Monumenta Germaniae Paedagogica

Schulordnungen
Schulbücher und pädagogische Miscellaneen
aus den Landen deutscher Zunge

Im Auftrage der Gesellschaft für
deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte
herausgegeben
von
KARL KEHRBACH

BAND XIX

Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1899

Geschichte der Erziehung

der

Pfälzischen Wittelsbacher

Urkunden

nebst geschichtlichem Überblick und Register

von

Dr. Friedrich Schmidt

k. Gymnasialrektor in Ludwigshafen a. Rh.

BERLIN

A. Hofmann & Comp.

1899

Vorwort.

Wenn ich auf die vor nahezu sieben Jahren erschienene Sammlung des Quellenmaterials, welches die Erziehungsgeschichte der bayerischen Wittelsbacher betrifft und in Band XIV der Monumenta Germaniae Paedagogica vereinigt ist, diejenigen Akten und Urkunden folgen lasse, die sich auf die Erziehung der pfälzischen Angehörigen desselben Regentenhauses beziehen, so ermutigen mich hierzu einerseits die allgemeine Anerkennung, die jener erste Teil der Erziehungsgeschichte des hochansehnlichen Hauses von seiten der Berufenen gefunden hat, andererseits die Hoffnung, dass auch dieser zweite Teil einen nützlichen Beitrag zur Geschichte der Kultur und Pädagogik Deutschlands bieten und so seinen Lohn in sich selbst tragen werde.

Obgleich der Verfasser bemüht war, seiner Aufgabe nach allen Seiten hin gerecht zu werden, und der Verleger kein Opfer scheute, um berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen, blieb dennoch der buchhändlerische Erfolg des ersten Bandes dieser Urkundensammlung bis jetzt hinter den gehegten Erwartungen zurück und nur durch die höchst dankenswerte Vermittelung von seiten der Vertreter des königlich bayerischen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten sowie durch die bereitwillig von beiden Kammern der Abgeordneten gewährte Unterstützung war es möglich, das bereits vor Jahren angefangene Urkundenwerk seiner Vollendung entgegenzuführen.

Auch bei diesem Teile der Arbeit dürfte der Hauptwert in dem teilweise zum erstenmale der allgemeinen Kenntnis zugänglich gemachten Quellenmaterial liegen, während der vorausgeschickte geschichtliche Überblick als Einleitung oder ver-

knüpfender Text zu dem reichhaltigen urkundlichen Stoffe betrachtet werden soll.

An Stoff zur geschichtlichen Darstellung hat es hier so wenig gefehlt, als bei der Bearbeitung des ersten Teiles der Wittelsbacher Erziehungsgeschichte. Denn wenn auch die Teilungen, denen die Gebiete der pfälzischen Wittelsbacher ausgesetzt waren, vielfach eine Zersplitterung und Vernachlässigung des ursprünglich vorhandenen urkundlichen Materials zur Folge hatten und durch die furchtbaren Verwüstungen, denen die Rheinpfalz und ihre Nebenländer seit Jahrhunderten infolge kriegerischer Ereignisse preisgegeben waren, eine grosse Menge archivalischer Schätze verloren gegangen oder nach allen Richtungen hin zerstreut worden ist, so ist doch teils in den königlich bayerischen Archiven, teils im grossherzoglich badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe eine solche Menge geschichtlicher Akten und Urkunden vorhanden, dass daraus eine Gesamtdarstellung der Erziehung der verschiedenen pfälzischen Linien des Wittelsbachischen Regentenhauses gewonnen werden kann.

Zum Zwecke der Erleichterung des Einblicks in den Zusammenhang des mannigfachen Stoffes empfahl es sich, die einzelnen Familien des Gesamthauses gruppenweise zu behandeln und so die sämtlichen Angehörigen des pfälzischen Fürstenhauses, d. h. die Jugendgeschichte von mehr als 200 Personen, in sechs Abteilungen vor Augen zu stellen.

Der hierbei benützte Urkundenstoff beginnt mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und erstreckt sich, bald spärlich fliessend, bald dicht gedrängt, in fast ununterbrochener Reihenfolge bis zum Anfang des gegenwärtig zu Ende gehenden Jahrhunderts.

Wenn es auch im Vergleich zu den Quellen, die bei der Darstellung der Erziehungsgeschichte der bayerischen Wittelsbacher benützt werden konnten, hier vielfach an brieflichen Mitteilungen, Schulheften und Rechnungsbelegen fehlt, so gereicht es auf der anderen Seite diesem Teile der Geschichte der Erziehung zum Vorteile, dass infolge der Verschiedenheit der Konfession der einzelnen pfälzischen Regentenfamilien sich eine

grössere Mannigfaltigkeit an pädagogischen Grundsätzen und religiösen Anschauungen darbietet, als es bei anderen Fürstenhäusern beobachtet werden kann.

Die Anordnung des Stoffes ist im allgemeinen die chronologische; jedoch musste sowohl beim geschichtlichen Überblick als auch bei der Einteilung der Akten und Urkunden darauf gesehen werden, dass sich ein einheitliches, übersichtliches Bild der Erziehung innerhalb der einzelnen Familien und Zweige des vielfach gespaltenen Gesamthauses der pfälzischen Wittelsbacher ergab.

Für die früheste Zeit wie auch für diejenigen Zeitabschnitte, wo es an urkundlichen Belegen ganz oder teilweise fehlt, sind wir auf gelegentliche Mitteilungen oder Andeutungen der Schriftsteller und auf anderes, zum Teil noch nicht zusammenhängend behandelte Material angewiesen, das sich im einleitenden geschichtlichen Überblick zusammengestellt findet.

Wie bei der Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher, so fehlt es auch bei diesem Teile der geschichtlichen Darstellung fast durchweg an grundlegenden Vorarbeiten; jedoch sind manche der von uns mitgeteilten Urkunden bereits in selten vorkommenden Monographien, Zeitschriften oder in grösseren historischen Werken publiziert oder verarbeitet, worauf an entsprechenden Stellen überall gebührende Rücksicht genommen ist.

Den Vorständen und Beamten der vom Verfasser benützten Archive und Bibliotheken sei auch bei diesem Teile meiner Arbeit für ihr bereitwilliges Entgegenkommen und ihre freundlich gewährte Unterstützung meiner Forschungen der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Ludwigshafen a. Rh., im Mai 1899.

Dr. Friedrich Schmidt
k. Gymnasialrektor.

Geschichtlicher Überblick.

Älteste Kurlinie.[1]

- **Rudolf I.**
  - Adolf (1300)
    - **Ruprecht II.** (1325)
      - **Ruprecht III.** (1352)
        - Ruprecht Pipan (1375)
        - Friedrich (1377)
        - **Ludwig III.** (1378)
          - **Ludwig IV.** (1424)
            - **Philipp** (1448)
              - **Ludwig V.** (1478)
              - Philipp (1480)
              - Ruprecht (1481)
                - **Otto Heinrich** (1502)
                - **Philipp** (1503)
              - **Friedrich II.** (1482)
              - Georg (1486)
              - Heinrich (1487)
              - Johann (1488)
              - Amalie (1490)
              - Wolfgang (1494)
              - Otto Heinrich (1496)
          - **Friedrich I.** (1425)
          - Ruprecht (1427)
        - Johann (1383)
        - Stephan (1385) (Linie Simmern-Sponheim)
          - Otto II. (1435)
          - Ruprecht (1437)
          - Albrecht (1440)
          - Johann (1443)
        - Otto (1390)
  - **Rudolf II.** (1306)
  - **Ruprecht I.** (1309)

[1] Zur Erleichterung des Überblickes über die in der geschichtlichen Darstellung behandelten fürstlichen Personen diene bei jeder Gruppe der pfälzischen

Es ist wohl überflüssig, das, was auf den ersten Seiten der Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher über die teils ritterliche, teils geistliche Bildung der frühesten Angehörigen dieses Regentenhauses mitgeteilt worden ist, hier zu wiederholen. Desgleichen darf bezüglich der Bestimmungen der goldenen Bulle, soweit sie sich auf die Erziehung und den Unterricht kurfürstlicher Söhne beziehen, auf die dort gemachten Mitteilungen verwiesen werden.

Die gesonderte Behandlung der Geschichte der pfälzischen Wittelsbacher beginnt mit den Söhnen des Herzogs und Pfalzgrafen Rudolf I., des älteren Bruders des Kaisers Ludwig des Bayern. Jedoch sind wir auch hier für diejenigen Zeiten, in denen es an urkundlichen Hilfsmitteln noch fehlt, darauf angewiesen, die spärlichen Andeutungen, die uns über den Bildungsstand und die Erziehung der Angehörigen des pfälzischen Hauses der Wittelsbacher hinterlassen sind, zusammenzustellen.

Nach dem Tode Rudolfs I., der eine Zeit lang mit seinem Bruder Ludwig gemeinsam regiert hatte und nach Verzichtleistung auf die Anteilnahme an der Regierung im Jahre 1319 gestorben war, begab sich dessen Witwe Mechthilde mit ihren drei Söhnen, Adolf, Rudolf und Ruprecht, von denen der älteste 19, der mittlere 13, der jüngste 10 Jahre zählte, nach Heidelberg, um die Ansprüche ihrer Söhne auf das väterliche Erbe, dessen sich Ludwig der Bayer bemächtigt hatte, gegen diesen geltend zu machen. Dies gelang ihr zwar zunächst nicht; allein der König soll an dem gefälligen Wesen seiner zwei jüngeren Neffen Freude gefunden haben[1] und mag wohl auch, nachdem der älteste sich nach dem Tode seiner Mutter dem König freundlich genähert hatte, für die standesgemässe Erziehung seiner beiden jüngeren Neffen Sorge getragen haben. In welcher Weise dies geschah, ist uns nicht überliefert. Während

Linien des Wittelsbachischen Regentenhauses ein Stammbaum, in welchem jedoch nur diejenigen Namen angeführt werden, die in unserer Erziehungsgeschichte erwähnt sind. Da für diesen Zweck hauptsächlich die Jugendzeit der einzelnen Persönlichkeiten in Betracht kommt, so ist den Namen das Geburtsjahr beigefügt. Hierbei ist, wie bei der Arbeit über die Bayerischen Wittelsbacher die verdienstvolle Arbeit Christian Häutles: Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870, zu Grunde gelegt. Die Namen der Kurfürsten und der anderen regierenden Familienhäupter sind durch den Druck hervorgehoben.

[1] Andreas Presb. Chron. Bav. p. 34: Ludovicus Romanorum imperator videns elegantiam puerorum etc.

von Adolf bezeugt wird, dass er ohne gelehrte Bildung war,[1] versichert der pfälzische Geschichtschreiber Andreae,[2] dass Rudolf „prudens atque eruditus“ war und dass er bei seinem kaiserlichen Oheim in besonderer Gunst stand. Nachdem Adolf im Alter von 27 Jahren gestorben war, überliess der Kaiser den beiden jüngeren, die ihn auf seinem Zuge nach Italien begleitet hatten, und dem erst vierjährigen Söhnchen des verstorbenen Adolf, Ruprecht II., durch den bekannten Hausvertrag von Pavia (4. Aug. 1329) die Rheinpfalz und die Besitzungen im bayerischen Nordgau, welche fortan die Oberpfalz genannt wurden, als selbständigen Besitz. Durch die goldene Bulle wurde den Pfalzgrafen bei Rhein die Kurfürstenwürde für alle Zeiten übertragen.

Ruprecht der Ältere, der den Beinamen der Rote trug, der Begründer der Universität Heidelberg, gesteht selbst im Alter von 70 Jahren in einem an den König Karl von Frankreich gerichteten Schreiben,[3] dass er keine gelehrte Bildung besitze und sich nur der Muttersprache bedienen könne. Von seinem Neffen Ruprecht II. heisst es[4]: Fuit strenuus valde et bellicosus ac jure militari valde prudens, und von dessen Sohn Ruprecht III., dem deutschen König, wird überliefert: Egregius profecto princeps, eruditione jurisque scientia clarus, adeo ut ex eo cognomen Justiniani ipsi tribuatur. Andreas de Marinis[6] spricht den König Ruprecht in einem Briefe „piissime et omnium modernorum principum litteratissime“ an und ein anderer Geschichtschreiber sagt von ihm: Hic Rupertus pius, devotus ac Deum timens, pacem et justitiam quaerens, Ecclesiam dilexit et clerum et omnem scientiam litteralem. Jedoch wird man diese Äusserungen nicht für Zeugnisse gelehrter Bildung jener Fürsten zu halten haben, sondern mehr für Beweise, dass sie den gelehrten Bestrebungen freundlich gegenüber standen.

Seiner Ehe mit Elisabeth, der Tochter des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, entsprossten 9 Kinder, nämlich 6 Söhne und 3 Töchter. Eine Züricher Handschrift[7] berichtet, dass 4 Söhne

[1] Ladisl. Sunthemius: Familia Palat. Com. bei Öfele Scr. rer. Boic. II p. 576: Non fuit multum sapiens.

[2] In der Schrift: Riesmannus redivivus p. 45.

[3] Deutsche Reichstagsakten B. I S. 263.

[4] Ladisl. Sunthemius bei Öfele II p. 576.

[5] Martene-Durand: Thes. nov. Anecd. I p. 1696.

[6] Bei Öfele I p. 607.

[7] Mone, Quellensammlung I S. 221: In illa obsidione cantaverunt ut scolares coram rege tempore divinorum.

König Ruprechts, als ihr Vater einst vor Frankfurt lag, bei einer gottesdienstlichen Verrichtung in seiner Gegenwart sangen. Gelehrten Unterricht erhielten aber auch sie gewiss nicht; wenigstens wird überliefert, dass Ludwig, der dritte Sohn des Königs, als Protektor des Konzils von Konstanz noch im Alter den Wunsch geäussert habe, die lateinische Sprache zu lernen.[1] Der älteste Sohn des Königs, Ruprecht, mit Beinamen Pipan, d. h. der Junge, Kleine, genannt, nahm in einem Alter von 20 Jahren an dem Feldzuge der abendländischen Christen gegen den Sultan Bajezit teil. Nachdem er mit Mühe dem Schwert des Feindes entgangen war, hatte er auf der Heimkehr mit so vielen Mühseligkeiten und Entbehrungen zu kämpfen, dass er bald deren Folgen erlag. Auch der zweite Sohn des Königs, Friedrich, starb frühzeitig.

Beim Tode des Königs Ruprecht 1410 teilten seine noch lebenden vier Söhne die pfälzischen Lande unter sich. Während Ludwig als der dritte dieses Namens die Kurwürde und die Rheinpfalz erbte, erhielt Johann Neunburg in der Oberpfalz, Stephan wurde der Stammvater der Linie Simmern-Zweibrücken-Veldenz und Otto, der jüngste Sohn des Königs, Begründer der Nebenlinie Mosbach. Ein Sohn des Neunburger Pfalzgrafen Johann, Namens Christoph, wurde 1440 König von Dänemark. Ladislaus Sunthemius[2] nennt ihn „iuvenis probus et honestus princeps."[3]

Die Mosbachische Seitenlinie hört mit Otto II., dem Nachfolger seines Vaters Otto I., im Jahre 1499 auf. Otto II. galt für einen gelehrten Fürsten, der sich besonders mit mathematischen Studien beschäftigte.[4] Die übrigen Söhne Ottos I. von Mosbach, Ruprecht, Albrecht und Johann, wurden dem Dienste der Kirche gewidmet und erhielten demgemäss eine gelehrte Bildung. Wir finden ihre Namen im Jahre 1454, als der älteste 17, der zweite 14 und der jüngste 11 Jahre alt war, unter den Studenten

[1] Jak. Wimpheling: Rerum Germanicarum Epitome c. 56: Latinas literas Catonis exemplo senex didicit, quod audierat Sigismundum Imperatorem dixisse pudore sese affici ob principum electorum barbariem, qui Latinarum expertes essent literarum, quae tamen necessario scire deberent. Vgl. desselben Philippica: Ludovicus Co. Rheni Palatinus, Philippi moderni avus, jam aevo plenus, in Romano eloquio proficere satagebat.

[2] Bei Öfele II p. 581.

[3] Im Jahre 1431 wurden ihm von seinem Vater Andreas Buntzinger, Martin von Wildenstein und Eberhard Nisslbeck als Vormünder verordnet. S. Freyberg: Sammlung histor. Schriften und Urkunden III S. 261.

[4] Pareus: Hist. Pal.-Bav. l. IV s. III p. 179, Häusser I S. 500.

der Heidelberger Universität.[1] Der älteste dieser drei Brüder starb als Administrator des Hochstifts Regensburg, die beiden jüngeren bekleideten in den Jahren 1465 und 1466 die Würde eines Rektors der damals noch sehr jungen Universität Freiburg im Breisgau.[2]

Unter Kurfürst Ludwig III. begann der von Italien sich ausbreitende Humanismus auch am pfälzischen Hofe Wurzel zu schlagen und wir vernehmen bereits von Büchersammlungen[3] und von der Pflege der Künste und Wissenschaften. In Folge davon erhielt auch die Landesuniversität durch Heranziehung gelehrter Humanisten neues Leben und neuen Glanz. Dass das Eindringen der gelehrten Bildung auch auf die Erziehung der kurfürstlichen Kinder einen wohlthätigen Einfluss ausübte, erkennen wir an der ältesten Tochter des Kurfürsten, Mechtilde, die als Freundin der edlen Künste und Wissenschaften gepriesen wird,[4] sowie an seinen Söhnen, unter denen Friedrich I., der Siegreiche, ebensowohl durch einen gewissen Grad gelehrter Bildung als durch ritterliches Wesen unter allen Fürsten seiner Zeit sich auszeichnete.[5] Dieser und sein älterer Bruder Ludwig wurden nach dem frühzeitigen Tode ihres Vaters unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen Otto I. von Mosbach, dem Ludwig III. mit Übergehung seiner älteren Brüder dieses Amt übertragen hatte, bis zur Grossjährigkeit erzogen. Der jüngste der Brüder, Ruprecht, erhielt eine geistliche Bildung, die ihn befähigte, Erzbischof und Kurfürst von Köln zu werden.

Die Nachrichten, welche Michael Beheim und Matthias von

[1] G. Töpke: Die Matrikel der Universität Heidelberg, I. B. S. 277. Mit ihnen wurden am 15. Juli 1454 zwei Adelige, Egidius von Nydeck und Ludwig Emersz, inskribiert. In der Matrikel ist hinzugefügt: Eodem die domini principes deposuerunt beanium et ipsi duo post dominos principes, scilicet familiares eorundem.

[2] Heinrich Schreiber: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Freiburg 1857, I. Teil S. 31.

[3] Der Kurfürst hatte auf seinem Schlosse Jettenbüchel bei Heidelberg eine Sammlung von 89 theologischen, 45 medizinischen, 12 juristischen und 6 philosophischen Handschriften. Dadurch, dass Ludwig III. diese Bibliothek mit der an der Universität bereits bestehenden Büchersammlung vereinigte und neue Anschaffungen bewerkstelligte, wurde er der eigentliche Begründer der später so berühmt gewordenen Bibliotheca Palatina. Vgl. Rockinger: Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, S. 10.

[4] Phil. Strauch: Pfalzgräfin Mechthild in ihren litterarischen Beziehungen, Tübingen 1883.

[5] Nik. Feeser: Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz, Programm der Studienanstalt Neuburg a. D. 1880.

Kemnat[1] über die Jugend Friedrichs I. geben, sind, wenn sie auch zum Teil auf Erfindung beruhen, geeignet, uns ein vollständiges Bild der Erziehung eines Fürsten jener Zeit zu verschaffen.[2] Das Hauptgewicht wurde den Anforderungen der Zeit gemäss auf Übung der körperlichen Tüchtigkeit und der ritterlichen Fertigkeiten gelegt. Laufen, Springen, Ringen, Fechten, Steinstossen, Schaft- und Armbrustschiessen werden als Lieblingsbeschäftigungen des Prinzen erwähnt; Liebe zu den Waffen, zur Jagd und zu Pferden verstehen sich für einen Fürstensohn jener Zeit von selbst; dazu kommt das Schachzabelspiel und Ritterspiele jeder Art. Von den sieben freien Künsten, welche das ganze Mittelalter hindurch Gegenstand aller geistigen Erziehung waren, fehlen nur zwei, Dialektik und Rhetorik, im Unterrichte des Prinzen Friedrich. Die Elemente und Buchstaben lernte er als Knabe; dann wird die Kenntnis der Bibel hervorgehoben; Arithmetik, Geometrie und Astronomie schärften den Geist des Jünglings und blieben Lieblingsbeschäftigungen des Mannes; auch Alchimie blieb ihm nicht fremd. Besondere Neigung besass Friedrich zur Musik, und zwar sowohl zum geistlichen und weltlichen Gesang als zum Saiten- und Orgelspiel. Zum erstenmale begegnet uns bei ihm der Name eines Erziehers, Hans Ernst Landschad von Steinach, eines Mannes, der die sieben freien Künste und Theologie studiert hatte.

Seine hervorragenden Eigenschaften, unterstützt von rastloser Thätigkeit, erhoben den Kurfürsten Friedrich I. über seine Zeitgenossen und verschafften ihm den Ruhm, einer der bedeutendsten Fürsten des untergehenden Mittelalters zu sein.[3]

[1] Michael Beheim, eine Art fahrender Meistersänger, kam nach vielen Wanderungen ungefähr im Jahre 1467 an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz, wo er sich mehrere Jahre lang aufhielt und ein grosses Reimgedicht über das Leben und die Thaten Friedrichs I. verfasste, das dem Inhalte nach auf der kurz zuvor entstandenen Prosachronik des Matthias von Kemnat, der als Kaplan des Kurfürsten den meisten Feldzügen und Abenteuern desselben beigewohnt hatte, beruht. Beide Werke sind herausgegeben von C. Hofmann im zweiten und dritten Band der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte.

[2] Nachr. N. 1.

[3] Mit den Angaben über die Jugend und Erziehung des Kurfürsten Friedrich I. stimmt überein, was unter anderm der Heidelberger Theologe Jodocus Kalb im Dialogus Petri Antonii Finnariensis (Kremer: Geschichte des Kurfürsten Friedrich des Ersten von der Pfalz, in 6 Büchern mit Urkunden, Frankfurt a. M. 1765) und Paul Hachenberg in seiner Historia de rebus gestis ac vita Friderici Palatini Electoris etc. (cod. lat. Mon. 1818) überliefern.

Aus der Ehe des Kurfürsten Friedrich I. mit einer Augsburger Bürgerstochter, Klara Dett, entsprossten zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, von denen der erstere eine geistliche Erziehung erhielt, Domherr zu Speier und Worms und päpstlicher Protonotarius wurde, aber schon im Alter von 15 Jahren starb, während der andere eine ritterliche Erziehung genossen hatte und Stammvater der Grafen und Fürsten von Löwenstein-Wertheim wurde. Matthias von Kemnat überliefert von ihnen:[1] „Die zwen sone wurden in allen dugenten ertzogen von jugent uff und mit grosser forcht zu der lernung gehalten." Als der Kurfürst, ihr Vater, im Jahre 1471 aus einem seiner Feldzüge siegreich heimkehrte, empfingen ihn seine beiden Söhne mit einem aus lateinischen Hexametern bestehenden längeren Gedichte.[2]

Ein Jahr vor dem Tode des Kurfürsten Ludwig IV. hatte dessen Gemahlin Margaretha einen Sohn geboren, der den Namen Philipp erhielt. Die Vormundschaft über das Kind ging nach den Bestimmungen der goldenen Bulle auf den älteren der zwei Brüder des verstorbenen Kurfürsten, den Pfalzgrafen Friedrich, über, welcher nicht nur die vormundschaftliche Regierung übernahm, sondern sich selbst zum Kurfürsten erklärte und diese Stellung trotz des Widerspruches seiner Verwandten mit grossem Ruhme und glänzendem Erfolg bis an seinen Tod behauptete. Unter seinen Augen wuchs Philipp zum Manne heran und entfaltete körperliche und geistige Vorzüge, die ihn seinem Oheim würdig an die Seite stellen. Der Humanist Jacob Wimpheling

Wenn letzterer berichtet, dass unter den Lehrern des jungen Fürsten auch Matthias von Kemnat gewesen sei und dass dieser ihm die lateinischen Dichter, besonders Vergil, erklärt habe, so ist diese Überlieferung von Wattenbach im XXII. und XXIII. Jahrgang der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins als Irrtum nachgewiesen worden. Vgl. Feser: Friedrich der Siegreiche, Nachtrag.

[1] Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, II. B. S. 69.

[2] Das Gedicht ist ebendaselbst S. 69 und 70 mitgeteilt. Gleich darauf findet sich ein anderes lateinisches Gedicht, in dem die körperlichen und geistigen Vorzüge beider Jünglinge gepriesen werden. Im März 1473 ernannte der Kurfürst den Ritter Simon von Balshofen, Vogt zu Heidelberg, Diether von Handschuchsheim und seinen Protonotarius Alexander Pellendorfer zu Vormündern seiner beiden Söhne und traf Anordnungen über Rechte und Ansprüche seiner Kinder im Fall seines Ablebens. S. Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, angefertigt von Karl Menzel, in den Quellen und Erörterungen zur bayer. u. deutschen Gesch., II. B. S. 479—481.

rühmt ihn[1] als einen hochgebildeten Fürsten, der sich mit der Lektüre der Dichter und Gesetze beschäftigte, und Ladislaus Sunthemius[2] nennt ihn „pulcher et prudens princeps et in militaribus exercitiis expertus et bonus hastilusor atque litteratus". Sein Oheim enthielt ihm zwar die Regierung des Landes vor, wies ihm aber bei seiner Vermählung mit Margaretha, der Tochter des Herzogs Ludwig des Reichen von Bayern-Landshut, die Oberpfalz mit dem Wohnsitze Amberg als selbständig zu regierendes Land an. Seitdem blieb es über ein Jahrhundert Sitte, den ältesten Prinzen dort seine erste Schule in der Verwaltung und Regierung durchmachen zu lassen.[3] Als Philipp nach dem Tode seines Oheims die Regierung der Kurpfalz selbst übernahm, sorgte er vor allem für die Pflege der Künste und Wissenschaften an seinem Hofe und erwies sich als Freund und Gönner der zahlreichen Gelehrten, die er an seine Universität Heidelberg berief. Unter ihrem Einflusse und teilweise unter ihrer Leitung wurden die vierzehn Kinder, die ihm seine Gemahlin schenkte, sorgfältig erzogen und gebildet.[4]

Entsprechend der erhöhten Sorgfalt, die man unter dem Einflusse des Humanismus den heranwachsenden Kindern fürstlicher Personen widmete, kam an den deutschen Fürstenhöfen damals die Sitte auf, erfahrene adelige Personen als Hofmeister und bewährte Gelehrte als Zucht- und Lehrmeister den jungen Fürstensöhnen beizugeben. Diese erhielten für ihren Dienst schriftliche Bestallungen oder Instruktionen, nach denen sie sich zufolge abgelegten Eides, worüber sie einen Revers unterschreiben mussten, zu richten hatten.[5]

[1] Philippica in laudem et defensionem Philippi etc. a. 1498. — Andreae: Riesmannus redivivus p. 63 erzählt von dem Kurfürsten Philipp: Saepe et libenter cum doctis viris sermones de variis historiis rebusque veterum gestis miscebat.

[2] Fam. Palat. Com. bei Öfele II p. 577.

[3] Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, I S. 422.

[4] Wimpheling in seiner Philippica: Qui et optimarum litterarum amore nobilissimos suos filios liberalibus disciplinis enixe instituendos tradidit atque commisit.

[5] Während am bayerischen Hofe die Reihe der uns erhaltenen Hofmeister- und Präceptoreninstruktionen erst um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts beginnt, sind uns vom pfälzischen Hofe in den Kopialbüchern des grossherzoglich badischen General-Landesarchivs zu Karlsruhe und im königlich bayerischen Reichsarchiv zu München mehrere solche Dokumente, die sich auf die Erziehung der Söhne und Enkel des Kurfürsten Philipp beziehen, erhalten. Ein Teil dieser für die Geschichte der Fürstenerziehung wichtigen Schriftstücke wurde bereits von Ludwig Häusser in seiner auf urkundlichen

Das früheste derartige Aktenstück ist die am 31. Dez. 1497 ausgefertigte Bestallung,[1] durch die der Kurfürst Philipp den berühmten Humanisten Johann Reuchlin aus Pforzheim als „obersten Zuchtmeister“ seiner Söhne einsetzte und in der diesem zugleich die Aufsicht über die anderen zwei Lehrmeister der Prinzen übertragen wurde. Seine Pflichten und Rechte sind im allgemeinen festgesetzt und ihm als Lohn 100 fl. rheinisch nebst einem Hofkleid und Verpflegung für zwei Pferde zugesichert.

Über die Art und den Umfang des Unterrichts erfahren wir nichts Näheres aus dieser Bestallung. Dafür überliefert uns der Biograph des späteren Kurfürsten Friedrich II., Hubert Thomas aus Lüttich, über die Jugend und den Charakter dieses Fürsten einige wertvolle Mitteilungen.[2]

Da man in jener Zeit anfing, Prinzen und junge Adelige zur Vollendung ihrer Studien und zum Zwecke der Erlangung weltmännischer Kenntnisse auf Reisen ins Ausland, namentlich zu längerem Aufenthalte an befreundete Höfe zu schicken, so wurden zu diesem Zwecke den Begleitern und Hofmeistern der jungen

Forschungen beruhenden Geschichte der rheinischen Pfalz, zwei Bände, Heidelberg 1845, benutzt, andere hat R. Salzer in seinen Beiträgen zu einer Biographie Ottheinrichs, Heidelberg 1886, veröffentlicht.

[1] Instr. N. 1. Vgl. Häusser I S. 459.

[2] Hubertus Thomas Leodius: Annalium de vita et rebus gestis illustrissimi Principis Friderici II., Electoris Palatini, libri XIV, Francof. 1624, p. 21: Puer sub paedagogo statim bonae indolis et ingenii specimen dedit. Literas enim sua sponte vel blandis verbis admonitus libenter prae ceteris fratribus addiscebat; coactus minis vel verberibus pertinaciter reluctabatur, quod equidem generoso animo adscribendum existimo. Neque enim approbare potui eius temporis literatores, qui tanquam in pueros tyrannidem exercentes ferula et virga terribiles, Stentorea voce a discipulis omnia extorquebant, etiam quae per aetatem nullo modo capere vel intelligere poterant, neque a pueris amari sed reformidari semper studebant. De quo grandior factus Princeps Fridericus saepe conquestus est, neque enim dubitabat, si alium pueritiae suae institutorem, et qualem vel Horatius vel Quintilianus describunt, nactus fuisset, quin pro captu ingenii sui literas et praesertim linguam Latinam facile perdidicisset. Quam quidem ut semper amavit, ita praeter mediocrem intelligentiam et veluti a limine salutatam, non eam calluit. Doctos vero vehementer et dilexit et inter eos libenter versatus est. An einer späteren Stelle sagt er: Oblectatur Fridericus cum aliis scientiis tum Musica, ut qui sciat sensus exactos et scitos ab ea peti et hominem militiae studiosum inprimis decere. Auch im Reiten und allen ritterlichen Künsten zeichnete sich Friedrich von Jugend an aus. Vgl. Eduard von Bülow: Ein Fürstenspiegel, Denkwürdigkeiten des Pfalzgrafen-Kurfürsten Friedrich II. beim Rhein, Breslau 1849, 2 Bände, und Häusser I S. 502 u. 565.

Herren besondere Instruktionen erteilt. So wurde dem Prinzen Ludwig, dem erstgeborenen Sohne des Kurfürsten Philipp, als er im Alter von 22 Jahren auf einige Zeit an den „Römischen Hof" geschickt werden sollte, Johann von Morssheim als Hofmeister beigegeben, dessen Verhaltungsbefehle wir in seiner am 21. Dez. 1500 ausgestellten Urkunde[1] lesen. Für die Beaufsichtigung des seinem Schutze anbefohlenen Fürsten und seines Gefolges erhält er jährlich 120 fl. und gewisse Naturalreichnisse. Fast mit denselben Worten wurde, als bald darauf Prinz Friedrich im Alter von 20 Jahren an den Hof des Herzogs Philipp von Burgund geschickt wurde, seinem Hofmeister Eberhard von Helmstat der Dienst vorgeschrieben.[2] Dieser Prinz hatte bereits vorher im Gefolge des spanischen Königs Philipp II. grosse Reisen durch Frankreich und Spanien gemacht und sich sowohl die Sprachen dieser Länder zu eigen gemacht als auch die Einrichtungen und Gebräuche fremder Höfe kennen gelernt.[3]

Als Prinz Ludwig an den Hof des Königs von Frankreich geschickt wurde, um die französische Sprache zu lernen und wohl auch seine natürliche Schüchternheit und Befangenheit abzulegen,[4] begleitete ihn als Hofmeister Dietrich von Pfirtt, dessen Bestallung ebenfalls auf uns gekommen ist.[5] Übrigens erzielte der Aufenthalt des Prinzen am französischen Hofe nicht die erwünschten Folgen. „Er zog sich, sagt Häusser (a. a. O. S. 503), von dem muntern Treiben des Hofes zurück, mied es, die Sprache der

[1] Instr. N. 2. Vgl. Häusser I S. 459 f.

[2] Instr. N. 2 unter dem Text.

[3] Hubert Thomas a. a. O. p. 23 berichtet: Annos natus XVIII, quo anno matrem amiserat, a patre missus est in inferiorem Germaniam ad Principem Hispanorum Philippum, Maximiliani Imperatoris filium, ut apud eum exterarum gentium linguas disceret et mores hominum videret et urbes. Deduxerunt autem illum viri nobilitate atque prudentia et gravitate spectabiles, Silbergerus Wormatiensis Ecclesiae Canonicus, Stephanus a Venningen Eques auratus, et Friederich von Eltz eo comitatu, quo decet principis Electoris filium. — Dan. Parei Hist. Bav.-Palat.: Hispanicae vero apprime gnarus erat, quam adolescens probe didicerat, quo tempore in peregrinis aulis sub Philippo etc., Maximiliano I. et Carolo V. Imperatoribus versatus fuerat. Cum Gallis et aliis exteris gentibus multum commercii habuit. (Vgl. Häusser I S. 565 ff.) Pfalzgraf Friedrich machte noch viele Reisen, bis er im Jahre 1544 nach dem Tode seines älteren Bruders selbst Kurfürst der Pfalz wurde. Er und sein Bruder starben, obwohl beide verheiratet waren, ohne Kinder zu hinterlassen.

[4] Häusser I S. 502.

[5] Instr. N. 3.

Fremden zu reden, und beschränkte sich auf den Umgang weniger Landsleute in seiner Umgebung. So war er selbst nach einem längeren Aufenthalte durch Schüchternheit und Unkenntnis der Sprache noch abgehalten, an der allgemeinen Unterhaltung teilzunehmen. Wie dann sein jüngerer Bruder, dem Naturell und frühzeitige Übung eine gewisse Virtuosität in allen höfischen und und ritterlichen Künsten erworben hatten, im Gefolge des jungen Königs von Spanien den französischen Hof in Lyon besuchte, trat der Unterschied erst recht in die Augen: der Jüngere, lebendig, gewandt, in allen körperlichen Übungen Meister, der Ältere verschlossen, still und wie ein Einsiedler dem Geräusche des Hofes entfremdet."

Die dem Alter nach zwischen diesen beiden Brüdern stehenden Prinzen Philipp und Ruprecht waren zum Dienste der Kirche erzogen worden und erlangten frühzeitig geistliche Würden. Beide wurden nach einander zu Bischöfen von Freising erwählt, und zwar Ruprecht, der jüngere, schon im Alter von 14 Jahren. Nachdem er aber aus Liebe zum weltlichen Beruf wenige Jahre darnach auf alle geistlichen Würden und Ämter verzichtet hatte, heiratete er eine Tochter des Herzogs Georg des Reichen von Landshut. An seine Stelle als Bischof von Freising trat Philipp, welchem nach einer langen Regierung der dritte Bruder, Heinrich, nachfolgte. Dieser war ebenfalls wie noch drei andere Söhne des Kurfürsten Philipp, Georg, Johann und Wolfgang, von Jugend auf der kirchlichen Laufbahn zugewendet worden. Als Prinz Heinrich im 19., Wolfgang im 11. Lebensjahre stand, wurden sie zur Erlangung geistlicher Bildung auf einige Zeit an den erzbischöflichen Hof nach Mainz geschickt. Bei dieser Gelegenheit erhielt nicht bloss der ihnen als „Pädagog und Zuchtmeister" beigegebene M. Hans Hausschein (Johann Ökolampadius)[1] von Winsberg in seiner Bestallung[2] Vorschriften über die Beaufsichtigung und sittliche Erziehung der Prinzen, sondern auch ihrem Hof- und Kammerdiener Hans von Freising wurde sein Dienst genau vorgeschrieben.[3]

[1] Melchior Adam sagt in seiner Schrift: Vitae Eruditorum, Fr. a. M. 1706, p. I S. 22 von Ökolampadius: Veram eruditionis et virtutis laudem apud optimum quemque consecutus illustrissimo etiam Principi Philippo, Electori Palatino, etc. fuit commendatus. Hic cum de eo praeclare sentiret, filiis eum suis natu minoribus praeceptorem praefecit. Horum institutioni cum aliquamdiu praefuisset, aulicae vitae valedicens ad sacra studia quasi postliminio rediit.

[2] Instr. N. 5. Vgl. Häusser I S. 460 f.

[3] Instr. N. 4. Vgl. Häusser I S. 461.

Während der Pädagog für seine Thätigkeit jährlich 18 fl. und Kleidung bekommt, werden dem Schneider, der zugleich Kammerdienste zu verrichten hat, 10 fl., 2 Hofkleider und ein Teil der von den Prinzen abgelegten Kleider zugesichert.

Am 26. April 1510 wurde Prinz Heinrich und am 3. April des nächsten Jahres sein Bruder Georg an der Universität Heidelberg immatrikuliert.[1] Prinz Wolfgang bezog als Domherr von Würzburg, Augsburg und Speier die Universität Wittenberg, deren Rektor er im Jahre 1515 war. Später wurde er Deutschordensritter, trat vom geistlichen Stande zurück und erhielt als Deputat Neumarkt in der Oberpfalz zugeteilt.[2]

Eine der Töchter des Kurfürsten Philipp, Amalie, heiratete im Jahre 1513 den Herzog Georg I. von Pommern. Von ihren zwei Söhnen, die sie dem Herzog gebar, wurde einer am Hofe zu Heidelberg erzogen. Unter den pfälzischen Akten des grossherzoglich badischen General-Landesarchivs in Karlsruhe[3] ist uns die „Ordnung, so dem jungen Hertzogen von Pommern gegeben ist,“ erhalten, aus der wir sehen, dass der Prinz mit mehreren Edelknaben erzogen und unterrichtet wurde und seinen eigenen Hof- und Zuchtmeister hatte. Nach einer genauen Stundenordnung ist ihm eine bestimmte Lebensweise und Einteilung der Studien vorgeschrieben. Er lernt die lateinische Sprache, liest nützliche Historien und „moralische Poeten“ und erhält Unterricht in der Philosophie und Rhetorik. Wir dürfen wohl annehmen, dass diese Vorschriften mit den Erziehungsmassregeln der pfälzischen Prinzen übereinstimmten.

Die nächste Reihe der uns erhaltenen Aktenstücke bezieht sich auf die Erziehung der zwei Söhne des früh verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht, des dritten Sohnes des Kurfürsten Philipp, auf die man umsomehr Sorgfalt verwendete, als sie nicht nur in frühester Jugend ein Land zur Regierung zugewiesen erhielten,[4] sondern

[1] Töpke: Die Matrikel der Universität Heidelberg, I S. 475 und 479.

[2] Chr. Häutle: Genealogie des Stammhauses Wittelsbach, S. 43.

[3] Pfälzer Kopialbücher, tom. XXIV f. 265. Vgl. Häusser I S. 587 f.

[4] Als der eine drei, der andere zwei Jahre alt war, verloren sie kurz nacheinander ihre beiden Eltern durch den Tod. Durch die Bemühungen ihres Grossvaters, des Kurfürsten Philipp, wurde aus der strittigen Erbschaft ihres Grossvaters mütterlicher Seits, des Herzogs Georg des Reichen von Landshut, für sie die sogenannte junge Pfalz, das Herzogtum Neuburg, geschaffen, welches aber erst nach einem heftigen Kampfe gegen Herzog Albrecht IV. von Bayern gewonnen werden konnte. Zum Andenken an diese Stiftung wurde

voraussichtlich auch berufen waren, dereinst die Kurwürde selbst zu übernehmen. Diese beiden Prinzen, Otto Heinrich und Philipp genannt, standen unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Kurfürsten Friedrich, und wurden in Neuburg unter der Aufsicht des Statthalters und Hofmeisters erzogen. Als sie 10 und 9 Jahre alt waren, bestimmte ihnen ihr Oheim den M. Alexander Wagner von Bretheim (Bretten) zum Zuchtmeister und schrieb ihm in einer Bestallung seine Pflichten über sittliche, religiöse und intellektuelle Leitung der Prinzen vor.[1] Auf Gottesfurcht und Kirchenbesuch soll vor allem gesehen, dann die lateinische und deutsche Sprache geübt und das körperliche wie geistige Wohl der jungen Herrn sorgfältig gepflegt werden. Für seinen Dienst erhält Wagner jährlich 25 fl. Lohn, 2 Kleider und die Kost. Am 22. Febr. 1516 giebt Pfalzgraf Friedrich dem Dr. jur. Hieronymus von Croarien aus Tapfheim, der zuvor Professor der Jurisprudenz an der Universität Ingolstadt gewesen war, als dem Hofmeister der beiden Prinzen Vorschriften über seinen Dienst und sichert ihm 150 fl. jährlichen Sold zu.[2]

Als der vierzehnjährige Prinz Philipp zu höherem Studium auf die Universität Freiburg im Breisgau geschickt wurde,[3] begleitete ihn sein bisheriger Lehrer Wagner mit dem Kaplan Georg Kratzer und dem Sekretär Diepold Keis. Als Wagner entlassen wurde, trat Friedrich von Wolmershausen als Hofmeister an seine Stelle.

In einer genauen Studienordnung[4] wurde festgesetzt, in welchen Gegenständen, von welchen Lehrern und mit welcher Zeiteinteilung der Prinz unterrichtet werden solle. Der Unterricht im Lateinischen, wozu Melanchthons Grammatik benützt wird, und zugleich die Überwachung der übrigen Studien wird dem Kaplan Kratzer übertragen. Die Lektüre der Schrift des Erasmus von Rotterdam „de instituendo principe“ wird besonders empfohlen. Auch im Lateinreden und Übersetzen deutscher Briefe soll sich der Prinz üben.

eine Medaille geprägt, auf der die beiden Prinzen als kleine Kinder mit einem Löwen spielend dargestellt sind. S. Zeitschrift für Numismatik von Sallet, IX. B. S. 10 und XIII. B. S. 248.

[1] Instr. N. 6.

[2] Instr. N. 7.

[3] Am 16. Juni schrieb der Prinz seinen Namen in das Matrikelbuch der Universität ein (Heinrich Schreiber: Gesch. der Universität Freiburg, II. Teil S. 42 A.).

[4] Nachrichten N. 2.

Ausserdem erhält er juristischen Unterricht von dem berühmten Professor Ulrich Zasius und litterarischen von Professor Philipp Engelbrecht aus Engen, genannt Engentinus.

Während seines Aufenthaltes in Freiburg bekleidete Prinz Philipp auch die Stelle eines Rektors der Academie und durfte den Kaiser Maximilian, als er Freiburg besuchte, mit einer lateinischen Rede begrüssen, wofür ihm dieser ein Pferd schenkte. Als im Jahre 1518 die Pest in Freiburg ausbrach, verliess Prinz Philipp die Universität und kehrte nach Neuburg zurück. Im nächsten Jahre wird dem sechzehnjährigen Prinzen der Licentiat Matthias Alber aus Reutlingen als Pädagog, der ihn zur Gottesfurcht, zum Kirchenbesuch, zum sittlichen Lebenswandel und Lateinreden anzuhalten, sowie seine Studien zu leiten hat und dafür 40 fl. jährlichen Lohn nebst 2 Hofkleidern und anderem erhält, beigegeben.[1]

Als im Jahre 1520 Pfalzgraf Philipp nach Italien reisen sollte, um den päpstlichen Hof zu besuchen und seine Studien zu vollenden, wurden ihm von seinen Oheimen, den Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich, sowie von Kaiser Karl V. Empfehlungsschreiben an den Papst Leo X. und an andere Personen mitgegeben.[2] Die ersteren empfehlen ihren Neffen dem Papst als „litteris et bonis artibus satis eruditum", der Kaiser: „quod et eius indoles studium sibi conciliat et aetas maiora auxilia ad fortunam constituendam expostulare videtur." Auch ein vom Dogen von Venedig ausgefertigtes Schreiben liegt bei, in welchem er seinen Untergebenen aufträgt, den Pfalzgrafen, der im Sinne habe, nach Padua „ad Gimnasia nostra" zu gehen, um dort zu studieren, samt seinem Gefolge[3] freundlich aufzunehmen. An Wolmershausens Stelle trat während des Aufenthaltes in Padua Hieronymus von Croarien, der schon früher die Hofmeisterstelle bei demselben Prinzen und seinem Bruder innegehabt hatte. Schon am 16. Juni 1521 kehrte der Pfalzgraf nach Neuburg zurück, beteiligte sich ruhmvoll an der Verteidigung Wiens 1529 gegen die Türken und starb nach einem überaus abenteuerlichen Leben im

[1] Instr. N. 8.

[2] Diese Empfehlungsschreiben sind im k. b. Reichsarchiv in München, Haus- und Familiensachen F. 88, XV 2/4 Fasz. 88, aufbewahrt.

[3] Dieses bestand aus seinem Hofmeister Friedrich von Wolmershausen, seinem Lehrer L. Matthias Alber, dem Kaplan Georg Kratzer und mehreren adeligen Herren.

Jahre 1548.[1] Er war ein gebildeter Fürst, der die Studien liebte und sich besonders gerne mit Mathematik und Sternkunde beschäftigte.[2]

Auch sein Bruder Otto Heinrich zog die mathematischen und astronomischen Studien allen anderen vor und zeigte sich als Freund und Beförderer der Wissenschaften.[3] Noch in jungen Jahren durchreiste er im Gefolge des Kaisers Karl V. mehrere Provinzen Spaniens und begleitete dann den Kaiser nach Deutschland, wo er in Aachen dessen Krönung beiwohnte. Wenige Tage nach seinem 19. Geburtstage trat er in Begleitung seines Hofmeisters Reinhard von Neuneck, dreier Edelleute und einiger Diener von Lauingen aus eine Reise nach Jerusalem an, über die er selbst ein ausführliches Tagebuch verfasste.[4] In diesem zeigt er sich wohl unterrichtet über die geographischen und politischen Verhältnisse der einzelnen, auf der Land- und Seereise berührten Länder, Inseln und Städte, während seine geschichtlichen Bemerkungen nicht recht dem Geschmacke unserer Zeit entsprechen. Als sein Bruder Philipp einem Gelübde zufolge dieselbe Pilgerfahrt unternehmen wollte, wurde er, da es bedenklich erschien, die zwei Brüder sich den Gefahren der beschwerlichen Reise aussetzen zu lassen, davon abgehalten.

Otto Heinrich regierte, nachdem sein Bruder im Jahre 1541 freiwillig von der Regierung des Landes zurückgetreten war, bis zum Tode seines Oheims, des Kurfürsten Friedrich II., allein in der sogenannten jungen Pfalz und von da an bis zu seinem Tode 1559 drei Jahre lang auch in der Kurpfalz. Mit ihm erlosch, da seine mit der bayerischen Prinzessin Susanne geschlossene Ehe

[1] Sein Bruder Otto Heinrich verfasste eine Lebensbeschreibung des Pfalzgrafen Philipp, die mit Ergänzungen und Bemerkungen von Joh. Chr. Öfelin im Patriotischen Archiv für Deutschland, B. IV, herausgegeben ist. Vgl. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden, IV S. 241 ff.

[2] Dan. Parei Hist. Bav.—Pal. l. VI s. I p. 238: Philippus Bellicosus litteras non solum amavit, sed etiam praeclare intellexit.

[3] Andreae: Riesmannus redivivus p. 90: In iuventute sua fuit gracili corpore, sed ingenio excitatissimo, cum fratre Philippo sub tutela patrui Friderici II. ingenue educatus atque in litteris a praeceptoribus eruditis optime institutus. Consuetudinem doctorum ipsisque liberalibus disciplinis, potissimum astronomicis et mathematicis, delectatus est. Vgl. Häusser I S. 644 f.

[4] Dasselbe ist nach einer im k. geh. Hausarchiv befindlichen Handschrift herausgegeben von Röhricht und Meisner in den deutschen Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, Berlin 1880, S. 349 bis 401. Vgl. Salzer: Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs, S. 11 ff., und Neuburger Kollektaneenblatt 1882, S. 1 ff.

kinderlos blieb, die alte Wittelsbacher Kurlinie, die seit 1329 in der Pfalz regiert hatte, worauf die Kurwürde samt den dazu gehörigen Ländern an den Pfalzgrafen Friedrich von Simmern-Sponheim, der als Kurfürst Friedrich III. ist, überging.

König Ruprechts fünfter Sohn Stephan hatte bei der Länderteilung des Jahres 1410 die Simmern-Zweibrückenschen Lande erhalten, die er nach und nach durch Erwerbung der Grafschaften Veldenz und Sponheim vermehrte. Von den fünf Söhnen dieses Pfalzgrafen erhielt ursprünglich nur der älteste, Friedrich, eine weltliche Erziehung, während die übrigen frühzeitig dem kirchlichen Leben zugewendet und mit geistlichen Ämtern und Würden bedacht wurden.[1] Der jüngste derselben, Johann, sollte im Kloster Remigsberg in der Grafschaft Veldenz erzogen werden. Allein der junge Herr fand am klösterlichen Leben wenig Gefallen. Wir finden ihn im Alter von 10 Jahren mit seinen Brüdern Ruprecht und Stephan unter den an der Universität Heidelberg immatrikulierten Studenten.[2] Später begab er sich nach Rom und Bologna und wurde in letztgenannter Stadt zum Licenciaten der Rechte ernannt. Er starb als Erzbischof von Magdeburg im Jahre 1475, während Ruprecht mit 20 Jahren Bischof von Strassburg wurde und als solcher bis zu seinem Tode 1478 regierte. Ihr Bruder Ludwig, welcher ebenfalls den geistlichen Beruf hatte ergreifen sollen, übte sich von Jugend auf viel lieber zu Ross und in den Waffen, als dass er hinter den Büchern sass. Darum ging sein Vater von seinem Vorhaben ab und teilte seine Länder unter seine zwei Söhne Friedrich und Ludwig so, dass der ältere die Regierung in Simmern-Sponheim übernahm, der jüngere Begründer der Linie Zweibrücken-Veldenz wurde.

Von den Söhnen des Pfalzgrafen Friedrich wurde nur einer, Johann, zum weltlichen Beruf erzogen; er soll aber den gelehrten Studien durchaus abgeneigt gewesen sein.[3] Die übrigen Söhne

[1] Margaretha; die zweite Tochter des Pfalzgrafen Stephan, wurde bereits im Alter von 2 Jahren dem Grafen Emich VII. von Leiningen verlobt und starb als Braut im Alter von 10 Jahren.

[2] G. Töpke: Die Matrikel der Universität Heidelberg B. I S. 222 (22. April 1439).

[3] Tolmidas p. 146: Intemperie sui praeceptoris exagitatus adeo litteras ingenuas exhorruit, ut nullum in aula sua Latinae linguae gnarum ferre voluerit.

Simmern-Sponheim.

Stephan

Anna (1413) — Margarethe (1416) — Friedrich (1417) — Ruprecht (1420) — Stephan (1421) — Ludwig (1424) (Linie Zweibrücken-Veldenz.) — Johann (1429)

(Friedrich 1417:) Stephan (1457) — Wilhelm (1458) — Johann I. (1459) — Friedrich (1460) — Ruprecht (1461) — Wilhelm (1468)

(Johann I.:) Johann II. (1492)

(Johann II.:) **Friedrich III.** (1515) — Georg (1518) — Richard (1521) — 8 Töchter (1510—1532)

(Friedrich III.:) **Ludwig VI.** (1539) — Elisabeth (1540) — Hermann Ludwig (1541) — **Johann Kasimir** (1543) — Christoph (1551)

(Ludwig VI.:) Maria (1561) — Katharina (1572) — Christine (1573) — **Friedrich IV.** (1574)

(Friedrich IV.:) Luise Juliane (1594) — Katharine Sophie (1595) — **Friedrich V.** (1596) — Elisabethe Charlotte (1597) — Ludwig Philipp (1602)

(Friedrich V.:) Friedrich Heinrich (1614) — **Karl Ludwig** (1618) — Elisabeth (1619) — Ruprecht (1619) — Moritz (1621) — Luise (1621) — Ludwig (1623) — Eduard (1624) — Henriette (1626) — Philipp (1627) — Sophie (1630) — Gustav (1632)

(Ludwig Philipp:) Ludwig Kasimir (1636) — Elisabeth (1638) — Ludwig Heinrich (1640)

(Karl Ludwig:) **Karl** (1651) — Elisabethe Charlotte (1652)

wurden dem kirchlichen Leben zugewendet, unter ihnen Ruprecht, welcher seine Studien in Pavia und Paris machte.[1] Von den Töchtern Friedrichs traten zwei in das St. Klarakloster in Trier und zwei in das regulierte Chorfrauenstift auf dem Engelsberge bei derselben Stadt ein.

Johanns I. Sohn, Johann II., welcher viele Jahre hindurch das Amt eines Vorsitzenden im Reichskammergericht bekleidete, galt für einen gebildeten Fürsten und Beschützer der Wissenschaften. Ulrich von Hutten widmete ihm einige Dialoge.[2] Er war ein Kenner und Freund der Geschichte und beschäftigte sich viel mit genealogischen Studien.[3] Er besorgte die Veröffentlichung eines Turnierbuches sowie einer Abhandlung über die Perspektive, zu der er eigenhändig die Zeichnungen fertigte.[4] Endlich zeichnete er sich als Bildschnitzer aus, wie ein für das Kloster Marienberg bei Boppard von ihm gearbeitetes Kunstwerk, die Apostel Christi darstellend, beweist.[5]

Von seinen Söhnen erhielt Friedrich, der spätere Kurfürst, eine vortreffliche weltliche Bildung, während die zwei andern, Georg und Richard, zwar für den kirchlichen Dienst erzogen und schon in der Jugend mit geistlichen Pfründen versehen wurden, aber beide später auf ihre kirchlichen Würden verzichteten und ihrem Vater und Bruder in der Regierung des Landes nachfolgten. Von den acht Töchtern Johanns II. verbrachten vier den grössten Teil ihres Lebens im Kloster Marienberg bei Boppard, eine andere wurde ebenfalls in einem Kloster erzogen und später Äbtissin des Benediktinerinnenklosters Neuburg am Neckar.

Pfalzgraf Friedrich, der im Jahre 1559 Kurfürst wurde, war einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. Nach einer sorgfältigen Vorbereitung, wobei er sich besonders auch die lateinische Sprache aneignete, vervollkommnete er der Sitte seiner Zeit gemäss seine Ausbildung am Lothringischen Hofe zu Nancy, dann am fürstbischöflichen zu Lüttich, am königlichen zu Paris und am kaiser-

[1] Ladisl. Sunth. Fam. Palat. Com. bei Öfele II p. 580: Stetit Papiae in Italia et Parisiis in Francia, fuit doctus et callebat plures linguas.

[2] Andreae: Riesmannus Redivivus p. 107.

[3] Rockinger: Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher S. 10 und 61; derselbe: Über ältere Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchiv, I. Abt. S. 64.

[4] C. Büttinghausen: Beyträge zur pfälzischen Geschichte, I. B., Mannheim 1776, S. 193.

[5] Rhein. Antiq. Abt. II B. XVII S. 136. Vgl. Häutle: Genealogie S. 138.

lichen zu Brüssel. Er beherrschte infolge davon die französische Sprache wie seine Muttersprache und zeichnete sich auch durch ritterliche und höfische Bildung nicht minder aus als durch gelehrte, namentlich theologische Kenntnisse.[1] Mit achtzehn Jahren verdiente er sich seine Sporen in dem Feldzuge Karls V. gegen die Türken. Sein Vater weihte ihn schon bald in die Regierungsgeschäfte ein und vertraute ihm in einem Alter von 20 Jahren, während er selbst in Speier das Amt des kaiserlichen Kammergerichtsvorsitzenden versah, seine Stellvertretung im Lande an. Als Kurfürst nahm er die Lehre Calvins an und verfasste mehrere theologische Abhandlungen.[2]

Aus seinen zahlreichen hinterlassenen Briefen[3] erkennt man nicht nur seine ernste religiöse Gesinnung, der er den Beinamen „der Fromme“ verdankt, sondern auch die tiefe Auffassung der Aufgaben eines Erziehers und väterlichen Freundes.[4]

[1] Andreae, Riesmannus redivivus p. 111: Fridericus III., cognomento Pius, indolem felicissimam atque ad virtutem veluti factam prima iam aetate ostendit; cui tamen a sollicita prudentique educationis cura multum accessit. Artes Principi necessarias didicit, usu magis quam praeceptis condocefactus. Multas litteras ipsemet sua manu scripsit, quas singulari artificio componere noverat. Sermonem Romanum etsi promte loqui non didicerat, optime tamen intelligebat. Vgl. August Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, Nördlingen 1879.

[2] Die Confessio fidei Friedrichs III. wurde nach dessen Tode von seinem Sohne Johann Kasimir, mit einer Praefatio versehen, 1577 herausgegeben.

[3] Herausgegeben von A. Kluckhohn: Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, Braunschweig 1868 und 1872.

[4] Zum Belege hiefür seien hier einige Stellen aus seinen Briefen wiedergegeben. An seinen Schwiegersohn, den Herzog Johann Friedrich von Sachsen, schreibt der Kurfürst (Ingelheim, 15. Aug. 1566): „Es ist aber solche erinnerung (nämlich den jungen Sohn christlich zu erziehen) vornemlich daher verursacht, weyl ich augenscheyn vermercke, mit was listen und practicken der satan und seyn hofgesind, die welt, umbgeht, nemlich das sie dem herrn Christo, wo es inen verhengt wurde, seyne kirchen gern wollten eynreyssen, und ich aber ways und teglich erfahre, in was sünden nnd ergernus wir Teutschen sonderlich leben, trag ich die besorg, es möchte Gott der herr unser sicherhayt in die lengd nit zusehen wollen, und also vileycht uns das wort seyner gnaden ayn zeytlang entziehen Da wehre es als dan ayn hohe, ja die eusserste nothdurfft, das unsere kindtlin in christlicher erkanntnus fleysiglich aufferzogen würden, und nit allayn unsere kindlin, sondern das auch der schulen halb allenthalben solcher vleys angewendt, damit die jugent gotseliglich aufferzogen wurde.“ In einem andern Briefe an denselben (Heidelberg, 16. Okt 1566) heisst es: „An guter christlicher education E. L. junger söne, meyner encklin, hab ich nie gezweyfelt, wie auch noch nit. Es ist aber mit meyner guthertziger erinnerung der verstand bey mir nit gewesen, das sie zu münchen solten auff-

Seinem Sohne Ludwig, dem er eine sorgfältige Erziehung angedeihen liess, gab er schriftlich in lateinischer Sprache väterliche Ermahnungen, die sich hauptsächlich auf das sittlich-religiöse Leben und auf die zukünftige Behandlung seiner Unterthanen beziehen.[1]

Wie Kurfürst Friedrich III. ein Freund Frankreichs war und selbst einen Teil seiner Jugend am königlichen Hofe zu Paris zugebracht hatte, so schickte er auch seine Söhne, nachdem sie die früheste Erziehung im elterlichen Hause genossen hatten, eine Zeit lang ins Ausland, damit sie sich neben der französischen Sprache die feine Lebensart, höfische Bildung und das ritterliche Wesen des französischen Volkes zu eigen machen sollten.

Der älteste Sohn und Nachfolger Friedrichs III., Ludwig,

erzogen werden, dan also wehren sie nit christen, sondern wie die münch pflegen zu thun, würden sie aus inen selbs Christos machen und sich nit uff ire aygne werck und verdienst verlassen, und darin ir seligkayt suchen; sondern ich hab gemaynt, das sie in gottseliger lehr und christlicher zucht, auch in rechtem wahren erkantnus des heyligen worts Gottes dem hern Christo zugefürt werden, darzu dan ayn christlicher catechismus nit wenig dienstlich, und wie alle christen durch das gepredigte wort von dem hern Christo recht solln und müssen underricht werden, was sie bey ime zusuchen und von ime zugewarten haben. — — — Das sie aber under andern auch zum dantzen sollen angehalten werden, da ways ich gleychwol nit, ob wir Deutschen, denen Gott der herr ayn scharpfe ruth gebunden und ernstliche straf drauet, ursach haben am dantz hoch zu springen oder es unsern kindern zugestatten. Ich wolt gern schreyben, das es vil mehr noth wehre, unsere kinder dahin zu underrichten, ja mit ernst zuvermahnen und antzuhalten, frue und spat, tag und nacht uff iren knieen vor ire aygne und unsere sünden zu bitten und antzulangen, das seyn almacht die ernstliche ruth des Turcken, der pestilents und anderer straffen von uns wolte abwenden.“ An seine Tochter, die Herzogin Elisabeth, schreibt der Kurfürst (s. Kluckhohn II, S. 120): „Mich hatt auch briefszayger berichtet, das du zu deynen jungen sönen, meynen hertzlieben encklin, gern aynen schulmayster und praeceptorem haben woltest, welches ich dan nit untzimlich achte, will auch mich mit allem vleys umbsehen und bewerben, ob ich in dieser lands arth herumb ayne tügelich person darzu finden möge, und dir dieselbige zukommen lassen. Es ist meynes aynfaltigen bedenckens nit wenig daran gelegen, das junge fursten schulmayster haben, die sie underweysen und lernen dasjenig, so furstlichen personen zu lernen und zu wissen am nötigsten ist, und das sie auch aynen underschidt und beschaydenheyt wissen zu halten mit der straf; dan manches kindt last sich mit worten ziehen, da bey den andern die ruth auch nichts fruchtet.“

[1] Dieselben sind gedruckt bei Andreae: Riesmannus redivivus p. 129 und Byler: Libellorum rariorum fasciculus p. 236 ff.

lernte in frühester Jugend den kleinen Katechismus Luthers vollständig auswendig, wurde zum fleissigen Besuche der Predigten angehalten und von Präceptoren in den Anfangsgründen der Wissenschaften unterrichtet.[1] Dann verweilte er einige Zeit beim lutherischen Markgrafen Philibert von Baden, von dem er ebenfalls zur Frömmigkeit und zu den Studien angehalten wurde. Den Abschluss seiner Bildung erlangte er auf der Universität Dôle in Burgund, wo er sowohl lateinische Autoren las, als auch die lateinische und französische Sprache vollständig beherrschen lernte.[2]

Kurfürst Otto Heinrich zog ihn nach seinem Regierungsantritt an seinen Hof und weihte ihn, da er selbst kinderlos war, in die Geschäfte der Regierung ein. Als er nach dem Tode seines Vaters selbst Kurfürst wurde, bekämpfte er, da er sich der lutherischen Konfession zugewandt hatte, die kirchlichen Einrichtungen seines Vaters und beschäftigte sich in reiferen Jahren vielfach mit theologischen Spekulationen und Streitschriften.[3] Einer alten Tradition seines Hauses gemäss trieb er auch mit Vorliebe genealogische Studien.[4]

Der zweite Sohn des Kurfürsten Friedrich III., Hermann Ludwig, ein hoffnungsvoller Jüngling von noch nicht fünfzehn Jahren, verunglückte mit seinem Lehrer Nikolaus Judex und drei Begleitern bei einer Kahnfahrt auf der Loire in der Nähe von Bourges.[5]

[1] Die Nachrichten über die Jugend des Kurfürsten Ludwig VI. sind entnommen aus der Gedächtnisrede, die der Heidelberger Theologieprofessor Timotheus Kirchner am dritten Tage nach dem Tode des Kurfürsten hielt und die er gedruckt dem Sohne desselben, dem zehnjährigen Kurfürsten Friedrich IV., widmete. Damit stimmt überein Andreae: Riesmannus redivivus p. 132.

[2] Ein von Dôle aus an seinen Vater gerichteter Brief, worin er von seinem Befinden und seinen Fortschritten in der französischen Sprache Nachricht giebt, befindet sich im k. geh. Hausarchiv. S. Briefe N. 1a.

[3] Andreae: Riesmannus redivivus p. 132, sagt von ihm: Litteras litteratosque fovit, Academiae patriae, scholarum et ecclesiarum Maecenas liberalissimus.

[4] Rockinger: Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, S. 61. Vgl. Neudegger: Geschichte der pfalz-bayerischen Archive in der Archivalischen Zeitschrift, Neue Folge, II. B. S. 303.

[5] Ausführlich erzählt den Vorfall Melchior Adam: Vitae Eruditorum p. I S. 284 ff. Nicolaus Cisner hielt dem Prinzen eine Gedenkrede, die er unter dem Titel: Oratio Nicolai Cisneri in funere illustrissimi Principis Hermanni Ludovici, qui cum praeceptore suo Nicolao Judice, Hieronymo Rehlingio Patricio Augustano, Joanne Bellovaco Parisiensi et nauta ipso in trajectu Avarici fluvii Biturigum inversa navicula submersus est anno aetatis suae XV

Der dritte Bruder, Johann Kasimir, wuchs seit seinem achten Lebensjahre am französischen Königshofe heran und kam dann an den Hof des Herzogs Karl von Lothringen. Er eignete sich die französische Sprache und Lebensweise an und brachte es in allen ritterlichen Übungen zu hoher Vollkommenheit.[1] Einer Schwäche, welcher der Pfalzgraf von Jugend auf allzusehr huldigte und die er mit anderen Fürsten seiner Zeit gemein hatte, suchte sein Vater vergeblich entgegen zu arbeiten.[2] Nach dem Regierungsantritt seines Vaters in der Kurpfalz kehrte der Prinz, der inzwischen das sechzehnte Lebensjahr erreicht hatte, nach Heidelberg

et a Christo nato MDLVI. Calendis Julij post horam sextam pomeridianam, herausgegeben hat. Darin heisst es: Jam nunc perspicua in eo divini ingenii indicia magnique animi argumenta elucescebant: admirabilis morum suavitas, summa in majores et superiores observantia, singularis in omnibus vitae suae actionibus modestia, eximia in patriam atque suos propensio, incredibilis amor literarum, pietatis earumque virtutum, quae in Principibus communi prudentium virorum comprobatione commendantur.

[1] Hermann Witekind sagt in seiner „Genealogie und Herkommen der Churfürsten von der Pfalz“ von ihm: „Ist in seiner Jugendt in König Carl dess Neundten in Franckhreich hoff gewessen, die frantzösische sprach artig und wohl geköndt, Lateinisch mehr verstanden alss können reden“ (Vgl. Rockinger: Über ältere Arbeiten u. s. w. II. Abth. S. 230 ff.). Maimburg schreibt in seiner Geschichte des Calvinismus: „Ce prince, qui était bien fait et de beaucoup d'esprit, avoit esté nourri à la Cour de Henry II. avant que Frideric son pere fust Electeur. Il y avoit appris l'exercise des armes, nostre langue, nos interests et nos maniers.“ Karl Wassmannsdorff (Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen, Heidelberg 1886) bespricht ein dem Pfalzgrafen Johann Kasimir gewidmetes „Fechtbuch“, dessen Verfasser, Joachim Meyer, in der Vorrede an Johann Kasimir schreibt: „Neben deren wol angelegten studijs und ander guten künsten, darzue E. F. G. von deren fürgeliebten Herrn Vatter — — mit höchstem fleiss fürstlich erzogen, auch in diser loblichen Kunst des Fechtens underwisen, und deren nicht wenige Erfahrung haben.“

[2] Ein im k. geh. Hausarchiv aufbewahrtes, am 5. Juli 1557 an den Vierzehnjährigen gerichtetes Schreiben des Vaters beginnt mit dem Satz: „Wir werden bericht, das du dich lestlich vol drinckest, welches uns nit wenig von dir misfile, sonderlich dieweyl du weyst, das wir dem laster der drunckenheyt fremdt sindt, so bistu jung, wirdst deyn vernunfft und verstandt bald verdrincken; darumb ist unser ernstlicher will und meynung, da du dichs enthalten solt. Wurdstus aber nit thun, so soltu auch erfahren, was dir drüber begegnen würdt“ und schliesst mit den Worten: „Und wollen uns nochmals versehen, du werdest dich des schentlichen lasters des sauffens mesigen.“ (Vgl. A. Kluckhohn: Friedrich der Fromme S. 428.) In einem späteren Briefe des Pfalzgrafen selbst heisst es: „Nun bin ich mein Leben lang ein armer Reitersknabe gewesen und (habe) von Jugend auf gerne Wein getrunken“ (Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, München 1882, I. B. S. 13 f.)

zurück, um an den Geschäften der Regierung Anteil zu nehmen, beteiligte sich aber später zweimal zu Gunsten der Hugenotten an den Kämpfen in Frankreich.

Der jüngste Sohn des Kurfürsten Friedrich III., Christoph, erhielt ebensowohl eine gelehrte als ritterliche Erziehung.[1] Sein Hofmeister, der ihn auch nach Genf und Heidelberg begleitete, war der Westfale Otto von Hövel, sein Lehrer Wolfgang Zündelin aus Konstanz, ein gelehrter, auch zu diplomatischen Diensten verwendbarer Mann.[2] Dessen Bestallung als Präceptor und Zuchtmeister, ausgefertigt am 23. Aug. 1566, ist im k. geh. Hausarchiv aufbewahrt.[3] Wir ersehen daraus, dass er den Prinzen mit guter, nützlicher und gesunder Lehre sowohl in guten Sitten, Zucht und Gottesfurcht als in den freien Künsten zu unterweisen und vor allem in der Religionslehre Augsburgischer Konfession zu unterrichten hat. Dafür bekommt er jährlich 100 fl. und zwei Hofkleider nebst Tisch und Herberge. Nachdem der Prinz am 20. Dez. 1565 sich mit seinem eben genannten Hofmeister und Lehrer im Heidelberger Matrikelbuch eingezeichnet hatte,[4] wurde er für das nächste Jahr zum Rektor der Hochschule erwählt. Am 13. Januar hielt der fünfzehnjährige Rektor seine feierliche Ansprache an die Professoren und Hörer der Universität und versäumte nicht, die letzteren zu eifrigem Studium aufzufordern.[5] Am 9. Nov. desselben Jahres legte er mit ebenso feierlicher Rede sein Amt nieder und begab sich alsdann nach Genf zur Fortsetzung seiner Studien. Mit 21 Jahren nahm er in der Armee des Prinzen

[1] Pareus: Hist. Pal.-Bav. l. VI s. II p. 281: In pietate et omni virtute praeclare educatus, linguarum, artium et disciplinarum liberalium scientia instructissimus, litterarum eruditorumque fautor benignissimus, ob ingenium, doctrinam, clementiam, amabiles mores, animi corporisque venustatem et fortitudinem armatam ac togatam cunctis dilectissimus. Ein in kräftigen, schönen Zügen geschriebener, lateinischer Brief des dreizehnjährigen Prinzen an seinen Vater befindet sich im k. geh. Hausarchiv (S. Briefe N. 1 b).

[2] Bezold: Sitzungsberichte der k. b. Ak. d. W., hist. Cl., 1882 S. 143.

[3] Instr. N. 19. — Häusser, II S. 13 A. 11, scheint eine andere Bestallung zu meinen, wenn er sagt: „Der Erzieher Pf. Christophs ward nach seiner Bestallung vom Okt. 1559 angehalten, seinen Zögling nach der augsb. Confession und fürnemlich D. Martini Luthers sel. Catechismus zu unterrichten. Handschr. Pf. Copial XXXV fol. 5.“

[4] Töpke: Die Matrikel der Universität Heidelberg I. B. S. 619.

[5] Diese Rektoratsrede des Prinzen findet sich bei Nicolaus Cisner: Opuscula II p. 328 sqq. und Andreae: Riesmannus redivivus p. 118 sqq. gedruckt. Der erstere teilt auch eine Anzahl Epigramme mit, die gelegentlich des Rektorats des Prinzen von verschiedenen Gelehrten verfasst wurden.

von Oranien am Krieg gegen die Spanier teil und starb am 14. April 1574 auf der Mooker Heide bei Nimwegen den Heldentod, ohne dass sein Leichnam aufgefunden werden konnte.

Von den 12 Kindern des Kurfürsten Ludwig VI., dessen Gesundheit keine erfreuliche war, kamen nur vier über das zarteste Kindesalter hinaus, nämlich die Prinzessinnen Maria, Katharina und Christine und der Prinz Friedrich, welcher als Nachfolger seines Vaters Friedrich IV. war. Von ihrer Mutter Elisabeth, einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, berichtet Johann Schechsius in der auf den Tod der Kurfürstin gehaltenen Gedächtnisrede, dass sie „mit deren lieben jungen Herrschaft, Kinderlein und Frawenzimmers Personen gleich als ein Gottselige Predigerin den lieben heyligen Catechismum, schöne Sprüchlein heiliger Schrifft, Davids Psalmen, Sonntags Evangelia und Episteln mit ihren Ausslegungen und Gebeten trewlich geübet." Während wir von der Erziehung der erstgeborenen Tochter nichts Näheres erfahren, wissen wir von der ihrer jüngeren Geschwister umsomehr. Denn ein fast in allen Wissenschaften bewanderter, zu vielfacher Thätigkeit am kurpfälzischen Hofe verwendeter Gelehrter, namens Joachim Struppius von Gelnhausen, der bereits als Erzieher am sächsischen und hessischen Hofe gewirkt hatte und dem neben anderen Ämtern auch die Oberaufsicht über die Erziehung der beiden kurfürstlichen Kinder anvertraut war, trug auf Befehl des Kurfürsten Ludwig alle auf die Erziehung seiner beiden Schutzbefohlenen bezüglichen Schriftstücke aus den Jahren 1578—1582 sorgfältig in einem starken Foliobande zusammen und betitelte ihn „Hoffschuelbuch, das ist Historia und Warhafftige Beschreibung, Wassgestalt es mit Chürf.-Pfaltz Löblicher Jünger Herrschafft, Hertzog Friderichen, Pfaltzgraven bej Rhein, und Frewlein Christinen, Pfaltzgräfin, Education und Institution von anfang biss das fünffte Jahr gehalten und ergangen, — — — Aüff Churf. Gnaden Gnedigst Begeren aüss vierjährigen Actis und Consilijs Treülichst Angefangen und zusamen gefasset dürch Chürfürstlicher Pfaltz Medicum und Bibliothecarium Joachim Struppium von Gelnhausen, Doctor. Anno Domini 1583."[1]

[1] Das Original dieses für die Geschichte der Erziehung höchst bedeutsamen Buches befindet sich, nachdem es mit den übrigen kurpfälzischen Büchern fast zwei Jahrhunderte in der Vaticanischen Bibliothek geruht hatte, jetzt wieder in der grossherzoglichen Universitätsbibliothek zu Heidelberg (cod. Pal. germ. 310). Eine urkundlich beglaubigte, im Jahre 1759 in Rom von dem Franziskanermönch Houwiler gefertigte Abschrift dieses Hofschulbuches

Nach einer an den Kurfürsten gerichteten, zu Pfingsten 1583 geschriebenen Vorrede, in der sich Struppius über den Nutzen und Wert solcher „Schul- und Kinder-Historienbücher" ausführlich verbreitet,[1] folgt der 31 Nummern umfassende „Index oder summarischer Inhalt". Die erste Nummer bildet das am 1. Nov. 1578 vom Kurfürsten Ludwig an Struppius nach Darmstadt gerichtete Schreiben, worin er ihn mit folgenden Worten an seinen Hof zu kommen einlädt: „Nachdem Dir bewüst, das wir bedacht unsern geliebten Sohn dem jungen Pancratio zuzeordnen und deme zu undergeben, so Ihnen zur zucht und andern an- und unterweisen möge; wenn dann derselbe nunmehr diese Tag alhie ankommen und es die Notturfft erfordert, Ihm also zu Anfang gute an- und underweisung zu geben, auch danebens die Bestallung uffzurichten und Dich deſswegen gerne bey unns haben wolten: Alſs haben wir unserem freundlichen lieben Vettern, Schwager und Bruedern, Lanndgraff Georgen etc. hiemit freundlichen geschrieben und gebetten, Dir etlich Tag lang allhero zu erlauben, wie uns dann nit zweifelt, es werde mit seiner Ldn. und Dero lieben gemählin Leibs-

besitzt die Münchener k. Hof- und Staatsbibliothek (cod. germ. Mon. 2866). Nach letzterer, fast nur in der Schreibweise vom Original abweichenden Handschrift, welche sich damals in Mannheim befand, hat Joh. Jak. Moser im IV. B. des Patriotischen Archivs für Deutschland (Frankfurt und Leipzig 1786) einen Teil dieser Schriftstücke bekannt gemacht. Seitdem sind diese so wichtigen Urkunden in vielen Kompendien der Erziehungsgeschichte bald in grösserem, bald in geringerem Umfang, am ausführlichsten von K. Schmidt (Gesch. der Päd. 2. Aufl. von W. Lange, 3 B. S. 104 ff.) benützt worden. Vgl. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin 1891, S. 18 f.

[1] Über die Erziehungsweise jener Zeit spricht sich der Verfasser also aus: „Das ist aber nit ohn, Gster Herr, daſs in solchem Studiren oder Lernen nunmehr, Gott Lob, richtigere methodi und compendia zu haben und zu eligiren sinndt. Also das ein Kindt Izo soviel in einem Jahr alſs hiebevor in dreyen ettwan fruchtbarliche progrediren und proficiren kan, wie den Welschen, Franzosen und unsern Teutschen der Venediger Donat Rami zu Pariſs und dann unser Neandri zu Ilfeldt neben viel anderen, alſs Philippi etc., praecepta und consilia vorhanden, aus welchen und anderen dergleichen nuzlich abzunehmen, wie die Jugend nit mit vielen langen dunkelen praeceptis molestirt und in cursu studiorum remoriret werden soll, sondern viel mehr durch Exempel und stetten Gebrauch (usus enim vere artium magister est) beides, sprachen und gutte Künst, nehster Pietet und Gottseligkeit studiren und lernen sollen, wie denn ettliche kurze Bedencken huius argumenti E. C. F. G. hiervon ettlichmahlen vom Praeceptore, Mir und Andern offtermahlen ahngedeutet, auch kürzlichen verfasset und diesem Buch incorporiret worden."

gelegenheit und sonsten also geschaffen sein, das sie Deiner difsmahlns nit benötigt seyn, sondern Dir gerne erlauben werden. Ist hirauf unser gs. Begehrn, Sr. Ld. solch schreiben zu antwortten und nach bekommener Erlaubnufs Dich alspaldt aufmachen und alhero verfugen."

Darauf folgt ein „Extract aufs der Bestallung Doctoris Joachimi Struppii von Gellhausen, signatum Heydelberg 1579, M. Januario".[1] „Etliche generales regulae vitae, sonderlich der Jugend gottselige Edukation betreffend", von Joh. Georg von Präckendorff am 16. Jan. 1580 im Auftrag des Kurfürsten geschrieben, und einige Gratulationsgedichte, welche der als Präceptor des jungen Prinzen angestellte M. Andreas Pancratius aus Amberg zur Geburtstagsfeier des Prinzen (5. März 1580) verfasste, bilden den Übergang zu einem am 17. Juli 1580 von Pancratius betreffs der „Edlen Knaben, so mit dem Jungen Herren studiren sollen", dem Kurfürsten eingehändigten, ziemlich ausführlichen Gutachten. Als Edelknaben (condiscipuli, collusores) des jungen Prinzen waren Wickhard von Rocha, die Brüder Ludwig und Hans Georg Wahl, Paul Siegmund Branndt und Heinrich Freiherr von Lümburg auserwählt worden. Diese sollen mit dem Prinzen erzogen und unterrichtet werden, ihm Gesellschaft leisten, in allen Stücken ein leuchtendes Vorbild sein und ihn zur Nachahmung veranlassen. Die auf dieses Gutachten vom Kurfürsten gefasste Resolution giebt dem Dr. Struppius den Auftrag, „nach einem tüchtigen studioso zu sehen, so der selbigen Jungen Präceptor seye, auch der Jungen Herrschafft mit Schreiben, Repetiren, Singen, Mahlen, Fechten und Schiessen etc. beiwohne." Als solcher fand sich Leonhard Pistor von Hohenfelss, „welcher sein Wohnung, Tisch, Kleidung und Besoldung, nämlich das Jahr 16 oder 20 fl., eine Zeitlang zu Hoff habe".

[1] In diesem heisst es: „Uberdas soll er D. Struppius etc. zuvorderst nit allein uff unsere kinder, wie dieselben bey guter Gesundtheit erhalten und durch Gottes segen verhütet werden mögen, sein vleifsige gute uffachtung geben, sondern auch, und weil wir nunmehr unserm Sohne Hertzog Fridrichen Pfalzgraven etc. einen Praeceptorn zuzuordnen gedencken, dahin beflifsen sein und seine vleifsige Inspection halten, damit derselb zuvorderst zur Gottesforcht und zum gebeth angewiesen und angehalten, auch nach gelegenheit und mit der weil zu dem Catechismo gewöhnet, darneben zur Lernung angeführet, zur zucht und Fürstlichen Tugenden geleitet und informiret werde, indem er dann nit allein mit zusehen, sondern auch darbey das seinig thun und dem Präceptorn gebührliche handtbietung erzeigen, auch denselben zu verrichtunge seines obliegenden Berueffs instruiren und den weg weisen soll."

Es folgen einige Schreiben, die sich auf die Wahl und Ernennung eines Hofmeisters für den jungen Herrn beziehen. Nachdem nämlich bereits Philipp Adam von Dienheim zu Hexheim als solcher verwendet worden war, dieser aber sich verheiratet hatte und „seiner häuslichen Sachen und Notturft halben zeitlich hat von Hof abreisen müssen," würde als dessen Stellvertreter durch Vermittelung des Dr. Struppius Hans Christoph von Venningen aus Euchtersheim zu diesem Amt auserwählt. Als auch dieser wegen Privatangelegenheiten zeitweilig von seinem Amt abgerufen wurde, bestellte der Kurfürst zum Vicehofmeister den Hofrat Wolf von Wildenstein.

Das nächste Schriftstück in unserem Hofschulbuch ist eine von Struppius entworfene „Häusliche Kinderordnung", welche sich hauptsächlich auf die Tageseinteilung und häusliche Beschäftigung der beiden Prinzessinnen Katharina und Christine bezieht.[1] Mit grosser Ausführlichkeit behandelt ein von Struppius und Pancratius am 1. Jan. 1581 überreichtes „Consilium und Verzeichnus der Requisitorum des Amts eines Präceptoris samt Ordnung der Jungen Herrschaft studium betreffend" das Thema über die beim sechsjährigen Prinzen Friedrich vorzunehmenden Unterrichtsmethode und Zeiteinteilung.[2] Wenn auch dieses Schriftstück, welches zugleich einen Studienplan auf zehn Lernjahre mit Angabe des Stufenganges, der Lehrmittel und Unterrichtsgegenstände enthält, infolge besonderer Verhältnisse, die bald störend in den Betrieb des Unterrichts eingriffen, auf die Erziehung des kurpfälzischen Prinzen nur teilweise in Anwendung kam, so ist es doch, da es ein vollständiges Bild eines planmässig geordneten Erziehungs- und Unterrichtssystems jener Zeit bietet, von allgemeinem Interesse.

Das nächste Stück unseres „Hofschulbuches" ist eine auf 31 Folioseiten geschriebene Rechtfertigungsschrift des Präceptors Pancratius, den man wegen seines Glaubens bei der Kurfürstin verleumdet hatte, und enthält ein auf Luthers Lehre beruhendes, ausführliches Glaubensbekenntnis, welches für unsere Zwecke keine Verwendung findet.

Darauf folgen einige auf den siebenten Geburtstag des Prinzen sich beziehende Disticha und ein lateinisches Gebet. Die nächste Nummer ist die am 1. Jan. 1581 ausgefertigte Bestallung des Hofmeisters Phil. Ad. von Dienheim, worin ihm in kurzen, klaren

[1] Nachr. N. 5.
[2] Nachr. N. 6.

Worten seine Pflichten betreffs religiöser und sittlicher Leitung des Kurprinzen vorgeschrieben und ihm 200 fl. jährlicher Sold, der Tisch bei Hof und sonstige Reichnisse zugesichert sind.[1] Daran schliesst sich eine für das Jahr 1582 entworfene, vom Kurfürsten genehmigte Ordnung der Tages- und Stundeneinteilung für den Kurprinzen nebst Angabe des Lehrstoffes.[2] Nach mehreren poetischen Geburtstagsgratulationen nebst Gebeten, Abhandlungen und Gedichten religiösen Inhalts, welche für den Prinzen verfasst wurden, lesen wir ein am 16. März 1581 von Pancratius dem Kurfürsten eingehändigtes „Bedenken" oder Gutachten betreffs der Erziehung des nunmehr siebenjährigen Prinzen. Darin wird vorgeschlagen, ihn von seiner um ein Jahr älteren Schwester Christine, mit der er bisher zusammen gewohnt hatte, zu trennen und seine Erziehung mit mehr Ernst und Strenge zu betreiben.[3]

Darauf folgt die am 1. Mai 1581 ausgefertigte Bestallungsurkunde des M. Andreas Pancratius als Präceptor und Zuchtmeister des Kurprinzen.[4] Sein Dienst besteht hauptsächlich darin, dass er seinen Zögling durch Lehre und Überwachung zur christlichen Religion Augsburgischer Konfession anzuleiten, zu allen fürstlichen Tugenden zu unterweisen und in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, namentlich im Deklinieren und Konjugieren nach Donats Grammatik mit Zuhilfenahme der Nomenclatura zu unterrichten hat. Als Lohn werden ihm jährlich 50 fl. nebst freier Kost, Wohnung und zwei Hofkleider gewährt.

Am 19. Dez. 1581 unter dem Rektorate des Zweibrückenschen Pfalzgrafen Karl durften Kurprinz Friedrich und sein Gefolge[5] in

[1] Instr. N. 20.

[2] Nachr. N. 7.

[3] Darin heisst es: „Darum nutz und gutth, Ja höchst nöttig, das der Junge Herr sein eigen gemach hette, darinn aufser einer weibsPersohnen, so sein mit an und aufsziehen und dergleichen wartette, andre nit täglich ein und aufs gelafsen würden. So könte er von Im zugeordneten alfs Hoff- und Zuchtmeister Inn der Forcht, Zucht und Manligkeit neben andern Fürstlichen Tugenden wol und am füglichsten erzogen werden". Zum Schluss wird vorgeschlagen, „das der Junge Herr, wie offtermahls begehret worden, die stund, zu dem Lernen verordnet, herab in die Schul kheme; dann, wo er in dem gemach ist, da man stettigs aufs und ein gehet, andere Leuth mit einander Reden und Handeln, stehn im allzeidt augen und gedancken mehr daselbst hin, dan auff das Buch und Lernung."

[4] Instr. N. 21.

[5] Sowohl bei Töpke (Die Matrikel der Univ. Heidelb.) als auch im „Hofschulbuch" (N. 20 a. E.) sind die Namen der mit dem Kurprinzen inskribierten Personen angegeben. Diese sind 1. Wilhelmus baro a Limburg, 2. Henricus

Gegenwart des Kurfürsten feierlich ihre Namen ins Matrikelbuch der Heidelberger Universität eintragen, nachdem der Prinz und seine Mitschüler zuvor den Akt der Deposition durchgemacht hatten. Zwei bei dieser Gelegenheit gehaltene Reden finden sich in unserem „Hofschulbuche" N. 19 u. 20 aufgezeichnet. Die erste dieser für die Universitätsgeschichte nicht unwichtigen Reden, überschrieben: „Actus der Deposition oder Initiation Herzogs Fridrichs und seiner Condiscipulorum, wie hernach in der Inscription zu sehen. Anno 81, den 19. Dec.",[1] enthält in lateinischer Sprache eine ausführliche Erklärung der wunderlichen, mit der Deposition verknüpften Ceremonien, welche damals an den deutschen Universitäten beobachtet wurden. Die zweite Rede[2] preist in deutscher Sprache den Kurfürsten und sein ganzes Haus als Beschützer und Gönner der Universität und enthält in ihrem zweiten Teil die Beschreibung eines bei dieser Gelegenheit dem Kurprinzen überreichten, kunstvoll gearbeiteten goldenen Pokals. Darnach ist der Eid mitgeteilt, den die Studierenden bei ihrer Immatrikulation abzulegen hatten.

Zu Anfang des nächsten Jahres wurden auf Verlangen des Kurfürsten nicht weniger als vier ausführliche Denkschriften („Bedenken") über die weitere Erziehung und den Unterricht des Prinzen Friedrich eingereicht, welche ihrem ganzen Umfang nach in unserem „Hofschulbuch" zu lesen sind. Das erste und letzte dieser Gutachten ist von M. Johann Fesser, das zweite vom Kanzler Dr. Micyllus, das dritte gemeinsam vom Generalsuperintendenten Dr. Peter Patiens und dem Hofprediger Joh. Schechs verfasst. Alle vier behandeln das Thema mit grosser Ausführlich-

baro a Limburg, 3. Joachimus Struppius a Gelnhausen, doctor, 4. Laurentius Codomannus, theologus, magister, 5. Balthasarus a Grün, nobilis, 6. Wichardus a Rocha, nobilis, 7. Ludovicus Wall, nobilis, 8. Joannes Georgius Wall, nobilis, 9. Petrus Klinker, Mosbacensis, 10. Joannes Struppius, Joachimi filius, 11. Georgius Joachimus Struppius, Joachimi filius, 12. Salomon Codomannus, 13. Joannes Zieglerus, Francofurdensis, 14. Leonhardus Pistor, Hohenfelsensis, 15. Joannes Maier, Gravenverthensis.

[1] Im Index heisst die Überschrift: Actus depositionis Herzog Friderichs sampt zugeordneter Condiscipeln uff der Rathstubenn Inn gegenwarth der Hochlöblichen Parentum gehalten von M. Rodholffo Schlickio, depositore, et D. Philippo Marbachio, absolutore, 19. Decembris A° 81.

[2] Actus Immatriculationis Hertzog Fridrichs unnd seiner Adjuncten sampt ettlicher Anderer in Album Academiae, das ist: Da I. F. G. eingeschriben unnd membrum universitatis worden, 19. Decemb. A° 81. Nota: Hirauff ist s. f. g. Ein schön aureum poculum ab academia offerirt wordenn, wie solches aufs der Ovation zu vernehmen.

keit, indem allerlei Vorschläge und Bedenken mit Hinweis auf alte und neue pädagogische Schriftsteller vorgebracht und die Unterrichtsgegenstände, die Zeiteinteilung, die Persönlichkeiten der Erzieher, die Edelknaben, welche mit dem Prinzen unterrichtet werden, ferner die Unterrichtsmethode und alle in die Erziehung des Prinzen einschlägigen Fragen genügend berücksichtigt sind. Da diese Arbeiten mehr einen theoretischen als praktischen Wert haben, so können wir von der Wiedergabe ihres Inhalts Umgang nehmen.

Die nächste Nummer unseres „Hofschulbuches" ist überschrieben: „Bett Ordnung oder Verzeichnifs, wie Junge Herrschafft es täglich mitt dem gebeth pflegen zu halten" und enthält in seinem ersten Teil die Gebete und den Stoff für den Religionsunterricht des Prinzen und seiner Schwester, im zweiten eine genaue Tages- und Stundenordnung nebst Angabe des zu behandelnden Lehrstoffes.[1]

Es folgen die Bestallungsurkunden und Reverse des Hofmeisters Hans Christoph von Venningen, d. d. 16. Juli 1582, und des Vicehofmeisters und Hofrats Wolf von Wildenstein, d. d. 25. Juli desselben Jahres. Beide Bestallungen wiederholen fast Wort für Wort den Text der Bestallungsurkunde des ersten Hofmeisters Ph. Ad. von Dienheim. Während aber Venningen wie Dienheim 200 fl. Sold erhält, ist der Gehalt Wildensteins auf 100 fl. festgesetzt. Die übrigen Abweichungen sind bei der Instruktion Dienheims[2] unter dem Texte zu lesen.

Eine willkommene Einsicht in die Lebensweise jener Zeit bietet uns das folgende Schriftstück, welches eine nach den Regeln der Diät und ärztlicher Erfahrung abgefasste, genaue Speiseordnung für den jungen Prinzen enthält.[3] In einem sich daran anschliessenden „Verzeichnis, was in Abwesen des Präceptoris Ao. 82 Mense 8bris zu thun,"[4] sind lateinische Gebete, Psalmen und Lebensregeln, welche der Prinz zu lernen hat, aufgezeichnet.

Eine „Ordnung der Lection und der Stundten, welche bey den Jungen Hertzogen zu Sachsen, des Coburgischen theils, in studio gehalten werden" ist offenbar als Vorbild für die Erziehung der kurpfälzischen Kinder vom Verfasser des „Hofschulbuches" den pfälzischen Erziehungsakten einverleibt worden.

Den Schluss des pfälzischen „Hofschulbuches" bildet eine von Dr. Struppius verfasste „Lern- und Lebensordnung" für die Prin-

[1] Nachr. N. 8.
[2] Instr. N. 20 unter dem Text.
[3] Nachr. N. 9.
[4] Nachr. N. 10.

zessin Christine, datiert vom 3. Sonntag Adventus A° 1582.[1] Aus diesem für die Geschichte der Erziehung weiblicher Personen wichtigen Schriftstücke lernen wir den Umfang des Wissens und die Art des Unterrichts, wie sie am Ende des sechzehnten Jahrhunderts bei der Erziehung der weiblichen Angehörigen eines deutschen Fürstenhauses in Gebrauch waren, kennen. Neben der Pflege der Muttersprache ist die Erlernung des Lateinischen, „jedoch ohne der grammatischen Fundament Beschwerung“ empfohlen. Namentlich sollen Bibelsprüche und Lebensregeln in lateinischer Sprache gelernt, der Katechismus, Gebete und Psalmen sowohl lateinisch als deutsch memoriert werden. Daneben ist die Prinzessin im Lesen, Schreiben und Rechnen zu üben. Die Pflege der Gesundheit und entsprechende Beschäftigungen mit Musik und weiblichen Handarbeiten müssen sorgfältig betrieben werden. Zu diesem allem ist eine bestimmte Stunden- und Tageseinteilung vorgeschrieben. Als Gespielin und Lerngenossin ist der Prinzessin eine gewisse Elisabeth, die ihr stets Gesellschaft leisten und aufwarten soll, beigegeben. Der Edelknabenpräceptor Leonhard Pistor hat täglich eine Stunde Unterricht bei der Prinzessin zu erteilen. Die Oberaufsicht über den gesamten Unterricht und die Erziehung der Prinzessin ist neben dem Hofmeister und der Hofmeisterin dem Dr. Struppius übertragen.

Kurfürst Ludwig VI. schrieb kurz vor seinem Tode eine Reihe von guten Ratschlägen und Lebensregeln für seinen erst neunjährigen Sohn Friedrich in sein Gebetbuch ein.[2] Dieselben haben Ähnlichkeit mit den lateinisch geschriebenen väterlichen Ermahnungen, welche ihm einst sein Vater Friedrich III. hinterlassen hatte,[3] sind jedoch in deutscher Sprache verfasst.

Zum Administrator der Kurpfalz und Vormund des jungen Kurfürsten Friedrich IV. war der Bruder des verstorbenen Kurfürsten, Pfalzgraf Johann Kasimir, bestellt worden.[4] Dieser ritterlich gesinnte Herr beabsichtigte seinen Neffen nach etwas

[1] Nachr. N. 11.

[2] Mitgeteilt im Patriotischen Archiv für Deutschland, III. B. S. 529—531. Vgl. Häusser II S. 129 Anm.

[3] S. S. XXVIII.

[4] Da Kurfürst Ludwig befürchtete, sein Bruder möchte den Kurerben calvinistisch unterrichten lassen und dadurch dem Lutherischen Glauben abwendig machen, so hatte er im Testament mehrere protestantische Fürsten zu Mitvormündern bestellt, deren Einfluss aber nach seinem Tode nicht zur Geltung kam.

freieren Grundsätzen, als es bisher geschehen war, erziehen zu lassen. Dem Knaben gefiel diese Veränderung und er scheint sich infolge davon verschiedene Unzukömmlichkeiten gegenüber seinen Vorgesetzten, die ihn bisher nach ihrer streng pedantischen Methode erzogen hatten, erlaubt zu haben.

Dies hatte die Folge, dass die letzteren am 13. Febr. 1584 eine ernstliche Vorstellung hierüber an Pfalzgraf Johann Kasimir schriftlich einreichten, worin sie auf verschiedene Missbräuche und schädliche Neuerungen, die seit wenigen Monaten eingerissen seien, aufmerksam machen und um Abhilfe nachsuchen.[1] Der Administrator versah diese Schrift mit kurzen, ziemlich barsch gehaltenen Randbemerkungen und traf bald darauf noch gründlichere Massregeln. um die Erziehung seines ihm anvertrauten Enkels nach seinem Sinne zu leiten.[2] Nachdem dieser bisher von Anhängern der Lutherischen Konfession im Glauben seines Vaters erzogen und unterrichtet worden war, beschloss der Vormund, der sich zur Lehre Calvins bekannte, ihn in dieser Konfession erziehen zu lassen und ihm allmählich an Stelle der bisherigen Erzieher neue zu geben. So kam es, dass wir bald eine Reihe neuer Namen derjenigen, die mit der Erziehung und dem Unterrichte des jungen Kurfürsten betraut waren, finden. Als Hofmeister wird Otto von Grünrad, ein sächsischer Edelmann, als Präceptor Georg Michael Lingelsheim, der in Leipzig und Wittenberg Theologie studiert hatte, genannt. Ausserdem gab der Administrator seinem Neffen einen des Rechts kundigen Genossen in der Person des Grafen Johann Albrecht von Solms bei.[3] Lingelsheim richtete vor allem seine Thätigkeit darauf, den jungen Kurfürsten im Katechismus und im Verständnis der heiligen Schrift zu befestigen. Seine erst am 1. Jan. 1587 ausgefertigte Bestallung[4] enthält aber neben den Vorschriften über religiöse Erziehung seines Zöglings

[1] Mitgeteilt von Joh. Jak. Moser im Patriotischen Archiv für Deutschland, B. IV S. 319—329. S. Nachr. N. 12.

[2] Häusser II S. 183: Es ist ein seltenes Glück der pfälzischen Geschichte, „wie das ihre glänzenden Zeiten unter Friedrich I. und Johann Casimir beweisen, dass die vormundschaftlichen Regierungen für Erziehung und Ausbildung ihrer Mündel fast besser sorgten, als es die väterlichen thaten.

[3] Joannis Jacobi Grynaei epistolae familiares, Norimbergae et Altorfii a. 1720, p. 111 und Melchior Adam: Vitae eruditorum p. I S. 394 ff. Andere Nachrichten finden sich in den Briefen des Franz und Johannes Hotomann, Amsterdam 1700, S. 178 u. 180.

[4] Instr. N. 23.

auch die Bestimmung über Erteilung des Unterrichts im Lateinischen und Französischen.

Am 20. Dez. 1586 übernahm der $12^1/_2$ Jahre alte Kurfürst das Rektorat seiner Landesuniversität, welches er zwei Jahre lang verwaltete.[1] Bei dieser Gelegenheit wetteiferten die Gelehrten der Hochschule darin, dem fürstlichen Rektor poetische, meist lateinisch abgefasste Gratulationen zu widmen, in denen seine Erziehung, Gelehrsamkeit und wissenschaftliches Streben gepriesen und auch seiner Lehrer und Erzieher zu wiederholtenmalen rühmend gedacht wird.[2] Der Kurfürst zeigte in der That reges Interesse an den geistigen Bestrebungen der Hochschule und beteiligte sich an den gelehrten Disputationen derselben.[3]

Im Januar 1588 musste der junge Kurfürst in Gegenwart seines Vormundes und einer zahlreichen Versammlung eine Prüfung über seine religiösen Kenntnisse ablegen.[4] Am 10. April 1587 hatte Georg Ludwig von Hutten seine Bestallung[5] als Hofmeister des jungen Fürsten erhalten, worin ihm besonders die moralische Leitung desselben ans Herz gelegt wird. Sein Sold beträgt jährlich 300 fl. nebst Futter für 4 Pferde, dem Tisch bei Hof, einem Sommerkleid und anderem. Die am 1. Juli 1588 ausgefertigte Bestallung des neuen Präceptors M. Bartholomäus Pitiskus stimmt fast wörtlich mit Lingelsheims Bestallungsurkunde überein.[6]

Von der gesamten Erziehungsweise des Kurfürsten Friedrich IV.

[1] G. Töpke: Die Matrikel der Universität Heidelberg.

[2] Eine Sammlung solcher Gedichte enthält cod. lat. Mon. 10741; ein Teil derselben ist von Paul Melissus unter dem Titel: Paraenetica und Odae Palatinae, Heidelberg 1587 und 1588, herausgegeben.

[3] Andreae: Riesmannus redivivus p. 157: Consuetudine professorum sicut et patruus Casimirus multum delectatus est et disputationibus publicis et ejusmodi actibus scholasticis libenter interfuit. Quin etiam, cum aliquando D. Tossanus disputationem haberet de oraculi manducatione carnis Christi — —, praeter expectationem Fridericus quoque Princeps intervenit et non tantum opponentibus diligenter auscultavit, sed etiam ipse quaedam argumenta proposuit et praesidis responsionem audivit.

[4] Nachricht darüber enthält ein Brief des Joh. Molitor an Paul Melissus: Epistolarum historico-ecclesiasticarum seculo XVI a celeberrimis viris scriptarum semicenturia, ed. Bernh. Frider. Hummel, Halae 1778, p. 79.

[5] Instr. N. 22.

[6] Instr. N. 23 unter dem Text. — Daniel Ludwig Wundt: Magazin für die Pfälzische Geschichte III. B., Heidelberg 1793, S. 142, nennt auch Christoph Perbrand unter den Lehrern des Kurfürsten Friedrich IV.

entwirft ein neuerer Schriftsteller[1] folgendes ziemlich ungünstige Bild: „Nicht nur von seinem Oheim, sondern auch von den Pedanten, die man ihm zu Lehrern gegeben, mag Kurfürst Friedrich IV. in der Kindheit nicht wenig gelitten haben. Essen, Trinken und Schlafen ist so gut wie das Lernen und Beten auf Stunden und Minuten festgesetzt; das Lernen fällt dem gewählten Stoffe nach oft mit dem Beten zusammen. Das Verhören im Katechismus oder in der Predigt, die der Prinz am Sonntag zweimal besuchte, bildete einen Hauptteil des Unterrichts; alles ist auf die steife Erziehung eines theologischen Eiferers berechnet, dem jugendlichen Gemüt eine freie Bewegung nicht zugestanden. Sogar die Erholungen sind Tag für Tag berechnet; am Montag schob er auf der Tafel, am Dienstag spielte er Hüner und Fuchs, am Mittwoch Musik, am Donnerstag Armbrustschiefsen; am Freitag malte er, am Samstag und Sonntag übte er sich im Rechnen und sang geistliche Psalmen; denn auch das sollte einem achtjährigen Knaben zur Erholung dienen."

Nachdem Friedrich IV. einige Monate vor erlangter Grossjährigkeit (6. Jan. 1592) nach dem Tode des Administrators die Regierung seines Landes übernommen hatte, bewies er seinen ehemaligen Vorgesetzten seine Dankbarkeit dadurch, dass er Grünrad zum Präsidenten des Kirchenrats, Pitiskus zu seinem Hofprediger und Lingelsheim zum geheimen Rat ernannte. Unter seiner Regierung erlebte die Heidelberger Universität eine Zeit hoher Blüte, sowie er auch der Vermehrung der Palatinischen Bibliothek grosse Aufmerksamkeit und Umsicht zuwendete.[2]

Mit 19 Jahren heiratete er die durch Geist und Charakter hervorragende Tochter des Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien, Luise Juliane,[3] aus welcher Ehe vier Söhne und ebenso viele Töchter hervorgingen.

Mit grosser Hingabe sorgte die Kurfürstin für die früheste Er-

[1] Stramberg in seinem Sammelwerke: Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, II. Abteilung, 6. Band, Coblenz 1857, S. 73.

[2] Rockinger: Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, S. 17.

[3] Über den Einfluss dieser edlen Frau auf die damaligen Verhältnisse des kurpfälzischen Hofes sagt Häusser II, S. 246: Die feingebildete Fürstin war eine treffliche Schutzwehr gegen Eindringen des rohen und wüsten Tones, wovon damals die fürstlichen Kreise bedroht waren; je mehr sich Friedrich in Jagd- und Zechbelustigungen mässigte, desto inniger ward das Verständniss beider, und für die Erziehung der fürstlichen Kinder hat Julianens tüchtiger und hoher Sinn vortrefflich gewirkt.

ziehung und religiöse Unterweisung ihrer Kinder,[1] worin sie von Frau von Pless und Fräulein Ketler unterstützt wurde. Kaum hatte der erstgeborene Prinz Friedrich das fünfte Lebensjahr zurückgelegt, als man, wie wir aus einigen im geh. Hausarchiv aufbewahrten Schriftstücken erkennen, mit dem bisher als Hofsekretär verwendeten Zacharias Kolb wegen Übernahme der Präceptorstelle bei dem Prinzen und seinen beiden Schwestern Verhandlungen einleitete.[2] Ein am 17. Dez. 1601 verfasstes Schriftstück, „belangend künftige Disciplin", enthält einige Vorschläge über die erste Erziehung und den Anfangsunterricht des fünfjährigen Prinzen und seiner nur wenig älteren beiden Schwestern Luise Juliane und Katharine Sophie.[3]

Am 1. Jan. 1602 erhielt Zacharias Kolb seine Bestallung als „Präceptor und Zuchtmeister" des Prinzen,[4] worin ihm vor allem aufgetragen ist, dafür zu sorgen, dass der Prinz „in unserer wahren christlichen Religion vermög und inhalt prophetischer und aposto-

[1] In den von Fr. Spanheim verfassten Memoires sur la vie et la mort de la Serenissime Princesse Loyse Juliane, Electrice Palatine, née Princesse d'Orange, Leyden 1645, heisst es S. 65: Ceste vertueuse Princesse, ayant ceste bonne trempe de pieté, n'avoit rien plus à coeur que de la donner aux siens. Elle leur apprenoit à s'abbaisser plus devant celuy qui les avoit plus rehaussez au monde. Elle leur faisoit comprendre, que ceux qui ont plus receu, doivent rendre d'avantage et se souvenir d'où ils l'ont receu. Les exercices de pieté estoyent prattiquez avec soin par son commendement en l'education de ses jeunes Princes et Princesses et la devotion estoit imprimee à cest aage par preceptes et par exemples. La lecture de la parole de Dieu estoit l'entretien ordinaire de ceste vertueuse Mere, les predications la joye, les prieres la consolation, des propos saincts et graves la pasture.

[2] Dabei wurde die seiner Zeit für Andreas Pancratius, den ersten Lehrer des Kurfürsten Friedrich IV. ausgestellte Urkunde zu grunde gelegt, „weil die sich uff den Jungen Herren am besten reüme, dan ihre Churf. gl. der Zeit fast eben des alters auch gewesen". In einem andern Vorschlag heisst es: „Dieweil des Pankratii Bestallung mehr nicht als 50 fl. bazen Inhalt, man sich aber erinnert, das Dns. Kolbius nicht allein den Jungen herrn sondern auch die frewlein zu instituiren hatt, So seindt herr Canzler unnd Rath der meinung, das die besoldung In dieser bestallung ettwas hoher und uffs wenigist 75 fl. drein zusezen". Auf einem andern Zettel ist vorgeschlagen, dass Z. Kolb als Sekretarius 150 fl. bazen und als Präceptor 75 fl. bazen und 2 Kleider erhalten soll.

[3] Nachr. N. 15. — In einem von J. Wille (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, B. 33) herausgegebenen Ausgabenbuch des Kurfürsten Friedrich IV. lesen wir beim 28. Dez. 1599: „Einem krämer zu Heydelberg vor boppen, welche der heylige Crist den freilein (der fünfjährigen Prinzessin Luise Juliane, der vierjährigen Katharine Sophie und der zweijährigen Elisabethe Charlotte) sämptlich bescheert, entrichtet 8 fl."

[4] Instr. N. 24.

lischer Schriften gründlich unterrichtet, daneben auch mit vortragung guter, nützlicher und gesunder Lehre sowohl in Pflanzung guter fürstlicher Sitten, Zucht und Gottesfurcht, als auch in freien Künsten mit sonderbarlichem getreuen Ernst und Fleiss nach seinem besten Verstand unterwiesen" werden solle. Im übrigen solle der Präceptor diejenigen „Ordnungen", die nach Verhältnis des zunehmenden Alters des Prinzen werden gegeben werden, abwarten und einhalten. Für seine Thätigkeit werden 100 fl. nebst „Wohnung und Lager zu Hof" und zwei Hofkleider jährlich ausgesetzt.

Schon im nächsten Jahre beschloss das Kurfürstenpaar, den siebenjährigen Prinzen zur weiteren Erziehung an den Hof des Herzogs Heinrich von Bouillon nach Sedan zu schicken, mit dem der Kurfürst verwandt und innig befreundet war.[1] Unter dem Einflusse dieses gebildeten, der calvinistischen Religion ergebenen Fürsten sollte der junge Prinz an der vom Herzog gegründeten Akademie sich die französische und lateinische Sprache, feine Weltbildung und ritterliche Gewandtheit aneignen.[2]

[1] In den Memoires de la vie et la mort de Loyse Juliane p. 93 wird dieser Entschluss hauptsächlich der Kurfürstin zugeschrieben. Dort heisst es: „Dans la premiere jeunesse, pour l'esloigner des desordres inevitables és grandes cours, elle avoit moyenné son envoy à Sedan, en celle du Duc de Bouillon, croyant ne luy pouvoir donner une meilleure tablature que son instruction et son exemple. De fait, ce Seigneur passoit pour un des plus forts et des plus desliez esprits de son temps. — — Ce voyage servit à ce jeune Prince et luy facilita l'apprentissage de beaucoup d'utiles leçons. Les conducteurs, qui lui furent adioints, estoyent gens choisis, dont la prudence estoit exquise et la probité recognue." Vgl. Memoirs of Elizabeth Stuart, queen of Bohemia, by Miss Benger, London 1825, S. 38: „It was, assuredly, with no political views, that Juliana consigned her son tho the Duke of Bouillon; however, by this step she not only removed him from enticements to intemperance and dissipation, but supplied associates of equal rank, calculated to inspire generous emulation and to form his manners and sentiments to a higher standard than could have been found in Germany. The result was such as justified her calculations. With a competent share of classical learning and scholastic theology, Frederic not only acquired the accomplishments suited to his station, but, what was of far greater importance, imbibed sentiments of honour and humanity, an ardent attachment to the interests of protestantism and a manly ardour to resist the encroachments of Austrian despotism."

[2] Als Beweis dafür, wie schon in frühester Jugend auf spätere politische Beziehungen befreundeter Fürsten Bedacht genommen wurde, veröffentlicht J. Wille in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1879, S. 73 ff. „zwei fürstliche Knabenbriefe", die im Jahre 1602 zwischen dem achtjährigen Prinzen Gustav Adolf von Schweden und dem um ein Jahr jüngeren Prinzen Friedrich von der Pfalz gewechselt wurden und in denen sie sich im Kurialstil Erwachsener ihrer gegenseitigen Freundschaft und Hochachtung versichern.

Der Präceptor des Prinzen, Zacharias Kolb, der sich mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand vergeblich weigerte, den jungen Herrn in die Fremde zu begleiten, erhielt am 14. Nov. 1603 eine Erneuerung seiner früheren Bestallung, in der hauptsächlich den Verhältnissen des fremden Hofes Rechnung getragen und der Gehalt des Präceptors auf 225 fl. erhöht ist.[1]

Als Hofmeister wurde dem Prinzen Hans Konrad von Wonssheim zugeordnet, dessen am gleichen Tage ausgefertigte Bestallung im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrt ist.[2] Sie enthält, ähnlich den früheren Hofmeisterinstruktionen, Vorschriften über Beaufsichtigung des sittlichen und religiösen Lebens des Prinzen, über den Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache, den der Präceptor zu erteilen, der Hofmeister zu überwachen hat, endlich über die Beaufsichtigung des dem Prinzen beigegebenen Personals.[3] Mit dem Unterricht in den „mathematischen Fundamenten" wird der Niederländer van Dam beauftragt, dessen Bestallungsdekret (d. d. Heidelberg, 14. Nov. 1603) uns ebenfalls erhalten ist.[4] Die Oberleitung des Gesamtunterrichts erhält unter dem Titel eines „Studiendirektors" Professor Daniel Tilenus aus Sedan, der laut seiner am 28. Jan. 1604 ausgefertigten Bestallung den Unterricht des Prinzen und der ihm beigegebenen „jungen Grafen" zu leiten und zu überwachen hat.[5]

[1] Instr. N. 24 unter dem Text.

[2] Instr. N. 25.

[3] Das Gefolge des Prinzen besteht nach einem Entwurf vom 8. Okt. 1603 aus folgenden Personen: „1. Einer von Adell, 2. der praeceptor, 3. ein Kammerdiener, 4. u. 5. zween Edle knaben, 6. 7. u. 8. drei Jungen Graffen, so mitt dem Jungen Prinzen studieren und essen, 9. u. 10. ein Koch und Kuchenjung, 11. ein Schencke, 12. der praeceptor der Graffen, 13. defs von Adellfs sein Diener, 14. u. 15. ein Kutscher und ein leuffer, 16. ein Medicus oder Apotehker, 17. ein Laquay, so in der Cammer uffwarttet. Item 2 kleyne rofs für den Prinzen, 4 Kutschenpferdt sambt der kutschen, 2 Pferdt für den von Adell."

[4] Instr. N. 26.

[5] Instr. N. 27. — Ausserdem liegt uns folgendes „Verzeichnus Hertzogen Friderichs F. G. Diener bestallung, besoldung undt Kleydung" vor: „1. Hanfs Conradt von Wonfsheim, lautt decrets vom 3. 9bris 603 undt bestallung vom 14. eiusdem an geldt 250 fl., Item zwey ehr kleydt, mit nahmen ein seydenes undt ein altägliches. 2. Zacharius Colbius lautt bestallung den 14. 9bris 603 an geldt 225 fl., zwei hofkleyder, Ist ihme aber in einem neben memorial sub dato den 12. 9bris 603 verwilligt, dfs er drinnen zwey kleyder machen lassen undt verrechnen soll. 3. Der beyden Edeljungen kleydung undt farben sindt zu des Hertzogen von Bouillons F. G. discretion gestellet, laut decrets den 4. Martij undt bevelchs an Colb den 12. eiusdem. 4. Lorentz Müller, Cammer-

Ein vollständiger Unterrichtsplan wurde dem Kurfürsten vorgelegt und von ihm im Beisein seiner Gemahlin am 6. März 1604 genehmigt.[1] Darin wird vor allem die Notwendigkeit einer sittlichen, religiösen Erziehung des Prinzen betont. Dann werden nach einer bestimmten Tagesordnung die Unterrichtsgegenstände der Reihe nach aufgeführt und die Gründzüge der einzuschlagenden Methode berührt. Neben der Pflege der deutschen Sprache ist das Französische die Hauptsache. Mit dem Lateinischen könne man noch eine Zeit lang warten. Aber beiläufig, ohne besonderen Unterricht könne man den jungen Herrn mit den Anfangsgründen der Kosmographie bekannt machen, indem man in der Wohnung desselben Landkarten oder Gemälde aufhängt und den Prinzen mit den Darstellungen derselben vertraut macht. Desgleichen solle er spielend durch Vorlesung kleiner Erzählungen und Gespräche in die Kenntnis der Geschichte eingeweiht werden. Auch für Erholung und Pflege der Gesundheit finden sich geeignete Vorschläge. Dieser „Ausschlag“, heisst es zum Schluss, solle alle Jahre erneuert und gutgeheissen werden.

Am 7. Febr. 1604 berichtet Kolb dem Kurfürsten, dass der Prinz mit seinem Gefolge glücklich in Sedan eingetroffen sei, worauf der Kurfürst in einem Brief vom 13. März dem Prinzen seine Freude über seine glücklich vollendete Reise ausdrückt und einige Ermahnungen zum Gehorsam und Fleiss erteilt (13. März).[2] Als der Vater zur Ergänzung des Gefolges des Prinzen einen jungen Grafen Ysenberg schickt, giebt er diesem ein Empfehlungsschreiben an Wonssheim und Kolb mit (8. Juni 1604).[3] Am

ling, lautt bestallung vom 14. 9^{bris} an geldt 12 batzen undt zwey kleydt, ein Sommers undt ein Winters, aber in obgemeltem decret sub dato den 12. 9^{bris} ist verwilligt, dſs Colbius ihme drinnen die kleyder machen lassen möge. Nach vermelten Dienern ist lautt bevelchs under dato den 21. Augusti 1604 verwilligt, wie folgt: 5. Dem Lackeyen zwey kleydt gleicher farben wie der Cammer Jungen, eine mandille oder Casacke, an geldt 24 fl. 6. Sattelknecht vor alles 66 fl. 7. Kutscher ein rock gleicher farben wie die Edelknaben, an geldt 40 fl. 8. Nachleuffer eine Juppen oder Leibkappen gleicher farben, an geldt 40 fl. 9. SattelJung vor alles 40 fl. N^{a} D. Tilenus hatt vermöge bestallung den 28. Jan. 604 zweyhundert Cronen, jede zu 27 batzen. Von Damme lautt bestallung vom 14. 9^{bris} 603 Sechsundsechzig Cronen, jede zu 27 batzen.“ Auch eine für die Kulturgeschichte wichtige „Tischordnung, wie Herr Pfaltzgrave Friderich und die seinigen gespeiset werden sollen“, liegt bei den Akten. S. Nachr. N. 16.

[1] Nachr. N. 17.

[2] Briefe N. 5a.

[3] Nachr. N. 18a.

19. Juni schreibt der Kurfürst an Kolb, dass er gerne gesehen habe, dass der Prinz an sein Schwesterchen nach Heidelberg geschrieben habe; aber die Schrift des Sohnes gefalle ihm nicht; er solle daher die deutschen Buchstaben lernen. Kolb rechtfertigt sich in einem Schreiben an den Kurfürsten, d. d. Sedan, 27. Juni 1604, indem er versichert, dass nichts versäumt werde und dass neben den deutschen Gebeten auch im alten und neuen Testament gelesen werde. Das Französische werde vorläufig mehr mündlich als schriftlich geübt.[1]

Nach zweijährigem Aufenthalte am Hofe des Herzogs von Bouillon kehrte Prinz Friedrich im Februar 1606 nach Heidelberg zurück. Allein schon im nächsten Jahre dachte man daran, ihn zur Fortsetzung seiner Studien abermals an denselben Hof zu schicken und traf die hiezu nötigen Vorbereitungen und Anstalten.

An Wonssheims Stelle trat Achatius Burggraf und Herr zu Dohna, ein Sprössling eines angesehenen ostpreussischen Adelsgeschlechtes, als Hofmeister des Prinzen.[2] In seiner am 20. Mai 1607 ausgefertigten Bestallung,[3] die sich in vielen Beziehungen wörtlich an Wonssheims Bestallung anschliesst, werden die gewöhnlichen Verordnungen über Beaufsichtigung des sittlichen und religiösen Lebens des Prinzen und seiner Untergebenen wiederholt. Auf Vorschlag Kolbs aber, der dem mit Abfassung der neuen Instruktion beauftragten kurfürstlichen Kammersekretär einige Bedenken schriftlich einreichte, sind einige Neuerungen, so z. B. über den Gebrauch der Rute in Fällen hartnäckigen Ungehorsams, über die Zuziehung der Ärzte bei Krankheitsfällen u. a., hinzugefügt worden. Für seinen Dienst, den Dohna übrigens erst zu Anfang des nächsten Jahres antrat, werden ihm jährlich 500 fl. und die Kost für 2 oder 3 Diener zugesichert.

[1] Nachr. N. 18b u. c. Von Herzog Heinrich de la Tour liegen verschiedene Briefe an den Kurfürsten Friedrich, die sich auf den Prinzen Friedrich beziehen, bei den Akten. Am 8. April 1604 schreibt der Herzog an den Kurfürsten: „Vendamme va trouver Vostre Altesse ainsy qu'elle la desire. Je desire, que son service luy soit aufsy utile, comme ie me prometz, qu'il le luy rendra fidellement, cest ung tres sage conseil que de pourvoir a vostre seurete et a celle de vostre posterite. Il est aise a iuger, outre la science qu'on en a etc. Monsieur le prince son filz a sa santé recouverte sans aucun reste de sa maladie, dont Dieu soit loué."

[2] S. Anton Chroust: Abraham von Dohna, München 1896, S. 3 und S. 83 A. 1.

[3] Instr. N. 28.

Am 6. Juni 1608, kurz vor Antritt der Reise, reichte Z. Kolb auf Befehl des Kurfürsten eine kurze Vorstellung, „wie in institutione des jungen Herrns Hertzog, Pfalzgravens, zu verfahren", ein.[1] Diese bezieht sich zunächst auf die Fortsetzung des Religionsunterrichts, dann auf das Studium der Sprachen, namentlich des Lateinischen. Für den Unterricht in der Geschichte solle eine „Epitome ex sacris und profanis authoribus" benützt werden, in der die „vier Monarchien" behandelt sind. Um den jungen Fürsten zur Ämulation anzueifern, sollen „die jungen Herrn Grafen zum Unterricht desselben zeitweilig gezogen werden." Die „Principia geographiae" und die Anfangsgründe der Arithmetik sollen wie bisher weiter geübt werden. Endlich sei für Leibesübungen durch Reiten, Fechten, Tanzen, Spazierengehen, Ballspielen und dergleichen zu sorgen. Lingelsheim erklärte sich durch ein Schreiben vom 9. Juni mit diesen Vorschlägen einverstanden, fügte aber hinzu, dass es sich empfehle, wenn der Prinz für sich selbst anfinge, „Caesaris commentarios, excerpta ex Ciceronis libris, apophthegmata et narrationes itemque Chronicon Philippi, Thuani historiam" und dergleichen zu lesen. Nachdem zuletzt noch das Personal bezeichnet worden war, das den Prinzen begleiten solle,[2] brach man anfangs Juli 1608 von Heidelberg auf und kam glücklich nach Sedan. Über den Empfang beim Herzog von Bouillon und über die wahrhaft väterliche Fürsorge desselben liegt ein Bericht des Hofmeisters vom 15. Juli an den Kurfürsten vor.[3] Auch der Prinz selbst schreibt seinem Vater über den glücklichen Verlauf der Reise und über den Empfang in Sedan.[4] Ein Brief des Kurfürsten an seinen

[1] Nachr. N. 19.

[2] Auf einem in den Akten liegenden Zettel mit der Aufschrift: „Designation der personen, die mit herzog Friderichen, Pfalzgraven, nach Sedan reysen werden" sind folgende Personen verzeichnet: 1. Hertzog Friderich, Pfalzgrave, 2. Graff Wilhelm von Nassaw, 3. Hanss Conrad Rheingraff, 4. Graff Philips Ernst von Eysenberg, 5. Graff Conrad Ludwig von Solms, 6. Achatius Herr von Dhona, 7. Friedrich von Börstel (Stallmeister des Prinzen), 8. Zacharias Kolbius, 9. Henricus Altingius (ursprünglich Präceptor der jungen Grafen, später auch des Prinzen), 10. Johann Martin Mayer, Camerdiener, 11. und 12. Hyeronimus Discaw und Hanss Wilhelm Gnadt, Edeljungen, 13. Hanss Paul Braun, Koch, 14. Hanss Paul Müller, Schenck, 15. Christian Becker, Laquey, 16. Heinrich Dheilman, Junger Graffen Jung, 17. Georg Welzgraf und 18. Hanss, beede Herrn von Dhona Diener, 19. Juncker Börstels Laquey, 20. Alexander Paull, Stallknecht, 21. Ulrich Bachman, Stalljung, 22. Hanss Styx, Kutscher, 23. Michael Christel, Kutscher Jung.

[3] Nachr. N. 21a.

[4] Briefe N. 5b.

Sohn (1. Aug. 1608) ermahnt ihn, künftig selbständig, ohne fremde Beihilfe zu schreiben.[1]

Nachdem des Professor Tilenus Bestallung erneuert worden war,[2] wurde am 25. Juli eine genaue Stunden- und Tagesordnung[3] für den Unterricht und die Erholungen des Prinzen entworfen. Zur Übung in der lateinischen Sprache wird die Repetition der colloquia Corderij und Übungen im Übersetzen empfohlen. Daneben sollen die Episteln Ciceros gelesen und das Studium der Geschichte fortgesetzt werden. Ausser dem Gebet wird das Lesen der Bibel und Repetition des Katechismus angeordnet. Auch die Mathematik soll nicht vernachlässigt werden. Der Samstag ist für Repetitionen und Disputationsübungen des jungen Herrn und seiner Edelknaben bestimmt, wobei dem Sieger ein Preis gegeben werden soll. Ausser dem Ballschlagen und Tanzen wird zum Schluss noch die Erlernung des Reitens vorgeschlagen.

Am 22. März schreibt Kolb an den Kurfürsten: „Demnach spüret man nicht weniger eine scheinliche vermehrung an verstand und guter gedächtnus in den ufgetragenen übungen der sprachen und Historien. Darin Ihre F. G. die Zeithero so fern zugenommen, das man über etlich monat kaum so viel erwartet hette, beneben dem willigen gemut, so ihre f. g. immer mehr erweifsen.“ Drei Schreiben Dohnas an den Kurfürsten bestätigen die Nachrichten über die Gesundheit und über die geistigen und leiblichen Fortschritte des Prinzen.[4] In einem derselben wird erwähnt, dass Dohna auf Anregung seines Herrn mit Heinrich Alting, dem Präceptor der „jungen Grafen“, in Unterhandlung getreten sei

[1] Briefe N. 5, 3. Auch aus dem Jahre 1609 liegen zwei Briefe des Prinzen an den Vater (vom 8. Febr. und 29. Nov.) vor. S. Briefe N. 5, 4 u. 5.

[2] Instr. N. 27. — Der Kurfürst übersandte ihm die Erneuerung mit folgendem Begleitschreiben: Ehrsamer lieber getr., wir seindt Dich zu unsers fl. geliebten Sohns Hertzog Friderichs Pfalzgl. institution abermals und dergestalt, wie erstlich auch, zugebrauchen gemeint, wie wir dan von unserm abgeordneten zu ihrer widerzuruckkunfft vernommen, dfs du auch Deines theils darzu erbietig und guttwillig, Lafsen demnach Dir hiemit die vorige bestallung umbschrieben und allerdings volnzogen hiemit zukhommen, mit dem revers, den Du ebensfals mit Deinem bittschafft underdruckh und unfs bei negster gelegenheit zur hingegenversicherung überschickhen wollest. Sonsten lafsen wirs allerdings der institution halb bei dem Jenigen, so difsfals zu Sedan vor gutt angesehen worden, wie wir unsers fl. lieben Oheims, Schwagers und Gevatters des hertzogen von Bouillon etc. Ld. solches bei diser bottschafft zuerkennen geben, Bleiben Dir u. s. w. Heidelberg den 1. Augusti Anno 1608.

[3] Nachr. N. 20.

[4] Nachr. N. 21 b, c, d.

wegen Unterstützung Kolbs durch Alting und dass letzterer sich dazu bereit erklärt habe. Infolge davon wurde Alting durch eine am 26. Nov. 1609 ausgefertigte Bestallung[1] mit dem Unterricht und der Überwachung des Prinzen beauftragt. Besonders wird die Unterweisung „in historiis, geographia und der lateinischen Sprache“ hervorgehoben.[2]

Der zweite Aufenthalt des Kurprinzen am Hofe zu Sedan hatte bereits zwei Jahre überdauert, als Kurfürst Friedrich IV. starb und sein erst vierzehnjähriger Sohn und Nachfolger zufolge Testamentsbestimmung seines Vaters trotz des Widerspruches des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, der als nächster Agnat des Verstorbenen nach den Bestimmungen der goldenen Bulle die ersten Ansprüche auf die vormundschaftliche Regierung in der Kurpfalz geltend zu machen suchte, unter die Vormundschaft des Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken kam. Dieser berief den jungen Kur-

[1] Instr. N. 29.

[2] Über den Betrieb des Religionsunterrichts giebt uns ein 1841 in Heidelberg von Ernst Anton Lewald herausgegebenes Buch Aufschluss, welches den etwas weitschichtigen Titel führt: Catechetischer Unterricht des Pfalzgrafen Friedrich V. (von Heinrich Alting), eine nach der Reihenfolge der Fragen in dem Heidelbergischen Catechismus geordnete Erläuterung desselben im Geist und Styl der Reformationszeit, aus einem Manuscripte der alten pfälzischen Bibliothek herausgegeben und mit dogmengeschichtlichen Anmerkungen versehen. Im „Vorbericht“ zu diesem Buche heisst es: „Der Codex N. DXVII unter den deutschen Manuscripten der bibliotheca Palatina, auf Papier, mit Cursivschrift, durchaus von einer Hand sehr deutlich geschrieben, enthält auf 248 Blättern in Quart 1. den catechetischen Unterricht, welchen wir hiemit allererst ans Licht stellen. Der hiebei zugrunde gelegte Heidelbergische Catechismus ist in einem Abdruck unter dem Titel „Catechismus oder Kurtzer Unterricht Christlicher Lehr für die angehende Jugendt in Churfürstlicher Pfaltz Schulen“ stückweise der Handschrift eingefügt, so dass den einzelnen Fragen und Antworten desselben jedesmal die mehr oder minder ausführliche Erläuterung sich anreiht. Am Schluss, auf dem 183sten Blatt, lesen wir die Worte: Haec institutio catechetica inchoata est anno 1606, D. 3. Junii, absoluta est anno 1607, D. 25. Junii, 10. Decemb., 2. Die Fortsetzung dieser Schrift, die dem vollendeten Unterrichte in der Religionslehre nachfolgende Application desselben, der Titel also lautet: Σὺν θεῷ. Institutio practica Friderici V. Comitis Palatini etc. etc. post institutionem catecheticam bis absolutam inchoata anno MDCIIX, D. 5. Januarii. Am Schlusse S. 128 (oder Blatt 248 des Ganzen) steht: Finis, 28. Junii 1608.“ Nach dem „Vorbericht“ wird der aus 129 Fragen und Antworten bestehende Katechismus abgedruckt und am Schlusse auf S. 117—160 folgen dogmatische und geschichtliche Anmerkungen des Herausgebers. Man vergleiche Wilken, Geschichte der Heidelbergischen Büchersammlungen S. 487 ff. und Häusser II S. 258.

fürsten im Dezember 1610 nach Heidelberg zurück. Während Alting die Leitung des Unterrichts behielt,[1] wurde an Dohnas Stelle Hans Meinhard von Schönburg, ein als Offizier und Staatsmann hervorragender Adeliger, zum Hofmeister des jungen Fürsten auserwählt. Dieser erklärte sich nach langem Zögern[2] bereit, die ihm angebotene schwierige und verantwortungsvolle Stellung zu übernehmen. Seine am 1. Nov. 1611 vom Pfalzgrafen Johann ausgefertigte Instruktion[3] enthält zuerst die üblichen Vorschriften über sittliche und religiöse Beaufsichtigung, Übung im Gebet, Lektüre der heiligen Schrift und Repetition des Katechismus, dann die Aufforderung zur Gewöhnung an fürstliche Tugenden, gute Sitten und Sanftmut in Reden und Geberden. Indem vor Müssiggang ernstlich gewarnt wird, ist das Studium der fremden Sprachen, der Ingenieurwissenschaft, der Mathematik und der zum Kriegswesen gehörigen Beschäftigungen vorgeschrieben. Daneben sollen Geographie und Geschichte repetiert werden. Auf Übung in der Konversation, namentlich mit Ausländern, ist unausgesetztes Augenmerk zu richten und der junge Herr zum Besuche der Sitzungen des kurfürstlichen Administrationsrates angehalten. Dem Hofmeister wird schliesslich die Verantwortung für Leben und Gesundheit des Kurfürsten, die Beaufsichtigung der Junker, Pagen und Diener und die Kontrolle über Einnahmen und Ausgaben des jungen Herrn auferlegt.

Schönburg scheint übrigens seine Hofmeisterstelle nicht lange behalten zu haben; denn schon im Jahre 1612 wurde er als Gesandter nach Brüssel geschickt und in demselben Jahre begab er sich auf Anregung des Herzogs von Bouillon an den englischen Hof, um die Eheschliessung zwischen Elisabeth Stuart, der Tochter des Königs Jakob I., mit Kurfürst Friedrich V. zu vermitteln.[4]

[1] In einer Lebensbeschreibung Altings (Andreae: Commentatio historico-litteraria de quibusdam eruditorum luminibus et Palatinatum et Belgium quondam docendo illustrantibus, Sectio II p. 17 ff.) wird mitgeteilt, dass der junge Kurfürst im Beisein seines Vormunds und zahlreicher Gelehrter ein glänzendes Examen über seine religiösen Kenntnisse ablegte und dabei in lateinischer Sprache gewandt und sicher antwortete.

[2] S. das Schreiben in der Anmerkung zu Instruktion N. 30 S. 71 f.

[3] Instr. N. 30.

[4] Leben Hans Meynhards von Schönburg, Ritters, Königlich Grossbritt. Raths, Kurpfälz. Geheimen-Raths, Obermarschalls und Oberstens, ein Beitrag zur Geschichte der Protestantischen Union: Patriotisches Archiv für Deutschland, VIII. B. S. 109 ff. — Schon im Jahre 1605 schrieb der damals in Sedan

Mit welchen Sorgen und Wechselfällen des Lebens dieses Ehepaar zu kämpfen hatte, ist wohl mehr bekannt als das unglückliche, teilweise abenteuerliche Leben der aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder.[1]

Als nach einigen Jahren glücklicher Ruhe und häuslichen Friedens der Kurfürst mit seiner Gemahlin nach Böhmen reiste, um den ihm angebotenen Königsthron zu besteigen, durfte ihn sein sechsjähriger erstgeborener Sohn Friedrich Heinrich begleiten. Dort wurde er zum königlichen Prinzen von Böhmen ernannt. Noch bevor die unglückliche Entscheidung bei Prag dem kurzen Königstraum ein jähes Ende bereitete, wurde der Prinz nach den Niederlanden verbracht, wo er teils in Leuwarden beim Grafen von Friesland, teils in Haag am Hofe seines Grossvaters mütterlicher Seits sich aufhielt. Seine zwei jüngeren Geschwister, Karl Ludwig und Elisabeth, die noch im zartesten Alter standen, waren unter der Pflege ihrer Grossmutter Luise Juliane und deren Tochter Katharina Sophie in Heidelberg zurückgeblieben. Aus den Niederlanden sandte Prinz Friedrich Heinrich einige Briefchen an seinen jüngeren Bruder, der sie gewiss noch nicht lesen konnte.[2] Ein anderes Briefchen ist an seinen ehemaligen Präceptor Kolb, wahrscheinlich denselben, der einst seinem Vater den ersten Jugendunterricht erteilt hatte, gerichtet und enthält neben ein paar Höflichkeitsphrasen einige italienische Wörter und Redensarten.[3]

Nachdem kurze Zeit nach der Krönung des Königs und der Königin in Prag Prinz Ruprecht das Licht der Welt erblickt hatte, wurde er in der Wiege mit dem bedeutungslosen Titel eines Grossfürsten von Lithauen begrüsst. Bei der eiligen Flucht seiner Eltern aus ihrer böhmischen Hauptstadt wäre das Kind beinahe vergessen oder verloren worden.[4] Während eines vorübergehenden

weilende neunjährige Prinz Friedrich an den um 2 Jahre älteren Prinzen Heinrich von Wales, den ältesten Sohn des Königs Jakob, einen verbindlichen Brief, worin er ihm zur glücklichen Errettung vor der Gefahr der sog. Pulververschwörung Glück wünscht (Büttinghausens Beyträge zur pfälz Gesch. I. B. S. 20).

[1] Eine gedrängte Übersicht über die Geschicke der „Kinder des Winterkönigs" giebt Alfred Dove in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1891 N. 82—84.

[2] Briefe N. 6.

[3] Ebendas. S. 450 Anm. 1.

[4] Albert Clementi: Prinz Rupprecht der Kavalier, in der Zeitschrift: Das Bayerland 1893, S. 6 f. erzählt: „In wilder Flucht enteilte der königliche Hof. Die Wärterin hatte das kleine, in tiefem Schlafe ruhende Prinzlein auf den

Aufenthaltes in Küstrin gebar die Königin ihren vierten Sohn, Moritz. Als die Rheinpfalz durch spanisch-liguistische Truppen überschwemmt und Heidelberg besetzt wurde, mussten auch die dort zurückgelassenen Königskinder fliehen und fanden auf kurze Zeit Ruhe am kurfürstlichen Hofe von Brandenburg bei ihrer Tante Elisabethe Charlotte, der Gemahlin des Kurfürsten Georg Wilhelm, in dessen Land auch das flüchtige Königspaar vorübergehenden Schutz fand. Prinzessin Elisabeth, die älteste Tochter des Königs Friedrich, verbrachte einige Jahre in stiller Zurückgezogenheit in Crossen im Brandenburgischen. Schliesslich vereinigte sich die ganze Königsfamilie zu dauerndem Aufenthalte in den Niederlanden, wo sie unter dem Schutze des gastlichen Hauses der Oranier, unterstützt von englischen Geldern, den grössten Teil des Jahres in Haag, den Sommer meistens in dem Schlosse Rhenen verbrachte und im Laufe weniger Jahre durch vier Söhne und ebensoviele Töchter vermehrt wurde.[1]

Mit aller Sorgfalt bewacht, wuchsen die Kinder unter den Augen ihrer Mutter heran. Während die beiden ältesten Söhne, Friedrich Heinrich und Karl Ludwig, wie auch ihre Schwester Elisabeth frühzeitig wissenschaftlichen Unterricht erhielten, scheinen die Prinzen Ruprecht und Moritz weniger Neigung zu ernsten Studien gehabt zu haben. Besonders zeigte Prinz Ruprecht

Zimmerboden gelegt und war davon gelaufen; so fand ihn Graf Dohna und legte ihn schnell noch in den letzten Wagen, der den Strahof verliess. Vom starken Rütteln auf dem holperigen Wege endlich unter den Kasten des Kutschersitzes gerollt, erwachte das Kind und fing heftig an zu schreien. Jetzt erst wurde es entdeckt und in die Arme seiner Mutter gebracht. Die Kälte eines grimmigen Winters, Not und Entbehrung jeder Art waren Gefährten der ersten Reise des Knaben."

[1] Während der König vielfach auf Reisen und Feldzügen abwesend war, schrieb er die zärtlichsten Briefe an seine Gemahlin (veröffentlicht im siebenten Band der „Beyträge zur Geschichte und Literatur" von Aretin, München 1806) und gedenkt darin mit liebevoller Sorgfalt zu wiederholtenmalen seiner Kinder. So schreibt er am 11. Sept. 1621: „Madame ma mere croit qu'il vaudrait mieux que le petit Charles eût un page un peu grand et qui eût l'esprit de se gouverner et prendre garde l'enfant, toujours il est bien necessaire qu'il en ait un, afin qu'il n'oublie l'anglais. Pour Mad. de Michalovitz je ne sçais que vous en dire, c'est une grande misere. Je ne scais si elle seroit propre de servir au petit Rupert et qu'on luy pût aider de mettre ses enfans autre part, mandés moy ce qu'il vous en semble"; am 7. Juni 1622: „Je vous prie de faire mes baisemains à toute la compagnie, et dites à mon fils que j'ay receû sa lettre; je l'aimeray bien s'il se comporte toujours de même, comme aussy mon cher Rupert que vous embrasserés de ma part".

schon in frühester Kindheit grosse Vorliebe für die ritterlichen und kriegerischen Beschäftigungen.[1]

Der ehemalige Lehrer des Böhmenkönigs, Heinrich Alting, der eine Zeit lang Professor der Theologie in Heidelberg gewesen und infolge der kriegerischen Ereignisse in dieser Thätigkeit gestört worden war, übernahm auf Einladung des Königs den Unterricht des erstgeborenen Sohnes desselben, Friedrich Heinrich, und leitete denselben, bis er im Jahre 1627 eine Professur an der Universität Groningen erhielt. Aber auch von da aus begab er sich von Zeit zu Zeit nach Haag, um sich von dem Fortgange des Unterrichts der königlichen Kinder zu überzeugen.[2] Diesen hatte M. Daniel Berckringer, ebenfalls ein Heidelberger, der dem königlichen Ehepaar nach den Niederlanden gefolgt war, übernommen und behielt ihn, bis er im Jahre 1640 auf Empfehlung der Königin Professor an der Utrechter Universität wurde.[3]

Prinz Friedrich Heinrich wurde am 14. Sept. 1623 mit einem Grafen von Nassau und einem nicht sehr zahlreichen Gefolge an der Universität Leyden inscribiert und lag dort seinen Studien mit kurzen Unterbrechungen bis zum Winter 1628/29 ob. Am 26. Febr. 1628 wurden auch seine jüngeren Brüder, Karl Ludwig, Ruprecht und Moritz,[4] von denen der erstere 10, der zweite 9,

[1] Eliot Warburton: Memoirs of Prince Rupert, London 1849, p. 44. Vgl. Karl von Spruner: Pfalzgraf Rupert der Cavalier, München 1854. Indem der letztere teilweise der englischen Quelle folgt, erzählt er S. 15: „Manches Anziehende erfahren wir aus dem Jugendleben des Prinzen, der in grösster Einigkeit mit seinen Geschwistern lebte. Sie spielten oft mit einander, als ob sie auf der Reise nach der lieben Pfalz wären und unterwegs in den Wirtshäusern einkehrten. Schon mit 8 Jahren konnte Rupert reiten, fechten und voltigieren und handhabte die Picke und Muskete mit der Gewandtheit und Sicherheit des erfahrensten Soldaten Die Jagd war seine Lieblingserholung; auf ihr trieb er sich Tage lang herum. Einmal wurde er bei einem Fuchsjagen vermisst: nach langem Suchen sahen die besorgten Jäger endlich die Beine seines Hofmeisters aus einem Fuchsbau hervorragen. Sie zogen: erst kam der Hofmeister, dann der Prinz, dann dessen Lieblingshund und endlich der Fuchs zum Vorschein, einer an des andern Beinen hängend.“ (!?)

[2] Andreae: Commentatio historico-litteraria etc. S. II p. 19 sq. Vgl. Lewald: Catechetischer Unterricht des Pfalzgrafen Friedrich V.

[3] Andreae a. a. O. S. III p. 7.

[4] Schöne Porträts der Prinzen Karl Ludwig, Ruprecht und Moritz nach Gemälden van Dyks und Miereveldts enthält die Zeitschrift: Das Bayerland, Jahrgang 1893 S. 7, 36 und 297. A. Dove a. a. O. erwähnt Porträtdarstellungen derselben in der Cumberlandgalerie zu Hannover, im Welfen- und Familienmuseum zu Herrenhausen und in der Heidelberger Schlossgalerie. In der zuletzt genannten Sammlung befinden sich zwei schöne Jugendporträts der Prinzen Friedrich Heinrich und Karl Ludwig in Kupferstich.

der dritte 7 Jahre alt war, mit ihren Begleitern immatrikuliert. Sie genossen den Unterricht der hervorragendsten Gelehrten, unter andern des grossen Gerhard Vossius.[1]

Zum Gouverneur des Prinzen Friedrich Heinrich wurde der Engländer Asbornham, zum Privatlehrer der Franzose d'Orville ernannt, denen auch der junge Graf von Nassau anvertraut wurde. Ein lateinisch geschriebener Studienplan und eine französische Instruktion, die beide erhalten sind, machen uns bekannt mit den Unterrichtsgegenständen und den Grundsätzen, nach denen die Erziehung des Prinzen geleitet wurde. Das erstere Schriftstück: „Methodus studiorum Illustrissimi Principis Friderici Henrici Palatini Rheni etc. in annum 1623 et 24"[2] enthält zunächst Vorschriften über den Religionsunterricht des Prinzen. Die Bibel soll deutsch und englisch mit besonderer Berücksichtigung der historischen und chronologischen Bücher gelesen werden. Zum Anhören der Predigten und zur Verrichtung der täglichen Gebete kommt katechetischer Unterricht, bei dem auf die Verschiedenheiten der katholischen und lutherischen Konfession Rücksicht genommen werden soll. Täglich muss sich der Prinz in der französischen, englischen und böhmischen Sprache üben. Für letztere ist ein besonderer Sprachlehrer angestellt. Der Unterricht im Lateinischen erstreckt sich über Grammatik und Nomenclatur, Übersetzungen und Lesen von Apophthegmaten und Historien. Auch für Kalligraphie werden Übungen vorgeschrieben. Mit dem Präceptor und anderen der Sprache kundigen Personen muss lateinisch gesprochen werden. Zum Unterricht in der heiligen und profanen Geschichte sollen Sleidans Epitome de quatuor monarchiis und Melanchthons und Peucers Chronikon benützt werden. Daneben soll eine Synopsis chronographiae et chronologiae durchgenommen werden. Endlich sind die Anfangsgründe der Astronomie, des Kartenzeichnens und der Geographie in den Lehrplan aufgenommen. Am ersten Tag jeden Monats finden Repetitionen statt. Für alle Tage und Stunden ist eine bestimmte Ordnung vorgeschrieben. Das zweite Schriftstück: „Ordre éstabli par Sa Majesté de Boheme, touchant l'éducation de Monsieur le Prince de Boheme, son fils aysné"[3] erstreckt sich zunächst auf die sittliche und religiöse Leitung des Prinzen, enthält aber auch Vorschriften über die Einteilung der Zeit, über

[1] Schotel: De academie te Leiden in de 16e, 17e en 18e Eeuw. Harlem 1875.

[2] Nachr. N. 24a.

[3] Nachr. N. 24b.

den Unterricht in der lateinischen, französischen und böhmischen Sprache,[1] endlich über die Pflege der Gesundheit, die körperlichen Übungen und die Sorge für die Kleider und anderes Eigentum des jungen Herrn. Neben dem Prinzen wird auch Graf Heinrich von Nassau der Pflege und Obhut Asbornhams und d'Orvilles empfohlen.[2]

Als Beweis seiner historischen und sprachlichen Kenntnisse legte der Prinz seinem Vater eine von ihm selbst gefertigte lateinische Übersetzung der pfälzischen Regentengeschichte des Heidelberger Professors Hermann Witekind, die einst sein Vater ins Französische übertragen hatte, vor.[3]

Mitten unter seinen Studien, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, ereilte den fünfzehnjährigen Prinzen ein jäher Tod. Er wollte mit seinem Vater die von den Holländern erbeutete spanische Flotte in der Nähe von Harlem besichtigen, als ihr Schiff im dichten Nebel von einem andern übersegelt wurde. Während der Vater mit einigen wenigen Begleitern gerettet werden konnte, ertrank der Prinz mit mehreren seiner Gefährten.[4]

Als wenige Jahre darauf König Friedrich starb, kamen seine zahlreichen Kinder unter die Vormundschaft ihres Oheims, des Pfalzgrafen Ludwig Philipp, der auch die Administratur der vom Feinde besetzten Kurpfalz übernahm.[5] Sie blieben bei ihrer

[1] Miss Benger sagt in den Memoirs of Elizabeth Stuart, queen of Bohemia, t. II S. 255, vom Prinzen: „When only eight years old, he conversed with fluency in French, English, Italian, German and Bohemian, and assiduously applied to his Latin studies“.

[2] In der coll. Cam. der k. Hof- und Staatsbibliothek, 42 b, finden sich mehrere Briefe des Grafen Johann von Nassau an Friedrich d'Orville, precepteur du Prince de Bohéme à Leuarden, worin er sich für die auf die Erziehung seines Sohnes Heinrich verwendete Sorgfalt bedankt (der erste derselben ist datiert: Heidelberg, d. 2. Nov. 1619).

[3] Diese ist nach einem Autographum des Prinzen von Byler (Librorum rariorum fasc. I p. 137 ff.) herausgegeben. In der Widmung dieser Arbeit heisst es: „Hanc M. V. de Germanico in Gallicum sermonem transtulit, cum inito jam Electoratu non minus totius imperii quam provinciae suae curis varie distraheretur. Ego, otio meliore, etiam Latine convertere studui. Quid assecutus sim, M. V. judicium esto. Mihi satis fuerit, si ex praecepto Catonis otii mei rationem approbavero M. V. simulque ostendero domestica haec decora mihi non muta simulacra, sed viva exempla esse ad virtutem et gloriam.

[4] Über den Tod des Prinzen Friedrich Heinrich berichtet am ausführlichsten Byler in Libr. rar. fasc. I praef. p. 14 sq.

[5] Dieser, der jüngste Sohn des Kurfürsten Friedrich IV., hatte bei der Teilung der hinterlassenen Länder seines Vaters Simmern, die Sponheimischen

Mutter, unter deren Obhut sie teils im Haag, teils in Leyden erzogen und unterrichtet wurden.

Während Deutschlands Gaue von dem schrecklichsten Krieg heimgesucht wurden, fanden sich am Hofe zu Haag mehrere mit dem königlichen Hause eng verwandte Prinzen ein, die mit den königlichen Prinzen und Prinzessinnen teils zu ernstem Studium, teils zu fröhlichen Spielen und Übungen sich vereinigten, wobei der Verkehr zwischen den in Leyden studierenden und den am Hofe zu Haag lebenden Verwandten und Geschwistern äusserst lebhaft war. Gleichzeitig mit den Söhnen des Königs studierten in Leyden Prinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der spätere grosse Kurfürst, Prinz Friedrich Ludwig von Zweibrücken-Landsberg, Prinz Johann Ludwig von Zweibrücken und mehrere andere fürstliche Personen.[1] Die Briefe, die der zuletzt Genannte in den Jahren 1631—1633 an seine Eltern schickte,[2] nebst den Berichten seines Lehrers Stern[3] lassen uns einen Ein-

Länder und das Fürstentum Lautern erhalten. Mit ihm beginnt die sogenannte jüngere Simmersche Linie der Pfalzgrafen, die aber schon mit dem Tode seines jüngsten Sohnes Ludwig Heinrich im Jahre 1674 erlosch, worauf die Länder an die Kurpfalz zurückfielen. Pfalzgraf Ludwig Philipp war nach dem Zeugnis des Pareus bei Freher (Parei Hist. Pal.-Bav. p. 528) „praecoci ingenio ac decoras iuventuti illustri artes cum domi tum in Galliis insigniter edoctus“. In einem im k. geh. Hausarchiv aufbewahrten Brief, d. d. Lautern d. 19. Jan. 1650, bittet er den Kurfürsten Karl Ludwig um Überlassung des Amtsschreibers von Oppenheim, Heinrich Lupert Hessert, der ihm für die Stelle eines Präceptors seiner fürstlichen Kinder empfohlen worden sei, worauf ihm der Kurfürst bereitwillig zusagte. Einer seiner Söhne, Ludwig Kasimir, starb, wie Büttinghausen in seinen Beyträgen II S. 108 überliefert, im Alter von 16 Jahren an den Folgen übermässigen Trompetenblasens. Eine Tochter desselben Pfalzgrafen, Elisabethe Maria Charlotte, die mit dem schlesischen Herzog Georg III. vermählt war, stand mit dem Dichter Andreas Gryphius in gelehrtem Verkehr. Dieser widmete der Herzogin mehrere Gedichte, darunter sein in lateinischen Hexametern geschriebenes Epos Olivetum, eine Art Messiade (S. H. Palm: Gryphius' Werke in Kürschners Deutscher Nationallitteratur B. 39 S. 331, 392 u. 395). In einem im k. geh. Hausarchiv aufbewahrten Folioheft ist das Datum der Geburt und des Todes sämtlicher Kinder des Pfalzgrafen Ludwig Philipp nebst Angabe ihrer Taufpaten und der zum Teil sehr wertvollen Geschenke, die diese den Kindern bei der Taufe gaben, verzeichnet. Der erstgeborene Sohn hatte 27, der zweite 16 fürstliche Taufpaten u. s. f.

[1] Freher: Parei Hist. Pal.-Bav. p. 473: Quibuscum et studiis et aliis heroicae palaestrae artibus strenue operatus est. Vgl. Schotel: De academie te Leiden in de 16e, 17e en 18e Eeuw, S. 268.

[2] Br. N. 9.

[3] Nachr. N. 26.

blick in das Thun und Treiben der so glücklich vereinigten jungen Welt thun. Reiten, Fechten, Bogenschiessen, Tanzen, Voltigieren, Fahnenschwingen, Ballschlagen, Billardspielen und Lautenschlagen sind die Gegenstände der Unterhaltung und Erholung. Die Prinzen üben sich aber auch im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, lernen lateinische Sprüche, lesen Ludwig Vivis Colloquia und des Erasmus Schrift de civilitate morum; ausserdem wird Katechismus mit der Auslegung des Petiscus gelernt, das alte und neue Testament gelesen und fleissig gebetet. Auch Geographie und Geschichte finden wir unter den Lehrgegenständen. Die älteren erhalten Unterricht in der Mathematik, im Zeichnen und im Fortificationswesen. Bei einer im April 1632 im Beisein des Professors Alting und mehrerer Hofbeamten abgehaltenen Prüfung besteht der Zweibrückener Prinz Johann Ludwig besonders gut aus den Adelphi des Terenz „mit Recitierung aller Sentenzen". Nach Sterns Bericht teilt der letztgenannte Prinz anfangs mit dem Prinzen Ruprecht das Zimmer, wird aber dann mit dessen jüngerem Bruder Moritz vereinigt. Der Unterricht ist gemeinschaftlich und wird nach einer bestimmten Tages- und Stundenordnung erteilt. Spazierfahrten, Ritte und Ausflüge bringen Abwechslung in das gewöhnliche Leben, welches aber durch den Tod des Königs eine höchst betrübende Störung erleidet. Als bald darnach die Prinzen Ruprecht und Moritz mit dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien ins Feld zogen, blieben nur noch die jüngeren Söhne des verstorbenen Königs mit ihren Schwestern am Hofe der Mutter. Die übrige Gesellschaft zerstreute sich bald in alle Welt.

Nachdem Prinz Karl Ludwig sich durch fleissiges Studium für seinen fürstlichen Beruf vorbereitet und in den Sprachen, in Geschichte, Jurisprudenz und Politik beachtenswerte Kenntnisse erworben hatte,[1] die er durch einen zweijährigen Aufenthalt am

[1] Andreae: Riesmannus redivivus, fügt zur Stelle über Karl Ludwig: Studiorum et eorum, quae ad ea pertinent, maximo amore flagravit, linguae Latinae, Gallicae, Italicae, Anglicae admodum peritus, ita ut in iis ipsemet commercia litteraria cum aliis exerceret, aliis porro scientiis pectus quoque excoluit, militari praecipue excellens, p. 209 hinzu: Admirandus hicce Princeps apud Batavos in iuventute multos degit annos patreque fatis functo aliquamdiu sub patrui Ludovici Philippi Ducis Simmerensis tutela fuit. Tantum autem, prouti ingenio fuit maxime alacri liberalissimisque doctrinis facillime percipiendis aptissimo, tantum, inquam, operae ac studii in omnibus disciplinis illustribus, praesertim in civili prudentia arduisque regendi artibus collocavit,

königlichen Hof in England und vielfache Reisen vervollständigte, gelangte er nach wechselvollen Schicksalen endlich durch den Westfälischen Friedensschluss in den Besitz der kurpfälzischen Länder und Würden. Hingegen verliessen seine beiden jüngeren Brüder bald die gelehrten Studien und wandten sich einer freieren, abenteuerlicheren Laufbahn zu. Prinz Ruprecht wurde schon mit 14 Jahren von seinem Grossonkel, dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, der an dem munteren Wesen des Prinzen Gefallen fand, zur Teilnahme an einem Feldzuge eingeladen. Da aber seine Mutter von dem wüsten Soldatenleben einen schlechten Einfluss auf die Sitten ihres jugendlichen Sohnes befürchtete, musste er wieder zu seinen Studien nach Leyden zurückkehren. Zwei Jahre darauf aber trat er als gemeiner Soldat in die Armee desselben Prinzen von Oranien ein und zeichnete sich durch Mut und kriegerisches Talent bei verschiedenen Gelegenheiten aus. Nachdem er noch einmal dem Kriegsleben entzogen worden war und sich längere Zeit am Hofe seines Oheims, des englischen Königs Karl I., aufgehalten hatte,[1] eilte er mit seinem Bruder Moritz zum Prinzen von Oranien zurück und widmete sich von jetzt an ganz dem Kriegshandwerk. Prinz Moritz wählte nach kurzem Aufenthalte an einer französischen Universität die See zu seinem Aufenthalt und fand nach vielen Abenteuern und Irrfahrten entweder auf hoher See oder in Gefangenschaft sein Ende.

Von den jüngeren Söhnen des Königs von Böhmen starben einige in früheren Jahren, zwei, nämlich Eduard und Philipp,

ut postea sui temporis principum eruditissimus aeque haberetur ac sapientissimus et prudentissimus. F. J. Lipowsky: Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz, und Maria Susanna Louise, Raugräfin von Degenfeld, Sulzbach 1824, S. 12: Pfalzgraf Karl Ludwig verwendete den Morgen für seine Studien, und viele Zeit verwendete er auf die Lektüre römischer Klassiker, die ihn sehr vergnügte und ihn dergestalt bildete, dass er Latein nicht nur gerne gesprochen, sondern auch zierlich geschrieben hat. Nachmittag und Abends tummelte er ein Pferd oder übte sich in den Waffen, auch unterhielt er sich mit Musik, indem er selbst Flöte blies, oder vergnügte sich mit Tanzen." Von seinen lateinischen Schulexercitien befand sich nach Häusser II S. 544 A. ein Heft in der Bibliothek des in Weinheim verstorbenen Dr. Batt.

[1] Bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Oxford wurde der Prinz von dieser Universität zum Magister artium ernannt. S. Eliot Warburton: Memoirs of Prince Rupert, vol. I, p. 71: Meanwhile the King visits Oxford, whither our Prince accompanies him, and was made Master of Arts in that noble university, being the first who received an honorary degree there. He, Prince Charles Louis and the King dined afterwards with Laud as Chancellor of the University.

wurden am französischen Königshofe erzogen, ohne dass wir nähere Nachrichten über ihr Jugendleben besitzen. Der erstere trat nach seiner Vermählung zum Katholizismus über, der letztere fiel 1650 als lothringischer Reiteroberst in der Schlacht bei Rethel.

Während die Prinzen nach dem Tode ihres Vaters nach einander das Haus ihrer Mutter verliessen und ihr Heil im Geräusche der Welt suchten, schlossen sich die Töchter, Elisabeth, Luise und Sophie, desto inniger an die Königin, ihre Mutter, an und bildeten durch ihre Schönheit, Talente und Kenntnisse, die bei jeder von ihnen in eigentümlicher Weise zu Tage traten, den Mittelpunkt des kleinen Hofes zu Haag und Leyden.[1]

Prinzessin Elisabeth ergab sich frühzeitig verschiedenen gelehrten Studien und brachte es zu dem Ruhme, für die gelehrteste aller Frauen ihres Jahrhunderts gehalten zu werden, so dass sie als „miraculum inter feminas" bezeichnet wurde.[2] Sie beherrschte nicht nur das Lateinische wie ihre Muttersprache, sondern lernte auch die griechische, französische, italienische und spanische Sprache.[3] Ausserdem besass sie eingehende mathematische Kenntnisse und war in die schwierigsten Probleme der Philosophie eingeweiht. Am Brandenburgischen Hofe verkehrte sie mit dem Philosophen Thomas Knesebeck[4] und mit dem grössten Gelehrten ihrer Zeit, René Descartes, genannt Cartesius, stand sie in gelehrtem Briefwechsel,

[1] Sophie erzählt in ihren Memoiren, dass die Königin, welche am liebsten in Haag residierte, ihre Kinder in Leyden erziehen liess, und dass ihr der Anblick ihrer Affen und Hunde lieber war als der ihrer Kinder. Diese hatten in Leyden einen Hof „tout-à-fait à l'allemande", und ihre Lebensweise und Beschäftigungen waren genau vorgeschrieben und geregelt.

[2] Gottschalk Eduard Guhrauer: Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Äbtissin von Herford, in Raumers historischem Taschenbuch, dritte Folge, I. Jahrg. 1850.

[3] Ihre Schwester Sophie, Herzogin von Hannover, sagt von ihr in ihren Memoiren: „Elle sçavoit toutes les langues et toutes les sçiences et avoit une commerce règlé avec M. Descartes, mais ce grand sçavoir la rendoit un peu distraite et nous donnoit souvent sujet de rire." Eine Menge lobender Zeugnisse gleichzeitiger Gelehrter über die Pfalzgräfin ist gesammelt bei Büttinghausen: Beyträge zur pfälz. Geschichte, II. Band, Mannheim 1782, S. 47 ff. — Über die Art und Weise, wie sie sich in ihrer Jugend diese gelehrten Kenntnisse verschaffte, sowie über ihre Lehrer sind uns leider keine Nachrichten erhalten. Wir dürfen aber annehmen, dass sie sich den Umgang mit den Lehrern ihrer Brüder und mit den Professoren der Universität Leyden zu Nutze gemacht hat.

[4] Freher: Hist. Pal.-Bav. p. 534.

der sich fast über alle Gebiete menschlichen Wissens erstreckte.[1] Dieser Philosoph widmete ihr[2] zwei seiner Hauptwerke, die Principia philosophiae und die Geometria, und ergeht sich in den Vorreden zu beiden Werken in Ausdrücken des höchsten Lobes über ihre Gelehrsamkeit.[3] Sie starb als Äbtissin des reformierten Stiftes Herford im Jahre 1680.

Ihre um wenige Jahre jüngere Schwester Luise Maria, später Hollandine zubenannt, hatte nicht minder eine gelehrte Bildung empfangen,[4] wendete sich aber frühzeitig der Kunst des Malens zu, worin sie den Unterricht des berühmten holländischen Malers Honthorst genoss.[5] Auch sie unterhielt sich wie ihre ältere Schwester mit Cartesius über philosophische Probleme. Nach ihrem Übertritt zur katholischen Kirche lebte sie über ein

[1] Max Heinze: Pfalzgräfin Elisabeth und Descartes, in Raumers hist. Taschenbuch 1886, S. 257—304.

[2] Auch andere Gelehrte widmeten der Pfalzgräfin ihre Studien, z. B. Johann Coccejus seinen ausführlichen, lateinisch geschriebenen Kommentar zum hohen Lied Salomons. Mit ihrer Zeitgenossin, der Königin Christine von Schweden, die ihr an Gelehrsamkeit gleich kam, stand sie in brieflichem Verkehr, den Cartesius vermittelte (Büttinghausen a. a. O.).

[3] So heisst es in der Widmung der Principia philosophia: „Summam autem esse in Celsitudine tua istam curam, ex eo perspicuum est, quod nec aulae avocamentà nec consueta educatio, quae puellas ad ignorantiam damnare solet, impedire potuerit, quominus omnes bonas artes et scientias investigaris. Deinde summa etiam et incomparabilis ingenii tui perspicacitas ex eo apparet, quod omnia istarum scientiarum arcana peritissime inspexeris ac brevissimo tempore accurate cognoveris. Majusque adhuc ejusdem rei habeo argumentum mihi peculiare, quod te unam hactenus invenerim, quae Tractatus antehac a me vulgatos perfecte omnes intelligas," und in der Vorrede zur Geometria sagt er: „Quippe quae in earum adyta ita penetrasti, ut Artem Analyticam, ipsam in Mathematicis inveniendi viam, in qua ingenii praesertim acumen requiritur, optime cognoveris eaque ratione, quantum incomparabilis ingenii tui industria praestare valeat, satis superque ostenderis." Vgl. Heinze a. a. O. S. 273 f.

[4] Miss Binger: Memoirs of Elizabeth Stuart, queen of Bohemia, II. B. S. 436: The education of her sister Louisa had in many respects corresponded with her own; the charge of her infancy having been given to a lady, named Ketler, who, in like manner, had superintended the childhood of their father Frederic, and who, after having instilled into their minds strict protestant principles, was almost equally zealous to inspire respect for the Palatine house, its ancestral honour, hereditary dignities and imprescriptible privileges. — Ihre Schwester Sophie urteilt über sie: La princesse Louise n'estoit pas si belle, mais à mon gré son humeur la rendoit plus agréable. Elle s'appliqua entièrement à la peinture, et son inclination estoit si forte, qu'elle faisoit ressembler les gens sans les voir.

[5] Naglers neues allg. Künsterlexikon, B. XI, S. 205.

halbes Jahrhundert im französischen Kloster Maubuisson, wo sie als Äbtissin in einem Alter von nahezu 87 Jahren starb.

Die dritte Schwester, Henriette Marie, glich den übrigen weder im Äusseren noch in ihrem Charakter; sie liess mehr praktischen Sinn und häusliche Neigung erkennen.[1]

Die jüngste Tochter des Böhmenkönigs, Sophie, welche als Gemahlin des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, des nachmaligen Kurfürsten von Hannover, unter dem Namen „die grosse Kurfürstin" bekannt ist, giebt uns in ihren 1680 französisch geschriebenen Memoiren[2] einige Nachrichten über ihre Jugend und Erziehung. Ihre Erzieherin war Frau von Pless, welche bereits bei ihrem Vater die gleiche Stelle verwaltet hatte und eine treue Dienerin des pfälzischen Hauses war.[3] Ihr waren, da sie schon hochbetagt war, mademoiselle Marie Quaadt oder Quat und deren Schwester Elsa oder Elisabeth als Gehilfinnen beigegeben.[4]

Die Herzogin teilt mit, dass sie in grosser Devotion nach den Lehren Calvins erzogen wurde und den Heidelberger Katechismus auswendig gelernt habe. Sie stand um 7 Uhr auf. Mdlle Marie Quat liess sie dann beten und in der Bibel lesen. Hierauf wurden „les quadrains de Pebrac"[5] gelernt. Dann kamen die Lehrer, einer nach dem andern. Um 10 Uhr kam der Tanzmeister, der ihr immer willkommen war. Um 11 Uhr wurde gefrühstückt. Dabei waren ihre Brüder und deren Erzieher mit ihren Edelleuten zugegen und wurde die Etikette streng beobachtet. Alle Sonntag

[1] Ihre Schwester Sophie sagt von ihr: Ma soeur la princesse Henriette ne ressembloit point aux deux autres. — Son tempérament la portoit à n'aimer qu'à travailler et à faire les confitures, dont je profitois le plus.

[2] Herausgegeben von Adolf Köcher im vierten Band der Publicationen aus den k. preuss. Staatsarchiven, Leipzig 1879.

[3] Ed. Bodemann: Herzogin Sophie von Hannover. Ein Lebens- und Culturbild des 17. Jahrhunderts, in Raumers hist. Taschenbuch, 1888, S. 30 f. — Sophie selbst schreibt in ihren Memoiren: Ma gouvernante qui s'appeloit Mad. de Ples, avoit eu le meme caractère auprès du roy mon père, comme il estoit petit, on peut juger par là de l'aage qu'elle pouvoit avoir.

[4] Die Herzogin Elisabethe Charlotte von Orleans schreibt in einem Briefe (ed. Holland B. III, S. 457): „Jungfer Marie (Quaadt) war unſser lieben churfürstin hoffmeisterin geweſsen". — Sophie selbst fand, wie aus verschiedenen Äusserungen ihrer Memoiren hervorgeht, keinen rechten Gefallen an den beiden Gehilfinnen, wenn sie auch ihren Eifer und guten Willen anerkennt.

[5] Les quatrains du sieur de Pibrac, zum erstenmal in Paris 1574 herausgegeben, sind vierzeilige Verse mit moralischen, hauptsächlich für das jugendliche Alter berechneten Lehren (Bodemann übersetzt: Anstandsregeln), die ehemals weit verbreitet und viel benützt waren.

und Mittwoch waren auch zwei „Diener des Wortes Gottes" oder zwei Professoren zu Tisch geladen. Nach Tisch war Erholung bis 2 Uhr. Dann erschienen wieder die Lehrer. Um 6 Uhr wurde Abend gegessen und um $8^1/_2$ Uhr zu Bett gegangen, nachdem man einige Kapitel in der Bibel gelesen und gebetet hatte.

Nachdem ihre Brüder herangewachsen und auf Reisen gegangen waren, kamen die älteren Prinzessinnen zu ihrer Mutter, während Sophie mit ihrem um ein Jahr jüngeren Bruder Gustav allein in Leyden zurückblieb. Als aber dieses Brüderchen im Alter von acht Jahren gestorben war, kam auch sie im Januar 1641 zu ihren älteren Schwestern an den Hof der Königin nach Haag. Einst hatten die Schwestern beschlossen, zur Unterhaltung der Mutter während eines Sommeraufenthaltes in Schloss Rhenen die Medea von Corneille aufzuführen. Die elfjährige Sophie sollte, da man sie nicht für fähig hielt, eine grössere Zahl von Versen aus dem Kopfe zu recitieren, nicht mitwirken. Das ging ihr zu Herzen, und obgleich ihr schliesslich die Rolle der Nerine überwiesen ward, lernte sie das ganze Drama auswendig, ohne das Geringste davon zu verstehen. Bald darnach erhielt die Prinzessin eine Gesellschafterin, „une vieille fille, nommée Galen", gegen die sie eine innige Abneigung hatte und die sie nach ihrem eigenen Geständnis auf jegliche Weise ärgerte und neckte.

Im Jahre 1650 siedelte Prinzessin Sophie an den Hof ihres Bruders, des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, über, wo sie bis zu ihrer Verheiratung blieb. Der Kurfürst liebte seine Schwester wie eine Tochter, und sie nennt ihn in ihren Briefen bisweilen „mon cher Papa". Sie blieb auch nach ihrer Verheiratung seine Vertraute und innigste Freundin.[1] Auch mit der zweiten Gemahlin ihres Bruders und mit deren Kindern unterhielt sie einen lebhaften Briefwechsel.[2] Sie tritt als eine mit allen Gaben des Leibes und des Geistes reichlich ausgestattete Frau auf, deren Bildung hinter der ihrer Schwestern in keiner Weise zurückstand.[3]

[1] Der Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, ist herausgegeben von Eduard Bodemann in den Publikationen aus den k. preuss. Staatsarchiven, B. XXVI, Leipzig 1885.

[2] Auch die Briefe der Kurfürstin Sophie an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz sind von Ed. Bodemann a. a. O., B. XXXVII, Leipzig 1888, herausgegeben.

[3] Ihre aus den Jahren 1680—1714 stammende Korrespondenz mit dem Philosophen Leibniz ist herausgegeben in drei Bänden von Onno Klopp, Hannover 1873.

Kurfürst Karl Ludwig, der Sohn und Nachfolger Friedrichs V. von der Pfalz, hatte aus seiner unglücklichen Ehe mit Charlotte, der Tochter des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel, einen Sohn, namens Karl, und eine Tochter, Elisabethe Charlotte.[1] In ihrer frühesten Jugend standen beide unter der Obhut des Fräuleins Elsa von Quaadt, welche einst bei der Erziehung der Prinzessin Sophie thätig gewesen war.[2] Als der Kurprinz das sechste Lebensjahr zurückgelegt hatte, trennte sich die Kurfürstin von ihrem Gemahl und kehrte an den Hof ihres Vaters nach Kassel zurück. Nun kam Prinz Karl unter männliche Aufsicht. Mit der Oberleitung seiner Erziehung wurde der gelehrte Genfer Ezechiel Spanheim als „Direktor des Kurerben Pfalzgrafen Karl“ durch Bestallung vom 22. Febr. 1657[3] betraut. Diesem wurde als „Aufseher“ der kurfürstliche Rat und Kammerjunker Johann Bernhard von Ketschau beigegeben, dessen Instruktion[4] am 24. April 1657 ausgestellt ist. Für die Anfangsgründe im Lesen und Schreiben war, wie wir aus Spanheims Bestallung lesen, ein besonderer Lehrer vorhanden. Spanheim und Ketschau haben sich in die Leitung und Beaufsichtigung des Prinzen zu teilen und erhalten genaue Vorschriften über die Pflege des religiösen Lebens, Überwachung des Unterrichts und Sorge für das leibliche Wohl des Prinzen.

Der Unterricht erstreckt sich einstweilen auf Lesen und Schreiben, Bibellesen und Katechismus. Auch mit der französischen Sprache soll der Anfang gemacht werden, während das Lateinische auf später verschoben wird. Spielend soll das Kind

[1] Ein zweiter Sohn starb schon am Tage nach seiner Geburt.

[2] Elisabethe Charlotte schreibt in einem Briefe an die Raugräfin Luise (ed. Holland, III S. 457): „Jungfer Eltz von Quaadt ist meines brudern undt meine erste hoffmeisterin gewefsen; sie war schon gar alt, wolte mir einsmahl die ruhte geben, den in meiner kindtheit war ich ein wenig muhtwillig. Wie sie mich weg tragen wolte, zapelte ich so starck undt gab ihr so viel schläg in ihre alte bein mitt meinen jungen füfsen, dafs sie mitt mir dort naufs fiel, undt hette sich schier zu todt gefallen, wolte derowegen nicht mehr bey mir sein; also gab man mir jungfer von Offen zur hoffmeisterin, die man Ufflen hiefs undt zu Hannover monsieur Harling geheüraht.“

[3] Instr. N. 31. Diese und alle übrigen Instruktionen, die sich auf die Erziehung des Kurprinzen Karl und seiner Schwester Elisabethe Charlotte beziehen, sind von Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins herausgegeben. Es dürfte aber eine Wiederholung derselben in der Umgebung verwandter Urkunden gerechtfertigt erscheinen.

[4] Instr. N. 32.

mit einigen „principiis historicis, geographicis“ bekannt gemacht werden. Zur rechten Einteilung des Unterrichts ist eine bestimmte Tagesordnung vorgeschrieben. Mit dem Prinzen werden mehrere junge Herren erzogen und unterrichtet. Die beiden Vorgesetzten des Prinzen haben auch das demselben beigegebene Dienstpersonal unter ihrer Aufsicht. Für seinen Dienst bekommt der Direktor 300 fl. jährlich, der Aufseher 200 fl. nebst freier Kost für sie und ihre Diener.

In seinem neunten Lebensjahre bekleidete Kurprinz Karl das Ehrenamt eines Rektors der Universität Heidelberg, während der Theologieprofessor Friedrich Spanheim als Prorektor die Führung der Geschäfte übernahm.[1]

Nach erreichtem zehnten Lebensjahre erhielt der Prinz den Franzosen de Sandeville zum Hofmeister, der am 19. Juli 1661 in Dienst genommen wurde. Seine französisch abgefasste Bestallungsurkunde[2] deckt sich dem Wortlaute nach fast ganz mit der am 22. Februar 1663 seinem Nachfolger, dem Rittmeister David von Wattweyler, gegebenen, deutsch geschriebenen Instruktion.[3] Auch dieser blieb nur einige Jahre im Dienst und scheint den jungen Herrn ziemlich streng behandelt zu haben.[4]

[1] G. Töpke: Die Matrikel der Universität Heidelberg, B. II: 20. Dez. 1659. — Thorbecke: Die älteste Zeit der Univ. Heidelberg, Heidelberg 1886, bemerkt S. 39: „Es ist aus dem gegebenen Verzeichnis leicht ersichtlich, dass am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert fürstliche Personen häufiger mit dem Ehrenamte ausgezeichnet wurden als früher; besonders gerne wählte man sie aus dem kurfürstlichen Hause; unter den seit 1557 ernannten 21 rectores magnificentissimi erscheinen zwölfmal pfälzische Prinzen, einmal ein Kurfürst selbst. Man wollte sich die Gunst und das Interesse der Fürsten sichern, von deren Teilnahme die Geschicke der Hochschule bedingt waren.“

[2] Weech, der diese Urkunde im 26. Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, S. 409 ff., herausgegeben hat, erkennt mit Recht, dass bei Abfassung derselben die Stiefmutter des Prinzen, Luise von Degenfeld, insofern beteiligt war, als manche Änderungen und Zusätze von ihrer Hand in das Konzept derselben eingetragen sind.

[3] Instr. N. 33.

[4] Dies geht aus einem Briefe hervor, den der Vater des Prinzen an seine Schwester, die Herzogin von Hannover, schrieb (Iburg, 1. Sept. 1667), in dem es heisst: Signac est parti pour Cell; il m'a raconté par discour, que, comme il avoit l'honneur de peindre le Prince Electoral et qu'en revant le dit Prince se racommodoit les cheveux avec le main, Mr. le gouverneur Watteville, pour montrer son autorité, luy frapoit avec un pigne sur les doits, que le Prince rougissoit sans oser rien dire; des autre m'ont dit aussi, que, quand le Prince prant quelque foys de la cire de chandelle par un mal de rasse, le gouverneur le frappe aussi les doits et qu'il ne luy parle jamais que pour le gronder mal

Der kurpfälzische Hof- und Universitätsfechtmeister Lange widmete im Jahre 1664 dem dreizehnjährigen Kurprinzen sein Werk: „Von der adelichen und ritterlichen freyen Fechtkunst" und bemerkt in der Vorrede, dass der Kurfürst ihn schon vor einigen Jahren beim Kurprinzen und dessen Edelknaben „zur information in der Fechtkunst" angestellt habe.[1]

Die Bestallungsurkunde, welche im Jahre 1668 Ferdinand von Pirville als erster Stallmeister des siebzehnjährigen Kurprinzen erhielt,[2] lässt uns einen Einblick in den Dienst dieser Art von Beamten eines jungen Fürsten thun.

An der letzten Ausbildung des Prinzen waren die Theologieprofessoren Johann Ludwig Fabricius und Paul Hachenberg, sowie der Rechtsgelehrte Samuel Pufendorf beteiligt.[3]

Nach beendigtem Studium und erlangter Grossjährigkeit begab sich der neunzehnjährige Kurprinz im Jahre 1670 mit seinem Hofmeister Paul von Rammingen auf eine Reise in die Schweiz und nach Frankreich. Im nächsten Jahre heiratete er die Prinzessin Wilhelmine Ernestine von Dänemark und lebte fortan am Hofe seines Vaters. Aber er zeigte vielfach ein verschlossenes, melancholisches Wesen, worüber sich der Vater besonders in einigen

apropos, que le Prince a souvent dit, qu'il ne scait pas, quant il fait bien ou mal, parceque le gouverneur le gourmande tousjour, et que c'est cela qui le rend si timide. J'ay creu estre obligé de vous dire cecy, puisqu'il me semble, qu'un Prince, qui va en conseil et qui doit bientott se marier, n'est plus en age à estre tretté de cette sorte. Sans en vouloir faire le feu Duc de Simmeren, on loue beaucoup le Prince et on a dit à Stukart, qu'on luy avoit remarqué beaucoup d'esprit, quand le gouverneur n'y estoit pas present, mais quand le gouverneur y estoit, qu'il n'osoit pas parler. (Briefwechsel der Herzogin Sophie u. s. w., herausgegeben von Eduard Bodemann, Leipzig 1885, S. 124.) In der Sammlung des Heidelberger Schlosses hängen mehrere Porträts des braunlockigen, 10- bis 12jährigen Prinzen.

[1] Wassmannsdorff: Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen, S. 40.

[2] Instr. N. 36.

[3] Andreae: Riesmannus redivivus p. 232: Princeps omnibus animi corporisque virtutibus et dotibus egregie exornatus, in adolescentia sua fidelissimae magnorum virorum, nempe Jo. Lud. Fabricii, potissimum vero Sam. Pufendorfii et Pauli Hachenbergii curae institutionibusque concreditus plurimum profecit in sermone Romano, in litteris elegantioribus studiisque liberalibus, in studio philosophico et historico. — Eine vom Kurprinzen Karl 1677 herausgegebene Schrift: Philothei Symbola Christiana, quibus idea hominis Christiani exprimitur, welche rein theologischen Inhalt hat, ist mit einer Vorrede Hachenbergs versehen.

Briefen an seine Schwester, die Herzogin Sophie von Hannover, bitter beklagt.[1]

Beim Tode seines Vaters (28. Aug. 1680) befand sich der Kurprinz in England, wo er von der Universität Oxford mit dem Doktordiplom der medizinischen Facultät[2] geehrt wurde. Nach seiner Rückkehr trat er die Regierung seines Landes an.

Karls Schwester, Elisabethe Charlotte, im Familienverkehr stets nur Liselotte genannt, wurde, als ihr Bruder in seinem sechsten Lebensjahre unter männliche Aufsicht gekommen war, einer Hofmeisterin, Fräulein Anna Katharina von Offeln, auch Uffeln genannt, zur Erziehung übergeben.[3] Da aber die misslichen ehelichen Verhältnisse ihres Vaters die Entfernung der Prinzessin vom Heidelberger Hofe ratsam erscheinen liessen, schickte sie der

[1] So schreibt er am 1. Sept. 1677: „Mais ce qui me touche d'avantage c'est l'humeur melancolique qui s'augmente tous les jours en C(our) P(rince), et je ne scais, si c'est de son naturel ou s'il est fomenté par la malice d'autrui"; am 8. Sept. desselben Jahres: „Il y a aujourdui 8 jours qu'il ne m'a veu ny escrit, quoyqu'il ait couché quelques nuits à Swetzingen et que je luy aye escrit en bon pere une bonne admonition sans aucune aigreur, mais bien en me plaignant;" einige Tage später: „C(our) P(rince) ne croit ce qu'on luy dit, lorsqu'on parle de son humeur. Il ne veut avoir soign de rien, s'imaginant, que toutte la pieté consiste à estre tous les matins et tous les soirs une demie heure à genoux à prier selon sa phantasie, ex tempore comme il fait quelque fois;" endlich am 13. Okt. 1677: „Pour C(our) P(rince) il desire bien de vivre à part, mais non pas d'avoir aucun soin ny de mesnage ny de gouvernement, en quoy que ce soit, mais seulement de depenser son argent, avoir ses plaisirs et ne se mesler d'aucunes affaires, qu'il dit luy donne le mal de ratte. Je dis moy, que c'est l'oisiveté qui le luy donne et manque d'application à quelque chose d'utile pour sa maison, pour sa patrie et pour la cause publique. Au lieu de cela il s'amuse à des petites choses, comme par exemple ses livre d'emblemes, qui luy ont bien couté ou plustost à moy, qui les ay fait payer sans les mettre sur son conte".

[2] Das in lateinischer Sprache abgefasste Schriftstück ist nach dem damals im kurfürstlichen geheimen Archiv zu Mannheim befindlichen Original gedruckt im Patriotischen Archiv für Deutschland, B. XII, S. 435. Es verkündigt in der Einleitung, dass der gesamte Senat der Universität am 9. Sept. 1680 dem Prinzen die medizinische Doktorwürde erteilt habe, nachdem „es jenem gefallen habe, sein Vaterland zu verlassen und mit Hintansetzung der Sorgen um das Reich eine so weite Reise zu unternehmen, um die Musen in Oxford zu begrüssen". Fast wie Hohn auf die damaligen zerrütteten Verhältnisse des deutschen Reiches klingt es, wenn daran die Hoffnung geknüpft wird, dass „der Prinz der erschlafften Germania und dem krank darniederliegenden Vaterlande kräftige Hilfe durch heilsame Ratschläge und mit glücklicher Hand bringen werde".

[3] S. S. LXIV Anm. 2.

Kurfürst im Alter von 7 Jahren an den Hof seiner Schwester, der Herzogin Sophie von Hannover, von der sie 4 Jahre hindurch mit wahrhaft mütterlicher Sorgfalt behütet und erzogen wurde. Von ihrer Mutter, der Kurfürstin Charlotte, welche sich vom Kurfürsten getrennt hatte und an den Hof ihres Vaters, des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, zurückgekehrt war, erhielt die Prinzessin zwei Briefchen, die Bodemann in der Einleitung zu den Briefen der Herzogin Elisabethe Charlotte von Orleans S. VIII mitteilt.[1] Auch an Fräulein von Offeln sandte die Mutter der Prinzessin einige Briefe.[2]

Die Herzogin Sophie erstattete ihrem Bruder, dem Kurfürsten, fleissig Bericht über die geistigen und leiblichen Fortschritte der jungen Prinzessin, die einige glückliche Jahre in Hannover, Herrenhausen und Iburg verlebte.[3] Im Sommer 1659 durfte Elisabethe Charlotte mit ihrer Tante nach Haag zu ihrer Grossmutter, der

[1] Briefe N. 13c.

[2] Bodemann: Briefe der Herzogin Elisabethe Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. von Harling, Hannover und Leipzig 1895, Einleitung S. VIII und IX.

[3] Am 24. Aug. 1659 schreibt die Herzogin: „Mlle Offelen se peut glorifier, que sa Princesse en est age icy mieux nourie et plus spirituelle que l'autre. Elle luy a apris à lire et escrire l'Allemand, ses prieres et categisme (chose tres necessaire) et la teint en exercise là dedans, est tousjour à l'entour d'elle pour la conserver de tout accident, n'a que cinquante risdaler de gage etc."; ein andermal: „Lise Lotte a autant d'esprit qu'une personne de vint ans en pourroit avoir et se peut gouverner si jolyment, que c'est une merveille; mais il luy en faut faire souvenir à tout moment, autrement cela va holder die bolder, car enfin elle est jeune"; am 24. Juni 1660: „Pour Liselotte vous n'en devez estre en paine, car elle ne nous sçauroit incommoder etc. Elle a esté rejouie par un petit chein (*soll heissen* chien) que le Duc G(eorge) G(uillaume) luy a aporté d'Italie, qui est le plus plaisant que j'ay jamais veu; il est tousjour habillé et ne marche jamais à quatre pattes et fait la reverance mieux qu'une Princesse d'Allemagne"; bald darauf: „Dans le mesme tems pendant qu'on la coifoit, elle avalla un espingle, qui luy demeura dans la gorge et l'auroit estranglé, si Mlle Offelen n'eut pris la resolution de luy mettre la main dans la gorge (à tout hazard, car elle ne sçavoit ce qu'elle avoit) et l'eut retirée desja toute courbée en traversant le cou. Ce desastre a bien couté des larmes d'autant que j'ay fort menasé la petite dame du foit (*soll heissen* fouet), si elle reprent jamais des espingles dans la bouche"; am 31. Okt. 1661: „La chere Lisselotte est tres glorieuse de la grande lettre que vous luy avez fait la grace d'escrire. Nous luy avons trouvé un poete qui escrit une tres belle main en Allemand, pour l'instruire, dont la nouvauté luy plait"; am 16. März 1662: „Mr. mon mari a achetté deux grands cheins (= chiens) pour la Princesse Electorale, pour la tirer dans un petit chariot, ce qui luy causera beaucoup de joye, n'en aiant jamais veu."

verwitweten Königin Elisabeth, reisen, die an dem munteren, frischen Wesen der Prinzessin ihre aufrichtige Freude hatte.[1]

Auf der Rückreise nach Hannover kam die Prinzessin in Cloppenburg durch ein Feuer in Lebensgefahr, aus der sie durch die Entschlossenheit eines Edelknaben gerettet wurde.[2] Als sich gegen Ende des Jahres 1661 die bisherige Hofmeisterin der Prinzessin, Fräulein von Offeln, die sie bis jetzt überallhin begleitet hatte und an der die Prinzessin mit treuer Liebe hing, mit dem hannoveranischen Oberstallmeister von Harling verheiratete und als Hofmeisterin in den Dienst des herzoglichen Hauses trat, übernahm eine Französin, namens Trelon, ihre Stelle, die sie bis zur Rückkehr der Prinzessin an den Hof ihres Vaters inne hatte. Für diese ist höchst wahrscheinlich die Instruktion[3] verfasst, die sich im ganzen an die dem Hofmeister des Prinzen Karl, Mr. de Sandeville, gegebene, französisch abgefasste Bestallung[4] anschliesst, aber mehrere, das sittliche und religiöse Leben der Prinzessin betreffende Änderungen und Zusätze enthält.[5] Die Prinzessin war übrigens mit diesem Wechsel in den Personen ihrer Hofmeisterinnen nicht zufrieden und spricht sich hierüber noch in späteren Jahren unverhohlen aus.[6]

[1] Memoiren der Herzogin Sophie, ed. A. Köcher, Leipzig 1879, S. 67 f. — Von Haag aus schrieb die Prinzessin das unter den Briefen N. 13a mitgeteilte Briefchen an ihren Vater.

[2] Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, ed. Bodmann, S. 26, und Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte an Herrn von Harling, ed. Bodemann, S. 114.

[3] Weech: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1874, S. 409 ff. Da die Bestallung einerseits mit der oben angeführten Instruktion Wattweylers, andererseits mit der später zu erwähnenden Bestallung der Nachfolgerin der mademoiselle Trelon in vielen Punkten übereinstimmt, so können wir von einer Wiedergabe derselben absehen.

[4] S. S. LXV.

[5] Weech erkennt auch hier die Hand der Stiefmutter der Prinzessin, Luise von Degenfeld. Einer dieser Zusätze schreibt vor, der Prinzessin die Bibel deutsch und französisch lesen und den Katechismus lernen zu lassen; eine andere lautet: Elle aura soign de faire eviter a la dite Princesse, aussi bien qu'aux autres demoiselles soubs sa charge, la conversation ou les livres, qui donnent subject ou occasion a la coquetterie, quand mesme elle seroit couverte du beau voile de galenterie, d'amitié, de comerce de familie ou d'Estat.

[6] So schreibt sie am 22. Juli 1714 an den Gemahl ihrer ehemaligen Hofmeisterin, Herrn von Harling (Bodemann: Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. von Harling und deren Gemahl, Geh. Rath Fr. von Harling zu Hannover): „Ich erinnere mich, dafs ich ahn dem ort (Pirmont) eine grosse betrübtnufs gehabt habe, wie man

Im Juni 1663, nachdem die Kurfürstin Charlotte Heidelberg verlassen hatte und nach Kassel zurückgekehrt war, forderte Kurfürst Karl Ludwig seine Tochter wieder zurück und diese zog bald darauf wieder in das väterliche Schloss zu Heidelberg ein, wo sie noch sieben glückliche Jugendjahre verleben durfte.[1] Ihrer Tante, der Herzogin Sophie von Hannover, blieb sie für die ihr gewidmete mütterliche Pflege stets dankbar und wechselte bis an ihr Lebensende mit ihr Briefe.[2]

An den Hof ihres Vaters zurückgekehrt, erhielt die elfjährige Prinzessin Fräulein Ursula Maria Kolb von Wartenberg zur Hofmeisterin, die ihre Bestallung[3] am 1. Dez. 1663 bekam. Diese Instruktion schliesst sich zum Teil an die oben[4] erwähnte Umgestaltung der Bestallung Sandevilles als Hofmeisters des Prinzen Karl an, enthält aber eine Menge neuer Bestimmungen, namentlich bezüglich der Pflege und Beaufsichtigung der Prinzessin.

Die Aufsicht über den Marstall der Prinzessin und das dazu gehörige Personal, sowie den Auftrag, bei der jungen Herrin aufzuwarten und ihr namentlich beim Ausfahren und bei derartigen

mir die gutte fraw von Harling genohmen undt Mad. Trelon geben", und am 9. Juni 1718 schreibt sie an denselben: „Ich wolte nicht, dafs die gutte fraw von Harling mir ein augenblick gelinder gewefsen wäre, auch habe ichs baldt erkendt, denn ich sie all mein leben von Hertzen lieb behalten undt viel lieber gehabt, alfs mad. Trelon, so mir so gar gelindt war." Ähnlich drückt sie sich in einem Briefe an denselben vom 19. Mai 1718 und in Briefen an die Herzogin von Hannover vom 17. Nov. 1701 und vom 2. Aug. 1705 aus. Am 21. Okt. 1717 erzählt sie in einem an die Raugräfin Luise gerichteten Brief: „Meine hoffmeisterin, so Ihr gesehen, wie Ihr noch gar klein wahret, wan ich wolte, dafs sie mir einen traum aufslegen solte, sie sprach immer frantzösisch, konte kein Hochteütsch, undt wen ich zu ihr sagte: Ma chere madame Trelong, expliques moy ce reve, il est extraordinaire, so andtwortete sie mir: Songes sont mensonges, mais chiés dans votre lit, vous le trouveres sans fautte. Ich habe offt treüme doll inventirt, umb ihr diefse andtwort zu sagen machen, welche monsieur Polier s. sehr übel fandt, sagte, es würde mich gewohnen, grob undt schmutzig zu andtworten. Sie haben offt disputten mitt einander gehabt, so mich recht divertirt haben." Vgl. einen Brief derselben an die Kurfürstin Sophie von Hannover vom 9. März 1713.

[1] In der Sammlung des Heidelberger Schlosses sind zwei Jugendporträts der Prinzessin aufbewahrt.

[2] Eduard Bodemann: Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover, ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, 2 Bände, Hannover 1891.

[3] Instr. N. 34.

[4] S. LXIX.

Gelegenheiten dienstbar zu sein, hatte Estienne Polier de Botens aus Genf durch eine besonders ausgefertigte Bestallung[1] übertragen erhalten. Ihm sowohl als auch ihren ehemaligen Erzieherinnen bewahrte die Prinzessin noch in späten Jahren ein treues, dankbares Andenken und giebt ihrer Erinnerung an sie in zahlreichen Briefen Ausdruck.[2]

[1] Instr. N. 35.

[2] So schreibt sie am 15. Mai 1697: „Ich weifs nicht, ob Ihr Eüch noch der jungfer Colbin erinert, so meine hoffmeisterin war; die pflegte alfs zu sagen: Es geht nirgendts wunderlicher her alfs in der welt.“ Diesen und ähnliche Sprüche ihrer ehemaligen Hofmeisterin Kolb citiert sie an unzähligen Stellen ihres sehr umfassenden Briefwechsels. An die Kurfürstin Sophie von Hannover schreibt sie am 28. Juni 1711: „Ich cittire jungfer Colb sprichwörtter offt, wie E. L. woll wifsen.“ Wie sie einst „die gutte jungfer Colb“ zum besten hatte, erzählt sie mit Vergnügen ihrer Tante in einem Briefe vom 6. Mai 1700. Als Frau von Harling, mit der sie in ununterbrochenem Briefwechsel stand und von der sie auch nach deren Verheiratung immer noch als von ihrer „herzlieben Jungfer Uffeln“ spricht, gestorben war, schrieb sie an deren Gemahl, am 12. März 1702: „Je l'ay pleuré de tout mon cœur et vostre neveu en a fait autant, et je vous prie de croir, que personne ne partage plus vos peines et douleurs que moy, qui me souviens tousjours du soin qu'elle avoit eue de mon enfance et les peines et veilles que je luy avois coutés, et en conserve une veritable reconnoissance.“ Am 3. Juli 1718 schreibt sie an denselben: „Ich finde, dafs es eine rechte liebe ist, wenn man kinder scharpf helt; wenn man raisonabel wirdt, (erkennt man,) aufs welcher ursach es geschehen, undt weifs denen am meisten danck, so mit solcher affection unfs zum besten vor unfs gesorgt haben; denn von natur seindt alle kinder zum bofsen geneigt, drumb mufs man sie kurtz halten. Wolte Gott, die gutte fraw von Harling were bey mir blieben, bifs ich geheüraht worden, so würde ich noch befser geworden sein; zu der jungfer Colb hatte ich keine affection noch vertrawen. Mons. de Polier aber der hat die hoffmeisterstelle redtlich verricht; wer mir aber noch mehr instruction geben, war der gutte ehrliche Weibenheim, dem habe ichs auch all sein leben danck gewust.“ Mit Ms. Polier, „son conseiller et confident“, stand sie bis an seinen Tod in ununterbrochenem Verkehr. Als er im Jahre 1711 gestorben war, schrieb sie: „Je vous assure, que je regretterai Monsr de Polier toutte ma vie, car c'estoit le gentilhomme du monde le plus vertueux, le mellieur amis, et qui agissoit avec le plus de droitture.“ Ihr Briefwechsel mit ihm ist zusammengeschrieben in cod. bav. Mon. 3440 (= gall. 535). (Vgl. Holland: Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans aus dem Jahre 1720, Tübingen 1879, S. 388.) Sogar ihres ehemaligen Schreiblehrers gedenkt sie einmal in einem Briefe mit den Worten: „Wo ist unfser gutter schreibmeister mitt seiner gebrenten handt hinkomen? Es war ein original in blodigkeit, ich habe ihn offt bang gemacht, aber doch ein gutter, frommer, ehrlicher mensch.“ In einem anderen Briefe schreibt sie: „Ich mufs (es) in dem fall machen, wie mein schreibmeister mir gelehrnt undt in schreibbuch geschrieben hatte, nehmlich: Wafs nicht zu endern stehet, Lafs gehen, wie es gehet“. Auch an andern Stellen führt sie diesen Spruch ihres ehemaligen Schreibmeisters an.

Mit ihrer Stiefmutter, der zur Raugräfin erhobenen zweiten Gemahlin des Kurfürsten **Karl Ludwig**, Luise von **Degenfeld**, stand die Prinzessin seit ihrer Rückkehr von Hannover sowohl als Kind als auch später in bestem Einverständnis und wechselte mit ihr und deren Kindern zahlreiche Briefe.[1]

Gegen das Ende des Jahres 1671 heiratete **Elisabethe Charlotte** den Herzog **Philipp** von Orleans, den Bruder des französischen Königs **Ludwig** XIV., nachdem sie kurz zuvor zur katholischen Lehre übergetreten war.[2]

Über ihr Leben am französischen Königshofe und über ihre unveränderliche Anhänglichkeit gegen ihr ehemaliges Vaterland geben uns zahlreiche Briefe, die sie an ihre Verwandte und Bekannte in Deutschland schrieb, reichliche Mitteilungen.[3] Wie

[1] Dieser interessante Briefwechsel ist herausgegeben in sechs Bänden von W. L. Holland in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, B. 88, 107, 122, 132, 144 und 157. — Über Luise von Degenfeld und die Erziehung der Kinder, die sie dem Kurfürsten gebar, siehe Kazner: Louise Raugräfin zu Pfalz, Leipzig 1798.

[2] Trotzdem blieb sie der Erinnerung an ihre religiöse Erziehung ihr ganzes Leben lang treu. So schreibt sie am 26. März 1705: „Ich weiss noch alle lutherische lieder undt reformirte psalmen, so ich gewufs habe, undt singe sie noch offt. Ich lefse auch alle tage in meiner teütschen bibel ein psalm, ein capittel im alten undt eins im neüen testament, bin also bibelfest genung." Am 29. April 1708: „Ich kan auch woll reformirte psalmen aufswendig, aber nicht so viel alfs lutherische lieder." An ihre ehemalige Hofmeisterin, Frau von Harling, schreibt sie am 12. Febr. 1672: „Was der Calfinisten gebet anbelangt, muss ich wol glauben, dafs sie gutt sein, weil ich mein morgen- undt abendtgebet noch nicht verendert, sondern als noch dafselbige, so sie mir gelernt hat, bete", und an die Raugräfin Luise am 12. Sept. 1720: „Dazu gehört aber dafs kurtze gebett aufs einem psalm, so mir von kindtheit ahn die gutte fraw von Harling, wie so noch meine hoffmeisterin (war), mir morgendts undt abendts betten machte: Ach, herr, verlass (mich) nicht, auff dafs ich dich nicht verlafse", an dieselbe am 16. April 1721: „Ich weiss noch viel lutherische lieder undt auch Lobwafsers psalmen, singe sie ordinarie in der kutsch." Diese und zahlreiche andere Stellen ihrer Briefe beweisen, wie zäh die Fürstin an dem, was sie in ihrer Jugend gelernt und geübt hatte, bis in ihr hohes Alter festhielt. Gerne citiert sie Bibelstellen und fromme Lieder und erinnert sich daran, wie ihr Jungfer Kolb sowohl Luthers Tischreden als auch Predigten, über denen sie aber meistens eingeschlafen sei, vorlas, und wie man ihr das Morgen- und Abendgebet vorsprach (Briefe an die Kurfürstin Sophie von Hannover, 11. Dez. 1695 und 14. Juli 1701 und an die Raugräfin Luise, 19. Nov. 1719).

[3] Um nur einige Stellen anzuführen, so schreibt sie am 27. Febr. 1721 an die Raugräfin Luise: „Nichts ist natürlicher alfs offt ahn seine vatterlandt zu gedencken, wo man seine jugendt undt beste zeit seines lebens passirt

blutete ihr das Herz, als sie die schwere Heimsuchung ihres engeren Vaterlands und die Zerstörung aller ihr lieb gebliebenen Stätten der jugendlichen Erinnerung erleben musste, ohne etwas dagegen ausrichten zu können! Wie oft gedenkt sie ihrer heiteren Jugendzeit, die sie im Kreise fröhlicher Gespielinnen am Hofe ihres Vaters und ihrer Tante verlebt hat![1]

Häufig führt sie deutsche Sprichwörter an und giebt ihrer Liebe zur deutschen Sprache und zu deutschem Wesen zu wiederholtenmalen Ausdruck.[2] Sie beherrschte natürlich die französische Sprache vollständig, gesteht aber selbst öfters, dass sie weder Lateinisch gelernt habe noch Englisch verstehe.[3]

Heydelberg, Manheim und Schwetzingen werde ich woll mein leben nicht vergeſsen“, am 9. Jan. 1721: „Ich bin eine gutte Teütschin undt werde es biſs ahn mein ende bleiben“, am 16. Aug. desselben Jahres: „Franckreich ist ein schön landt, aber nicht schöner alſs unſsere liebe Pfaltz“.

[1] Am 15. Mai 1697 schreibt sie: „Ich weiss nicht, ob Ihr Euch erinern könt, wie lustig ich in meiner jugendt geweſsen“, am 18. Juni 1705: „Ich bin viel lustiger geweſsen, wie ich jung war, als nun“, am 10. Jan. 1711: „Mein gott, wie habe ich mich vor dieſsem auff daſs Christkindtgen gefrewet.“ Am 27. Febr. 1710 schreibt sie an Herrn von Harling: „Ihr dürft mir keine entschuldigung machen, mich ahn die alten zeitten zu erinnern; ich thue nichts liebers, alſs hiran zu gedencken; denn ich habe nie keine beſsere Zeit gehabt, alſs zu Hannover“, am 25. April 1721 an die Raugräfin Luise: „Wen ich frühling sage, so dencke ich allezeit ahn meinen armen bruder s., wie er Silvius war undt Gendt Mirtillus (Im Schäferspiel: Il pastor fido von Giambattista Guarini); dass macht mich doch gantz trawerig, wen ich dieſse glückliche zeitten betrachte undt wie sie nun vorbey, kan also mitt Mirtillus sagen: Ach, frühling“, etc. (folgt ein längeres Citat aus genanntem Schäferspiel); am 24. Mai 1721 schreibt sie an dieselbe: „Ich, die dass frantzösche dantzen, insonderheit le menuet, vor den todt haſse, habe doch gerne teütsch gedantzt undt die contredance, wie ich noch jung war.“

[2] Als Herr von Harling einst französische Briefe an die Herzogin zu richten begann, bat sie ihn, lieber deutsch an sie zu schreiben und citierte, damit er nicht glauben möchte, dass sie ihre Muttersprache vergessen hätte, selbst eine Stelle aus einer alten deutschen Posse (Bodemann: Briefe der Herzogin El. Charl. an A. K. von Harling, Einleitung S. XVI). An die Raugräfin Luise schreibt sie am 12. Juli 1721: „Ich glaube, dass ich meiner gutten gesundtheit der hannoverschen erziehung zu dancken hab; den es ist gewiss, dass rohe schincken und knackwürst einen gutten magen machen.“

[3] So schreibt sie am 20. Aug. 1700: „Ich verstehe keine einzige sprach, alſs teutsch und frantzösch“, am 14. Mai 1695: „Ich kan kein englisch“, am 9. Juli 1719: „Im Lateinischen verstehe ich eben so wenig, als Ihr, liebe Louise“, ebenso am 2. November desselben Jahres und am 15. Nov. 1721; am 27. Nov. 1721 schreibt sie: „Dass Englisch habe ich nicht verstanden, dass Englisch, so Ihr mir geschrieben, es seye den, dass write schreiben heist undt

Mit Recht sagt Häusser (II S. 734): „Kräftiger und schöner konnte der simmerische Stamm nicht erlöschen, ein frischeres und kraftvolleres Reis konnte in das alternde Haus der Bourbons nicht eingeimpft werden, als dieses gesunde, reine Blut der pfälzischen Fürstin.“

Karl II. war der letzte Kurfürst aus der Linie Simmern-Sponheim. Bei seinem Tode ging die Kurwürde an die nächstberechtigte Linie von Pfalz-Neuburg über, die ihren Ursprung auf Pfalzgraf Wolfgang zurückführte. Dessen Urgrossvater Ludwig hatte beim Tode seines Vaters Stephan die Länder Zweibrücken und Simmern erhalten.[1] Von den Söhnen dieses Pfalzgrafen Ludwig wendeten sich drei, nämlich Albrecht, Philipp und Johann, dem geistlichen Berufe zu, während die übrigen zum weltlichen Regimente erzogen wurden. Der jüngste derselben, Samson, fand im Alter von 6 Jahren ein trauriges Ende, indem er von einem Turme des Schlosses fiel.[2] Auch ein anderer Sohn des Pfalzgrafen Ludwig, namens David, starb eines plötzlichen Todes im Alter von 15 Jahren. Margaretha, die älteste Tochter des Pfalzgrafen, heiratete mit 14 Jahren den Grafen Philipp von Nassau-Wiesbaden, dem sie im Alter von 9 Jahren verlobt wurde. Zwei Töchter desselben Pfalzgrafen, Johanna und Anna, verbrachten ihr Leben von frühester Jugend an im Stift Marienberg bei Boppard, eine dritte, Katharina, kam in ihrem vierten Lebensjahre in das St. Agneskloster auf dem Engelsberg bei Trier, wo sie in hohem Alter als Äbtissin starb. Zwei Söhne, Kaspar und Alexander,[3]

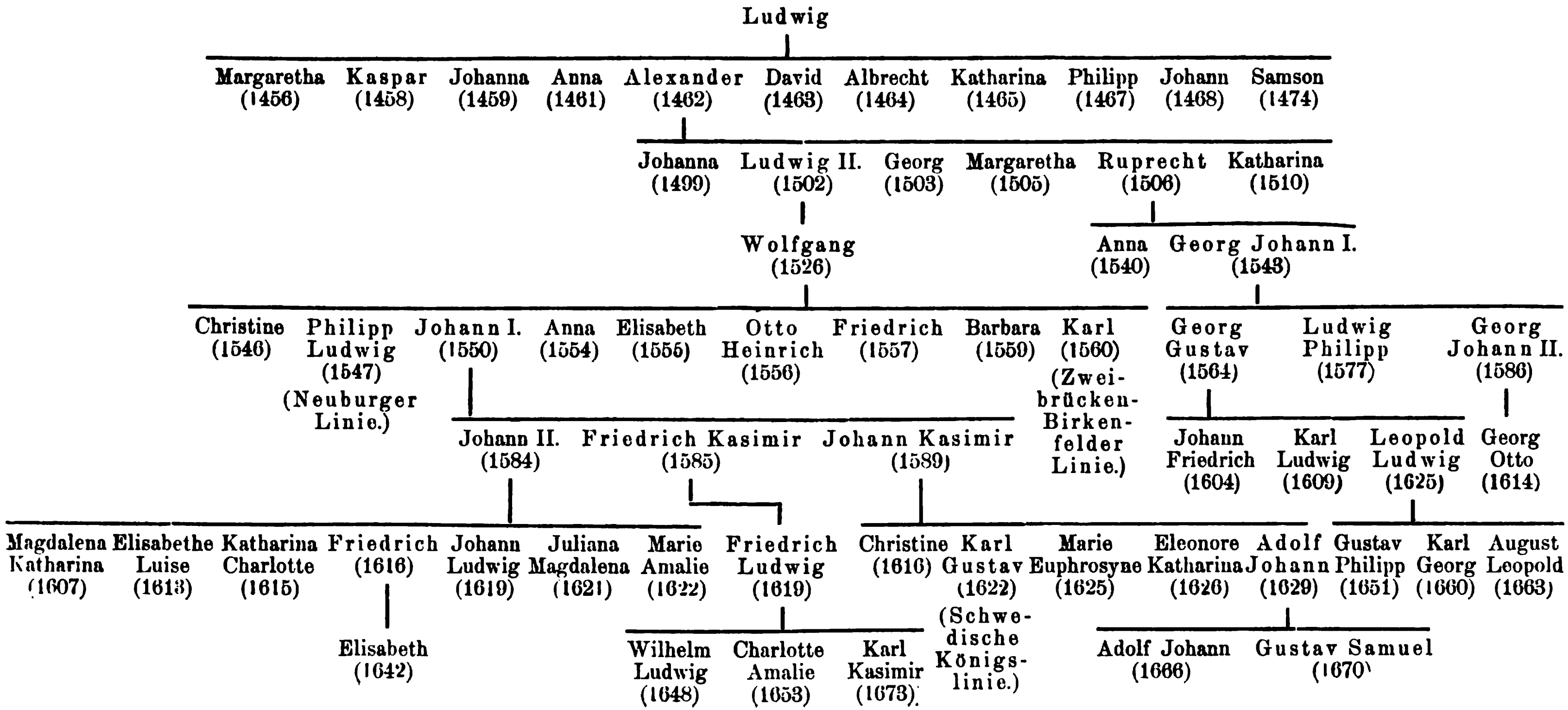
god mother patte.“ — Romane las sie in ihrer Jugend nicht, wohl aber am französischen Hofe; sie schreibt am 24. Juli 1721 an die Raugräfin Luise: „So lang ich zu Heydelberg gewefsen, hab ich auch nie keine romans gelefsen; aber seyder ich hir bin, habe ich diefse zeit wider eingebracht; den es ist keiner, so ich nicht gelefsen“ (und nun zählt sie eine lange Reihe derselben auf, die sie alle ganz oder teilweise gelesen habe). — Ihr Briefwechsel mit dem Philosophen Leibniz ist herausgegeben von E. Bodemann in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1884.

[1] S. S. XXIV.

[2] Veit Arnpeck im Thes. Anecd. nov. t. III p. 316: Juvenis venustissimus de habitaculo columbarum cadens defunctus est.

[3] Aus einer von L. Eid im Pfälzischen Museum, Jahrgang 1895 N. 5, veröffentlichten Mitteilung, die aus einem im k. Kreisarchiv zu Speier aufbewahrten Akte entnommen ist, erfahren wir, dass die Hofmeister von Esche, Vater und Sohn, von Rüdesheim und von Friesenheim, der Schulmeister Niclaus, Kaplan Johann und Herr Stefan der Orgeler im Jahre 1479 am Zweibrückener Hofe mit der Erziehung und dem Unterrichte der Prinzen und ihrer fünf Edelknaben beschäftigt waren.

Zweibrücken-Veldenz.



folgten nach einander ihrem Vater Ludwig in der Regierung des Landes nach. Der erstere starb kinderlos, der zweite hinterliess drei Söhne und ebenso viele Töchter. Sein erstgeborener Sohn Ludwig II. hatte zum Lehrer den Theologen Johann Bader, machte dann Reisen ins Ausland und hielt sich längere Zeit am Hofe des Bischofs von Strassburg auf.[1] Im Alter von 20 Jahren leistete er dem Kaiser Karl V. auf dem Feldzuge gegen Franz von Frankreich Kriegsdienste, wobei er sich durch Tapferkeit hervorgethan haben soll. Er wohnte im Jahre 1521 dem Reichstage zu Speier bei und war der erste Wittelsbacher, der die Lutherische Lehre annahm, welcher fortan seine Familie mit wenigen Ausnahmen bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts treu blieb.

Pfalzgraf Georg, der zweite Sohn Alexanders, wendete sich dem geistlichen Berufe zu, wozu auch der dritte, Ruprecht, von Anfang an bestimmt war. Nachdem der letztere zwei Jahre mit seinem Hofmeister Rudolf von Alben in Trier zugebracht hatte, wurde er Domherr in Strassburg, Mainz und Köln, verzichtete aber auf diese geistlichen Würden, nahm ein Weib und wurde der Begründer der Veldenzischen Nebenlinie der Pfalzgrafen.

Von den drei Töchtern des Pfalzgrafen Alexander trat die älteste, Johanna, in das St. Agneskloster bei Trier, wo ihre Tante Katharina als Äbtissin waltete, die zweite, Margaretha, kam in demselben Jahre, in dem ihre beiden Tanten Johanna und Anna im Kloster Marienberg bei Boppard starben, im Alter von 15 Jahren in dieses Kloster, wo auch die jüngste, Katharina, bis zu ihrer Vermählung gelebt haben soll.[2]

Beim Tode des Pfalzgrafen Ludwig II. war sein einziger Sohn Wolfgang erst 6 Jahre alt und kam unter die Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth, einer Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen, und seines Oheims, des Pfalzgrafen Ruprecht. Diese beiden ernannten wenige Wochen nach dem Tode des Pfalzgrafen Ludwig einen Adeligen, Ludwig von Eschenau, zum Hofmeister des Prinzen Wolfgang. Dessen Bestallung, ausgefertigt am heiligen Christtag des Jahres 1532, enthält ausser einigen allgemein gehaltenen Verhaltungsmassregeln

[1] Seine bei Crollius: Denkmahl Karl August Friderichs des Einzigen, S. 95 veröffentlichte Grabschrift meldet: „Sanctiori disciplina Jo. Baderi nutritus, cum Reinhardo Dynne de Liningen, ephoro primario, ad exteros dimissus primum in aulam Episcopi Argentinensis artibus principe dignis studet."

[2] Chr. Häutle: Genealogie des Stammhauses Wittelsbach S. 149.

die Feststellung der Gehalts- und Naturalbezüge des Hofmeisters.[1] Zum Lehrer des Prinzen wurde der aus der Markgrafschaft Baden stammende M. Caspar Glaser[2] auserwählt, „welcher, wie es in Brauns Sulzbachischer Chronik[3] heisst, den jungen Herrn, in dem sich ein recht heroisches Indoles sehen lassen, nicht allein in guten fürstlichen Sitten, lateinischer Sprache, sondern auch in reiner Lehre augsburgischer Konfession treulich unterwiesen und sein Bestes gethan, darin denn der junge Prinz dermassen proficiert, dafs er nicht allein die strittigen Glaubensartikel mit gutem Grund aus Gottes Wort wissen zu verteidigen, sonderlich auch aus der Bibel den Widersachern das Maul ordentlich wissen zu stopfen; wie dann seine Frau Mutter Elisabetha eine besondere Sorge und Aug auf diesen einzigen Sohn gehabt, damit er in allen fürstlichen Tugenden seinen Vorfahren möchte nachschlagen und in ihre löblichen Fufstapfen treten."[4] Neben dem Prinzen waren 9 Edelknaben der Erziehung und Obsorge Glasers anvertraut.

Am 28. März 1537 wurde durch Bestallungsurkunde[5] der Mutter und des Oheims des Prinzen als dessen Diener Johann Lusterer aus Landsberg angestellt und ihm neben dem Präceptor Glaser die Aufsicht über die Zucht und christliche Erziehung des jungen Herrn und seiner Edelknaben übertragen. In einer am heiligen Christtag 1538 ausgestellten Urkunde wird Christoph Landtschadt von Steinach zum Hofmeister und Amtmann am Zweibrückener Hof angestellt, ohne dass in der Urkunde Vorschriften über seine Pflichten gegenüber dem Prinzen enthalten sind.[6]

[1] Instr. N. 9.

[2] Melchior Adam erzählt in p. I S. 30 ff. der Vitae eruditorum, dass Johann Schwebel die Unterhandlungen mit Caspar Glaser einleitete: Communicato itaque cum aliis consilio Glaserum illum, quamvis munus eiusmodi abnuentem et a suo patrono nobili Gemmingio invite discedentem, Principi ephorum praefecit. Als im Jahre 1540 Schwebel, welcher Superintendent in Zweibrücken war, starb, wurde Glaser sein Nachfolger in dieser kirchlichen Würde.

[3] Cod. germ. Mon. 2110, IV. Buch, 6. Kap. Vgl. cod. germ. 2111 u. 2112.

[4] Cod. lat. Mon. 1260, welcher in seinem zweiten Teile die oratio des David Chyträus de vita et rebus gestis Wolfgangi Com. Pal. etc. enthält, bestätigt diese Nachrichten und fügt hinzu: Cum autem veteri principum more comites et nobiles adulescentes plures studiorum comites haberet, felicitate ingenii et memoriae firmitate et promptitudine caeteris facile antecelluit.

[5] Instr. N. 10.

[6] K. allg. Reichsarchiv, Zweibr. Bestallungsbuch N. XXXXI f. 207, Kopie.

Als Prinz Wolfgang 15 Jahre alt war und auf einige Zeit an den Hof des Erzbischofs von Trier geschickt werden sollte, erhielt er einen neuen Hofmeister in der Person Siegfrieds von Oberkirch. Die Bestallung,[1] welche diesem in Kirkel am 18. April 1541 übergeben wurde, enthält Bestimmungen über den sittlichen Lebenswandel, über Pflege der Einfachheit und Mässigkeit, wie über Beaufsichtigung des Prinzen und seines Gefolges. Insbesondere wird dem Hofmeister ans Herz gelegt, dafür zu sorgen, dass der junge Herr am erzbischöflichen Hofe mit der katholischen Lehre nicht in zu nahe Berührung komme. Mit seinem Kammerknecht Lusterer soll der Prinz nur lateinisch reden; auf das Studium soll täglich eine Stunde verwendet und besonders das Lesen und Schreiben fleissig betrieben werden. Für seinen Dienst bekommt der Hofmeister 40 fl. jährlich nebst Verpflegung für zwei Pferde und einiges andere.

Nachdem sich Prinz Wolfgang auch einige Zeit am Hofe des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz aufgehalten und das besondere Zutrauen dieses Fürsten erlangt hatte, trat er nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre die Regierung seiner Zweibrücken-Veldenzischen Lande an, zu denen er im Jahre 1557 durch besondere Gnade des Kurfürsten Otto Heinrich auch die sog. junge Pfalz oder das Herzogtum Neuburg erhielt. Mit dem Tode des Kurfürsten Otto Heinrich 1559 beginnt die Reihe der selbständigen Herzoge von Neuburg.

Bald nach erlangter Grossjährigkeit heiratete Pfalzgraf Wolfgang die Prinzessin Anna, eine Tochter des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen, die ihm 13 Kinder gebar.[2] Auf den frühesten Unterricht dieser Kinder übte die fromme Mutter einen tiefgreifenden Einfluss, wie wir aus einem Eintrag in ein später für die Prinzessin Christine zusammengeschriebenes Religionsbuch erkennen.[3] Dieses interessante Buch liefert den Beweis,

[1] Instr. N. 11.

[2] Der Sitte jener Zeit gemäss wurde jedem Kind gleich nach seiner Geburt aus der Stellung der Sterne sein zukünftiges Schicksal voraus berechnet. Die Nativitätsconstellationen für sämtliche Kinder des Pfalzgrafen Wolfgang sind in einem Konvolut des k. bayer. allgemeinen Reichsarchivs, N. 205, Pfalz-Neuburger Nachträge, gesammelt.

[3] Schulhefte N. 1. — Jacob Heilbrunner, Hofprediger in Neuburg, sagt in seiner am 1. Aug. 1591 gehaltenen Gedenkrede auf die Herzogin Anna: „I. F. G. höchste sorg und bemühung ist jederzeit gewesen, das Dero Fürstliche liebe Kinder unnd Fräwlein nach Gottes willen und wolgefallen inn Erkanntnus unnd Bekanntnus seines seligmachenden Worts, guten Künsten, löblichen Sitten unnd Fürstlichen Tugenden Christlich unnd wol erzogen werden.“

dass in der pfalzgräflichen Familie das religiöse Leben mit allem Ernste gepflegt wurde und dass sich auch die einzelnen Familienmitglieder durch Sammeln geistlicher Lieder, Gebete, Psalmen und frommer Betrachtungen von Jugend auf thätig an diesen ernsten Beschäftigungen beteiligten.

Ebendaselbst ist als „Schulmeisterin“ der Prinzessin Ursula Zindlerin, aus deren Buch einiges in das Buch der Prinzessin abgeschrieben wurde, genannt.

Als das zweite Kind des Pfalzgrafen, Prinz Philipp Ludwig, das siebente Lebensjahr erreicht hatte, wurde auf Empfehlung des Kanzlers Sitzinger ein getaufter italienischer Jude, Immanuel Tremellius,[1] der sich zur Lehre Calvins bekannte, längere Zeit am Gymnasium in Strassburg und an der Universität Cambridge lehrte, an den Hof des Pfalzgrafen Wolfgang berufen, um den Unterricht des Prinzen zu übernehmen. Über den Betrieb und die Gegenstände dieses Unterrichts belehrt uns sowohl ein ausführlicher Brief des Tremellius an seinen Freund Konrad Hubert, Prediger bei St. Thomas in Strassburg,[2] als auch ein im k. geh. Staatsarchiv aufbewahrtes Visitationsprotokoll der Fürstenschule in Zweibrücken.[3]

In dem am 15. Dez. 1557 geschriebenen Brief erwähnt Tremellius zunächst, dass sein Zögling, Prinz Philipp Ludwig, als er vor drei Jahren sein Amt antrat, zur Not deutsch lesen konnte, während er jetzt deutsch und lateinisch geläufig, griechisch erträglich lese. Ferner habe er den deutschen Katechismus und alle Sonntagsevangelien des ganzen Jahres gelernt, die lateinische Grammatik samt der Syntax absolviert und könne die Disticha Catos lateinisch und deutsch auswendig hersagen. Wir erfahren, dass mit dem Prinzen 7 Schüler unterrichtet werden und dass der Lehrer ihren gegenseitigen Wetteifer durch geeignete Mittel zu wecken versteht. Das Leben der Schüler ist nach einer bestimmten Tages- und Stundenordnung geregelt. An Festtagen sind die Prinzen bei ihren Ältern, während die andern Schüler in der Schule lesen oder spielen. Im übrigen haben die Prinzen dieselbe Tagesordnung wie die andern. Im Sommer wird um 6 Uhr, im Winter um

[1] Wilhelm Becker: Immanuel Tremellius, ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation, Breslau 1887, zweite, veränderte Auflage Leipzig 1891. Vgl. Karl Menzel: Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein, München 1893, S. 278 ff.

[2] Nachr. N. 3a.

[3] Nachr. 3b.

7 Uhr aufgestanden. Nachdem man sich angekleidet hat, wird gemeinschaftlich gebetet, dann gefrühstückt und hierauf gearbeitet. Ein Kapitel aus dem neuen Testament wird vom Lehrer gelesen und erklärt; darauf werden die lateinischen Themata, welche die Schüler am Abend vorher vom Lehrer zum Übersetzen bekommen haben, durchgenommen und eingehend besprochen. Sowohl Vor- als Nachmittags liest der Lehrer Abschnitte aus den Briefen Ciceros an seine Freunde vor, woran sich eine Übersetzung und Erklärung anschliesst. Nach einer kurzen Erholungspause, während welcher die Schüler spielen dürfen, wird Melanchthons lateinische Übersetzung der Sprüche Salomons vorgenommen. An Samstagen tritt an Stelle des Vorlesens die Erlernung und Verhörung des Katechismus und die Durchnahme des für den nächsten Sonntag bestimmten Evangeliums.

Der Unterricht erlitt mancherlei Störung und Unterbrechung, indem sich der pfalzgräfliche Hof bald in Zweibrücken, bald in Meisenheim, bald in Amberg befand und Tremellius mit seiner Schule überall hin folgen musste.

Im Frühjahr 1558 beauftragte Pfalzgraf Wolfgang eine aus geistlichen und weltlichen Personen zusammengesetzte Kommission, deren Seele der bekannte Theologe Dr. Johann Marbach war, damit, die sämtlichen Zweibrückener Schulen, zu denen in erster Linie die fürstliche Hofschule gehörte, einer eingehenden Visitation zu unterziehen. Aus dem am 10. Juli 1558 hierüber abgefassten Protokoll erfahren wir, dass inzwischen auch der um drei Jahre jüngere Prinz Johann am Unterricht teilgenommen hatte und dass beide Prinzen mit je 4 zugeordneten Edelknaben in zwei Abteilungen unterrichtet wurden Tremellius hat einen Gehilfen namens Sixt erhalten. Die beiden Lehrer, über das Verhalten und den Fleiss ihrer Schüler befragt, geben ihrer vollen Zufriedenheit Ausdruck. Prinz Philipp Ludwig wird zuerst aus Ciceros Briefen geprüft und legt dabei Proben seiner Kenntnisse im Deklinieren und Konjugieren ab; dann werden einige Sprüche Catos verhört und ausgelegt; hierauf muss der Prinz im griechischen und deutschen Testament lesen; auch die Schrift des Prinzen wird als befriedigend befunden; zuletzt wird Luthers kleiner Katechismus verhört. Prinz Johann wird nur in den Anfangsgründen der lateinischen Grammatik nach Donat geprüft und besteht seine Prüfung in seiner Abteilung als der beste, wie sein Bruder unter den Schülern der ersten Klasse sich auszeichnet. Nachdem die Prüfung zur Zufriedenheit der Visitatoren ausgefallen war, werden

die beiden Lehrer belobt und zur weiteren Fortsetzung ihrer erspriesslichen Thätigkeit aufgefordert.

Aber trotzdem nahm die Thätigkeit des Tremellius als Prinzenlehrers ein rasches Ende; denn schon am 1. Aug. desselben Jahres wurde ihm die Leitung der neuerrichteten Gelehrtenschule zu Hornbach übertragen. An seine Stelle trat Konrad Marius aus Winkel als „fürstlicher Lehr- und Zuchtmeister“, dessen Bestallung[1] uns in einem Kopialbuch des k. Reichsarchivs erhalten ist. In dieser Bestallung wird ihm die religiöse und sittliche Erziehung der beiden Prinzen übertragen und besonders auf die Gewöhnung an Mässigkeit im Essen und Trinken aufmerksam gemacht. Neben dem Gebet sollen die jungen Herrn zum Anhören der Predigten angehalten und über den Inhalt derselben ausgefragt werden. Sie sowohl als die ihnen zugeordneten Jungen sollen den Katechismus fleissig lernen und hersagen. Wenn sie im Lateinischen etwas weiter fortgeschritten sind, sollen sie mit ihrem Präceptor und ihren Edelknaben lateinisch reden. Auch die Erlernung der französischen Sprache wird vorgeschrieben. Für Sitte und Anstand sind besondere Vorschriften gegeben und der Präceptor hat neben dem Kammerdiener strenge Aufsicht hierüber zu halten. Würfel- und Kartenspiel sind verboten, aber Schach- und Brettspiel erlaubt. Zur körperlichen Übung ist Laufen, Springen und Barrenspiel empfohlen. Für seinen Dienst erhält Marius 100 fl. jährlich nebst einem Sommerkleid und die Kost bei Hof.

Aber es dauerte nicht lange, bis Marius als Calvinist beim Pfalzgrafen Wolfgang, der sich immer entschiedener der Lutherischen Konfession anschloss, verklagt und seines Amtes entsetzt wurde.[2] Er wurde, wie sein Vorgänger Tremellius, vom Pfalzgrafen höchst ungnädig behandelt, des Landes verwiesen und schliesslich vom Kurfürsten Friedrich III. in Dienst genommen.

Nun wurde die Instruktion, welche Marius erhalten hatte, einer Revision unterzogen und für einen Anhänger der Lutherischen Religion umgestaltet,[3] indem vor allem vorgeschrieben wurde, dass der neue Zucht- und Lehrmeister den Religionsunterricht „in der wahren christlichen und allein selig machenden Religion unserer

[1] Instr. N. 12.

[2] Das Nähere hierüber ist bei Karl Menzel: Wolfgang von Zweibrücken, S. 278 ff. mitgeteilt.

[3] Instr. N. 12 unter dem Text.

(d. h. der Zweibrückener) Kirchenordnung[1] gemäfs" erteilen soll. Zu den bisherigen Übungen kommt noch das Fechten hinzu. Auch ist davon die Rede, dass die Prinzen demnächst mit einem Hofmeister versehen werden sollen.[2]

Zu Anfang des Jahres 1561 erhielt der vierzehnjährige Erbprinz Philipp Ludwig zum Hofmeister Adam von Galen aus Mochhausen und zum Zucht- und Lehrmeister M. Peter Agricola, der seine Studien in Wittenberg unter Melanchthon gemacht hatte und acht Jahre lang Lehrer des Prinzen Heinrich von Liegnitz gewesen war. Zur Herstellung der Instruktion für den ersteren benutzte man eine im vorhergegangenen Jahre vom Pfalzgrafen Wolfgang als Vormund des Prinzen Georg Johann, des Sohnes des Pfalzgrafen Ruprecht, dem Hofmeister Georg von Laubenberg gegebene Instruktion.[3] Diese enthält zuerst die Bestimmung, dass der Prinz „in der wahren christlichen und allein selig machenden Religion Augsburgischer Konfession" erzogen und von allen „Sekten, Opinionen und Irrtümern" ferngehalten werden soll. Darauf folgen Anordnungen über gottesfürchtigen Lebenswandel, christliche Zucht und Ehrbarkeit. Neben fleissigem Lesen des alten und neuen Testaments und anhaltendem Kirchenbesuch wird das Studium der loci communes theologici Philipp Melanchthons empfohlen und zugleich angeordnet, dass bei dieser Beschäftigung auch die lateinische Sprache geübt werde. Ferner soll der Prinz „mit den glaubwürdigsten Historien der vornehmsten Monarchien und Königreiche" bekannt gemacht und zu diesem Zwecke das Chronicon Melanchthons benutzt werden. Damit er die lateinische und französische Sprache nicht vergesse, soll er mit seinen Dienern und denjenigen Personen, die dieser Sprachen kundig sind, sich fleissig darin üben, daneben aber auch die Pflege der deutschen Sprache nicht vernachlässigen und sich besonders einer „guten, lauteren, verständlichen" Aussprache befleissigen. Ferner ist auf den bevorstehenden Besuch fremder Höfe Rücksicht

[1] Pfalzgraf Wolfgang, dessen vorzüglichste Fürsorge auf die Reform der Kirchen und Schulen seines Landes gerichtet war, hatte am 1. Juni 1557 für Zweibrücken eine eigene Kirchenordnung festgesetzt.

[2] Eine Anzahl Briefe, welche Philipp Ludwig an seine Mutter, Pfalzgräfin Anna, schrieb, ist in den Neuburger Akten des k. geh. Hausarchivs aufbewahrt. Der erste derselben ist ein gereimter Neujahrsgruss vom Jahre 1560. Auch die Briefe, welche die Mutter an den Sohn richtete, sind daselbst zu finden.

[3] Instr. N. 13.

genommen und alles angeordnet, was die Pflege des Körpers, die Zerstreuungen und Spiele, sowie das sittliche Betragen des jungen Herrn betrifft. Dem Hofmeister wird die Oberaufsicht über das gesamte dienende Personal des Prinzen anvertraut und befohlen, dass er in jeder Hinsicht auf Zucht und Ordnung sehen soll. Für diese seine Dienste bekommt er jährlich 50 fl. an Geld, zwei Hofkleider für sich und seinen Knecht, die Verpflegung bei Hof und alles, was zum Unterhalt zweier Pferde nötig ist.

Indem man diese Instruktion als Grundlage für die neu herzustellende des Adam von Galen benutzte und durch Streichungen und Zusätze die für notwendig erachteten Änderungen vornahm, entstand eine Urkunde, die für lange Zeit die Grundlage und das Vorbild für alle Instruktionen der Zweibrückener Hofmeister und Hoflehrer wurde.[1] Einer der Zusätze in der neuen Instruktion bezieht sich auf die Lehre vom heiligen Abendmahl, wobei besonders auf die Lutherische Auslegung derselben hingewiesen ist; ein anderer nimmt Rücksicht auf die Lektüre von Auslegungen der heiligen Schrift und verweist auch hier auf Luthers Schriften, „die auch sonst zu Übung und Fassung der deutschen Sprache und vielen andern notwendigen Stücken dienen und Anleitung geben mögen"; ein dritter Zusatz behandelt das Verhältnis des Lutheraners gegenüber den „papistischen" Lehren und Priestern, wenn man in fremden Landen mit solchen in Berührung komme. Die Notwendigkeit der Ausbildung im deutschen Stil, namentlich die Übung im Schreiben und Konzipieren, wird mit mehr Nachdruck hervorgehoben, als es in Laubenbergs Bestallung geschehen war. Ferner wird der Hofmeister angewiesen, den Prinzen, wenn er „Gelegenheit bekäme, sich in principiis juris etwas zu üben", hierin neben dem Präceptor hilfreich zur Hand zu gehen. Einer der Zusätze hebt Wahrheit, Aufrichtigkeit und Beständigkeit in allem Handeln als die Zierde aller Tugenden hervor und erwähnt, dass „vornehmlich die deutschen Fürsten von Alters deswegen vor andern Nationen hoch gerühmt und gepriesen" wurden; ein anderer beklagt, dass „leider das übermäfsige Fressen und Saufen in deutscher Nation und auch an etlichen Höfen vielfältig eingerissen" sei, und ermahnt den Hofmeister, den jungen Herrn an Mässigung und Enthaltsamkeit zu gewöhnen. Bei Erfüllung aller dieser Pflichten soll

[1] Das Exemplar der so vereinigten beiden Urkunden ist im k. Kreisarchiv von Oberbayern aufbewahrt. Die Abweichungen von Laubenbergs Bestallung finden sich bei Instr. N. 13 unter dem Texte mitgeteilt.

der Hofmeister vom Präceptor eifrig unterstützt werden und beide in gegenseitigem Einverständnis mit einander handeln und stets nur das Wohl des Prinzen im Auge haben.[1]

Von Agricolas Bestallung, welche ihm am 30. April 1561 übergeben worden war, ist uns nur die Umgestaltung erhalten, die einige Zeit später vorgenommen wurde, als der Prinz an den kaiserlichen Hof geschickt werden sollte.[2] Sie betont ebenfalls die Notwendigkeit, den Prinzen in die Rechtsgrundsätze einzuführen und ihn mit den Fundamentalsätzen des römischen Rechts bekannt zu machen, verweist aber im übrigen auf des Hofmeisters Instruktion.

Am Hofe des Kaisers Maximilian II., wohin ihm sein Hofmeister und Präceptor begleitete, schloss Prinz Philipp Ludwig die Vorbildung für seinen fürstlichen Beruf ab.[3] Als dann der Kaiser im Jahre 1566 gegen den Sultan Soliman zu Felde zog, begleitete der neunzehnjährige Prinz seinen Vater Wolfgang, der sich dem Unternehmen anschloss, und selbst der Präceptor folgte dem Prinzen auf diesem Feldzug.[4]

Philipp Ludwigs Bruder Johann war mit ihm von denselben Lehrern, wie Hofprediger Bartholomäus Pitiscus in seiner 1604 auf ihn gehaltenen Gedenkrede sagt, „sehr sorgfältig auf-

[1] Wie wir aus einem im grossh. badischen General-Landesarchiv aufbewahrten Bruchstück einer Bestallung ersehen, war auch Wolf Pelkhofer von Hohenbuchbach eine Zeit lang Hofmeister des Prinzen Philipp Ludwig.

[2] Instr. N. 14.

[3] Georg Cleminius, Rektor der Schule in Lauingen, sagt in seiner nach dem Tode des Pfalzgrafen Philipp Ludwig im Jahre 1614 gedruckten Gedenkrede, dass der Prinz damals an den kaiserlichen Hof geschickt wurde, „non tantum ut eius Caesareae maiestati humillime inserviret, sed etiam ut sibi aliquam cum illarum rerum politicarum tum vel maxime earum, quae tum in aula gerebantur, cognitionem et usum, qui omnium magistrorum praecepta superat, compararet et assidua cum consiliarijs consuetudine magis magisque augeret.“

[4] „Et sic uterque, heisst es bei Cleminius a. a. O., discipulus et praeceptor, belli fortunam et aleam degustavit.“ In einem Konvolut des k. bayer. allg. Reichsarchivs, Pfalz-Neuburger Nachträge N. 209, befindet sich ein „Verzeichnifs der Nachtlager auf der Reifs in und aufser Lands Ungarn bifs wieder gen Neuburg“ (17. Aug. bis 6. Nov. 1566). Ebendort lesen wir die Nachricht, dass der Prinz den Türkenkrieg mit 300 Pferden mitgemacht hat (Vita Philippi Ludwigi). In der nach dem Tode des Pfalzgrafen Philipp Ludwig gehaltenen Leichenrede sagt Hofprediger Jacob Heilbrunner: „Nach gedachtem Kriegszug sind I. F. G. neben Dero gewohnlichen Exercitijs zu Regierungs- und Cantzleysachen gezogen worden.“

erzogen und sonderlich zum Wort Gottes, Item zu fremden Sprachen und allerley Künsten mit allem Fleifs angehalten worden".

Der gelehrte Zweibrückener Superintendent Pantaleon Candidus sagt in seiner nach dem Tode dieses Fürsten 1605 verfassten poetischen Lebensbeschreibung desselben:

„Quicquid in historiis et prisci temporis actis,
Codicibus magnis, iusti pravique refertur,
Huic omne exactum cognoscebatur ad unguem.
Quid referam, quantos insumserit ille labores,
Prima Palatinae quando incunabula gentis,
Pluribus e libris magnaque indagine rerum
Samtibus haud quaquam exiguis nec tempore parvo
Produxit claram in lucem proavosque horumque parentes" etc.

Und dann:

„Quae puero celebres instillavere magistri.
Numinis aeterni in primis cultum indidit illi
Optimus Immanuel Tremellius" etc.
„Martinus quoque Keplerus praeceptor eundem
Franciacos proferre sonos vocesque docebat.
At logicas illi Petrus dein tradidit artes
Agricola, ingenii et doctrinae nomine clarus."

Seine Vorliebe für historisch-genealogische Studien wird sowohl hier als auch anderwärts gepriesen.[1]

Der berühmte Strassburger Rektor Johann Sturm, der vielfach einen reformatorischen Einfluss auf das süddeutsche Schulwesen ausübte und auch bei der Organisation der von Pfalzgraf Wolfgang in Hornbach und Lauingen gegründeten Gymnasien beteiligt war, überzeugte sich bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Neuburg von den Fortschritten der Prinzen in den verschiedenen Wissenschaften, worüber er sich in der Vorrede zu seiner im Jahre 1564 über die Stiftung der Lauingischen Schule herausgegebenen Schrift ausführlich in anerkennendsten Worten ausspricht.[2]

[1] Dan. Parei Hist. Bav.-Pal. l. V s. II pag. 201. Häutle: Genealogie S. 156. Vgl. cod. lat. Mon. 1266 und 1267.

[2] An die Prinzen Philipp Ludwig und Johann sich wendend, schreibt Sturm: Mense Decembri cum Neoburgi in Boiaria essem et nobis industriam vestram et Praeceptoris vestri Petri Agricolae fidem atque diligentiam probaretis, mirabar tot de rebus vos et tam variis respondere posse memoriter idque in tanta nobilium ac Doctorum hominum corona atque consessu. Nam et Grammatica praecepta Latinorum atque Graecorum una cum exemplis singulorum terebatis: Latinorum nullum sensi vobis proponi potuisse scriptum,

Im Jahre 1566 widmete Pantaleon Candidus den fünf Söhnen des Pfalzgrafen Wolfgang seine poetische Bearbeitung des Lutherischen Katechismus: Catechesis doctrinae christianae carmine reddita.[1] Als er im Jahre 1588 ein erklärendes Werk hierzu unter dem Titel: *Pia et necessaria declaratio* herausgab, schrieb Pfalzgraf Johann selbst die Vorrede in lateinischer Sprache. „Obgleich letztere fast 10 Seiten einnimmt, schrieb sie der Herzog dennoch, wie gemeldet wird, in 6 Stunden.“[2]

Als Pfalzgraf Wolfgang auf einem Feldzug, den er, um den Hugenotten beizustehen, unternommen hatte, im Jahre 1569 starb, hatten von seinen fünf Söhnen nur zwei das Alter der Grossjährigkeit erreicht, von den übrigen war einer, Otto Heinrich, 13, der andere, Friedrich, 12, und der jüngste, Karl, erst 9 Jahre alt.

quod non ad verbum interpretaremini. De religione illiusque principiis respondebatis ita, ut nescirem, memoria vestra magis an pietas ipsa atque religio admiranda esset. Historiam temporum et antiquitatis memoriam inde a mundi exordio usque ad nostram aetatem et ad postremum Caesarem revocabatis bene usque adeo, ut nullo in loco vestra haereret memoria. Quid de Dialecticis et Rhetoricis regulis atque exemplis dicam? In quibus nullum sensi a vobis necessarium praeteriri. Quid de Arithmetica? De qua respondebatis horis promeridianis. Quid die insequente? Quod vobis Germanico vestitu propositum fuit, id Romana veste subito ornatum atque togatum reddidistis. Quid de sermone Gallico? Et legebatis et interpretabamini et scribebatis subito. Mirabar tunc, quid causae esset, fratres duos adolescentes, Boiariae Duces, apud patrem, apud matrem, quorum charitas multa soleat indulgere liberis, in tali et tanta aula, in equorum hinnitu, canum venatu, armorum strepitu, etiam in arena gladiatorum, simul omnia facere posse: equitare, venari, cum gladiatore contendere et ne quidem gladiatori cedere, et tamen tot tantasque res in literarum curriculo esse assecutos. Haec cogitans cum res alias animadvertebam in vobis esse, quae naturae vestrae atque ingenii sunt et quarum pars ad doctoris vestri Agricolae pertinebat fidem atque officium, tum imprimis patris curam atque solicitudinem in vobis educandis, cui ego primas tribuo in hisce nostris progressibus.“

[1] Friedrich Butters: Pantaleon Candidus, ein Lebensbild aus dem zweiten Menschenalter der Reformationszeit in Deutschland, Zweibrücken 1865, S. 13: „Die Zweibrückener Gymnasialbibliothek besitzt davon das Exemplar des Prinzen Friedrich, der im Jahre 1567, also im zehnten Jahre seines Alters, mit sehr deutlicher und fester Schrift seinen Namen darin eingeschrieben und einen Wahlspruch daran gefügt, nämlich: Justitia stabilitur thronus. Das Büchlein, ein klein Oktav, ist nichts weniger als fürstlich eingebunden. Die hölzernen Deckel sind mit schwarzer Leinwand überzogen, auf welcher sehr spärliche goldene Verzierungen angebracht sind.“ Von anderen, denselben Prinzen gewidmeten Schriften desselben Verfassers ist ebendaselbst S. 19 die Rede.

[2] Ludwig Molitor: Vollständige Geschichte der ehemals pfalz-bayerischen Residenzstadt Zweibrücken, S. 251.

Im Vorgefühl seines Todes hatte der Pfalzgraf, bevor er den Feldzug antrat, am 18. Aug. 1568 ein Testament verfasst, welches sowohl Verfügungen über die Teilung seiner Länder als auch Anordnungen für das Wohl seiner noch unmündigen Kinder enthält.[1] Seinem erstgeborenen Sohne Philipp Ludwig fiel der Hauptteil der väterlichen Lande, das Herzogtum Neuburg, zu; ihm wurde die Vollendung der Erziehung und die Sorge für den Unterhalt seiner Brüder Otto Heinrich und Friedrich aufgetragen. Pfalzgraf Johann übernahm mit dem Fürstentum Zweibrücken die Verpflichtung, für seinen jüngsten Bruder Karl bis zu dessen Grossjährigkeit zu sorgen. Auch werden Anordnungen über den Hofhalt sowie über die Kosten späterer Reisen der Prinzen zum Zweck des Aufenthalts an fremden Höfen, endlich über die Versorgung und Aussteuer der Töchter des Pfalzgrafen getroffen. Ausserdem hinterliess Pfalzgraf Wolfgang seinen Söhnen besondere väterliche Ermahnungen, in denen er ihnen eingehende Lehren besonders über das religiöse Leben und über die zukünftige Führung des weltlichen Regimentes giebt.[2] In einem der Abschnitte dieser väterlichen Ermahnungen werden die Herren aufgefordert, ihre Mutter zu ehren, zu lieben, ihr gebührenden Gehorsam zu erzeigen und ihr mit Rat und That beizustehen. Ein anderer Abschnitt lautet: „Zum vierten wollet den euch von unſs nach unserm tödtlichen abschied von diser Weltt geordneten Vormündern alle gepührliche ehr und gehorsamb laisten, Nicht weniger, alſs wann wir euch noch selbsten vorstüehnden.“ Der nächste Abschnitt heisst: „Zum fünfften wollet dem euch von unſs geordnetem praeceptori alle gepührliche ehr und gehorsamb laisten; dann wir unſs genzlich versehen, er werde euch in aller Gottesforcht, guten khünsten, Tugenden und Sprachen unterweysen, darinnen Ihr euch auch fleissig üben solt, quoniam virtus nobilitat et non opes etc. Wie dann mancher gelerter und weyser (doch ain gut armer Mann) herfür

[1] Unter den Testamentszeugen befindet sich auch Adam von Galen als Hofmeister des Prinzen Philipp Ludwig, und Agricola als Präceptor der beiden ältesten Söhne des Pfalzgrafen Wolfgang.

[2] Dieses wichtige Aktenstück ist im k. geh. Hausarchiv, Akt 4030, in mehreren Exemplaren erhalten, deren eines überschrieben ist: „Instruction und vättterliche Erinnerungen in Originali, welche Pfalzgraf Wolfgang seinen Herrn Söhnen Philipp Ludwig, Johann und Carl hinterlassen hat. 1569.“ Einer Abschrift dieser Instruktion ist ein kurzer Auszug aus derselben beigegeben. Teilweise gedruckt findet sich das Aktenstück bei Nathanael von Schlichtegroll: Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg, München 1850, S. 120 ff. und bei Karl Menzel: Wolfgang von Zweibrücken, München 1893, S. 582 ff.

gezogen wurdt und zue grossen Würden und Ehren khömbt, dagegen ain reycher und dabey ungelerter hinder der Thür stehn muess, Welcher, so er seinen reychthumb verleuhret, erst gar unwerth ist; Aber die khünste und Sprachen durch alle Lande leuchtiglich zuetragen. Zuedem difs fürnehmblich zue bedenkhen, ye höhers standes ainer ist und ye mehr Leutthe er zue regiren hat, desto mehr Ihme gepühre, auch seine Hohe notturfft erfordere, mehr zuewissen, damit er denen, so Ihme zueregiren bevohlen, mit guten Exempeln khönne fürstehen, auch sich wohl regiren und nit allwegen einem andern dörffe nachgehn und sein fundament uff Ihne setzen." Die folgenden Lehren enthalten ausführliche Vorschriften über zukünftige Behandlung der Unterthanen, Besetzung der Ämter und andere Regentenpflichten. In einem der Schlusssätze werden die Prinzen ermahnt, sich gegen ihren Vetter „Herzogen Georg Hannsen" und ihre andern Blutsverwandten friedlich und freundlich zu benehmen und selbst unter einander einträchtig zu leben.[1]

Bevor wir in der Geschichte der Söhne und Nachkommen des Pfalzgrafen Wolfgang fortfahren, kehren wir zurück zur Veldenzischen Seitenlinie des pfälzischen Hauses, welche mit Ruprecht, dem dritten Sohne des Pfalzgrafen Alexander, ihren Anfang nimmt. Da Georg Johann, der Sohn des Pfalzgrafen Ruprecht, beim Tode seines Vaters wenig mehr als ein Jahr alt war, so führte zuerst seine Mutter, dann, als diese sich aufs neue verheiratete, sein Vetter Wolfgang die Vormundschaft, dem Ludwig von Eschenau, damals Amtmann von Bergzabern und Zweibrückenscher Hofmeister, und Job Weidenkopf von Ockenheim als Kuratoren beigegeben waren.[2] Georg Johann wurde mit seiner Schwester Anna am Hofe des Kurfürsten Friedrich II. in Heidelberg erzogen und in seinem fünfzehnten Lebensjahre an der dortigen Universität immatrikuliert. Mit ihm bezog „Joannes Barrensis, pedagogus iunioris ducis Georgij Joannis, comitis palatini in Veldenz,

[1] Ähnliche väterliche Ermahnungen, die sich dem Wortlaute nach teilweise an die ersteren anlehnen, schrieb Pfalzgraf Wolfgangs Sohn und Nachfolger Philipp Ludwig 40 Jahre später für seine Söhne. Auch diese sind im k. geh. Hausarchiv nebst seinen übrigen testamentarischen Verfügungen erhalten.

[2] Über seinen Hofmeister von Laubenberg und dessen Instruktion siehe S. LXXXII sq.

principis doctissimi"[1] die Universität. Am 20. Dez. 1557 wurde Pfalzgraf Georg Johann zum Rektor der Hochschule ernannt. Er war der erste Pfalzgraf, der dieses Ehrenamt bekleidete. Am 9. Januar des folgenden Jahres hielt er seine feierliche Antrittsrede „in schola Artistarum", worin er die akademische Jugend zu einer ehrbaren, anständigen Lebensweise aufforderte. Als er am 27. Dezember sein Amt niederlegte, hielt er abermals eine lateinische Rede „de scholae Heidelbergensis instauratione", die er dem Kurfürsten Otto Heinrich zu Ehren drucken liess.[2] Hofprediger Heinrich Vogel sagt in seiner auf den Pfalzgrafen Georg Johann gehaltenen Gedächtnisrede: „Und haben jre F. G., als die von Natur ganz fähig und sinnreich, in Lateinischer und Französischer Sprach, auch in freyen Künsten und Philosophy sehr wohl studiert und zugenommen, wie sie auch defswegen weit und breit berühmt gewesen." Der Pfalzgraf führte ein überaus bewegtes Leben und machte in der Folgezeit viel von sich reden, da er sich in alle Händel deutscher und auswärtiger Fürsten mischte und sich litterarisch mit allerlei Projekten befasste, die sich auf fast alle Gebiete des öffentlichen Lebens erstreckten. „Begabt, insbesondere mit einer sehr lebhaften Einbildungskraft ausgestattet, erfüllt von dem Trieb, sich durch nützliche Thätigkeit hervorzuthun und eine über seine Machtverhältnisse sich hoch erhebende Rolle zu spielen, trat er, noch minderjährig, grosse Reisen an und suchte auf denselben nicht nur seine Kenntnisse und seinen Gesichtskreis zu erweitern, sondern auch mit den grossen Höfen Beziehungen anzuknüpfen, von denen er glaubte, dass sie ihm bei der Erfüllung seiner hochstrebenden Wünsche und Pläne förderlich sein könnten."[3] Eine von ihm verfasste, im Jahre 1589 gedruckte Schrift mit dem Titel: „Tractätlin, wie ein Fürstlich Haus zu erhalten", enthält allerlei Gedanken und Ratschläge über die Führung eines fürstlichen Haushalts und über die Erziehung und Versorgung fürstlicher Kinder.[4] Der Pfalzgraf besass eine zahlreiche Familie und gestand

[1] G. Töpke: Die Matrikel der Universität Heidelberg, 1. März 1557.

[2] Büttinghausen: Miscella historiae Universitatis Heidelbergensis inservientia p. I, Heidelb. 1785, p. 47—60.

[3] Fr. v. Weech in den neuen Heidelberger Jahrbüchern, 1893, unter der Überschrift: Ein Projekt zur Reform der Reichsjustiz aus dem 16. Jahrhundert.

[4] Fragmente von dem Leben, Schicksalen, Abentheuer und Ende Herzog Georg Hansens, Pfalzgrafens zu Veldenz etc. mit Urkunden und Beylagen im Patriotischen Archiv für Deutschland, XII. B. 1790, S. 1—172. Vgl. Fr. v. Weech a. a. O.

einmal dem Kaiser Rudolf gegenüber: „Um mich wärs ein Schlechtes, aber so viel liebe Kinder vor Augen zu sehen, bewegt ein Vaterherz.“[1] Mit besonderer Sorgfalt erzog er seinen erstgeborenen Sohn Georg Gustav, wie wir aus einer im k. geh. Hausarchiv aufbewahrten Biographie desselben erkennen.[2] Als Lehrer dieses Prinzen war Hofprediger Titus thätig, welchen die Gemahlin des Pfalzgrafen Georg Johann, eine Tochter des Königs Gustav Wasa von Schweden, aus ihrer Heimat mitgebracht hatte. Er unterrichtete den Prinzen in der Religion, im Lesen und Schreiben und in der lateinischen Sprache, für die der Prinz eine besondere Neigung gehabt haben soll, so dass er im Alter von 14 Jahren alles ins Lateinische übersetzen konnte, was man ihm deutsch vorlegte. Schon vorher hatte er die ganze Bibel durchgelesen und das Compendium theologicum Wigands auswendig gelernt. In seinem fünfzehnten Lebensjahr wurde der Prinz auf die Württembergische Hochschule Tübingen geschickt,[3] um sich in der französischen und italienischen Sprache sowie in Jurisprudenz und Geschichte auszubilden. Den französischen Geschichtschreiber Cominaeus lernte er beinahe auswendig. Auch Geometrie, Architektur und Fortifikation betrieb der Prinz eifrig. Daneben wurden die ritterlichen Übungen und Spiele, Reiten, Fechten und anderes, nicht vernachlässigt. Im Alter von 17 Jahren wurde der Prinz auf Reisen nach Österreich, Böhmen, Ungarn, Kärnten, Italien, Frankreich und England geschickt, wozu ihm sein Vater „eine schöne väterliche Instruktion“, in der er ihm sein Verhalten und seine Studien vorschrieb, mitgegeben hatte. Der Plan, ihn dem „Kriegsgeschäft“ zuzuwenden, wurde „wegen erheblicher Ursachen widerumb eingestellt“.

Ein anderer Sohn des Pfalzgrafen Georg Johann, Ludwig Philipp, starb im Alter von 23 Jahren an einer in einem Turnier zu Heidelberg erhaltenen Wunde. Von ihm sagt Heinrich Vogel in der auf ihn gehaltenen Trauerrede: „dass er den lieben Catechismum fleissig und wol gelernet, in H. Schrifft alten und newen Testaments, auch andern guten Büchern wol belesen und erfahren gewesen“.

Der jüngste Sohn des Pfalzgrafen, der dieselben Namen wie sein Vater trug, studierte ebenfalls, wie sein ältester Bruder, in

[1] Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, I. B S. 30.
[2] Nachr. N. 4a.
[3] A. F. Bök: Geschichte der Universität Tübingen, 1774, S. 69 f.

seinem fünfzehnten Lebensjahre in Tübingen. Der Sohn dieses Pfalzgrafen Georg Johann II., Georg Otto, starb, während er seine Studien an derselben Universität machte, im Alter von 21 Jahren.[1]

Pfalzgraf Georg Gustav hinterliess bei seinem Tode, nachdem seine beiden ältesten Söhne Johann Friedrich und Karl Ludwig[2] als Offiziere in schwedischen Diensten vor dem Vater gestorben waren, die Regierung seines Ländchens seinem neunjährigen Sohne Leopold Ludwig, der unter Vormundschaft seiner Mutter, seines Oheims Georg Johann II. und des Markgrafen Friedrich von Baden erzogen wurde. Über seine Jugend ist ausser einigen in der Lebensbeschreibung seines Vaters mitgeteilten Angaben im k. geh. Hausarchiv ein Konvolut Akten, Briefe und Schulhefte erhalten, aus denen wir Aufschluss über seine Studien und Reisen gewinnen. Im Alter von 13 Jahren befindet er sich mit seinem Hofmeister Heinrich Balthasar von Kippenheim in Genf „zu erlernung der Frantzösischen sprach, continuirung der studien und anderer tauglichen exercitien“. Dann reiste er mit seinem etwas älteren Vetter Karl Gustav, dem nachmaligen König von Schweden, durch ganz Frankreich und hielt sich längere Zeit in Paris auf. Ein ganzes Jahr lang verweilte er in Saumur, um an der dortigen Akademie der Hugenotten seine Studien und Exercitien fortzusetzen. Die ersteren waren sehr umfassend, wie wir aus seinen Übungsheften[3] und Briefen erkennen.

Zahlreiche lateinische, französische und italienische Übungen, aber auch Anfänge in der schwedischen Sprache finden sich in seinen Heften. Von den alten Schriftstellern beschäftigen ihn Cicero, Cäsar, Livius, Tacitus, Florus, Seneca, Valerius Maximus, Curtius, Augustinus, von den neueren Erasmus (Colloquia), Franciscus (De regno et regis institutione), Bronchorstus, Lipsius, Hutterus und Luthers Schriften. Ferner beschäftigt er sich mit dem Studium der Jurisprudenz (Justinianus), Mathematik, Geschichte und Politik. Auch Fechten und andere Exercitien, sowie Zeichnen sind in den

[1] Seine Grabschrift, welche Büttinghausen im zweiten Band der Beyträge zur pfälzischen Geschichte S. 292 f. abdruckt, sagt: Filius unicus indolis egregiae a primis annis pie ac liberaliter educatus et litteris institutus sinceriorem Religionem unice amavit, parentes et agnatos digna pietate coluit, in inferiores bene affectus, pro aetate spem optimam aluit, ita ut reipublicae bono natus videretur, cum immatura morte abreptum lugent subditi et boni quique deflent etc.

[2] Über ihre Jugend sind einige Nachrichten in der Lebensbeschreibung ihres Vaters (Nachr. N. 4b) enthalten.

[3] Schulhefte N. 6.

Lehrplan aufgenommen. Zu diesem allen ist eine bestimmte Stundenordnung vorgeschrieben, die sich ebenfalls unter den Papieren des Pfalzgrafen befindet.[1] Es ist nicht zu verwundern, wenn wir darin sehen, dass der junge Herr täglich um 4 Uhr aufsteht, den Tag über mit wenigen Unterbrechungen studiert, bis er abends 9 Uhr zu Bette geht. Nur der Sonntag und Mittwoch gewährt einige Erleichterung, wird aber auch zum Teil den Studien gewidmet. Nachdem der Pfalzgraf im Jahre 1641 in die Heimat zurückgekehrt war, trat er einige Jahre darauf nach erfolgter Grossjährigkeit die Regierung des Veldenzischen Landes an.

Sein Sohn Gustav Philipp studierte von seinem fünfzehnten bis zum siebzehnten Lebensjahre in Paris, wo er eine Privatakademie besuchte. Über ihn sind in den Akten des k. geheimen Hausarchivs zahlreiche Berichte und sonstige Mitteilungen erhalten, die sowohl sein Lehrer Johann Philipp Heintz als auch sein Hofmeister Otto Arthur von Ditfurdt an den Vater des Prinzen, den Pfalzgrafen Leopold Ludwig, sandten. Aus den Berichten des ersteren[2] bekommen wir einen genauen Einblick in den Betrieb und die Ausdehnung der Studien des jungen Herrn, sowie in seine Lebensweise und Zeiteinteilung. Von morgens 4 Uhr an sehen wir ihn den ganzen Tag mit wenigen Unterbrechungen mit Studien und Exercitien aller Art beschäftigt. Die ersteren erstrecken sich auf Religion, Bibellesen, Geschichte, Ethik, Politik, Jurisprudenz, Arithmetik, Mathematik, Fortifikation, Geographie, Lateinisch, Französisch und Italienisch. Die Exercitien und Erholungen bestehen aus Reiten, Fechten, Tanzen, Voltigieren, Pikenexerciren, Ballonschlagen, Kegeln und Spazierengehen.

Vom Prinzen selbst liegen deutsche, französische und lateinische Briefe, die er meist von Paris aus in den Jahren 1666—1668 an seinen Vater richtete, bei den Akten.[3] Im Jahre 1670 unternahm er eine Reise nach Schweden und hielt sich besonders in Stockholm längere Zeit auf. Dann begab er sich nach Wien und widmete sich dem kaiserlichen Kriegsdienste. Über alle seine Reisen sind ausführliche Berichte, Briefe, Rechnungen, Quittungen und andere Aktenstücke im k. geh. Hausarchiv aufbewahrt.[4] Später überwarf er sich mit

[1] Nachr. N. 29.

[2] Nachr. N. 30a. Vgl. Rockinger: Über ältere Arbeiten u. s. w. in den Abh. d. k. b. Ak. d. W. hist. Cl. XV. B. III, S. 134.

[3] Briefe N. 14.

[4] Vgl. Rockinger a. a. O. S. 57.

seinem Vater und starb 1679 im Alter von 28 Jahren im Gefängnis zu Lauterecken eines gewaltsamen Todes.[1] Da auch seine sämtlichen Geschwister mit Ausnahme zweier Schwestern vor dem Vater starben,[2] so erlosch mit dem Tode des letzteren im Jahre 1694 die Veldenzische Seitenlinie des pfälzischen Hauses, und die Länder, die eine Zeit lang von den Franzosen besetzt gehalten waren, wurden unter die übrigen Familien des Hauses verteilt.

Die Vormundschaft über die unmündigen Kinder des verstorbenen Pfalzgrafen Wolfgang übernahmen der Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz und Landgraf Wilhelm von Hessen. Bezüglich des Unterhalts und der Hofführung der jungen Herrschaften kam man überein, dass dieselben vorläufig wie bisher in Neuburg bei einander und „in einem Costen“ bleiben, aber „aller übermässiger und unnützer Uncost abgeschafft, die Hof- und Haushaltung aufs engste eingezogen werden“ solle.[3] Als Lehrer der Prinzen war, wie wir aus seiner später erneuerten Bestallung erkennen, Martin Kepler thätig. Dieser unterrichtete sie, nachdem sie unter der Aufsicht ihrer trefflichen Mutter den Katechismus, sowie die Evangelien und Psalmen kennen gelernt hatten, in der lateinischen Sprache und las mit ihnen des Pontanus Schrift: De principis institutione et officiis, sowie die Werke Sleidans über die vier Monarchien und vita Caesaris, wozu später das Studium der Moralphilosophie und der Logik[4] kam.

[1] Joh. Georg Lehmann: Vollständige Geschichte des Herzogtums Zweibrücken, München 1867, S. 515, erzählt ausführlich die Hergänge beim Tode des Prinzen.

[2] Karl Georg fiel im Kampf gegen die Türken vor Ofen in kaiserlichen Diensten, August Leopold bei der Belagerung von Mainz, beide im Alter von 26 Jahren.

[3] Lehmann: Geschichte des Herzogtums Zweibrücken, S. 372.

[4] Lebensbeschreibung des Pfalzgrafen Friedrich von Georg Cleminius im cod. germ. Mon. 2861. In derselben Handschrift lesen wir in einem auf den verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich verfassten Gedicht:

Traditus est Petro cum fratribus hicce docendus
Agricolae, quo non doctior alter erat.
Traditus et fido Keplero, Heliconis Alumno,
Ingenio cui vix secla tulere parem.
Hi certatim animum litterarum artisque capacem
Artibus ingenuis erudiere Ducis.
Dicere difficile est, quam sedulus ille latinas
Imbiberit literas palladiumque decus.

Als im Jahre 1573 für ratsam befunden wurde, jeden der drei Prinzen, Otto Heinrich, Friedrich und Karl, von denen der älteste 17, der jüngste 13 Jahre zählte, an einen befreundeten Hof zur weiteren Ausbildung zu schicken, wurden auf Grund früherer Bestallungen neue Instruktionen für die mit der Pflege und dem Unterrichte der Prinzen zu betrauenden Personen entworfen. Wir kennen die dem Pancratius Stiber aus Bretheim als Hofmeister des Prinzen Friedrich ausgefertigte Instruktion nebst einem Entwurfe zu einer ähnlichen Bestallung.[1]

Martin Kepler, welcher bisher als Lehrer der drei Prinzen verwendet war, erhielt am 1. Juni 1573 seine Bestallung als Präceptor des Prinzen Friedrich, der an den Hof des Landgrafen von Hessen geschickt wurde.[2] In dieser vom Pfalzgrafen Philipp Ludwig ausgefertigten Urkunde wird Wolf Wambold von Umbstetten als Hofmeister des Prinzen bezeichnet. Die Bestallung wiederholt viele Bestimmungen, die bereits in Laubenbergs und Galens Instruktionen enthalten waren, und hat nur wenig neue Vorschriften. Zu seinem bisherigen Lohn bekommt Kepler, so lange er sich am Hofe zu Kassel befindet, 30 fl. Zulage. Am 11. Februar 1576 trat Pfalzgraf Friedrich eine Reise nach Italien an, auf der ihn Kepler begleitete.[3] Nach erlangter Grossjährigkeit übernahm er die Regierung des ihm von seinem Vater zugeteilten Gebietes von Parkstein und Weiden in der Oberpfalz.

Für den Prinzen Otto Heinrich wurde ein gelehrter Kammerdiener, namens Adam Schwartz, ausfindig gemacht, der seine vom Pfalzgrafen Philipp Ludwig ausgefertigte Bestallung am 1. Juli 1573 erhielt.[4] Darin wird bestimmt, dass Schwartz solange, bis der

[1] Instr. N. 15 und Anhang dazu auf S. 40.

[2] Instr. N. 16.

[3] Die Rechnung, die Kepler über die Ausgaben des Pfalzgrafen während seiner italienischen Reise führte, ist im k. geh. Staatsarchiv aufbewahrt. Vgl. Rockinger: Über ältere Arbeiten u. s. w. I S. 55.

[4] Instr. N. 17. — Pfalzgraf Philipp Ludwig schrieb am 9. April 1573 an seinen Kanzler Dr. Sitzinger: „Nachdem wir in kurzem, wie euch wol bewusst, unsere drey Jungere geliebte bruder an frembde höfe zuverschicken willens und wir nun ettlicher aufrichtigen, redlichen und vertrauten Personen, so ermellten unsern freundtlichen geliebten Brudern mitzegeben und zuzeordnen weren, wol bedurfftig, welche neben fleissiger auffwartung und aufsehen die Lectiones und anders, so Ire Liebde bißher gehört und gelernet, mit denselben fleissig repetirten und übeten, dieweil wir dann berichtet worden, das yzo bey euch ein Junger Gesell, Adam Schwarz genannt, vorhanden, welcher eines aufrechten, redlichen Gemuets sein und daneben auch zimblicher

Prinz mit einem eigenen Hofmeister versehen sei, gegen einen jährlichen Lohn von 50 fl. nebst freier Verpflegung die Geschäfte eines Hofmeisters und Präceptors versehen, die sittliche und religiöse Aufführung des Prinzen überwachen, seine sprachlichen und juristischen Studien leiten, seine Bücher, Kleider und sonstiges Eigentum in Verwahrung nehmen und das Kammerpersonal wie auch die Edelknaben des jungen Herren beaufsichtigen solle. Prinz Otto Heinrich, der schon im nächsten Jahre das Alter der Grossjährigkeit erlangte, machte 1578 eine Reise nach Dänemark und übernahm dann unter der Oberherrlichkeit seines älteren Bruders Philipp Ludwig die Regierung in den ihm durch das väterliche Testament zugewiesenen Ämtern Sulzbach, Hilpoltstein und Allersberg. Er war ein Freund der Gelehrten und legte sich eine eigene Hof- und Hausbibliothek an.[1] Von seinen dreizehn Kindern überlebten ihn nur drei Töchter,[2] sodass nach seinem Tode 1604 seine Besitzungen an Neuburg zurückfielen.

Der jüngste Sohn des Pfalzgrafen Wolfgang, Prinz Karl, wurde im Alter von 13 Jahren an den Hof des Kurfürsten August von Sachsen geschickt.[3] Als Zucht- und Lehrmeister wurde ihm

massen studirt haben soll, So begern wir gnediglich, Ir wellet gedachtem Schwarzen, wover Ir Ihne auch darzue fur gnugsam qualificirt erkennet und halltet, dahin vermögen, das Er sich uffs neist zu uns anhero begebe, weren wir bedacht, diensts halben mit Ihme alhie handlung furnemmen und wie gemellt fur unsern geliebten Brudern einen bestellen zelassen."

[1] Pfarrer und Superintendent Johann Jugler sagt in seiner am 16. Sept. 1604 gehaltenen Gedenkrede auf den Pfalzgrafen Otto Heinrich: „Ihre F. G. hatten nicht geringe Frewd an guten Büchern, conferirten gern mit gelerten vonn allerley, Fürnemlich aufs Gottes Wortt unnd den Historijs, daher sie nicht allein für ihr Person ein feine Hof- und Haufsbibliothec vonn vielen Büchern inn dreyen faculteten comparirt, sonder auch gnädig und reichlich geholffen, dafs ein Kirchen- unnd Schul Bibliothec zu Sulzbach angerichtet und gemehret worden." Vgl. Neuburger Kollektaneenblatt, 1884 S. 151 ff.

[2] Der eben genannte Jugler sagt von der Erziehung dieser Töchter des Pfalzgrafen: „Welche Frewlein I. F. G. in rechter Gottsforcht, in lernung defs heyligen Catechismi D. Lutheri, vilen Psalmen, schönen Gebetlein und Hauptsprüchlein, Item Beichtbüchlein, wie auch anderen, Fürstlichen Fräwlein wol anstehenden Künsten unnd Tugenden löblich aufferzogen, darob I. F. G. ein grosse frewd empfangen und mit sondern Fürstlichen Gaben solche Kinderübung jederzeit verehren und befürdern helffen."

[3] Hofprediger Jacob Heilbrunner sagt in seiner Leichenrede auf den Pfalzgrafen Karl: „Zu Dero Continuation unnd mehrer information seind ihre F. G. von hieaufs an den Churfürstlichen Sächsischen Hofe mit einem Praeceptore geschickt, alda sie sich bey des Churfürsten Augusti zu Sachsen Sohn Christiano in der Fürstlichen Schul etlich Jahr auffgehalten, da dann ihr F. G.

Michael Richter beigegeben. Das Memorial,[1] welches diesem vom Pfalzgrafen Johann am 1. Juni 1573 übergeben wurde, enthält ausser den Vorschriften über das sittliche und religiöse Leben des Prinzen Verordnungen über das Studium der lateinischen Sprache und über die Einführung in die principia juris. Die Lektionen, welche bisher in Neuburg betrieben worden waren, sollen am sächsischen Hofe fortgesetzt und repetiert werden. Mit dem Sohne des Kurfürsten von Sachsen, Herzog Christian, soll der Prinz in freundschaftlichen Verkehr treten und Richter sich mit dem Hofmeister und Präceptor des sächsischen Prinzen in gutes Einvernehmen setzen. Für seinen Dienst werden ihm, solange er mit dem Prinzen am fremden Hofe weilt, jährlich 33 fl. nebst zwei Hofkleidern und freier Verpflegung zugesichert.

Als Hofmeister wurde dem Prinzen Karl vom Kurfürsten von Sachsen Salomon von Ketschau gegeben, der noch 1581 sich in diesem Amte befand.[2] Der Prinz begab sich, nachdem er einige Jahre am sächsischen Hofe verweilt hatte, an den Hof des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz und schrieb sich am 27. Nov. 1579 in das Matrikelbuch der Heidelberger Universität ein.[3] Am 19. Dez. übernahm er das Rektorat der Hochschule. Unter seiner Amtsführung wurde sein Vetter Friedrich von der Kurpfalz, der ihm im Amte des Rektors nachfolgte, inskribiert.[4] Im Jahre 1578 übernahm Pfalzgraf Karl die ihm durch testamentarische Bestimmung seines Vaters zugefallene Regierung von Birkenfeld. Er galt für einen der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit und wurde besonders wegen seines guten Gedächtnisses gerühmt. Er soll alle

viel zusehen und zulernen gute gelegenheit gehabt und höchstgedachtem Churfürsten Dero löblicher und Fürstlicher Tugenden halben sonders lieb und angenehm gewefst."

[1] Instr. N. 18.

[2] Die Korrespondenz zwischen den Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann über die Wahl eines neuen Hofmeisters für ihren Bruder Karl aus den Jahren 1580 und 1581 ist in den Neuburger Akten des k. geh. Hausarchivs aufbewahrt.

[3] Mit ihm wurde „Balthasarius Zeuger, Stuckhemius, Francus, illustrissimi principis Caroli ducis Bipontini praeceptor" inskribiert (Töpke: Die Matrikel der Universität Heidelberg, II S. 88). — Hofprediger J. Heilbrunner sagt in seiner Gedenkrede auf den Pfalzgrafen Karl: „Under dessen haben I. F. G. auch bey der löblichen Universität daselbst lectiones gehört, exercitiis publicis beygewohnet, sich bey den Professoribus dermassen berhümet und bekannt gemacht" u. s. w.

[4] S. oben S. XXXVI.

Psalmen Davids mit Ausnahme des 119. auswendig gewusst haben.[1] Seine Liebe zu den geschichtlichen Studien und seine Kenntnisse in diesem Fache preist Nicolaus Cisner in einer ihm und seinem Bruder Johann gewidmeten Schrift.[2]

Von den fünf Seitenlinien des pfälzischen Hauses, die durch das Testament des Pfalzgrafen Wolfgang ins Leben gerufen wurden, erloschen zwei schon nach kurzer Zeit, indem ihre Stifter, die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Friedrich, starben, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Diejenige hingegen, welche mit Karl, dem jüngsten Sohne des Pfalzgrafen Wolfgang, ihren Anfang nimmt, blüht in der königlichen und herzoglichen Linie des Wittelsbachischen Hauses heute noch fort und wir werden ihr im weiteren Verlauf unserer geschichtlichen Darstellung noch begegnen. Fast zwei Jahrhunderte lang bestand die mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, dem ältesten Sohne Wolfgangs, beginnende Neuburger Linie, während die Familie des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken-Veldenz sich wieder in drei Teile spaltete, deren Existenz von verschiedener Dauer war.

Pfalzgraf Johann, der zweite Sohn des Pfalzgrafen Wolfgang, war mit Magdalena, einer Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich, Kleve und Berg, verheiratet. In einem Konvolut Zweibrückener Hofordnungen, welches im k. geh. Hausarchiv aufbewahrt ist, befindet sich auch eine im Jahre 1587 gegebene Hofordnung dieser Fürstin. Darin wird als „Kindshofmeisterin" Frau Agnes von Wonssheim genannt, welcher die Aufsicht über das gesamte weibliche Hofpersonal übertragen wird.[3] Im Jahre 1589 bestimmte der Pfalzgraf zum Erzieher seiner zwei ältesten Söhne, Johann und Friedrich Kasimir, den Patrizier Dietrich Esych von Bremen, der im Jahre 1590 in Heidelberg die juristische

[1] Andreae: Riesmannus redivivus p. 133 und Dan. Parei Hist.-Pal. l. V s. IIII. p. 209. Lehmann: Geschichte des Herzogtums Zweibrücken S. 277: Herzog Karl hatte sich in seiner Jugend die ausgezeichnetsten Kenntnisse erworben, sich durch jahrelanges Verweilen am kursächsischen, besonders aber am Hofe zu Heidelberg zu einem der tüchtigsten Staatsmänner ausgebildet.

[2] Nic. Cisneri de Historiae laudibus et Johannis Aventini Annalibus Bojorum in opera ejus praefatio ad illustr. principes Johannem et Carolum Pal. etc. a. 1580, Opuscula II p. 395 sqq.

[3] Eine der Vorschriften dieser Hofordnung lautet: „Item es soll auch die Hoffmeisterin der Kinder gemach vor allen Dingen zu und frey halten, niemandts frembdts, bevorab aufs der Statt, ohne vorwifssen und erlaubnufs aufs und eingehen, sodann ir die Kinder mit allen trewen und vleifsiger Warttung bevohlen sein lassen."

Doktorwürde erlangte. Neben diesem hatte der als Kammerdiener angestellte Jakob Ludwig Beuther aus Strassburg durch eine am 1. Jan. 1591 ausgefertigte Instruktion[1] den Auftrag erhalten, ausser der Sorge für die Kleider, Wäsche und anderes Eigentum der jungen Herrn einstweilen, bis der Präceptor Esych einen Gehilfen bekomme, den Unterricht der Edelknaben im Lesen und Schreiben sowie die Beaufsichtigung der beiden Prinzen zu übernehmen. Am 1. März 1591 wurde als Gehilfe oder „Collaborator" Esychs Johann Sturz aus Bergzabern angestellt.[2] Diese beiden haben sich von nun an in die Beaufsichtigung und den Unterricht der Prinzen und ihrer Edelknaben zu teilen. Die Prinzen, von denen der eine 7, der andere 6 Jahre alt war, lernen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, namentlich Deklinieren und Konjugieren, und müssen sich im Schreiben üben. Sturz bekommt den Auftrag, den Präceptor bei allen Dienstleistungen zu unterstützen. Als beide im Jahre 1595 starben, traten Dr. juris Johann Georg Atzenhofer und Johann Ulrich aus Kusel, von denen der eine in der französischen Sprache bewandert, der andere ein lorbeerbekränzter Dichter war, an ihre Stelle. Nachdem Ulrich in kurpfälzische Dienste getreten war, finden wir im Jahre 1602 Elias Thalwenzel, aus Strelen in Schlesien gebürtig, als Präceptor der Zweibrückenschen Prinzen.[3]

Dass auch Pantaleon Candidus fortgesetzt in nahen Beziehungen zu den Prinzen stand, erkennen wir daraus, dass er ihnen mehrere seiner Werke widmete.[4]

[1] Instr. N. 37.

[2] Instr. N. 38.

[3] L. Molitor: Zweibrücken, Burg und Stadt, Zweibr. 1879 S. 93. — Im Matrikelbuch der Universität Heidelberg (Töpke II. B. S. 559) steht beim 14. Juli 1598 der Eintrag: Johannes Hechlerus Tabernaemontanus, illustr. principis ducis Johannis alumnus et subditus, qui etiam iunioribus principibus Biponti inservivit.

[4] In der Vorrede zu seiner poetischen Umschreibung der Sprüche Salomons, die er 1588 herausgab, äussert sich Candidus über die Prinzen Johann und Friedrich Kasimir folgendermassen: „Ut ex Salomonis sententiis et praecipuis sanctae scripturae libris iam quaedam recitare possunt, ita in reliquis discendis Deo volente operam et studium locabunt." In der Widmung seiner Annales seu tabulae chronologicae, continentes seriem annorum mundi et brevem annotationem tanquam Indicem praecipuarum personarum et rerum memorabilium ab initio mundi usque ad praesentem annum Christi MDCII concinnata a Pantaleone Candido, sagt der Verfasser: „Vobis autem, illustrissimi Principes, haec collectanea offero et humiliter peto, ut lucubrationes has meas boni consulere dignemini. Quod eo vos animo propensiore facturos esse confido,

Als im Herbst 1600 Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg auf einer Reise in die Nähe Zweibrückens kam, zog ihm sein Vetter, der elfjährige Prinz Johann Kasimir, des Pfalzgrafen Johann jüngster Sohn, „mit zwei fliegenden Fähnlein gleich als in einer Schlachtordnung“ entgegen. „Und als sich der Fändlein eines in ein hierzu aufgeworfen Schänzlein begeben, haben die andern dasselbig gestürmet.“ Hierauf wurde der Gast vom jungen Prinzen mit einer lateinischen Ansprache begrüsst und in die Stadt begleitet.[1]

Prinz Johann wurde nach erlangtem 17. Lebensjahre mit seinem Bruder Friedrich Kasimir nach Frankreich geschickt, und als er von dort zurückgekehrt war, unternahm er im Jahre 1603 abermals eine Reise in dieses Land, und zwar diesmal in Begleitung seines vierzehnjährigen Bruders Johann Kasimir. Infolge des Ablebens seines Vaters übernahm Johann II. im folgenden Jahre die Regierung des Zweibrückenschen Landes, während sein Bruder Friedrich Kasimir, welcher mit sechs Jahren Domherr und später Kapiteldekan in Strassburg geworden war, auf diese Würden verzichtete und Begründer der Landsberger Seitenlinie des pfälzischen Hauses wurde. Prinz Johann Kasimir bezog am 3. Dez. 1605 die Universität Heidelberg und übernahm am 20. desselben Monats die ihm angetragene Ehrenstelle des Rektorats, die er ein Jahr lang inne hatte.[2] Er erhielt 1611 die Pfalzgrafschaft Kleeburg und ist als Vater Karl Gustavs,[3] der als Sohn der

quod in historiarum cognitione praeclaros iam dudum progressus fecistis et usum earum vobis diuturna hac vestra in Gallia et exteris nationibus conversatione comparastis. Qua in re exemplum et speculum pulcerrimum habetis illustrissimum et pientissimum parentem vestrum — —; nam et puer historias legit assidue et ab eo tempore ei studio incumbit diligenter.“ Auch seine S. LXXXV erwähnte Schrift: In laudem Johannis I a. 1604 defuncti libri IV carmine heroico scripti, ist den drei hinterlassenen Söhnen des Pfalzgrafen gewidmet. Vgl. Pantaleon Candidus, ein Lebensbild aus dem zweiten Menschenalter der Reformationszeit in Deutschland, von Friedrich Butters, Zweibrücken 1865, S. 21 und 34.

[1] Breitenbach: Neuburger Kollektaneenblatt 1896 S. 57.

[2] Töpke: Die Matrikel der Universität Heidelberg, II S. 228, wo hinzugefügt ist: Depositis cornubus per nobilem famulum.

[3] Dieser, in Nyköping in Schweden geboren, verbrachte seine Jugend grossenteils am schwedischen Königshofe. Dann studierte er über 2 Jahre lang in Upsala, wo er bei dem Theologieprofessor Johann Lenäus wohnte und unterrichtet wurde. Hierauf bereiste er mit seinem Vetter Leopold Ludwig fremde Länder und hielt sich längere Zeit in Paris auf (vgl. S. XCI). Er widmete sich dem Kriegsdienst und leistete den Schweden im letzten Teile des dreissigjährigen Krieges hervorragende Dienste.

Schwester Gustav Adolfs von Schweden im Jahre 1654 infolge der freiwilligen Verzichtleistung der Königin Christine König von Schweden wurde, Stammvater der drei Wittelsbachischen Könige Schwedens.[1]

Infolge des verwandtschaftlichen Verhältnisses mit dem schwedischen Königshause verbrachten die vier Töchter des Pfalzgrafen Johann Kasimir ihre Jugend am Hofe der Königin Christine. Eine derselben, Elisabethe Amalia[2], starb auf dem Schlosse Stegeborg, bevor sie das neunte Lebensjahr erreicht hatte. Von der jüngsten der Schwestern, Eleonore Katharina, sind im k. geh. Hausarchive mehrere hundert Briefe, die sie in den Jahren 1636—1651 an ihren Vater richtete, aufbewahrt, von denen unter den Briefen S. 479 ff. einige mitgeteilt sind. Dieselben beginnen mit einem noch ziemlich unbeholfenen Schreiben der damals zehnjährigen Prinzessin und enthalten zum grossen Teil gleichgiltige Mitteilungen, Wünsche für die Gesundheit des Vaters, Nachrichten über den schwedischen Königshof u. dergl. Mehrere der Briefe sind lateinisch geschrieben und lassen erkennen, dass die Prinzessin zwar nicht korrekt diese Sprache handhabte, aber doch sich brieflich in derselben auszudrücken gelernt hat. Auch einige französische Briefe lassen den Stand der Kenntnisse der Prinzessin in dieser Sprache erkennen. Von ihrer Schwester Maria Euphrosyne liegt ein einziger Brief bei den Akten, den sie im Alter von sechzehn Jahren aus Stockholm, wo sie mit der Königin Christine erzogen wurde, an ihren Vater schrieb.[3]

Der älteste Sohn des Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken, Friedrich, wurde im Alter von 15 Jahren mit seinem Hofmeister Balthasar Venator in die Schweiz, nach Frankreich und in die Niederlande geschickt und kehrte nach zweijährigen Reisen in seine Heimat zurück. Sein Bruder Johann Ludwig kam, als er 12 Jahre alt war, an den Hof des Königs Friedrich und seiner Gemahlin nach Haag, wo er mit den Söhnen und Töchtern des Königspaares über zwei Jahre lang erzogen und unterrichtet wurde.[4] Die Briefe, die er von dort aus an seine Eltern bald in deutscher, bald in französischer Sprache richtete,[5] und die Berichte seines

[1] K. Th. Heigel: Die Wittelsbacher in Schweden. Neue histor. Vorträge und Aufsätze, München 1883.

[2] Aus Versehen ist im Stammbaum auf S. LXXV der Name dieser Prinzessin weggelassen.

[3] Briefe N. 11, 14.

[4] S. S. LVII.

[5] Br. N. 9.

Privatlehrers Johann Heinrich Stern[1] geben uns ausführliche Nachrichten über das Leben und die Beschäftigungen des Prinzen selbst und seiner königlichen Verwandten.

Das abwechslungsreiche Leben am Hofe zu Haag und zu Leyden und der Umgang mit seinen zahlreichen Vettern und Bäschen machte auf den Zweibrückener Prinzen einen wohlthuenden Eindruck. Er beteiligte sich an allem Unterricht sowie an den Zerstreuungen seiner Verwandten und wurde bald der Liebling der Königin. Sein Vater und seine Mutter liessen es nicht an guten Ermahnungen fehlen, denen der Prinz in seinen Briefen fleissig nachzukommen verspricht. Die Mutter schickt ihrem Sohn ein „Christkindlein", wofür sich dieser bedankt. Die Schwester Katharina Charlotte versieht ihren Bruder mit Taschengeld; ein Pfarrer aus Bergzabern, der in Ostindien gewesen war, verehrt dem Prinzen „einen indianischen Bogen mit Pfeilen und andern Sachen aus Seeland". Der Prinz erkundigt sich fleissig nach dem Befinden seiner Eltern und bespricht Todesfälle und andere Ereignisse der Familie. Unter den Briefen, die er an seine Eltern richtete, befindet sich auch ein an Herzog Ludwig Philipp, den Administrator der Kurpfalz, in französischer Sprache geschriebener, in dem er ihm sein Beileid über den Tod des Königs Friedrich ausdrückt.

Nachdem er zu wiederholtenmalen seine Sehnsucht nach seiner Heimat und seinen Eltern zu erkennen gegeben hatte, kehrte er zu Ende des Jahres 1633 an den Hof seines Vaters zurück. Er wendete sich der kriegerischen Laufbahn zu und starb schon im Alter von 28 Jahren als quiescierter schwedischer Oberst, während sein Bruder Friedrich im Alter von 19 Jahren Nachfolger seines Vaters in der Regierung des Zweibrückenschen Landes wurde.

Von den sechs Töchtern des Pfalzgrafen Johann II. heiratete die älteste, Magdalena Katharina,[2] den Pfalzgrafen Christian

[1] Nachr. N. 26. — In der Zeitschrift Aurora, wo ein Teil dieser Berichte 1804 gedruckt erschien, ist in den einleitenden Worten bemerkt: „Es herrscht in allen diesen Briefen und in der ganzen Erziehung des Prinzen ein Geist der Häuslichkeit, der Sitteneinfalt und Religiosität, der uns freundlich anspricht; man glaubt, es sei von dem Sohn einer guten bürgerlichen Familie die Rede."

[2] Ihr mit kostbaren Gemälden verziertes Stammbuch, das sie in ihrem achten Lebensjahre erhielt, ist im k. geh. Hausarchiv erhalten. In demselben befinden sich Einträge von zahlreichen fürstlichen Persönlichkeiten jener Zeit. Ihr Vater schrieb unter das gemalte pfälzische Wappen: „Chere Fille. Ayez tousiours la crainte de Dieu devant vos yeux, lises bien sa parole, comme la norme de toute vostre vie. Honorez Pere et Mere, obeisses leur et suives

von Birkenfeld. Die zweite, Elisabethe Luise, wurde 1649 Äbtissin des reformierten Stiftes Herford. Sie war bei ihrer Grossmutter Luise Juliane, der Witwe des Kurfürsten Friedrich IV., erzogen worden. Zahlreiche, im k. geh. Hausarchiv aufbewahrte Briefe des Vaters an seine Tochter[1] liefern den Beweis, dass dieser unausgesetzt auf das Wohl und Gedeihen seiner Tochter bedacht war. Er ermahnt sie vor allem immer zur Pflicht der Dankbarkeit und des Gehorsams gegen ihre Grossmutter, lobt ihre Schrift, fordert sie zum Gebet und zur Frömmigkeit auf und giebt ihr allerlei gute Lehren und Ermahnungen. Während die ersten Briefe in deutscher Sprache geschrieben sind, sind die späteren sämtlich französisch. Von einer andern Tochter des Pfalzgrafen Johann II., Juliane Magdalena, sind viele deutsche und französische Briefe, die sie an ihre ältere Schwester Katharina Charlotte, die zweite Gemahlin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, richtete, im k. geh. Hausarchiv erhalten. Endlich ist ein Briefchen von der Hand der jüngsten Tochter des Pfalzgrafen Johann II., Maria Amalie, auf uns gekommen, in dem sie, die damals 8 Jahre alt war, ihrer fünfzehnjährigen Schwester zum neuen Jahr gratuliert (2. Jan. 1630).

Die Söhne des Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken starben sämtlich in frühester Kindheit. Von einer Tochter desselben, Elisabeth, ist ein Brief erhalten, den sie im Alter von 7 Jahren an Heinrich Werner Candidus, Pfarrer in Minnbach, schrieb und in dem sie unter anderm auch von ihren Fortschritten in ihrem Unterricht Mitteilungen macht.[2]

bien ceux qui vous instruisent. Si vous le faites, Dieu Vous comblera de ses benedictions et ie vous aymeray tousiours et vous seray vostre bien bon Pere Jean Comte Palatin du Rhin, Duc de Deux Ponts.“ Die Stiefmutter schrieb: „Hertzliebe Dochter, E. L. haben das vertrawen zu mir, das ich dieselbe stetts von hertzen liebe und begere alle mutterliche trewe undt affection bis in den todt zu erweifsen als Deroselbe hertzliebste fraw Mutter von Hertzen Louysa Pfaltzgravin.“

[1] Briefe N. 8.

[2] Dieser Brief ist gedruckt in Büttinghausens Beyträgen zur pfälzischen Geschichte, I. B. S. 82 f. und lautet: „Ehrwürdiger, Eure liebliche teutsche reymen von meinem hochgeehrten herzlieben Monsieur Papa habe ich empfangen und dieselbe gelesen, welche mich hoch erfrewet. Undt wie ich euch für solche Lobschrift sehr danke, also bitte ich den Allerhöchsten, dass er mich mit seinem H. Geist allezeit regieren und aufs mir machen wolle einen Spiegel aller Tugend, ein Cron aller Ehren undt ein Blum der Gottseelichkeit, andern als ein zarter Tugend Spiegel vorzuleuchten, meinen hochgeehrten Fürstlichen Eltern ein werthe Ehren Cron zu seyn und zu bleiben, dem Vatterland ein unverwelkliche

Nach dem Tode des Pfalzgrafen Friedrich wurden die Zweibrückenschen Gebiete mit den Landsbergischen vereinigt. Der Sohn des Pfalzgrafen Friedrich Kasimir von Landsberg, Friedrich Ludwig, war in Montfort in Burgund, wo seine Eltern lange Zeit lebten, erzogen worden. Dann brachte er einige Zeit am Hofe des Königs Friedrich zu Haag und Leyden zu, wo er unter Leitung seines Präceptors Tobias Andreä seine Studien fortsetzte und mit seinen jugendlichen Verwandten in freundschaftlichem Verkehr lebte.[1] Sein Sohn Wilhelm Ludwig verlebte seine Jugend vom zehnten Lebensjahre an am kurpfälzischen Hofe. Die von seinem Vater und seiner Mutter an ihn gerichteten Briefe, die im k. geb. Hausarchiv aufbewahrt sind, enthalten Beweise von der zärtlichen Liebe und der grossen Sorgfalt, mit der die Eltern auch aus der Ferne unausgesetzt auf das Wohl ihres Sohnes bedacht waren.[2] Sie werden nicht müde, ihn zu einem frommen Lebenswandel, zum Gebet, Bibellesen, Katechismuslernen, fleissigem Studium, Gehorsam gegen seine Vorgesetzten und Anhänglichkeit an das kurfürstliche Haus zu ermahnen. Sein Hofmeister war ein Herr von Gaalen, sein Präceptor Johann Ludwig Weckmann. Mit beiden stand der Vater in ununterbrochenem Verkehr. Schon mit zehn Jahren beherrschte der Prinz die französische Sprache so, dass er mit einzelnen Dienern seines Vaters in dieser Sprache korrespondierte.[3] Im vierzehnten Lebensjahre begab er sich zu längerem Aufenthalte nach Utrecht und Haag, wo er sich auch in den folgenden Jahren mit Unterbrechungen aufhielt.[4] Er lernte

Blum und Zierde. Daran meine Hochgeehrte Fürstliche Eltern an guter Uff-erziehung bishero in das siebende Jahr meines Alters, welches ich den 22. Mertz nach dem Willen Gottes erfülle, nichts ermangeln lassen. Wie ich dann in dieser Zeit neben den Haubtstücken Christlicher Religion den grossen Catechismum bis uff die 119. Frag, 76 Sprüch aus dem A. und N. Testament aufswendig gelernet, mit lesen und schreiben, wie ihr hiebey zu sehen, so weit gebracht, alles durch den Seegen Gottes, dessen heiligen Schutz ich jetzt und allezeit meine hochgeehrte Fürstliche Eltern, meine herzliebe Geschwistrige, wie auch euch und das heilige Predigtamt trewlich empfehle. Zweybrücken, den 24. Febr. 1649. Elisabetha Pfaltzgrävin.

[1] S. S. LVII.

[2] Einige Auszüge aus denselben sind unter den Briefen N. 12 mitgeteilt.

[3] Akten des k. geh. Hausarchivs N. 215, 59, 63 und 65.

[4] Bei seiner ersten Rückkehr aus Holland widmete ihm Balthasar Venato einen poetischen Gruss: Gratulatio ad celsissimum Principem ac Dominum Wilhelmum Ludovicum Com. Pal. etc. de Batavico eius itinere et primo a suis discessu, gedruckt in Zweibrücken 1662, bestehend aus 375 lateinischen Hexametern und einer Ode.

lateinisch und holländisch und beschäftigte sich mit der Lektüre klassischer Autoren. In einem seiner späteren Briefe, die alle französisch geschrieben sind, ermahnt ihn der Vater, Sleidans Schrift über die 4 Weltmonarchien, Du Moulins Ethik und Schönborners Politik, die ihm selbst einst Genuss bereitet habe, zu studieren.[1] Der Hofmeister des Prinzen, ein schottischer Edelmann, Jakob von Cathcart, blieb noch über seine Thätigkeit hinaus in Briefwechsel mit seinem ehemaligen Zögling. Im Alter von 27 Jahren starb der Prinz, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und da auch seine Brüder vor dem Vater starben,[2] so hörte mit dem Tode des letzteren im Jahre 1681 auch diese Seitenlinie des pfälzischen Hauses auf.

Als Pfalzgraf Karl Gustav den schwedischen Königsthron bestieg, trat er die Regierung seines ererbten Kleeburgischen Landes seinem jüngeren Bruder Adolf Johann ab. Zwei Söhne dieses Pfalzgrafen, Adolf Johann und Gustav Samuel, besuchten im Jahre 1676, als der ältere 10, der jüngere 6 Jahre alt war, die Nürnberger Universität Altdorf und studierten besonders unter Leitung des Professors Johann Christoph Wagenseil 2 Jahre lang Geschichte und Jurisprudenz.[3]

Zum Andenken an den Aufenthalt der Prinzen in der fränkischen Universitätsstadt liess ihr Vater eine Medaille prägen, die in einem grösseren und einem kleineren Exemplar an die Professoren, Diener und Bekannte der Prinzen verteilt wurde.[4] Dann nahm der Vater seine beiden Söhne mit sich auf sein Schloss Stegeborg in Schweden und liess dort ihre Erziehung fortsetzen, bis sie im Haag ihre Studien beendigten.

Mit dem Tode des Pfalzgrafen Gustav Samuel erlosch auch diese Seitenlinie, so dass von allen Linien des pfälzischen Hauses, die ihren Ursprung auf die Söhne des Pfalzgrafen Wolfgang

[1] Bei einem Schneider in Holland hinterliess der Prinz eine beträchtliche Kleiderrechnung, die erst nachträglich geprüft und beglichen wurde, wie ein im k. geh. Hausarchiv erhaltener Akt aufweist.

[2] Einer der Brüder, Karl Kasimir, starb im Alter von 16 Jahren in Heidelberg, wohin er sich, um zu studieren, begeben hatte, an den Blattern.

[3] Georg Andreas Will: Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf, S. 144 und 236.

[4] Die Beschreibung der Medaille findet sich bei Fr. Exter: Versuch einer Sammlung pfälzischer Münzen und Medaillen, II. Teil S. 132 ff. Auf der Vorderseite sind die Brustbilder der zwei Prinzen, in altrömischer Tracht, dargestellt und mit Umschrift bezeichnet; die Rückseite trägt in einem Kranze den Virgilischen Vers: Nos pater Aeneas et avunculus excitat Hector.

zurückführten, in Deutschland nur noch die des jüngsten Sohnes desselben, Karl, welche ursprünglich Birkenfeld erhalten hatte, übrig blieb. Dieser wurde es beschieden, nach dem Erlöschen sämtlicher anderer Linien des pfälzischen Hauses nicht bloss die pfälzischen Länder wieder zu vereinigen, sondern auch Bayern mit dem Reste der Pfalz zu verbinden.

Neuburger Linie.

Philipp Ludwig

Anna Maria (1575)	Dorothea Sabina (1576)	Wolfgang Wilhelm (1578)	Otto Heinrich (1580)	August (1582) (Sulzbacher Linie)	Amalie Hedwig (1584)	Johann Friedrich (1587)
		Philipp Wilhelm (1615)				

Eleonore Magdalene Theresia (1655)	**Johann Wilhelm** (1658)	Wolfgang Georg (1659)	Ludwig Anton (1660)	**Karl Philipp** (1661)	Alexander Siegmund (1663)	Franz Ludwig (1664)	Friedrich Wilhelm (1665)	Maria Sophie (1666)	Maria Anna (1667)	Philipp Wilhelm (1668)	Dorothea (1670)	Hedwig (1673)	Leopoldine (1679)

Pfalzgraf Philipp Ludwig, der Begründer der Neuburger Linie, hatte von seiner Gemahlin Anna, der Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich, Berg und Kleve, vier Söhne und drei Töchter. Von diesen sieben Kindern starb eines, Prinz Otto Heinrich, noch in der Wiege, die anderen wuchsen blühend am Hofe ihres Vaters heran.[1]

Der älteste Sohn des Neuburger Pfalzgrafen, Wolfgang Wilhelm, erhielt seinen ersten Unterricht von M. Wolfgang Christmann. Über die Gegenstände dieses Unterrichts erhalten wir Nachricht aus einigen, teils von Christmann selbst, teils von den Augsburger Buchhändlern Hans Georg Portenbach und Tobias Butz angefertigten Verzeichnissen und Rechnungen, in denen

[1] Über die Feierlichkeiten bei Gelegenheit der Taufe des jüngsten Sohnes des Pfalzgrafen, der die Namen Johann Friedrich erhielt, ist ein ausführlicher Bericht des Pfalzgrafen Karl, der dabei die Stelle des Taufpaten, des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, vertrat, in den Akten des k. b. allg. Reichsarchivs, Fürstensachen II Spec. Lit. E. Fasc. CXXIX N. 1084, erhalten.

die in den Jahren 1586 und 1587 für „die junge Herrschaft“ angeschafften Bücher aufgezählt sind.[1]

Über die Erziehung der Kinder des Pfalzgrafen Philipp Ludwig berichtet Hofprediger Jakob Heilbrunner: „Die Fürstliche Kinder, junge Herrn und Freulein, haben I. F. G. von Kindheit auff zum Gebett, inn der Zucht und Vermahnung zu dem Herrn, in allen Christlichen und Fürstlichen Tugenten, Künsten und Sprachen aufferziehen, jederzeit ein sonderbare Hofschul halten lassen, darinnen unter andern exercitijs pietatis, linguarum, artium gemeinglich von Fürstlichen Personen selbsten der gantze Psalter aufswendig gelernet worden“, und in einer auf die Prinzessin Amalie

[1] Diese auch von Breitenbach im Neuburger Kollektaneenblatt 1896, S. 8 und 9, gedruckten Bücherverzeichnisse befinden sich im k. bayer. allg. Reichsarchiv, Pfalz-Neuburger Sachen A, VIII N. 1—14. Für den Unterricht in der Religion finden wir den Catechismus minor D. Martini Lutheri in 8° (4 Kr.), für die Anfänge im Lateinischen Pueriles confabulatiuncalae Evaldi Galli, ungeb. in 8°, ferner die Nomenclatura Hadriani Junii (20 Kr.), Frischlini nomenclatura (21 Kr.), Ciceronis Officia (14 Kr.), Formulae Ciceronianae (4 Kr.), Orationum M. Tullij Ciceronis Volumina tria a Joanne Michaele Bruto emendatum (so!), Antverpiae Ao. 85 in 8° (2 fl.), Selectissimae Latini sermonis phrases (15 Kr.), Colloquia cum dictionariolo sex linguarum, In weys Compert eingebunden, roth im Schnidt, in langlechte octava, Colloquia et dictionariolum septem linguarum (25 Kr.), Dictionariolum Germanico-latinum Frisij (52 Kr.); ferner ein Dictionarium, lateinisch, Französisch undt Teutsch für die Welschen, so Teutsch, unndt Teutsche, so Französisch wollen lernen, sehr dienstlich undt nutzlich, zue Strafsburg getruckt Ao. 87 in 8° (4 Kr.) und Ambrosii Calepini dictionarium decem linguarum nuper hac postrema editione quanta maxima fide ac diligentia fieri potuit accurate emendatum et aliquot milibus vocabulorum completatum, ubi latinis dictionibus Hebreae, Graecae, Gallicae, Italicae, Germanicae et Hispanicae itemque nunc primo et Polonicae, Ungaricae atque Anglicae adiectae sunt, Lugduni Ao. 87 in fol. (7 fl.); für die Geschichte das Promptuarium Exemplorum And. Handtorff, der erste Taill, in folio (1 fl. 30 Kr.), Iconographia Regum Francorum Michaeln Eyzingers (40 Kr.), Schleidanus de quatuor summis Imperijs (9 Kr.); für Geographie Urbis Hierosolymae descriptio cum Topographica delineatione, new, In weifs Compert eingebunden, roth am Schnidt, in octavo; für Musik Cantiones 7 psalmorum poenitentialium (10 Kr.), Cantica sacra Orlandi di Lasso (16 Kr)., endlich Septem psalmi poenitentiales adiunctis eiusdem argumenti quinque ad dodecachordi modos duodecim, aptissima tam vivae voci quam diversis Musicorum instrumentorum generibus harmonia accommodati authore Alexandro Ottendal, Noribergae anno 70 (27 Kr.). Auch eine „Kurze Tischzucht in octavo, ungebunden“ findet sich unter den angeschafften Büchern. Endlich finden wir eine „Lateinische Arithmetica und Sententiae Latinae, beede buechlin in 8va, In roth Compert unndt von m. g. f. undt Herrn Pfalzgrave Ph. Ludwigen selbsten geschriben“ in dem „Verzaichnus der buecher, so den 23. Julij Ao. 86 der Jungen Herrschaft durch mich (M. Wolfgangus Christmannus) geliefert worden“.

Hedwig gehaltenen Leichenrede,[1] in der besonders die theologischen Kenntnisse derselben gerühmt werden, heisst es, „dafs Sie es villen vorgethan, welche ein geraume Zeit auf underschidlichen hohen Schullen theologiam ex professo studirt haben; dann Sie aufswendig gelehret, auch fertig und ohn alls anstossen hat können memoriren und erzehlen 1. die fürnembste dicta und sprüch alten und neuen Testaments, welcher etlich hundert, 2. alle heilige gesang, die gleichfals in dem alten und neuen Testament und die fürnembsten seind oder ungeferlich 20, 3tio den heil. Psalter Davidis ganz und durchaus, welchen Sie etlichmal recitiret, 4to alle Evangelia durch dafs ganze Jahr, 5to Ettliche fürnemme ganze Capitel in der heiligen schrifft altes und neuen Testaments, als des Propheten Esaiae dfs 7., 9., 53., 63., dfs 17. Joannis, die ganze erste Epistel Joannis mit 5 capiteln, 6to den heil. Catechismum Lutheri Sambt den Fragstücken gemeinigklich, so offt die heil. Communio gehalten worden, 7mo die haubt Symbola unserer christl. Kirchen, als dfs Apostolisch, Nicänisch, Athenasianisch, 8. dfs gute compendium Matthaei judicis teutsch, in welchem die hauptpuncten christler Lehr mit definitionibus et divisionibus wol u. christl. begriffen“ u. s. w.

Bereits im neunten Lebensjahre des Prinzen Wolfgang Wilhelm begann ein Briefwechsel zwischen ihm und seiner Tante, der Gräfin Barbara von Öttingen, einer Tochter des Pfalzgrafen Wolfgang, die sich seiner mütterlich annahm und ihn öfter mit Geschenken erfreute. In einem am 6./16. August 1589 an ihn gerichteten Briefe ermahnt sie ihn, „lieber zu studieren als der Unruhe und schlechten Jagdlust beizuwohnen, seinem Präceptor zu folgen; sonst komme unser lieber Herrgott und strafe“.[2] Ein an seine Mutter, die Pfalzgräfin Anna, gerichteter Brief des dreizehnjährigen Prinzen ist im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrt.[3]

Christmann mag wohl auch den Unterricht des Prinzen August, aus dessen frühester Jugend im k. geh. Hausarchiv mehrere Schulhefte[4] erhalten sind, übernommen haben. Die Hefte enthalten die frühesten Schreibübungen und Übersetzungsproben des Prinzen aus dem Deutschen ins Lateinische und ins Französische nebst anderen Beweisen seiner Studien. Ein an

[1] Cod. germ. Mon. 2868.

[2] J. Breitenbach: Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Neuburg 1896, Einleitung S. VI.

[3] Briefe N. 2a.

[4] Schulhefte N. 2.

den zehnjährigen Prinzen gerichteter Brief der Gräfin Barbara von Öttingen, sowie mehrere an ihn geschriebene Briefe seiner Schwester Dorothea Sabina aus den Jahren 1588—1591 befinden sich im k. geheimen Hausarchiv.[1]

Zu dem Reichstag, der im Jahre 1594 in Regensburg in Gegenwart des Kaisers abgehalten wurde, fand sich auch Pfalzgraf Philipp Ludwig mit seinen beiden ältesten Söhnen, dem sechzehnjährigen Prinzen Wolfgang Wilhelm und dem zwölfjährigen August, ein.[2] Auch sonst scheint sich der Pfalzgraf mit berechtigtem Vaterstolz gern in Gesellschaft seiner Söhne gezeigt zu haben und sein Biograph Jakob Heilbrunner sagt, „dafs es ein sonderbare Zier gewefst, wann I. F. G. auff den Reichstägen unnd sonst mit Dero drey Frl. Söhnen auffgezogen“.

Als Prinz August das 13., sein jüngster Bruder Johann Friedrich das 8. Lebensjahr erreicht hatte, erhielten beide einen eigenen Präceptor, Kaspar Heuchelin. Diesem wird in seiner am 25. Juli 1595 ausgestellten Instruktion[3] vor allem aufgetragen, sich mit Christmann betreffs der Einteilung des Unterrichts ins Benehmen zu setzen. Er hat auf reine, deutliche Aussprache und gute, lesbare Schrift der Prinzen zu sehen und dafür zu sorgen, dass sie elegant lateinisch reden lernen und sich mit den ihnen zugeordneten Edelknaben fleissig darin üben. Zur Erholung ist Schach- und Brettspiel, sowie Ballspielen, Barren- und Wettlaufen gestattet. Nach gehaltener Mahlzeit soll der Magister mit den jungen Herrn einen deutschen oder lateinischen Psalm singen und sie auch sonst zur Musik anhalten, jedoch sie „mit praeceptis und regulis musicis nicht beschweren“. In allem hat der Präceptor den Anordnungen des Hofmeisters Oswald Schwafe zu willfahren, von dessen Bestallung sich nur ein kleines Bruchstück erhalten hat.[4] Auch dem Kammerdiener der Prinzen, Johann Rummel, ist ein Teil der Aufsicht übertragen.

[1] Neuburger Akten N. 15.

[2] Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich eine grosse Anzahl deutscher Fürsten in das Stammbuch des Prinzen August ein, darunter an erster Stelle der Kaiser selbst. Dieses in schwarzen Sammet gebundene, aus weissem und buntem Papier bestehende Stammbuch wird im k. geh. Hausarchiv aufbewahrt und ist eine sehr wertvolle Autographensammlung aus jener Zeit. Vgl. Patriotisches Archiv für Deutschland, XII. B. S. 313 ff.

[3] Instr. N. 39.

[4] K. allg. Reichsarchiv, Pfalz-Neuburger Akten: Extract aufs Hoffmaisters Oswaldi Schwafen Bestallung, die Auffkhündigung seines Diensts betr., geben zue Neuburg an der Dhonau, auff Montag nach Trinitatis, den 16. Junij Anno 1595.

Der älteste Prinz, Wolfgang Wilhelm, trat im August des Jahres 1596 seine erste grössere Reise an, um im Auftrag seines Vaters der Krönung des Königs Christian IV. von Dänemark beizuwohnen und auf der Hin- und Herreise die Höfe von Mecklenburg, Brandenburg und Kursachsen zu besuchen. Nachdem der Pfalzgraf lange vorher mit seinen Räten Vorbereitungen zu dieser Reise seines Sohnes getroffen hatte, wurde am 16. Juni sowohl dem Prinzen als auch seinen Begleitern, Hans Ludwig von Sperberseck, Landrichter und Pfleger zu Burglengenfeld, Oswald Schwafe, Hofmeister des Prinzen, und Theodorich Hess, in zwei ausführlichen Instruktionen ihr Verhalten und ihr Dienst während der Reise urkundlich ausgefertigt übergeben.[1]

Dem Prinzen wird eingeschärft, dass er jederzeit und überall eingedenk sein solle, wie er von seinem Vater und „seinen zugeordneten Hof-, Lehr- und Zuchtmeistern väter- und treulich erinnert“ und erzogen worden sei, „damit er als einer von dem löblichen Chur- und Fürstlichen Haus der Pfalz erborner Fürst teutsches Geblüts dessen bei jedermäniglich Lob, Ehr und Ruhm haben möge.“ Der Hofmeister und die übrigen Begleiter des Prinzen werden angewiesen, darauf zu sehen, dass sich der junge Herr „aller gebührenden Dienstwilligkeit, auch züchtig, wohlgebärdig, tapfer und freundlich erzeige und verhalte, daneben auch, soviel er des Aufwartens halb an der Zeit übriges gehaben würde können, seine studia neben Exercierung der Sprachen bester Möglichkeit nach recolirn und continuiern thue.“ Ferner sollen sie dafür Sorge tragen, dass der Prinz „an allen Orten, dahin er mag kommen, dasjenige höre, sehe und erfahre, so zur Besserung, auch mehrern Information in weltlichen Händeln fürträglich, und nit dasjenige annehmen, so bei fremden Nationen oder sonsten mehr zu strafen denn zu loben, als Unzucht, Pracht, fremde und ungewohnliche Kleidung und Gebärden, überflüssiges Trinken, und was dergleichen unziemliche Leichtfertigkeit mehr ist, sondern soll vielmehr er unser Sohn, dieweil er ein geborner Teutscher, billig auch bei dem löblichen Teutschen Gebrauch bleiben.“ Im übrigen erhalten sowohl die Begleiter des Prinzen, unter denen sich auch der Kammerdiener Rummel befindet, als auch der Prinz selbst die eingehendsten Vorschriften über ihre Pflichten und Verrichtungen

[1] Alle auf diese Reise bezüglichen Akten und Urkunden sind im k. geh. Hausarchiv aufbewahrt.

während der Reise, insbesondere während ihres Aufenthaltes am dänischen Hofe.

Über den Verlauf der Reise liegen ausführliche Berichte, namentlich vom Prinzen selbst, vor. Desgleichen sind die Briefe, welche die Mutter des Prinzen, sowie auch seine Geschwister an ihn richteten, erhalten.[1] Auch sein ehemaliger Lehrer Christmann schrieb zwei lateinische Briefe an den Prinzen. Zwischen dem achtzehnjährigen Prinzen und seinem Hofmeister Schwafe ergaben sich aber auf dieser Reise verschiedene Misshelligkeiten, die den letzteren veranlassten, bald nach der Rückkehr in die Heimat seinen Dienst zu kündigen.[2] Infolge davon erhielt der Prinz den bisherigen Landrichter von Graisbach, Ludwig Veit Fuchs von Bimbach, zum Hofmeister, der ihn auf seiner noch in demselben Jahr unternommenen Reise nach Italien begleitete.

Während des Aufenthaltes, der zwischen diesen Reisen in Neuburg stattfand, machte sich der Prinz, wie aus den Sitzungsberichten der Kanzleiräte hervorgeht, mit den Geschäften der Landesregierung bekannt.[3] Im Verlaufe der nächsten Jahre besuchte er noch eine grosse Anzahl europäischer Länder und Höfe[4] und erwarb sich bei dieser Gelegenheit sowohl Kenntnisse fremder Verhältnisse als auch die Liebe und Achtung auswärtiger Potentaten.[5]

Die beiden jüngeren Brüder Wolfgang Wilhelms bekamen an Schwafes Stelle einen neuen Hofmeister in der Person Wolf

[1] Einige der Briefe, welche die Pfalzgräfin Anna an ihren Sohn Wolfgang Wilhelm richtete, sind unter den Briefen N. 2a mitgeteilt. Die Briefe, welche die Prinzen August und Johann Friedrich, sowie auch ihre Schwester Amalie Hedwig an ihren Bruder schrieben, finden sich ebendaselbst unter N. 3.

[2] Breitenbach im Neuburger Kollektaneenblatt 1896 S. 92 ff. und in den Aktenstücken zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Einleitung S. VIII f.

[3] Breitenbach: Aktenstücke u. s. w. S. XXIV.

[4] Derselbe a. a. O. S. XV f. und im Neuburger Kollektaneenblatt 1896 S. 38—102. Vgl. Rockinger: Über ältere Arbeiten u. s. w. I S. 56 und III S. 133.

[5] Die englische Königin Elisabeth drückt in einem Schreiben an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, d. d. Westminster, 30. Dez. 1600, ihre vollste Zufriedenheit über das Auftreten seines Sohnes an ihrem Hofe aus, indem sie sagt: „maxime cum in illustrissimo hoc principe filio vestro eas naturae dotes, indolem egregiam gravemque educationis morumque elegantiam viderimus, quae certam spem faciunt, Imperii ordinibus illum ornamento futurum“ etc. (Breitenbach im Neub. Kollektaneenblatt 1896 S. 67).

Philipps von Brandt.[1] Die Bestallung, welche diesem am 7. Juni 1598 ausgefertigt wurde,[2] schliesst sich dem Inhalt nach an die Hofmeisterbestallungen, die einst Pfalzgraf Wolfgang für die Erzieher seiner Söhne gegeben hatte, an, indem sie in ihrem ersten Teile die Bestimmungen der Instruktion des Hofmeisters Galen, im zweiten Teile die Verordnungen der Hofmeisterinstruktion N. 15 wiederholt. Durch Kombination dieser beiden früheren Bestallungen entstand eine ausführliche, auf alle Verhältnisse der Prinzen berechnete Instruktion, die neben den früheren Verordnungen auch manche Zusätze und Änderungen in sich enthält. Ausser der lateinischen und französischen Sprache ist auch die Erlernung der italienischen vorgeschrieben. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, dass die Brüder einträchtig und friedlich mit einander leben sollen.[3] Dem Hofmeister ist die Sorge für alles Eigentum der Prinzen und die Aufsicht über ihre gesamte Umgebung übertragen.[4]

Als im Jahre 1599 der ältere der beiden Prinzen, August,

[1] Alle auf diesen Hofmeister bezüglichen Urkunden hat Joseph Baader in der Schrift: Ein pfalz-bayerischer Prinz und sein Hofmeister, Neuburg 1864, nach den Akten des k. Archivs zu Nürnberg veröffentlicht.

[2] Instr. N. 40.

[3] Dass diese Ermahnung notwendig war, aber wenig Erfolg hatte, erkennen wir aus verschiedenen Mitteilungen bei Stieve (Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, B. VI S. 214) und Breitenbach (Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, Einleitung S. XCI f.). Der Grund dieser brüderlichen Uneinigkeiten lag, als die Prinzen herangewachsen waren, in gegenseitigen Eifersüchteleien betreffs der Teilnahme an den Beratungen des Geheimrats und an den Regierungsgeschäften. Es kam sogar zu ernsten Auftritten zwischen den Brüdern, so dass zeitweilige Entfernung und längere Reisen des jüngeren Prinzen August ratsam erschienen. Dieser schreibt am 17. Juni 1608 an seinen Vater, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig: „Soll darauf Deroselben in schriften unangefügt nicht lassen, das ich mich erinnere, warzu mich anfangs die natur selbsten anreize, und warzu ich von E. V. G. und meinen gehabten hofmaistern und praeceptoribus sowol auch aufs Gottes wort, als andern disciplinis, angehalten und gewisen worden, betreffendt wie ich mich gegen meinen geliebten gebrüdern zu erzeygen hette“ (Breitenbach a. a. O. S. 40).

[4] Bei der am 8. Juni vorgenommenen Verpflichtung des Hofmeisters waren der Pfalzgraf und seine drei Söhne nebst mehreren Hofbeamten und M. Heuchelin zugegen. Übrigens weist Baader auf Grund der Akten und Eingaben des Hofmeisters nach, dass der Pfalzgraf den Verpflichtungen bezüglich des unzureichenden Gehaltes des Hofmeisters nur teilweise nachkam und dass Brandt zu wiederholtenmalen Anlass hatte, darüber bei seinem Herrn Vorstellungen zu machen.

in Begleitung seines Hofmeisters und seines Lehrers nach Tübingen „ad academiam continuandi studii causa" geschickt wurde, erhielten die beiden Vorgesetzten eine neue eingehende Instruktion,[1] ausgefertigt am 10. März 1599. Diese schliesst sich in den Bestimmungen über die Sorge für das körperliche Wohl des Prinzen und über die Beaufsichtigung der Lebensweise an die früheren derartigen Verordnungen an. Die Privatstudien hat Heuchelin zu leiten und zu überwachen. Professor Dr. Heinrich Bocer hat sich erboten, dem Prinzen wöchentlich 3 Stunden privatim zu geben und ihn namentlich in das Feudalrecht einzuführen. Wilhelm Aquerius erteilt den Unterricht im Französischen. Daneben soll sich der Prinz auch mit dem Lesen nützlicher italienischer Bücher beschäftigen. Da gleichzeitig mit dem Neuburgischen Prinzen Herzog Johann Friedrich von Württemberg und Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg in Tübingen studierten, so werden bezüglich des Verkehrs mit diesen beiden Herren genaue Vorschriften gegeben. Mit Dr. Hochmann, bei welchem der Prinz und sein Gefolge wohnten, sowie mit Dr. Bocer, welcher ihnen Kost und Verpflegung gewährte, wurden besondere Verträge geschlossen, auf die die Hofmeisterordnung verweist. Die Sulzbachische Chronik Johann Brauns[2] berichtet über den Aufenthalt des Pfalzgrafen August in Tübingen, dass der Prinz „den publicis disputationibus beigewohnt, opponendo et declamando sich exerciert und nicht allein von allen Professoren, sondern auch von den Studiosen in hohen Ehren und Respekt gehalten worden" sei; auch habe er „grosse Belustigung getragen zu dem studio mathematico und historico, auch über Tisch cum viris literatis gern davon discuriert und sei täglich nur mit gelehrten Leuten umgegangen und habe sich also bei jedermänniglich grosses Ansehen gemacht."[3] Gegen Ende des Jahres 1599 kündigte Heuchelin seine Thätigkeit als Präceptor. Nachdem der Prinz am 18. Oktober 1599 das Amt des Rektors der Universität übernommen hatte, legte er dasselbe schon am 7. Februar des folgenden Jahres in die Hände seines Nachfolgers nieder, indem er erklärte, dass er auf Wunsch seines Vaters bald die Universität verlassen müsse.[4] Im April kehrte er nach Neu-

[1] Instr. N. 41.

[2] Cod. germ. Mon. 2110 (vgl. 2111 und 2112) V. B. 3. Cap.

[3] In das S. CVIII erwähnte Stammbuch, welches Prinz August nach Tübingen mitgenommen hatte, zeichneten sich auch seine dortigen Bekannten und Studiengenossen ein.

[4] Die zwei gedruckten Einladungen zur Wahl und zur Abdankung des

burg zurück und wurde von seinem Vater „zu den Räten gezogen".[1]

Im folgenden Jahre trat Pfalzgraf August eine grössere Reise nach Italien an, wozu der Hofmeister Brandt dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig schon vorher ein ausführliches Gutachten[2] eingereicht hatte. Bald nach Vollendung dieser Reise machte sich der Prinz abermals auf den Weg und besuchte Frankreich, England, Dänemark, Schweden und andere Länder Europas.[3] Als er im Jahre 1615 aus dem väterlichen Erbe das Herzogtum Sulzbach erhielt, erhob er in Anerkennung der geleisteten Dienste seinen ehemaligen

pfalzgräflichen Rektors sind im k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Spec. Lit. E fasc. CXXXIII N. 1168, aufbewahrt. Zwei Briefe der Pfalzgräfin Anna an ihren Sohn August finden sich mitgeteilt unter den Briefen N. 2b. Eine Anzahl anderer Briefe der Mutter, beginnend mit einem Dankbrief für die übersendete Neujahrsgratulation, d. d. Meysenheim d. 2. Febr. 1591, ist in den Neuburger Akten des k. geh. Hausarchivs aufbewahrt.

[1] Gedächtnisrede des Hofpredigers Georg Heilbrunner auf Pfalzgraf August.

[2] Nachr. N. 13. Eine Beschreibung dieser und der folgenden Reisen des Pfalzgrafen August findet sich in Brauns Sulzbachischer Chronik, cod. germ. Mon. 2120, V. B. 3. Cap. Vgl. CgM. 2111 und 2112.

[3] Breitenbach a. a. O. S. XXXIV f. teilt aus einem im k. Kreisarchiv in Neuburg aufbewahrten Akt: „Hertzogs Augusti pfaltzgravens raise inn Franckreich betr. a. 1600—1604" Angaben über die Vorbereitungen zu dieser Reise mit. „Als Gefährten wurden ihm mitgegeben: Sigmund von Hainach als Hofmeister, Hans Bertram von Schaid genannt Weschpfenning als Kammerjunker, Dietrich von Sieburg als Edeljunge und Georg Hayn als Kämmerling, Spediteur und Rechnungssteller. In Bordeaux, Poitiers und Tours wurde je ein monatelanger Aufenthalt genommen. In einem für die Reisenden insgesamt abgefassten Memorial werden dieselben u. a. ermahnt, bei der reinen evangelischen und alleinseligmachenden Religion augsburg. Konfession eifrig und beständig zu bleiben u. s. w. An gewissen Orten solle August drei oder mehr Monate verweilen und seine Zeit mit Erlernung der französischen Sprache zubringen, welche zu Orleans, Toulouse, Tours, Blois und Poitiers am besten zu sein gerühmet werde; wenn der Unterricht nicht gar zu hoch komme, sollen auch Schaid und Sieburg auf Augusts Kosten daran teilnehmen. Der Pfalzgraf solle die in Italien erlernten exercitia, als Reiten, Fechten und Tanzen, mit den genannten Adeligen zur Zier und Notdurft fortsetzen. Habe er Lust dazu, so möge er auch die in Italien in arte architectonica et geometrica begonnenen Studien weiter betreiben. Mit seiner Gesellschaft solle er je zuweilen eine lateinische epistolam machen, die lateinischen historiographos, als den C. Julium Caesarem und andere, tam propter styli latini elegantiam quam propter historiarum cognitionem mit Fleifs lesen, item die memorabilia und sehenswürdigen Sachen jeden Orts fleifsig perlustriren und in ein besonder Büchlein aufzeichnen. Ob er sich bei den Universitäten in Frankreich bekannt machen und sonderlich bei der teutschen Nation, wie man es zu nennen pflege, immatrikulieren lassen wolle, sei in sein Belieben gestellt."

Hofmeister Brandt zum Landrichter von Sulzbach und Landeshofmeister des Herzogtums.[1]

Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg hatte neben der Sorge für seine eigenen Kinder nach dem Tode seines Bruders Karl von Birkenfeld gemeinschaftlich mit anderen Verwandten die Vormundschaft über die hinterlassenen Kinder seines Bruders übernommen und beschloss, die Söhne desselben an seinem Hofe zu Neuburg erziehen zu lassen. Zu diesem Zwecke forderte er vom Hofmeister seines jüngsten Sohnes Johann Friedrich, Christoph Gremp von Freudenstein, ein Gutachten über die Möglichkeit, die beiden ältesten Söhne desselben, von denen der eine, Georg Wilhelm, beim Tode des Vaters neun, der andere, Friedrich, sechs Jahre alt war, neben seinem Sohne im Neuburger Schlosse unterzubringen. Dieser berichtete darüber am 5. Januar 1601.[2] Darauf hin wurde ihm neben der Sorge für den Neuburgischen Prinzen das Hofmeisteramt für die beiden Birkenfeldischen Prinzen übertragen. Die Unterhandlungen hierüber, namentlich betreffs Erhöhung seines bisherigen Geldbezuges, finden sich im k. geheimen Hausarchiv vor.[3]

Durch eine am 4. März 1604 ausgestellte Urkunde[4] wird der Präceptor der Birkenfeldischen Prinzen, Daniel Lammersdorfer aus Kirkel, neben seinem bisherigen Unterricht als Lehrer des Neuburgischen Prinzen Johann Friedrich, der bereits 17 Jahre alt war, bestellt.[5]

Dessen bisheriger Präceptor M. Johann Christoph Öfelin bleibt zwar, wie ausdrücklich bemerkt wird, in seinem Amt,[6] aber

[1] Jos. Baader: Ein pfalz-bayerischer Prinz und sei Hofmeister, Neuburg 1864, S. 57 ff.

[2] Nachr. N. 14a.

[3] Ebendaselbst b u. c.

[4] Instr. N. 42 Anm. S. 118.

[5] Ein lateinischer Brief des Prinzen Johann Friedrich, am 1. Mai 1603 an seinen Vater gerichtet, findet sich unter den Briefen N. 2 c. Über andere Briefe des Prinzen s. S. CX Anm. 1.

[6] Im k. geh. Hausarchiv befindet sich ein aus der fürstlichen Kanzlei hervorgegangenes Schreiben mit dem Datum: Neuburg a. D. 12. Okt. 1598, worin der fürstliche Kirchenrat aufgefordert wird, für den Herzog Johann Friedrich, der damals das 11. Lebensjahr zurückgelegt hatte, einen eigenen Präceptor aufzustellen und zuzusehen, „ob undt was für ain qualificirte Person unnder Irer Fl. Gl. der zeitt auff den academijs studirenden alumnis zuefinden, oder im mangel eines sollchen, wen sie, die Herrn Kirchenräthe, sonnsten darzue fürzueschlagen wüsten“.

Lammersdorfer erhält den Auftrag, den Prinzen zu gewissen Stunden in den institutiones juris und in der französischen Sprache zu unterrichten und bei letzterer Thätigkeit darauf bedacht zu sein, dass er „neben den praeceptis und regulis grammaticalibus mit der Zeit auch solche autores proponiere und traktiere, daraus nicht nur ipsa lingua gallica, sondern und vornehmlich auch res utiles et graves historiae et exempla gefasst und erlernt werden mögen.[1] Ferner soll er den jungen Herrn mit der „Beschaffenheit fremder Länder und derselben Völker Religion, Sitten und Gewohnheit" bekannt machen und ihm „die loca et situs regionum et insularum earumque distantias in den Mappen und anderen geographicis tabulis hin und wieder demonstrieren".

Nachdem Prinz Johann Friedrich im Jahre 1606 eine Reise nach Italien und 1608 nach der Schweiz, Burgund, Frankreich und Spanien gemacht hatte,[2] übernahm er im Jahre 1615 die Regierung in den Ämtern Hilpoltstein, Heideck und Allersberg. Als er im Jahre 1644, ohne Kinder zu hinterlassen,[3] starb, fielen seine Besitzungen an die Neuburger Herzogslinie zurück.

Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg stand in freundschaftlichem Verkehr mit den Söhnen des bayerischen Herzogs Wilhelm V. Als diese in Ingolstadt studierten, besuchten sie im Juli 1589 ihren Vetter und dessen Familie auf einige Tage und wurden freundlich aufgenommen und zuvorkommend behandelt.[4] Im

[1] Über ein im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrtes Geschichtheft des Prinzen Johann Friedrich siehe Schulhefte N. 8. Vgl. Rockinger: Über ältere Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte III, S. 131.

[2] Diese Reisen sind beschrieben in Brauns Sulzbachischer Chronik B. V, Kap. 4 (cod. germ. Mon. 2110, 2111, 2112).

[3] Als ihm der erste Sohn geboren worden war, herrschte grosse Freude darüber und bei Gelegenheit seiner Taufe zeigte sich, wie aus einem im Neuburger Kollektaneenblatt 1888, S. 8 ff., mitgeteilten Bericht zu erkennen ist, vielseitige Teilnahme. Dem Prinzen war aber wie seinen Geschwistern nur ein kurzes Leben beschieden. Obwohl er bereits im Alter von $3^1/_2$ Jahren starb, weiss Hofprediger Georg Heilbrunner in seiner Gedenkrede auf den Prinzen alle möglichen Vorzüge an ihm zu rühmen. Unter anderm sagt er: „Hat sich auch gern weisen lassen, auch nur von denen ihme dieser Zeit zugegebenen Kindsfrauen und Mägden. Zu seiner Jugend hat er felicissimam memoriam gehabt und mit männigliches Verwunderung in seinem gehabten Thierbuch aller, auch unbekannten Thier, Vögel, Fisch Namen zu ernennen gewust, ja da ihme vor geraumer Zeit etwas gesagt worden, hat er solches über lang noch in frischer Gedächtnufs gehabt und offt selbst denjenigen, von denen ers gehört, in memoriam renovavit."

[4] Sowohl Prinz Maximilian als auch seine Brüder Philipp und

Januar 1600 stattete Prinz Wolfgang Wilhelm, der älteste Sohn des Pfalzgrafen, mit seinem ganzen Gefolge dem Münchener Hof einen längeren Besuch ab. Trotz der Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse gestaltete sich das freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Höfen derartig, dass Prinz Wolfgang Wilhelm um die Hand der bayerischen Prinzessin Magdalena warb und dieselbe nach seinem Übertritt zur katholischen Religion[1] erhielt. Infolge davon verbreitete sich der Katholizismus rasch über das Herzogtum Neuburg und die Jesuiten gewannen bald am Neuburgischen Hofe denselben Einfluss auf die Erziehung und den Unterricht des heranwachsenden Geschlechts, den sie in München und an anderen Höfen längst auszuüben gewohnt waren.

Wolfgang Wilhelms Sohn Philipp Wilhelm war im Alter von zwei Jahren einer ernsten Lebensgefahr entgangen.[2] Seine Mutter Magdalena übergab ihn frühzeitig der Obhut der Jesuiten und sah es gerne, wenn der Prinz mit den Vätern dieser Gesellschaft in freundlichem Verkehr stand.[3] Besonders war es P. Anton Welser, der erste Rektor des Neuburger Kollegiums,

Ferdinand erstatteten ihrem Vater, dem Herzog Wilhelm, ausführlichen Bericht über den freundlichen Empfang und den Aufenthalt am pfalzgräflichen Hofe. Man liess es an nichts fehlen, den Gästen Unterhaltung zu verschaffen; Gelage und Jagden wurden abgehalten; man machte sich gegenseitig Geschenke und schied voll Befriedigung von einander. Die beiden geistlichen Herrn, Prinz Philipp und Ferdinand, drücken in ihrem Briefe an den Vater ihr Bedauern darüber aus, dass „unsere Vettern nicht katholisch sein; denn sie schunst frum und freindlich". S. Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher S. LVII, LXVII, 254 und 284 f. Vgl. „Über die Annäherung des pfalzneuburgischen Herzogshauses an das bayerische" in Reinhardstöttners Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns, B. VI, H. 4, S. 254—266.

[1] Wie die Verwandten diesen Schritt auffassten, erkennen wir unter andern aus einer Stelle eines Briefes, den Pfalzgraf Georg Wilhelm von Birkenfeld an seinen Bruder Christian am 18. Juni 1614 richtete. S. Briefe N. 5d, 3.

[2] Fr. X. Kropf: Historia prov. Soc. Jes. Germ. Sup., München 1746, erzählt S. 120: Nondum ille aetatis annum alterum impleverat, cum forte insistens mensae solus (magna utique ministrantium incuria) suo se in vestigio aegre tenebat. Supervenienti subin Magdalenae matri, ut sunt infantiae mores, gestiens tendit occurrere, ignarusque periculi dum extra mensam effert pedem, antequam subvenire attonita mater posset, miserabili lapsu ruit praeceps in solum, sincipite valide illiso. Lethalis casus videbatur. Sed res tota dolore medico ejulatuque stetit, ne vestigio quidem usquam laesi corpusculi apparente.

[3] Kropf a. a. O. S. 439.

der sich des Knaben väterlich annahm.[1] Als am 21. April 1618 der Grundstein zum neuen Kollegiumsgebäude gelegt wurde, durfte der zweieinhalbjährige Knabe in Gegenwart seiner Mutter den ersten Stein legen. Nachdem der Prinz das sechste Lebensjahr erreicht hatte, wurde er der Pflege der Frauen, die das Kind bisher zu Hause erzogen hatten, entnommen und unter männliche Zucht gestellt. Als sein Hofmeister wurde Johann Bertram von Scheidt, genannt Weschpfenning, bisher Kämmerer und Amtmann zu Landsberg und Angermundt, der einst den Prinzen August auf seiner Reise nach Frankreich als Kammerjunker begleitet hatte, als Präceptor der geistliche Rat und Canonicus Jakob Linnich angestellt, deren Bestallungen vom 29. Sept. und 11. Nov. 1621 in mehreren Exemplaren auf uns gekommen sind.[2]

Wir sehen daraus, dass man den bisherigen Hofmeister- und Präceptoreninstruktionen zwar in vielen Punkten folgte, aber sie nach den Anforderungen der katholischen Kirche und den Grundsätzen der Jesuiten, namentlich in den Abschnitten, die vom religiösen Leben handeln, umgestaltete. Es wird bestimmt, dass der Prinz „in dieser seiner zarten Jugend in der wahren, christlichen, catholischen und allein selig machenden Religion“ unterrichtet und von jeder andern Lehre ferngehalten werden solle. Als Lehrmittel ist vor allem der Katechismus des Peter Canisius vorgeschrieben. Die Gebete müssen deutsch oder lateinisch verrichtet und das Breviarium, auch die Evangelien und Episteln, sowie Legenden gelesen werden. Als Beichtvater ist P. Christoph Brandis dem Prinzen bestimmt. Ferner wird vorgeschrieben, dass täglich die Messe und an Sonn- und Feiertagen die Predigt gehört werden soll. Jeden Tag ist das examen conscientiae vorzunehmen und jeden Monat wenigstens einmal zu beichten. Der Prinz, der bisher im Lesen, Schreiben und den principiis unterrichtet worden ist, soll das Lateinische weiter betreiben. Auch Französisch, Spanisch und Italienisch soll mit der Zeit angefangen und gelernt werden. Die Bestimmungen über die Pflege der deutschen Sprache, namentlich über Gewöhnung an deutliche Aussprache und sorgfältige, saubere Schrift[3] sind aus den früheren

[1] Beitelrock: Geschichte des Herzogthums Neuburg, III. Abth. S. 10.

[2] Instr. N. 43 und 44.

[3] Zwei kalligraphische Prachtwerke, das eine für Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von „Baldericus van den horick, adolescentium honorariorum Ser^{mae} Infantiae formandis characteribus instructor“, das andere für den zwölfjährigen Prinzen Philipp Wilhelm von „M. Johan Joachim Kessenring

Bestallungen herübergenommen. Ferner wird angeordnet, dass sich der Prinz der spanischen Tracht zu bedienen hat. Im Umgang mit andern Personen, namentlich mit Frauen, soll er sich anständig und sittsam benehmen. Die Vorschriften über Gewöhnung an Wahrhaftigkeit, Beständigkeit und andere fürstliche Tugenden, ferner über Mässigkeit im Essen und Trinken, über die Pflege der Gesundheit und über die Sorge für das Eigentum und den Marstall des Prinzen sind aus früheren Bestallungen wiederholt. Als Ritterspiele sind Reiten, Fechten, Tanzen und Schiessen erlaubt. Dem Hofmeister ist zum Schluss die Sorge für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben übertragen und für seinen Dienst 300 fl. nebst Wohnung, Licht, Holz, Verpflegung für 3 Pferde und anderes festgesetzt. Dem Präceptor, der jährlich 100 fl. bekommt, ist insbesondere noch vorgeschrieben, dass er dem Prinzen bisweilen Historien oder einen Apologum erzählen und die Unterrichtsmethode der Jesuiten befolgen solle. Wenn er merke, dass der Prinz zur Vokal- oder Instrumentalmusik Lust habe, solle er dafür sorgen, dass er auch hierin unterrichtet werde.

In einem lateinisch geschriebenen, von P. Anton Welser verfassten „Modus studendi“ vom 26. Nov. 1621[1] ist eine bestimmte Tages- und Stundenordnung für die Einteilung des Unterrichts und die Erholung des Prinzen vorgeschrieben. Dass dieser sich auch im Zeichnen und Malen mit Erfolg übte, sehen wir aus einem Brief, den er am 6. Febr. 1624 an seinen Vater richtete und dem eine Probe seiner Fertigkeit beigefügt ist. Der Vater ermuntert ihn in seinem Antwortschreiben, diese Übungen fortzusetzen und auch mit Zirkel und Lineal umgehen zu lernen.[2]

Im Jahre 1624 wurde ein Franzose namens Christoph Heinrich Treioly mit einem Geldgehalt von 100 Reichsthalern und verschiedenen anderen Bezügen angestellt, der dem neunjährigen Prinzen

von Überlingen am Bodensee, der Zeütt Hocheneckhischen Pfarrern zue Vilfs“ geschrieben, sind in der k. Hof- und Staatsbibliothek in München (Cim. 382 und 386) aufbewahrt. Das letztere ist dem Prinzen, „Serenissimorum parentum amori, Imperii decori, Musarum omnium ocello, Coelitum corculo, Principi juventutis et, quod in juventute miraculum est, patriae jam patri“, gewidmet von Wolfgang Simon von Römersthal.

[1] Nachr. N. 23. Vgl. Breitenbach: Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, Einl. S. LXII A.

[2] Briefe N. 7, 2 und 3. Ein gereimtes Glückwunschschreiben des Prinzen an seine Mutter, welches Breitenbach im Neuburger Kollektaneenblatt, Jahrg. 1896, S. 10, veröffentlicht hat, findet sich unter den Briefen N. 7, 1.

Philipp Wilhelm zweimal in der Woche Unterricht im Tanzen geben musste. Er bekleidete diesen Posten bis zum Juli 1627.[1] Nachdem der Prinz im Jahre 1625 Mitglied der lateinischen Kongregation geworden war, nahm er an allen frommen Übungen und Andachten der Sodalen fleissigen Anteil und wurde zwei Jahre darauf zum Präfekten dieser Genossenschaft ernannt.

Schon im Alter von 10 Jahren durfte der Prinz mit seinem Vater dem Kurfürstentag zu Regensburg beiwohnen. Als Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im Frühjahr 1627 für einige Zeit Wien besuchte, begleitete ihn sein zwölfjähriger Sohn ebenfalls. Die in Neuburg zurückbleibende Mutter drückt ihre Besorgnis um ihren Sohn in einem Briefe mit den Worten aus: „Ist mir nur umb sein studien.“[2]

Die im Jahre 1621 gegebene Hofmeisterordnung erlitt im Laufe der Zeit, wie wir aus den verschiedenen Exemplaren derselben erkennen, eine zweimalige Umgestaltung, indem zuerst mehrere Abschnitte derselben erneuert und umgeändert wurden, dann aber die ganze Bestallung mit der des Präceptors vereinigt und zu einer neuen umgebildet wurde, welche für den Haushofmeister des Prinzen ausgefertigt wurde.[3] Diese wurde dem Burgunder Nicolaus Nicolin mit einem, die Hauptpunkte kurz zusammenfassenden Begleitschreiben,[4] wonach ihm neben dem Hofmeister und dem Prä-

[1] Über diesen Tanzmeister befindet sich ein ganzer Akt im k. geheimen Hausarchiv.

[2] Breitenbach: Neuburger Kollektaneenblatt 1896, S. 10 A. — Über einen vom Prinzen ihr zugekommenen Brief schreibt die Herzogin, d. d. Neuburg 26. Febr. 1627, an ihren Gemahl: „Defs Philips Wilhelms schreiben hatt mich woll contentirt unnd vermaine, es sey für sein alter unnd zudem er nitt im concipirn geübt worden, gnueg unnd das er sich besser applicire unnd darauf denkhe, wann mann jnn geweren lasset, wafs nitt ahn frembde geschriben wirt. Sonst verlast er sichs aufs helffen unnd denkht im nitt nach unnd khann jm, worin er gefelt, hernach gesagt werden, damitt ers ein anders mall jnn acht nemme, doch stett alles bey E. L. Hatt mich sonst alles gar fein berichtet, wafs hiriber gangen als allein, dass je zuweilen im context er ein wort aufsgelassen, aber nitt oft.“ (Breitenbach a. a. O. S. 10 und 11.)

[3] Instr. N. 43 und 44 unter dem Text.

[4] In diesem, im grossherzoglich badischen General-Landesarchiv aufbewahrten Schreiben, dem der Revers Nicolins beigefügt ist, heisst es, dass dieser „jederzeit Ihme in beisein defs Hofmeisters und defs Würdigen und hochgelehrten Unsers gaistlichen Raths, Kirchenraths Directoris, auch lieben, andechtigen und lieben getreuen Jacoben Linichens, der rechten Licenciaten und Canonichen zu St. Moritzen in Augsburg und zu Henssberg, als Unsers Sohns Präceptorn und Educatorn, wan sy sich anwesend befinden werden, wie

ceptor die gesamte Leitung des Prinzen übertragen wurde, eingehändigt. Unter den zu dieser neuen Bestallung hinzugefügten Vorschlägen sind besonders bemerkenswert, dass der Prinz sich im Lesen der Briefe hervorragender Männer üben und dieselben fleissig nachahmen solle und dass P. Brandis oder ein anderes Mitglied der Gesellschaft Jesu ihm täglich eine Stunde oder anderthalbe Vorlesungen über Jurisprudenz und Politik halten solle.

Bezüglich des Haushalts des Prinzen erfahren wir, dass derselbe neben dem von seinem Vater gewährten Unterhalt auch von den Landständen ein jährliches Deputat an Geld bezieht, mit dem der Haushofmeister sowie der Hofmeister und Präceptor sparsam umgehen und über das er genaue Rechenschaft ablegen solle.

Da Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich die meiste Zeit in Düsseldorf aufhielt, wo wegen der Verwaltung der Jülich-Kleveschen Lande seine Anwesenheit notwendiger war als im Neuburgischen, so erstattete Jakob Linnich ihm häufig Bericht über das Befinden, die Studien und Beschäftigungen seines Sohnes.[1] Der Präceptor hält es für geraten, dass der dreizehnjährige Prinz neben dem Studium der Dialektik auch mit den Rechtsinstitutionen und mit der Erlernung der neueren Sprachen sich beschäftige, und setzt sich mit den hiezu geeigneten Persönlichkeiten im Einverständnis mit P. Welser ins Benehmen. Bald erfahren wir, dass der Anfang mit Erlernung der italienischen Sprache bereits gemacht ist. Da der Prinz Lust habe, das Drechseln zu lernen und zu betreiben, so wird mit Erlaubnis des Vaters Sorge dafür getragen, dass er in einem besonderen Zimmer des Schlosses eine Drehbank mit allen erforderlichen Instrumenten bekommt. Als Neujahrsgeschenk empfiehlt der Präceptor dem Herzog einige Reliquien für den Hausaltar des Prinzen, da er „einen grossen Gefallen an den Heiligthumen habe", ferner ein Paar silberne Leuchter, ein Waidmesser, welches „wohl das angenehmste Präsent" wäre, einen Hirschfänger mit Zubehör und eine Schrotbüchse.[2] Aus

ein und anders nutzlich, reputierlich und doch uffs geneüist anzustellen, referiren" solle. Auch habe man „aus des Hofmeisters und Linichens Bestallungen eine Instruktion verfassen lassen, welche er hiemit zu empfahen und solcher neben ihnen beeden mit allem fleiss nachkommen und seinen getreuesten und bössten fleiss anwenden solle".

[1] Nachr. N. 25a.

[2] Desgleichen empfiehlt der Stallmeister Johann Freiherr von Schönstein in einem von Neuburg, den 20. Nov. 1628, datierten Schreiben dem Herzog, seinem dreizehnjährigen Sohne zum Nicolaifest ein Reitpferd aus dem fürstlichen

einzelnen Berichten erkennen wir die grosse Sorgfalt und Liebe, mit welcher der Präceptor über das körperliche und geistige Wohl des Prinzen wachte. Über einen unbedeutenden Unfall, der dem Prinzen beim Reiten zugestossen war, gerät der besorgte Lehrer fast in Verzweiflung.

Nachdem Prinz Philipp Wilhelm sich eine umfassende Bildung in verschiedenen Wissenszweigen angeeignet hatte,[1] gab man ihm auch Gelegenheit, sich mit den Geschäften der Regierung bekannt zu machen, wozu bei der häufigen Abwesenheit des Vaters umsomehr Veranlassung gegeben war. Aus einer im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrten „Fürstlichen Tagesordnung",[2] der aber kein Datum beigefügt ist, erfahren wir, dass der Prinz zu gewissen Zeiten die Protokolle des geheimen Rats und der Kanzlei anhörte, Rechnungen prüfte, Mandate und Privilegien unterschrieb und Audienzen erteilte. Ausserdem beschäftigte er sich mit dem Studium der Kriegskunde, pflegte die Reitkunst und die Jagd und hörte jeden Sonntag die Predigt.

Viele Jahre hindurch war Prinz Philipp Wilhelm der treue Gehilfe seines Vaters in der Regierung des Landes und pflegte mit ihm eine sehr ausgedehnte Korrespondenz.[3] Nach dem Tode

Marstall zu verehren und „einen griensameten mit seydenborden verbremten sattel und ledern zeiglein sampt den darzu geherigen hulfftern, welchs alſs ungeferlich bey 76 fl. zu stehen komen wirdt, machen zu lassen" (Breitenbach im Neuburger Kollektaneenblatt 1896, S. 36).

[1] P. Joannes Bodler, S. J., sagt in seiner 1690 gedruckten Schrift: Lebens- und Sterbens-Lauff in einer Summa Weiland deſs Durchl. Philipp Wilhelm, Pfaltzgrafen bey Rhein etc. folgendes: „Unser Junge Hertzog sprache nit nur Latein sein Gebett, seine Beicht und mit seinem Beichtvatter von geistlichen Sachen ohne Beschwärnuſs, sonder auch Italiänisch, Frantzösisch und Spannisch, wie die teutsche Mutter-Sprach, alle zierlich und auſs der Kunst. In denen übrigen freyen Künsten, besonders der Musica, Mathematica, Baukunst und der Fortification, in der Philosophia, Juridica, Medica etc. etc. In der Historia und Jure Publico, theologia morali und polemica ware Er trefflich beschlagen und gabe nit selten denen Maistern in der Antwort und Fragen zuschaffen. Die Wolredner-Kunst ware Ihme angebohren, wie von dieser ich anderwerts melde, sowol in Schrifften als dem Mündlichen Vortrag. In den Fürstlichen Exercitiis und Ritterlichen Übungen, in dem Reitten, Dantzen, fechten, Turnieren, Ballspihlen etc. dermassen vollkommen, daſs in disem Alter Ihme kaum einiger gleich, will nit sagen, den Vorzug möchte disputieren." Vgl. Andreae: Riesmannus redivivus p. 244.

[2] Nachr. N. 25b.

[3] Dieselbe ist im k. geh. Staatsarchiv aufbewahrt. Dass es sich dabei nicht immer um wichtige Staatsangelegenheiten handelte, sehen wir unter anderm aus dem unter den Briefen N. 7, 4 mitgeteilten Schreiben.

des Vaters gelangte er im Alter von 38 Jahren selbst zur Herrschaft. Unerwarteter Glanz und neue Ehre verbreitete sich über ihn und sein Haus, als er im Alter von 70 Jahren infolge des Todes des Kurfürsten Karl II. in den Besitz der Kurwürde kam, die er jedoch nur 5 Jahre lang bekleidete. Seiner im Jahre 1653 mit Elisabethe Amalie, der Tochter des Landgrafen Georg II. von Hessen, geschlossenen Ehe entsprossten 17 Kinder,[1] von denen nur drei in zartem Alter starben, während die übrigen blühend und mit aller Sorgfalt erzogen am Hofe ihres Vaters heranwuchsen. Von seinen Söhnen folgten ihm zwei als Kurfürsten in der Regierung nach, die andern gelangten zu den höchsten geistlichen Ämtern des Reichs, und seine Töchter wurden zum Teil berufen, die angesehensten Kronen Europas zu tragen.[2]

Wie Pfalzgraf Philipp Wilhelm selbst in seiner Jugend ein Freund und Liebling der Jesuiten war, so liess er auch seine heranwachsenden Kinder mit den Vätern dieser Gesellschaft verkehren, mit ihnen speisen und den häufigen theatralischen Aufführungen der Zöglinge ihrer Schule beiwohnen. Ebenso traten die Söhne des Pfalzgrafen alle nach einander in die von den Jesuiten gegründete lateinische Kongregation zu Neuburg ein, nahmen an den Übungen, Wallfahrten und andächtigen Versammlungen derselben teil und bekleideten der Reihe nach das Amt des Präfekten der Kongregation.

Unter den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu befand sich auch Jakob Balde, der im Jahre 1654 von München, wo er mit dem Kurfürsten Maximilian und seinem Bruder Herzog Albrecht in Verkehr gestanden und die Söhne des Herzogs unter seiner Aufsicht gehabt hatte,[3] nach Neuburg übergesiedelt war. Er feierte nicht nur die Geburt der ersten Prinzessin, Eleonore Magdalene, durch ein Gedicht, sondern war den Kindern des Pfalzgrafen ins-

[1] Als ihm der achte Sohn geboren wurde, liess der Vater acht „silberne Bilder, deren jedes einen Prinzen vorstellte“, anfertigen und vor dem „Marianischen Gnadenbilde“ in Altötting aufstellen. S. J. Golling: Gedenkrede auf den Kurfürsten Karl Philipp, Neuburg a. D. 1743.

[2] Über „Philipp Wilhelm, Herzog zu Neuburg, Jülich und Berg, als Familienvater“ handelt auf Grund selbständiger archivalischer Forschungen ausführlich A. S. Stumpf im fünften Band der Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder, München 1817.

[3] Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher, S. LXXX ff.

gesamt bis zu seinem im Jahre 1668 erfolgten Tode ein treuer Freund und väterlicher Berater.[1]

Als Prinz Johann Wilhelm das siebente Lebensjahr erreicht hatte, wurden auf Befehl seines Vaters die Instruktionen Scheidts und Linnichs, welche einst die Erzieher des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm gewesen waren, aus der Registratur zu Neuburg hervorgeholt und dem Pfalzgrafen zugesendet.[2] Diese Instruktionen wurden an vielen Stellen mit Zusätzen und Vorschlägen versehen und für den Hofmeister und Präceptor der drei Prinzen Johann Wilhelm, Wolfgang Georg und Ludwig Anton zurecht gerichtet.[3] In einem dieser Zusätze werden die Eigenschaften aufgezählt, welche der zu wählende praefectus aulae oder Hofmeister, der praefectus studiorum oder Präceptor und der Beichtvater der Prinzen haben solle. Man dürfe keine Kosten scheuen und solle einen Lehrer aus den Niederlanden oder sonst woher holen, „wenns schon anfangs kein Weltmann, sondern ein weltlicher Priester wäre“. Auch solle den Prinzen der eine oder andere Studiengenosse beigegeben werden, um durch Ämulation den Lerneifer zu erhöhen.

[1] „So oft sie,“ sagt Georg Westermayer in seiner Lebensbeschreibung Baldes, München 1868, S. 212 f., „einen freien Augenblick hatten, eilten sie durch den Hofgang in das Collegium, um Pater Balde aufzusuchen, der ihnen stets ein neues Vergnügen zu bereiten wusste. Bald wurde ihnen die Zelle zu eng, dann ging es an der Hand des geliebten Freundes hinunter in den Speisesaal oder hinaus in den sogenannten kleinen Garten. Auf vieles Bitten liess der Herzog eines Tages, es war das Fest der unschuldigen Kinder 1661, seine drei älteren Sprossen, Prinzessin Eleonore, 7 Jahre alt, nebst den Prinzen Johann Wilhelm und Wolfgang Georg, ersterer von 4, letzterer dritthalb Jahren, im Refectorium der Jesuiten zu Mittag speisen, wobei sie ihrem Lieblingspater zunächst sitzen und unter seiner willkommenen Aufsicht dem Ceremoniell des Essens obliegen durften. Pater Balde, sagt die Chronik, die uns diese Nachricht aufbewahrt, gab sich alle Mühe, denselben eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen. Gewiss war es rührend mit anzusehen, wie einer der grössten Männer des Jahrhunderts mit inniger Freude scherzend und plaudernd unter Kindern sass, wie die Hand, die an unvergänglichen Werken schrieb, erfinderisch thätig war, mancherlei Spielzeug für die Kleinen zu schaffen. Dieselben waren aber auch seiner Liebe wert. Der kaiserliche Gesandte Frobenius von Fürstenberg, der später einmal nach Neuburg kam, drückte sich dahin aus, dass man eine solche Erziehung und solche Kinder an keinem Hofe von Europa finde.“ Vgl. Neuburger Kollektaneenblatt 1851 S. 20 und 1852 S. 1.

[2] Schreiben des Pfalzgrafen an die geheimen Räte zu Neuburg, d. d. Grimlinghaufsen, den 6. Mai 1665, nebst Antwort vom 18. Mai und Empfangsbestätigung, d. d. Düsseldorf, den 18. Juli 1665, im k. geh. Hausarchiv.

[3] Instr. N. 43, Lesart E, und N. 44, Lesart D.

Was das Studium anbelangt, so wird in einem Zusatze für wünschenswert erklärt, dass die Prinzen „zu seiner Zeit die Epistolae illustrium et magnorum virorum, principum et similium", z. B. des Plinius, Cicero, Lipsius, Puteanus, Ossatius, Perronius und anderer, sowohl lateinisch als deutsch lesen, damit sie sich einen guten, gewandten Stil aneignen. Auch durch das Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, sowie durch fleissiges Schreiben an die Eltern und andere Personen sollen sie sich Übung hierin verschaffen. Ein ausführlicher, lateinisch geschriebener Zusatz zu der Präceptoreninstruktion enthält Vorschläge über die Wahl der Lehrgegenstände und über die einzuschlagende Methode. Darin ist hervorgehoben, dass man nicht zu lange Zeit und zu viele Mühe auf Erlernung der lateinischen Sprache und logischen Schlüsse, wie sie in den Schulen der Jesuiten getrieben werde, verwenden, sondern bald zu praktischeren Studien, zur Arithmetik, Musik, Geometrie, Sphärik, Architektur, Malerei, Belagerungskunde und dergleichen, gewissermassen spielend übergehen solle. Dabei soll ein Unterschied gemacht werden zwischen der Erziehung der dem weltlichen und der dem geistlichen Stande gewidmeten Prinzen und jeder für seinen Beruf vorbereitet werden. Zu diesem allen wird eine bestimmte Tages- und Stundenordnung vorgeschrieben. Ein besonderer Zusatz zur Hofmeisterinstruktion behandelt die Gewöhnung an alle möglichen fürstlichen Tugenden und enthält den Vorschlag, den Sinn der jungen Herrn frühzeitig militärischen Dingen zuzuwenden, indem man durch Veranstaltung kleiner Kämpfe, Belagerungen und Verteidigungen künstlich gemachter Festungen und dergleichen Spiele sie an militärischen Scharfblick und Sinn gewöhne. Ganz eigentümlich ist der Vorschlag, der die Notwendigkeit einer Belehrung über die im Pfälzischen Hause eingeführte Primogenitur betont, damit die jüngeren Brüder von Anfang an in ihrem älteren den Vorgesetzten und Herrn erkennen, während dieser seine Pflichten gegen seine jüngeren Brüder zu beobachten lerne.[1]

Zu diesen und anderen Vorschlägen und Wünschen kam schliesslich noch ein von Johann Martin Waybel abgegebenes, ziemlich ausführliches medizinisches Gutachten, d. d. Düsseldorf,

[1] Von dem im Neuburgischen Hause chronisch gewordenen Streit der Brüder über das Recht der Erstgeburt handelt ausführlich mit Beiziehung urkundlichen Materials J. Breitenbach in den Aktenstücken zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Einleitung S. XXXV ff.

den 30. Okt. 1665, in welchem nach sechs Gesichtspunkten alle Bedenken und Vorschläge, die in Bezug auf das körperliche Wohl der jungen Herren in Betracht kommen konnten, zusammengestellt und ausführlich erläutert werden.[1]

Nach solchen Vorbereitungen kam endlich eine aus Linnichs und Scheidts Instruktionen zusammengesetzte, mit neuen Zusätzen versehene Instruktion zu stande, die am 31. März 1666 dem Priester des Ordens der barmherzigen Brüder, Johann Baptist Mocchi, als dem Präceptor der drei ältesten Söhne des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm ausgefertigt wurde.[2] Diese in lateinischer Sprache abgefasste Urkunde schliesst sich genau an ihre Vorlagen an, wobei aber alle Wünsche und Bedenken Berücksichtigung fanden, so der Vorschlag bezüglich des Lesens der Briefe berühmter Männer und der Notwendigkeit der Belehrung über das Primogeniturrecht. Neben der Erlernung der lateinischen, französischen, italienischen und spanischen Sprache ist die Lektüre des Breviarium Romanum und sonstiger heiliger oder ascetischer Schriften, wie des Thomas a Kempis, Drexel u. a., empfohlen.

Im ganzen und grossen wurden also die Söhne des Kurfürsten nach denselben Grundsätzen und Vorschriften erzogen, die für die Erziehung ihres Vaters aufgestellt worden waren. Die dem geistlichen Berufe gewidmeten Prinzen Wolfgang Georg und Ludwig Anton wurden frühzeitig mit reichen Pfründen versehen und schon als Kinder zu Würdenträgern der Kirche erhoben.[3]

[1] Dieses Aktenstück ist im grossherz. badischen General-Landesarchiv aufbewahrt und trägt die Aufschrift: „Instructio medica secundum sex res non naturales für Ihr Dhlt. Dhlt. Dhlt. die drey älteste Prinzen“ und beginnt mit den Worten: „Weiln dess Menschen gesundheit in rechter ordnung diser Sechsen besteht, so Wir Medici sex res non naturales nennen, undt seindt 1. Aer 2. Cibus et Potus 3. Somnus et Vigiliae 4. Excreta et Retenta 5. Motus et Quies 6. Animi Pathemata, also wirt kurzgemeldt der ordnung nach, wie man sich in disen zue verhalten hab.“

[2] Diese Instruktion ist in ihrem ganzen Umfange mitgeteilt von Breitenbach im Neuburger Kollektaneenblatt 1896, S. 13—29. Einzelne Abschnitte finden sich unter Instr. N. 43 als Lesart F und N. 44 als Lesart E.

[3] Wolfgang Georg war mit 3 Jahren in Trient und Strassburg, mit 5 in Osnabrück, mit 10 in Passau Domherr, sein Bruder Ludwig Anton mit 4 Jahren Domherr in Köln, mit 8 in Mainz, mit 9 in Strassburg. Mit 13 Jahren erhielt er die reiche Abtei Fescamp in der Normandie, die ihm schon in der Wiege von seinem Taufpaten, dem König Ludwig XIV., zugesichert worden war. Nachdem er Deutschordensritter und Koadjutor des Hoch- und Deutschmeisters geworden war, gelangte er im Jahre 1685 zur Würde des Hoch- und Deutschmeisters und des Administrators des Hochmeistertums in Preussen.

Dass jedoch bei denjenigen Söhnen, welche zunächst für den geistlichen Stand erzogen wurden, auch die weltliche Bildung nicht vernachlässigt wurde, ersehen wir aus der etwas überschwenglichen Schilderung des Jesuiten Ernst Dorm in seiner auf den Tod des Hoch- und Deutschmeisters Pfalzgrafen Ludwig Anton gedruckten Denkschrift, in der es heisst: „Alle adeliche Exercitien, die auch einem Fürsten anständig, Fechten, Reiten, Dantzen, hat er ohne Mühe erlehrnet; Er verstande alle musikalische Instrumenten; in den Sprachen neben der Teutschen Muttersprach hat Er Latein, Welsch, Frantzösisch in der Vollkommenheit geredt, die Spanische auf der Reis innerhalb drey Monath nur durch anhören erlehrnet; einen Brief in lateinischer Sprach hat er mit solchem Concept geschriben, dafs manche Cantzler von Ihme hätten lehrnen können. In dem studieren ist er keinem gewichen; die ganze Philosophia mit Verwunderung der Umbstehenden behauptet; in Glaubens-Controversien so wohl erfahren, dafs ein Freud und Lust ware, Ihn anzuhören; was ihm vorgelesen wurde aufs geist- und weltlichen Rechten, auch die höchste Geheimnus aufs der Theologia, fassete Er ohne Müh; in allen Sachen, die Er angefangen, auch so gar im spihlen, erschin sein Ingenium und solche Annehmlichkeit heraufs, dafs Er allen Recreationen mit seiner holdseligen Weis und Verstand wusste ein Leben zu geben."

Auch der vierte Bruder, Karl Philipp, war in seiner Jugend gleich seinen Brüdern für den geistlichen Beruf bestimmt und erzogen worden, verzichtete aber, als die Ehe seines älteren Bruders Johann Wilhelm ohne Erben zu bleiben schien, auf sämtliche geistliche Pfründen, mit denen er frühzeitig versehen worden war, und folgte seinem Bruder im Jahre 1716 als Kurfürst nach. Zuvor hatte er sich in den Dienst der kaiserlichen Armee begeben, war mit 24 Jahren Generalwachtmeister, später Generalfeldmarschall geworden, und zeichnete sich in den Türkenkriegen und bei der Wiedereroberung von Mainz gleich seinen jüngeren Brüdern rühmlich aus.

Als am 22. August 1668 Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg aus in Begleitung seiner vier ältesten Söhne der benachbarten Universität Ingolstadt einen kurzen Besuch abstattete und alle im Kollegium der Jesuiten mit einer lateinischen Ansprache begrüsst wurden, antwortete der älteste der Prinzen sofort gewandt und fehlerfrei in derselben Sprache.[1]

[1] So geschah es auch, als der Pfalzgraf am 19. Aug. 1675 mit seinen vier

Im Jahre 1670 widmete Joh. Melchior Wildeisen aus Dinkelsbühl dem zwölfjährigen Prinzen Johann Wilhelm und seinen Brüdern eine kalligraphisch geschriebene Genealogie des pfalzgräflichen Hauses, wobei bis auf den angeblichen Ursprung desselben von den Trojanern zurückgegangen wird.[1]

Am 25. März 1671 wurde Prinz Johann Wilhelm zum Präfekten der lateinischen Kongregation in Neuburg ernannt und sein Bruder, der im nächsten Jahre dieses Amt bekleidete, als Sodalis derselben Genossenschaft aufgenommen. Die pfalzgräflichen Prinzen und Prinzessinnen wohnten nicht nur den häufigen theatralischen Aufführungen der Zöglinge der Jesuitenschule bei, sondern veranstalteten selbst bisweilen derartige Produktionen.[2]

Als im Jahre 1672 Pfalzgraf Philipp Wilhelm, der seit 1666 auch Herzog von Jülich und Berg war, nach Düsseldorf reiste, um einige Zeit daselbst seinen Aufenthalt zu nehmen, begleiteten ihn abermals seine vier ältesten Söhne. Drei derselben begaben sich von dort nach Köln, um am dortigen Hochstift ihrer Residenzpflicht Genüge zu thun.[3] Die jüngeren Prinzen und ihre Schwestern blieben in Neuburg unter der Obhut des bisherigen Landrichters von Griesbach und Pflegers zu Monheim, Heinrich Ludwig von Welden, dem das Hofmeisteramt übertragen war, und unter der Aufsicht der Jesuiten zurück. Welcher Art die Beschäftigungen der jüngeren Prinzen während dieser Zeit waren, erfahren wir aus einem im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrten

jüngeren Söhnen die Universität und das Jesuitenkollegium in Ingolstadt auf einen Tag besuchte. Die Prinzen liessen sich bei dieser Gelegenheit die neu angeschafften mathematischen Instrumente des Kollegiums zeigen. Auch im Jahre 1689 statteten die Prinzen Johann Wilhelm und Karl Philipp mit ihrer Schwester Maria Anna der Universität einen kurzen Besuch ab: Ann. Acad. Ingolst. t. II p. 376 und t. III p. 16 und 67.

[1] Cod. germ. Mon. 2684.

[2] So gaben die vier jüngeren Prinzen mit ihren Edelknaben in Gegenwart ihrer Eltern und des ganzen Hofes einmal eine Theatervorstellung, die beinahe fünf Stunden dauerte und „Regnum Cyri“ betitelt war. Als der Bischof von Eichstätt 14 Tage später nach Neuburg kam, wurde das Stück wiederholt und der Herzog selbst liess es sich angelegen sein, dass die Spielenden gehörig und reich gekleidet erschienen (S. Neuburger Kollektaneenblatt 1852, S. 12, wo beim Titel des Stückes ein sonderbarer Irrtum vorkommt).

[3] Einige Briefe der Prinzen an ihren Vater, datiert von Köln den 2. Aug. und 9. Sept. 1673 und Düsseldorf den letzten Oktober 1676, sind unter den Briefen N. 16a mitgeteilt. Zahlreiche andere befinden sich im k. bayer. Staatsarchiv, K. bl. 50/1.

Schriftstück,[1] in welchem uns berichtet wird, wie die Prinzen mit ihren Edelknaben bei der bevorstehenden Heimkehr ihrer Eltern Proben von ihren Fortschritten in den Wissenschaften und Exercitien abzulegen im Begriffe waren.

Im Jahre 1672 bekam auch die siebenzehnjährige Prinzessin Eleonore Magdalene ein Fräulein von Spiring zur Hofmeisterin. Dieser wurde durch eine in Benrath ausgefertigte Instruktion[2] sowohl die Obhut über die Prinzessin als auch die Aufsicht über das dienende Personal übertragen. Hauptsächlich hat sie für die Gesundheit und Beschäftigung der Prinzessin Sorge zu tragen und bei den Audienzen, die diese erteilt, gegenwärtig zu sein. Auch zur Gottesfurcht und zum Gebet soll sie die Prinzessin anhalten. Die freie Zeit soll mit dem Studium der Sprachen, mit Tanzen und „schöner Arbeit" zugebracht werden.[3]

Prinzessin Eleonore zeichnete sich, als sie Gemahlin des Kaisers Leopold I. geworden war, durch Sprachkenntnisse und litterarische Thätigkeit vor den Frauen ihrer Zeit aus. Sie brachte Psalmen in deutsche Verse, versah sie mit Melodien, übersetzte französische und andere Schriften ins Deutsche[4] und gab sich vielfach wissenschaftlichen Beschäftigungen hin.

Nach Verheiratung der ältesten Prinzessin blieben die vier jüngeren Schwestern, Marie Sophie, Marie Anna, Dorothea und Hedwig, von denen die älteste damals 11, die jüngste 4 Jahre alt war, unter der Aufsicht ihrer Hofmeisterin Frau von

[1] Nachr. 37a

[2] Instr. N. 45.

[3] Eine von Heinrich Leher in der Zeitschrift: Das Bayerland, 1894, S. 77, mitgeteilte Tagesordnung für die Prinzessin Eleonore schreibt vor: „Morgens, wenn sie gesund ist, soll sie um 7 Uhr aufstehen, damit sie um 8 Uhr mit dem Ankleiden und dem Morgengebete fertig sei. Um 8 Uhr soll die Kammerfrau in der französischen Sprache bis 9 Uhr ihre Stunde haben. Von 9 bis halb 11 soll Pater Ray Unterricht geben. Von halb 11 bis 11 dauert die Messe. Von 11 bis 12 wird gespeist. Von 12 bis 1 kann sie sich recreieren. Von 1 bis 2 soll sie tanzen lernen. Von 2 bis 3 schreiben. Von 3 bis 4 unterrichtet P. Ray. Von 4 bis 5 die Kammerfrau in der französischen Sprache oder im Katechismus. Von 5 bis 6 ist Recreation. Von 6 bis 7 ist Essenszeit. Von 7 bis 9 Uhr Recreation, und dann zu Bette. Dienstag Nachmittag und Donnerstag den ganzen Tag ist Spieltag, doch mag sie selbigen Tag wohl auch tanzen." Vgl. Neuburger Kollektaneenblatt 1875, S. 23 f. Eine ähnliche, jedoch viel kürzer gefasste Tagesordnung liegt einer Sulzbacher Instruktion (N. 63, S. 233, Anm. 3) als Vorlage bei.

[4] Ein von ihr aus dem Französischen übersetztes Erbauungsbuch führt den Titel: Christliche Gedanken auff alle Tag defs Monats, München 1677.

Claw, deren Bestallung[1] in Düsseldorf am 20. März ausgefertigt wurde, am Hofe ihres Vaters in Neuburg zurück. Frommer Lebenswandel, züchtiges, gesittetes Benehmen und Gewöhnung an alle fürstlichen Tugenden bilden auch die Grundlage der weiblichen Erziehung, wie wir aus der Bestallungsurkunde der Hofmeisterin ersehen. Die Sorge für die Gesundheit der Prinzessinnen wird der Hofmeisterin dringend ans Herz gelegt, wobei sie auf eine für die Erzieher der vier ältesten Prinzen ihrer Familie gegebene medizinische Instruktion,[2] die sie zu beobachten hat, „soweit dieselbe den Prinzessinnen anständig und dienlich" sei, hingewiesen wird.

Nach einer bestimmten Zeiteinteilung erhalten die jungen Damen vor- und nachmittags Unterricht im Schreiben und Lesen, daneben auch im Latein, Französischen und Italienischen. Zur Erholung wird „schöne Arbeit", Tanzen und Singen empfohlen. Alle Samstag kommt ein Mitglied der Gesellschaft Jesu zu ihnen, um sie im Katechismus, in den Glaubensartikeln und anderen religiösen Kenntnissen zu unterrichten. Über den Besuch des Gottesdienstes sowie über das Betragen während desselben sind genaue Vorschriften gegeben. An Sonn- und Feiertagen dürfen die Prinzessinnen ins Klösterlein der Carmeliterinnen oder in den Hofgarten, nach dem benachbarten Bittenbronn, Grünau, Rohrenfeld oder an andere Orte gehen oder fahren, um sich zu belustigen. Über Beobachtung von Sitte und Anstand, das Betragen bei Tisch und den Umgang mit anderen Personen hat die Hofmeisterin strenge Aufsicht zu üben. Im Falle besonderen Ungehorsams darf sie mit Anwendung möglichster Vorsicht sogar von der Rute Gebrauch machen. Zuletzt ist ihr die Sorge für die Kleider und Wäsche sowie die Verwaltung der Ausgaben übertragen.

Nachdem auf diese Weise die Töchter des Pfalzgrafen erzogen und herangewachsen waren, heiratete Marie Sophie im Jahre 1687 den König Peter II. von Portugal, ihre Schwester Maria Anna[3] 1690 den König Karl II. von Spanien, Dorothea

[1] Instr. N. 46.

[2] Vgl. S. CXXV.

[3] Heigel: Maria Anna von Neuburg, Königin von Spanien (Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, Neue Folge): „Aus ihrer Jugendzeit sind uns Nachrichten nicht erhalten. Sie scheint eine sorgfältige Erziehung genossen zu haben; denn sie sprach geläufig vier Sprachen, war musikalisch und besass nicht bloss Liebe zu den schönen Künsten, sondern auch durch fleissiges Studium geläuterten Geschmack." — Der Jesuit Joseph

Sophie ebenfalls im Jahre 1690 einen Herzog von Parma und Piacenza und Hedwig den Sohn des Königs von Polen.

Im Jahre 1679 wurde dem Pfalzgrafen noch eine Tochter, Leopoldine Eleonore, geboren, die nach dem Tode ihres Vaters unter Vormundschaft ihres Bruders Johann Wilhelm heranwuchs. Im Alter von 13 Jahren erhielt sie die Frau Anna Maria von Winckelhaussen zu Kalkum als Hofmeisterin, deren am 16. März 1692 vom Kurfürsten Johann Wilhelm ausgefertigte Instruktion[1] im grossherzoglich badischen General-Landesarchiv aufbewahrt ist. Der Hofmeisterin ist vorgeschrieben, vom Ankleiden bis zum Schlafengehen um die Prinzessin zu sein und ihr ganzes Thun und Treiben zu überwachen. Den Unterricht in Religion erteilt der Beichtvater in deutscher und lateinischer Sprache. Italienisch lehrt der Hofkaplan und Kammermusikus Francesco Benedetti, Musik Kapellmeister Moratelli. Sollte die Prinzessin Neigung zum Zeichnen, Malen, Lauten- oder Guitarrespielen oder zu sonst einer Kunst zeigen, so hat die Hofmeisterin für Gelegenheit zur Ausbildung hierin zu sorgen. Die freie Zeit wird mit Tanzen und „schöner Arbeit" zugebracht. Zur Unterhaltung und zur Teilnahme am Unterricht dürfen geeignete Hofdamen beigezogen werden; auch zu spielen und sich zu tummeln ist der Prinzessin erlaubt. Bei Audienzen hat die Hofmeisterin für Aufrechterhaltung der vorgeschriebenen Formen zu sorgen. Neben dem Leibarzt Schoren ist der Hofmeisterin auch die Pflege der Gesundheit ans Herz gelegt. Aber schon im Alter von 14 Jahren starb die Prinzessin 1679 zu Düsseldorf als Braut des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern.

In demselben Jahr, in welchem die vier jüngeren Prinzessinnen einer Hofmeisterin übergeben worden waren, hatten auch die vier jüngeren Prinzen, Alexander Siegmund, Franz Ludwig, Friedrich Wilhelm und Philipp Wilhelm, einen eigenen Hofmeister, wozu Johann Friedrich von Kreuth auserwählt wurde, erhalten. Seine am 16. Februar 1677 ausgestellte Instruktion[2]

Frankfurter, kurfürstlicher Hofprediger in Mannheim, sagt in seiner 1741 gedruckten Gedächtnisrede auf die Königin Maria Anna: „Es ist noch anheut bey handen die mit eigener Hand von dem Durchl. Vater aufgezeichnete höchst vernünfftige Tag-Ordnung, so Mariä Annä zur Befolgung vorgelegt worden." — Zwei Jugendporträts der Königin befinden sich in der Sammlung des Heidelberger Schlosses.

[1] Instr. N. 49.

[2] Instr. N. 47.

überträgt ihm zunächst die Stellvertretung des Vaters, der fast immer in Düsseldorf residierte, und die Überwachung des ganzen im Dienste der Prinzen stehenden Personals. Er hat neben dem Pfennigmeister Niclas Müller für Kleidung und Verpflegung zu sorgen und über die Ausgaben Rechenschaft abzulegen. Betreffs des Unterrichts des neunjährigen Prinzen Philipp Wilhelm soll sich der Hofmeister mit dem Rektor des Jesuitenkollegiums verständigen, um einen tauglichen Pater für den Unterricht des Prinzen ausfindig zu machen, damit derselbe bald seinen Brüdern nachkomme. Den Prinzen sollen auch die einlaufenden französischen und italienischen „gazetten" zugeschickt werden, damit sie sich daraus sowohl über den Zustand der öffentlichen Verhältnisse Belehrung erholen, als auch die beiden fremden Sprachen besser üben können. Wenn der eine oder andere der Prinzen zur Musik, Optik, Mathematik oder „anderen schönen Wissenschaften" Lust habe, soll ihm Gelegenheit gegeben werden, sich darin auszubilden. Die Exercitien, namentlich das Tanzen, sollen fortgesetzt werden. Über den Empfang und den Aufenthalt angesehener Gäste bei Hof werden besondere Vorschriften erteilt. Wenn der Prälat von Kaisheim oder der Bischof von Eichstätt oder ein anderer Fürst sie einlade, hat der Hofmeister das Geeignete anzuordnen. Von Zeit zu Zeit ist es den Prinzen gestattet, mit ihren Schwestern sich zu erholen oder mit ihnen einen Besuch bei den Carmeliterinnen zu machen. Immer hat aber der Hofmeister sie zu begleiten und auf Sitte und Anstand zu achten. An besonderen Festtagen dürfen grössere Einladungen und Unterhaltungen veranstaltet werden.

Über das Leben und die Beschäftigungen der Prinzen liegen von ihrem Hofmeister Kreuth ausführliche Nachrichten, welche dieser an den Vater der Prinzen nach Benrath, Düsseldorf und anderen Orten sandte, in den Akten des k. geh. Hausarchivs.[1] Dieselben erstrecken sich vom Jahre 1677, wo Kreuth seine Thätigkeit antrat, bis zum Jahre 1687. Neben den Berichten über das körperliche Befinden der jungen Herren finden sich Mitteilungen über ihre Studien und Zerstreuungen. Bald empfangen sie den Besuch des Grafen Wolf von Öttingen mit seiner Gemahlin und Töchtern, bald begeben sie sich zum Besuch des Prälaten von St. Ulrich nach Augsburg und Schloss Haustetten, wo ihnen mancherlei Unterhaltung und Kurzweil, Jagd, Feuerwerk u. dergl., geboten werden. Der vierzehnjährige Prinz Alexander Siegmund

[1] Nachr. N. 87b.

lässt sich herbei, einem Juden, namens Lemble Levi, der zum Christentum übertrat, als Taufpate zu dienen. Im Alter von 18 Jahren wird Vorsorge getragen, dass derselbe Prinz, nachdem er Koadjutor des Bischofs von Augsburg geworden sei, kanonisches Recht studiere und einen geeigneten Lehrer dazu erhalte.

Im Jahre 1680 wurde die Instruktion Kreuths vom Pfalzgrafen Philipp Wilhelm teilweise umgeändert und erweitert.[1] Nach seiner neuen Instruktion soll Kreuth sein Hofmeisteramt bei den jüngsten Prinzen, Friedrich Wilhelm und Philipp Wilhelm, wie bisher behalten, aber auch bei den drei älteren Brüdern, Karl, Alexander und Franz, noch assistieren. Prinz Ludwig Anton, der bereits grossjährig war, erhält den Auftrag, wenn fremde Prinzen oder Fürsten ankämen, des Vaters Stelle zu vertreten.[2]

[1] Stumpf: Philipp Wilhelm, Herzog zu Neuburg u. s. w. S. 18 ff.

[2] Im übrigen teilt Stumpf noch Folgendes aus der Instruktion mit: „Alles, was in der Haushaltung, in Küche, Keller und Marstall sich begebe, sollte dem von Kreuth gemeldet werden, damit er deshalb zur Kammersitzung gehen könnte. Die Prinzen sollen täglich eine Messe, an Sonn- und Feiertagen Amt und Predigt hören; alle Sonntage Unserer lieben Frauen Kirche zu Battenbrunn besuchen, auch Abends in der Jesuitenkirche vor Unserer Frauen Altar die Litaney mitsingen; alle Mittwoch in der Peterpfarrkirche beten, endlich zu gewöhnlichen Zeiten beichten und kommunizieren. Was die Studien anbelangte, so wurde dem von Kreuth sowohl als den Jesuiten P. Leopold und P. Schneid die Fortsetzung der bisherigen Ordnung empfohlen. Den Prinzen wurde gestattet, sich im Fechten, Tanzen und Reiten zu üben, auch auf dem Felde sich Rekreation zu machen, jedoch ohne sich über Nacht aufser der Residenz aufzuhalten. Mittag um 11, Abend um 6 Uhr sollte gespeist werden; alles Frühstücken oder kalte Küche auf das Feld, in den Hof oder Garten wurde untersagt. Die jüngeren Prinzen sollten ihr Frühstück wie bisher, die andern Prinzen aber eine Suppe und dabei ein Stück Fleisch oder eine gesottene Henne, an Fasttagen eine Suppe und Eierspeise oder Fischwerk, und jedesmal einen Trunk Wein haben. Die 6 Prinzen samt dem von Raw und dem von Kreuth mufsten an einer, die Prinzessinnen samt der Hofmeisterin von Claw, Hofmeister von Tänzel und dem Fräulein von Kreuth an der andern Tafel speisen; dem Hausmeister von Sowi, den beiden Kämmerern von Tänzl und von Ulm, dem Küchenmeister Horst und Sekretär Strada wurde ein eigener Tisch gedeckt. An allen Tischen sollte ordinäre Kost und Trank gegeben werden. Dem Herzoge sollten die Tagzettel über die Einnahmen und Ausgaben in Küche und Keller zugeschickt, und bei den Extraportionen sollte besonders bemerkt werden, von wem sie angeschafft und bewilligt worden seien. Dem Landschreiber wurde aufgegeben, wöchentliche Bilanzen über die Einnahmen und Ausgaben an Geld anzustellen. Am letzten Fastnachttage dürfen die Prinzen und Prinzessinnen zusammen speisen, die anwesenden

Um ihre Fortschritte und ihren religiösen Eifer zu erkennen zu geben, übersetzten die vier Prinzen Alexander Siegmund, Franz Ludwig, Friedrich Wilhelm und Philipp Wilhelm eine italienische Schrift über Sünde, Tod, Gericht, Hölle u. s. w. ins Deutsche und widmeten sie unter dem Titel: „Vera sapientia vel utilissimae considerationes ad acquirendum sanctum Dei timorem, distributae in singulos hebdomadae dies, Dilingae a. 1677" ihrer Schwester, der Kaiserin Eleonore.

Als die Prinzen herangewachsen waren, begann für sie der Sitte der Zeit gemäss das Reisen ins Ausland. So trat Prinz Johann Wilhelm,[1] als er das sechzehnte Lebensjahr zurückgelegt hatte, in Begleitung seines Hofmeisters Freiherrn Hermann von Wachtendonckh, seines Beichtvaters, des Jesuiten Johann Pakenius aus Trier, und anderer Personen eine Reise nach Holland, Frankreich, England, Italien und an den kaiserlichen Hof nach Wien an.[2]

Der Pfalzgraf erteilte seinem Sohne ausführliche Verhaltungsbefehle für die bevorstehende Reise und versah ihn mit einem stattlichen Gefolge.[3] Die im k. geh. Hausarchiv aufbewahrten Akten über diese Reise werden eröffnet durch die formula iuramenti,

Kavaliere, die sonst keine Tafel bei Hof hatten, und das adelige Stadtfrauenzimmer eingeladen, auch die Tische mit mehreren und besseren Speisen besetzt werden. Es wurde auch an diesem Tage Musik und Tanz erlaubt, jedoch durfte sie nicht über 12 Uhr Nachts andauern. Wenn ein Prinz oder eine Prinzessin krank würde, sollten der von Kreuth, der Doktor und Apotheker ihre Schuldigkeit thun; auch sollte nicht vergessen werden, bei starken Anfällen den Beichtvater zu rufen."

[1] Mehrere sehr schöne Jugendporträts dieses Prinzen mit edlen Zügen und blonden Haaren befinden sich in der k. Gemäldegalerie in Schleissheim, N. 418, 730 und 1194. Ein anderes, ein etwa zwölfjähriger Prinz im Harnisch, scheint seinen Bruder Karl Philipp darzustellen.

[2] Pakenius liess nach der Rückkehr des Prinzen eine Beschreibung dieser Reise unter dem Titel: „Hercules Prodicius seu Carolus Juliae, Cliviae ac Montium Princeps in Joanne Wilhelmo Comite Palatino Rheni, Nepote post saeculum redivivus, Col. Agripp. 1679" drucken, worin er vom Prinzen sagt: „Corpore firmus, vultu elegans, facilis indole, ingenio acer, a puero per optimos vitae ac morum magistros ad divinae humanaeque sapientiae rationes solerter educatus, doctus Latine, Italice, Gallice et Hispanice, in hippodromo, palaestra et in circo aeque exercitatus."

[3] Darunter befanden sich Marquard Ignaz von Egloff, Johann Arnold von Lierath, Philipp Wilhelm von Zweiffel und Philipp Werner von Hompesch, „fere iidem, qui et coaetanei cum principe in literis, linguis equestribusque exercitiis sub iisdem moderatoribus adoleverunt."

auf welche der Hofmeister des Prinzen vereidigt wurde. Aus Amsterdam (14. Dez. 1674), Paris (22. Jan. 1675), Nantes (20. Aug. 1675). Bordeaux (31. Aug. 1675), Rom (25. Febr. 1676) und anderen Städten liegen briefliche Nachrichten Wachtendonckhs und Pakenius' vor. Von Paris aus meldet der letztgenannte dem Vater des Prinzen, dass dieser vom Dauphin zur Jagd eingeladen gewesen sei und für gewöhnlich folgende Tagesordnung einhalte: Früh 7—8 Uhr lateinisches Studium, 9—11 Reiten, 11—12 Tanzen, nachmittags Fechten, morgens und abends Geschichte, Politik und Pietas. Erst im Herbst 1676 kehrte Johann Wilhelm von seiner zweijährigen Reise in die Heimat zurück.

Im Frühjahr 1681 wurden Vorbereitungen zu einer Reise der Prinzen Wolfgang Georg, Karl Philipp und Franz Ludwig nach Italien getroffen, worüber sich zwischen dem alten Pfalzgrafen und seinem Sohne Johann Wilhelm ein ausführlicher Briefwechsel entspann. Wachtendonckh, der die Prinzen als Hofmeister begleiten sollte, reichte einen Vorschlag über das mitzunehmende Gefolge ein. Als Beichtvater und Instruktor ist P. Petrus Herwartz ausersehen, ausserdem befinden sich noch der Sekretär, Bartholomäus Gottfried Mattenkhloth, dessen am 10. Nov. 1681 ausgestellte Bestallung im k. geh. Hausarchiv aufbewahrt ist, ein Leibarzt und 15 Personen im Gefolge der Prinzen. Dem Prinzen Wolfgang Georg hatten die Stände in Düsseldorf 3000 Reichsthaler zu dieser Reise bewilligt. Die übrigen Kosten sollte der Erbprinz Johann Wilhelm auf sich nehmen, der sich freilich sehr dagegen sträubte.

Im November wurde die Reise angetreten. Am 16. Dezember schreibt Prinz Franz Ludwig von Mailand aus an seinen Vater, indem er ihm zugleich zum bevorstehenden Jahreswechsel gratuliert; am 15. Jan. 1682 benachrichtigt er ihn von der glücklichen Ankunft in Rom.[1] Diesen Briefen folgen noch viele andere, die aber nichts Mitteilenswertes für uns enthalten. Auch zwei päpstliche Schreiben, vom 20. Dez. 1681 und vom 7. Febr. 1682, sind im k. geh. Hausarchiv aufbewahrt, in deren erstem Innocenz XI. seine Freude darüber ausdrückt, dass der Pfalzgraf drei seiner Söhne an seinen Hof zu schicken sich entschlossen habe, während er im zweiten seiner Befriedigung über das Auftreten und das Benehmen der Prinzen Ausdruck giebt. Dazu kommen noch zahlreiche Schreiben von Kardinälen und anderen Personen, welche alle in

[1] Briefe N. 16b.

der ausgedehnten Korrespondenz des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm aufbewahrt sind. Die Prinzen, welche unter dem Namen Grafen von Greisbach die Reise machten und auch als solche in Rom behandelt wurden, wohnten im Jesuitenkollegium und genossen den Unterricht der gelehrten Väter dieser Gesellschaft. Wachtendonckh erhielt am 10. Nov. 1681 eine ausführliche Instruktion,[1] worin ihm neben der Sorge für das Wohlergehen und den guten Ruf der Prinzen die Aufsicht über den ganzen Hofstaat derselben anvertraut wird. In zweifelhaften Fällen soll er sich mit dem Kardinal Pius oder dem Abt Pierucci ins Benehmen setzen. Die Prinzen sollen eifrig „Historien lesen, jus civile et canonicum, statum publicum und mathesin" studieren.

Wachtendonckh und Herwartz erstatten dem Pfalzgrafen fleissig Bericht über das Befinden und die Beschäftigungen der Prinzen während ihrer Reise und des Aufenthaltes in Rom.[2] Da Prinz Karl Philipp neben den Domherrnstellen in Köln, Salzburg und Mainz seit 1677 auch die Würde eines Malteser-Ordensritters bekleidete, so wird ihm aufgetragen, neben anderen Studien sich auch mit dem Fortifikationswesen und militärischen Studien zu beschäftigen. Ein Abschnitt der Instruktion Wachtendonckhs, der sich auf eine Reise des Prinzen nach Malta behufs Erlangung höherer Würden im Orden bezieht, ist durch eine Bemerkung am Rand für ungiltig erklärt.

Nachdem die Prinzen vom Dezember 1681 bis zum April 1683 in Rom verweilt, auch Neapel und andere Städte besucht hatten, waren sie froh, als sie die Heimreise antreten durften, auf der sie sich noch in Wien am kaiserlichen Hofe aufhielten. Auf der Heimreise starb Prinz Wolfgang Georg in Wienerisch-Neustadt am 4. Juni 1683, erst 24 Jahre alt.[3]

Im November 1684 traten auch die zwei jüngeren Prinzen Alexander Siegmund und Friedrich Wilhelm, nachdem sie

[1] Instr. N. 48.

[2] Wachtendonckh schreibt von Rom am 14. Febr. 1682, dass die Prinzen sich entschlossen haben, abwechselnd einen Tag um den andern jus canonicum und mathesin zu hören. Am 28. desselben Monats teilt er dem Pfalzgrafen mit, dass sie ihre angefangenen Studien „mit einfälliglichem applausu hiesigen Römischen Hofes" fleissig fortsetzen.

[3] Die von dem Jesuiten Joh. Bodler auf den Prinzen Wolfgang Georg gehaltene Leichenpredigt sagt u. a.: „Der Prinz sei durch alle Regulas Alvari, Praecepta Soarii, Textus Stagyritae, Leges Justiniani und Canones Gratiani unterrichtet worden."

kurz zuvor dem Wiener Hof einen Besuch abgestattet hatten, die Reise nach Italien an. Sie besuchten dieselben Städte, wie zuvor ihre Brüder, und hielten sich ebenfalls fast ein Jahr lang in Rom auf, wo sie vom Papst und den Kardinälen mit derselben Aufmerksamkeit behandelt wurden wie jene. Es wird ausdrücklich überliefert,[1] dass die Neuburgischen Prinzen durch ihr Auftreten sich das Wohlwollen aller Kreise der päpstlichen Residenz erwarben. Das Gefolge der Prinzen bestand aus dem Domherrn Baron Christoph Benedikt von Freyberg als Obristhofmeister, Graf Karl Joseph Fugger als Hofcavalier, dem Pater Udalricus Tirheimer als Beichtvater und geistlichem Instruktor, Dr. Thomas Bergmüller als Leibarzt und mehreren anderen Personen.

Am 2. Oktober 1685 langten beide Prinzen in Heidelberg an, wo ihr Vater seit kurzem als Kurfürst residierte. Prinz Friedrich Wilhelm hatte zwar in diesem Jahre die Domherrnwürde in Konstanz erhalten, erklärte aber in einem von Wien aus am 28. Juni 1685 an seinen Vater gerichteten Schreiben, dass er durchaus keine Lust zum kirchlichen Beruf in sich trage und in den weltlichen Stand übertreten wolle. Bald nach seiner Rückkehr aus Italien liess er sich an der Universität Heidelberg immatrikulieren und wurde für das Jahr 1686/87 zum Rektor dieser Hochschule gewählt. Als solcher lud er durch ein Schreiben vom 1. Sept. 1686 zur Feier des dreihundertjährigen Bestandes der Universität ein.[2] Er war der letzte Prinz aus dem Wittelsbachischen Hause, der die Würde des Rektorats an der von seinen Ahnen gegründeten und stets geförderten Hochschule bekleidete. Wenige Jahre darnach fiel er als kaiserlicher General bei der Belagerung von Mainz am 13. Juli 1689.[3]

Philipp Wilhelm, der jüngste der Söhne des gleichnamigen Kurfürsten, verbrachte nach Beendigung seiner häuslichen Erziehung

[1] Ausführliche Berichte von verschiedenen Personen und den Prinzen selbst sind in den Akten des k. geh. Hausarchivs aufbewahrt. Eine im cod. germ. Mon. 4386 erhaltene Reisebeschreibung mit der Aufschrift: Serm. Principum Neoburgicorum itineris per Italiam et Germaniam epistolica narratio amici ad amicum, enthält eine genaue Schilderung aller Erlebnisse der beiden Prinzen auf ihrer Reise.

[2] Ed. Winkelmann: Urkundenbuch der Universität Heidelberg, I. B. S. 393 u. II. B. N. 1799 und 1820.

[3] Auch sein Bruder Ludwig Anton nahm an diesem Kampfe Anteil, nachdem er bereits vorher dem Kaiser im Türkenkriege erspriessliche Dienste geleistet hatte.

einige Zeit bei seinem Bruder Franz Ludwig, der seit 1683 als Bischof in Breslau residierte, besuchte dann den kaiserlichen Hof und machte im Jahre 1689 mit seinem Hofmeister Marci eine Reise nach Italien. Er starb schon im Alter von 25 Jahren in Reichstadt mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, die später die Gemahlin des bayerischen Herzogs Ferdinand Maria wurde.

Wer hätte denken sollen, dass die so reich gesegnete Familie des Kurfürsten Philipp Wilhelm schon mit seinen Söhnen erlosch? Ihm folgte im Jahre 1690 sein ältester Sohn Johann Wilhelm und diesem im Jahre 1716 sein Bruder Karl Philipp in der Kurwürde und Regierung der Pfalz nach. Nachdem dieser am letzten Tage des Jahres 1742 gestorben war, ging seine Erbschaft an den der Sulzbachischen Linie angehörigen Pfalzgrafen Karl Theodor über.

Sulzbacher Linie.

August

Anna (1621) | Christian August (1622) | Auguste (1624) | Johann Ludwig (1625) | Philipp (1630)

Christian August (1622):
Theodor (1659)

Theodor (1659):
Joseph Karl (1694) | Franziska Christine (1696) | Johann Christian (1700) | Anna Christine (1704)

Joseph Karl (1694):
Karl Philipp (1718) | Elisabethe Auguste (1721) | Maria Anna (1722) | Maria Franziska (1724)

Johann Christian (1700):
Karl Theodor (1724)

Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und Sulzbach hatte letztwillig seinem drittgeborenen Sohn August, von dessen Erziehung und Studien oben S. CVII ff. die Rede war, das Herzogtum Sulzbach bestimmt und dadurch die selbständig neben einander bestehenden Regentenfamilien des pfälzischen Hauses auf zwölf gebracht.

Der erstgeborene Sohn des Pfalzgrafen August, Christian August, begann bereits mit $4^1/_2$ Jahren das Schreiben, wie uns sein im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrtes erstes Schreibheft[1]

[1] Schulhefte No. 4.

beweist. Bald darauf fing er mit dem Erlernen der lateinischen Sprache an, worin er es schnell soweit brachte, dass er gewandt lateinische Briefe schreiben konnte, die er in einem „liber argumentorum“ selbst sammelte.[1]

Als er das siebente Lebensjahr erreicht hatte, wurde er mit seinem jüngeren Bruder Johann Ludwig und seinen Schwestern Anna und Auguste an den Hof des Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth geschickt, wo er sich länger als ein Jahr aufhielt. Von Bayreuth aus schrieb er unter anderm einen lateinischen Brief an den Hofrat seines Vaters, Michael Maier, in ziemlich gewandter, fliessender Sprache.[2]

Im Jahre 1631 liess Pfalzgraf August für die Erziehung seiner Söhne einen ausführlichen Plan ausarbeiten, der unter dem Titel „Institutio methodica, welcher Gestalt Unser von Gottes Gnaden Augusti, Pfalzgrafen bei Rhein etc., freundliche Kinder in studiis zu informieren“[3] im k. allgemeinen Reichsarchiv erhalten ist. Die Grundlage zu diesem für die Erziehungsgeschichte wichtigen Aktenstück bildet eine von Peter von Sebottendorff am 6. Januar 1628 dem Pfalzgrafen auf dessen Begehren eingereichte Denkschrift „Methodica instructio, wie die fürstlichen Kinder zu erziehen und zu informieren“, die gleichfalls bei den Akten liegt. Die „Institutio methodica“, welcher auf einem besonderen Blatte Fragen und Bedenken zu verschiedenen Punkten von der Hand des Pfalzgrafen selbst beiliegen, wendet sich an den Hofmeister und zukünftigen Lehrer der Prinzen und schreibt für jedes Fach, das gelehrt und betrieben werden soll, die Methode und geeigneten Lehrmittel vor. Die Grundlage der Erziehung soll die christliche Religion und Moral bilden. Zu diesem Zwecke sollen die Prinzen die heilige Schrift, namentlich die Bücher der Könige und die Sprüche Salomonis, fleissig lesen, den Katechismus und Sprüche lernen und die Psalmen sowohl nach Luthers Übersetzung als auch lateinisch und französisch lesen und auswendig lernen. Als Lehrbuch für die heilige Geschichte sollen Georgii Fabricii Chemnicensis Virorum illustrium sive historiae sacri libri decem, welche dem Kurfürsten Christian von Sachsen in seiner Jugend ge-

[1] Die an seinen Vater, seine Mutter und seinen Oheim gerichteten Briefe finden sich mitgeteilt unter den Briefen N. 10.

[2] Das Original dieses Briefes befindet sich im k. geheimen Hausarchiv. Auf der Adressseite ist von fremder Hand bemerkt: „Dies ist das allererste Scriptum latinum, so Herr Pfalzgraf Christian August gethan.“

[3] Instr. No. 50.

widmet worden seien, benützt werden. Zum Betriebe der Studien sollen täglich vier Stunden verwendet werden; damit aber die Zeit richtig eingeteilt werde, ist eine bestimmte Tagesordnung vorgeschrieben. Zur rechten Zeit müssen die Studien durch Leibesübungen und Musik unterbrochen werden. Beim Lateinlernen ist nicht einseitig der Stil zu berücksichtigen, sondern auch immer auf den Inhalt des Gelesenen zu achten, damit sich die jungen Herren diesen einprägen und reale Kenntnisse sich durch die Lektüre verschaffen. Zum Anfangsunterricht im Lateinischen wird Donat und die Nomenclatur benützt; doch sollen auch hiebei nicht bloss die Regeln auswendig gelernt werden, wie dies gewöhnlich geschieht, sondern auch auf richtiges Verständnis gesehen werden. Daneben müssen Übungen im Schreiben, Übersetzen und Exponieren vorgenommen werden. Als Lektüre sind die Dialoge des Ludovicus Vives[1] und Apophthegmata Erasmi Roterodami sowohl wegen ihres moralischen Inhalts als auch wegen der mustergiltigen Sprache zu lesen. Auch Phrasen und Sentenzen aus den gelesensten Autoren sollen gesammelt und auswendig gelernt werden. Ähnlich solle beim Unterricht in der französischen Sprache verfahren werden, wozu ein eigener Sprachmeister verwendet wird. Ferner soll darauf gesehen werden, dass die Prinzen französisch reden, lesen und schreiben lernen. Wenn sie in ihren Studien weiter fortgeschritten und für die studia amoeniora in philologicis reif seien, können Komödien des Plautus und Terenz mit ihnen gelesen werden. Auch die regulae juris generales können ihnen dann vorgetragen und erläutert werden. Als Fortsetzung dieser Studien ist Dialektik, Logik und Rhetorik zu betrachten, wozu die Rhetorik D. Theodorici benützt, aber die Herrn mit scholastischen Untersuchungen und subtilen Disputationen nicht aufgehalten werden sollen. Später kommt die Ethik nach dem Kompendium des Golius an die Reihe. Zur Erläuterung der ethischen Sätze ist des Valerius Maximus Sammlung praktischer Beispiele zu verwenden. In der Politik ist ebenfalls das Lehrbuch des Golius, ferner des Lipsius Politik, die Axiomata politica Richters und ein französischer Traktat „Les Empires et principautez de monde“ sowohl der Sprache als des Inhalts wegen zu benützen. Sehr wichtig sei, dass die Prinzen sich historische Kenntnisse an-

[1] Diesem Buche sind auch die Übungen im Übersetzen, welche im oben genannten „liber argumentorum“ des Prinzen Christian August enthalten sind, zum Teil entnommen.

eignen, wobei die Synopsis Grassers und ein italienischer Traktat „La ragion di stato del Botero“ zu benützen ist. Im Hinblick auf die Notwendigkeit geographischen Wissens wird die Unterweisung in alter und neuer Geographie und der Gebrauch der tabulae geographicae betont. Auch mit der Genealogie der Fürsten und mit Chronologie de periodis regnorum et imperiorum unter Benützung des Traktats: Opus basilicum und der Isagoge historica von Reusner sollen die Prinzen bekannt gemacht werden. Zum Studium der neuen Zeitgeschichte sollen die Werke des Cominaeus sowohl in lateinischer als in französischer Sprache, ferner die des Guicciardinus und Sleidanus verwendet werden. Mathematik, Geodäsie nach Schwenters Lehrbuch vom Feldmessen und die Grundzüge des Fortifikationswesens, ferner des Petrus Ramus Abhandlung: De militia Caii Caesaris und ein Auszug aus des Lipsius Traktat: De militia Romana werden empfohlen. Nach diesem allen soll Bedacht genommen werden, dass die Bildung der Prinzen durch Reisen ihren Abschluss bekommt und sie durch das Studium des öffentlichen und privaten Rechts sowie durch Teilnahme an den Beratungen vollends zur Regierung vorbereitet werden. Mit der Hofmeisterstelle wurde am 27. Mai 1632 Ludwig Berchtold betraut. Wer der erste Präceptor der Prinzen war, ist unbekannt.

Da Pfalzgraf August schon ein Jahr nach Festsetzung des Studienplanes starb, so kamen seine Kinder unter die Vormundschaft ihrer beiden Oheime, väterlicherseits des Pfalzgrafen Johann Friedrich, dem durch väterliche Anordnung die Herrschaft Hilpoltstein zugefallen war, mütterlicherseits des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, denen ein Vormundschaftsrat zur Seite stand. Bald nach dem Tode ihres Vaters wurden die hinterlassenen Kinder an den Hof des Herzogs von Holstein gebracht, um dort mit den Söhnen und Töchtern des Herzogs erzogen zu werden.[1] Ihr Hofmeister

[1] Hofprediger M. Georg Heilbrunner sagt in seiner in Lauingen gehaltenen Gedenkrede auf die Pfalzgräfin Anna: „Wie dann I. F. G. wegen Gottseliger Aufferziehnng sehr sorgfältig gewesen und darmit Sie nicht etwan, wann der liebe Gott mit I. F. G. eine Enderung fürnemen oder über sie gebieten solte, zu widerwertiger Religion geleitet würden, Also haben Sie Dero ältere 2 Söhnen H. Christianum Augustum unnd H. Johannem Ludovicum zu I. F. G. Frau Schwiegermutter Augusta — — — wegen I. F. G. Gottseeligen berühmten Eivers in der waaren Religion in gantz gefährlicher Zeit geführet, auch einen Methodum und Formam begriffen und Dero Testament beylegen lassen, wie sie in pietate et moribus, bonis artibus et linguis, auch allerhand F. exercitiis unterwiesen werden möchten.“

Berchtold begleitete sie in die Ferne. Der Briefwechsel, den Pfalzgraf Johann Friedrich sowohl mit seinen Neffen als auch mit ihrem Hofmeister unterhielt, giebt uns einen Beweis für die väterliche Sorgfalt des Oheims und den kindlichen Gehorsam der Prinzen.[1] Aus einem vom Hofmeister an den Vormund gerichteten Schreiben, d. d. Husum, 12. Dez. 1632,[2] erhalten wir Nachricht über die Studien des elfjährigen Prinzen Christian August und seines siebenjährigen Bruders Johann Ludwig. Der erstere ist in den Glaubensartikeln unterrichtet, kennt 600 Sentenzen und Sprichwörter auswendig und ist im Lateinischen soweit fortgeschritten, dass er nach dem Urteil des Hofmeisters sich bald ohne Fehler dieser Sprache wird bedienen können. Der jüngere Prinz liest perfekt lateinisch und deutsch und hat auch bereits französisch angefangen, worin sein Bruder gleichfalls unterrichtet wurde. Von körperlichen Übungen treibt jener combat de barriere, Fahnenschwingen, Fechten und Tanzen, der jüngere Fussturnier, Tanzen, Fahnenschwingen und Ringelrennen.[3]

Im Frühjahr 1635 trat der dreizehnjährige Prinz Christian August eine Reise nach Frankreich an, während seine Geschwister in Husum zurückblieben. Ein im k. geh. Hausarchiv aufbewahrter Brief seiner Mutter, der Pfalzgräfin Hedwig, enthält zunächst die Bestätigung der Nachricht, dass der Prinz in Blois eingetroffen sei, dann Ermahnungen zur Frömmigkeit, zu fleissigem Studium und zum Gehorsam gegen seinen Hofmeister und Präceptor.[4] Über den weiteren Verlauf der Reise liegen uns keine Nachrichten vor. Im April 1638 kehrte der Prinz in sein väterliches Erbteil zurück, welches mittlerweile durch die Stürme des Krieges arg heimgesucht worden war.[5]

[1] Briefe N. 10, wo auch ein von Husum aus an den Vater gerichteter Neujahrsbrief des Prinzen Christian August sowie mehrere an seine Mutter, die Pfalzgräfin Hedwig, geschriebene und zwei Briefe, die die Pfalzgräfin Sophie Agnes, die Gemahlin Johann Friedrichs von Hilpoltstein, an ihren Neffen schrieb, mitgeteilt sind.

[2] Nachr. N. 27.

[3] Ähnliche Mitteilungen enthält der am 2. Jan. 1635 von Prinz Christian August an seinen Vormund, den Pfalzgrafen Johann Friedrich, gerichtete Brief (S. Br. N. 10, 7).

[4] Briefe N. 10, 12.

[5] Der Direktor und die Räte schreiben von Sulzbach am 30. April 1638 an den Pfalzgrafen Johann Friedrich von Hilpoltstein: „Seine F. Gn. seind gestern mittags neben dero Hofmeistern, zweien Edelknaben, darunter defs Ludwigen von Freudenberg zu Weissenberg Sohn Wolf Friderich, der alten

Zur Fortsetzung der Studien des jungen Pfalzgrafen erhielt Dr. jur. Andreas Ludwig Schopper in Sulzbach den Auftrag, ihn im studium politicum, historicum, jus publicum und anderen Wissenschaften zu unterrichten, wobei „alles soviel möglich ad praxin gerichtet werden soll".[1] Den weiteren Religionsunterricht übernahm Hofprediger M. Georg Heilbrunner, der täglich „ein Exercitium in capitibus pietatis" mit ihm vornahm.[2]

Nachdem der Hofmeister Berchtold seinen Dienst sieben Jahre lang sowohl am Sulzbachischen und Holsteinischen Hof, als auch auf Reisen zu grosser Zufriedenheit der Vormünder[3] der jungen pfalzgräflichen Herrn versehen hatte, bat er im Mai 1639 um seine Entlassung, da der Prinz eines Hofmeisters nicht mehr bedürfe. Um den Prinzen zum baldigen Antritt der Regierung seines Landes vorzubereiten, wird er einstweilen „zu Regierungs-, Kanzlei- und anderen momentosen Sachen gezogen und angeführt".[4]

Herzogin in Holstein Cammerpage u. s. w., und noch andern 3 personen, und also zusammen 7 Personen und 7 Pferden, kurz nach 11 Uhren Gott lob, glückhlich alhie angelangt, alfs Seine F. Gn. defs Hofmeisters anzeig nach ein Monatlang uff der reis gewesen, den 28. Martij aber aufgebrochen und zu Hamburg und Leipsig umb defs Kriegsvolckhs und umb erkauffung der Klepper willen 16 tag lang mit stilligen (= Stillliegen) zugebracht" u. s. w.

[1] Dr. Schopper schreibt am 19. Juli 1638 an den Pfalzgrafen Johann Friedrich: „Soviel mich Dr. Schoppern belangen thut, habe ich die Institution mit Herrn Pfalzgrafen Christiani Augusti Frl. Gn. den 3ten difs Monaths angefangen, unnd werden täglich zue früe von halb 7 bifs 8 Uhr die Historica und Logica, nachmittag aber von 1 Uhr bifs 2 das Exercitium styli fürgenommen und die erlernete sententiae unnd phrases repetiert; sollen auch die Politica unnd praecepta rhetorica sambt denn Institutionibus Juris auch für die handt genommen werden."

[2] Heilbrunner berichtet am 20. August 1638, dass er bereits mit dem Unterricht angefangen und „befunden habe, dafs I. F. Gn. neben täglicher lesung h. Schrifft Ihnen sonderlich D. Finckij Vademecum, drinnen die fürnembste articul Christlicher religion frageweifs gestellt und mit dictis Scripturae beantwortet werden, vleissig memorirt, deme Ich nun compendium locorum theologicorum Dr. Leonhardi Hutteri conjungirn thue, dasjenige, so in selbigem kurzen tractätl ermangele, dardurch zu complirn."

[3] Der Herzog von Holstein stellte ihm am 28. März 1638 ein sehr lobendes Zeugnis über seinen Fleiss und seine Geschicklichkeit als Lehrer und Erzieher aus.

[4] Wenn überliefert wird (bei Andreae: Riesmannus redivivus p. 213 und Freher: Parei Hist. Pal.-Bav. p. 511), dass Pfalzgraf Christian August auch ein Kenner der orientalischen Sprachen, namentlich des Hebräischen, gewesen ist, so mag dies wohl auf Wahrheit beruhen; allein der Pfalzgraf scheint sich diese Kenntnisse erst in späteren Jahren angeeignet zu haben, da in den Nachrichten über seine Jugend von derartigen Studien keine Rede ist. Eine

Im Jahre 1642, bereits 20 Jahre alt, machte Pfalzgraf Christian August mit seinem jüngeren Bruder Johann Ludwig eine grosse Reise, auf der die meisten europäischen Höfe besucht wurden.[1]

Prinz Johann Ludwig war mit seinem jüngsten Bruder Philipp bei ihrer Grossmutter Auguste und nach deren Tod bei ihrem Oheim, dem Herzog Friedrich, in Holstein erzogen und unterrichtet worden.[2] Aus einem im k. allg. Reichsarchiv aufbewahrten „Catalogus lectionum“[3] sehen wir, dass auch der holsteinische Prinz Franz Philipp, der an Alter zwischen den beiden pfälzischen stand, mit ihnen unterrichtet wurde. Der ältere Prinz ist mit dem Studium der lateinischen Sprache beschäftigt, lernt und repetiert Wörter aus der Nomenclatur, sowie Phrasen und Sentenzen,[4] liest Äsops Fabeln und übt sich im Übersetzen. Im Religionsunterricht wird der Katechismus gelernt und die Evangelien wie auch das Symbolum Athanasianum gelesen. Auch der jüngere Bruder ist mit lateinischer Grammatik, namentlich mit dem Erlernen und Einüben der Deklinationen und Konjugationen, sowie mit dem Lernen lateinischer Sentenzen beschäftigt. Vor allem aber muss er im Lesen und Schreiben geübt werden. Ein Schreiben ihres Vor-

sorgfältig geschriebene, dem Pfalzgrafen 1665 gewidmete Foliohandschrift (cod. lat. Mon. 10 811) mit der Aufschrift: Syllabus Typica (so!) radicum sanctarum cum derivatis, addita cujusvis generaliori significatione etc. enthält ein hebräisches Wörterverzeichnis mit lateinischen und deutschen Übertragungen und eine tabellarische Übersicht der fundamenta grammaticalia jener Sprache. — Eine andere Handschrift (cod. lat. Mon. 10 679) hat zum Inhalt eine von Johann Jakob Erhard aus Speier zusammengefasste, dem Pfalzgrafen Christian August im Jahre 1650 gewidmete Theorie der mathematischen Disziplinen: Arithmetik, Stereometrie, Geometrie, Trigonometrie, Altimetrie, Architektur, Optik, Ichnographie und Pyrotechnie.

[1] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II Spec. Lit. E fasc. CXXXV N. 1190: Reifsbeschreibung des Pfalzgrafen Christian August zu Sulzbach nach Italien, Frankreich, Pohlen, Holnstein u. s. w. Im k. geh. Hausarchiv befindet sich eine „Specification deren von den durchl. hochgeb. Fürsten und Herrn Christiani Augusti und Johannis Ludovici, Gebrüder und Pfalzgraven bey Rhein etc. auffgewandten Reisecosten, April 1642 bis Juli 1644“. Vgl. Rockinger: Über ältere Arbeiten u. s. w. I S. 56.

[2] Brief des Prinzen Johann Ludwig an seinen Oheim, den Pfalzgrafen Johann Friedrich, d. d. Husum d. 3. Jan. 1635, und Brief der beiden Brüder an denselben, Gottorff d. 2. Jan. 1640. S. Briefe N. 10.

[3] Nachr. N. 28.

[4] Eine Sammlung Phrasen und Redensarten aus den Colloquiis Corderii, die der zwölfjährige Prinz schrieb, ist unter den Schulheften N. 5 besprochen.

munds Johann Friedrich, datiert von Hilpoltstein, den 22. Dez. 1641,[1] fordert die jungen Herrn zum Fleiss und Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten auf.

Beide Prinzen wandten sich später der militärischen Laufbahn zu; Johann Ludwig starb schon 1649 als schwedischer General, sein Bruder Philipp 1703 als kaiserlicher Feldmarschall, beide nach einem in Kriegen und Schlachten verbrachten Leben.[2]

Pfalzgraf Christian August, welcher im Jahre 1640 die Regierung seines Landes angetreten hatte und im Jahre 1656 zum Katholizismus übergetreten war, verwendete auf die Erziehung seines im Jahre 1659 geborenen Sohnes Theodor Eustach um so mehr Sorgfalt, als ihm zwei vorher geborene Söhne frühzeitig durch den Tod entrissen waren.[3] Während uns über die früheste Erziehung des Prinzen Theodor bestimmte Nachrichten und Urkunden fehlen, begegnen wir von der Zeit an, wo der zwölfjährige Prinz im Jahre 1671 von seinem Vater zu längerem Aufenthalte an den Hof des Erzbischofs von Salzburg geschickt wurde, einer Reihe von Instruktionen und brieflichen Mitteilungen.

Dem als Hofmeister angestellten Italiener Carlo Tarachia und dem Präceptor Nikolaus Kranefeld wurden am 4. Okt. 1671 Instruktionen für ihren während des Salzburger Aufenthaltes zu verrichtenden Dienst gegeben.[4] Beiden wird die sorgfältige Pflege des sittlichen und religiösen Lebens des Prinzen und die Sorge für sein körperliches Wohl vor allem empfohlen. Dem Hofmeister wird aufgetragen, im Verein mit dem Präceptor die Lehrstunden

[1] Briefe N. 10, 19.

[2] Prinz Philipp verfasste unter dem Namen Franciscus Philippus Florinus ein sehr ausführliches Werk: Oeconomus prudens et legalis oder allgemeiner klug- und rechtsverständiger Haus-Vatter, bestehend in neun Büchern, eine Encyclopädie alles dessen, was einem guten Haus- und Familienvater zu wissen notwendig ist. Dasselbe wurde, mit zahlreichen Kupferstichen illustriert und von dem Rechtsgelehrten Johann Christoph Donauer mit juristischen Erläuterungen versehen, zum erstenmal im Jahre 1702 in Nürnberg, Frankfurt und Leipzig herausgegeben und erfuhr eine Reihe neuer Auflagen.

[3] Gack: Geschichte des Herzogthums Sulzbach, S. 335: „In seinen eigenen Mufsestunden belehrte ihn der fürstliche Vater selbst und überzeugte sich häufig beim Unterricht von den Fortschritten seines geliebten Theodor in den Sprachen, in Künsten und Wissenschaften (Lipowsky: Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg). Der aufblühende Jüngling entsprach auch den Erwartungen des Vaters. Früh schon redete er die Sprachen des alten und neuen Roms, Frankreichs und Englands. Aber vor allem zeichnete er sich in Kenntnissen der Grössenlehre, im Zeichnen und in der Baukunst aus."

[4] Instr. N. 51 und 52.

des Prinzen, der privatim in der lateinischen Sprache, in Geschichte, Geographie und im Rechnen, ferner im Fechten, Tanzen und etwas Französisch unterrichtet werden soll, richtig einzuteilen. Dem Präceptor ist neben seinen allgemeinen Pflichten insbesondere der Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache aufgetragen. „Historica sollen im Reisen und Spazierengehen meist traktiert und aus solchen schöne Sententien und memorabilia, gleich auch ex sacris die nötigsten moralia ihm wohl eingebildet“ werden. Im deutschen Stil und Briefschreiben, wie auch in Geographie und Arithmetik soll der Prinz fleissig geübt werden. Psalmen müssen auswendig gelernt werden. Überhaupt ist der Müssigang unbedingt zu vermeiden. Gelegentlich der Vorschriften über die Beaufsichtigung des Prinzen wird dem Hofmeister gestattet, im Notfall seinen Zögling, „wie es Schülern seines Alters gebührt, zu castigieren und zu coercieren“. Aber beide Vorgesetzte sollen bestrebt sein, sich die Achtung und Liebe des jungen Herrn zu erwerben und auf jede Weise dessen Bestes zu fördern. Alle Ausgaben und Einnahmen hat der Hofmeister zu besorgen und zu verrechnen.[1] Für seinen Dienst sind ihm 250 fl., dem Präceptor 120 fl., dem Kammerdiener 75 und dem Lakai 24 fl. jährlich zugesichert.

Dem Prinzen selbst wurde auf Anregung des Hofmeisters, der dem Pfalzgrafen verschiedene Gutachten und Vorschläge darüber vorlegte, eine ausführliche Instruktion[2] von seinem Vater erteilt, worin genaue Vorschriften über seine Lebensweise sowie über sein Verhalten gegen den Erzbischof, den Rektor des Kollegiums, seinen Hofmeister, Präceptor und die übrigen Bediensteten enthalten sind.

Über das Thun und Treiben des Prinzen während seines Aufenthaltes in Salzburg liegen zahlreiche Briefe und Berichte, welche vom Hofmeister in italienischer, vom Präceptor in französischer und vom Prinzen selbst abwechselnd in deutscher und lateinischer Sprache an den Pfalzgrafen gerichtet sind, bei den Akten.[3] Der Hofmeister nennt seinen Zögling meistens „il piccolino“. Der Prinz lebte incognito anfangs als Graf, später als Baron von Königstein in Salzburg. Selbst der Hofmeister legte sich einen anderen Namen bei und nannte sich in seinen Berichten gewöhnlich Vincenzio

[1] Wir finden in den Akten wiederholt Berichte über Ausgaben nebst Belegen, Monatsrechnungen u. drgl.

[2] Instr. N. 53.

[3] Nachr. N. 33 und 34, Briefe N. 15a.

Rizzardi. Sie wohnten in einem Privathause anfangs bei einem Baron Peringer, später bei einer Frau Mayr.[1] Auf Anraten des Erzbischofs, der sich des Prinzen in väterlicher Weise annahm,[2] und nach eingeholter Genehmigung des Pfalzgrafen besuchte er den Unterricht im Kollegium, in dessen zweite Klasse er aufgenommen wurde. Daneben unterrichtete ihn sein Präceptor Kranefeld auch fleissig zu Hause nicht bloss in der Religion, im Katechismus, Bibellesen, sondern auch im Französischen, in der Arithmetik und in Geographie. Neben den Episteln und Evangelien der heiligen Schrift werden Ciceros und Puteanus' Briefe gelesen. Der Gottesdienst wird regelmässig besucht und bei dem hiezu vom Hofmeister auserlesenen Kapuziner P. Alessio gebeichtet und kommuniziert. Die freie Zeit wird mit moralischen und politischen Gesprächen zugebracht, wobei man sich wie in der Schule vielfach der lateinischen Sprache bediente. Mit Übersetzen von Argumenten und Reinschreiben der korrigierten Arbeiten in ein besonderes Heft wird viele Zeit hingebracht. Grosse Lust zeigte der Prinz für die körperlichen Exercitien, für Tanzen und Fechten, worin er es bald zu ziemlicher Fertigkeit brachte, während das

[1] Ein genauer Plan der Wohnung (Nostro quartiero alto 3 scale) liegt den Briefen Tarachias bei. Der Prinz bewohnt nebst seinem Hofmeister, seinem Lehrer, dem Fechtmeister Hubert und einem staffiero 6 Zimmer, wozu eine Küche, ein geräumiger Vorplatz und eine Gallerie gehören.

[2] Der Pfalzgraf empfahl am 4. Okt. 1671 dem Erzbischof seinen Sohn mit den Worten: „Anbey freundlich nicht verhaltendt, was gestalte, nachdem der ruff weit und breit erschollen, dass bey E. Ld. Erzbischöfflichen residenz die studia und exercitia auch sonst andere gute sitten trefflich floriren, danenhero bemelter orth von vielen auch so adelich alſs hoheren Standts iugendt häuffig frequentiret werde, ich darob bewogen worden, meinen einigen Sohn bey 12 Jahren ebenfalls dahin zu sendten, nicht zwar als ob Er bereit so weit gelanget, das Er derienigen studien, so alldort fürnemblich in dem collegio docirt werden, fähig sey und einige merkliche profectus in Latinitate habe, angesehen selbiger alhier unter S. seeligen frau Mutter allzu zarten lieb nur allzu viel versaumet worden, dahero auch denen ziemendten studijs fast geringe neygung zuzutragen scheinet, sondern nur damit Er ausser dem Haus in der frembdt in der lateinischen sprach so viel müglich, in übrigen exercitijs aber, welche dieser orth ganz ermangeln, desto beſsern grundt lege und dardurch der undienlichen hauseducation vergeſse, auch; an so fürnehmen orth bey guten exempeln soviel wohlanstendige morum und qualiteten (wolte Gott auch ingleich soviel appetits alſs ihm nuzlich zu denen studijs undt sprachen) ergreifen und dazu erwecket werden möchte, damit ich hiernächst desto weniger scheu haben köndtte, Ihn ferner in Länder zu schicken und alldort perfectieren zu laſsen," u. s. w. Ausser diesem Schreiben finden sich noch mehrere Briefe des Pfalzgrafen an den Erzbischof und des letzteren an jenen bei den Akten.

gelehrte Studium ihm wenig zusagte. Man versuchte zuweilen durch Belohnungen den Fleiss hierin anzufachen. So erhielt er im Dezember und Februar wegen lobenswerter Leistungen in der Schule einen kleinen Preis, worüber er voll Stolz seinem Vater berichtete. Über sein Betragen, namentlich seinen Eigensinn, Trotz und Neigung zum Zorn hat der Hofmeister zu wiederholtenmalen in seinen Briefen an den Pfalzgrafen zu klagen, welcher ihn dann zu ernster Strenge auffordert. Bisweilen durfte der Prinz der Creierung eines Doctors an der Universität beiwohnen. Nachdem er im Januar einige Wochen an den Blattern krank darnieder gelegen war, nahm er nach seiner Genesung an den Vergnügungen des Karnevals, an Maskeraden, Theatervorstellungen im Kollegium und bei Hof sowie an Einladungen teil. Mit seinen adeligen Schulkameraden war ihm auch das Spielen um geringes Geld gestattet. Mit Erlaubnis seines Vaters hatte er monatlich einen Reichsthaler Taschengeld, worüber er keine Rechenschaft abzulegen hatte. Nachdem der Winter vorbei war und Ostern herannahte, erhielt er die Erlaubnis zum Aufrücken in die dritte Klasse, wurde aber schon im Mai von seinem Vater nach Hause berufen. Der Erzbischof und der Rektor P. Alphonsus gaben ihm sehr lobende Zeugnisse (beide vom 9. Mai 1672) in Briefen an den Pfalzgrafen mit.

Bald nach der Rückkehr des Prinzen ordnete der Pfalzgraf eine Prüfung an, die am 19. Mai 1672 in Gegenwart zweier hoher Beamter und des Präceptors Kranefeld vom Vater selbst vorgenommen wurde. Der Prinz sagt das Tedeum und das Symbolum Athanasianum her und beantwortet eine Reihe von Fragen, die der Pfalzgraf selbst in lateinischer Sprache über das Verständnis des Hergesagten an den Prinzen richtet. Ebenso wird er über die Bedeutung der heiligen Sakramente gefragt und beantwortet mehrere Fragen aus der alttestamentlichen Geschichte, da er das Buch der Genesis und der Makkabäer gelesen hat. Darauf folgt eine Prüfung im Lateinischen, wobei der Prinz eine Anzahl Fragen über das Genus verschiedener Substantiva, über Deklination und Konjugation beantwortet und zuletzt einen kurzen Brief ins Lateinische übersetzt. Über den Verlauf der Prüfung wurde ein Protokoll abgefasst, welches im k. allgemeinen Reichsarchiv aufbewahrt ist.[1]

Zu Anfang des Jahres 1673 wurde der Prinz zur Fortsetzung seiner Studien wieder nach Salzburg geschickt. Die Bestallung

[1] Nachr. N. 31.

Tarachias wurde bei dieser Gelegenheit erneuert,[1] indem manche Bestimmungen über den Verkehr mit den am Salzburger Hof massgebenden Persönlichkeiten sowie über die Studien des Prinzen neu aufgenommen wurden. Unter anderem wird genehmigt, dass der Prinz, soweit dies ohne Beeinträchtigung der sprachlichen Studien geschehen könne, auch mit Mathematik, wozu er besondere Lust habe, ferner mit Fortifikationswesen und Arithmetik sich beschäftige. Die Exercitien sollen wie vormals zu gewissen Stunden des Tages vorgenommen werden und im Tanzen, Fechten und Fahnenschwingen bestehen. Wegen des Reitens wird die Entscheidung des Vaters später erfolgen. Zum Präceptor wurde jetzt Johann Christoph Cropp oder Gropper[2] aus Augsburg ernannt, dessen am 25. Febr. ausgefertigte Instruktion[3] ebenfalls mehrere neue Bestimmungen enthält. Bezüglich der Einteilung der Zeit und der Studien wird der Präceptor an den P. Rektor des Kollegiums und den Hofmeister des Prinzen angewiesen. Über die Behandlung der grammatikalischen Regeln, der compositiones, des Rechen-, Geographie- und Geschichtunterrichts werden besondere Vorschriften gegeben. Sowohl in Privatgesprächen als auch über Tisch soll der Präceptor mit dem jungen Herrn sich nur der lateinischen Sprache bedienen. Auch über das Lesen und Erklären der heiligen Schrift und über die Beaufsichtigung des sittlichen und religiösen Lebens des Prinzen enthält die Instruktion Verordnungen. Der Präceptor soll bei allen Amtshandlungen die grösste Sorgfalt anwenden und dem jungen Herrn mit gutem Beispiel vorangehen.

Auch dem Kammerdiener und Lakai des Prinzen werden in einer besonderen Instruktion[4] Vorschriften über ihr Verhalten im Dienst gegeben. Sie sollen dem Hofmeister unbedingt Folge leisten, sich eines bescheidenen, eingezogenen Lebenswandels befleissigen und ihren Dienst beim Prinzen aufs pünktlichste verrichten. Diese im Januar 1673 gegebene Kammerordnung ist in mehreren Exemplaren vorhanden, worunter sich auch eine italienische Übersetzung befindet. Ein Zusatz mit der Aufschrift: Memorie per bon governo, ein Extrakt aus einem Memorial des Hofmeisters, einige Bedenken desselben mit Antworten des Pfalzgrafen selbst und eine lateinisch

[1] Instr. N. 54.
[2] Beide Namensformen kommen in den Akten vor.
[3] Instr. N. 55.
[4] Instr. N. 56.

geschriebene Stundenordnung[1] vervollständigen die umfassenden Vorbereitungen.

Über den zweiten Aufenthalt des Prinzen Theodor am Salzburger Hofe liegen ebenso zahlreiche Mitteilungen als über den ersten vor; denn sowohl der Hofmeister und Präceptor[2] berichteten fleissig an den Pfalzgrafen über seinen Sohn, als auch dieser benachrichtigte seinen Vater, der ihm den ausdrücklichen Befehl gegeben hatte, alle 14 Tage abwechselnd deutsch und lateinisch zu schreiben, in zahlreichen Briefen über seine Studien und Beschäftigungen.[3] Er bedankt sich für überschickte Geschenke, wünscht ihm zu Fest- und Feiertagen Glück und erkundigt sich über Familienangelegenheiten. Mit besonderer Teilnahme bespricht der sechzehnjährige Jüngling in seinen Briefen die kriegerischen Ereignisse seiner Zeit und zeigt Interesse und Verständnis für Politik. Einem Auftrage des Vaters entsprechend fügt er einer Reihe von Briefen Abschriften der einzelnen Abschnitte der ihm vom Vater erteilten Instruktion, und als diese zu Ende ist, Abschnitte aus dem Ecclesiastes auf besonders beiliegenden Zetteln bei.

Der Prinz trat in die dritte Klasse des Kollegiums ein und wurde zu Hause von Gropper und P. Augustin privatim unterrichtet. Jedoch fand der Hofmeister zu wiederholtenmalen Anlass, über mangelnden Eifer und ungeeignetes Betragen des jungen Herrn zu klagen, so dass der Pfalzgraf sich bewogen sah, seinen Sohn ernstlich zu Fleiss und Gehorsam zu ermahnen.

Nachdem der Prinz im Juni das schriftliche Examen pro ascensu im Zimmer des Rektors abgelegt hatte, durfte er in die vierte Klasse (Syntaxis) aufrücken. Es wird ihm aber auferlegt, während der Vakanzen fleissig zu repetieren und sich auf den neuen Lehrstoff vorzubereiten. Aber bald nach Beginn des neuen Schuljahrs fand es der Rektor im Einverständnis mit dem Erzbischof für gut, den Prinzen aus dem öffentlichen Unterricht zu entfernen und ihn ganz privatim in Gesellschaft eines jungen Grafen von Lamberg unterrichten zu lassen. Gropper teilt dem Pfalzgrafen mit, dass der Prinz fleissig Argumente komponiere, Regeln lerne und den Aemilius Probus lese. Es dauerte aber nicht lange, bis sich die Klagen über mangelnde Neigung zum Studium erneuerten. Umso mehr Fortschritte macht der junge Herr im Fechten und

[1] Nachr. N. 32.
[2] Nachr. N. 33b uud 35.
[3] Briefe N. 15b.

Tanzen. Auch das Italienische macht ihm, wie er selbst schreibt, Freude.

Nachdem er im Mai 1674 nach abgelegtem Examen die Erlaubnis in die fünfte Klasse (Poesis) aufzusteigen erhalten hat, beschäftigt sich der Prinz mit prosodischen Studien und mit Übungen im Versbau. Als Beweis seiner Fortschritte übersendet er dem Vater drei von ihm gefertigte lateinische Disticha. Daneben gehen die Übungen im Übersetzen nnd Briefschreiben fort und werden auch Autoren gelesen.[1]

Im Oktober dieses Jahres erhielt sowohl Tarachia als auch Gropper auf ihre längst eingereichten Gesuche hin ihren erbetenen Abschied und der Prinz wurde durch Vermittelung des Erzbischofs einem Geistlichen namens Christoph Clamer, der den Titel „Studieninspektor“ erhielt, anvertraut. Die Bestallungsurkunde,[2] die dieser erhielt, wiederholt im wesentlichen die dem Hofmeister gegebenen Vorschriften. Unter den Gegenständen des Unterrichts finden wir hier die französische und italienische Sprache, sowie Musik neu aufgenommen. Im übrigen wird der Inspektor angewiesen, sich den Anordnungen des Erzbischofs zu fügen. Für seinen Dienst werden ihm jährlich 200 fl. genehmigt.[3]

Die Berichte, welche Clamer über die Studien und das Betragen seines Zöglings machte, sind ebenfalls erhalten.[4] Er rühmt zwar den Eifer des Prinzen nicht besonders, ist aber zufriedener als sein Vorgänger und hat keine Klagen mehr über dessen Betragen. Er findet ihn jedoch zu kriegerischer Thätigkeit besonders geneigt. Eine aus dem Jahre 1675 erhaltene Stundenordnung[5] gibt

[1] Unter den im k. Reichsarchiv aufbewahrten Papieren finden sich auch Rechnungen für Bücher, die in jener Zeit für den Prinzen angeschafft wurden. Darunter bemerken wir die Briefe Ciceros, Q. Curtius Rufus de gestis Alexandri Magni, die Monita Lipsii, Cypriani Soarii de arte rhetorica, den lateinischen Roman Barclaei Argenis cum figuris, zwei militärische Commandobücher, ein französisches Dictionär, ein anderes französisches Buch, eine italienische Grammatik und ein italienisches Sprachbuch, endlich auch die leges congregationis B. M. V. Assumptae.

[2] Instr. N. 57.

[3] Aufzeichnungen über die Besoldungen der im Dienste des Prinzen stehender Personen finden sich zu wiederholtenmalen in den Akten. Für den Fechtmeister sind monatlich 3 fl., für den Tanzmeister 4 fl. 30 Kr. verrechnet. Vom Oktober 1674 an beginnt der Reitunterricht, für den besondere Ausgaben berechnet sind.

[4] Nachr. N. 36.

[5] S. S. 380 Anm. 2.

uns Nachricht über die Studien und Beschäftigungen des Prinzen. Er besucht zwar wieder die Schule, wird aber nebenbei zu Hause unterrichtet. Besonders ist der französische und italienische Sprachmeister mit ihm beschäftigt.[1] Fechten, Tanzen und Reiten nehmen viel Zeit in Anspruch.

Im September 1675 wurde der Prinz an den Hof seines Vaters zurückberufen und Clamer in Gnaden seines Dienstes entbunden. Durch Reisen erhielt die weltmännische Bildung des Prinzen ihren Abschluss.[2]

Erbprinz Theodor verheiratete sich im Jahre 1692 mit Marie Eleonore, der Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen. Die Sorge für die Erziehung seines erstgeborenen Sohnes Joseph Karl übernahm der regierende Pfalzgraf Christian August. Dieser traf, sobald der Prinz das Alter erreicht hatte, in dem er der Pflege der Frauen entnommen und männlichen Händen anvertraut werden sollte, im Einverständnis mit den Eltern des Prinzen Anordnungen für den ersten Unterricht im Lesen und Schreiben.[3]

Als der Grossvater nach einigen Jahren für gut fand, seinen Enkel zur weiteren Erziehung und Unterweisung an den Salzburger Hof zu schicken, liess er zu diesem Zweck eine Hofmeisterordnung[4] entwerfen, die die wichtigsten Anhaltspunkte über die Beaufsichtigung des Prinzen, sowie über dessen Erholungen und über die Strafgewalt des Hofmeisters enthält. In Bezug auf den modus instruendi in der lateinischen Sprache und die Austeilung der Stunden wird auf ein von Salzburg zu erwartendes Gutachten verwiesen. Dieses enthält eine genaue Tagesordnung[5] nebst Angabe der Lehrgegenstände, welche in lateinischer und französischer Sprache, deutschen Historien, Briefschreiben, Genealogie und Musik

[1] Der französische Sprachmeister bekommt für seine Bemühung monatlich 3 fl., der italienische die Hälfte. Für Vergnügungen, Almosen, Wohnung, Kost, Papier, Kleidung und andere Bedürfnisse finden sich genaue Aufzeichnungen der Ausgaben, wodurch man einen vollständigen Einblick in die finanziellen Verhältnisse des Haushalts eines Prinzen zu jener Zeit gewinnen kann.

[2] Cod. germ. Mon. 2855 enthält eine beträchtliche Anzahl von Stadt- und Festungsplänen und kartographischen Darstellungen, welche der Prinz auf seinen Reisen durch verschiedene Länder Europas eigenhändig mit grossem Fleiss und gutem Verständnis anfertigte. S. Schulhefte N. 7.

[3] Instr. N. 58a u. b.

[4] Instr. N. 58c.

[5] Nachr. N. 38a.

bestehen. Da aber die Verschickung des Prinzen unterblieb, so wurde er am Hofe zu Sulzbach erzogen.[1]

Nach einiger Zeit wurde auf Vorschlag der Räte des Pfalzgrafen durch eine besonders hierzu ernannte Kommission eine Prüfung des jungen Herrn vorgenommen und ein Protokoll darüber verfasst.[2] Dabei wurden die nomina und deren Deklination verhört, ein Diktat geschrieben, französisch und deutsch gelesen, der Inhalt des Gelesenen wiedergegeben, das Einmaleins verhört und die Kenntnisse des Prinzen über die vier Weltteile, die Reiche, Provinzen, Hauptstädte, das deutsche Reich und die Kreiseinteilung geprüft. Dem Herrn von Thumberg, der bisher die Aufsicht über die Erziehung geführt hatte, wird die Zufriedenheit und Anerkennung von seiten des Pfalzgrafen zu erkennen gegeben.

Im k. allgemeinen Reichsarchiv ist eine Anzahl Schulhefte des Prinzen Joseph Karl aus den Jahren 1704—1707 aufbewahrt, die uns einen Einblick in den Unterrichtsbetrieb des Prinzen gewähren. Dieselben enthalten Übungen des Prinzen in der lateinischen und französischen Sprache und im Rechnen.[3]

Als der Erbprinz das dreizehnte Lebensjahr zurückgelegt hatte, sollte eine Veränderung in seinen Lebensverhältnissen vorgenommen werden. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz erbot sich nämlich in der Voraussicht, dass mit ihm und seinem Bruder Karl Philipp die männliche Linie seines Hauses aussterben werde, den Erbprinzen von Sulzbach als den zu erwartenden Erben der Kurländer an seinen Hof kommen und unter seinen Augen erziehen zu lassen. Er teilte diesen Entschluss zuerst dem noch regierenden Pfalzgrafen Christian August als dem Grossvater des Prinzen durch Schreiben vom 28. Juli 1707 mit. Der Pfalzgraf nahm das Anerbieten dankbar an und es wurden Vorbereitungen zur baldigen Abreise des Prinzen getroffen.[4]

Nachdem mittlerweile Pfalzgraf Christian August gestorben war, erneuerte der Kurfürst sein Anerbieten in einem Schreiben vom 18. Okt. 1708 an den Vater des Erbprinzen, den Pfalzgrafen

[1] Ein Jugendporträt des Prinzen, im Harnisch, mit rotem Mantel und Ordensband, befindet sich in der Sammlung des Heidelberger Schlosses.

[2] Nachr. N. 38b u. c.

[3] Schulhefte N. 8.

[4] Ein Verzeichnis der Kleider, Wäsche und übrigen Ausstattungsgegenstände für den Prinzen nebst einigen Vorschlägen über die mitzunehmende Bedienung und Begleitung ist in den Akten des k. allgemeinen Reichsarchivs aufbewahrt.

Theodor, der es am 29. desselben Monats verbindlichst beantwortete.[1] Die Pfalzgräfin selbst entwarf ein Verzeichnis der Gegenstände, die der Prinz mit auf die Reise nehmen sollte[2], und ein 6 Seiten langer Vorschlag enthält alle Einzelheiten über die Reiseroute, das Gefolge und anderes.[3]

Im November reiste Prinz Joseph Karl in Begleitung seines Hofmeisters Christoph Heinrich von Zeller, Freiherrn von Ettmannstorff, und seines Lehrers P. Amatori über Frankfurt nach Düsseldorf, wo er vom Kurfürsten und dessen Gemahlin aufs zuvorkommendste empfangen und untergebracht wurde. Sowohl der Prinz selbst[4] als auch Zeller geben in Briefen an den Pfalzgrafen ihrer Befriedigung hierüber Ausdruck.[5] Bald nach der Ankunft in

[1] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1219. Der Kurfürst schreibt, er sei entschlossen, den Prinzen Joseph zu sich und an seinen Hof zu nehmen, „mithin denselben in allen wohlanständigen fürstl. wifsenschaften undt tugenden informiren zu laſſsen, Ew. Ld. dahero freündtvetterl. ersuchendt, dieſselbe belieben, wohlged. Dero Printzens Ld. auff den 16ten negstkünftigen Monaths Novembris nach Meiner Residentz zu Düſseldorff, alwo Ich Mir zu selbiger Zeith, geliebts Gott, mit Meiner Hofstadt wieder einfinden werde, abzuschicken undt Mir anzuvertrawen, mit der Versicherung, daſs Ich vor deſselben beständiges wohlweesen solche obsorg, alſs wann Er Meiner eigen were, zu tragen undt sonsten gegen Ihne Meine beständige affection zu bezeigen nit ermangelen werde.“

[2] Nachr. N. 39a.

[3] „Unvorgreifflicher entwurff der anstalten zu Prinzens Josephs I. F. Dhl. bevorstehenden Reiſs.“ Es sind zwei Wägen nötig; Baron Zeller, P. Amatorj als Präceptor und mehrere Diener sollen den Prinzen begleiten; die Reisekosten werden berechnet; für Zeller soll eine Instruktion verfasst werden, „biſs von S. Churfürstl. Dhl. der Ihro gdst. angewiesene HoffMeister in loco vorgestellet wird, da dann sogleich Hl. Zellerſs fernere function bei des Prinzen Dhl. cessirte“.

[4] Briefe N. 17a.

[5] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1219. Zeller schreibt aus Frankfurt (14. Nov. 1708), dann aus Düsseldorf (22. Nov.), dass die Reise glücklich von statten gegangen sei. „Ihro Churf. Durchl. meldete gnädigst gegen meiner wenigkeit, daſs Sie Höchstgedachten Prinzen Dhl. diſse wochen auſsruhen und künfftigen Montag den anfang in studijs und Exercitijs machen laſſsen wolten, davon dann künfftige Post ein mehrers aufsführlich und mit umbständen ghbst. zu berichten meine unthgster Schuldigkeit gemäſs nit ermanglen werde.“ Der Prinz erhielt vom Kurfürsten und dessen Gemahlin zwei kostbare Flinten, zwei Pistolen, eine wertvolle Uhr und anderes zum Geschenk. Zeller berichtet ferner, dass alle mit dem Betragen des Prinzen zufrieden seien und dass er mit grosser Aufmerksamkeit behandelt werde. Der Kurfürst sehe sich nach einem geeigneten Hofmeister um; inzwischen wolle er seinen Dienst versehen, bis ein Nachfolger gefunden sei.

Düsseldorf begannen die Studien und Exercitien des Prinzen, wozu ihm vom Kurfürsten zwei Edelknaben als Genossen beigegeben wurden. Diese und andere Mitteilungen aus der ersten Zeit des Aufenthaltes des Prinzen in Düsseldorf erfahren wir aus zwei Berichten J. von Höfls[1] an den Pfalzgrafen.

Aus einer Tages- und Stundenordnung ersehen wir, dass neben dem Sprachmeister auch ein Fecht- und Tanzmeister mit dem Prinzen beschäftigt ist. An Spieltagen sind Jagd, Ballspiel, Musik und Reiten die Beschäftigungen des jungen Herrn. Der Kurfürst beauftragte einen Ingenieur, den Prinzen zwei Stunden in der Woche zu instruieren, und der junge Herr schreibt seinem Vater, dass ihm die Kurfürstin mit kostbaren, in Paris verfertigten Fortifikations- und Landmessereiinstrumenten beschenkt habe.

P. Ferdinand Amatori erhielt Ende Dezember 1708 eine kurze Instruktion,[2] in der er bezüglich der Beaufsichtigung und des Unterrichts des Prinzen auf die im Jahre 1666 dem P. Mocchi gegebene ausführliche Instruktion[3] verwiesen wird. Auch die Knaben, die mit dem Prinzen unterrichtet werden, sind unter seine Aufsicht gestellt. Der dem Prinzen beigegebene Kammerdiener Anton Schwartmann aus Koblenz bekam am 8. Nov. 1708 schriftliche Verhaltungsbefehle über seinen Dienst,[4] der sich auch auf die Sorge für das geistige und leibliche Wohl seines jungen Herrn erstreckt. Dieser versah seinen Dienst bis zum 11. Juli 1713, wo er den erbetenen Abschied erhielt.

Zum Unterhalt des Prinzen bestimmte Pfalzgraf Theodor im Jahre 1709 jährlich 1000 Thaler, die im nächsten Jahre um 500 fl. erhöht wurden, wofür sich der Prinz in seinen Briefen an den Vater gebührend bedankt.

Zu Anfang des Jahres 1709 wurde Zellers Stelle durch Baron Sickingen ersetzt, dessen Berichte die Fortsetzung der Nachrichten Zellers bilden.[5]

Nachdem der Prinz einige Jahre am Hofe des Kurfürsten zu-

[1] Nachr. N. 39 b.

[2] Instr. N. 58 d.

[3] S. S. CXXV.

[4] Instr. N. 59.

[5] Am 13. Jan. 1709 schreibt er an den Pfalzgrafen: „Demnach Ihro Churfürstl. Durchl. zur Educierung des Pfalzgrafen Josephs hochfürstl. Durchl. mich vor anderen zu erwehlen, mithin mihr deſsen hochfürstl. person ahnzuverdrauen sich gnädigst belieben laſsen wollen“ u. s. w. (K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1219).

gebracht hatte, sandte der Pfalzgraf den Hofrath J. G. Korb nach Düsseldorf, damit er sich über die dortigen Verhältnisse genau instruiere und ihm Bericht erstatte. Dies thut Korb in einem ausführlichen Schreiben vom 14. Mai 1712, worin er eine Reihe von Fragen, die ihm der Pfalzgraf gestellt hatte, beantwortet und seine persönlichen Anschauungen zum Ausdruck bringt.[1] Demnach sehen wir den Prinzen mit dem Studium der Ethik beschäftigt, und sein Lehrer P. Ferdinand ist mit dem Fleiss und Eifer desselben zufrieden. Spätere Mitteilungen Korbs beziehen sich nicht sowohl auf den Prinzen als vielmehr auf militärische und politische Angelegenheiten.

Im September 1714 schreibt der Prinz seinem Vater, dass er mit seinen Schwestern der Einkleidung ihrer ältesten Schwester Amalie, die ins Carmeliterinnenkloster zu Köln eintrat, beigewohnt habe. Zugleich eröffnet er ihm den Wunsch, seine Eltern nach langer Trennung wieder einmal sehen zu dürfen, worauf ihn der Vater, der gerade mit seiner Gemahlin in Eger eine Brunnenkur gebrauchte, auf später vertröstete.

Im Jahre 1717 heiratete der Erbprinz eine Tochter des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, indem man hoffte, auf diese Weise wenigstens in weiblicher Linie den Neuburgischen Stamm des Wittelsbachischen Hauses im Besitze der Kurwürde zu erhalten. Grosse Hoffnung setzte man auf den erstgeborenen Sohn des Erbprinzen, Karl Philipp, der aber schon nach zurückgelegtem sechsten Lebensjahre starb.

Besondere Freude hatte der alte Pfalzgraf Theodor an seinem Enkel. Als das Kind kaum zwei Jahre alt war, schickte ihm der Grossvater ein hölzernes Pferd zum Geschenk, worauf sich der Vater des Kindes gebührend bedankt.[2] Noch ehe der junge Prinz das sechste Lebensjahr erreicht hatte, schrieb er zwei

[1] Nachr. N. 39c.

[2] Am 27. Januar 1720 schreibt Erbprinz Joseph Karl an seinen Vater: „Ew. Dhl. hab ich sambt meinem Jungen Carl mich hiemit zu füefsen legen, mithin unterthgsten Danck erstatten sollen für dafs so schön überschicktes pferdt sambt denen sechs Stücklein. Es soll der Carl sowohl dise hohe gnadt undt Grossvätterliche Affection zuverdienen sich mit eussersten Kräfften seiner Zeit bestreben alfs ich solche durch meine tieffiste kindtliche Devotion zu meritiren niehmahlen nachlafsen will. Sonsten ist nicht genugsamb zu beschreiben, was für eine ungemeine frewdt durch dieses Grofsvätterlich-gnädigstes praesent ist erweckt worden, indem der Carl täglich sich darahn erlustiget undt auff dem pferdt zu seines hertzallerliebsten GrofsHerrn Papa undt Frawen GrofsMama Dhl. Dhl. hinreithen will."

Briefchen an seinen Grossvater, aus deren Zügen man erkennt, dass er sich dabei die Händchen führen liess. Der Grossvater hatte über das erste Briefchen seines Enkels eine solche Freude, dass er ihm ein mit Diamanten besetztes spanisches Röhrchen zum Geschenk schickte, wofür sich sowohl der Erbprinz als dessen Söhnchen bedankten.[1] Nachdem dieses hoffnungsvolle Kind wie auch zwei andere Prinzen in zartem Lebensalter gestorben waren, verwendete man auf die Erziehung der Töchter des Erbprinzen umso grössere Sorgfalt. Kurfürst Karl Philipp liess sie unter seinen Augen in Heidelberg und Schwetzingen erziehen und ernannte selbst die dazu nötigen Personen.

Die Obristhofmeisterin der Kurfürstin, Anna Maria verwitwete Gräfin von Winckelhaussen, welche sich bereits als Erzieherin der Prinzessin Leopoldine, der jüngsten Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm, bewährt hatte,[2] war als Aya der jungen Herrschaft angestellt; als Hebamme wird Frau Cäcilia Winnerin, als „der Jungen Herrschaft Bediente" eine Kammerfrau, Maria Magdalena Schepperin, zwei Kammerdienerinnen, Jungfrau Franziska Greberin und Regina Salome Schepperin, ferner zwei Kammermenscher, drei Kindermenscher, ein Tafeldecker, ein Lakai und ein Heizer aufgezählt.[3]

Die Obristhofmeisterin gab dem Erbprinzen in dessen Abwesenheit Nachricht über das Befinden seiner Gemahlin und seiner Kinder. Mehrere solche französisch geschriebene Berichte aus den Jahren 1725 und 1726 liegen bei den Akten des k. geh. Hausarchivs. Ebendaselbst sind einige Briefchen der Prinzessinnen Auguste und Maria Anna an ihren Vater erhalten, die neben Versicherungen kindlicher Ergebenheit Glückwünsche für die Gesundheit des Vaters enthalten.[4] Der Obristhofmeisterin war das übrige Dienstpersonal der jungen Herrschaft untergeordnet. Dieses

[1] Die Geburts- und Sterbeakten des Prinzen Karl Philipp samt den oben erwähnten Briefen des Erbprinzen und seines Sohnes sind im k. geh. Hausarchiv erhalten. Die des letzteren findet man unter den Briefen N. 18 mitgeteilt. Herzogin Elisabethe Charlotte von Orleans schreibt an die Raugräfin Luise am 30. Okt. 1720: „Man thut gar übel, dafs kleine pfaltzische printzgen in diefser jahrszeit aufs Heydelberg geführt zu haben; den Heydelberg ist wermer undt gesunder alfs Schwetzingen, insonderheit im winter."

[2] S. S. CXXX.

[3] Cod. germ. Mon. 1665 enthält den „Churpfälzischen Hofstaat vom Jahre 1723".

[4] Briefe N. 19.

erhielt am 3. Nov. 1727 eine im Auftrag des Kurfürsten von den Leibärzten Johann Franz Jungwürth und Besenella verfasste ausführliche Instruktion,[1] worin ihm die sorgfältigste Pflege und Beaufsichtigung der drei Prinzessinnen, von denen die älteste, Auguste, nahezu sieben, die zweite, Maria Anna, über fünf, die jüngste, Maria Franziska, über drei Jahre alt war, ans Herz gelegt ist. Da die Mutter der Prinzessinnen einer abermaligen Vermehrung ihrer Familie entgegensah, so wurden in der erwähnten Instruktion im voraus über die erste Ernährung und Pflege des zu erwartenden Kindes der Amme und den übrigen Personen genaue Verhaltungsbefehle erteilt. Die Geburt des Prinzen, der am ersten Tage seines Lebens starb, kostete der Mutter das Leben.

Im Dezember 1727 wurde zur Pflege der jüngsten Prinzessin und zur Beaufsichtigung der beiden älteren eine Kammerjungfer aus Neuburg ernannt, welcher vom Kurfürsten eine eingehende Instruktion[2] gegeben wurde. Ihr wird aufgetragen, über die religiöse und sittliche Erziehung der Prinzessinnen die gewissenhafteste Aufsicht zu üben und sie keinen Augenblick ausser acht zu lassen. Betreffs der Pflege der Gesundheit ihrer jungen Herrschaft soll sie mit der Hofmeisterin und den Leibärzten geeignete Anordnungen treffen. Aus einer beigefügten Tagesordnung erkennen wir, dass die beiden älteren Prinzessinnen von einem eigenen Instruktor im Katechismus und in der Christenlehre, im Lesen und Schreiben, sowie auch in der französischen Sprache unterrichtet werden. Bei einem Tanzlehrer lernen sie Tanzen und Anstand. Besonders wird der Kammerjungfer auch die Anleitung der Prinzessinnen zum fleissigen Gebet und die Gewöhnung an anständige Sitten empfohlen.

Am 5. April 1728 wurde die Kammermagd Maria Eva Hacklin und am 3. Mai desselben Jahres der Kammerdiener Johann Konrad Rammel in den Dienst der jungen Herrschaft gestellt. Nach dem Tode der Gräfin von Winckelhaussen wurde Gräfin Violanta Theresia von Thurn und Taxis, welche früher Hofdame der Mutter der Prinzessinnen war, durch kurfürstliches Schreiben vom 27. Dez. 1732 und vom 30. April 1733,[3] und nach deren Tod am 15. Nov. 1734 Gräfin Johanna von Thurn und Taxis, Gemahlin des Oberststallmeisters des Kurfürsten, mit der Oberleitung der Erziehung der Prinzessinnen betraut.

[1] Instr. N. 62.
[2] Instr. N. 63.
[3] Beide Schreiben sind im k. geh. Hausarchiv als Konzepte erhalten.

Die beiden bis auf die Namen und das Datum übereinstimmenden Instruktionen[1] der Obersthofmeisterinnen gehören zu den umfangreichsten Schriftstücken über die Erziehung von Prinzessinnen und enthalten neben einer genauen Stundenordnung die eingehendsten Vorschriften über Beaufsichtigung und Erziehung der drei Prinzessinnen, die sich damals in Schwetzingen aufhielten. Eine mademoiselle ist als Lehrerin der französischen und italienischen Sprache, der Hofkaplan Binner und bei dessen Verhinderung der Hofkaplan Weibel oder Waibl als Instruktor für den Unterricht im Lesen, Schreiben und in der Religion verwendet.[2] Für den Unterricht in der Musik ist eine besondere Lehrerin angestellt, für das Tanzen ein Tanzmeister. Maria Anna Pichelmeyer muss bei der Tafel den Prinzessinnen das Martyrologium, eine Zeitung oder geistliche Historien, abwechselnd deutsch und französisch, vorlesen. Ausserdem sollen die Prinzessinnen das geistliche Büchlein des h. Thomas von Kempis lesen und sich in der freien Zeit mit Nähen, Knüppen und dergleichen beschäftigen. Im übrigen werden der Obersthofmeisterin über die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung unter dem dienenden Personal, über die Sorge für die Kleider, Wäsche, Schmucksachen und anderes Eigentum der Prinzessinnen, endlich über die Beobachtung der Hofetikette

[1] Instr. N. 64.

[2] Weibels Bestallung vom 11. Febr. 1733 schreibt ihm vor, täglich vor den Prinzessinnen eine Messe zu lesen. Ein Fräulein Luise von Bevern, Tochter eines kurpfälzischen geheimen Rats, erhält am 27. Dez. 1732 ihre Bestallung als Gesellschaftsdame der Prinzessinnen mit 300 fl. Gehalt. Eine Freifrau von Ruswurm bekommt am 28. Sept. 1733 den Auftrag, neben der Hofmeisterin Violanta Theresia von Thurn und Taxis die „Mitobsicht“ über die Prinzessinnen gegen einen Gesamtbezug von 1208 fl. jährlich zu übernehmen, während der Gehaltsbezug der Obersthofmeisterin Johanna von Thurn und Taxis auf jährlich 1145 fl. festgesetzt ist. Mademoiselle Schwan wird am 7. Dez. 1733 an Stelle des Fräuleins Grinsard als Kammerdienerin und in gleicher Eigenschaft am 7. Febr. 1735 Marie Elisabeth Schorer, am 10. Febr. desselben Jahres Maria Anna Pichelmeyer angestellt. Der Kammerdiener der Prinzessinnen bekommt jährlich 250 fl. Durch kurfürstliches Reskript vom 3. Okt. 1735 werden aus den bisherigen Bezügen der Kammerdienerin Zlinsky der Kammerdienerin Thoma 50, der Schwanin 20, der Primblin 30½ fl. Zulage, ferner der Kammerdienerin Pichelmeyer 32, der Köchin Schmidt 20, den beiden Kammermenschern Apollonia Philippin und Katherle Sponin je 18 fl. und dem Lakaien Feyerstein „die demselben an seiner völligen Besoldung annoch abgehenden“ 29½ fl. vom 1. Nov. an genehmigt, der Kammerdiener Lasance bekommt 250 fl. Diese und noch andere die Bedienung der jungen Herrschaft betreffenden Personalien finden sich in den Akten des k. geheimen Hausarchivs aufbewahrt.

bei Audienzen und Einladungen die genauesten Vorschriften gegeben. Von den nach diesen Grundsätzen erzogenen drei Schwestern gelangte die älteste infolge ihrer Verheiratung mit ihrem Vetter Karl Theodor im Jahre 1742 in den Besitz der Kurwürde, während die zweite[1] den Herzog Klemens Franz von Bayern und die jüngste den Pfalzgrafen Friedrich Michael von Birkenfeld-Zweibrücken heiratete.

Pfalzgraf Theodors zweiter Sohn Johann Christian, der im Jahre 1700 geboren war, wurde wie sein Bruder anfangs unter dem Einflusse seines Grossvaters erzogen. Als er das zehnte Lebensjahr erreicht hatte, wurde er der Beaufsichtigung und Pflege eines Kammerdieners, Wolf Joachim Fick, anvertraut, der für seinen Dienst wie einige Jahre zuvor Schwartmann eine genaue Instruktion[2] erhielt. Im Februar 1709 unterhandelte Pfalzgraf Theodor mit Baron Sickingen über die Wahl eines Geistlichen, der den Prinzen „vornehmlich zu einem auferbaulichen Lebenswandel“ anhalten und im Lesen, Schreiben, sowie in der lateinischen und womöglich auch in der französischen Sprache unterrichten könnte.[3] Wir wissen nicht, wen die Wahl traf.

Als der Prinz 16 Jahre alt war, hielt es sein Vater für geraten, ihn unter die Aufsicht des Herzogs Leopold von Lothringen nach Nancy zu schicken, damit er an der dortigen berühmten Akademie seine Studien vervollständige.[4] Er gab seinem Sohn die eingehendsten und wohlmeinendsten Ermahnungen, wie er sie einst selbst bei seiner Abreise nach Salzburg von seinem Vater erhalten hatte, in einer eigenen Instruktion[5] mit auf den Weg. An Stelle des Erzbischofs von Salzburg tritt hier der Herzog von Lothringen als väterlicher Freund und Ratgeber und an Stelle Tarachias der Hofmeister Ferdinand von Jodoci, der schon seit zwei Jahren diese Stelle bekleidete. Im übrigen wird der Prinz angewiesen, sich den Anordnungen des Jesuitenpaters, der zu seinem Unterricht

[1] Häutle: Genealogie des Hauses Wittelsbach S. 189 A. 5 nennt Marie Anna, die Gemahlin des bayerischen Herzogs Klemens Franz, die „ohne Zweifel bedeutendste Wittelsbacherin“. In der That rettete sie durch ihre Klugheit und Energie die Selbständigkeit Bayerns gegenüber österreichischen Annexionsgelüsten.

[2] Instr. N. 60.

[3] Konzept im k. allgemeinen Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1224.

[4] Auch der Briefwechsel zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzog von Lothringen ist im Reichsarchiv aufbewahrt.

[5] Instr. N. 53 unter dem Text, Lesart D.

bestimmt werden soll, willig zu fügen und sich auch gegen seine Exercitienmeister gehorsam zu bezeigen.

Die am 9. März 1716 ausgefertigte Instruktion des Hofmeisters Jodoci[1] wiederholt viele Bestimmungen jener Instruktion, die im Jahre 1673 dem Hofmeister Tarachia erteilt worden war. Bezüglich der Studien des Prinzen soll vor allem auf vollständige Erlernung der lateinischen und französischen Sprache gesehen werden, wozu an der Akademie sich wohl geeignete Lehrer finden lassen würden. Es soll auch dafür gesorgt werden, dass der Prinz im Umgang mit seinen Vorgesetzten nicht deutsch, sondern entweder französisch oder lateinisch spreche. Neben den sprachlichen Studien sind Arithmetik, Mathematik, Kriegs- und Civilbaukunde und andere „zur Zierde eines Fürsten gehörige Wissenschaften" zu betreiben; von Exercitien sind Tanzen, Fechten, Reiten, Voltigieren und Soldatenexercieren empfohlen. Die Ausgaben, welche 4000 fl. jährlich nicht überschreiten sollen, müssen vom Hofmeister sorgfältig verrechnet und dem Vater zur Kenntnisnahme die Rechnungen vorgelegt werden.[2] In einem Nachtrag zu dieser Instruktion wird dem Hofmeister das Verhalten auf der Reise und die Sorge für die Gesundheit des Prinzen nachdrücklich eingeschärft. Endlich erhielt auch der Kammerdiener und Lakai des Prinzen eine mit der Kammerordnung vom Jahr 1673 übereinstimmende Instruktion.[3]

Über das Leben des Prinzen Johann Christian in Nancy und Luneville, wo er zeitweilig mit dem Herzog und seiner Familie abwechselnd sich aufhielt, besitzen wir zahlreiche Berichte sowohl des Hofmeisters und einiger anderer Personen[4] als auch Briefe des Prinzen an seinen Vater.[5] Dieser hatte zwar dem jungen

[1] Instr. N. 54 unter dem Text, Lesart C.

[2] Nach mehreren bei den Akten aufbewahrten Zusammenstellungen über die Kosten für einen Studierenden der Akademie zu Nancy ersehen wir, dass für die Verpflegung des Prinzen und seines Gefolges jährlich 3200 Livres, für den Fechtmeister 180, für den Ballmeister 360, für den Klavierlehrer 270, für den Mathematicus 180, für den Tanzmeister 540 und für den Sprachmeister 180 Livres gezahlt wurden. Dazu kommen noch Trinkgelder bei verschiedenen Gelegenheiten, Ausgaben für Bücher, Hefte, Kleider, Wäsche und dergleichen, endlich die Besoldung des Hofmeisters, der bisher 350 fl. bezogen hatte, aber jetzt das Doppelte erhält, da das Leben dort viel anspruchsvoller und teuerer sei als in Sulzbach.

[3] Instr. N. 56 unter dem Text, Lesart C.

[4] Nachr. N. 40 a.

[5] Briefe N. 17 b.

Herrn aufgetragen, wenigstens alle 14 Tage abwechselnd deutsch, lateinisch und französisch über seine Studien in den Sprachen und anderen Gegenständen, sowie über seine Exercitien Bericht zu erstatten; allein die vorhandenen Briefe sind alle deutsch geschrieben.

Die Reise ging von Sulzbach über Nürnberg, Heilsbronn, Ansbach, Rastatt nach Strassburg. Nachdem Jodoci von Heilsbronn und Ansbach aus über den Verlauf der Reise berichtet hatte, schreibt der Prinz selbst am 6. April 1716 von Strassburg aus an seinen Vater, dass ihn der Prinz von Birkenfeld, der das Regiment d'Alsace kommandiere, freundlich aufgenommen und ihm die Festungswerke Strassburgs gezeigt habe. Am 17. April teilt sowohl Jodoci als auch der Prinz mit, dass sie glücklich in Nancy angekommen und vom Herzog huldvollst empfangen worden seien.

Bald nach der Ankunft in Nancy begannen die Studien und Exercitien, worüber der Hofmeister in einem Schreiben vom 9. Mai an den Pfalzgrafen mit Vorlage einer Stunden- und Tagesordnung berichtet. Der Prinz ist beschäftigt mit dem Studium der Moral, ferner mit Lateinisch, Französisch, Arithmetik, Mathematik, Geschichte, Geographie und Klavierspiel. Von Übungen sind Reiten, Tanzen und Fechten, als Vergnügungen die Jagd und das Ballspiel angeführt. Eine Störung in das Leben des jungen Herrn drohte durch einen bei einer Spazierfahrt zwischen ihm und dem königlichen Prinzen entstandenen Rangstreit, der in Spötteleien ausartete, einzutreten; der Pfalzgraf, dem dies berichtet wurde, ordnete an, dass der Prinz sofort vom lothringischen Hofe entfernt und nach Dijon in Burgund zur Fortsetzung seiner Studien geschickt werden solle. Da aber Jodoci ihm gegen diesen Plan Vorstellungen machte, so ging der Pfalzgraf von seinem Vorhaben ab und der Prinz blieb weiter am lothringischen Hof. Der Hofmeister klagte wiederholt über die teueren Lebensverhältnisse, die er mit den festgesetzten 4000 fl. nicht bestreiten konnte. Deshalb wurde mit Freuden begrüsst, als der Kurfürst von der Pfalz dem Vater des Prinzen einen Zuschuss von 2000 fl. zur Sustentation bewilligte.

Mit Anfang des Jahres 1717 beginnt der Hofmeister über den Prinzen, der dem Umgang mit Damen allzusehr huldige, in seinen an den Pfalzgrafen gerichteten Briefen zu klagen, und seine Beschwerden über Nichtbeachtung seiner Ermahnungen und Vorstellungen mehren sich von nun an in jedem Brief, bis er im Mai zum erstenmale um seine Entlassung nachsuchte, die er nach öfterer Wiederholung seines Gesuches im Oktober erhielt. Baron Sauter berichtet in einem von Luneville am 27. Aug. 1717 an

Baron Zeller in Regensburg gerichteten Schreiben über den Zwiespalt zwischen dem Prinzen und seinem Hofmeister.[1] Auch in einem Briefe des Kammerdieners Fick vom 24. Sept. 1717[2] ist von diesem Missverhältnisse die Rede. Hingegen meldet derselbe, dass alle Exercitienmeister mit dem jungen Herrn zufrieden seien und dass er zur Genugthuung seines Lehrers, des P. Assler, Philosophie absolviert habe. Der letztere habe aber, obwohl er seit 15 Monaten täglich ins Haus komme, noch keine Bezahlung erhalten. Von Geldangelegenheiten handeln noch mehrere Briefe Ficks.

Nachdem inzwischen für Jodoci ein geeigneter Ersatz in der Person des Franz Anton von Schliederer, Freiherrn von Lachen, gefunden war, erhielt dieser am 27. Okt. 1717 vom Pfalzgrafen seine Bestallung[3] zugeschickt, worin ihm befohlen wird, sich mit dem aus drei Dienern bestehenden Gefolge zur baldigen Abreise bereit zu machen und den Prinzen rechtzeitig zur Erfüllung seiner Dankespflicht gegen den Herzog und die Herzogin von Lothringen anzuhalten. Die Instruktion, welche sich im ganzen an den Wortlaut der Instruktion Jodocis anschliesst, enthält zugleich Vorschriften über die Beobachtung guter Sitten und feiner Lebensart des Prinzen, sowie über Beaufsichtigung des Gefolges. Da die Zeit des Studierens bald zu Ende gehen werde, solle der Hofmeister auf der Reise durch „nützliche Discurse" für die geistige Anregung des jungen Herrn sorgen und darüber wachen, dass er nur französisch oder lateinisch spreche. Die Exercitien sollen unterwegs, wo sich Gelegenheit dazu bietet, fortgesetzt werden. Nachdem dem Hofmeister auch die Verwaltung des Geldes übertragen ist, schliesst das Schriftstück mit einem Segenswunsche für die Reise und dem Ausdrucke der Hoffnung auf glückliche Heimkehr.

Schliederer sandte noch einige Briefe[4] von Luneville aus nach Sulzbach, worin er den Empfang der Instruktion bestätigt und mehrere Punkte, namentlich Geldangelegenheiten, betreffs der bevorstehenden Reise, wobei ein längerer Aufenthalt in Paris vorgesehen ist, bespricht. Es sei ratsam, die Kenntnisse des Prinzen in der französischen Sprache vor der Abreise zu vervollständigen, da hierin wie auch in Arithmetik und Mathematik seit Monaten

[1] Nachr. N. 40b.
[2] Nachr. N. 40c.
[3] Instr. N. 61.
[4] Nachr. N. 40d.

wenig geschehen sei. Gegenwärtig treibe er mit ihm Universalgeschichte und Politik „de la S. Ecriture“ nebst Moral. Er bittet dringend um Geldsendung, um die Schulden des Prinzen bezahlen und Einkäufe für die Reise machen zu können. In einem Schreiben an den Vater, d. d. Luneville, 26. Nov. 1717, verspricht der Prinz, seinem neuen Hofmeister in allen Stücken Folge zu leisten und dem Vater Freude zu machen.

Am 5. Febr. 1718 bedankt sich Pfalzgraf Theodor in einem Schreiben an den Kurfürsten Karl Philipp für die abermalige Unterstützung von 3000 fl., die der Kurfürst seinem Sohne auf der Reise habe zukommen lassen, und teilt ihm mit, dass der Prinz gegenwärtig in Paris[1] weile, aber demnächst abreisen werde, um nach einem Umwege über Italien im Frühjahre zu Hause einzutreffen und dem Kurfürsten seine Aufwartung zu machen.

Prinz Johann Christian wurde, nachdem sein älterer Bruder Joseph Karl im Jahre 1729 ohne männliche Erben gestorben war, im Jahre 1732 Nachfolger seines Vaters in der Regierung des Sulzbachischen Landes, regierte aber selbst nur ein Jahr lang, da er schon im Alter von 33 Jahren starb.

Sein am 11. Dez. 1724 geborener Sohn Karl Philipp Theodor war als Kind infolge eines Gelübdes in den Ordenshabit der Paulaner eingekleidet worden.[2] Nachdem er im Alter von vier Jahren seine Mutter verloren hatte, liess ihn seine Urgrossmutter, die Herzogin Marie Henriette von Aremberg, zu sich

[1] Prinzessin Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, schreibt an die Raugräfin Luise (Paris, den 11. März 1719): „Die sültzbachische kinder haben dafs, sie haben schönne figuren, seindt aber einfaltig, dafs einer drüber lachen Mufs.“ An dieselbe schreibt sie am 24. Aug. 1720: „Der printz von Sultzbach, so wir hir gehabt, bildt sich gar nicht ein, dafs er verstandt hatt, undt ist nicht, wafs man hir entendus heist, contrarie es ist das beste kindt von der weldt, ein rechter gutter bub; er hatt ein hübsch gesicht, wo er nicht geendert ist.“ Von einer der Töchter des Pfalzgrafen Theodor, Anna Christiane, welche im Jahre 1722 den nachmaligen König Karl Emanuel von Sardinien heiratete, schreibt Elisabethe Charlotte am 16. Apr. 1722 an die Raugräfin Luise: „Sie solle sehr woll erzogen sein undt woll zu leben wifsen. Dafs nimbt mich wunder, den mich deucht, dafs man ordinarie in stifftern keine gutte erziehung hatt; aber bey diefser pfaltzgraffin hatt es geglückt, welches auch recht erfreüdt.“ Ihre ältere Schwester Franziska Christine wurde Kanonissin, später Fürst-Äbtissin zu Essen und Thorn und 1733 Priorin des Carmeliterinnenklosters zu Düsseldorf (vgl. S. 528 Anm.).

[2] In der Sammlung des Heidelberger Schlosses befindet sich ein Porträt des jungen Prinzen, das ihn im schweren Seidenkleid mit dem Hubertusorden spielend darstellt.

nach Belgien kommen und ihn teils in Brüssel, teils in Drogenbusch, seinem Geburtsorte, erziehen.[1] Kurfürst Karl Philipp beteiligte sich mit einem jährlichen Beitrag von 5000 fl. an dessen Erziehungskosten und trug, als der Prinz das sechste Lebensjahr zurückgelegt hatte, für geeignete Lehrer Sorge.[2] Im Oktober 1731 übernahm der Jesuit P. Jakob Esser den ersten Unterricht des Prinzen, wofür ihm jährlich 1300 fl. gereicht wurden. Da aber Esser nach Ablauf eines Jahres wegen Unpässlichkeit seinen Dienst aufgeben musste, berief der Kurfürst den Theologieprofessor S. J. Franz Seedorf von Ingolstadt an dessen Stelle, der sich über Mannheim nach Brüssel begab und im November 1732 sein Amt als Lehrer und Beichtvater des Prinzen antrat.[3] Als bald darauf der Vater des Prinzen starb, nahm der kinderlose Kurfürst, der die Vormundschaft führte, den neunjährigen Prinzen an seinen Hof, um ihn als seinen zukünftigen Erben unter seinen Augen erziehen zu lassen.[4] P. Seedorf unterrichtete mit Hilfe mehrerer Fachlehrer

[1] Nach Lipowsky (Karl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern u. s. w.), Beitelrock (Gesch. des Herzogth. Neuburg) und Gack (Gesch. des Herzogthums Sulzbach) leitete die Stiefmutter des Prinzen, Johann Christians zweite Gemahlin, und deren Beichtvater P. Staudacher den frühesten Unterricht desselben. Da aber Pfalzgraf Johann Christian im Januar 1731 zum zweiten Mal heiratete und wir den Prinzen schon im Juni desselben Jahres in Brüssel finden, so kann dieser Unterricht nicht ausdauernd gewesen sein oder muss in eine spätere Zeit fallen.

[2] In den Akten des k. geh. Hausarchivs ist ausser zwei französisch geschriebenen Briefen des achtjährigen Prinzen an den Kurfürsten (S. Briefe N. 20) die Korrespondenz, welche der Kurfürst mit verschiedenen Personen über die Erziehung des Prinzen führte, erhalten. Dieser sind die folgenden Angaben entnommen.

[3] Die Ann. Acad. Ingolst. berichten t. III p. 185: „Carolus Philippus, Elector Palatinus, cum vel semel vidisset Seedorfium in provincias Rhenanas vacationum tempore excurrentem, nullum alium Principi Sulzbacensi, totius Palatinatus praesumptivo, ut loquuntur, haeredi Instructorem ac Confessarium petiit quam hunc ipsum; equidem nominatim illum non exprimebat; verum eas pro novo Instructore praescripsit dotes, quae non nisi in Seedorfium cadere poterant: Natione volebat exterum, familia nobilem, linguae Gallicae simul ac Germanicae peritum et denique Theologiae Doctorem. Dubium inde nullum relinquebatur superioribus Societatis, quin Seedorfius indigitaretur. Vixit vero deinceps in Aula Palatina usque ad annum vitae suae ultimum, huius saeculi quinquagesimum octavum."

[4] Das Deckengemälde in der Aula des Gymnasiums zu Mannheim, dem ehemaligen Refektorium des Jesuitenkollegiums, zeigt den Prinzen als Knaben an der Seite des alternden Kurfürsten Karl Philipp.

den Prinzen nach einem bestimmten Lehrplane in den verschiedenen, einem Fürsten zustehenden Wissenschaften.[1]

Im Jahre 1741 übernahm Marquis d'Ittre die Stelle des Oberhofmeisters des Prinzen Karl Theodor, nachdem zuvor eine Zeit lang Freiherr von Sickingen dieses Amt verwaltet hatte. Hofcavalier des Prinzen war seit Juli 1738 Oberstlieutenant von Cavalchino, Leibmedicus Dr. Schönmetz.

Auf den Universitäten Leyden und Löwen vervollkommnete der Prinz sein Wissen durch zweijähriges Studium der Rechtswissenschaft, der Finanz- und Staatswirtschaft, der Diplomatie, Genealogie, Heraldik und Geschichte. Nach kurzem Aufenthalte in Mannheim, während dessen er vom Kurfürsten selbst in die Staatsgeschäfte eingeführt und mit den ihm keineswegs sympathischen militärischen Übungen vertraut gemacht wurde, begab sich der Prinz auf Reisen, musste aber infolge des am 31. Dez. 1742 erfolgten Ablebens des Kurfürsten Karl Philipp zurückkehren, um nach kaum zurückgelegten 18. Lebensjahre die Regierung seines Sulzbachischen und bald darauf des kurfürstlichen Landes anzutreten. Während seiner langjährigen Regierung bewies er sich stets als Freund der edlen Künste und Wissenschaften, wie sich

[1] Felix Joseph Lipowsky: Karl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern, Herzog zu Jülich und Berg etc., Sulzbach 1828, teilt S. 10 § 12 den „Lehrplan, nach welchem der junge Prinz unterrichtet wurde“, mit: „Religions- und Sittenlehre, die bei erreichtem höheren Alter in das theologische Studium überging, Ausbildung in der deutschen, französischen, italienischen und lateinischen und Erlernung der englischen Sprache, Studium der allgemeinen, der deutschen und der churpfälzischen Geschichte, mit Einschluss der Nebenländer, Dicht- und Redekunst, wobei Mythologie, Altertumskunde und die Theorie der bildenden, schönen und zeichnenden Künste verbunden wurde, Erdbeschreibung, allgemeine und speziell der churpfälzischen Gesamtstaaten, wie die des deutschen Reichs, Logik, Metaphysik, Philosophie und Mathematik, allgemeine und spezielle Naturlehre, die sogar in das Gebiet der Arzneikunde überging und wobei vorzüglich eine vernünftige Gesundheitslehre vorgetragen und gelehrt wurde, Weisheits- und Klugheitslehre.“ In § 13, der von der „Art des Unterrichts“ handelt, heisst es weiter: „An dem Unterricht dieser Sprachen und litterarischen Gegenstände von verschiedenen Lehrern nahmen auch einige gutgesittete adelige Jünglinge Anteil, unter denen sich der nachmalige churpfälzische Staats- und Conferenz-Minister, dann Oberststallmeister Matthäus Freiherr von Vieregg befand, der späterhin in den Grafenstand erhoben wurde. Der junge Prinz sollte durch den Fleiss, die Wissbegierde und die gemachten Fortschritte derselben in Erlernung wissenschaftlicher Gegenstände noch mehr angespornt werden, in keinem Fach zurückzubleiben, sondern sich auszuzeichnen vor seinen Mitschülern und dieselben zu übertreffen.“

auch aus der Gründung der Akademie der Wissenschaften zu Mannheim und anderer, der Pflege der Künste und Wissenschaften gewidmeten Anstalten ersehen lässt.[1]

Als am 30. Dez. 1777 Kurfürst Max III. Joseph von Bayern gestorben war, wurden nach jahrhundertelanger Trennung die bayerischen und die pfälzischen Besitzungen der Wittelsbacher unter dem Scepter des Kurfürsten Karl Theodor wieder vereinigt. Nach dem Tode dieses Kurfürsten, zu Anfang des Jahres 1799, ging die Regierung der kurpfälzisch-bayerischen Länder an den in den Zweibrücken-Birkenfeldischen Landen regierenden Pfalzgrafen Maximilian Joseph über.

Der Begründer der jetzt noch blühenden Linie Zweibrücken-Birkenfeld ist Pfalzgraf Karl, der jüngste Sohn des Pfalzgrafen Wolfgang. Als er im Alter von 40 Jahren starb, hinterliess er 3 Söhne und eine Tochter, die unter Vormundschaft ihrer Verwandten väterlicher- und mütterlicherseits gestellt wurden. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg liess kurze Zeit nach dem Tode seines Bruders Karl von Birkenfeld dessen zwei älteste Söhne, Georg Wilhelm und Friedrich, von denen der eine 9, der andere 6 Jahre alt war, an seinen Hof kommen, um sie mit seinem jüngsten Sohne Johann Friedrich erziehen zu lassen.[2] Der zum Präceptor beider Prinzen ernannte Georg Cäsar erstattete am 4. Mai 1601 dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig Bericht über verschiedene Bedürfnisse der jungen Herren, worauf ihm dieser umgehend Bescheid erteilte.[3]

Am 20. Juni 1603 erhielt Daniel Lammersdorfer aus Kirkel in der Pfalz seine Bestallung als Präceptor der beiden Prinzen. Seine wie Cäsars Bestallungsurkunde[4] stimmen im wesentlichen

[1] Seinen ehemaligen Erzieher, Marquis von Ittre, ernannte er zum Staatsminister und Oberfinanzdirektor.

[2] Die Unterhandlungen, welche der Pfalzgraf mit dem Hofmeister seines Sohnes über die Birkenfeldischen Prinzen pflog, sind oben S. CXIV erwähnt.

[3] Beide Schreiben befinden sich in den Neuburger Akten des k. geh. Hausarchivs, enthalten aber nichts besonders Merkwürdiges.

[4] Instr. N. 42.

Zweibrücken-Birkenfeld.

- Karl
  - Georg Wilhelm (1591)
    - Karl Otto (1625)
  - Sophie (1593)
  - Friedrich (1594)
  - Christian I. (1598)
    - Christian II. (1637)
      - Magdalena Claudina (1668)
      - Ludwig (1669)
      - Christian III. (1674)
        - Karoline (1721)
        - Christian IV. (1722)
        - Friedrich (1724)
          - Karl August (1746)
            - Karl August Friedrich (1776)
          - Auguste (1752)
          - Anna (1753)
          - **Maximilian Joseph** (1756)
            - **Ludwig** (1786)
              - **Maximilian** (1811)
              - Mathilde (1813)
              - **Otto** (1815)
              - Theodelinde (1816)
              - **Luitpold** (1821)
              - Adelgunde (1823)
              - Hildegarde (1825)
              - Alexandra (1826)
              - Adalbert (1828)
            - Auguste (1788)
            - Amalie (1790)
            - Charlotte (1792)
            - Karl (1795)
            - Maximilian (1800)
            - Elisabeth (1801)
            - Amalie (1801)
            - Sophie (1805)
            - Marie (1805)
            - Ludovike (1808)
            - Maximiliana (1810)
        - Christiane (1725)
    - Johann Karl (1638)
      - Johann (1698)
        - Karl Johann Ludwig (1745)
        - Wilhelm (1752)
          - Pius (1786)
            - Maximilian (1808)

mit einander überein und schliessen sich dem Wortlaut nach an die früheren Neuburger Präceptoreninstruktionen an. Der Unterricht erstreckt sich auf Erlernung der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, wozu in Lammersdorfers Instruktion noch einige Belehrung über Jurisprudenz kommt. Die beiden Prinzen werden zur Eintracht und Brüderlichkeit im Hinblick auf die letztwillige Verfügung ihres Vaters ermahnt. Zur Unterstützung des Präceptors ist der Kammerdiener der Prinzen, Jakob Richter, als Substitut aufgestellt. Ausserdem wird dem Präceptor aufgetragen, sich mit dem Lehrer des Sohnes des Pfalzgrafen Philipp Ludwig selbst ins Benehmen zu setzen. Auch die Beaufsichtigung der Edelknaben ist dem Präceptor, der für seinen Dienst 80 fl. jährlich erhält, übertragen.

Sobald der jüngste Sohn des verstorbenen Pfalzgrafen Karl, Christian, der mütterlichen Pflege entwachsen war, kam auch er an den Neuburger Hof, um gemeinschaftlich mit seinen Brüdern erzogen zu werden. Ihre Schwester Sophie blieb bei ihrer Mutter Dorothea, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, in Birkenfeld zurück. Von ihr sind zwei Briefe,[1] die sie an ihre Brüder Georg Wilhelm und Friedrich nach Neuburg richtete und worin sie ihnen Nachricht über ihre Mutter und ihren jüngsten Bruder Christian gibt, im k. geheimen Hausarchiv erhalten. Zahlreich sind die Briefe, welche die Mutter selbst in den Jahren 1605 bis 1614 bald an ihre drei Söhne zusammen, bald an einzelne schickte.[2] Zum Teil enthalten sie Danksagungen für Gratulationen und Erwiderungen von solchen. Aber auch ernste Ermahnungen zur Gottesfurcht, zum fleissigen Studieren und zur Folgsamkeit gegen ihren Oheim und Vormund kommen vor. Zu wiederholtenmalen fordert die Mutter ihre Söhne auf, was sie an Geld geschenkt bekommen, ihr zuzuschicken, damit sie es für sie verzinslich anlegen könne. Endlich überschicken sie ihr zu diesem Zweck 58 Dukaten. Einigemale schickt sie ihren Söhnen seidene Strümpfe, die sie auf der Frankfurter Messe hat kaufen lassen, mit der Ermahnung, dieselben zu schonen, da sie sehr teuer seien. Ebenso fordert sie ihre Söhne auf, ihre Kleider zu schonen und nicht selbst zu unnötigen Ausgaben, deren man ohne das mehr als zuviel habe, Ursache zu geben. Auch Hemden, Hosenträger, Handschuhe und dergleichen lässt die Mutter ihren Söhnen zu-

[1] Briefe N. 4a.
[2] Ebendaselbst b.

kommen. Die Schwester überschickt ihren Brüdern eigenhändig gefertigte Schnupftücher und einige Neujahrskuchen. Die Briefe, welche die Prinzen sich gegenseitig oder an ihre Mutter, Schwester und andere Verwandte sandten, sind als Konzepte erhalten; ihr Inhalt beschränkt sich fast ausschliesslich auf Gratulationen oder gleichgiltige Familiennachrichten. Der zehnjährige Prinz Christian bittet einmal seine Mutter, ihm ein Fohlen aus einem Gestüte zu schicken. Derselbe Prinz schreibt an seinen aus Frankreich zurückgekehrten Bruder Georg Wilhelm einen Brief, worin er ihn zu seiner glücklich vollbrachten Reise beglückwünscht. Von ihrer Tante Barbara, Gräfin von Öttingen, liegen mehrere Briefe, die sie an Prinz Georg Wilhelm allein oder an alle drei Brüder sandte, vor. In dem ersten bedankt sie sich für die übersendeten Neujahrswünsche und ermahnt ihren Neffen zum Gehorsam gegen seinen Oheim und zum fleissigen Studium. Ähnlichen Inhalt haben ihre anderen Briefe. Am 2. Januar 1607 schreiben drei Birkenfeldische Räte, darunter Balthasar Zeuger, der einst der Lehrer ihres Vaters gewesen war, an die Birkenfeldischen Prinzen und wünschen ihnen Glück zum neuen Jahr, „dass E. F. Gggd. Dero angefangene löbliche studia glücklich unnd mit besonnderm ruhm forttsezen unnd darneben in aller Gottsforcht, Christlichen und Fürstlichen Tugenden derogestallt auffwachſsen unnd zunehmen, damit es zuvorderst dem lieben Gott zu Ehren, lob unnd Preiſs, Ihnen selbst zum besten, ruhm unnd gedeylichem uffnehmen, Sodann der ganzen freundtschafft beyder Chur- unnd Fürstlichen Häuſser Pfalz und Lünenburg zu Ehren, freudt unnd ergözlichkeit unnd ins gemain unnserm geliebten Vatterlandt Teutscher Nation zue bestendigem friden, ruhe unnd aller erspriesslichkeit geraichen möge."

Am 1. September 1607 erhielt Hans Bartholomäus von Wonssheim seine Bestallung als Hofmeister der drei Prinzen, deren Bestimmungen vielfach mit den Vorschriften der früheren Neuburgischen Instruktionen übereinstimmen. Aus dem Eingang dieser Urkunde erfahren wir, dass des Pfalzgrafen Johann Friedrich bestallter Hofmeister Daniel von Hutten eine Zeit lang auch die Oberaufsicht über die Pflegsöhne des Pfalzgrafen Philipp Ludwig führte, aber diesen Dienst gekündigt habe. Die dem neuen Hofmeister gegebene Bestallung, deren vom Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg als „Pfalz-Sponheimschen Vormündern" unterschriebenes Original im k. Kreisarchiv von Oberbayern aufbewahrt ist, enthält die üblichen Vorschriften

über die Pflege des religiösen Lebens,[1] die Sorge für Gesundheit und Mässigkeit, die Spiele und Unterhaltungen, die Erlernung der deutschen und lateinischen Sprache und die Beaufsichtigung der Prinzen und ihres Gefolges. Auch vom Präceptor der Prinzen und von dessen Adjunkten, vom Kammerdiener und dem Hofmeister der Söhne des Pfalzgrafen ist die Rede und Wonssheim wird angewiesen, mit diesen allen zum Besten seiner Zöglinge in gutes Einverständnis und Korrespondenz zu treten. Der Dienstvertrag wurde auf zwei Jahre abgeschlossen und dem Hofmeister als Lohn jährlich zugesichert „anderthalb hundert gülden batzen danidiger Landswährung, wie sie zu Birkenfeld jederzeit gang und gebe sein werden", ferner „auf zwei Pferde Futter, Heu, Stroh, Nagel, Eisen und Stallung, auch für ihn und einen Knecht der Tisch zu Hof samt freier Wohnung" u. s. w.

Nach Ablauf von zwei Jahren, als man daran dachte, die beiden älteren Prinzen auf Reisen ins Ausland zu schicken, wurde Moritz von Marwitz als ihr Hofmeister ernannt, dessen Bestallung, datiert vom 1. Sept. 1609 und unterschrieben vom Herzog Ernst von Braunschweig, im k. geheimen Hausarchiv erhalten ist. Sie schliesst sich ziemlich genau an Wonssheims Bestallung an und enthält nur unbedeutende Abweichungen, die durch die veränderten Verhältnisse bedingt sind.

Zu Anfang des Jahres 1609 treffen wir an Lammersdorfers Stelle M. Kaspar Kener aus Strassburg als Präceptor der Birkenfeldischen Prinzen. Da mittlerweile Prinz Christian das elfte Lebensjahr erreicht hatte, so wurde auch dieser dem Unterricht seiner beiden Brüder beigegeben.[2] Als aber die letzteren ihre

[1] In der Einleitung ist betont, dass die Prinzen „wie auch derselben auffwarttende Junge vom Adel in der wahren Christlichen und allein seeligmachenden Religion, wie dieselbe in der Anno 1530 Kaiser Carln dem Fünften zu Augsburg übergebenen Confession und dann auch ihres Herrn Vaters seeligen Anno 1600 in Druck gegebener Kirchenordnung und anderen darin angezogenen Schriften mehr begriffen und erklärt ist, die auch mehr seeliggedachter Ihr Herr Vater in S. Ldn. und F. gl. Lebzeiten vermög und nach Inhalt Dero hinterlassenen Testaments eifrig und löblich erkannt und bekannt hat, auferwachsen und zunehmen sollen."

[2] Hofprediger Jakob Heilbrunner sagt in seiner auf den Pfalzgrafen Philipp Ludwig gehaltenen Gedenkrede: „Defs jüngsten Bruders, Hertzog Carls Pfaltzgrauen Christseligsten angedenckens, drey hinterlassene Söhn, H. Georg Wilhelmen, H. Friderichen und H. Christianum, Pfaltzgrauen Gebrüdern, haben I. F. G. lange zeit an Dero Hof mit ihren Präceptoribus, Hofmeistern und Dienern unterhalten, nicht allein aufs brüderlicher und vetterlicher oder vielmehr vatterlicher affection, sonder auch zu dem Ende, dafs sie an andern Orten durch falsche Lehr und böse exempel nicht verführt werden."

Reise nach Frankreich antraten, blieb er allein in Neuburg zurück. Johann Christoph Öfelin, der frühere Präceptor des Neuburgischen Prinzen Johann Friedrich, leistete, während man sich nach einem geeigneten Präceptor umsah,[1] aushilfsweise noch Dienste als Präceptor des Prinzen Christian, nachdem er bereits die Stelle eines fürstlichen Registrators erhalten hatte. Pfalzgraf Philipp Ludwig verordnete am 20. April 1611, dass ihm „zue begertter recompens seines bey Deroselben sowohln in studijs alſs auch moribus angewenden getrewen fleiss und müehwaltung ein Dezet Daler“ verabreicht werden solle. Noch im Januar 1613 erstattete Öfelin auf Befehl des Pfalzgrafen Bericht über Fleiss und Betragen des Prinzen.[2] Als Präceptor wird in diesem Bericht Johann Thaler, als Hofmeister Eleasar Sizinger genannt. Auf Anordnung des Pfalzgrafen findet im Mai 1614 ein Examen des Prinzen Christian und seines Edelknaben Karl Fortunat Senfft von Sulzbürg statt, welches ergibt, dass sowohl der Prinz als der Präceptor ihre Schuldigkeit gethan haben.[3] Dem letzteren und dem Kammerdiener des Prinzen wird eine Gehaltszulage genehmigt. Bald darauf trat der Prinz seine Reise ins Ausland, zunächst nach Frankreich, an, um „daselbsten die Sprach zu erlernen und in allerhandt löb- und fürstlichen Exercitien angewiesen zu werden“.[4]

Nachdem mittlerweile im Juni 1613 die beiden älteren Prinzen Georg Wilhelm und Friedrich von ihren Reisen heimgekehrt waren, übernahm der erstere selbständig die Regierung seines Landes, während der andere eine Domherrnstelle zu Strassburg erhielt, auf die er später wieder verzichtete.

Pfalzgraf Georg Wilhelm hatte ausser fünf Töchtern einen Sohn, Karl Otto, über dessen Jugend eine Nachricht im k. geh. Hausarchiv[5] aufbewahrt ist. Es ist dies ein Schreiben seines Lehrers Johannes Paccott, datiert von Birkenfeld, den 14. Okt. 1644, an den Vater des Prinzen, woraus wir erfahren, dass der damals

[1] Man knüpfte mit verschiedenen Personen darüber Unterhandlungen an. Eine Zeit lang war M. Eberhard Cleminius, der Sohn des Rektors von Lauingen, als Präceptor im Dienst (April 1611). Die umfangreichen Akten, Verhandlungen und Protokolle über die Besetzung der Präceptorenstelle befinden sich im k. Kreisarchiv von Oberbayern.

[2] Nachr. N. 22a.

[3] Nachr. N. 22b.

[4] Freher: Parei Hist. Bav.-Pal. p. 522 sagt über Pfalzgraf Christian: Quum patre praemature fatis functo partim apud amitam, Comitem Leiningenam, partim in aula Neoburgica dignis principe imbutus fuisset disciplinis educatusque liberaliter, Galliam, Angliam et Belgium peragravit.

[5] Akt. 407 1/2.

neunzehnjährige Prinz neben dem Studium der lateinischen Sprache französisch lernt und angewiesen werden soll, „mit Dero Jungen Französisch und kein Teutsch zu reden". Auch mit Lektüre der Bibel und „weltlichen Historien" ist der junge Herr beschäftigt. Er regierte nach dem Tode seines Vaters nur anderthalb Jahre lang.

Die beiden Söhne des Pfalzgrafen Christian, der durch seine Gemahlin die Herrschaft Bischweiler erlangte, Christian und Johann Karl, hatten in ihrer Jugend den bekannten Theologen Philipp Jakob Spener, der neben zahlreichen theologischen Schriften auch historisch-genealogische Werke verfasste, zum Lehrer, der sie in die einem Fürsten zukommenden Wissenschaften einweihte.[1]

Im Alter von 16 und 15 Jahren begaben sich die beiden Prinzen nach Strassburg, wo sie fast drei Jahre lang an der Universität den Studien oblagen und die verschiedenen Exercitien betrieben. Im Jahre 1656 traten sie in Begleitung ihres Hofmeisters Karl Melchior Gradnitz von Gradnau, auch Grotniz von Grodnau genannt, eine fünfjährige Reise durch Frankreich, England, die Niederlande, Dänemark, Schweden und Deutschland an.[2]

Mit ihrem Hofmeister Gradnitz traten die beiden Prinzen im Jahre 1653 der berühmten „fruchtbringenden Gesellschaft", der

[1] Die in cod. Germ. Mon. 1658 niedergeschriebene, von dem Hofprediger C. L. Schmidt im Jahre 1717 bei der Leichenfeier des Herzogs Christian II. verlesene Lebensbeschreibung enthält folgende Mitteilung: „Von zarter Jugend an wurde sowohl für Dero christliche alſs auch Standes gemäs Fürstliche Auferziehung alles Fleisses und Ernstes gesorget und die an dem jungen Herrn bemerckte auſserordentliche, vortreffliche Gaben des Gemüths und Verstandes durch geschickte und qualificirte Informatores je länger je mehr cultiviret, da unter andern Praeceptoribus sonderlich der nachmals um die Kirche hoch verdiente Theologus Hl. Doctor Spener viel gutes eingepflantzet. Nebst der Anführung zur wahren Gottesfurcht, unterrichtung in unserer Evangelischen reinen Lehre, anhalten zum Gebeth und fleisige Lesung des Göttlichen Wortes wurden auch die Sprachen und Studia humaniora emsig getrieben, wobey ein vortreffliches ingenium, scharfes judicium und glückliche memorie eine erwünschte Vereinigung sich spühren laſsen, ja von jugend an biſs ins hohe Alter verwunderungswürdig gedauert."

[2] Die in der vorigen Anmerkung angeführte Lebensbeschreibung Christians II. enthält auch ausführliche Mitteilungen über diese Reise, über welche der Prinz „mit eigener Hand alles Merkwürdige in ein Diarium aufgezeichnet". In Paris hielt man sich zuerst einen Monat, dann nach kurzer Abwesenheit fünf Monate lang auf, während welcher „die exercitia fortgetrieben und sonderlich sich auf die italiänische Sprache gelegt, während der Zeit über daselbst auch die Kinderblattern glücklich überstanden" wurden. An der Belagerung Kopenhagens beteiligte sich der Prinz auf Seiten der schwedischen Armee „anfänglich als Volontär, hernach unter Herrn Pfalzgraf Philipp von

auch ihr Vater und andere Mitglieder des pfälzischen Hauses angehörten,[1] bei und beteiligten sich eifrig an den Bestrebungen dieser Gesellschaft, die hauptsächlich auf Reinhaltung und Pflege der deutschen Sprache gerichtet waren.[2]

Während der ältere der beiden Brüder als Christian II. seinem Vater in der Regierung des Landes nachfolgte und die engen Grenzen desselben durch Erbschaft und Heirat allmählich erweiterte, wurde der jüngere, Johann Karl, der seinen Wohnsitz in Gelnhausen aufschlug, Begründer eines neuen Seitenzweiges des Wittelsbachischen Familienstammes, dessen Nachkommen in der jetzigen herzoglichen Linie des bayerischen Hauses fortleben. Pfalzgraf Karl Johann Ludwig, ein Enkel des eben genannten Johann Karl, wurde im Jahre 1756 in einem Alter von 11 Jahren nach Tübingen geschickt, wo er bis zum Jahre 1761 das mit der Universität verbundene Collegium illustre, eine Pflanzschule für Staatsbeamte und Diplomaten, besuchte und im ersten Jahre seines dortigen Aufenthaltes das Ehrenamt des Rektors der Universität bekleidete.[3] Im Jahre 1759 nahm ihn der Kurfürst Karl Theodor in den Hubertusritterorden auf und bald darauf, als er 15 Jahre alt war, wurde er zum Hauptmann in einem kaiserlichen Regiment ernannt. Bis zu dem im Jahre 1769 erfolgten Übertritt seines jüngeren Bruders Wilhelm, der damals 17 Jahre alt war,[4] gehörte auch diese Linie des Wittelsbachischen Hauses der lutherischen Konfession an.

Christian III., der Sohn und Nachfolger des Pfalzgrafen Christian II., war schon in der Wiege zur militärischen Laufbahn bestimmt[5]. Geboren 1674 zu Strassburg, verbrachte er,

Sulzbach Regiment zu Fufs als Capitäne der Leibcompagnie, ferner als Obristlieutenant“ und leistete „solchergestalt die erste Kriegsdienste mit grofsem Ruhm und genofs während der Zeit wegen Dero vortrefflichen Qualitäten vom König und der Königin ungemeine Gnade“.

[1] S. Häutle: Genealogie des Stammhauses Wittelsbach S. 195 und 197.

[2] In der Vorrede seiner 1657 herausgegebenen, dem Kurfürsten Karl Ludwig gewidmeten Übersetzung der Werke des Tacitus gedenkt Gradnitz auch der beiden Prinzen, deren Reisebegleiter er war, als Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft.

[3] A. F. Bök: Gesch. der Universität Tübingen, S. 71 u. 187.

[4] In diesem Alter ungefähr stellt ihn ein im Heidelberger Schloss aufbewahrtes Porträt, in Uniform mit Ordensstern und gepudertem Haar, dar.

[5] Auf einem im k. geh. Hausarchiv aufbewahrten Quartblatt ist dem Prinzen nach damals üblicher Weise das Horoskop gestellt und erläutert. Ebendaselbst ist ein Heft erhalten, in dem die Pfalzgräfin Katharina

wie sein Vater, einen Teil seiner Jugend in dieser damals noch deutschen Stadt, wo er im Hause und unter Aufsicht des Professors der Jurisprudenz Dr. Rebhan den ersten wissenschaftlichen Unterricht genoss. Da aber die politischen Verhältnisse den ruhigen Gang seiner Studien störten, musste er Strassburg verlassen und trat eine längere Reise nach Frankreich und Italien an, während sein Vater als General im französischen Dienste entweder am Hofe des Königs oder im Lager sich aufhielt. Nach einer in cod. Germ. Mon. 1664 enthaltenen Lebensbeschreibung wollte der junge Pfalzgraf in Turin „den standesgemäſsen Übungen obliegen, welcher Vorsatz aber aus dringenden Ursachen bald wieder geändert werden muſste, hingegen die fürstlichen Exercitia zu Paris continuiert und die Aufwartung am königlichen Hof eifrig gemacht ward. An demselben distinguierte sich der junge Pfalzgraf gar bald durch seine ausnehmende Leibes- und Gemütsgaben.“[1]

Agatha, die Gemahlin des Herzogs Christian II., anfing, das Datum der Geburt und die Taufpaten ihrer Kinder zu verzeichnen. Ihre älteste Tochter Magdalena Claudina (nicht Klaudia, wie bei Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach, S. 197 steht), war in Bischweiler, der Residenz ihrer Eltern geboren. Als die Kriegsunruhen den dortigen Aufenthalt gefährdeten, siedelte die pfalzgräfliche Familie nach Strassburg über. Nach dem Tode ihrer Mutter lebte Magdalena Claudina bei ihrer Tante Anna Magdalena, einer Gräfin von Hanau, mit deren Sohn sie frühzeitig verlobt wurde, in Babenhausen bis zu ihrer Vermählung. Ihr Bruder Ludwig, welcher 28 Taufpaten hatte, starb schon wenige Wochen nach seiner Geburt. Die Mutter hatte zum Datum seiner Geburt geschrieben: „Gott laſse Ihn neben seiner Schwester in allen christlichen und fürstlichen Tugenden auffwachsen.“

[1] Pfalzgräfin Elisabethe Charlotte, Herzogin von Orleans, gedenkt des jungen Vetters an verschiedenen Stellen ihrer Briefe. So schreibt sie am 3. Febr. 1696 an die Raugräfin Luise: „Dieſser junge printz ist woll geschaffen undt hatt verstandt undt macht sich sehr estimiren hir“, am 14. Okt. 1699: „Unſser printz von Birckenfeldt, wofern den die kinderblattern nicht verdorben haben, ist ein hübscher, wollgestalter Herr, aber ein wenig blödt, wenn I. L. bey leütte sein, so sie nicht kennen“, und am 1. Nov. 1708: „Pfaltzgraff von Birckenfeldt ist ein tapfferer, wackerer herr, der gutte qualitetten hatt undt ein gutt gemüht“. Noch am 13. Mai 1719 spricht sie in einem Briefe an die Raugräfin von ihm und dem Vater der Erbprinzessin von Darmstadt im Scherz: „Ich war seine undt deſs pfaltzgraffen von Birckenfeldt hoffmeisterin; sie furchten mich wie den teüffel; auch lieſs ich ihnen nichts vorbeygehen.“ Es ist interessant, einige Urteile, die dieselbe kluge und weltkundige Herzogin über den Einfluss der französischen Bildung auf den Charakter der Deutschen fällte, aus ihren Briefen zusammenzustellen. Am 10. Febr. 1695 schreibt sie an ihre ehemalige Erzieherin, Frau von Harling, aus Versailles: „Es ist gar gewiſs, daſs diſs landt hir gar deüchtig vor die junge leütte ist, maniren zu lehrnen undt auch die welt zu kennen, undt kan man in dem fall mehr hir in

In seinem neunzehnten Lebensjahre trat er in französische Dienste und legte bei der Belagerung von Rheinfels die ersten Beweise seiner militärischen Tüchtigkeit ab. Nachdem er gleich seinem Vater viele Jahre lang dem französischen König als Offizier gedient hatte, trat er im Jahre 1717 die Regierung seines väterlichen Erbes an, zu dem im Jahre 1731 auch das Herzogtum Zweibrücken durch Erbschaft hinzukam.

Seine Kinder wurden, da der Vater frühzeitig starb, unter Vormundschaft ihrer Mutter Karoline, einer geborenen Gräfin von Nassau-Saarbrücken, sorgfältig erzogen.

Die älteste Tochter des Pfalzgrafen Christian III., Karoline Henriette, welche später als Gemahlin des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt den Namen „die grosse Landgräfin" erhielt, wuchs in Bergzabern, wo ihre Mutter ihren Wohnsitz hatte, auf und wurde von Jugend an mit französischer Sprache und Litteratur bekannt gemacht.[1] Die gleiche Erziehung wurde wohl ihren beiden

einem monat lehrnen, alſs in andern örtern jahr undt tag; auch die exercitien, so einem jungen edelmann ahnstehen, lernt man beſser hir, alſs nirgendts. Allein etwaſs ist zu besorgen, nehmblich die abscheüliche sodomie, womit die gantze frantzösche (so!) jugendt jetzt befleckt ist, wie auch das sauffen, welches greülich hir bey den leütten von qualitet im schwang ist." Am 9. Dez. 1717 schreibt dieselbe an Herrn von Harling von Paris aus: „Es ist ein übel ahngewandt gelt, die junge leütte in Frankreich zu schicken; sie verderben sich hir eher alſs sich zu beſsern; denn böſse exempel seindt hir ohne endt undt die abscheülichste laster gehen im schwang, so man erdencken kan." An denselben schreibt sie am 30. März 1719: „Ich weiſs nicht, woran es liegt, daſs seyder etlichen jahren sich die teütschen fürsten so gar allen untugendten ergeben undt in allem ungezogen sein; das erinert mich (an das), waſs meinen sel. herrn vatter habe sagen hören, daſs das geschlegt von den gutten hoffmeistern verloschen seye. Aber gutte hoffmeister helfen auch nichts mehr." Eine ähnliche Äusserung findet sich in einem Briefe vom 28. Dez. 1720. An die Kurfürstin Sophie von Hannover schreibt sie am 17. Jan. 1697: „Es ist gewiſs, wer sein kindt woll will erzogen haben, muſs es nun nicht nach Franckreich schicken; denn sonsten wirdt es nichts alſs brutalitet lernen"; ähnlich am 6. März desselben Jahres. An die Raugräfin Luise schreibt sie am 23. März 1720: „Man solte keine junge leütte mehr nach Paris schicken; sie lehrnen nichts alſs abscheüliche laster", und wenige Wochen darnach: „Vor dieſsem ist es gar gewiſs, daſs unſsere Teütschen tugendtsam geweſsen sein; aber nun höre ich, daſs sie allezeit viel laster auſs Franckreich bringen, insonderheit die sodomie, die ist abscheülich zu Paris, daſs zicht alle andere laster nach sich."

[1] Philipp Bopp: Die grosse Landgräfin, Bild einer deutschen Fürstin des 18. Jahrhunderts, in Raumers hist. Taschenbuch, dritte Folge, 4. Jahrg. 1853, S. 533 ff.

Brüdern, Christian und Friedrich, sowie ihrer jüngeren Schwester Christiane zu teil. Als Erzieher der beiden Prinzen wird der 1753 zu Strassburg verstorbene Hofrat Nemeiz genannt.[1] Zur Feier des achten Geburtstages des Erbprinzen Christian widmete ihm der Licenciat Friedrich Albrecht Steinheil eine mit grosser Sorgfalt geschriebene Genealogie seines väterlichen wie mütterlichen Hauses nebst den Stammbäumen sämtlicher in Europa herrschenden Fürstenhäuser.[2] Im Alter von 13 Jahren wurde Prinz Friedrich zum Oberstinhaber des in Strassburg garnisonierenden französischen Regiments „Elsass", das schon sein Vater und Grossvater inne gehabt hatte, ernannt.[3] Zu derselben Zeit bezogen die beiden Brüder in Begleitung ihres Hofmeisters, des Kapitäns im Regiment „Elsass", Baron von Lantingshausen,[4] die Universität Leyden, „woselbst sie in dem Natur- und Völkerrecht, der Staatswissenschaft und den dahin einschlägigen Hülfsmitteln und Nebenwissenschaften solche ausnehmende Progressus machten, dass sie ihren Lehrern zur billigen Bewunderung dieneten."[5]

Als die beiden Prinzen am 18 Aug. 1739 von der Universität Leyden schieden, liessen sie, ähnlich ihren Vettern, die einst in Altdorf studierten,[6] zum Andenken an ihren zweijährigen Aufenthalt daselbst in Nürnberg eine Medaille prägen, die sie an ihre Lehrer und Freunde verteilten.[7] Unter den ersteren sind besonders die

[1] Trost und Leist: Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken und das Tagebuch seiner Reise nach Italien, München 1892, S. VII.

[2] Rockinger: Über ältere Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte, Abt. III, S. 159 f.

[3] Das Regiment „Elsass" bestand aus Deutschen, die sich dem Dienste des französischen Königs widmeten, und lag in Strassburg, wo sein Kommandeur den sogenannten Zweibrückener Hof in der Brandgasse bewohnte. Im Sommer lebte der Pfalzgraf mit seiner Familie meistens in Rappoltsweiler.

[4] So bei Exter, Landinghausen bei Trost, während Molitor Lutringhausen, Lehmann Lutringshausen schreibt.

[5] Cod. germ. Mon. 1660: Personalia Herzog Christian IV., bei dessen Leichenfeier öffentlich verlesen.

[6] S. S. CIV.

[7] Die Beschreibung dieser Münze findet sich bei Fr. Exter: Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Münzen und Medaillen, II. Theil, S. 132 ff. und in cod. Germ. Mon. 1664: Auf der Vorderseite ist das Brustbild der Prinzen im Harnisch dargestellt, durch Umschrift kenntlich, auf der Rückseite sitzt die Universität Leyden als Minerva mit allerlei Insignien der Wissenschaften, darunter die „sphaera armillaris, so den berühmten globum Copernicanum der Universität Leyden vorstellet, verschiedene mathematische Instrumenta, welche vornemlich Platz finden, weil beede durchlauchtige Prinzen Belieben

Professoren Vitriarius und Gravesand zu nennen, „als bey denen die Prinzen respective Haus, Kost und besondere information genossen und von welchen dieselbe die angewendete Treue und Fleis höchst und gnädigst gerühmet“.

Von Leyden aus reisten die Prinzen über Brüssel nach Frankreich und hielten sich fast ein Jahr lang in Paris auf, „woselbst sie sich die Bewunderung des Hofes und die vorzüglichste Achtung des Königs erwarben.“[1] Nachdem sie in ihre Heimat zurückgekehrt waren, trat Christian IV. nach erreichtem 18. Lebensjahre die Regierung seines Landes an, überliess jedoch wenige Jahre später seinem Bruder Friedrich die Grafschaft Rappoltstein, als dieser, aus dem österreichischen Erbfolgekrieg heimgekehrt, sich mit der Sulzbachischen Prinzessin Maria Franziska verheiratete. Beide Brüder traten nach einander zur katholischen Kirche über.[2]

Nachdem Pfalzgraf Christian IV. im Jahre 1775, ohne legitime Erben zu hinterlassen, gestorben war, folgte ihm sein Neffe Karl August, der erstgeborene Sohn des schon vor seinem Bruder gestorbenen Pfalzgrafen Friedrich, in der Regierung nach. Karl August und sein um zehn Jahre jüngerer Bruder Maximilian Joseph hatten, während ihr Vater dem französischen Kriegsdienste oblag, die frühesten Jahre ihrer Jugend am kurfürstlichen Hofe zu Mannheim und Schwetzingen zugebracht.[3] Ihr Lehrer, der sie in

getragen, unter andern in der Mathesi besondere progressen zu machen.“ In derselben Handschrift befindet sich auch ein Gedicht mit der Aufschrift: Christianus Redivivus, welches C. G. R. Flügell auf die Genesung des Prinzen Christian und seiner Geschwister nach einer überstandenen schweren Krankheit zum 14. Geburtstag des Prinzen, 6. Sept. 1736, verfertigte. Ebendaselbst f. 283 ist ein deutsches Gedicht auf die Abreise der beiden Prinzen nach Holland und f. 236 ein solches auf die Rückkehr derselben bei Gelegenheit ihres feierlichen Einzuges in Zweibrücken am 20. Juli 1740.

[1] Worte der Lebensbeschreibung des Herzogs Christian IV. in cod. Germ. Mon. 1660.

[2] Seinen zweiten Namen Michael erhielt Pfalzgraf Friedrich erst bei seiner im Jahre 1752 in Rom vollzogenen Firmung.

[3] Zwei Kinderbildnisse der k. Gemäldegalerie zu Schleissheim, N. 822 und 826, stellen die beiden Prinzen in frühester Kindheit dar. Ein im k. Nationalmuseum befindliches Bild zeigt den Prinzen Maximilian im achten Lebensjahre, ein anderes im k. b. Armeemuseum denselben Prinzen als Kind in der Uniform der kurpfälzischen Husaren. Ungefähr in gleichem Lebensalter stellt den Prinzen ein Porträt in der Sammlung des Heidelberger Schlosses dar. Ebendaselbst befinden sich mehrere Jugendporträts des Prinzen Karl August, darunter eines von der Hand des Hofmalers Mannlich.

den Anfangsgründen des Wissens viele Jahre lang unterrichtete, war der spätere Regierungsrat Heiss.

Aus dem zwölften Lebensjahre des Prinzen Karl August ist im k. geheimen Hausarchiv ein Heft aufbewahrt, in welchem ein kurzer französischer Brief als Übung des Prinzen mehr als vierzigmal geschrieben ist. In seinem fünfzehnten Lebensjahre kam der Prinz an den Hof seines Oheims Christian IV. nach Zweibrücken, wo er von dem französischen Oberstlieutenant Keralio unter Mitwirkung des Professors Exter erzogen und unterrichtet wurde.

Johann Christian von Mannlich, ein Maler, der am Zweibrückener Hofe in grossem Ansehen stand und viel mit dem Prinzen verkehrte, entwirft in seinen Memoiren[1] folgendes Bild des Prinzen Karl August: „Ce jeune Prince étoit grand et avancé pour son age; d'une tres belle figure, doué d'une perspicacité etonnante, d'un jugement prompt et du don de plaire, quand il le voulait. Elevé des son enfance dans le faste à la cour de Mannheim, alors tres brillante et rigoureuse observatrice de l'etiquette, il étoit habitué à voir tout le monde flechir le genou a son approche, lui baiser la main ou l'habit. Il devoit enfin se croire superieur aux autres hommes et les mépriser assez pour etre dur envers ceux qui ne savoient ou ne vouloient pas lui complaire et se preter a ses caprices et passions.“ Sein Oheim Christian bemerkte mit Unwillen die schwachen Seiten des Prinzen und äusserte eines Tages: „Ce n'est pas ainsi qu'on forme les Princes et les prépare a leur destiné. Il faut avant tout en faire des hommes; c'est ce que je veux entreprendre, quoique je crains que ce ne soit trop tard.“

Keralio war in der That der geeignete Mann, um die Erziehung des Prinzen im Sinne des Oheims zu leiten, wie wir aus seinem im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrten, ausführlichen Erziehungsplan und einigen anderen Aufzeichnungen[2] erkennen. In jenem betont er zuerst die Notwendigkeit der Selbst- und Menschenkenntnis; dann gedenkt er der Übungen im Reiten, Tanzen und Fechten und geht zu einer ausführlichen Behandlung der Studien, deren Grundlage die Religion bildet, über. Mathematik, Kriegskunde, Universal- und Partikulargeschichte in Verbindung mit Chronologie und Geographie, Sprachen und „belles lettres“ sind die einzelnen Gegenstände des Unterrichts. Zum Schluss ist das

[1] Eine Abschrift dieser höchst interessanten Memoiren befindet sich in cod. gall. Mon. 616—619.

[2] Nachr. N. 41a, b und c.

öffentliche und private Leben des Prinzen, das Betragen gegen andere Personen, die Gewöhnung an Enthaltsamkeit und andere Tugenden besprochen. Als Ergänzung und Erweiterung dieses Studienplanes dient eine andere Aufzeichnung Keralios, welche das Studium der „belles lettres", worunter der Verfasser hauptsächlich die Lektüre der alten Autoren nebst der Beschäftigung mit den römischen Altertümern und der Rhetorik versteht, ferner die Philosophie in Verbindung mit dem Naturrecht, dann das Studium der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Produkte und Manufaktur der einzelnen Länder, endlich deutsches Staats- und Civilrecht der Reihe nach als Unterrichtsgegenstände für den Prinzen behandelt.

Diesen theoretischen Auseinandersetzungen entspricht eine Anzahl Schul- und Übungshefte,[1] die teils von Keralio, teils vom Prinzen selbst geschrieben und im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrt sind. Die Sprache, in der sie verfasst sind, ist durchaus die französische und die Form meistens die eines Zwiegespräches zwischen Lehrer und Schüler. Die Gegenstände, welche die Unterrichtshefte enthalten, erstrecken sich auf antike und französische Geschichte, namentlich vom Standpunkte der militärischen Bedeutung der verschiedenen Völker aus beurteilt, mit eingehenden Reflexionen und Vergleichen zwischen der alten und neueren Geschichte, ferner auf den Unterricht in der Geographie mit Berücksichtigung der mathematischen Theorie, endlich auf Arithmetik, Geometrie und Stereometrie, wobei Axiome und Probleme eingehend behandelt sind.[2]

[1] Schulhefte N. 9.

[2] Auf einem besonderen Blatt findet sich folgende Aufzeichnung: „Je vous exhorte, mon prince, a repasser l'ancien. Vous savés que le prince votre pere arrive incessement et il n'est pas douteux qu'il ne vous fasse l'examen le plus severe. Je vous exhorte encore a etudier l'histoire, quelle qu'elle soit, la carte a la main, c'est le vrai moyen d'apprendre la geographie. Quant a la lecture, prenés un bon ouvrage, lisés le de suite et faites l'extrait de ce qui vous frappera davantage. Voila aussi le seul moyen de profitter de ses lectures. Je vous renouvelle de plus, mon prince, de lire les gazettes et les feüilles de frérou (?). Croyés sur tous ces points, mon prince, les avis d'un ami, qui a de l'experience, et craignés d'acheter par un affreux repentir la perte de vos premieres années." In einem ausführlichen Schreiben erinnert er den Prinzen daran, dass seine Geburt ihn an die Spitze der Armeen berufe und dass er dieser Bestimmung Ehre machen müsse. Dann lässt er den verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich also sprechen: „Mon fils, j'ai combattu sous les murs de Prague et mon sang y a coulé pour le service d'un grand Roi que vous devés respecter et chérir; sur les bords de la Lauter j'ai frayé à ses

Über die Art und Weise, wie Keralio den Unterricht in der Geschichte betrieb, urteilt Fr. Leist[1] folgendermassen: „Er war von den besten Grundsätzen bei der Erziehung der ihm anvertrauten Prinzen geleitet; er suchte beim Unterricht vor allem durch Vorhalten von Beispielen auf das sittliche Empfinden und den Ehrgeiz seiner Zöglinge einzuwirken.“ Als Probe teilt er ein ins Deutsche übertragenes Stück aus einer französisch vorgetragenen Geschichtslektion Keralios mit, worin dieser sich bemüht, dem Prinzen Karl August neben der Kenntnis der Thatsachen Liebe und Achtung gegen seine Vorfahren einzuflössen und ihn zum Schluss auffordert, seinem Vater Friedrich nachzuahmen, der ein leuchtendes Vorbild für einen jungen Fürsten sei.

In derselben Weise und von denselben Personen wie sein um 10 Jahre älterer Bruder wurde Prinz Maximilian Joseph erzogen und unterrichtet. Nachdem er die ersten Jahre seines Lebens in Mannheim, wo er geboren war, und in dem benachbarten Schwetzingen zugebracht hatte, nahm auch ihn sein Oheim, Pfalzgraf Christian IV., an seinen Hof nach Zweibrücken, um ihn wie seinen älteren Bruder unter seinen Augen erziehen zu lassen.[2] Dass Keralio nicht bloss der Lehrer, sondern auch der väterliche Freund des jungen Herrn war, beweist eine Anzahl Briefe, die er im Jahre 1764 an den achtjährigen Prinzen richtete und die im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrt sind. In denselben ermahnt er den damals in Mannheim weilenden Prinzen eindringlich zu einem frommen und gesitteten Lebenswandel und zu fleissigem

troupes, le chemin de la victoire, enfin à la tête d'une armée victorieuse j'ai brisé les fers d'une famille illustre et malheureuse. Vous viendrés un jour prendre place dans ce tombeau, descendés y avec gloire.“ Hierauf gibt er ihm den Weg an, auf dem man zu Kriegsruhm gelangen könne, und ermahnt ihn, vor allem grosse Vorbilder, „den Grafen von Sachsen, den Marschall von Löwendal, den Prinzen Eugen und den Marschall Villars“ nachzuahmen, und schliesst mit dem Satze: „Si vous vous trouvés assis aux premiers rangs sur le théatre du monde, c'est l'effet du hazard; vous n'êtes qu'un homme et dans cette qualité vous avés des devoirs à remplir envers Dieu, envers vos semblables, envers vous même. Satisfaites y inviolablement et continués à mériter les bontés et les soins du meilleur des Princes, qui depuis votre enfance vous sert de pere, par la vous mériterés l'estime de votre siecle et la posterité confirmera le jugement qu'il aura porté.“

[1] Trost und Leist a. a. O. S. LXVII.

[2] Mannlich erzählt in seinen Memoiren: „Je voyois tous les jours le prince Max, agé alors de 5 à 6 ans; son valet de chambre et sousgouverneur Mr. Lebsché ne pouvoit quitter ce jeune prince ni jour ni nuit.“

Studium. Zugleich berührt er im liebenswürdigsten Gesprächston alle dem Prinzen nahe stehenden Angelegenheiten und Personen.[1]

[1] Im ersten Briefe, d. d. Zweibrücken, d. 19. Jan. 1764, schreibt Keralio: „Croyez a un ami sincere qui a des cheveux gris et qui connoit le monde. Il sera votre guide fidele tant que vous voudrés l'ecouter, et toujours il se fera gloire de Vous mener dans la carriere de l'honneur et de la vertu." Im zweiten ermahnt er ihn: „Montrés, je vous en prie, cette lettre à Mr. Heis. Il merite toute votre confiance et il vous expliquera ce que je ne saurois vous detailler. Il m'a mandé que vous aviés ecrit votre lettre sans crayon. Je ne saurois vous dire combien vos progrés dans l'ecriture me font plaisir. Continués, mon cher prince. Vous ne sauriés croire avec quelle rapidité vous avancerés dans vos etudes, quand vous saurés bien peindre, et alors quelle satisfaction ne gouteres vous pas? Vous saurés tout, vous jugerés de tout. Alors on ne dira pas de vous ce que Foulques d'Anjou ecrivoit a Louis le Jeune, qu'un prince ignorant etoit un ane couronné." Am 12. Febr. schreibt er: „Je suis enchanté, mon cher prince, que vous profitiés des amusemens du Carneval, mais j'ai a vous recommander que vos plaisirs soient subordonnés a vos devoirs. Je veux dire par exemple, qu'il ne faut pas rester trop longtems au bal. Votre santé pourroit en souffrir et d'ailleurs vous ne seriés pas aussi bien disposé le lendemain pour vos leçons." Am 15. März beginnt er einen Brief mit den Worten: „Macte animo, generose puer, sic itur ad astra. Mr. Heis vous expliquera ce vers latin et je ne doute point que vous ne le realisiés un jour." Am Schluss dieses Briefes teilt er dem Prinzen mit, dass sich die Familie seiner Lapins vermehrt habe. Im nächsten Brief erinnert er den Prinzen daran, dass sie miteinander die Tragödie „Britannicus" gelesen haben und dass der Prinz damals voll Hass gegen Narciss, der der Grausamkeit und den Lastern Neros schmeichelte, gewesen sei; dann fährt er fort: „Eh bien. mon cher prince, croyés que tous les flatteurs sont des Narcisses et que tout homme qui vous flatte veut ou vous perdre ou vous tromper." In einem von Zweibrücken am 29. April 1764 geschriebenen Brief drückt er seine Freude über ein baldiges Wiedersehen aus und verspricht ihm, Arithmetik und Geometrie mit ihm treiben zu wollen: „Je vais faire faire aussi des figures de géometrie pour vous donner les elemens de cette science." Auch ermahnt er ihn, sich fleissig im Schreiben zu üben. Am 20. Mai schreibt er: „Nous avons une histoire de France composée par Mr. le Duc de Bourgogne, petit fils de Louis 14 e, et cette histoire etait un fruit de son enfance. Quelle gloire ne seroit-ce pas pour vous, si dans cinq ou six ans d'icy nous pourions faire imprimer une histoire de la maison palatine, dont vous seriés l'auteur. Faites reflexion a ce projet, mon cher prince, mais pour le mettre a execution, il faut savoir bien ecrire dans les deux langues." In demselben Briefe ist von einem Examen die Rede, dem sich der Prinz vor Mr. Schöpflin unterziehen musste. Desgleichen wird im folgenden Briefe gesagt: „Songés que Mr. Odune, que Mr. de Riaucourt vous examinent pour mander aux cours de France et de Dresde, si votre conduit est bonne ou mauvaise. Songés que tous les etrangers, qui vont a Schwetzingen, ont leurs yeux sur vous." Da seine erste Kommunion bevorstehe, möge er demütig die Lehren des Pater Frankfurter beherzigen; „il vous parle surement comme Mr. Heis, Mr. l'abbé et moi." Im nächsten

Von den Briefen, die der achtjährige Prinz Maximilian aus Schwetzingen an seinen Vater, den Pfalzgrafen Friedrich, schrieb, sind im k. geheimen Hausarchiv drei, nämlich zwei französische und ein deutscher, erhalten.[1] Ebendaselbst sind die Briefe aufbewahrt, die Pfalzgraf Christian IV. an seinen Neffen Maximilian richtete.[2] Am 12. April 1772 teilt ihm der Pfalzgraf mit, dass er, nachdem er in Kürze das sechzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben werde, nach Mezieres in Frankreich geschickt werde, um auf der dortigen Kriegsakademie seine Studien fortzusetzen.[3] Ob dieser Plan zur Ausführung gelangte, wissen wir nicht. Da aber Prinz Maximilian sowohl als sein älterer Bruder Karl August der Tradition ihrer Familie gemäss von Jugend auf der französischen Armee angehörten, so hielten sich beide Prinzen nach einander eine Zeit lang am französischen Königshofe auf, wo sie neben ihren wissenschaftlichen Studien ihre militärische Ausbildung zum Abschluss brachten.

Als Prinz Karl August im Jahre 1760 in Begleitung seines Hofmeisters, des Freiherrn von Eberstein, an den Hof des Königs Ludwig XV. geschickt wurde, erhielt er den französischen Abbé Peter Salabert zum Lehrer, neben welchem Leratz von Lanthené den mathematischen Unterricht erteilte. Salabert übernahm später auch die Leitung des Unterrichts des Prinzen Maximilian und verwaltete sein Amt viele Jahre hindurch zu solcher Zufriedenheit, dass er auch nach Abschluss des Erziehungsgeschäftes der treue Berater der Prinzen und später, als beide zur Regierung gelangt waren, ihr einflussreicher Minister wurde.[4] Ein im k. geheimen

Briefe schreibt er: „Encore une fois, mon tres cher prince, songés a la promesse que vous avés faite a Dieu dimanche derniere." Im letzten der Briefe, d. d. Jägersburg, den 15. Juli 1764, drückt er die Hoffnung aus, dass der Prinz die guten und weisen Lehren des Mr. Heis und seiner andern Lehrmeister befolgen werde, und ermahnt ihn: „Ecrivés toujours toutes les idées qui vous viendront. Aujourd'hui vous ferés une mauvaise lettre, demain elle sera moins mauvaise, le 3e jour elle sera bonne, le 4e excellente" etc.

[1] Briefe N. 22.

[2] Briefe N. 21.

[3] Ein im Jahre 1772 verfasstes Memorial Keralios, Nachr. N. 41c, giebt Aufschluss über den damaligen Stand der Kenntnisse des Prinzen und über einige darauf bezügliche Wünsche und Bedenken seines Lehrers.

[4] Salabert bezog ausser 30000 livres, die ihm die Abtei Tholey jährlich eintrug, vom Herzog Karl August für seine Thätigkeit als Erzieher der Zweibrückener Prinzen eine jährliche Pension von 2000 livres. Ausserdem hatte ihm der Herzog ein Haus mit Garten in Homburg geschenkt. Als er

Hausarchiv aufbewahrter Studienplan,[1] der aller Wahrscheinlichkeit nach dem Abbé Salabert zuzuschreiben ist, enthält die Grundsätze, nach denen die Ausbildung der Prinzen geleitet wurde. Er weicht zwar nicht viel von den Erziehungsplänen Keralios ab, bietet aber doch, besonders was die mathematischen und juristischen Studien anbelangt, eine Ergänzung und Erweiterung jener früher entworfenen Pläne. Über die Methode, nach welcher Salabert den Prinzen Maximilian unterrichtete, geben uns mehrere französisch geschriebene Hefte, die in der ehemaligen Privatbibliothek des Königs Ludwig I. aufbewahrt sind, genügenden Aufschluss.[2] Sie umfassen ausser einem kurzen Abriss der Moral das ganze Gebiet der Geschichte von der Schöpfung der Welt an bis in die neuesten Zeiten, mit besonderer Hervorhebung der biblischen, griechischen, römischen und französischen Geschichte. Ein Teil dieses Unterrichts war dem schon früher genannten Regierungsrat Heiss übertragen.

Ausser den beiden Prinzen, von denen bisher die Rede war, und einem dritten Sohn, welcher aber schon in seinem ersten Lebensjahre starb, hatte Pfalzgraf Friedrich auch zwei Töchter, Maria Amalia Auguste und Maria Anna. Der ersteren gehört das Schulheft[3] an, welches als cod. gall. 274 in der k. Hof- und Staatsbibliothek erhalten ist und das einen kurzen Abriss aller Gegenstände, in denen eine Dame von Stand in jener Zeit unterrichtet sein musste, enthält. Die Prinzessin verlebte gleich ihren Brüdern einen Teil ihrer Jugend am kurpfälzischen Hofe. Ihre Erzieherin war eine Frau von Osten. In den Briefen des Pfalzgrafen Christian IV., wie in denen Keralios wird der Prinzessin und ihrer Erzieherin stets mit Wohlwollen gedacht. Keralio fordert den Prinzen Maximilian auf, seine Schwester Auguste, die damals zwölf Jahre alt war, sich als Vorbild zu nehmen, da sie „si polie, si honnete, si decente“ sei. Sie heiratete, bevor sie das 17. Lebensjahr erreichte, den Kurfürsten, späteren König Friedrich August I. von Sachsen, während ihre jüngere Schwester die Gemahlin des Herzogs Wilhelm in Bayern wurde.

mit dem Hofe des Kurfürsten Maximilian Joseph nach München übersiedelte, baute er sich das schöne, am Eingang des Englischen Gartens gelegene Palais, das später Prinz Karl bewohnte.

[1] Nachr. N. 41 d.

[2] Schulhefte N. 10.

[3] Schulhefte N. 11.

Während Karl August nach dem Tode seines Oheims Christian IV. die Regierung des Zweibrückenschen Landes antrat und seinen Hof ganz nach französischem Vorbilde einrichtete, übernahm Maximilian im Alter von 22 Jahren das Regiment „Elsass“, dessen Inhaber vor ihm sein Oheim gewesen war, und hatte seinen Wohnsitz anfangs in Landau, später entweder in Strassburg oder in der Umgebung des französischen Königs.

Da Karl Augusts einziger Sohn, als dessen Lehrer der geheime Sekretär Schmalz genannt wird,[1] schon im Alter von acht Jahren nach kurzer Krankheit starb,[2] so kam die Regierung des Landes nach dem Tode des Pfalzgrafen Karl August im Jahre 1795 an seinen Bruder Maximilian Joseph. Dieser war zweimal verheiratet und erhielt zwischen 1786 und 1810 vier Söhne und neun Töchter. Als sein Erstgeborener, Prinz Ludwig Karl August, am 25. August 1786 zu Strassburg das Licht der Welt erblickt hatte, sandten die Münchener Bürger eine Deputation an den Pfalzgrafen nach Strassburg, um ihm ihre Freude über die Geburt des Stammhalters auszudrücken und als Geschenk für den Neugeborenen eine prachtvolle Weihnachtsgruppe, die bei ihrer Aufstellung ein ganzes Zimmer füllte, zu überbringen. Sein Taufpate, König Ludwig XVI. von Frankreich, liess dem Täufling ein grossartiges Bouquet von auserlesenen Brillanten und ein Oberstpatent mit einem Jahresgehalt von 12000 Franken in die Wiege legen.[3] Neben der Mutter Auguste Wilhelmine Maria, einer

[1] Georg Christian Crollius: Denkmahl Carl August Friderichs des Einzigen, Zweibrücken 1785, S. 49. Ein Gedicht auf die Geburt dieses Prinzen findet sich im Neuburger Kollektaneenblatt, 45. Jahrg. 1881, S. 112.

[2] Mannlich äussert sich über den frühen Tod des Prinzen, den er „le plus bel enfant du monde“ nennt, folgendermassen: „J'ai souvent assisté a ses leçons, dont on l'accabloit toute la journée. Il etoit de ces genies precoces et beaucoup avancé pour son age en toutes sortes d'etudes. La vanité de ses maitres, qui voulurent tous se surpasser dans leur eleve, trop d'application, une vie sédantaire, fort peu d'exercice en plaine air affoiblirent ses facultés physiques a raison du developpement trop precoce de celles de son esprit et la nature, qui malgré nos erreurs va toujours son chemin, épuisa le peu de force qu'on lui avoit laissé, en le faisant grandir prodigieusement tout d'un coup, peu avant que le fievre le prit. Voila a mon avis ce qui abrégea ses jours et creusa si tot son tombeau.“

[3] Der Umstand, dass in einem und demselben Monate des Jahres 1786 auch dem Pfalzgrafen Wilhelm von der Gelnhausener Linie ein Sohn geboren wurde, gab Veranlassung zu zahlreichen Festlichkeiten, Huldigungen und Gratulationen, da einer der beiden Neugeborenen berufen zu sein schien, nach dem Ableben des kinderlosen Kurfürsten Karl Theodor dereinst die Regierung

Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt, wurde Luise Weiland, Witwe eines Zweibrückenschen Hofrates, mit der Sorge für die früheste Pflege und Erziehung der kurfürstlichen Kinder betraut.[1] Als Gehilfin war ihr Fräulein Dittmar, die spätere Gemahlin des kurfürstlichen Stallmeisters Siebert, beigegeben.[2]

Als Prinz Ludwig[3] fünf Jahre alt geworden war, mussten seine Eltern mit der ganzen Familie infolge des Ausbruches der französischen Revolution und der damit verbundenen Gefahr Strassburg verlassen und begaben sich über Darmstadt nach Mannheim, wo die Kinder, abwechselnd mit dem herrlichen Sommeraufenthalte Schwetzingen, einige glückliche Jahre verbrachten.[4]

der pfalz-bayerischen Lande anzutreten. Die Stelle des Paten bei dem Gelnhausener Prinzen übernahm Papst Pius VI. Mit drei Jahren wurde Prinz Pius Ritter des Georgenordens. Noch bevor er das neunte Lebensjahr zurückgelegt hatte, ernannte ihn der Kurfürst zum Oberst-Inhaber eines Füsilier-Regiments. Im Alter von 13 Jahren wurde Prinz Pius Ritter des kaiserlich russischen Alexander-Newskyordens und des bayerischen Hubertusordens. Weitere Nachrichten über die Jugend dieses Prinzen finden sich später im Verlaufe unserer Darstellung.

[1] In den Akten des k. Kreisarchivs von Oberbayern sind mehrere auf Frau Weiland bezügliche Dokumente erhalten: Die Abschrift ihres Anstellungsdekretes als Erzieherin der Prinzessin Charlotte Auguste mit einem Gehalt von 550 fl. (18. Mai 1799); die Festsetzung der Bezahlung eines Stubenmädchens für sie als Erzieherin des kleinen Prinzen Maximilian, der in seinem dritten Lebensjahr starb; ferner die Verordnung über Lieferung von Wein (24. Juli 1801) und die Erhöhung ihres Gehaltes auf 1000 fl. für ihre Thätigkeit bei der im Jahre 1801 geborenen Prinzessin Elisabeth (8. Febr. 1802); endlich ein Dekret vom 28. Dez. 1802, nach welchem sie, „die 16 Jahre lang mit bewährter Treue und Anhänglichkeit" ihre Stelle verwaltet hatte, bei ihrem Austritt aus dem Dienst vom 1. Juli an eine jährliche Pension von 550 fl. erhält.

[2] Reidelbach: König Ludwig I. von Bayern, München 1888, S. 13 und S. 285 A. 3.

[3] Über ein Bild des zweijährigen Prinzen, Kupferstich von Dillis, s. Reidelbach a. a. O. S. 11 f. Ebendaselbst ist ein Kupferstich von Rauschmayr, den etwa 16jährigen Kronprinzen darstellend, abgebildet. Als Kind von ungefähr 5 Jahren, in Uniform mit gepudertem Haar, ist er in einem Porträt der Sammlung des Heidelberger Schlosses dargestellt. Ein von Angelika Kaufmann gemaltes Bildnis des Kronprinzen in der Tracht des Hubertusordens befindet sich in der k. Gemäldegalerie in Schleissheim N. 846.

[4] Mit wahrer Pietät gedenkt Kronprinz Ludwig dieser glücklichen Zeiten. So äussert er sich in der 1809 geschriebenen Elegie „Erinnerung an meine frühe Jugendzeit":

„Dich vergesse ich nicht, die du Aufenthalt warst meiner Kindheit,
Pfalz, und auch, Pfälzer, euch nie; liebe euch, die ihr mich liebt.

Unter den im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrten Papieren der Herzogin Auguste befindet sich auch eine am 11. Dez. 1794 in Mannheim ausgefertigte Bücherrechnung, in der neben Büchern für die Herzogin für deren achtjährigen Sohn „Prinz Louis" Gellerts Fabeln, eine Landkarte und Aventures de Telemaque, für seine um zwei Jahre jüngere Schwester Auguste zwei Landkarten und ein neues Dictionär verzeichnet sind. Wir können daraus entnehmen, womit sich die beiden fürstlichen Kinder damals beschäftigten.

Als bald nach der Hinrichtung des französischen Königspaares die wilden Horden des Revolutionsheeres die pfälzischen Länder überschwemmten und Mannheim besetzten, sah sich das herzogliche Paar gezwungen, mit seinen Kindern diese Stadt zu verlassen und seine Zuflucht in einem bescheidenen Landhause in Rohrbach in der Nähe von Heidelberg zu suchen, wo die Familie einige Zeit verbrachte. Dort starb, als Prinz Ludwig noch nicht das zehnte

Stiller Wehmuth umschweben mich jetzo die Träume von meinem
Frühesten Leben, sie nur haben alleine mir Werth. — —
Wiederum sehe ich mich in Schwetzingens Garten mit meiner
Mutter, der besten, die's gab, die unvergesslich mir ist.
Liebliche Stelle, woselbst das Mahl wir, das ländliche, nahmen,
Vor dem Hügel, auf dem raget der Tempel Apolls. — — —
O Erinnerung jener zu eilig entschwundenen Tage,
Freundliches Andenken, du, immerfort bist du mir frisch!"

In einem anderen Gedicht heisst es:

„Heiteres Mannheim, aus den Jahren des Kinds und des Knaben,
Unvergessliche mir, freundliche, blühende Pfalz!"

Und in dem Gedicht: „Auf meinen Schwetzinger Besuch im Sommer 1810":

„Auf den Ruinen des Tempels Mercurs zu Schwetzingen sitzend
Dachte ich einsam zurück lange vergangener Zeit. — — —
Einstmals Stätte der Freude dem froh aufkeimenden Kinde,
Jetzo der Traurigkeit mir, doch in Erinnrung so werth;
Was ich früher empfunden und was ich gesehen, gehöret,
Stellt sich mir nirgends wie hier wieder die Mutter so dar.
Schwetzingen! Bist ein betrübendes Bild des irdischen Wechsels;
War als Fremdling nur in dem gewesenen Erb." —

An einer anderen Stelle erzählt er in späteren Jahren: „Meine Kindsstube in Mannheim war wirklich der Mikrokosmus; denn Alles hatte Zutritt: Offiziere, Komödianten kamen durch einander zu uns. Als Knabe aber ward ich streng gehalten. Ich weiss noch, dass ich ohne Oberrock von Schwetzingen des Abends auf dem Bock sitzend mit den Ältern nach Mannheim fuhr. Überhaupt es war kein Spass, und ich ward wirklich hart gehalten. Darum hatte ich auch nie besondere Bedürfnisse und habe sie jetzt noch nicht" (Sepp: Ludwig Augustus, König von Bayern, Schaffhausen, 1869, S. 3).

Lebensjahr erreicht hatte, seine treu besorgte Mutter, von Aufregungen und Strapazen erschöpft, im Alter von 31 Jahren.

Da Herzog Maximilian Joseph schon ein Jahr nach dem Tode seiner ersten Gemahlin sich mit Karoline Friederike Wilhelmine von Baden verheiratete, bekamen die fürstlichen Kinder eine neue Mutter, die für ihre weitere Erziehung Sorge trug, und als nach dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor ihr Vater die Regierung der Pfalz und Bayerns antrat, wurde der Kurprinz samt seinen drei Schwestern zu bleibendem Aufenthalte nach der Hauptstadt München geschickt, in der sie am 6. März 1799 ihren Einzug hielten. Bald darauf ernannte der Kurfürst seinen ältesten Sohn, der damals 13 Jahre zählte, zum Inhaber eines bayerischen Infanterieregiments und zum Ritter des Hubertusordens.

Bei dem erneuten Ausbruche des Krieges wohnte der Prinz zum erstenmal im Alter von 15 Jahren den militärischen Übungen der Truppen bei, die vor dem Ausmarsche stattfanden. Bald musste er neuerdings die Laune des Kriegsglückes erfahren. Die Erfolge der Franzosen, die in raschem Siegeslaufe durch Süddeutschland zogen, nötigten die kurfürstliche Familie zur Flucht nach Amberg, und Moreau rückte im Juni 1800 in München ein. Erst im April des folgenden Jahres konnte der Kurprinz mit seinen Geschwistern nach München zurückkehren, das seine Fürstenfamilie mit herzlichem Jubel begrüsste. Wenige Tage später wohnte der Prinz zum erstenmale einer öffentlichen Sitzung der Akademie bei und blieb von nun an ein eifriger Gönner dieses Instituts.[1]

Schon nach ihrem ersten Einzuge in München war den kurfürstlichen Kindern ein eigener Hofstaat errichtet worden und der Kurprinz dem Geheimrat Joseph von Kirschbaum zur Erziehung anvertraut worden, der ihn besonders zum Studium der Geschichte und Ästhetik anleitete.[2] In der k. Fideikommissbibliothek sind mehrere von Kirschbaum für den Unterricht des Prinzen eigens geschriebene Sammlungen von Gedichten und prosaischen Aufsätzen.[3]

[1] Im kurbayerischen Hofkalender ist der Kurprinz vom Jahre 1802 an als frequentierendes Mitglied der hist. Klasse der Ak. d. Wiss. angeführt.

[2] Im königlichen Kreisarchiv von Oberbayern ist das kurfürstliche Dekret vom 26. Mai 1799 aufbewahrt, in welchem der „bisherige Pfalz-zweibrückenscher geheime Rath Joseph Kirschbaum zum Beweis unserer Zufriedenheit mit seinen Diensten als Hofmeister beim Herrn Kurprinzen“ zum kurpfälzisch-bayerischen wirklichen Geheimrat ernannt wurde. Er bezog vom 1. März 1798 an jährlich 1500 fl., welches Gehalt durch kurfürstliches Dekret vom 5. Mai 1801 von Anfang des genannten Jahres an verdoppelt wurde.

[3] Schulhefte N. 13.

Desgleichen sind einige Schriften des Priesters Joseph Anton Sambuga, den die Pfalzgräfin Auguste Wilhelmine selbst noch vor ihrem Tode als Religionslehrer ihrer Kinder auserwählt hatte, erhalten, darunter ein Heftchen über die erste Feier des heiligen Abendmahles des Prinzen Ludwig am 13. April 1800. Ähnliche Schriften verfasste Sambuga bei Gelegenheit derselben Feier für die Prinzessin Auguste 1801, Charlotte 1803 und des Prinzen Karl 1810.

Sambuga hatte den Unterricht der Kinder des Pfalzgrafen Maximilian schon im März 1797, als die Familie desselben noch in Rohrbach weilte, übernommen und war, als aus dem Pfalzgrafen ein Kurfürst geworden war, mit dessen Familie nach München übergesiedelt. Sein Gehalt wurde durch kurfürstliches Dekret auf 1000 fl. jährlich festgesetzt. Er war nicht bloss ein treuer, umsichtiger Lehrer der kurfürstlichen Kinder, sondern blieb bis an sein Ende ihr besorgter Freund und Gewissensrat, der stets in mündlichem und schriftlichem Verkehr mit seinen ehemaligen Zöglingen stand. Über die Art und Weise, wie er seinen Unterricht erteilte und wie er seine Stellung zur kurfürstlichen Familie auffasste, giebt uns Johann Michael Sailer in einer Schrift,[1] die auf persönlichen Erinnerungen und ausführlichen Tagebüchern und Aufzeichnungen Sambugas selbst beruht, Nachricht. Er erteilte seinen Unterricht fast immer in Dialogform, wobei er es liebte, mit seinem Zögling im Garten zu Schwetzingen oder Nymphenburg sich unterhaltend spazieren zu gehen. Die Themata zu diesen belehrenden Gesprächen, die Sailer ausführlich mitteilt, erstrecken sich auf das gesamte Gebiet der Religion und Moral mit besonderer Berücksichtigung der Stellung und Pflichten fürstlicher Personen.

Unter den in der Privatbibliothek König Ludwigs I. aufbewahrten Schulheften befinden sich auch 10 Oktavheftchen mit Weisheitslehren für den Prinzen Ludwig aus dem Jahre 1803 und eines, welches „einige Maximen der Regierungsweisheit", für denselben Prinzen im Jahre 1810 geschrieben, enthält.[2] Die Prinzessinnen Auguste und Charlotte unterrichtete Sambuga auch in der deutschen Grammatik.

In Mathematik unterrichtete Augustin Seitz, der durch Dekret vom 12. Februar 1800 seit November des vorhergehenden Jahres

[1] Joseph Anton Sambuga, wie er war. Parteylosen Kennern nacherzählt von Johann Michael Sailer, München 1816.

[2] Schulhefte N. 13.

mit einem Gehalt von 1000 fl. angestellt war, den Kurprinzen. Demselben wurde am 27. Nov. 1801 das Hofmeisteramt bei dem sechsjährigen Prinzen Karl übertragen, wobei sein bisheriger Gehalt auf 1500 fl. erhöht wurde. In der französischen Sprache gab Johann Franz la Perouse den Prinzen und Prinzessinnen Unterricht (Dekret vom 1. April 1800: 800 fl. Gehalt). Musiklehrer war der kurfürstliche Kammermusikus Sebastian Popp mit einem Bezug von 600 fl. (Dekret vom 1. Jan. 1802). Tanzunterricht erteilte Johann Georg Flad.

Als Hofmeisterin der Prinzessin Auguste wurde Freifräulein Friderike von Wurmb und für die Prinzessin Charlotte Camilla von Andlau mit je 1100 fl. jährlich angestellt (1. Juni 1799); durch Dekret vom 27. Nov. 1801 wurde der Gehalt beider Hofmeisterinnen um 400 fl. erhöht. Die mit einem Bezug von 600 fl. als Hofmalerin besoldete Katharina Verazzi erteilte den beiden Prinzessinnen Unterricht in der englischen und italienischen Sprache; durch Dekret vom 18. Jan. 1802 wird ihr der Fortbezug ihres Gehaltes, „solange der Unterricht gebraucht wird", genehmigt.

Für den im Jahre 1800 geborenen Prinzen Maximilian Joseph wurde am 1. Dez. 1802 Friederike Strube mit einem Gehalt von 800 fl. als Erzieherin angestellt. Als aber der Prinz schon im folgenden Jahre starb, blieb sie neben Maria Gaddum als Erzieherin der beiden Zwillingsschwestern Elisabeth und Amalie im Dienst (Dekret vom 21. März 1803).

Im Mai des Jahres 1803 bezog der $17^1/_2$ Jahre alte Kurprinz nach sorgfältiger Vorbereitung mit seinem Hofmeister Kirschbaum und seinem Privatlehrer Sambuga die kurfürstlich bayerische Landesuniversität, welche von seinem Vater zwei Jahre vorher von Ingolstadt nach Landshut verlegt worden war. Dort zog ihn vor allen der Theologieprofessor Sailer, der an der Universität vielbesuchte Vorlesungen über Moralphilosophie hielt, an, während er bei Milbiller Geschichte, für die er stets eine besondere Vorliebe zeigte, und bei anderen Professoren Rechtswissenschaft, Staatsrecht, Nationalökonomie und Naturkunde hörte und nachschrieb.

Im Herbst desselben Jahres begab sich Prinz Ludwig nach Göttingen, um hauptsächlich die Vorlesungen des Hofrats und Professors Schlözer über Staatslehre und Politik, des Professors Blumenbach über Naturgeschichte und Beckmann über Technologie und Handelswissenschaften zu hören.[1]

[1] Der Eintrag des Prinzen in dem zur Immatrikulation der Fürsten und

Dass Prinz Ludwig ein fleissiger Student war, bezeugen seine zahlreichen eigenhändig geschriebenen Kollegienhefte, die in seiner ehemaligen Privat-, der jetzigen Fideikommissbibliothek aufbewahrt sind und sich auf die verschiedensten Zweige des Wissens erstrecken: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Naturgeschichte,[1] Handelswissenschaft und Technologie, Cameralwissenschaft, Landwirtschaft, Polizeiwesen, Staatswissenschaft, Regierungswissenschaft, Encyclopädie der Rechtswissenschaft, Kriegswesen, Chemie, Mechanik, angewandte Mathematik, Trigonometrie, Optik, Farbenlehre, die Lehre vom Mikroskop, vom Teleskop u. s. w. Auch Übungen im deutschen Stil, Aufsätze, Briefe, sowie Regeln über den Ausdruck, den Periodenbau, über rhetorische Ausschmückung des Stils und dergleichen sind unter den Heften des Kronprinzen. Ein Heft enthält französische Briefe philosophischen Inhalts, ein anderes Übungen im Diplomatenstil in französischer Sprache. Endlich sind auch zwei Hefte mit russischen Schreib- und Sprachübungen, von der Hand des Prinzen Ludwig geschrieben, erhalten.[2]

Besondere Verehrung widmete der Prinz schon in seiner Jugend dem Geschichtschreiber Johannes von Müller, dessen Werke seine Lieblingslektüre noch im Alter blieben, wie sie ihrer Gefühlswärme und ihres deutschen Patriotismus halber das Ideal seiner Jugend waren. Im Jahre 1806 trat er dem verehrten Meister persönlich näher. Die Briefe, die in der Folge zwischen dem jungen

Grafen dienenden Album der Universität steht auf einem besonderen Blatt und lautet: Ludovicus Princeps Electoralis sub nomine Comitis de Werdenfels, ex Academia Landshutensi XXXma Octobris Göttingae MDCCCIII. Nach fünfzig Jahren, im Dezember 1853, sendete die philosophische Fakultät der Georgia Augusta ihrem ehemaligen Zögling als „Ausdruck wahrer Ehrerbietung, Dankbarkeit und Pietät gegen einen deutschen Fürsten von Seite einer deutschen Hochschule“ das Ehrendiplom eines Doktors der Philosophie, „da kein Fürst iemals die Würde des königlichen Namens durch liebevollere Sorge für Kunst und Wissenschaft verherrlichte“. Das Original dieses auf Pergament geschriebenen Diploms mit angehängtem Siegel in goldener Kapsel wird im k. bayer. Nationalmuseum aufbewahrt. Der König nahm die Auszeichnung an und antwortete in einem sehr verbindlichen Schreiben. Vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, München 1895, N. 187.

[1] Prinz Ludwig kaufte sich in Göttingen eine mineralogische Sammlung (Reidelbach: König Ludwig I. von Bayern, S. 16).

[2] Alle diese Schul- und Kollegienhefte sind ausführlicher besprochen unter den Schulheften N. 13.

Königssohne und seinem erfahrenen Ratgeber gewechselt wurden, sind für beide ein ehrendes Zeugnis.[1]

Prinz Ludwig besass auch natürliche Anlagen zum Zeichnen und erhielt schon als Kind von Dillis, später von dem kurfürstlichen Hofmaler Le Clerc, der auch als „Zeichenmeister" der königlichen Prinzessinnen thätig war, Unterricht in dieser Kunst. In seiner ehemaligen Privatbibliothek und in den Sammlungen des k. bayerischen Nationalmuseums sind viele Bleistift- und Kreidezeichnungen von seiner Hand erhalten, darunter mehrere aus dem Jahre 1795, in dem er das neunte Jahr erreichte.[2]

Dass neben diesen umfassenden, mit grösstem Eifer und Erfolg betriebenen Studien für die alten Sprachen und ihre Litteratur wenig Zeit übrig blieb, ist erklärlich. Erst im Mannesalter trat Ludwig dem Studium der römischen und griechischen Sprache näher[3] und widmete sich unter Anleitung des Professors Philipp Lichtenthaler[4] der Erlernung derselben, bis schliesslich seine Neigung zu diesen Studien durch Reisen in die klassischen Länder und unter dem Einflusse der Humanisten Jacobs und Thiersch zur hellen Flamme des begeisterten Philhellenismus aufloderte.

Im Jahre 1804 nach erlangter Grossjährigkeit trat Kurprinz Ludwig in Begleitung seines Hofmeisters von Kirschbaum und des Grafen Karl von Seinsheim, der mit ihm die Hochschule in Göttingen besucht hatte und stets des vertrauten Umgangs mit dem Prinzen gewürdigt worden war, seine erste Reise nach Italien an, auf der er den Grund zu seinen späteren antiquarischen und künstlerischen Neigungen und Liebhabereien legte, durch die er als König seinem Lande und insbesondere seiner Hauptstadt so viel

[1] K. Th. Heigel: Ludwig I., König von Bayern, Leipzig 1872, S. 11, und Hans Reidelbach: König Ludwig I. von Bayern, München 1888, S. 18.

[2] Schulhefte N. 13 a. E.

[3] In einem Briefe an Johannes Müller vom Jahre 1807 schreibt der Kronprinz: „Gibbons History of the fall and decline of the Roman empire ist eines der Werke, dem ich jetzt vorzüglich meine Zeit widme. Da ich auf das Latein keinen Fleiss verwendet habe, lerne ich es jetzt den römischen Klassikern zu Liebe."

[4] Noch am 12. Dez. 1835 beginnt König Ludwig einen Brief an Lichtenthaler mit den Worten: „In Athen kann ich nicht seyn, ohne meinem Lehrer in Hellas classischer Sprache einige Zeilen zu schreiben, wo ich Ihrer, Lichtenthaler, lebhaft denke, auch für Sie vorgestern eigens zwey Blumen gepflückt habe auf der Pnix, die ich Ihnen eigenhändig geben will." Denselben Brief schliesst er mit den Worten: „Im Θουκυδιδης liest täglich der, wie gesagt, lebhaft an Sie denke. Ludwig." (Joh. Gerstenecker: Ludwig I., König von Bayern, in seinen Briefen an Philipp von Lichtenthaler, 1886, S. 441.)

Segen brachte. Nach Verlauf eines Jahres kehrte der Prinz über Lausanne und Strassburg nach München zurück, um noch öfter diese Reisen ins klassische Land zu wiederholen.

Nachdem Bayern am 1. Januar 1806 zum Königreich erhoben worden war, sah sich der Kronprinz wider seinen Willen gezwungen, dem mächtigen Protektor seines zukünftigen Reiches Gehorsam und Heeresfolge zu leisten. Noch in demselben Jahre besuchte er Paris und Südfrankreich. Bald darauf leistete er dem französischen Kaiser im Krieg anerkennenswerte Dienste und legte bei verschiedenen Gelegenheiten Mut und militärische Anlagen an den Tag. Aber sein Herz blieb stets echt deutsch[1] und sein ganzes Leben hindurch machte er aus seiner Abneigung gegen das Franzosentum, die er in frühester Jugend eingesogen hatte, kein Hehl. Wie jubelte er auf, als nach Napoleons Sturz sein Vaterland wieder frei und mächtig dastand! In diesem vielseitig begabten Fürsten tritt uns ein durchaus modern denkender und fühlender Mensch entgegen, der sich unter dem Einfluss des neuen Humanismus hoch über die Fürsten des vorhergegangenen Jahrhunderts erhob.

Sein um neun Jahre jüngerer Bruder Karl wendete sich frühzeitig der militärischen Laufbahn zu, der er bis in sein hohes Alter treu blieb. In seinem vierten Lebensjahr ernannte ihn sein Vater, der eben Kurfürst geworden war, zum Inhaber eines Füsilier-Regiments, das als kgl. bayerisches drittes Infanterieregiment heute noch seinen Namen trägt.[2]

Der Einfluss des neu aufgekommenen Humanismus erstreckte sich auch auf die Erziehung der Prinzessinnen des königlichen Hauses. Im Jahre 1811 bekam der Philologe Friedrich Thiersch den Auftrag, die Prinzessinnen Elisabeth, Amalie, Sophie und Maria, von denen je zwei Zwillinge im Alter von 10 und 6 Jahren

[1] Um nur eine Stelle, aus der diese Vaterlandsliebe deutlich hervorgeht, anzuführen, sei hier aus seinem Gedichte: „An die Teutschen. Im März 1807" citiert:

„Auf, ihr Teutschen! auf, und sprengt die Ketten,
Die ein Corse euch hat angelegt!
Eure Freyheit könnet ihr noch retten;
Teutsche Kraft, sie ruhet unbewegt."

[2] Über die Jugend des Prinzen fehlen uns vorläufig nähere Nachrichten. Indes ist zu erwarten, dass über ihn und über die ganze königliche Familie noch viele Aufschlüsse und Mitteilungen ans Tageslicht treten werden, wenn einst der schriftliche Nachlass des im Jahre 1868 verstorbenen Königs Ludwig I., der einer letztwilligen Verfügung zufolge erst 50 Jahre nach seinem Tode veröffentlicht werden darf, bekannt gegeben wird.

waren, und später auch ihre jüngere Schwester Ludovike in der Geschichte, Geographie und Litteratur zu unterrichten. Mehrmals in der Woche holte ihn ein Hofwagen nach dem benachbarten Nymphenburg ab. „Die anmutigen Töchter Max Josephs, schreibt eine geistreiche Dame,[1] lernten unter so anregender Leitung fleissig wie die Ameisen und beschrieben im Laufe der Jahre den Park von Nymphenburg in Hexametern, lasen in guter Übersetzung Homer und Virgil, nicht mechanisch, sondern mit Herz und Kopf. Oftmals besuchten sie mit ihren Eltern Berchtesgaden, Innsbruck, Salzburg und Tegernsee.“ Der Unterricht wurde fortgesetzt, bis in den Jahren 1822, 23 und 24 mehrere der Prinzessinnen sich vermählten, und endigte erst mit dem Tode des Königs. „Als Thiersch die Lehrstunden anfing, fand er, dass die Prinzessinnen ihre Geistesnahrung aus Kinderbüchern von Herrn und Frau Gutmann und dergleichen schöpften; die Hofdamen besassen Romane in nachgedruckten Ausgaben. Solches schaffte er weg und las mit den hohen Schülerinnen nur klassische und ausgezeichnete Schriftsteller; er begann mit dem Homer von Voss und führte sie bis zu den grossen Dichtern der neuen Zeit. Es wurden poetische Versuche gemacht. Noch ist ein Schulheft vorhanden, von Thiersch' Hand korrigiert, worin der Park von Nymphenburg in Hexametern beschrieben wird. Telemachus und die rosenfingerige Eos wurden Lieblingsgestalten, mit denen sich die Phantasie der Prinzessinnen in ihren Spielen beschäftigte. Ein Drama nach griechischen Vorbildern, worin keine Liebesgeschichte vorkommt, Antiope, wurde zu Stande gebracht. Bei aller Sorgfalt und Genauigkeit im Unterrichten und Korrigieren liess der Lehrer Heiterkeit walten. Bei seiner Abreise nach England versprach er, eine Schachtel voll Punkte, Kommas und Fragezeichen mitzubringen, die sich in den Aufsätzen der einen Prinzessin allzu sparsam vorfanden.“[2]

[1] Luise von Kobell: Unter den vier ersten Königen Bayerns, München 1894, B. I, S. 99.

[2] Heinrich W. J. Thiersch: Friedrich Thiersch's Leben, I. B., 1866, S. 77. Thiersch schreibt an Lange, München, 15. Dez. 1823: „Ich habe die beiden Zwillingsschwestern seit ihrem zwölften Jahre unterrichtet, und weil ich es so für recht hielt, durch das Alterthum und alle folgenden Zeiten langsam und das Beste beachtend heraufgeführt. Der griechischen Literatur, versteht sich in deutschen Übersetzungen, sind sie im Ganzen wohl kundig. Homer füllte und hob zuerst ihr Gemüth in noch zartem Alter über den Kreis des Förmlichen und Matten, von dem auch der menschlichste Hof, und das ist der unsrige, umgeben ist. Sie haben ihn zur Zeit zu ganzen Rhapsodien im Gedächtniss gehabt. Dann Herodot und die Tragiker, die

Zur Ergänzung dieser Nachrichten über die Erziehung der königlichen Prinzessinnen dient eine Anzahl von Schreib- und Übungsheften der im Jahre 1808 geborenen Prinzessin Ludovike,[1] die später die Gemahlin des Herzogs Maximilian in Bayern wurde. Unter ihren im herzoglich bayerischen Hausarchiv aufbewahrten Papieren befindet sich ein Verzeichnis derjenigen Stücke, welche die Prinzessin im Alter von 9 Jahren aus Lossius' moralischer Bilderbibel gelesen hatte.[2] Aus ihrem 14. Lebensjahre ist ein Tagebuch und eine französische Reisebeschreibung erhalten. Ein anderes Heft enthält deutsche Gedichte. Von den Übungen in der französischen und italienischen Sprache ist eine in diese beiden Sprachen ausgearbeitete prosaische Übersetzung der Metamorphosen Ovids besonders erwähnenswert.[3]

Bevor wir in der Erziehungsgeschichte der Mitglieder des königlichen Hauses fortfahren, dürfte es am Platze sein, die Nachrichten mitzuteilen, die sich im herzoglich bayerischen Hausarchiv über die Jugend der Angehörigen dieser Seitenlinie des Wittelsbachischen Hauses, welche seit 1799 den Titel „Herzoge in Bayern" führen, vorfinden. Da sind zunächst zahlreiche Briefe zu erwähnen,

Archäologie und was weiss ich sonst noch alles, wozu in Zeit von zwölf Jahren Gelegenheit kommt. Ich habe sogar mit ihnen, und um ihnen die Sache anschaulich zu machen, vor vier, fünf Jahren eine Antiope gedichtet, die der Schwager Günther in diesem Sommer mit nach Weimar genommen hat und die, wie ich höre, dort einen ganz unerwarteten Beifall findet. Doch dieser Unterricht, der durch die Heiterkeit und Sinnigkeit seiner Gegenstände schon allein ein freundliches Verhältniss zwischen dem, der ihn gibt, und dem, der empfängt, herbeiführt, zumal bei dieser Empfänglichkeit und Bildungsfähigkeit dieser vielbegabten und liebenswürdigen Gemüther, war nicht das Einzige, was mich ihnen verband; ich war durch mein Verhältniss und das Vertrauen, welches es erwirbt, und das ich in reichem Masse auch bei der Oberhofmeisterin der Prinzessin, der Baronin von Roggenbach, fand, in unmittelbarer Kenntniss des langen und vielseitigen Leidens, durch welches sie ihrem höchsten Glück entgegengeführt wurde."

[1] In ihren Briefen und anderen Aufzeichnungen heisst sie Louise Wilhelmine.

[2] Schulhefte N. 14.

[3] Erzieherinnen der Prinzessinnen Sophie, Maria und Ludovike waren Franziska und Josepha Morlock und Marianne Waldmann. Später erhielten die beiden älteren Prinzessinnen Sophie Freiin von Rottberg, die jüngere Auguste Gräfin von Rottenhan als Hofmeisterin. Die jüngste der Schwestern, Maximiliane, deren erste Erzieherin ebenfalls Franziska Morlock war, bekam zur Hofmeisterin die Gräfin Louise von Montmorency.

welche die Angehörigen und Verwandten des Herzogs Pius an diesen richteten. Herzogin Maria Anna, eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich Michael, schreibt an ihren dreizehnjährigen Sohn Pius französische Briefe, ebenso deren Schwester, Königin Auguste von Sachsen.[1] Auch zwei französische Briefchen des Kronprinzen Ludwig an den jungen Herzog aus den Jahren 1806 und 1807 sind erhalten.

Im Jahre 1802 erhielt Prinz Pius den Oberst Karl Theodor Freiherrn von Massenbach zum Hofmeister und Sebastian Karges zum „Begleiter“. Aus seinem sechzehnten Lebensjahre sind im herzoglichen Hausarchiv Beweise seiner Fortschritte in den Lehrgegenständen, die der Prinz in einem besonderen Hefte seinem Vater zum Geburtstage widmete, erhalten.[2] Von besonderem Interesse ist darin ein angeblich an einen Freund gerichteter Brief, in dem er mitteilt, wie weit er es zur Zeit in den einzelnen Unterrichtsfächern gebracht habe, indem er nach einander die Mathematik, die lateinische, deutsche und französische Sprache, die bayerische und allgemeine Erdbeschreibung und Geschichte, die Naturgeschichte und Mythologie, zuletzt das Reiten und Tanzen aufzählt. Ausserdem sind zahlreiche Zeichnungen, Malversuche, französische und italienische Sprachübungen, deutsche Arbeiten, dramatische Entwürfe, Tagebücher und briefliche Mitteilungen des Herzogs Pius erhalten.

Sein im Jahre 1808 geborener Sohn Maximilian trat, nachdem er den ersten Unterricht im elterlichen Hause[3] unter Leitung des ehemaligen kurfürstlich Mainzischen Kammerrates Otto erhalten hatte, mit neun Jahren in das von Direktor Holland gegründete und geleitete, mit dem Münchener Gymnasium verbundene Erziehungsinstitut ein und verblieb sieben Jahre in demselben. Er nahm nicht nur am regelmässigen Unterrichte des Gymnasiums

[1] Der erste Brief, den Königin Auguste an ihren Neffen von Dresden aus am 17. Dezember 1800 richtete, lautet: Agrées, mon cher Pie, des Etrennes fabriquées dans un Pays dont Vous avés fait les delices pendant le court espace de tems que Vous y avés été; j'y joint mes voeux pour Votre parfait bonheur au renouvellement d'année, soyez toujours la consolation de Vos chers Parents et n'oubliés pas d'aimer un peu une Tante qui se dit a vie Votre bien affectionnée Tante Auguste. Votre Oncle, mon chèr Neveu, ainsi que Votre Cousine et toute la famille de Saxe joigne leurs voeux aux miens et Vous assure de leur attachement.

[2] Schulhefte N. 12.

[3] Neben der „Kindsfrau“ Marianne Bewer waren zwei Kindsmägde mit dem Prinzen beschäftigt.

Anteil, sondern wirkte auch bei deklamatorischen Produktionen der Zöglinge des Institutes mit. Als er im September 1824 das Erziehungsinstitut verliess, stellte ihm Direktor von Holland im Verein mit Professor Permaneder, dem Lehrer der zweiten Gymnasialklasse, ein überaus rühmliches Austrittszeugnis aus.[1] Bald darauf bestand der Prinz vor mehreren Professoren und Offizieren ein Examen, wobei er Livius und Xenophons Cyropädie übersetzte und aus der Geschichte und Geographie geprüft wurde. Hierüber und über die Studien des Prinzen liegen ausführliche Berichte[2] und briefliche Mitteilungen des Hofmeisters des Prinzen und anderer Personen vor. Auch die teils in französischer, teils in deutscher Sprache geführte Korrespondenz, die der Prinz in seinem neunten Lebensjahre mit seinem Vater, Grossvater und anderen Verwandten begann, ist erhalten.[3]

Nach seinem Austritt aus dem Erziehungsinstitute erhielt Prinz Maximilian den Hauptmann Max von Freyberg zum Hofmeister. Nachdem der noch nicht sechzehnjährige Prinz am 20. Januar 1824 zum Lieutenant in einem bayerischen Chevauxlegersregiment ernannt worden war, machte ihn König Max im März desselben Jahres zum Oberst-Inhaber eines bayerischen Infanterie-Linienregiments. Von verschiedenen Offizieren wurde er in den Exerziervorschriften und im Reglement der Infanterie, sowie im Situationsplanzeichnen,

[1] Nachr. N. 44 Anm.

[2] Nachr. N. 44.

[3] Ein undatiertes Briefchen des Prinzen an seinen Vater lautet: „Cher bon papa! Je suis charmé de trouver une occasion comme la nouvelle année, pour vous dire que je vous aime de tout coeur. Daignez recevoir mes souhaits avec indulgence et ne pas doutez de mon amour filial. Max.“ — Einer der Briefe desselben Prinzen an die Königin Karoline von Bayern hat folgenden Wortlaut: „Liebe Tante! Ich danke Dir für das schöne Kästchen, welches Du mir geschenkt hast. Ich sehne mich recht, Dich wieder zu sehen und Dir persönlich zu danken. Ich schreibe heut noch der Elise und Karoline. Ich denke alle Sonntage an den Schlitten und besonders an die Trompeten. Lebe wohl. Ich bin Dein getreuer Max. München den 10ten Januar 1820.“ Acht Tage darauf schreibt er an dieselbe: „Ich wünsche Dir viel Glück zu Deinem Namensfeste und danke Dir für das viele Gute, das Du mir erwiesen hast. Mir thut es sehr leid, dass ich Dir meine herzlichen Wünsche (nicht) abstatten kann. Ich freue mich sehr auf die Fastnacht und bekomme auch ein Maskenkleid. Die Kranken sind fast alle wieder gesund bis auf drey. Diese haben aber kein Scharlachfieber mehr. Es sind 18 von uns fort, die andern aber sind noch da. Es fürchten sich einige, ich aber fürchte mich gar nicht und bin sehr gesund. Lebe wohl. Ich bin Dein getreuer Max. München den 28ten Januar 1820.“

wovon sehr schöne Proben von seiner Hand erhalten sind, unterrichtet. In den wissenschaftlichen Fächern wurde der Prinz von Privatlehrern, die zum Teil an den Münchener höheren Bildungsanstalten thätig waren, belehrt. Unter Leitung des Rektors Hocheder liest er Tacitus' Germania und Agricola, Ciceros Reden und Schrift von den Pflichten, Briefe und Satiren des Horaz, Virgils Aeneis und Plautus' Captivi. Derselbe Lehrer unterrichtet ihn im deutschen Stil und leitet ihn zu Übungen in demselben an. Professor Wagner lehrt Geschichte und Geographie, Siber Mathematik, Trigonometrie, populäre Astronomie, Physik und Chemie. Den Religionsunterricht erteilt der geistliche Rat und Kanonikus Urban, den französischen Chevalier Richelle, den italienischen Giuseppe Maffei. Die körperlichen Übungen, Reiten, Fechten, Voltigieren und Tanzen, die schon längst getrieben wurden, werden fortgesetzt.

Eine aus dieser Zeit erhaltene „Beschäftigungs-Ordnung" enthält eine genaue Stundeneinteilung des jungen Herzogs, aus der wir erkennen, dass er 9 Stunden in der Woche mit französischer Grammatik und französischen Stilübungen, ebensoviele Stunden mit mathematischen Studien und Physik, je 6 Stunden mit Geschichte und italienischer Sprache, je 3 Stunden mit lateinischen Klassikern, deutschen Sprachübungen, verbunden mit der Theorie der Dichtkunst, ferner mit dem Studium der Logik und dem der militärischen Wissenschaften beschäftigt war. Bald kam auch philosophischer Unterricht durch Professor Florian Meilinger und Belehrung über allgemeines, deutsches und bayerisches Staatsrecht durch Professoren der Universität hinzu.[1] Den Abschluss seiner Bildung erlangte der Herzog durch Reisen in fremde Länder. Herzog Maximilian war endlich schon in seiner Jugend geschickt im Zeichnen und Malen und blieb bis in sein hohes Alter ein Freund und Kenner der Musik.

Kronprinz Ludwig heiratete im Jahre 1810 die Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen. Aus dieser Ehe entsprossten vier Söhne und fünf Töchter, von denen eine, die Prinzessin Theodelinde, im Alter von sechs Monaten starb. Da der Kronprinz als Stellvertreter seines Vaters abwechselnd in Innsbruck, Salzburg und Würzburg residierte, so verlebten seine Kinder ihre

[1] Vgl. Schulhefte N. 15. — Einen gedrängten Lebensabriss des Herzogs Maximilian bietet L. Trost im Wiener Fremdenblatt 1888 N. 247 und 250 und in den Münchener Neuesten Nachrichten 1888 N. 524, 525 und 527.

früheste Jugendzeit in diesen Städten.[1] Im Sommer weilte die kronprinzliche Familie meistens in Brückenau, im Herbst in Aschaffenburg.

Der Sitte des Hauses gemäss blieben die Söhne bis zum sechsten Lebensjahre unter der Pflege der Frauen. Ihre früheste Erziehung leitete Fräulein Antoinette von Täuffenbach, welche, unterstützt von mehreren „Kindsfrauen", auch die Töchter des Kronprinzen und Königs Ludwig erzog und eine lange Reihe von Jahren hindurch treue Dienste leistete. Die beiden Eltern selbst wetteiferten mit einander in zärtlichster Fürsorge für ihre frisch aufblühenden Kinder.

Kronprinz Ludwig liebte es, bei verschiedenen Gelegenheiten seinen Gefühlen in dichterischer Form Ausdruck zu geben. Beim Anblick seines erstgeborenen Sohnes Maximilian widmete er ihm einen väterlichen Gruss, in dem es heisst:

„Dessen eingedenk, o Max, sey immer,
Dass als Teutscher Du geboren bist.
Nie verblende Dich des Auslands Schimmer;
Steh' gewaffnet gegen seine List."

Sein Töchterchen Mathilde begrüsste der Vater am Tage nach ihrer Geburt mit den Worten:

„Der gleiche immer, welche Dich geboren!
Das ist der höchste Wunsch zu Deinem Glück,
Zum Schmuck der Menschheit bist Du dann erkohren;
Die Mutter einstens gib in Dir zurück!
Das Schönste dann vereinigst Du, Mathilde:
Mit zarter Weiblichkeit der Anmuth Milde."

Seinen sechsjährigen Sohn Adalbert besingt er mit den begeisterten Worten:

„Herzig, Adalbert, wie Du, ist keiner,
Herzenssöhnchen, vielgeliebter Kleiner!
Ach, dass fliehen muss die schönste Zeit,
Bald, wie bald ist sie Vergangenheit!
Will mich noch an diesem Anblick weiden,
Muss ja doch von ihm so schleunig scheiden;

[1] Reidelbach: „Im nördlichen Teile der Residenz zu Würzburg wird noch heute ein grosser, kreisförmiger Saal mit einem Caroussell und anderen Spielsachen der kronprinzlichen Kinder gezeigt, und wo hinter der Residenz eine Abteilung des reizenden, im französischen und englischen Stil angelegten Hofgartens eigens als sogenannter „Prinzengarten" für die erlauchten Kinder des Kronprinzen zum Spazierengehen und Spielen reserviert war."

Ausgezogen mit dem Kinderkleid
Ist für immer auch die Lieblichkeit. — — —
Herzenssöhnchen! Lass ans Herz Dich drücken,
Lass mich selig schwelgen im Entzücken,
Dich noch, wie Du jetzo bist, zu sehn,
Ehe es für ewig muss vergehn."

Als Prinz Maximilian der weiblichen Pflege entwachsen war, wurde er auf Empfehlung des Professors Sailer, den der Kronprinz über die Erziehung seiner Kinder zu Rate zu ziehen pflegte, dem gelehrten Mönche Archibald Mac Iver aus dem Schottenkloster in Regensburg übergeben. Diesem gab der Vater des Prinzen von Würzburg aus am 6. Oktober 1817 eine kurze, aber wegen ihrer Originalität und ihres ausgesprochen deutsch-nationalen Standpunktes höchst beachtenswerte Instruktion,[1] die von allen früheren derartigen Schriftstücken abweicht. Nach einer für die nächsten Monate vorgeschriebenen Stundenordnung hat Mac Iver den Prinzen zunächst im Lesen, dann im Rechnen und in der Religion zu unterrichten. Mit der Zeit soll er ihn auch kleine Fabeln und Erzählungen auswendig lernen lassen. Die Pflege des Gedächtnisses wird ihm dabei besonders ans Herz gelegt. Auch Gottesfurcht und Gottesliebe soll er dem Prinzen beizubringen suchen, daneben aber auch die Liebe zum deutschen Vaterlande und den Hass gegen Frankreich ihm aufs angelegentlichste einpflanzen.

Die Oberleitung der Erziehung der kronprinzlichen Kinder hatte Professor Lichtenthaler, der von früherer Zeit her das vollste Vertrauen des Kronprinzen Ludwig genoss und auch das Amt eines Hofbibliothekars bekleidete. Ununterbrochen stand Kronprinz Ludwig mit Lichtenthaler in brieflichem Verkehr und besprach alle die Erziehung und Pflege seiner geliebten Kinder betreffenden Angelegenheiten mit ihm.[2] Lichtenthaler erhielt den Auftrag, nicht nur bald mit dem Unterricht im Klavierspiel zu beginnen, sondern auch mit der Zeit Lateinisch und Griechisch mit dem

[1] Instr. N. 65, 1.

[2] Von München schreibt der Kronprinz am 14. März 1817 an Lichtenthaler: „Mit Anfang May wird Maciver wahrscheinlich zu Würzburg eintreffen; damit Max bis dahin nicht dem männlichen Umgang entfremdet werde, wünsche ich ihn viel in Ihrer Gesellschaft." Am 28. Juni desselben Jahres schickte der Kronprinz von Nymphenburg aus eine eigenhändig geschriebene Stundenordnung für seinen ältesten Sohn: „Dafür haltend, dass mein Sohn Max zu wenig Zeit hat spazieren zu gehen, was doch wesentlich für die Gesundheit

Prinzen **Maximilian** zu treiben, während **Mac Iver** den Unterricht in der englischen Sprache übernehmen sollte. Da aber der

ist, finde ich es besser, dass erst um 4 Uhr der Nachmittags-Unterricht beginne, und damit dieses möglich werde, Unterricht bekomme

Von	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freytag	Samstag
$^1/_2$8—9	Latein	Latein	Latein	Latein	Latein	Latein
9—10	Erdbeschreibung	Teutsche Sprache	Erdbeschreibung	Teutsche Sprache	Erdbeschreibung	Teutsche Sprache
Nachmittag 4—$^1/_2$5	Rechnen	Rechnen	Naturgeschichte	Naturgeschichte	Rechnen	Rechnen
$^1/_2$5—5	Klavier	Klavier	Klavier	Klavier	Klavier	Klavier.

Als die kronprinzlichen Kinder zur Faschingszeit 1819 den Münchener Hof besuchen durften, hatte sich Lichtenthaler dafür verwendet, dass ihnen einiges Vergnügen gewährt werde; der Kronprinz schrieb am 20. Febr.: „Nun zum Schluss, Lichtenthalerchen, freue Dich! Wir hatten bey Hofe bereits schon zwey Kinderbällchen und ein drittes steht uns in der Fastnacht zu geniessen bevor. Keine Stunde vor Mitternacht fuhren die bis zuletzt gebliebenen Kinder nach Hause, die meinigen verliessen ihn jedoch viel früher.“ Notwendige Änderungen im Unterrichte infolge des Wechsels des Aufenthaltes u. dgl. sind Gegenstand eingehender Erwägungen. Am 19. April 1819 schreibt der Kronprinz aus München: „Sobald als thunlich, wenigstens dass ich noch vor dem 30 ten dieses Ihre Antwort empfangen, schreiben Sie mir, in welchen Gegenständen dass Max Ihrer Ansicht nach in Würzburg, bevor er aufs Land gehet, was wahrscheinlich 1/2 Juny geschehen wird von meinen Kindern, zu empfangen haben soll und wie viel Zeit täglich, von jedem Gegenstand besonders gesagt, darauf zu verwenden. Gedächtniss fortfahren durch Auswendiglernen zu üben, deucht mir nützlich, aber weniger Verse täglich denn bisher, wie viel ohngefähr?“ Am 20. April 1819: „Schreiben Sie mir, aufrichtig, dies verstehet sich, folgende Frage (meines Briefes) beantwortend, den ich Ihnen zu schreiben begonnen, während Max allein in m. Stube war, nachdem er mit mir im Englischen Garten spazieren gewesen, was Sie meynen, dass für ihn am wenigsten nachteilig, wenn er mit seinen Eltern (und Mac Iver, versteht sich) im Juny nach Brückenau gehet, wobey freylich s. Lernen leidet, oder von da bis in den August, wo es nach Aschaffenburg gehet, von uns getrennt ist, oder wenn er im July nach Brückenau. Beantworten Sie mir's, wenn nehmlich Max allein oder mit s. Geschwistern zurückzubleiben hätte.“ In dieser Angelegenheit der Erziehung seiner Kinder legte Ludwig auf die Beobachtungen und Anregungen vertrauenswürdiger Männer hohen Wert; am 23. Mai 1819 schreibt er aus Nymphenburg: „Schreiben Sie mir frey und offen, wie Sie meinen Erstgeborenen finden; von allen 3 Kindern, ob und welche Veränderung, seit Sie solche nicht mehr gesehen, Sie wahrgenommen haben.“ Am 2. Juni 1819: „Ihre Briefe vom 23 ten u. 28 ten Mai habe ich empfangen und mit grosser Theilnahme, was Sie mir von meinen Kindern schreiben, gelesen, auch der Kronprinzessin aufgetragen, an m. Erstgebornen u. M. J. das von Ihnen gewünschte in m. Namen auszurichten.“ Die Fortschritte werden andauernd mit grossem Interesse verfolgt

letztere aus Gesundheitsrücksichten bald den Dienst in der kronprinzlichen Familie aufgeben musste und nach Regensburg zog, so

und wohl auch persönlich geprüft; aus Brückenau schreibt der Kronprinz am 18. Juli 1819: „Werktäglich wiederholt m. Erstgeborener auf dem Klavier in m. Zimmer das von Ihnen Gelernte, in welchem Lichtenthaler abermals bewährt hat, was für eine gründliche vortreffliche Lehrart demselben eigen ist.“ Aus Rom am 10. Dez. 1820: „Wie mich freut, was Sie mir in Ihrem mir vor wenig Stunden gewordenen Brief vom 25. Nov. in Betreff meines Erstgeborenen schreiben, wäre zu versichern überflüssig, aber ich habe es erwartet, unter Ihrer Pflege musste er gedeihen. Meinen innigsten Dank dafür.“ Aus Rom am 30. Jänner 1821: „Was Sie mir in Ihrem, erst am 28ten angelangten Briefe vom 12ten dieses über m. Erstgeborenen glücklichem Fortschreiten schreiben, gewährt mir hohe Freude.“ Aus Rom am 26. März 1824: „Allen m. Kindern viel Liebes und Maxen, dass ich mich darauf freue, s. Fortschritte im Latein selbst zu hören, dem Unterricht beywohnend.“ — Am 8. Jänner 1822 schreibt Ludwig aus München: „Um 12 Uhr oder zu anderen Ihnen beliebigen freyen Stunde kann Max s. jüngsten Bruder besuchen.“ Am 28. Jan. 1822: „Sie wissen, dass ich gewünscht, die Geschichte m. Söhnen von Ihnen gelehrt zu sehen. Sie machten aber mit Gründen belegte Gegenvorstellungen und sprachen mir von Öttln dafür. Und nun trage ich Ihnen auf, in meinem Namen demselben zu sagen, dass es mir lieb wäre, wenn er sich darauf vorbereite, um, Falls ich es ausspreche, diesen Unterricht m. Söhnen ertheilen zu können“ Am 26. März 1822: „Mit inniger Freude las ich in Ihrem Briefe vom 20ten, was Sie mir von meines Erstgeborenen moralischen und physischen Wohl sagen, dessen ihm von Ihnen gewordene und werdende treue Pflege mir bekannt ist. — — — Meinem lieben Max viel herzlich Väterliches von mir auf seinen Brief vom 21ten und dass seinem Wunsche gemäss, um während der (hoffentlich nimmer lang dauernden) noch fortgesetzten Abwesenheit seinen Ältern zu schreiben, ihm Papier und Siegellack von Kreutzer gegeben werden soll, dieses theilen Sie auch letzterem mit, und dass ich es vergessen heute zu schreiben, was im nächsten Brief geschehen würde, von ihm aber gleich obiges gereicht werden sollte.“ Auch für die besonderen Einzelheiten des Unterrichtes behält Ludwig jederzeit ein ungeschwächtes Interesse. Beachtenswert ist, was der Kronprinz, der persönlich ein begeisterter Verehrer der Schillerschen Muse war, von München am 1. Juni 1825 über die Lektüre der Werke Schillers und Goethes als Bildungsmittel an Lichtenthaler schreibt: „Ihren gestern Abend mir gewordenen Brief vom 28ten beeile ich mich zu beantworten, mit Vergnügen in Ihren Vorschlag (einwilligend), die 1 der 3 Teutschen Sprachstunden zum lesen, laut lesen z. Th. Teutscher Klassiker zu verwenden, aber auch von den besten,. sogar von dem fast immer reinen Schiller dürfen die Kinder nicht alles lesen, z. B. seine Resignation nicht, ungeeignet ebenfalls seine Götter Griechenlands, bevor er dieses Gedicht veränderte, worin das Höchste ein heiliger Barbar genannt wird, und nun gar von Göthe! Für Max als ein Fürst des Hauses, der öffentlich zu reden im Reichsrathe und, wenn Gott will, auf dem Throne in den Fall kommen wird, ist Vorübung dazu wesentlich.“ (Mitteilungen aus Joh. Gerstenecker Abhandlung: Ludwig I., König von Bayern, in seinen Briefen an Philipp von Lichtenthaler, in den Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen, München 1886, S. 432 ff.)

erhielten die Prinzen und Prinzessinnen am 20. Dez. 1820 einen neuen Religionslehrer in der Person des Priesters Johann Georg Öttl, des späteren Bischofs von Eichstätt, der ebenfalls auf Sailers Empfehlung mit diesem Amte betraut wurde und es neun Jahre lang verwaltete.

In einem am 30. Dezember 1821 gegebenen Memorial[1] wird eine Tages- und Stundenordnung für die Kinder des Kronprinzen Ludwig vorgeschrieben. Als Unterrichtsgegenstände sind darin nur Übungen im Schreiben und in der französischen Sprache, als Erholungen Turnen und Spazierengehen erwähnt.

Als Prinz Maximilian das elfte Lebensjahr erreichte, wurde ihm der Hauptmann Freiherr von Hohenhausen als Gouverneur beigegeben, der ihn auch in die militärischen Übungen und in das damals noch sehr vernachlässigte Turnen einführte.[2] Später übernahm Massmann, Turnlehrer am königlichen Kadettenkorps in München, den Turnunterricht der königlichen Prinzen. Dieser bestand aus regelmässigen Übungen, die im Winter in einem Saale der Residenz, im Sommer im Park des Nymphenburger Schlosses vorgenommen wurden. An diesen gymnastischen Übungen nahmen auch junge adelige Herrn als Lern- und Spielkameraden der Prinzen teil. Auch wurden gemeinsame Ausflüge in die Umgegend

[1] Instr. N. 65, 2.

[2] Kronprinz Ludwig schreibt von Rom am 29. Nov. 1823 an Hohenhausen: „Prägen Sie meinem lieben Max gelegentlich nur recht ein, dass ich es für thöricht halte (ohne dass ich es auf ihn sagte), sich etwas auf den durch seine Geburt bekommenen Stand zu Gute zu thun, dass gerade ein solcher uns anspornen soll, der Welt zu zeigen, dass wir dessen nicht unwürdig sind. Nicht nur scheinen, selbst etwas Tüchtiges zu sein, dahin gehe des Fürsten Streben, dass er als Mensch Wert habe. Auf des Ihnen Anvertrauten Herz, Geist und Körper wachen Sie sorgsam. Mit freudigem Herzen gewahrte ich, wie Max an Liebe, Anhänglichkeit und Vertrauen zu mir gewonnen habe, seit Sie bey ihm. Das bleibe nicht nur, sondern wachse noch immer, und machen Sie, dass er recht fühle, dafs es besser als seine Eltern niemand mit ihm meynen könne.“ Auch sonst drückt der Kronprinz zu wiederholtenmalen seine und seines königlichen Vaters Zufriedenheit mit den Diensten Hohenhausens aus. So lesen wir in einem von Rom am 10. März 1824 geschriebenen Briefe: „Mit Vergnügen, Hohenhausen, las ich Ihren Bericht vom 24. Febr. über meinen Erstgeborenen. Glauben Sie mir, dass ich Ihre Bemühungen anerkenne, und ebenfalls, dass Fürsten-Erzieher zu seyn, zu dem schwierigsten auf Erden gehört. Schon ich fand, dafs Max unter Ihrer Leitung viel gewonnen habe, und wohlthuend ist seine Zuneigung zu mir, welche Ihr rühmliches Streben krönt. Allen meinen herrlichen Kindern des Lieben viel und des Freundlichen und all ihren Tischgenossen und Genossinnen.“

Münchens, nach Schleissheim, Menterschwaig, Leutstetten und anderen Orten unternommen.

Über die Studien und wissenschaftlichen Beschäftigungen des Prinzen Maximilian, die er in einem Alter von 8 bis 16 Jahren betrieb, liegen eine Menge Schul- und Übungshefte vor, die in der k. Privatbibliothek, sorgfältig gesammelt und gebunden, aufbewahrt sind und sich über alle Gegenstände des Unterrichts erstrecken.[1] Sie beginnen mit Schreib- und Kalligraphieübungen; darauf folgen schriftliche Aufsätze und Ausarbeitungen im deutschen Stil, dann geographische und geschichtliche Studien, Übungen in der französischen und englischen Sprache, endlich lateinische und griechische Sprachübungen, Präparationen und Übersetzungen. Dass der Kronprinz auch künstlerische Anlagen pflegte, zeigen einige in der k. Fideikommissbibliothek aufbewahrte Zeichnungen.[2]

Als er am 22. April 1827 zum erstenmal das heilige Abendmahl empfing, brachte ihm sein Religionslehrer Öttl eine sinnige Gabe dar, indem er ihm eine Ausgabe der berühmten väterlichen Ermahnungen des Kurfürsten Maximilian, die der Prinz selbst einmal als „ein heiliges Vermächtniss für alle bayerische Fürsten" bezeichnete, widmete.[3]

Während Lichtenthaler und Öttl ihre Thätigkeit bei den königlichen Kindern ausübten, erhielt Prinzessin Mathilde, die dem Alter nach zwischen den Prinzen Maximilian und Otto stand, von Professor Andreas Erhard in den wissenschaftlichen Fächern und von Fräulein Denesle in der französischen Sprache Unterricht. Erhard blieb lange Jahre im Dienste der königlichen Familie als Lehrer der Prinzen und Prinzessinnen. Den Unterricht in der Naturgeschichte übernahm der aus Erlangen nach München berufene Professor Gotthilf Heinrich Schubert.[4] Als

[1] Schulhefte N. 16.

[2] Ebendaselbst a. E.

[3] Maximilian des Grossen Väterliche Ermahnungen an seinen Sohn Ferdinand Maria, lat. Text mit deutscher Übersetzung, München 1827. S. Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher S. LXXXII und S. 102 ff.

[4] Dieser schreibt in seiner Selbstbibliographie, die den seltsamen Titel führt: Der Erwerb aus einem vergangenen und die Erwartungen von einem zukünftigen Leben, dritter Band, zweite Abtheilung, Erlangen 1856, S. 697 an seine Schwester im August 1827: „Ich habe die beiden ältesten Prinzen unseres Königs gesehen und begrüsst. Der Kronprinz Maximilian ist ein prächtiger Jüngling, mit einem Angesicht voll lebendiger Beweglichkeit, ein Paar Augen, die verständig und vielversprechend in seine grosse Zukunft hineinblicken. Der zweite Prinz, Otto, ist ein lieblicher Knabe von ganz besonderer Art. Ich

Elementarlehrer der jüngeren Prinzen und Prinzessinnen finden wir Jahre lang Joseph Kreuzmaier und als Schreiblehrer J. C. Kette thätig. Auch im Zeichnen und in der Musik erhielten die königlichen Kinder Unterricht.

Ihren Eltern pflegten die Söhne und Töchter der bayerischen Königsfamilie bei Gelegenheit der Geburts- und Namenstage ausser den Glückwünschen Proben ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten zu widmen, von denen eine grosse Anzahl in der ehemaligen Privatbibliothek des Königs Ludwig I. zum Teil in kostbaren Einbänden oder Mappen aufbewahrt ist. Diese Arbeiten, die dem sprachlichen, geschichtlichen, dichterischen, musikalischen und anderen künstlerischen Gebieten angehören und die teilweise einen wirklich

lernte ihn nicht blos aus eigenem Anschauen und Sprechen mit ihm, sondern noch mehr aus den Mittheilungen seines Lehrers und Führers kennen. Dieser Prinz trägt den Schatz einer warmen kindlichen Liebe zu Gott und den Menschen wohlverwahrt in seinem demüthig stillen Wesen. — — — Ich sprach soeben von dem Lehrer und Erzieher des Prinzen Otto. Derselbe ist ein junger, würdiger Theolog, Namens Öttl, ein Mann, auf welchem die Weihe seines inneren Berufes in reichem Maasse zu ruhen scheint, weich und voll allseitig ausstrahlender Liebe im Gemüth, ernst und entschieden in seiner Gesinnung." Bald darauf S. 718: „Mein geist- und liebevoller König — — — hat mich zur Theilnahme an dem Unterrichte seines Kronprinzen Maximilian zugelassen und ich bin recht freudig diesem Rufe gefolgt. Denn der königliche Jüngling, in dessen Nähe ich jetzt öfters kommen darf, würde auch in jedem anderen Stande seiner Geburt eine Lust und Freude des Lehrers sein. Das ist ein lichtsuchender Geist, der bald seinen Weg über die Wolken finden wird, und welcher dabei auch äusserlich mit reichen Gaben geziert ist, welche Liebe gewinnen und festhalten. Meinem nachbarlichen Freunde Schelling muss ich täglich von dem Kronprinzen Maximilian erzählen, an welchem sein Herz mit ganz besonderer Liebe hängt und an dessen geistiger Entwickelung er recht lebendigen Antheil nimmt. Im nächsten Jahre wird mir wahrscheinlich auch ein Antheil an dem Unterrichte des Prinzen Otto übertragen werden." S. 724: „Auch im königlichen Hause that sich mir ein Quell von Freuden auf, an dem ich oft mich gestärkt und neu bekräftigt habe. Ich fand dort an dem Prinzen Otto, dem nachmaligen König von Griechenland, einen Schüler, dergleichen mir an theilnehmendem Gemüthe und gewissenhaft treu auffassendem Sinne in meinem ganzen Leben nur wenige geworden sind. Bald gesellte sich zu diesem seltenen Schüler als eine eben so seltene, hohe Schülerin die geistreiche, vielseitig reichbegabte Prinzessin Mathilde, nachmalige Grossherzogin von Hessen. Eine grosse innerliche wie äussere Hilfe für den Erfolg dieses Unterrichtes gewährte mir der edle Lehrer dieser beiden königlichen Kinder, Öttl, der würdige, in seinem milden Wirken segensreiche nachmalige Bischof von Eichstätt. — — — Auch der damals noch sehr junge, kindlich liebevolle Prinz Luitpold wurde schon um jene Zeit mein Schüler und blieb es zu meiner Freude auch später noch mehrere Jahre."

künstlerischen Wert besitzen, finden sich an besonderer Stelle besprochen.[1]

Während man aus allen diesen Leistungen die geistige und künstlerische Begabung der königlichen Kinder erkennt, lehrt uns ein Blick in die Briefe, die Ludwig I. als Kronprinz und König an seine Kinder richtete, mit welcher Liebe und Fürsorge der königliche Vater auch aus weiter Ferne auf das Wohl und Gedeihen seiner Kinder bedacht war und wie herzlich der Verkehr zwischen den Angehörigen der hohen Familie war.[2]

Kronprinz Maximilian empfing an seinem 17. Geburtstage die Glückwünsche des ganzen königlichen Hofes und wurde nunmehr mit einem eigenen Hofstaat umgeben. Zum Oberhofmeister wurde Oberst Franz Graf von Paumgarten, zum „Begleiter“ Lieutenant Konstantin Freiherr von Redwitz auserkoren. Mit allem Eifer bereitete sich der Kronprinz für seinen künftigen Beruf vor und widmete sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der fremden Sprachen und der Geschichte. Bei letzterem unterstützte ihn der 1828 nach München berufene Geschichtschreiber Joseph Freiherr von Hormayr.

Kurz vor seiner Grossjährigkeit bezog der Prinz in Begleitung des Grafen Fugger-Kirchheim die Universität Göttingen, an der einst auch sein Vater seinen Studien obgelegen hatte. Am 24. Oktober 1829 schrieb er sich, wie einst Kronprinz Ludwig, als Graf von Werdenfels in das Matrikelbuch der Göttinger Universität ein. Der König hatte ihm eigenhändig geschriebene Verhaltungsmassregeln, die er als Student befolgen sollte, mitgegeben. Er solle, bevor er 18 Jahre alt sei, nicht ohne den Grafen Fugger ausgehen; auch später sei es nicht ratsam, um unangenehme Auftritte zu vermeiden; er solle sich in keinen Zweikampf einlassen und in keine geheime Gesellschaft eintreten. Bevor er sein Tagewerk beginne, solle er in Sailers christlichem Monat lesen und stets die Vorschriften der Religion befolgen. Ferner empfiehlt ihm der Vater Ordnung in seinen Ausgaben, Sparsamkeit und Mildthätigkeit.

Die Vorlesungen, die der Kronprinz bei den verschiedenen Professoren, Saalfeld, Blumenbach, Heeren, Dahlmann und Mitscherlich hören sollte, bestimmte ebenfalls sein königlicher Vater; ebenso setzte er fest, welche Stunden sein Sohn in den neueren

[1] Schulhefte N. 16 und 17.

[2] Briefe N. 20.

Sprachen nehmen solle. Allwöchentlich solle er einen Brief, und zwar abwechselnd in deutscher und französischer Sprache, an seine Eltern schreiben.[1]

Alsbald nach seiner Ankunft in Göttingen begann der Kronprinz seine Studien in der vorgeschriebenen Weise. In der Weihnachtszeit machte er einen Ausflug nach Kassel, zu Ostern nach Hamburg, Bremen und Lübeck. Im Herbst 1830 begab er sich in Begleitung des Freiherrn von Besserer nach Berlin, um unter Raumer, Varnhagen von Ense, Ranke seine Geschichtstudien fortzusetzen und auch Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Länder- und Völkerkunde zu studieren.[2]

Nachdem der Kronprinz im Herbst 1831 an den Münchener Hof zurückgekehrt war, trat er bald darauf seine erste Reise nach Italien an, auf der er fast drei Monate in Rom verweilte. Besonderes Interesse widmete er sowohl hier als an anderen Orten Italiens den Resten der antiken Kultur und den Genüssen der Natur dieses Landes. Seine späteren Reisen und seine weiteren wissenschaftlichen Bestrebungen liegen ausserhalb des Bereiches unserer Darstellung.[3]

Prinz Otto, der zweite Sohn des Königs Ludwig I., hatte zum Erzieher und Lehrer den geistlichen Rat Öttl, welcher Beichtvater und Religionslehrer sämtlicher Kinder des Kronprinzen war. In seinem zwölften Lebensjahre erhielt er den Oberlieutenant Wilhelm Freiherrn von Gumpenberg zum „Begleiter". Schon in seinem vierzehnten Lebensjahre machte der Prinz in Öttls Begleitung eine

[1] J. M. Söltl: Max der Zweite, König von Bayern, 2. Aufl., S. 7.

[2] Heinrich Thiersch: Friedrich Thiersch' Leben, II. B., S. 507: „In der königlichen Privatbibliothek befinden sich die Hefte, welche er bei Friedrich von Raumer, Karl Ritter und Savigny, bei Heinrich Ritter, Heeren, Dahlmann und dem Nationalökonomen Salfeld nachgeschrieben hat. Diese Männer und insbesondere Leopold Ranke waren damals schon nicht ohne Einwirkung auf seinen Geist. Während er in das reifere Alter trat, wuchs in ihm das Gefühl von der Grösse seines künftigen Berufs und das Bewusstsein seiner Verantwortlichkeit. Er suchte, was an seiner Bildung noch mangelte, nachzuholen."

[3] Thiersch a. a. O.: „In Hohenschwangau wurde Pindar und Thukydides gelesen und Thiersch bemühte sich, den Kronprinzen in die grossen Schriftsteller des Alterthums einzuführen. Vor einer Reise nach Italien gab er ihm Anleitung, welche römische Autoren er dort an Ort und Stelle lesen sollte, um ein tieferes Verständniss ihrer Werke und zugleich des Lebens, in dem sie entstanden sind, zu gewinnen. Ebenso nahm der Kronprinz auf die Reise nach Griechenland altgriechische Schriftwerke mit, um sie in ihrer ursprünglichen Heimath zu lesen."

Reise nach Italien.[1] Ehe er das Alter der Grossjährigkeit erreichte, wurde er von den europäischen Grossmächten zum König von Griechenland gewählt, wo er unter der von seinem Vater ernannten Regentschaft des Grafen von Armansperg, des Staatsrats von Maurer und des Generals von Heydeck, denen der Legationsrat von Abel beigegeben war, regierte. Sein Vater, König Ludwig, besuchte ihn bald in seiner neuen Heimat und unterhielt einen ununterbrochenen Briefwechsel mit ihm. Als er bereits König von Griechenland war, schrieb ihm der Vater einmal: „Bewahre Deine Unschuld. Dieses Kleinod ist nicht zu ersetzen. — — Demüthig bleibe gegen Gott, bleibe fromm, rein in Handlung und Gedanken; lasse Dich durch Niemand irre machen.“[2]

Prinzessin Mathilde hatte mit ihrem jüngeren Bruder Otto die früheste Erziehung gemeinsam, erhielt aber nach zurückgelegtem zehnten Lebensjahre das Freifräulein Amalie von Rottenhof als Hofmeisterin. Ebenso wurde für jede der andern Prinzessinnen, nachdem sie der Aufsicht des Fräuleins von Täuffenbach entwachsen waren, eine eigene Hofmeisterin angestellt.

Als Prinz Adalbert, der jüngste Sohn des Königs Ludwig, zehn Jahre alt war[3], erhielt er den geistlichen Rat Dr. Georg Reindl, der nach Öttl der Seelsorger und Religionslehrer der jüngeren königlichen Prinzessinnen geworden war, zum Erzieher. Von ihm ist in der ehemaligen Privatbibliothek des Königs Ludwig I. der „Entwurf einer Tagesordnung für S. K. H. Prinz Adalbert im Wintersemester 1839“ vorhanden, der folgenden Wortlaut hat: „S. K. H. Prinz Adalbert steht gewöhnlich nach $^1/_2$7 Uhr auf und beginnt nach dem Morgengebet und Frühstücke um $^3/_4$ vor 8 Uhr zu arbeiten, und zwar a. Religion und lateinische Sprache bis 9 Uhr, b. von 9 Uhr bis gegen 11 Uhr bei H. Hüther, und zwar täglich eine halbe Stunde Schreib-Übung und ebenso griechische

[1] Kronprinz Maximilian schreibt am 25. Juni 1829 an seinen ehemaligen Erzieher Baron Hohenhausen: „Vor kurzem trat mein Bruder Otto in Begleitung von Öttl die Reise nach Livorno an, dort die Seebäder zu brauchen. Wie glücklich, so jung das paradiesische Italien zu schauen! Nach Öttls Brief soll sich Otto vor Entzücken und Wonne nicht fassen.“

[2] L. Trost: König Ludwig I. von Bayern in seinen Briefen an seinen Sohn, den König Otto von Griechenland, Bamberg 1891.

[3] Ein reizendes Bildnis des ungefähr sechsjährigen Prinzen, und ein Jugendporträt seiner Schwester Alexandra, beide von Joseph Stieber gemalt, befinden sich in der k. Neuen Pinakothek in München. In derselben Sammlung sind zwei Landschaftsgemälde der Prinzessin Mathilde aufbewahrt.

Grammatik. Deutsche Sprache, Geographie und Rechenkunst folgen in der zweiten Stunde, jede wöchentlich 2 mal. Hierauf schliesst der Morgen mit dem Spaziergange. Am Nachmittage setzt sich der Prinz um $^1/_2$ vor 4 Uhr an den Studiertisch und arbeitet seine Aufgaben bis 4 Uhr. Von 4 bis 5 Uhr ist französischer, von 5 bis 6 Uhr Musik-Unterricht. Um 6 Uhr könnte zweimal in der Woche die Fecht- und zweimal die Tanzstunde sich anschliessen; zweimal in der Woche arbeitet der Prinz noch seine Aufgabe für den folgenden Tag. Um 7 Uhr beginnt täglich die Erholungszeit. München den 11. Okt. 1839."

Neben seinem Erzieher Reindl erhielt Prinz Adalbert in seinem zehnten Lebensjahre einen ständigen „Begleiter" in der Person des Hauptmanns du Jarrys Freiherrn von La Roche.

Nach denselben Grundsätzen und Vorschriften wie seine Brüder wurde Prinz Luitpold, der dritte Sohn des Königs Ludwig, erzogen und unterrichtet.[1] Als ein Zeichen von einfacher Erziehung und sparsamer Lebensweise kann es betrachtet werden, dass er bis zu seinem vierzehnten Lebensjahre monatlich nur vier Gulden Taschengeld erhielt. Als er der weiblichen Pflege entwachsen war, wurde ihm der Lieutenant Alexander von Hagens als Erzieher gegeben, der eine lange Reihe von Jahren in dieser Stellung thätig war und dem Prinzen auch nach erlangter Grossjährigkeit neben dem Major Heinrich Delpy von La Roche als Kammerherr diente.

Prinz Luitpold zeigte von Jugend auf Neigung zum militärischen Beruf und widmete sich demselben mit allem Eifer. An seinem siebenten Geburtstage wurde er von der Landwehr Münchens zum Hauptmann bei der Artillerie ernannt. An seinem vierzehnten Geburtstage überraschte ihn sein Vater mit der Ernennung zum Hauptmann im I. k. bayerischen Artillerieregiment.[2]

Am 1. April 1839, nachdem er kurz zuvor grossjährig geworden war, trat der Prinz in den regulären Dienst der Armee und leistete

[1] Über ein Jugendporträt des Prinzen Luitpold, welches in der k. neuen Pinakothek aufbewahrt ist, spricht Hans Reidelbach: Luitpold, Prinzregent von Bayern, S. 12.

[2] „Luitpold war entzückt, schreibt der König am 5. April 1835 an König Otto, an seinem Geburtstage Hauptmann geworden zu sein in der Artillerie; nur nach einer Lieutenantsstelle in dieser Waffe war sein Wunsch, sein inniger, lebhafter, gerichtet." Am 23. März 1838 schreibt derselbe an König Otto: „Luitpold, der sich brav macht und es immer, richtiger zu sagen, war, verlieh ich am Tage, an dem er siebzehn Jahre alt geworden, den St. Hubertusorden, was ihm lebhafte Freude verursachte."

von nun an im Frieden wie im Kriege seinem Vaterlande lange, erspriessliche Dienste. König Ludwig liess ihn aber auch, wie seine übrigen Söhne, in wissenschaftlichen Fächern ausbilden.[1] So erteilte Professor Thaddäus Siber dem Prinzen Unterricht in der Physik, Ernst von Moy im Staatsrecht, Friedrich von Hermann in der Staatswirtschaft und Georg Phillipps in der Geschichte.

Nach erlangter Grossjährigkeit begann neben der militärischen Dienstleistung, wie bei den andern Prinzen des königlichen Hauses die Teilnahme an den Sitzungen der Reichsratskammer und des Staatsrats. Dann folgte eine Reihe ausgedehnter, bildender Reisen nach Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Ägypten, Syrien und anderen Ländern.

An seinem 22. Geburtstag erfreute auch ihn der königliche Vater mit ein paar Versen, die also lauten:

„Nie, mein Luitpold, habe auf Dich ich jemals gedichtet,
Und gedichtet ist nicht, heisse fürtrefflich ich Dich.
Zweiundzwanzig Jahre sind Dir schon geworden, doch niemals
Hast Du die Eltern gekränkt, Freude bereitend allein.
Wie ein Bach sanft fliessend durch blumige, liebliche Auen
Floss Dein Leben bis jetzt, mild und heiter zugleich.
Möge kein Sturm ihn trüben, den klaren, krystallenen Spiegel,
Bis zu der Ewigkeit Meer rinne er freundlich dahin."

Prinz Luitpold ist der Stammvater eines neuen, kräftig aufblühenden Zweiges der bayerischen Königsfamilie und wurde vom Schicksal dazu bestimmt, mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung des Königreichs Bayern zu führen.

Gott schütze ihn und sein ganzes Haus!

---

[1] An König Otto von Griechenland schreibt König Ludwig am 10. Okt. 1838: „Bei der Mutter erkundigest Du Dich hinsichtlich Luitpolds, der, wie mein Otto, ein guter Sohn ist. Eine Universität lasse ich ihn nicht beziehen, aber von Professoren wird er Unterricht nehmen, um, in soweit durch sie es geschehen kann, er erlange die Kenntnisse, die erforderlichen, und sollte er einstmal auf den Thron gelangen (mein Vater und Du waren auch Nachgeborene), er sich dazu vorbereitet, welches fortgesetzt wird, auch wenn er, der entschiedene Neigung für Artillerie, im Frühling volljährig, den Dienst erlernen wird, mit dem eines Gemeinen beginnend, was selbst beym verstorbenen Kaiser von Österreich stattfand." (Reidelbach: Luitpold, S. 29.)

Urkunden

I. Instruktionen.

Die 65 Bestallungsurkunden oder Instruktionen, welche teils für die Hofmeister und Hofmeisterinnen, teils für die Lehrer oder auch für das dienende Personal der Prinzen und Prinzessinnen der pfälzischen Linien des Wittelsbachischen Gesamthauses verfafst wurden und in verschiedenen Archiven aufbewahrt sind, zerfallen in 7 Familiengruppen. Die 8 ersten, auch der Zeit nach frühesten, gehören der älteren Kurlinie an und erstrecken sich auf die Zeit von 1497 bis 1519; N. 9—18 beziehen sich auf die Erziehung der Angehörigen der älteren Zweibrückener Linie und umfassen den Zeitraum von 1532 bis 1573; N. 19—36 sind die Instruktionen, welche das Haus Simmern-Sponheim betreffen und über ein Jahrhundert (1566—1668) umfassen; der mittleren Zweibrückener Linie gehören blofs die zwei in das Jahr 1591 fallenden Instruktionen N. 37 und 38 an. Die Neuburger Bestallungsurkunden zerfallen nach der Konfession in zwei von einander getrennte Gruppen: N. 39—41 gehören der protestantischen (1595—1599), N. 43—49 der katholischen (1621—1692) Konfession an; zwischen diesen beiden Gruppen steht die Instr. N. 42, welche sich zwar an die Neuburger Instruktionen anschliesst, aber für Prinzen aus dem Zweibrücken-Birkenfeldischen Hause bestimmt ist; die letzte Gruppe der uns erhaltenen Instruktionen (N. 50—64) erstreckt sich auf die Erziehung der Mitglieder der Sulzbachischen Linie und gehört dem Zeitraum von 1631 bis 1734 an. Die in N. 65 zusammengestellten zwei Schriftstücke fallen in das neunzehnte Jahrhundert und beziehen sich auf die Erziehung des Kronprinzen Maximilian, des Sohnes König Ludwigs I.

Da man bei Herstellung der Dienstinstruktionen in der Regel gewissen Familientraditionen folgte, ja fast immer auf ein bereits vorhandenes, früher in der Familie verwendetes Exemplar zurückgriff und dasselbe durch Änderungen, Zusätze oder Streichungen zu

einer neuen Instruktion umgestaltete, so genügte es bei deren Wiedergabe, diese Abweichungen bisweilen unter dem Text der ursprünglichen Vorlage mitzuteilen. Wenn das nicht geschehen wäre, so hätte sich die Zahl der mitgeteilten Dienstinstruktionen beträchtlich vermehrt und einen allzu grossen Raum eingenommen. Wenn aber die Umgestaltungen zu durchgreifend und die Änderungen zu zahlreich waren, so wurde, um den Zusammenhang und Gesamteindruck der einzelnen Stücke nicht allzu sehr zu stören, das neu entstandene Schriftstück auch im Druck vollständig wiedergegeben, wobei freilich Wiederholungen einzelner Abschnitte aus bereits mitgeteilten Instruktionen nicht völlig zu vermeiden waren.

Aus dieser Menge von Bestallungen und Instruktionen könnten wir uns, selbst wenn uns keine anderen Urkunden und Mitteilungen zugekommen wären, ein vollständiges Bild der Regeln und Grundsätze entwerfen, nach denen die Erziehung und der Unterricht der Prinzen und Prinzessinnen, die den pfälzischen Linien der Wittelsbacher angehörten, geleitet wurde. Ihr Inhalt ist so vielseitig, ihr Umfang so umfassend, dafs kein Gebiet des jugendlichen Unterrichts und kein Zweig erzieherischer Thätigkeit darin unberücksichtigt geblieben ist.

Die meisten der von uns mitgeteilten Instruktionen sind bisher unbekannt und ungedruckt geblieben. Ausser dem, was Häusser in seiner Geschichte der Pfalz benützt und stückweise mitgeteilt hat, sind nur einzelne dieser Schriftstücke ihrem ganzen Umfange nach veröffentlicht. Da aber die Schriften, in denen dies geschehen ist, zum Teil wenig verbreitet, zum Teil schwer zugänglich sind, so wird es kaum einer Entschuldigung bedürfen, wenn sie hier im Zusammenhang mit ähnlichen Schriftstücken durch den Druck wiedergegeben sind.

Eine Übersicht über einen Teil der hier mitgeteilten Instruktionen habe ich in den von Kehrbach herausgegebenen Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Heft I des ersten Jahrgangs, Berlin 1891, unter der Überschrift: Zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Wittelsbachischen Regentenhause, gegeben.

1

Dr. Johann Reuchlin wird als oberster Zuchtmeister der Söhne des Kurfürsten Philipp bestallt. 31. Dez. 1497.[1]

Wir Philips etc. Bekennen etc., das wir den Ersamen unsern lieben getrewen Johann Reuchlin Doctor zu unserm Rate, Diener und Hoffgesind und in sunder zu eynem Obersten Zuchtmeister unser lieben söne uffgenommen haben, eyn Jar nestfolgend, das uff dato diß brieffs angeen, also das er uns widder meniglich getrewlich dienen und gewarten, reden und raten, auch unnser sachen Jme bevolhen, Jn und ußwendig hoffs zu betrachten und zu handeln mit hochstem flyß bevolhen haben und fürnemen und in sunder den andern zweyen unnser söne lernmeistern zusehen und anwysung geben, was unsern sonen zu irem state zu lernen und in zucht, eynikeit und Jren wirden sich zu halten allerzimlichst und fruchtbarest sy. Unnd als er zwey pfert haben soll, wollen wir Jme für redlichen pfertschaden steen,[2] ob Jme der eyns oder mee abgienge, ander als tuglich geben oder mit Jme überkomen lassen und halten nach gewonheit unsers Hoffs, Also wo wir darumb Jrrig wurden, das es steen soll zu erkenntniß an unserm Hoffmeister, Marschalck und eym Dritten unsern Rat, Wir darzu ordnen, was die darumb sprechen, darby on ferrer weigerung zu blyben. Wo Wir Jne auch von unser wegen Jn werbung oder zu tagen schicken, da sollen wir Jne und sin knecht und pferdt verkostigen oder schaffen verkostiget und mit zerung versehen werden, darumb er an sinem widderkommen Rechnung thue, ob Jme überblybt, das widder antworten, ob Jme gebrist, sins dargelegten ußrichtung empfahen soll.

[1] Als Kopie überliefert in B. XVI f. 842 sq. der Pfälzer Kopialbücher des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs zu Karlsruhe. Vgl. Häusser I S. 459.

Einleitend der Revers: Jch Johan Reuchlin Doctor Bekenn offentlich mit disem brieff, das der durchleuchtige hochgeborn fürst und Herr Herr Philips Pfaltzgrave by Rine Hertzog Jn Bayern, des heiligen Römischen Richs Erzdruchseß und kurfürst, myn gnedigster Herr, mich zu seiner gnaden Rate, Diener und Hoffgesind und insunder zu eynem obersten Zuchtmeister seiner gnaden sone uffgenommen und bestelt hatt, eyn Jarlang nach lut seiner gnaden bestell brieff, der von wort zu worten also lutet.

[2] Ihm den Schaden, den er an Pferden erleidet, ersetzen.

Er soll auch, dwyl er In solchem unnsern Dienst ist, keyns andern fursten oder Herren verpflichter sin oder werden keynsswegs, und wir wollen Jme das Jar zu Rat und Dinstgelt und unsern sonen, wie obstet, zu gewarten, geben Hundert gutter Rynischer gulden und eyn Hoffcleit für Jne, als wir ander Doctores unsers hoffgesinds pflegen zu cleiden, das Jne benügen soll, und Jme sust schenck und gabe Jnn sachen, uns oder die unsern beriren oder für uns oder den unnsern gehandelt werden sollen, als andern Reten verbotten sin. Unnd heruff so hatt er uns mit trewen globt und zu den Heiligen gesworn, getrew, holt, gehorsam und gewertig zu sin, unnsern schaden zu warnen, unsern frommen[1] und bestes zu werben,[2] uns in allen und iglichen sachen, darzu wir Jne ziehen oder ordenen, getrewlich zu dienen, zu gewarten, zu raten und zu reden, unnsern sonen getrewlich zuzusehen und auch iren Leremeistern, was sie lernen und auch was nutzest, Jne das erlichste und best sy, anzugeben, sie zu lernen unnd underwysen, zu zucht, geschicklikeit und eynigkeit nach Jren wirden, alles nach sinem besten verstantniß und unsern Rate und Heimlicheit auch ewiglich zu verswygen und alles das thun und halten, das obstet und eyn getrewer Rate unnd Diener sinem Herrn schuldig und pflichtig ist, on alles geverde.

Des zu Urkund haben wir unnser Jngesigel gehangen zu ende diß brieffs, der geben ist uff sant Silbesters tag Anno dni. Millesimo quadringentesimo Nonagesimo Septimo.[3]

2

Johann von Morßheym wird als Hofmeister des Prinzen Ludwig, Eberhart von Helmstat als Hofmeister des Prinzen Friedrich bestallt. Heidelberg, 21. Dez. 1500, 25. April 1501.[4]

Wir Philips, von Gots gnaden Pfalzgrave By Reine, Herzog inn Bayern, des Heiligen Römischen Reichs Erzdruchseß unnd Churfürst etc.

[1] Der Frum, From = Nutzen, Vorteil (Schmeller-Frommann I S. 819.)

[2] Werben = sich bemühen, arbeiten (Schmeller-Frommann II S. 982.)

[3] Die Schlussformel des Reverses lautet: Da gerede und versprich ich obgenanter Doctor Johann Reuchlin alles das, so von mir an disem Brieff geschriben stet, stete, ware, veste und unverbrüchlich zu halten und dawidder nit sin noch schaffen getan werden, Sunder dem flyßlich nachzukommen und volzug zu thun, getrewlich und ungeverlich, als ich dann gedachtem mynem gnedigsten Herrn pfalzgraven etc. itzunt globt und gesworn han. Unnd des zu mererm urkunt So hon ich myn Jngesigel uff disen brieff gedruckt, der geben ist uff sant Silvesters tag Nach cristi unnsers Herrn geburt Tausent vierhundert und Jm Siben und Neuntzigsten Jar.

[4] Beide Bestallungen sind im Grossherzoglich Badischen Generallandesarchiv, Pfälzer Kopialbücher tom. XVII f. 19 sq. und f. 278 sq., zu finden.

Bekennen und thun kunt offenbar mit disem brief, das wir unsern lieben getrewen Johannen von Morßheym ein Jar lang[1] zu unsers son Herzog Ludwigs Hoffmeister uff unnd angenomen haben unnd thun das hiemit wißsentlich inn unnd mit krafft diss briefs, Also das er ytzunt mit obgemeltem unserm Sone an Romischen koniglichen Hoff[2] ziehen, das Jar,[3] So lang er der end by Jme ist, bleyben, getrewlich unnd flyßlich uff Jne wartten, Jme. Raten, uffsehen uff sein person, auch sunst all Ding haben, Erstlich das sich unser son geschickt, recht unnd wol halt, als Jme gebürt. Es soll auch unser son sin als Hoffmeisters underwysung zu gut annemen, darnach eyn yeder inn sinem bevelch unnd, wo er einich anders funde oder spürt, dann Jm gebürt unnd Redlich, das nit leyden und die ungehorsam[4] unnd überfarer[5] mit wissen unsers sons straffen. Fürtter sol er auch eyn vlyssigs uffmerken han, das unsers sons Edell unnd Diener Jr pfert mit Rennen oder sunst nit verderben on notdurfftiglich, Auch Jr keiner keyn Pferd vertuschen, kauffen oder verkauffen on unsers Sons unnd sin sunderlich wißsen und willen, das er Jne auch also samptlich und sünderlich des zu halten offenbarn sol.[6] Jtem er sol auch sunder acht haben zue retlichkeyt, auch kuchenschryber, koch und andern anhalten, das sie all Ding zum schicklichsten inkauffen, bewarn unnd an yedes end geben werde, was da hingehort, und das man das überig uff hebe, darzu teglich unnd wochen Rechnung horen unnd, wo er befindt, beßer anschickhen, oder das man Jme on notdurfft zu vil thet, das endern unnd fürtter verkomen, darzu auch unser Sone unnd sein Diener, die es berürt, truwlich beratten unnd gefolgig sin sollen.

Jtem wes wir sachen am koniglichen Hoff ytzunt haben oder kunfftiglich gewynnen mochten und Jme bevelhn ußzurichten oder zu handeln, das soll er nach sinem besten vlyßs thun, So lang er der ende ist, wider alle die, da er es ern halb thun moge.[7] Er soll auch alles sunst

Vgl. Häusser I S. 460 und 502. Da beide dem Wortlaut nach ziemlich übereinstimmen, so werden hier nur die hauptsächlichsten Abweichungen der zweiten Bestallung von der ersten unter dem Text mitgeteilt. Die Einleitungs- und Schlussformel des Reverses Morssheyms lautet ähnlich wie die unter No. 1 mitgeteilten Formeln Reuchlins.

[1] Diese drei Worte fehlen in Helmstats Bestallung.

[2] In Helmstats Bestallung heisst es: an des Hochgepornen Fürsten, unnsers lieben Oheims, Hern Philipsen, Hertzogen zu Burgunden, Hoff.

[3] In Helmstats Bestallung ist hinzugefügt: unnd fürter.

[4] ungehorsamen.

[5] S. v. a. Uebertreter (Weigand, D. W. II. B. S. 954).

[6] In Helmstats Bestallung ist hier noch eingefügt: das sie auch gezenngk unnder Jne selbs vermeiden.

[7] Jtem wurden wir ytz oder hernach, dweill unnser Son der ennd und er by Jme sin wirt, zuschaffen gewynnen unnd Jme deßhalb bevelchenn thun, das soll er nach sinem bestenn vlyss underſten ußzurichtenn.

das thun, das ein getruwer Rat unnd Diener sinem Hern zu thun schuldig unnd pflichtig ist unnd billich thun soll, on alle geverd.

Heruff hait gemelter Johan[1] globt und ein leyplichen eyd zu got unnd den Heyligen geswororn, uns unnd unserm Sone getruw und holt zu sin, unsern schaden warnnen, frommen unnd bestes werben unnd sunst alles das thun, das ein getruwer Diener sinem Herrn schuldig unnd pflichtig ist zu thun,[2] on geverde. Umb solich sinen Dinst Soll Jme durch obgemelten unßern Sone Herzog Ludwigen, das er dann mitt andern von uns empfangen wirdet, yedes Jars, das uff wyhennacht uß unnd angeen soll, follgen unnd werden hundert unnd zwenzig gulden unnd darzu ein fuder weins unnd zwenzig malter korns, das wir finer Hußfrawen geben laßsen wollen. Damit er auch ein gnugen han soll unnd von unserm obgemelten Sone auch haben futter, mal, nagel und yßsen unnd Hoffkleyt, So er ander kleyt.[3] Wir unnd unser sone sollen und wollen Jme auch, so lang er also inn unserm Dinst ist, fur Redliche Reyßige schaden[4] sten, So er denn inn unserm oder unsers Sons Dinst nympt. Ob Jme auch die zeit er, wie obgerurt, unsers son Hoffmeister ist, Einig pferd abging oder sunst redlich Reißig beschedigung leyden wurdt, wie sich das begeben mocht, das alles sollen und wollen wir unnd unser Sone Jme Gnediglich bekern unnd frey schadloß halten, unnd ob wir uns des gütlich mit Jme nit vertragen mochten, Sol das steen zu erkenntnus unsers Hoffmeisters und Marschalcks, unnd wie die uns deßhalb entscheyden, daby soll es bleyben unnd dem nachkomen werden aller Ding on geverde.[5] Wir wollen auch sein weyb und kinde und gesinde anheymsch[6] sampt Jren Jnhaben gut gnediglich Schirmen unnd hanthaben und sinem abwesen nichts gegen Jne handeln laßsen. Wan Jm auch solch Hoffmeister Ampt und ußlendig Dinst nit lenger gelegen und er uns eyn virteyl Jars das zuvor verkünt, So wollen wir unnd unser Sone Jne zu außgangk deßselben gnediglich erlassen.

[1] Eberhart.

[2] Helmstats Bestallung enthält noch den Zusatz: unnd unnsern Rat unnd Heimlikeit ewiglich zu verswygenn ongeverd, unnd Er soll unnserm Son mit dreyen pferdenn gewarten.

[3] Dieser Abschnitt lautet in Helmstats Bestallung: Umb solch seinen Dinst soll Jme durch unns oder den obgemeltenn unnsern Son Hertzog Friderich des Jars, das uff Sonntag Jubilate uß und an geet, folgen unnd werdenn hundert guldin unnd von unnserm obgemelten Son auch habenn Futer, male, nagel unnd ysenn unnd Hoffkleid, so er annder cleidt.

[4] S. v. a. Pferdschaden auf S. 5.

[5] Der Schluss von hier an fehlt in Helmstats Bestallung.

[6] Anhaimisch, einhaimisch = zu Hause, im Hause (Schmeller-Frommann I S. 1109).

Urkund diß briefs, versigelt mit unserem uffgedruckten Secret, Datum Heidelberg uff sant Thomas tag apli. Anno dni. Millesimo quingentesimo.[1]

3

Dietrich von Pfirt wird als Herzog Ludwigs Hofmeister aufgenommen. Heidelberg, 25. Juli 1502.[2]

Wir Philips etc. Bekennen etc., das wir uff heut unsern liebenn getrewen Diethrichenn von pfertt zw Zillispen bestellt unnd uffgenummen haben unns unnd dem Hochgebornnen Unserm liebenn Sone Herrn Ludwigen, pfalzgraven by rein unnd Herzogen in bayern, zw Dinst, also das er Firderlich des ytzgedachten unnsers Sons Hertzog Ludwigs Hoffmeister unnd Diner sin soll inn Franncreich unnd sunst, wo sein liebe sin wurdett, dem als Hoffmeister unnd Diner yderzeitt zugewartenn, zu dinen unnd zuthun, wie dan die Notturfft unnd gelegennheit unnsers Sons yederzeitt des erfordernn wurtt und billich ist, unnd umb solchenn seinen Dinst sollen gedachter unnser Son Jme Jars zue lone gebenn zwei hundertt frannckcn, deßhalben er auch mit zweyenn oder dryenn pferdenn sich gerust halten unnd von unnserm Son auch futter, mall, hoffklaidung, Nagell unnd eisen nach unnsers Sons gewonnheitt habenn soll, unnd unnser gedachter Son soll Jme auch für zimlichen pferdt schadenn steen. Daruff hatt unns genannter Dietherich gelobt zu gott unnd seinen Heiligen geswornn, u. s. w.[3]

4

Hans von Freisingen wird zum Kammer- und Hofschneider der Söhne des Kurfürsten Philipp bestallt. Heidelberg, 25. Dez. 1505.[4]

Wir Philips etc. Bekennen etc., das Wir unsern lieben getrewen Hansen von Frysingen zu der Hochgebornen Fursten unnser lieben Son Herren Georgen, Heinrichn, Hansen und Wolffgangen, Pfalzgraven by

[1] Zu urkundh diß briffs, mit unnserm uffgedrucktem Secret versigelt, Datum Heidelberg uff Sambstag nach dem Sonntag Misericordia dni. Anno eintausend funffzehennhundert unnd eins.

[2] Grossh. Bad. General-Landesarchiv, Pfälzer Kopialbücher, tom. XVII f. 96.

[3] Der Schluss lautet ähnlich wie in den vorigen Urkunden. Das Datum ist: Heidelberg uff mittwoch nach sannt Jakobs tag Appli (= Apostoli) Anno MXVC unnd zwey. Zuletzt ist bemerkt: Des hat er sin reverss gebenn.

[4] Grossh. Bad. Gen.-Landesarchiv, Pfälzer Kopialbücher tom. XVII f. 486 sqq.

Ryn und Herzogen in bayrn; Camer und Hoff- schnyder bestelt und uffgenomen und Im daselbs Schnyderampt; und was mer in disem briff gemelt wurt, getrewlich mit flyss und Ernnst nach sinem besten vermugen uszzurichten bevolhenn haben. Daruff er uns und genannten unsern Sonen lyblich globt und zu den Heiligen geswornn hatt solichem allem hierinn gemelt getrewlich mit flyss und ernst nach seinem besten vermugen nachzukomen, Auch unser unnd unser Son schaden zu warnen, Fromen und bestes getrewlich zu werben und alles das zuthun, das eim fromen Diener zustet. Item er soll uff der genannten unser Son person tag und nacht gut acht, getrew, empsig und flyssig wartung haben, Auch Ir cleid, kleinat, und was zu Irem lyb gehort und Ime bevolhen wurt; allenthalben in reyniglichenn, subern, beschlüssigen gemachen und beheltnussen behalten, uffheben und verwarn, das die nit geunsubert oder verwust werden, und sonderlich die, so unser Son Im yderzeit angesynnet an Ir lyb zu tragen oder anzuthun, das die reiniglich gesubert und recht gestalt syent. Er soll auch sonderlich mit flyss darob sein, das Ir Hemder, brustücher[1] unnd derglych, so sie an Irem lyb bloss tragen sollen, reyniglichen und suber gewaschen, auch reiniglich und suber behalten und uffgehept, zu rechter Zit Ine die suber und wys gereicht und zuvor zimlicher massen Credenzt[2] werden.

Er soll auch sonderlich uff die guetten furstlichen clayder von Samat, syden und anderm derglychen mer flyss und uffmerckens haben, das die verwardt, auch derselben und sust aller clayder mit uszkern, subern und anderm wol gewart, damit sie durch die matten oder wartung halb nit verderbt werden. Und so Im bevolchen wirde von genanter unser Son wegen tuch oder sydenn für In selbs oder tuch für das gemayn hoffgesyndt zu Hoffclaidern zu kauffen, soll er daszelb mit Ratt Irs Hoffmeisters, zum nutzlichisten und retlichsten er das versteen kan, anschicken und niemandt kein Hoffcleidt geben, er werd dann des von unnsern Sonen oder Irem Hoffmeister bescheiden; darinn er auch solch masz halten, das er ydem nach sinem Stande und wie sich geburn wurt, geben soll. Und was er Im vonn Sydenn oder tuchin cleydern fur unnser Son person zumachen geburn unnd bevelhen wurt, das soll er mit flyss bedechtlich zuvor übeslagen, darnach maisterlich schnyden und recht gestalt machen, Auch zu unnutz, sovil Im muglich, nichts verscheiden und alle Ding zum nutzlichsten und retlichsten anschicken.

Item Er soll In allen Herbergen, wo unnser Son yderzeit ligen und sein werden, helffen Ir gemach suber und reyniglich, auch beschlüssig zu richten unnd daran sin, das die beth, darann sie ligen solten, von

[1] Bekleidung der Brust (Grimm, D. W. II S. 451).
[2] In feierlicher Weise überreicht (Grimm, D. W. V S. 2135).

lylachen[1] und anderm suber unnd reiniglich zugericht werden, und was Im von Silbergeschirr und sonnderlich, daruß unnser Sonn Essenn oder trincken sollenn, zuverwarn und damit umbzugeen geburn wurt, Soll er Irem Barbirer helffen und selbs daran sein, das das yderzitt suber und reiniglich gesubert und gewaschen, So die auch gebraucht, alßbald widder uffgehept und verwart werden.

Er soll auch von unnser Sonn cleidern nichts hinweg geben, er werd dann des sonderlich bescheiden, und so In auch beduncken wirt, das tuch, sydenn oder annders zubestellen unnd zu kauffen notturfftig sy, soll er zu rechter zitt daran geman bescheid zugeben, damit es zum rettlichsten nutz gekaufft werden, und In dem allem soll er kein eygenn nutz oder vorteil suchen, sunder geflissen sein unnsers Sons nutz und bestes, sovil an Im, gefurdert werd, alles getrewlich und ungeverlich.

Umb sollichen Dinst soll Im all Jar, so lang er unnser Son schnider sein wirdet, zulon werden Zehenn guldin und ij Hoffcleidt, so unnser Sonn annder Hoffgesindt cleiden, darzu soll Ime auch der teil an den alten cleidern und von der schennck, so In die Camer gefelt, wie dann das von alter her by unnsern Sonenn komen ist, werden. Zu Urkundt mit unnserm uffgetruckten Secret versigelt. Datum Heid(elberg) ungeverlich umb den Cristag Anno etc. V^to^.[2]

5

Hans Haußschein von Winsperg wird zum Pädagogen und Zuchtmeister der Söhne des Kurfürsten Philipp bestallt. Heidelberg, Februar 1506.[3]

Wir Philips etc. Bekennen etc., Das Wir unnsern liebenn getrwen Meister Hannsen Haußschein vonn Wynnsperg zu unnser Sonn Pedagogen uffgenomen haben, unnd nemen Ine also uff, die selben unnser Sonn flyßlich unnd getrwlich wartenn, Sie lernenn und unnderwysen soll zum bestenn In buchern, auch gutten sitten unnd geberdenn, unnd wo sie etwas samptlich oder sunderlichen fürnemen, das Ine nit wol anstündt, sie guttlich davon wysenn, und ob das nit verfieng, etwas herter zu Redenn, So sie dann über solichs dannoch nit vonn solichem lassen wolten, das unns anpringen und daruff unnsers wythern bescheidts warten.

Item Er soll auch darobe und darann sein, das unnser Sune zu

[1] Schmeller-Frommann I S. 1417: Leilach, Leylach = Leintuch, Betttuch.

[2] Unten ist hinzugefügt: Hat kein Reverß geben.

[3] Grossh. Bad. General-Landesarchiv, Pfälzische Kopialbücher tom. XVII f. 453 sq.

rechter und gepurlicher Zit morgens uff stennt und nachts nidergeen. Auch by unnd mit sein, das sie alle tag Ir horas betten und zu kirchen geen, und so das gescheen ist, Ir stund vor und nach mittag nit übergeen und der lere flyßlich anhanngen.

Item Er soll auch flyss haben, so sich zu Zitten begibt, das ettlich uß unnsern Sonen, so ytz zu Mentz sein, zu kere geen, soll er sampt Irem Hoffmeister oder zum minsten Ir einer mit geen und sunderlich uffmercken haben, das sie sich weßlich[1] halten, auch Ir knaben unnd knecht mit zu unnd von der kirchen geen, Item so man auch zu ziten gest zu Ine lett, helfen zusehenn und verfugen, das es wessennlich und statlich zugee zutisch mit Essenn, trincken und überflussigke lychtfertigkeit vermitten plyb.

Item Er soll auch mit Irem Hoffmeister darann sein und mit helffen, das all woch Rechnung gehort unnd mit den personen, so by unnsern Sonen sein, gehalten werd, als das geordennt ist unnd sunst gemeinlich unnd sonnderlich fürdern unnd zusehen, das unns und unnsern Sonen dinstlich unnd nutz ist.

Hiruff hat uns genannter Meister Hanns Hußschyun von Wynnsperg zu gott unnd sein Heiligen geswororn u. s. w.[2]

Unnd umb solchen Dinst sollen wir Ime Jars, dwyl er also in unnserm und unnser Sone dinst ist, ußrichten und bezaln lassen Achtzehen Guldin und cleydung als Meister Hanns Lincken, und get sein Jar an unnd uß uff heut Datum, Urkunt diß briffs, versigelt mit unnserm uffgetrucktem Secret, Datum Heidelberg uff Mitwuch nach Valentini[3] Anno dni. Millesimo quingentesimo sexto.[4]

6

Alexander Wagner von Bretzhaim wird zum Zuchtmeister und Pädagogen der Prinzen Otto Heinrich und Philipp bestallt. Neuburg, 20. Mai 1512.[5]

Wir Friderich von gottes gnaden Pfaltzgrave bey Rein, Hertzog in Bairn, der Hochgebornen Fürsten unser lieben vettern, Herrn Ottheinrichs und Herrn Philippsen, auch Pfaltzgraven bey Rein, Hertzogen in Bairn,

[1] Weslich, wesenlich s. v. a. dem Wesen entsprechend, gebührend (Heyne: D. W. III Sp. 1374).

[2] Wie bisher.

[3] St. Valentin = 14. Februar.

[4] Unten ist bemerkt: hat sein Reverß geben.

[5] Allgemeines Reichsarchiv, München, Neuburger Kopialbuch tom. 103 f. 185 sqq. Gedruckt bei Salzer: Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs, Anhang S. 82.

gebrüdere, verordneter Vormunder etc. Bekennen, das wir unsern lieben getreuen Maister Alexandern Wagner von Brethaim zu der ytzbemelten unser freuntlichen lieben vettern Zuchtmaister und pedagogen von heut Dato ain Jarlang und darnach bis auf unser widerruffen oder sein des Zuchtmaisters abkünden, das albeg ain viertl Jars von ydem tail vor ausgang des Jars beschehen sol, aufgenommen und bestelt haben, und tun das in und mit craft dits briefs, Also das Er auf dieselbigen unser vettern getreulich und fleissig nach seinem bessten vermögen tag und nacht warten, und sonderlich sol Er Sy zu gottesforcht, auch zu geburlicher Zeit zu kirchen zugeen und dem studirn vleislich obsein[1] anhalten, auch latein und teütsch lernen und underweisen, leichtvertigkait mit worten und wercken zu underlassen und ain gut zichtig wesen zufürn, gegen yderman zuhalten, wie Jne dann Jrm stand nach gezimbt und gebürt, und wo Sy icht fürnemen wolten, das Jne nit wol anstuend, Jne gutlich undersagen, und wo das nit verfienge, alsdann das in unserm abwesen unserm Stathalter, oder wo der auf dieselben zeit auch nit alhie were, dem, so an seiner stat zuhandeln gwalt und bevelh hat, anzaigen und mit demselbigen Sy darnach etwas ernsthaftiger mit worten zuunderrichten und davon zuweisen, und wo das auch nit helfen wolt, uns das schreiben oder vertreulich anbringen lassen.

Desgleichen wo berurt unser Vettern einichen mangl, abgang oder gebrechen haben wurden, den oder dieselben sol berurter Maister Alexander yderzeit ytzgeschribner mas auch anbringen.

Er sol auch darob sein, das gedacht unser vettern zu rechter Zeit auffsteen und nidergeen, auch mit zuetrincken oder ander ungeschickter weis sich nit überleben. Es sol sich auch berürter Maister Alexander, dieweil Er angezaigtermassen in unser Junger vettern Dinst ist, für sich selbs erberlich und wesenlich halten, leichtvertigkait vermaiden und dermassen, das unser vettern, und die bey Jne sein, ain gut exempl von Jm nemen und sich des bestee[2] auch vleissen zutun. Hierauf hat uns gemelter Maister Alexander ain leiblichen Aid zu got und den Heiligen geswom u. s. w.

Und umb solch sein Dinst und wartung sol Jm Jars von uns oder berürten unsern Vettern zu lon werden fünfundzwaintzig guldin Reinisch, zway claid und sein cost.

Zu urkund haben wir unser vormunderschaft Secrete auf disen brief thun drucken, der geben ist zu Neuburg an dem heiligen Auffarttag[3] Nach Christi unsers lieben Herrn geburd Fünfzehenhundert und im zwelften Jar.

[1] Salzer: obzusein.
[2] Salzer: besten.
[3] Christi Himmelfahrt.

7

Dr. Hieronymus von Croaria wird zum Hofmeister der Prinzen Otto Heinrich und Philipp ernannt. 22. Febr. 1516.[1]

Wir Friderich von gottes genaden Pfallzgrave bey Rein, Hertzoge in Baiern, der Hochgebornnen Fürsten, unnser lieben Vettern, Herrn Ottheinrichs und Herrn Philips, auch Pfallzgraven bey Rein, Hertzogen in Baiern etc. gebrüder, verordennter Vormunder und Tutor, Bekennen offennlich mit dem brief in Vormundschaftweise, das wir den Edeln und Hochgelereten, unnsern lieben getreuen Hieronimen von Croarien, der rechten Doctor, zu ytzberürter unnser lieben Vettern, der Jungen Fürsten, Rate und Dienner von Haus aus bestellt und aufgenomen haben, innhalt und nach vermöge ainer verschreibung, unns durch Ine gegeben und überanntwort, die von wort zu worten hernachvolgt und also lauttet:

Ich Hieronimus von Croaria zu Tapfheim, der rechten Doctor, Bekenne und thun kund offennlich mit dem brieve gein Allermenigclich, das Ich des durchleüchtigen Hochgebornnen Fürsten und Herren Herrn Pfallzgraven bey Rein und Hertzogen in Baiern alls vormünders der durchleüchtigen Hochgebornnen Fürsten und Herrn, Herrn Ottheinrichs und Herrn Philipps, auch Pfallzgraven bey Rein, Hertzogen in Baiern, gebrüder, meiner gnedigen Herrn Rate und Dienner von Haus aus wider allermenigclich, gannts niemands ausgenomen, dann ainen Römischen Kaiser als verwalter des Reichs, und weilennd des durchleüchtigen Hochgebornnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechts, Pfallzgraven bey Rein, Herzogs in Obern und Nidern Baiern, meins gnedigen Herrn löblicher gedechtnus Erben regirennd Fürsten, zu der Dienner Ich hievor mein lebenlanng bestellt worden bin, Allso das Ich seinen fürstlichen gnaden, wievorsteet, in allen und yden seiner gnaden vormundtschaft sachen und gescheften und sonnst nach seiner gnaden oder derselben Stathallter bevelch und begere nach meiner höchsten vernunft und verstenntnus, auch dem bessten fleis mit Raten, Reden Ratsleg zumachen und sonnst diennen, seiner gnaden sachen und geheim, die mir yezuzeiten zuerkennen geben werden, auch seiner gnaden Rate mein lebenlang gannz aus getreülich verswеigen und dabey seiner gnaden fromen und besstes in allwege fürdern und schaden warnen und mich in dem allen gegen seinen gnaden hallten soll und will, alls ainem getrüen Rat und Dienner gegen seiner Herschaft zuthun gebüret, on alles geverde. Ob auch sein fürstlich gnad oder seiner gnaden Stathallter mich yezuzeiten ervordern in seiner gnaden gescheften über Lannde, Es were zu fürsten oder tagen, schicken wurde, darinne Ich auch willig sein, So sol sein gnad mich allſ-

[1] K. allg. Reichsarchiv, München, Neuburger Kopialbuch tom. 108 f. 197 sqq.

dann mit zimlicher zerung versehen, Mir auch für redlichen wissentlichen schaden steen, Wo Ich den in seiner gnaden Dinste und warttung empfiennge, ungeverlich. Und soverr Ich mich umb dieselben schäden gutlich mit seinen gnaden nit vertragen möchte, Was dann drey seiner gnaden Rete, die sein gnad ungeverlich darzu ordnen wurde, oder der merer tail aus Inen darumben in gütlichait erkennen, dabey söll es ungewaigert beleiben, dem nachganngen und von mir zugenügen angenomen werden. Der obgenannt mein gnediger Herr Hertzog Friderich hat mir auch genedigclich zuegegeben und vergönnstet, das sein gnad noch die bemellten seiner gnaden Vettern oder derselben Stathallter mich ausserhalb Irer gnaden vormundtschaft und Iren aigen sachen niemannds wider meinen willen leihen, zu verordnen oder zueschaffen wellen, und umb solch mein Dinst und warttung hat sein fürstlich gnad mir zu Sollde Jars zugeben zuegesagt annderthalbhundert guldin Reinisch oder Müntz darfür seiner gnaden Lanndswerung, darumb Ich dann sein fürstlich gnad yderzeit quittiren will, und soll diese bestallung angeen auf Sannd Gregorgen des heiligen Babststag schiristen und allsdann weren und besteen, bis die obgenannten Hertzog Ottheinrich und Hertzog Philips etc., gebrüder, mein gnedig Herrn, zu Iren vogtbaren Jaren komen und Ir Fürstenthumb selbs Regiren, allsdann haben yder tail, Ir gnad und Ich, macht, dem annderen solch bestallung und Sollde seines gefallens aufzusagen und abzukönnden, doch welcher tail allso die auffsagung und abkönndung thun wollt, der sol die ungeverlich ain ganns Jar vor ausgang diser bestallung thun, also das allerst nach erscheinung desselben Jars kain tail dem annderen solher bestallung halb weiter ichts schuldig oder verbunden sein solle. Und das Ich dem allem und yden, wie obgeschriben steet, sovil mich berürt, getrülich on all einrede nachkomen, genugthun und hallten will, So hab Ich dem benannten meinem gnedigen Herrn Hertzog Friderichen etc. das mit meinem hanndtgebennden trüen gelobt und zuegesagt, zusage und gelobe auch das hiemit wissenntlich in craft dits brieves, den Ich seinen fürstlichen gnaden zu urkund mit meim aigen hiefürgedruckten Innsigl besiglt hab, Geben an Sannt Peters Stulfeier tag Nach Christi unnsers lieben Herren geburde fünfzehennhundert und Im Sechzehennden Jare.

Darauf gereden und versprechen wir, obgenannter Hertzog Frideriсh, innamen wie obsteet, bey unnsern fürstlichen wirden, alles und ydes, so in diser einverleibten verschreibung begriffen und unns als vormundern unnsers tails antreffen und berüren ist, stet und vesst zuhallten, vollziehen und demselben volg zuthun, on all ein und widerrede getreülich und on geverde. Zu urkund haben wir unnser vormundschaft Secrete hiefür gedruckt, Geschehen an vorgenanntem Sannd Peters Stulfeirtag Nach Christi geburd fünfzehennhundert und Im Sechzehennden Jar.

8

Matthias Alber wird als Pädagog des Herzogs Philipp bestallt. Mai 1519.[1]

Wir Friderich etc. verordenter Vormunder, Bekennen in Vormundschaftweis, das wir den Hochgelerten unnsern lieben getrewen Mathiasen Alber, Licentiaten, zu ytzbemellts unnsers lieben vetters Hertzog Philipps Pedagogen von heut dato ain Jarlang und darnach bis auf unser widerruffen oder sein abkunden, das allweg ain virtl Jars vor beschehen soll, aufgenomen und bestellt haben, Also das Er nach seinem besten vermögen und fleiß auf denselben unsern lieben vettern wartt und sein lieb sonderlich zu gottes forcht, auch zu geburlicher Zeit zu kirchen zegeen und dem studirn fleissig obzusein anhallt, darzue sein lieb des lateins underweis und lerne und fleiß fürkere, das sein lieb mit denen, die desselben gezüngs verstendig sind, red, Auch leichtvertigkait mit worten und wercken underlasse und ain gut zichtig wesen füre, sich auch gegen yderman halt, wie seiner lieb dann derselben stand nach gezimbt und geburt, und wo ytzberurter unser lieber vetter sich in solhem allem und fürnemlich mit dem studirn und latein reden, wievorsteet, nachlässig hallten oder icht anders fürnemen wolt, das Jme nit wol anstuend, das sol Er Jm yderzeit gutlich undersagen, und soverr es nit verfienge, alsdann seiner lieb verordntem Hofmaister oder in desselben abwesen unserm Stathallter, oder wo der auf dieselben zeit auch nit verhanden were, dem, so an seiner stat zu handeln gewalt und bevelh hat, anzaigen, Dieselben, Hofmaister, Stathallter oder bevelhhaber, Sollen alsdann mit seiner lieb etwas ernsthaftiger, wie sich dann ainer yden sach nach geburt, reden und sein lieb davon weisen, Wo aber das auch nit helffen wolt, Sollen sy uns dasselb schreiben oder vertreulich anbringen, darauf wellen wir Jn verrern beschaid geben. Es soll auch berürter Licentiat, dieweil Er in obberürts unnsers Pflegsons Dinst ist, für sich selbs leichtvertigkait vermeiden, erberlich und dermassen hallten, damit angeregter unser Vetter, und die bey Jm sein, ain gut Exempl von Jm nemen und sich vleissen, solhs destee auch zutun. Hierauf hat uns gemellter Pedagog ainen leiblichen Aid zu got und den heiligen geswonn u. s. w.[2]

Und umb solhen seinen Dinst und warttung geben wir Jme des Jar zu sold viertzig guldin Reinisch an Muntz Landswerung, auch zway Hofklaider, wie sich seim stannd nach gezimbt und dieselb klaidungen andern unsern besoldten Dienern gegeben werden, und darzu die liferung, alles

[1] K. allg. Reichsarchiv, München, Neuburger Kopialbuch No. 103 f. 218 sqq. Voraus gehen die einleitenden Worte des Reverses.

[2] Aehnlich wie bisher.

getrulich und ongeverde. Zu urkund haben wir unnser vormundschaft Secrete hiefurgedruckht. Geschehen am Mitwoch nach Misericordia dmj. und Christi unsers lieben Herren gepurd funffzehenhundertund im Neunzehenden Jare.

Dieweil nw Ich obgedachter Licentiat in craft ytzvermellter eingeleibter verschreibung solche bestallung gutwilligclich angenomen und dieselben zehallten den Aid leiblich, wie sich geburt, volfurt, So hab Ich zu waren urkund genanten meim genedigen Herrnn disen brieve, der auf mein vleissigs erbitten mit des Edeln Herrn Iheronimen von Croarien, der Rechten Doctor, aigem hiefurgedrucktem Innsigl, doch Im und seinen Erben on schaden besiglt ist, des die Erbare Diepoldt Reis, Secretari, und Gregori Scheifelin, Cantzleyschreiber, Zeugen sind, Geben u. s. w.

9

Ludwig von Eschenau wird zum Hofmeister des Prinzen Wolfgang bestallt. Meißenheim, 25. Dez. 1532.[1]

Von gots gnaden Wir Elisabeth etc. und wir Ruprecht als Furmunder des Hochgebornen Furften unnsers freuntlichen lieben Suns und vettern Herzog Wolffgangs etc. Bekhennen und thun khundt offenbar mit diessem brieff, Das wir den vesten unnsern lieben getrewen Ludwigen von Eschenaw mit sunderer ursachen Innerung der bewießnen und Anbithung der kunfftigen gnaden, deren er sich zu uns versehen mag, bewegt, bestelt und angenumen, annemen und bestellen Ine hiemit und in krafft diß brieffs, also das er nun hinfurther unnser Hoffmeyster Ampt, so lang uns oder Im das fuglichen und gelegen sein will, getrewlichen nach aller bestem seym vermogen und verstandt verwalten, versehen und verdreten soll, Es sey in Rathen, Reden, schickungen oder anndern notturfftigen Hendlen und sachen, wie sich das zutregt oder geburt, auch unnsern schaden Iderzeit warnen, frumen und bestes getrewlich werben und alles das thun, das einem frumen, getrewen Dyner gegen seinem Herren von Rechts und billicheit wegen zuthun wol anstet unnd geburt. Was er auch in unnserm und Ernants unnsers suns und Vettern Dinst, darzu unnsers Fürstenthumbs Haimlicheiten und gelegenheit, in Rethen oder sunst vernemen, sehen, heren oder versten wurdt, das soll er ewiglichen verschweigen und nymants effnen[2] in keynerley weg. Umb welchen Dinst wir Im zu underhaltung eines jeden Jars,

[1] K. allg. Reichsarchiv, München, Zweibrückener Bestallungsbücher B. XXXXI f. 68 sqq.

[2] In dem dazu gehörigen Revers Eschenaus steht: offenen.

das alwegen auff den Heilligen Cristtag zun weihenachten an und uß gan soll, reichen unnd bezallen lassen sollen achtzig gulden Dinstgelts sampt einem Hoffcleid, deßgleichen futher und mall, nagel und Eisen uff seine drey pferdt, unnd ob er in sollichem unnserm Dinst Einigen uffrichten Redlichen Reissigen schaden an pferden und sunst entphahen oder leiden wirdt, des sollen wir allezeit sein Hauptman[1] sein; wurden aber mitlerweill dießes Dinsts wir mit Im oder Er mit uns umb etwas, was sich zwischen uns begeben und zutragen mocht, nichts ußgenommen, Irrig und zweispeltig, das wir uns mit einannder nit selbs vergleichen khunden, so soll dieselbig Irrung Jedesmals zu entscheidt oder Erkentnuß zweyer unnser Reth, die wir willigen und er benemen soll, steen, bey welchem entscheidt oder erkhantnus Es auch Entlich bleiben unnd kein theil dem anndern daruber weither furheischen oder unruigen soll. Wir sollen und wollen auch dem genanten Ludwigen neben uns anndern Herren Dinst, die Er aber nit annders dan mit unnserm wissen annemmen soll, vergunnen und Ine widder kheinen derselbigen oder annder seiner Herren und guten freundt, den er mit lehen, Dinst oder anndern Pflichten verbunden ist, Er were dan derselbigen pflicht zuvor ledig, gebrauchen, und soll sunderlichen diese bestallung seiner vor von uns Herzog Ruprechten inhabenden bestallung, dye in allwege verbehalten ist, nichts entnemmen. Darauff uns dan gedachter Ludwig solchs also, wie obstet, uffrechte zuhalten und zu volnziehen mit handgebende trew an Eidts stat globt, versprochen und zugesagt, lauth und inhalt eins Reverß, so wir deßhalb von Ime inhaben, geverde und argelist ußgescheiden, und des zu urkhundt haben wir Herzog Ruprecht etc. obgenant unnser Secret zu Ruck diß brieffs thun drucken, des wir Fraw Elizabeth etc., witwe, uns dieser zeit mitgebrauchen, und geben zu Meissenheim uff den heiligen Cristtag im XV C sten XXXII sten Jare.[2]

10

Johann Lusterer wird zum Diener des Prinzen Wolfgang bestallt. Zweibrücken, 28. März 1537.[3]

Von gots gnadenn Wir Elizabeth etc. unnd Ruprecht, furmunder etc. Bekennen mit diesem brieff, Das wir unsernn lieben getrewen Johan Lusterer vonn Landtsperg zu unserm Diener haben bestellen und annemen

[1] S. v. a. Gewährsmann (Grimm, D. W. IV, 2, S. 622).

[2] Der Revers Eschenaus folgt auf f. 114.

[3] K. allg. Reichsarchiv, Zweibrückener Bestallungsbücher B. XXXXI f. 174. Die Ueberschrift lautet: Wie Johann Lusterer zu Herzog Wolffgangs Diener angenomen und bestelt ist.

laſſenn, alſo das er uff den hochgebornen Fürſten unſernn freuntlichen lieben Sone, Vetternn unnd pflegſone Herzog Wolffgangenn zuforderſt unnd die Jungen edlen knaben, ſo bey ſeiner liebden ſeint, warttenn und dieſelbigen Jederzeitt nach beſcheidt unnd bevelch Her caſpar glaſſers, obgedachts unſers Jungen Suns und Vettern preceptors, inn der Lere unnd ſonderlich zu gutter chriſtlicher zucht unnd gottes forcht nach ſeinem beſtenn konnen unnd vermogenn anhalten, underweiſen, leren und ziehenn ſoll, umb welchen ſeinen Dienſt wir Jme, ſolang er alſo unſer Diener ſein wurdt, eins jeden Jars, Das abweg uff heut dato an und ußgeeth, reichen unnd bezallen laſſenn ſollen unnd wollen funffzehen gulden, ein Somer hoffrock und zwey par hoſenn unnd wammpſt[1] volliger maß nach ſeinem ſtand, die er auch uff ſein koſtenn machen laſſen ſoll, ſampt der coſt zu hoff. Unnd heruff hat uns der genant Johann Lufterer mit trewen an eids ſtatt globtt, in obgeſchrieber[2] maſſenn zudienen unnd zuwarttenn, auch uns getrew unnd holt zuſein, unſernn ſchadenn zuwarnen u. ſ. w.[3]

11

Syfridt von Oberkirch wird zum Hofmeiſter des Prinzen Wolfgang beſtallt. Kirkel, 18. April 1541.[4]

Wir Ruprecht von gots gnaden pfalzgrave bei Rhein, Herzog in Bayern und grave zu Veldenz, Bekennen und thun kundt offentlich mitt dieſem brieff, das wir unſern Diener und lieben getrewenn Syfridten von Obernkirch zu des Hochgebornen Furſten unſers freundtlichen lieben Vettern Herrn Woffgangs, auch Pfalzgraven bei Rhein, Herzogen in Bayern und graven zu Veldenz, Hoffmeiſter geordnet, beſtelt und angenommen haben, ordnen, beſtellen und annemen auch den hiemitt und in crafft diß brieffs alſo, das der nun hinfurther bei deſſelben liebden an des Hochwurdigen In Gott Vatters Herrn Johann Ludwigs Erzbiſchoffen zu Trier und Churfurſten etc., unſers beſondern lieben freundts, Hoff oder, wo wir ſolchen unſern Vettern Jederzeit thun werden, ſein und als ein Hoffmeiſter in demſelben ampt nach ſeinem beſten verſtandt getrewlich dienen, zufurderſt und in allwege ſein Liebde zu der ehre und

[1] Im Revers steht: Wambs.

[2] Im Revers: obgeſchriebner.

[3] Der Schluss lautet wie bisher. Das Datum ist: Zweibrucken uff denn acht unnd zweinzigſten tag des Monats Martij des XV^C. XXXVII^sten Jars.

[4] K. allg. Reichsarchiv, Zweibrückener Bestallungsbücher B. XXXXI f. 222 sqq. — Teilweise gedruckt in den Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz, Speier 1897, von L. Eid: Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken S. 41 f.

furcht Gottes, zu eusserlichem, redlichem, Gottseligen Wandel, Furstlichen tugenden und statlichen, guten sitten ziehen und anhalten soll, auch verfugen soll, das solcher unser Junger Vetter unnd Pupill vom wort gottes nitt abgewendet oder zu der Päpstlerey überredt werde, deßgleichen sein liebd nitt schweren, sauffen, zuren, costlich spilen oder gottlosen, bosen, sollen, leichtfertigen geselschafften anhangen noch auch gelt lehenen oder sonst uffbringen oder sich one wissen und sondern befelch über die noitturfft bekleiden lassen, Sonder von allem onenutzen, überflußigem bracht abhalten und daran sein, das gedachter unser Vetter sich in den Latheinischen Buchern vorabe gotlicher schrifft zulesen übe, mitt dem kammer knecht Johann Lusterern und andern gelerten nichts dan Latein rede, deßgleichen sich dasselb zu schreiben fleiße und uffs wenigst zum tag ein stund studire und das Jme, was er gelernet hatt, nitt vergeß. Daneben sein Liebd auch anweisen, das sie uff den Bischoff wol warte, doch nitt hinder den messen stehen bleibe noch in den proceßen gehe oder mitt andern Babstlichen ceremonien zuschaffen habe, Sonder mitt gerurtem Bischoff biß an die kirch gehe und sich darnach darvon mache, aber sonst sich gegen solichem bischoff demutige und gegen den Rethen, befelhabern, Junckern und andern Hoffgesinde yedem fur sein werdt nach der gebure grußbar gnedigen gesprechs und sanfftmutig sei.

Item soll er Hoffmeister mehrgenanten unsern Vettern auch weither fur onebedachtem und oneberatschlagtem zusagen und lidderlichem hinweg zu schencken abhalten und Jme daß nitt gestatten, deßgleichen sein liebde ninderthin von des Bischoffs Hoff one unser vorwissen verreiten noch in dem feld rennen lassen, Auch weren, das sich die Hoff oder andre ionge Junckern nitt zu des liebden in ire gemach zu schlaffdrunken, spielen oder andern dergleichen onnutzen, wilden und onezuchtigen geselschafften oder kurzweilen schlagen oder sie nachts uff der gassen mitt pfeiffen und brommen[1] oder sonst zu Hofiren umbfuren, darzu verhuten, das niemandts, vorab seiner Liebden Junckern, keinerlay bei Jme schampffer,[2] leichtfertige wort oder reden brauche.

Item er Hoffmeister soll auch ye zum firteil Jars oder uffs wenigst zum halben Jar, wan er die gelegenheit am Trierischen Hoff ersiecht, bei uns anmanunge thun, das wir mehrgenanten unsern Vettern und Pflegsone gein Veldenz, Nafelden oder sonst in die Herschafft holen und das Hailig Sacrament in beiderlay gestalt entpfahen lassen.

Und in Summa soll er Hoffmeister solchen unsern Vetter zu aller loblichen zucht, ehern unnd tugent ziehen und erweisen, auch sampt seiner Liebden Junckern und Thienern wole uff dieselb warten und Jre

[1] S. v. a. lärmen (vgl. Trommeln).
[2] Schandbar, unzüchtig (Grimm, D. W. VIII S. 2120).

in wichtigen Dingen, oder was sich treffenlichs zutragt, nichts willigen one unser vorwissen, sonder sy und uns allzeit fur schaden warnen, frommen und bestes werben und alles das thun, das einem Hoffmeister und Diener von Rechts und billichkait wegen geburt und zusteet. Er soll auch, was er in diesem Hoffmeisterampt bei unser Cantzley oder sonst ratsweise horet, sihet, liset oder sonst erferet, ewigklich verschweigen und niemants weder mondtlich noch schrifftlich oder inn ainig andere weise offenbaren. Umb welchen seinen Dienst wir Ime ains Jeden Jars, das zu Ostern an und ußghet, vierzig guldin Dienstgelts, darzu uff zway pferdt, die er sampt eim knecht unserm vettern und uns halten soll, futer und male, nagel und eysen, deßgleichen zum Jare zway Hoffduch geben, aber seinem knecht zwaymale angemacht klaiden sollen und wollen. Und so Ime oder uns Dienst nitt mehr gelegen ist oder sein wurde, soll ainer dem andern ein firteil Jars zuvor abkunden.

Weres auch, das er in solichem Dienst von vilgedachts unsers Vettern und unsert wegen ainichen uffrichtigen reisigen schaden leiden wurde, des sollen wir oder solcher unser Vetter sein Hauptman sein. Und ob wir oder unser Vetter mitt Ime oder er mitt uns des oder anders halben Irrig wurden unnd uns mitt ainander nitt selbs vergleichen konten, Was dan zwen unser Rethe, die er benennen und wir willigen sollen, erkennen nach beiderseits furbringen billich sein, dabei sollen wir zu allentheilen one alles waigern, Appellirn, supplicirn und reducirn bleiben und dem strack geleben, alles furbeheltlich Ime seiner Lehenherrn, die er mitt unserm willen in diesem Dienst ußbehalten hatt. Unnd herauff hatt obgenanter Syfridt uns solichs alles, wie vorsteet, globt und zu Gott geschworn, inhalt eins Reverß brieffs, den wir von Ime inhaben, ußgeschiden geverde unnd argelist. Des zu urkundt so haben wir unser Secret uff diesen brieff thun trucken, der geben ist zu Kirckel uff Montag nach dem Hailigen Ostertag[1] im funffzehenhundert und ainundvirzigsten Jare.[2]

12

Konrad Marius wird zum Lehr- und Zuchtmeister der Prinzen Philipp Ludwig und Johann bestallt.[3]

Wir Wolffgang von Gotts gnaden pfalzgrave bey rhein, Herzog in Bayern und grave zu Veldenz, bekennen unnd dhun kundt offentlich in

[1] Ostern war in diesem Jahr am 17. April.

[2] Darauf folgt der Revers Oberkirchs.

[3] K. allg. Reichsarchiv, Zweibrückener Bestallungsbücher tom. XXXII f. 220 sqq. Ueberschrift: „Bestallungsrevers Conradi Marij zu der Jungen Fürsten unnd Herren Lehr unnd Zuchtmaister". Die Einleitungs- und Schluss-

crafft dieß brieffs, das wir den Ersamen unsern lieben getrewen Conradum Marium von Winckel zu unserm Dhiener, preceptor, Lehr- und Zuchtmaister fur unsere Junge sone nachvolgender gestalt bestelt und angenomen haben, Also das er nun hinfurther unserer sone zucht und lehrmaister sein, dieselbige sampt den Jungen, so Inen jederzeit zugeordnet werden, anfangs und furnemlich in der waren Chriestlichen und allain seligmachenden religion,[1] warer gottes furcht, guter Chriestlicher zucht, Erbarn, Furstlichen, adenlichen und löplichen guten sitten und tugenden uffziehen und underweisen, auch zu vleißigem studiren anhalten soll unnd also er selbst mit Inen mit Chriestlichen exemplen beywohnen unnd furgehen.

Item er soll beneben dem Camer-Dhiener warnemen, das unsere sone nichts essen oder drincken, das Inen an der leibs gesundthait hinderlich sein mochte, sonderlich auch, das sie sich mit übereſſen oder überdrincken nit beschweren.

Item das sie über disch sich unnd sonst zuchtiger geberde unnd wort befleißen und sonderlich onezuchtige, gottslesterige Wort unnd onehoffliche geberde meiden, und damit sie es auch von den andern Inen zugeordneten Jungen nit Lernen, so soll, do sie sampt oder sonderlich bey ainem allain sein und fur andern gemainschafft mit Ime haben wolten, Inen solichs nit gestattet werden.

Item er soll neben dem Camer-Dhiener darann sein, Das sie alle morgen und abent zu dem auffstehen und niddergehen, auch vor und nach den Imbßen[2] Ire gebett[3] sprechen.

Item das sie, so offt sie in die predig[4] gehen (welche sie nit allain im schloß sonder auch, do am hoff nit gepredigt, außerhalp besuchen sollen) den predigen[5] vleißig zuhoren unnd darnach, was sie behalten haben, examinirt werden.

Item das sie an den feiertagen mit den zugeordneten Jungen den Cathechismum außwendig recitiren unnd uff alle fragen antworten lernen.

formel des Reverses lassen wir hier weg. Die ganze Urkunde ist gedruckt in den Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz, Speier 1897, von L. Eid: Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken S. 17—21. Eine im k. Kreisarchiv von Oberbayern aufbewahrte Umarbeitung dieser Bestallung enthält mehrere Aenderungen, die wir unter dem Text mitteilen. An Stelle des Namens steht hier überall N.

[1] Die Umarbeitung hat hinter diesen Worten den Zusatz: unnserer Kirchenordnung gemeß.

[2] Das Essen, die Mahlzeit (Grimm, D. W. IV, 2 S. 2064).

[3] Zusatz: mit emplosten heubtern unnd aufgehabnen henden.

[4] Predigen.

[5] Predicanten.

Item er soll Inen, Gleichergestalt auch den Jungen, kein spiel wedder mit Wurffel oder Karten gestatten, allain das Schachspiel unnd den Neundten stain[1] mogen sie lernen.[2]

Item er soll neben dem Camerdhiener vleißige Achtung haben, das sie nicht gevarlich lauffen oder springen, auch[3] kainen sorglichen wegk gehen oder auch mit gevarlichen messern oder waffen scherzen, darauß Inen schaden entstehen mochte. Jedoch dieweil die Jugent ain exercitium haben muß, mag er Inen zulassen, den Welschen und andere springe[4], so nit geverlich zu lernen, auch sich mit barren[5] unnd sonst zimlichem wettlauffen zuüben, doch soll Inen uff das springen unnd lauffen kain trincken gestattet werden, biß sie wol erkülen.[6]

Item das sie gegen andern der gepure nach ehrerpietig seyhen und sich gegen andern in gemain, wie Jungen Fursten Ires alters wol anstet, beweisen[7] und neben andern tugenden auch der demuth unnd ehrerbietung, welche ain zier anderer tugenden sindt, gewohnen mogen.

Item das sie mit den Jungen, so Inen zugeordnet sindt, nit haddern oder zancken. Item das sie sich stettigs sauber tragen.[8]

Item das sie sampt Iren zugeordneten Jungen, so bald sie das Latein ettwas begreiffen, dasselbig stettigs mittainander reden, damit sie deßen Im redden geubt werden, das auch er der preceptor selbst mit Inen latheinisch redde.

Item auch darane sein, das die Jungen, so unsern sonen zugeordnet seindt, gepurliche hoffzucht mit naigen, baret abziehen und anderer ehrerbitung lernen und gegen mennigklich sich der gepure erzaigen.

[1] Eine Art Brettspiel (Heyne, D. W. III S. 787).

[2] In der Umarbeitung folgt hier der Abschnitt: Und da wir auch unnsern Jungen Sohnen einen Hofmaister aufnemmen unnd bestellen wurden, soll er Preceptor sein auffehens auf Ine haben, damit er sein Dienst vermog der bestallung, so wir Ime Hofmaister aufrichten lassen werden, mit allem getrewen fleiß nachsetzen.

[3] Die Worte: nicht gevarlich lauffen oder springen, auch fehlen in der Ueberarbeitung.

[4] Zusatz: Item Fechten.

[5] Ueber diese Art Wettlaufen s. Grimm, D. W. I S. 1134 u. 1140.

[6] In der Umarbeitung folgt hier noch: Er soll auch neben dem Hofmaister fleissige achtung auf baide unnserre Sohn geben, das Inen weder im reitten, fechten, laffen (so!) oder springen khain schad begegne, in dem der Cammerdhiener gleichffals sein gfliissens auffehen haben soll.

[7] In der Umarbeitung heisst dieser Abschnitt: Item das sie gegen anndern im gemain, wie jungen fürsten Ires allters wol ansteet, geburende reverentz beweisen.

[8] hallten mit Kleidungen und sonnst.

Item Insonderhait soll er, wan gedachte unsere Junge sone einer oder der ander ettwas erwachßen und alters, auch verstands halben frembder sprachen vehig sein mogen, dieselbige neben der Latheinischen und andern sprachen auch in der franzosischen sprach mit Lesen, schreiben und gutem verstandt derselben lernen und underweisen, auch jederzeit darane sein, das unsere sone und Inen zugeordnete Jungen Irer lehr und zucht vleißig außwarten. Unnd wo er an ain oder dem andern anders vermerckt, dasselbig geburlicher weise straffen, und do das nit helffen wolte, wo not, an uns gelangen laßen.[1]

Unnd In summa soll er alles andere dhun und laisten, das ainem rechtgeschaffnen[2] Lehr und Zuchtmaister von gott auffgelegt unnd sonnst Ime von billichkait und guter gewonhait wegen aignet, geburt unnd wol anstet.[3]

Fur soliche unserer sone und deren zugeordneten Knaben zucht und underweisung, auch alle muhe, und arbeit, so er daruff wenden wurde, sollen und wollen wir Ime Conrado aines Jeden Jars, das allwegen uff heud dato anfahen unnd zur selben zeit im Jar[4] widder außgehen soll, geben und entrichten laßen sollen unnd wollen Ainhundert gulden, den gulden wie alhie gepreuchlich zu sechs und zwenzig albis gerechnet, und ain somer hoffduch, Item Ime die cost zu hoff,[5] also das er allwegen bey unsern Jungen sonen, so lang sie in der schul sein werden, über Irem disch essen und darzu auch in Irer schlaffcammer über nacht liegen soll, damit gute zucht unnd erbarkait bey Inen und andern zugeordneten Jungen in und außerhalp der schule über diß[6] unnd sonst desto mehr erhalten werde.[7]

[1] In der Umarbeitung lauten die letztangeführten Verordnungen in etwas geänderter Reihenfolge: Item sie unnsere Sön sollen auch zu geburendter stund mit dem Ihenigen, so Inen zugeordnet ist, sich in der frantzhosischen sprachen üben unnd er Preceptor sambt dem hofmaister ob dem Ihenigen sein, damit der selbig sich aines cristlichen gotfforchtigen, Erbarn, guetten Wanndls unnd sütten hallte unnd erzeig.

Item das sie mit den zugeordneten Jungen stettigs lattein reden, damit sie dessen geuebt werden, das auch er der Preceptor selbst mit Inen lateinisch und der annder mit Inen Frantzhöschisch (so!) rede.

Item er soll auch daran sein, das die Jungen u. s. w., unnd da sie ausgeschickht werden, sollen sie das Ihenig, so Inen bevolhen wurdt, furderlich unnd mit fleiß ausrichten, auch sich auf der gassen zuchtig zu geen befleissen unnd nit ungeschickht oder unberdisch lauffen.

[2] Zusatz: gotfforchtigen.

[3] unnd wie wir Ime das gnediglich antrawen.

[4] Die Worte: zur selben zeit im Jar fehlen in der Umarbeitung.

[5] In der Umarbeitung heisst es: N. fl. reinisch in Muntz unnd zwey, ain Sommer unnd Winther hoftuech, Item mer die rasst und herberg zu hof.

[6] über Tisch.

[7] Die Umarbeitung hat hier noch folgenden Zusatz: Da auch unnserer Sön oder der andern Knaben ainer Kranckh wurde, soll er N. unns oder unnsers

Diesem allem also, wie vorstet, trewlich und mit hochstem vleiß nachzukomen, auch uns und unsern Sonen trew und holdt zu sein, unsern schaden Jederzeit zuwarnen, fromen und bestes zuwerben und alles andere zuthun, Das (wie auch vorgemelt) ainem frommen Lehr und Zuchtmaister zuthun geburt[1] und wol anstet, hatt uns mehrgemelter Conradus mit trewen gelopt und ainen aidt leiplich zu gott geschworen, vermoge aines revers brieffs, den wir deßhalben von Jme inhaben, alles trewlich unnd one geverlich.[2] Des zu urkundt haben wir unser Secret zu ende dieser bestallung zudrucken befolhen.

13

Georg von Laubenberg wird als Hofmeister des Prinzen Georg Johann von Veldenz, Adam von Galen als Hofmeister des Prinzen Philipp Ludwig von Neuburg bestallt. Neuburg a. D., 23. April 1560.[3]

Wir Wolfgang etc. Bekennen und thun kunth Jn krafft dieses briefs, das wir[4] als Vormunder des Hochgebornen fürsten Herrn Herrn Georg Hannsen etc., auch alls S. L. nechstverwandter Pluetsfreundt zu gemüet gefüert, dß[5] Jnn allweg löblich unnd ehrlich, die Jungen Fürsten dermassen Jnn Jrer Jugent uffzuziehen unnd zuunderweisen, darmit sie kunfftig Landt und Leutten desto besser[6] fürsteen und dieselbigen allso regieren mögen, darmit Gottes ehr gefurdert[7] und alle Zucht und Erbarkaitt[8] gepflanzt werde, bei den underthonen gepflanzt und erhalten

abwesens unnser freundliche liebe gemahelin und unnserm Stathalter sollchs demnechsten berichten zu verordnen haben, damit Jne das Jhenig Jnen vonnötten verordent werde; er soll Jnen auch in allweg khain Arznej eingeben lassen, sonnderlich unnsern Sönen, es sey dann durch uns oder unnser freundliche liebe gemahelin oder in unnser beeder abwesen durch unsern Stathallter verordent; die anndern knaben aber sollen mit rath curiert werden.

[1] Zusatz: zimbt.

[2] ungeverde.

[3] In eine im k. Kreisarchiv von Oberbayern aufbewahrte Bestallung Laubenbergs ist die Bestallung Galens einkorrigiert und zum Teil am Rand ergänzt. Die hauptsächlichsten Abweichungen der letzteren von der ersteren teilen wir unter dem Text mit. Statt S. L. heisst es hier durchweg unser Sohn oder er. Einleitungs- und Schlussformel der beiden Reverse lassen wir weg.

[4] als der Herr und Vater des hochgeborenen fürsten unsers geliebten sones Philips Ludwigen, Pfalzgraven etc.

[5] welcher gestallt.

[6] und nuzlicher.

[7] die underthonen hailsamlich regiert.

[8] In Galens Bestallung steht statt der Worte gepflanzt werde, bei den underthonen nur uff.

werde, dieweil wir dann bissanhero vor ermellten unßern[1] Vettern und Pfleg Son, soviel an uns ist,[2] mit einem Zucht und Lehrmeyster nothwendiglich versorgt, und aber S. L. numehr ein mehrers allter erraicht, auch frembde Höf und anders, so zu notwenndiger erfahrung dienstlich ist, ersuechen werden,[3] So haben wir S. L., wie es auch bei Fürsten und In unnserm Haus biss anhero herkommen, unnsern lieben getreuen Georgen von Laubenberg[4] zu einem Hofmeister Inn Vormunders Namen[5] nachvollgender gestallt bestellt und angenommen:[6]

Allso das er nun Hinfuro S. L.[7] Hofmeister sei und für allen Dingen sonndern vleis furwende, dß S. L. Inn dieser Irer Jugennt Inn der wahren Christlichen und allain seligmachenden religion, so wir und andere Christliche Mitverwandte Stenndt Inn der Augspurgischen Confession[8] bekennen, auffwachssend zuneme, derselbigen allain anhanng und mit keinen andern opinionen, Secten oder Irrthumben[9] befleckt werde oder sich Inn fürwizige geverliche Disputationen, so nit zu Christlicher erbawung dienen, einlasse oder anders von den Hohen Articln unnsers Christenlichen glaubens reden oder disputieren, dann die Augspurgische Confession, so uff die Heylig, göttlich, prophetisch unnd apostolisch schriefft gegrundet, und derselben ercleruug und gleichförmige, In unsern Kirchen approbierte schriefften mit sich bringen.[10]

Damit auch menniglich vermerckh, das das leben der Lehr nachvolg unnd die erkanntnus der wahren religion bei S. L. nit ohne frucht

[1] Die Worte Vettern und Pfleg fehlen in Galens Bestallung.
[2] als ein getrewer Herr und Vatter.
[3] solle.
[4] Adam von Galen denn Jüngern zu Mochhausen.
[5] Die Worte Inn Vormunders Namen fehlen in Galens Bestallung.
[6] In Galens Bestallung ist hinzugefügt: nemen In auch hiemit uf und an In crafft dises briefs, wie underschidlich hernach volgt.
[7] obbemeltes unnsers lieben Sons.
[8] auch wir Insonderheit Inn unnser selbst außgegangnen und publicierten Kirchenordnung.
[9] sie haisen Schwenckfeldisch, Zwinglisch, Calvinisch, oder wie sie wollen.
[10] In Galens Bestallung findet sich hier der Zusatz: Insonderheit nachdem diser Zeit ein ganz gevärlicher streitt vom Hochwürdigen Nachtmal unnsers Herrn und Hailands Jhesu Christi nit allein In Teutscher, sonder auch in andern frembden Nationen eingerissen, deme sich vil leuth hohes und niders stannds nit mit geringer ergernuß viler gutherziger Cristen beladen, So soll Jezt benannter unnser Hofmeister mit allem müglichen unnd ernstlichen fleis verhüeten, dß obgedachter unnser Son oder auch die Jhenigen, so Jeder Zeit uff in wartten, nit annderst von obangezogenem Articul reden oder halten, dann wie solches die wortt unnsers einigen erlösers und dann des H. Apostels Pauli an Inen selbs mit sich bringen und In obbemelter Confeßion und Kirchenordnung, auch andern schrifften, die mit gleich stimmen, erclert und außgelegt wirdet.

abgee, So soll gemellter Hoffmeister gleicher gestallt daran sein, das unser Vetter und Pfleg Son Jnn wahrer Gottesforcht, Demut, guter Christlicher Zucht, auch Erbarn, fürstlichen, adelichen und löblichen guten Sitten unnd tugentten ufferzogen unnd underwißen werde, Jnsonderheyt dß S. L. Jnn diesem (Jrem) allter Jnn kein unzucht gerathe, darauff dann er der Hofmeister ein ernstlich gepürennd uffsehen haben soll.

Wo auch er der Hoffmeister an Unnserm Vettern[1] ettwas sehe oder spürte, dß fürstlicher zucht oder Ehrbarkaitt zuwider, So soll er dasselbig S. L. mit sonderm vleiss, und do es die notturfft erfordert, mit gepuerendem ernst vermellden, auch S. L. zur besserung nach aller muglicheyt anhallten.[2]

Jtem er soll[3] daran sein, das S. L. Jnn dieser Jrer[4] Jugennt, Jnn welcher baide stuck[5] und lehr zum höchsten nottwenndig seindt, allwegen morgens und abents ettwas Jnn der Bibell Jm allten oder newen Testament lese, damit Jren Ldn. der Text der Heyligen göttlichen schriefft gemain unnd bekant werde und Sy sich desselben Jn wahrer anruffung gottes und Jn allen Jren Christlichen wesen unnd wanndell gebrauchen möge.[6]

Jtem[7] das S. L. alle feyrtage und sonnst Jn der wochen, wie gewonlich, die Predig und den Kirchendienst[8] besuche, nit allain Jrer L. selbs zu einer unnderweisung, Sonder Jren Dienern und anndern zu einem Christlichen Exempell.[9]

[1] Son.

[2] In Galens Bestallung findet sich hier hinzugefügt: und da Er in solchem die volg nit erlangen wurdt, unns Jederzeit dasselbig zuberichten, damit wir selbst unnsern vatterlichen ernst fürwenden, hiemit verbunden und verpflicht sein.

[3] Gleicher gestalt soll er.

[4] seiner bliennden.

[5] nemlich zucht.

[6] In Galens Bestallung steht noch der Zusatz: Da auch S. L. bißweilen ettliche außlegungen über die H. Schrifft sehen oder lesen wollt, So soll der Hofmeister daran sein, dß er nit new gewachsene und frembde Comentaria such, die niemandt waiß, mit was geist, grund oder fundament geschriben, sondern vil mehr unnsern Sohn davon abweisen, dß er des Luthers außlegungen für die hannd neme und bej derselben bleibe, als einem Lehrer, der von gott gefüeret und gelaitet ist, Wie dann desselben Manns schrifften nit allein zu underweisung in Articln unnsers Cristlichen glaubens, sonnder auch sonnst zu Jebung und fassung der Teutschen Sprach und vilen andern nothwendigen stucken dienen und anlaittung geben mögen.

[7] gemelter hofmeister soll daran sein, dß unser Son.

[8] In Galens Instruktion ist hinzugesetzt: wan sie an denen ortten da seind, da unserer Christlichen bekantnus gemeß gepredigt und gelernt wirdt.

[9] In Galens Bestallung findet sich hier auf einem beiliegenden Blatt folgender Zusatz: Jm fal es sich aber zutriege, in frembde Lannden oder auch

Neben dem Soll er[1] auch befurdern und S. L. darzu erinnern, das S. L. jederweill ettwas in Locis communibus Theologicis Phil. Melanchtonis, Inn der Augspurgischen Confession und anndern dergleichen[2] studiere und lese und Inen solche Heilsame schrifften unnd erclerungen gemain unnd bekant mache, Insonnderheyt dß S. L. Inn solchem lesen auch die Lateinisch Sprach übe.

Und dieweyl nach der Heyligen göttlichen schriefft nichts bessers oder löblichers den Jungen fürsten unnd andern, so zu der regierung gezogen werden sollen, dann die erkundigung der Historien unnd wellthänndell, wie es von anfanng der wellt bis uff diese stund Jne gaistlichen unnd weltlichen sachen zugangngen, wie die wahre Kirch Je und allwegen under dem Creuz gewesen und wie sie doch jederweil durch gottes gnad wider erquickt und zu zeitten ettliche Khönig, fürsten unnd regentten gehabt, so sich Ir mit ernstlichem eifer angenommen, und wie dieselbigen von Gott gezieret[3] werden, Was sich für verenderung in Religionssachen und Inn den Monarchien und Khönigreichen zugetragen, wie dieselbige umb den Herrschafft Sünde und Untugent willen gestrafft und zurissen und von andern löblichen Helden durch gute Gesez, Erbarkaitt und Tugennt widerumb in einen zimlichen stanndt und ruhe gepracht, wie gemainlich grosse lasster und übelthatten bei Hoch unnd niders Stanndts Personen nit ungestrafft bliben, und was dergleichen mehr, Inn verlesung solicher Historien zubetrachten, So soll obbemellter Hofmeister[4] unsern Vettern[5]

uff den raisen oder sonst in uffwarttung Ires Diensts bisweilen Bapistischen Predigen beiwohnen wurden, so soll gemellter Hofmeister allwegen die befürderung thon, dß unnser Sohn hernach durch seinen Preceptor nottürfftiglich erinnert werd, in was Puncten oder Articln der Bapistisch Predicant geirret, damit er sich vor falscher, verfüerischer Leer zuhüetten wisse.

Was wir auch diß orts von besuchung Bapistischer und annderer Predig, die mit unnserer Confession nit gleich stimmen, vermelden lassen, dß soll dahin nit verstanden werden, alls solte unnser Sohn solchen predigen und Kirchen vil beiwohnen, sonder unnser enntlich gemüeth und meinung steet dahin, dß S. L. sich deren sovil Jmer müglich enteussert; da es sich aber Je begeb, dß es sein müeß oder S. L. etwa fürgebildet wurd, alß Predigt man desselben orths nichts unchristlichs, dß er sich dennocht vor falscher lere wisse bestendiglich zuhüeten; insonnderheit wollen wir gar nit, dß unnser Sohn bej dem abgöttischen grewel der meß sey oder mit opffern und anndern etwas darzu zulaisten sich bereden laß, sonnder legen unnserm Hofmeister hiemit uff, dß er Jne davon abhallte, inbetrachtung dß uff gottes des allmechtigen unwandelbar wort in disem fahl mehr zusehen, dann uff einiches menschen Authoritet, gunst oder ungunst, er sei gleich wer er wolle.

[1] Hofmeister.

[2] schrifften.

[3] und gefüret.

[4] neben dem Preceptor.

[5] Statt Vettern steht in Galens Bestallung Sohn.

dahin treiben und ermahnen, dß S. L. die glaubwürdigsten Historien der furnembsten Monarchien und Königreiche bekant mache, Insonderheyt dß S. L. dß Chronicum Philippi Melanchtonis Inen gar bekant und gemein machen und offt und viel darinnen lese, Inn ansehung dß S. L. Inn jeztermelltem buch die fürnhembste verenderung, Händell unnd geschicht der gannzen wellt inn einer kurzen summa vor augen haben khan.

Verner. soll offtbenantter Hofmeister befurdern, das S. L. die Lateinisch unnd französisch sprach nit vergesse, sich mit denen Dienern unnd andern, so gemellte sprachen können, durch dieselbige besprache unnd underrede unnd Je lenger und mehr darinnen üben und zunemme, wie dann S. L. dabei sich auch der Teutschen Sprachen befleissen und dahin gewehnen soll, dß Sie fürstlich, dapffer, Mannlich und mit guten lauttern, verstenndtlichen wortten, allen überfluß hindan gesezt, da es vonnötten, nothwendige sachen reden und furbringen mögen. Darinn dann Ire L. uff andere verstenndige fürsten und geschickte Personen ein vleißig uffmercken haben sollen.[1]

Und dieweil die erfahrung frembder Lannd, Leutt, gewonheytt und Sitten, Insonderheyt fürstlichen Personen Inn viel weg dienstlich unnd nuzlich ist, auch S. L., wie wir vermercken, zu besichtigung frembder Nationen unnd Höfen ein sondere naigung tregt,[2] So soll der Hofmeister daran sein, das an allen ortten, dahin unser Vetter kombt, S. L. dß Ihenig höre, sehe unnd erfahre, so zur besserung, auch mehrer Information inn wellthendeln furtreglich, und nit dß Ihenig ainnemme, so bei frembden Nationen mehr zu straffen dann zuloben, Alls unzucht,

[1] **In Galens Bestallung ist hier beigefügt:** Gleicher gestallt soll unnser Sohn dahin angehalten werden, dß er fein deutlich und verstendiglich schreiben und concipieren lerne, damit er mit der zeit In hanndeln desto besser zugebrauchen und nit allwegen Im fall der fürsteenden noth uf andere sehen unnd warten dürffe, in welchem allem er auch fleiß ankeren soll, dß er wol warneme, was anndere verstendige und erfarne Fürsten, wann sie mit aignen handen schreiben, für ein Stylum hallten und was sich gegen höhern, gleichen und nidern personen dißfals gebür, gewenlich oder jeblich sey.

Wann auch unnser Sohn gelegenheit bekem, sich in **principijs studii Juris** etwas zu jeben, wie wir dann deswegen seinem Preceptor sonder bevelch geben wollen, So soll der Hofmeister auch die befürderung thuen, dß S. L. sich nit mit unnothwendigen Disputationen beladen, welche Ime mer arbaitsam dann nuzlich wer, Sonder allein dahin trachten, wie Ine ein gemeine Information der Ihenigen stückh, so im Regiment am gebreuchlichsten und sonderlich Fürstlichen Personen zu wissen gebürtt, mitgethailt und gegeben werde, auch S. L. Inen die gemeine Regeln der rechten, welche in vilen sachen zu gutem nachdencken dienstlich sein können, bekandt und gemein mach.

[2] **Die Worte von auch bis tregt sind in Galens Bestallung eingeklammert.**

Pracht, frembde unnd ungewonliche klaidung,[1] unnd wß dergleichen mehr ist.[2]

Unnd wiewol zimliche spiel, so kurzweil halben und ettwa anndern löblichen Personen zu gefallen geschehen, nit für unfürstlich zu achten, So soll doch S. L., im fall es vonnötten, dahin erinnert werdenn, das Sy sich inn grosse und hohe spiel, auch mit Leutten, so fürstlicher beiwohnung nit wol ansteen, nit einlassen. S. L. solle sich auch[3] mit würffel, Mumschanzen[4] oder anndern grossen Spielen, daraus allerley unrath ervollgen kan, nit zu hoch einlassen,[5] auch sich mitt wortten und geberden über dem spielen nit vergreiffen oder aigennuzig, ungestümm, gehe zornig oder anders dann frölich und fürstlich erzaigen, inn ansehung dß des menschen Herz im spiel sich vielfalltig eröffnet unnd sehen lasset, auch verstenndige Leutt bei dem umbstanndt allerley daraus mercken und abnemmen.

Wann Ire L. zu frembden ansehenlichen Leutten kemmen oder Jemandts zu derselben geschickt wurde, So soll der Hofmeister daran sein, dß sich S. L. gegen Ihnen mit dapfferer Ehrerbietung, empfahung, gesprech unnd anderm nach gestallt der sachen freuntlich und güettig erzaigen, inn betrachtung, Je höher die Person Irem stanndt nach ist, Je mehr sie sich nit allain gegen Ires gleichen, Sonder auch gegen andern Ehrlichen und Erbaren Personen, sonnderlich gegen denen, so ettwa frembd oder sunst inn einem ansehen sindt, ehrerbietig erzaigen solle, darmit Sy bei menniglich durch solches rhum unnd lob empfahe. Er der Hofmeister Soll auch daran sein, dß S. L. sich aller unzuchtigen, leichtferttigen reden, geberden unnd thatten enthallte unnd sich insonderheyt,

[1] und geberden.

[2] leichtfertigkeit mer ist. **In Galens Bestallung findet sich der Zusatz:** Unnd nachdem Warhait, ufrichtigkait und Bestendigkait in allem handeln aller tugenden zier und ein sonder hohes kleinot ist, sonderlich bei Fürstlichen Personen, welche für anndern sich solcher tugent billich befleissen sollen, wie denn fürnemlich die Teutschen Fürsten von alters deswegen für andern Nationen hoch geriemet und gepreiset sind, So bevelchen wier hiemit offtbenanntem Hofmeister, dß er unnsern Sohn jederzeit fleißig warne, den Ihenigen nit nachzuvolgen, welche in Irem reden und thun unbestendig, unwarhafftig und leichtferttig sind, deren dann vil zu disen zeiten an allen orten gefunden werden, sonnder dß S. L., wie sie von der ersten Jugent uferzogen, in allen reden, thon und wesen warhafftig, dapffer und bestendig sey, sich bei frembden leuthen selbst nit vil riem, Sonnder vil mer aller Tugent und dapfferkeit befleiß, damit der rhuem bey andern volgt, auch in allen reden und handlungen wol bedenndh, was jederzeit zu reden, zuthon oder zulassen sej, damit sie sich nit etwa selbs übereilen, etwas reden oder anndern zusagen, welchs Im hernach schimpfflich, nachteilig oder verkleinerlich sein möcht.

[3] **Die Worte** S. L. solle sich auch **fehlen in Galens Bestallung.**

[4] **Ueber diese Art Würfelspiel s. Grimm, D. W. VI S. 2664.**

[5] **Statt** zu hoch einlassen **heisst es in Galens Bestallung** beladen.

wa ehrliche frawen zimmer vorhanden, dermassen bevleisse, damit man S. L. alls ein wolgezognen fursten zu allen Ehren, Erbarkaitt[1] unnd tugent genaigt spüre.[2]

Zuvörderst und bei diesem allem Soll er uff seiner lieb Person und leib auch gute achtung haben, und da derselbigen ainiche gevhar, leibs kranckheytt, unnd was dergleichen mehr ist, zusteen wollte, demselbigen allem mit zeittlichem rath und muglicher abwendung begegnen.

S. L. Person halben Soll er ein fleissig uffsehens haben, dß Sy sich mit ops essen, wasser trincken, füllerei und dergleichen nit überlade, daraus zufallende Kranckheytten, Schwacheyt unnd abganng der naturlichen krefft gemeinlich entspringen.

Weitter soll offtbenantter Hofmeister S. L. Diener, Edel unnd unedel, inn bevelch haben und ein Jeden dahin anhallten, dß er seinem Ambt ein genüegen thue, das auch bei denselben allen inn der Cammer, über disch, zu feld und sonst ein gute zucht und ordnung, auch gepüerennde uffwarttung gehallten werde.

Deßgleichen Soll er auch im Marstall ein uffsehens haben, dß der Pferd recht gewarttet[3] und ohne sein wissen nit leichtlich[4] verkaufft oder vertauscht werden.

S. L. sollen auch nit ohne wissen unnd willen sein des Hofmeisters spazieren reitten oder geen, auch so lanng S. L. bei unns sindt, unns zuvor darvon anzaigung thun.

Gleicher gestallt Soll er Hoffmeister ein uffsehens haben, dß offtermellter unser Vetter und Pfleg Son die geul nit überreitte, übersprenge oder sonnst übermessiger weise dummel, daraus gevahr S. L. Person unnd auch rossschaden und anderer übelstanndt ervollgen mag.

Es soll auch one unnser (weil Sein L. bei unns) und des[5] Hoffmeisters wissen noch zur zeitt kein Diener beurlaubt oder angenommen

[1] In Galens Bestallung ist hinzugefügt Dapfferkait.

[2] Hier findet sich der Zusatz: Unnd nachdem leider dß übermessig fressen und sauffen in Teutscher Nation und auch an ettlichen höfen vilfeltiglich eingerissen, So ist unnser will und meinung, dß obbemelter Hofmeister unnserm Sohn die übermaß in solchem fall keinsweg gestatten oder nachgeben, auch für sich selbst nit gebrauchen, Sonder daran sein soll, dß S. L. gute ordenliche temperanz hallt, uff maß und weiß, wie sie durch uns an unnserer Tafel biß anhero gewennt sind, dß sie sich auch durch andere, sie seien hohes oder nider s stands, in diß grewlich lasster nit einfüeren oder treiben laßen, in betrachtung dß weder gott oder der Wellt darmit gedienet, sonder die göttlich Mt dardurch zu zorn gereizt, auch allerlei unfal an leib, seel, ehr und aller wolfarth daraus entsteen kan, wie solches die tegliche Exempel augenscheinlich unnd gnugsam beweisen.

[3] daß die Jhenigen, denen es bevolchen, der Pferd recht wartten.

[4] kein pferdt.

[5] unnser und hernacher, wann sie verschickt werden, on unnser unnd des.

werden, Es were dann sach, dz sich einer allso vergeß, das er unnder unsers Vettern Diener nit lenger zu geduldeu, inn dem dann der Hoffmeister gebürende beschaidenheit daruber wirdt zugebrauchen wissen.

Bemellter Hoffmeister Soll auch alle nacht in unnsers Jungen Vettern unnd Pfleg Sons Chammer ligen, damit S. L. inn alle fell, was sich ettwa begeben mag, die Iren bei sich haben und desto besser verwahrt seien.[1]

Und soll In summa offtbemellter Hoffmeister alles annders thun und laisten, dz einem rechtgeschaffenen Hoffmeister von Gott und aller Erbarkaitt uffgelegt und Ihme sunst von billicheyt unnd guter gewonheyt wegen aignet, gebürt und wol ansteht.[2]

Ob Ime auch inn diesem seinem bevelch vonn Jemandts eintrag geschehe, er wer wer er wollte, oder er inn billichen sachen die volg nit erlangen möchte, So soll er dasselbig zu jeder zeitt an uns bringen, wollen wir Ine nach aller billicheyt verdretten, unnd soviel an uns ist,[3] alle mugliche abwendung thun.

Für solche seine Dienst Sollen und wollen wir Ime eines jeden Jars, dz allwegen uff heut Dato anfahet unnd sich enndet, in vor-

[1] In Galens Bestallung ist hinzugefügt: Offbenannter Hofmeister soll auch gute achtung geben, dz Thür und thor bei nacht wol verschlossen und sonderlich die Cammer, darinn unnser Sohn ligt, dz auch, der Schlüssel zum hauß gegen abent, wann man gsperrt, dem Hofmeister oder Preceptor in verwarung gestelt und dem gesind nit vergonnt werd, bej nacht Ires gevallens auß und ein zulauffen.

Was auch gemelter Hofmeister verner zuerinnern und warauf in ettlichen andern notwendigen Articln unnser gemüeth und meinung stee, sonnderlich, dieweil wir unnsern Sohn diser Zeit an der Kayn. Mn Hof zuverschicken fürhabens, davon soll Inn einer neben Information gnugsame und lauttere anregung geschehen, welche Im gemelter Hofmeister zuverrichten auch soll bevolchen sein lassen.

[2] Hier findet sich in Galens Bestallung der Zusatz: Unnd damit solches alles desto bestendiger Im werckh verrichtet werd, Soll er mit unnsers Sons zugeordneten Preceptoren Jederzeit gute ainigkeit und vertrewliche Correspondenz halten, mit demselben von notwendigen fürfallenden sachen conferieren und sich also vergleichen, damit unnserm Sohn nuzbarlich und loblich gedient werde und allwegen Jr einer, sovern der ander schwacheit oder annderer ungelegenheit halber nit gegenwärttig sein kindt, bej unnserm Son bleiben und ufwartten, inmassen wir dann dem Preceptor in seiner bestallung auch uflegen und bevelhen.

Dieweil auch der mehrertheils diser oberzelten Puncten also geschaffen, dz sy den Preceptorn zugleich mit berüren und Im so wol als dem Hofmeister (ausserhalb etlicher weniger Puncten, dz ufffehen uff den Marstall, und was dergleichen mer ist, betreffent) zuverrichten bevolhen sein sollen, So haben wir gemelten Preceptor von diser des Hofmeisters bestallung und hinwiderumb dem Hofmeister von sein des Preceptors bestallung abschrifft zustellen lassen, damit sie einander trewlich und ainig zuspringen und dz werckh verrichten helffen, darumb sie alle baid bestellt und angenomen sind.

[3] Zusatz: als der Herr und Vatter.

munders Namen[1] geben und entrichten lassen an gellt funffzig gulden,[2] auch zwey Hoff-Tuch für Jhne unnd seinen Knecht, Item die lieferung zu Hof für Jhne unnd sein knecht, auch futer unnd Mal, Nagell unnd eisen, Hew unnd stro uff seine zwey Pferd, Item Herberg. So soll er auch Pferdts schadens halben wie andere[3] unsere Räthe gehallten werden.

Diesem allem also, wie obsteht, treulich und mit höchstem vleis nachzukommen, auch uns und offtgemelltem unnserm Vettern treu unnd hold zu sein, unsern schaden jederzeitt zu warnnen, frommen unnd bestes zuwerben, auch alles anders zuthun, was einem Erbarn unnd frommen Hofmeister gepüert und wol ansteht, hatt uns mehrbenantter Laubenberger[4] mit treuen gelobt und ein aidt zu Gott geschworen, vermög eines Reversbriefs, so wir deßhalb vonn Jhme empfangen, Alles getreulich unnd ungevherde. Dess zu urkhundt haben wir unser Secret zu ennde dieser bestallung uffzutrucken bevolhen.[5]

Geben zu Neuburg an der Thonaw uff Georgij Anno etc. Tausent funffhundert Sechzig.

14

M. Petrus Agricola wird zum Zucht- und Lehrmeister des Prinzen Philipp Ludwig bestallt. 30. April 1561.[6]

Wir Wolffgang etc. Bekennen und thun kundt mit gegenwerttigen brief, Nachdem wir vor diser zeit den Wolgelerten unnsern lieben getrewen M. Petrum Agricolam in gemein zu unnserer Söhn Preceptorn, zucht und Leermeister bestallt und angenomen, nach auswissung einer Bestallung, in Dato den letsten Aprilis Ao. 61 uffgericht, darinen nach der lenng und underschidlich von Puncten zu Puncten specificiert und außgefüert, was sich gemelter Preceptor in seinem ufferlegten unnd bevolhen Dienst verhalten soll, unnd aber seidher der Hochgeborn Fürst unnser geliebter Sohn Philips Ludwig Pfalzgraf etc. zu mehrerm allter und dahin geraicht, dß wir Jn an anndere orth und sonderlich an der Rö. Kay. M. unnsers allergl. Herrn Hofhalltung abzuferttigen

[1] Die Worte in vormünders Namen fehlen in Galens Bestallung.
[2] Die Worte funffzig gulden fehlen in Galens Bestallung.
[3] andere fehlt in Galens Bestallung.
[4] Adam von Galen.
[5] In Galens Bestallung ist hinzugefügt: und dieselbige mit aigen handen underschriben.
[6] Konzept im k. Kreisarchiv von Oberbayern mit Einleitung und Schluss des Reverses.

bedacht, Das wir demnach obbenanntem N. in betrachtung, dß unnsers Sohns allter nunmehr etwas weitter dann zuvor gevördert, zu der vorigen bestallung seines obligenden Diensts halben noch fernere erinnerung gethan, thon auch dieselbig hiemit wissentlich und in crafft dises briefes, Nemlich und dergestallt,

Das Erstlich die vorige und allte bestallung in denen Puncten und Articln, so nach gstallt und gelegenheit des allters, so jezund unnser Sohn uff Im hatt, nothwendig und dienstlich, in Iren vorigen Crefften und Würden ungeendert bleiben und bestannd haben, auch er Agricola derselben wie bißanhero getrewlich und Erbarlich nachkomen soll.

Was aber verner und weitter uffsehens betrifft, da haben wir unnserm lieben getrewen Adam von Galen, unnsers Sohns Hofmeister, ein ausfüerliche bestallung zugestellt, in welcher ausserhalb gar wenig Puncten, die In allein und sein Hofmeister Ampt betreffen, der mehrertheil also geschaffen, dß es dem Preceptorn, zucht und Leermeister zugleich betrifft und angehet, Als mit underweisung in der wahren unnd allein seelig machenden Religion, Abwendung von allen verfüerischen Secten unnd sonderlich im Articl des H. Nachtmals etc., Item mit zucht, temperanz, abstinenz und aller Erbarkeit, Lesung der Historien und annderer nuzbarlichen Schrifften, Abhaltung und warnung für der abgötterej des Bapstumbs, Jebung in Latheinischer unnd Französischer Sprach, auch im reden und concipieren, Warnung vor frembden Laffter und übelstannd, Erinnerung zur uffrichtigkeit und bestendigkeit in allem leben nnd wesen, Messigung des Spils, Warnung vor überfluß in essen und trinckhen, Item vor unzuchtigen leichtferttigen reden und geberden, Ein fleissig ufsehens uff unnsers Sons Person und Leibs gelegenheitt, und was dergleichen mehr ist, Alls auch in des Hofmeisters bestallung unnder anndernn einverleibt, dß wir offtbenannten Preceptor bevelch geben wollen, was sich unnser Sohn, da er etwann lust hett in principijs Juris sich zuüeben, verhalten soll, So achten wir gleichwol vonnöten, deßhalben weitleufftige anregung zuthon in betrachtung, dß gemelter unnser Sohn der zeit in regierungsgescheffften und teglicher erfarung solche rechtliche Disputationes mehr dann aus den Büechern zulernen würdt ursach gewinnen.

Dieweil es aber von Im selbs ganz loblich ist, dß auch Junge Fürsten zeitlich berichtet werden, aus was grund und vernünfftigen ursachen weiland die Römischen Kayser die geschribene recht verordnet, So kan nit schaden, dß offtbenannter unnser Sohn bißweilen dessen und auch ettlich fürnemer regeln und text der rechten erinnert werde, Alls da durch den Kayser gesagt würdt: **Digna vox Maiestate regnantis est legibus se alligatum principem profiteri**, Item **Juris precepta haec sunt: Honeste vivere, alterum non ledere, suum cuique tribuere**, Item **Odia restringi, favores convenit ampliari**, unnd was

dergleichen und mancherlay Sprich mer zufünden, welche Fürstlichen Personen zuwissen nit übel ansteen und auch bißweilen zu erörtterung viler sachen dienstlich sind.

Solches alles und Jedes, wie es in obbemelter des Hofmeisters bestallung underschidlich begriffen, Soll Im offtbenannter Preceptor nit weniger dann der Hofmeister bevolhen sein lassen, inmassen wir Im dann Copej von gemelter bestallung hiemit überreichen, sich darinnen jederzeit nach notturfft hab zuversehen, zuerlernen und derselben getrewlich nachzukomen.

Insonderheit aber ist unnser will und meinung (wie wir dann des Hofmeisters bestallung auch einverleiben lassen), dß offtbenannter Preceptor in allen Dingen mit unnserm Hofmeister gutte einigkeit und vertrewliche Correspondenz hallte und sie also baide zugleich unnsern Sohn zue aller Gotsforcht, Erbarkeit und guten Fürstlichen Tugenden anweisen nnd ufziehen.

Unnd nachdem die notturfft erfordern will, dß über die angezogne Puncten weittere Information beschehe, Insonderheit was man sich am Kay. Hof in ettlichen sachen verhalten solle, So haben wir im selbeu auch die notturfft bedacht und uff dß Bappir bringen lassen, welche hiemit dem Preceptorn so wol als dem Hofmeister zu jederzeit bevolhen sein soll.

Ob auch gemeltem Preceptor in disem seinem bevelch von Jemands eintrag beschehe, u. s. w.[1]

Für solchen seinen Dienst, welcher sich nach Inhallt voriger und erster bestallung anfahen und ennden soll, sollen und wollen wir Im Iherlichs reichen und entrichten lassen alles dß, so Ime in jezbemelter bestallung geordnet ist.

Solches alles und Jedes trewlich und Erbarlich zuverrichten hatt unns bemelter Preceptor in crafft seines vorgeschwornen Leiblichen Aidts widerumb von Newem zugsagt, versprochen und unns darüber sein Revers[2] abermals übergeben, zu Urkundt etc.

15

Bestallung des Hofmeisters Pancratius Stiber. c. 1573.[3]

Wir vonn Gottes gnaden etc. Bekennen unnd thuen kundt in krafft diß briefs, Das wir unnsern lieben getrewen N.N. für den hochgebornen

[1] Nach S. 32.

[2] Derselbe schliesst sich unmittelbar an die Bestallung selbst an.

[3] Kopie, erhalten im k. geh. Hausarchiv, Neuburger Akten N. 15. Ein Teil dieser Hofmeisterordnung findet sich auch in den Akten des k. Kreis-

fürsten unnsern freundlichen lieben Brueder N.N. etc. nachfolgender gestallt bestellt unnd angenommen haben, bestellen unnd annehmen Ihne auch hiemit unnd Inn krafft diß brieffs, wie underschiedlich hernach folgt.

Nemblich soll er Hoffmeister vor allen Dingen fleiß fürwenden, das gedachter unnser lieber Brueder Inn diser Sr. L. Jugend in der waren Christlichen Religion, so wir unnd andere der Augspurgischen Confeßion verwandte Stende bekhennen, auffwachse und zunehme, derselbigen allain anhange unnd mit kainen andern Opinionen, Secten oder Irthumben, Sy haissen wie sy wollen, beflecklt werde oder sich inn fürwizige, gefehrliche Disputationen, so nit zue Christlicher erbawung dienen, einlasse u. s. w. (Vgl. S. 26).

Damit auch meniglich vermerckhe u. s. w. (Vgl. S. 26).

Innsonderhait das er In disen allter In kein unzucht gerathe, ein ernstlich gebürend einsehen haben und darob sein, das er sich aller frecher Leutt gemeinschafft soviel müglich entschlahe unnd derselben zu verhüettung böser sitten und vieleicht Leibsschaden, so daraus gemainickhlich erfolgt, genzlich müessig stehe, wie er dann nicht allein unnsern Bruder, sondern auch die Ihme zugegebene Junckhern, auch Diener unnd Jungen Inn guetter Zucht und zw fleissigem auffwarten anhaltten solle.

Wo auch er Hoffmeister an unnserm Brueder ettwas sehen oder spüren wurde etc. (Vgl. S. 27); da er aber Inn sollichem die volge nicht erlangen möchte, Soll er allßdann mit bester gelegenhait die sachen an unns, auch unnsere freundtliche liebe Herrn Vettern und Vattern Pfalzgraue Ludwigen Churfürsten unnd Landtgraue Wilhelmen zue Hessen allß verordnete Obervormunder gelanngen lassen unnd hierÿber fernern beschaids erwartten.

So soll auch Hoffmeister daran sein, das unnser Bruder Inn dieser seiner blüenden Jugend, u. s. w. (Vgl. S. 27.)

Item bemellter Hoffmeister soll daran sein, das unnser Bruder in der wochen allweg die gewöndtlichen Predigten unnd den Kirchendienst, wann Sy an denen orthen seindt, da unnserer Christlichen bekhandtnus gemeß gepredigt unnd gelert würdet, besuche, u. s. w. (Vgl. S. 27.)

archivs von Oberbayern. Da sich übrigens diese Urkunde in den meisten Punkten an die Bestallungen Laubenbergs und Galens anschliesst (N. 13), so seien hier ausser den Anfangs- und Schlusssätzen nur die wesentlichen Abweichungen dieser Bestallung von ihren Vorgängerinnen angeführt und sonst auf jene verwiesen. Als Hofmeister, dessen Name im Text mit N.N. bezeichnet ist, ist am Rand von anderer Hand „Pangratz Stiber von Bretheim“ genannt.

Nachdem[1] auch gedachter unnser lieber Bruder ettwan an frembder Potentaten Höff verschickht werden möchte unnd denselben uff den Dienst würdet warten, So soll Hoffmeister guett achtung geben, damit solliches alleß mit sonderem fleiß zu rechter Zeit unnd, wie gebreuchlich, geschehe, damit Imselben nichts versaumbt werde unnd sich unnser Bruder Inn dem alleß gebürenden gehorsambs, diensthafft, zichtig, geberdig und freundtlich erzaige.

Was er dann neben dem auffwarten für überige Zeitt hat und soviel die gelegenhait Immer leiden mag, da soll Hoffmeister daran sein, das S. L. dieselb zw continuierung der studien unnd Lehr, auch ybung Inn sprachen anwende.

Ferner soll offtbemellter Hoffmeister befürdern, das unnser Bruder der Lateinischen, Französischen unnd Italianischen sprachen nit vergesse, sonndern sich mit den Dienern unnd andern, so gemellte sprachen können, durch dieselbige besprache unnd underrede u. s. w.[2]

Zuvorderst und bey disem allem soll er uff unnsers brueders Person unnd Leib auch gute achtung geben, unnd da demselbigen ainige gefahr, Leibskhranckhait, und was dergleichen mehr ist, zwstehen wollte oder sich sonnsten was wichtigs zwtragen wurde, sollichs ann die fürnembste Medicos unnd Leibärzt, so er gehaben mag, gelangen, auch ohne derselben vorwissen und guetheissen Ihme nichts eingeben lassen, darunder er doch fürnemlich guett uffsehens haben solle, das zw abwendung sollicher schwachheit nicht gar starckhe unnd krefftige Arzney gebraucht, sonnder demselben sonsten soviel müglich mit gelinder Arzney oder guettem Diete fürkhomen werde.

Weitters soll vielgedachter Hoffmeister unnsers Brueders Diener Inn bevelch haben unnd ainen yeden dahin anhaltten, das er seinem Ambt ain genüegen thüe, das auch bey denselben allen, man seye an was orthen man wölle, ain guete zucht unnd ordnung, auch gebürende auffwartung gehaltten werde.

Wann dann ettwan bey den Jungen, so uff S. L. zuwartten beschieden, die straff mit wortten nicht würckhen oder verfaren[3] wolte, So soll Hofmeister die ungehorsamen mit vorwissen unnsers bruders durch S. L. Cammerdiener oder Schneider gebürlicher weiß züchtigen lassen unnd dann darob sein, das S. L. Diener in gemain sich yedes orts, wohinn S. L. gelangt, derselben Hoffgebrauch gemeß verhaltten unnd sich im

[1] Hier beginnt der Text des im k. Kreisarchiv von Oberbayern aufbewahrten Teiles.

[2] Vgl. S. 29. Auch die folgenden Bestimmungen entsprechen den Instruktionen Laubenbergs und Galens.

[3] Im Exemplar des oberbayerischen Kreisarchivs steht: verfahen.

wenigsten nicht merckhen lassen, darwider zethon oder zw leben, damit sy gunst unnd gueten willen erhaltten.

Es soll auch der Hoffmeister ain guet auffsehen haben, das die yenigen, denen es bevohlen, der Pferdt unnd was dem anhengig, mit fleiß wartten, auch das ohn sein vorwissen kain Pferdt, Wehr oder dergleichen nicht verkhaufft noch vertauscht werden, das auch weder durch unnsern brueder noch die Diener die geul nicht überritten, übersprengt oder sonst übermessiger weise getummelt werden, darauß allerhandt schaden erfolgen möge.

So soll er auch yedesmals, an was ortten oder enden er ist, alle Nacht in unnsers freundtlichen lieben Bruders Cammer ligen, auch sonst in S. L. Gemach unnd Zimmer ain freyen zw unnd abganng haben, damit dieselb Inn alle fell, was sich ettwan begeben möchte, die Ihren bey sich haben unnd desto besser verwahrt seye.[1]

Was auch sonsten für ybungen Inn Ritterspilen, Reitten, Pirschen zw Holz unnd veldt, auch schiessen zum ziel und andere dergleichen mehr seindt, da würdet unser Bruder sich nach gelegenheit zuverhalten wissen. Da er auch sollichen Reitter Spülen beywohnen würdet, Soll er ann khlaidung unnd rüstung kain übermaß auffwenden, darauff Hoffmeister guet acht habenn solle.

Unnd damit solliches alleß desto bestendiger im werckh verrichtet werde, wiewol wir an sein deß Hoffmeisters Person keinen Zweiffel tragenn, er werde demselbigen allem allso getrewlich nachsezen, So wöllen wir doch, das er mit unnsers Bruders zugeordneten Junckhern unnd Cammerdienern yederzeit guete ainigkait unnd vertrewliche Correspondenz haltte u. s. w. (Vgl. S. 35.)

Ob auch gemelttem Hoffmeister inn disem bevelch vonn yemandt eintrag beschehe, der were wer er woltte, oder er inn billichen sachen die volge nicht erlangen möchtte, Soll er dasselbig yederzeit mit zwthun der Junckhern und Cammerdieners underſtehen abzwwenden oder aber, da es nit stadt haben woltte, allßdann solliches an obgemelte beede Vormunder, auch unß bringen.

Wann dann sonderlich Inn frembden Landen, auch sonnst, do das zwrückhberichtten nicht allemals zeit und gelegenhait hette, ainer oder mehr under unsers brueders Dienern, die seyen vom Adl oder andere, über vielfaltigs ermanen und verwarnen nicht folgen, sondern sich Im leben und wandl so ungebürlich verhaltten wurden, das S. L. selbst erkhennen möchtten, das sollicher ungehorsamb lenger nicht zuleiden, So

[1] Der folgende Abschnitt, der vom Spielen und der Kurzweil handelt, ist fast wörtlich aus Laubenbergs und Galens Bestallung wiederholt. Nur steht er dort an einer früheren Stelle.

wirdet S. L. dieselben übertretter mit rath deß Hoffmeisters zubeurlauben wissen unnd soll er allßdann daruff bedacht sein, wie S. L. derselben stadt widerumb mit andern frommen und getrewen Dienern am füeglichsten ersezen möge.

Ferner soll auch der Hoffmaister sambt dem Cammerdiener unnsers brueders Klaider, Büecher, Zeüg, rüstung unnd anders mehr, so Ihme zwgehörig, nach ainem Inventario in gewarsam nehmen unnd sölliches alleß nach aller notturfft wol versorgen unnd verwaren lassen.

So viel dann die außgebung deß gelts betrifft, Soll er Hoffmeister, auch der Cammerdiener Inn dem fleissig sein unnd acht haben, das unnser brueder nichts unnuzlichs oder vergebenlichs außgebe, das auch sonsten räthlich[1] mit dem geldt umbgegangen unnd dann alleß so viel müglich uffs genawest eingezogen, wie dann von einem Quartal zum andern ain ordenliche fleissige rechnung durch den Cammerdiener gehaltten unnd unnß dieselb verwarlich zwgeschickht werden solle, unns darInn haben zuersehenn.

Wann dann außgaben fürfallen, es treffe gleich an, was es wölle, so soll er Hoffmeister[2] unnd der Cammerdiener sich mit unnserm Brueder allweg underreden unnd vergleichen, wie solliche ausgaben zethon, Inn dem dann alle gelegenhait unnd umbstende anzesehen unnd denselben nach sich zuverhalten, doch soll in dem kain ubermaß gebraucht werden.

Unnd soll Inn summa etc. (Vgl. S. 32.)

Für sollichen seinen Dienst, der uff heut Dato anfahet unnd ain Jar lang, auch fürtter so lang weret, biß ye ain thail dem andern ain halb Jar zuvor auffkündet, soll Ihme Järlichs geben unnd geraicht werden an gellt hundert gülden, zway Hoffkhlaider wie andern vom Adl, so man auß der Cammer klaidet.

Item wann unnser Brueder Inn Teutschlandt ist, soll Ihme Hoffmeister uff drey Pferdt Fuetter, Hew, Strew, Nagel unnd stallung, auch auff[3] — — knecht unnd Jungen Herberg, — — unnd Holz, deßgleichen die lieferung — — unnder unnd Schlafftrunckh nach gebrauch geraicht werden. Wann — — sich ausser dem Teutschen reich an — — ortt begeben wurde, So soll Hoffmeister dieselb Zeit über mit Dienern unnd — — nach gestallt unnd gelegenhait der — — unverweislich gehaltten werden.

So soll sein khnecht unnd Jung andern unsers geliebten Bruders

[1] Im andern Exemplar heisst es: reblich.

[2] Hier hört der Text des im k. Kreisarchiv von Oberbayern erhaltenen Teiles auf.

[3] Der Wortlaut ist hier unsicher wegen Beschädigung der Urkunde.

raisigen khnechtten unnd Jungen gleich gekhlaidet werden. Item er soll auch Pferdtschadens halb wie andere seins gleichen nach Hoffsgebrauch gehaltten werden.

Disem allen allso, wie obstehet, trewlich und mit höchstem fleiß nachzukhommen, auch unnß und offtgemeltem unnserm freuntlichen lieben Brueder trew und holdt zw sein, unnsern und S. L. schaden yederzeit zuwarnen, frommen und bestes zuwerben unnd unnsere, auch unnsers freundtlichen lieben Brueders Pfalzgrave Friderichs etc. haimlichaiten, so er sehen, hören unnd erfaren würdet, bey sich zubehaltten unnd ausser gebürenden ortten niemands zwoffenbaren, sondern biß in sein grueben[1] zuverschweigen, auch alles anders zethuen, was ainem Erbarn und frommen Hoffmeister gebürth unnd wol anstehet, hatt unns mehrbenanter N.[2] mit trewen gelobdt unnd ain Aid zw Gott geschworen, alleß trewlich und ohne gefehrde. Deß zw Uhrkhundt haben wir unnser Secrete zw endt dises uffzetrückhen befohlen unnd mit aigen handen underschrieben. Geben etc.[3]

Anmerkung: Zu dieser Bestallung scheint folgender im k. Kreisarchiv von Oberbayern aufbewahrter Entwurf einer ähnlichen Bestallung zu gehören:

Instruction eines Hoffmeisters für Junge Fürsten.

Dem Hofmeister die Kirchenordnung zuzustellen. Vom Medic. am Kayn Hof. Tischordnung. Wann er zu einer gastung geladen. Nichts unzuchtigs vor Inen reden. Niemand frembds ein und außzulassen. Zimer verschlossen bleiben. Item das die zugeordnete Jres Dinsts warten. Obs noch etwas anders unzimblichs vor Jme steen lassen. Mit den leuten dapffer und verstendiglich reden. Frembden zusprechen. Rechnen. Zusteende Kranckheit. Gebete. Bad.

V. S. Mores an frembden orten. Kundschafft mit den leuten. Uffwarten uff sein Dinst. In der wartstuben züchtig sein. Messigung in claidern, Item teutsche claider. Im spacirenreuten sich wol fürsehen. Balbirer. Praeceptor soll in abwesen deß Hoffmeisters sein stat vertretten. Wo steckende leufft vorhanden. Cammerknecht anzuweysen, daß sie alle Ding sauber halten. Starcke osterreichische wein. Wo er zu gast Essen, sein wein zugebrauchen. Latein zuexercirn und frembde sprach zu lernen. Wan Jne die kay. Mt. zu gescheфften gebrauchen will, sich dessen nie zu waigern. Wie es mit dem Communicirn zuhalten. Wan er etwa in der Papistischen Predig gewest, soll Jme der Preceptor den mangel derselben anzaigen. Wie er sich im frawen Zimmer halten soll. Wie er sich gegen frembden Botschafften halten soll. Wan er vom Dinst abgee, das er sich mit geberden erzaig. Das die Jungen fürsten zu warhafftigen unnd uffrichtigen reden gewehnt werden. Lutheri scripta bevor zehaben. Wol concipirn und den gemainen hoff Stylum zelernen. Thorhüetter. Ritterspill. Reichstag. Landtag. ReichsAbschid. Uffs feur acht zu haben. Jagen.

[1] S. v. a. Grab (Heyne: D. W. I S. 1259).

[2] Pangraz Stieber ist ausgestrichen.

[3] Das Datum fehlt.

16

Martin Kepler wird zum Präceptor des Pfalzgrafen Friedrich bestallt. Neuburg a. D., 1. Juni 1573.[1]

Memorial, wie sich unnser Philips Ludwigen von Gottes gnaden Pfalzgravens etc. freuntlichen lieben Brueders Pfalzgraff Friderichen etc. Praeceptor Martinus Kepler, Wann er mit S. L. an des Hochgebornen Fürsten unnsers freuntlichen lieben Herrn Vettern und Vatters Lanndgraff Wilhelm zu Heßen etc. hoff geschickt unnd am selben ein zeitlang verharren wurdet, verhalten soll (doch stehet zu gedachts Lanndgraven L. als dem Herrn Obervormunder, solches alles S. L. gefallens zu endern unnd zu begern).

Nemlich und erstlich, Nachdem gedachter Kepler hievor uff die drej unsere Jüngern geliebte Brueder ein bestallung hat, so soll dieselb in denen Puncten unnd Articln, so nach gestalt und gelegenheit des alters, dß jezundt gedachter unnser geliebter Brueder Herzog Friderich uf Ime hatt, nottwendig und dienstlich in Iren vorigen crefften und würden ungeendert bleiben und bestandt haben, auch er Kepler derselben wie bis anhero getrewlich und erbarlich nachkommen solle.

Ferners soll er neben gedachts unnsers Bruders besteltem Diener Wolff Wamboldt von Umbstett vleiß ankheren, damit unnser geliebter Brueder in der wahren Christlichen und allein seligmachenden Religion, in welcher er geborn unnd aufferzogen, verharre, auffwachße und zuneme unnd mit keinen anndern opinionen, sie haißen wie sie wollen, befleckt, Darbeneben auch sonsten in guter Christlicher Zucht, Erbarn Fürstlichen und loblichen guten sitten unterwiesen werde, in masen dann Wamboldt auch in bevelch hatt, unnd soll er sonderlich darob sein, dß sich unnser Brueder aller frechen leut gemainschafft sovil möglich entschlahe, u. s. w. (Vgl. S. 36).

Gleicher gestalt soll er auch daran sein, dß gedachter unnser Bruder in diser seiner bluenden Jugent, in welcher bede stuck, nemlich zucht unnd leer, zum hochsten nottwendig sindt, allweg morgens und abents etwas in der Bibel im alten und newen Testament in lateinischer, Französischer gund teutscher sprach lese, damit Ime der Text der hey. gottlichen schrifft emein und bekhandt werde .und er sich deßelben in warer anruffung Gottes und an allem seinem Christlichen wesen und wandel gebrauchen möge. Da er auch bißweilen etliche auslegungen über die hey. schrifft sehen oder lesen wolte, so sollen der Präceptor und der Wamboldt daran sein, dß er u. s. w. (Vgl. S. 27 A. 6).

[1] Dieses Aktenstück ist als Kopie im k. Kreisarchiv von Oberbayern aufbewahrt.

Wann dann außgaben furfallen, es treff gleich an was es wolle, So soll der Präceptor und Wamboldt sich mit unnserm Brueder allweg unterreden unnd vergleichen, wie solche außgaben zuthun, in dem dann alle gelegenheit unnd umbstend anzusehen und demselben nach sich zuverhalten, doch soll in dem kein übermaß gebraucht, unnd im fall in dem oder sonsten mengl furfellt, soll durchaus bej unnserm Herrn Obervormunder Lanndgraff Wilhelm angesucht unnd in allweg S. L. mainung unnd bevelch nachgesezt unnd gelebt werden.

Fur solchen seinen Dienst sollen und wollen wir Jme dem Präceptor järlich raichen und entrichten lassen alles dß Jenig, so Jme in seiner vorigen habenden bestallung geordnet ist, und noch verners aus gnaden darzu dß verwilligt Jar, so er bey unnserm Brueder an obgemelts Lanndgraven hoff verharren würde, dreißig gulden in müntz.

Solches alles und Jedes nun trewlich und erbarlich zuverrichten hat uns angeregter Präceptor in crafft seines vorigen Aides widerumb von newen zugesagt und versprochen, getreulich und ohne geverde. Zu urkhundt haben wir unnser Secret hiefur trucken laßen, Actum Neuburg den ersten Junij A.º etc. 73.

17

Adam Schwartz wird zum Kammerdiener des Pfalzgrafen Otto Heinrich bestallt. Neuburg a. D., 1. Juli 1573.[1]

Wir Philips Ludwig etc. Bekhennen unnd thun khundt mit disem brief, das wir zu deß hochgebornen Fursten unnsern freundtlichen lieben Brudern herrn Ottheinrichen Pfalzgrafen bei Rhein etc. Cammerdienern uff ein Jar lang bestellt unnd angenommen unnsern lieben getrewen Adam Schwarzen den Jungern, bestellen und annemmen Jhne auch hiemit und in Crafft dises briefs allso und dergestallt, das Er die vorbenante Zeitt uff gedachtes unsers bruders selbs Person vleissig und trewlich uffwarten soll.

Unnd Erstlich in allweg daran sein, das seine Liebden in der wahren Christlichen unnd allein seeligmachenden Religion, In welcher Er geborn und ufferzogen, nach außweisung unnserer Christlichen Kirchenordnung, welche uff die heilige prophetische unnd apostolische schrifft nicht weniger alls die Ausgspurgische Confession gegründet, uffwachsse und zuneme unnd mit keiner andern opinionen, secten oder Irrthumben, Schwenckfeldisch,

[1] Als Konzept aufbewahrt im k. allg. Reichsarchiv, Pfalz-Neuburger Nachträge Lit. H No. 202. Der Bestallung voran geht der Anfang des Reverses: Jch Adam Schwartz der Junger Bekhenn u. s. w.

Zwinglisch, Calvinisch, oder wie Sie heissen, befleckt werde oder sich in furwizige gefehrliche Disputationen, so nicht zu Christenlicher erbawung dienen, einlasse. Auch in allweg daran sein, das sein Lieb in diser Jugendt deß Christenlichen Cathechismi nicht vergessen unnd denselben Jedertweil an den feiertagen sambt der Auslegung zu recitirn sich nicht beschweren oder das uff das wenigist in seinem beisein von der Edlen knaben einem, so uff sein Lieb warten, ein stuckh darauß ordenlich recitirt werde.

Gleicher gestallt soll Er auch daran sein, das vorernanter unnser Bruder in diser seinen blueenden Jugent, In welcher beide stuckh, nemblich die Lehr unnd Erbare fürstliche Zucht, zum höchsten notwendig sindt, zu morgens nach dem gebett, so bald er uffgestanden, ettwas in der Bibel, unnd nemblich im Allten Testament, und Abendts, ehe er schlaffen geet, im Neuen Testament in Lateinischer unnd deutscher Sprach lese, damit Jhme der Text der heiligen gödtlichen schrifft gemein unnd Bekannt werde unnd Er sich desselben in wahrer anruefung Gottes unnd allem seinem Christenlichen Wesen unnd Wandel gebrauchen möge, Wie Er dann S. L. hierinnen zu gemuet füeren soll, das es ein grosser übelstannd, auch vor Godt dem Allmechtigen schwerlich zuverantworten, das einer ein Christenlicher Fürst genent werden sollt, dem nicht auch die Christenliche Lehr unnd die furnembsten Spruch und historien der heiligen Schrifft zimblichermassen bekannt weren, dazu dann auch ein Jeden Christenlichen Fursten die gegenwertige Bschwerliche unnd Gfärliche leufft desto mer bewegen unnd erinnern sollen, welches obbemellter Cammerdiener alls der Jhenige, so stettigs umb seine Lieb sein wirdt, dieselbige offtermals erinnern und darzu vermanen soll, das Sy bißweilen auch ettliche Außlegungen über die heilige Schrifft lese und in solchem nicht new gewachssene unnd frembde Commentaria suche, da Niemandt waiß mit waß Geist, grundt oder fundament Sy geschrieben, Sondern viel mehr deß Luthers, auch Philippi seeligen Außlegungen fur die handt neme unnd sonnderlich das Jhenig, so gemellter Luther in ettlichen Capitteln der Evangelisten Mathei unnd Johannis, auch ettliche Psalm und sonderlich in den hundert unnd ersten Psalm geschrieben, wie dann desselbigen Manns schrifften nicht allein zu underweisung in Articln unnsers Christenlichen Glaubens, sonder auch sonst zu übung und fassung der Teutschen sprach und vilen andern Notwendigen stuckhen dienen und anleitung geben mögen, auch die Ercleruug über ieztermellten hündert und ersten Psalm schier das ganz welltlich unnd sonderlich das hof Regiment ganz artlich[1] beschreibt unnd aufffüert unnd allerlei wellt sachen, so einem Fursten unnd herrn zuwissen, erinnert unnd andeutet.

[1] S. v. a. kunstvoll, geschickt (Schmeller-Frommann 1 S. 150).

Deßgleichen soll Er Ime auch Philippi Melanchtonis locos communes unnd die Augspurgische Confession Lateinisch unnd Teutsch zulesen bevolhen sein lassen, auch Ine dazu anmanen, in bedrachtung, das es selzam zuhören, wann sich ein furst oder herr der Augspurgischen Confession ruemen wollt unnd Ime die Articl derselben nit ettlicher massen bekannt weren.

Unnd dieweil nach der heiligen gödtlichen schrifft u. s. w.[1]

Verrner soll offtbenanter Cammerdiener die Lateinische und andere Sprach mit unnserm Bruder teglich üben, auch Ire Liebde vermanen, das Sy sich daneben auch in der Teutschen sprach gewehnen, fürstlich, Tapffer unnd mit lautern verstendtlichen Wortten zu reden und in demselbigen uff andere fürstliche, auch sonst verstendige und geschickte wol beredte Personen, wß denselben wol anstee, ein fleissig uffsehen zehaben.

Er soll auch, sonnderlich wann unnser Bruder lust unnd Neigung darzu hett, wie wir uns versehen, Jedertweil ettwas in Iure Iren Liebden furtragen, dieweil an Ime selbs ganz löblich ist, das Junge Fürsten zeitlich berichtet werden, aus was grund unnd vernunfftigen ursachen weiland die Römische Keiser die geschribne Recht gesezt unnd verordnet, das dieselben Naturlicher billicheit gleichmessig und on ein geschriben bestendig recht das welltlich Regiment nicht wol kann bestenndig sein, das auch sonderlich König, Fursten und hohe Personen darüber hallten und sich denselben unndergeben sollen, wie Ein löblicher Kaiser selbs sagt: Digna vox Maiestate Regnantis est legibus se alligatum principem profiteri etc.

So ist ganz nuzlich, das auch die Gemeine Regel unnd Sprüch den Jungen Fursten eingebilldet werde, alls da gesezt wirdt, welches ein ganze Summa der welltlichen Gesez ist: Iuris praecepta haec sunt: Honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere etc.

Deßgleichen seindt viel feiner Regel der Rechten, welche Fürstlichen Personen zu wissen nicht übel ansteen, insonnderheit die Jenigen, so die Fursten zu sanfftmut und Milltigkeit und gnadenreichem gemutt vermanen, alls da gesagt wirdt: Odia restringi, favores convenit ampliari. Item: Secundum naturam est commoda cuiusque rei eum sequi, quem sequuntur incommoda. Item: Quod initio vitiosum est, non potest tractu temporis convalescere. Item, Wie in Regulis Iuris Canonici steet: Contra negligentiam omnium Guber-

[1] Der übrige Wortlaut dieses Abschnittes wiederholt die Bestimmung der Bestallungen Laubenbergs, Galens und Keplers, hat aber am Schluss folgenden Zusatz: Dazu dann insonderheit das klein Chronicon Philippi, so man Charionis nennt, dieweil es kurz, dienstlich und der gedechtnus behilfflich sein mag. Dann darauß ein kurze Memori von anfang der Wellt biß uff unnsere Zeit gefasst werden mag, besser dann in weitleufftigen büchern.

natorum non potest esse pastoris excusatio, si lupus oves comedit et pastor nescit. Item: Locupletari non debet quis cum alterius iniuria vel iactura. Item: Non debet aliquis alterius odio praegravari. Item: Quod omnes tangit, debet ab omnibus approbari. Item: Semel deo dicatum non est ad usus humanos ulterius transferendum. Item: Sine culpa, nisi subsit causa, non est aliquis puniendus. Wie dann dergleichen Regel in Kaiserlichen unnd andern gebreuchlichen Rechten unzelich viel unnd hohen furstlichen Personen in Irer Jugendt wol einzubilden.

Solche unnd dergleichen stuckh soll offtermellter Adam Schwarz unnserm Bruder mit gelegenheit furhallten unnd sich mit demselben darinnen üben unnd ein solche ordnung fur die handt nemmen, das S. L. ohngeferlich eins tags zwo stundt, eine vor, die ander nach Mittag, damit zubringe, auch die austeilung allso mache: Was Er vor Mittag gedachtem unserm Bruder furgelesen oder furgesagt, dasselbig nach Mittag, oder wo es die gelegenheit nicht gibt, den anndern tag hernach mit Ihme Repetir, die überigen stunden wirdt sich unnser Bruder selbs mit historien lesen unnd annderm in gutter ordnung zu verhallten wissen, auch zu gemuet füeren, das dise furgeschribne Bestalung wenig furtragen kann, wann S. L. sich nit selbs darzu neigen und vorttreiben.

Offt Ermelter Cammerdiener soll auch unnsern Bruder vleissig ermahnen, das Er deß anfangs der Franzoßischen sprach, so Er albereit begriffen, nicht vergeß, sonnder angeregte sprach mit denen übe, so derselben kundig, In ansehung das frembde Sprachen hohen furstlichen Personen wol ansteen unnd offt zu allerley gelegenheit befurdern khönnen.

Mitt furstlicher Zucht, Temperanz, abstinenz unnd aller Erbarkeit, redlicher uffrichtigkeit, warheit unnd Bestenndigkeit in allem Leben unnd Wandel, Messigung deß Spiels, vermeydung überflüssigen Essens und Drinckhens und dagegen verhuetung aller untugenden, laster, unzucht und übelstannd, unzuchtigen, Leichtfertigen Reden und Geberden und in Summa, was Gottes wort und befelh, auch furstlicher ordenlicher tugent entgegen ist, wirdt sich offternannter unnser freundtlicher lieber Bruder, inmassen S. L. biß anher fürstlich unnd Erbarlich ufferzogen, selbst zuweisen unnd zu ziehen wissen.

So werden wir inn Kurzen one das S. L. einen Hof und Zuchtmeister zuordnen, der wirdt deßwegen sein Instruction unnd bevelch auch haben. Nichts desto weniger und sonderlich in der Zeit, weil kein Hofmeister vorhanden, soll offtermellter Adam Schwartz alls S. L. Cammerdiener, wo Er ettwas ungebürlichs sicht, dasselbig mit gueter getrewer Wahrnung, sovil Im müglich, abwenden, auch da Er in disem oder anderm, so gegenwertige Bestallung vermag, die volge nicht hette, dasselbig an unns undertheniglich gelangen lassen.

Damitt Er sich auch aller Notturfft desto besser erinnern möge, So haben Wir Ihme an statt besserer und aussfürlicher Information Copei zustellen lassen, welcher gestallt unnserer anndern beider Jungster Brüder Preceptores unnd Cammerdiener, auch andere zugeordnete kurz verschiener Zeitt abgefertigt, sich darInnen zu(v)ersehen, auch aller Notturfft desto besser zuberichten, und im fall im ettwas bedencklich furfellt, bei unns gnedigen bescheidts zuerholen.

Verrner da Er an unnserm Bruder einige leibschwachheit vermerckht, soll Er unns dasselbig, wann S. L. es nicht selbs thun, yderzeit anzeigen.

Auch ein fleissig uffsehen haben, das es in S. L. Gemach und Camer, auch sonst Dero Person halben mit baden, Balbirn und anderm nach seiner gelegenheit und gefallen sauber zugee.

Item das S. L. Claider unnd Buecher, die Ime vermög eines Inventarij überlifert werden sollen, in gueter verwarung und sauber gehallten werden.

Item Er soll sonnderlich diser Zeitt, und dieweil kein hofmeister vorhanden, uff die Edle knaben und Jungen ein fleissig uffsehen haben, das Sy mit Irem früe unnd Abend gebett, auch uffwartten und annderm, so Inen gebüert, gehorsam sein unnd sonderlich sich in Zanckh und uneinigkeit gegen einander nicht einlassen, unnd wo daran einicher Mangl erscheint unnd Sy uff sein Wahrnung unnd wolmeinende Erinnerung nichts geben wollten, unns dasselbig in unnderthenigkeit vermelden.

Wollen Wir Ine in seinem bevolhenem Ambt yderzeit der gebur nach mit gnaden schuzen unnd handthaben.

Umb welchen seinen Dienst wir Ime diß Jar, welches uff heut den ersten Julij angeet unnd uff gemellte Zeit deß vier und sibenzigisten Jhars, wo es unnser oder seiner gelegenheit der gestallt zudienen recht sein wurde, sich endet, aus unnser furstlichen RechenCamer raichen lassen sollen und wollen an Gellt funffzig gulden, zwey angemachter Cammer-Cleider, die Cosst und Geliger[1] zu Hof.

Unnd im fall unns oder Ime diser Dienst solch Jar nicht mer gelegen sein wurdte, So soll Jeder teil dem andern ein viertl Jar vor endung dises Jarsziels uffzukunden schuldig sein.

Hierauf hat unns obgenannter Adam Schwarz dem also nachzukommen, auch unns unnd unnserm geliebten Bruder getrew unnd hold zusein, unnser beeder schad Jeder Zeit zuwarnen, fromen und bessers zuwerben unnd in Summa alles annders zethun, das ein fromer getrewer Diener seines gleichen seinem herrn zethun schuldig ist und billich

[1] S. v. a. Lager (Schmeller-Frommann I S. 1459 u. 1461).

thun soll, mit trewen gelobt unnd ein leiblichen aid zu Godt geschworen, vermög eines Reversbrief, den Wir deßhalben von Jme Innhaben.

Deß zu Urkhundt haben Wir unnser RechenCamer secrete zu end diser bestallung lassen trucken, die Geben ist zu Neuburg an der Thonaw, den ersten tag Julij Anno dni. 1573.[1]

18

Michael Richter wird zum Zucht- und Lehrmeister des Prinzen Karl bestallt. Neuburg a. D., 1. Juni 1573.[2]

Memorial, Was sich unnser von Gottes gnaden Johannsen Pfalzgravens etc. lieber getreuer Michel Richter bej unnserm freuntlichen lieben Brueder Pfalzgraff Carl etc. an dem Churf. Sechsischen hoff mit auffwarten und sonst verhalten soll.

Nemlich und erstlich soll er beneben des Churf. l. Sohns Herzog Christians etc. hoffmaister und praeceptor für allen Dingen vleiß furwenden, dß gedachter unnser freuntlicher lieber Brueder in der waren Christlichen Religion, so wir und anndere der Augspurgischen Confession verwandte Stende bekhennen, darin er auch geboren unnd aufferzogen, verharre, auffwachse unnd zuneme und mit keinen anndern Opinionen, Secten oder Irthumben, sie haißen wie sie wollen, befleckt, daneben auch sonst in guter Christlicher zucht, erbarn, Fürstlichen und loblichen guten sitten und vleißigem studirn unterwiesen werde.

Gleicher gestalt soll er auch daran sein, dß gedachter unnser Brueder allweg morgents und abents im auffstehen und vor dem nidergehen sein gebett spreche, dazu auch allweg etwas in der Bibel im alten und newen Testament in lateinischer und teutscher sprach lese, damit Jme der text der hey. gottlichen schrifft gemain und bekhandt werd und er sich deßelben in warer anruffung Gottes und in allem seinem Christlichen wesen und wandel gebrauchen möge, vor und nach dem eßen wirdet er des Churf. Sohns Präceptor ungezweiffelt uf dergleichen weiß auch halten.

Item er soll unnsern Brueder, so oft er zur Predig geht, dahin halten, dß er vleißig zuhört, auch In hernacher examinirn, was er aus der Predig gemerckt. Insonderheit soll er In mit vleiß anhalten alle-

[1] Darauf folgt der Schluss des Reverses. Am Rand ist bemerkt: Audivere Illmus Princeps Philippus Ludo: etc., Hr. Sitzinger dictabat, Herr Canzler.

[2] K. Kreisarchiv von Oberbayern, Kopie. Am Rand steht: Memorial uff Michael Jutezen, so uff Herzog Carl etc. bestelt ist. Neuburg. 1. Junij A.o etc. 73.

mahl neben und mit des Churf. L. Sohn die nießung des leib und bluts Christi andechtiglich zu empfahen, dazu er Jme dan gute und gnugsame unterrichtung geben soll.

Neben dem soll er mit Jme nit allein die lectiones, so er bißher zu Neuburg, sondern auch die, so er teglich an des Churf. von Sachsen hoff hören wirdet, allweg mit vleiß repetirn, damit Jme dieselben desto mehr eingebildet werden.

Item er soll daran sein, dß sich unnser Bruder über tisch unnd sonst züchtiger geberden und wortt befleiße und insonderheit unzuchtige, Gottslesterliche wortt und unhöffliche geberde nicht lerne, sonndern sich aller leichtfertigen reden, geberden und thaten enthalte und furnemlich, wo etwan Frawenzimer vorhannden, sich dermaßen befleiße, damit man Jne als ein wolgezognen Fursten zu allen Ehren, Erbarkeit unnd tugent genaigt spure.

In allweg soll er Jme die übermaß in eßen unnd trincken keins wegs gestatten noch fur sich selbs gebrauchen, sonder daran sein, dß unnser Bruder ordenliche gute Temperanz halt uff maß und weiß, wie er bißanher in gewonheit gehabt, und gewahr nemen, dß er nicht dergleichen eßen und trincken genieße, dadurch Jme kranckhaiten entstehen oder es Jme an seiner leibs gesundtheit verhinderlich sein möcht.

Wo er auch an Jme etwas sehen oder spüren würd, dß Fürstlicher zucht und erbarkeit zuwider, so soll er Jme daßelb mit beschaidenheit oder, da es die notturfft erfordert, mit geburendem ernst untersagen, auch Jne zur beßerung anhalten.

Item er soll unsern Brueder anweisen, dß er sich nit allein gegen des Churf. L. und derselben Gemahlin, sonder auch gegen S. L. Sohn Herzog Christian und deßselben hoffmaister und praeceptor aller geburenden gehorsam, diensthafft, zuchtig, geberdig und freuntlich erzaig, auch sich in allweg huete, dß er (sonderlich mit Herzog Christian) und anndern seinen schulgesellen nicht hadere oder zanck, sonder Jnen nachgeben lerne. Wann Jme dann je hieruber etwas schedlichs widerfaren solt, solchs soll er Jme Richtern jederzeit anzaigen, damit er umb abschaffung an geburenden ortten mög anhalten.

Ferrer soll er unnserm Brueder auch nicht gestatten, dß er alle geschenckte oder new gefehrliche bücher lese unnd frembde Commentaria suche, die niemandt waiß mit was geist, grundt oder Fundament die geschrieben, dadurch die Junge unerfarne leichtlich betrogen werden, sonder, da Jme dergleichen bucher furkhomen, soll er darunter des hoffmaisters unnd Präceptors Rath haben und die jederweiln zuvor selbs überlesen, auch unnsern bruder dahin weisen, dß er des Lutheri schrifften mit vleiß lese, die dann nit allain zu unterrichtung in Articln unsers Christlichen glaubens, sondern auch in übung und faßung der teutschen

sprach unnd vilen anndern nottwendigen stucken dienen und anlaitung geben mögen.

Neben dem soll er In Erinnern, dß er iederweiln etwas in locis communibus Theologicis Phil. Mel., in der Augspurgischen Confession und anndern dergleichen schrifften studire, lese und Jme solche hailsame schrifften gemain und bekhandt mache, insonderheit dß er in solchem lesen auch die lateinische sprach übe.

Wie dann ernannter Richter befurdern und daran sein soll, dß unnser Bruder die lateinische sprach faße unnd sich darin teglich mit den Jenigen, so deren khundig unnd bej Jme findt, übe unnd unterrede, also dß er ie lenger ie mehr darin zunemen möge, doch soll er sich aber auch der teutschen sprach befleißen u. s. w.[1]

Zuforderst unnd bej disem allem soll er uff unnsers Brueders Person und leib gute achtung geben, iederzeit vleißig auf Jne warten und sehen, dß Jme kein schad widerfahre. Auch soll er Jne Jedes mals aus dem Jme eingegebnen gemach in und wider aus der schul oder dem gemach, der ends er unnser Brueder mit obgemeltem des Churf. L. Sohn studiert, gewahrsamlich fueren.

Woferr dann mehrgedachter unser Bruder etwa mit kranckheit behafft werden sole, So soll Richter uf den fall mit gemelter des Churf. Gemahlin, auch Jrer L. Sohns hoffmaisters und Präceptors Rath handlen und one gutthaißen derselben Jme nichts eingeben laßen, darunter er doch furnemlich gutt auffsehens haben soll, dß zu abwendung solcher schwacheit nit gar starcke und crefftige medicamenta gebraucht, sonder demselben sonsten sovil möglich mit gelinder Erznej oder guter tiaeta furkhomen werd, Woferr es auch fur nottwendig angesehen wirdet, deßen alßdan unnsern Herrn Obervormunder, unnsere fraw. mutter unnd uns berichten.

Wann auch unnser Bruder lust hett und gelegenheit bekheme, sich in principijs juris etwas zu üben u. s. w.[2]

Mehrgemelter Richter soll auch gute achtung haben, dß die Jungen oder die Jenigen, so uff unnsern brueder bestelt, vleißig auffwarten unnd ein Jeder seinem bevelch treulich nachkhomme, Jnen auch keinen muttwillen gestatten.

Item er Richter soll auch selbs mit worten, geberden unnd sonst unserm Brueder unnd anndern gute exempla furtragen, uff dß sie

[1] Der Schluss dieses Abschnittes und die nächst folgenden Vorschriften stimmen fast ganz mit den betreffenden Abschnitten in Laubenbergs und Galens Bestallung überein.

[2] Das übrige stimmt mit Galens Instruktion überein, auch sind die lateinischen Rechtsgrundsätze aus Agricolas Bestallung wiederholt.

dadurch desto mehr zu aller zucht, gottseeligkeit unnd erbarkeit bewegt werden.

Insonderheit soll er darob sein, dß sich unser Brueder der Jenigen edlen knaben, so villeicht neben des Churf. L. Sohn unnd Im auch der endts zur schul gehalten werden und sich frech und verwehnet erzaigen, sovil möglich entschlahen und derselben gemainschaft zu verhuetung böser sitten und villeicht leibs schaden, so darauß gemeiniglich ervolgt, genzlich müßig stehe. Wie er dan nit allein unsern Brueder, sondern auch die Ime zugegebne Jungen in guter Disciplin wie bißher erhalten und die Jungen zum vleißigen auffwarten gewehnen soll. Er selbst auch für sein Person gegen dem hoffmaister, Präceptor und anndern verordneten von des Churf. wegen aller gebur erzaigen und sich weder durch Disputirn noch in einiche anndere weg mit Inen in widerwillen oder uneinigkeit nicht einlaßen.

Item soll er unnd anndere unnserm Brueder zugegebne Diener sich des Churf. hofforbnung und bevelch gemeß verhalten und sich im wenigsten nicht annemen, dß sie an derselbigen einigen feel oder mangel haben, damit sie gunst und guten willen erhalten.

Ferners soll er auch unnsers brueders claider unnd bucher, die Ime vermög eines Inventarij überlifert sindt, in guter verwahrung haben und die claider, so offt es von nötten ist, mit vleiß auskheren unnd sauber halten.

Item über 14 tag, nemlich uf den Sambstag (doch nachdem es die gelegenheit des ortts geben wirdet), soll er unsern Brueder balbiern laßen, auch Ime denselben abent die füße waschen und allweg über 2 Monat baden laßen.

Item er soll vleißig achtung haben, dß unser Bruder nicht gevahrlich lauffe, springe noch einen sorglichen weg gehe oder, was dergleichen mehr sein mag, gebrauche, da aber sonsten der Jugendt zugelaßne **exercitia** geübt, dadurch sie bewegt und etwan hitzig werden, soll er unnserm Brueder kein trincken gestatten, biß er wol erküle.

Item soll er Richter unsern Bruder dahin anweisen, dß er der gebur nach ehrerbietig sey und sich gegen Jederman, wie eim Jungen Herrn seins alters wol anstehet, beweise und dß er also neben anndern tugenden auch der Demut und ehrerbietung (welche ein zier annderer tugenden sindt) gewohnen möge.

Item dß er sich durchaus sauber und reiniglich halt, als mit claidern und annderm mehr.

Wo ferr dann sonsten mengl und feel furfielen, soll er allwegen mit des Churf. Sons hoffmaisters und Preceptors Rath hanndlen, auch, was vonnötten, etwan an unnsern Herrn Obervormunder, unnsere fraw mutter oder auch uns selbst umb beschaidt gelangen laßen.

Ferner und wiewol zimbliche spil u. s. w.[1]

Sovil dann die außgaben des gelts betrifft, soll er Richter in dem vleißig sein und acht haben, dß unser brueder nichts unnuzlichs oder vergeblichs außgebe, dß auch sonsten rathlich mit dem gelt umbgangen und dann alles, sovil möglich, uffs genawist eingezogen, So soll er auch ein ordenliche vleißige Rechnung halten und uns alle quartal ein solche verwahrlich zuschicken, uns darin haben zuersehen.

Wann dann außgaben furfallen, es treffe gleich an, was es wolle, so soll der Richter sich mit unserm Bruder allweg unterreden und vergleichen, wie solche außgaben zuthun, in dem dann alle gelegenheit unnd umbstendt anzusehen und denselben noch (so!) sich zu verhalten, doch soll in dem kein übermaß gebraucht, unnd im fall in dem oder sonsten mengel furfielen, mit Rath, wißen unnd gutthaißen des Churf. L. Sohns hoffmaisters unnd Präceptors gehandlet werden.

Unnd soll in summa oftbemelter Richter aller bevelchen und ordnungen, so Ime in Zeit solcher seiner Dienerschafft über diß Memorial von dem Hochgebornen Fursten Herrn Wilhelm Lanndgraven zu Heßen etc., unserm freuntlichen lieben Herrn Vettern und Vattern, weiters aufferlegt oder furgeschrieben werden, gehorsamlich geleben, auch sonsten alles annders thun und laisten, das ein rechtschaffener Diener von Gott und aller Erbarkeit aufferlegt und Ime von billigkeit und guter gewonheit wegen aignet, geburet und wol anstehet.

Für solchen seinen Dienst wollen wir Ime diß Jar, so er also bej mehrgedachtem unserm freuntlichen lieben Bruder Herzog Carln am Churfurstlichen hoff verharren wirdet, zu besoldung raichen laßen an gelt 53 fl., angemachte claider 2, und wirdet er mit eßen und trincken des Churf. L. hofforbnung gemeß wie anndere seines gleichen gehalten werden, daran er auch ersettigt sein soll.

Ferrers haben wir Ime die gnedige vertröstung gethan, wan er solches Jar über sich in seinem Dienst also getrew und vleißig verhalten wirdet wie bißher unnd wir Ime gnediglich antrawen, dß er alßdann von uns zu außgang deßelben mit eim Ambt, so vor Ine sein wirdet, gnediglich bedacht werden soll.

Solches alles unnd Jedes nun treulich unnd erbarlich zuverrichten hat uns vilbemelter Richter in crafft seines vorigen Aidts widerumb von newem zugesagt unnd versprochen, getreulich unnd one geveḣrde.

Zu Urkhundt haben wir unnser Secret hiefur trucken laßen. Actum Neuburg an der Thonaw den ersten Junij A.° etc. 1573.

Johannes Pfalzgrave.

[1] **Auch hier ist Laubenbergs und Galens Vorschrift fast wörtlich wiederholt.**

19

Wolfgang Zündelin wird als Präceptor und Zuchtmeister des Prinzen Christoph bestallt. Heidelberg, 23. Aug. 1566.[1]

Wir Friderich etc. Bekhennen etc., daß wir unsern lieben getreuen Wolffgang Zündelin zu deß Hochgebornen Fürsten unsers freundlichen lieben Sohns Herzog Christoffs Pfalzgraven etc. Präceptor und Zuchtmeister bestelt und auffgenohmen haben, dergestaldt daß er gedachten unsern geliebten Sohne Herzog Christoffen mit fürtragung gutter nutzlicher und gesundter Lehre so wohl In Pflanzung gutter sitten, zucht und Gottsfurcht alß In freyen khünsten mit sonderlichem getreuen ernst und vleiß nach seinem besten verstandt underweißen und lehrnen, sonderlichen aber soll er Ihme angelegen sein lassen, daß er unser Sohn Herzog Christoff In unser wahren Christlichen Religion vermög und Inhalt prophetischer und apostolischer schrifften, auch darin gegründter Augspurgischen Confession und daruff erfolgter Apologia underricht und Instruirt werde, unnd Insonderheit alles thun und leisten, waß einem getrewen Christlichen Präceptorn von solchen seines Ampts wegen gezimpt und zustehet, auch billich thun soll.

Unnd umb solchen seinen Dienst sollen und wollen wir Ime Jedeß Jahrs, so heut dato ahn und außgehet, gegen seiner gebürlichen Quitanz reichen lassen Einhundert gülden In Münz, zwey Hoff-Kleider, wie und wan wir andern seines gleichen cleiden werden, darzu den Tisch und Herberg bej ermeltem unserm Sohn, wa wir Inen Jederzeit hien verordnen werden.

Darauff hat er unß gelobt und einen leiblichen Aidt zu Gott geschworen, unsern Sohn Herzog Christoffen seines besten verstandts fleißig zu lehrnen, underweissen und alles anders zuthun, so Ihm diese Bestallung aufferlegt und ein getrewer Präceptor von Recht oder gewonheit wegen zuthun schuldig und pflichtig ist, getreulich ohn alle gefehrdt.

Deß zu Urkhundt haben wir unser Secret zu endt fürgetruckht. Datum Heidelberg den 23t Augusti Ao 1566.

20

Philipp Adam von Dienheim wird zum Hofmeister des Prinzen Friedrich bestallt. Heidelberg, 1. Jan. 1581.[2]

Wier Ludwig von Gottes Genaden etc. Bekennen und thun Kundt Offenbar mit diesem Brieff, dß Wier unserm Lieben getrewen Philips

[1] Kopie im k. geh. Hausarchiv.

[2] Pfälzisches Hofschulbuch No. 13. An diese Bestallung Dienheims schliesst sich dem Wortlaute nach auch die am 16. Juli 1582 dem Hof-

Adam von Dienheim zu des Hochgebornen Fursten Unsers Lieben Sohns Herzog Friderichs Pfalzgraven etc. Hoffmeister Bestellet, auff und angenommen haben, Also und dergestalt, das er mitt sampt dem geordnetten Präceptor Ihnen[1] zu der Ehr unnd Forcht Gottes, unser wahren christlichen Religion, dem Catechismo Lutheri, Furstlichen Tugenden, züchten unnd gutten sitten ziehen unnd anweisen, auch nit zusehen oder gestatten solle, das er Unser Sohn oder Andere, so bey unnd um Ihnen wohnen, ettwas unzüchtigs unnd unchristlichs Reden, Handlen oder thun, deßgleichen, das sie sich Alles schwehrens, Gott Lesterns unnd anderer üppigkeitt, alß gemeßenen zutrincken und andern gänzlich enthalten.

Er soll auch nitt gestatten,[2] das außerthalb der zugeordnetten Persohnen oder Jemands anders, der unser Christlichen Religion zuwieder oder nit eines Ingezogenen Christlichen Wandels unnd Lebens, Ohne unser vorwißen bey unserm sohne auß unnd ein gelaßen: Sondern darob halten, das sein Zimmer und gemach wie auch die schul, sonderlich aber zur Zeitt der Lection, allezeitt wol verschloßen pleibe.

Er soll auch nitt gestatten,[3] das unserm Sohne ettwas weitters von Eßender Speiß oder getranck zugebracht, dann Ihme ordentlicher Weise gemacht[4] unnd fürgetragen wirdt, wie auch das Jenig, so von der verordnetten Essenden speiß oder tranck überbleibt, nach eingenommener Malzeit auß seim gemach an gebürliche Ort wider getragen werden soll.

Er solle Ihnen unsern Sohn[5] allwegen zu der Predigt fuhren unnd nach vollendung derselbigen Inn seim[6] Beysein durch den Praeceptorem

meister Hans Christoph von Venningen und die am 28. Juni desselben Jahres dem Vicehofmeister Wolf von Wildenstein gegebene Bestallung an. Die Abweichungen beider bemerken wir unter dem Texte. Venningens und Wildensteins Bestallungen sind überdies mit Einleitung und Schluss eines Reverses versehen.

[1] In Venningens Bestallung heisst es: das er mit sampt unsern Hoffrath Wolffen von Wildenstein und dem zugeordnetten Praeceptore Inen u. s. w., in Wildensteins Bestallung: das er für sein Persohn das Losament zu hoff, oder wo wier sonsten sein werden, bey dem hochgebornen Fursten unserm Lieben Sohne Herzog Friderichen Pfalzgrafen etc. haben und neben Besuchung unsers Hoff und Ehrgerichts ordnung, auch anderer guttlicher Tagleistung bey unser Canzley sampt dem geordnetten Praeceptore M. Andrea Pancratio gedachten unseren sohn u. s. w.

[2] Wildensteins Bestallung: Er soll auch neben vermeldettem Hoffmeister oder in abwesen deßelben und dem Praeceptore nit gestatten.

[3] Venningens Bestallung: Er soll auch nitt zusehen, Wildensteins Bestallung: Er soll auch neben dem Hofmeister und Praeceptor nit zusehen.

[4] In den beiden andern Bestallungen steht: gereicht.

[5] Wildensteins Bestallung hat: Er soll Inen unsern Sohn sampt dem Hofmeister oder inn abweßen deßelbigen.

[6] In Wildensteins Bestallung steht: Ihrem.

fragen laßen, was er unnd die zugeordnette Knaben darauß erlernet und behalten habe.

Zu der zeidtt und Stundt,[1] wenn unser Sohn und die zugeordnette Knaben Ihre Ordentliche Lectiones nit haben oder Studiren, soll er Hoffmeister auf sie gut Achtung geben, wie sie sich in den Exercitijs erzeigen, unnd wo er von Ihnen ettwas ungeberdigs mit stehn oder gehn Oder Inn andere weg, auch da sie sich ahn Ihrem Leib und Kleidung unnseuberlich halten, sehen wirdt, Ihnen solches geburlich undersagen unnd sie darvon abweisen.

Er[2] soll auch unsern sohn Nimmer allein Bey den Jungen laßen, Sondern allwegen Bey Ihn,[3] soviel muglich, selbsten anwesendt sein, oder aber Andern Bevelch geben,[4] seines Abwesens zum Besten auff sie auffsehens zu haben.

Mitt dem studio unsers sohns soll er Hoffmeister[5] verschaffen, das der Praeceptor die Ordnung vermög Ime zugestelter verzeichnuß vleißig halte unnd er Hoffmeister[6] selbst auch seine Ordenliche stunden Bey unnd umb unsern sohn seyn und neben dem Praeceptore[7] zusehen, das er unser Sohn gute mores, gestus unnd geberde halte unnd der Praeceptor Ihnen ernstlich und Embsiglich dahin weise.

Er soll auch nitt minder[8] auf deren unserm Sohn zugeordnetten Knaben gestus, mores unnd geberd acht haben, unnd da er was ungeburliches oder ungeberdiges an einem oder dem andern siehet oder Innen würde, daßelbig mitt nichten gestatten unnd auff den Fall geburliche straff furnehmen,[9] damit unser sohn nit ursach habe, demselben nachzuvolgen Oder Ein böß Exempell daran zunehmen.

Er soll auch[10] daran sein, das unsers Sohns kleider Jederzeitt vleißig auffgehaben unnd vor allerley[11] unreinigkeitt Behuttet, wie er auch

[1] Die beiden andern Bestallungen: Stunden.

[2] In Wildensteins Bestallung: Er und gedachter Hoffmeister.

[3] Ihnen.

[4] Dafür steht in Venningens Bestallung: oder sich mitt dem von Wildenstein oder dem Praeceptore vergleichen, in Wildensteins Bestallung: sich mit dem Hoffmeister und Praeceptore vergleichen, das Ihr einer zum wenigsten bey Ihnen seyn und uff sie guth uffsehens haben.

[5] Der von Wildenstein sampt dem Hoffmeister.

[6] Und er Wildenstein und Hoffmeister.

[7] In der einen Bestallung heisst es: neben dem von Wildenstein und Praeceptore, in der andern: neben dem Hoffmeister und Praeceptore.

[8] In Venningens Bestallung steht: nichts minder, in Wildensteins Bestallung: Er soll wie auch Hoffmeister und Praeceptor nichts minder, bald darauf: und da sie — sehen oder Innen werden.

[9] In Venningens Bestallung heisst es: furwenden.

[10] Wildensteins Bestallung fügt hinzu: sampt dem Hoffmeister.

[11] In den beiden andern Instruktionen steht: aller.

daran sein soll, das Unser Sohne und andere Ihm zugeordnette Knaben Jederzeitt am Haupt unnd Leib durch die Balbierer und Bader der gebur mundirt werden.

Da sich auch unser Sohn übell befinden, also das sich tag und Krankheit,[1] das doch gott genediglich verhütten wölle, zubefahren, darauff er neben dem Praeceptore[2] sein gutt vleißigs aufmerkens haben, Soll er unns deßen furderlich unnd ohne verzug berichten, daruf nothwendige versehung zu thun haben.

Er soll auch daran sein, das die Jenigen,[3] so auff unsern sohn zu wartten, bescheiden, friedlich unnd freundlich mitt einander leben, auch gut acht zun Lichtern unnd Fewern haben laßen, auf das darauß kein schad ervolge.

Er soll auch ohne unser vorwissen und Erlaubnuß nit von hinnen verreiten, Sondern wann seine Notturfft solches erfordert, dasselbig allwegen Bej gutter Zeitt anzeigen, unns desto baß darnach haben zu gerichten.

Was Wier auch Ime ferners Bevelhen, demselben soll er sich gemäß halten unnd Leben.[4] Und solle er Hoffmeister[5] viel ermelten unsern sohn Inn allem andern, so zu Christlicher unnd Politischer Disciplin unnd furstlichen Tugenden unnd gutten sitten gehörig, mit getrewem vleiß underrichten, auch gutt sorg und auffsehens haben, damit ime nichts gefährlichs widerfahre, auch alles anders thun und verrichten, so eim vleißigen getrewen unnd auffrichtigen Hoffmeister[6] gezimbt unnd wol ahn steht, wie er uns dann deßen sein Handtrew geben unnd Leiblich geschwohren hat.

Für und umb solchen[7] Dienst wöllen wir Ime Jährlichs gegen seiner gebürlichen Quittanz Reichen laßen 200 fl.[8] Inn Munz, den Disch zu Hoff für sich unnd sein zwen Reisig[9] Knecht,[10] Futter von der Röhre[11]

[1] In den beiden andern Bestallungen: also das sich einer Kranckheit.

[2] Neben dem von Wildenstein und Praeceptore (neben dem Hoffmeister und praeceptore).

[3] In Venningens Bestallung steht: Jungen.

[4] geleben.

[5] Er der von Wildenstein und Hoffmeister.

[6] In Wildensteins Bestallung heisst es: Hoffrath und einem solchen Diener.

[7] Die beiden andern Bestallungen haben: solchen seinen.

[8] In Wildensteins Bestallung: Einhundert gulden.

[9] zwen reisig fehlt in Wildensteins Bestallung.

[10] Die beiden andern Bestallungen setzen hier ein: mehr.

[11] Futterröhre, eine im Stall angebrachte hölzerne Röhre, die dazu dient, das Futter vom Boden, auf dem es liegt, in den Stall herabzulassen (Grimm, D. W. IV S. 1094).

uff drey[1] Pferd unnd ein Sommer Hoffkleidt, wie und wann Wier dieselben andern seines gleichen geben.

Des zu Urkundt mitt unserm Secret besigelt unnd geben zu Heydelberg den Ersten Januarij[2] Ao etc. 81.

21

M. Andreas Pancratius wird zum Präceptor und Zuchtmeister des Prinzen Friedrich bestallt. Heidelberg, 1. Mai 1581.[3]

Wier Ludwig etc. Bekennen etc., das Wier den Ersamen unsern Lie(ben) getrewen Andream Pancratium, der freyen Kunste Magistrum, zu des Hochgebornen Fursten unsers Lieben Sohns Herzog Fridrichs Pfalzgraven etc. Praeceptor unnd Zuchtmeister Bestellt und angenommen haben, also unnd der gestalt, das er gedachten unsern Lieben Sohn Herzog Fridrichen Pfalzgraven etc. In Gottesforcht, Furstlichen Tugenden, der Lähr, Zucht unnd gutten sitten nach seinem Besten verstannd getreulich unnd vleißig underweisen, Lehren unnd uffziehen, auch Ihne Inn alle wege Inn seinem vleißigen Gutten Auffsehen sorgens unnd werth haben unnd halten, Furnemlich aber soll er Ihme mit sonderem ernst angelegen sein Laßen, das er unser sohn Herzog Fridrich etc. Inn unser wahren Christlichen Religion vermög unnd Innhalt Prophetischer und Apostolischer, auch der darinn gegrundeten Augspurgischen Confession unnd sonderlich D. Martini Luthers seligen Catechismo zu seinem iez angehenden Alter underricht unnd Instituirt werde.

Derwegen soll er M. Pancratius Auff Ihne unser Sohn Morgens vor den Acht Uhren Inn seinem gemach ufwartten unnd zusehen, das er sein gebett thue, volgents In mit unnd neben dem Hofmeister Beysein, seine Lection biß umb zehen Uhren verrichten, Alßdan Ihnen in sein gemach wider fuhren. Gleicher gestalt, nach dem Morgen Eßen umb zwey Uhren soll er Präceptor Inen widerum in seinem gemach holen, Inn die schul vergleitten, seine lectionem Biß umb 4 Uhren verrichten unnd gleichsfalß wiederum Inn sein gemach vergleitten.

Nach dem nacht Imbiß aber soll er M. Pancratius zur Gewöhnlichen Stund des Schlafgangs abermahl Inn unsers Sohns gemach sich finden laßen unnd daran sein, das er sein Abendt gebeth thue Unnd sich sampt seinen Eltern unnd geschwistergten unserm Lieben Herren Gott Inn seinen Genedigen schuz unnd schirm Bevelhe.

[1] In Wildensteins Bestallung: uff zwey Pferdt.

[2] Venningens Bestallung: den 16. Julij, Wildensteins Bestallung: den 25. sten Junij.

[3] Pfälzisches Hofschulbuch No. 18.

Wo auch Frembde Herrschafft Allhie Bey unß, soll er uff unsern Sohn, da Jme Bißweilen zu der Malzeidt zu Gehen erlaubet, Biß zur und von der Taffell uffwartten und Biß Inn sein gemach wider vergleitten. Gleichsfalls solle auch Beschehen, da Jme unserm Sohne Irgendt wohin zu spaziren erlaubett wirdt.

Er soll auch Jhn unsern Sohn vom Schwehren, Gotts Lestern, Schandtbaren wortten und geberden, auch sonsten allem unwesen mit sonderm vleiß unnd ernst abhalten, auch den Jungen Knaben, so Jme zu Geordnet, nit Gestatten, Jhnen zu zorn zu Reizen oder zu bewegen.

Item fürsehen, das afterhalb[1] seines Hoffmeisters unnd D. Struppij sonsten niemands anderst ohne unser vorwißen Bey unserm Sohne Inn dem gemach, so zur schulen verordnet, Inn Oder Auß gelaßen: Sonder daßelb, furnemlich aber zur zeitt der Lectionen versorgt und Beschloßen gehalten werden.

Sonderlich auch dahin sehen, das unser sohn Gutte mores inter studendum, Ob dem Tisch unnd sonst Allenthalben mit Reden, stehen und Gehen halte unnd Jhnen nit dissolutis unnd Kindischen moribus Laße aufwachsen: Sondern Je nach zunehmung seines Alters zu Mehrer Dapfferkeit ziehe unnd Instruire. Besonderlich das er Inn Reden unnd Aussprechen sich dapffer, kheck unnd wesentlich erzeig, underschiedlich unnd verstenndlich die Wort ausspreche unnd Inn summa in allem seinem thun, soviel die Gelegenheit seines Alters erdulden kan, Gutte Ceremonien, Sitten unnd geberd, so Jungen Herren gebüren unnd wol anstehen, halte.

Er solle Jm unserm Sohne keine Exercitia oder kein Recreationes mit steigen, Lauffen oder Inn andere wege gestatten, darauß fallen oder andere gefahr zubesorgen: Sondern auffsehen, das er solche oder andere Exercitia mitt Rechter maaß und Ohne Nachtheil und verlezung seiner gesundheit gepranche.

Neben dem Hoffmeister soll er auch sein gutt uffmerckens haben unnd mit vleiß darob halten, das Jhme unserm Sohne von Eßender speiß oder Tranck über das, was die Ordnung vermag, nichts zugetragen oder gegeben, auch Inn oder vor dem Gemach gelaßen werde. Da er auch Befünde oder vermerckte, das sich unser Sohn übel Befünde, Also das einer Kranckheit oder Schwachheit sich zu befahren, Darauf er dann sein Gutt Achtung geben, Soll er solches dem Hoffmeister anzeigen, welcher es furthers an uns ohne vorzug zu gelangen.

Sonsten soll er Präceptor unsern Sohn In allem anderm, so zu Christlicher unnd Politischer Disciplin unnd Furstlichen Tugenden gehörig, mit getrewem vleiß Informiren unnd underweisen, auch Gut sorg

[1] Die Münchener Handschrift hat: außerhalb.

unnd uffsehens haben, damit Ihme nichts gefahrlich widerfahre, und wie einem vleißigen Praeceptori wol gezimpt unnd ahnsteht, verhalten.

Was dann die underweisung unnd Lehr unsers Sohns Belanget, soll er Präceptor Je nach gelegenheit seines Ingenij unnd Profectus die Lectiones ahnstellen: Sonderlich unsern Sohne Inn den Ersten fundamentis, Alß dem Donato mit decliniren unnd Coniugiren unnd denn In Grammaticalibus vleißig underweißen.

Neben dem, unnd ehe man Ihme ettwas Exponirt, auß der Nomenclatura alle tag uffs wenigst vier Lateinische wor[1] Lernen und außwendig uffsagen Laßen. Wann dann solche Repetition so Lang getrieben, Biß das er unser sohn die Rechten verteutschten Paradigmata Donati ex Rudimentis wol begriffen, hat er der Präceptor vortzuschreitten unnd In unsern Sohn zu Lernen, wie er die vocabula, so er auß der Nomenclatura, Lectionibus expositis oder des Praeceptoris Mund gemerkt, zusammen fugen solle, das Lateinische Locutiones darauß werden.

Er soll auch alle Sambstag und Feyerabend Ime das Evangelium fur Lesen und die furnembsten Summaria, soviel sein Alter ergreiffen khan, darauß anzeigen, Also auch den Catechismum Lutheri stettigs mit Ime üben unnd nach gehörten Predigten, waß er darauß gelernet unnd Behalten, befragen.

Wen nuhn unser Sohn In ob erzehlten etwß Proficirt, also das er zu fernerem ahnzuführen, soll er Präceptor unß deßen Berichten unnd Ime alßdann mehre Ordnung gegeben werden.

Unnd soll er Präceptor sich In allem, so hievor gesezt, also getreulich, vleißig und auffrichtig erzeigen unnd beweisen, wie er das zuvorderst gegen Gott dem Allmechtigen unnd unß zuverantwortten getrawett und er unß deßen seyne trewe gegeben unnd Leiblich Geschwohren hat, getrewlich unnd ohne alle geverde.

Für und um solchen seinen Dienst wollen wier Ihme Jährlich zu Besoldung gegen seiner Gebürlichen Quittung Reichen unnd Geben Laßen 50 fl. Pazen, den Tisch unnd Lager zu Hoff unnd zwey Hoffkleider, wie und wann andern seines gleichen. Des zu Urkhundt mit unserm Secret verwahret unnd Geben zu Heydelberg. 1° Maij Anno 81.

22

Georg Ludwig von Hutten wird zum Hofmeister des Kurfürsten Friedrich IV. bestallt. Heidelberg, 10. April 1587.[2]

Wir Johan Casimir, von Gottes gnaden Pfalzgrave bey Rhein, Vormund und der Churfl. Pf. Administrator, Herzog In Bayern etc.

[1] Die Münchener Handschrift hat: Wort.

[2] K. geheimes Hausarchiv, Kopie.

Bekhennen undt thun kundt offenbar mit dißem brive, daß wier unsern Lieben .getreuen Georg Ludwig von Hutten zu unserm rath und deß hochgebornen Fürsten unsers fr. Lieben Vettern und Pflegsohns Herzog Friderichs Pfalzgraven etc. Hoffmeistern bestelt und angenohmmen haben, thun es auch hiemit In crafft diß Brives also und dergestalt, dß er mit sampt den Jenigen, so Sr. Ld. bereit zugeordnet, alß dem von Grünrode und praeceptore, Ihne zu der Ehr und forch Gottes, Fürstlichen Tugenden, Zůchten und guten sitten ziehen und anweißen, auch nit zu sehen und gestatten solle, dß er Unser Pflegsohn oder andere, so bei und umb Ihne wohnen, etwas unzüchtiges und unchristlichs reden, handlen oder thun, deßgleichen sich allen schwerens, Gottslästerns und andern üppigkeit gentzlich enthalten.

Er soll auch nicht gestatten, dß außerhalb der zugeordneten Persohnen Jemands andern sowohl zu eßens alß andern Zeitten ohn unseren, sein oder Grünrods wißen bei unserm Pflegsohn auß undt eingelaßen, sondern daran sein, dß die Jenige, so bei eim oder dem andern zuthun hetten, hieraußen an dem gewohnlichen ortt wartten, und nicht verstatten, dß ein Jeder seines gefallens ein- und durch die gemach laufe, darumb er auch mit verschließung der Thieren seiner discretion nach ordnung zu haltten hatt. Insonderheit aber soll er achtung geben, dß unser Pflegsohn neben seinem studio auch in der Französischen sprach täglich sowohl mit schreiben, leßen, alß auch reden geübet werde.

Er soll auch nit zusehen, dß unserm Pflegsohn nit etwan waß weiters von eßender speiß oder getränckhen zugebracht, dan Ihme ordenlicher weiß gereicht und fürgetragen würdt, wie auch dß Jenig, so von der verordneten eßen speiß und getranckh überbleibet, nach eingenohmmener Malzeitt auß seinem gemach an gebürliche ortt wieder getragen werden soll.

Er soll Ihne unsern Pflegsohn alweg zu der Predig führen und nach vollendung derselben in seinem und deßen von Grünrods beisein durch den praeceptorem fragen laßen, waß er dan darauß erlernet und behalten habe. Zu der Zeitt und stunde, wan unser Vetter und Pflegsohn und zugeordnete Junge Graven, Herrn und Edelknaben Ihre ordentliche lectiones nicht haben oder studiren, soll er Hoffmeister uf sie gutt achtung geben und Ihme solche gleichergestalt auch befohlen sein laßen.

Er soll auch unsern Pflegsohn nimmer allein bei den Jungen lasßen, sondern alwegen entweder für sich selbsten bei Ihnen anwesend sein oder sich mit dem von Grünrodt in sonderheit, wan er den rathsäß besucht oder sonsten von uns verschickt würde, vergleichen, dß er die zeitt über uf seine Ld. achtung gibt, mit dem studio unsers Pflegsohns soll er neben dem von Grünrodt vorschaffen, dß der praeceptor die ordnung fleißig halte und in dem auch nichts verabsaumet werde.

Er soll auch daran sein, daß unsers Pflegsohns kleider Jederzeit fleißig aufgehoben unnd für allerlei unreinigkeit verhütet werden.

Da sich auch unser Pflegsohn übel befindet, also dß sich einer kranckheit, dß doch Gott gnediglich verhüten wolle, zubefahren, darauf er neben dem Grünrod und praeceptore sein gut fleißigs ufmerkhen haben soll, soll er uns deßelben fürderlich und ohne einigen verzug berichten, daruf nothwendige versehung zuthun haben.

Er soll auch daran sein, dß die Jenige, so auf unsern Pflegsohn zu wartten, bescheiden, friedlich und freündlich mit einander leben, auch gut acht zu Feuer und licht haben laßen, uf dß darauß khein schade erfolge. Er soll auch ohn unser vorwißen und erlaubnus nicht von hinnen verreitten, sonder wan seine notturfft solches erfordert, dßselbe alwegen bei guter zeitt anzeigen, uns darnach desto baß haben zugerichten.

Und er hofmeister soll neben obgemeltem von Grünrod undt praeceptore vielermelten unsern Pflegsohn in allen andern, so zu Christlicher und politischer disciplin und Frl. Tugenden und guten sitten gehörig, mit getrewen fleiß underrichten, auch gut sorg undt uffsehens haben, damit Ihme nichts gefehrlichs wiederfahre, auch alles anders thun und verrichten, so einem fleißigen getreuen und ufrichtigem Hofmeister geziemet und wohl anstehet, wie er uns dan deßen sein handtreue geben und leiblich geschworen hatt.

Für und umb solchen seinen Dienst wollen wier Ihme Järlichs gegen seiner gebührlichen Quitanz reichen laßen Dreyhundert gülden In Münz, futter auf vier Pferdt, den Tisch zu hove für sich und seine Diener, uf sein Persohn ein Sommerglaidt, wie und wan wier dieselbe andern seines gleichen geben; So wollen wier Ihme auch ein zimbliche behaußung stellen oder 20 fl. Järlich darfür außrichten laßen, Trewlich sonder gefehrde.

Deßen zu Urkhund mit unserm Secret besiegelt, Datum Heydelberg den 10ten Aprilis ao. 87.

23

Georg Michael Lingelsheimer und M. Bartholomäus Pitiscus werden zu Präceptoren und Zuchtmeistern des Kurfürsten Friedrich IV. bestallt. Heidelberg, 1. Jan. 1587 und 1. Juli 1588.[1]

Wir Johann Casimir, von Gottes gnaden Pfaltzgraffe bey Rhein, Vormundt undt der Churfl. Pfaltz Administrator, Hertzog Inn Bayern etc. Bekhennen undt thun kundt offenbahr mit diesem brieff, daß

[1] K geh. Hausarchiv, Kopieen.

wir unsern Lieben getrewen Georg Michaeln Lingelßheimer, der rechten Doctorn,[1] zu deß Hochgebornen Fürsten unsers freündtlichen Lieben Jungen Vettern undt Pflegsohns Hertzog Friederichs Pfaltzgraffen etc. Präceptor undt Zuchtmeister bestellt und auffgenommen haben, dergestalt daß er gedachten unsern geliebten Sohn Hertzog Friederichen neben andern Sr. Ld. zugeordneten Inspectorn undt Dienern mit fürtragung guetter nutzlicher undt gesunder Lehr, in Pflantzung guetter sitten, zucht und Gottesfurcht, welches das fürnembst, undt dan in der Lateinischen undt Frantzösischen[2] Sprach, daruff er sonderlich bestellt ist, mit allem getrewen fleiß undt ernst nach seinem besten verstandt underweisen undt lehren undt alles das Jenig, was unsere sonderbahre Ordtnung, die Institution obgedachts unsers Jungen Vettern undt Pflegsohns betreffendt, außweiset undt ihme in specie aufferlegt, auch waß er neben Sr. Ld. Hoffmeister und zugeordneten Jedesmahls Sr. Ld. nutzlich undt nothwendig erachten würdt, leisten und thun solle. Undt umb solchen seinen Dienst sollen undt wollen wir Ime Jedes Jahrs, so heütt Dato an undt außgehet, gegen seiner gebürlichen Quittantz reichen laßen Dreihundert Gülden.[3]

Darauff hatt er uns gelobt undt einen leiblichen aydt zu Gott geschworen, mehrbemelten unsern Vettern und Pflegsohn Hertzog Friederichen Pfaltzgraffen seines besten verstandts fleißig zu lehren, underweißen[4] undt alles anders zuthun, so ihme diese bestallung aufferlegt und ein getrewer Präceptor seines beruffs undt gewissens wegen zu thun schuldig undt pflichtig ist, getrewlich ohn alle gefehrdt.

Daß zu Uhrkundt haben wir unser Secret zu ende fürgedruckt. Datum Heidelberg den ersten Januarij Anno Achtzig und Sieben.[5]

24

Zacharias Kolb wird zum Präceptor und Zuchtmeister des Prinzen Friedrich bestallt. Heidelberg, 1. Jan. 1602 und 14. Nov. 1603.[6]

Wir Friderich von Gottes gnaden Pfalzgraff bej Rhein, deß Hey. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfurst, Herzog in Bayern etc. Bekennen

[1] M. Bartholomäum Pitiscum.

[2] In Pitiscus' Bestallung fehlt: undt Frantzösischen.

[3] In Pitiscus' Bestallung ist hinzugefügt: undt auß unser Schneiderey ein Hoff Sommerkleidt.

[4] Zu underweisen.

[5] Heydelberg den ersten Julij Anno Achtzig und acht.

[6] Die Bestallung ist als Kopie, in welche die Zusätze der Erneuerung eingetragen sind, im k. geh. Hausarchiv erhalten. — Vorangeschickt ist dem Schriftstück die Eingangsformel des Reverses Kolbs, welche in der Erneuerung der Bestallung fehlt.

und thun kunth offenbar mit disem brieff, daß wir unsern lieben getrewen Zachariam Kolbium zu dem vorhin tragenden Secretariat Ampt[1] auch zu deß Hochgebornen Fürstens, unsers freundtlichen geliebten Eltern Sohns Hertzog Friderichs Pfalzgraffen etc. Präceptorn und Zuchtmeistern bestelt und auffgenohmeu haben, thun es auch hiemit und in crafft diß brieffs dergestalt[2], daß er Ihm für allen Dingen angelegen sein lasse, damit gedachter unser freundlicher Lieber Sohn in unser wahren Christlichen Religion vermög und Inhalt Prophetischer und Apostolischer schriefften grundtlich underricht, darneben auch mit fürtragung guter, nutzlicher und gesunder Lehre so wol in pflanzung gutter Furstlichen sitten, zucht und Gottesfurcht alß auch in freien Künsten mit sonderlichem getrewen ernst und vleiß nach seinem besten verstandt underweisen und lernen und sich in solchem allem den Jenigen ordnungen, so wir ihme nach gelegenheit unsers freundtlichen Lieben Sohns zunehmenden alters und ereigenden[3] Ingenij Ihme[4] Jeder Zeit furschreiben lassen und sonst befehlen werden,[5] bequemen, auch alles anders, so er Jedesmalß für nützlich und notwendig erachten wirdt, thun und sonsten leisten, waß einem getrewen ufrichtigen Präceptorn von solchen seines Ampt wegen gezimbt und zusteet und er billich thun soll.[6]

Und umb solchen seinen Dienst sollen und wollen wir ihme Järlichs gegen seiner gepürlichen Quittung reichen und geben laßen Einhundert gulden in Münz,[7] daß Losament und Lager zu Hoff[8] an ortten und enden, Da wir ihn hinweisen und bescheiden laßen werden,[9] und auß

[1] Die Worte: zu dem bis Ampt auch fehlen in der Erneuerung der Bestallung.

[2] Hier hat die Erneuerung der Bestallung am Rand den Satz: Dennach wir S. L. in die frembde zu verschicken entschloßen, dß er mit derselben an ort und endt, wir iederzeit namhafft machen werden, vortziehen und nit allein uff Dero person gutt acht geben, sondern auch.

[3] ereugeten.

[4] Ihme ist in der Erneuerung ausgestrichen.

[5] In der Erneuerung der Bestallung ist hier am Rand beigefügt: oder auch der hochgeborne fürst, unser fl. lieber Oheim und Schwager Herr Heinrich de la Tour, Hertzog zu Boullion, dessen Ld. wir die direction, so lang gedachter unser lieber sohn bei S. Ld. sein würt, anvertrauen, an deßen Ld. er auch hiemit neben allen andern zugegebenen obige Zeit über gewiesen sein soll, anordnen würt.

[6] In der Erneuerung der Bestallung findet sich hier der Zusatz: neben und mit unserm lieben getrewen Hanß Conraden von Wonßheim, den wir unserm sohn zugegeben.

[7] In der Erneuerung heisst es dafür: 225 gülden bazen.

[8] Die Worte: zu Hoff sind in der Erneuerung ausgestrichen.

[9] Statt: wir ihn bis werden heisst es in der Erneuerung: da unser Sohn das seinige haben wird.

unser schneiderey zwei Hoffkleidt, ein Sommers und ein Winters, wie wir andern seines gleichen Kleiden werden.

Darauf hat er genanter Zacharias Kolbius unß gelobt und einen leiblichen Aidt zu Gott geschworen, mehrbemelten unsern Sohn Hertzog Friderichen Pfalzgraffen seiner besten verstendnuß nach fleißig zu lehren, zu underweisen und alles anders zuthun, so ihme diese bestallung und künfftige ordnungen uferlegen werden, auch eim getrewen Präceptorn seines beruffs und gewißens halber bevorab bei dergleichen Fürstlichen Kindern zu thun[1] schuldig und pflichtig ist,[2] getrewlich ohn alle gefehrde.

Dessen zu urkhundt haben wir unßer Secret zu endt furtrucken laßen. Datum Heidelberg den Ersten Januarij A°. Sechzehenhundert und zwey.[3]

Demnach versprich ich obgenanter Kolbius solchem allem, wie vorsteet und dise meine bestallung außweiset, getrewlich und vleißig nachzukommen und alles daß zuthun, was eim getrewen Diener und Präceptorn gethaner pflicht wegen zuthun gepirt und zusteet, ohn alle gefehrde. Deßen zu urkunth hab ich mein Pittschafft hievor getruckt. Datum ut supra.[4]

25

Hans Konrad von Wonßheim wird zum Hofmeister des Prinzen Friedrich bestallt. Heidelberg, 14. Nov. 1603.[5]

Wir Friderich etc. bekennen etc., daß wir unsern lieben getreuen Hanß Conrad von Wonßheim dem hochgeb. Fürsten unserm fl. lieben

[1] In der Erneuerung steht hier noch: gebürt und der.

[2] In der Erneuerung findet sich hier der Zusatz: Wofern er aber leibsungelegenheit halber diesem seinem Dinst lenger nit abwartten könnte und unß solches ein geraume zeit zuvor zuerkennen geben würdet, wollen wir ihn nit allein wider seinen willen darbei nit uffhalten, sondern viell mehr deßelben mit gl. erlaßen und ihme darzue bei unß bequeme gelegenheit, es sei mit anderwerts Diensten oder sonsten, verschaffen.

[3] Die Erneuerung hat das Datum: 14. Novembris Anno Sechzehenhundertunddrey.

[4] In der Erneuerung fehlt dieser Revers. Dafür enthält dieses Exemplar am Ende noch den Zusatz: Über das soll er auch das gelt, so wir ihme alle virttel jhar hienein schickhen werden und er zugleich von unß mit hienein nehmen würdet, zu S. unßers geliebten sohns notturfft und gebrauch zum besten und treülich außgeben, sonderlich aber ermelts Hertzogen von Boullion Ld. alle quartal das jhenig, so wir Sr. Ld. vor unsers sohns und aller zugegebenen underhalts verwilligt, davon entrichten, und waß er also so wohl auch zu besoldung der mit hienein geschickten Diener und uffwärtter und sonsten zu fürfallender notturfft außlegt, uffzeichnen, unß fürtters seines einnehmens und außgebens habe und wiße rechnung zu thun.

[5] Als Konzept und als Kopie im k. geh. Hausarchiv erhalten.

sohn Herzog Friderichen Pfalzgf. bei Rhein etc. uffzuwarten angenommen und bestelt, also und dergestalt, demnach wir gedachten unsern sohn in die frembde zuverschickhen bedacht, dß er mit Sr. Ld. an ort und endt, wir iederzeit namhafft machen werden, vortziehen, demselben seinem besten verstandt und vermögen nach dienen, zu ehre und nutzen das beste rahten und uffs höchst befohlen sein laßen, und sonderlich so soll er ihnen neben dem verordneten Präceptor zur Gottesfurcht, auch zu gebürlicher Zeit zur predig Gottlichs worts und, wan er alters halben und verstandes halben darzu geschickt, zum gebrauch der heyligen Sacramenten zugehen und dem studiren und erlernung der sprachen, sonderlich der lateinischen und französischen, vleißig außzuwarten anhalten und vermahnen, leichtferttigkeit mit worten und werckhen zuunderlassen, und ein christliches, züchtiges, Erbars, sittigs wesen und leben zuführen, gegen iederman rechtgeschaffen mit ehrerbietung, wortten und geberden und sonsten friedtlich und züchtig zuhalten, wie ihme dan seinem fürstlichen standt nach geziembt und gebürt, und wo er ichtes fürnehmen woltt, daß ihm nit wohl anstünde, ihme genzlich undersage, und wo es nichts verfienge, das seinem Präceptorn anzeige und mit demselben ihn alßdan ettwas ernsthaffter mit worten underrichte und underweise, und wo das nie helffen wolt, dem hochgeb. Fürsten, unserm fl. lieben Oheim und Schwager Herren Heinrichen de la Tour Herzogen zu Bouillion etc., an dessen Ld. er wie auch der praeceptor gewiesen, auch dannenher verordnung zugewarten haben soll, anzeige, und da auch Sr. Ld. warnung und bedrawung nichts fruchteten, unß daß neben dem praeceptori schreibe und vertreulich anpringen laße, das zuvorkhommen.

Er soll auch neben dem Praeceptori daran sein, dß gedachter unser sohn zu rechter zeit auffstehe und nidergehe, morgen und abents gebet haltte, auch mit zutrinckhen und anderm ungeschickter weiß sich nit überlade, sondern zu rechter gebührlicher zeit sein morgen und nachtmahl halte.

Gedachter von Wonßheim soll auch, die zeit über er angezeigter maßen unßerm sohn uffwarttet, uff alle mitgegebne personen vleißig uffsicht haben und daran sein, daß sowohl die Junge Graffen alß auch andere sich gemeiner Institution und underweißung, davon die Graffen von ihrem praeceptore nit abgehalten werden sollen, accommodiren, deßgleichen achtung geben, dß alle Diener und knaben, so iederzeit bei und umb unsers sohns Ld. weßen und wohnung haben werden, sich keiner unfuhr, grobheit, unzucht oder unehrliches in worten noch geberden gebrauchen, sondern ein ieder seines habenden bevelchs, ambts und dienst treulich und vleißig außwartte, auch für sich selbst erbarlich, löblich, eingezogen haltte, alle leichtferttigkeit vermeide, mit niemandt khein gezänck anfange oder suche, sondern sich dermaßen erweise, dß unser Sohn, und

die bei ihme seindt, ein gutt exempel von ihm nehmen und desto eher zuthun sich auch befleißen; darzu ob er tags ettwas seiner nöttigen geschefften halben von unserm sohn abgehen würdet, sich mit dem praeceptore vergleiche, dß er inmittelst bei ihm pleibe, damit all weg ehr und zucht fürgang habe.

Item er soll auch nicht gestatten, daß unsers sohns Diener und knaben mit leichtferttigen personen einige geselschafft machen, die zu ihnen laden noch sich zu denen laden laßen, auch sonst mit iemandts genzlich üben oder gebrauchen.

Hieruff hat unß gemelder Hanß Conrad von Wonßheim einen leiblichen aydt zu Gott geschwohren, unß und unserm bemelten Sohn Herzog Friderich, Pfalzgf. etc., getreü und holdt zusein, unsern schaden zuwarnen, frommen und bestes getreülich zu werben, wo er auch inmittelst ettwas heimlichkeit erführe, ewiglich zuschweigen und alles das zuthun, so hierin begriffen und er alß ein verpflichter Diener zu thun schuldig ist und billich thun soll, sonder gefehrde.

Umb und vor solchen seinen Dienst soll ihm Jahrs von unß zu dienstgelt werden Drithalb hundert Gulden, Item zwei ehrkleider, ein Seidenes und ein alltäglichs. Deßgleichen wollen wir ihm ein Diener, wie auch zwei pferdt, die wir unsers sohns Ld. neben andern zweyen pferden eingeben werden und er zugebrauchen haben soll, underhalten.

Und im fall er diß seines Diensts uff sein begern oder aber unser anderwerts verordnung entlaßen wurde, wollen wir ihm alß dan andere gelegenheit mit diensten bei unß verschaffen. Und gehet sein jhar uff heüt dato auß und ohn.

Zu urkundt haben wir unser Secret hiefür druckhen laßen, So geschehen Heidelberg den 14. 9bris a° 1603.

26

Van Dam wird zum Lehrer des Prinzen Friedrich bestallt. Heidelberg, 14. Nov. 1603.[1]

Wir Friderich von Gottes etc. bekennen und thun kundt hiemit offenbar, daß wir unsern lieben getrewen N von Damm zu unserm Diener uff und angenommen dergestalt, weiln wir den hochgeb. Fürsten unsern lieben ältern sohn hertzog Friderich, Pfalzgl. etc., nacher Sedan

[1] K. geh. Hausarchiv, Konzept mit der Bemerkung: Soll drin von dem von Bouillon in handten genommen werden. Pleßn würt den revers mit herauß pringen.

zuverschickhen willens, daß er sich mit S. Ld. dahin begeben, daselbsten neben andern ihrer Ld. zugegebenen uff den Dinst wartten, sonderlich aber dieselbe auch seiner berühmten geschicklichkeit nach in Mathematischen fundamenten, so viell under dergleichen sachen ihre Ld. noch zur zeit nach gelegenheit Dero Jugent begreiffen und faßen können, underweißen, Deroselben wie auch unser frommen und bestes werden, schaden und nachtheil abwenden, auch da wir ihn zu unß erfordern und rahts zu gebewen und dergleichen sachen begeren würden, schuldig sein soll, bei unß zu erscheinen und sein guttachten seinem besten verstandt nach mitzutheilen. Umb welchen seinen Dinst, so lang der wehret, wir ihm jherlichs 66 cronen, die cron zu 27 bzen gerechnet, gegen seinen geziemenden quittungen reichen zulaßen hiemit versprechen, und hatt er seines theills obigen also nachzukhommen, dem hochgeb. Fürsten, unserm fl. lieben Oheim und Schwager Herrn Heinrichen de la Tour, Herzogen zu Boullion etc., unsertwegen hand treü gegeben, auch deßen unß einen schrifftlichen revers zugestellt, Alles treülich sonder gefehrde. Geschehen Heidelberg, den 14. 9bris 1603.

27

Daniel Tilenus wird zum Studiendirektor des Prinzen Friedrich bestallt. Heidelberg, 28. Jan. 1604 und 18. Juli 1608.[1]

Wir Friderich von Gottes gnaden Pfaltzgrave bei Rhein, deß Heyligen Röm. Reichs Ertztruchsäs und Churfürst, Hertzog In Bayern etc., Bekhennen und thun khund hiemit offenbahr, Demnach wir den hochgebornen Fürsten, unsern freündlichen Lieben Sohn Hertzog Friderichen, Pfaltzgraven bei Rhein, nacher Sedan zu dem ende verschickt, daß er neben andern Fürstlichen Übungen auch dem Studirn daselbsten abzuwartten, daß wir unsern Lieben getrewen Danielem Tilenum professoren zu gedachtem Sedan zu ermelts unsers beliebten Sohns studiendirectorn uffgenommen, also und dergestalt, daß er mit vorwißen deß hochgebornen Fürsten unsers Freündlichen Lieben Oheims und Schwagers Herr Heinrichen de la Tour, Hertzogen zu Boullion etc., Jeder Zeit so wohl iezt gleich anfangs alß auch künfftig nach gelegenheit unsers Sohns zunehmmenden alters, geschicklichkeitt und verstandts den aller bequembsten und leichsten methodum und weg zur underweißung fürschlagen und an

[1] Während im k. geh. Hausarchiv von der am 28. Jan. 1604 gegebenen Bestallung nur ein Konzept überliefert ist, ist die Erneuerung derselben vom 18. Juli 1608 als Original mit einleitenden und schliessenden Reversformeln erhalten.

hand geben, auch, so offt müglich, selbst der Institution beiwohnen und nit allein, wie eins und daß ander, so von Ihme fürgeschlagen, ins werckh zurichten, weißen, sondern auch dß es seines abwesens angewiesener maßen sowohl bei unserm beliebten Sohn alß auch den Ihme zugegebenen Jungen Graven zu werckh gestelt werde, neben und mit dem verordneten praeceptore Zacharia Colbio uffacht haben und ins gemein unsers geliebten Sohns nutzen und frommen suchen und werben, Schaden und nachtheil abwenden und alles anders thun soll, waß einem uffrichtigen trewen Diener gebührt und der in alle weg zu leisten schuldig ist.

Welchem also nachzukommen, er obgedachts unsers freündlichen lieben Oheimbs und Schwagers Hertzogens von Boullion Ld. von unsertwegen mit handgegebener trew an aids statt versprochen, Dagegen wir Ihme vor solche seine direction, uffacht und Dienst Järlichs von heüt Dato an zurechnen zwei hundert cronen, die Cron zu 27 batzen angeschlagen, gegen seiner iedermahligen gebührender Quittungen reichen zu laßen gst. zugesagt, alles trewlich sonder geferde.

Zu Urkhund haben wir unser Secret hiefür trucken laßen, so geschehen Heidelberg den achtzehenden Julij A° 1608.

28

Achatius Burggraf und Herr von Dohna wird zum Hofmeister des Prinzen Friedrich bestallt. Heidelberg, 20. Mai 1607.[1]

Wir Friderich von Gottes gl. Pfalzgl. bei Rhein, des hey. Röm. reichs Erztruchses und Churfl., Herzog in Bayern etc., bekennen und thun kundt hiemit offentlich. Demnach der hochgeborne Fürst unser fl. lieber sohn Herzog Friderich, Pfalzgraff bei Rhein etc., nunmehr herbeiwächst und seine Jahr zubekhommen beginnet, daher die notturfft erfordert, ihne mit iemands, der sowohl uff ihn alß andere ihme zugegebne gutt uffsicht habe, zuversehen, Daß wir zu solchem endte ihme den Edlen unsern lieben getreuen Achatium Burggraffen und Herren von Dhona etc. zugeordnet, daß er ihn neben dem verordneten praeceptorn zuvorderst zu der Ehre und furcht Gottes, so dann allen fürstlichen tugenden, zuchten und sitten ziehen und anweisen und nit gestatten noch zusehen soll, dß er ettwas unzüchtigs und unchristlichs rede, handle oder thue, sondern sich alles fluchens und schwehrens wie auch andern üppigen und leichtferttigen

[1] Konzept im k. geh. Hausarchiv. Auf der Rückseite steht geschrieben: Ist von Pfalz etc. in pflichten genohmen Sontag den 8. Jan. 1608 umbt hat ein leiblichen aydt geleiftet.

wesens mit wortten und werckhen enthaltte und hingegen sich eines gutten christlichen, züchtigen, Erbaren, sittigen wandels und lebens, bevorab gegen iederman einer rechtschaffenen ehrerbietung, freundtlichkeit und bescheidenheit, sonderlich gegen fürstliche personen, in worten und gebehrden befleißige, wie ihme seinem fürstlichen standt nach geziembt und geburt. Und da er ichtes fürnehmen wolt, so ihme nit wohl anstünde, ihme guttlich undersagen, und da es nit verfienge, solches alßdan dem praeceptori anzeigen und mit demselben ihne alßdan ettwas ernsthaffter mit worten underrichten und davon weisen, do dan auch solches nit helffen woltte, die rutte gegen ihm gebrauchen; solte auch dieses nicht platz oder statt finden, alß dan an unß vertreülich bringen, das haben zuvorkhommen.

Er soll auch neben dem praeceptore daran sein, dß gedachter unser sohn zu rechter zeit uffstehe und nidergehe, morgen und abent gebett vleißig übe, fürtters seinem studio vleißig außwartte, besonders aber sich in lateinischer und Französischer sprach wohl exercire, So dan morgen und abent eßen ebenmeßig zu rechter Zeit und stundt haltte, auch mit zudrinckhen undt anderm ungeschickter weiß sich nit überlade, auch bei der Mahlzeit neben der Tischzucht uff erwehlung gutter speisen und des geträncks ein aug haben und dan mit vleiß erhüten, daß ihm nit ettwan was weitters von eßender speiß oder getränck zugebracht, dan ihme ordentlicher weiß gereicht und fürgetragen würt, wie auch das Jenig, so von der verordneten eßen speiß und getränck überbleibt, nach ingenommener mahlzeit auß seinem gemach in zehrgaben[1] wider getragen werden soll.

Er soll ihn auch allwegen zu Predig Göttlichen wortts führen und nach vollendung derselben in seinem beisein durch den praeceptorem fragen laßen, waß er darauß gelernet und behalten habe; auch da er altters und verstandts halb darzu geschickt, zu gebrauchung der heyligen Sacramenten anweißen.

Ferners soll er auch uff alle andere unserm sohn zugegebne personen vleißig uffsehens haben und daran sein, daß sowohl die Jungen Graffen alß auch andere sich gemeiner Institution und underweißung, darvon die Graffen von ihrem praeceptorn nit abgehaltten werden sollen, accommodiren. Deßgleichen achtung geben, daß alle Diener und Knaben, so iederzeit bei und umb unsern sohn wesen und wohnung haben werden, sich keiner unfuhr, grobheit, unzucht oder unehrlichs in worten noch geberden gebrauchen, sonder ein ieder an seinem ort seines habenden bevelchs, ambts und Dinsts treülich und vleißig abwartte, auch für sich selbst erbarlich,

[1] Zergaden = Speisekammer (Schmeller-Frommann I S. 871 u. II S. 1147).

loblich, eingezogen haltten, alle leichtferttigkeit vermeiden, mit niemanden gezanck anfangen oder suchen, sondern sich dermaßen erweißen, daß unser sohn, und die bei ihm seindt, ein gutt exempel von ihm nehmen und desto eher zuthun sich auch befleißigen.

Deßgleichen soll er auch nit verstatten, daß unsers sohns Diener und knaben mit leichtferttigen personen umbgehen oder einige geselschafft machen, die zu ihm laden noch sich zu denen laden laßen. Wie er auch nit zulaßen soll, daß außerhalb der zugeordneten personen iemands anders zu eßens oder andern zeitten ohn sein oder des praeceptoris wißen bei unserm sohn auß und eingelaßen, sondern verschaffen, daß die Jenige, so bei einem oder dem andern zu thun hetten, heraußen an gewöhnlichem ort warten, und nit gestatten, dß ein ieder seines gefallens ein- und durch das gemach lauffe, und soll ihme zu desto beßerer verrichtung diser obgeschriebener puncten von dem praeceptore und Stallmeister die hulffliche handt gebotten werden, die dan auch hier ein uffsehens haben sollen.

Er soll auch unsern sohn nimmer allein bei den Jungen laßen, sondern allwegen entweder vor sich selbst bei ihm anweßend sein oder, im fall er ettwan tags nöttiger gescheftten halb von unserm sohn abzugehen hette, sich mit dem praeceptore vergleichen, daß er inmittelst bei ihm bleibe, damit allzeit ehr und zucht vortgang habe. Im fall er aber seiner gescheftten halb verreitten woltte, soll er solches iedesmals zuvorderst bei unß zeitlich anzupringen schuldig sein.

Und damit auch unsers sohns kleider iederzeit vleißig uffgehoben und für allerlei unrainigkeit verwahrt werden, hatt er hierunder gleichergestalt notwendige verordnung zuthun.

Im fall auch unser geliebter sohn sich übel befündete, also daß sich einer kranckheit, daß doch Gott gl. verhütten wolle, zubefahren, daruff er neben dem praeceptore undt medico gutt und vleißigs uffsehens zuhaben, soll er unß deßen fürderlichen und ohn einigen verzug verstendigen, darauff notwendige versehung zuthun haben.

Uff das auch durch brunst khein schaden geschehe, soll er ebenmeßig uff feüer und licht gutt achtung geben laßen, auch sonsten gutt sorg und uffsehens haben, daß unserm sohn nichts gefehrlichs widerfahre.

Da auch wir unsern geliebten sohn mehrgemelt hiernechst verschickhen würden, wollen wir ihme deßhalben sonderbare instruction zustellen, deren er alßdan zugeleben schuldig sein soll.

Hieruff hatt unß bemelter unser lieber getreuer Achatius Burggraf und Herr von Dhona gelobt, unß und bemeltem unserm geliebten sohn herzog Friderichen Pfalzgraven getreü und holdt zusein, unsern schaden zuwarnen, frommen und bestes getreülich zu werben, wo er auch inmittelst ettwas heimlichkeit erführes, ewiglich zuverschweigen und alles da

zuthun, so hierin begriffen und er auch sonsten alß ein verpflichter Diener schuldig ist, sonder gefehrde.

Umb und vor solchen seinen Dinst wollen wir ihm Jahrlichs gegen seiner geziemenden quittung entrichten laßen Fünffhundert gulden batzen, Item zwehn oder drey Diener in unserer cost, die sie bei anderm unsers Sohns vielgemelt gesindt haben sollen, underhalten. Und gehet diße bestallung heütt Dato ahn, welche so lang wehren und bestehen soll, biß wir die ihm oder er sie unß uffkündet, welches doch bederseits ein halb jhar zuvor beschehen soll. Deß zu urkhundt haben wir unß mit eigenen handen underschrieben und unser Secret hievor trucken lassen. Datum Heidelberg den 20ten May Ao 1607.

29

Heinrich Alting wird mit dem Unterricht des Prinzen Friedrich betraut. Heidelberg, 26. November 1609.[1]

Wir Friderich von Gottes gnaden, Pfalzgraff bey Rhein, deß heil. Röm. Reichs Erztruchsaß und Churfürst, herzog in Beyern etc., Bekennen hiemit, demnach wir betrachtet, welcher gestalt unsers freündtlichen Lieben Sohns Herzog Friderichen Pfalzgrafen etc. Präceptorn Zachariä Colbio wegen seines zunehmenden Alters und anderer Jhme obliegender sorgfalt und uffsicht vorgemelten unsern Sohn fast schwer fallen wolle, ohne fernern zuordnung und mithülff die Institution und underweisung in studijs zu continuiren undt fortzusezen, daß wir zu etwas abnemmung undt erleuchtterung seiner mühe henrich Altingium, der Jenigen[2] Grafen, so unsers Sohns Ld. zugegeben worden, präceptorn dahien behandlet, daß er sich neben seiner mit ermelten Grafen uffhabenden underweisung auch diß fals zu unßers Sohns Ld. institution gebrauchen lassen will und soll, Also und dergestalt, das er in der biß her geübten conionction[3] der Studien zwischen unserm Sohn obgemelt und den zugeordneten Jungen Grafen undt also nach gelegenheit unsers Sohns zunehmenden Alters undt verstandts continuiren und vortfahren, auch unsers Sohns Ld. in historijs, Geographia, und was der Lateinischen sprach anhängig, uffs bequembst underrichtten, so dann, so viel an ihme möglich ist, ein vleißiges uffsehen haben soll, damit zucht, Erbarkeit und erbauliche sitten allerseits fortgepflanzt und erhalten werden, zu welchem

[1] Original und Konzept im k. geh. Hausarchiv. In ersterem ist auch die Einleitungs- und Schlussformel des Reverses zu lesen.

[2] Soll heissen: Jungen.

[3] Im Konzept steht: conjunction.

endt er auch selbst mit einreden, vermahnen, oder was dem werck nachtheilig, der gebür anbringen soll. Vor welche[1] mithülffliche underweisung und ufffficht wir ihme zur ergözlichkeit Jährlichs Fünffzig gulden bazen außrichten lassen wollen, die vom vierzehenden Julij nechstverschienenen Eintaussendt Sechshundert undt Achtten Jahrs, da unßers Sohns Ld. zu Sedann wider angelangt, angehen soll, dabey wir unß noch ferner dahien gnedigst erkleren, nach dem wir sein Altingij vleiß ins künfftig befünden werden, Ihn alßdann auch in Gnaden mit mehrerm zubedencken. Dagegen er zugesagt und versprochen, unß und unßerm Sohn getreu und holdt zu sein, frommen und bestes Jederzeit zu werben, alles schädliches abzuwenden und alles dass zuthun, Was einem treuen und uffrichttigen mitgehülffen bißfalß pflichtten halben obligt und zustehet. Dessen er unß auch einen revers übergeben. Zu urkundt haben wir unßer Secret hiefür trucken lassen. So geschehen Heidelberg den 26ten Novembris Ao 1609.

30

Hans Meinhard von Schönburg wird zum Hofmeister des Kurfürsten Friedrich V. bestallt. Nürnberg, 1. November 1611.[2]

Wir Johannes von Gottes gnaden, Pfalzgrave bei Rhein, vormund und der Churf. Pfalz etc. Administrator, Herzog in Baiern, Grave zu Veldenz und Sponheimb etc., Thun kundt hiemit offenbar, daß Wir

[1] Das Wort welche fehlt im Original, steht aber richtig im Konzept.

[2] Diese Urkunde findet sich gedruckt in Mosers Patriotischem Archiv für Deutschland, B. VIII S. 194 ff. Der Instruktion ist folgendes Schreiben vorangeschickt:

Hans Meynhards von Schönburg Vorstellung, als er zum Hofmeister bey dem Kurprinzen zu Pfalz berufen wurde.

Wiewohl ich mich nicht qualificirt erkenne, einen solchen Herrn und Kurfürsten zu guberniren, sondern dieses Amts lieber wollte überhoben seyn, weilen es nicht meiner Profession und ich niemals mir in Gedanken gezogen, dergestalt mich gebrauchen zu lassen, dadurch auch meinen Schaden thue, andere occasiones zurücksetzen muß, durch welche ich mich bekannt machen könnt, und was zu meiner Intention dienet, je mehr und mehr erkennen, zudem es auch ein sehr gefährliches Werk, so vieler Censur unterworfen, bei welchem selten Dank zu verdienen, auch keine rechte Instruction darauf kann gemacht werden; weilen man aber so unterschiedliche mal mit vielem Remonstriren, was für Dienst ich dem ganzen Vaterland und dem Hochlöbl. Hauß Kurpfalz thun könne, in mich gesetzet: so setze ich obige und andere noch mehr erhebliche Motiven zurück, vertraue, der Allmächtige werde dieß Werk regieren und mir in dieser wie in andern meinen Resolutionibus, die fürnehmlich allzeit dahin gangen, der Kur-Pfalz mit Leib und Gut zu dienen, Glück geben und gnädig beistehen, fürnehmlich weilen ich mich in diesen Beruf

unsern und der Chur Pfalz etc., bestelten Obristen Meinhardten von Schönberg etc. neben der anbefehlenen inspection über den Mannheimer Fortifications Bau, die Ihme auch hiemit nochmalß ufgetragen würt, zu deß Hochgebornen Fürst, unsers freundtlichen Lieben Vetern und Pflegsohns Herrn Friderich, Pfalzgraven bey Rhein, Churfürsten, Herzogen in Bayern etc., Hofmeister uff- und angenommen, thun es auch hiemit und in crafft diß also und dergestalt, daß er S. Ld. zuvorderst zur ehr undt furcht Gottes, welches der Weisheit anfang ist, sodann allen Löblichen und sonderlich den Fürstl. personen hochnöthigen, wohl anstehenden

nicht gedrungen oder mein Particular suche, sondern von unterschiedlichen dazu erfordert und mir anbefohlen; jedoch vertröstetermasen, daß ich nicht gebunden, sondern meine Libertät ganz behalte und in allen meinen fürfallenden Occasionen unaufgehalten seyn möge. Hergegen will ich mein äußerst Bestes thun, den mir übergebenen 12 Puncten nachzukommen, doch nicht, daß ich mich verobligiren wolle, solche zu effectuiren, oder daß ich den Herrn zwingen könne, auch für allem Unglück behüten, gesund aus- und also wieder nacher Hauß zu führen, Ihn in allen Sachen perfect zu machen etc. Dieses alles ist Gottes Werk.

Aber ich will mein äußerstes Bestes thun und sein Leben, da es möglich wäre, durch meinen Tod zu salviren sorgfältig seyn, Ihrer Kurfürstl. Gnaden zu remonstriren, nicht laviren, sondern rund den guten und löblichen Weg weisen, mit Anziehung der fürnehmsten Fürsten Exempel, was ästimirt und was verachtet ist, Alles nach meinem besten Verstand, auch in allem, was die Zeit leiden mag, mich Befehls, Bescheids und Raths zu erholen.

Da gegen den Frühling Ihre Kurfürstl. Gnaden verreisen sollte, müßte eine absonderliche ausführliche Instruction gemacht werden, wie auf alle Fäll ich mich zu verhalten, im Reisen, Conversationen, auch wegen derofelben Gesundheit, wie weit ich dem Präceptor oder Stallmeister zu befehlen, was für Personen mitziehen sollten, nach wem sich die zu reguliren? Dann da einer deren, sie wären auch weß Stands sie wären, in Gegenwart Ihrer Kurfürstl. Gnaden mir viel contradiciren, disputiren und meine Authorität nehmen wollten oder da jemand anders, als zu rathen und a part zu remonstriren, neben oder für mir sollte geordnet werden, so wollte ich viel lieber mit diesem Befelch anjetzo verschont bleiben, hingegen aber mich glücklich achten und demüthig finden lassen, auch des Geringsten guten Rath zu folgen, auch einen jeden der Gebühr nach hiermit gebethen haben, da etwas ihm einfiele, dadurch der Zweck, nämlich des jungen Kurfürstens Bestes, gefördert, er wolle solches mich und hernach an gehörigen Orten erinnern; will ich mich nach Befinden gern accommodiren und sein Wohlmeinen mit Dank annehmen und nach Möglichkeit darnach reguliren.

Hingegen aber, da ich der Welt Lauf, Factionen und heimliches Miniren gegen mich spühren sollte, würde ich solches zu dulten nicht Patienz genug haben. Verhoffe aber, man werde mir rund unter Augen gehen und in billigen Sachen die Hand biethen und dasjenige befördern helfen, so zu des jungen Kurfürsten Besten und zu Beförderung Sr. Kurfürstl. Gnaden wie auch meiner Reputation gereichen mag. In solcher Zuversicht, und da Niemand sich jetzo findet, so sich solcher Mühe unterfangen wollte, will ich mich gesetztermasen mit Gottes Hülf als fürnehmsten Directorn dieses Werks des ufgetragenen Befelchs unterfangen.

Tugenden, embsig und fleißig anweißen soll, zu welchem endt er S. Ld. vor allen Dingen dahin zu halten, daß sie sich im gebet gegen Gott, Lesung der heiligen schrift, widerholung und widereinbildung dessen, so sie bei der institution deß catechismi gefasset, Anhörung der predigten fleißig üben und sich daruff aller Fürstlichen Tugenden, guten sitten, sanftmuth in reden und geberden gegen jedermeniglich, so wol frembden und außlendischen als inheimbischen, befleißigen, hingegen aller Untugenden und ungebührnuß mit worten und wercken, als die sonderlich Fürstlichen personen übel anstehen, enthalten, dieselbe fliehen und meiden und zu solchem endt ihre Ld. in guter Übung beedes, des gemüths und Leibs, erhalten werden, dergestalt, daß sie nimmer ohne etwaß Löblichen Vorhabens und fürnehmens seyen noch sich in schädlichen müßiggang, darauß allerhandt übels entspringt, einlasse oder darzu gewöhne, davon umb so viel mehr abzuhalten, soll er fleiß anwenden, daß S. Ld., neben dem es auch einem Fürsten zu thun und zu wissen gebürt, in frembden Sprachen, wie auch Ingegnerie, Mathematicis, Rechnungen und dergleichen wissenschaften, so zum Kriegswesen gehörig, geübt und dahin angehalten werden, daß sie daßjenige, was sie allbereit in Geographicis und Historicis begriffen, nit in vergeß stelle, sondern auch in diesem stück ie mehr und mehr zunehmen, und damit S. Ld. desto mehr in allem gutem wesen und wandel befestiget, soll er ihm mit allem treuen fleiß angelegen sein lassen, daß sich S. Ld. iederzeit guter erbewlicher und rhümblicher Conversation gebrauchen, hingegen aber alles nachtheiligen conversirens enteißern; Insonderheit aber soll er dahin trachten, daß S. Ld. sich mit frembden außlendischen Nationes wohl umbzugehen und vielmehr derselben gunst und affection erlangen, alß sich dieselbe widerig zu machen oder von sich derselben gemüther abzuwenden befleißigen. Und weilen Ihre Ld. allbereith angefangen, auch zu rhat zu gehen, auch solches fürters continuiren werden, soll er mit Sr. Ld. alßdann den rhat ebenmeßig Besuchen.

Im fall sich zutrüge, daß S. Ld. verreiseten, uf welchen fall ein sonderbare instruction darzu gefertigt soll, oder sonsten nur ins felbt zögen und außspazirten, soll er stettigs bei und umb ihre Ld. sein, derselben iederzeit vleißig wahrnehmen und sich mit dero ohne noth in kein vergebliche gefahr wagen oder begeben, sondern sich wohl vorsehen und bevorab auch wohl in acht nehmen und deßhalb sorgfeltig sein, daß S. Ld. im essen und trincken, an frembden orten sonderlich, nichts schädlichs etwan beygebracht werde.

Die Junckern, Pages und gesindt, die an ihne gewiesen werden sollen, hat er in guter ordnung und zu fleißiger uffwartung, auch verrichtung ihres berufs zu halten, darzu ihm auch in fürfallenden sachen, da es nötig sein würt, die handt geboten werden soll.

Waß die Rechnungen, Einnamb, Außgaben und Rest betrifft, soll er oft und fleißig durchsehen und wohl in acht nemmen, daß mit dem geldt treulich umbgegangen und daßelbe, so viel dessen im vorrhat ieberzeit ist, wohl verwahret werde. In summa Soll er S. Ld. embsig dahin vermahnen, weisen und anhalten, daß dieselbe ihr unsere wahre rechte Religion und derselben, wie auch deß allgemeinen Vatterlandts teutscher nation ehr, nuz und Bestes für allen Dingen eifferig angelegen und Befohlen sein laße.

In welchem allen und jedem und insgemein Sr. Ld. unsern und der Chur-Pfalz schaden und nachtheil zu warnen, frommen und Bestes zu befürdern, soll er sich, wie wir daß vertrauen zu ihm hegen und er sich in einer mit eigenen Handen geschriebenen und unterzeichneten schrifft erclert, also verhalten und erweisen, wie einen ehrlichen, trewen rittermeßigen Hoffmeister und Diener wohl anstehet und gebühret, gestalt er auch unß, solchem allenthalben also vestiglich nachzukommen, einen Leiblichen eyd geleistet. Welcher seiner getreuer Dienstverrichtungen wegen mit ihm dahin verglichen worden, daß ihm ihärlichs uf bis in neun Pferdt und darzu gehöriges notwendiges gesind, futter und mahl, wie an diesem Churf. Hoff gebreuchig, gereicht werden soll.

In Uhrkund dessen haben wir unser Secret hiefür trucken lassen. So geschehen zu Nürnberg den 1. Novemb. A. etc. 1611.

31

Ezechiel Spanheim wird zum Studiendirektor des Prinzen Karl bestallt. Heidelberg, 22. Febr. 1657.[1]

Demnach die notturfft erfordert, daß bey ietzigen jahren — — der Churerb — — in wahrer gottesfurcht und allen andern christfürstlichen tugenden und sitten, auch in den studiis angewiesen und aufferzogen werde, und zu solchem ende eines verständigen und tugendhafften mannes benötiget (wird vom Kurfürst Carl Ludwig hierzu) auß bekannter geschicklichkeit der hochgelehrte unser lieber getreuer Ezechiel Spanheim zu unserm rath und bemelten unsers lieben sohns directoren bestelt und angenomen also und folgendermaßen:

1. Bey unsers geliebten sohns auffstehen und niderlegen soll er sich allemahl in persohn befinden (deßwegen nechst demselben ihme ein gemach angewisen werden würd), ihne zu den morgen — und abend — wie ingleichem vor- und nachmahlzeit — gebetten anhalten, dieselbe mit ge-

[1] Herausgegeben von Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1893 S. 105 ff.

ziemender andacht verrichten und vornemlich und vor allen dingen angelegen sein lassen, daß bey unserm sohn die wahre gottesforcht und, was derselbigen anhangt, mit allem eifer gepflanzt und cräfftig underhalten werde.

2. So soll er auch unsern lieben sohn zu zucht, geberdigkheit, gehorsam, bescheidenheit und allen andern christfürstlichen tugenden, so viel in diesen jahren möglich, halten und, was die studia belangt, nach gelegenheit seines ietzigen alters zu anfang es bey dem lesen, schreiben (so durch den praeceptorem und cammerdiener zu verrichten) und catechismo (davon ein kurtzer begriff, der die vornehmste fundamenta in sich helt, zu verfassen), ingleichen der französischen sprach bewenden lassen, dergestalt daß des morgents von acht bis neun uhr unser geliebter sohn in der bibel lesen und eine lection auß dem catechismo recitiren, folgends daraus examinirt, von neun biß zehen uhr aber in dem schreiben geübt werde. Deß nachmittags von zwey bis vier uhr soll er wider zum lesen und schreiben, auch repetirung dessen, so er möchte gelehret haben, angehalten werden, in welcher zeit er auch in der französischen sprach, so wohl was das reden als lesen anlangt, zu underweisen, dabey es also zu halten, daß er des tags etwan eine zwölff von den geringsten frantzösischen wörtern auswendig lehrne, welche alle abend, ehe man ihn zu bett legt, er wider zu repetiren. Gleichergestalt soll dahin gesehen werden, daß man ihm einige principia historica, geographica und ethica beybringe und solches seinem ietzigen alter und capacität gemäß gleichsam nur spielens weiß und im spatzieren gehen. In welchen stunden er der director ieder zeit gegenwertig sein; bey künfftig unsers sohns zunemmendem alter, geschicklichkheit und verstand aber hat er den allerbequemsten und leichtesten methodum und weg zu unterweisung furzuschlagen, an hand zu nemmen und die institution in dem fundament der religion, frantzösischer und lateinischer sprach, historicis, geographicis und was denen einem fürsten nötigen studiis anhengig (davon bey anwachsenden unsers geliebten sohns alter weiter soll geredt werden) so wohl bey unserm sohn als auch dem ihme zugegebenen jungen grafen selbst zu werk zu richten.

3. Zu welcher underweisung sollen alßdann des montags, dienstags, donnerstags und freytags vormittags die stunden von acht bis zehen uhr angewendet und darein entweder die grammatica oder was sonsten am schwersten tractirt, nachmittags aber von zwey biß vier uhr historia oder was sonsten am leichtesten und von fünf bis sechs uhr mathematica tractirt werden. Mittwochs solle vormittag ein stund in catecheticis angewendet werden und nachmittags spieltag sein. Sonnabend vormittag soll ein stund in underweisung der geographie zugebracht werden und nachmittags spieltag sein; in denen stunden, so zum studiren angewendet

werden, soll der director iederzeit gegenwertig sein, die übrigen, so zu den exercitiis verordnet, kann er zu seinen eigenen geschäfften anwenden.

4. Zu unsers sohns ergötzung hat er zu der zeit, da es ohne versäumung der lectionen und exercitien geschehen kann und es das wetter und lufft an die hand gibt, spatziren zu fahren, reiten und gehen, außer unsern expressen urlaub aber über nacht nicht außm schloß bleiben lassen, es begehre es auch wer es wolle, auch ohne unser und in unserer abwesenheit unsers marschalcks oder dessen, so wir an unser statt verordnen werden, wissen und erlaubnuß, außer oder in der statt zu gastereyen oder collationen, sonderlich in winters zeit, abends gar nicht gehen lassen, solche so viel möglich meyden, und da es bey guten bekannten, treuen leuthen zugelassen, daß es also geschehe, damit unser lieber sohn durch unordentliche diaet an der gesundheit kein schaden leyde, wie er es gut befinden würd. Wir sind auch gnedigst zufrieden, daß er zulasse, daß unser sohn wohlerzogene junge gräffliche oder adeliche persohnen oder andere seine bekhannte knaben besuchen und sich mit denselben in geziemender erbarkheit belustigen.

5. Jetziger zeit soll er director auch daran sein, daß unser lieber sohn morgens frühe im sommer zu sieben uhr geweckt und abends zu zehen uhr schlaffen gebracht, im winter aber zu acht uhren geweckt und zu neun uhr zu bett gebracht werde. Wann er aber an alter würd zugenommen haben, stellen wir zu seinem gutfinden und ermessen, hierinnen anderwertig bequäme disposition zu machen.

6. Er soll auch die jenige gelder, so zu unsers lieben sohns notturfftigen außgaaben behüffig (so!), iedesmals von unserm cammermeister, der sein würd, empfangen, darüber quittiren, selbiger nebenst unsers geliebten sohns allbereit habenden und nach und nach noch ferner überkommenden silbergeschirr, kleynodien und geschmeid under seine gewahrsam nemmen, über die gelder ordentliche rechnung halten und ablegen und des silber geschirr, kleinodien und anders wegen drey richtige inventaria, deren eins der von Ketschau, das andere er und das dritte (der) cammermeister haben soll, geführt werden.

7. Was die andern unserm geliebten sohn zur auffwarttung verordnete diener belangt, sollen dieselbe dem directori in denen dingen, so in seine verrichtung lauffen, gebührende folge zu leisten gehalten sein.

8. Im übrigen und insgemein, so hierinnen in specie nicht begriffen, soll er director Spanheim unsers lieben sohns nutzen und frommen in alle weg und weiß, wie das sich aignet und eine löbliche junger herrschafft aufferzucht erfordert, suchen und werben, schaden und nachtheil abwenden und alles übrige thun, was einem auffrichtigen treuen rath, directorn und diener gebührt und zu leisten schuldig ist. Wir behalten unß aber vor, gegenwertige instruction und darinn verfaßte punkten

iederzeit nach belieben und gutfinden zu mehren und zu mindern, wie es die beschaffenheit der zeit und fortgang unsers geliebten sohns erfordern möchte, darauff er unß solches alles zu thun einen leiblichen aid zu gott dem allmächtigen geschworen hatt, treulich ohne gefehrde. Und wollen wir ihm umb solch seinen dienst, so lang er wehrt, jährlichs und ein ieglichs jahr besonder, das auff heut dato an- und außgehet, durch unsern cammermeister, der iederzeit sein würd, auff seine quittung außrichten und bezahlen lassen dreihundert sechzig gülden an gelt, auff ihn und einen diener die taffel bey hoff oder das costgelt darvon, wie andere seines gleichen. Und stehet diese bestallung einem ieden theill ein viertel jahr zuvor auffzukündigen frey.

32

Johann Bernhard von Kesschau wird zum Aufseher des Prinzen Karl bestallt. Heidelberg, 24. April 1657.[1]

[Ihm wird von Kurfürst Karl Ludwig diese Aufsicht bis zu anderweitiger Verordnung aufgetragen und anvertraut also und dergestalt:]

1. Und vor allen andern Dingen soll er ihme angelegen sein lassen, daß bei unserm sohn die wahre gottesforcht und, was derselben anhängt, mit allem Eifer gepflantzet und cräfftig unterhalten werde.

2. Soll er unsern sohn in schuldigem gehorsam und respect gegen uns und unsere vielgeliebte gemahlin anhalten, wie er sich bey anwesenden frembden herrschaften und sonsten gegen iedermann höflich bezeugen, hohe und niedere persohnen anreden, tituliren, reverenzen und sonsten der gebühr nach tractiren soll, sowohl als auch zucht, bescheydenheit, schamhaftig- und gebärdigkeit in worten und werckhen besten vleises anweisen.

3. Soll er gute ordnung halten, mit unsers sohns auffstehen und niderlegen und zwar iederzeit denselben im sommer zu siben uhren morgends weckhen und abends zu zehen uhren schlaffen bringen und weiters[2] morgends umb acht uhren weckhen und abends umb neun uhren zu bett legen lassen, nach dem er aber an alter zunehmen würd, hat er wegen veränderung der stunden bey uns underthänigste erinnerung zu thun und unsere verordnung zu erwartten.

4. Er soll auch in unsers lieben sohns schlaff cammer alle nacht in persohn liegen, jedesmahl bey desselben auffstehen und schlaffengehen zugegen sein (zu dem ende ihm auch sein gemach auf dem schloß nechst an

[1] Herausgegeben von Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1898 S. 109 ff.

[2] winters.

unserm sohn verordnet werden würd) vleisig auffsehens haben, das er reiniglich von den cammerdienern an- und ausgekleydet und die kleyder der gebühr nach sauber gehalten werden.

5. Zu erhaltung (der) gesundheit soll er auch in essen und sonderlich im trinkhen unsern sohn in guter vernünfftiger maß und ordnung, auch bey tisch in geziemender fürstlicher zucht halten, und da er bemerkte, daß unser sohn nicht bey natürlicher rechter leibs beschaffenheit were, hat er selbiges bey rechter zeit unß und unserm hoffmedico anzuzeigen und desselben verordnung wohl in acht nemmen zu lassen.

6. Wegen des studirens und underweysung in denen exercitiis soll es nachfolgender gestalten gehalten werden: des montags, dienstags, donnerstags und freitags sollen die stunden vormittags von acht bis zehen uhren zum studiren, die übrige stund aber von zehen bis eilff uhr zu den exercitien und zwar zum dantzen angewendet werden, nachmittags soll unser geliebter sohn von zwey biß vier uhr wider in den studiis, von vier biß fünf im fechten und wider von fünf biß sechs in mathematicis unterwiesen werden; deß mittwochs vormittag soll eine stund in studiis zugebracht werden und nachmittags spihltag sein, sonnabends gleichfals vormittag ein stund in den studiis angewendet werden und nachmittag spihltag sein. Und sollen die stunden also getheylt werden, daß in denen des studirens der director Spanheim und bey denen der exercitien der auffseher Ketschau gegenwertig sein solle. Die übrigen stunden, wann ein oder der andere nicht gegenwertig sein darff, können sie zu ihren eigenen geschäfften anwenden, wann aber der printz ausfähret, können sie alle beyde mitfahren und solle der von Ketschau gute inspection haben, daß die unserm sohn verordente exercitienmeister in ihrer underweisung ihr ambt mit treuem eifer und vleiß verrichten

7. (Wörtlich übereinstimmend mit N. 4 in Spanheims Bestallung.)

8. Er soll auch auff die unserm lieben sohn verordnete cammerdiener, pagen, laquaien und gemeine auffwartter, welche wir alle ihm zu pariren anweisen lassen wollen, ein scharpff und genaue auffsicht haben, daß ein ieder seines ambts und diensts mit treuem vleiß wartte, unsern lieben sohn weder tags noch nachts in oder außer gemachs nimmermehr allein lassen, sondern der gebühr an handt gehen, untereinander sich friedlich und einiglich betragen, gottesforcht über der ehrbarkheit bevleissen, fluchen und andere laster, absonderlich aber alles überflüssige trinkhen und schlemmen durchauß meyden und ohne sonderliche erlaubnuß sich keiner von gemächern oder viel weniger gar außer dem schloß abwesend finde; die verbrecher hat er nach der gebühr abzustraffen, da solches nicht verfienge, an unß zu bringen und fernere verordnung zuerwartten.

9. Hat er alles übrige, so hierinnen nicht begriffen, nach ermessen reifflich und mit guter bescheydenheit hinzulegen und zum besten zu kehren,

die jenige sachen aber, daran er zweiffel hat, soll er bey unß oder in unserer abwesenheit bey unserm marschalckh, oder wen wir sonst an unser statt ordnen werden, anbringen und sich bescheids erholen, auch sonsten insgemein unsern und unsers lieben sohns nutz und frommen in alle weg und weiß suchen und werben, schaden und nachtheil abwenden und in summa alles thun solle, was einem auffrichtigen treuen diener, rath und auffseher gebührt und zu leisten schuldig ist. Wir thun uns aber hiemit vorbehalten, gegenwertige instruction und darin verfaßte puncten ieberzeit nach belieben und gutfinden zu mehren und zu mindern, wie es die beschaffenheit der zeit und fortgang unseres geliebten sohns alter erfordern möchte. Darauff er unß, solchem allem nachzukommen, einen leiblichen aydt zu gott geschworen hat, treulich ohne gefehrde. Und wollen wir ihm umb solch seinen dienst, so lang der wehret, jährlichs und ein jeglichs jahr besonder, das auff heut dato an- und ausgehet, durch unsern cammermeister, der ieberzeit sein würd, auf sein quittung außrichten und bezahlen lassen an gelt zweyhundert gulden, und soll er seinen tisch zu hoff nebens zweyen knechten oder das costgeld darfür, so viel einem seines und ihres gleichen gegeben würd, sowie auch futter vor der röhr auff drey pferdt haben. Und stehet iederm theil bevor, die auffkündigung ein viertel jahr zuvor zu thun.

33

David von Wattweyler wird zum Hofmeister des Prinzen Karl bestallt. Heidelberg, 22. Febr. 1663.[1]

1. Soll er Sorg tragen, daß gemelter unser Churerb in der wahren christlich, in der Churpfalz üblichen religion zur gottesfurcht durch vleisige verrichtung seiner gewöhnlichen morgen- und abend gebeten und besuchung der predigten angehalten, doch mit keinem haß oder widerwillen gegen die jenige persohnen, so seiner religion nicht zugethan, eingenommen werde.

2. Soll er ihn zu schuldiger lieb und respect gegen seine eltern und, die ihm der geburth und sonsten mit bluts-, freund- oder verwandschafft zugewandt, anweisen.

[1] Weech: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1898 S. 111 ff. Da die am 19. Juli 1661 dem Hofmeister Monsieur de Sandeville gegebene, von Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1874 S. 409 ff. publizierte Bestallung fast durchweg nur eine französische Uebertragung der Bestallung Wattweylers ist, so kann von einer vollständigen Wiedergabe derselben hier Umgang genommen werden. Nur einige Abweichungen seien unter dem Texte berührt.

3. Er soll ihn anhalten, unß vollkommenen gehorsamb zu leisten und nicht gestatten, daß iemand, es sey auch wer es wolle, ohn einige außnahm sich unterstehe, ihm, unserm Churerben, etwas in gespräch oder sonsten beizubringen, so ihn von der unß schuldigen und bißher getragenen affection, gehorsamb und respect oder gegen die, uns lieb und treu seind, abwendig machen könte, sondern da ihm dergleichen etwas zu ohr käme, es bey zeiten vorkommen und ohne scheu unß davon in zeiten avisiren, die persohn, so solches unterstehet, nennen, auch nicht zulassen, es sey von wem es wolle, ihm unserm Churerben, zu befehlen oder seiner aufferziehung halber zu verordnen, es geschehe dann mit unserm austrücklichen befehl und willen.[1]

4. Er soll dahin trachten, daß unser Churerb in guten gebärden und sitten wohl erzogen werde und sonderlich bey der conversation allerhand persohnen nach ihrem stand und würde mit der seinem stand geziemenden höflichkeit und sittsamkeit begegnen möge.

5. So viel die stunde[2] seines auffstehens, niderligens, frühestückes und mahlzeiten, in gleichen seines studirens, der exercitien, recreation und visiten belangt, hatt er dahin zu sehen, daß die bishero darinnen gehaltene maß, es were dann daß wir eines oder anderes darinn zu ändern befehlen würden, continuirt und von denen, so dabey gebraucht, die schuldigkeit mit gebührendem vleiß geleistet werde.[3]

6. Zu welchem ende ihm abschrifft der bishero dabey gehaltenen ordnung zugestelt werden soll; und falls er dabey, sonderlich die diaet betreffend, etwas zu erinnern hat, er unß oder dem oder denen, welchen in unserm abwesen wir unsere regierung aufftragen werden, solches zu berichten, damit nach gutfinden änderung darinn vorgenommen werde.

7. Gleichergestalt hat er vleiß anzukheren, daß die jenige, so under seinem befehl stehen so wohl als auch frembde unserm sohn und Churerben schuldigen respect tragen, dieser auch mit seinen dienern noch den jungen leuthen, so ihn besuchen, sich nit zu gemain mache. Fürnemlich soll er ihm nicht gestatten, mit denselben zu schertzen mit den händen, steckhen und andern übell anstehenden ungeberden und posturen, wie bei jungen leuthen zu geschehen pflegt.

8. Er soll auch daran sein, daß alles sowohl den leib unsers Churerben als dessen kleider, geräthe, mobilien und logementer betreffende wie auch aller seiner diener in gehöriger reinlichkeit gehalten werde.

9. Soll er nit zugeben, daß allerley knaben von der statt ohn unterscheid zu ihm kommen, mit ihm in seinem gemach zu spielen oder ihm

[1] Dieser Abschnitt ist in Sandevilles Bestallung kürzer gefasst.
[2] Quand aux heures de etc.
[3] Auch dieser Abschnitt ist in Sandevilles Bestallung etwas verändert.

gesellschaft zu leisten; sondern nur allein vornehmer leut kinder, ingleichen der räthen, hoffofficiren wie auch der professoren von der universität kinder, es were dann daß er seine junge mannschafft zusammen fordere oder sie etwa umb einer extraordinari kurtzweil willen expresse erfordert würden. Insonderheit hat er wohl achtung zu geben, daß, wann ansteckhende seuchen im schwang gehen, unser Churerb in kein inficirtes oder wegen solcher krankheiten verdächtiges hauß geführt noch jemand daraus kommender zu ihm gelassen werde.

10. Er soll nicht gestatten, daß ausser denen, so zu unsers sohns diensten verordnet oder die von unß des wegen befehlicht seind, iemands (er sey auch wer er wolle) zu ihm gelassen werde, er habe sich dann zuvorderst bei ihm dem hoffmeister umb permission angemeldet, damit er umb so viel besser davor antwortten könne.

11. Was unsers Churerben recreation belangt, findet sich dabey die ausspatzirung zu kutschen, zu pferd oder zu fuß, welche der hofmeister seinem gutfinden, auch gelegenheit der jahrszeit, in gleichem der studien und exercitien nach anstellen und sonderlich gut acht haben, daß er sich nicht zu sehr erhitze, nicht stracks auff seine exercitia kalt trinckhe, mit obs übernehme, auch mit dem gewehr und pulver sowohl er selbs als die umb ihn seind, nicht gefährlich noch liederlich umbgehe. Er soll von unserm Churerben nicht ab sein sowohl bei seinem aufffstehen und niederligen als bey der mahlzeit, exercitien, recreationen und visiten, auch allzeit in seiner cammer schlaffen; es were dann in wehrenden studierstunden (da er dann allzeit einen von den cammerdienern bey ihm lassen, der ihm von seinem thun und wesen rechenschafft geben könne), oder wann er in particular sich bey unß befindet, da ihme dann bevorstehet, solche zeit über sich zu absentiren und seinen geschäfften nachzugehen.[1]

12. Unsers Churerben diener sollen alle unter deß hoffmeisters befehl stehen, deme sie zu gehorsamen angewiesen werden sollen, und soll er druff halten, daß ein ieder sein ambt schuldiger massen verrichte, auch unter dem selben keinen exceß oder debauche, es sey in worten oder werckhen, leyden; und wann sie dergleichen begehen oder sonsten ihr ambt nicht verrichten[2] und auff zwey- oder dreymalige verweisung des hoffmeisters sich nicht bessern, unß solches anzeigen, damit sie abgeschafft oder sonsten gestalten sachen und bey fürstlichen höfen üblichen brauch nach abgestrafft werden mögen.

13. Wann bey unserer abwesenheit etwas vorfiele, so in diesem bestallungs brieff nicht enthalten, auch so lang bis zu einholung bescheids bey unß uffschub nicht leyden wolte, hat er sich alsdann bey dem oder

[1] Dieser Abschnitt ist in Sandevilles Bestallung kürzer gefasst.
[2] Die Worte sonsten — verrichten fehlen in Sandevilles Bestallung.

denen, so zeit unserer absentz wir an unsere stell verordnen werden, in unserer anwesenheit aber sich recta bey unß selbst anzumelden.

14. Was er von unsern heimlichkheyten erfährt, soll er bis in seine grube bey sich behalten, auch keine gemeinschafft noch correspondentz mit denen pflegen, so unß übell gewogen und unserm interesse zuwider seindt.

15. Wir behalten unß vor, diesen bestallungsbrieff nach unserm gutfinden und begebender occasion zu vermehren, zu mindern und zu verändern.

Vor diesen seinen dienst wollen wir ihm jährlich an gelt sechshundert güllden[1] durch unsern cammermeister gegen quittung reichen lassen; und soll er logement und tisch bey hoff vor sich und zwey diener und auff einen diener costgelt wie andere seines gleichen, auch vor vier pferd futter von der röhr haben, auch freie stallung vor dieselbe. Seinen rang belangend, soll er den adelichen regierungsräthen und ihres gleichen, die anietzo seind, nach, denen aber, so hernach kommen, vorgehen.[2]

Dafern es unser oder seine gelegenheit nicht sein solte, daß er bei dieser bedienung länger verbleibe, steht iedem theil bevor, ein viertel jahr zuvor auffkündigung zu thun.[3]

34

Ursula Maria Kolb von Wartenberg wird zur Hofmeisterin der Prinzessin Elisabethe Charlotte bestallt. Frankenthal, 1. Dez. 1663.[4]

1. Elle aura soin que notre fille soit eslevé dans la vraye religion chrestienne, dont il se fait profession au Palatinat et entretenue dans la devotion, luy faisant faire le soir et matin ses prieres ordinaires, frequenter les presches, lire la bible es deux langues, allemande et françoise, et apprendre son catechisme, et qu'elle ne soit imbue de haine ou d'aversion contre aucune personne pour n'estre pas de sa religion.

2. Elle l'entretiendra dans l'amour et (le) respect envers ses parens et autres qui luy appartiennent par le lien de la naissance, proximité de sang et alliance.

[1] In Sandevilles Bestallung heisst es: six cent Risdalers en argent.

[2] Der letzte Teil dieses Abschnittes fehlt in Sandevilles Bestallung, wo es bloss heisst: La pension ordinaire pour un palefrenier et fourage pour trois chevaux.

[3] Als Datum der Bestallung Wattweylers giebt Weech den 22. Februar 1663 an.

[4] Publiciert von Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1893 S. 114 ff.

3. Elle la portera à nous rendre toute l'affection, le respect et l'obeissance qu'elle nous doit, et ne permettra pas que qui que ce soit sans reserve l'en destourne ni se mesle de luy commander ou d'ordonner de son education, si ce n'est par notre ordre exprés.

4. Elle aura soin de l'instruire en toutes les vertus morales et chrestiennes, luy fera tenir le port, le rang et le respect deu à sa naissance, et ne souffrira qu'aucun, soit domestique ou estranger, y manquent envers elle en aucune façon; aussi d'autre costé ladite gouvernante taschera de luy faire rendre à un chacun selon son rang la civilité et le respect qui leur appartient.

5. Hors que notre fille soit indisposée, ladite gouvernante aura soin, qu'elle se leve sur les huit heures du matin et se couche sur les dix heures du soir: Et qu'on luy apporte un petit desjeuner après estre habillée, comme aussi une petite colation sur les quatre heures du soir, quand elle le desirera: Particulierement elle prendra bien garde, que nostre dite fille ne ce surcharge de viandes, principalement de dure digestion, soit au repas ou hors d'iceluy, sur tout en temps d'esté de melons, concombres et autres fruits. Et quand elle trouvera quelque chose à redire en son regime de vivre, elle nous en avertira ou celuy ou ceus qu'en nostre absence nous ordonnerons pour le maniment de nostre estat.

6. Hormis les plus proches parens de ladite nostre fille comme pere, mere, freres, soeurs, oncles, tantes, nieces, cousines germaines, ladite gouvernante ne souffrira que personne visite notre fille sans le sceu et la permission de ladite gouvernante; et ne permettra pas qu'elle ait aucune conversation avec qui que ce soit (hors les parents susdits) qu'en public ou en presence de ladite gouvernante et des demoiselles de notre fille; qui recevra les visites des estrangers dans sa chambre de presence aus heures et avec l'ordre qui a esté observé par feue la Reyne nostre mere, lors que nous estions à sa cour, c'est de demeurer en la chambre de presence une heure aprè les disner, de se retirer ensuite sur les quatre heures du soir, de revenir à ceste heure là dans sa chambre de presence, s'y entretenir avec les estrangers ou domestiques iusqu'au souper, après lequel elle y peut retourner iusques a dix heures, qui doit estre l'heure de son coucher, et ne recevra aucune visite hors de ce tems là.

7. Pendant lequel tems nostre dite fille pourra aussi prendre ses autres recreations, selon que ladite gouvernante le trouvera bon, soit par des petits jeux usités parmi les dames, soit par la dance, soit en jouant de l'espinette ou du volant ou du billard; aus quels deus derniers ladite gouvernante la fera habituer à s'exercer autant d'une main que de l'autre. Et pour la pourmenade en carosse, à cheval ou à pied ladite gouvernante la reiglera selon qu'elle le trouvera à propos, et que la saison et autres

circonstances le permettront; ou elle sera toujours presente (si ce n'est que quelque indisposition l'en empesche) aussi bien que les demoisselles de nostre dite fille, sans souffrir pourtant que notre dite fille fasse aucun repas ni couche hors le lieu de sa residence qu'avec nostre permission.

8. Pendant les autres heures du jour hors les susdites ordonnées pour les visites, jeux et autres recreations ladite gouvernante aura soin que nostre dite fille apprenne à bien lire et escrire en allemand et en françois et avec le tems en italien et anglois; comme aussi à crayonner, à chanter, quand elle aura un maître, à dancer, à faire des petits ouvrages de filles et à lire es bons livres de morale ou d'histoire; mais qu'elle prenne bien garde et ne permette pas que dans les occupations susdites aussi bien que dans les autres jeus nostre dite fille fasse des grimasses et prenne aucune mauvaise habitude de corps.

9. Ladite gouvernante couchera tousjours dans la chambre de lict de nostre fille et ne permettra pas, que personne y entre hors les parens susnommés de nostre fille et ses femmes ou filles domestiques, comme cecy est aussi observé en d'autres cours.

10. Elle aura soin de faire eviter à nostre fille aussi bien qu'aus autres demoiselles, qui sont sous sa conduite, toutes les conversationes et intrigues qui peuvent donner des mauvaises affections, sous quel pretexte de liaision ou autre consideration qui se puisse estre, et les lectures des livres qui peuvent detourner de la pieté et sage conduite une personne de sa naissance et de son sexe.

11. Ladite gouvernante ne permettra aussi que nostre fille se familiarise trop par lettres, et verra toutes celles qui viennent de la part de leurs parens suspecifiés ou qui l'adresseront à eus.

12. Elle tiendra aussi la main que toutes choses soient entretenues dans la propreté convenable, tant au regard du corps de nostre fille, que de ses habits, meubles, hardes et logements, comme aussi de tous ses gens; et ladite gouvernante aura aussi sous sa garde les joyaus, bagues et autres choses de prix de nostre fille, dont elle fera faire un inventaire signé de sa main, pour estre gardé par nostre thresorier, et dont elle ne doit disposer autre part sans nostre permission; comme aussi son argent pour ses menus plaisirs et en tiendra conte, et s'il s'agit de faire acheter moebles, linges, habits et ce qui y appartient, gands, rubans et autres marchandises semblables pour nostre fille, il ne s'en fera rien sans le sceu de ladite gouvernante, laquelle en arrestera le prix avec les merciers.

13. Si notre fille tomboit malade, ladite gouvernante ne permettra pas qu'on luy gaste le corps avec beaucoup de medecines et qu'on luy donne

aucun medicament ni preservatif, lorsque nous serons presens, sans notre sceu et l'avis du medecin de nostre cour. Et ladite gouvernante prendra particulierement garde que tems de maladies contagieuses on ne mene nostre fille dans des maisons infectées ou suspectes de ces maladies là ny qu'on fasse approcher d'elle personne qui en sorte.

14. Toutes les personnes cy nommées qui servent nostre fille, scavoir demoiselles, filles de chambre, servantes, pages, valets de chambre, laquays et autres, mesmes les personnes de naissance ou de qualité, que nous pourrions ordonner pour estre nourries avec notre dite fille, aussi bien que leurs gens, seront sous le commandement de ladite gouvernante.

15. Ladite gouvernante tiendra la main que toutes les surdites personnes fassent exactement leur devoir sans souffrir parmi eus aucune messeance, moins excés ou debauches soit en paroles ou actions; et en cas qu'ils en fassent, si ce sont des hommes, elle en advertira l'escuyer de notre fille, pour y remedier suivant ses instructions; et pour les femmes, si après deus ou trois reprimandes de ladite gouvernante elles ne s'amendent, elle les cassera, ou en cas que la faute fust criminelle, elle nous en fera faire rapport, pour estre punies de la maniere que le delict le requerra.

16. Ladite gouvernante ne permettra par que les demoiselles recoivent des visites qu'aus heures de l'après disner, qu'elles ne seront en garde auprès de notre fille; et que cela se fasse que publiquement, avec respect et en sa presence ou celle de leurs compagnes, dans leur antichambre et nullement dans leur chambre de coucher, ni le matin dans leur deshabillé, moins les soirs après que nostre fille se sera retirée; ladite gouvernante ne souffrira aussi que les pages, valets, laquays et autres hantent les appartemens des dames et des filles, si ce n'est pour les servir en leurs charges, et cela aus heures deues.

17. Si dans notre absence il survenoit quelque chose qui ne fut compris dans ces instructions et qui ne souffrit point de delay pour attendre là dessus nos ordres, ladite gouvernante s'adressera à celuy ou à ceus que nous establirons pour tenir nostre place durant que nous serons absens; mais lorsque nous serons presens, elle s'adressera directement à nous mesme ou à ceus qui nous en peuvent faire rapport.

18. Ladite gouvernante gardera toute sa vie, et quand mesme elle ne seroit plus dans le service, le secret de ce qu'elle sçait ou apprendra des affaires de la famille, et ne les communiquera directement ou indirectement à aucune personne du monde sans aucune exception de parenté ou de quelque autre relation que ce puisse estre, et n'aura aucun commerce, touchant les choses qui concernent et concerneront les familles, avec les personnes qu'elle connoistra ou que nous luy ferons scavoir nous estre mal affectionnées, sans notre sceu et permission.

19. Ladite gouvernante sans nostre ordre ou consentement ne se meslera d'aucune intrigue qui ne touche directement à sa charge et qui soit hors des limites de son instruction.

20. Nous nous reservons le pouvoir d'augmenter, amoindrir et changer cette instruction, comme bon nous semblera et l'occasion le requerra.

21. Pour ce sien service nous luy ordonnons pas an deus cent florins d'Allemagne en argent qui luy seront payés par quartiers par notre thresorier, logement et bouche en cour pour elle et une fille de chambre, qui aura aussi vingt florins de gage par an.

22. Si nostre commodité ou la sienne ne permettoit pas qu'elle continuat plus longtems cette fonction, chaque partie demeurera en liberté respectivement, de donner ou demander congé apres un advertissement préalable de trois mois.

Surce ladite Demoiselle Ursule Marie Kolbe de Wartenberg nous a promis et juré par son serment d'observer fidelement tout ce que dessus, d'empecher nostre dommage, procurer le bien de nostre service et de nostre fille et se comporter au reste dans sa charge, comme il convient à une loyale et fidele servante et à la gouvernante d'une jeune Princesse.

35

Estienne Polier de Botens wird zum Hofmeister der Prinzessin Elisabethe Charlotte bestallt. Heidelberg, 1. Aug. 1663.[1]

[Der Kurfürst ernennt seinen „aimé et feal Gentilhomme de la Chambre le Sr. Estienne Polier de Botens“ zu seinem „conseiller et premier Escuyer“ der Kurprinzessin unter folgenden Bedingungen]:

1. Il aura soin que ladite Princesse Electorale nostre fille soit bien logée et traitée, tant pour sa personne que pour ses gens, par tout où elle sera.

2. Que les hommes qui seront à son service comme gentilhommes servants, pages, valets de chambre, cochers, laquays etc, fassent leur devoir; les reprendra quand ils y manqueront; et s'ils ne se veulent corriger après quelques reprimandes, nous en advertira, pour les casser ou punir selon leurs demerites, ou selon que l'on trouvera bon; et aura soin que les autres choses que nous aurons aussi ordonnées pour son service, comme chevaux, carosse etc. soient en bon estat.

[1] Weech: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1893 S. 117 f.

3. Quand nostre fille ira à table ou à l'eglise ou à la pourmenade, il luy presentera la main pour la mener, soit en allant ou en revenant; et lors que la gouvernante de ladite princesse l'avertira qu'elle desire de sortir en carosse, à cheval ou à pied, il mettra ordre que les carosses et chevaux et les personnes, que nous luy aurons ordonnées pour la suivre et servir, soient prets à l'heure que la gouvernante luy aura dite; et il luy aidera à entrer dans la carosse et en sortir ou à monter et descendre de cheval.

4. Pource qui est des ceremonies et deferences qu'il aura à observer à la reception et aus visites reciproques des princes, princesses, ambasadeurs ou autres, on en fera dresser un reglement, selon lequel il aura à se conduire; et si cependant il se presentoit quelque cas semblable, il viendra demander nos ordres et intentions et en notre absence advis du mareschal de nostre cour.

5. Il introduira aucun estranger auprès de nostre fille sans en avoir connoissance et permission de sa gouvernante.

6. Quand nostre fille sera en voyage ou qu'elle tiendra mesnage à part, il en aura soin, aussi bien que touchant la despense, toutes fois avec communication avec la gouvernante; sera de mesme soigneus que nostre fille soit bien traitée, que rien ne soit depensé inutilement, que le clerc de cuisine et les autres officiers de la maison et depense fassent leur devoir, et leur en fera rendre bon compte.

7. Il aura soin aussi que les serviteurs et nommemant les pages s'entretiennent dans la propreté convenable, tant au regard de leurs livrées que du linge et autres hardes. Et si quelqun parmi eus venoit d'estre atteint de quelque maladie dangereuse, il le fera retirer de bonne heure et mettra ordre pour leur traitement.

8. Il aura copie de l'instruction donnée à la gouvernante, et quand il remarquera quelque desordre, ou que nostre intention n'est pas suivie en ce qui ne dependra pas de luy, il en advertira ladite gouvernante; et si en l'absence de la dite gouvernante ou qu'elle n'y prit pas garde, il voyoit que nostre fille se mit en quelque danger pour la santé ou autrement, ou voulut faire quelque chose qui luy put estre nuisible, il taschera avec respect de l'en detourner, mais aus choses faites il en advertira ladite gouvernante (s'il est necessaire) pour y mettre ordre.

9. Il gardera fidelement iusqu'au tombeau tout ce qu'il apprendra de nos secrets et n'aura point de commerce avec ceus qui nous sont malaffectionnés et contraires à nos interests.

10. Pour ce sien service nous ordonnons qu'il aye d'oresnavant par an quatre cents florins d'Allemagne en argent payés par quartier par nostre

thresorier, bouche en cour pour luy ou pension comme pour ses semblables, et aussi pour deus valets, l'avoine pour trois chevaus et le logement franc tant pour luy que pour ses valets et chevaus.

11. Nous nous reservons le pouvoir d'augmenter ou diminuer ou changer cette instruction, comme bon nous semblera et l'occasion le requerra.

12. Si nostre commodité ou celle dudit escuyer ne permettoit pas qu'il continuast plus long tems cette fonction, chaque partie demeurera respectivement en liberté de donner ou demander congé après un advertissement préalable de trois mois.

Surce ledit Sr Estienne Polier de Botens nous a promis en vertu du serment, qu'il nous a desja presté, d'observer fidelement tout ce qui dessus, empecher nostre dommage, procurer le bien de nostre service et de nostre fille et se comporter au reste dans sa charge, comme il convient à un homme d'honneur et à un loyal et fidele serviteur.

36

Ferdinand de Pirville wird zum ersten Stallmeister des Prinzen Karl bestallt. Heidelberg, 29. Mai / 7. Juni 1668.[1]

Premierement et sur toutes choses il aura la personne de notre dit fils en estroite recommendation singulierement allant par pays où il "accompaguera à cheval, se trouvant proche de luy ou de son carosse, autant qu'il se pourra faire.

Il l'aidera à monter à cheval et à en descendre et l'accompagnera en ses exercices.. Il aura l'inspection sur ses chevaus, quand il aura sa maison à part et ne sera pas à nostre cour, et aura soin qu'ils soient pensés et pourveus d'equippages convenables, et en fera faire inventaire aussi bien que des selles, harnois, armes etc., afin d'estre maintenus et conservés en bon estat; pour cette fin il les visitera à quelques heures du jour et selon les occurrences. Et pour obvier aus scandales et mauvais exemples il aura l'oeil non seulement sur les pages et laquays, mais aussi sur les valets, cochers et garçons d'escurie, afin qu'ils soient modestes et retenus, ne leur permettant des querelles, debats, legeretés, mauvaises conversations, ni de boire excessivement, ni mesme en quelque endroit qu'ils se trouvent, d'aller aus lieus suspects et dangereus, notamment en tems de contagion, chastiant et punissant les transgresseurs selon l'exigence du cas, lequel requerant la prison, il le demandera à nostre grand escuyer, comme à celui qui a la surinspection des susdits pages, laquais, valets,

[1] Weech: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1893 S. 119.

cochers et garçons d'escurie; et de sa part il embrassera la pieté et modestie, en sorte que nostre dit fils et ceus qui sont prés de luy soient conviés à suivre son bon exemple. Pour emolumens de son employ il a sa table en nostre cour pour luy et deus valets ou l'argent à despenser selon l'ordre de nostre cour et trois chevaus entretenus aus mesmes conditions que nos autres gentilshommes, trois cent florins d'Allemagne de gage par an, à payer par quartier, et logement franc. Quand à son rang il l'aura aprés le Sr de Friesenhausen, nostre premier escuyer et gentilhomme de la chambre, et aprés le Sr de Galen, nostre conseiller d'état.

37

Jakob Ludwig Beuther wird zum Kammerdiener der Prinzen Johann und Friedrich Kasimir bestallt. Zweibrücken, 1. Jan. 1591.[1]

Wir Johanns von Gottes gnaden Pfalzgrave bey Rhein, Herzog In Beyern, Grave zu Veldenz unnd Sponheim, Bekennen unnd thun kundt hiemit offendtlich, Nachdem wir unnsere geliebte Söhn Johannsen unnd Friederichen Casimiren, Pfalzgraven etc. gebrüder, unnserm Lieben getrewen Theodorico Esychio als Ihrem Preceptori, sie beneben andern Ihnen zugeordneten Jungen Herrn unnd vom Adel In allen Christlichen, Furstlichen unnd adelichen Tugendten unnd gutten sitten, Künsten unnd sprachen zu underrichten unnd zu instituiren, undergeben, auch daneben die vätterliche verordnung gethann, daß sie unnsere geliebte Söhne sambt den andern Jungen Herrn unnd Edelknaben hinfüro Ihre sonderbahre Gemach unnd Losamenter In unnserm Schloß alhie handt haben sollen, darzu sie dann neben gedachtem Ihrem Praeceptori eines getrewenn unnd fleissigen Cammerdhiners vonnötten sein, das wir demnach unnsern Lieben getrewen Jacob Ludwig Beittern von Straßburg zu gedachter unserer geliebten Söhne Cammerdhinern gnediglich bestelldt, unnd soll seine verrichtung sein, wie volgt:

Erstlich soll er In der von uns angeordneten Schullen In unnserm Schloß alhie sein Losament und Cossten haben, sich zuverderst fromb, Gottsförchtig, still unnd Erbarlich, auch getrew unnd in seinem dhienst fleissig unnd gehorsamb verhaltten, auch in allweg verhütten, damit unnsern geliebten Söhnen unnd Ihnen zugeordneten Jungen Herrn unnd vom Adel von ihme weder mit wortten oder werken kein böß exempel

[1] Kopie im k. allg. Reichsarchiv, Zweibrückener Bestallungsbücher tom. LXI f. 59 sqq. mit einleitender und schliessender Reversformel. Im Auszug mitgeteilt von L. Eid: Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtume Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604, S. 46.

gegeben werde, wie er sich dan auch vor sein Personn den Legibus scolae, sovil Jhne betrifft, gemes verhalten soll.

Zum andern Soll er unnserer geliebten Söhn verordneten Hoffmeisters, so derselbige ankombt, inmittelst aber deß praeceptoris bevelch unnd bescheidts, sovil unnserer Söhn unnd Jhrer zugeordneter Notturfft unnd sachen betrifft, geleben, auch auff dieselbige, unnd das Jhnen zuverhütten, sovil Imer müglich, kein schadt oder nachtheil am leib oder sonsten wiederfahre, neben andern ein fleissiges gutt uffsehen haben.

Zum dritten soll er Jederzeit uff unnserer Söhn Klaider, daß dieselbige ordenlich unnd sauber zu sammen gehallten werden, mit fleiß sehen unnd solche in acht unnd gutter verwahrung haben, was daran abgengig, dasselb dem Hoffmeister oder seinem abwesen dem praeceptori zeittlichen anzeigen, damit es gebessert oder geendert werde.

Zum viertten, Wann unnsere Söhne durch Jhren Hoffmeister oder praeceptoren außgefürdt werden, es seye zu spaziren oder an andere ordt, so soll er Jederzeit mit gehn unnd uff sie, auch Jhre zugeordnete knaben, fleissig achtung geben, damit Jhnen kein leidts wiederfahre.

Zum fünfftenn Soll er unnserer Jungen Sohnn zugehörige Leinwadt an Hembdern, Bettlachen[2] unnd anderm fleissig unnd zu rechter Zeitt im frawen zimmer bestellen unnd verschaffen, daß dieselbig alle mahl bey rechter Zeit gewäschen unnd die Bedt uff wenigst alle wochen einmahl, unnd sonst so offt es die Notturfft erfordert, frisch gedeckt, auch Jhnen daran kein mangel gelassen werde.

Deßgleichen soll er Jhme befolchen sein lassen, obgemeltter unnserer Jungen Söhne unnd der andern Jungen Stuben unnd Cammern sauber unnd Rein zuhaltten, auch gebirender zeit mit eröffnung der fenster, den Lufft zuerfrischen, auch Jedertweillen gesunde Rauch von Wachholder darein zu machen.

Dieweil dan zum sechsten obbemelttem unnserer Söhne bestelttem praeceptori noch ein Collega, unsern Jungen Söhnen unnd Jhren zugeordneten desto besser vor zu stehn, verordnet werden soll, derselbige aber noch nit vorhanden, So soll gedachter Jacob Ludwig Beutter mitlerzeit, biß derselb Collega ankombt, iuxta methodum et ordinem praeceptoris die knabenn vom Adel Im lesen unnd schreiben underrichten unnd anführen, auch hernacher, wan der schon ankombt, demselben uff sein begehrn unnd deß praeceptoris bevelhen Jederzeit, soviel Jhme müglich, behilfflich sein, In allweg aber Jederzeit neben den obgemelttenn ein gutt uffsehens uff die Jungen haben, damit sie in stehtter Gottsforcht, gehorsamb, gutter zucht, wandel unnd erbarkeidt erhaltten unnd von aller Büberei unnd beser geselschafft abgehaltten werden.

[2] Betttuch, Leintuch (Schmeller-Frommann I S. 1417).

Wann es dann darzu kombt, daß unnsere Sohne anfangen Lateinisch, Teutsch oder Französisch schreiben zu lernnen, So soll er neben anweisung deß praeceptoris, wie wir deßwegen nach gelegenheidt ferner bevelch zu geben bedacht, Ihnen die handt dirigiren unnd formiren, damit sie einer gutten lesenlichen unnd verstendtlichen handtschrifft gewonen, unnd in gemein, was Ihme weitter solchen seinen Dhienst betreffendt von unnß oder den vorgemelten Hoffmeister, praeceptori unnd dessen Collega bevolhen würdt, dem selben soll er, wie obgemeldt, getrewlich, gehorsambtlich, willich unnd fleissig nach kommen, unnd waß er nicht verstehet, sich bey Ihnen bescheidts erhollen unnd sich unnderrichten lassen, solchem auch guttwillig folgenn.

Dargegenn unnd vor solchen seinen Dhienst, der Jederzeit uff den ersten Januarij an unnd den letsten Decembriß außgehn soll, wollen wir Ihme durch unnsern Cammerschreiber Jerlich reichen unnd endtrichten lassen 25 f. unnd dan vor ein hoffkleidung 12 f., daneben soll er, wie obsteht, sein Cost unnd Losamendt habenn.

Unnd hierauff hatt er unnß, dem allem also, wie vorerzeldt ist, mit getrewem vleiß nach zukomen, unnß unnd unnsern geliebten Söhnen getrew und holdt zu sein, unsern unnd Ihren fromen und bestes zu befürdern, fur schaden zu warnnen unnd denselben zu wenden, auch sich in solchem Dhienst dermassen zuverhaltten, wie einem getrewen Dhiner gegen seiner herschafft zu thun wol anstehet unnd gebürdt unnd der Inhaldt obgemeltter bestallung ferner außweiset, mit Trewen gelobt unnd zugesagt, auch einen leiblichen Aidt zu Gott geschworen, alles getrewlich unnd ohn alle geferde.

Dessenn zu urkundt haben wir unnser Cammer Secret hiefür uff trucken lassen, Geschehen zu zweybrucken, den ersten Januarij Anno Fünffzehenn hundert Neunzig unnd Eins.

38

Johann Sturz wird zum Collaborator in der fürstlichen Schule in Zweibrücken bestallt. Zweibrücken, 1. März 1591.[1]

Wir Johanns von Gottes gnaden Pfaltzgrave bei Rhein, Hertzog In Bairn, Grave zu Veldentz unnd Sponheim, thun kundth und bekennen hiemit offentlich In crafft dieses briefs: Nachdem wir unsere geliebte

[1] Kopie im k. allg. Reichsarchiv, Zweibrückener Bestallungsbücher tom. LXI f. 56 sq. Gedruckt in den Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz, Speier 1897, von L. Eid: Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtume Pfalz-Zweibrücken, S. 14—17.

Söhne, Herzog Johansen und Herzog Friderich Casimiren, Pfalzgraven etc. gebrüder, unnsern Lieben getrewen D. Theodorico Esychio als Irem Praeceptori, sie beneben andern Inen zugeordtneten Jungen Graven, Herrn und vom Adel In allen Christlichen, Furstlichen und Adenlichen Tugendten, guten sitten, künsten und Sprachen zu underrichten und zu instituiren gnediglich undergeben und dan die notturfft erfordert, gedachtem Irem Praeceptori einen frommen, geschickten Collegam, welcher neben dem Praeceptore unsere geliebte Söhn, auch andere Ire mit Schulgesellen In guten künsten und sitten underweisen, mit denselben vermög der gemachten Schulordtnung lectiones repetiren, uff Ire Person, thun und laßen, auch Ire sitten ein fleißig auffsehen haben, auch sonsten Ime dem Praeceptori In verrichtung aller gebür behülfflich und beystendig sein könne, zuzuordtnen, das wir demnach unsern Lieben getrewen Johann Sturzen von Bergzabern zu einem solchen Dienst und sich für einen Collegam und gehülffen gebrauchen zulaßen, furnemlich aber zu einem Praeceptori der Edelknaben gnediglich bestellt und angenomen haben, Also und dergestaltt, das er zuforderst in erwegung, was Im bißfals von uns gnediglich vertrawt, daran zuforderst die befürderung der Ehren und Kirchen Gottes, auch seinem geliebten Vatterlandt, beyde In der Kirchen und Welttlichen Regiment, auch uns und den Unserigen wie auch der Jungen und Irer ganzen Freundtschafft mercklich hoch und viel gelegen, für sich selbst Gottsfürchtig, Trew und Vleißig sey, damit er mit seiner Lehr und aigenem wandell das Jehnige, wie erst angeregt, ufs beste befürdern und ins werckh setzen helffen möge, darumb er dan für seine Person, wie obgemelt, from, Gottsförchtig, still, Erbar und eingezogen, mit und beneben dem Praeceptori gut disciplin haltten, den Jungen mit guten Exempell furgehen, auch sonsten in seinem Dienst Trew und Vleißig und sonderlich die leges scholae, denen er vor sein Person nit weniger als seine discipuli underworffen sein soll, mit gebürendem einsehen haltten, befürdern und handthaben soll.

Zum andern Soll er In der Lehr des Praeceptoris ductum, ordinem et methodum haltten und dem durchaus ohn verenderung volgen, demselben sich keins wegs muttwillig oder in andere weg wieder sezen, sonder Im viel mehr in allweg behülfflich und beystendig sein, auch sich befleißen, das Ehr, Lieb, Trew und ainigkheyt unsern Jungen Söhnen und Iren zugeordtneten mit Schulgesellen zum gutem Exempell und in andere weg zum besten zwischen Inen beden Jederzeit sey und erhalten werdt. In andern sachen, so die Schul und Institution nit furnemlich angehn, soll er unsers, auch unserer Sohn Hoffmeisters bevelch geleben.

Zum Dritten Soll er schuldig sein, unsere beide Sohn sowol als Ire zugeordtnete furnemlich die Lateinische, auch andere Sprachen, soviel er deren selbst gelernet und so gut er die kan, und andere freie kunst,

sambt was der Lection Ordtnung einverleibt, zu seiner zeit sowol zu lesen und verstehen als zu schreiben trewlich zulehren und sie Jetzt zum anfang Im Lesen, schreiben, decliniren und coniugiren und hernach in Etymologia et Syntaxi fleißig underrichten, In solchem allem aber sich des Praeceptoris Rhat, Methodi und Ordtnung gebrauchen und sich gewißer stunden darüber mit Jme Jederzeit vergleichen.

Zum Viertten So soll er Im die stete Inspection und Moderation der Jungen, so unsern Söhnen zugeordtnet, befohlen sein laßen, damit sie Immer zu in Irem beruff rechter Gottes forcht, zucht und Erbarkeyt bleiben, darbei er auch fleiß anwenden soll, das die Leges und Schulordtnung bey Jnen gehaltten, furnemlich aber rechte Gottes fürchtigkeyt und gehorsam geübt, die studia fleißig getriben, hiengegen alle schandt und Laster so wol des Leibs als gemüets in wortten, wercken und geberden genzlich verhüetet und keins wegs nachgesehen oder gestattet werde.

Zum Funfften Soll er auch zu desto beßer verrichtung seines diensts sowol in guten Tugenten und kunsten als auch sitten, wandel und geberden uf sich selbs achtung geben, das er nit zu schnell, zornig, leichtferttig, ungestüm oder grimmig, sondern viel mehr mit wortten und geberden freundtlich, lindt, züchtig, nüchtern und vorsichtig, in allweg aber beflißen sey, nit allein alles das, was Christlich, Erlich, Löblich, nuzlich, recht und billich, auch nötig und Gotteswortt und bevelch gemeß ist, vor sich selbs zuwißen und weitter zulernen, sondern auch daßelbig unsere geliebte Söhn und Jre zugeordtnete Jederzeit nach gelegenheit Jres alters zu underrichten unnd zu underweisen.

Damit er dan zum Sechsten diesem allem, und was sonst nach gelegenheit deren Jugendt und seines Diensts Jme Jederzeit von uns selbst oder aus unserm befelch fernner bevolhen württ, dem er nicht weniger, als ob solches alles in dieser bestallung begriffen were, seinem besten verstandt und vermögen nach getrewlich und gehorsamlich nachzukommen schuldig sein solle, desto beßer und getrewlicher abwartten und volnstreckung thun möge, So soll er sein Losament und Läger, auch die kost zu Hoff in denen zu der Schul verordtneten gemächern haben und ohne sonderliche erhebliche ursach und unser oder unsers Hoffmeisters, auch des Praeceptori (so!) vorwißen und erlaubnus sich weder bey Tag oder Nacht nicht anderstwohin begeben, sondern so offt er solches zuthun vonnötten oder vorhett, solches, wie vorstehet, zuforderst anzaigen, damit man Jn Jederzeit wiße zufinden, wie er dan in allweg über die bestimbte zeit nit außenbleiben, auch die Jungen sambtlich nimmer allein laßen soll.

Fur solchen seinen Dienst, der jederzeit den 1en Martij anfahen und sich enden soll, wollen wir Jme Jerlichen neben der Cost zu Hoff, wie vorgemellt, 30 fl., Jeden p. 26, albus dienstbesoldung, So dan 10 f. für Kleydung geben und entrichten laßen, und hierauff hat uns bemeltter

Johann Sturz von Bergzabern mit Trewen gelobt und einen leiblichen Aidt zu Gott dem Allmechtigen geschworen, uns und unsern geliebten Söhnen getrew, holdt, dienstlich und gewerttig zu sein, unsern und Iren schaden zu warnen, frommen und bestes zu werben und zu befürdern, auch alles das zuthun und zulaisten, was ein getrewer Diener seinem Hern und Obern von rechts, billichkeyt und gewonheytt wegen zuthun und zulaisten verbunden, schuldig und pflichtig ist und dieser bestallungs-brieff fernner außweiset.

Des zu uhrkhundt haben wir unser Secret zu endt auffgetruckt, durch uns mit aignen handen underschrieben, Geben und geschehen zu Zweybrücken den 1en Martij Anno etc. 1591.[1]

39

Kaspar Heuchelin wird zum Präceptor der Prinzen August und Johann Friedrich bestallt. Neuburg a. D., 25. Juli 1595.[2]

Uf beeder Person fleißig warten, sich Vor- und Nachmittag in der Stuben bei ihnen zu gebührender Zeit finden lassen.

Wann sie aufgestanden und angezogen, mit reinem frischen Brunnenwasser, das nit zu kalt und Winterszeit bei dem Ofen überschlagen sei, Händ und Mund waschen, desgleichen nach gehaltener Mahlzeit.

Daß sie alle Morgen das Haupt fleißig kämmen und alsdann ihr Morgengebet eiferig mit aufgehobenen Handen zu Gott thun, desgleichen vor und nach dem Essen,[3] auch wann sie schlafen gehen, und dies keinmal unterlassen.

Die Lehrnung aber betreffendt soll es darmit nachfolgender gestallt gehallten werden: Nemblich undt vor allen Dingen soll er Magister guete fleißige Achtung darauff geben, das Sy unnsere zwen Söhne alle Buechstaben, Sillaben und Wörtter fein rein, hell unndt deutlich außsprechen, auch im reden und lesen deß übereylens, anstossen unndt stammelns nicht gewehnen.

Volgendts soll er Inen die Jenigen Schuelbüechlein undt exercitia proponirn unndt fürgeben, wie die yederzeitt nach gelegenheit mit unnsern und Ires bestellten Hoffmaisters Oßwalden Schwasens, wie auch

[1] Darauf folgt der Revers.

[2] Kopie, k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen Lit. E fasc. CXXIX N. 1077. Der Anfang dieser Urkunde ist verloren gegangen, sie beginnt mitten im Satz. Die von Joseph Baader (Ein pfalz-bayrischer Prinz und sein Hofmeister S. 26 ff.) mitgeteilte „Instruktion für den Präceptor", der wir die ersten drei Sätze entnehmen, ist weiter nichts als ein Auszug aus Heuchelins Bestallung.

[3] Hier beginnt das Aktenstück des Reichsarchivs mit den Worten: dem essen, so wol auch ehe Sy schlaffen gehen, täglichs von Inen geschehen und solches khain mahl underlassen werden soll.

unnsers eltern Sohns Herzogen Wolffgang Wilhelms etc. bestellten Praeceptoris Magistri Woffgangi Christmanni vorwissen, guetachten undt vergleichnng am nüzlichsten fürgenommen unnd gelesen werden mögen, undt sollche Lectiones in der von gedachtem Magistro Christmanno bey Jüngst gehaltener Schuels Visitation übergebenen Verzaichnus zuefinden unndt begriffen, Innsonderheit aber soll er alle ohnnothwendige praecepta und reguln, und was lang und schwer ist, abschneiden undt umbgehen unndt allein, was nothwendig ist, fein kurz undt leucht docirn, Inn allweg auch die fürsichtigkeit gebrauchen, das alle praecepta und reguln für undt für mit einerley ungeenderten wortten fürgegeben werden, damit Sy nicht, undt sonnderlich der jüngst unnser Sohn Johann Friderich, ein Ding zway oder dreymahl mit großer müehe vergebenlich lehrnen dörffen; mit dem mittlern unnserm Sohn Augusto aber mag er diß ortts wol bißweilen eine variation gebrauchen, darauß vermerckht werden könne, wie er die sachen verstanden.

Es soll auch er Magister fleiß ankern, das unnsere Söhne feine buechstaben, Lateinisch undt teutsch, unndt ein guete starckhe leßliche schrifft machen lehrnen, auch fein distincte undt underschiedlich per commota (so!) und cola zueschreiben sich gewöhnen.

Unndt do Sy durch Gottes verleihung in studio literarum etwas procedirt, Soll Magister Sy allgemach beedes, die Lateinische wie auch die Teutsche Sprachen, eleganter zuereden undt zueschreiben gewehnen und darob sein, das sie nit allein für Ire personen sich darinnen yeben, sondern auch dieselb mit den knaben, so Inen yederzeitt zugeordnet werden mögen, fleißig exerciren undt darinnen vonn tag zue tag ye lenger ye mehr zuenehmmen.

Vor allen Dingen aber soll er Magister sein gröseste müehe unndt fleiß fürnehmblich dahin richten, damit Sy unnsere Söhne sambt den Jungen, so Inen yederzeitt zugeordnet werden, von Irer kindtheit unnd Jugent an Inn der wahren Christlichen unndt allein seeligmachenden religion, wie die in der ungeenderten Augspurgischen Confession, auch Unnsern Kirchenordnung undt dem Concordienbuech A⁰ 1580 im truckh außgangen, begriffen unnd erklert ist, wol unndt gründtlich underrichtet unndt allso in wahrer Gottsforcht, gueter Christlicher zucht undt allen Fürstlichen löblichen sitten undt tugenden aufferzogen undt underwisen, das Sy auch die gewohnliche Predigten deß Göttlichen Wortts an Sonn-, Feyr- unndt werckhtägen nicht allein fleißig besuechen unnd anhören, sondern auch, was Sie darauß behallten, durch Ine Magistrum befragt unnd examinirt werden, unnd allso auch er selbst Inen mit Christlichen exempeln beywohnen undt fürgehen, Sie auch den Catechismum Lutheri, unnserer Kirchenordnung einverleibt, wol unndt fleißig lehrnen und dagegen threwlich verhüeten, das sie mit falscher lehr, Irrigen und

verfüerischen opinionen, die haißen gleich wie sie wollen, nit befleckht undt eingenohmen werden.

Daneben auch mit fleißigem uffmerckhen uff Ire gesundtheit guete achtung geben, unndt do er an Inen einige mängel, gebrechen oder üble zuestende deß Leibs (wellches der Allmechtig gnedig verhüeten wolle) merckhen unndt spüren würde, soll er solliches ohne allen verzug Unnserm bestellten Hoffmaister oder nach gestallt der sachen Unnserer geliebten Gemahelin (doch das Ire Ldl. dardurch nicht erschreckht werden) oder auch Unns selbst oder Unnser beeder abwesendt Unnserm Statthallter eröffnen unndt anzaigen, damit allßdann ferrers die notturfft verschafft undt angeordnet werden könne undt allso ohne vorwissen, wie gehört, und der bestellten Medicorum rath Inen khein arznei eingeben lassen; die andern knaben aber sollen gleichsfallß, wie vorgemellt, mit rath curirt werden.

Item er soll auch uffachtung haben, das Unnsere Söhne zue gewißer zeitt unndt stundt essen, auch die speiß rainigklich wol undt genuegsamm beraitet undt gekocht werde, undt in allweg verhüeten, das sie nicht schedliche oder sonnst all zueharbte, grobe, wie auch zuvil gewürzte, hizige speiß, so Inen an Irer Leibsgesundtheit verhinderlich sein möchte, zue sich nehmmen, Sy auch Unnsere Söhne sambt denen uff Sy bestellten Jungen dahin weisen undt vermahnen, das sie sich mit übereßen oder übertrinckhen nicht beschweren undt sonderlich mit dem rohen Obsessen gebürende maß hallten undt über Tisch, auch sonsten sich züchtiger undt höfflicher geberden unndt wortt befleißigen, wie hergegen unzüchtige, schandtbahre, Gottslesterliche wortt, fluechen, schweren, wie auch alle unnüze, leichtfertige reden und ohnhöfliche geberde meiden.

Item das sie unnsere Söhne sich nicht allein gegen Ires gleichen, sonder auch gegen andern ehrlichen, Erbarn und ansehenlichen leuthen mit entdeckhung deß haubts, handtraichen, naigen, reden undt ansprechen fein ehrerbietig, freundtlich, gnedig und dapffer erzaigen unndt allso der schönen löblichen tugendt der Demuet, wellche ein zierde anderer tugenden ist, sich befleißigen lehrnen, doch soll der Magister auch darauff sehen undt nicht gestatten, das Sy sich zue gemein machen und verklainern.

Item es soll auch der Magister müglichs fleißes verhüeten, das Unnsere Söhne nicht allßbaldt nach dem Bad, oder wann sie sich sonsten erhiziget haben, gleich darein trinckhen, undt sonderlich darob sein, das sie sich alles hizigen getranckhs, allß zuvil Wein, Meth und dergleichen, enthallten.

Wie es dann yederzeit mit Unnserer Söhne Baden, auch haubt unndt Fueß waschen zuehallten, deß soll sich der Magister inkhünfftig mit obbemellts unnsers eltern Sohns Wolffgangen Wilhelms Praeceptore dem Magistro Christmanno vergleichen.

Er soll auch wol zuesehen, das unnsere Söhne Iren gebürenden Schlaff haben, deß abendts sich zue rechter zeitt zue ruehe begeben unndt morgens zue rechter zeitt widerumb aufffstehen. Das auch die Schlaff Cammer, deßgleichen das Gemach, darinnen Sy seien, sauber unndt rainigklich, auch verwahrlich undt wol verspert gehallten unndt niemandts, deme es nicht gebürt, auß unndt einzugehen gestattet, deßgleichen die Fenster allenthalben im Gemach mit eißenen güttern versehen werden, damit Sy sich nit etwan auß begierde was zuesehen oder sonnsten zue weitt hinauß legen unndt schaden nehmmen.

Item er soll darob sein, das unnserer Söhnen Claider unndt Schlaffbett durch den Cammerdiener Johannsen Rummel, so ohne das sonnderbahr darauff bestellt ist, fein sauber unndt ordenlich gehallten werden, daneben auch auff Feur unndt Liechter fleißige achtung geben unndt verfüegen, das zue Wintters zeitten die Stubenhaizer mit dem einbrennen rechte mas hallten.

Es soll auch er Magister unnsere Söhne von dem Gemach, darinnen sie yederzeitt sein werden, ausserhalb deren zue Iren recreationibus deputirten stunden ohne unnser oder unnserer Gemahelin vorwissen unndt bewilligung keines wegs auß dem Schloß füeren oder kommen lassen; Dagegen aber sie auch in Irem Zimmer oder sonnsten nicht allein lassen, Inen auch nit gestatten, das sie mit einem oder zwayen allein auß denen Inen zum Uffwartten zugeordneten knaben für andern gemeinschafft haben oder sich mit einem allein an sonderbahre ortt begeben, Sy seien gleich auch in der Schuel oder daraußen; bey Iren recreationibus guete sorg haben unnd achtung geben, das Sy unsere Söhne oder auch derselben zugegebene Commilitones under einander nicht schaden nehmmen.

Do sie aber mit vorwissen, allß obstehet, bißweilen außzugehen erlaubtnus erlangt, Soll Magister an ortten, wo es zuegehen nicht guet ist, den Jüngsten unnsern Sohn Herzog Johann Friderichen bey der handt füeren, Sy auch keinen bösen unnd gefehrlichen Weg unnd steg, Schneckhen[1] oder Stiegen gehen lassen.

Item er soll auch fleißige achtung haben unnd nicht gestatten, das unnsere Söhne mit gefehrlichen springen, Messer, Pfriemen, Dolchen, Pichsen oder andern dergleichen Waffen, darmit sie sich selbst unnd andern verlezen möchten, scherzen oder umbgehen.

Dieweiln aber dannocht die Jugent ein exercitium haben mueß, mag er Inen alle gezimmende freude und kurzweil, darauß nichts schedliches ervolgen kan, mit maß unnd zue gebürender zeitt zuelassen, allß

[1] Schneckentreppe, gewundene Treppe (Schmeller - Frommann II S. 567).

sonnderlich das Schachtspil, den Neundten Stain zueziehen, uff dem Saal das Bal spilen, im zwinger das Barrn unnd sonnsten zimblich wettlauffen unnd dergleichen.

Aber sonnsten soll er Inen khein spilen weder mit Würffel oder Kartten gestatten, auch mit fleiß verwahrnen undt ermahnen, das sie in den obberüerten kurzweilen unndt all Irem thuen sich nicht zornig, zänckhisch, vorthailisch oder arglistig, sonndern fein redlich, wahrhafft unnd auffrichtig erzaigen unndt verhallten.

Unndt weil Ir bestellter Hoffmaister Oswaldt Schwase dieser obgezelter und anderer Exercitiorum halben auch einen sonderbahren Puncten in seiner Bestallung hat, So than sich Magister deßwegen auch yederweil bey Ime Hoffmaister beschaidts erholen Unndt in sollichem mit Ime nach gelegenheit sich vergleichen.

Er soll auch etwan nach gehalltener Mahlzeitt mit unnsern Söhnen einen Teutschen oder Lateinischen Psalmen singen unndt sie zum mitsingen in der Kirchen angemahnen. Do er auch vermerckhen würde, das Sy zur Music khein lust hatten, soll er sy singen lehrnen, doch mit Praeceptis unndt regulis Musicis nicht beschweren.

Nachdem dann auch auß zorn undt grimm gemeinigklich allerhandt geschwinde, hefftige und sorgliche kranckheiten zuentstehen pflegen, das zornige schlagen auch vielen hohen Personen, wie die exempel außweisen, gar übel gerathen, So soll hierinnen der Magister, do sich dergleichen an unnsern Söhnen erzaigen unnd artigen wurde, mit gueter beschaidenheit unndt fürsichtigkeit Sy davon abweisen unndt sovil müglich entwehnen.

Er soll Inen auch in Irer Kindtheit und Jugent wol einbilden, wie nit allein an Ime selbst billich, löblich und Gott wolgefellig, das hohe Personen gegen armen, elenden, dürfftigen Leutten, Innsonderheit aber Inen von Gott befohlenen unnderthonen, auch getrewen unnd wolverdienten Dienern, sich güettig, gnedig undt millt erzaigen, sonndern das auch solliches von dem Allmechtigen reichlich widerlegt und belohnet werde. Wie er dann die deßwegen hinunndwider in heyliger schrifft unnd den Biblischen Hystorien, sonnderlich in dem Psaltero Davidis, verfaste herrliche verheißungen offt mit Inen unnsern Söhnen überlesen undt Sy allso zur guetthätigkeit angewehnen soll.

Diß unndt alles anders, so einem rechtschaffenen, Gottsförchtigen lehr- unndt zuchtmaister von Gott aufferlegt unnd sonsten Ime von billigkeit und gueter gewohnheit wegen aignet, gebühret unnd wol anstehet, Soll er Magister unnsern zue Ime tragenden genedigen vertrawen nach thuen unnd laisten. Und da er über allen angewandten threwen fleiß unnd embßige vermahnung bey vilgedachten unnsern Söhnen in

der Lehr unnd Zucht die schuldige volg nicht gehaben, sondern fürsezlichen unfleiß, verdruß undt widerwillen bey Inen spüren wurde, Soll er Sy deßwegen gebürlich undt beschaidenlich züchtigen undt straffen, oder da solches nicht verfahen wollte, unns unndt unnsere geliebte Gemahelin dessen yederweil zeittlich berichten, damit im selben ander einsehen beschehen und fürgenommen werden möge.

Innsonnderheit auch, do wir über kurz oder lang nach gelegenheit unserer Söhne alters, was weitters die notturfft erfordert, Ime befehlen lassen wurden, Soll er dem allen threwlich unnd mit höchstem fleiß nachkommen unndt in sollchem seinem zucht- und Lehrambt auff obgedachts deß yeztbestallten Hofmaisters Oßwalden Schwasens, oder wem in dessen abwesen seine stell zuverwesen befohlen würdet, inspection guete achtung haben, mit demselben wie auch mit offtgedachts unsers elltern Sohns Wolffgang Wilhelms etc. Praeceptore Magistro Wolffgang Christmanno erpewliche guete Correspondenz hallten, auch unnß undt unnsern Söhnen sambt unndt sonnders threw undt holdt sein, unnsern schaden yederzeitt wahrnen, frommen undt bestes werben unndt alles anders thuen, das, wie gemellt, einem frommen Lehr- unndt Zuchtmaister zuethuen gebürt, zimbt unnd wol anstehet, wie wir Ime das genedigklich antrawen unnd er unns mit threwen gelobt unnd einen Aidt zue Gott geschworen, vermög eines Reversbriefs, den wir deßhalb vonn Ime Innhaben.

Für sollche Zucht- und underweisung, auch alle müehe unndt arbeit, so er beedes auff offtbemellte unnsere zween Söhne unnd auch auff die Inen zugeordnete Jungen Grafen, Herrn unndt vonn Adel wenden würdet unndt zuewenden schuldig sein soll, Sollen unnd wollen wir Ime eines yeden Jahrs etc. etc.

Unndt im fall unns oder Ime diser Dienst über kurz oder lang nicht mehr gelegen sein wurde, So soll yedertheil dem andern ein halb Jahr zuvor auffkünden, alles threwlich und ohngeferde.

Deß zue Urkundt haben wir unnser Secret zue ende diser bestallung zuetruckhen befohlen, Die geben ist zu Neuburg an der Thonaw auff St. Jacobs tag Im Jahr nach Christi unnsers Herrn unnd erlösers geburt Aintausent Fünffhundert fünff undtneunzigisten.[1]

40

Wolf Philipp von Brandt wird zum Hofmeister der Prinzen August und Johann Friedrich bestallt. Neuburg a. D., 7. Juni 1598.[2]

Wir Philipps Ludwig, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Grafe zu Veldenz und Sponheim etc., bekennen und

[1] Darauf folgt die Schlussformel des Reverses.

[2] Da diese Bestallungsurkunde bereits von Joseph Baader: Ein Pfalz-

thun kund in Kraft dies Briefs, daß wir als der Herr und Vater der hochgebornen Fürsten, unserer geliebten Söhne Augusti und Joh. Friderichs, beeder Pfalzgrafen etc., zu Gemüth geführt, welcher Gestalt in all Weg löblich und ehrlich, die jungen Fürsten dermassen in ihrer Jugend aufzuziehen und zu unterweisen, damit sie künftig Land und Leuten desto besser und nützlicher vorstehen und dieselben also regieren mögen, damit Gottes Ehr gefördert und die Unterthanen heilsamlich regiert und alle Zucht und Ehrbarkeit aufgepflanzt und erhalten werde. Dieweil wir dann bis anhero vermeldte unsere zwen Söhne, so viel an Uns gewesen, als ein getreuer Herr und Vater mit einem Zucht- und Lehrmeister nothwendiglich versorget, und aber dieselben nunmehr und insonderheit unser ander geborner Sohn, Pfalzgraf Augustus, ein mehrers Alter erreichet, auch mit der Zeit fremde Höfe und Anders, so zu nothwendiger Erfahrung dienstlich ist, ersuchen möchten, so haben wir ihnen, wie es auch bei Fürsten und in unserm Haus bisanhero herkommen, unsern Lieben Getreuen Wolf Philippsen vom Brandt zu einem Hofmeister nachfolgender Gestalt bestellt und angenommen, bestellen und nehmen ihne auch hiemit auf und in Kraft dies Briefes, wie unterschiedlich hernach folgt:

Nemblich soll er Hofmeister vor allen Dingen sondern Fleiß fürwenden, daß gedachte unsere Söhne in dieser ihrer Jugend in der wahren christlichen und alleinseeligmachenden Religion, so wir insonderheit in unser selbst ausgegangenen und publicirten Kirchenordnung[1] bekennen, aufwachsen und zunehmen, derselbigen allein anhangen u. s. w.

Insonderheit nachdem dieser Zeit ein ganz gefährlicher Stritt u. s. w.[2]

Do sie unsere Söhne auch von Jemanden ersucht oder angesprochen würden, der Meß und papistischen Ceremonien beizuwohnen, sollen sie sich mit glimpflicher Bescheidenheit entschuldigen und gebührlich dafür bitten, mit Vermeldung, daß sie in einer andern Religion, so Gottes Wort gemäß, geboren und erzogen, auch von Uns als ihrem Herrn und Vatern

bayorischer Prinz und sein Hofmeister, S. 8 ff. ihrem ganzen Umfange nach bekannt gegeben wurde und viele Bestimmungen derselben auf die vom Pfalzgraf Wolfgang den Hofmeistern Laubenberg und Galen gegebenen Instruktionen zurückgehen, ja fast wörtlich mit jenen übereinstimmen, so teilen wir sie hier nur im Auszug mit und verweisen auf die unter N. 13 mitgeteilten Verordnungen.

[1] Publiciert unterm 19. November 1570.

[2] Die folgenden Bestimmungen wiederholen den Wortlaut der unter N. 13 und 15 mitgeteilten Urkunden.

ausdrücklichen und ernstlichen Befehl empfangen, der papistischen Meß und Ceremonien sich zu enthalten.

Nachdem auch unsere Söhne etwan an frembder Potentaten Höf verschickt werden möchten und denselben auf den Dienst warten müsten, so soll Hofmeister gut Achtung geben, damit solches alles mit sonderm Fleiß zu rechter Zeit, wie gebräuchlich, geschehe, damit im selben nichts versäumbt werde und sich unsere Söhne in deme alles gebührenden Gehorsams, dienstlhaft, züchtig, wohlgebährdig und freundlich erzeigen.

Was sie dann neben dem Aufwarten für übrige Zeit haben und soviel die Gelegenheit immer geben mag, die wird Hofmeister mit Rath und Zuthun ihres **praeceptoris Heuchelii** zu Continuirung ihrer unserer Söhne Studien und Lehr, auch Übung in Sprachen wohl wissen auszutheilen.

Ferner soll obbemeldter Hofmeister befördern, daß unsere Söhne der lateinischen, französischen und italiänischen Sprach nit vergessen u. s. w.

Es sollen auch unsere Söhne sich mit Niemands in einige Disputationen einlassen, sonderlich in Religion- und Kriegssachen, indeme sie allein zu hören oder, da es die Gelegenheit füglich geben will, gar abtreten, wo aber nicht, gleichwohl also vernünftig und bescheidentlich davon Red und Antwort geben, daß nit etwa den Affecten nach daraus präsumirt werden möge, als gedächten sie einem oder dem andern Theil, soviel die politische Händel betrifft, dadurch mehr oder weniger zu favorisirn, ab oder zuzulegen.

Wann unsere Söhne zu fremden, ansehnlichen Leuten u. s. w.

Da auch unsere Söhne nit allhie, sondern an fremden Orten wären und sich aus Gottes Verhängnuß Sterbslaufte oder sonsten böse Seuchen und Krankheiten, so man **pestes contagiosas** nennet, ereignen würden, so soll Hofmeister ein solches förderlich an Uns gelangen, oder da die Pest so gefährlich grassirn wollte, daß es unsers Bescheids darüber zu erwarten zu lang fallen würde, alsdann er Hofmeister neben dem **praeceptore** auf bequeme Veränderung des Lufts und Orts unverzüglich bedacht sein.

Weiters soll vielgedachter Hofmeister unserer Söhne Diener u. s. w.

Wann dann etwa bei den Jungen, so uf unsere Söhne zu warten bescheiden, die Straf mit Worten nit wirken oder verfahren wollte, so soll Hofmeister die Ungehorsamen mit Vorwissen ihrer unserer Söhne durch den **praeceptorem**, Kammerdiener oder Schneider gebührlicher Weise züchtigen lassen und dann darob sein, daß alle Diener ingemein sich jedes Orts, wohin sie gelangen, derselben Hofsgebräuch gemäß ver-

halten und sich im Wenigsten nit merken lassen, darwider zu thun oder zu leben, damit sie Gunst und guten Willen erhalten.

Es soll auch der Hofmeister ein gut Aufsehen haben, daß diejenigen, denen es befohlen, der Pferd und was deme anhängig, auch sonsten in unserer Söhne Marstall und Rüstkammer gehörig, mit Fleiß warten u. s. w.

Es soll auch Hofmeister sammt dem praeceptore, wie auch denjenigen, so dazu insonderheit verordnet, unserer Söhne Kleider, Bücher, Zeug, Rüstung und anders mehr, so ihnen zugehörig, nach einem Inventario in Gewahrsam nehmen und solches Alles nach aller Notdurft wohl versorgen und verwahren lassen. Wie er dann im Jahr einmal oder zwei berührtes Inventarium selbst durchsehen und es gegen den vorhandenen Sachen halten, auch daran sein soll, daß der Abgang, wann sich einiger befinden würde, wieder ergänzt und erstattet, hergegen aber, was neu gemacht oder erkauft worden, dasselbig auch fleißig hinein verzeichnet werde, daß auch von den Dienern von Arbeit nichts gemacht werde, er Hofmeister habe es dann erforderter Nothdurft nach zuvor befohlen, wie er dann auch alle und jede Zettel, was für die gemachte Arbeit oder sonsten ausgegeben werden muß, mit eignen Handen vorhin unterschreiben soll.

Gedachter unserer Söhne Kleidung soll man mit Fleiß warten und mögen ihnen tägliche Kleider itziger Art nach von Neuem zur Nothdurft gemacht werden. Aber der Ehrenkleider soll man ihnen keines ohn unser Vorwissen, sonderlich auf keine neue oder fremde Art machen lassen.

Unserer Söhne Hofmeister soll auch jedesmal, an was Orten oder Enden sie seien, alle Nacht in ihrer Kammer liegen, auch sonst in ihr Gemach und Zimmer einen freien Zu- und Abgang haben, damit dieselben in alle Fälle, was sich etwa begeben möchte, die Ihren bei sich haben und desto besser verwahrt seien.

Er Hofmeister soll auch gut Achtung geben, das Thür und Thor bei Nacht wohl verschlossen u. s. w.

Wie er dann auch sonsten, wann man allhie und nit in der Fremde ist, mit und neben dem Präceptore fleißig daran und darob sein solle, daß nit nur solch unserer Söhne eigen Gemach und Kammern, sondern, auch insgemein die ganze fürstliche Schul bein Tag so wohl als bei der Nacht versperrt und nit gestattet werde, daß Jedermann ohne Unterschied, es seien Hofdiener, Handwerks- oder andere Leute, denen es nit geziemt, ihres Gefallens hinauf und darein zu laufen sich unterstehen, sondern was einer oder der andere in bemeldter fürstlicher Schul zu verrichten, daß solches jedesmals durch die bestellte ufwartende Junge, Laquaien oder andere hinauf verordnete Personen angebracht und verrichtet werde,

allerhand Verdächtiges, Gefahr, Ungebühr und Ungleiches dardurch zufürkommen und abzustricken.

Ferner und dieweil ziemliche Spiel, so Kurzweil halber und etwa andern löblichen Personen zu Gefallen geschehen, nit für unfürstlich zuachten, so sollen doch unsere Söhne des Spielens noch der Zeit und bei dieser ihrer Jugend soviel möglich sich enthalten und in denselben allen Überfluß vermeiden, doch ihnen unverboten sein zu gelegner Zeit des Ballenspielens und im Schach sich zuüben.

Im Spielen aber sollen sie mit Wort und Gebärden sich nit vergreifen oder eigennutzig, ungestümm, gähzornig oder anders dann frölich und fürstlich erzeigen, in Ansehung, daß des Menschen Herz im Spielen sich vielfältig eröffnet und sehen läßt und verständige Leut bei dem Umbstand allerlei daraus merken und abnehmen.

Was auch sonsten für Übung in Ritterspielen, Reiten, Pürschen zu Holz und Feld, auch Schießen zum Ziel und andere dergleichen Exercitia mehr seind, die sollen ihnen auch zur Gelegenheit unbenommen, sondern zugelassen sein, doch soll Hofmeister jederweil auf sie gute Achtung geben lassen, daß ihnen durch die Büchsen oder in anderm Weg kein Gefahr oder Unfall begegnen oder zugefügt werde, sie sich auch aus Unachtsamkeit untereinander damit selbsten nit beschädigen, insonderheit aber mit und neben demjenigen, so hierauf auch insonderheit deputirt, denen uf unsere Söhne bestallten jungen Grafen, Herren und vom Adel zu Fürkommung Gefahr keine Pürschbüchsen ufs Jagen mitzunehmen oder auch ihres Gefallens sonsten an die Wasser und an die Hölzer damit zu spazieren und zu schießen nit gestatten, sondern ein solches bei ihnen allerdings abschaffen und verhüten.

Da sie auch solchen Rttterspielen beiwohnen und sich deren gebrauchen würden, sollen sie sich zuvor iederweil durch Hofmeistern bei Uns, wessen sie sich der Kleidung und Ufwendung andern darzu gehörigen Unkostens halber im selben zuverhalten, Bescheids erholen und sich alsdann nach erlangtem Bescheid und Verwilligung in solchen Ritterspielen dermassen erzeigen, daß sie Lob und Ruhm davon bringen und sich nit verkleinern.

Soviel dann die Oeconomiam belangt, wann unsere Söhne nit allhie, sondern an fremden Orten wären, soll der Hofmeister in ihrem selbst und des Präceptors Beisein alle Montag von dem, so das Geld unter Handen hat, die Wochenrechnung anhören und aufnehmen, und wo eine Übermaß darinen befunden wurde, solche alsbalden abschaffen, auch Uns alle Quartal die von ihme selbst abgehörte und mit eigenen Handen unterschriebene Rechnung, was dasselbig Quartal und jede Wochen insonderheit aufgangen, zuschicken.

Desgleichen soll der Hofmeister daran sein und verschaffen, daß um das übrige Geld, so wir unsern Söhnen verordnen, Uns jederzeit gebührliche Rechnung geschehe, auch insgemein, daß diese und jene Posten richtig bezahlt, dafür unterschriebene Zettel oder Quittungen genomen und uns zugeschickt werden.

In Zeit aber unsere Söhne allhie verbleiben und er Hofmeister irgend an Speis oder Getrank Mangel befinden würde, soll er ein Solches an gebührenden Orten bei Zeiten bescheidenlich anbringen und um Abschaffung anhalten.

Und da sich zutrüge, daß unsere Söhne an fremden Orten zu Hochzeiten geladen oder zu Gevattern erbeten würden, soll sich der Hofmeister erkundigen, wie sich andere gleichen Standes in deme pflegen zu halten, und sich die Gelegenheit und den Umbständen nach gemäß erzeigen. Da aber die Hochzeiten oder Kindstauf auf Papistische oder Calvinische Weis celebrirt und gehalten werden wollten und er Hofmeister Kürz der Zeit oder anderer Ungelegenheit halber ein Solches um Bescheidserholung willen an Uns nit gelangen lassen oder doch auch dessen nit erwarten würde, soll er sich deretwegen anstatt und in unserer Söhne Namen entschuldigen und anzeigen, daß es ihme in seiner Bestallung ausdrucklich verboten und also diejenige Leut, so die Ladschaft verrichtet, bescheidenlich wieder abweisen.

Es soll auch kein Diener, edel oder unedel, ohne unser Vorwissen beurlaubt oder angenommen werden, es wäre dann Sach, daß sich einer also vergesse, daß er unter unserer Söhne Dienern nit länger zu gedulden; in deme dann der Hofmeister gebührende Bescheidenheit darüber wird zu gebrauchen wissen.

Und soll in Summa offtbemelter Hofmeister u. s. w.

Insonderheit aber, nachdem wir unserm geliebten ältisten Sohn Herzog Wolfgang Wilhelmen auch einen eigenen und sonderbaren Hofmeister zu bestallen im Werk, soll er vom Brandt mit demselben nit allein vor seine Person recht vertrauliche, unverfälschte, gute, erbauliche Correspondenz halten, sondern auch sie beede Hofmeister zusammt den Präceptoribus und also ein jeder vor sich und sie alle insgesammt ihnen höchstes Fleißes und Ernstes angelegen sein lassen, damit auch unsere Söhne selbst und deren jedes bestellte unterschiedliche Diener, edel und unedel, mit rechter Lieb, Huld und Treu einander gemeinen. Wie hergegen alle Aemulationes, Mißverstand, Widerwillen und Uneinigkeit, als daraus allerhand Unheil und Unrath zu erwachsen pflegt, dies Orts gänzlich vermieden und verhütet bleiben mögen.

Uf den unverhofften Fall aber, daß je zwischen unsern Söhnen selbst, dessen wir Uns doch zu ihnen keineswegs versehen wollen, oder ihnen den

beiden Hofmeistern und Präceptoribus oder auch den andern bestellten ufwartenden Dienern einiger Mißverstand oder Widerwill ereignen und und begeben würde, deme sie selbsten nit genugsam sein und denselben vernünftiglich zu schlichten und hinzulegen nit vermöchten, so soll einer und der ander Hofmeister schuldig und verbunden sein, ein Solches unverlängt an unsere Statthalter, Hofmeister, Kanzler und förnehmste Räthe oder, wo nöthig, selbsten an Uns als den Herrn Vatern gebührlich umbständiglich zubringen und darüber Bescheids und Entscheids gewärtig sein.[1]

Für solchen seinen dienst, der uf heut dato anfahet, und drei Jahr ohnaufgekündet, auch fürdher so lang währet, bis je ein Theil dem andern ein halb Jahr zuvor aufkündet, soll ihme jährliches gegeben und gereicht werden: An Geld 100 fl., Zwei Hoftücher vor und uf seine Person, wie andern unsern Räthen, Uf zwei Pferd Futter, Heu, Stroh, Nägel, Eisen und Stallung, auch auf ihne und seinen Knecht Herberg, Lager, Licht und Holz. Suppen, Unter- und Schlaftrunk soll er vor seine Person bei den Kammerjunkern haben. Sein Knecht aber soll in Solchem wie andere unserer Söhne Knecht im Marstall nach Hofsgebrauch gehalten werden. So soll sein Knecht andern unserer Söhne Knechten gleich gekleidet werden. Und soll er vom Brandt Pferdsschaden halben wie andere Seinesgleichen nach Hofgebrauch gehalten werden. Wie ihme dann auch ein Jung, denselben uf seinen Kosten zuunterhalten, vergönnt sein soll, welcher gleichwohl die Kost oder Abspeisung zu Hof wie andere Seinesgleichen Jungen bei dem Gesind gehaben, so aber doch daneben auch, wann von Nöthen uns es ihme befohlen würde, bei unsern Söhnen mit Ufwarten zuhelfen schuldig sein soll.

Diesem Allem also, wie abstehet, treulich und mit höchstem Fleiß nachzukommen, hat Uns mehrbenannter Wolf Philipp vom Brandt mit Treuen gelobt und einen Eid zu Gott geschworen, vermög eines Reversbriefs, so wir deßhalb von ihme empfangen, Alles treulich und ohne Gefährde. Deß zu Urkund haben wir unser Secret zu End dieser Bestallung ufzudrucken befohlen und dieselbig mit eignen Handen unterschrieben. Geben zu Neuburg an der Donau den 7. Juni Anno 1598.

Philipps Ludwig, Pfalzgraf etc.

[1] Es folgen noch mehrere Abschnitte, die Wiederholungen der früher gegebenen Bestimmungen sind.

41

Wolf Philipp von Brandt und M. Kaspar Heuchelin werden als Hofmeister und Präceptor des Prinzen August bestallt. Neuburg a. D., 10. März 1599.[1]

Instruction, Weß sich unser von Gottes Gnaden Philipps Ludwigen, Pfalzgrafens bei Rhein, Herzogen in Bayern, Grafen zu Veldenz und Sponheim etc., freundlichen geliebten Sohns, des hochgebornen Fürsten Herzogen Augusti Pfalzgrafens etc., den wir vermittels göttlicher Verleihung nacher Tübingen ad academiam continuandi studii causa zu verschicken Vorhabens, Zugeordnete, nämblich unser Lieber Getreuer Wolfgang Philipp v. Brandt etc. und M. Casparus Heuchelin, ermelts unsers Sohns bestellte Hofmeister und Präceptor, dieselb Zeit über in Allem verhalten und erzeigen sollen.

Nämblich und zuvorderst sollen sie beede hiemit ihrer zuvor von Uns habender Bestallungen gnädiglichen erinnert sein, derselben in allen einverleibten Puncten und Articuln mit besonderm angelegnem Fleiß zugeleben und nachzukommen.

Darnach sollen sie sammt und sonders bei allen Zugeordneten möglichs Fleiß darob und daran sein, daß ein Jeder seinen Befehlch und dasjenig, so ihme sein Bestallung auflegt, fleißig und getreulich, als sich gebührt, verrichte, damit also unserm geliebten Sohn zum besten gedienet und ufgewartet, dessen Frommen und Nutz gefördert und Schaden dagegen fürkommen und abgewendet werde. Und dieweil gedachter unser Sohn von Uns ein sonderbar, auf sein selbst eigene Person gerichtet Memorial empfangen, wessen er sich mit Thun und Lassen zuverhalten, als wurden ihnen, dem Hofmeister und Präceptori, hieneben davon gleichlautende Copie zugestellt, sich desto besser wissen darnach zu richten und daran zu sein, daß er unser Sohn demselbigen mit Fleiß nachkomme.

Sie sollen auch auf sein unsers Sohns Leib und Gesundheit gute Achtung geben, und da demselbigen durch Gottes Verhenknus einige Gefahr, Leibskrankheit und was dergleichen sein kann, zustehen wollte, oder sich sonsten was wichtiges zutragen würde, solches ohnverlängt alsbalden an Uns gelangen und ohn erholts Bescheids nicht gleich etwas eingeben lassen, es sei dann periculum in mora. Auf welchen ohnverhofften Fall sie dannoch mit Rath der fürnehmsten medicorum, wie auch in andern förfallenden wichtigen Sachen mit Rath und Zuthun des

[1] Joseph Baader: Ein pfalz-bayerischer Prinz und sein Hofmeister S. 86 ff. Bei Baader ist irrtümlich das Jahr 1590 statt 1599 angegeben.

hochgelehrten unsers Raths und Lieben Getreuen Matthiä Entzlins zu-handlen. Auch sollen sie Aufsehens haben, daß er sich mit Obsessen oder anderer ungewöhnlicher grober und undäuiger Speise, Wassertrinken und dergleichen nicht überlade, daraus zufalleude Krankheiten, Schwachheit und Abgang natürlicher Kräften gemeincklich entspringen.

Da sich auch nach Gottes Willen der Enden Sterbsläuf oder sonsten böse Seuchen und Krankheiten, so man pestes contagiosas nennet, ereignen wurden, sollen sie solches unverzüglich hieher berichten, damit der Veränderung halben zeitliche Vorsehung gethan werden möge. Inmittels aber sollen sie sich behutsam halten, die inficirte Ort und Häuser, auch Personen gänzlich meiden.

Es soll auch sonderlich Hofmeister gut Aufsehen haben, daß diejenigen, denen es befohlen, der Pferd und was deme anhängig, auch sonsten zu unsers Sohnes Marstall und Rüstkammer gehörig, mit Fleiß warten u. s. w. (Vgl. S. 38.)

Sie sollen auch alle Nacht bei unserm Sohn in der Kammer liegen u. s. w. (Vgl. S. 32, A. 1.) Wie sie dann auch keine unbekannte, fremde, verdächtige Personen weder bei Tag noch Nacht einlassen, beherbergen oder aufhalten sollen.

Sie sollen auch weder den Jungen noch dem andern Gesinde das Gottslästern, überflüssig Trinken oder auch unnöthiges Disputirn gegen Fremden, es belange gleich die Religion oder andere Sachen, wie auch das Zanken und Balgen nicht zusehen oder gestatten, sondern bei allen den Unsern gänzlich mit Ernst abschaffen und verhüten.

Es soll auch unser geliebter Sohn nicht allein für sich selbsten, wie solches seine sonderbare Ordnung vermag und wir ihme gänzlich zugetrauen, Gottes Wort und die Predigten, dann auch das heilige Abendmahl des Leibs und Bluts unsers Erlösers Jesu Christi fleißig besuchen, sondern auch neben ihnen dem Hofmeister und Präceptor daran sein, daß es auch von allen denjenigen, so wir ihme zugegeben, gleich so wohl geschehe und dieselben die Predigten, wo immer möglich, nicht versaumen.

Wo auch einer oder mehr, wer der oder die seien, so unserm Sohn zustehen, ichtes sehen, vernehmen oder erführen, das ihme, auch seinen Zugeordneten zu Schaden und Gefahr kommen möchte, und dasselb nicht anzeigeten, wie doch ein Jeder Pflichten halben schuldig, deßgleichen ob einer seines Diensts nicht treulich wartete oder kein Warnung an ihme helfen wollte oder sich sonsten ungebührlich hielte, bei gemeinen Ordnungen nicht bleiben, sondern wider vorgeschriebene Puncten und ihre Bestallungen handleten, der oder dieselben sollen durch den Hofmeister und Präceptor

mit Vorwissen unsers Sohns darumb gestraft oder, wo noth, die Sach mit Umbständen an Uns gebracht werden.

Ferners und wiewohl ziembliche Spiel u. s. w. (Vgl. S. 30.) Im Spielen aber soll er sich mit Worten und Gebährden, auch sonsten also erzeigen und verhalten, wie deßwegen in ihren Bestallungen weiters begriffen.

Sie sollen auch mit gebührendem Ernst und Fleiß darob und daran sein, daß in der Stallung bei Heu und bei Strohe und sonsten in den Gemächern sonderlich zu Winterszeiten mit Feuer und Licht fürsichtig und gewahrsamb umbgangen werde.

Und nachdem sich Doctor Heinrich Bocer erbotten, unserm freundlichen lieben Sohn wochentlich drei Stundt privatim zu lesen und materiam practicabilem methodice zu tractiren, so sollen sie mit ihme dahin handlen, daß er sonderlich materiam feudalem tractire. Wie sie dann zum öftern hieher berichten sollen, was er Dr. Bocer also privatim für ein Materie vor sich habe und wie weit er kommen sei, auch wie es diesfalls der Herzog von Lünenburg[1] oder Andere der Verehrung[2] halb gehalten. Und ob wir wohl guter Hoffnung seind, es werde sich der junge Herzog zu Wirtenberg[3] außerhalb des Collegii des Vorgangs wider alt Herkommen in publicis actibus nicht anmassen, so sollen doch Hofmeister und Präceptor deßwegen fleißige Aufacht geben, und da er sich dergleichen unterstehen wollte, den Würtenbergischen Hofmeister und Präceptor der Gebühr in der Güte erinnern, oder da es nit stattfinde, unsern Sohn keinem publico actui beiwohnen lassen, dabei der Herzog zu Wirtenberg were, sondern solches neben Vermeldung, wie es der junge Herzog zu Lüneburg diesfalls gehalten, alsbalden hieher berichten und sich unsers Bescheids erholen.

Sonsten aber, wann der junge Herzog von Wirtenberg in die Kirchen und lectiones zu reiten pflegt, soll unser geliebter Sohn, sonderlich zu unwitterlichen Zeiten, auch reiten und Hofmeister und Präceptor neben dem zugegebenen Gesind fleißig aufwarten.

Und wie unserm freundl. lieben Sohn in seinem sonderbaren Memorial Erinnerung geschehen, daß er sich gegen dem jungen Herzogen von Wirtemberg und sonsten gegen Jedermäniglich schiedlich und aller Gebühr erweisen wölle, wie wir ihme väterlich angetrauen, also sollen

[1] Baader: Wahrscheinlich Herzog Georg von Lüneburg, geboren 1582, oder sein Bruder Johann, geboren 1583.

[2] Baader: Des Honorars für die Professoren.

[3] Der erstgeborene Sohn des Herzogs Friedrich, Herzog Johann Friedrich, Stifter der Stuttgartischen Linie des Hauses Württemberg, geboren den 5. Mai 1585.

auch sie sich gleichergestalt aller Friedfertigkeit zum höchsten befleißen und Niemand zu Zwietracht oder Uneinigkeit Ursach geben. Da aber von Andern unserm Sohn oder ihnen wider Verhoffen etwas Widerwärtiges begegnete, sollen sie solches soviel möglich mit Güte ablehnen und, wo von Nöthen, fürderlich hieher berichten.

Mehr ermeldter unser lieber Sohn, wie auch sie, sein Hofmeister und Präceptor, sollen sich enthalten auf dem Wirtenbergischen, Oesterreich'schen oder andern fremden Gebiet zu hetzen, zu pürschen und andere dergleichen Sachen furzunehmen, es sei denn daß sie sich zuvor an gebührenden Orten Bescheids erholt und dessen Erlaubniß ausgebracht haben.

Soviel dann die oeconomiam belangt, da wollen wir, daß unsers Sohns Herzogs Augusti Hofmeister und Präceptor diese ganze Reis über das Geld, so wir ihnen jeder Zeit zustellen oder schicken lassen werden, zu ihren Handen und Verwahrung nehmen. Wann dann Ausgaben fürfallen, es treffe gleich an, was es wolle, so sollen unser Hofmeister und Präceptor mit ihme unserm Sohn allwegen unterreden und vergleichen, wie solche Ausgaben zu thun. In dem dann alle Gelegenheit und Umbstände anzusehen und denselbigen nach sich zu verhalten. Doch soll in dem durchaus kein Übermaß gebraucht, mit dem Geld bedachtlich umbgegangen und Alles soviel möglich aufs genauest eingezogen und die Verzeichnussen derselben Ausgaben allweg über sechs oder acht Wochen, von ihnen allerseits unterschrieben und justifizirt, zusammt den darzu gehörigen Zetteln und Quittungen, daß diese und jene Posten richtig bezahlt seien, verwahrlich überschickt werden.

Es sollen auch Hofmeister und Präceptor daran sein, daß alle Ding an Klein und Großem, was unser Sohn mit sich auf die Reis nehmen wird, noch vor dem Aufbruch allhie unterschiedlich und eigentlich inventirt, wie auch dasjenige, so hernacher aus unsers Sohns und ihrer Verordnung zur Nothdurft von Neuem gemacht oder gekauft wird, jederzeit bei Kleinem und Großem eigentlich beschrieben und aufgezeichnet werden, also das von dem Allem, es sei alt oder neu, zu seiner Zeit auch gebührende Rechnung und Antwort geschehen möge.

Und damit sie Wissens haben, was wir mit Dr. Joh. Hochman wegen der Wohnung, und dann mit Dr. Heinrich Bocer der Kost und Anders halben handlen lassen, so haben sie hiebei Copien deren mit ihnen getroffener Verding zu empfangen, darnach sie sich nicht allein selbsten richten, sondern auch daran sein sollen, damit denselben von beeden Doctorn ein völliges Benügen geschehe, daß auch Doctor Hochman in unsers Sohns Bestandwohnung außer deren Personen, so anietz allbereit darinnen sind, sonsten Niemands weiters einnehme, deßgleichen auch

Dr. Bocer Niemands in die Kost. Weiln er aber nächstmals gebeten, ihme zu vergönnen, daß er noch einen feinen stillen vom Adel mitspeisen möchte, sollen sie Nachfrag gebrauchen und hieher berichten, wer er sei und von wannen, was sein Alter, Thun, Lassen und Verhalten, was Religion, ob er nicht zänkisch und unverträglich sei und ob er auch auf gleiche Zahlung die Kost neben ihnen annehmen wölle.

Und dieweil Dr. Bocer verwilliget, daß wir für unsern Sohn und die, so am ersten Tisch sitzen, eignen Wein erkaufen und einlegen lassen mögen, so sollten sie daran sein, daß gute, gerechte und gesunde Wein, doch aufs genauest als sein kann, erkauft, auch in 2 Fäßlein Kräuterwein eingemacht, an ein wohlversperrten Ort gelegt und gute Ordnung damit gehalten werde, da sie sich dann sonderlich zu erinnern, daß sie nicht Zechens und Banketirens, sondern Studirens halben nacher Tübingen verschickt worden seien. Was aber in specie den Wein auf den andern oder Nebentisch belangt, weiln Doctor Bocer auf eine jede Person die Malzeit mehr nicht gibt als ein Quart Tübinger Maß, so auf acht Person zwo Maß Tübinger, an Neuburger 3 1/5 Maß thuet, so soll ihnen von ihrer fürstlichen Gnaden Wein, doch daß hierzu jederzeit ein geringer Trunk erkauft werde, auf jede Malzeit noch ein Maß Neuburger gereicht werden, damit es einer Person in die andere ein halbe Maß Neuburger treffe.

Wann der junge Herzog von Wirtemberg, der dieser Zeit auch allda zu Tübingen studirt, unsern Sohn unterweiln zu Gast bittet, so mag derselb von unserm Sohn etwan nach Gelegenheit wiederumb berufen werden, doch nicht eben so oft, und daß aller unnothwendige Überfluß eingestellt bleibe, wie sie dann erkundigen und berichten sollen, wie es der junge Herzog von Lünenburg in dem und andern Fällen, wie auch in specie mit den Verehrungen, wann er bei Wirtenberg zu Gast geessen, gehalten habe.

Was aber geringere Personen, als die Professores, dann auch Grafen- und Herrenstands-Personen, die etwan unserm Sohn Pfalzgrafen Augusto das Geleit in sein Losament geben und auf den Dienst warten möchten, belangt, da wollen wir abermaln, daß ohnnothwendige Gastereien, dardurch die alacritas ad studia verhindert wird, vermieden bleiben und über die Malzeit mehr nicht als ein Person geladen, doch das Zechen und Zutrinken allerdings abgestellt werde. Da es sich aber je nach Gelegenheit begebe, daß mehr als ein Person berufen werden müßte, sollen sie dagegen die folgende Malzeiten das Gästladen einstellen.

Da auch unser geliebter Sohn nacher Stuttgarden oder auf ein Jagen vom Herzog zu Wirtenberg geladen würde, so mag er gleichwohl, sonderlich aber in feriis, da es seiner Leibs Gelegenheit und anderer

Umständ halben füglich sein kann, erscheinen, doch daß es nicht zuoft geschehe, die Ausgaben aufs Genauest eingezogen, auch die Wiederkunft nacher Tübingen ad studia mit Fleiß befördert, und wann es die Zeit erleiden kann, solches zuvor hieher berichtet werde.

Und wann also unser Sohn zu Gast auß[1] essen wird, soll solches dem Dr. Bocer zuvor zeitlich zu wissen gethan werden, damit er sich mit dem Kochen darnach zurichten habe, wie sie dann mit ihme in der Güte dahin zuhandlen wissen, daß ihme dieselben Malzeiten an dem Kostgeld defalcirt[2] werden sollen.

Ofternannte Hofmeister und Präceptor sollen auch erkundigen und berichten, ob der junge Herzog zu Lüneburg in der Zeit, als er der Orten gestudirt, in magnificum rectorem erwählt worden, und wie es sowohl mit der Gasterei zum Anfang und End seines Rectorats als auch mit der Verehrung gegen dem Vicerectorn gehalten habe. Doch soll dieß ad partem und unvermerkt habenden Befehlchs geschehen, damit es nicht etwan das Ansehen gewinne, als wollte unser Sohn selbsten nach dem Rectorat streben.

Und dieweil leichtlich zuerachten, daß man unsern Sohn bisweiln zu vornehmen Hochzeiten, Gefatterschaften und dergleichen erbitten werde, so haben sie hiebei ein Verzeichnuß, wie es auf solche Fäll mit den Verehrungen zuhalten sein möchte. Nichts desto weniger aber sollen sie erkundigen, wie es nicht allein der junge Herzog zu Lüneburg vor diesem, sondern auch der von Wirtemberg bisher gehalten, und sich nach Gelegenheit aller Umstände mit unserm Sohn dergleichen Verehrungen halb vereinigen, welches gleichfalls auf Almosen, Mendicanten und diejenigen, so etwa Bücher offerirn möchten, zuverstehen; da sie dann pro discretione zuhandlen und alle dergleichen Ausgaben aufs Genauest als möglich einzuziehen eingedenck sein sollen.

Soviel dann die Reiterei und das Fechten belangt, weiln dem Herzog von Wirtenberg zuwider, daß unser Sohn Pfalzgrafe Augustus die darzu bestellte Personen außerhalb des Collegii gebrauchen möge, und wir seiner Lieb deßhalben kein Ungelegenheit zu verursachen begehrn, so sollen sie Nachfrag gebrauchen und Uns eheist verständigen, ob und was sonsten für dergleichen Personen und in was Belohnung zubekommen sein möchten.

Und dieweil sich Wilhelmus Aquerius erboten, mehrbemeldten unsern Sohn in französischer Sprach zuinstituirn, sollen sie erkundigen und Uns berichten, ob er in religione just sei und ob er die französisch Sprach

[1] Baader: auswärts.

[2] S. v. w. abgezogen, wie auch Baader schreibt.

recht pure reden und schreiben könne, auch was er seines Wandels halben sonsten für einen Beruf habe und was er des Jahrs zur Belohnung nehmen wölle oder was man sonsten in dergleichen Fällen zugeben pflege, auch daran sein, daß sich unser Sohn mit Lesung etlicher nützlicher Italienischer Büchlein und dann, wann sonsten Leut zur Stell wären, so dieser Sprach kundig, sich mit denselben exercire.

So soll und wird auch von unsern Landschreibern mit all denen Leuten und Dienern, so unserm Sohn zugeordnet, ihrer Besoldung halben nicht allein ordenlich abgerechnet, sondern sie auch bis jetzige gegenwärtige Zeit Reminiscere allerdings ausbezahlt. Und haben sie hiebei ein Verzeichnus, was eines jeden mitreisenden Dieners Besoldung sei, zubefinden und sich mit ihrer Ausbezahlung darnach zurichten.

Und dieweil Uns der Herzog von Wirtenberg freundlich verwilliget, für unsers Sohns Pferde den Futterhabern vom Kloster Bebenhausen folgen zulassen, dergestalt, daß wir seiner Lieb denselben gen Königsbronn quatemberlich wieder erstatten wollen, so sollen sie allwegen vor der Quatember die Nothdurft von seiner Lieb Verwaltern des Bebenhäuser Hofs fordern, ihme dagegen Bekenntnuß ihres Empfangs liefern und Uns dessen jederzeit vierzehen Tag vor der Quatember berichten, damit wir unserm Kastner zu Gundelfing wegen der Wiedererstattung nothwendigen Befelch zu rechter Zeit thuen mögen.

Nicht weniger sollen sie auch die unvermeidliche Nothdurft Heu, Stroh und Brennholz zu rechter Zeit, wann jedes am besten zubekommen, aufs Genauest als möglich erkaufen und an verwahrte Ort legen lassen, auch bei dem Gesind daran sein, daß mit demselben allem wie auch mit den Lichtern und Windlichtern, so wir von hieraus nacher Tübingen zuverordnen bedacht, fleißig, treulich und gesparsamb umbgangen werde.

‚Letzlich, was sonsten in andern Dingen, so hierin nicht bedacht oder begriffen, fürfallen mag, darin werden sie sich pro discretione und nach Gelegenheit der Umbstände aller Gebühr und Bescheidenheit zuverhalten wohl wissen und sonderlich ihnen unsers geliebten Sohns Person und studia befohlen sein lassen und diesen unsern Punkten wie auch ihren Bestallungen gehorsamblich nachkommen, wie wir ihnen dann gnädiglich angetrauen, und sein ihnen sammt und sonders mit Gnaden geneigt.

42

Daniel Lammersdorffer wird zum Zucht- und Lehrmeister der Prinzen Georg Wilhelm und Friedrich bestallt. 20. Juni 1603.[1]

Von Gotten gnaden Wir Philipps Ludtwig, Pfalzgrave bey Rhein, Herzog in Bayern, Grave zu Veldenz undt Sponheim etc. undt von

[1] Das Original dieser Bestallung ist im k. Kreisarchiv von Oberbayern

deßelben gnaden Wir Ernst, Herzog zue Braunschweig undt Lünenburg etc., unndt Ich Emich, Grave zue Leiningen undt Dachsburg, Herr zue Appermondt etc., Alls weylandt des Hochgebornen auch Durchleuchtigen Fursten unsers freundtlichen lieben brueders, Vettern, Schwagers unndt Gevatters, auch gnedigen Herrn Carls Pfalzgravens bey Rheyn, Herzogs in Bayern, Gravens zue Veldenz unndt Sponhaimb etc. Christmilder unndt seeliger gedachtnus hinderlaßener Söhne Testamentliche Vormunder, Bekennen undt thun kundt offendtlich mit diesem Brief, dß Wir in Vormundtschafft nahmen denn Wolgelerten Unsern lieben getreüen Daniel Lammerstorffern, vonn Kirckhel auß dem Fürstenthumb Zweybrückhen bürttig[1], Nachfolgender gestallt bestellt unndt angenommen haben, Bestellen unnd annehmen den auch hiemit undt inn Crafft dießes brieffs, Allso das er nun hinfüro gedachter unserer lieben Jungen Vettern undt Pflegsöhne, Herzog Georgen Wilhelms etc. undt Herzogen Friderichs, beeder Pfalzgraven etc. gebrüedern, biß uf ferrere Verordnung[2] Zucht- unndt Lehrmaister sein unndt vor allen Dingen seine grössefte mühe undt fleiß dahin richten soll, damit Sie unsere Vettern unndt Pfleg Söhne sambt den Jungen, so Ihnen yederzeit zugeordnet werden, von Ihrer Kindtheit unndt Jugent an Inn der wahren Christlichen Lehr unndt Religion, wie die inn H. Göttlicher schrifft Altes undt Neues Testaments unndt der darauff fundirter unndt zue Augspurg Anno 30[3] Kayser Carln dem Fünfften übergebenen confession, so wol auch Ihres Herrn Vatters seeligen Inn Anno 1600 Inn druckh gegebener Kirchenordnung, auch andern mehr darin angezogenen schrifften unndt Büechern begriffen unndt erklert ist, die auch mehr seelig gedachter Ihr Herr Vatter inn Sr. Ld.

erhalten. Da die meisten Bestimmungen unserer Urkunde mit den vorausgehenden Neuburgischen Instruktionen gleichlautend sind oder nur geringe Aenderungen erkennen lassen, so wird von einer vollständigen Wiedergabe derselben Umgang genommen und sollen nur diejenigen Abschnitte hier gedruckt werden, welche Abweichungen von den früheren Bestallungen aufweisen.

Eine mit der Bestallung Lammersdorffers gleichlautende Instruktion findet sich ebenfalls im k. Kreisarchiv von Oberbayern. Diese ist als Konzept einer für Georg Cäsar, den Zucht- und Lehrmeister derselben Prinzen, deren Erzieher Lammersdorffer war, zu erkennen. In der Einleitung ist hier neben Pfalzgraf Philipp Ludwig auch dessen Bruder Pfalzgraf Johann unter den Vormündern der beiden Prinzen genannt. An Stelle des Namens Lammersdorffer findet sich Cäsars Name. Von anderen geringen Abweichungen wird hier abgesehen. Die Reversformeln beider sind ebenfalls überliefert.

[1] In dem andern Exemplar heisst es hier bloss: Georgium Caesarem.

[2] Die Worte: biß uf ferrere Verordnung fehlen im andern Exemplar.

[3] wie die In der in Ao. 30 zu Augspurg u. s. w.

lebzeitten vermög unndt nach innhaldt Dero hinderlaßenen Testaments eyferig unndt löblich erkandt unndt bekandt hat, wol unndt gründtlich undterrichtet undt allso inn wahrer Gottesforcht, guetter Christlicher zucht unndt allen Furstlichen Löblichen Sitten unndt Tugenden aufferzogen, die gewohnliche Predigten des H. Göttlichen wortts, wo solches vonn Gottsfürchtigen Kirchendienern gepredigt wirdt,[1] an Sonn- Feyer- unndt werckhtägen nicht allein fleißig besuechen unndt anhören, sonder auch, wß Sie darauß behaltten, durch Ihne Lammerßdorffern befragt unndt examinirt, unndt da etwß Gottes wort ungemeß von einem oder dem andern vorbracht, daßelbig auß Gottes wortt abzulainen recht underricht[2] werden, wie er sie dann auch den Catechismum D. Martin Luthers seeligen, obberürtter Kirchenordnung einverleibt, wol unndt fleißig lehren unndt darbey treülich unndt uff dß aller sorgfelttigste verhüetten solle, das Sie unsere Pflegsohne unndt deren zugeordneten Jungen mit falscher Lehr, Irrigen unndt verführischen Secten unndt opinionen, die haißen wie sie wollen, nit intricirt, befleckht oder eingenommen, sonderlich aber mit neuen unndt inn Gottes wortt ungegründten phrasibus unndt opinionibus unbekümmertt unndt unbemühet gelaßen werden, unndt zue desto besserer verhüettung deßelben Ihnen nit gestatten, das Sie 'alle geschenckhte oder neüe gefehrliche büecher lesen unndt frembde commentaria suechen, die niemandt weiß mit wß geist, grundt oder fundament die geschrieben, dardurch die Junge unerfahrne leichtlich hinder dß liecht gefürt unndt betrogen werden; viel mehr aber sollen Ihnen neben fleißiger lesung Gottes wort,[3] bekandter Reinen Theologen büecher, da Sie zue dem Alter kommen, das Sie solche verstehen,[4] under die Handt gegeben werden, die nit allein zue underrichtung inn den Articulen unsers Christlichen glaubens sonder auch sonsten inn übung unndt faßung der sprachen unndt viel anderer nuzlicher, nothwendiger Stückhen denen[5] unnd anleittung geben mögen.[6]

Unndt da Sie durch Gottes verleihung in studio literarum etwß procedirt, soll er Sie allgemach zue dem studio juris prudentiae und dahin gewohnen, das Sie neben der Teütschen auch[7] die Lateinische unndt

[1] Der Satz: wo solches bis: gepredigt wirdt fehlt im andern Exemplar.

[2] Die Worte von: und da bis: unterrichtet fehlen im andern Exemplar.

[3] Die Worte: neben bis: wort fehlen.

[4] Der Satz: da Sie bis: verstehen fehlt.

[5] dienen.

[6] Die folgenden Abschnitte sind fast wörtlich aus Heuchelins Bestallung (N. 89 S. 94 f.) wiederholt, bleiben also hier weg.

[7] Die Worte von: dem studio bis hierher fehlen im andern Exemplar, ebenso die Worte: unnd Franzhösische im folgenden.

Franzhösische sprach eleganter lesen, Reden unndt schreiben lernen unndt dann darob sein, das Sie nit allein für Ihre Personen sich darinn üben, sonder auch mit den Knaben, so Ihnen yederzeit zugeordnet werden, fleißig exercirn unndt darin vonn Tag zu Tag ye lenger ye mehr zunehmen.

Under solchen exercitijs sollen Sie unsere Pflegsöhne nicht mit frembden Dingen, alls mit Phantesierung,[1] unzeittigen fragen unndt Reden umbzugehn oder mit bösen unhöflichen geberden sich zuerzaigen, sonder viel mehr zu aller zucht unndt ansehenlichen Dapffern weßen, wahren wortten unndt Furstlichen geberdten nach gelegenheit alterß angewisen, vor fluchen, Schweren, liderlichen affirmiren unndt aller leichtfertigkeit mit ernst gewarnt unndt abgemahnt werden, unndt also die warheit, auffrichtigkeit unndt bestendigkeit, so inn allen handeln aller Tugendten zir unndt sonderlich bey Fursten Personen ein besonder hohes Clainodt ist, Ihnen commendirt sein laßen u. s. w.[2]

Item soll auch er Lammerßdorffer Sie unsere Pflegsöhne Je nach gelegenheit Ihres alters unndt verstandtes nach unndt nach mit fleiß ermahnen unndt anhalten, das Sie nach außweißung Ihres Herrn Vatters seeligen hinderlaßenen Testaments mit rechter bruederlicher Treüe, ainichkeit unndt bestendigkeit Jederzeit zuesamen sezen unndt in zuetragenden nothfällen, sonderlich in Irer ersten Jugent desto lieber unndt mehr Rath, hilff undt Trost bey unnß allß Ihren geordnetenn Vormundern unndt Pfleg Vättern mit gebürender ehr erbiettung suechen, Je gefehrlicher unndt beschwerlicher sich der zeit leuffte unndt alle sachen anlaßen, fürnemblich aber dß sie in allen anligen, wann Sie künfftig zue Ihrem vollkommenen Alter unndt inn die Regierung kommen, Ihre anschleg unndt handtlungen erberlich unndt Furstlich dahin richten, damit dieselbe Gottes befelch, dem Rechten undt aller erberkeit gemeß, auch der möglichkeit nach, welche sonderlich einem verstendigen Regendten zubetrachten, inn dß werckh gesezt, die underthonen wider recht undt billigheit nicht beschwerdt oder beleidiget, auch gegen gefreündten unndt benachbarten kein unnotwendig gezenckh unndt unfreündtschafft oder mißverstandt erregt unndt ander mehrers unheil darauß verursacht werden möge.[3]

Wie eß dann Jederzeit mit unserer Pflegsöhne baaden, auch haubt unndt fueßwaschen zuhalten, des solle sich Lammerßdorffer mit unsers Pfalzgravens Philipps Ludtwigens etc. Jüngsten Sohns Herzogen

[1] Phantasiren.

[2] Der folgende Abschnitt von der Wahrheitsliebe deutscher Fürsten ist aus Galens Bestallung (S. 80, A. 2) wiederholt.

[3] Es folgen wieder mehrere Wiederholungen aus Heuchelins Bestallung.

Johann Friderichs etc. bestelltem praeceptore M. Johanne Christophoro Oeselin vergleichen.

Item soll er darob sein, das unserer Pflegsöhne klaider, Bücher unndt Schlafbeth durch Ihren Cammerdiener Jacoben Richter, so ohne dß sonderbar darauf bestellt ist unndt Ihme die verwahrung der bücher unndt Klaider vermög zugestellten Inventarien bevolhen worden, fein sauber unndt ordenlich gehalten werden, daneben auch auff feüer unndt liechter fleißige achtung geben unndt verfüegen, das zue winterß zeitten die Stuebenheizer mit dem einbrennen rechte mach[1] halten.

Was aber Ihre Ketten, Ring, Clainodien undt geldt anlangt, Soll die verwahrung deßelben Ihme Lammerßdorffern bevolhen unndt er hiemit erinnert sein, darüber fleißige Rechnung zuhalten unndt an dem verehreten geldt ohne sonderbaren befelch unndt vorwißen nichts anzuwenden.[2]

Es soll auch er Lammerßdorffer unsere Pflegsöhne von dem gemach, darinn Sie yederzeit sein werden, außerhalb deren zu Iren recreationibus deputirten stunden ohne unser Pfalzgraven Philipps Ludtwigens oder unserer geliebten Gemahlin vorwißen unndt bewilligung (weyl Sie bey unß ann unserm Hof sein werden) keines wegs auß dem Schloß führen oder kommen laßen u. s. w.[3]

Innsonderheit aber soll er Lammerßdorffer mit obgedachten unsers Pfalzgrave Philipps Ludtwigens etc. Jüngsten Sohns Herzog Johann Friderichs etc. bestelltem Hofmaister undt praeceptore Inn allem dem, so obsteet, gemeß nit allein gute vertreüliche unndt erbauliche Correspondenz halten, sonder auch Sie sambtlich unndt ein yeder vor sich Ihnen höchstes fleißes angelegen sein laßen, damit Sie die Junge Fursten selbsten unndt deren Jedes bestellte underschiedtliche Diener, Edl unndt unedl, mit rechter lieb, huldt unndt Treüe einander gemainen, wie hergegen alle aemulationes, mißverstende, widerwillen unndt unainigkeit, alls darauß allerhandt unhail unndt unrath zuerwachßen pflegt, biß ortts gänzlich vermiden unndt verhüettet bleiben mögen.

Uff den unverhofften fall aber Je zwischen Ihnen, den Jungen Fursten selbsten (deßen wir unß doch zue Ihnen keines wegs versehen wollen) oder Ihnen den Hofmaistern unndt Praeceptoribus oder auch den andern bestellten uffwarttenden Dienern sich ainicher mißverstandt oder widerwillen erregen oder begeben würde, deme Sie under einander

[1] maaß.
[2] Dieser Abschnitt fehlt im andern Exemplar.
[3] Der Schluss des Abschnittes und das Folgende ist wieder aus Heuchelins Bestallung genommen.

selbsten nit gnugsam sein oder denselben vernünfftiglich zuschlichten unndt hinzulegen nit vermöchten, So sollen Sie, so lang sie bey unser Pfalzgrave Philipps Ludtwigen etc. Hofhaltung aufhaltten werden, sambtlich schuldig unndt verbunden sein, ein solches unverlengt an unsere Statthalter, Hofmaister, Canzler unndt fürnembste Räth in loco alhie oder wo nöttig selbst an unß Pfalzgrave Philipps Ludtwigen etc. gebürlich mit umbstanden zubringen und darüber dem, so vorstehet, gemeß beschaidts gewertig zusein.

Das wir auch Ihme Lammerßdorffern einen Substituten, benandtlich den obgedachten unserer Pflegsöhne Cammerdienern Jacob Richtern vonn Kelbringen Adiungirt[1] unndt zugeordnet haben, welcher vermög habender sonderlichen bestallung auch uffwartten undt sich nach derselbigen reguliren unndt verhalten sollen,[2] So wirdt unndt soll er Lammerßdorffer für allen Dingen zusehen unndt mit ernst Ihme angelegen sein laßen, das bemelter Substitut sein officium vleißig verrichte unndt Sie beide sambtlich unndt sonderlich beneben dem Hofmaister über gueter disciplin unndt ordnung halten, auch do verhinderung darinnen bey einem oder dem andern Puncten einfülen,[3] dieselbe alßbalden an seinem orth anzaigen, umb abschaffung unndt verbeßerung bitten unndt da gegen andere guete mittel undt remedia suechen helffen.

Anlangendt aber die Edl Knaben, so uff unsere Pflegsöhne wartten, solle Lammerßdorffer Sie mit ernsten fleiß anhaltten, wie Sie Ihme dann hiemit neben unsern Jungen Vettern unndt Pflegsöhnen auf dß best recommendirt unndt bevolhen werden,[4] das Sie zurechten stunden unndt zeitten so woll im studieren alls andern geschefften fleißig seyen, unsern Pflegsöhnen guet Exempel geben, unndt da eß ye von nötten sein wirdt, gegen den ungehorsamen straff vorzunehmen, Soll inn allweg zorn undt hiz beyseiz gesezt unndt guete beschaidenheit mit nothwendigen Christlichen erInnerungen mehr alß mit schlegen[5] gebraucht werden, deßen er Lammerßdorffer für seine Person Ingedenckh sein, auch den Substituten dahin anweisen soll, des übel gebreüchigen Schuelbalchens, umb den Kopf Rupffen unndt dergleichen mießig zugehn undt sich deßen endtlich zuenthalten.

Unndt soll er Lammerßdorffer für seine Person ein still eingezogen, niechter, zichtig unndt Gottsfürchtiges leben undt wandl führen, meniglichen

[1] Richter Ins Gemach, darinn sie unsere Söhne wohnen, adiungirt.
[2] soll.
[3] einfiehle.
[4] Die Worte: wie Sie bis: werden fehlen im andern Exemplar.
[5] Die Worte: mit nothwendigen bis: schlegen fehlen.

zue Hoff unndt anderstwo ein guet Exempel sein unndt geben, das man vonn Ihme alls vorgestelltem zucht- und lehrmaister unndt alls vonn einer solchen Person, von Dero Junge Furften seine mores unndt gottes furcht lernen sollen, keines andern alls aller Erbarkeit, Tugent unndt frombkeit zugewartten habe.

Diß unndt alles anders u. s. w.[1]

[1] Der Schluss der Bestallung schliesst sich an Heuchelins Bestallung an. Der Gehalt Lammersdorffers ist auf „achtzig gulden gelbts Neuburgischer wehrung" festgesetzt, das Datum „Montags nach Trinitatis, den zwanzigisten Junij, alls man zehlt nach unsers ainigen erlösers geburt Sechzehennhundert unndt drey Jahr." Diese Bestallung Lammersdorffers wurde durch Erlass des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, d. d. Neuburg an der Donau, auf Reminiscere den 4. März 1604, dahin erweitert, dass ihm neben der Aufsicht und dem Unterricht der beiden Prinzen Georg Wilhelm und Friedrich auch die Leitung des Unterrichts des jüngsten Sohnes des Pfalzgrafen, Johann Friedrich, übertragen wird, und zwar mit folgenden, ebenfalls im k. Kreisarchiv von Oberbayern aufbewahrten Worten:

„Daß er schuldig sein soll, den hochgebornen Fürsten u. s. w. inn der wochen zue gewiser bestimbter Zeith und stunden, deren er sich mit seinem unsers Sohns bestelltem anderm Praeceptore M. Johanne Christophoro Oefelin zueuergleichen, nit allein in Institutionibus Juris, sonder auch inn Französischer sprach seinem besten verständtnuß unnd geschicklikeit nach fleißig unnd treulich zue underrichten, die bemelte Institutiones ihme unnserm Sohn zum verstendtlichisten unnd deütlichisten möglich vorzulesen unnd zue explicirn, unnd sovil die besagte Französische sprach anlangt, mit unnserm vorwißen unnd zue gelegener Zeith wie auch mit rath unnd zuethun seines unsers Sohns bestellten Hoffmeisters unnd Praeceptoris darauff bedacht zusein, daß er neben den Praeceptis unnd regulis grammaticalibus mit der Zeith auch solche authores proponire unnd tractire, darauß nit nur ipsa lingua Gallica, sonder unnd fürnemlich auch res utiles et graves historiae et exempla gefaßet unnd erlernet werden mögen.

Wie er dann daneben auch mit ihme unserm Sohn vonn umbstendtlicher beschaffenheit frembder Länder unnd derselben Völckher Religion, sitten unnd gewohnheit, soviel ihme davon wißlich unnd sich vor iungen Fürsten zueröffnen gebürth unnd gezimmet, seiner discretion uud guetachten nach conferirn, wie nit weniger ihme auch die loca et situs regionum et Insularum earumque distantias inn den Mappen unnd andern Geographicis tabulis hin und wider ad oculum demonstrirn unnd ihne Darinn bekandt machen soll, auff daß er auch hierinnen, soviel möglich, etlicher maßen zue seinem wolstandt und Frl. löblichen tugenden etwß information und bericht empfangen möge."

Nach den üblichen Vorschriften über die sittliche Aufführung des Präceptors wird ihm zum Schluss „umb solchen seinen dienst unnd privat Institution" 20 fl. zugesichert.

43

Johann Bertram von Scheidt wird zum Hofmeister des Prinzen Philipp Wilhelm bestallt. Neuburg a. D., 29. Sept. 1621.[1]

Wür Wolfgang Wilhelm, vonn Gottes Gnaden Pfalzgrave bey Rhein, Herzog inn Bayrn, zue Gülich, Cleve unndt Berg, Grave zue Veldenz, Spanheimb, der Marckh Ravenspurg unndt Mörsß, Herr zue Ravenstein etc., Bekhennen unndt thuen khundt in crafft dieses Briefs, das Wür alß der Herr unnd Vatter deß hochgebornen Fürsten, unsers geliebten Sohns Philipps Wilhelms, Pfalzgrafens bey Rhein etc., zue gemüeth gefüehret und betrachtet, welcher gestalt in allweeg löblich, Nöthig unnd Ehrlich ist, die Jungen Fürsten dermasßen inn Ihrer Jugendt auf-zueziechen unnd zue unndterweisen, damit Sie khünfftig[2] Lanndten unndt Leuthen desto besßer unndt nuzlicher vorstehen unndt dieselbige also regieren mögen, damit zue vorderist Gottes deß Allmächtigen ehr befürdert, die Unndterthanen hailsamblich regiert unndt alle zucht unnd Erbarkeith aufgepflanzet unndt erhallten werdte.

[1] Diese Bestallung ist als Kopie im k. geh. Hausarchiv mit Einleitung und Schluss des Reverses erhalten und nach ihr ist unser Text wiedergegeben. Eine zweite Kopie dieser Bestallung, bei der die Einleitung und der Schluss fehlt, ist im grossherzoglich badischen General-Landesarchiv aufbewahrt (Lesart B) mit der Aufschrift: Extractus Etlicher Puncten, welche in Ihrer Frl. Dhlt. Jungen Herrn Sohns bestelten Hofmaisters Bestallung inserirt und deßen praeceptori auch zue einer nachrichtung zuegestelt werden sollen. Eine dritte Handschrift (D), die nur geringe Abweichungen von den beiden andern aufweist, ist ebenfalls im grossh. badischen General-Landesarchiv erhalten. Ferner finden sich viele Abschnitte unseres Schriftstückes in einer für den Haushofmeister des Prinzen Philipp Wilhelm ausgefertigten Bestallung, deren Abschrift ebenfalls im grossh. badischen General-Landesarchiv überliefert ist (Hand C). In demselben Archiv ist eine Umgestaltung dieser Bestallung für den Haushofmeister der ältesten Söhne des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm überliefert, die nicht unwesentliche Aenderungen und Zusätze enthält. Wir führen die hauptsächlichsten Abweichungen dieser Umgestaltung des ursprünglichen Wortlautes unter dem Text als Lesart E an. Endlich ist in ebendemselben Archiv eine als Original und Kopie erhaltene Präceptorinstruktion, ausgestellt am 31. März 1666 für Johann Baptist Mocchi, Lehrer der Prinzen Johann Wilhelm, Wolfgang Georg und Ludwig Anton, vorhanden, welche teilweise eine wörtliche lateinische Uebersetzung der Scheidt'schen Bestallung ist, aber in einigen Punkten von ihrer Vorlage abweicht (Handschrift F). Dieselbe ist in ihrem ganzen Umfange mitgeteilt von J. Breitenbach im Neuburger Kollektaneenblatt, Jahrgang 1896 S. 13—29.

[2] Statt künfftig, welches ausgestrichen ist, enthält E den Zusatz: in aller Tugend und geschicklichkeit aufwachsen und dermahl eins.

Weil dann die unumbgängliche notturfft erfordert, daß nunmehr gedachter unnser geliebter Sohn[1] auß dem Frawenzimmer, alldahe Er nach Gelegenheith seiner zahrten Jugendt bißhero zur Gottesforcht unndt mit Lehrnung Christlicher Catholischer Gebett undt deß Cathechismi, auch im Lesen unnd schreiben unndt dennen Principiis unnderwiesen worden, genommen, zue der Schuel ahngewiesen unndt mit sonderbahren tauglichen Lehr-, Zucht- unndt Hoffmaisteren versechen werdte, So haben Wür Ihme, wie es bey Fürstlichen Persohnen unndt inn Unnserem Löblichen Hauß Pfalz unndt Bayern herkhommen, den Vesten Unseren Rath, Cammerern, Ambtmann zue Lanndsperg unndt Angermundt, auch Lieben getrewen Johann Bertram vonn Scheidt, genannth Westpfenning, zue einem Hofmaister nachfolgendter Gestalt bestelt unndt angenommen, Bestellen unnd annemmen Ihne auch hiemit auf unndt ahn inn crafft diß briefs, wie unnderschiedtlich hernach folgt:

Nemblich solle Er Hoffmaister vor allen Dingen sonderen vleiß vorwendten, daß gedachter unnser Sohn in dieser seiner zahrten Jugendt inn der wahren Christlichen Catholischen unnd allein Seeligmachenden Religion unndt derselben vornembsten haubtpuncten unndt glaubensarticulen, wie dieselbige inn dem Tridentischen Concilio unndt darauff dirigierten Catholischen Cathechismo P. Canisii begriffen, durch Gottes Gnad aufwachßen unndt zuenemmen[2], derselbigen allein anhangen unndt mit kheinen anderen opinionen, secten odter Irrthumben, Sie haben Nammen wie Sie wöllen, befleckht werdte odter sich inn fürwizige, gefährliche fragen unndt Disputationes, so nicht zue Christlicher erbawung dienen, einlassen odter anders von den hochen articulen unsers Christlich Catholischen glaubens halte odter rede, dann angeregte unndt andere Catholische schrifften mit sich bringen.[3]

[1] E: gedachte Unsere geliebte Söhne (so immer).

[2] In D lautet der Anfang dieses Abschnittes: Erstlich soll er Hoffmaister vor allen Dingen fleiß vorwenden, daß gedachter unser Sohn in allen und jeden Puncten und articuln der waren Catholischen und Apostolischen allein seligmachenden religion, wie dieselbe im iungstgehaltenen Tridentischen Concilio und darauff dirigiertem Catechismo P. Canisij begrieffen, durch Gottes gnad ie lenger ie mehr wachse, fortgehe und zunemme u. s. w.

[3] In E ist am Schuss dieses Abschnitts hinzugesetzt: wie er dan auch darahn sein solle, dß unsere söhne nicht allein einen rechten undt starken eifer gottes Ehr undt der Cath. Kirchen aufnehmen, vor allen andern polittischen Considerationen zue befurdern undt seine Ihnen hernegst zue fallende landt unndt leute darin zu conservieren undt zue versterken eifrig trachten, sondern auch eine solche information undt wissenschafft in controversijs erlangen möge, damit sie hernegst mit anderen Cur und fürsten, graven, adlichen und sonsten in discursen

Damit auch Männiglich vermerckhe, daß das Leben der Lehr nachfolge unndt die rechte erkhanntnuß der wahren Catholischen Religion nicht ohne frucht abgehe, so solle hofmaister[1] u. s. w. (Vgl. S. 27).[2]

Innsonderheith aber ein ernstlich, gebührendt einsechen haben, daß Er in diesem seinem undt noch khünfftig durch Gottes Gnad zuenemmendem alter[3] sich aller frechen Leuth gemeinschafft enthalte unndt derselben gänzlich müessig Stehe, auch vonn anderen wedter mit schandtbahren

die vornehmste fundamenta des glaubens behaubten undt von niemand andern desto weniger zue einem zweifel gebracht, sondern andere vihl mehr von unseren söhnen edifficiert undt informiert werden mögen.

[1] C: Haußhoffmaister (so immer). Am Schluss dieses Abschnitts ist in E hinzugefügt: Zu welchem endt er ihnen nach gelegenheit der Zeit und ihres anwachsenden alters nach gerade die Wahrheit und gründe unser Christl. Cathol. religion, auch wie Ihre Vorfaren und ander Löbl. Fürsten in derselben gelebt und florirt, hergegen den ungrund und die irrthumer der Secten, und wie dadurch so viel jammers und verderb angerichtet worden, durch anführung kurzer historischer, alter und neuer exempel wol zu inculciren und dahin zu sehen, daß sie die semina et fundamenta fidei et pietatis auß seinen und seiner zugeordneten Discursen so wol als Ihrem exempel selbst nach und nach imbibiren mögen. Weßwegen er sie auch vor aller ketzerischen und ärgerlichen gesellschaft hüten und hergegen, das stets ernsthaffte fromme Leute umb sie seyen, fleißige acht undt ein Ernstlich gebürendt einsehen haben solle, daß u. s. w. (Anschluss an den nächsten Abschnitt, wo Insonderheit aber ausgestrichen ist.)

[2] In D lautet dieser Abschnitt: Weil aber der glaub allein ohn gute werck einen todten leib oder unfruchtbaren Baum gleich ist, So solle Hofmeister gleicher gestalt daran sein, daß er unser Sohn neben dem waren glauben zugleich die ware Gottesforcht, Demuth, Christliche Zucht, Fürstliche Erbare und löbliche gute sitten und heroische qualiteten und tugenden noch beßer an sich nemme und täglich darin fortschreitte. Bevorab aber ein ernstlich gebürend einsehen haben, daß unser Sohn vor aller hand böser gesellschafft und frecher leuth gemeinschafft sich fleissig hüte und derselben gentzlich müßig stehe, auch von andern weder mit schandtbaren reden und geberden noch durch böses exempel und ärgerlich wesen zu einiger frech- und leichtfertigkeit angereizt, verführt und veranlaßet werde. Zu welchem end er dan nit allein unsern Sohn, sondern auch die Ihme zugegebne Edelknaben, Cammer- und andere diener und Jungen zu gleichmessiger Gottesforcht und guter Zucht, auch zu fleißigem auffwarten anhalten soll.

In F ist am Schlusse dieses Abschnittes hinzugesetzt: Proinde praeleget aut curabit id fieri per alium quandoque ex Breviario Romano 1, 2 ad 8 lectiones aut capita desumpta e S. Scriptura, SS. Patribus et alijs spiritualibus seu asceticis libris, quales sunt Thoma a Kempis, Drexelij et plurium. Ita fiet, ut quoque in eorundem auctorum notitiam deveniant et lectione talium magis afficiantur.

[3] C: Insonderheit aber darvor sein, daß Er in seinem durch Gottes gnad zuenehmenden Altter u. s. w.

wortten unndt gebehrdten noch durch böses exempel unndt ärgerlich wesen darzue ahngeraizt, verfüehrt odter verlaitet werdte.[1]

Wie Er dannn nicht allein Jhm unnseren Sohn, sonderen auch die Jhme zuegegebene Edle knaben, Cammer- unndt andere Diener unndt Jungen zue gleichmeßiger Gottsforcht unndt guether zucht, auch zum vleisigen aufwartten anhalten solle.[2]

Do auch Er Hoffmaister ahn unnserem Sohn etwaß sechen, merckhen unndt Spühren würdte, so Fürstlicher zucht unndt Erbahrlichkeith zue wieder, So solle Er Jhme daßelbig mit beschaidtenheit[3], sonderem vleiß, und dahe es die notturfft erfordert, mit gebührendem ernst[4] vermelden, auch Jhne zur Beßerung nach aller möglichkeith anhalten; do er aber inn solchem die folg nit erlangen möchte, alß dann[5] unns iederzeith daßelbige Selbst zue berichten, damit wür Selbst den vätterlichen gewalth unndt ernst gebrauchen mögen, hiemit verbundten unndt verpflichtet sein.[6]

So soll auch unnsers Sohns hoffmaister darahn sein, daß unnser Sohn inn dieser seiner blüehenden Jugendt, inn welcher beedte Stuckh, nemblich zucht unndt lehr, zum höchsten nothwendtig seindt, allwegen

[1] Hier ist in E am Rand beigefügt: Und damit sie nit etwa durch Dero gemeinen bedienten, als Pagen, laquais und dergleichen gesinde ungezimende worte oder geberden geärgert werden mögen, zu welchem ende dan eindtweder er Hofmeister oder der Praeceptor stehts bey Jhnen sein und sie nimmer aus Jhren augen und allein mit anderen lassen sollen, die Jhnen zue gegebene Edel knaben, Cammer: undt andere Diener und Jungen zu gleichmeßiger Gottesforcht undt gutter zucht, auch zum fleißigen auffwartten anzuhalten.

[2] C: Wie dann nitt allein unser Sohn zue obbemelten angewisen, sondern auch die Jhme zuegebne Edl Knaben, Camer- und andere diener und Jungen zue gleichmessiger Gottsforcht und guetter Zucht, auch sonst zue fleissigem aufwartten durch Jhne Haußhoffmaistern angehaltten werden sollten.

[3] D: Do auch er Hofmeister an unserm Sohn etwas sehen, mercken und spüren wurde, so fürstlicher Zucht, moderation und erbarkeit zuwider, als in specie das ungeschwungen fluchen beym h. sapperement, Teuffel schwören, lästern, zürnen, choleren, schänden, schmähen, affterreden und dergleichen, So soll er Jhme dasselbig mit bescheidenheit u. s. w.

[4] C: Dasselb mit gebihrender bescheidenheit und sonderm fleiß, und do es die Notturfft erfordert, abwesend deß Hoffmeisters oder Linnichens, mit denen Er communiciren und guette Correspondenz haltten soll, mit gebihrendem ernst u. s. w.

[5] Hinter: alßdann ist in E beigefügt: wan wir gegenwärtig oder in der nehe wehren.

[6] In E ist hinzugefügt: Da wir aber abwesend wehren, solle er die geburende bestraffung selbst mit rhat des praeceptoris und anderer verstendiger Leute vorzunehmen hiemit berechtigt sein, wie wohl es besser sein wirt die wirkliche straff aufs letzte zuespahren undt die kinder mehr mit generositet, amore et pulchritudine virtutis et laudis als mit straffen zue ziehen.

morgens, wann Er auffstehet, unndt nachts, ehe Er zue ruehe unnd schlaffen gehet,[1] die gewohnliche gebett mit aller Andacht aintwebter inn Teutscher obter Lateinischer Sprach[2] verrichte, auch ie nach gelegenheith der Zeith auß dem Breviario ein, zwey oder drey lectiones obter capitula lese unndt Ihme also die aus heylliger göttlicher Schrifft unndt alten beglaubten Catholischen Kürchen Lehreren (so!) genommene unndt auf yeden Tag insonderheith gerichtete Evangelia, Episteln unndt legenda[3] gemein und bekhannd mache.[4] Wie wür dann seinem der zeith besteltem Praeceptori, unnserem geistlichem rath unndt hoffCaplan Jacobo Linnichio, unndt dem adiungierenden Beichtvatter unndt Professoren P. Christophoro Brandtiß obter dem Jenigen Patri Societatis,[5] so khünnfftig auf

[1] Dieser Abschnitt beginnt in D folgendermassen: So soll auch unsers Sohns Hofmaister darann sein, das er allwegen morgendts, wan er auffstehet, und nachts, ehe er schlaffen gehet, ebenfals vor und nach dem essen u. s. w.

[2] Hinter Sprach ist in E eingeschaltet: wiewol diese zu den sacris viel bequemer und also nach und nach Ihnen mehr brauchbar und gemein zu machen.

[3] E fügt hinzu: wie nit weniger die besten libros ad virtutem inducentes Kempisij, Drexelij etc. zu seiner zeit seinem der zeitt anwesenden Beicht-Vatter und professorn Patri Christophoro Brandis oder folgendts dem Jenigen u .s. w.

[4] Der folgende Abschnitt lautet in D: Des studierens halber werden wir anordnung thun, darob er Hoffmaister solle helffen halten, das demselben mit fleiß nachgesetzt werde. Nit weniger soll gemelter Hoffmaister in gute obacht nemmen, das unser Sohn sambt denen Ihme zugeordneten Cammerern und Dienern alle und iede tag zum wenigsten u. s. w.

[5] Hier findet sich in E folgender längerer Zusatz: Hic monendum est, totum hoc negotium informationis et educationis potissimum consistere in prudenti selectu personarum, quae eidem praeficiendae. Inter quos

1. Praefectus Aulae, de cujus qualitatibus prolixe disserendi hic locus non est. Sufficit eum esse debere aut bonitate conspicuum, virtutibus perspectum, doctrinae itidem seu eruditionis non vulgaris, linguarum, Aulicorum morum et mundi gnarum, nec alijs ita distractum, ut ab hac cura impediatur, sed hoc agat.

2. Praefectus studiorum: Hunc saecularem vellem, saltem non religiosum aut nimis monachum, Didacticae gnarum et ejus per aliquot annorum spacium jam expertum. Nam Principes ei committere, qui hujus rei nullam experientiam habeat, periculosum foret. Huic cognita esse deberet inprimis Ars scrutandi Ingenia (qua de re prudentissime scripsit Huartus Niffanus in Scrutinio Ingeniorum), ut ipse juvare possit naturales inclinationes et Genium, quo invito nihil fit vel discitur. Tum methodus informandi, de qua extant scripta plurimorum, v. g. Scioppij, Grotij, Vosij, Naudaei, ut veteres taceam, aliaque, quae in illo requiruntur, facile conjicienda et describenda.

3. Confessarius et a sacris, cujus potissimum munus, veram ijs pietatem a teneris instillare, amorem Virtutis, odium vitiorum. Vno verbo

unnseren Sohn gewiesen werden möchte, der doctrinalien halben inn Ihrer instruction außtrucklichen befelch gegeben, darob Er hoffmaister[1] soll helffen halten, daß demselben also mit vleiß nachgesezet werdte.

sacra tractare, idque ita, ne in superstitionem vel ineptam devotionem (vocant la bigotterie) degenerent.

4. Opus erit uno vel altero studiorum commilitone vel ephebis ex patriae nobilitate, vel etiam qui Italice vel Gallice et pulchre Germanice sciant, ad majorem studiorum ardorem, honestam aemulationem et linguarum a teneris studium.

NB. Dise erinnerungen können in das praeceptoris instruction in acht genommen werden.

Auf einem beigelegten Blatt ist noch hinzugefügt:

Ein absonderlichs capitulum kan füglich inseriert werden, um die Printzen zu der magnanimitet, zu heroischen, starken, standthafftigen gemuth anzuleiten, dabey ihnen vormahlen und starkh einbilden, wie vil undt abject die verachtliche klein müttigkeit seye, daſ solche nur bey dem gemeinen pöbel undt nie bey fürstlichen, hohen personen zu finden ist, oder da je einer gewesen, der ohne starkhmüttigkeit gewesen, daſ derselbe von seinen VorEltern degeneriert habe, unbillich und zum fürsten nit zu achten seye. Die standthafftigkeit müssen die fürsten sonderlich erweisen, wans ihnen nit nach ihrem belieben und nach wunsch gehet, eſ ist kein Kayser, kein konig, kein potentat noch fürst, dem alles nach begehren succedirt; alſ dan ists zeit, sein stärke zu erzeigen, sich der widerwertigkeit mit grosmüttigkeit, mit verstandt, mit arbeit zu widersezen, dieselbige sicher abzuwenden undt deren contrarium zubefürdern. Die alte schwache weiber ergeben sich gleich, lassen hendt undt fueß; solchs undt dergleichen solle der Hofmeister offt, undt zwahr gahr offt den printzen vorpredigen, historien, so druff accordieren, darbey erzehlen, solches undt daſ nie ein fürst so zaghafft seye, die unwahrheit zu reden (alſ welches nur in einem schwachen, kleinmüttigen undt nit in einem herzhafften zu finden ist), muſ so offt den prinzen widerholt werden, biſ sie eine innerliche begierde, solche tugenden sich familiar zu machen, erzaigen; durch nichts kan man sie mehr darzu bewegen, alſ durch die gloria, undt dß sie vestiglich glauben, daſ kein gröseres lob bey einem fürsten zu finden alſ grosmüttigkeit, standthafftigkeit, nichts alſ Gott, die religion, die Eltern etc. groß zu achten noch zu fürchten; dan auch daſ sie nit zweiffeln, obged. laster finden sich nur bey ungeehrten, geringen, gemeinen leuthen; wan sie in der Jugendt hierzu gewohnt, dan zu einigen exercitien, zue grosmüttigkeit, zu krieg anreizen, alſ da sein mag kleine bataillen under ihren leuthen selbs in 2 theilen abtheilend zu liffern, vestungen zu belagern, zu defendiren, dan dß im spatzieren oder aufs Jagen reiten ihnen gezeigt wirdt, wie dieser ohrt bequem zu campieren, jehner, sich daselbst zu fortificieren, der ander, ein batalle zu formieren, dieser avantageos, der ander nachteilig seye; solches vermag vil bey der Jugendt; so muſ man sie auch gewohnen, daſ sie nichts admirieren, darüber exclamieren; solches ist auch schon ein zeichen einiger kleinmüttigkeit; sie müssen also alles examinieren undt dem wehrt nach davon judicieren; gahr dienlich ists, wan der Hoffmeister sie selbst judicieren undt ratiocinieren lassen, ihnen anleitung geben über alleſ zu fragen etc.

[1] C: Haußhofmeister auch seines theils solle helffen halten.

Item gemelter hoffmaister solle darahn sein, daß Er unnser Sohn[1] alle unndt yede Täg zum wenigsten einmahl dem Gottesdienst der heyl. Meßß beywohne, daselbsten sein andacht unndt gebett mit Christlicher ehrerbiethung verrichte, auch alle Sonn- unndt Feyer Täg die gewöhnliche Predigt unndt Gottesdienst besueche unndt sich davonn kheinerley ursachen, es erfordere es dann die höchste notturfft, darahn verhinderen oder abhalten lasßen, darbey sich Still, eingezogen unndt andächtig erzaige, nicht vonn anderen sachen discurriere, lese odter rede unndt solches nicht allein Ihme Selbsten zue nuz unndt underweisung, sondern auch anderen zue einem Christlichen guethen unndt nachfolgigem exempel.

Wie dann auch unnser Sohn, sonderlich wann Er zue mehreren Jahren unnd besßerem verstandt khommen würdtet, dahin gewiesen werden soll, daß Er täglich daß examen conscientiae fürnehme unndt zum wenigsten einmahl im Monath, doch mit rath deß Beichtvatters, so einer auß dennen Patribus Societatis JESV sein solle, sich der heyligen Beicht unndt communion gebrauche.[2]

Im fall es sich auch zuetrüege, daß unnser geliebter Sohn irgendt mit unndt neben unnß odter ie mit unnserer bewilligung eine raiß fürnemmen unndt ahn solche ohrth khommen wurdte, do die Catholische Religion nicht im gebrauch, sonderen die Kürchen unnd Schuelen mit anderen sectischen Praedicanten unndt Professoribus bestellet werden, So legen wür Ihme hoffmaistern hiemit auf, daß Er weder unnseren Sohn noch Jemandt der Jenigen, so Ihme aufwartten, zue einiger dergleichen versamblung, Predig, lectionibus odter disputationibus khommen lasße, sonderen Sie darvonn abhalte unndt, Do Er hoffmaister oder unser Sohn Selbsten von Jemandt, er seye gleich hoches odter Nideren Standts, ersuecht oder ahngesprochen werden solte, dergleichen beizuwohnen, sollen

[1] C: Item gemelter Haußhofmaister solle auch sonderlich daran sein, dß Er unser Sohn u. s. w.

[2] In C heisst dieser Abschnitt: Und weiln Gott lob Er unser Sohn zue sollchen Jahren khommen, daß Er nunmehr zue Gottes Tisch gehet, Also wirdet Er Haußhofmaister Ihne auch dahin zue weisen eingedenkh sein, daß Er mit Rath seines beicht Vatters, so einer auß der Societet JESV sein solle, zum wenigsten einmahl im Monath der Heyligen beicht und hochwirdigsten Communion gebrauche, auch beneben teglich daß hailsame Examen Conscientiae firnehme. In D: Der heyligen beicht und communion soll sich unser Sohn zum wenigsten alle monath einmahl, doch mit rath des Beichtvatters, so einer auß der Societet Jesu sein soll, gebrauchen; das examen concientiae aber alle tag machen. In F ist am Schlusse dieses Abschnittes hinzugefügt: Pari cura Ephebos aliosque famulos eo disponet, ut catechismum, qui fidei nostrae articulos et capita complectitur, addiscant unaque repetant, ut omnes advertant vitam eorum christianae doctrinae conformem nec veram religionem suo carere fructu.

Sie sich damit entschuldigen, daß Sie der Catholischen unnd allein Seelig machenden, vonn der Apostel bißß auff diese zeith inn der römischen Kürchen erhalltenen unndt mit vielen Martyriis bezeugten Religion zue- gethan, auch vonn unnß alß dem Herrn Vattern außtruckhenlichen unndt ernstlichen befelch hetten, dergleichen sich zue enthalten.

Nach deme sich auch bißßweilen begeben möchte, das gedachter unnser Sohn entweder mit unndt neben unns obter aus unnserem gehaißß unndt befelch für sich Selbsten ahn andere frembde ohrth unndt höff khämme, so soll hofmaister auf solchen fall guethe achtung geben, daß Er unnser Sohn aller ohrten gegen Männiglich unndt sonderlich gegen verwandten Fürstlichen persohnen nach gelegenheit eines yeden Standts mit auf- wartten unndt sonsten sich Ehr erbiethig, diensthafft, züchtig, wohl ge- bärthig, tapfer undt freundtlich erzaige, sich mit unordentlichem unndt überflißßigem Eßßen unnd Trinckhen nit belade, mit niemandt kheinen zanckh obter wiederwillen anfache, auch yppiger reden unndt geschwez[1] sich enthalte, unnd dahe dergleichen vonn anderen getrieben wurde, so es immer füeglich geschehen khann, sich davonn abzieche, inn deme dann Er hofmaister Ihme unnserem Sohn iederzeith nach gelegenheith des ohrts unndt der persohnen guethe ahnweisung zue geben unndt benebenst zue unndterrichten wißßen wirdt, wie er sich gegen einem unnd dem anderen bey der empfachung unnd abschiedt[2] mit erbiethen gebührendter danckh sagung undt sonsten zue verhalten.

Ferrner[3] soll offtbemelter Hofmaister mit zuethuen unnd rath der

[1] E: auch gar zu vielen, sonderlich unnötigen und üppigen redenß.

[2] E: bey der empfahung, abscheidt und dergleichen.

[3] In C heisst dieser Abschnitt: So solle Er auch mitofftermelts unsers hoffmeisters zuthon und Rath daran sein, dß sich unser Sohn in der Lateinischen, auch andern frembden Sprachen, sonderlich aber der Spanischen, Französischen und Italienischen Sprachen, darinn Er ohne daß zum theil ein feinen anfang hatt, Exercire und sich auch mit andern, wellche solcher Sprachen kundig, offt under- rede, dieselbige wol verstehen, schreiben und lesen lerne und darinnen sovil immer möglich yebe. In D lautet dieser und der Uebergang zum folgenden Ab- schnitt: Ferner soll offtbemelter Hoffmeister befürderen, das unser Sohn sich in allerhand sprachen, so er schon zimlicher massen begriffen, sich fleissig übe, sich mit denen, so solcher sprachen kündig, offt unterrede, dieselbige wol verstehe, schreibe und lese, die wort fein laut, dapffer und verstendtlich ausspreche u. s. w. In F hat dieser Abschnitt folgenden Wortlaut: Praeceptor una cum aulae praefecto sataget, ut nostri filij, quantum potest fieri, percipiant nitorem, elegantiam linguae Latinae, quemadmodum etiam aliarum linguarum, Gallicae, Italicae, Hispanicae. Et primo quidem latinae iungent gallicam, dein italicam et hispanicam, et ita quidem, ut eas linguas intelligant, legant, scribant et loquantur. Quare monebit eos, ut frequenter cum alijs eiusmodi linguarum non imperitis, si illud evenerit, agant et colloquantur. Iuvabit etiam ad hoc

verordtneten Praeceptorn darahn sein unndt befürderen, daß unnser Sohn zue begreiff- unndt lehrnung der Lateinischen wie auch anderer frembden unndt sonderlich der Spannischen, Französischen unndt Italianischen Sprach, unndt zwahr anfangs ex professo der Italianischen[1] ahngewiesen unndt erinnert werde, sich mit dennen, so solcher Sprach khündtig, offt underrede,[2] dieselbige wohl verstehe, schreiben unndt lesen lehrne und sich darinnen mit der zeith so viel immer möglich yebe.

Wie Er Ihne dann auch inn der Teutschen Muetter Sprach dahin gewehnen soll, daß Er fein lauth, dapfer unndt verständtlich die Wortt außspreche unndt also sein notturfft deutlich in guethen terminis[3] unndt mit hindansetzung alles überflussß fürbringen möge, Darinnen Er dann auf andere verständtige Fürsten, auch gebohrne ritterstandts unnd andere persohnen, so wohl beredt unnd geschickht seyen, ein vleißig aufmerckhen haben unnd dieselbige zue imitieren sich bemüehen solle.

Gleicher gestalt soll unnser Sohn[4] dahin angehalten werden, daß Er fein sauber, leßlich, deutlich unndt verständtig schreiben lehrne,[5] damit u. s. w. (Vgl. S. 29 A. 1).[6]

plurimum, si praeceptor quandoque ijs enarret lepidam historiam aut iucundum apologum, quem dabit ad transferendum ex unius linguae idiomate in alterius, cuius rei fructum, et quid filij nostri inde debeant ediscere, ijs sedulo inculcabit.

[1] E: französischen, italiänischen und spannischen sprach, undt zwahr anfangs ex professo der französischen, folgends der Italiänischen undt spannischen u. s. w.

[2] E: offt zu unterreden, damit er dieselbe so woll als die lateinische recht verstehen u. s. w.

[3] E: in guten, rein teutschen und nit frembden terminis, mit u. s. w.

[4] In C: Es solle auch Er Haußhoffmaister dahin beflissen sein, daß unser Sohn zue einer leßlichen und guetten, deuttlichen, auch fein distincten handschrifft gewehnet werde, damit Er in fürfallenden raths u. s. w. In D: Gleicher gestalt soll unser Sohn dahin angehalten werden, das er fein sauber, leßlich, deutlich und verstendig schreibe; dabey dan sonderlich in acht zu nemmen, was andere verstendige und erfahrne Fürsten u. s. w.

[5] In E ist hier eingeschaltet: wozu iemand zu gebrauchen, der es auß dem fundament versteht und Ihnen die vera principia, Litteras Latinas et Germanicas pingendi, recht weisen könne.

[6] Am Schluss dieses Abschnittes hinter: üblich seye, ist in E hinzu gefügt: Zu welchem endt sie zu seiner zeit die Epistolae Illustrium et magnorum Virorum, Principum et similium in lateinischer und anderen sprachen fleißig zulesen, alß da sind Plinij, Ciceronis selectae, Lipsij, Puteani, Card. Ossatij Perronij und mehr anderer, so beim Naudaeo in seiner Bibliographia Polit. zu sehen. Und damit sie den stylum desto besser formieren, sollen sie zu zeiten eine oder andere Epistel ins deutsche und vice versa übersetzen, auch an uns oder andere briefe schreiben, damit sie lust dazu gewinnen und kein abscheu selbsthändig zu schreiben bekommen mögen, zumahl bekannt, was großen nutz Fürsten und

Unnd die weil die erfahrung frembder Landt, Leuth, gewohnheith unndt sitten insonderheith Fürstlichen Persohnen inn viel weeg dienstlich, nuz unnd Nöthig ist, so solle Hoffmaister daran sein, daß unnser Sohn u. s. w. (Vgl. S. 29).

Sonderlich aber wann, sich unnser Sohn alhie odter inn unnserem Landt odter auch in Teutschlannd befindtet, soll er sich der Spanischen Tracht[1] auf maaß, wie wür es iederweil werden ahnweisung geben lasßen, gebrauchen.

Unndt nach dem warheith u. s. w. (Vgl. S. 30 A. 2).[2]

Wann auch mehr gemelter unnser Sohn etwaß beßßer zue seinen Jahren khommen unnd ie nach gelegenheith der zeith, örter unndt Persohnen[3] sich begeben wurdte, daß inn seinem beysein[4] odter mit Ihme Selbsten vonn allerhandt wichtigen sachen unnd händtlen geredt werden möchte, So solle Hofmaister iederzeith praecavieren, daß Er unser Sohn sich nit leichtlich in einen discurs einlasße oder vonn solchen hochen sachen zue viel redte, so etwas nachdenckhen auf sich haben, sonderen vielmehr, was von anderen fürgebracht würdtet, vleisßig aufmerckhe unnd

Herrn aus eigenhändigen schreiben underschidl. zu gewarten und der ortt mit einem hand brieff mehr alß mit vilen expensen außzurichten, wie dann der Konig Henr. IV seinen sohn ermahnt, alle jahr etliche buch papier und etliche Hüte nit anzusehen, weil solches die kosten wol einbringen würde, anzuzeigen, dß junge Herrn sonderlich im brieffschreiben und hutabziehen nit zu gespärig sein sollten.

[1] In E ist bei diesen Worten einkorrigiert: soll er sich einer ehrbaren, under fürstlichen personen breuchlichen, auch Ihrem alter proportionierter Tracht gebrauchen.

[2] In E ist hinzugefügt: undt da unsere söhne vor frembden oder sonsten in Publico in geberden, reden oder sonsten sich also erzeigten, dß es einer erinnerung oder correction bedörffte, so solle unser Hofmeister, sonderlich wan die fehler ex ignorantia oder vergessenheit undt nicht aus boßheit undt pertinacia herrueren, sie nicht gleich in Publico beschimpfen, sondern den fehler bestmöglichst bedeken, sie hernegst aber in privato dessen erinnern, auch dß andere solches gemerkt undt inprobiert, ahndeuten, unsere söhne hingegen gebürendt underweisen, undt wan sie sich corrigierten, alßdan loben, undt dß sie von anderen gelobt seyen, Ihnen ahndeuten, damit sie sich in acht zue nehmen ursach nehmen undt sie gleich wissen mögen, dß alle auch der fursten actiones mehr als anderer observieren; da er Hofmeister aber spuren solte, das solche privat ermahnung nicht fruchten undt unsere Söhne sich nicht amore gloriae ziehen und leiten lassen wolten, hat er sie ahnfangs mit offentlicher Correction undt beschimpfung zue betrewen, und do auch die betrewung nicht helfen wolte, sie auch offendlich zue confundieren undt Ihnen Ihre fehler zue reprochieren.

[3] C: Wann sich auch ye nach gelegenheit der Zeitt, öhrter und Persohnen u. s. w. Ebenso D.

[4] D: in beysein unsers Sohns.

inn gedächtnus behalte, waß, wo, wann unnd vonn wehm ein yedes geredt worden seye, hernacher ad partem mit Ihme Hoffmeistern darvonn conversiere,[1] sein Judicium darüber vernemme unnd Ihme daßselbig khünfftig zue nuz mache. Do es aber ie die notturfft erfordert unndt vonn Ihme begehrt würde, darüber auch seine mainung zue eröffnen, daß Er es mit guethem bedacht, vernunfft unnd beschaidtenheit also thue, daß nicht etwan den affecten nach ungleiche gedanckhen vonn Ihnen oder unns Selbsten geschöpft, offension, unfreundtschafft unndt wiedterwillen verursacht oder sonsten übel aufgenommen unnd außgelegt werden möchte, Sonderlich wann es etwahn Königliche, Chur- odter Fürstliche persohnen unnd Ihre gegen einander habende Streit unndt differentien odter sonsten solche sachen betreffe, die ahn sich Selbst zweifenlich odter durch richterliche erkhanntnuß entscheidten (so!) werden sollen.

Wann auch vielbemelter unnser Sohn zue frembden ansehentlichen Leuthen khommen odter iemandts zue Ihme geschickht wurde, soll Er Hoffmaister darahn sein, daß Er sich gegen denselben fürstlich, tapfer Ehrerbiethig in empfachung, gespräch unnd anderem nachgestalt der persohnen unnd sachen freundtlich, genedig unnd güethig erzaige unnd Niemandt verachte, viel weniger sich selbsten rüehme, sonderen viel mehr aller Tugent unnd Dapferkeith befleisße, damit[2] der ruehmb vonn anderen folge, in betrachtung, daß aigen unzimbliches Loben gemeinglich verachtung nach sich ziechet, unnd ie höcher die persohn Ihrem Standt nach ist, ie mehr sie sich nit allein gegen Ihres gleichen oder auch höcheren, sonderen auch gegen anderen ehrlichen unnd erbahren persohnen unndt insonderheit gegen fürnehmen officieren[3] und räthen, auch dennen Jenigen, so etwahn frembd odter sonsten inn einem ahnsechen seindt, ehrerbiethig erzaigen soll, damit er bey männiglich deßwegen ehr unnd ruehmb empfache.[4] Doch soll Er Hofmaister auch auffsechen, daß unnser Sohn sich dannach nicht zue gemein mache unndt sich dardurch selbst verklainere.

Er Hoffmaister solle auch daran sein, daß sich unnser Sohn

[1] E: darvon discurrire und converſiere.

[2] Der Satz: damit — folge fehlt in C.

[3] D: gegen geistlichen, fürnehme Officirern.

[4] In D lautet das Folgende: Welches sonderlich geschehen wirdt, wan er sich gegen den armen, elenden, dürfftigen Leuthen mitleidig und gütig erzeigen wirdt. Doch soll er Hoffmeister auch auffsehen, das unser Sohn sich dannoch nit zu gemein mache und sich dardurch selbst verclainere. Er Hofmeister soll auch fleiß ankehren, das sich unser sohn aller unzüchtigen u. s. w.

aller unzüchtigen, üppichen unnd leichtfertigen reden u. s. w. (Vgl. S. 30 u. 31).

Unnd nachdem laider u. s. w. (Vgl. S. 31 A. 2.)

Zue vorderst aber unndt bey diesem allem soll Er Hoffmaister auf unsers Sohns persohn unnd Leib auch guethe achtung haben, unnd do sich bey demselbigen einige gefahr, Leibskranckheith, unnd was dergleichen mehr ist, erzaigen thette odter sich sonsten waß wichtiges zuetragen wurde, so unns zue wißen vonnötten, solchem allem nit allein mit zeithlichem rath der fürnembsten Medicorum unnd LeibArzt, so er gehaben mag, unnd aller müglicher abwendung begegne, sonderen auch daßelb alsobalden unnd ohnverzüglich ahn unns odter[1] unnsere freundliche herzliebste Gemahlin alß die Fraw Muetter oder in unser beedter abwesen ahn unseren Statthalter, Hoffmaister unnd gehaime räthe gelangen, immittelß aber ohne der Medicorum vorwißen unnd guethaißen Ihme nichts eingeben laßen, darunter Er doch u. s. w. (Vgl. S. 37).

Er soll auch unsers Sohns halben ein vleißiges auffsechen haben,[2] daß Er sich mit obseßen, waßer Trinckhen[3] unnd dergleichen nit überlade, auch zue unzeithen deß Eßen unnd Trinckhens sich enthalte, do aber ie zuweillen umb etwaß erquickhung oder auch anderer ahnwesender fürnehmer persohnen halber unnter Tags ein Trunckh zue zue laßen, damit moderate verfahren,[4] doch daß auß solchem unzeithigem Trinckhen khein gewohnheith gemacht, fürnemblich daß Trinckhen in die hiz[5] kheins weegs zuegelaßen, auch erinnert werde, daß auf den gegenfall gemeinglich allerhandt zuefallende kranckheiten, schwachheith unnd abgang natürlicher Cräfften zue entspringen pflegen.

Do auch unnser Sohn nicht alhie, sonderen an frembden orten währe unnd sich auß Gottes Verhängnus sterbens läuffe oder sonsten böse seuchen unnd kranckheithen, so Mann pestes contagiosas odter febres pestilentes nennet, oder auch andere grassierende kranckheithen eraigen wurden, Soll Hoffmaister ein solches fürderlich an uns gelangen laßen, oder do die pest so gefährlich grassieren solte, daß es unsers beschaidts darüber zue erwartten zu lang fallen wurde, alß dann soll Er Hofmaister

[1] C: oder in unserm abwesen an unsere Statthalter, Hoff-Marschalckh und Geheime Räthe u. s. w.

[2] In D lautet der Anfang dieses Abschnittes: Ebner maßen soll er ein fleißiges uffsehen haben auff unsern Sohn, daß er u. s. w.

[3] D: waßertrincken, alzu gewürzten hitzigen oder auch allzu groben, undewigen speisen und dergleichen u. s. w.

[4] E: und vor allem verhütet werde, daß.

[5] C: oder nach dem Baden (welches, wie auch daß Haubt: und Fießwaschen mit rath und vorwissen der Leibmedici geschehen solle) u. s. w.

neben dem zue geordtneten Priester unnd Praeceptorn auf eilende unndt bequeme veränderung der raiß unnd[1] des Luffts unndt ohrts ohnverzüglich bedacht sein, unseren Sohn mit guethen präservativen, damit Er auf allen Nothfall sich mit rath guether, erfahrner unnd ohnverdächtiger Medicorum sich gefast halten soll, verwahren unnd, so viel ahn Ihme, alle besorgende gefahr fürkhommen unnd abwendten helffen.

Ob auch in solchen fällen einer oder mehr unter den aufwartteren unnd dieneren unsers Sohns, Er seye gleich Edel oder unedel, mit solcher gefährlicher kranckheith ahngesteckht odter deßwegen verdachtig währe, soll er Hoffmaister dieselbige alsobaldt von dem comitat absonderen, doch die fürsechung thuen, daß Ihnen gebührlich mit zueordnung guether, erfahrner Medicorum unndt sonsten gebührliche warttung[2] unnd verpflegung möge geschechen.

Weiters soll vielgedachter Hofmaister unsers Sohns Diener, Edel und unedel, in befelch haben u. s. w. (Vgl. S. 37).

Wann dann etwahn u. s. w. (Vgl. S. 37).

Eß soll auch der Hofmaister u. s. w. (Vgl. S. 38).

Unnser Sohn soll auch ohne wißßen unnd willen deß Hofmaisters nicht Spazieren gehen oder reuthen, wie inn gleichem, wann Er noch bey unserer Hoffstatt alhie ahnwesendt, wür aber unnd unser geliebte Gemahlin ie zuezeithen abwesendt währen, Ihnen ohne vorwißßen unsers hinterlaßßenen Statthalters oder Marschalckhs unnd anderer geheimen Räthe daß außreuthen ahn frembde orth, sonderlich da die gewohnliche Mahlzeith unndt Nachtläger alhie nicht wiedter erreicht werden khönndte, auch nit gestattet werden soll.

Eß soll auch Hofmaister unsers Sohns kleinodien, Edelgestein, gelt, golt unnd Silbergeschmeidt, bißß wür ein anders verordnen, in seine verwahrung nemmen unnd darüber ein gebührlich inventarium halten unnd darahn sein, das dergleichen auch mit denen Büechern, klaider, zeug, rüstung unnd anders mehr, so Ihme zuegehörig, von den Praeceptoren, so viel die Büecher, auch den Guardaroba unnd Cammerdiener, so viel die klaider unnd daß übrige gezeug betrifft,[3] geschechen, ordenliche inventaria aufgericht unndt continuiert werdte unnd solcher gestalt alles nach aller notturfft wohl versorgen unnd verwahren laßßen,[4]

[1] E: der reiß undt ist ausgestrichen.

[2] E: undt sonsten begegnet werde, auch gute wartt.

[3] Der Zusatz: von den Präceptoren bis: betrifft fehlt in C.

[4] In D lautet das Folgende: Benebens soll er ihm die sauberkeit angelegen sein lassen, sowol die Cammern, kleidung, bettung, als alle andere Ding belangend. Insonderheit aber soll Hofmeister mit allem fleiß verhütten u. s. w.

daß auch von dennen Dieneren vonn arbeith nichts gemachet werde, Er Hofmaister habe es dann erforderter notturfft nach zuvor befolchen. Wie Er dann auch alle unnd iede zettell, was für die gemachte arbeith odter sonsten außgegeben werden muß, mit aigenen hanndten vorhinn unnderschreiben soll.

Insonderheith aber soll Hofmaister neben den Praeceptoren darahn sein unnd mit allem vleiß verhüethen, daß Ihme unnserem Sohn kheine kezerische, leichtfertige oder andere verbottene Büecher, gemäldt oder schrifften zue gelaßßen, sonderen alle dergleichen zuevor durch den Praeceptorn oder Beichtvatter[1] übersechen unnd examiniert werden.

Gedachtes unsers Sohns klaidung soll der Cammerdiener mit vleiß wartten, auch Hoffmaister denselben darzue anhalten, unnd mögen Ihme tägliche klaider iezigerr arth nach vonn Newem zur notturfft gemacht[2] werden, aber der Ehren klaider soll Mann Ihme kheines ohne unnser vorwißßen, sonderlich auf khein ungewohnte, newe odter frembde arth machen laßßen.[3]

Unnsers Sohns Hofmaister soll auch iedes mahlß auf raisen, ahn waß ohrten oder enden er seye, alle nacht neben dem Praeceptorn[4] inn unsers Sohns Cammer ligen, auch sonsten inn sein gemach unnd zimmer einen freyen zue- und abgang haben, damit derselbe in alle fäll, waß sich etwan begeben möchte, Ihne bey sich haben unnd dessto beßßer verwahret seye; wie dann Er Hoffmaister odter Praeceptor, sonderlich auf raisen[5] Ihne nimmermehr auß dem gesicht laßße,[6] unnd da Sye auß Leibs schwachheith verhindtert wurden, solches der Cammer Junckher oder iemand anderer mit Ihrem[7] vorwißßen thuen soll; wann Er aber allhie,

[1] E: dergleichen sachen, ehe sie ihnen zukommen, sollen zuvor durch ihn Hoffmeister, den praeceptorem oder beychtvattern.

[2] E: gemacht und dabei in allwege dß decorum und die wolanständige modestie beobachtet werden, weil man offt aus den Kleidern die gemüter urtheilet, der Ehren Kleyder aber soll man ihme, wan sie bey unß gegenwertig sein, keines u. s. w.

[3] In E findet sich hier der Zusatz: und soll er Hofmeister sie auch dahin gewöhnen, dß sie nit allein in Kleidern und dergleichen, sondern in allen den andern sich sauber und netto halten lehrnen. Der Anfang des nächsten Abschnittes lautet in C: Gleich wie Er ohne daß bei unserm Sohn in der Camer schlefft, Also solle Er auch besonders uff den Reisen in Dero Camer ligen und einen freyen zu und abgang in Dero Gemach und Zimer haben u. s. w.

[4] Diese drei Worte fehlen in E.

[5] C: gestaltt Er Ihne uff reisen — — lassen.

[6] D: lassen solle.

[7] D: mit seinem, C: mit unsers Sohns oder deß Hoffmaisters vorwissen, auch in abwesen deß Hoffmaisters sonderlich in die Cammer, darinnen unser Sohn ligt u. s. w.

lafßen wür geschechen, daß ahn seiner Statt bemelter unsers Sohns Praeceptor in unsers Sohns Cammer schlaffe unnd uffhalte, alß dann auch der Cammer Jung oder auch der Cammerdiener in selbiger Cammer schlaffen soll.[1]

Er Hofmaister solle auch guethe achtung geben unnd verschaffen, daß die eußßer unnd innere Thür unndt Thor bey nacht wohl verschlosßen u. s. w. (Vgl. S. 32 A. 1).

Ferrner unnd wie wohl zimbliche Spil, so kurzweil halben unnd etwan anderen löblichen persohnen zue gefallen geschechen, nicht für unfürstlich zue halten, so soll doch unser Sohn so viel müglich von hochem unnd continuierendem Spihl gänzlich[2] abgewendtet werden, doch Ihme ohnverbotten sein, zue gelegener zeith daß Ballen Spihl[3] unndt andere zueläßßige kurzweil, deren gestattung wür des Hofmaisters Discretion heimbstellen, zue gebrauchen; doch allen überflußß zuevermeidten.

Unndt soll Er Hofmaister vleißßig darauf achtung geben, das unnser Sohn im Spihlen sich mit wortten unndt geberden nicht vergreiffe oder betriegerisch, ungestimb, gehe zornig oder anderst dann frölich unndt fürstlich erzaige,[4] in ansechung das des Menschen Herz im Spihlen sich vielfältig eröffnet unnd sechen läst, auch verständtige Leuth bei dem Umbstandt allerley daraus merckhen, abnemmen und anderer ohrten hernach zum unglimpf[5] außbreithen.

Waß auch sonsten für yebungen in ritterspihlen, reuthen, fechten, danzen, pürschen zue holz unnd waldt, auch schießßen mit der Büchsen odter Stahel zum Zihl[6] unndt andere dergleichen exercitia[7] mehr seindt, die sollen Ihme unserem Sohn auch zue gelegener zeith unndt nach gestalt seines alters ohnbenommen sein; doch soll Hoffmaister auf Ihne iederweil guethe achtung geben lafßen, daß Ihme durch die Büchsen oder in andere weeg khein gefahr odter unfall begegne odter zuegefüegt werde, auch auß ohnachtsambkeith sich selbsten damit nicht beschädige, auch ohne sein praesenz, es währe dann daß Er nit abkhommen khönndte, auf welchen fall wür einem anderen Cavallier zur substitution benennen

[1] E: alßdan auch ein laggei vor der Cammer schlaffen solle.

[2] D: so viel müglich. E: continuirendem Karten — — und andern dergleichen.

[3] E: dißze gemelte spiel.

[4] E: frölich und fürstlich, auch ohne passion des gewinns oder verlustes erzeige, sonderlich aber sich für dem fluchen und gotteslastern huete.

[5] E: zum glimpff oder unglimpff.

[6] E: ziel, balspillen undt.

[7] E: Exercitia und Jagten.

wollen, Ihne unseren Sohn mit reuthen odter ritterliche exercitia brauchen laſſen.[1]

Do auch er unser Sohn bemelter ritterſpihl mit Thurnieren, ringelrennen unnd dergleichen gebrauchen wolte, auch frembder orthen oder alhie auf fürnehme solenniteten, inventiones oder klaidungen dabey vonnötten, soll er sich zuevor selbst oder durch den Hofmaister bey unß, waß Er sich der klaidung unndt aufwendtung anderer darzue gehörigen unkhosten halben in selben zue verhalten, beſchaidts erholen unnd sich alßdann nach erlangtem beſchaidt unnd bewilligung in solchen ritter Spihlen dermaſſen erzaigen, daß Er Lob unndt ruehmb davon bringe unndt sich nicht verkleinere.[2]

So viel dann die Oeconomiam belangt, wann unser Sohn nicht alhie,

[1] E: daß reithen oder andere ritterliche exercitia nit brauchen lasen. Auch ist am Schlusse dieses Abschnittes hinzugefügt: es solle aber der Hofmeister über diese Exercitia achtung haben, dß sie sich nit in ein oder anderes also verlieben, das sie Ihr regiment oder sonst fürstl. vocation dardurch etwas versaumen, sondern dise nur per accedens recreationis causa gebrauchen und auß ihrer vocation das haubtwerck machen.

[2] Auf einem besonderen Bogen ist in E hinzugefügt: Weill auch hochnotig ist, das unsre Sohne von der primogenitura, welche in unserm hauß eingefuhrt und wir in allweg conservirt haben wolen, alß solle der Hofmeister bey zeiten ein und andern darüber informiren und sie dahin anführen, das die wißen konnen, warumb und auß waß ursachen die primogenitura in allen hohen als Konigl., Chur und fürstl. haußern nemblich umb Deren bestendigen erhaltung willen aufgerichtet seie, und demnegt die Jungere dahin underweißen, das sie dem eltisten bruder als primogenito weichen, Ihme ehre erweißen, berürter aber hingegen auch seine bruder nit verachte, sondern sie ebener gestalt pro qualitate aestimire und dießes alles also sie reciproce einander bruderlich lieben, die Jungere dem eltisten die primogenitura nit mißgönnen, sondern zu Ihme vielmehr ihren recurs nehmen und er hingegen denselben in Ihren anligen nit widrig fallen, sondern Ihnen in allem, wo es sein kan, verhulflich sein solle. Und damit die Jungere den elteren desto weniger in ihrer alimentation beschweren, soll der Hofmeister Ihnen vorbilden, waß maßen sie durch die tugent eben so weith, wo nit höher, alß ihr eltister bruder werden kommen, und dardurch occasion nehmen, sie darzue zu pringen, das sie demselben fleißig nachtrachten, umb in dem Jenigen, warzue sie gott berueffet, desto beßer zugluden. Da er Hofmeister aber vermercken wurde, das durch einen oder andern, es seie Junge Cavallier, Page, Cammerdiener oder dergleichen, den Jungeren Prinzen andere Maximen vorgebildet wurden, als nemblich das sie ebenso gut alß der eltere und auch ein theil ahn den landen haben müsten, und waß dergleichen verführische lehren mehr sein mögen, soll er solche böße lehren steuren, dieselbe von den Jungeren abziehen und wie gemelt zu obigen Maximen instruieren und dabey er halten sich befleißen und angelegen sein laßen.

So solle er auch unsere Söhne zu der magnanimitet und heroischen, Stanthafftigen gemuth suchen anzuleiten und zuerziehen u. s. w. (vgl. S. 124 A.)

sonderen ahn frembden [Orten] währe unnd in kuchen unnd keller spendiert werden müeste, soll[1] der Hoffmaister in seinem unsers Sohns unndt des Praeceptoris beywesen[2] wochentlich von dem Cammerdiener obter dem Jenigen, so das gelt unter hanndten hat, die wochenrechnung anhören unnd aufnehmen, unnd wo ein übermaß darinnen befundten würdtet, solchen alsobaldt abschaffen, auch unns alle Quartahl oder Monathlich die von Ihme Hoffmaister[3] selbst abgehörte unndt mit aigenen hanndten unnterschriebene rechnungen, waß daßelbig quartal unnd iede wochen insonderheith aufgangen, zueschickhen.

Deßgleichen soll der Hofmaister darahn sein unndt verschaffen, daß umb das übrige gelt, so wür unnserem Sohn verordtnen, uns iederzeith gebührliche rechnung beschehe, auch in gemein, daß diese unnd iene posst richtig bezahlt, darfür unnterschriebene Zettell oder Quittungen genommen unnd unnß zuegeschickht werdten.

In Zeith aber da unser Sohn alhie verbleibt unnd Er Hoffmaister irrgendt ahn Speiß oder Tranckh mangell befindtet, soll Er solches bei dem Marschalckh[4] obter auch nach beschaffenheith bey unnß Selbsten bescheidenlich anbringen unndt umb remedierung anhalten.

Unndt do sich zue trüege, daß unser Sohn ahn frembden ohrten zue hochzeithen geladten obter[5] zur gevatterschafft erbetten wurde, soll sich der Hoffmaister erkhundigen, wie sich andere gleiches Standts in solchem fall pflegen zue halten, unndt sich der gelegenheith unnd dennen umbständten nach also erzaigen, wie er es getrawet zue verantwortten, oder es zuevor, wann es die zeith leiden khann, an unß gelangen laßen unnd unsers beschaidts erwartten.[6]

Eß soll auch khein Diener, Edel oder unedel, ohne unser vorwißen beurlaubet oder angenommen werden, es währe dann sach, daß Er unter unseres Sohns Dieneren nicht länger ohne gefahr unnd ärgernus zue gedulden, inn dem sich der Hofmaister gebührender discretion unnd

[1] E: so soll der, C: solle Haußhoffmeister abwesend deß Hoffmeisters oder Linnichiens.

[2] C: in seinem unsers Sohns beisein, D: in seinem unsers Sohns und des Haußhoffmeisters beisein.

[3] C: von dem Hoffmaister, Linnichien oder Ihme Haußhoffmeistern.

[4] E: Marschalck, hofmeister oder.

[5] E: zu hochzeiten oder leichbegängnüssen geladen oder auch.

[6] In E ist noch hinzugesetzt: und soll er Hofmeister unsere Söhne in der oeconomia also anführen und erziehen, dß sie weder durch allzu große liberalitet prodigi, noch zu große Karrigkeit sordidi werden, sondern Ihnen das gelt also eingebildet werde, das sie wißen, waß gutes damit zuschaffen, wan mans hat, und waß bößes und schadtliches erfolgen konne, da das aerarium erschöpfft seie.

beschaidtenheith würdtet zue gebrauchen unnd doch folgendts unns des verlauffs umbständtig zue berichten wißen.

Unndt soll in Summa offtbemelter Hofmaister alles anders thuen unnd laisten, was einem rechtschaffenen Hofmaister obgelegen unndt Ihme sonsten Crafft solches Ambts von billigkeith unndt guether gewohnheith wegen aignet, gebühret unndt wohl anstehet.[1]

Und damit solches alles desto beständtiger im werckh verrichtet werde, wie wohl wür ahn sein deß Hofmaisters persohn khein zweivell tragen,[2] Er werde demselben allem also getreulich nachsezen, So wollen wür doch, daß Er mit unsers Sohns zuegeordtneten von unseren Cavallieren, Priester unnd Praeceptorn[3] iederzeith guethe einigkeith unndt verträwliche correspondenz halten, mit denselbigen vonn Nothwendtigen fürfallenden sachen conferieren, mit Ihrem rath handtlen unndt sich also vergleichen soll, damit unnß unnd unserem Sohn nuzlich unndt wohl gedienet werde, Also daß allwegen Ihrer einer oder zween, sonderlich wann Er Hofmaister nicht zur Stell, so ferrn Er Hofmaister Schwachheith odter anderer ungelegenheith halben nicht gegenwerthig sein khönndte, bey unserem Sohn bleiben unnd aufwartten.[4]

Die weil auch der mehrer Theil dieser oberzehlten puncten also geschaffen, daß Sie obbemelten Priesters unndt Praeceptoris officium zuegleich mit beruehren unndt Ihnen so wohl alß dem Hofmaister (aufßerhalb ezlicher weniger puncten, daß auffsechen bey denn exercitiis, auch auf den Marstall, unndt was dergleichen mehr ist, betreffendt) zue verrichten befolchen sein sollen: So wollen wür aus dieser des hofmaisters bestallung die puncten, so Sie betreffen, Ihren Bestallungen

[1] In C findet sich hier der Zusatz: Und weil unsers Sohns Ldn. nit allein von unß, sondern auch von unserer Landschafft ein Jährlich deputat an geltt hatt, wellches Er Haußhoffmaister under handen, So solle Er die außgaben mit vorwissen deß Hoffmaisters und Linnichien, wan sie vorhanden, gesparsam und genau anziehen und nichts vergebens oder unnöttig außgebe, wie Er dann hieriber fleissige rechnung haltten und selbige sowol Quartaliter alß Jehrlich unserm Sohn bei sein deß Hoffmeisters und Linnichiens gebihrende rechnung thon.

[2] C: zue ihme dem Haußhoffmaister daß gnedigste vertrauen haben.

[3] D: Cavalliren und Haußhofmeister.

[4] In C hat der Schluss dieses Abschnittes folgenden Wortlaut: So wollen Wir unß zue ihme gst. versehen, Er werde unsers Sohns Hoffmeistern, zuemahln wir nach einem hierzue qualificirten Cavallier zuetrachten im werkh seyen, wie auch unsern Geistlichen Rath und Educatorn Jacobum Linnichium gebihrlich respectirn, sondern auch im übrigen mit unsers Sohns zuegeordneten von unsern Cavalliern, Priestern iederzeitt guette einikheit und vertrauliche Correspondenz haltten und die vorfallenden sachen mit ihnen conferiren und mit ihrem guettfinden und verordnung handlen, damit unserm Sohn nuzlich und wol gedient werde. (Hiemit schliesst das Schriftstück.)

inserieren lasßen, damit dessto einmüethiger daß werckh verrichtet werdten möge, darumben Sie sambtlich bestelt unndt angenommen worden.

Ob Ihme Hofmaister auch in diesem seinem befelch von Jemand, Er seye auch wer Er wöll, eintrag geschechen oder Er in billichen sachen bei unserem Sohn die volg unnd bei den Dieneren den gehorsamb nicht haben wurde, so soll Er dasßelb iederzeith entweder für sich oder mit zuethuen der anderen mitInspectorn unndt Praeceptorn sich unnterstehen abzuewendten, oder do es nit Statt haben wolte oder auch Sie sambt oder sonders in vorfallendten hochwichtigen sachen, daran unserem Sohn sonderlich gelegen, sich einer mainung mit einander nicht vergleichen wurden khönnen, alßdann solches alles undt yedes an unns oder abwesendt unser unndt inn Eilfällen an unsere freundtliche geliebte Gemahlin, auch hinnterlasßene Regenten unnd gehaime Räthe bringen, wollen wür darunter gebührenden beschaidt geben, Ihne Hofmaister auch, soviel die angedeute folg- und gehorsambs laistung betrifft, aller billigkeith nach hanndt haben, unndt soviel ahn unns ist, alß der Herr unnd Vatter alle mügliche abwendtung thuen.

So viel dann die außgebung des Gelts, so unserem Sohn quartaliter verordtnet odter in hennden gelasßen wirdt, belangt, soll Er Hofmaister sambt dem Praeceptorn in deme vleisßig sein unnd acht haben, daß unnser Sohn nichts unnuzliches oder vergebenliches außgebe, daß auch sonsten redlich unndt gespahrsamb mit dem gelt umbgegangen unnd dann alles so viel müglich aufs genawist eingezogen unndt von einem quartal zue dem anderen ordenlich unndt vleisige rechnung durch den Cammerdiener gehalten unnd unns dieselbige verwahrlich zue geschickht werden sollen, uns darinen haben zuersechen.

Wann dann ausgaben fürfallen, es treffe gleich an, was es wölle, so soll Er Hofmaister wie auch die Praeceptores[1] sich mit unserem Sohn zuevor allwegen unterreden unnd vergleichen, wie solche ausgaben zue thuen, in deme dan alle gelegenheith unndt umbständte anzuesechen unnd denselben nach sich zueverhalten, doch daß in deme allem khein übermaß gebraucht werde.

Neben dem allem, wann unnser Sohn noch allhie sein oder khünfftig von frembdden orthen wiedter anheimbs hiehero, oder wo wür sonsten unnser Hoffläger derselben zeith haben, bey unns anlangen würde, soll Er Hofmaister umb seiner Selbst mehrer yebung unnd erfahrenheith willen auch schuldig unnd verpflichtet sein, sich alß unser rath in unserer gehaimen Hof-, Lanndt- unnd Rechen Cammer sachen oder anderen

[1] D: Hofmeister wie gleichfals der Haußhoffmeister.

Canzleyen unnd in sachen,[1] dahin wür Ihne beschaiden unnd deputieren werden, Sie haben nammen, wie Sie wöllen,[2] auch do vonnöthen in zue zeithen in verschickhungen unnd commissionibus, auch sonsten, so viel ohne sonderliche verabsaumung dieses seines Hofmaisterdiensts, darzue Er principaliter bestelt, beschechen than unnd mag, gebrauchen zue lasßen, inn solchen räthen[3] auch sonsten ins gemein sich unnseren Lanndts Mandaten, Hoff- unndt Canzley ordtnungen, wie wür dieselbige beraith ahngestelt odter khünfftig noch ferrner einstellen unnd ordnen werdten, in geistlichen unnd politischen sachen gemeeß erzaigen, in consiliis seinem bestem Verstandt, khöndten unnd wißen[4] nach sein votum, wann Er gefragt würdtet, libere unndt ohne erschreckhen eröffnen, darbey fürnemblich Gott, auch die rechte guethe gewohnheithen, Erbar- unndt Billigkeith vor augen haben unndt sich davonn durch kheinerley gab, müeth, geschenckh, hasß, gunst odter andere affecten unndt passiones wendtig machen lasßen, inn solchem seinem Dienst vonn unnser unndt unnser Lanndt vermögen, heimblichkeithen unndt wichtiges sechen, hören odter erfahren wirdtet, dasßelb solle Er ohne unnser vorwißen, geheisß odter bewilligung kheinem Menschen offenbahren, sonderen bisß in sein grueben bey sich verschweigen, behalten, unnß unnd unnserem Sohn trew unndt holdt sein, unnseren Schaden ieberzeith warnen, fromben unndt bestes werben, auch alles daß Jenige thuen unndt leisten, daß, wie obgemelt, einem frommen, getrewem unnd Ehrliebenden rath unndt Hoffmaister zue thuen gebühret, zimbet unndt wohl anstehet.

Für solchen seinen Dienst, der auf heut dato anfachet unndt[5] drey Jahr lang ohnaufgekhündtet, auch fürther so lang wehret, bisß ie ein Theill dem anderen ein halb Jahr zuevor aufkhündtet, solle Ihme Jährlichs vonn unnserer allhieigen Cammer gegeben unndt geraicht werden: Ahn geltt dreyhundtert gulden, ieden gulden zue fünffzechen bazen odter Sechzig kreuzer gerechnet, Frey logiament, auch liechter unndt holz auff Ihne, seine zween Knecht unndt Jungen, auf drey pferdt fuetter, hew, Strohe, nägel unnd Eisen, die Kosst für seine persohn zue hoff; seine zween knecht unndt Jungen aber sollen mit dem kosstgelt wie

[1] E: in unseren geheimen Hoff-, Landt-Canzleyen und Rechen Cammer und ortten zugehen.

[2] Die Worte von: dahin bis: wollen sind in E ausgestrichen.

[3] Die Sätze: in solchen rähten bis hinab zu: in seiner gruben bey sich verschweigen sind in E ausgestrichen und fortgefahren: sonsten unß und unserm Sohn u. s. w.

[4] E: khönnen, wißen und gewißen.

[5] Von: undt bis: aufkundet ist in E durchstrichen.

andere[1] hoffJunckheren, Knecht unndt Jungen nach iezigem hoffgebrauch gehallten werden.[2]

Diesem allem also, wie obstehet, trewlich unndt mit höchstem vleiß nachzuekhommen, hat unnß mehr benannter Johann Bertram vonn Scheidt, genannt Weschpfenning, mit trewen gelobt und einen leiblichen aydt zue Gott geschwohren vermöge eines revers brieffs, so wür deßhalben vonn Ihme empfangen, alles getrewlich unndt ohne gefährdte.

Deßen zu uhrkhundt haben wür unnser furstlich Secret zue endt dieser bestallung aufzuetruckhen befolchen unndt dieselbige mit aigenen hanndten unnterschrieben. Geben zue Neuburg ahn der Thonaw ahm Tag deß heyligen ErzEngelß Michaëliß, den Neun unnd zwainzigsten Septembriß, im Jahr nach Christi unnsers Lieben Erlösers unnd Seelig machers geburth, alß Mann zehlt Eintausent Sechshundtert zwainzig und ainß.

Deme allem, wie inn obberüehrter fürstlichen bestallung einverleibt unnd gehörth ist, also getrewlich unndt mit allem vleiſß nachzuekhommen, hab ich obernannter Johann Bertram vonn Scheidt, genannt Weschpfenning, höchst gedachtem Meinem gnedigsten Fürsten unndt Herren Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelmen etc. mit trewen gelobt unnd einen leiblichen aydt zue Gott unnd auf sein heyllig Evangelium geschwohren, alles getrewlich unndt ohne gefährdte. Deßen zue uhrkhundt hab Ich mein aigen Insiegell zue endte hievon getruckht unnd mich mit aigenen hanndten unnderschrieben. Geben auf Jahr unndt Tag, wie obinserierte bestallung außweiset.

L. S.

Johann Bertram vonn Scheidt, genannt Weschpfenning.[3]

[1] E: wie andere unsere auch unserer rhätt, Cammerer undt HoffJunkern Knecht.

[2] Ein im grossherz. bad. General-Landesarchiv aufbewahrter Auszug aus Scheidts Bestallung (Neuburg d. 29. 7br. A. 1621) bezieht sich bloss auf diese Gehalts- und Naturalbezüge des Hofmeisters.

[3] Neben der Unterschrift am Schlusse ist in E bemerkt: Posset quoque haec Instructio ut altera illa praeceptoris in paragraphos certos praefixis ubique numeris redigi.

44

Jakob Linnich wird zum Präceptor des Prinzen Philipp Wilhelm bestallt. Neuburg a. D., 11. Nov. 1621.[1]

Wir Wolfgang Wilhelm, von Gottes Gnaden u. s. w.,[2] Bekhennen und thuen khundt offentlich mit diesem Brieff, daß Wir den würdigen und wohlgelehrten unnsern geistlichen Rhat,[3] Hofcaplan unnd lieben getreuen Jacobum Linnichium, Canonicum zu Heinsberg, auß Sonderm zu ihme gestelltem gnedigstem vertrawen zu[4] des Hochgebohrnen Fürsten, unnsers freundtlichen lieben Sohns Herzog Philipps Wilhelms, Pfalzgravens bey Rhein etc., Praeceptoren, Zucht- und Lehrmeistern bestelt und angenohmen, Bestellen und annehmen den[5] auch hiemit unnd krafft dises brieffs also und dergestallt, daß er

1. auf Sein, unnsers Sohns[6] Persohn vleisig wartten, sovil immer müglich stethigs umb Jhne Seye, zu nachts in seiner Cammer schlaffen, auch vor- und nachMittag in dem Zimmer oder stueben, darinnen Er iederweil sein würdet, sich zu gebürender zeitt finden lassen und auffsehen soll, daß er alle morgen, wann Er aufgestanden und angezogen ist, mit

[1] Wir geben diese Bestallung nach einer im k. geh. Hausarchiv aufbewahrten Kopie wieder. Ein anderer, mit dem ersten gleichlautender Text, bei dem jedoch die Einleitung und der Schluss weggelassen ist, befindet sich im grossh. bad. General-Landesarchiv (Lesart B). Viele Bestimmungen dieser Bestallung sind neben solchen aus der Bestallung des Hofmeisters Scheidt in einer für den Haushofmeister des Prinzen Philipp Wilhelm ausgefertigten, ebenfalls im grossh. bad. General-Landesarchiv erhaltenen Bestallung aufgenommen (Handschrift C). Ferner ist eine Umarbeitung der ursprünglichen Bestallung für den Präceptor der drei ältesten Söhne des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, mit Aenderungen und Zusätzen versehen, in demselben Archiv erhalten (Lesart D). Endlich sind in Mocchis lateinisch geschriebener Bestallnng (S. S. 119 A. 1) manche Bestimmungén aus unserer Präceptorinstruktion neben den Uebersetzungen aus der Hofmeisterinstruktion ins Lateinische übertragen (Lesart E). Kleinere Abweichungen in einzelnen Ausdrücken und in der Rechtschreibung bleiben auch hier unberücksichtigt.

[2] Uebereinstimmend mit den Eingangsworten in Scheidts Bestallung.

[3] D: den unsern rhatt undt Lieben getrewen u. s. w. E: Joannem Baptistam Mocchi, ordinis Sancti Joannis Presbyterum.

[4] D: zu der durchl. Fürsten, unser freundlichen lieben Söhn Hertzog Johann Wilhelms, Herzog Wolff etc. Pfaltzgraven, E: Serenissimis Principibus nobisque dilectis filijs, Ducibus Joanni Wilhelmo, Wolfgango Georgio, Ludovico Antonio, Comitibus Palatinis Rheni etc. Statt Er und Sein ist immer geschrieben Sie und Jhre.

[5] D: bestellen unndt nehmen denselben.

[6] D: auff unser Söhn.

reinem frischen bronnenwasser, daß doch nit gar zu kalt und Winterszeit auf dem ofen überschlagen seye, hand und mund wasche, welches gleicher weiß auch allweg nach[1] gehaltener malzeit also geschehen solle.

2. Daneben soll Ihme auch täglich des Morgens daß haubt gekembt und mit frischen weisen Tüchern geseubert und nach verrichtung desselben er durch gedachten Praeceptorem allwegen zu dem Morgens gebett inn Teuscher (so!) oder lateinischer Sprach[2] angehalten und solches keinmal underlassen werdten.[3]

3. Deßgleichen dann auch iederzeitt vor und nach dem essen so wol auch zu nacht, ehe er schlafen gehet, Täglich von Ihme mit aufgehobenen henden zu Gott vleisig und andächtig geschehen und er darzue durch Ihne Praeceptorem ermahnet und angehalten werden solle.

4. Vor allen Dingen aber solle der Praeceptor seine mühe und fleiß fürnemblich dahin richten, daß unser Sohn vonn iezigen seiner zahrten Jugent an zu der uralten, wahren, Catholischen und allein Seeligmachenden Religion, wie die in dem Concilio Tritentino, Catechismo P. Canisij unnd anderen Catholischen schrifften begriffen, wol und gründtlich underrichtet und also in wahrer Gottsforcht, guetter Christlicher zucht und allen fürstlichen, löblichen Sitten unnd Thugendten auferzogen und underwisen, daß er auch nit allein alle und iede Tag, keinen ausgeschlossen, dem Gottesdienst der Heyl. Meß beywohne, sondern auch an Sonn- und Feyrtagen die Predigen Göttlichen Wortts vleisig besuche und anhöre, und waß er daraus behalten, durch Ihne Praeceptorem befragt und examinirt werdte, wie dann auch er Praeceptor selbsten seiner bekandten andacht und devotion nach ihme mit guettem Christlichen exempel vorgehen,[4] den Catholischen Cathechismum, darinnen

[1] D: vor und nach.

[2] D: Die Worte: teutscher oder sind ausgestrichen, E: idiomate semper latino.

[3] In C lautet der Schluss dieses und der Anfang des nächsten Abschnittes: und nach verrichtung desselben solle Haußhoffmeister mit und neben dem Hoffmeister und Jacobo Linnichio alß unsers Sohns praeceptorn und educatorn daran sein, daß unser Sohn noch in seiner Jugent, in welcher beede Stuckh, nemblich Zucht und Lehr, zum höchssten nottwendig sein, wiewol wir verhoffen wellen, daß Er selbs sonderbahr darzue begihrig sein werde, allwegen morgens, wann er auffstehet, und nachts, Ehe Er zue Rhue und schlaffen gehet u. s. w.

Deßgleichen dann auch ieder Zeitt, vor und nach dem Essen teglich mit aufgehobenen henden daß gewohnliche gebett geschehen und von ihme Haußhoffmeistern darob gehaltten werden solle. Und also zuvorderst und vor allen Dingen fleiß anwenden solle, daß gedachter unser Sohn in der wahren u. s. w.

[4] Hinter: vorgehen ist in D eingeschrieben: ingleichen die pagen und andere bediente mit dazu halten.

die fundamenta, lehr und haubt puncten des Catholischen glaubens begriffen, vleisig mit Ihme repetiren und dagegen treylich verhieten soll, daß er mit falscher lehr, Irrigen und verführischen opinionen, secten und Kezereyen, sie heisen gleich wie Sie wollen, nicht befleckht und ein genohmen, ihme auch durchauß keine Kezerische bücher, schrifften oder gemähl, so unserer Christlichen Catholischen Religion unnd derselben Ceremonien zuwider, zusehen und zulesen gestattet werdte.[1]

5. Daneben soll er Praeceptor auch mit und neben dem verordneten Hofmaister mit fleisigem aufmerckhen auf seine unsers Sohns gesundheit guete achtung geben, und da er an Ihme, daß er etwan constipirt oder durchbrüchig würde oder andere mengel und gebrechen (welche der Allmechtig Gott gnedig verhieten wöll) merckhen und Spüren wurdte, soll er oder Hofmaister solches ohne allen verzug uns oder[2] unserer geliebten Gemahlin oder unnsers abwesens unserem Statthalter, Marschalkh und geheimen Räthen anzeigen, Ihne auch ad sedes quotidianas, wann er auf stehet und nidergehet, anmahnen und gewehnen.

6. Nach der Morgensuppen und gehörter Meß soll der Praeceptor Ihne etwan auf eine ganze oder anderthalbstundt lang zur lehrnung anhallten und darnach wider frey lassen, daß er mit vorwissen des Hofmaisters mit Danzen oder anderen exercitijs oder auch auf den Sahl oder Sommerßzeitten in den Zwinger oder in seine RüstCammer, zeughauß und Marstall spaziren oder sonnsten sich erlustiren möge, doch soll er Praeceptor in allweg vleisig auffsehen, das er nichts fürnehme, damit er Ihme selbsten oder andern schaden zufüegen möchte.[3]

[1] In C lautet der Schluss dieses und der Anfang des nächsten Abschnittes: Wie dan Er Haußhofmaister ebenmessig fleissig verhietten und daran sein solle, daß Unserm Sohn keine kezerische bücher, Schrifften oder Gemehl, so unserer Christlichen Catholischen Religion und derselben Ceremonien zue wider, oder auch leichtfertige schrifft, biecher oder gemehl zue sehen oder zue lesen gestattet werde, sondern zuvor durch den beichtVatter Examinirt und übersehen werden. Ferner solle Er Haußhoffmaister neben unsers Sohns Hoffmaister, den wir künfftig bestellen werden, mit fleissigem aufmerkhen uff unsers Sohns gesundheit u. s. w.

[2] C: oder in unsern abwesen unserm Statthallter u. s. w.

[3] In C lautet dieser Abschnitt: Nach der Morgensuppen und gehörter Messß soll Er Haußhofmaister daran sein, dß Ihme durch P. Brandis, oder waß sonst für ein Pater oder andere Persohnen darzue verordnet werden mechten, ein stund oder anderhalb Juridica oder durch Ihne selbs Politica gelesen und der modus docendi et studendi, wie sollcher iezo geübt oder künfftig rathsam befunden wirdet, in allem fleissig observirt werde, und folgents mit vorwissen deß hoffmaisters u. s. w. In D steht an Stelle dieses Abschnittes geschrieben: Und sollen sie des morgens umb sechs Uhren praecise auffstehen, sich kleiden laßen, Meeß hören und zu morgen eßen, nach der suppen darnach alß umb die acht stundt ihre studia anfangen und biß umb zehen Uhr continuieren und darnach wider biß eilf Uhren

7. Gleicher weiß soll es mit der lehrnung nach Mittag gehallten werdten, und damit Er[1] in demselben desto lustiger und ohnverdrosener seye, soll er Praeceptor Ihme offtmahls Sagen, einbilden und vertröſten, daß Sein vleiß uns und unserer geliebten Gemahlin zue gnedigem vatter- unnd Muetterlichem[2] wolgefallen geraiche, auch Mann ihme mit außraisen, Spaziren, iagen und dergleichen desto eher erlauben und gratificiren möge.[3]

8. Wie er Ihme dann auch bißweilen ein feine kurzweilige Historі oder Apologum erzehlen und denselben, worzu er angesehen oder was darauß zu lehrnen, erclären solle.[4]

9. Waß dann die lehrnung an Ihr selbst betrifft, sein wir deßwegen von etlichen hierzu deputirten geistlichen und der Sachen verstendigen Räthen eines[5] bedenckhens unnd ordnung nach und nach gewerttig, so Ihme zugestellt werdten solle, unnß gnedigst versehend, daß er Praeceptor deme darinn angedeutem modo docendi et studendi

frei sein, alsdan das mittag mahl einnehmen. Nachmittags von zwölf biß zwey Uhren solle Ihnen einige, doch nit zu violenta exercitia zugelaßen, darnach von 2 biß 3 Uhren wider zum studiren, von 3 biß 4 zum schreiben gezogen und von 4 biß 6 abents zu stärkeren Exercitien, als zum fechten, Danzen, balspielen, und waß den leib am mehrersten beweget, gehalten werden. In E steht nach dieser Stundenordnung: Quae studia et exercitia ut alacrioribus animis arripiant, erit praeceptoris crebro eos adhortari proponendo, Serenissimorum DD. Parentum eam esse voluntatem, quin etiam summopere ijs filiorum studijs delectari saepiusque eisdem indulturos facultatem exspatiandi, proficiscendi, venandi aliarumque recreationum, si sua diligentia id promerebuntur.

[1] In D heisst der Anfang dieses Abschnittes: Und damit sie in demselben desto lustiger seien, solle Er praeceptor u. s. w.

[2] C: unß zue sonderem gnedigen vatterlichen wolgefallen reiche.

[3] In D ist hier hinzugefügt: Diß bedencken, wo es erfolgt, wenn gut, wann es noch coicirt (?) und nachgesehen würde. Wo nicht, wird in allwegen nötig sein, daß noch eines aufgesezt und darin der Methodus studendi, nach dem schon gemachten anfang der Prinzen, und wie man Ihre indolem oder genium befindet, wol begriffen würde, Welches meines ermeßens am besten vom H. P. Rhan (?), der die Prinzen von kindheit an kennen gelernt und dann von dem ienigen geschehen könte, der Inen zum Praeceptore gſt. designiert, zumahl man darauß zugleich ersehen würde, ob er dß mestiere recht verstehe und wß ins künfftige von ihm zuhoffen. An dergleichen mann weren keine Kosten zu sparen und wird man vieleicht in Niderland zu Löwen, Dorcay, Brüßel oder der orten einen finden, wenns schon anfangs kein weltmann, sondern ein weltl r Prister were.

[4] Dieser Abschnitt lautet in D.: Wie Er Ihnen auch bißweilen eine feine kurtzweilige und zugleich lehrreiche Historі oder apologum erzehlen, dergleichen sie auch aus einer sprach in die andere übersezen laßen, undt worzu solche angesehen oder waß darauß zu lehrnen, erkleren solle.

[5] D: eineß außführlichen

nachgehen unnd daran sein werdte, waß der hierzu verordnete Pater Societatis unserm Sohn zulehrnen aufgeben und fürschreiben würdet, daß dasselbig mit Ihme repetirt, verstendtlich ausgelegt und von ihme memorirt werdte.[1]

10. Es soll auch er Praeceptor vleiß ankehren, daß unnser Sohn ein feinen leßlichen buechstaben und guete deutliche schrifft machen lehrne, auf[2] sein distincte und underschiedlich per commata et cola zu schreiben gewehnet werdte, alß wir dann weiterer fürschläg, weme die underweisung im schreiben zugeben, wollen[3] erwartten und soll er ferner darob sein, das unnser Sohn nit allein für sein Person in lateinischer[4] Sprach sich yebe, sondern auch dieselb mit den Knaben, so Ihme ieberzeitt zugeordnet werdten möchten, vleisig exercire und darinnen von Tag zu Tag ie lenger ie mehr zunehme.

11. Item er Praeceptor soll auch negst dem Hofmeister aufachtung haben, daß unnser Sohn zu gewiser zeitt unnd stundt esse, auch die Speissen reiniglich, wol und gnuegsamb bereith unnd gekocht werdten, und in allweg verhieten, daß er nicht schädliche oder sonnsten allzuharte, grobe, unbewige, auch nit zu vil gewürzte, hizige Speissen, so Ihme an seiner leibs gesundheit verhinderlich sein möchten, zu sich nehme, Ihne auch dahin weisen und vermahnen, daß er sich mit übereßen oder übertrinckhen nicht beschwere und sonderlich mit dem rohen obseßen[5] gebührende maaß halte und über Tisch auch sonnsten sich züchtiger gebärden und wortten befleissige und dagegen unzüchtige, Gottslesterliche wortt, fluechen, schwören, wie auch alle andere unnuze, yppige, leichtfertige unnd ruhemrettige reden und unhöfliche gebärdt, sonderlich aber die unwahrheit euserst maide.[6]

12. Item daß er sich nit allein gegen seines gleichen, sondern auch gegen andern ehrlichen, erbaren und ansehenlichen leuthen, sonderlich gegen unnseren fürnehmen officiren und Räthen, mit entdeckhung des haubts, handbiethen, naigen, reden und ansprechen fein ehrerbiethig,

[1] Der Schluss dieses Abschnittes lautet in D: Und darahn sein werdte, das, waß er Ihnen zu lehrnen auffgeben undt fürschreiben würd, mit Ihnen fleißig repetirt, ihnen verstendlich außgelegt undt von Ihnen memorirt werde.

[2] B und D: auch.

[3] Wollen ist in D ausgestrichen. Am Rand steht: Optime. Hoc omnino necessarium est. V. Instr. Praefecti Aulae.

[4] D: in lateinischer und anderen Sprachen.

[5] C: obseßen, wasserdrinkhen und dergleichen.

[6] Hinter: meiden steht in D hinzugeschrieben: und davor einen ekel bekomen, auch vornemblich ihre gloriam darin suchen, daß sie ihr wort und versprechen fleißig halten.

freundlich, gnedig und tapfer erzeige; doch soll er Praeceptor darauf sehen und nicht gestatten, daſ er sich zu gemein mache und verkleinere.[1]

13. Item es soll auch der Praeceptor müglichs fleiß verhieten, daß unser Sohn nicht alsobaldt nach dem bad, oder wann er sich sonnsten erhizigt hat, gleich darein trinckhe, unnd Sonderlich darob sein, das er sich alles hizigen getranckhs enthallte. Wie es dann iederzeitt mit seinem baden, auch haubt- und füeßwaschen zuhallten, würdet unsere geliebte Gemahlin[2] Ihme iederzeitt anweisung geben lassen, deme er gebührlich würdet nachzukommen wissen.

14. Er soll auch wol zusehen, das unser Sohn seinen gebührenden schlaff habe, deß abents sich zu rechter zeitt[3] zu ruhe begebe und Morgens wol auß schlafe, daß auch die SchlaffCammer, desgleichen daß Gemach, darinnen er ist, sauber und reiniglich, auch verwahrlich und wol verspert gehalten und niemandts, den es nit gebührt,[4] auß- und einzugehen gestattet, desgleichen die fenster in dem gemach mit eisernen gittern versehen werden und daß unser Sohn sich nit etwann auß begürde, waß zu sechen, oder sonsten zuweith hinaus lege und schaden nehme, zuverhieten.[5]

14½. Item er soll neben dem Hofmeister darob sein, das unsers Sohns klaider und schlaffbeth durch den Cammerdiener fein Sauber und ordenlich gehalten werdten, daneben auch auf fewr unnd liechter vleisige achtung geben, daß zu winters zeitten die Stuebenheizer mit dem einbrennen rechte maaß halten und nicht schaden geschehe.

15. Item[6] er soll auch sonderlich abwesend des Hofmeisterß vleisige achtung haben und nicht gestatten, daß er mit gefehrlichem springen, fechten, messern, pfriemen, dolchen, büchsen[7] oder anderen dergleichen waffen, damit Er sich selbst und andere verlezen möchte, scherze oder umbgehe.

16. Dieweill[8] aber dannoch die Jugent ein exercitium haben

[1] Hinter: verkleinere ist in D hinzugefügt: Doch dß — — auch gegen geringen leuthen nit sparen.

[2] D: oder Dero Obr. Hofmeisterin.

[3] D: Zeit etwa gegen 9 uhr.

[4] D: sonderlich von Mägden und dergleichen gesind.

[5] In C fehlt der Schluss dieses Abschnitts von: deßgleichen bis: zu verhieten. Die Fortsetzung lautet: Deßgleichen soll Er auch neben dem Hoffmaister daran sein, daß unßers Sohns Kleider u. s. w.

[6] C: Item Er solle auch weniger nit alß der Hoffmaister fleissige achtung geben u. s. w.

[7] C: Springen, Fechten, Degen, Dolchen, Messern oder bichsen.

[8] C: Dieweiln aber ye zueweiln unserm Sohn ein exercitium zuzulassen, mag Ihme nach deß Hoffmaisters oder sein Haußhoffmaisters guettfinden und discretion u. s. w.

mueß, mag er Ihme nach seiner und deß Hofmeisters discretion alle gezimmende Freydt und kurzweill, darauf nichts schädlichs erfolgen kan, mit maaß und zu gebührender zeitt zulassen, alß sonderlich daß schacht-[1] und brett spühlen, den neunten stein zuziechen, daß bahlspilen, desgleichen auf dem Saal und im zwinger daß Paar lauffen,[2] den topff treiben[3] und dergleichen, doch Ihne mit vleiß vermahnen und wahrnen, daß er in allen obbemelten unnd andern Ihme vergunten kurzweilen und spilen wie auch sonnsten in allem seinem thuen sich nicht zornig, zänckhisch, vortheilisch oder arglüstig, sondern fein redlich, wahrhafft, still und aufrichtig[4] erzeige und verhalte.[5]

17. Do auch er Praeceptor merckhen wurde, daf unser Sohn[6] zur Musica, die sey gleich vocalisch oder instrumentalisch, lust hette, mag er sich deßwegen mit dem Hofmaister underreden oder es an unß gelangen lassen und doch daran sein, das er mit vilen praeceptis oder Regulis diß orths nicht beschweret, auch keine schandbare, yppige und leichtfertige gesäng gestattet werdten.[7]

18. Nachdem dann auch auß zorn und grim gemeiniglich allerhandt geschwinde, hefftige und sorgliche kranckhheiten zuentstehen pflegen, So solle hierinnen der Praeceptor, da sich dergleichen an unserm Sohn erzeigen und artigen wurde, mit gueter bescheidenheit und fürsichtigkheit Ihne davon abweisen und sovil müglich[8] entwehnen.

19. Er soll Ihme auch noch in diser seiner Jugent offt und wol

[1] C: Sacht und Prett Spil, Ball Spil oder Kartten, doch Ihne mit fleiß vermahnen u. s. w.

[2] S. v. a. Barlaufen, Wettlaufen (Schmeller-Frommann I S. 401 u. 1448).

[3] Topf = Kreisel (Heyse, D. W. III S. 998).

[4] C: aufrichtig, frölich und fürfftlich.

[5] In C ist hier hinzugefügt: In ansehung daß deß Menschen herz im Spilen sich vilfeltig eröffnet und sehen lasst, auch verstendige Leutt bei dem umbstand allerlei daraus merkhen, abnemen und anderer Ohrten hernach zum unglimpff außbreitten, bevorab aber von hohem und continuirlichem Spilen abzuewenden sich befleissen.

[6] D: unser Söhn ein oder ander.

[7] Am Schlusse dieses Abschnittes findet sich in D der Zusatz: Dazu auch solche unterweiser gebraucht werden, von denen sich nichts würdigs an worten, geberden und werken zu befahren.

[8] C: präcaviren und entwehnen. Der Schluss des 18. Abschnittes lautet in D: sie in zeiten davon abweißen und soviel möglich entwehnen und sich dazu wie auch sonst allerhand bequemer argumenten, exempeln und dergleichen gebrauchen, wodurch die gemüter zum guten an- und vom bösen abgemahnt werden. Wie denn durch sothane discours offt mehr als durch stete Praecepta und regulas erreichet wird. Welches also auch in folgenden und vielen andern fällen zu beobachten.

einbilden[1], wie nicht allein an ihme selbsten billich, löblich und Gott wolgefellig, daß hohe Persohnen gegen armen, ellenden und dürfftigen leuthen, insonderheit aber Ihren von Gott anbefohlenen underthanen Sich güettig, gnädig und milt erzeigen, sondern das auch solches von dem Allmechtigen reichlich widerlegt und belohnet werde, Alleß zu dem ende, damit er allso gegen armseeligen und bedürfftigen leuthen zum mitleiden und guetthädtigkheit angewiesen werdte.

20. Diß und alles anderes, so einem rechtschaffenen Gottsförchtigen Lehr- und Zuchtmeister von Gott auferlegt und sonnsten Ihme von billigkheit und guetter gewohnheit wegen aignet, gebühret und wol ansteheț,[2] Soll der Praeceptor unserm zu Ihme tragenden gnedigsten vertrauen nach[3] thuen und leisten, und da er über allen angewandten treuen vleiß und embsige vermahnung bey vilgedachtem unserm Sohn in der lehr und zucht die schuldige volg nicht gehaben, sondern fürsezlichen unfleiß, verdruß und widerwillen bey ihme spiren wurde, soll er Ihme deßwegen mit vorwissen deß Hofmeisters gebürlich und beschaidenlich züchtigen und straffen, oder do solches nicht verfahen wolte, uns oder unsere geliebte Gemahlin dessen Iederweil zeitlich berichten, damit im selben ander einsehen beschehen und fürgenohmen werden möge.

21. Und weil inn ermelts unnsers Sohnß Hofmeisters bestallung vill Puncten begriffen, so fürnemblich auch sein deß Praeceptoris officium concerniren, So haben wir einen extract derselben bestallung Ihme Praeceptorn zu dem ende hiemit zustellen lassen wöllen, daß er mit Ihme Hofmeistern in allen fürfallenden sachen guete correspondenz halten, die in bemelter bestallung etwaß weitleuffiger außgeführte Puncten, sovil sein Person betrifft, in guete achtung nehmen und insonderheit auch, da wir über kurz oder lang nach gelegenheit unsers Sohns allters, waß weiters die Notturfft erfordert, Ihme selbsten befehlen oder durch andere befehlen lassen werdten, demselben allem treulich und mit höchstem vleiß nachkomen, also uns und unserm Sohn trew und holdt sein, unsern[4] schaden ieberzeitt wahrnen, fromben und bestes werben und alleß anders thuen soll, daß, wie gemelt, einem fromben, Gottsfürchtigen, ehrliebenden und aufrichtigen Lehr- und Zuchtmaister zu thuen gebühret, zimbt und wol anstehet. Wie wir Ihme dann gnedigst antrauen und er an aydtsstatt mit handgebener trew angelobt, auch unß deßwegen einen sonder-

[1] C: Er solle ihme auch offt und wol einbilden u. s. w.

[2] In D ist hier hinzugesetzt: auch ihm von Uns, wie auch Unser Kinder Beichtvätern und Hofmeistern von Zeit zu Zeit mit mehrem angezeigt werden wird.

[3] In D ist eingeschaltet: mit embsigen höchsten fleiß und treuen.

[4] D: unsern und Ihren.

bahren schrifftlichen Revers, so sich mit dem dato diser bestallung vergleichet, zugestellt.

Für Solche zucht und underweisung sollen und wollen wir Ihme iedes Jahrs, so heut dato anfahet und so lang wehret, biß ie ein Theill dem andern ein viertel Jahr zuvor auffkhundet, über seine vorige von uns habende bestallung lifern laßen hundert gulden,[1] ieden gulden zu fünffzehen bazen oder Sechzig kreuzer gerechnet,[2] Alleß getreulich und ohne gefehrde.

Desen zu urkhundt haben wir dise bestallung mit eigenen handen underschriben und unser fürstlich Cammer Secret hiefür truckhen lassen. Geschehen und geben zu Neuburg an der Thonaw am Tag deß Heyl. Bischoffs Martini, den Eülfften Monaths[3] Novembris, alß man nach Christi unsers einigen Erlösers unnd Seeligmachers gebuhrt gezehlt Sechzenhundert Ein und zwanzig.[4]

Deme allem, wie in obberührter fürstlicher bestallung einverleibt und gehört ist, also getreulich und mit allem fleiß nachzukhommen, hab ich obernannter Jacobus Linnichius[5] Höchstgedachtem Meinem gnedigsten Fürsten unnd Herrn Pfalzgraven Wolfgang[6] Wilhelmen etc. mit handt gegebener Trew an aydt Statt[7] ahngelobet und versprochen, Alleß getreulich und ohne gefehrde. Desen zu urkhundt hab ich mein eigen Pettschafft zu ende hieran getruckht und mich mit eigenen handen underschriben. Geben auf Jahr und Tag, wie obinserirte bestallung auf weiset.

Jacobus Linnichius (L. S.)
Hofcapellan.[8]

[1] In D ist am Rand bemerkt: Apto cuidam praeceptori longe plus dandum erit.

[2] In B steht auf dem Rand beigeschrieben: Hierüber hab ich proprio motu auch Funffzig gewilligt, so dem decret an Landtschreiber zue inseriren. Wolfgang Wilhelm.

[3] In D ist das ganze Datum ausgestrichen.

[4] In B ist hier die Unterschrift: Wolfgang Wilhelm und L. S. hinzugefügt.

[5] In D ist der Name ausgestrichen.

[6] D: Philipp.

[7] In D heisst es statt: mit handt u. s. w. bloss: aidlich.

[8] Die Unterschrift ist in D ausgestrichen und am Ende hinzugefügt: In his Instructionibus nullam mentionem factam miror Mathematicarum scientiarum; et tamen apprime necessariae sunt Principibus et a pueris melius discuntur, quam alterae illae, majorem rationis et intellectus usum requirentes, puta Grammaticam, praesertim ut ea hodie docetur per tot regularum et involucrorum ambages, quas ipsi saepe Magistri non sapiunt, ex usu certe lapsuque temporis

melius discuntur, quam ex ejusmodi nugis; nec non Logicam, physicam, metaphysicam et similes. Velim ergo cum alijs hujus artis Didacticae gnaris (Pignorio, Vossio, Scioppio, Lipsio, Puteano, Naudaeo alijsque), ut, postquam pueri didicerint legere, scribere, loqui (haec tria multum requirunt et plus, quam vulgus opinatur vel consuevit subintelligere) (pietatem et orandi usum semper praepono) incipiant discere rerum nomina et ipsorum significationes e rudimentis compendiosae Grammatices alicujus (non qualis in Jesuitarum scholis supervacanee docetur saepius), quantum satis. Tum incipiant stylum vertere et simplicissimas brevissimasque sententias, quarum optimae cum judicio aliquo seligendae, toti dein vitae usui futurae, connectere, vertere memoriaeque paullatim mandare, quae acuenda, non obruenda. Eaedem cum vera literas pingendi fundamenta comprehenderint (quod omnino necessarium et non sperandum est eos unquam scite, imo cum voluptate quadam scripturos, nisi haec praecesserint, a gnaro quodam artis proinde diligenter docenda) scribi quoque ab ipsis poterit. Tum parvae epistolae loco exercitij ex illis sententiolis et exemplis Rudimentorum regulis appositis.

Postea discant ex Arithmetica quantum satis. Tum succedat Musica (si eam capiunt), Geometria, Sphaerica, Architectonica, Pictoria, Poliorcetica etc. Haec talia per lusum et jocum addiscent Principes, praesertim si ipsis simul usus eorum indicetur; cum, si ad subtiliores illas artes, Logicam similesque nimis mature admoveantur et barbaras illas voces: Barbara, Celarent etc. Paralipton atque Ferison etc. auribus illorum teneris obstrepunt, plerumque nauseam studiorum contrahere soleant. Mitigatis vero tali modo et quasi praeparatis ingenijs facilius deinde et libentius graviora discent, quae etiam ante annos non capiunt.

Quam vellem me, dum puer Grammaticam, Logicam, Physicam, Metaphysicam (imo tot Grammaticas, Logicas etc.) nec non Graecam, Hebraicam, Poeticam, Sphaericam et nescio quod nugas alias, idque confuse et praeter ordinem ac rationem, discere coactus fui, me talia didicisse et sic informatum fuisse! Imo prae istis ea edoctum, quae deinde ad Aulas et actiones delatus juvenis et fere Vir meopte Marte discere debui, v. g. Epistolam aliquam vel relationem, propositionem et simile aliquid materno (?), quod plerumque negligitur, a paucis recte docetur, a paucissimis recte capitur, Latino (quod tot annorum, imo totius vitae spacio vix recte discitur, quam raro rite docetur), Gallico, Italico idiomate componere, meliores Authores cognoscere et ordine legere, decenter in mundo conversari, Ethicam, Politicam, Historias et similia recte cognoscere et callere. Sed sero agnoscimus errores praeceptorum videmusque et dolemus nos scholae magis didicisse quam vitae.

Illud quoque observare debent Praefecti, ut Genium, ingenium, indolem Principum exacte cognoscant et unumquemque pro eo ac illa rerum — — — informet educetque. Scilicet invita nemo discet facietve Minerva, quod alicujus momenti sit et aetatem trahat. Velut medici arte summa corpori donare aut conciliare aliam complexionem vel humidum radicale aut Archerum (?) (ut hodie vocant aliqui) non possunt, quam deus et Natura dedit; juvare tamen isthaec, et si constitutionem causamque affectuum pernoscant, emendare et conservare possunt: Ita etiam cum animis comparatum esse videtur, quorum quidam velut medici sunt praeceptores. Uti proinde pro corporibus curandis praestantissimos eligere medicos et nullis in id sumptibus parcere solemus, ita etiam in Animis et Animabus rite formandis ac firmandis faciamus, exemplo Magnorum Regum,

45

Fräulein von Spiring wird zur Hofmeisterin der Prinzessin Eleonore Theresia bestallt. Benrad 1672.[1]

Instruction, wornach sich die bey J. hochfürstl. Dhl. Prinzeßin Eleonore Theresia aufgestellte Hoffmeisterin zu richten.

Gleich Ihre hochfürstl. Dhl. Unsere gnädigste Fürstin undt Fraw, zu der von Spiring die sonderbahre gnädigste confidenz gestellet undt Derselben Ihre geliebteste ältiste Tochter Eleonore etc. anvertrawet, maßen Sie dann gedachte von N. hiemit zu erst gemellter Ihrer geliebtesten ältisten Tochter Hoffmeisterin an undt aufgenommen haben wollen; Allso tragen zwar J. hochfürstl. Dhl. zu mehr vermellter von Spiring die gnädigste zuversicht, daß Sie sich bey dieser Ihrer anvertrauter stelle dergestallten von selbsten zu guberniren wißen werde, wie es dißfahls einer verständigen undt mit erforderlichen qualiteten versehenen hofmeisterin, die über dergleichen hochfürstliche Princeßin uffsicht zu tragen hat, wohl anstehet, auch sonsten aignet undt gebühret. Damit Ihr aber desto mehrers bekant werde, was hierbey höchstgedachter Ihrer hochfürstl. Dhl. aigentlicher will undt gnädigste meynung sey, auf welche sie iedesmahls ihr

etiam Ethnicorum, inter quos vel unius Philippi Macedonis exemplum elucet, qui plus sane in Aristotelem Alexandri M. praeceptorem quam in nescio quem Bucephali domitorem impendisse credendus est.

Et quia ex hoc numero Principum, quo divina Bonitas Serenitatem Suam beare voluit, alij ad Ecclesiasticam vitam et statum, alij forte ad Militarem formandi erunt, majori natu ad Successionem destinato mature in id incumbendum erit, ut ij rebus illis rite praeparentur, Id quod magnam industriam, cautelam et prudentiam requirit. Neque vero velim ideo, ut unus tantum artibus regnandi imbuatur, caeteri sibi relinquantur talium ignari, ut fieri vidimus aliquando, magno cum Regum et populorum detrimento. Fato enim functis praeter opinionem natu majoribus reliqui postea tam inepti fuerunt ad habenas illas, quasi si quis ex nautarum lixis ad clavum se conferre vellet, erepto per tempestatem vel casum Nauclero.

Sed de his talibus libri scribi possent. Ego haec inter tot alia impedimenta vix horulae spacio in has chartas effudi. Futurus sum alio tempore fusior, si mea sententia qualiscunque (quam rectius sentientium judicio semper libens subjicio) desideretur. Rem totam voto claudo brevi, sed ex intimo affectu ducto. Benedicat Principum nostrorum educatori, qui eos nobis praeter multorum spem et opinionem, non praeter votum ullius fidelis subditi dedit, DEVS! Benedicat illis ex Sion, ut crescant et adolescant in gloriam propagandam et honorem nominis sui, in salutem Ser^morum^ Parentum et populi subjecti, in utilitatem totius Reip. Christianae et videant filios filiorum ac pacem Domini super Israel. Amen!

[1] Konz. im Grossh. bad. General-Landesarchiv.

absehen zu tragen undt sich darnach zu reguliren habe; So verlaßen dieselbe sich zu ihr der hoffmeisterin gnädigst, daß sie folgende puncten sonderbahr zu beobachten ihr werde angelegen seyn laßen, undt zwar

Erstlich solle ihr der hoffmeisterin vor allem obliegen, fleißige aufsicht undt sorg zu tragen, damit die Princeßin in allem ihrem thuen undt laßen sich also verhalte undt in allen sachen auch gegen mäniglich sich dergestallten bezeige, wie es einer tugendtsamen Fürstl. Princeßin wohl anstehet, maßen dann Sie hoffmeisterin derenthalber die meiste zeit umb und bey der Princeßin zu verbleiben, undt da Sie an Ihro etwas, so nicht allerdings wohl anständtlich oder deßwegen Sie zu vermahnen währe, spüren undt vermercken würde, solches mit guhtem glimpff undt bescheidentlichen Worten erinnern, oder da wieder vermuhten solches nicht verfangen undt nöhtig seyn wurde, J. hochfürstl. Dhl. unser gnädigsten Fürstin undt Frawen hinterbringen solle. Und weilen

Zweitens die gottesfurcht das fundament aller anderer tugenden, also hat sie hoffmeisterin sonderlich auch zu beobachten, damit die Princeßin morgendts undt abendt ihr gebett iedesmahls mit geziemender andacht und devotion verrichte. Dann solle sie hoffmeisterin

Drittens auch acht geben, damit die Princeßin von ihren camerdienerinnen gebuhrendt und mit allem vleißß bedienet werde, die Princeßin auch iedesmahls zu rechter Zeit sich zue ruhe begebe. So wirdt auch

Viertens Ihr der hoffmeisterin obliegen, daß die Princeßin den tag hindurch immerzu etwas zu thuen habe und die Zeit nit müßig zubringe, sondern sich beständig mit solchen sachen, die fürstl. Princeßinnen wohl anständig, occupire, alß nemblich in sprachen, danzen und schöner arbeith, undt damit sie in desto besserem exercitio verbleibe, auch J. hochfürstl. Dhl. und Ihre fräulein bißweilen zu Ihro erfordern, wobenebenst gleichwohl auch die Prinzeßin erlaubeter invocationen sich zu bedienen unverwehret verbleibet.

Fünfftens, so jemandt frembder bey der Princeßin audienz verlangte, solle solches vorhero bey ihr der hoffmeisterin, ja wohl auch, so es eine person von consideration währe, vorhero von F. hochfürstl. Dhl. als Fraw Mutter erlaubnuß genohmmen werden. Bey denen Audienz-verstattungen hat Sie hoffmeisterin zu beobachten, damit die Prinzeßin sich nicht allein wohl anständlich bezeige, sondern auch auff dasjenige, was bey ihr angebracht wirdt, geziemendt undt formblich antworte, auch nach endigung der ersten ansprach nicht still schweigend stehen bleibe, sondern einen zierlichen discurs nach beschaffenheit und condition derjenigen person, dero Sie audienz verstattet, zu moviren sich befleißige,

gestalten dann auch Sie hoffmeisterin benebenst der Princeßin anweisung zu thuen, wie sie sich mit reverenz undt entgegen gehen nach ieder, person qualitet verhalten solle.

So wird auch sechstens ihr der hoffmeisterin sonderlich obliegen, daß vor der Prinzeßin nichts geredt oder verübt werde, so nit löblich seye, und gleich wie

Siebendens sehr rühmlich undt löblich stehet, daß die Prinzeßin gegen iedermann sich güettig erzeige, also soll iedoch sie hoffmeisterin nicht zugeben, daß sich iemandt, wer der auch seye, sonderbahr aber der Prinzeßin bediente, mit Ihro nicht mehrers, als der Fürstl. respect zulaßet, gemein mache; überdieß solle

Achtens Sie hoffmeisterin mit allem fleiß Ihro angelegen seyn laßen, daß die Prinzeßin Ihre gesundtheit wohl in obacht nehme und derselben pflege, undt sofern die Princeßin sich übel befinden wurde, solle solches alsobaldt J. hochfürstl. Dhl. als Frawen Mutter gehorsambst hinterbracht undt angezeiget, durchaus aber keine medicin ohne vorwißen J. hochfürstl. Dhl. Leibmedici gebrauchet oder der Princeßin zugebracht oder einzunehmen gestattet werden.

Neuntens wirdt die hoffmeisterin beobachten, daß die Princeßin ohne erlaubnus J. hochfürstl. Dhl. nicht ausgehe, noch sonsten etwas, so von erheblichkeit ist, vornehme, sondern vorhero jedesmahls J. hochfürstl. Dhl. davon anzeig thue oder thuen laße und Dero bewilligung darüber erwarte.

Zehendens der Princeßin bediente sollen alle ihr der Hoffmeisterin untergeben seyn, auch zu erweisung schuldigen gehorsams, aller ehr undt respect gegen Sie und dahin angewiesen werden, daß keine ohne ihr der hoffmeisterin erlaubnus aus dem hoff gehen solle; und wirdt dahero

Eilffens Sie hoffmeisterin in acht zu nehmen wißen, daß der Prinzeßin bediente alle und jede ihren Dienst wohl, embsich undt fleißig versehen undt nichts verabsäumen, sonderlich aber gegen der Princeßin gebührenden respect tragen. Es solle auch

Zwölfftens Sie hoffmeisterin mit allem ihrem ernst daran seyn, daß der Princeßin bediente unter einander friedtsam und ainig leben und gegen männiglich sich also verhalten, daß nichts dagegen zu klagen sey; da aber iemand derselben sich anders betragen würde, hat Sie hoffmeisterin solches nicht zu gestatten, und da ihre correction nicht verfangen wolte, solches nach befinden J. hochfürstl. Dhl. zu gehöriger abstellung hinterbringen undt anzeigen.

Im übrigen, gleich J. Hochfürstl. Dhl. nicht zweiffeln, Sie hoffmeisterin sich auch selbsten also comportiren werde, daß J. hochfürstl. Dhl.

ein gnädigstes gefallen daran haben mögen, Also verbleiben Sie ihr in solcher verläßiger zuversicht mit gnaden wohl beygethan. Geben Benrad den 8. 1672.[1]

46

Frau von Claw wird als Hofmeisterin der Prinzessinnen Marie Sophie, Marie Anna, Dorothea und Hedwig bestallt. Düsseldorf, 20. März 1677.[2]

Instruction, nach welcher sich für die zue Neuburg dermahlen anwesendte vier durchleuchtigste hochfürstliche prinzessine[3] auffgenommene hoffmeisterin n. n. von Clow, gebohrne Böckhin, zueverhalten und höchstgeb. prinzessine in einem undt andern getreulichst zu versorgen hat, undt zwar

Erstlichen weillen der durchleuchtigsten fürsten undt herrn, hl. Philipp Wilhelm etc. (tit: per tot:) undt der durchleuchtigsten Fürstin undt frauen (tit: per tot:) höchsternandter hochfrstl. prinzessinen hl. vatters undt frau Muetters Dhl. Dhl. geb. von Clow gerühmet wordten, daß sie nit allein auf bekhandten adelichen geschlecht des fürstenthumbs entsprossen undt sich so wohl in wehrendtem Ehe alß bißherigem wittibstandt iederzeit eines Ehrlichen, ruhigen undt tugentsamben leben undt wandelß dergestalt beflissen, wie es bevorab dergleichen adelichen persohnen wohl füeget, sondern auch mit der zue erziehung, bedienung undt versorgung solcher hochfrstl. prinzessine behörigen erfahrenheit, beschaidenheit, unverdrossener bemüehung, wachtsambkheit undt mehr anderer hierzue nöttigen qualiteten begabet; So haben beede hochfrstl. Dhl. Dhl. destomehr zu besagter von Clow undt zuemahlen auff Ihr demiettigstes anlangen, Dero gstes vertrauen gesezet undt sie zue obhöchstgemeldten vier hochfrstl. prinzessine für eine hoffmaißsterin, so lang es beeden Ihren hochfl. Dhl. Dhl. gefällig sein wirdt, gst. bestellt undt angenommen.

Undt damit durch eine wohlangeordnete erziehung undt geziemendte vorsichtigkheit das rechte ziehl undt endt erraichet werdte, will vor allem nöttig sein, daß alle die ienige, welche ihrer schuldtiger auffwarthung halber umb undt bey den hochfl. prinzessen täg- ia stündtlich sein miessen, sich eines Erbahren, züchtigen undt unverweisslichen wandelß befleissen, zue kheiner ärgernuß oder böser nachfolg anlass geben, sondern sich in allem sittsamb undt unsträfflich bezaigen, bevorab aber sie hoffmaißsterin selbst mit einem guetten Exempel vorgehe undt auch khein widriges bey andern,

[1] Das Datum ist unvollständig.
[2] Konzept im Grossh. bad. General-Landesarchiv.
[3] Am Rand: ponantur Nomina.

in waß qualitet undt dienst sie immer sein mögen, gestatte undt mithin alles ernssts daran sein solle, das die hochfrstl. prinzessinen zue beständtiger gottsforcht, wahrer andacht, demueth, warheit, freundtlichkheit, barmherzigkheit, Insonderheit gegen die arme bedürfftige undt allen andern, frstl. khindtern und prinzessinen wohl anstehendten tugendten, sitten undt gebärden angeführet werdten, allermassen hingegen auch sie prinzessine der hoffmaissterin mit dem dises Ambts wegen erforderlichen respect begegnen undt in allen guetten underweisungen, erinnerungen undt verwahrnngen den gehorsamb gleich des hl. Vatters undt Frau Muetters Dhl. Dhl. laissten sollen.

Zum andern, demnach nit weniger behörige sorg zuetragen, daß dergleichen aufferzieh- undt underweisung, fürnemblich auch auff erhaltung guetter gesundtheitt undt abtheilung der zeit undt stundten, in deren ieder die hochfl. prinzessine ihre verrichtungen wissen mögen, eingerichtet werdte, So hat die hoffmaissterin fleiss anzuwendten, daß, so vill erstgeb. gesundtheit betrifft undt da einer oder der ander prinzessin eine unpässlichkheit zuestossen thette, hiebeiligendte Instruction,[1] welche vor disem für die nun vier älteste hochfrstl. prinzen abgefasset wordten, so weith dieselbe den prinzessinen anständtig undt dienlich, beobachtet undt in kheinem weeg darwider gehandtlet werdte.

Drittens sollen die prinzessine Sommerszeit ausser der Sonn- undt feyrtäg umb 6. uhr aufffstehen undt mit Ihrem morgen gebett, auch ankhleidung biß auff 7. uhr fertig werdten, damit sie als dan der h. meeß beywohnen; hernach biß auff 9. uhr teutsch schreiben undt lesen, von 9. biß 10. uhr die lateinische sprach lehrnen undt von 10. biß 11. uhren sich im tanzen exercieren. Umb 11. uhr zuer mittagstaffel gehen undt mit dem abspeisen auch darauff zuegelassener recreation die zeit biß auff 1. uhr nachmittags zuebringen; von 1. biß 2. uhren wider teutsch lesen undt schreiben, von 2. bis 3. uhren abermahlen der latteinischen sprach, von 3. biß 4. uhren ein tag der französischen undt den andern tag der Italienischen sprach studieren, von 4. biß 5. uhren sich schöner arbeith oder iezuweilen tanzen, von 5. biß 6. uhren singen lehrnen, umb 6. uhr zuer taffel gehen undt daran biß lengst halber acht uhren verbleiben, die halbe stundt biß auff acht uhr mit recreation zue bringen; von 8 biß halber neun uhr dem nachtgebett abwarthen undt sich alsdan in die ruhe begeben. Undt gleich wie dises in der Sommerszeit gemeldet, also hat es auch mit der winterszeit folgendte meinung, das die

[1] Gemeint ist ein medizinisches Gutachten Johann Martin Waybels über die Körperpflege der ältesten Söhne des Pfaltzgrafen Philipp Wilhelm, d. d. Düsseldorf, 30. Okt. 1665.

prinzessine im winter umb 7. uhren auffstehen undt Nachts umb 9 uhren schlaffen gehen sollen, nach welcher zeit die stundten von einer verrichtung auff die andere khönen obiger regel nach eingetheilet werdten.

Zum 4en, wan eine oder die andere prinzessin, wie gar baldt in solcher zarten Jugent geschicht, an der taffel zue essenszeit oder in der lehrnung undt recreation sich in ettwaß vergisst undt nit iedesmahl beobachtet, was fürstlichen khindtern wohl anstehet, so solle die hoffmaissterin, da sie unter sich allein seindt, gleich an der stell, fahls aber iemandt frembdter darbey wäre, hernegst, nach deme die übertrettung beschaffen, mit guetten worthen sanfftmüettige undt auff dargegen widrige bezaigung ettwelche ernstliche erinnerung undt abmahnung, undt wan auch dises nit verfangen, sondern auff widerholte vermahnung ein oder andere prinzessin sich der gebühr nit bequemmen wolte, solches der frau Muetter Dhl., so offt dieselbe bey der residenz gegenwärtig oder doch selbigen tag wider dahin khommen wirdt, mit umbständten vorbringen, undt Dero gst. befelchs erwarthen, sonsten aber in Sr. Dhl. weitterer entlegenheit die schuldtige prinzessin mit einem stärckhern verweiss oder gar mit der ruetten abstraffen, iedoch iedesmahls nach bewendtnus der Jugendt undt Jahren mit aller discretion, auch besonders die beschaffenheit der naturen, complexion undt humorn in acht nemmen; dann iezueweilen bey einem oder andern mehr mit gelindigkheit undt freundtlicher anweisung alß mit der schärpffe, mehr mit liebe undt affection als mit Zorn und bitterkheit, mehr mit loben als schändten, mehr mit vorstellung allerhandt rühmlicher Exempel undt andererseits üblen rueffs und verkhleinerung, auch dardurch an grossem auffnemmen undt künfftiger hohen anbringung merckhlicher verhinderungen ausgerichtet wirdt; undt dannenhero, weillen nit alles buechstablich fürgeschrieben werden khan, das maisste der hoffmaisterin discretion undt dexteritet überlassen würdet, das ist, wan nit eine sonderbahre opiniatritet und beflissene stüzigkheit vorhandten, das nit gleich zue der ruetten undt straich zue schreitten, sondern zuevor alle erst abgesezte mittel zue ergreiffen, auch endtlich die schuldtige prinzessin, da die andern recreation haben oder ausfahren, zue haus zue lassen undt ihr khein gleiche recreation zu verwilligen, Ein Esel gemähl anzuehenckhen, auff dem boden zuesizen, undt was dergleichen gelindere correctiones mehr sein mögen; fahls aber die opiniatritet so grosß, das eine oder die andere prinzessin in Ihrem ungehorsamb verharrte, so wäre alsdan die bestraffung mit der ruetten vor die handt zue nemmen, iedoch mit der sonderbahren beschaidenheit und auffmerckhung, da ettwan die Prinzessin sich der straff mit der ruetten zue entwehren suchte, das selbiger im fasst- undt anhalten khein glidtlein verzuckhet oder gar zue einem gefährlichen anstoss einer kranckheit erschröckhet werdte, derowegen

solche bestraffung den besten und sichersten effect thun, wan sie nit gleich in der ersten hitz undt Colera, sondern erst über eine Zeit hernach mit einem pacaten undt sedaten gemüeth geschehen.

Fünfftens an Sonn- und feyrtägen solle die hoffmaisssterin nach verrichtem morgengebett mit der ankhleidung dergestalt fertig sein, damit sie umb 8 uhren dem h. gottsdienst undt dan auch nachmittag der Vesper zue gewohnlicher Zeitt in der hoffkirchen bey den P. P. Societ. Jes. beywohnen khönen undt Sowohl alda als sonsten in allen andern kirchen undt Gottesdiensten fleissig undt andächtig betten, weder unter sich noch mit andern schwäzen undt hin undt wider sehen noch in dem oratorio umblauffen, sondern dß gesicht allein auff den altar wendten undt die predig mit grosser auffmerckhsamkeit anhören, undt damit man dan auf den predigen geschöpfften nuzen recht wissen möge, solle die hoffmaisssterin, wan man auf der kirch wieder nach hauf gekhommen, die prinzessine befragen, was sie auf der predig in der gedächtnus behalten, selbige, dß sie so fleissig undt auffmerckhsamb gewesen, loben, denen aber, welche aus der predig nichts zue sagen gewusst, glimpfflich zue gemüeth führen, wie es fürstlichen prinzessinen gar übel anstehe undt sich iederman hoch verwundere, das sie so schlechte andacht erzaigen undt aus der predig nichts gelehrnet haben sollen; Sie hoffmaisssterin wolle es der frau Muetter Dhl. sagen oder schreiben undt dise, so fromb undt andächtig waren, rühmen undt sich hiegegen über der andern unauffmerckhsamkheit beklagen, allermassen auch sie hoffmaisssterin, da dergleichen beschaidene ermahnungen nit verfangen wolten, ein mehreren ernst zue gebrauchen hette.

Zum 6en Solle mittags undt nachts niemahlen zuer taffel gesessen werden, man habe dan vorhero den prinzessinen das handtwasser gegeben undt darauff das tischgebett verrichtet; wie es mit essen undt trinckhen, auch wegen der gesundtheit undt zuefallendten kranckheiten zue halten, gibt obangezogene medicinische instruction die nöttige nachricht undt würdet nechst deme mer dises der hoffmaisssterin auffgetragen, das iede prinzessine bey der taffel auff ihrem stuehl mit dem kopff nit nider genaigt, sondern ganz auffrecht undt mit erhebtem haubt, auch nit mit offenhaltendtem mundt noch unruhig sitzen oder sich sonsten unzimblicher gebärdten gebrauchen, undt wan sie die speiss in mundt genommen, dieselbe mit geschlossenem mundt zerbeissen undt mastizieren[1] sollen. An der taffel hat die hoffmaisssterin kheine grobe oder andere wider zucht, erbar- undt schamhafftigkheit lauffendte, bevorab solchen prinzessinen übel anstehendte reden undt discurs zuegestatten, sondern daran zue sein, daß alzeit von dererley undt auch fröhlichen sachen geredet werdte, damit die

[1] Kauen, franz. mastiquer.

prinzessine einen guetten underricht, das böse zue fliehen undt tugenthaffte sitten an sich zue nemmen, darab schöpffen khönen, undt hat man es im übrigen nach der taffel wegen deß handtwassers und gebetts zuehalten, wie es oben vor der taffel zue geschehen bedeuttet wordten.

Zum 7ten solle die hoffmaisssterin sich befleissen, die prinzessine öffters zue underweisen, wan ettwan frembdte fürstlich, gräfflich, adeliche oder andere ehrliche persohnen von condition, mann- undt weiblichen geschlechts die prinzessine besuechen oder sonsten zue Ihnen khommen, wie sie sich gegen selbige in der empfahung, mit der ersten ansprach undt hernach in der andtworth, auch im gehen, sitzen oder stehen bezaigen sollen, damit, fahls sich eine gelegenheit zue dergleichen Visiten undt zuesammenkhunfften eraignen, die prinzessine ihres verhaltens halber schon vorhero informiert seien und dahero dessto mehr unerschrockhen seien, auch in den übrigen gebärden undt actionen eine solche höfflichkheit undt tugentsambe conduite erweisen, daß die frembte undt andere eine rechte, guette undt fürstliche aufferziehung undt underrichtung darauff verspühren mögen, undt da die prinzessine zue selbigen undt andern zeitten, So offt es nun geschehen mag, ettwan ein fähler auf vergessen oder unachtsamkheit oder auch mit vorsaz begehen wurdten, solle die hoffmaissterin gleichwohl wie obgehörth kheine verschimpffliche correction in gegenwarth der frembdten offentlich vornemmen, sondern dieselbe, biß sie wider allein sein, verschieben, Es wäre dan daß die prinzessin alberaith an solche äusserliche Zaichen der händt oder augen gewöhnet, daß sie der hoffmaissterin andtung undt correction oder guetthaissen wohl gethaner sachen auf solchen zaichen vernemmen khöndten, ohne daß es die frembdte vermerckhen wurdten.

Zum 8ten Die prinzessine sowohl wegen der gesundtheit undt deß wachsens, alß auch sie zue fleissigem lehrnen undt allen übrigen guetten frstl. tugendten umb so vill mehrers auffzuemuntern undt zue animieren, solle ihnen in der ganzen wochen, in welchen khein feyrtag sein wirdt, zween Vaccanz tag, alß Erchtag undt Donnerstag, zue ehrlichen recreationen verwilliget werden; an kalten, windtigen, nassen, undt andern ungesundten wetter tägen khönen ihnen zue hauß dienliche recreationes gemacht undt zu solchem endten iezueweilen adeliche undt der Räth töchter von auch guetter aufferbäulicher zucht undt Erbarkheit zue den prinzessinen gelassen werden; doch daß sie nit über die zeit, sonderbahr nachts alda verbleiben. So mögen sie auch an schönen recreationes, nit weniger sonn- undt feyrtägen, iedoch ohne versaummung der heiligen gottsdiensten in das Clössterlin der Carmelitessen, in hoffgartten, nach bittenbron, grünau, rohrenfeldt undt andere lusftige orth in der Nähe auffahren undt wider zue rechter Zeit hinabkhommen.

Zum 9ten lassen beede, des hl. Vatters undt frau Muetters Dhl. Dhl., gst. geschehen, daß an der hh. Drey König fesst, St. Martinitag, fassnacht undt der prinzessinen geburths oder nahmens tägen erstged. prinzessine sich ettwas mit ehrlicher recreation erlusstigen undt einige von den adelichen frauen undt fräulein, auch einige aldahige Cavalliere zue Ihnen eingeladen werden dürffen, dabey aber die hoffmaisssterin absonderlich zue verhüetten, daß die prinzessine weder zue selbigen zeitten noch sonsten iemahlen sich mit den pagen, Cammerdienern, laggeyen undt anderen dergleichen bedienten, wer sie nun sein mögen, oder dise mit den prinzessinen gemein machen, weniger sich understehen, bey denen recreationen, tanzen oder andern erlustigungen sich mit einzuemischen, sondern daß sie allezeit den schuldtigen respect tragen undt ihrem obhabendten Diensten gebührendt abwarthen.

Zum 10ten wan die prinzessine neue khleidungen undt auch neues leinen gezeug vonnötten haben, solle die hoffmaisssterin, wan der frau Muetter Dhl. gegenwärtig, solches mündtlich, da sie aber abwesendt, schrifftlich berichten undt darauff beschaidt erwarthen. Waß sonsten ettwan die verschaffung nothwendiger schuech und strimpff, auch erkhauffung einiger von Zeit zue Zeit bedürfftiger bändter undt dergleichen betrifft, khan die hoffmaisssterin solches selbsten unangefragt thuen undt nach genauer bedienung die von Ihr underschribene Zettel dem pfenningmaisster Müller zue gebührendter bezahlung überschickhen, dan beraiths vor der herunter raiß die gste. verordtnung geschehen, daß hieran khein mangel erscheinen solle.

Zum 11ten Solle alle Sambstäg, oder da ein fesstag daran wäre, am freytag, ein pater auß dem collegio, derentwillen die hoffmaisssterin mit dem P. Rectore zue reden, zue den prinzessinen khommen undt sie in dem Catechismo, glaubens Articuln, Gotteß undt seiner heiligen kirchen gebotten undt allen andern zue der seelen hail nöttigen lehren undt wissenschafften underweisen undt informieren, damit die prinzessine nit nur für sich selbsten, sondern auch sonsten dergestalt underrichtet seien, daß sie in ettwan bey andern begebendten occasionen, wan von glaubens sachen geredet wirdt, solche discurs verstehen, auch Gotteß undt seiner heiligen kirchen lehr, Ehr, fortpflanzung undt vermehrung, so vill alß fürstl. prinzessinen zuestehet, gegen widrige beschuldtigungen verthätigen undt beförbern khönen. Eß wirdt aber ged. pater solche seine Instruction von Zeit zue Zeit nach dem alter undt capacitet der prinzessinen selbsten nutzlich einzuerichten wissen.

Zuem zwölfften undt letzsten setzen beede Ihre hochfl. hochfrstl. Dhl. Dhl. alß Hl. Vatter undt frau Muetter zue der hoffmaisssterin Ihr gstes. vertrauen, sie werdte nit allein diser schrifftlichen instruction, undt waß

beede Ihre hf. Dhl. hf. Dhl. sambt undt sonderß hinführo noch weitters gst. befehlen möchten, gehorsambist nachleben, sondern sich auch nach allen kräfften befleissen, daſ die hochfl. prinzessinen in Ihrer zarter undt blüendter Jugent wohl und löblich aufferzogen, in allen frstl. tugendten underwiesen undt, so vill Ihr der hoffmaisssterin möglich undt anständtig ist, an seel und leib verwahret, Hingegen höchsternandte beede Ihre hochfl. hochfl. Dhl. Dhl. neben der bestimbten besoldtung an gelt, kosst, tranckh undt logiament der hoffmaissterin Ihren mit nuz undt zue verlangendten guetten effect angewendten fleiss undt unverdrossene bemüehungen in gnaden, mit welchen sie ohne dem Ihr der hoffmaissterin wohl beygethan, erkhenen werdten. Düsseldorf den 20. Martij 1677.

47

Hans Friedrich von Kreuth wird zum Hofmeister der Prinzen Alexander Siegmund, Franz Ludwig, Friedrich Wilhelm und Philipp Wilhelm bestallt. Neuburg a. D., 16. Febr. 1677.[1]

Memoriale für Ihrer hochf. Dhl. Herzog Philipp Wilhelms, pfalzgrav bey Rhein etc., unsers gsten. Fürsten und Herrn, Geheimben rath, Cammerern, auch Dero hochfrstl. vier Jüngere prinzen verordtneten hoffmeister etc. hl. Hanß Friderich von Kreuth etc.

1º hat ged. hoffmeister, so offt obgemeldte vier Jungere prinzen neuer khleidung undt auch schönen leinengezeugs benöttiget, solches Ihrer hochfl. Dhl. underth. zue berichten undt darüber gst. beschaidt zue erwarthen; waſ aber schuech, stiffel, strimpff undt dergleichen, so wie auch die aufbesserung der alten khleider betrifft, khan er ein undt andereß, wie es die Notturfft erfordert, unangefragt verfertigen lassen, gestalten bereiths verordtnet, daſ die hierzue bedurfftige mittel bey dem tit. Niclaſ Müllern iedesmahlſ verschafft werden sollen.

Die Cammerdiener belangend, welche die abfallendte khlaider undt anderß pretendieren, solle hoffmeister dahin sehen, daſ ein undt anderß so lang sauber undt unzerschlissen gehalten undt getragen werdte alſ möglich, undt dahero ged. Cammerdiener biſ dahin, dß solche khleider undt anderß nit mehr mit nuz undt respect zu gebrauchen, zue ruhe weisen solle.

2do Wegen hörzog Philipp Wilhelms Dhl. fernerer undt künfftiger instruction in studijs solle hoffmaister alſobalden mit dem P. Rectore alhiesigen Collegij reden undt dahin trachten, damit noch ein tauglicher

[1]) Konzept im Grossh. bad. General-Landesarchiv.

Pater oder magister auf der Societet möchte hergelassen undt zue besagter absonderlicher instruction so lang gebrauchet werdte, biß hochernandter prinz seinen andern Hhhl. Brüedern in studijs gefolgen khan.

3tio Ist dem Secret. Isenbrugg zue befehlen, das er die einlauffendte französische undt Italiänische gazetten bey den zwayen wochentlichen posten fleissig nach Düsseldorff, oder woh Ihre hf. Dhl. daniden sein werden, herauff schickhe, damit die hochfl. prinzen sowohl in publiquen advisen nachricht erlangen alß auch in beeden sprachen besser exerciert werden khönen.

4to Wo ein oder anderer auf den hochfl. prinzen zue der music, mathematic oder andern schönen wissenschafften lusst hette undt deren erkhennung ohne abbruch der ordinari studien geschehen khan, hat sich hoffmaisster hierüber mit dem moderatore zue underreden, undt waß sie rathsamb befindten, würckhlich anzuestellen, auch wie solches eingerichtet Ihre hf. Dhl. underth. zueberichten.

5to hat Hoffmaister mit dem tit. Müller zue conferieren, damit das balhauß so baldt möglich wieder repariert werden möchte.

6to Nit weniger wurdet der hoffmaister sich eifferigst angelegen sein lassen, daß mit den Exercitijs zue bestimbten Zeitten forthgefahren undt der Tanzmaisster zue allem fleiss erinnert werdte.

7mo Wan frembdte gesandtschafften hierdurch passieren undt sich bey den hochfl. prinzen angeben thetten, endtwederß bey Ihnen auf habenden befelch ettwas abzuelegen oder sie sonsten nur anzusprechen, solle hoffmaisster also gleich mit den übrigen anwesenden geheimbden Räthen conferieren, wie solche gesanden einzueholen undt zue tractieren, dabey wohl in acht zuenemmen, daß die prinzen allein den khayl. undt königl., nit aber den Chur- undt fürstl. gesandten die handt geben thüen.

Fahls auch iezueweilen ein oder anderer Cavallier von condition hiehero khommen werdte undt den hochfrstl. prinzen reverenz machen undt auffwarthen wolte, khöndte er oder sie, nach dem selbige conditioniert oder sonsten in dignitate stehen, an die frstl. taffel genommen, dabey aber zue lengerer verbleibung nit eirssten(?) veranlasset werdten, seithemahlen es den hochfl. prinzen an Ihren studijs undt exercitijs nur verhinderlich undt daneben zue vermehrung der unkhossten dienlich wäre.

8vo Im fahl die hochfl. prinzen nach khaysheimb verlangt oder der aldahige praelat sie selbsten auff einige täg einladen wurdte, wollen Ihre hochf. Dhl. gst. geschehen lassen, das geb. prinzen eine solche recreation gaudieren mögen, sonsten aber solle anderwärths weitteres ausraisen eingestellet werden, es wäre denn daß sie v. g. der hl. bischoff

zue Eychstett oder ein ander benachbarther fürst invitierte; alſ dan wäre eine dergleichen recreation raiß dergeſtalt anzueſtellen, daſ man ſowohl von der hochfl. prinzen comportement alſ auch ſonſten respect undt ehr darvon habe.

9no Ihrer hochf. Dhl. gſte. meinung iſt zwar nit, dß an dem tractament mit ſpeiſſ, confect undt tranckh ein überfluſſ oder verſchwendtung zuegelaſſen werdte, hingegen aber wollen höchſtgeb. Ihr hf. Dhl. gſt. undt ernſtlich, das für die hochfrſtl. prinzen ſolche undt zuemahlen friſche Victualia nach notturfft verſchafft, auch dermaſſen ſauber praepariert undt gekochet werden, wie es ſich gebührt, undt da deme zue wider ein anderß geſchehen ſolte, hat hoffmaiſſter alles fleiſſes daran zueſein, daſ unverlangt remediert werdte, maſſen derenthalben dem tit. Müller gemeſſener befelch ertheilet worden.

Gleiche meinung hat es mit wein und bier, auch wegen der page undt anderer bedienten; wen jedoch ſein hoffmaiſſters erinnerung in dererley fällen nit verfangen wolte, hatte er die bediente bey küch undt keller zue ſchuldtiger parition anzuehalten undt auff fernerer renitenz ſolches alſobalden ohne ſchue (ſcheu?) undt respect Ihrer hf. Dhl. gehorſ. zueberichten.

10. Die verreichung der beſoldung vor die Cammerdiener, laggeyen undt andere würdet von tit. Müller geſchehen; waſ aber die livereyen betr., ſolle Jährlich wenigſt ein neue gemacht, darmit nechſtkhünfftig, offtern angefangen undt die bezahlung wie erſtgeb. hergenommen werden.

11mo Ihre hochf. Dhl. wollen gſt. geſchehen laſſen, daſ die hochfl. prinzen undt prinzeſſinen iezueweillen beyſamen eſſen undt ſich auch auſſer dem mit einander recreieren mögen, Jedoch aber mit ſolcher moderation, daß man der Zeit halber undt ſonſten darmit nit excediere. Nit weniger bewilligen Ihre hf. Dhl. gſt., daſ festo trium Regum, zue offtern undt in der faſſnacht einige alhieſige Cavallieri undt adeliche Dames zue denen prinzen undt princeſſinen mögen zur taffel eingeladen werden.

12mo Wan die hochfl. prinzen undt prinzeſſinen an einem ordensfeſſt oder ein undt andermahl zue ettwelcher recreation zue den Carmeliteſſen ins Clöſſterlein verlangten oder die priorin ſie aufbitten wurdte, wäre es Ihnen zuezuelaſſen, der hoffmaiſter aber hatte iedesmahlſ darbey zue ſein.

13tio Weillen an ſilbernen Teller mangel erſcheinet, So haben Ihre hf. Dhl. gſt. verordtnet, daſ noch ein Duzet zue den vorigen alhier gelaſſen werden.

14to Die Rechnung über die empfangene 50 Thl., wan ſie völlig

aufgelegt, solle hoffmaisster Ihrer hf. Dhl. gehorsambst zeittlich überschickhen; alß dan wollen dieselbe gst. befelch ertheilen, daß wieder andere neue 50 Thl. auff verrechnung dem hoffmaisster geliffert werden.

Sign.: Neuburg an der Thonau den 16. Febr. 1677.

48

Hermann von Wachtendonckh wird zum Obristhofmeister der Prinzen Wolfgang Georg, Karl Philipp und Franz Ludwig bestallt. Neuburg a. D., 10. Nov. 1681.[1]

Instruction, Wornach sich der Ehrwührdtig unnd Wohlgebohrner Ihrer hochfürstl. Dhl. Unnsers gnedigisten fürsten unnd Herren Geheimer Rath Herman Freyhl. von Wachtendonckh, deß Lobl. Maltheßer Ordenß Ritter, alß Ersthöchstgebr. J. hochfürstl. Dhl. geliebtester dreyer Söhne, Prinzen Wolffgang Geörgß, Carl Philippß unnd Frantz Ludtwigs, zue der bevorstehenden Italiänischen Reiß zugeordtneter Obrist hoffmeister zuerichten.

Erstlichen wirdt allerdingß überflüssig unndt unnöhtig erachtet, ihme freyhl. von Wachtendonck viele General Regulen, nach welchen er sich bey gegenwährtiger seiner Charge zue Guberniren haben möchte, vorzuschreiben, zumahlen er sich bey durchführung J. hochfürstl. Dhl. geliebtesten Altesten Sohnß in fremden Länndern unnd Sönsten dergestallt comportirt, daß nit allein Erstgl. J. hochfürstl. Dhl. geliebtester Altester Sohne allerohrten Lob, Ehr unnd Estime darvon getragen, sonnderen auch J. hochfürstl. Dhl. Unnser gndster. Fürst unndt Herr selbsten sehr große Consolation und alle satisfaction darob empfunden; wie sich dan dieselbe eben dardurch bewogen befunden, obbemle.[2] Ihre gliebteste drey anndere Söhne, alß sehr wehrteste Pfändte[3] ihme freyhl. von Wachtendonckh zu gleichmässigem endte hinwiederumb anzue vertrawen, unnd verlassen sich dahero J. Hochfürstl. Dhl. Unnser gndster. Fürst unndt Herr auf sein freyhl. von Wachtendonckß bekanndte dexteritet, prudentz unndt Löbl. Conduitte, er werde auch bey dieser reyß an Beobachtung deß ihme aufgetragenen Carico nichtß ermangelen lassen.

[1] Konzept und Kopie dieser Bestallung sind im k. geh. Hausarchiv aufbewahrt. Ersteres ist halbbrüchig geschrieben, mit Aenderungen und Zusätzen versehen. Ausserdem findet sich noch ein Bruchstück dieser Bestallung in demselben Archiv, welches nur den ersten und letzten Teil derselben enthält und bei Abschnitt 9 am Rand die Bemerkung hat: omittatur.

[2] Konz.: obbemelte.

[3] Konz.: Pfandte.

Secundo. Weilen mehrhöchstgl. J. Hochfürstl. Dhl. geliebteste drey Prinzen diese ihr bevorstehendte reiße gantz unnd gar all incognito antretten unnd volziehen unnd zue solchem endte den Nahmen dreyer gebruder Graffen von Greyspach[1] führen sollen, Alß wirdt er freyhl. von Wachtendonck zubeobachten wissen, damit sich männiglich under der Suitte darnach richten unnd gegen die Prinzen von dem praedicat J. hochfürstl. Dhl. auf dießer reiße, auch wohe sie hernechst zue verbleiben kommen, allerdingß abstrahire; wie Sie dan auch under wehrendter reiß zue Turino, Milano, Parma unnd Modena den titul von Altezza nit zu praetendiren, sonnderen sich allezeith sub nomine Comitum angeben zuelassen, auch in solcher unnd keiner annderen gestallt die ehre, so man ihnen erzeigen will, zue acceptiren, unnd da ein oder annderer mit dem titul von Altezza dieselbe tractiren wollte, sich damit, daß dergleichen praedicat denen Prinzen von Newburg gebührte, Sie aber alß Grafen von Greißbach solcheß nit annehmmen konten, zu endtschüldtigen haben.

Tertio. Obwohlen J. hochfürstl. Dhl. Unser gndster. Fürst unndt Herr zue Dero geliebtesten Prinzen die vätterl. zuversicht tragen, Sie werden bey dieser Ihrer reiße, auch an allen höffen unnd ohrten, wo sie hin kommen, absonderlich aber zue Rohm, alwohe sie zue Ihrer künfftigen fortun endtweder einen wahren grundt legen oder durch Ihr wiedriges verhalten, welcheß gleichwohl J. Hochfürstl. Dhl. in keinerley weiß vermüthen wollen, bevorab, da sie der Allerhöchste mit so vortrefflichen naturlichen talentis undt qualiteten begabet, gleich in primo limite über hauffen werffen können, Sich gegen männiglich nach Standtß gebühr, absonderlich gegen J. Päbstl. Heyll. mit schüldigstem respect unnd veneration, sodann gegen die Cardinäle unnd den gesambten Römischen Hoff, auch alle anndern mit solcher Bezeigung wohl anstänndtigen modestie unnd billichmässiger freundtlichkeith in empfahenden audienzen, conversationen unnd reden, auch sönst in Ihrer täglichen Manier zuleben, also comportiren, damit sie J. Päbstll. Heyl. Gnad unnd affection, auch sönsten von männiglich eine guethe Mein- unnd Neigung, auch Lieb- und wehrtschezung vor sich erhalten mögen, zuemahlen sie bey dieser Ihrer reiße sich absonnderlich dahin zue appliciren haben, damit sie ihnen ein bestendiges fundament zu Ihrer promotion und künfftiger aigener subsistenz legen mögen; so wirdt Jedoch Er Obristhoff-Meister freyhl. von Wachtendonckh hiemit erinnert unnd ihme auferlegt, alle sorge zue haben, damit von denen Prinzen sowohl auf der reiße alß zue Rohm dergleichen beobachtet unnd alle wiedrige Be-

[1] Konz.: Grayspach (so auch später).

zeigungen, auß welchen nur spoth, schanndt unnd unglimpf erfolgen, auch bey Beeden regierenden Kayl. May. May., alß welche selbsten Allergst. unnd bewegliche erinnerung gethaen, daß Sich Ihre Hochfürstl. Dhlt. gliebteste Söhne Ja hüeten solten, sich durch wiedrigeß comportement in disreputation zue sezen, indignation und mißfallen erweckhen würdte, auffß Menschmöglichste vermitten werden.

Gestalten dan auch I. Hochfürstl. Dhl. hiemit außtrucklich unndt ernstlich wollen, daß Dero Prinzen niemahlen alß mit gnugsamem vorwissen unnd Belieben sein deß Obrl. Hoffmeisters sambt oder sonnders außfahren, reithen oder gehen oder sönnst ichtwaß anderstes ohne denselben vornehmmen sollen; worbey sich Jedoch Ihre Hochfürstl. Dhl. gnedigist versehen, er freyhl. von Wachtendonckh werde in allem solche moderation unnd Bescheidenheith reciprocé also gebrauchen, daß denen Prinzen suo tempore et loco erlaubte und löbl^e^ recreationes unverwehret sein mögen.

Quarto. Anlangendt, wie sich Ihrer hochfl. Dhl. Unnsers Gndsten fürsten unnd Herren Prinzen zue Rohm in puncto der Ceremonialien und Kleidung zue verhallten und zutragen haben möchten, derendthalber hat der freyhl. von Wachtendonck sich in allem nach deß Cardinal Pio unnd deß Abbate Pierucci guthfinden zuerichten, auch sönnsten in allen annderen vorfallenheiten wohe nöhtig seinen recours zu ihnen zue nehmmen unnd ihreß guethen rathß sich zubedienen.

Quinto. Weilen an Nuzlicher Zeithanwenndtung, worauff von denen Italiäneren, sonderbahr aber zue Rohm, grosse obacht getragen wirdt, sehr viell gelegen, Massen höchstgl. I. hochfürstl. Dhl. Prinzen auch under anderen eben zue dem endte mit in die frembdte verschicket werden, damit sie nüzliche unnd ihnen wohlanständtige wissenschafften acquiriren, alß hat er freyhl. vonn Wachtendonckh ihme sonnderbahr angelegen sein zulassen, daß mehrerwehnnte I. Hochfl. Dhl. gliebteste Söhne unndt Prinzen keine Zeith müssig hingehen lassen, sonderen nebenst annderen fürstl. exercitijs sich der Leßung von Historien, bevorab aber der Information in Jure civili et Canocico, sodann auch deß Status Publici, der Mathesis, unnd (welcheß insonderheit I. Hochfl. Dhl. gliebtesten Sohn Prinzen Carl Philips nöhtig sein wirdt) deß fortification wesenß, auch waß sonnsten zue rühmblichen Kriegß occupationen erförderlich, befleissigen mögen. Wie er Oberl. HoffMeister dann von vierzehen zue vierzehen tagen, auf waß weiß sich Ihre Hochfürstl. Dhl. gliebteste Prinzen occupiren, auch welcher gestalt sie reussiren, item waß sönsten etwa annoch an Ihnen möchte desideriret werdten, umbständtige relation zuerstatten.

Sexto solle er Obrl. HoffMeister freyherr von Wachtendonckh auß

der Cassa, derendtwegen der Secretarius Mattencloidt vermög eines absonderlichen copeylich hiebeyliegenden Decrets gänzlich an ihne verwießen, kein gelt, ausser waß zum höchstnothwendtigen underhallt requiriret wirdt, anschaffen, wie dan J. hochfl. Dhl. Unnser gster. Fürst unnd Herr hiebey expresse befehlen, er solle nit gestatten, daß ichtwaß ohne seinem vorwissen unnd willen gekauffet oder ahn Jemandt bezahlet werdte, gestallten auch keine Spiellgelter (dan man in Italien gewöhnlich mit grossen Summen unnd dahero zuegleich mit gefahr grossen verlustes, dergleichen keinerley weiß zuerathen oder zuegestatten, zuspiehlen pfleget) oder anndere unnöhtige außgaben, sie haben vor praetext, waß sie wollen, ihme Obrl. HofMeistern Freyhl. von Wachtendonck bey underschreibung der Rechnungen passiret werden sollen.

Septimo tragen zwar J. Hochfürstl. Dhl. Unnser gnedigister fürst unnd Herr zue Dero gliebtesten Söhnen die vätterl: Confidentz, Sie werden in pietate, wie sie von Jugendt auf darzue angeführet worden und eß Unsere allein seeligmachendte Römische Catholische Religion, auch Ihrer aigenen Seelen ewigeß Heill unndt Wohlfahrt, bevorab aber ihr geistlicher Stanndt, alß in welchem sie sich billich avanciren zue suechen, erfordert, bestendig continuiren, Ihre morgen- unnd Abendt gebett fleissig verrichten, auch die Heyl. Meße nit allein an Sonn- und Festtägen, sonnderen auch täglichß mit schüldigister Devotion anhören, sodann die gewöhnliche Beicht täge gebührendt observiren unnd darin in keinerley weiß ichtwaß versaumen. Eß hat aber er freyhl. von Wachtendonckh auch auf dieses alleß fleissigiste obsicht zuetragen, unnd da er deßwegen einigen fehler- oder saumsahl verspühren würdte, solcheß alsobalt dem Beicht Vatter P. Herwartz, alß welcher, nachdeme er bereitß von dem P. Generali erlaubnuß hierzue hat, so tageß alß nachtß bey Ihnen verbleiben solle, damit derselbige erförderliche anmahn- unnd remedierungen einzuwenden wisse, anzuezeigen, auch J. Hochfl. Dhl. wohe nöhtig selbsten deßwegen behörigen Bericht zuerstatten, unnd damit J. Hochfl. Dhl. geliebteste Söhne sich Dero Vätterl. Willenß desto öffter erinneren, Ihnen diese Instructionem Monathlich wieder zue überleßen zustellen.

Octavo. Wollen J. hochfl. Dhl. in alle weege gnedigist unnd ernstlich, daß Ihre gliebteste Söhne von allen den Ihrigen, sonderbahr auch von denen Cammerdieneren unnd anderen in ordine folgendten Leuthen trewlichst unnd mit schüldigstem respect bedienet werdten sollten. Dahero Er freyhl. v. Wachtendonckh auch hierauf eifferigst zu halten unnd allen undergebenen dergleichen zu iniungiren, absonnderlich auch gedl: Cammerdiener dahin an zueweißen, daß Sie bey dem Ankleiden sich modest unnd Still, ohne viell zue schwezen oder sonnsten allerhanndt Boßen zu-

erzehlen, verhallten unnd Jederzeit nach der Kleidung sich wiederumben auß dem Zimmer begeben unnd vor demselben fleissig aufwahrten sollen. Daferne sich aber Jemandt finden würdte, der auf beschehene erinnerung dieseß nit thätte oder sönnsten einiger massen zue leichtsinnigkeit anlaß gäbe, solle er ObristhoffMeister Freyhl. von Wachtendonck solchen also-baldten, cuiuscumque conditionis er auch sein möchte, bevorab wan ein- oder zweymahlige correction nit verfangen wollte, auß dem Dienst unndt von der Suitte hinneweg zuschaffen bemächtiget, J. Hochfürstl. Dhl. auch über aller Bedienter verhalten von vierzehen tagen Relation zuerstatten gehallten sein; fahlß auch etwa einiger auß der Suitte mit annehmmung Diener oder Jungen dieselbige vergrösseren oder sich andere darzuschlagen wollten, hat er freyhl. von Wachtendonck solcheß durchauß nit zuegestatten, sonderen eß bey der anzahl der zwey unnd zwanzig Persohnen, so lang die würckliche reiß dauert, bestendtig verbleiben zu lassen.

Nono. Betreffendt J. Hochfürstl. Dhl. Vierdtgebohrenen sohnß Printz Carll Philipß reyße nacher Malta solle er Oberl. Hoff Meister freyhl. von Wachtendonck zue Rohm dem Cardinal Pio unndt Abbate Pierucci der ganzen sachen aigendtliche Beschaffenheit unnd daß hiebey führendte absehen, auch wie unnd warumben man, Nachdeme sich Ihre Königl. Mäyl. In Spanien hierinnfahlß ante casum vacantiae zue erklähren Bedenckenß führen, dießen modum zuergreiffen dien- unnd rathsamb befundten, confidenter eröffenen, auch mit Ihnen, wie daß werck nuzlich anzufanngen unndt zue incaminiren,[1] item wan unnd welcher gestallt gebl: reyße nacher Malta anzuestellen seyen,[2] auch wie man sich in Curialibus selbiger ohrten zue verhallten, unndt alleß anndereß einzuerichten haben möchte, reiflich überlegen unnd den erfolg sambt seinem guthfinden, damit ihme über diesen punct weithere Instruction zuegefertiget werden könne, in zeiten überschreiben, inmittelß aber vermög seiner prudentz unndt Dexteritet alleß auf solche weiße praepariren unnd so viell thuenlich auf guethen weg einleithen, damit der bewuste haubt Scopus quovis meliori modo erreichet werden möge.

Wie sich dan Decimo J. Hochfürstl. Dhl. Unser gndster. Fürst und Herr in diesen unnd allen annderen puncten auf sein freyhl. von Wachtendonckß Ihro Bekanndte vernunfftige conduite vestiglichen verlassen unnd nebenst der versicherung, daß Sie unnd Ihr Hauß seine anwendendte getrewiste Dienste zu erkennen nit underlassen werden, demselben allezeith mit Gnaden wohl beygethan verbleiben.

Datum Newburg an der Thonaw den 10ten 9bris 1681.

[1] Einleiten, ital. incamminare.

[2] Konz.: seyn.

49

Anna Maria von Winckelhaußen wird zur Hofmeisterin der Prinzessin Leopoldine bestallt. Düsseldorf, 16. März 1692.[1]

Instruction, Wornach sich Unserer von Gotteß gnaden Johan Wilhelm Pfalzgraffen bey Rhein, deß Heyl. Röm. Reichß Erzschatzmaisterß und Churfürstenß etc. (tit. per tot.) freundtlich gelieben Frauen Schwesterß Ldn. der Durchleuchtigen Fürstin und Frauen Leopoldina etc., Pfalzgräffin bey Rhein etc. (tit. per tot.) Hoffmaisterin, die Edle Anna Maria verwittibte freyfraw von Winckelhaußen zu Calcum, gebohrne freyin von Hompesch zu Polheim[2] in Dero Dienst-Verrichtung zu verhalten.

Demnach Unserß in Gott ruhenden gst. geliebtesten Herren Vatterß Churfürstl. Dhl. höchstseehligster gedachtnuß vermög Dero hinterlassenen Testamentarischen disposition Unß obwohlgemelter Unserer frauen Schwester Ldn. mit Vormunderschafft anbefohlen und Unß umb so mehr obgelegen, sorge zu tragen, daß Ihre Ldn. bey ieztmahliger Dero zarten Jugendt in wahrer Gotteßforcht und Christlichen Tugendten wohlerzogen, auch in denen einer Churfürstl. Prinzessin geziemenden Wissenschafften, Sitten und gebärdten gebürendt unterwisen werde, Alß haben Wir auß freundtbruederlicher getreuer liebe und vorsorg und von mit-Vormundtlichen Ambtß wegen vor höchst nöttig erachtet, wie Wir es mit Ihrer Ldn. education und unterweisung in ein so anderem gehalten zu haben verlangen, gegenwärtige außfüehrliche Instruction zu dem ende schrifftlich verfassen zu lassen, damit Ihrer Ldn. Hoffmaisterin sich darnach zu achten und Unserem Willen, intention und gsten. befelch schuldigster massen in allem und iedem gehorsambst nachzukomen wissen möge.

Erstlichen hat Ihre Ldn. Sie Hoffmaisterin zu morgenß gegen acht Uhr iedeßmahlß zu wecken, nachdem Sie sich auß der nachtruhe erhoben, daß Hemmet, wie auch beym Waschen daß Handttuch derselben zu raichen, wehrender Ihrer Ldn. anklaidung gegenwärtig zu sein und sowohl beym anklaiden alß sonsten guete obacht zu haben, auff daß weder Ihre Ldn. gegen Dero Bediente unanständiger familiaritet und übermessiger gemeinschafft sich gebrauchen noch dise den Ihrer Ldn. schuldigen respect in einige Weiß bey seit sezen.

Und gleich Vorß andere Ihre Ldn., nachdeme Sie angeklaidet und daß Heyl. Morgengebett sambt einiger von Dero Beichtvatter guetbefindender geistlichen Uebung mit lesung eineß geistlichen Buechß oder sonsten etwan

[1] Konzept im grossh. bad. General-Landesarchiv.

[2] Im Text steht N. N. Die Worte: Anna bis: Polheim sind am Rand von anderer Hand hinzugefügt.

eine halbe stundt lang verrichtet, wobey ermelter Beichtvatter der lateinischen sprach sich zu gebrauchen und solche in so weit nöttig Ihrer Ldn. auff teutsch zu interpretieren oder Ihre Ldn. selbsten in daß teutsche versezen zu lassen und nach selbigem an denen Werktägen in Dero aignem Oratorio dem Heyl. Meßß Opfer, an Son- und Feyrtägen aber mit Unß dem Hoch Ambt und Predig mit aufferbeulicher andacht beyzuwonen. Also wirt

Vorß Dritte Sie Hoffmaisterin die nach der Heyl. Meßß an Werkhtägen übrige Vormittag Zeit solcher gestalt einzutheilen haben, daß Ihre Ldn. in der Italienischen Sprach von Unserem Hoff-Capplan und Camer Musico Francesco Benedetti eine stundt lang, dan gleichfallß eine stundt lang im Tanzen, und dahe nach solchem noch einige Zeit biß zum Mittagmahl übrig, in einiger schöner arbeit unterwisen werden.

So wirt Vorß Vierdte Sie Hoffmaisterin ingleichen die Nachmittagzeit dahin einzutheilen haben, daß Ihre Ldn. etwan eine Stundt nach der Taffel abermahln in der Italienischen Sprach von obged. Francesco Benedetti eine halbe stundt, in der Music von unserem Cappel Maister Moratelli eine stundt und widerum eine stundt lang in einer schönen arbeit biß zuer Nachttaffelßzeit unterrichtet werden. Und dahe

Vorß fünffte Ihre Ldn. daß Zeichnen, mahlen, auff der lauten, Quittarra zu spielen oder ein andreß anständigeß Musicalischeß Instrument zu erlernen einige inclination von sich verspüren liessen, hat Unß dessen Dero Hoffmaisterin zeitlich demuetigst zu berichten, auff daß Wir die hierzue behörige verfuegung thuen mögen. Und weil

Vorß Sechste Ihrer Ldn. nit unangenem zu beförderung Dero progress in denen Sprachen und anderen unternemenden Uebungen auch nit undiensam sein wirt, wan hiebey einige Unserer herzgeliebtesten Gemahlin Ldn. Hoff Dames Ihrer Ldn. demuetigst auffwarten und nebenst Deroselben in sprachen und anderem mitinstruiert werden, So hat Sie Hoffmaisterin, welche auß gemelten Dames bey Ihrer Ldn. instruierung und Dero sonstigen exercitijs iedeßmahlß auffwärtig sein sollen, mit Deren Hoffmaisterin sich zu unterreden und denenselben freyzustellen, welche sich abwechselnd oder beständig mit ihr diese Übung thuen wollen, dabey auch wohl zue merckhen, dß selbige obgemeltter Unserer fraw schwester jederzeith mit allen gebührlichem respect und bescheidenheit begenen (so!), hingegen sie auch von Ihro hinwider mit aller Civilitet und affabilitet, jedoch ohne sich gahr zue familiar zue machen, vihl weniger in einige handtspihl sich mit ihnen einzulassen; und fals obgemeltter Unserer fraw schwester Ldn. nach allem obigem, auch etwahe mit Cartten, dem Brett oder anderen kleineren sitz oder lauffenden spihl zue divertieren verlangten, so khönte mann selbiges geschehen lassen, auch darzue und sonsten,

So offt Vorß Sibendte Ihre Ldn. einige Hoff-Dames zur ansprach verlangen wuerden, wirt solcheß umb so mehr zu verstatten sein, alß lieber unß ist, daß S. Ldn. vilmehr von manirlich- und wohl erzogenen Standtßpersonen alß ungebärdigen gemeinen leuten entreteniert werden. Fernerß und

Vorß achte wirt Ihre Ldn. Sie Hoffmaisterin, damit dieselbe bey erthailung der audientien und anderer ansprach menigklich mit behöriger modestie und assürance, wie es einer Churfürstl. Princessin gezimt, begegne und antworte, zu instruieren, Nit weniger

Vorß Neunte angelegentlich zu besorgen wissen, daß Ihre Ldn. benebenst ergreiff- und Uebung aller Dero hochen Standt ähnlicher hocher Tugendten und Wissenschafften sonderbahr auch wohlanständiger Sitten und geberdten in allem Dero thuen und lassen sich befleissen. Und dahe Vorß Zehndte bey Ihrer Ldn. hierinfalllß ichtwaß zu erinnern vorfielle, hat Sie Hoffmaisterin solcheß mit glimpf, beschaidenheit und geburendter manier zu thuen. So hat Sie auch

Vorß Eilffte, damit an Ihrer Ldn. leibß gesundtheit, und waß zu derselben beständiger unterhaltung gedeylich sein mag, nichtß verabsaumet werde, unserß leib-Medici Doctoris Schoren rhadt und guetachtenß hierunter von Zeit zu Zeit zu pflegen, auch wohl achtt zue geben, dß ihre Ldn. keine ungesunde Speisen esse oder von anderen auch ausser der Zeit zue gebrachtt werden ohne der fraw Hoffmaisterin vorwissen und Erlaubnus.

Endtlichen und vorß Zwölffte haben Ihre Ldn., nachdem Sie den tag hindurch auff obangefuerte weiß mit erlernung der sprachen und anderer Wissenschafften und exercitijs wohl beygebracht, nach vollendter Nachttaffel und andächtig abgestattetem Heyl. Nachtgebet sich in die Nachtruhe zu begeben, wobey dann obgemeltte Dero fraw Hoffmaisterin beständigst und solang, bis dieselbe sie würde ins bett verholffen, zue verbleiben, auch hierinnen alles wie beym ahnkleiben zue beobachten.

Dessen allen zu geschehen Wir Unß gegen ermelte Hoffmaisterin umb so mehr gst. verstehen, alß Wir dieselbe zu diser bedienung auff dero demuetigteß bitten auß sonderbarem zu deroselben vestgesteltem Vertrauen vor andern gst. erkisen. Und verbleiben Deroselben etc.

Düsseldorff, den 16. Martij 1692.

50

Instruktion des Pfalzgrafen August für die Erzieher seiner Söhne. Sulzbach, 27. Juni 1631.[1]

Demnach die Gottseeligkheith zu allen Dingen nuz und die ver-

[1] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Spec. Lit. E fasc. CXXXIV N. 1178. Halbbrüchig geschriebenes Konzept mit der Ueberschrift: Institutio

heißung dieses zeittlichen und zukünfftigen Ewigen lebens hatt, Alls sollen Unnsere verordnete Hoffmaister unnd Praeceptores vor allen Dingen Ihnen zum höchsten angelegen sein laßen, Unnsere Kinder gleich von der Ersten Kindtheitt an zur wahren Gottseeligkeit, so daß ainige Fundament aller andern Tugenden, ohne welche nichts khan noch mag fruchtbahrliches forttgestellet werden, hochstes vleiß anzuweisen unnd anzuhaltten, darmitt Selbige Je mehr unnd mehr in Ihnen erwachßen und zunehmen. Weyll aber Selbige nicht inn eußerlichen Wortten und Schulgezänckh, vil weniger inn aigen gefaßter opinion und Wahn, Sonder viel mehr inn einem rechtschaffenen, Christlichen, Erbarn leben, so auß Einem wahren Kindtlichen glauben heerfleußt, und inn stether übung der Liebe gegen Gott und dhem Rechsten sich würckhlich spühren und vermerckhen laßet (Adveniente enim die Novissimi Judicij non quaeretur a nobis, quid legimus, sed quid fecimus, nec quam bene diximus, sed quam religiose viximus, wie Ein frommer Altter Teutscher Theologus wohl redet),

Alls sollen Unnsere Hoffmaister und Praeceptores inn allweeg dahin sehen, wie mitt verleyhung Göttlicher gnaden unnd durch würckhliche krafft deß hey. Geistes Unnsere Kinder allgemach zu Einer solchen Praxi Ihres wahren Christenthumbs zubringen, zu welchem zweckh dann zugelangen, nebenst stether übung inn den hauptstückhen der wahren Christlichen religion Sie gleich zu dhem brunnquell der hey. Göttlichen Schrifft geführet unnd fürnehmlich daß Neuer Testament zu vielen underschiedlichen mahlen nicht allein mitt Ihnen durchgelesen, Sondern auch die einfelttige Erclärung deßelben uff ein Jedes Capittel ervolget, darburch dann Ihnen der Text gemein gemacht und Sie zugleich benebenst dehm Catechismo die vornembsten sprüch deß altten und Neuen Testaments außwendig gelehrnet sollen.[1]

Auch darmitt Sie in Historia sacra kündig, solle Georgij Fabricij Chemnicensis Virorum Illustrium sive Historiae Sacrae libri decem

methodica, welcher gestaltt Unnßer von Gottes gnaden Augusti, Pfgr. bei Rhein etc., Frlche. Kinder in studijs zu informirn. Auf einem besonderen Blatt sind mit der Aufschrift: Notae uf die Institutionem Methodicam meiner Khinder eigenhändige Bemerkungen des Pfalzgrafen zu dieser Instruktion beigefügt, die wir unter dem Texte mitteilen. Gleich am Anfang lesen wir die Bemerkung: NB. ich vermain, es dörfe nicht zu dem test! gelegt, sondern khan dem Hofm. und Praeceptori mem. weys zugestelt und die Copia bey der Cammer Canzley behalten werden.

[1] Warumb nur mit dem Eltisten, dan die Jüngeren eben so wol zum Regiment khommen khönnen als der Eltere; vermainte uf alle khinder die Information zustellen; dan der Eltere nicht ewig lebendt; und wer nichts vom Reg! weys, auch wenig alsdan darbei thun khan.

Christiano, Churfürsten zu Sachßen, inn der Jugendt dedicirt unnd zugeschrieben, mitt Ihnen vorgenohmen werden, Weyll dieselben zwahr kurtz gefaßet, viel aber in sich begreiffen, auch in leichter, doch gar guther, zierlicher Lateinischer sprach ediret ist.

Innsonderheit aber solle mitt Unnßern Söhnen die Libri Regum vleißig getrieben werden, worinnen zubefinden, wie wenig Könige mitt rechtschaffenem hertzen für Gott gewandelt, Sie auch so viel dannenhero deßen Erinnert und selbiger Fußstapffen nachzuvolgen mitt ernst ermahnet werden sollen.

Innß gesambt aber sollen Sie die proverbia Salomonis underschiedlich mahlen durchlesen und deren kurtze explication Ihnen von dhenn Praeceptoribus fürgehaltten werden.

So viel die Psalmen anlangt, sollen Sie Ihnen die Teutsche, wie solche von Herrn D. Luthero vertiret, bekannt machen, auch daher ein zimbliche anzahl inn Lateinischer, alß Frantzösischer sprach außwendig lernen.

Wie dann nicht zu underlaßen, Unnßere Kinder Ihreß hohen Standtß und sonderbahren beruffß, inn den Sie von Gott gesetzet, ohne underlaß unnd bey aller unnd jeder gelegenheitt getreust vleiß zuerinnern, dß Sie Fürsten gebohren, auch mitt nichtß anderst, alß waß Fürstlich, inn allen Ihren gedanckhen, wortten unnd werckhen Sie umbgehen, unnd in summa, wo jrgendt eine tugendt, wo irgendt ein lob, demselben nachstreben unnd inn sollchem allen andern billig vorgehen unnd vorleuchten sollen.

Die andere Studia betreffend, soll mitt Unnßern Kindern deß tageß vier stundt zugebracht werden volgender gestaltt: Wann Sie zu frühe umb 6 Uhr ufffstehen, sich gewaschen und angekleydet, sollen Sie Ihr gebeth vleißig verrichten, ein Capittel auß der Bibel lesen, dheren kurtze Explication und Innhalt von dehnen Praeceptoribus ercläret und fürgehaltten werden. Alßdann umb 7 Uhr Ihre studia inn dem Nahmen Gotteß andretten und biß umb 9 Uhr continuiren; von 9 Uhr aber biß zehen, do man zur taffel gehet, mitt andern löblichen leybß Exercitien nach gelegenheit der Zeitt unnd altterß zubringen unnd sich üben.

Nach gehalttener Mahlzeit aber biß zu zweyen Uhren inn der Music, dann mitt schreyben, rechnen und andern dergleichen Exercitien die Zeitt vertreyben; alßdann von 2 Uhren biß 4 Uhren zu Ihren gewohnlichen studijs angehaltten; dan von 4 biß 5 Uhren zu geziemender ergetzligkheit Unnßere Kinder zugelaßen sein.[1]

[1] Man wirdt sich zu Nürnbl. nach denn franz. sprachmr. rate hora Fab. richten müssen; videatur Rogeri bericht.

Bey fürgehender Institution sollen Unnßere Hoffmaister und Praeceptores müglichsten vleiß für und anwenden, daß Unnßere Kinder mitt überflüßigen praeceptis nit prägraviret noch uffgehaltten werden, weill eß dheren condition und beschaffenheit gantz nit leyden will, Sondern inn ergreiffung der lateinischen und andern sprachen nicht allein der stylus, sondern auch die realia selbsten zugleich mitt getrieben und dahin getrachtet werden soll, darmitt die praecepta und regulae Grammaticales alßbalden sowohl im reden, schreyben und exponiren ad usum transferiret, derselben stehtß erinnert werden, wordurch Sie viel leichter dar zukhommen, auch mehrerß proficiren, alß wann Sie mitt vielen praeceptis gleichsamb obruiret und verdrießlicher weiß beschwehret werden solten.

Unnd darmitt aber ad speciem zugehen, wegen Unnßerer Kinder underschiedlichen altter einerlay Institution mitt Ihnen zugleich nicht kan fürgenohmen werden und ein underschied nothwendig gehaltten werden muß, weyll nicht allein dß altter, sondern auch die Ingenia underschiedlich sein, alß werden Unnßere Hoffmaister und praeceptores Ihrer discretion nach selbsten sich ad captum Unnßerer Kinder zu reguliren und zu richten wißen.

Wann Sie dann durch Gotteß gnad so weyth albereith khommen, daß Sie den Donat wie auch Ihren Nomenclatorem ergreiffen, die Regulas Generales Etymologiae et Syntaxeos etwaß verstehen, sollen Sie mitt den praeceptis nit uffgehaltten, sondern ad usum angehaltten, und weyll auch die tägliche übung mehr nutzet alß viel außwendig lernen, allß sollen Sie Ihn steltigem exercitio mitt reden, schreyben und exponiren vleißig angetrieben werden.

Wie dann zu beförderung Ihrer studien nicht undienlich, daß Sie die Dialogos Ludovici Vivis, Wie auch die Apophtegmata Erasmi Roterodami (welche letztere schöne moralia, auch regulas vitae communis inn sich kürtzlich begreiffen) vleißig lesen, colligiren und vertiren, do dann mitt Ihnen es allso gehaltten werden soll: Wann Sie ein Apophtegma exponiren, sollen Sie daßelbig noch einmahl überlesen, hierauff also balden selbiges inn die teutsche sprach lesend versetzen und transferiren, alß wann selbiges also gedruckht dastünde, darmit Sie allso nicht allein der Lateinischen sprach gewohnen, Sondern auch, waß Ihnen inn demselben vorkompt, gleichsamb auß dem stegreiff und ohne mühe inn guth teutsch geben und sich nicht an den Latinismum, wieß leider gemeyniglich herzugehen pfleget, gewohnen und hangen lernen.

Wann diß also erstlich geschehen, sollen die beste phrases herauß geklaubet unnd Ihnen gewiesen werden, wie Sie dieselbe so wohl im reden alß schreiben gebrauchen sollen. Darmitt Sie auch Res ipsas et

res gestas, so inn solchen Apophtegmatibus kürtzlich begriffen, wohl einnehmen unnd sich selbiger innß künfftig umb so viel mehr zugebrauchen haben, alß sollen sollche Apophtegmata ohn underlaß von Ihnen legendo et relegendo vleißig repetiret unnd widerhohlet unnd so viel immer müglich deroselben rechten verstand, wohin Sie ziehlen, wohl inculciret und eingebildet werden.

Nechst diesem soll auch Unnßern Kindern nach beschaffenheit dheren profectuum täglich ein sententia ex probatissimis auctoribus an statt einer losung, wie manß zu nennen pfleget, außwendig zulernen uffgegeben und expliciret werden unnd dann Sie selbige inn frischer gedechtniß behaltten, täglichen, ehe Sie sich zu ruhe begeben, vleißig repetiret, und do Sie allbereith eine anzahl erlernet, von den Elttern sententijs bey fünffzig, von den neulichsten ein zehn oder zwelff ohn gefehrd widerhohlet und memoriter recitiret und derselben verstandt Ihnen wohl inculciret werden. Dann ob zwar inn den kindlichen Iharen daß Judicium wegen der Jugendt nicht vorhanden, welcheß mitt den Jahren wechset und zunimpt, so wird doch durch stettige repetition und übung daßelbige gesterckhet, daß Ingenium befürdert, darmitt Sie inn künfftigen Zeitten, waß Sie allso inn der Jugendt ergriffen, in praxi quotidiana umb so viel mehr sich zugebrauchen und ad usum zu transferiren haben (Nam quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu. Nec is, qui multa, sed qui fructuosa scit, sapit). Gestaltt dann, do man anderst hierinnen verfahren woltte, vielmehr confusionen und verwirrung der gemüther alß nützliche erclärungen causiret und verursachet werden möchte.

Wie nun dieser methodus zu ergreiffung der Lateinischen sprach sehr nützlich und bequemlich, allso solle selbiger inn erlernung frembder, sonderlich aber der Frantzösischen sprach observiret und gehaltten werden; und damitt Unnßere Kinder Ihnen selbige wohl bekanth machen, allß sollen Sie alle tag ein Capittel auß der Bibel, welcheß Ihnen albereith inn teutscher sprach wohl bekanth, ein versikel umb den andern inn Frantzhösischer sprach lesen, selbigen entweder lateinisch oder teutsch exponiren und verdolmetschen, wie Ihnen dann täglich eine Frantzhösische sententia von dem sprachmeister außwendig zu lernen uffgegeben, mitt welcher repetition alß obgedacht mitt denn lateinischen sententijs eß gehaltten werden soll.

Do Sie nun durch Gotteß gnaden reichen segen so weith proficiret, daß Sie Ihre Lateinische und Frantzösische sprach etwaß ergrieffen, dieselben verstehen, auch theylst reden und schreyben können, auch daß Judicium sich so weyth erstarckhet, daß Sie mitt nutz und frucht ad amoeniora studia in Philologicis, Emblematicis, Comoedijs Terenti

und Plauti künnen angewiesen werden, alß sollen Unnsere Kinder inn selbigen vleißig exerciret und underwiesen, benebenst denenselben die regulae Juris Generales synoptice kürtzlich fürgetragen und summariter expliciret werden.

Innsonderheit aber, dafern Sie ein maturum Judicium, solle Ihnen die Dialectica oder praecepta Logica et Rhetorica D. Theodorici,[1] so zu Gießen gedruckt, fürgehaltten, dann usus und praxis, worinnen eß umb allermeisten bestehet, vleißig gewiesen, getreulich informiret und mitt scholasticis quaestionibus und subtilen disputationibus nicht uffgehaltten werden.

Wann nun Unnßere Kinder etwaß zu Ihren Jahren khommen und daß Judicium durch besagte studia und Exercitia maturiret, daß Sie nunmehr ad graviora et magis seria angewiesen werden müßen, Allß sollen Unnßere bestelltte Hoffmaister und Praeceptores Selbige uff die praecepta Ethica,[2] welche zwahr mehr in usu et praxi alß inn einer bloßen cognition und sientz beruhet, getreulichst anweisen, worzu sonderlich bequemblich die synopsis und Compendium Golij,[3] darmitt Unnßere Kinder nicht lang uffgehaltten werden, warauß Sie sich Frlich. verhaltten, unnd nicht der schein einer wahren, rechtschaffenen tugendt, viel weniger die laster selbsten, so mitt dem praetext unnd Deckhmanttel der tugenden vielfelttig, wie es die tägliche erfahrung bezeuget, beschöhnet werden wolle, ergreiffen und haltten, sondern durch Gotteß gnad den tugenden selbsten nachsetzen und durch rechtschaffene übung Dheroselben völligen habitum erlangen mügen. Wie dann zu mehrer information Valerij Maximi tractatus, welcher so wohl die virtutes alß vitia mit schönen Exempeln illustriert, nützlich und fruchtbahrlich adhibirt werden kan.

In politicis, welche Frlichen. Personen nothwendig zu wißen, kan ebener maßen obgedachteß Auctoris Golij Compendium[4] gebrauchet werden, zu beßerer Information aber, und wann Sie die praecepta Politica auß dhem Golio ergriffen, kan deß Lipsij Politica, so ex probatissimis Auctoribus zusammen getragen, wie nicht weniger die Axiomata Politica Richteri,[5] so ein nützlicher tractat, auch Frl. Personen zu wissen notwendig, Ihnen vorgehaltten werden. Ad speciem aber weitterß zu gehen, und darmitt Unnßere Kinder inn solchem studio

[1] sich allhier underreden neben dem Superintendent, welche authores am besten und khürzesten.

[2] den authorem Ethicae benennen.

[3] ut supra.

[4] ut supra.

[5] mit fleyß den delectum authorum bedenckhen.

politico mehrerß proficiren mügen, wird nicht undienlich sein, daß Sie allerhand Relationes und Discurs, welcher bey Itzigen Zeitten sehr viel im Druckh publiciret, Sonderlich aber in Frantzösischer sprach ein Tractat vorhanden, deßen Titul Les Empires et Principautez de monde, mitt Ihnen fürgenohmen, gegen welche deß Boteri und Doglioni zu haltten, wordurch Unnsere Kinder nebenst dem studio Politico auch inn den frembden sprachen umbsoviel mehr proficiren und durch Conversationes zu mehrer perfection müglichsten gelangen mügen.

Weylln auch in Studio Politico ohne cognition der Historien nicht wohl fortt zu khommen,[1] Allß sollen Unnßere Kinder mitt allem vleiß zu dem Studio Historico angehaltten, do dann mitt Ihnen die Synopsis Grasseri vleißig getrieben werden soll, Welche, ob Sie zwahr kurtz, gleichwohl die gantze Oeconomiam Historiae fein zusammen faßet; und dafern etwan einß und anderß waß dunckhl, von selbigen durch fleißige Information der verordneten Praeceptorum, die solche Historien mitt Ihren circumstantijs weytleuffig expliciren und aufführen, geholffen, der usus in communi vita gewiesen, Eineß und daß andere mitt allem vleiß erinnert, zu welchem Ende auch der inn Italienischer sprach im Druckh verfertigte tractat La ragion di stato del Botero Ihnen vorzuhaltten sein will.

Und weyllen ohne die Tabulas Geographicas dißfahlß übel forttzukhommen, inn betrachtung daß zugleich der situs Regionum, locorum, wie auch Dherostelben distantz viel beßer ex oculari demonstratione et inspectione tabularum Geographicarum erlernet werden khan, Allß sollen solche tabulae Geographicae under dem lesen bey handen sein, darmitt also nebenst der relation der Historien auch die Inspectio zugleich gewiesen und also viel sterckher der memorien imprimiret werden möge. Wie dann Unnßere Kinder auch sonsten recreationis gratia in Veteri et nova Geographia stethß geübet werden sollen.

Nicht weniger sollen Unnßere Kinder in Genealogijs Principum wie auch in Chronologicis de Periodis Regnorum et Imperiorum vleißig instruiret und exerciret werden, worzu sonderliche anweysung

[1] Am Rand ist hinzugefügt: Quid enim Historia quam Exemplaris Philosophia, in qua, ut Livij verbis utamur, omnis Exempli Documenta in illustri posita monumento intueri possis, inde tibi tuaeque reipub., quod imitere, capias, inde foedum inceptum, foedum exitum, quod vites. Illa enim monstrat, quae vita, qui mores fuerint, per quos viros quibuscunque artibus domi militiaeque et partum et auctum Imperium sit. Et ut summatim dicamus, Illa est dux et lux vitae humanae publicae et privatae. Qua de causa M. Cicero recte monet plus laboris esse conferendum historijs, e quibus Exemplarium vis suppetit, quam Philosophorum Disputationibus legendis.

gibet Reusnerus[1] in seinem tractatu, so er inscribiret opus Basilicum, wie auch seine Isagoge Historica.

Darmitt aber in studio Historico umb so viel mehr frucht und nutz geschaffet werden müge, sollen Innsonderheit die Historiae nostrorum temporum mitt Unnßeren Kindern fürgenohmen und vleißig getrieben werden, weylln an denselben zum maisten gelegen wird, auch daß Judicium in bekantten sachen viel beßer gesterckhet und informiret, worzu sonderlich deß Cominaei, so in Frantzösischer und Lateinischer sprach, wie auch deß Quicciardini, Sleidani (so biß zu Unnßeren Zeitten continuiret) und Thuani Opera Historica guthe anweysung geben; Alß dann die Historiae Veteres mitt größerem nutzen künnen und mügen gelesen werden.

Wie dann auch dahin zusehen, daß Unnßere Kinder in Mathematicis, sonderlich in Geothesia,[2] worzu sonderlich deß Schuenteri tractatus vom Feldmeßen genugsambe anleyttung gibt, darzu aber ocularis demonstratio et praxis vonnöthen, et Arte fortificatoria, und waß denselben anhängig, exerciret und selbiger usus demonstriret werden müge.

In Militaribus aber soll erstlich deß Petri Rami tractätlein de Militia Caij Caesaris mitt Ihnen fürgenohmen, alßdann ein Extract auß deß Lipsij tractat de Militia Romana zu sammen getragen und Unnßeren Kindern informationis loco fürgetragen werden, worauff dann hernacher die andern Authores, so inn allerhand sprachen hiervon Bücher und Discurs geschrieben, wie auch die Jenigen sachen, so man durch Conversation begriffen, fundiret unnd gegründet werden künnen.

Innsonderheitt aber soll nebenst beym studio linguae latinae auch daß Exercitium linguarum Exoticarum zugleich conjungiret und zu dhem Ende fürnehmblich exerciret werden, darmitt Unnßere Kinder Dhero verstand erlangen unnd sichß gemein machen und allso innß künfftig bey vorstehenden reißen in frembde Lande durch Gotteß gnedige Verleyhung inn solchen sprachen desto beßer forttkhommen, die Zeitt alßdann zu etwaß anderß anwenden unnd mitt mehrern nutzen Deroselben inn der Conversation sich gebrauchen künnten.

Wann dann solche raisen vermittelst Göttlicher gnaden glückhlich volbracht unnd Sie nunmehr ad clavum et gubernacula Reipub. gezogen werden sollen, Allß sollen Sie vorhero, waß Ihnen so wohl in publico allß privato Jure zu wißen vonnöthen, vleißig informiret, die realia tractiret, zu consultationibus unnd berathschlagungen gezogen

[1] ut supra.
[2] Quid Geothesia? et quis author?

unnd im übrigen der täglichen erfahrung unnd Experientz, für allen Dingen aber dhem Gnedigen Vätterlichen willen unnd gedeylichen Seegen deß Allgetreuen Gotteß, dhen Sie mitt hertzlichen seuffzen umb weißheitt und verstandt recht zu regiren pitten und anruffen sollen, anhaimb gestellet unnd seiner Göttlichen Allmacht gnediger Direction undergeben seyn. Deßen Allgewalttigen Schutz und Schirm wir Unnß, Unnßere Kinder unnd nachkhommen gantz hertzlich unnd getreulich entpfehlen.

Urkhundtlich haben wir diese Instruction aigenhändtlich underschrieben und mitt Unnßerm Daumen[1] Secret corroboriret.

Actum Sultzbach den 27. Junij Ao. 1631.

Augustus Pfgr.

51

Karl Tarachia wird zum Hofmeister des Prinzen Theodor bestallt. Sulzbach, 4. Okt. 1671.[2]

Instruction für Unseren von Gottes gnaden Christiani Augusti, Pfalzgravens bey Rheyn, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzogs, Graven zu Veldenz, Sponheim, der Marck, Ravensberg undt Mörs,

[1] Daumenring = Siegelring (Grimm, D. W. II S. 852).

[2] Diese Bestallung ist in einem Konvolut des k. allg. Reichsarchivs, Fürstensachen II Spec. Lit. E fasc. CXXXVI N. 1202 in drei Exemplaren vorhanden. Das erste ist im Inhaltsverzeichnis als „das rechte concept solcher instruction, wornach sie ausgefertigt worden", bezeichnet, das andere (Handschr. B) als „der andere, von Sr. Fürstl. Dhrl. meinem gdsten Herrn selbst aufgesezte entwurff selbiger instruction", das dritte, weit ausführlichere, aus 42 Abschnitten bestehende, als: „Erster entwurff einer Instruction vor des Prinzen Hofmeister Herrn Carolum Tarachiam".

Der Revers Tarachias, datiert vom 7. Oct. 1671, lautet: Il Sermo Christiano Augusto — — — sopra la raccommandatione della Maestà delle Imperatrice Eleonora, mia clementissima Patrona, havendomi benignamente honorato di lasciarmi servire per lo spazio di tre anni nella sua corte col titolo di suo Consigliere et effettivo Governatore del Sermo Prencipe Theodoro, suo unico figlio, e permessomi di servire altri tre anni la Serma Ducchessa di Sassonia, sua primogenita figlia, in qualità di di lei virtuale Maggiorduomo etc. — — —, per esser l' A. S. di presente risoluto d' inviare il sodo Prencipe Theodoro à passeggiare il mondo et à qualificarsi negli studij e negl' esercitij cavalliereschi, ha voluto S. A. benignamente di novo conferirmi il carico d' Aio Maggiorduomo del Sodo Pnpe. Theodoro, oltre il titolo di Conse dell' A. S., confidandolo alla mia cura, fede, diligenza e direttione etc. — — — Come pure mi obligo come sopra d'amministrare fedelmente il danaro, che mi sarà consegnato per il bisogno di viaggi, della giornaliera susistenza di vitto, vestito, mantenimento della famiglia destinata ad esso Pnpe. e per l' informazione negl' esercitij e dello speso mandarne ogni mese le debite liste all' A. S. etc.

Herrens zu Ravenstein etc., Raht und Lieben getreuen Carolum Tarachiam.

Nachdem Wir deßelben gute qualitäten, unterthänigste treue devotion und die Zeit her geleistete anständige Dienste, nicht weniger auch die gegen Unseren Sohn Theodorum bezeigte liebe in gnädigste consideration gezogen und dahero bewogen worden, denselben Ihme Tarachiae ferner dergestalt anzuvertrauen, daß Er nunmehr in kurzem unter seiner alß abermahligen Hofmeisters conduite sich von hinnen begeben soll: Alß haben Wir, wie solche obhandene Reise am füglichsten einzurichten, Unseren gnädigsten willen und gutfinden Ihme in nachfolgenden puncten zu seiner beßeren information zuerkennen geben wollen, des gnädigsten vertrauens, daß er in seiner die Zeit her verspühreten dexterität gegen Unß fernerhin continuiren und nicht allein dem, was hie aufgezeichnet, in allem gebührenden guten verstande und experienz zu Unseres Sohnes desto rühmlicherer education und qualificirung diensam und vorträglich ermeßen wird, er in erinnerung seines aufhabenden Ambtes und pflicht mit erforderter embsigster sorgfalt beobachten werde, und soll[1]

1. Er Hofmeister auf Unseres Sohnes gesundheit alß das capital stete obsicht haben und verhüten, daß er durch all zuviel eßen, trincken, wachen und überflüßige violenten Bewegung des Leibes daran nicht geschwächet werde.

2. Solte aber Er Unser Sohn gleichwol von Gott außer dem mit kranckheiten angegriffen werden, So ist Ihm deßwegen ein klein corpus medicinae mit aufgegeben sambt einer description deren usus, deß er sich pro re nata zubedienen, und so diese medicinalia nicht wolten anschlagen, mag er hierüber Medicos nach gelegenheit iedes ortes zu raht ziehen und zeitlich nohtdürfftige remedia appliciren laßen. Wir finden gut und aus erfahrung nützlich, daß bey anfahender kranckheit sobalden vomitoria, hernach sudorifera gebrauchet werden, alß wordurch der natur gar stattlich pfleget succurriret und langem lager vorgebauet, auch die kräfften beybehalten zuwerden.

3. Befiele aber Er Hofmeister selbsten mit kranckheit oder wäre sonsten in geschäfften occupiret, So soll der Praeceptor iedoch neben dem Cammer Diener, welcher Ihn nie allein zulaßen, continuirlich unserem Sohn beywohnen und auf all sein thun und wandel ein wachtsames auge haben, keine untugend aber verstatten.

4. Gottesfurcht zu lernen und zuüben in all seinen actionen ist die fürnembste anweisung und der grund aller tugenden, derowegen Er Hofmeister diesen Haubtscopum stets für sich und durch den Prae-

[1] Das Konzept B beginnt hier.

ceptorem, und wer sonsten mehr Unseren Sohn frequentiret, treiben und treiben laßen, und also zu imprimiren sich bearbeiten solle, damit Unser Sohn appetit darzu faße und selbst erkenne, was gutes daraus dem Menschen in seinem ganzen leben zufließe.

5. Keine compagnie, so Geist- alß Weltlich, die Ihne Unsern Sohn hievon könnte abwendig machen oder auf einigerley art corrumpiren wollen, soll Er Hofmeister nicht verstatten, lieber den ort und gegend solcher leute zeitlich vermeiden.

6. Und weil Unser Sohn dermalen nur nach Salzburg verreisen soll, alldorten privatim instruiret zuwerden in Lateinischer Sprache, Historicis und Geographicis, zu zeiten auch im rechnen und darneben fechten, tanzen und etwas Französisch zulernen, So soll Er die stunden also eintheilen laßen durch den Praeceptorem, damit keine vergebens verlauffe, auch so gar bei promenaden iedesmals, auch unter dem Spiel etwas erbauliches tractiret und er also stündlich gebessert und erbauet werde.

7. Visiten zuthun und zu empfahen ist Ihme Unserem Sohn dermalen nicht nüzlich, aber wo ungefehr compagnien eintreffen, allda ist er anzuweisen, wie er reden und sich comportiren solle.

8. Kartenspiel ist zumeiden, es geschehe denn umbsonst; das Ballhaus ist zu frequentiren mit maas in der woche etwan einmal und nicht lang, auch ohne zu vehemente erhizung. Es ist kostbar in spielen sich einzulaßen und distrahiret sehr das gemüt von gutem, aber das Ballhaus ist eine gesunde bewegung, moderat gebrauchet.

9. Die kleidung soll moderiret werden nach dem Baronsstand, darinn er sich iezo kleidet, und umb große Kosten zu meiden.

10. Hoffart und Zorn seind Ihme Unserem Sohn nach allen kräfften abzugewehnen, auch mit schärffe, so er widerspänstig sein wolte; denn diese zwey laster seine ärgste feinde, und die zuüberwinden will es nur des gegenspiels. Nach der victori wird das leben süß und Gott gelobet: Also ie ehe ie heilsamer.

11. Es soll auch Er Hofmeister Unserem Sohn nicht verstatten, daß Er gegen den Praeceptorem[1] zorn oder ungedult erzeige, minders dem Praeceptori sich opponire, sondern Ihne darumb erst glimpflich, auf nicht verfangen aber, wie es Schülern seines alters gebühret, castigiren und coerciren.

12. Alle laster gebähren sich aus dem Müßiggang, der ist zufliehen, darfür soll Er zum lesen, concipiren, recitiren, reißen, oder was sonst vor der hand und erbaulich, angehalten werden.

[1] B: oder Camerdiener.

13. Im deutschen Stylo und briefe zuschreiben, ist er zu exerciren und mag Er sein concept an Unß in schrifften selbst verfaßen, es sey gut oder böß, so ist doch der conatus schon angenehm, und nach und nach wird Er sich selbsten darein finden.

14. Wir verwilligen Ihme Unserem Sohn wochentlich ein armengeld und soll Er Hofmeister heimblich acht haben, wie er es distribuire und Ihme die misericordiam wol zu gemüt führen, auch darzu gegen arme, elende, krancke und verfolgte gewehnen, umb die Liebe des Nächsten Ihme wol zu imprimiren alß das höchste gebott nach der liebe Gottes.

15. Er Hofmeister soll sich mit dem Praeceptore friedlich und wol comportiren, und so er gegen Unseren Sohn und deßen etwan übles comportement etwas klagte, dem Praeceptori schuz halten und respect. Da aber auch der Praeceptor in etwas transgredirte, den erstlich freundlich erinnern, hernach verwarnen, endlich es auch an Unß gelangen laßen: Gestalten Wir auch dem Praeceptori in Instructione auferleget, daß Er alles und iedes mit sein Hofmeisters wißen, willen und consens vornehme, was Unseren Sohn betreffen würde.

16. Er Hofmeister soll alle Ausgaben und Einnahmen richtig aufzeichnen laßen, Unß Monatlich einen Renner[1] übersenden, und so geldt zuübermachen wäre, allemahl zeitlich darumb schreiben und (zumahl auch wegen wichtiger correspondenz)[2] den Kauffmann, an wen es und von wannen zu addressiren, benennen, sonsten auch alle groẞe und unnötige spesen abschneiden und verhinderen, all die weilen Ihm Unsere gelegenheit und ferneres absehen wißend.

17. Er soll auch hüten, daß Unser Sohn in keine gefahr sich begebe noch auch selbsten Er fürsezlich darein gerahte.

18. Und weilen unwißend, ob die sejour zu Salzburg dermalen lang oder kurz sein werde, So soll auch für dismahl die Instruction nicht weiters extendiret, Er Hofmeister aber deßen erinnert sein, was Wir Ihme, wie Er sich sowol anfangs als folgends gegen den Herrn Erzbischoff und in schaffung Zimmer und kost zuverhalten, mündlich angedeutet.

19. Und[3] nachdem Wir ihme Hofmeister vor seine Person 250 f., ferner dem Praeceptori 120 f., dem Cammerdiener 75 f., dann dem Laquayen 24 f. zu Jährlicher besoldung verordnet, welche von Woche verwichenen Michaels dises lauffenden iahres ihren anfang nehmen soll, So

[1] S. v. a. Rechnungsauszug (Schmeller-Frommann II S. 111).
[2] Die eingeklammerten Worte fehlen in B.
[3] Dieser Abschnitt fehlt in B.

wird ihm gleich wie über die andere nohtwendige ausgaben hiemit die freye hand gegeben, von denen nach und nach in seine verwahrung und disposition kommenden reisgeldern quartaliter, doch nicht eher, nicht allein seine quotam nach proportion davon abzunehmen, sondern auch denen übrigen nachgesezten personen, ieder das ihrige gleich falls zuzustellen, so dann alles in seine aufrechnung zusezen.

Übrigens, so nicht müglich, alles stückweis zuerinneren, laßen Wir deßen discretion und guten conduite heimgestellet, in vertrauen und zuversicht, daß Er allenthalben Unseres Sohns Bestes und heilsamste education werde intendiren und Unß damit sowohl erfreuen und vergnügen auch consoliren, alß seiner ehre und estime (krafft von sich gegebenen reverses)[1] bestettigen und Unß zu gnädigster erkändtnus, die Wir Ihm auch hierauf versprochen, obligiren. Womit Wir Ihme Gottes beystand und allenthalben glücklichen succes herzlich wünschen und Ihme zu gnaden geneigt verharren. Sig. Sulzbach unter unserer hand Subscription und vorgedrucktem Fürstl. Secret, den 4. Octob. 1671.

52

Nikolaus von Kranenfeld wird zum Präceptor des Prinzen Theodor bestallt. Sulzbach, 4. Okt. 1671.[2]

Instruction für Unseres von Gottes gnaden Christiani Augusti u. s. w. Sohns Theodori Praeceptorem Nicolaum von Cranenfeldt.[3]

Nachdem Unß deßelben Person, verstand, erudition und andere gute qualiteten gerühmet und Wir dahero bewogen worden, vermeldten Unseren Sohn Theodorum Ihm dergestalt zur information anzuvertrauen, daß Er nunmehr in wenig tagen unter der direction Unseres Rahts und Ihm verordneten Hofmeisters Caroli Tarachiae sich mit Ihme von hinnen begeben soll: Alß haben Wir, wie die studia mit soviel grösserem nuzen und leichterem progress vor diese reise mit ihm unserem Sohne einzurichten und nach und nach zutreiben, auch was sonsten daneben zu beobachten, Unseren gnädigsten willen und gutfinden ihm in folgenden puncten zu seiner beßeren nachricht zuerkennen geben

[1] Die eingeklammerten Worte sind in A nachträglich hinzugefügt und fehlen in B.

[2] Ausser dem mit eigenhändiger Unterschrift des Pfalzgrafen und aufgedrücktem Siegel versehenen Original dieser Bestallung (k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Spec. Lit. E fasc. CXXXV N. 1200) ist auch das Konzept erhalten.

[3] A.: Kranenfeldt.

wollen, des gnädigsten vertrauens, daß Er solchem allem krafft deßhalber von sich gegebenen Reverses gebührend nachkommen und an erforderter fleiß und assiduität nichts ermanglen laßen werde, und soll

1. Er alß Praeceptor stetigs umb unseren Sohn sein und neben dem Hofmeister auf deßen gesundheit und compertiment unverdrossene aufsicht haben und nicht gestatten, daß Er weder im reden noch geberden sich ungebührlich bezeige und zu unanständigen sitten oder untugenden sich gewehne.

2. Vornemblich ist Er zur Gottesfurcht stets und fast in allen actionen, geschäfften und zufällen zuermahnen, zuerinneren und anzuweisen, ihm selbe wol zu imprimiren, der canon Missae sambt allen dabey vorgehenden ceremonien deutlich auszulegen und Er darinn wol zu informiren, ferner Gott zu ehren und zu eigenen trost in kranckheiten die Bußpsalmen, neben solchen auch andere gewiße ins Herz tringende über die Vesper- und Sontägliche ordinar-psalmen, so vorhin nötig zuwißen, ihn auswendig lernen zulaßen.

3. Die studia, alß noch zur zeit die Lateinische Sprache, seind fleissig mit ihm zuüben, die stunden des tages mit gutfinden des Hofmeisters darzu abzutheilen und alle Zeit dahin zusehen, daß nach aller müglichkeit ihm rechte lust und beliebung darzu erwecket werde, welches dann am ersten geschehen kan, wann Er der Praeceptor unseres Sohns liebe gewinnen und mit sanfftmühtigem verstand in der information und sonsten mit ihm umbgehen wird.

4. Historica sollen im reisen und spaziren gehen meist tractiret und aus solchen schöne sententien und memorabilia, gleich auch ex sacris die nöhtigste moralia ihme wol eingebildet, sonsten aber zu hauß neben dem Latein und iezuweilen der Französischen Sprache er unser Sohn in Geographicis nach seiner capacität unterrichtet werden, wobey dann in Aritmethicis mit ihm zu continuiren, er auch iezuweilen an schreibung einiger episteln zu gewehnen.

5. Allzustarcke bewegungen seind unserem Sohn, als welcher bereit an seiner leibes stärcke einen sonderen gefallen träget, nicht zuzulaßen, damit er dardurch nicht schaden an seiner gesundheit nehme, wie dann auch durchgehends, wo sein gemüht hineilet, er davon bescheidenlich zuruck zuhalten, umb sich lernen zuzämen und gedult zufaßen, welches bey subjectis eines so niderigen alters nohtwendig zu observiren.

6. Keine Zeit soll Ihm mit müßiggang zu passiren zugelassen, sondern auch auf promenaden und dergleichen zuläßigen gemüts ergezungen die übung der Lateinischen Sprache getrieben werden.

7. So seind auch alle verdächtige wißenschafften, veneficia und gauckeley zufliehen und Unserem Sohn nichts davon lesen noch dergleichen Personen frequentieren zulaßen.

8. In allen Dingen, die Er Praeceptor mit mehr ermeldtem Unserm Sohn vornehmen und treiben wird, soll er mit deßen verordnetem Hofmeister communiciren und mit Ihme, was in ein und anderen zu seinem besten der information halber dienet, conjunctim überlegen, ihm Hofmeister auch sonsten allen gebührenden respect nicht allein selbst geben, sondern auch Unseren Sohn dahin weisen, daß er ihn liebe und desgleichen thue; hingegen Wir auch Ihn Unseres Sohnes Hofmeistern instruiren werden, daß er sich gegen Ihn als Praeceptorem aller bescheidenheit, guten comportements und vernehmens befleiße und also Unser Sohn durch solch ihm vorleuchtendes exempel sich gleichfalls gegen einen ieden der gebühr nach verhalten lerne.

9. Dafern Unser Sohn ihm Praeceptori in der Information nicht folgen wolte, So hat er sich darüber bey dem Hofmeister zubeklagen, der ihm dann in allen billichen Dingen dißfalls und sonsten beyzustehen befehlichet.

10. Falls Unser Sohn gegen Ihn Praeceptorem oder sonsten Jemand einigen Zorn, grimm oder boßheit blicken laßen wolte, ist er durch vernünfftige warnungen davon abzuführen. Würde er aber darinnen beharren wollen, ist Ihme, doch mit maase, wider zu grondiren und der Hofmeister umb nötige correction, deren er sich krafft überlaßenen gewaltes zu bedienen, anzulangen, damit dergleichen eingewurzelte untugenden entweder durch scham oder schärffere mittel aus ihm getrieben werden und hingegen liebe, verträglichkeit und sanfftmuht bey ihm plaz finden.

Übriges, so nicht alles stückweise erinnert und bey der information dennoch nötig befunden werden möchte, laßen Wir deßen zuversichtliche treue und sorgfalt heim gestellet, des gnädigsten vertrauens, daß Er Unseres Sohnes bestes und müglichste profectus in studijs embstigst suchen und beförderen werde, damit Wir dermaleinst darob ein gnädigstes vergnügen können haben, die Wir Ihme nach wünschung Göttlichen Beystandes zu gnaden wol beygethan verbleiben. Signatum Sulzbach unter Unserer hand subscription und vorgedrucktem Fürstlichen secret, den 4. Octobris A° 1671.

L. S. Christianus Aug. Pfalzgr. mpr.

53

Instruktion des Pfalzgrafen Christian August für seinen Sohn Theodor.[1]

Eigenhendige Instruction vor meinen Geliebten Sohn Pfalzgrav Theodoro, wie Er sich auf seiner reise nach Salzburg zuverhalten.

[1] Das Original dieser Instruktion ist im k. allg. Reichsarchiv, Fürsten-

1. Erstlich ermahne ich ihn treu vätterlich, daß er Gott seinen Schöpfer fürchte und vor augen habe in all seinem thun[1], ohne welchen weeg sonst nichts gelinget, was er auch vornimt, und ob schon es scheinet zugelingen, so hat es doch keinen bestand, weil es kein gut fundament; was aber mit Gott geschiehet und in seiner Furcht, solch werk bestehet ewiglich.

2. Das aber heisset Gott fürchten, daß man nichts arges thue, seinen nächsten nicht beleydige, redlich und aufrichtig wandele in seinen reden (dann Gott haßet alle Lügner)[2], und daß mann fleißig bete um den Heiligen Geist Gottes, daß Er alles Tüchten oder Gedanken, wort und Werk eines menschen dirigire, damit alles zum besten gerathe, Gott zu Ehren, dem nächsten zu dienst, sich selbst zum zeitlich und ewigen Heyl.

3. Drittens soll er wißen, daß ich ihm zu einen Hofmeister abermals seze seinen bißherigen Hofmeister Carolum Tarachiam, welcher Ihn soll nach Salzburg führen[3], bey Ihme auch bleiben, biß ich ein anders werde verordnen. Diesem seinem Hofmeister Soll Er Theodorus allen gebührenden respect und gehorsam und Folge leisten, ohne widerbellen und disputiren, wißend, daß Er von meinetwegen darzu gesezt und Ihm alß einem gehorsamen Sohn obliget, meinen willen darunter zuerfüllen, darneben[4] hab ich seinem Hofmeister außführlich und geheimbe[5] Instruction auch ertheilt, was er auf dieser Reise soll thun und wie, auch was Ihm Theodoro zu thun schaffen, und Ihne dirigiren, leiten,

sachen II. Spec. Lit. E fasc. CXXXV N. 1201, eine fast gleichlautende Abschrift ebendaselbst N. 1200 aufbewahrt. Ausserdem sind die einzelnen Abschnitte dieses Schriftstückes den Briefen des Prinzen an seinen Vater beigefügt. Die geringen Abweichungen, die zum Teil auf Versehen beruhen, sind unter dem Text als Lesart C zu finden.

Fünfundvierzig Jahre, nachdem Pfalzgraf Christian August seinem Sohne diese Instruktion auf den Weg nach Salzburg mitgegeben hatte, gab dieser selbst seinem Sohne Johann Christian, als er ihn auf die Akademie nach Nancy schickte, eine in vielen Punkten gleichlautende Instruktion, die im k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1224, als Konzept auf uns gekommen ist. Sie trägt die Aufschrift: Eigenhandige Instruktion (geändert in: Wohlmeinende vatterliche Errinnerungen) vor Meinen geliebten Sohn Pfalzgraff Johann Christian, wie er sich auf seiner Reiß nach Nancy zu verhalten. Ausser den notwendigen Änderungen der Namen finden sich nicht unwesentliche Abweichungen von der ursprünglichen Instruktion, die unter dem Text als Lesart D beigefügt sind.

[1] D: und laßen.

[2] Die eingeklammerten Worte fehlen in D.

[3] D: Ferdinand von Jodoci, welcher ihn soll nach Nancy in die alldorthige Academie führen.

[4] D: Darumben.

[5] D: außtrücklich.

anweisen und im Fall verschuldens castigiren soll.[1] Darumb soll Er Theodorus ein vertrauen zu Ihm seinem Hofmeister haben undt sich vor Ihne in keiner sache verbergen noch durch übel thun betrüben,[2] vielmehr durch viel gutes thun erfreuen, damit Er Hofmeister viel ursach habe, mir davon angenemben bericht zuerstatten und seinem Dienst zu trost mich mit zu tröften und zu erquiken.[3]

4. Weiln dann niemand alß der Hofmeister zu gebieten hat in meinem nahmen, so soll Er Theodorus sich enthalten, icht was[4] über die Ihm mit untergebene, alß Praeceptor, Cammerdiener und Laqueyen etc.[5] zu befehlen, sondern da Ihm etwas mangeln würde, soll Er solches allemal seinem Hofmeister, in dessen abseyn aber seinem Praeceptori[6] anzeigen und mit deßen wißen und consens etwas bestellen oder viel mehr durch Ihn bestellen laßen, Sintemal Er Theodorus die Jahre noch nicht hat, daß Er wiße, was Er befehlen solle oder Ihme gebühre, ohne vorwißen seiner vorgesezten etwas zuschaffen, alß welche schon werden erkennen, ob das ienige, was Er vermeinet zu bedörffen, nothwendig oder Ihm nüzlich und gebührend seye oder nicht.[7]

5. Ja Er Theodorus soll auch so gar weeder groß noch kleines vornehmen, darum Er sich nicht bevor bey seinem Hofmeister befrage und erlaubnus nehme, dann solches stehet einem Jüngling trefflich wohl an umb vieler ursach willen. Dann Erstlich bezeigt Er dadurch seinen respect gegen mir in der Person seines Hofmeisters und erfüllet meinen willen.[8] Zum andern Ist Ihme desto leichter alles zu verantwortten und wird dem Hofmeister überlaßen darfür zu stehen. Drittens Machet Er deß Hofmeisters herz desto leichter, daß Er umb alle gäng weiß, weiln Ihme obligt umb alles red und antwort zugeben, so daß deßen Ehr, guter Nahme und wohlfahrt darunter periclitirt.[9] Viertens be-

[1] D: und errinnern soll.

[2] Diese fünf Worte fehlen in D.

[3] Die Worte: und seinem Dienst u. s. w. fehlen in D.

[4] D: etwaß.

[5] C: etwas statt: etc. D: über die ihme mitgegebene, alß Cammerdiener, page und laquaien.

[6] Diese sechs Worte fehlen in D.

[7] Der Schluss dieses Abschnittes lautet in D: Sintemahlen Er Johann Christian die jahre noch nicht hat, daß er sich selbst rathe oder wißen könne, waß ihme in allem nüzlich und gebührend seye.

[8] Der Anfang dieses Abschnittes lautet in D: Und da Er Johann Christian des hoffmeisters willen in allem folget, so zeigt Er dadurch seinen respect gegen mir in der person deß hoffmeisters.

[9] D: Drittens macht Er daß Herz seines hoffmeisters leichter, alß deme obligt, um alleß red und antwortt zu geben.

weiset Er auch, daß sein alß eines Jünglings herz rein von allem schädlich- und schändlichem fürnehmen und daß Er nicht scheu trage, alle seine gedanken und actiones forderst seinem Hofmeister alß einem guten zeugen wißen zu laßen, damit Er von seinem noblen und die laster haßenden gemüth könne mir relation thun und mich von Zeit zu Zeit darmit erquiken, also anlaß gebe, daß auch meine Liebe gegen Ihn meinen Sohn sich vermehre und ich deßen ferners emolument und verreysen desto gerner suche und mich keine spesen gereuen laße, viel mehr selbige vermehre, weil ich alß dann sicher, daß Er mein Sohn mich vor aller welt glorieux machet durch seine annehmende gute Tugenden.[1] Fünftens gereichet es zu seiner erbauung, in deme daß durch die ursachen deß verwilligen oder abschlagen seines begehrens ihn der Hofmeister zu gleich unterrichten kann, wie einer die welt und worinnen ein Junger Herr zu viel oder zu wenig gegen Ihr vornehmen mag, kann lernen kennen, und also bey Zeiten discerniren und unterscheiden, wie Er alß einer, der erst auf das Theatrum soll tretten, sich solle comportiren, auch fürsehen und hüten, welches Er nicht wißen köndte, wann Er nicht seinen appetit also durch den Hofmeister oder Praeceptor in deßen abweesen ließe moderiren.[2] Sechstens[3] lehrnet auch ein Jüngling hierdurch seinen eignen willen brechen, ob es Ihm schon gleich einem Jungen Pferd wehe thuet, daß Er mit einem gebiß und capaçon solle geführet werden; freylich schmerzet es, aber zum heyl; dann sonst lauffet einer, weil Er es nicht verstehet, vielem unglück zu und fängt oder verfällt sich darinnen; darum eben Hofmeister und Praeceptores mit gegeben werden Jungen Herrn, weiln Ihnen der verstand und conduit von selbsten noch ermanglet; wer nun tugendhaft sein will, der folget und höret, fraget und gehorsamet ohne murmeln.

6. Die listige Jugend, wo ihr der weeg Ihrs willens durch den Hofmeister verschloßen, reizet öfters andere an, durch bitte Ihnen zu erhalten, worzu sie incliniren; alß zum exempel einer hätte gerne recreation, der hofmeister hat bedenkens sie zu verwilligen, So gehet Er zum Herrn oder Frauen im hauß, giebt Ihnen anlaß, daß sie eine re-

[1] In D heisst dieser Absatz: Viertens erwirbt Er dadurch eine gute reputation und meinung, dß Er nichts, allß waß tugend und Ehr zulaſſet, zu thun verlange, und durch seine annehmente gute tugenden sich und mich vor aller welt glorieux zu machen suche.

[2] D: Fünftens lernet Er dadurch die welt kennen und bey Zeiten zu unterscheiden, wie Er alß einer, der erst auf daß Theatrum soll tretten, sich solle comportiren, auch vorsehen und hüten, welcheß alleß Er beßer nicht begreiffen kan, alß wann Er seine Neigung durch den hoffmeister moderiren laßet.

[3] Der letzte Teil dieses Abschnittes fehlt in D.

creation anstellen, welche es schänden halber nicht abschlagen, und obligiren also auch den Hofmeister darein zu condescendiren.[1] Solches aber ist keine tugendhaffte List; dann es beweiset einer dadurch, daß Er nur dichtet, wie er seinen willen durch bringe; darmit entziehet er sich respect und gehorsamb, schaffet so wohl den Leuthen im Hauß alß sonderlich seinem Hofmeister verdruß; das stehet übel und ich will solche und dergleichen practiquen hiermit allerdings verbotten haben, nochmalen widerhohlend, daß einem Jungen knaben seinen eigenen willen, es sey per fas oder nefas, wollen behaubten in warheit sein gift ist; darfür soll sich in dergleichen und allen fall Er mein Sohn mit allem fleiß hüten, viel mehr sich selbst erfreuen, ie mehr er seinen willen siehet gebrochen oder selbst bricht; den nuzen wird er spüren.[2]

7. Lust zum spiehlen, es sey in Carten, würfeln etc., hanget der Jugend an, ist aber ein verderb des guts, der reputation, auch wohl deß lebens, sonderlich umb geld zu spiehlen; es verdirbt viel Zeit, machet die Studia negligiren und gebühret Feindschafft; davon soll sich Er Theodorus enthalten, doch Ihm erlaubt seyn, ie zu Zeiten mit erlaubnus seines Hofmeisters et data occasione umb Pfenning, aber nicht höher, den Centrelic (?) zu spühlen; die andere spiehl auch wohl zu lehrnen, alß da ist der Schach, picquet etc., aber nur zur kurzweil und umb sonst. Mit seinem Cammerdiener und Laqueyen aber soll Er gar nicht spielen bey straff, die Ihm der Hofmeister sezen wird; dann ich will nicht, stehet auch einem seines gleichen nicht wohl an, daß Er sich mit seinen Leuthen also gemein mache; dann darauß entspringt zank und verachtung.[3]

8. Wann Er Theodorus in einem hauß zu Salzburg in der Cost, so soll Er nicht für wizig sich bekümmern, was im hauß vorgehe; dann daß gehet ihn nichts an; hingegen soll Er weder Herr noch Frau, Sohn, Tochter, Knecht oder Magd im hauß wißen laßen, was in seiner stuben

[1] Franz. condescendre = sich willfährig zeigen.

[2] An Stelle dieses Abschnittes steht in D folgender: Gleichwie es auch eine gefahrliche sache und der Jugend gifft ist, wann Sie durch allerhand listige Weiß ihren willen durchzudringen und durch andere den Hoffmeister dazu zu disponiren bedacht ist, welcheß er vorher zu verwilligen bedencken gehabt, alß verhoffe ich, Er Johann Christian werde vielmehr deß hoffmeisters gutfinden acquiesciren und solcher gestalten deme, waß loblich ist, in allem nachhangen.

[3] In D heisst dieser Abschnitt: Lust zum Spielen ist offtermahl ein Verderb deß gelts, der reputation, auch wohl deß lebenß, sonderlich um gelt zu spielen; es verdirbt viel Zeit, machet die Studia negligiren und verursacht feindschafft; davon soll sich Er Joham Christian so viel möglich enthalten, außer waß bey occasion mit erlaubnuß deß hoffmeisters mit Ziel und maaß und nothwendiger moderation geschehen muß.

und zwischen seinen Leuthen vorgehe; dann das gebühret andere nicht zu wißen; die urtheilen auch übel davon, wie es dann billich, wann einer nicht kann schweigen, da Er Theodorus hingegen das Silentium soll lieben, sichs angewehnen und vor einen großen schaz halten und wißen, auch behalten, daß kein glied an dem Menschen, welches ihme mehr gutes und böses stifften kann (nach dem Er diß gebrauchet) alß die Zung; Leben und Tod hangen daran, wie die schrieft bezeuget.[1]

9. Wann[2] ihn irgend iemand, wer es auch seye, oder sein Cammerdiener und Laqueyen wider den Hofmeister oder Praeceptor wollen verhezen, so soll Er so genereux seyn, daß Er sie abweise, dahin gegen seinen Hofmeister und Praeceptor[3] eyferig verthätige und ihnen sobalden solches anzeige; dann solches gebührt sich und ist mein ernstlicher will, damit mein respect nicht verlezet werde in Ihren Personen,[4] alß von mir zu diesem officio verordnet, da Ihm Theodoro keines weeges, geschweig seinen Dienern, gut geheißen werden kann, der vor gesezten actiones zu syndiciren;[5] gestalten da etwas zu anden wider verhoffen vorfallen möchte, solches wohl bey mir geschehen und auch von niemand anders alß von mir remedirt werden kann.

10. Doch da Er Theodorus wider verhoffen ein erhebliches anligen mir zu eröfnen hätte, gebe ich Ihm hier mit licenz, [6]daß Er solches dem R. P. Rectori zu Salzburg möge vertrauen und durch Ihn an mich

[1] In D heisst dieser Abschnitt: Wann Er Johann Christian in der Academie seyn wird, solle Er um anderer, auch allda wohnenter thun und lassen sich nicht bekümmern, hingegen auch niemanden wissen lassen, waß in seinen Zimmern und zwischen seinen leuthen vorgehe; dann daß gebühret andere nicht zu wißen; die urtheilen auch übel davon; darunden soll Er Johann Christian daß Silentium lieben, sichß angewehnen und vor einen grossen schaz halten, gestalten Er Johann Christian in keine frembde händel sich nicht einzumischen, absonderlich sich zu hüten, dß er sich in keine discurs einlaßе, welche den Staat deß Herrn Herzogs in Lothringen Ldd betreffen, und da er auch dergleichen waß vernehmen und hören werde, solle Er es bey sich verborgen behalten. Würde Er sich in einen discurs mit gelegenheit einlassen, so solle er, waß er reden, sagen oder antwortten wil, vorhero bey sich wohl überlegen und ja nichts heraussagen, er finde dann bey sich, dß daßjenige, waß er reden will, wohl à propos seye; ausser deme aber solle er lieber Still schweigen und alle discurs meiden, die Er nicht getraue zu prosequiren.

[2] In D lautet der Anfang dieses Abschnittes: Wann Ihn wider Verhoffen jrgend wer es auch seye, etwan auch sein Cammerdiener, page und laguaien wider den hoffmeister verheßen wollen u. s. w.

[3] Diese zwei Worte fehlen in D.

[4] in seiner person.

[5] Dieser Satz von: da Ihm an fehlt in D.

[6] Das Folgende heisst in D: solches in kindlichem vertrauen an mich zu schreiben, da ihme u. s. w.

gelangen laßen, oder selbst an mich darunter in kindlichem vertrauen schreiben, da Ihm dann nach befinden und würdigkeit der sach von mir vätterlich begegnet werden solle.

11. Weiln ich etlich mal vernohmen, daß Er Theodorus seinen Cammerdiener und Laqueyen, wann sie nicht gleich thun, was er verlanget, gourmandire, schmähe und wohl gar zu schlagen betrohe, So muß Er wißen, das solches ihme nicht zuläßig und er deß keine macht hat; sondern Er soll die Justiz bey seinem Hofmeister suchen, der wird es wißen zu examiniren und nach befinden castigiren; widrigens wird Er Theodorus selbst darfür büßen müßen nach der instruction, die ich dem Hofmeister ertheilt, und denen Bedienten auch befohlen, daß sie ohne deß Hofmeisters befehl ihme Theodoro nicht pariren sollen.[1]

12. Deß Herrn Erzbischoffs[2] Ld. hab ich Ihn Theodorum zu gnädiger protection und einem gütig leydenden[3] auge recommendirt; deßen Ld. soll Er allzeit veneriren und Dero befehl gehorsamen;[4] dann sie Ihme nichts iniungiren werden, was seiner nascita und meiner intention entgegen. Er soll auch Sr Ld. allzeit mit dem praedicat[5] hoch oder allein Fürstl. gnaden, wie es andere graven thun, beehren und tituliren, so lang Er unter der qualität eines Graven.

13. Nechst Sr Ld. Soll Er dem R. P. Rectori willig folgen; dann Er auch ein verständiger Mann und sein bestes suchet; deßen Rath wird Ihm gut seyn und seine studia desto baas fortgehen.[6]

14. Er Theodorus soll in seinen studijs embsig, in exercitijs unverdroßen, ein Liebhaber der Zeit und ein begieriger aller Tugenden seyn, gegen iederman freundlich, über tisch[7] und in conversationen züchtig und wohl gebährdig seyn[8] und von seinem Hofmeister sich allzeit bescheids und unterweisung erhohlen, wie Er ieglichem, der zu Ihme kombt oder dene Er besuchet oder anspricht, solle begegnen, es sey im

[1] Dieser Abschnitt lautet in D: Wann einer auß seinen bedienten etwaß negligiren, versehen oder pecciren wurde, solle nicht Er Johann Christian, sondern der hoffmeister die sache examiniren und nach befinden castigiren.

[2] D: Herzogß in Lothringen.

[3] B: leitendem, D: leydenten.

[4] Der Schluss dieses Abschnittes lautet in D: Er solle auch S. Ldd. allzeit mit dem prädicat: Ew. gnaden und gnediger Herr tituliren, welcheß von der Frawen Herzogin Ldd. auch zu verstehen ist.

[5] C: allezeit noch einmal; dafür fehlen die Worte von: hoch bis: gnaden.

[6] D: Nechst deme Soll Er dem Patri S. J., der Ihn in studijs informiren wird, willig folgen, und so auch gegen die andere Exercitien Meister sich bezeigen.

[7] Statt: über tisch heisst es in C: lebendig.

[8] In D ist hier eingeschaltet: vor allem auch sich in dem Zorn meßigen.

grüßen, congratuliren, bedanken oder valediciren, damit Er dadurch verstand weise iedermann satisfaction gebe, gerühmet und werth gehalten werde.

15. Alle 14 tag soll Er[1] an mich schreiben und, wie weit Er in seinen studijs, sprachen und exercitijs progredire, einmal in Teutsch, das andermal in latein[2] berichten und solche schreiben selbst concipiren und, so gut er kann, elaboriren.

16. Sein kindliches gebeth soll Er vor mich täglich mit ernst verrichten, so will ich auch hingegen Ihne täglich Gott in dem meinigen treu vatterlich vortragen, daß deßen barmherzigkeit seiner Jugend beywohne, seine Mühe und Fleiß geseegne, Ihne zu einen perfecten[3] Fürsten mache; also[4] bey Gott und Menschen Er gnade finde.

Schließlich[5] soll Er keinen andern titul alß eines graven von Niemand annehmen und auch unter dieser qualität sich also demütig gegen ieglichen erzaigen, daß in solcher bey denen, die Ihn kennen, der Fürst heraußleuchte, und bey denen, die Ihn nicht kennen, auch seine unbekandnus gleichwohlen anmütigkeit und nachdenken gebe, daß Er würdig sey, ein Grave zu seyn, auch wohl einmal einen hohen[6] rang meritiren werde.

In zuverlaßung, daß Er Theodorus mein geliebter Sohn diesem allem treu kindlich und gehorsamst nachkommen und geleben, mich auch ein widriges von Ihm dargegen nicht vernehmen oder erfahren laßen werde, Ergebe Ich Ihn auf sein also gethanes zusagen und angeloben der göttlichen, allerheiligsten protection und begleytung, so hin alß her, und verharre von ganzem herzen Sein getreuer Vatter

Christianus Aug. Pfalzgrav.

Diese versicherliche instruction soll Er steets bey sich oder zur hand haben, darmit Er sich solche bekand mache, auch selbige unfehlbar alle monath von anfang biß zu end laut durchlesen.[7]

[1] D: Zum wenigsten solle er alle 14 tag.
[2] D schaltet ein: Daß drittemahl in Französisch.
[3] D: vollkommenen.
[4] D: mithin Er.
[5] Der Schluss dieses Abschnittes fehlt in D.
[6] C: höheren.
[7] Unterschrift und die Nachschrift fehlen in D. Dafür findet sich beigesetzt: Legi den 7. Martij 1716.

54

Karl Tarachia erhält eine Erneuerung seiner Bestallung als Hofmeister des Prinzen Theodor. Sulzbach, 14. Jan. 1673.[1]

Instruction Für unsers von Gottes Gnaden Christiani Augusti, PfalzGravens bey Rhein, etc., freundl. geliebten Sohnes PfalzGravens Theodori Ldn. auf deren abermaligen nach Salzburg zu seiner daselbstigen eine Zeitlang vorhabenden erziehung zugeordneten HofMeistern, den vesten unsern lieben Getreuen Carolum Tarachiam.[2]

Nachdem ieztbesagter Tarachia zu bezeugung seiner affection zu obged. Unsers Sohnes Ldd. sich gutwillig erbotten und erkläret, sich auf einige Zeit, und biß Wir Ihne Tarachia durch ein anders unserm Sohn fürstendiges Subjectum ablösen lassen werden, auf iezigen Salzburgischen Reise[3] bey Sr. Lddn. für einen Hofmeister wider gebrauchen zulaßen und Wir ihne hierüber auch also und biß zu besagter Zeit gdst.[4] angenommen und kraft dieses zu solcher Hofmeisters Charge abereins[5] beruffen nnd[6] ihme gdst. anvertrauen, und daß um sovielmehr, weilen er Tarachia Unß[7] an aydes statt durch handgebende Treu angelobt, solchen seinen Dienst und officium eines Hofmeisters mit höchstem fleiß

[1] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1200 und 1201. Die Instruktion ist zweifach als Original und einmal in Abschrift vorhanden. Die Abweichungen der verschiedenen Exemplare sind sehr unbedeutend. In dem einen Exemplar fehlt der Revers Tarachias, in der Abschrift der ganze letzte Abschnitt von Urkund an. Als Pfalzgraf Theodor im Jahre 1716 seinen Sohn Johann Christian auf die Akademie nach Nancy schickte, erneuerte er die Instruktion, die einst sein eigener Hofmeister erhalten hatte, für den Hofmeister seines Sohnes, Ferdinand von Jodoci, und änderte sie den Verhältnissen gemäss um. Da diese, ebenfalls im k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1224, als Konzept aufbewahrte Umgestaltung der früheren Instruktion in den meisten Punkten mit ihrer Vorlage übereinstimmt, so teilen wir die Abweichungen als Lesart C unter dem Text mit, wobei die Namensänderungen als selbstverständlich wegbleiben.

[2] C: Joannis Christiani Ldden auf derselben Reiß nach Nancy zu Dero in daselbiger Academie eine Zeitlang vorhabenter mehrerer excolirung zugeordneten Hoffmeistern, den vesten Unsern Cammer Jundern und lieben getreuen Ferdinand von Jodoci.

[3] C: Nachdem jezt gedachter Jodoci zu bezeigung seiner unterthngsten devotion sich von selbsten erbotten und erklahret, sich auf jeziger Reiß nach Nancy u. s. w.

[4] Diese sechs Worte fehlen in C.

[5] C: hiemit.

[6] C: und solche.

[7] C: alß Er Unß.

und eifer zuvertretten, vielgemeldt[1] Unsers Sohnes Ldn. qualificirung und forderst deßen Person sich sorgfältigst anbefohlen sein zu laßen, auch was etwa auf voriger Reise unbeliebiges darzwischen kommen sein mag, wordurch damalige Wideanheroberufung verursacht worden, solches hinfüro, soviel an ihm, zu präcavirn:[2] In specie aber hernach folgenden Uns[3] in diesen, von ihme aber in einen gleichförmig gegenextradirtem Exemplar eigenhendig mit unterschribenen Instructions-puncten stricte zugeleben und gehorsame vollziehung zutuhn.[4] Also und wie dieses sein deß Tarachia erbiethen Unß zu danknemmenden gefallen gereichen tuht, der effect derselben auch Uns verbinden soll, gegen ihme Tarachia hinwider Unser Gdste. erkandtnuß würklich verspüren zulaßen, gestalten Wir es ihm auch eventualiter gdst zugesagt. Alß

1. Ist Unser Gdger.[5] will, daß er Tarachia mit Unserm freundl. geliebten ihm anvertrauten Sohn PfalzGrav Theodoro etc. sich mit aller notturft sowol vor ihne Unsern Sohn alß ihne Hofmeistern, Cammerdiener und Laquayen[6] zur abreiss in Bereitschaft halten solle, damit, welches tages Wir ihnen[7] darzu denunciiren würden, unverzüglich darzu schikhen können.

2. Unser geliebter Sohn soll auf dieser reiss, und solang Wir es anderst nicht befehlen werden, vor einen Graven außgeben und tituliren laßen, er Hofmeister auch sich allgemach angewehnen, solchen prädicats gegen ihne sich zugebrauchen, die mitgebende Bediente auch dahin weisen und darzu (da es auch vonnöthen, bey straf) anhalten, daß sie sich alsofort noch allhier privatim zu solchen respect gewehnen, damit sie unterwegs sowol alß in Salzburg sich darzu schon gewohnt befinden und durch unvorsichtigkeit nicht irgendwo herausfahren und die person unsers Sohns wider unsern willen entdekhen.[8]

3. Die Reise soll wie ehemalß angestellt und gleicher weeg dem vorigen biß nacher Salzburg gehalten und darauf aller überfluß gemeidet, an der notturft aber nichts verabsaumet werden.

4. Bey der (Gott geb) glicklichen ankonft zu Salzburg soll er Hof-

[1] C: Ermelten.
[2] Der Satz: auch was bis hieher fehlt in C.
[3] C: von Unß.
[4] Der Schluss dieses Abschnittes ist in C weggelassen.
[5] C: gdgster.
[6] C: Cammerdiener, page und laquaien.
[7] C: damit Er, welchen tag wir ihme u. s. w.
[8] In C ist an Stelle dieses und des nächsten Abschnittes geschrieben: Die Reiß aber solle den geradesten weeg nach Nancy gehalten und bey derselben aller überfluß zwar vermeydet, an der nothdurfft aber nichts versaumet werden.

meister solche sobalden dem R. Pater Rectori notificiren und nebst entbietung unsers Gdl. Grußes von ihme vernemen, wann er sich etwan durch Herrn Graven Polycarpo bey deß Herrn Erzbischofs Lbd. anzumelden und daß unser geliebter Sohn Sr. Ld. die[1] schuldige Reverenz ablegen dörfe, die erlaubnuß zusuchen hätte.

5. Nach also beschehenem Gutfinden und abrede kan er Hofmeister der Zeit warnemmen, und da sie zur abholung aufs Schloß, oder wo es sonst deß Herrn Erzbischofs Lbd. gefällig,[2] sich förderlich daselbst mit Unserm Sohne einfinden und ihne zum Handkuß leiten. NB. Es soll aber nur, wie es sich ohne dem verstehet, eine privat admission zur reverenz gebethen werden.[3]

6. Bey welcher er Hofmeister fleißig solle vermittlen, daß unsers Sohns Lbdn. den ienigen vortrag, so wir ihme anbefohlen, vor deß Herrn Erzbischofs Lbdn. deutlich und manierlich ablege. Falls auch er Hofmeister nicht darbey persönlich sein könte, sondern unsers Sohns Lbdn. allein in daß Zimmer introduciret würden, soll er Hofmeister iedoch dahin trachten, wie er erforsche, waß gestalt Unsers Sohns Lbdn. solchen befehl, ob förmlich oder nicht, außgerichtet und welcher gestalt deß Herrn Erzbischofs Lbdn. solche seine bezeugung aufgenommen.[4]

7. Wan dan auch er Tarachia sowol wegen deß Respects und Titulatur im reden, deren er sich Unsers Sohns Lbdn. gegen deß Herrn Erzbischofs Lbn. zugebrauchen, auch über einige andere incidentpuncten und darbey benötigten Comportements Unß schriftlich angefragt, Wir solch puncta aber in margine sogleich beantwortet, dahero unnötig achten, diese Instruction damit anzufüllen:[5] Alß wollen Wir Unß auf selbige marginalia (welches Wir gleichwol gleiche kraft alß dieser gegen-

[1] C: bey einem deß Herrn Herzogß Lbd. Ministro, deme dergleichen zuzukommen er erfahren wird, notificiren und nebst von Unß ablegenter schönster begrüßung von Ihme vernehmen, wann Er sich etwan durch den Obristen Cämmerer oder sonsten bey deß herrn Herzogß Lbd. anzumelden und daß unser geliebter Sohn Sr. Lbd. die u. s. w.

[2] C: in die Residenz, oder wo, auch wie es sonsten deß herrn herzogß Lbd. gefällig, erforderet würden.

[3] Dieser Zusatz fehlt in C.

[4] In C lautet dieser Abschnitt: Bey welcher Er hoffmeister fleissig solle vermittlen, dß Unsers Sohnß Lbd. daß compliment, so wir ihme anbefehlen werden, vor deß herrn Herzogß Lbd. deutlich ablege; sodann dahin trachten, wie er erforsche, welcher gestalt deß Herrn Herzogß Lbd. solche u. s. w.

[5] Dieses Aktenstück ist im k. allg. Reichsarchiv in demselben Konvolut, in dem die Instruktion aufbewahrt ist, erhalten (Fürstensachen u. s. w. N. 1200, 1201 und 1203).

wertigen Instruction, deren nämlich zu geleben, beigelegt haben wollen) hiemit beruffen haben.[1]

8. Wurde er Tarachia zu deß Herrn Erzbischofs[2] Lbd. erfordert, soll er bey Deroselben ebenfallß erscheinen und Ihro von Unsertwegen, gestalten Wir es auch in einen Handbrieflein (so unsers Sohnes Lbdn. überreichen solle) tuhn werden, einen freunddienstlichen Gruß[3] ablegend unsers geliebten Sohnes Lbn. zu Dero protection[4] recommendiren und Dero gbg. Auge anvertrauen,[5] hingegen alle schuldige obligation und vermögende Dienste Sr. Lbn. offeriren, und waß Sr. Lbdn. sich hierauf in antwort vernemmen lassen, eigentlich merkhen und Uns bey der nächsten[6] Post referiren.

9. Betreffend nun Unsers vielgemeldten[7] Sohnes Lbn. Person, Studia und behörige Fürstliche erziehung, so wollen Wir gdst. ihme Hofmeistern zutrauen, und soll er[8] ihn Unsern Sohn forderst zur pietät gegen Gott, liebe zum Nächsten und aller aufrichtigkeit, schamhaftigkeit und Erbarkeit in seinem tuhn und leben öfters und ernstlich anweisen, anhalten[9] und daß geringste, so diesen Tugenden entgegen, ihme ungeantet und ungestraffet nicht hingehen laßen noch verstatten.[10]

[1] Dieser ganze Abschnitt fehlt in C.

[2] C: Herzogs.

[3] C: gruß und Empfehlung.

[4] C: protection und genade.

[5] Diese fünf Worte fehlen in C.

[6] C: bey nechster.

[7] C: Ermelten.

[8] C: dß Er.

[9] Anhalten fehlt in C.

[10] C: nicht ungeantet lasse noch verstatte. Am Rand findet sich noch der Zusatz: ad Instruct. deß hoffmeisters von Joboci. Eß ist zwar oben in dem 7ten (9) paragrapho schon gedacht worden, dß auf Unsers Sohnß Lbdn. person Er der hoffmeister gute obacht haben solle. Damit aber, wohin wir dadurch abgezihlet, beßer verstanden werden möge, so haben wir noch beizurücken nothwendig gefunden, dß Insonderheit auch erstangezogener paragraphus auf Unsers Sohnß Lbd. gesundheit abziehle, dergestalten dß vor allem Er der hoffmeister auf der Reiß sorge zu tragen, damit die logierungen in keinen orthen und gasthäusern genommen werden, in welchen sich krancke personen befinden, die Zimmer aber, wo Unserß Sohnß Lbd. endweder zu mittag speisen oder aber über nachts sich aufhalten, müssen vorher etwaß gesaubert und aufgeräuchert werden, zu welchem Er dann mit etwaß rauchwerck vorsehung zu thun. Solte auch Unsers Sohnß Lbd. (so der allmächtige verhuten wolle) mit einer Kranckheit angegriffen werden, so hat Er der hoffmeister einen verständigen Medicum zu rath zu ziehen und unß, wie die Kranckheit beschaffen, zu- oder abnehme, umständlich und pflichtmeßig zu berichten. Legi den 8. Martij 1716.

10. Andere deßen Vitia und teihls puerilisch teihls natürliche affecten und bey ihm einschleichende gebrechen seind unnötig alhier zuerzehlen, nachdeme sie ihm Hofmeistern durch lange erfahrung vorhin bekant, also daß er nur emsig dahin zutrachten und sich zubearbeiten hat, wie er solche begierden und willen, auf was weiß es auch nur müglich, ihme auch seine beiwohnende gute Vernunft und raison dictiret, unterkomme, zähme und breche, darzu Wir ihm dan, fallß es vonnöthen, auch den Gewalt hiemit erteihlen, sich der schärfe gegen ihn so für sich zugebrauchen alß auch durch Herrn P. Rector, den er iedesmahlß drum zuersuchen, auch in allen occurrentien sich dessen rhats und Guttachtens in dergleichen materien zuerholen, gebrauchen zulaßen.[1]

11. Die Civilitäten, in welchen er Unser Sohn noch sehr roh,[2] wie nämlich[3] Hoch und nidrigen mit ehrerbietung ansprechen, congratuliren, bedankhen, valediciren etc. solle begegnen, wird ihme Hofmeistern hoch angelegen sein und soll er keine müh nicht sparen, wie es dan eines Hofmeisters amt, zumalen bey iungen Herrn erfordert,[4] daß er ihn[5] hierzu anweise, höfliche wort und manieren fürgebe und zeige, auch darob halte,[6] daß er deme nachkomme, sonderlich auch über tisch und in compagnien gute und seiner person wol anstehende Geberden führe und deren[7] sich gewohne; auch kan er Hofmeister öfters einige personen dazu stimuliren und erbitten, die ihme unserm Sohne zusprechen, und dabei Materi geben, worüber er unser Sohn seine Höflichheit und Complimenten exercire und dardurch desto freier werde.

12. Unser absehen ist, wie ihm Hofmeistern bekandt, daß unser geliebter Sohn zu Salzburg die Lateinische Sprach haubtsächlich, incidenter aber auch die Französische Sprach in soviel müglich erlerne und ergreiffe. Hierzu ihne der ihm zugeordnete Praeceptor zu Hauss täglich in gewiß ausgeteihlten stunden nach gutfinden P. Rectors und ohne versaumnuß deß Collegij instruiren, er Hofmeister aber gleichwolen die auffsicht, daß es wol geschehe und keine Zeit liederlich verlohren werde, haben soll. Übrigens deßen studia anbetreffend, und was Wir wollen von einem Praeceptore verlangen, haben wir in eine special Instruction eventualiter verfaßt, nach gelegenheit der person sich darnach

[1] Der ganze Abschnitt fehlt in C.
[2] Die Worte: in welchen bis: roh fehlen in C.
[3] C: wie nemlich Unsers Sohnß Lbd.
[4] C: ambt ohnehin erfordert.
[5] C: Unsers Sohnß Lbd.
[6] C: auch darauf sehe.
[7] C: daran.

zu reguliren, und solle ihm Hofmeistern hievon die Copie zu seiner nachricht behendiget werden.[1]

13. Wir laßen auch gbst. geschehen, daß Unser gemeldter Sohn neben den studijs der Sprachen auch, soviel ohne abbruch deren geschehen kan, die Mathematic, alß worzu er sonderbare Lust, möge fortsezen zuerlernen, forderst in fortification-sachen und Arithmetica unterrichtet werde.

14. Seine Exercitia sollen gleich vormalß zu gewissen stunden deß tages bestehen in Tanzen, fechten und fahnenschwingen. Wegen reitens aber wollen Wir Uns hernach resolviren.[2]

15. Die bedienung betr. soll neben ihm Hofmeistern und Praeceptorn die Suite über vorige nicht vermehret werden, sondern bey einem Cammerdiener und Laquayen es sein verbleibens haben; Welchen beyden leztern Wir eine Ordre ihres verhaltens erteihlen und ihme Hofmeistern ebenfallß Copie davon (um sie zu deren gehorsamsten gelebung zuhalten) zukommen laßen wollen.[3]

16. Wir tuhn auch ihne Hofmeister hiemit, um weitläuftigkeit dieser Instruction zuverhüten, deß ienigen Memorials erinern, welches er Uns zu handen zugestellt und bey dieser Instruction copierlich zu finden,[4] deß Titul ist Memorie per bon Governo, welches er zu unsers geliebten Sohnes besten zu observiren sich wird und soll angelegen sein laßen, samt deme, was er absonderlich auf einen kleinen Zettl intituliret Memoria Oeconomica, so auch hiebey gelegt, anzumerkhen für gut angesehen.[5]

[1] In C lautet dieser Abschnitt: Unser absehen ist, dß Unser geliebter Sohn die Lateinische Sprache hauptsächlich, neben dieser aber auch die Französische Sprache in so viel möglich erlerne und begreiffe; wozu in der Academie die bequeme und geschickte Subjecta sich finden werden, Er Hoffmeister aber gleichwohlen die auffsicht, dß es wohl geschehe und keine Zeit umsonst verlohren gehe, haben und dabey beobachten soll, damit Unsers Sohns Lbd. nicht teutsch, sondern entweder französisch oder lateinisch rede.

[2] Dieser und der vorhergehende Abschnitt sind in C in folgenden zusammengefasst: Neben den studijs und Sprachen hat er hoffmeister auch dahin zu sechen, damit Unser geliebter Sohn sich alleß bey der Academie vorhandenen Vortheilß errinneret werde und solchen sich zu nuz mache, eß seye gleich in andern, zur zierde Eines Fürsten gehöriger Wißenschafften, alß Mathematique, Arithmetique und Kriegs- und Civilbawkunst, alß in den alldorthen üblichen exercitijs mit tanzen, fechten, reiten, voltigiren und soldaten exerciren.

[3] In C lautet dieser Abschnitt: Die Bedienung betreffend solle neben ihme hoffmeistern die suite bey einem Cammerdiener, Einem Page und 2 laquaien bestehn.

[4] Auch dieses Memorial liegt bei den Akten.

[5] Dieser Abschnitt fehlt in C.

17. Die Spesen auf dieser reise gleich vormalß[1] aufs genaueste eingezogen und aller überfluß vermeidet, Uns auch gleich ehemalß[2] monatlich von allem aufgang und spesen außführlichs Conto über Regensburg gesandt werden,[3] beziehen Uns anbey der Wohnung und Kost halber auf daß ienige, waß Wir einem seiner auch Memoralien sub Titulo Dimande a le quali Vostra Altezza può darmi la risposta etc. in margine notirt haben.[4]

18. Fürnemlich hat er Hofmeister dahin zutrachten, daß die iärliche Außgaben sich über die ienige Summe,[5] so Wir, alß ihm bewust, zu dieser reise destinirt, in nichten excediren, darum auch alle unnotwendige extraordinari Außgaben und Einkaufungen ohne Unser special erlaubnuß nicht geschehen sollen.

19. Auch soll er Hofmeister ohne Unser gdst. vorwissen und belieben oder erfordern weder vor sich allein noch mit unserm geliebten Sohn von Salzburg,[6] es geschähe dan um infection willen oder anderer Gefahr,[7] nicht hinweg begeben noch verstatten,[8] daß weder der Praeceptor, so wir hiernächstens in unsere pflichte nemmen würden, noch der Cammerdiener oder Laquay[9] ohne unsern special consens außtretten und weggehen. Jedoch sollen hierunter nicht verstanden sein ein und andere Spazierreiß um Salzburg[10] herum, doch daß Uns deren Unkosten nicht beschwerlich fallen und außer Salzburg nicht pernoctiret werde.

20. Wir geben Ihme Hofmeistern hiermit auch macht, fallß der Cammerdiener oder Laquay[11] aus muhtwillen oder unvorsichtigkeit wurden pecciren, daß er solche der gebühr nach möge zur straffe ziehen, auch wol nach beschaffenheit der Umständ in Gefängniß verwahren lassen, doch keinen deren ohne unsern gdsten Special befehl licentiren.

21. Allermassen wir sowol den Praeceptorem alß Cammerdiener und Laquayen[12] an ihne Hofmeistern sowol wegen Ihres respective treu und fleißes alß gehorsam und respect in ihrem officio und be-

[1] Diese zwei Worte fehlen in C.
[2] Diese zwei Worte fehlen in C.
[3] C: außführlicher Conto überschicket werden. Was noch folgt, fehlt in C.
[4] In den Akten vorhanden.
[5] C: die Summa 4000 fl.
[6] Diese beiden Worte fehlen in C.
[7] In C ist eingeschaltet: von der Academie zu Nancy oder Luneville.
[8] C: gestatten.
[9] C: dß der Cammerdiener, page oder laquais.
[10] C: Nancy oder Luneville (ebenso im Folgenden).
[11] C: Cammerdiener, page oder laquaien.
[12] C: Wir nun sowohl den Cammerdiener alß page und laquaien.

dienung an ihne Hofmeister zu guter direction und schuzhaltung verweisen und untergeben. Also versehen Wir Uns hingegen zu ihme Hofmeistern, daß er nicht allein dem Praeceptori geziemenden Gegenrespect erzeigen und ihne, da klagen vorfielen, handhaben, sondern auch gegen den Cammerdiener und Laquayen[1] alle gebürende billigkeit und moderation erscheinen lassen, Vor allen Dingen aber unserm geliebten Sohn und ihnen mit aller noblen bezeigung sowol in worten alß werckhen zu einem stattlichen Exempel vorleuchten[2] werde.

22. Die Correspondentien aber, so nicht etwas Wichtiges vorfällt, sollen von vierzehen Tagen zu vierzehen tagen von ihme HofMeistern an Uns über Regensburg durch unsern Rhat den Mukhen addressirt werden, In notfällen aber durch einen Expressen Courrier geschehen, darbey[3] Wir ihne Hofmeister zuerinern nicht unterlaßen wollen,[4] daß Uns alle andere Correspondentien, so er, Unsern Stat oder Unsers geliebten Sohnes progress, auch unser beederseits personen[5] betreffen mögten (Wir wüsten den[6] um der Schreiben inhalt), an wen es auch sey, führen würde, uns entgegen und zuwiderfallen sollen.

23. Endlich laßen Wir ihme Hofmeistern hiebey auch zu seiner nachricht zukommen, [7]waß teihls auf seinem Uns zu solchem ende aufgesezten puncten, teihls auch vor Uns selbsten Wir Unsers Sohnes Ld. für eine eigenhendige Instruction seines verhaltens und Comportements sowol gegen ihne Hofmeistern alß Praeceptorn und bedienten samt auch frembden eigenhendig verfaßt und zugestellt.

24. Waß Schließlichen Wir in dieser Instruction nicht praevidirn können, iedoch zugeschehen gelegenheit und notturft ihne Hofmeister be-

[1] C: gdst., dß Er gegen Cammerdiener, Page und lagaien u. s. w.

[2] In C ist hier angefügt: insonderheit aber in denen gegen Unsern geliebten Sohn etwa nothwendig erachtenden Errinnerung sich respectueuser, bescheidener und wohl anstendiger redenß-arten gebrauchen werde. Dergleichen auch offentlich nicht thun, sondern es, biß Sie allein seyn, verspahren, und nicht zulaßen werde, dß Unseres Sohns Ldd. sich mit Camerdiener und laquaien oder auch anderen gemeinen Leuthen allzu familiar mache.

[3] C: von ihme hoffmeistern, in nothfällen aber durch eine expresse Staffetta oder auch Courier geschehen, worbey jedoch u. s. w.

[4] Wollen fehlt in C.

[5] C: auch Unß und Unser hauß.

[6] C: Es were dann, dß Wir — wüsten.

[7] C: daß Wir Unsers Sohns Ldd vor eine wohlmeinende vatterliche errinnerung seines verhaltens und Comportements sowohl gegen ihn hoffmeistern alß die bedienten sambt auch frembden verfast und zugestellet haben. Würde Er hoffmeister wider verhoffen gegen Unserß Sohnß Ldd. ein beschwerde vorzubringen haben, solle er solche niemand anderen alß Unß ghrst. und pflichtmessig anzeigen.

zwingen würden, solches wollen Wir seiner discretion und vernünftigen conduite anvertraut, iedoch zugleich ihne allemahl in sachen, da es sich schikhet, an deß Herrn Erzbischoffs Lbd. beliebter Obertirection und deß R. P. Rectoris rhat und Guttachten verwisen haben.[1] Unterdeßen soll ihm Hofmeistern zu seiner künftigen wider anhero konst der Lobenhof zu seinen verlangten stillen und Gottseeligen leben vorbehalten und vergönnet sein.[2]

Der Allerhöchste wolle diese reise samt deren absehen gnädiglich gebenedeien und Sie samt und sonders nach guter verrichtung mit frid, freud und gesundheit wider anhero gelangen lassen. Und Wir seind Ihm in zuverlaßung alles deß, waß obgemeldt, in Fürstl. Gnaden wolgewogen.

Urkunt unser handunterschrift und fürgetrukten Frstl. geheimen Secrets. Sulzbach, den 14. Januarij Anno 1673.[3]

Vor solchen seinen Dienst verwilligen Wir Ihme Hofmeister, daß er iedes Quartal 62 fl. 30 Kr.[4] zu seiner besoldung innbehalten, hingegen Wir aber Uns zu weiterm nicht gehalten wissen wollen.

L. S. Christianus Augustus Pfalzgr. mpr.[5]

55

Johann Christoph Cropp wird zum Präceptor des Prinzen Theodor bestallt. Sulzbach, 25. Febr. 1673.[6]

Instruction, Wornach unßer von Gottes gnaden Christiani Augusti, Pfalzgraven u. s. w. für unßern geliebten einigen Sohn Pfalzgrav Theo-

[1] C: dahin verwisen haben, dß Er deß Herrn Herzogß Lbd. befehl folgen und allen möglichen respect bezeigen solle.

[2] Dieser Satz fehlt in C.

[3] C: 9t. Martij 1716.

[4] C: 150 fl reinisch möge.

[5] Ich endsunterschribner gelobe hiemit Sr. fürstl. Drl., allem hie obgesetzten trewlig nachzukommen, urkund meiner hand unterschrifft und firgetrucktem betschafft.

L. S. Carlo Tarachia mpr.

(In B und C fehlt dieser Zusatz. In C steht unter dem Text: Legi J. G. Korb. d. 7. Martij.)

[6] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II Spec. Lit. E fasc. CXXXV N. 1200. Derselbe Faszikel enthält sowohl das Konzept als das Original dieser Bestallung. In N. 1201 derselben Sammlung ist eine Abschrift der Bestallung mit einigen Aenderungen, die wir unter dem Text als Lesart C anführen, erhalten.

dorum etc. bestellter Präceptor Johannes Christophorus Cropp in seiner Information sich zu achten und derer nach zu regulieren dermalen in seinen studijs zu Salzburg.[1]

1. Wie die Forcht Gottes aller Weissheit anfang und feine kluge Leuth machet, also soll demnach Ihme Unserm Sohn er Praeceptor in all seinem thun nicht allein selbige bestens recommendiren, sondern auch anbenebenst erinnert sein, in allen gesprächen und privat reden, die des tags über mit unßerm Sohn vorgehen, iederzeit sein vornembstes Augenmerkh und absehen dahin zu richten, damit Ihm solche unablässlich vor augen gestellet werde und Er also in allen Tugenden tam moralibus quam civilibus wachsen und zunemmen möge,

2. Ihme Unßerm Sohn soll Er Praeceptor zwar nach seinem Stand behörigen respect bezeigen, damit derselbe auch gegen Ihne ein gleiches erweise. Doch aber soll Er Praeceptor Ihne Unßern Sohn nicht mit worten erheben noch Ihme schmeichlen. Anlangend aber den Titul, soll derselbe mit denen gewöhnlichen tittuln eines Graven angeredet und so privatim als publice damit tractirt werden, so lang Er in Salzburg studiret.[2] Er Praeceptor soll sich auch mit Unßerm Sohn in keinerley weiß allzu familiar und gemein machen, sondern iederzeit eine bescheidene gravität verspüren laßen.

Unter wehrendem studiren soll Er wenig vergeblicher wort und unnötiger discurs gebrauchen; außer solcher Zeit aber allezeit dahin gedencken, wie durch allerhand nüzliche gespräch einige erbauung geschehen könne.

Ihme Unßerm Sohn ist anbefohlen, Ihme Praeceptori alß einem Praeceptor zugehorsamen. Solchem nach wird ümb so[3] mehr Er Ihme angelegen sein laßen, in allem seinem thuen ernstlich zu seyn und sich nicht zu prostituiren, damit der respect und gehorsam gegen Ihne möge erhalten und nicht verlohren werden; hierbey kann dennoch Er solch seines ambts der gestalt sich gebrauchen, daß Unßers Sohns annaigung und gemüth Er gewinne, umb in allen begebenheiten deßen zu beförderung seiner information um so beßer sich zu bedienen, wann nur hierunter nicht zuviel nach- oder hierdurch freiheit gegeben wird, daß Er nachmaln die Ihme thuende correctiones nicht viel mehr achten dörfte.

3. Von dem Mag^co P. Rectori des Collegij wird Ihme nicht allein der metodus docendi, und wie Er unsern Sohn soll informiren, sondern

[1] Die Worte von: dermalen an fehlen in C.

[2] Der Satz: So lang — studiret fehlt in C. Auch hat C andere Nummern.

[3] C: umso.

auch die außtheilung der Zeit, damit er niemals müßig sein möge, communicirt werden.

4. Er Praeceptor als der nechste an unsers Sohns gemach soll alles fleißes aufacht nehmen, daß Er alle morgen und abendzeit sein Gebet andächtig und kniend verrichte. Nach vollbrachtem Morgengebet solle sich das Studieren anfangen, welches ungefehr von 6 uhr biß halb weeg acht uhr und zu abends von 5 uhr biß 6 wehren wird, und nachmals rechter Zeit im Collegio Meeß hören.

Das Studiren soll vornemblich bestehen in erlernung der Lateinischen Sprache, dieselbe zierlich zu reden; deßgleichen die Teutsche Sprach wohl und correct zu lesen und schreiben. Nechst deme solle das Studium geographicum, item der Historien, Geist- und Weltlicher, wie auch Bau- und fortifications-sachen das Ingenium zu exerciren vorgenommen und nebenbey die regulae Grammaticales zusambt denen behörigen repetitionen getrieben, Am Sambstag aber ein völliges Wochenwerkh gemacht werden, Worbey dann nicht zuvergeßen, daß die ausgearbeite compositiones nicht allein fein nett und sauber geschrieben seyen, sondern auch daß Sie nachmals in ein besonders Buch à part übergetragen und fleißig zusamm geschrieben werden, damit seiner Zeit solch Buch unß vorgezeigt werden könne. Insonderheit soll Er Praeceptor Unsern Sohn dahin anhalten, daß gleichsam immerbar Er sich in Teutsch und Lateinischer concept und schrieften übe, damit Er einen saubern, wohlstendigen Caracterem und feine leßliche hand formire und bekomme.

5. Alle tag abends, bevor und ehe Er zu Bett gehet, soll Er dahin angewiesen werden, daß Er ein oder zwey Capitel auß heyliger schrieft lese, und damit hierauß einiger nuzen fließe, soll der Praeceptor allezeit den Wortverstand derselben (und wann Ers kann, auch den Sensum Mysticum) fein deutlich, doch kürzlich expliciren und repetiren.

6. An denen Festtägen des morgens, ehe unßer Sohn zur Meeß und nachmals zur Predigt gehet, sollen Ihme die Epistel und das Evangelium deßelbigen Festes erkläret, und wann noch Zeit übrig, ein oder der ander BußPsalm mit Ihme vorgenommen und auf einmal 2 vers daraus und nicht mehr (umb keinen widerwillen zu verursachen) außwendig zu lernen gegeben werden.

7. In denen tägen, da Er Studiren muß, soll Ihme von Mittag an biß umb ein uhr nach Mittag und des abends von 6 biß 7 uhr (der digestion der Speisen beförderlich zu sein) vergönnet werden. In welcher Zeit Er ein oder anders Spiehl und exercitium Corporis nach gefallen, doch mit gutfinden und consens deß Hofmeisters vornehmen mag. Worbey iedoch allzeit dahin gesehen werden solle, wie durch allerhand erbauliche gespräch auch solche Zeit bestens möge vertrieben werden.

Die Sonn- und Feyertäge aber bleiben zum Dienst Gottes, auch etwann zu einiger zuläßigen recreation, nach deme es der Hofmeister vor gut ansiehet, gewidmet, biß abends 5 uhr, da man hinwiderum zum studiren, wie gewöhnlich, sich schicken soll. Demnach aber so wohl in der Stadt als dem Collegio zu Salzburg das Jahr hindurch vielerley Fest- und Feyertäge fallen, als de Patrocinio, Exequien, Anniversarien, und wann Doctores creirt werden, benebens noch andern Venien:[1] Als wird Ihme Praeceptor hiermit anbefohlen, daß Er wegen sothaner Fest- und ferien darum Unßers Sohnes gewöhnliche studien nicht zu unterlaßen, außer am Donnerstag nach mittag, falls in der wochen keines mit einfällt; dafern aber mehr als eines die wochen über ist, solle auch diese Zulaßung unterwegs bleiben und Er unßer Sohn wie morgens so abends seine studia fortsezen in aller weiß und gestalt, als wann Er in das Collegium zur Schul gehet, und seine Zeit anwenden mit componiren, expliciren, repetiren, lesen und schreiben etc.

8. Der Praeceptor soll alles Ernst darob sein, daß zur Zeit deß studirens Er keinerley weiß gedulte und zulaße, daß Unßer Sohn sich mancherhand ungeberden, als da seind: uf dem Stuhl überzwerg, nach der seiten oder gebogener zusizen, das haubt auf beede arme und beede hände unter das Kihn zusteuern, und was dergleichen mehr sein mögen (sintemal dergleichen übelstand und unformliche Geberden im studieren nur verdruß und Hinderungen causiren), angewehne, Ihne auch dahin anhalten, daß alles, was Er zu recitiren, respondiren nnd zu lesen haben wird, solches alles mit deutlicher pronuntiation und heller stimm verrichte.

9. Er Praeceptor wird auch errinnert, daß in denen compositionen und argumenten Er Unßern Sohn darzu anführe, daß Er nicht wort für wort componire, sondern den ganzen sensum constructionis verstehen lerne, damit hierdurch so viel möglich die Barbarismi et Germanismi vermitten bleiben und man solche ihme nicht angewehne. Er Unßer Sohn soll selbsten die Ihme dictirte und vorgegebene materien de sensu ad sensum, so guet Er kann und weiß, elaborirn; und wann solches geschehen, können alßdann Ihme diejenigen errores, die Er wider die regulas Grammaticales begangen, gezeiget werden. Er Soll auch selbsten die Significationes im Dictionario nachschlagen und durch der gleichen Exercitium umb so mehr in der Ortographia sich zu perfectioniren.

10. Zum fall Unßer Sohn iederweiln etwas ungedultig sich anstelte (wie es dann seine geschwinde natur im gebrauch und ohne dem in

[1] C: ferien.

dergleichen occupationen des gemüts und bey emsigem studiren nicht allerdings fehlen kann), bey solcher begebenheit soll Er Praeceptor vernunft und bescheidenheit gebrauchen, nimmermehr aber hierbey auß seiner gravität und respect schreiten oder hierinfalls Unßers Sohns Jugend weichen; und man damit nichts außzurichten, soll Er mehren Ernst brauchen; und da auch hierdurch der sachen nicht gerathen seyn wolte, hat Er es dem Hofmaister anzuzeigen, der es dahin vermitteln wird, daß hallstarrigkeit und ungehorsam nicht überhand nehmen werden.

11. Und die weiln auß der täglichen übung in erlernung ein so anderer Sprachen man derselben am ehisten mächtig wird, Als soll Praeceptor mit Ihme Unßerm Sohn in privat gesprächen als auch über der Mahlzeit keiner andern alß der Lateinischen Sprach sich gebrauchen. Dergleichen auch von dem Hofmeister und andern zu geschehen wir verordnet.

12. Da es sich begeben solte, daß unßer Sohn wider die gute Zucht und disciplin, darzu Er gehalten werden wird, nicht allein einen widerwillen faste, sondern auch Ihne Praeceptorn deßwegen anfeindete und sich dergestalt erzeigte, ob wolte Er Ihme verdrießlich seyn, solchem nach den Ihme schuldigen respect bey seit sezen und auf andern weeg Ihme überlästig fallen, Soll hierinnen Er Praeceptor aller bescheidenheit sich gebrauchen und gedult haben, keines wegs aber mit ihm Unßerm Sohn sich in streitt und dispute einlaßen, sondern in der sach, darüber der Zwispalt entstanden, beharren und nicht weichen; was also vorgangen, aber dem Hofmeister aufrichtig ohne passion anzeigen, der hierüber die Gebühr verfügen wird.

13. Es soll auch Er Praeceptor Unßerm Sohn keinerley böse gewohnheit (die Er an sich nehmen mögte), es sey in Worten oder Werken, von Zorn, fluchen, Injuriren, Calumniren, liegen, verkleinern oder beschimpfen, wider wen es auch ist, ungeanter überhin gehen laßen, sondern hierüber Ihne sobalden tadeln und besprechen, auch da es nichts verfangen würde oder öfters geschehe, dem Hofmeister solches iedesmals nachrichtlich anzeigen.

14. Wann Er Unßer Sohn ein so andern orts außer Hauß sich verfügen wird, soll in abweesen deß Hofmeisters Er Ihne aller Orten begleiten biß hinwiderumb zu Hauß; und so inzwischen auß einiger angelegenheit Er anderwohin gehen und also Ihne Unßern Sohn verlaßen müße, so soll es doch nie geschehen, es seye dann der Hofmeister dagegen zur Hand.

15. Mit[1] Unßerm Sohn soll Er Praeceptor nicht colludiren oder

[1] Dieser Abschnitt fehlt in C.

zu deßen Satisfaction seine passiones Ihme gut sprechen und hierüber verwarnt sein, daß, falls wider verhoffen einige untreu hierinfalls entdeckt werden solte, Er durch den Hofmeister nach inhalt deßen Instruction mit gebührenden verweis angesehen werden würde. Es möchten auch hier unter einige umbständte vorkommen, daß deren bestraffung gar Unß zu fernerer verordnung und befehl anheims gestellt verbleiben müßen.

16. Er Praeceptor soll dem Hofmeister allen behörigen respect bezeigen, und was von demselben Ihme angesonnen wird, so zu nuzen und erbauung Unßers Sohns oder auch sonsten nach Unßern Willen ziehlet, alles fleißes und getreulich verrichten. In übrigen aber in allen sachen Unßern Sohn betreffend aufrichtig gegen ihme Hofmeistern verfahren, mit Ihme sich wohl verstehen, damit also gesamter hand Unßers Sohns getreue education zu verlangtem Intent mit Lob und Rhum auß allen Kräften möge befördert werden.

17. Mit dem Magco P. Rectore Soll gleicher gestalt Er iederzeit in gutem vernehmen und confidenz stehen, welches insonderheit wir unter andern auch darumb haben wollen, weiln Er P. Rector umb seiner qualiteten und meriten willen nicht allein bey Unß in sonderbahre existimation, sondern auch Er Unßern Sohn garwohl gewogen ist, deßwegen auch zu deßen Eyfer Unßers Sohns studia und Christliche Gottseeligkeit noch ferner recommendirt bleiben.

18. Obwohln auch Unß nicht entgegen und billich, daß Er Praeceptor mit dem Cammerdiener und Lakay in gutem vernehmen stehe, so soll iedoch Er Praeceptor umb erhaltung respects willen sich mit ihnen im geringsten nicht zu familiar und gemein machen. Und da er sehen oder erfahren würde, daß einer von Ihnen oder beede Unßerm Sohn verborgener weiß ohne vorbewust des Hofmeisters und außer der Zeit etwas von eßenden wahren und getrankh Ihme zubrächten oder in bezeugung des schuldigsten respects ermangelten oder zu bösen Sitten und gewohnheiten Ine veranlasten, sträflicher übelständiger reden in deßen Gegenwart sich vernehmen ließen oder schandbare, unehrbare, verbottene Bücher, schrieften und Lieder zu lesen communicirten oder ärgerliche Bilder und gemählte Ihme beybrächten, soll Er Praeceptor solches, so lieb ihm ist unßer gnad, unverzüglich in der still dem Hofmeister entdecken, der dann nach inhalt seiner Instruction behörige vermittlung vorzunehmen wißen wird.

19. Damit auch Sein deß Praeceptoris behöriger respect unverlezt erhalten werden möge, wird Er von selbsten schon alles Spiehlens mit dem Cammerdiener und Lakayen sich müßigen, Auch mit unßerm Sohn ohne deß Hofmeisters bewilligung nicht spiehlen, damit Er sich

nicht bey Ihme unßerm Sohn irgend durch allzugroße familiarität prostituire.

20. Es wird auch Er Praeceptor sich hüten, bey gevatterschafften, hochzeiten und andern tripudijs, tänzen und Mascaraden sich einzufinden, weiln nicht allein durch dergleichen exempel die Jugend leichtlich zur Nachfolg angefrischt wird, sondern weiln auch öfters bey dergleichen zusamkonften allerhand haber und schlägereyen entstehen, davon nachmals männiglich schimpflich pflegt zu reden, wir auch hierob einen Abscheu tragen.

21. Solte Ihme Praeceptori eine unumbegängliche Reise vorfallen, hat Er umb gdgste bewilligung, die wir ihme nach befinden nicht recusiren werden, hierüber bey Unß sich anzumelden.[1]

22. Dafern über iezt vermeldes alles Ihme Praeceptor noch mehre fäll vorkommen würden, deren hierinnen expresse nicht ist gedacht worden, weiln man eben alles nicht verbotenus inseriren kann, darinnen Er anstünde, wie Er sich zu verhalten, soll Er solchen falls bey dem Hofmeister sich bescheids erhohlen, Niemals aber eigenes willens etwas thun; da es aber Schulsachen betreffe, hat Er sich hierüber bey dem P. Rector anzufragen und deßen gutachten zufolgen.

23. Fielen sachen vor, da Er Praeceptor unß in vertrauen icht was zu accusiren hätte, hat Er solches allemal freye macht in schrieften zu thun, und kann Er seine schreiben entweder über Nürnberg durch den Johann Andre Hilling oder über Regensburg durch Unßern Rath daselbst Johann Georg Mucken an Unß addressiren.

24. Umb und für diese seine getreue Dienst, die sich Reminiscere instehendes Jahr anfangen, auch fürter so lang wehren, biß ein theil dem andern ein viertel Jahr zuvor wird auffünden,[2] soll Er Praeceptor zu jährlicher besoldung haben und genießen An Geld Einhundert Gulden,[3] Freyen Tisch nebenst dem Bett undt Zimmer.[4]

Hierauf nun hat eingangs ermelter Johannes Christophorus Cropp[5] alß unßers geliebten Sohns bestellter Praeceptor unß mittels handgelübnüs an eyds statt gelobt und zugesagt,[6] obbeschriebenen allem

[1] C: sich anzufragen.

[2] Der Satz: Die sich bis: auffünden fehlt in C.

[3] Die Zahl fehlt in C. Im Konzept ist hier eingesetzt: Die Ihme durch den HofMr. Quartaliter gegen Quittung richtig bezalt werden sollen.

[4] In C steht hier noch: Sobalden er Pflicht wird geleistet haben, soll tags hernach obgemeldte bestallung würklich anfangen; auch quartaliter durch den Hofmeister gegen gebührende Quittung Ihm sein gehalt richtig und ohnweigerlich bezalt werden.

[5] C hat statt des Namens: N. N.

[6] In C heisst es: Uns einen leiblichen Ayd geschworen, gelobt und zugesagt.

getreulichst zugeleben, auch übrigens alles zu thun, was Einem aufrichtigen getreuen Praeceptor gebühret, aignt und wohl anstehet. Nach Inhalt Seines hierüber unß außgestelten Reverses. Urkundlich[1] ist dieses Bestallungs Memorial nebst vordrukung unßers Fürstl. Cammer-Secrets von unß eigenhändig unterschrieben worden. So geschehen in unßerer Residenz Sulzbach den 25. Februarij Anno 1673.[2]

L. S. Christian Aug. Pfalzgrav mpr.

56

Instruktion für den Kammerdiener und Lakai des Prinzen Theodor. Sulzbach, Januar 1673.[3]

Demnach der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Christianus Augustus,[4] PfalzGraf bey Rhein[5] u. s. w. gnädigst resolviret, Dero geliebten Sohn und einigen Prinzen Herrn Theodorum,[6] Pfalzgrav bei Rhein[7] etc., zue beförderung deßen angefangener Studien hinwiderum nacher Salzburg[8] zu verschicken, auch Seine Suite und Diener, durch welche in allen vorfallenden begebenheiten Er[9] getreulich und in geziemendem respect mögte bedienet werden, Ihme[10] bereits verordnet,[11] Wie nicht weniger den bestellten HofMaister und Sein des Prinzen künftigen Praeceptorem[12] all schon mit behörigen Instructionen, nach

[1] Der Satz von: Urkundlich bis: unterschrieben worden fehlt in C.

[2] In C lautet das Datum: Geben und geschehen Sulzbach am — Jan. Anno 1673. Auch der Revers Cropps ist als Konzept erhalten.

[3] Das Konzept und eine italienische Uebersetzung dieser Kammerordnung ist im k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1200, eine Abschrift des deutschen Wortlautes in N. 1201 erhalten. Dieselbe Bestallung wurde für die Bedienung des Prinzen Johann Christian umgestaltet und befindet sich als Konzept und Original in N. 1224 der Fürstensachen des k. allg. Reichsarchivs. Die Abweichungen vom ursprünglichen Wortlaut finden sich unter dem Text als Lesart C angeführt. Von kleinen Verschiedenheiten in einzelnen Ausdrücken und Worten ist dabei abgesehen.

[4] C: Theodorus.

[5] Darauf folgt der vollständige Titel.

[6] C: Unßer gnädigster Fürst und Herr, gnädigst resolviret, Dero freundlich geliebten Sohn, Herrn Joannem Christianum etc.

[7] Folgt abermals der volle Titel.

[8] C: zu beförderung Dero angefangener Studien und sonst zu Dero mehrerer excolirung nacher Nancy und Luneville in die albortige berühmte Academie u. s. w.

[9] C: höchstermelten Prinzens Hochfürstl. Drchl. (so durchaus).

[10] C: Ihro.

[11] In C ist eingeschaltet: oder noch verordnen werden.

[12] Die Worte von: und bis: Praeceptorem fehlen in C.

welchen Sie sich zu achten und wißen mögen, was Höchstersagt Seiner Frl. Durchlaucht so in ein alls anderm gnädigster will und meinung seye, Und deneßelben gehorsamlich geleben, versehen laßen: Haben obhöchst ersagt Seine Frl. Durchlaucht gleicher gestallt[1] Dero geliebten Sohns Prinz Theodori[2] bestellten Cammerdiener und Lackay[3] Dero gnädigsten befehl, Welcher gestallt zur vermeidung aller unordnung und ungehorsams (so durch eines oder des andern übel verhalten sich ereigen könte) so wohl allhier bey Dero Frl. Hofstatt[4] alls in der frömbde, wo es auch sey, Sie Cammerdiener und Lackay in solch Ihrem Dienst sich bezeigen sollen. Und Erstlich zwar

1. Sollen Sie Gott vor augen haben, denselben förchten, annebenst in allen Christlichen tugenden sich üben und Ihre übrige Zeit und gute gelegenheit hierzue, die förderist Gott, und dann auch Ihre Frl.[5] Durchlaucht gnädigst Ihnen gönnen, nicht liederlich verzehren und mißbrauchen, sondern trachten, wohl zuegebrauchen und anzuelegen; zuemaln Sie an Orthen und enden sein, da hierzu Sie erwünschte gelegenheit haben werden.

2. Ihrem vorgesezten haubt, dem Hofmeister Sr. Tarachia,[6] Sollen Sie durchaus in allen billichen Dingen gehorsamen, deßen geheis und bevehl ohne widersezen und verzug schleünig und getrewlich verrichten.

3. Wann der Prinz Ihnen dem[7] Cammerdiener und Lakay etwas zu verrichten befehlen wird, sollen Sie deßen[8] geschäfft zwar in underthänigkeit und geziemenden[9] respect anhören, aber ehender nichts thuen, vollziehen oder verrichten, wie[10] schlecht und gering es auch sey, sie haben es dann ehe vor dem Hofmeister eröffnet und angezeigt, deßen befehl dann sie hierinnfalls vollständig pariren und gehorsamen sollen.

4. Den Prinzen getrew und möglichstes vleißes sowohln zue haus alls außerhalb deßen zue bedienen, sollen Sie Ihnen alles Ernsts angelegen sein laßen; insonderheit der Ihnen benamsten stunden und zeiten, wann ein oder der andere Dienst zue verrichten, sorgfeltig warnehmen und derentwegen sich in bereitschafft halten, Sonsten aber und außer dem

[1] Diese beiden Worte fehlen in C.
[2] C: Pfalzgravens Joannis Christiani.
[3] C: Laquaien (so immer).
[4] Diese vier Worte fehlen in C.
[5] C: Hochfürstl. (so durchweg).
[6] C: Dem Hoffmeister von Jodoci.
[7] C: ihnen Cammerdienern.
[8] C: Dero.
[9] C: gebührenten.
[10] Der Satz von: wie bis: sey fehlt in C.

in Ihrem Ihnen angewiesenen Zimmer iederzeit zur stelle und gewertig sein, was Ihnen befohlen werden mögte, und den Prinzen nirgendwo allein laßen, so der Hofmeister und Praeceptor[1] nicht umb Ihn weren. Sie sollen auch sich hüeten und alles Ernsts verwarnt sein, mit dem Prinzen weder im gespräch noch durch spielen[2] (Es were dann daß aus andern umständen Solches von dem Hofmeister, deßen Erlaubnis hierzue sie in allweeg haben sollen,[3] Ihnen vergönnet würde) sich gemein zue machen und deß schuldigsten respects hierbey, wie es pflegt zue gehen, so dann zue vergeßen.

5. Nachdemaln auch die trunkenheit dem sprüchwort nach aller Laster Anfang pflegt zue sein, aus welcher öffters vielerhand[4] Ungelegenheiten und Unglück entstanden, Solchem nach wird das vollsauffen und übermäßiges Zechen alles Ernsts Ihnen verbotten. Deßgleichen sollen sie sich enthalten außer dem Quartiero zue schlaffen, weiln mehrmaln zank und schlägereyen daraus entstanden, auch sonsten ihnen weder gebühret noch wohl anstehet. Nicht weniger wird alles Ernstes ihnen verbotten, weder mit denen Mägden und andern Ehehalten oder verwandten im Haus, wo man das logiament haben wird,[5] oder und noch viel weniger außerhalb deßen in der Statt mit frauensPersonen in besondere Kuntschafft und verdächtige gemeinschafft sich einzuelaßen, sondern mit denen Ehehalten im Haus, es seien Diener oder Mägde,[6] dergestalt friedlich und schiedlich, auch modest sich zue begehen, daß hierdurch der Herrschafft hoher respect nicht beschimpffet[7] und auch sie ihnen selbsten für straff und ernstlichem einsehen sein mögen. Was auch sie in solch ihrem Dienst sehen und hören werden, das sollen Niemand sie eröffnen, sondern es in behöriger stille und verschwiegenheit bey sich beruhen laßen.

6. Ohne vorwißen, befehl und gutheißen des Hofmeisters sollen sie dem Prinzen von Eßender wahr oder getränk weder viel oder wenig heimblicher weis, ob schon er es ihnen befehlete,[8] nicht zuebringen oder für Ihne erkauffen, sondern allzeit ehe vor hierinnfalls bey gedachtem des Prinzen Hofmeister sich anfragen und bescheids erholen.

[1] C: so der Hoffmeister oder andere informatores, Sprach- und Exercitien-Meister.

[2] C: weder in gespräch noch sonsten.

[3] Der Relativsatz fehlt in C.

[4] B: vielerley. C: viellerley.

[5] C: und andern Ehehalten oder Verwanthen des Academie Meisters, oder wo man das logément haben wird u. s. w.

[6] C: sondern aller orthen dergestalten u. s. w.

[7] C: in gefahr gesezt.

[8] C: Sr. hochfürstl. Durchl. befehlen würden.

7. An Ihrer Kost in Eßen und Trinken, so ihnen verordnet worden, sollen sie sich benügen laßen, auch ohne des Hofmeisters vorbewust von dem Kostherrn oder Frauen[1] ein mehres nicht erfordern.

8. Des[2] Prinzen Praeceptoren sollen sie iederzeit mit geziemendem respect begegnen, nicht sich gemein mit Ihme machen, vielmehr dahin bedacht sein, daß, wann sie mit Ihme reden oder um Ihn sein müßen, sie mit solcher bescheidenheit ihre reden einrichten, damit der Prinz dadurch mehr erbauet als geärgert werden möge. Zum fall aber sie an ihm dem Praeceptor einigen fehler entdeckten, sollen sie schuldig sein, solches dem Hofmeister, iedoch in der stille, anzuezeigen, dabey aber verwarnet sein, daß hierinnfalls der wahrheit nach gehen, alles passionirten antragens aber, wann es schon auch aus angeben des Prinzens geschähe, nebenst denen verleimbungen und unwarheiten durchaus und allerdings sich enthalten.

9. Dem Prinzen sollen sie nicht in seinen affecten, Passionen oder andern Ihme beliebigen Dingen heimlicher weis an hand gehen oder Ihme auf einigerlei weis darzue verhülflich sein, rath und that geben. Viel weniger sollen sie dem Hofmeister verhälen, was an dem Prinzen Sträfliches sie befinden, es sey zorn, fluchen, schelten, unterlassung des früh- und abendgebets, oder auch wann Er wider den Hofmeister, seinen Praeceptorem und andere seine Lehrmeister schmälen oder über sie sich beschwehren würde, oder was dergleichen sich begeben mögte, das sollen ieztgedachter massen sie schuldig sein dem Hofmeister zue entdecken.

10. Da es sich begeben würde, daß der Prinz mit ihnen in widerwillen sich verfiele und nachmals durch piccante reden oder schimpffliche wort oder auch durch ein oder andern stos mit der hand solches an ihnen auszuüben suchte, sollen sie solchen falls um erhaltung des schuldigen respects willen durchaus in kein besondere wortwexlung oder gezänck mit Ihme sich einlaßen. Sie sollen aber solches des Prinzen verfahren alsobaldt dem Hofmeister nachrichtlich und, wie es sich in der warheit begeben, anzeigen, welcher ihn wird schutz halten, verweis und castigation einwenden; sie aber unterdeßen sollen nicht unterlassen, dem Prinzen allen behörigen respect und dienstfertige aufwartung, die ehrlichen und getreuen Dienern gegen ihre Herrschafft gebühret, unausgesetzter zue bezeugen.

11. Sie, der Kammerdiener und Lakay,[3] werden annebenst auch von

[1] Die Worte: von dem bis: Frauen fehlen in C.

[2] Die Abschnitte 8, 9 u. 10 fehlen in C.

[3] C: 8. Sie, der Cammerdiener und die laquaien, sollen gegen einander auch alle bescheidenheit gebrauchen; würde aber einer an dem andern einen fehler ent-

Seiner Fürstl. Durchlaucht wegen befelcht, daß dem Prinzen sie, so auff der reiße als auch wann derselbe zu Salzburg wird angelangt sein, anders nicht als einen Grafen tituliren und mit solchem titul Ihne so zue Haus, wo man privatim lebt, als auch wo man bey frembden ist, anzusprechen sich angewehnen, darum aber nicht unterlaßen sollen, einen als den andern weg Ihne bey der bedienung den behörigen respect zu bezeugen.

12. Wie nun Seine Frl. Durchlaucht nicht zweiffeln, sondern des gnädigsten zuetrauens sind, es werden ihres geliebten Sohns und einigen Prinzens[1] bestellter Cammerdiener und Lakay dießer für sie gestellten Instruction unterthänigst gehorsamst nachgeleben, auch hierinfalls sich bezeigen, wie es getreu und vleissigen Dienern geziemet und wohl anstehet, also thun dahingegen Seine Frl. Durchl. sie gnädigst versichern, daß sie solch ihren getreuen Dienst und Wohlverhalten in konfftigen zeiten in gnaden erkennen und zue mehrer beförderung[2] gereichen laßen wollen; also und im gegentheil laßen Sie ihnen auch unverhalten,[3] daß widrigenfalls, dafern sie dieser Instruction nicht werden geleben, sondern hierwider[4] excediren, den Prinzen zue böẞen Sitten verleiten oder Ihme allerhand unehrbare, verführerische, ärgerliche oder gar verbottener schrifften, bücher, gesänger, gemäldte, oder was dergleichen sein mögte, beybringen oder solche zu bekommen Ihme Anlas geben oder andern wißentlich verstatten würden,[5] daß krafft seiner Instruction der Hofmeister befelcht ist, sie derentwegen nachgestalt und größe des verbrechens unausbleiblich entweder mit einer geldbus oder durch gefängnis darum anzusehen und[6] Sr. Frl. Durchl. es schleunigst zu hinterbringen.

Schließlich behalten Se Frl. Durchl. sich bevor pro re nata ein und anders hiebey noch zu erinern und zu befehlen, und vor solche ihre Dienste haben sie[7] dem Hofmeister bereits ordre ertheilt, daß er ieglichem quartaliter seine versprochene besoldung richtig ertheilen soll, wonach sie

decken, so solle solches dem hoffmeister iedoch in der stille angezeigt werden, iedermann aber dabey verwahrnet sein, daſ hierinfalſ der wahrheit nachgegangen werde, und sich ieder auf ihnen alles passionirten Antragens nebenst denen verleumbdungen und unwahrheiten durchauſ und allerdings enthalten.

[1] C: Johann Christians Hochfürstl. Durchl.

[2] C: nach gelegenheit.

[3] C: Anbey aber lassen mehr höchstbesagte Sr. Hochfürstl. Durchl. im gegentheil ohnverhalten u. s. w.

[4] C: darwider auf einige weiſ.

[5] Der Abschnitt von: den Prinzen zue böẞen Sitten bis hieher fehlt in C.

[6] C: mit wohlverdienter straff und sogar mit der gefängnus anzusehen und sodann u. s. w.

[7] C: Sr. Hochfürstl. Durchl.

sich dann zu richten und diese instruction niemand lesen zu laßen, sondern nach der Gott lob glücklichen widerkonft Dero Hofcammer einzuhändigen.[1]

Urkund Sr Frl. Drl. hievor gedruckten Fürstl. großen Cammer[2] Insigels, geben in Dero Residenz Sulzbach am — Jenner 1673.[3]

57

Christoph Clamer wird zum Inspektor des Prinzen Theodor bestallt. Sulzbach, 22. Nov. 1674.[4]

Instructio Für Unnßers von Gottes gnaden Christian Augusti Pfalzgravens bey Rhein u. s. w. Freundl. geliebten Sohns Pfalzgrav Theodori Ld. auf geneigtes gutfinden und verwilligung des Herrn Ertzbischoffs zw Salzburg Ld. daselbst zugeordneten Inspectore, dem würdigen, unnserm lieben getreuen Christophoro Clamero, Eccl. Cathed. Vicario et Praes. Magistro.[5]

Nachdem wir iüngsthin auf unnserer ruckreiße aus Italien in unnserm anwesen in Salzburg vermüßiget worden, eine Aenderung mit vorgedacht unnsers daselbst Studirenden Sohns Ld. Bißhero zugeordnet geweßenem Hoffmeister und Praeceptore zutreffen, und in so lang unnsers Sohns Ld. in Salzburg verharren und biß wir selbige mit einem andern Hoffmeister versehen werden können, an deßen stat von Hochgemeltes Herrn Erzbischoffs Ld. unnß eingangs ernanter Christophorus Clamerus für einen Inspectore Freundl. fürgeschlagen, wir auch deme zufolge selbigen schon damahls gegen unß handgelobeter Treu und Fleiß eventualiter darzu angenommen und darauf seithero unnßer geliebter Sohn ihme in seine inspection und direction würklich übergeben und dabey von Hochgedachtes Herrn Erzbischoffs Ld. Er in gnaden eiffrigst vermahnet werden, solchen seinen Dienst und officium eines Inspectoris mit höchstem

[1] C: widerkunft zurückzugeben.

[2] C: größern (ohne Cammer).

[3] C hat das Datum: den 9. Martij 1716.

[4] In N. 1200 der Fürstensachen des k. allg. Reichsarchivs sind ausser dem mit eigenhändiger Unterschrift des Pfalzgrafen Christian August versehenen Original zwei Konzepte dieser Bestallung erhalten, von denen das erste zahlreiche Aenderungen und Korrekturen enthält und vielfach vom Original abweicht, während das zweite (Lesart B) im ganzen mit diesem Original übereinstimmt. Eine Kopie dieser Instruktion findet sich in N. 1205 derselben Sammlung (Lesart C).

[5] In beiden Konzepten steht bloss: Christophero Clammero.

Fleiß und eiffer zu vertretten und vielgemeldes unnßers geliebten Sohns qualificirung und forderst deßen Persohn in gebührlicher Fürstlicher erziehung sich sorgfältigst anbefohlen seyn und nichts, waß in seinen Krafften ist, dabey ermanglen zulaßen, auch Er sich dazu erbotten und unnß erst vor wenig Tagen deßen schrifftlich abermahlen versichert und umb eine Instruction zu seiner übrigen verhaltungs regul gebetten: So haben wir unßer seits zur Confirmation unnßers in Salzburg Ihme bereiths declarirten Willens und zubestetigung seiner persohn zu einen unnßers Sohns Ld. Inspectorn, auch zu seiner mehrern nachricht folgende Instructions-puncten abfaßen laßen und übersenden wollen.

1. Alß Erstlich hat Er zuvorderst eines gewißen Methodi educandi et informandi halber, so bey unnßerm geliebten Sohne und deßen Studijs hinführo in obacht zu nehmen seyn möchte, nach vorhero darüber mit dem R. P. Rectore geschehener unterredung oder Consultation sein gut dünken aufzusezen, und weiln unnß von viel hochgedacht des Herrn Erzbischoffs Ld. die Freundl. erlaubnus gegeben, in dieser materi zu Dero zu recurriren, so hat Er ferners solchen seinen auffaz Sr Ld. unterthänigst zu exhibiren und dieselbe umb Dero unbeschwer das[1] geneigtes Urtheil hierüber gebührend zubitten, Hierauf auch alles daß, waß Sie vor gut und dienlich halten werden, gehorsambst zuvolbringen, auch sonst, waß dieselbe in dieser und anderen sachen Ihme gnädigst gebieten werden, mit allem Fleiße nachzukommen, allermaßen Er dann in fürfallenden begebenheiten sich Dero gnädigsten Raht und Befehls zuerhohlen und nicht weniger den vorberührten aufgesezten und beliebten Methodum unnß hienechst copeylich zuübersenden hat.

2. Ingleichen hat Er zum andern, wie die Stunden des Studirens auch erlehrnung der Exercitien halber einzutheilen und abzusondern seyn, sich mit dem R. P. Rectore zubereden und zuvergleichen, darüber aber ebenfalls des Herrn Erzbischoffs Ld. gefällige ratification unterthänigst einzuhohlen und unnß zuüberschreiben.

3. Drittens vertrauen wir auch ihme alß einer ohne dem geistlichen Persohn, daß Er unnßern geliebten Sohn förderst zur Pietät gegen Gott, respect gegen der Heiligen allgemeinen Catholischen Kirchen, Liebe zum Nächsten und aller aufrichtigkeit, Schamhafftigkeit und Erbarkeit in seinem thun und leben öffters und ernstlich anweißen, anhalten und daß geringste, so dießen Tugenden entgegen, ihm ungeantet nicht hingehen laßen noch verstatten werde.

4. Ferners und Viertens hat Er auch alle fehler, so theilß der Jugend ankleben oder sonst durch die Natürliche affecten entspringen

[1] C: unbeschwertes.

(die Er Inspector durch tägliche practique selbst bey unnßerm Sohne am besten wird verspühren und merken können) seiner beywohnenden guten vernunfft nach, auf waß art und weiße es am ersten müglich, gleich anfangs zuunterbrechen embsig zutrachten, also allen einschleichenden untugenden in der Zeit vorzukommen, Gestalt wir Ihm zu mehrerer Authorität und würkung, falls es wieder verhoffen nöthig, den gewalt hiemit ertheilen, sich auch der erforderten schärffe, doch mit zuthuung des R. P. Rectoris zugebrauchen.

5. Fünfftens hat Er Inspector sich auch möglichst zubefleißigen unnßern Sohne in allen Civilitäten bey hoher und geringer Conversation, wie einem ieden nach seinen Stande zubegegnen ist, zu unterrichten und darob zuhalten, daß Er deme nachkomme, sonnderlich über Tisch und in Compagnien gute und seiner persohn wolanständige geberden, auch discurs führe und derer sich gewehne, zu welchem ende Er Inspector öffters einige persohnen dazu Stimuliren und ersuchen kan, unnßern Sohne zuzusprechen und dabey materie zugeben, worüber deßen Ld. seine Höfflichkeit und Complimenten exercire und dadurch desto freyer und expediter werden möge.

6. Sechstens ist ferner unnßer absehen, daß offterwehnter unnßer geliebter Sohn zu Salzburg die Lateinische sprache, solche zureden und schreiben hauptsächlich, incidenter aber auch die Italiänische, und so es möglich, die Französische sprache erlehrne und also begreiffe, daß hienechst beystehender deßen reiße in frembde Land sich mit dergleichen aufzuhalten nicht nöthig seye, allermaßen obhochgedachtes Herrn Erzbischoffs Ld. solches Hochvernünfftig gerathen und vor gut ansehen; der eingangs erwehnte Methodus, wan er verfaßt und placidirt, wird auch anleitung geben, waß weiße zu diesem zweck am füglichsten zugelangen und welche persohnen dazu zu adhibiren, dem Praeceptori aber ist wegen deß gecomplacirten Methodi informandi eine Special-Instruction zuverfaßen, nach welcher Er sich reguliren, auch der Inspector auf die volthuung desto beßer acht haben könne und also hierin nichts verabsaumet werde.

7. Wir laßen auch Sibendens geschehen, daß unnser geliebter Sohn neben denen Studijs und erlehrnung der sprachen, auch soviel ohne deren abbruch geschehen kan, die Mathematique (alß wozu Er sonnderbahre Lust) möge erlehrnen, forderst in fortification sachen und Arithmetica, Ingleichen, so Er auch dazu geneiget seyn wird, in der Music oder auf einigem Instrument unterrichtet werde.

8. So sollen achtens auch die Exercitia, alß Reiten, Danzen, Fechten etc., worinnen Er unnser Sohn schon einen anfang gemacht, bey ihren dazu gewittmeten Tagen und Stunden fleißig getrieben und geübet, der Praeceptor auch dahin gehalten werden, daß Er stets dabey und

umb unnßers Sohns Ld. alßdann seye und selbiger nit allein gelaßen werde, da nicht wenigstens ein bescheidener Diener bey Sr. Ld. sich befinde.

9. Neundens, die Bedienung betreffend, soll neben Ihm Inspector und Praeceptor die Suite über vorige und iezige ohne unnßern expressen willen nicht vermehret werden, sonndern bey einen Cammerdiener und Lagayen es noch zur Zeit sein verbleiben haben, und kan beyden lezten auch, da Er Inspector es nöthig achtet, eine schrifftliche ordre ihres verhaltens halber (umb sie zu deren gehorsambsten gelebung beßer zuhalten und zubinden) aufgesezet und Ihnen gegeben werden.

10. Und geben zehendens Wir ihme Inspectori hiemit auch macht, falls der Cammerdiener und Lagey auß muthwillen oder unvorsichtigkeit würden pecciren, solche der gebühr nach zur straffe zuziehen, auch wol nach beschaffenheit der umbstände in gefängnus verwahren zulaßen und von ihren Dienst zu suspendiren, doch keinen von ihnen ohne unnßern Special Consens, ob sie auch schon selbst sich abfordern wolten, zu Licentiren.

11. Auch hat Er Eilfftens ohne unnßer vorwißen und belieben (es geschehe dann mit vielhochgedachten des Herrn Erzbischoffs Ld. befehl oder erlaubnus) mit unnßerm geliebten Sohn von Salzburg, es sey dann (da Gott für sey) umb infection oder anderer gefahr willen, sich nicht hinweg zubegeben noch zuverstatten, daß Er unnßer Sohne vor sich abreiße oder einige spazierreißen vornehme, es geschehe dann ebenfallß in aufwahrtung hochgedacht Sr. Ld. und auf Dero Special befehl, davon Er unnßer Sohn ihme Inspectori vorhero allemahl (falls des Herrn Erzbischoffs Ld. Ihme Clamero selbst solches nicht insinuiren ließen) parte zugeben schuldig seyn solle. Solte Er auch sonst unnßern Sohn ein und andere spazierreiße umb Salzburg herumb verwilligen, so soll es doch also geschehen, daß unnß deren unkosten nicht beschwehrlich falle und außer Salzburg nicht pernoctiret werde.

12. Unnd wie wir zwelfftens an ihm sowol den Praeceptorem alß Cammerdiener und Lageyen wegen ihrer respective treu und fleißes, auch gehorsam und respects in ihrem officio und bedienung zu seiner guten direction und schuzhaltung verweißen und untergeben: Also versehen wir unnß hingegen auch zu ihme gnädigst, daß Er nicht allein dem Praeceptori wiederumb geziemend begegnen und ihn, da klagen vorfielen, handhaben, sonndern auch gegen den Cammerdiener und Lageyen alle gebührende billigkeit und moderation erscheinen laßen, auch nicht gestatten werde, daß unnßer Sohn einigem unter denen unbilt oder gewalt anthue, sintemahlen wir deren bestraffung Ihme unnßerem Sohne noch nicht zugelaßen haben wollen, sonndern, wie vorgemeld, Ihme Clamero

sambt der examinir- und abhelffung irgend entstehenden streits oder unwillens zwischen denen übergeben haben.

13. Insbesonndere wird dreyzehendens Er Inspector auch errinnert, alle Spesen aufs genaueste einzuziehen und allen überfluß, bevorab an Kleydung, zu vermeyden, an der notturfft aber nichts zu verabsaumen, unnß auch Monatlich von allen aufgang und verwendeten unkosten ein außführlichen Conto, gleich der Tarachia gethan, über Regenspurg zusenden, und waß ermanglen möchte, zeitlich zuerinnern; beziehen unnß anbey wegen der Kost und wohnung halber auf den desfalls mit ihme Inspectore a parte durch bemelten Tarachia geschloßenen Contract und wollen im übrigen, daß alle unnothwendige extra ordinari außgaben und einkauffung, ob schon unnser Sohn dazu inclinirete, ohne unnßer Special erlaubnus nicht geschehen, sonndern eingestellet bleiben sollen.

14. Waß dann schließlich wir in dießer Instruction nicht praevidiren können und aber zugeschehen gelegenheit und notdurfft ihme Inspectori anweißen oder wol gar ihn bezwingen würden, solches wollen wir seiner discretion und vernünfftigen Conduite befehlend anvertrauen. Jedoch soll Er (wie im anfang dießer Instruction gemeldet) mit rahtfragung des R. P. Rect., waß in allen ihm zu thun und zulaßen stehet oder noch für kommen könnte, sich iederzeit bey des Herrn Erzbischoffs Ld. schuldigstermaßen angeben und Dero gnädigst belieblichen willen, wie Sie es gut finden werden, förderlichst nachleben, unnß aber von allem, auch von unnßers Sohns bezeigung, auch gesundheit und profecten treue relationes, wo es auch vonnöthen, mit beyfügung seines unvorgreifflichen gutachtens von Zeit zu Zeit erstatten.

Vor[1] solchen seinen Dienst, welcher Dato anfänget und forthin so lang Continuiret, biß ein Theil dem andern ein Vierteljahr vorher aufkündet, sollen ihm Clamero Jährlich zur Besoldung folgen zwey Hundert[2] gulden und ihme erlaubet seyn, auß denen mitteln, so wir von Zeit zu Zeit zu unterhaltung unnßers Sohns Ld. übermachen werden, seine portion von selbsten quartaliter weg zu nemen, gestalten Er auch ebenfalls von selbigen mitteln quartaliter dem Praeceptori, Cammerdiener und Lagey ihre Besoldung zureichen und es gehöriger orten zu verrechnen.

Urkund deßen haben wir dieße Instruction, gegen welche Er Clamerus, wie gewohnlich, seinen von ihm unterschriebenen und Sigillirten revers unnß außgestelt, eigenhändig unterschrieben unnd unnßer Fürstl.

[1] Im ersten Konzept ist der Schluss nur in einzelnen Andeutungen gegeben.

[2] B: sollen ihm Clamero jährlich zur besoldung gereichet werden hundert.

geheimbes Secret hiefür drucken lassen. So geben und geschehen in unnser Residenz Sulzbach den 22. Monats Novembris anno 1674.

L. S. Christianus Augustus Pfalzgrav mpr.

58

Anordnungen über die Erziehung des Prinzen Joseph Karl.[1]

a. Wann Josephus ie in dem Standt, das er der zeitlichen bedienung der Weiber ins gemejn nicht mehr bedarff, sondern schlechterdings unter der auffsicht und anlejtung eines Informatoris stehen kan, also das Er von allem Umbgang des frauen Zimmers geschieden und nur von einer Magdt, mit der seinem nöthigen sauberung zu gewißen zeiten bedient würde, So laß ich mir nicht entgegen sein, deßen erziehung und anführung zu besorgen, iedoch also, daß

1. daß Kind von seinen Eltern lediglich und unumbgeschrenkter zu meiner anstalt und verordnung überlaßen werde.

2. Deßen Informator alleinig in meiner pflicht und dependenz stehe und Er nach meinem willen und gut finden mit der information und ganzer education verfahre, daß Kindt allzeit bey sich und an der seyten habe und mit Ihm auch in der auffsicht bey dem eßen und trinken, schlaffen und informiren, auch divertissement zu werk gehen solle, allein nach der maas, die ich Ihm werde vorschreiben oder gebieten, ohne sich dißfalls von iemandten ein anders beybringen zu laßen, worbey ich mir auch die änderung des informatoris, falls ich denselben nicht tüchtig oder sonst etwas an Ihme zu desideriren befinden würde, expresslich vorbehalte.

Vermeynen aber die Eltern oder andere anständige, daß der Knab noch zu Jung und so, das Er des Umbgangs des frauen Zimmers nicht entbehren köndte, sondern noch dazu des Nachts da selbst schlaffen solte, So sehe ich nicht, wozu Ihm dermahln noch ein informator oder Camerdiener dienen solle, weiln gar glaublich, daß, wann an einer seyten etwas gut gemacht, solches an der andern seyten wider dirfft destruirt werden, und da es bey solcher bewandtnis dermahln nur auf einen anfang in lesen und schreiben ankombt, wird sich auch ohne nöthig habendte demahlige auffstellung eines informatoris, eines andern subiecti, alß etwan eines Caplans oder deß Florentville, des tags auf 2 oder 3 stundt in einem

[1] Die drei ersten Schriftstücke sind im k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1217, das vierte im Grossh. bad. General-Landesarchiv als Konzept erhalten.

aparten orth leicht zu bedienensein. Übrigens tisch und Cost und Zimmer, auch soldt anbetreffendt, ist hiernechst auch schon zu bereden.[2]

b. Waß diese Punkten anbetreffen von wegen Mein Joseph sein Cammerdiener, der ihm der bey instruiren soll, ist mein Herr und ich schon der mit zu frieden, weils Ihro Durchl. Herr Vatter so befehlen, allein stehen wihr in diesen Punkten noch sehr ahn, daß Ehr nit kleich möchte deß Nags allein bey den fremden den Menschen ligen, sonderen noch ein Weill deß Nags in seyner Weüchlichen Zimmer schlafen, biß Mann Ehrst Negt dem Menschen kennen lernet, ob Ehr dem Kintt auch mit treü und lieb dient, daß ihm auch ein solges Kintt, woran fiel gelegen ist, allein des Nags anzuvertrauen ist; den ganßen tags aber hatt Ehr nuhr gar zu sehr Neüttig Einem Menschen, der ihm seine auß geteilte stunden helt mit dem leren und auch ander sagen und wehres gutt geEnder gebeßer, daß Ehr den ganßen tag abgesundert wehr von den übelß leüden, die tirection und ob sich über mein Joseph seine gesuntheitt[3] die behalte ich vor mich, weils in diesem alter noch sehr hoch foneüden ist.

c. Nachdeme Sr. Hochfirstl. Drhl. (p. t.) auf ansuchen hechtgedacht Dero durchleichtgsten ErbPrinzen (p. t.) sambt Dero Gemahlin Drhl. (N. N.) wie nichtweniger auf andern erheblichen ursachen Gdst. resolvirt, Ihro Drhl. Prinz Joseph alß Dero Geliebtisten Ennkel von Sulzbach nacher Salzburg, umb alda in allen firstl. tugendt- und qualiteten sich capace zumachen, zuverschicken: Alß ist dem HoffMeister etc. gegen wertige Instruction verfaßet und mitgegöben worden mit Gdsten. anbefelhen, dß selber allen darinen enthaltenen puncten, sovill Ihme möglich, genaust nachkomen solle. Und weillen

Erstlich die Gottes forcht iener quell, woraus alle andere tugenten nothwendig mießen hergehollet werdten, Alß solle dem HoffMeister Haubtsahlich angelegen sein, Sr. Drhl. Prinz Joseph mit nuzlichen Vorstellungen und nachtrucklichen ermahnungen zubewegen, dß sowohl in offentlichen Gottes Dienſten alß auch bey allen anderen privat gebettern, wie da ist Morgents und abents, vor und nach dem speißen, die aufmerksambkeit auf daß Herz und Mundt yberein stime, observirt werde.

Zweitens hat ein HoffMeister genau zubeobachten, daß niemandts, er seye gleich wer er wolle, liederliche schwäzereien oder geberdten Ihro

[2] Am Rand dieses halbbrüchig geschriebenen Konzeptes steht von anderer Hand: Dieses ist des Herrn Pfalzgraven Christiani Augusti Hochfürstl. Durchl. alß deß Prinz Josephs GroßVatters aigene Hohe hand.

[3] Hierzu ist unten von anderer Hand geschrieben: Dießes ist des Herrn Pfalzgravens Theodori Frauen Gemahlin Mariae Eleonorae, Pfalzgrävin, gebohrne Landgrävin von Hessen, Hfrl. Dhl. Dhl. Mutter, aigene hohe Hand, so ich Bauer zur Nachricht hieher sezen wollen.

Drhl. dem Prinzen beyzubringen sich gelusten lasse. Sofern wider vermuethen dergleichen sich zutriege, ist sich zubearbeithen, dß solche fehler auf alle ersinnliche weis widerumb aus dem gemieth gehoben werdten, der thätter aber ist nach beschaffenheit der perßhon hierüber zuerinneren und von der gegenwarth des Prinzenſ Drhl. zuseparjren.

Drittens, sofern der HoffMeister wahrnimbt, dß einige untugenten, alß der Zorn, unwahrheit oder ungehorsam etc., einwurzlen derfften, hat er alle Heilsame weeg mit remonstrationen von der Hefflichkeit solcher untugenten durch verschidene exempl vorzukeren, hingegen die vortrefflichkeit der tugent vorzustreichen. Dieweillen aber auch ein Gemieth offtermalß durch zuelassung anstendiger recreationen corrigiret werdten kan, Alß ist dahin zugedencken, daß zu bequemer Zeit recreationen an Handt gegöben werdten, durch welche die lieb, so zu Zeiten bey anstrengung in denen studien vermindert wirdt, widerumben hergeschaffet werdte.

Wofern aber wider alles Hoffen der HoffMeister mit seinen öffteren remonstrationen und ermahnungen zu Salzburg auch nicht weitter alß alhier progrediren kan, So solle Ihme hiemit (in Zuversicht, er werdte iederzeit den glimpf der schörpfe vorzuziehen wißen) der Gewalt gegöben sein, dß er anfenglich mit leichten straffen, alß beschimpfung und dergleichen, tentire; seindt solche aber noch nicht erkleklich, kan er schörpfer verfahren. Worüber nach einlauff der underthgsten berichten von hier daß weittere kan anbefolhen werdten. Der Modus instruendi in der lateinischen sprach oder die austheillung der stundten des tagß ist man von Salzburg gewerttig.

d. Instruction und Verordnung, nach welcher des Herrn ErbPrintzen zu Pfaltz Sultzbach Josephs Dhrl. Informator P. Ferdinandus Amadoris sich zu betragen hatt.

1. Nachdem Ihre Churfrl. Dhl. und Dero Hhl. Brüdern ehemahligen Praeceptori im iahr 1666 ertheilt und in seinen clausulis concernentibus abschrifftlich nebengehende Instruction gnugsame ahnweisung gibt, wie eine zu informirung Fürstlicher Kinder bestallte geistliche persohn sich bey solchem Ambt zu verhalten, alß hatt gedachter Informator sich darnach, alß weith sich solches auff des Printzen alter und bereits erworbene capacitet appliciren laßet, mit adhibirung der darzu nöthiger discretion allerdings zu richten.

2. In denen ermltm Patri allschon ahngewiesenen tägen und stunden, in denen ihme beywohnenden Wißenschafften, worzu der Printz Lust hatt und capable ist, mit rath und gut finden seines verordneten Hoffmeisters bestens zu informiren.

3. Auch dahe er in solchen Wißenschafften, der Gottes forcht und andern einem Printzen wohl ahnständigen Tugenden nicht proficiren oder

darin Läwlig[1] und unfleißig bezeigen solte, solches ermlm Hoffmeistern ahnzuzeigen, wie solches zu emendiren mit demselben zu concertiren, und

4. ein gleiches ratione der mit dem Printzen studirenden Knaben zu beobachten.

5. Im fall aber nach der vom Hoffmeistern gutgefundener erinnerung er dannoch bey dem Printzen keine profectus noch sönstige enderung erspühren würde, solle solches von Ihme P. Informatore dem Hoffmeistern und von diesem Sr Churfrl. Dhlt. gezimmend vorgebracht und von Deroselben darauff näher gdst. verordnet werden.

6. In allem Übrigen aber wirdt er sich solcher gestalt aufführen und bezeigen, wie es einem discreten fleißig und gewißenhafften Informatorn Ambts und pflichten halber zu kombt und hochstgeb. Ihr Churfrl. Dhl. gdstes Verträwen zu ersagtem P. Ferdinando gestellt ist. Urkundt etc. Düsseld. 30ten Dec. 1708.

59

Anton Schwartzmann wird zum Kammerdiener des Prinzen Joseph Karl bestallt. Sulzbach, 8. Nov. 1708.[2]

Information Für deß Durchl. Pfalzgravens Prinz Josephs Cammerdiener Schwartmann.

Erstlichen wird Er Antonius SchwartMann der ienigen schwehren Pflichten und Versprochenen trey, welche Er deß Regierenden Herrns Hochfl. Durchl. freywillig abgelegt und in Krafft Dero selben an obhöchst gedachten Prinzens Durchl. alß Cammerdiener würcklich angewisen worden, gar nit entlassen, sondern in allen stücken continuiret, also daß er sich dessen allen fleissig erinnern undt seiner an widerholter Eydstatt darauff an deß regirendten Herrn Pfalzgraven und Prinzens Durchl. gegebener hand gelübnuß und dabey mündlich gethanen versprechen gemeß in allen stücken gehorsamblich, fridlich, gegen iederman höfflich, in Trincken mässig, trey, fleissig, still, erbahr, from und redlich bezeigen, so dann

2do So lang Er schwardMann in solchen Dienſten stehen und behalten wird, sich zu gleich in keine andere begeben und ein lassen solle.

3tio hat er sich nit nur allen schuldigsten und unterthänigsten respects zu befleissen, sondern auch in worten und gebährten dergestalt zu erweisen, damit sein gdgster Prinz iederzeit ordentlich bedienet, ein

[1] Laulich s. v. a. nachlässig, gleichgiltig (Grimm, D. W. VI S. 344).

[2] In zwei Originalexemplaren im k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1219, vorhanden.

wohlgefallen darauf spühren und niemand, wer der auch seye, ein böses exempel davon nehmen, vill weniger sich ärgern könne, wie auch

4to in allen dem, was er bey Hocherwenten Prinzens Durchl. sehen oder hören oder ihme anbefohlen würde, solches gestalter Dingen nach Niemand, dem es nit gebühret, eröffnen oder sonsten ausschwezen, sondern bey sich allein verschwigen halten, daßienige aber, waß er außerhalb von anderen hören oder sonst vernehmen würde, welches mehr hochernanten Prinzen oder iemand von Dero bedienten betreffen und zu wissen erforderlich seyn mögte, solches zu Dero wissenschafft zu bringen, Solle er schwartMann mit gezimender maniere und respect selbiges gebührend ohnverzüglich referiren und vortragen, neben disen auch

5to Wan Er von hiesigen Statu, Regirung oder der gleichen von iemanden befragt oder auß geforschet werden wolte, solle er sich mit abgehender information oder unwissenheit entschuldigen, oder wo ie einen fragen, den davon wissenschafft zu haben gebührte, alle reden und antwort dergestalt wohl bedachtlich einrichten, daß alleß gutes der wahrheit gemäß darauß abgenomen und er selbst für keinen Schwäzer geachtet, auch wofern hingegen etwas widriges oder ungebührliches von einen andern hören oder erfaren wurde, solches von ihme wider sprochen und nit gestattet, mit hin so balten behörigen ortß angezeiget, wie nit weniger

6to daß ienige, waß wochentl. bericht- und schreibwürdiges, absonderlich des Durchl. Prinzens wegen vorlauffen möchte, solches in stiller behuetsamer Correspondenz an den orth, wo deß Regirenden Herrns Hochfl. Dhlt. Ihn anweisen werden, und wofern auch

7tmo höchst ernanter Prinz etwa auf eine reiß, Jagt und dergleichen sich begeben würde, hat er Camerdiener sich alzeit dabey einzufinden, auff Sr. Dhlt hohe person, so weith es der respect der anwesenden herrschafften Ihme zu lasset, alzeit in der nähe oder doch nit weit und ferne sich einzufinden, so wohl auf Dero hochschäzbahriste Fürsl. Person alß dessen geniessende speisen und nit allzu villeß obst oder zucker werck, absonderlich an frembten orten und auffer gewöhnlicher Taffelzeit, aufs genauiste acht zu haben und trey gehorsambist auf zu warten, weiters auch

8to auf alle gegen unterschribene seine Specification empfangende Kleydung, weisses zeig und anderß nit nur genaue obsicht (weill er da für stehen und guthafften muß) beständig haben, sondern auch selbige in seiner sauberkeit und propretät erhalten, und daß es von anderen auch geschehe, wohl auf sehen, sodann ferner alleß gehorsambist und fleissigst verrichten solle, waß von offt höchst berührten Prinzens Durchl. oder gestalten Dingen nach auch von Dero Hl. HoffMeistern befohlen und geheissen wird, endlichen auch alleß daß ienige thuen undt beobachten, waß einen treu verpflichten Diener in allen durchgehendß gezimet und wohl-

anstehet, dise ihme ertheilte information aber Niemand, wer der auch seye, weder gezeiget noch vorgelesen werden solle. Unnd

Ich Antonius SchwartMann bekenne undt thue kund hiemit und krafft dißer meiner eigenhändigen handunterschrifft, daß mir obenstehende Instruction deutlich vorgelegen und wohl auß gelegt worden und ich solchem allen getreülich nach zu leben wohl bedächtlich zu gesagt habe, auch hiemit nochmahlen angelobe und verspreche. Signatum Sulzbach den 8. Novemb. 1708.

L. S. Anton Schwartman mpr.

60

Wolf Joachim Fickh wird zum Kammerdiener des Prinzen Johann Christian bestallt. Sulzbach 1710.[1]

Instruction, Wornach sich von Gottes gnaden des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Theodori, Pfalzgraven bey Rhein u. s. w., des auch Durchleuchtigsten Prinzen Johann Christian bestelter Cammerdiener Wolff Joachim Fick in solch seinem gnädigst anvertrauten Dienst sich zu achten.

1. Soll forderist Seiner hochfürstlichen Durchl. wie auch Dero Prinzens Johann Christian Durchl. Er getreu, hold und gewärtig sein, Dero frommen und bestes werben und befördern, schaden und nachtheil warnen und wo möglichst wenden. Auch keiner Versamblung bey,[2] da etwas, es sey wenig oder viel, wider Seiner hochfürstlichen Durchl. oder die Ihrige und Dero Estat getrachtet, gerathschlaget, machiniret oder beschlossen würdet, sondern, wo dergleichen Er hören oder in Erfahrung bringet, solches unverzüglich anzeigen. Sich auch in allen bey dießem Dienst vorfallenden sachen, und was sonsten noch ferner ihme anbefohlen wird, alles ordentlich, fleissig und nach Besten seinem Wissen und Verstand verrichten, Insonderheit aber den Inhalt dieser Instruction das schuldigste genügen zuleisten sich befleissen.

2. Solle Er die Tagordnung, wie dieselbe für Seiner Durchl. Prinz Johann Christian Studien und übrigen Exercitien eingerichtet ist, gleichsamb pro Norma et regula halten, nach welchem Er die Zeit und stunden seiner unterthänigsten Diensten wohl observiren solle. Demnechst soll

[1] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1224, halbbrüchig, mit der Überschrift: Bestallungsconcept vor des Durchl. Prinzs Johann Christian Cammerdiener Wolf Joachim Fickh.

[2] Hier fehlt ein Wort, da eine neue Seite beginnt.

3. Er sich ieberzeit eines Ehrbaren und Nüchtern lebens befleissen, damit, wann zu vorgeschriebener Stunde Seiner Durchl. der Prinz aus der Ruhe bett oder aber sich dahin begeben wollen, zur an- und ab-kleidung jederzeit parat sich finden lassen, mithin seiner schuldigen Auf-wartung das gehorsambste genügen leisten.

4. Hat Er sonderbahre Aufsicht und Obacht zu tragen, damit Seiner Durchl. des Prinzens Kleidungen, Weiß gewand, pretiosen und anderes, welches Er vermög in handen habenden Inventarij, und wie es ihme von seinem antecessore bereits übergeben worden, nicht nur continuiren, sondern auch in seiner ihme darzu angewiesenen Behaltnus sauber und wohl verwahrter aufbehalten und nichts durch ihne noch andere Bediente aus unachtsam- und fahrläßigkeit verderbet oder gar verlohren werde, und da falls sich an einigen etwas zu ändern oder mangel ereignen solte, solches in Zeiten gehörigen Orts unterthänigst anzeigen. Nicht weniger auch solle

5. Er, So offt Seine Durchl. der Prinz ausfahren oder zu Fuß spazieren gehen, nicht nur dieselbe begleiten, sondern auch bey aufwartung der Fürstlichen Tafel, so Mittag als Nachts, jedesmahl erscheinen, aldorten seine schuldigste Dienste verrichten, mithin aber, soviell an ihme ist, sorg-fältige obacht zu tragen, auf daß sowohl an Speiß und getranck noch sonsten etwas ungeziemendes vorbey gehe.

6. Falls niemand anderer vorhanden, soll Er verhüten und daran sein, daß Seiner Durchl. Prinzen (wie Sie auch in andern Orthen ausser der Residenz sein) nichts an speiß noch getränck zu handen kommen laßen, so Deroselben gesundheit könte bekräncken oder schädlich sein, und da falls Er einige unpäßlichkeit verspühren solte, solches alsobalden gezimmend an-zeigen, damit in Zeiten praecaviret werden könne; wann auch

7. Sich gelegenheit äuserte, daß Er umb Durchl. Prinzen allein sein solte, so wird Er Sick in allen Discursen sich also aufzuführen wißen, gleichwie mann es ihme auch gänzlich zutrauet, daß des Prinzen Durchl. Anlaß haben möge, eine gute erbauung und alles nuzliche daraus zu-schöpffen, alß will auch

8. Ihme obligen zu observiren, wann etwan Persohnen zu Seiner Durchl. den Prinzen kommen solten, deren Sitten und reden nicht all zu convenient sein möchte (dergleichen Er auch für sich selbsten keinen access zumachen hat), umb behörigen remedur willen es gezimmend anzeigen; wie dann

9. Bey Spillen und recreationen Er gegen den Durchl. Prinzen allen respect erzeigen und sich also allzu grosßer familiarität und ge-meinschafft nicht unterfangen solle, und das solches nicht von andern ge-schehe, Er behörige praecaution nehmmen.

10. Da falls ihme in seinen angelegenheiten eine reiß vorfallen solte, so solle vorhero Er umb die gnädigste erlaubnus unterthänigst anhalten, sich auch nicht unterfangen, eigenmechtiger weiß Nachts zeit außer der Residenz zu pernoctiren, sondern seiner incumbirenden aufwartung das schuldigste genügen leisten; daferne auch

11. Wieder vermuthen etwas vorfallen solte, woran hochfürstlich gnädigster Herrschafft gelegen, so solle, so balden Er solches in Erfahrung bringet, alles umbständlich nach seinen pflichten gehorsambst referiren.

12. Alles, was in solch seinem Dienst Er sehen, hören und erfahren wird, waraus nachtheil entstehen möchte, daß soll Er niemand eröffnen, sondern bey sich in sein grab verschwiegen ruhen lasßen.

Hierauf nun hat eingangs ernanter Wolf Joachim Fick Seiner hochfürstlichen Drtl. mit treuen gelobet und einen laiblichen ayd zu Gott geschwohren, allen in dieser Bestallung inserirten puncten, hierinen aber dermahlen ausgetruckter nicht alles vorgeschriben werden kan, ohne alle ein- und widerrede getreulich und höchsttes fleißes nachzukommen und genug zuthun, auch übrigens also sich zuverhalten, wie es einem verpflichten Cammerdiener woll anstehet, gezimet und gebühret, auch sein ausgestelte revers brief klärlich besorget.

Zur urkund dessen ist gegenwärtige bestallung unter Vordruckung des fürstlichen HofCammer Secrets[1] ausgefertigter ihme gefertigter zugestellet worden. So geben und geschehen Sulzbach den[2] — 1710.

61

Franz Anton von Schliederer, Freiherr von Lachen, wird zum Hofmeister des Prinzen Johann Christian bestallt. Sulzbach, 27. Oct. 1717.[3]

Instruction Vor unsers von Gottes Gnaden Theodori Pfalzgravens bey Rhein etc. (per tot.) freundl. geliebten Sohns Pfalzgravens Johann Christians Lbden. zugeordneten Hoffmeistern, den Wohlgebohrnen und

[1] Statt der Worte: des bis: Vordruckung ist einkorrigiert: geheimen.

[2] Das Datum ist nicht ausgefüllt.

[3] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1224. Indem man eine Abschrift der Hofmeisterinstruktion vom 9. März 1716 (Instr. N. 54, Anm. Lesart C) benutzte und an derselben Aenderungen vornahm, entstand das Konzept zu dieser neuen Bestallung, die in vielen Punkten mit der ursprünglichen Vorlage übereinstimmt. Um den Zusammenhang nicht allzusehr zu stören, war es nicht ganz zu vermeiden, Wiederholungen aus der früheren Instruction, die zum Teil nur geringe Abweichungen aufweisen, vorzubringen.

Unsern lieben getreuen Franz Anton von Schliderer, Freiherrn von Sachen.

Nachdeme jetzgeder Freiherr von Sachen zubezeigung seiner unterthsten devotion sich auf erhaltene nachricht in der intention allbereits nach Luneville begeben, um sich bey Ermelten Unsers Sohnß Lbden. vor einen Hoffmeister gebrauchen zulaßen, und Wir ihme auch krafft dieses solche Hoffmeisters Charge hiemit gdigst anvertrauen, und zwar umb soviel mehr, alß Er unß bey seinen adelichen ehren treue und glauben gelobet und versprochen hat, solcheß ambt und obligenheit eines Hoffmeisters mit höchstem Fleiß und eyffer zuvertretten, schon Ermelten unsers Sohns Lbden. qualificirung und forderist dessen Persohn bey Dero auß der alldorthigen Academie durch Franckreich und Italien vorseyender reiß. sich sorgfältigst anbefohlen seyn zu laßen, in Specie aber u. s. w. (Vgl. S. 192.)

1. Ist unser gdister Will, dß Er Freyherr von Sachen mit unserem freundl. Geliebtem Ihme anvertrauten Sohn Johann Christian sich mit aller Nothdurfft sowohl vor ihn unsern Sohn alß Ihn Hoffmeistern, Cammerdiener, Page und laquaien, zu obverstandener reiß in Bereitschafft halten solle, damit solche auf deffwegen erfolgende unsere weitere gdgste verordnung ohnverzüglich könne angetretten werden.

2. Die Reiß aber solle dahin eingerichtet werden, wie wir es in einer endweder beylegender oder noch nachschickender route es gdgst vorschreiben, und ist bey derselben aller überfluß zwar zu vermeiden, an der nothdurfft aber nichts zu versaumen.

3. Vor der Abreiß auß der Academie hat Er Freyherr von Sachen Unserß Sohnß Lbd. dahin zu erinnern, damit Sie bey des Herrn Herzogß und der Frawen Herzogin Lbd. Lbd. Sich gebührend beurlauben und vor alle Zeit ihres dortseyenß empfangene hohe gnaden und wohlthaten den schuldigsten Danck ablegen und sich zu Dero ferneren hohen gnaden Empfehlen mögen.

4. Inmassen Er Freyherr von der Sachen auch in unserem nahmen zu contestiren hat, dß wir von Dero Unserß Sohnß Lbd. zu bezeigen beliebte freunddetterl. Ehr und gnaden Unß sehr hoch verbunten erkenneten, auch deßentwegen Ihr Ihr Lbd. Lbd. eine beständige dancknehmige hochachtung conserviren und zu allen vermögenden freundvetterlichen Diensten hiewiderum bereit und ergeben verbleiben werden.

5. Betreffend nun unsers Ermelten Sohns Lbden Persohn und fernere fürstl. excolirung, so wollen Wir gdgst Ihme Hoffmeistern zutrauen, dß Er u. s. w. (Vgl. S. 194.)

6. Die Civilitäten u. s. w. (Vgl. S. 195.)

7. Daß Spielen anlangend, mögen solche, so lang Sie nicht excediren, wohl zugelassen werten, Er Hoffmeister aber hat sorgfältig zu

verhüten, damit Unsers Sohnß Lbd. in keine hohe Spiel sich einlaßen mögen.

8. Gleichwie aber bey dem reisen die gelegenheit ohne dem endgehet, die Studia, Sprachen und andere exercitia vor die Hand zu nehmen, alß verhoffen wir, daß Er Hoffmeister solcheß mit nüzlichen discursen in etwaß ersezen und sich werde angelegen sein laßen, damit absonderlich in den orthen eines nothwendig findenden zeitlichen aufenthalts, und daß um der Sprachen mehrer beybehaltung willen, Unsers Sohns Lbdn. nicht teutsch sondern endweder franzhösisch oder lateinisch reden.

9. Eben dieses ist zu beobachten sowohl bey denen zur zierde Eines Fürsten gehörigen wißenschafften, alß Mathematique, Arithmetique und Kriegs- und Civilbaukunst, alß in anderen exercitijs mit Tanzen, Fechten, Reithen, Voltegiren und Soldaten exerciren, damit unsers Sohnß Lbd. bey habender gelegenheit sich darinen, so viel es Zeit und orth zulaßen, üben möge.

10. Die Bedienung betr. solle neben Ihme hoffmeister die Suite bey einem Cammer Diener, Einem Page und 1 laquajen bestehen, welche sowohl Unsern Sohn alß ihn hoffmeistern bedienen. In vornehmen Stadten aber alß zu Paris und dergleichen kan noch ein Lohnlaquais aufgenommen werden.

11. Die Spesen auf dieser Reiß sollen aufs genauiste eingezogen und aller überfluß vermeidet, unß auch von allem aufgang und Spesen außführl. Conto überschicket werden.

12. Fürnehmlich hat er Hoffmeister dahin zu trachten, dß die Jährl. Ausgaben sich über die Summ der 4000 fl., so wir dazu destiniret haben, in nichten zu excediren, da wir nicht gemeind seynd, daß mindeste darüber zu bezahlen, sondern dem jenigen, der solche verursachet, auch gut zu thun anheim geben laßen werden. Darumben auch alle unnothwendige extraordinari außgaben und Einkauffungen ohne Unser Special erlaubnuß nicht geschehen, in den orthen auch, wo mann sich eine Zeit aufzuhalten willenß, dahin gesehen werden solle, damit an statt den kostbahren gasthäusern hausmannskost aufgesehen und dann auch alle Tractamenten mögen vermeidet bleiben.

13. Wir geben Ihme u. s. w. (Vgl. S. 197.)

14. Allermaßen Wir nun vermög eines an ihn hoffmeistern unterm 27.sten 8bris ergangenen gdgsten rescripts den Cammerdiener, Page und laquaien sowohl wegen ihres respective Treu und fleißes alß gehorsam und respects in ihrem officio und bedienung an ihn Hoffmeister zu guter direction und Schuzhaltung verweisen und untergeben laßen, alß versehen Wir Unß hingegen zu ihme Hoffmeistern gdgst., dß Er gegen

Cammerdiener, Page und laqaien alle gebührende billichkeit u. s. w. (Vgl. S. 198.)

15. Eß hat auch Er Hoffmeister dahin fleissig zu sehen, damit wir von der reiß, wie solche fortgehe, und von Unsers Sohnß gesundheitsstand beständig sichere nachricht haben und er in den orthen, wo die Post oder andere gelegenheiten es zulaßen, umstandlichen bericht geben und bey unverhofftem nothfall auch expresse Estaffetten und couriers gebrauchen möge.

16. Würde Er Hoffmeister wider verhoffen u. s. w. (Vgl. S. 198 Anm. 7.)

17. Waß schlißlichen Wir in dieser Instruction nicht praevidiren können, jedoch zu geschehen gelegenheit und nothdurfft Ihn hoffmeistern bezwingen würden, solches wollen Wir seiner direction und vernünfftigen conduite anvertraut haben.

18. Vor solch seinen Dienst verwilligen Wir ihn hoffmeistern, dß er jedes quartal 150 fl. Rheinisch möge zu seiner besoldung innen behalten, dahingegen Wir aber unß zu weit$_{e}$rem nicht gehalten wißen wollen.

Der allerhöchste u. s. w. (Vgl. S. 199.) Sulzbach den 27. 8bris 1717.

62

Instruktion für das Kammerpersonal der Prinzessinnen Auguste, Maria Anna und Maria Franziska. Mannheim, 3. Nov. 1727.[1]

Instruction, Wornach auß Ihrer Churfürstl^{n} Dhl. Special gnädigsten befelch die bey den durchleüchtigsten Printzen undt Printzessinen verordnete Cammerfraw, Cammer Jungfer undt sonstige zur Aufwartung angenohmene Bedienten sich verhalten sollen.

Gleichwie Ihre Churfürstl^{e} Dhl. sich sonderbar zu gemüth gezogen, daß die von Dero fraw Printzessinen Tochter undt des Herren Pfaltzgraffens hochfürstl. Dhlt. Dhlt. gebohrne Printzen durch so frühezeitigen Todt hingerissen wordten, undt diesemnach, umb alle nöthige sorgfalt vorzukehren, mithin sich aus aller schuldt undt verantworttung zu setzen, gnädigst bewogen wordten seyndt, eine absonderliche Instruction für die zur aufwartung der Jungen durchleuchtigsten Herrschafft bestellte Personen außfertigen zu lassen; also ist Dero gnädigster und ernstlicher wille, daß nachfolgende Puncten auf daß genaueste gehalten und in acht genohmen werden und sich die sambtliche zur bedienung verordtnete Personen hiernach gemäß achten sollen, und verordnen demnach hiermit gnädigst, daß

[1] Im k. geh. Hausarchiv in verschiedenen Exemplaren erhalten.

Primo Die verordnete Cammerfraw, Cammer Jungfer, Säugamme und andere weibs Personen der frawen Obrist HofMeisterin Gräffin von Winckelhaußen Excellenz untergeben und derselben in allen Dero ahnordnungen vollkommenen gehorsamb auf daß genaueste leisten, auch von allem, was vorgeht, die geziemendte anzeig thuen sollen; gleichwie aber

Zweytens besagte fraw Obrist Hofmeisterin Alters und etwa zustossendter unpäßlichkeit halber zu allen zeiten nicht gegenwärtig und der habender Obsorg nicht nachkommen kan, also wirdt denen Cammer Jungfern und anderen bedienten hiermit nachtrücklichst bedeuthet, daß sie auf alle und jede von der Cammer fraw ertheilende ordres genaw acht geben undt derselben in allen stücken folgen sollen; wie dan

Drittens denen Cammer Jungfern hiermit ernsthaft aufgegeben wirdt, daß sie auff denen ihnen anvertrauten Prinzessinen genawe obsorg tragen undt denenselben sich ohne Special erlaubnus der fraw Obrist Hofmeisterin oder wenigstens der Cammer fraw nicht entfernen, sonderen auf alle schritt und Tritt sorgsame achtung geben, Ihnen bei dem Tisch an die Hand gehen und wohl auffsehen sollen, was und wie viel an Speiß undt Tranckh sie zu sich nehmen, weßhalben

Viertens die Cammerfraw sich mit dem den Dienst habenden leib Medico fleisig zu unterreden hat, waß Ihnen für Speißen täglich gereichet werden sollen, wobey dieselbe accurate obsorg zu tragen hat, damit daß gesottene Waßer zum trinckhen täglich ernewert und frisch gesotten werdte; damit aber

fünftens dießes alles ordentlich hergehe, soll daß Mittageßen für die Durchleuchtigste Junge Herrschaft praecise umb 12 Uhr und daß Nachtessen umb 6 Uhr verfertiget werden; nach dem Essen aber soll derselben ein gelinde Commotion in Dero appartement zugelassen und einige Spielzeith, solang es die Cammerfraw gutbefinden wirdt, verstattet werden, hiebey aber sollen die unordentliche Tumulten, heftige Bewegungen, Spielen undt herumb rolzen[1] gänzlich eingestellet sein; wan aber

Sechstens daß Wetter einiger maßen angenehmb und nicht all zu ungestüm, soll die gnädigste Junge Herrschaft zum öfteren in Wägen herauß undt Spazieren geführt werden, umb eine frische luft zu schöpfen. Es soll aber

Siebendens allen und ieden hiermit ernsthaft verbotten seyn, keine frembde oder sonstige Personen, welche zu der Bedienung nit angenohmen oder bestellt seyndt, ohne Special erlaubnus der Fraw Obrist Hofmeisterin nicht hieneinzulassen, es mögen auch seyn freunde, Verwandte oder Bekande beydterley geschlechts; sonderen dieses soll vorderist behörend angezeigt werdten; wan übrigens

[1] Rollzen = sich lustig herumtreiben (Schmeller-Frommann II S. 87).

Achtens der allmächtige Gott der fraw Pfaltzgräffin Hochfürstl. Dhlt. Ihrer biß her getragenn Leibsbürde verhoffentlich glücklich entbinden und entweder mit einem Pfaltzgrafen oder Pfaltzgräfin erfrewet haben wird, ist bekannt, daß selbig alßbald einer von denen LeibMedicis für tüchtig außersehener Säugamme übergeben werdten, undt gleichwie dan an derselben sehr viel gelegen ist, also soll sie hiermit wissen, daß sie alß gleich bey Ihren gewissen offenbahren und anzeigen solle, zu welchen Speißen sie gewohnet und geneiget seye; nicht weniger

Neuntens, wan derselben einige Wiederwärtigkeit, verdruß oder zorn wiederfahren oder sonstiges accidenz zugestossen sein sollte, wird Ihr hiermit ernstlich aufgegeben, daß sie solches keineswegs verschweigen oder verbergen, sonderen alßobaldt undt auf frischer That bey der Cammerfraw anzeigen solle, gestalten dem befindten nach hierinn ohne anstandt remediret werden solle, wobey sie aber ermahnet wird, daß sie sich nicht unterstehen solle, dem Jungen Printzen oder Printzessinnen gleich nach dem von Ihr eingenohmenen verdruß zu trinckhen zu geben, sondernn sie soll vorderist die zu selbiger zeith gehabte Milch hinweg thuen unndt annebens deren leib Medicorum verordnung hierüber gewärtigen; wobey

Zehendens weder die Cammerfraw weder die Säugamme weder eine andere zur aufwartung bestelte Persohn bey vermeydung schwehrer ungnadt sich unterfangen solle, der Kinder Brey odter Papp zu veränderen oder sonsten einige artzeney dem Printzen oder Printzessinnen auf anderer oder Ihr selbstiges einrathen einzugeben, solche seye dan vorderist von denen Leib Medicis vorgeschrieben, angeordnet oder approbiret; sonderen es lieget der Cammerfraw alleinig ob, auf alles und jedes ein wachtsames aug zu haben; die säugamme aber soll fleißige obsorg tragen, damit der newgebohrne Printz oder Printzessinn in allem rein und sauber gehalten, frische und wohl gesäuberte Windlen angeleget, der Mund mit zarthen Tüchlein wohl außgewaschen, sodan die Tücher und anderes Leinwandt nicht mit der unreinigkeith und in dem Zimmer getrucknet, sonderen vorhero wohl gesäubert und demnechst in einem anderen Zimmer trocken gemacht werden, damit die hiervon herrührendte feuchtigkeit nicht in den zarthen Leib schlage, wobey die säugamme sich selbsten und absonderlich die brüste wohl rein undt sauber halten solle, damit daran keine herausgeschossene und zum theil vertrocknete Milch hangen bleibe; nicht weniger

Eylfftens soll dieselbe sich in dem Ihr angewiesenen zimer bey dem newgebohrnen Printzen oder Printzessinn aufhalten und sich von allem unnöthigen aus undt einlauffen gäntzlich enthalten; jedannoch soll sie sich zuweilen mit der nicht allzuschwehren haußarbeith, alß nemlich kehren, waschen und dergleichen, occupiren, mithin sich eine Commotion machen, zu welchem Ende Ihr dan zuweilen erlaubt werden solle, sich hinauß

zubegeben, jedoch anderst nicht, alß daß jemand sie begleiten solle; dieses zimmer aber soll nicht übermäßig, sonderen auff ahnordnung deren leib Medicorum temperiret eingeheizet und anbey die fenster darin wohl zugehalten werden, zuweilen aber und wan es die leib Medici und Cammerfraw für gut befinden sollen, die newgebohrne in ein anderes, gleichmäßig temperirt warmes zimmer gebracht und darinn die Cortinen[1] für denen fensteren aufgezogen werden, damit dieselbe solcher gestalten nach und nach die luft gewohne, wogegen daß ordinaire wohnzimmer unter dieser zeith offen gemacht und wohl außluftet werden solle; es soll aber

Zwölftens die Cammerfraw genawe achtung haben, damit niemand frembder hinein gelassen und die newgebohrne von niemandt, alß welche hierzu bestellet seyndt, angerühret, herumbgetragen, geküsset oder getruckt werden; und da

Dreyzehendens der den ordentlichen Dienst habendter leib Medicus sich bey der jungen gnädigsten Herrschaft zweymahl im Tage, nemlich des morgens und des abends, einfinden wirdt, also solle die Cammerfraw Ihme von allem, was sich den Tag oder die nacht hindurch zugetragen hat, behörige rapport thuen, sich auch zugleich mit demselben genaw unterreden, was für Speißen sowohl zu mittag als zu nacht angeordtnet werdten sollen; solte aber

Vierzehendens Einem von besagter Jungen Herrschaft einige unpäßlichkeit, welches Gott in gnaden verhüten wolle, zustoßen, solle beydte Herrn Leib Medici nicht verbunden seyn, diesen oder jenen Ihnen vorgeschlagenen und angerathenen außwärtigen Medicum darzu zu berufen; sonderen sie sollen freye hand haben, einen oder mehrere wohlerfahrne Männer nach gefallen aus zusehen und dieselbe ad Consilium Medicum zu ziehen, jedoch mit vorwissen und gnädigster bewilligung Seiner Churfürstlen Dhlt, so dan auch Seiner Dhl. Dhl. Herren Pfaltzgraffen und frau Pfaltzgräffin.

Gleichwie nun Ihre Churfürstln Dhl. gnädigst- undt ernstlicher wille hiemit ist, daß alle hierinn benahmbste und zur bedienung der ggsten. Jungen Herrschaft bestelte Persohnen obbeschriebenen puncten bey vermeidung empfindlicher bestrafung, auch nach befinden schwehrer ungenad und Cassation auf das genaweste nachkommen und geleben sollen, also wirdt Ihnen dieses hiermit zur nachricht und allenfalsiger wahrnung kund gemacht und wird sich eine jede Person, welche hierunter begriffen ist, vor schaden zu hüthen wissen.[2] Mannheim, den 8ten Novembris 1727.

Johann Frantz v. Jungwürth, Leib Medicus
Besenella leib Medicus.

[1] Franz. courtine.

[2] Dieser Instruction liegt folgendes Konzept bei: Sermus Elector. Nach-

63

Instruktion für die Kammerjungfer der Prinzessinnen Auguste, Maria Anna und Maria Franziska.[1]

Demnach Ihrer Churfürstl. Dhl. einziges absehen undt höchst sorgtragendes gnädigstes Verlangen ist, damit die sammentliche Dhl. Dhl. Junge Pfaltzgräfinnen vor allem in der forcht gottes, Christlichen Tugenden undt angenehmen Sitten von zarter Kindtheit an bestmöglichst educiret werden, alß solle eine vor hochersagte Junge Pfaltzgrafinnen dargestellte Cammer-Jungfer wohl zu gemüth führen, daß sie kein geringes, sonderen sehr groß- undt conscientieuses werckh auff sich nimmet, mithin vor gott undt in ihrem gewissen schuldig seye,

Primo mit einem auferbäulichen, Tugendtvollen Lebenswandel undt gutem Exempel der uff ihr gewißen undt seeligkeit anvertrauten hochfürstl. Jugendt jederzeit gebührender maßen vorzuleuchten.

Secundo. Weilen alle Weißheit, auch alles sowohl der seel als Leibs wohlseyn, auch so gar eines jeden Menschen ewige glückseeligkeit mehristen theils an der forcht undt erkantnus gottes hanget, dahero solle die Cammer-Jungfer jederzeit mit bestmöglichsten eyfer dahin trachten, daß denen jungen Herrschafften vor allem die forcht und gegenwart gottes,

dem Ihre Churfürstl. Dhrl. zu besserer bedienung der Herrn Printzen und frawen Printzessinnen Dhlrten. hierbey kommende Instruction, von Dero (tit.) von Jungwirth und Besenella verfassen zu lassen gut befunden, mithin dahero gnädigst verordnet haben undt wollen, daß nach anlaß sothaner Instruction die zu hochgedtr Herrn Printzen und frawen Printzessinen Dhrl. verordnete Cammer-fraw, Cammer-Jungfer und sonstige zur auffwartung angenohmene bediente sich gehorsambst aufführen und verhalten sollen, alß hatt Dero fraw Printzessinen Tochter Dhrl. Obrist Hoffmeisterin Gräffin von Winckelhaußen darauff genaue obsicht zu tragen, und daß im geringsten nicht darin contraveniirt, sonderen sothaner ggster. Verordnung gehorsambst nachgelebet werde, sorg zu haben und sich durchauß nit daran behinderen zu lassen. Manheim, den 12. Xbris 1727. An Obrist Hoffmeisterin Gräffin von Winckelhaußen. Die bedienung der Herren Printzen und frawen Printzeßinen Dhrl. betr.

[1] Dieses Schriftstück ist im k. geh. Hausarchiv in drei Exemplaren vorhanden, und zwar einem Konzept und zwei Abschriften. Die eine der Kopien trägt die Aufschrift: Instruction für die von Neuburg anhero gekommene Cammerjungfer bey der Jüngsten Pfalzgräfin Princesse Francisca, mit Titul Mademoiselle. Auch ist überall, wo der Text das Wort Kammerjungfer enthält, einkorrigiert: und Madmoiselle. Demselben Exemplar liegt das Konzept eines kurfürstlichen Schreibens an die Obristhofmeisterin Gräfin von Winckelhaussen, d. d. Mannheim, 16. Dez. 1727, bei, welches sich dem Wortlaut nach an das zur vorigen Instruktion mitgeteilte Schreiben anschliesst.

wie auch des heyligen SchutzEngels in das Hertz und gedächtnus tiefist eingetruckt werde.

Drittens. Gleichwie erw. Cammer-Jungfer eintziges absehen undt obsorg sein solle, damit denen Jungen Herrschafften höfflich- und Manierliche sitten, guter leütseeliger humeur undt anständige gebärden von Jugendt auf eingepflantzet werden, also solle sie auch hingegen besondere sorg tragen, damit keine eigensinnigkeit, ungehorsam undt dergleichen bey der Jugendt gemeiniglich einschleichende heßliche undt sehr unanständige untugenden keinesweegs über handt nehmen, sonderen bey zeiten abgethan werden.

Viertens solle sie besonders regardiren, damit zur jener zeit, wo sie oder der Instructor undt andere Lehrenmeister einige lection giebet, in dem Lehr oder Studirzimmer absolute keine passage zugelaßen werde, damit die junge Herrschafften im lernen nicht distrahiret oder gehinderet werden.

Fünftens. So viel nur immer möglich, solle sie bey denen Jungen Herrschafften jederzeit zugegen sein undt uff dieselbe ein ohnabläßlich vigilantes aug haben, damit sie ihre Jugendtsfehler so mehr wahrnehmen undt denenselben zeitlich vorbiegen könne, undt eben aus dieser ursach

Sechstens solle sie nicht mit denen anderen CammerJungfrawen zu mittag speisen, sondern die von der Jungen herrschafftlicher Taffel übrig bleibende speisen nebst anderen benötigten sollen ihr alleinig zugehörig sein undt in einem hierzu verordtneten zimmer dargereicht werden; zu Nachts kan sie mit denen übrigen Cammer Jungfrawen speisen, undt solle zu der zeit, da selbe zu Mittag oder zu Nacht speiset, indeßen wenigst eine von denen obgeb. anderen Cammer Jungfrawen bey denen Jungen Herrschafften zugegen sein, welches auch unter Tags jederzeit wohl zu beobachten ist.

Siebentens. Wan die junge Herrschafften speisen, solle die Cammer Jungfer jedesmahl zugegen sein undt ihnen vorlegen, absonderlich aber dahin anhalten, damit das gewöhnliche gebett vor undt nach der Taffel jedesmahl langsam mit wohl deütlicher stimm undt gebührender andacht verrichtet, unter wehrender Taffel aber keine unbärtige[1] manieren, sondern die gehörige modestie wohl observiret werde, welches bey dem Morgen und Abendtgebett gleicher maßen bestmöglichst zu beobachten ist, damit selbiges nicht oben hin, sondernn mit gebührender andacht verrichtet werde.

Achtens. Sollen bey denen Jungen Herrschafften absolute keine Visiten zugelaßen sein ohne Vorwißen undt expresse Licenz Ihrer Excell. der frawen Obristhoffmeisterin. Wie dan auch

[1] Unbärdig, ungebärdig, unartig (Schmeller-Frommann I S. 272).

Neuntens zur Zeit des Studierens oder Lernens in das Studierzimmer weder denen fremden noch einigen anderen der geringste zugang nicht zu gestatten ist.

Zehentens. Weilen nicht rathsam seye, daß die Junge Herrschafften immerzu beysammen seyen, absonderlich beym studieren, allwo die größere Printzeßin vor der Kleineren öffters im lernen gehindert undt incommodiret werden, so solle die Cammer Jungfer die Kleinere undt zum lernen annoch unfähige Princesse separiren undt selbige einer aus denen übrigen Cammer Jungfrawen indeßen übergeben, damit die Junge Herrschafften niemahls allein gelaßen undt nicht allerhandt unglücks-zufällen (wie bey der Jugendt leichtlich geschehen kan) exponiret werden.

Allwo jedoch bey zumercken ist, daß man auch zu weilen die Kleine Princesse (nach gut gebuncken des Instructoris) absonderlich bey dem geistlichen gespräch kan zuhören undt eine zeitlang beysitzen laßen, damit sie allgemach das sitzen gewohne.

Eylfftens solle die Cammer Jungfer eine Special Vigilanz uff die junge Herrschafften haben undt denenselben das allzu ungebärtige herum-springen, hin undt her lauffen, absonderlich aber das auff- undt absteigen uff die seßel, auch hinaussehen bey denen fensteren niemahlen gestatten.

Zwölfftens. Wan einer Princesse ein gelinger[1] fall oder anderes unglück begegnen solte, so soll die Cammer Jungfer bey verlust aller Churfürstl. gnaden jederzeit dahin angehalten sein, daß sie sothanen unglücksfall nicht zu verbergen oder zu bemäntelen suche; sondern sie solle ein solches ohnverzüglich der Obristhoffmeisterin Gräfin von Winckelhausen undt denen leib Medicis andeuten, damit die gehörige mittel so gleich appliciret werden undt nicht aus derley höchstschädtlichen Verschwiegenheit ein irreparabler schaden zum gröſten hertzenleidt deren hochfürstl. Herrschafften erwachsen möge.

Dreyzehentens, so baldt sie bey der Jungen Herrschafft einiges Magenwehe oder nur das geringste anzeichen zu einer unpäßlichkeit wahr-nimmet, solle es unverzüglich der Obristhoffmeisterin gräfin von Winckel-hausen notificirt undt uff die krancke junge Herrschafften ein absonderlich wachtbares aug undt obsorg getragen werden.

Vierzehentens solle besonders besorgt werden, damit in denen Zimmern die sauberkeit observiret undt beobachtet werde.

15. Ehe die zeit der lection so wohl zur Christenlehr als zum Frantzösischen herbeykommet, solle schon vorhero der StudierTisch gesäuberet undt all nötiges in bereitschafft da sein, warauff sonderbahre sorg zu tragen, damit die Edle zeit nicht unnutzlich vorbey gehe. Wie dan weiters

[1] B: gählinger.

zu beobachten ist, damit die vor die junge Herrschafften gehörige sessel nach vollendter Heyl. Meeß sogleich in das studier zimmer wiederum getragen werden.

16. Ferners solle die Cammer Jungfer besorget sein, damit die vorgeschribene Tagordtnung uff das genawiste observiret undt gehalten werde.

17. Solle sie ohne vorwißen undt special licenz (tit.) der frawen Obristhoffmeisterin von Hoff in andere häuser absolute nicht gehen, auch so viel möglich von annehmung deren fremden Visiten abstrahiren, sondern vielmehr dahin bedacht sein, wie sie ihre anvertraute Junge Herrschafften bevor an denen vacanz oder spieltägen divertiren undt aufmunteren könne.

Tag Ordtnung Vor die Dhl. Dhl. Junge Pfaltzgräfinen.

Um 7. uhr fruhe Morgens sollen sie aufffstehen, sogleich mit laut undt langsamer stimm den englischen gruß undt hernach das Morgengebett andächtig verrichten, darauff gleich angekleidet werden. 8. uhr frantzösisch lernen.[1] 9. uhr oder was spätherş sich im schreiben exerciren, getruckte oder geschribene zeitungen überlesen oder aus dem Catechismo das auffgegebene außwendig lernen. 10. uhr die Christenlehr. 11. uhr die Heyl. Meeß andächtig hören, darauff im frantzösischen noch etwas überlesen. 12. uhr die Mittag Taffel, hernach die recreation. 2. uhr Tantzen. 3. uhr Teütsch schreiben,[2] zeitungen lesen oder von der Christenlehr. 4. uhr frantzösisch lernen. NB. ein halb stundt vor dem Nachtessen ruhe. 6. uhr das Nachtmahl, hierauf die recreation. 8. uhr etwas im frantzösischen überlesen, worauff das Nachtgebett folget. 9. uhr schlaffen gehen. Dienstag und Donnerstag soll Nachmittag vacanz gegeben werden, an welchen Tägen wie auch an sonn- und feyrtägen die junge Herrschafften was längers schlaffen können.[3]

[1] In Kopie B ist hinter: lernen eingeschrieben: hernach das fruehestuckh, darauf sich im schreiben exerciren oder auß dem Catechismo das auffgegebene außwendig lernen.

[2] In Kopie B ist hier korrigiert: oder die Christenlehr. Das Uebrige ist ausgestrichen.

[3] Dieser Tagesordnung liegt folgende Tag Ordtnung Eleonorae Magdalenae Theresiae bei: 7. uhr fruhe Morgens auffstehen, ankleiden und das Morgengebett. 8. uhr frantzösisch lernen. 9. uhr lateinisch. ½11 Uhr die Heyl. Meßß hören. 11. Mittag Taffel. 12. uhr recreation. 2. uhr Tantzen. 3. uhr im schreiben sich üben. 4. uhr lateinisch. 5. uhr frantzösisch oder Christenlehr. 6. uhr recreation. 7. uhr Nachtmahl. 9 uhr schlaffen gehen. NB. am Dienstag und Donnerstag Nachmittag vacanz.

64

Gräfin Johanna von Thurn und Taxis wird zur Obersthofmeisterin der Prinzessinnen Auguste, Maria Anna und Maria Franziska bestallt. Mannheim, 15. Nov. 1734.[1]

Instruction, Wornach Ihrer Churfürstl. Dhl. (tit.) grafen von Thurn undt Taxiß Ehe Consortin, gräfin Johanna von Thurn undt Taxiß, gebohrne freyfraw von Guttenberg, der selbiger nach kurtzhin erfolgtem absterben der gräfin Violantae Theresiae von Thurn und Taxiß Frawen Prinzeßinnen Enckel Töchtern Dhl. Dhl. Dhl. aufgetragener Oberobsicht halber sich respective zu verhalten, wohlbeste Frawen Prinzeßinnen wegen der von selbigen zu führender, ihrem fürstlichen hohen standt gemäßer lebensarth geziemendt zu erinnern und die Mademoiselle, wie auch Cammer Jungfern, fort übrige zu Bedienung mehrwohlgemelr frawen Prinzeßinnen gewidmete persohnen anzuweisen hat.

Erstlich sollen sie Prinzessinnen zu sommerszeith um sieben oder halber acht, im winter aber längstens um acht uhren auffstehen, es seye dan daß eine von ihnen die nacht hindurch nicht wohl geruhet habe, welchen falls selbige, undt absonderlich die Prinzeßin Marianne, eine stundt länger im Bett verbleiben kan, jedoch solle die Prinzeßin Augusta als die ältiste, undt weilen sie mehrere gesundtheit als die andere beyde genieset, mit dem auffstehen ihre stundt beobachten, mithin die Prinzeßin Francisca, welche ohne dem gemeiniglich um sieben uhren wachbahr ist, so baldt sie nicht mehr schlafen kan, aus ihrem Bett auffgehoben undt nach ihrer ordtnung angekleidet werden, wobey weither zu veranlaßen, daß zu Schwetzingen, allwo jede Prinzeßin ihr besonderes schlaf Zimmer hat, wan die stundt zum auffstehen sich genähert, die vorhäng undt fensterläden eröffnet werden, mithin die inwendige zwey Thüren an denen Zimmeren offen stehen bleiben, damit die Mademoiselle von einem Zimmer in das andere sehen undt zuhören könne; wie dann auch so wohl dahier als zu Schwetzingen, wann die Lichter in die Zimmeren getragen werden, zu winters zeith also gleich die fensterläden undt Vorhäng, in dem sommer aber die fenstern, damit die schlaf-Zimmeren vor denen schnacken undt ungeziefer bewahret bleiben mögen, zugemacht werden sollen.

Zweytens ist darauf zu sehen, damit die Prinzeßinnen, nachdem sie aufgestanden, mithin ihre strümpf und schlafrock angezogen, also forth den mundt waschen, undt haben die Cammer Jungfern zu besorgen, daß selbiger wohl gereiniget, die Zähn gesäubert, nicht weniger die haar gekampelt undt diese sauber gehalten; vor solchen beyden stucken aber sollen

[1] Konzept im k. geh. Hausarchiv.

die Prinzeßinnen, wan sonsten keine hindernus obhanden, geschnüret werden, welchem nach zur übrigen völligen ankleidung geschritten undt von denen Prinzeßinnen das morgens gebett laut verrichtet wirdt; gleichwohlen, wan eine Prinzeßin später von dem schlaf aufgestanden undt die zwey andere Prinzeßinnen früher angekleidet, können selbige zusammen betten undt alß dan die dritte ihr gebett vor der Mademoiselle oder ihrer Cammer Jungfer laut verrichten, damit keine von denen Prinzeßinnen die andere an ihrer lehr hindere; allenfalls auch kan die Prinzessin Augusta, wan sie früher aufstehen muß, früher angekleidet undt von derselben vor einer Cammer Jungfer das gebett allein laut verrichtet werden.

Drittens soll nach erfolgter vollständiger ankleidung von denen Prinzeßinnen eine zeith lang Italianisch geleßen, demnechst selbigen um neun uhr die suppe gebracht, vor deren nehmung aber von ihnen ins gesamt das gewöhnliche gebett verrichtet undt darauf bey der Mademoiselle die französische lehr biß zehen uhr vorgenohmen, von zehen biß eilff uhr aber von dem Instructoren Hoff Capellanen Binner (welcher wan gehindert die tägliche ordinaristunden zu halten, selbiges dem Hoff Capellanen Weibel, um sich zu denen Prinzeßinnen zu verfügen und die Instruction zu verrichten, bedeuten oder der Mademoiselle, daß diese gedn Hoff Caplan Weibel des endts berufen laße, wißen zu laßen hat) die unterweisung in Teutsch schreiben undt leßen, wie auch die Christliche lehr besorget, so dan um eilff uhr der Heyl. Meß mit andacht beygewohnet undt hernach, wan noch so viel zeit übrig, ein capitul aus dem geistlichen büchlein des heyl. Thomae von Kempis geleßen, jedoch wan eine andacht in der kirchen vorfallet, bey welcher die Prinzeßinnen zu erscheinen haben, das lehrnen vor oder nach der kirchen außgetheilet, solches auch für den nachmittag also verstanden werden.

Viertens sollen die Prinzeßinnen um zwölff uhr zur Tafel gehen undt daran biß ein uhr sich aufhalten, mithin können selbige, wan das wetter gut ist undt sie sich wohl befinden, nach der Tafel in die Capell auf ihr oratorium sich verfügen undt daselbsten ein Vatter unser mit dem Englischen gruß betten, darauf aber sich hinwiderum in ihr Zimmer begeben, um der um ein uhr vorzunehmender Instruction in der Music abzuwarten, bey welcher jedeßmahlen eine Cammer-Jungfer anwesendt sein undt zusehen, damit die Prinzeßinnen, so in der Music informiret werden, mit ihrer Lehrmeisterin weder spielen noch etwas reden, so zu der Lehr nicht gehörig ist, mitler welcher zeit die andere Prinzeßin in dem Zimmer entweder etwas leßen oder nähen, knüppen[1] undt der-

[1] Knüppen s. v. a. stricken. Es bedeutet auch andere Frauenarbeit (Grimm, D. W. V S. 1519).

gleichen vornehmen oder in dem anderen Zimmer, woran die Thüren, um zusammen hören zu können, allezeit offen bleiben sollen, sich halten kan, jedoch niemahlen ohne anwesenheit einer Cammer Jungfer, welche, im fall sie befelcht[1] würde aus dem Zimmer zu gehen, besorgt sein solle, damit eine andere Jungfer geruffen werde undt bey der Prinzeßin verbleibe.

Fünfftens den Tag, wan der Tantzmeister um zwey uhr nachmittags die Instruction gibt, kan zur abwechselung eine Prinzeßin tantzen undt die andere in dem nebenzimmer die Music lernen, der Tantzmeister aber solle nicht äußer acht laßen, daß er jedeßmahlen die reverenzen undt das gehen exercire.

Sechstens sollen die Prinzeßinnen von der Mademoiselle um drey uhren in der französischen sprach unterrichtet werden, wornach um vier uhren Teutsch geschriben undt gelesen, auch die Christliche lehr gehalten wirdt, hierauf solle um fünff uhren der rosencrantz andächtig gebetten werden, welchen die Prinzeßinnen, wan des abendts ein Gottes Dienst in der Capell gehalten wirdt, unter selbigem betten können, wobey zu beobachten, daß, wan der GottesDienst um vier uhr anfanget, nach deßen endigung die um solche zeith vorgeschribene lehr unternohmen, wie nicht weniger, wan der Tantzmeister keine Instruction gibt undt die Prinzeßinnen zu Ihrer Churfurstl^n^ Dhl. des abendts in die assemblée gehen, selbige von der Mademoiselle von halber drey biß halber vier uhr in der frantzösischen sprach, so dan von halber vier biß halber fünff uhr durch den Instructorn in Teutsch schreiben undt leßen, fort der Christlichen lehr unterwiesen, mithin um halber fünff uhr außgesetzet undt gar angekleidet, demnechst von ihnen der rosencrantz, oder wan des abendts Gottes Dienst gehalten wirdt, selbiger darunter gebetten, sonsten aber die Prinzessinnen auf die Täg, wan selbige bey höchstgeb^r^ Ihrer Churfürstl. Dhl. in der assemblée erscheinen, um fünff uhren oder nach dem rosencrantz gekleidet werden sollen.

Siebentens gehen die Prinzeßinnen um sechs uhr zur nachts Tafel, nach deren vollendung sollen sie eine recreation biß um halber acht uhr haben undt darauf die Italianische lection überleßen, demnechst um acht uhr das nachts gebett laut verrichten, undt nachdem die Prinzeßinnen alle drey zusammen entkleidet, sich um 9 uhr zur ruhe begeben, mithin in dem Bett nicht viel mehr reden.

Achtens gehet die Churfürstl. gdste. willens meinung dahin, daß, wan denen Prinzeßinnen ein memoriale überreichet wirdt, solches nicht also forth Ihrer Churfürstl. Dhl. praesentiren, sondern anvorderist

[1] Schwache Form st. befohlen.

oberwähnter gräfin von Thurn undt Tariß davon eröffnung thun, deßgleichen wan bey denen Prinzeßinnen Dames ihre aufwartung thuen wolten, solches mehrbesr gräfin von Thurn undt Tariß angesagt undt ohne erlaubnus niemandt zu denen Prinzeßinnen gelaßen, dabenebens die Dames undt fräwlein jederzeit in das audientz- undt nicht gleich in das schlafzimmer geführet werden undt allda verbleiben sollen. Ferner wollen Ihre Churfürstl. Dhl.

Neuntens denen Prinzeßinnen das stille undt à parte reden mit denen Dames undt fräwlen nicht gestattet haben, sonderen solle jedeßmahlen lauth gesprochen werden, damit die Mademoiselle oder eine Cammer Jungfer, so allezeith gegenwärtig zu sein, dasjenige, was discurriret wirdt, hören könne. Deßgleichen sollen

Zehendens die Prinzeßinnen in der assemblée vor allem auf Ihre Churfürstl. Dhl. ihre augen werffen undt jederzeith die gräfin von Thurn undt Tariß ins gesicht nehmen, derselben auch, wan sie etwas zu errinneren findet, folgen undt ihre ermahnung mit aller gelaßenheit anhören, mithin sich nicht stellen, als hätten sie es nicht gesehen oder gehöret, fort sich niemahlen aus vielgemr gräfin von Thurn undt Tariß gesicht entfernen.

Ebenfalls haben die Prinzeßinnen Eilfftens in der assemblée die Cavaliers nicht allzulang in das gesicht oder augen zu sehen, auch mit selbigen niemahlen still oder allein zu reden noch mit einem Cavalier zu spielen, bevorn sie bey der gräfin von Thurn undt Tariß angefraget, mit wem ihnen zu spielen gut gefunden werde. Gleicher gestalten

Zwölfftens, wan sie Prinzeßinnen in dem garten spatzieren, keines weegs selbige allein lauffen undt sich von einander absönderen, vielmehr sich alle drey jedesmahlen unter begleithung der Mademoiselle undt Cammer Jungferen, so denen Prinzeßinnen in der nähe nachzufolgen, undt im fall die Cammer Jungferen nicht gegenwärtig, solches die Mademoiselle allein zu beobachten, zusammen halten, denen sich zu ihnen näherenden Cavaliers den zutritt mit der entschuldigung, daß von Ihrer Churfürstl. Dhl. es verbotten seye, nicht gestatten, sich auch weder beym dorthin oder zurückgehen, welches letztere um die von der gräfin von Thurn undt Tariß zu bestimmende Zeit, derenthalb jedeßmahlen bey ihr, wie lang die Prinzeßinnen in dem garten zu verbleiben, anzufragen, ohnfehlbahr zu beobachten ist, von denen Cavaliers führen laßen, undt wan selbige sich solches gezimmendt außbitten würden, vermelden solle, daß allda geleithet zu werden nicht erlaubet seye, es wäre dan, Ihre Churfürstl. Dhl. wohneten in höchster Persohn bey undt laßeten es befehlen, wo alß dan die Prinzeßinnen es ohnweigerlich zu gestatten.

Dreyzehendens, wan die Prinzeßinnen in ihr zimmer kommen undt durch die hitze im sommer an dem leib feucht seindt, soll die erstere sorg

dahin gerichtet sein, daß sie an dem leib abgekleidet undt mit warmen Tücheren wohl abgetrucknet werden, wornach man selbigen ihr nachtzeug anzulegen, sie das nachtgebett zu verrichten, mithin nach sauber gewaschenem mundt undt händen sich in der stille zur nachts ruhe zu begeben, mithin, wie vorerwehnt, von vielem reden in dem bett sich zu enthalten haben.

Vierzehendens sollen die Prinzeßinnen auf sonn- undt feyrtägen die predig mit aufmercksamkeit anhören undt in dem Zimmer der Mademoiselle, was sie aus selbiger in der gedächtnus behalten, vorsagen; nicht minder

Fünffzehendens sich die unterhaltung der liebe undt einigkeit unter ihnen sehr angelegen sein laßen, allen zwispalt undt wort streith vermeiden, mithin des endts keine von der anderen fehler ohne ursach reden.

Sechßzehendens haben die Prinzeßinnen sich jedeßmahlen in der assemblée sorgfältiglich in acht zu nehmen, daß ihre augen nicht zu viel in dem gantzen Zimmer herum schweiffen, sie auch keinem Printzen oder Cavalier, wan mit denenselben geredet wirdt, allzusehr oder lange zeith in das gesicht sehen, sonderen auf eine sittsame arth die augen unter sich undt auf eine andere seithe schlagen, gegen eine Dame oder Cavalier mehrere freundtschafft als gegen andere weder im gespräch noch sonsten bezeigen, sonderen allen jederzeit mit gleicher höfflichkeit begegnen, jedannoch Ihrer Churfürstl. Dhl. Ministren undt deren Ehegattinnen hierinfalls eine mehrere distinction erweisen; undt gleichwie

Siebenzehendens die gräfin von Thurn undt Taxis genawe sorg zu tragen, damit die für die Mademoiselle, Cammer Jungfern undt übrige persohnen unterm 12. undt 16ten Xbris 1727 außgefertigte Instructiones, in so weith selbige durch gegenwertige Instruction nicht geändert werden, von besr Mademoiselle undt Cammer Jungferen, fort übrigen persohnen gebührendt beobachtet werden. Also hat sie auch die Mademoiselle dahin anzuweisen, daß selbige fürnehmlich allen fleißes daran sein solle, damit die devotion undt liebe gegen Ihre Churfürstl. Dhl. bey denen Prinzeßinnen nicht nur erhalten, sondern immerhin vermehrt werde, wes endts denenselben sie Mademoiselle das jenige wohl zu gemüth zu führen und zu begreiffen machen hat, was hierzu der vernünfftige antrieb sein soll, kan undt mag. Ihre Churfürstl. Dhl. haben zwarn

Achtzehendens denen Prinzessinnen vorhin in dieser Instruction die pflegung der andacht, forcht des Allerhöchsten Gottes undt des heyl. gebetts nachtrucklich anbefohlen, die Mademoiselle solle aber mit aller sorgfalt sich angelegen sein laßen, damit die deßfalls vorgeschriebene ordtnung genawist gehalten undt diese wohl gemeinte zu der zeithlich- undt ewigen wohlfahrth gereichige errinnerung undt einer Christfürstlichen Per-

sohn nicht weniger obligende schuldigkeit denen Prinzeßinnen tieff eingepflantzet werde, zu welchem ende die Prinzeßinnen zum öffteren zu ermahnen seint, daß sie in der Kirchen mit sonderbahrer pietät, ohne hin undt wider zu sehen, der Heyl. Meßß beywohnen, auch die predigen mit behöriger aufmercksamkeit anhören, undt damit man wißßen möge, ob selbiges in der That geschehe, sollen die Prinzeßinnen von der Mademoiselle, nach dem die Kirch geendiget ist, über dasjenige, was Sie aus denen Predigen gemercket, befraget werden.

Neunzehendens solle denen Prinzessinnen bey der Taffel eine halbe stundt lang von einer deren Cammer Jungfern, mithin da eine von selbigen mit einer ohnpäßlichkeit behafftet undt ihrer nur zwey zur bedienung sein würden, von der Maria Anna Pichelmeyerin etwas vorgeleßen werden, undt zwarn den ersten Tag aus dem Martyrologio, den anderen eine Zeitung oder eine sonstige geistliche historie, folglich auf solche arth damit Theils in Teutscher undt Theils in französischer sprach abgewechslet werden.

Zwantzigstens ist denen Prinzessinnen erlaubt, auff sonn- undt feyr Täg nach der Tafel eine viertel stundt herum zu gehen, jedoch jederzeit unter vorhin gemelter begleithung. Demnach ist selbigen das haar über ihre häubel zu schlagen undt biß zu dem Puderen zu richten, darauf die haub undt Kleidung, fort was sonst zum ankleiden nothwendig, hervorzulegen, damit die Prinzessinnen alß dan in dem anderen Zimmer gepudert undt angekleidet werden können.

Einundtzwantzigstens solle die Mademoiselle, wan sie ihr mittagsmahl eingenohmen, auch der jüngsten Prinzeßin die haar undt haub wie denen beyden älteren auffsetzen undt das Cammermensch sich allezeit darbey einfinden, um alles hinzureichen; indeßßen sollen die beyde ältere Prinzessinnen nicht allein gelaßen werden, sonderen in einem neben Zimmer, welches jedeßmahlen offen zu stehen, auf daß die Mademoiselle zusehen undt hören oder ein Cammermensch hin undt wider gehen könne, mit Music oder leßen sich occupiren oder in dem Zimmer, wo die jüngste Prinzeßin angekleidet wirdt, verbleiben.

Zweyundtzwantzigstens, wan die Prinzeßinnen bey der Tafel sich befinden, sollen weder die Mademoiselle noch die Cammer Jungferen sich unterfangen alß dan in derenselben gegenwarth zu arbeithen (zumahlen dadurch von ihnen der denen Prinzessinnen schuldige respect hindangesetzet wirdt), sonderen auf die Prinzessinnen undt deren gezimmende bedienung, fort das jenige, was sie speißen, undt damit selbige nicht so gleich in das eßßen Trincken, acht haben.

Dreyundtzwantzigstens soll keine von denen Prinzeßinnen aus dem Zimmer allein gehen, sonderen es jederzeith der Mademoiselle an-

deuthen, welche eine Cammer Jungfer zur begleithung zu beruffen, zumahlen ohne anvorderist sicher zu wißen, daß eine Cammer Jungfer oder Cammermensch sich würcklich in dem schlaff- oder anderen Zimmer befinde, sie Mademoiselle bey einer Prinzeßin herausgehung solches nicht zu verlaßen hat.

Vierundtzwantzigstens solle denen Prinzeßinnen nicht gestattet werden, daß sie in die höhe reichen wie auch Thüren oder Kästen auffmachen, undt so baldt die unterweisung im schreiben jedeßmahlen ihr endt genohmen, soll das papier eingesperret undt keiner Prinzeßinn zugelaßen sein undt werden, einen brief ohne vorwißen der gräfin von Thurn undt Taxiß, auch der Mademoiselle undt Instructoris, welche beyde letztere jederzeith verbunden seint, deßfalls bey ermr gräfin von Thurn undt Taxiß anzufragen, zu schreiben, wie dan auch, wan brieff an denen Prinzeßinnen zimmer gebracht werden, selbige der Mademoiselle undt von dieser mehrbesagter gräfin von Thurn undt Taxiß gegeben, welcher auch die Brief, so mit ihrem vorwißen geschriben worden, jedeßmahlen vor deren hinwegschickung offen eingehändiget, nicht weniger ohne dieser erlaubnus undt wißen die Prinzessinnen niemanden ihren nahmen auf ein bildt oder papier schreiben, mithin wan an die Prinzeßinnen eine spielschuldt geschicket würde, selbige allemahl von der Mademoiselle empfangen, von dieser alß dan übergeben, von ihr auch die ablegung aller posten angehört undt zurückgegeben werden sollen.

Fünffundtzwantzigstens solle denen Prinzeßinnen kein buch zum leßen, es mag einen nahmen haben wie es wolle, gegeben werden oder bey selbigen zu finden sein, ohne daß solches vorhero der gräfin von Thurn undt Taxiß vorgezeiget undt von dieser zu deßen leßung die erlaubnus ertheilet worden seye.

Sechßundtzwantzigstens solle nicht geduldet werden, daß vor denen Prinzessinnen in ihren Zimmeren, in welche keine frembde leuthe ohne der gräfin von Thurn undt Taxiß bewilligung hineinzuführen, frembde discurs undt sonstige ungebührliche reden vorgebracht, noch viel weniger aber fehler sowohl von hoch- als niederen standts persohnen erzehlt werden, dahingegen die errinnerung geschehen, damit nur allein das jenige bey denen Prinzeßinnen gesprochen werde, so denenselben in erlernung allerhandt nutzlicher sachen anständig zu sein scheint, wes endts vor selbigen keine streith oder zanckhändel angefangen werden sollen.

Siebenundtzwantzigstens, wan einer Prinzeßin eine buß auffzuerlegen wäre, solle der gräfin von Thurn undt Taxiß von der Mademoiselle, worinnen die buß zu bestehen undt was darzu anlaß gegeben, anvorderist angezeiget werden; übrigens aber sollen die an selbigen etwa bemerckende sonstige geringere fehler, welche nebst denen anderen

von einer jeden persohn, so davon wißenschafft hat, der Mademoiselle undt von dieser der gräfin von Thurn undt Taxiß zu hinterbringen, an denen Prinzessinnen nicht bey der Tafel oder schlafen gehen, sondern bey der recreations oder anderer bequemerer Zeith mit guter manier undt bescheidenheit corrigiret undt solche denenselben untersaget werden, in anderen stucken jedannoch das schwätzen aus der Cammer auf das schärfiste verbotten sein; undt wofern eine Prinzeßin sich nicht wohl befinden oder eine unruhige nacht gehabt haben würde, solle dieses also gleich von der Mademoiselle der gräfin von Thurn undt Taxiß angedeuthet werden, nicht weniger denen Prinzessinnen keine medicin ohne vorschreibung deren leib Medicorum wie auch wißen oder beysein der gräfin von Thurn undt Taxiß gereichet werden; dahingegen haben die leib Medici, fort andere Manns persohnen sich nach ihrer deren Prinzeßinnen obgehabter verrichtung in deren Zimmeren weither nicht auffzuhalten, sonderen sich von dannen also forth hinweg zu begeben, welches gleichfalls der leib barbierer, so der Prinzeßin Franciscae alle morgen den arm zu verbinden, des nachts aber solches die Mademoiselle zu verrichten, welche auch nicht zu zulaßen, daß diese Prinzeßin jemahlen den verbundenen arm mit der handt selbst berühre, gezimmendt zu beobachten hat.

Achtundtzwanzigstens, wan die Prinzeßinnen in dem sommer zu nachts in ihr Zimmer kommen undt warm haben, soll keine Jungfer, ehe undt bevor denen Prinzessinnen ein anderes hembd angezogen worden, so also gleich zu geschehen, sich in ihr Zimmer begeben undt sich selbst entkleiden.

Neunundtzwanzigstens weiset die Mademoiselle undt die Cammer Jungferen die Subordination an, daß sie um all undt jedes, so ihnen nicht vorgeschriben ist, sich bey der gräfin von Thurn undt Taxiß anzufragen; dannenhero haben dieselbe solches, wan die Prinzessinnen außgehen, der von diesen anzulegender kleidung halber jedeßmahlen des morgens um acht uhren zu verrichten, dieses auch bey Sonn- undt feyrtägen abends vorher vor oder nach der gesellschafft gebührendt zu beobachten.

Dreisigstens, so offt die Mademoiselle oder Cammer Jungferen außzugehen willens, wan es auch, um ihre andacht in einer Kirchen in der Statt zu pflegen, geschehen wolte, sollen sie jederzeit bey der gräfin von Thurn undt Taxiß um erlaubnus ansuchen, undt wan sie mit derselben selbsten nicht sprechen könnten, solches durch ihre bedienten verrichten laßen, wornach sich auch die Cammermenschere, Köchin undt übrige persohnen zu richten haben.

Einundtdreisigstens, wan die Mademoiselle zum Dienst deren

Prinzessinnen denen Cammer Jungferen oder Cammer Menscheren etwas vorzuhalten hat, solle von selbiger solches in der güte geschehen, es auch von jenen gutwillig angenohmen werden.

Zweyundtdreißigstens, wan die Mademoiselle bey denen Prinzessinnen nicht gegenwärtig, sollen die andere Jungferen die Prinzessinnen nöthigen falls zu beobachtung alles deßen, so ihrem hohen fürstlichen standt gemäß undt wohl anständig ist, hingegen vermeidung aller deme widerstrebender Dingen anerrinneren undt sie Ebenfalls zum Lernen anmahnen.

Dreyundtdreißigstens solle die Mademoiselle, so dan die beyde Cammer Jungfern Thoma undt Schwaan, so von der Sabina bedienet werden, sich dieser bedienung halber solcher gestalt unter einander verstehen, damit derenthalb aller streith undt zanck vermieden, fort denen Prinzeßinnen dadurch kein verdrusß verursachet werde.

Vierundtdreißigstens soll keine Jungfer des morgens frühe in deren Prinzeßinnen Zimmer kommen, ohne zuvor ihren mundt undt händt sauber gewaschen zu haben, so auch die übrige persohnen, welche mit selbigen so viel nicht umgehen, genaw zu beobachten; dan sollen die Cammer Jungferen vor denen Prinzeßinnen in einer negligirten kleidung, als nehmlich nur in einem unterrock oder auf sonstige dergleichen arth, nicht erscheinen, sonderen jedeßmahlen in etwa zuvorderist gekleidet sein.

Fünffundtdreißigstens, damit deren Prinzeßinnen Zimmern zu Schwetzingen desto beßer sauber gehalten werden können, sollen selbige in dem grosen Zimmer zusammen angekleidet undt indeßen von der Kehrfraw das Zimmer außgesaubert, von denen stuben menscheren zusammen geräumt, die Tisch undt anderes, was staubich ist, mit weißen Tüchern abgewischt, so dan der Tisch undt stühl zum Lernen gerichtet werden, welches auch beym ankleidung zur gesellschafft, wobey jeder Prinzeßin stuben mensch gegenwartig sein undt das nöthige herbey reichen soll, zu beobachten ist.

Sechßundtdreißigstens solle die Mademoiselle so wenig als Cammer Jungfern vor denen Prinzeßinnen oder gleich neben ihnen weder Thée noch caffé trincken, damit sie es nicht sehen undt darzu lust bekommen.

Siebenundtdreißigstens solle das stille reden untereinander nicht gestattet, auch die bediente davon abgemahnet werden.

Achtundtdreißigstens sollen die Jungferen niemanden zu ihrem Tisch ohne wißen undt willen der gräfin von Thurn und Tariß nehmen oder laden, sie selbsten aber sich nicht so lang daran, wie die Prinzeßinnen, auffhalten, damit die Cammer undt stubenmenscher absonderlich

zu nachts bey rechter Zeith zu Tisch (woran sie gleichfalls niemandt zu nehmen) undt schlafen gehen können.

Neununddreisigstens sollen die Cammer Jungferen keine visiten von Mannspersohnen, sie seyen ver- oder ohnverheyrathet, Cammerdiener oder dergleichen annehmen, deme sich auch die Cammermenschere gemäß zu betragen haben.

Vierzigstens soll kein nacht geschier in deren Prinzeßinnen schlaffzimmer gestellet, auch von denen Cammer Jungferen sorg getragen werden, damit von denen Cammer-Menscheren die retiraden täglich sauber undt rein gehalten werden, damit sie keinen übelen geruch von sich geben, undt wan eine Prinzeß auf die retirade gehen will, soll selbiger von ihrer Cammer Jungfer oder Cammermensch der strickrock gemächlich undt mit aller modestie aufgenohmen, auch zugesehen werden, daß sie geradte sitzen undt sich nicht viel biegen, damit an ihrem leib nichts verrencket werde, wie dan die Prinzeßinnen den Deckel von der retirade nicht selbsten in die höhe ziehen sollen.

Einundtvierzigstens, wan die Prinzeßinnen des abendts um sechs oder sieben uhr in der Assemblée sich befinden, solle unter selbiger zeith undt nicht früher derenselben nachtzeug undt alles das jenige, was zum schlafen gehen gehörig, gerichtet, nicht weniger ihre hembder und schlafhauben, wan eine außzubögelen, zu selbiger zeith undt nicht des morgens frühe außgebögelet werden.

Zweyundtvierzigstens sollen des nachts die tägliche Kleider, als hembder, hauben, schurtz Tücher, fort was des anderen morgens zum täglichen ankleiden erforderlich ist, hervorgereicht undt für jede Prinzeß ins besondere sauber dahin geleget werden, damit also fort früh morgens zum ankleiden geschritten werden könne.

Dreyundtvierzigstens des morgens frühe sollen die kleider, welche die Prinzeßinnen des Tags vorher getragen, aufgeraumet, undt außgekehret, darauf die reine manchetten gebögelt undt sauber gehalten, solches von denen Cammer Jungferen selbsten besorget oder sogleich denen Cammermenscheren der schlüßel, damit diese aufräumen können, gegeben werden.

Vierundtvierzigstens sollen die Cammer Jungferen die spitzen übersehen, undt wan etwas zerrißen zu sein befunden würde, solches selbsten verbeßeren, oder wan die Cammermenschere keiner anderen nothwendigen arbeith obzuligen haben, selbigen, oder welche unter ihnen sauber nähen kan, zu verbesseren geben, sonsten aber, wan etwas feines zu nähen, als hauben, manchetten, spitzen undt dergleiches weises gezeug, solches selbsten nähen.

Fünffundtvierzigstens, wofern die Mademoiselle undt eine aus

denen Cammer Jungferen des morgens eine heyl. Mesß besonders hören oder ihre andacht verrichten wollen, sollen sie es des abendts zuvor oder des nachfolgenden morgends denen anderen Cammer Jungferen andeuthen, damit wehrender zeith, daß sie ihrer andacht abwarten, indeßen eine andere Jungfer sich in deren Prinzeßinnen Zimmer einfinde undt dieselbe bey der zu ihrer auffstehung um sieben oder halber, auch acht uhr bestimmter zeith bediene, mithin die Prinzeßinnen niemahlen allein gelaßen werden.

Sechßundtvierzigstens, weilen die Mademoiselle des abendts um sieben uhr ihre suppen speißet undt zu keiner anderen Tafel gehet, solle selbige um halber oder längstens zehen uhren in deren Prinzeßinnen schlaf zimmer sich einfinden und demnechst sich also fort zur ruhe begeben, damit, wie vorhin gemeldet, die Cammermenscher auch bey zeithen zu der nachts ruhe sich verfügen können.

Siebenundtvierzigstens sollen die Cammer Jungferen das weißzeug undt Kleider so wohl alß das silberwerck, so jede Prinzeßin hat, undt zwarn eine jede von denen Cammer Jungferen dasjenige, so ihre zu bedienen habende Prinzeßin angehet, genaw auffschreiben, ein undt anderes in der garderobbe undt schäncken[1] sauber bewahren, mithin auf den Toilettetisch anderst nichts, als was schlecht undt man in denen Zimmeren nöthig hat, stellen, undt weilen die Cammermenscher die leibwasch empfangen undt der Wäscherin außgeben, selbigen den schlüßel, wan sie darüber zu gehen nöthig haben, verabfolgen laßen, damit sie wißen können, was für weiße wasch vorhanden.

Achtundtvierzigstens solle deren Cammer Jungferen obligenheit mit sein, die spitzen von dem Cammer Tuch, nemlich die zum ankleiden gehörige feine, bevorn sie in die wasch kommen, abzutrennen undt bey deren zurückkunfft selbige hinwiderum anzusetzen, mithin zuzusehen, ob alles recht gestärckt, gebögelt undt gewaschen seye, welchem jedannoch die Cammermenscher, wan sie die zeith haben, mit den spitzen annehen, wan sie es wohl verstehen, behülfflich sein sollen, zu welchem ende die Mademoiselle undt Cammer Jungferen die Cammermenscher dahin anzuweisen, daß selbige jederzeit saubere händt undt schürtz Tuch haben, damit sie nichts bemackelen.[2]

Neunundtvierzigstens solle die Cammer Jungfer Thoma denen samtlichen Prinzeßinnen die hauben zu stecken in der incumbentz haben.

Fünffzigstens, wan die Mademoiselle oder Cammer Jungferen des morgens frühe auffstehen, sollen sie ihre bettladen ehender nicht, biß die

[1] Soll heissen: schräncken.
[2] Beschmutzen.

Zeit deren Prinzeßinnen aufstehens heran kommen, unter den Tisch rucken, auch zu nacht selbige früher nicht herauszziehen, biß die Prinzeßinnen würcklich wohl schlafen.

Undt gleichwie aus obigem allem des neheren abzunehmen ist, wie die Prinzeßinnen sich zu verhalten, worauf sie gräfin von Thurn undt Taxiß sorgfältige obsicht zu tragen, fort worzu sie die Mademoiselle, Cammer Jungferen undt übrige persohnen anzuweisen, Also verhoffen Ihre Churfürstl. Dhl. gäntzlich gdst., daß ein undt anderen orths solches alles gezimmendt werde beobachtet undt ins werck gerichtet werden.

Urkundt höchstgedr Ihrer Churfürstl. Dhl. aigenhändiger unterschrifft undt hervor getrucktem geheimer Cantzley Secret Insigels. Mannheim den 30. Aprilis 1733.[1]

65

Zwei auf die Erziehung des Prinzen Maximilian bezügliche Schriftstücke. 1817 und 1821.

a. Instruktion für den Erzieher des Prinzen Maximilian, Mac Iver, 6. Okt. 1817.[2]

An Herrn Mac Iver, meines Erstgeborenen Erzieher.

Vor Allem die Bezeugung meiner Zufriedenheit mit der schon in der kurzen Zeit, daß Sie bei meinem Sohne sind, bewirkten vortheilhaften Veränderung.

Was den Unterricht betrifft, setze ich folgendes fest: Von Anfang

[1] Dieses ist eigentlich das Datum der Bestallung der Gräfin Violanta Theresia von Thurn und Taxis, während die Erneuerung für die Gräfin Johanna das Datum Mannheim den 15ten 9bris 1734 trägt. Am Schluss ist hinzugefügt: Sermus Elector subscripsit originale manu propria.

[2] Diese Instruktion, deren Originalschrift nicht ausfindig gemacht werden konnte, findet sich gedruckt unter anderm bei Venanz Müller: Maximilian II., König von Bayern, Regensburg 1864, S. 49 ff., teilweise bei Sepp: Ludwig Augustus, König von Bayern, Schaffhausen 1869, S. 380 ff., bei Karl Theodor Heigel: Ludwig I., König von Bayern, Leipzig 1872, S. 65 ff. und Hans Reidelbach: König Ludwig I. von Bayern, München 1888, S. 93 f. Da aber keiner dieser Verfasser die Quelle angiebt, aus der er das Schriftstück entnommen hat, und sie in einzelnen Ausdrücken und Wendungen ziemlich bedeutend von einander abweichen, so legen wir die neueste Publikation dieser Instruktion, welche P. Magnus Sattler im zweiten Heft des zweiten Jahrganges der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin 1892, S. 143 f., nach einer in der Klosterbibliothek zu Andechs vorhandenen Abschrift veröffentlicht hat, zu Grunde und führen einige Abweichungen der andern unter dem Texte an.

November bis Ende December — Sonntage und gebothene Feyertage ausgenommen — Täglich 2 halbe Stunden, in welchen Sie ihn werden lesen lernen. Ich sage 2 halbe, weil sie nicht in dieselbe Tageszeit fallen dürfen; dieses gilt für alle hinfolgende Unterrichtszeit gleichfalls. Januar bis Februar täglich 2 Dreiviertelstunden. März bis Juny täglich 2 Stunden.

Mit dem Monat März kann noch nebstdem täglich $1/4$ Stunde, aber nicht sitzend, sondern im Zimmer auf und niedergehend, mit dem Kopfrechnen zu lernen verwendet werden, aber zu keiner bestimmten Zeit im Tage.

Mit dem Monat Mai hat der förmliche Religionsunterricht, den Sie gleichfalls ertheilen werden, zu beginnen, und im Juny die vom Hofbibliothekar Lichtenthaler zu geschehende Unterweisung im Klavierspielen, welches beide auch in den zwey zum Unterrichte festgesezten Stunden zu verrichten, von welcher im Juni täglich $1/4$ Stunde zu nehmen. Dieses gilt, bis ich anders bestimme.

In welchen dieser Monate Sie es für geeignet halten, beginnen Sie, meinem Sohne kleine Fabeln und Erzählungen auswendig lernen zu lassen. Das Gedächtniß, was für einen Fürsten so wichtig ist, muß geschärft werden.[1]

Dahin streben Sie, daß religiöses Gefühl meinen Sohn durchlebe, wie das Blut den Körper, so jenes die Seele. Gottesfurcht, mehr noch Gottesliebe fühle er; Liebe ist das Heiligste.[2]

Teutsch soll Max werden; ein Bayer, aber teutsch vorzüglich, nie Bayer zum Nachtheil der Teutschen. Wie die Britten sind wir Teutsche, und mehr noch, ein Volk, obgleich unter mehreren Fürsten.[3] Abneigung flößen Sie meinem Sohne gegen Frankreich, Teutschlands Erbfeind, und gegen das französische Wesen, unser Verderben, ein. Wie kann ein Teutscher Frankreichs Freund sein, so lange es wenigstens Elsaß noch von Deutschland abgerissen unterworfen behält, von Teutschland, zu dem es gehörte und durch Sprache und Lage immer gehören soll?

Mensch im höheren Sinne des Wortes muß mein Sohn werden, Mensch und Christ, — der veredelte, zur Vollkommenheit strebende Mensch ist Christ; er achte die Menschheit und liebe die Menschen, Achtung gegen das Alter, Anhänglichkeit an das Alter,[4] wenn es nicht

[1] Muß geübt, muß geschärft werden lesen wir bei Müller und Heigel.

[2] Das Heiligste bei Müller; das Höchste bei Heigel und Reidelbach.

[3] In den anderen Ausgaben dieses Schriftstückes lesen wir hier den Satz eingeschoben: Was mein Sohn verspricht, das halte er, der (aber) zu gewöhnen ist, nicht leichtsinnig zu versprechen. Zuverlässigkeit ist eines jeden Menschen, vorzüglich aber eines Fürsten seiende Haupteigenschaft. Zutrauen macht stärker als Heere, aber es muß verdient werden.

[4] Die andern lesen: Das Alte.

schädlich, bekomme[1] derselbe; überhaupt nichts Bestehendes zu ändern, wenn dieser Grund nicht obwaltet.

Gegen Selbstsucht, Egoismus, die Pest unserer Zeit, ist sehr bei Max zu arbeiten. Gehorsam gegen den König, gleichviel wer die Würde bekleidet, ist ihm einzuprägen, Verehrung und Liebe gegen seinen Eltern. Das fehlte nie und wird nie fehlen, daß sich Leute zwischen den regierenden Vater und den thronerbenden Sohn zu stellen trachten. Darum kann das herzliche, einigende[2] Band zwischen beiden nicht fest[3] geschlungen werden, nie des Sohnes Aufrichtigkeit gegen den Vater[4] zu viel sein.

Keine Vorlesungen sind über diese Gegenstände zu halten, aber im täglichen Leben bei den so oft sich ergebenden Gelegenheiten dazu einzuprägen, daß es zu eigenem Gefühl, zu eigener Denkweise werde.

Darauf werde gehalten, daß mein Sohn sich wirklich beschäftige. seine ganze Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand anhaltend richten lerne.

Auf Wahrheit werde unerbitterlich[5] strenge gehalten.

Obgleich „Du" mir angenehmer klingt, soll doch bewirkt werden, daß Max, wenn ich zurückkomme, nur „Sie" zu mir sage; wenn es schon gegen andere Väter rathsam ist, bestehet dieses um so mehr gegen den fürstlichen Vater, der wahrscheinlich einstens Herrscher wird, den König und Vater vereinigend.

Die Sinne, Ohr und Augen, besonders[6] letztere, sollen auf Spaziergängen[7] geübt werden. Wenn mein Sohn griechisch und lateinisch, was von Lichtenthaler, englisch, was von Ihnen wird gelehrt werden, beginnen soll, wie überhaupt, was andere Unterrichtsgegenstände betrifft, und von wem solche vorzutragen, werde ich künftig bestimmen, der ich meine Zufriedenheit mit Ihnen hiemit widerholt bezeuge und meine Freude, Mac Iver gefunden zu haben.

Würzburg den 6ten October 1817 am Abend vor meiner Abreise.

Ludwig Kronprinz.

[1] Müller und Heigel: bekenne.
[2] Bei den andern steht: innige.
[3] Die andern haben: fest genug.
[4] Heigel: Aufrichtigkeit dem Vater, Reidelbach: Anhänglichkeit dem Vater.
[5] Unerbittlich lesen die andern.
[6] Die andern: vornehmlich.
[7] Hier findet sich bei den andern eingefügt: einstimmen (einstimmig Heigel und Reidelbach), und nur, daß es meinem Sohne Freude gewährt.

b. Schreiben des Kronprinzen Ludwig an den Lehrer seines Sohnes Maximilian, Philipp Lichtenthaler. 30. Dez. 1821.[1]

1. Zweymal in der Woche hat m. Sohn Max den Abend bey meiner Schwester zuzubringen; die übrigen, wenn nicht die Brüder in der Turnhalle, abwechselnd der eine in des andern Stube, wobey jedoch der so viel zu thun habende Lichtenthaler nicht nöthig hat gegenwärtig zu seyn.

2. Zweymal in der Woche sollen die Geschwister, wenn es ihre Gesundheit gestattet, mit einander spazieren gehen.

3. Wöchentlich einmal wohne (aber an keinem bestimmten Tage) Lichtenthaler dem Unterrichte in der Französischen Sprache bey.

4. Um Ostern hat Max zum erstenmal zu beichten.

5. Wenn einer meiner Söhne erkranken sollte, wird Frlein. von Täuffenbach die Gefälligkeit haben, bei demselben, abwechselnd mit dem Erzieher, zu wachen.

6. Während meiner Abwesenheit hat in der einen Woche Lichtenthaler einmal, in der andern Öttl mir zu schreiben, in jedem Briefe mich genau von dem Gesundheitszustande meiner Söhne unterrichtend; Lichtenthaler sowohl von Max als von Otto, wie Öttl von beyden, wenn die Reihe an ihm.

7. Wenn Rath Distlbrunner[2] gesundheitshalber eine Ortsveränderung für rathsam halten wird, sollen alle meine Kinder oder jene, für welche es Distlbrunner für gut findet, entweder nach Veithöchsheim oder Werneck oder Aschaffenburg, oder wenn keiner dieser Orte zweckmäßig wäre, nach Rothenburg an der Tauber, und sollte es auch dieser nicht seyn, an einen andern, vermöge Distlbrunners Ausspruch. Was davon geschehen sollte, hat anfraglos vor sich zu gehen, mir aber sogleich die Anzeige davon zu machen. Vorsätzlich sage ich Anzeige und nicht Anfrage.

8. Wünscht Lichtenthaler oder Öttl, daß ein neuer Unterricht beginnen möge oder ein dermal statthabender vermehrt oder vermindert werde oder gar aufhöre, so ist an mir die Anfrage darüber zu stellen, wie sich aber von selbst versteht, nichts abzuändern, ohne meine Zustimmung.

9. Die drey Stunden in der Woche, an welchen Max und Otto Schreibübungen halten oder Französisch Max wiederhohlt, auswendig lernt, sollen die Brüder beyeinander, Öttl zugegen sein, in Ottos Stube.

[1] Gerstenecker: Ludwig I, König von Bayern in seinen Briefen an Philipp von Lichtenthaler, München 1886, S. 434 ff.

[2] Gerstenecker: Medizinalrath Distlbrunner war Leibarzt der kronprinzlichen Familie.

10. Bis ich nicht selbst daran abändere, bleibt das oben gesagte alles gültig.

Würzburg 30. December 1821. Ludwig Kronprinz.

Nachtrag. 11. Wenn meine Kinder mir oder ihrer Mutter schreiben, hat das außer den Lehrstunden nur zu geschehen. Zum Briefschreiben sind sie nicht anzuhalten, ja nicht einmal zu ermahnen, aber was sie schreiben ihren Ältern, haben sie niemand, auch ihrem Erzieher (Erzieherin) nicht, zu zeigen. L. Kpz.

II. Nachrichten.

Eine Reihe von Mitteilungen, die in verschiedener Form und bei mannigfachen Veranlassungen von Hofmeistern, Lehrern und anderen mit den jungen fürstlichen Persönlichkeiten beschäftigten Personen gemacht wurden, giebt uns neben einigen ausführlicheren Nachrichten in Lebensbeschreibungen Aufschluss über die Lebensweise, Studien und Beschäftigungen der Prinzen und Prinzessinnen der verschiedenen pfälzischen Fürstenfamilien. Sie bestehen aus Vorschlägen, Bedenken, Gutachten, Verzeichnissen, Tages- und Stundenordnungen, Tisch- und Speisevorschriften und dergleichen und bilden, da sie unmittelbar aus dem Leben gegriffen sind, eine willkommene Ergänzung der mehr theoretisch behandelten Instruktionen und amtlichen Bestallungen.

Zwar erstrecken sich diese Nachrichten nicht über alle Zeiten und Linien gleichmässig, bilden aber doch in ihrer Gesamtheit ein kulturgeschichtlich und pädagogisch reichhaltiges Material wissenschaftlicher Betrachtung.

Einen verhältnismässig breiten Raum unter diesen Schriftstücken nehmen die brieflichen Nachrichten ein, die wir von Hofmeistern und Erziehern der Sulzbachischen Prinzen besitzen, so dass, um das Gleichgewicht nicht allzusehr zu stören, bei deren Wiedergabe eine Auswahl getroffen werden musste.

Die Anordnung der von uns mitgeteilten Schriftstücke ist im ganzen chronologisch; jedoch mussten bisweilen zusammengehörige Stücke einander nahe gerückt oder unter eine Nummer zusammengefasst werden, um nicht von einer Familie in die andere oder von einer Person zur andern überzugehen. Auf diese Weise ergaben sich von selbst innerhalb der Menge der hier vorliegenden Mitteilungen gewisse Gruppen, zwischen denen auch vereinzelt dastehende Nummern vorkommen. N. 5—12 beziehen sich auf

die Jugend des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz und seiner Schwestern, N. 15 bis 21 auf die seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich V.; ebenso gehören N. 31—36 der Jugendzeit des Pfalzgrafen Theodor von Sulzbach, N. 38—40 der seiner Söhne Joseph Karl und Johann Christian an.

Zwar ist ein Teil der im folgenden mitgeteilten Nachrichten bereits in verschiedenen Gelegenheits- oder Zeitschriften gedruckt, aber, wie die Instruktionen, an so zerstreut liegenden Fundorten, dass eine Wiedergabe und Zusammenstellung an diesem Orte gerechtfertigt erscheint. Von den meisten dieser Schriftstücke, namentlich von den ausgedehnten brieflichen Nachrichten über das Leben der Sulzbachischen Prinzen, ist bis jetzt noch nichts bekannt.

1

Jugend, Erziehung und Unterricht des Kurfürsten Friedrich I.[1]

Nr. 25. Derselbe unser Friederich,
der durchluchtig hochgeboren rich,
als er zuerst hat gelert gan
und uff den füssen kund gestan,
den geboten der lere
waz geben furbaß mere,
26. Erbot er sich in eynem so
getan zeichen der tugent do,
daz er erzeiget iedermann
ein hoffnung von im zu han
on zwifel sunder schwachen
vil hoher grosser sachen.
27. Da er auch aber gewüchs baß
und ettwaz grösser worden was,
wurden im zu der zucht und ler
meister zugeben sunderber,
die besten in dem lande,
so man sie irgen fande.
28. Under andern eyner mit fliß,
genannt meister Hanns Ernst,[2] vast wyß,
vernünfftig, sittig, hoch gegrunt,
in siben kunsten wol erkunt,
die man do heyffet freya,
und auch theologya.
29. Diesem Friedrich, pfaltzgraf by Ryn,
und den zweyen gebrudern syn,
auch beid geboren von der kur,
wart mit ersten gehalten fur

[1] Aus Michael Beheims Reimchronik: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, dritter Band, München 1863.
[2] Hans Ernst Landschad von Steinach.

die erſten elamente
und buchſtaben genente.
30. Nach dyſer ziit man in furgab
die heiligen geſchrifft vorab
der bibel und auch ander mer.
Friderich der ſatzet ſin beger,
vernunfft und alle flißheit
uff der heiligen ſchrifft wisheit.
45. Da unſer Fridrich von den
unbartechten knaben fort men[1]
beſundert und geſcheiden was
und ein jungling ward furbaß,
was dyſem Frideriche
kein jungeling geliche.
46. Und furſtenlicher, als man ſeit,
gantz in aller behendikeit
und bewegung alles antribs,
deſſglichen in ſtercke deſſ libs
mit krefftiglichen ringen,
ſchnellem lauffen und ſpringen.
47. Lernen mit dem tegen und ſchwert,
zu roſſ und füſſ, wie man deſſ gert,[2]
ſich zu üben mit aller crafft,
den ſtein zu ſtoſſen und den ſchafft
oder andrer übungen,
deſſ da pflegen die jungen.
53. Ein luſt was ſchön wyben zu run
ſcharpff rennen, ſtechen, ſper vertun,
daz die trummer der ſper und ſchafft
gein den lufften flugen mit crafft,
hetzen, beiſſen[3] und birſſen,
jagen mit ſchweinbern und hirſſen.
54. Des furſten ubung ſunder lur[4]
der ſubtiln ſcherpff ſeiner natur
was in dem loblichen und vil
unverworffen ſchachzabelſpil,

[1] fort mehr = fortan.
[2] begert = begehren mochte.
[3] Falkenjagd.
[4] Ohne Lauern, ohne Hinterlist.

daz Olixes vil schone
vor Troy gemacht sol hane.
66. Als dirr wyl vergieng ettwa vil,
do lernet der fürst ritterspil
und ander ubung in der ziit,
die da gehören zu dem strit,
und auch ernstlichen sachen,
wie man die ding sol machen.
69. Dan alle sach der rüterschaft,
Darinn er sich ubet mit crafft,
stund im vast wol und auch herlich.
Der dick benennet Friderich
tet nichten lieb alleine
zu der ritterschafft eine,
70. Sunder alle höfflichkeit sunst,
auch subtil meisterlich kunst,
als die kunst arismetrika (so!),
rechnung und geometria,
der messung aller höhe,
tieff, breit, die fern und nöhe.
71. Und auch ettlicher mass da by
diser kunst der astronomy;
besunder zu der übung vil
hat er des armbrustes zum zil
zu wild zpirssen besunder,
waz derzu dient, daz kund er.
96. Die gross lieb, die er zu gsang da
het, geistlich und weltlich ia,
nach rechter musica gesatzt,
man kein uffzalet[1] oder schatzt;
dan der furst fast verflissen
waz zu lernen und wissen.
97. Natur der noten und proportz,
die music nit zu lank noch kortz,
waz zu der kunst dienet und daht.[2]
Darumb bestalt er, wo er mocht,
der besten stimm und kunste
guet singer ufferwunste.[3]

[1] Ausszählt, zu Ende erzählt.
[2] Taugt.
[3] Auserwünschte.

98. Er auch selbst gern mit gsungen hat
in kirchen und anderer stat;
nicht allein ubung singens kunst,
besunder all seitenspil sunst,
hat er gruntlich verstanden,
gern gehoret alsanden.

99. Sunderlichen daz orgelspiel,
harpffen, luten vernam er viel,
er hett sundern lust und begern
in der süsskeit der frömden, clern[1]
und gueten concordantzen,
auch subtiln proportz gantzen.

108. Mit siner kost waz er ern rich
und thett doch nitt dess gelich;
er hett auch grossen lust da by
zu der kunst, genant alchamy,
wie wol kleyne gewynnung
waz an dyser beginnung.

2

Studienordnung für Prinz Philipp. Freiburg i. Br., 13. Dez. 1517.[2]

Ordnung zu Freiburg Herzog Philippsen Studierungshalben gemacht. Zu merken, wie es mit meim gnedig Herrn Hertzog Philippsen in Baiern füran des Studirns halben gehalten werden soll, volgt hernach:

Erstlich soll Her Jörg Kratzer, Capellan, seinen fürstlich gnadn alle Tag, ausgeslossen die gepannen[3] Feiertäg, des morgens ungewerlich zwischen Sechs und Siben Uren anfahen und ain stund oder anderthalben in grammatica und annderm wie dann hernah clerlicher angezeigt wirdt, resumirn.

Item so Doctor Zasius list, sol sein gnad propter investigare aliquos juris terminos dieselben Lektionen Visitirn und mit Fleiß aufmerken.

Item sein gnad sol auch in Maister Philipps Engentini lektion, die er in poesi oder literis humanis macht, geen. Item Her Jörg sol

[1] Klaren, ausgezeichneten.

[2] K. allg. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch N. 127 f. 93 sqq. Gedruckt bei R. Salzer: Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs, Anhang S. 82 f.

[3] S. v. a. erklärte, gebotene (Grimm, D. W. I, S. 1115).

seinen fürstlichen gnaden dieselben Maister Philipps Lektion ungeverlich umb ain Ur nachmittag mit Fleiß und nach seinem besten versteen repetirn, verteutchen und verstentlich machen. Item nach dreyen Uren sol her Jörg seinen gnadn ein pros, als Erasmum Rotherdamium de Instituendo principe oder ainen andern auctorem, der seinen gnaden am dienstlichsten und nützlichsten ist, machen, dieselben seinen gnaden exponiren und verteutschen.

Item sein fürstlich gnad sol auch Hern Jörgen alle morgen, ee in der grammatica zu resumirn angefangen wirdet, Maister Philipps Lektion recitirn und auffagen. Item die Declinationes, Conjugationes, constructiones, congruitates oder dergleichen, so sein gnad des Morgens wie vorsteet in grammatica könnten, sol Her Jörg seinen gnaden des Abends darvor (so die lection in der pros aus ist) aigentlich aufzaigen, declarirn und erclären und sein gnad morgens in dennselben examinirn. Item damit mein gnedigster her Im Latein facundior oder dest geschickter und gebreuchlicher werde, so sol in allweg darob gehalten werden, das sein fürstlich gnadn und alle, die mit seinen gnadn studirn, continue oder stets mit einander latein reden und kainswegs teutsch zu redn gestatt werden; dann an dem stück nit wenig gelegen ist.

Item darob zu sein, das sein fürstl. gnad alle wochen zwo teutsch Epistl, die seinen gnadn fürgeschriebn werden solln, lateinisch mach; dieselben solln dem Hofmaister Inn yeder woche überanntwort, beyeinander behalten, und so oft Er Botschaft hat, dem Statthalter gein Neuburg zuegeschickt werden, damit man sehn mög, Ob sich sein gnad Im studirn besser oder nit.

Item so oft sein fürstlich gnad im latein incongrue redt oder schreibt, das sol Her Jörg allwegen seinen gnaden anzaign, unndersagen, emendirn und bessern; dergleichen sol auch mit den anndern, so sambt seinen gnaden studirn, gehalten werden.

Zum letsten, dieweil kain ordnung bestendig bleibt, es werde dann ernnstlich darob gehalten, So ist des Statthalters zu Neuburg mainung und bevelch, das der verordnet Hofmeister diese ordnung Ihrer Innhallt mit fleiß handthaben, und wo Ime dar Inn ichts widerwertigs, das Er nit wennden könnt, begegnen würd, dasselb fürderlich bey aigner Botschaft berürtem Statthalter zueschreiben, dar Inn niemands verschonen, und alsdann verrers darauf gewertig sein sol.

Act. Freiburg im Preysgew am Sonntag Lucie Anno decimo septimo (13. Dezember 1517).

3

Nachrichten über den Unterricht der Prinzen Philipp Ludwig und Johann von Zweibrücken. 1557 und 1558.

a. Brief des Immanuel Tremellius an Konrad Hubert in Strassburg.[1]

Literas tuas una cum egregio munere Meisenhemiae iam Bipontum cum principibus migraturus, cum in componendis sarcinulis meis totus essem occupatus, accepi. — — — Interea vero, dum nulla alia sese offert occasio animi gratitudinem ostendendi, quam in describenda tibi ratione, quam in instituendo principis filio servo, id faciam certe diligenter promtoque animo, paratus semper, ut multo maiora, data opportunitate, tua causa faciam.

Est nunc principis senior filius natus annos undecim, et nondum est tertius annus finitus, ex quo scholam frequentare coepit. Cum primum scholam ingrederetur, literas quidem agnoscebat, at non, nisi aegerrime, germanice legere potuit. Jam nunc eo usque promovit, ut et germanice et latine expedite, graece autem tolerabiliter legat. Quin et catechismum germanicum memoriae mandavit et latinam gramaticam cum syntaxi atque omnia Catonis distica latine et germanice memoriter didicit, ut promptissime id iussus recitare possit. Didicit quoque evangelia, ut vocant, dominicalia totius anni ita, ut in templo, dum habetur concio, libro Evangeliorum opus non habeat. Ordinem, quem hactenus in eo instituendo servavi, quia non fuit semper idem, nec facile possum nec etiam opus est tibi indicare. Saepe fuerunt mihi horae mutandae et a lectionibus supersedendum, saepe alia multa agenda, quae vel parentes vel consiliarii iubebant aut tenera pueri aetas et mollis educatio agere cogebat.

In praesentiam hunc servo ordinem, quem tum princeps tum consiliarii approbaverunt. In aestate surgit princeps puer cum suis condiscipulis, quos habet septem, hora sexta, hyeme vero septima; ac postquam vestes induerunt, accedunt omnes praeceptorem atque felicem ei precantur diem circumstantque iunctis manibus et matutinas preces germanice recitant uno praeeunte et sequentibus reliquis. Finitis

[1] Nach dem im Thomasstiftsarchiv zu Strassburg aufbewahrten Original mitgeteilt von Wilhelm Becker: Immanuel Tremellius, ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation, 2. Aufl., Leipzig 1891, Anhang S. 45—47. (In der ersten Auflage ist dieser Brief nur kurz auf S. 53 erwähnt.) Die für uns belanglosen Stellen sind weggelassen.

precibus sumunt jentaculum, quod, dum orarent, illis parabatur, ac se quam citissime expediunt. Deinde ad suum quisque locum et ad suos libros se confert. Et unus, cui ordine eo die legendum est, caput unum ex novo testamento clara voce ac distincte latine legit, quo finito ego pro mea facultate exempla et doctrinam in eo illis ostendo, ex quibus illorum formari mores et pietatem foveri posse judico, atque gravem ex praedictis locis ad eos exhortatiunculam habeo, qua illos ad sacrarum scripturarum lectionem et vitam deo gratam, quantum possum, accendo. Proferunt postea singuli argumenta, quae vespere praecedentis diei, cum dimittendi essent, germanica a me acceperant, ut latine redderent. In illis examinandis exigo a singulis rationem constructionis, ut discant non temere, sed cum ratione scribendum esse. Atque eum, qui minus erravit aut elegantius scripsit et rationem sui scripti promptius reddere potuit, praesentibus aliis laudo et puerili aliquo honore prae ceteris afficio, qua ratione ad utilem quandam aemulationem mire accenduntur. Prolego postea illis ex epistolis familiaribus Ciceronis aliquid, mentem autoris ostendendo, singularum vocum vim germanice explanando, sententiam germanice vertendo et rationem syntaxeos scrupulatim indicando, ac totum reliquum tempus ad prandium usque, ut, quae a me audierunt, mandent memoriae, permitto. A prandio hora 12. ad libros redeunt, caput unum germanice legunt et exempla ac doctrinas, quae eo continentur, cum exhortatiuncula, ut ante prandium, a me audiunt. Deinde recitant, quae in epistolis Ciceronis audierunt, ita quidem, ut ordine servato unus mentem autoris, proximus vim vocum, tertius versionem, quartus indicet syntaxim. Reliquum tempus usque ad secundam in exercitium scribendi impendunt. Sumunt deinde merendam ac ludunt tantisper, donec tertia hora audiatur; illa enim ad libros revocantur. Tum ex proverbiis Salomonis a Melanchthone latine versis ratione, quam prius indicavi, unam et alteram sententiam illis explico et paulo post earum explicationem ab illis exigo modo et ordine servato ut prius, et novo illis in sequentem diem proposito argumento dimitto.

Die porro Sabato nihil illis praelego, sed post lectionem sacram matutino et promeridiano tempore Catechismum imprimis, deinde evangelium sequentis diei, tertio grammaticam cum syntaxi, quarto disticha Catonis partim ante, partim post prandium memoriter recitant, deinde dimittuntur, ut, si ingrediendum sit balneum aut caput lavandum aut quippiam aliud faciendum, id tum fiat. Diebus festis pueri principes sunt apud parentes, reliqui manent in schola ac interdum legunt, interdum vero pueriliter ludunt.

Habes, optime Conrade, utcunque hic descriptum, quod tuis literis petebas. Fecissem id diligentius et exactius, nisi puerilis iste strepitus

perpetuus et admodum intercisum tempus mihi relictum me impedivisset. Tu boni consule et pro puero certe optimo et ingenii praestantissimi, de quo nihil non maximum mihi polliceor et christianae reipublicae, assidue ora. — — — Immanuel Tremelius.

15. decembris 1557. Scripsi frustulatim admodum.[1]

b. Bericht über die Visitation der Zweibrückener Fürstenschule. 10. Juli 1558.[2]

Der Jungen Herrn Schul. Sonntags den 10. Julij A° etc. 58.

Ist erstlich die Visitation Inn meins gl. f. unnd Herrn Jüngern Sonesz Schul fürgenommen unnd Im anfanng durch D. Marpachium meins gl. f. unnd Herrn gnedige verordnung solcher Visitation halben fürgehalten worden. Volgents ist D. Emanuel befragt worden, wie sich die Jungen Herrn und zugeordnete discipuli bisz anhero mit Irem leben unnd Wandel, auch der disciplin, Item Ob Sie auch schuldigen gehorsam Ime alsz Irem praeceptori erzeigt haben.

Ad hoc respondit D. Emanuel quod

1° Juniores dñi gratias agunt illustriss. suo Dño ac patri et petunt, ut dñi visitatores rem ipsam aggrediantur.

2. Quantum ad mores et pietatem principum et aliorum, respondebat nihil aliud hactenus animadvertisse quam, quod sint futuri pij.

Quantum ad progressum in literis, non omnes esse aequales. Nam 4.or illos, inter quos D. ph. Ludovicus praecipuus, ut ipse asserit, est, hactenus Grammaticam, Catonem, aliquot epistolas Ciceronis audivisse et grece legere nosse. Reliquos nihil adhuc latine didicisse, excepto Juniore Principe, qui incipit. Omnes catechismum parvum Lutheri excepto ultimo nosse. Item didicisse evangelia dominicalia, exceptis iunioribus tribus.

Quaesitum, num sint omnes obedientes. Respondit, quod sint obedientes. D. Marpachius.

Hieruff und damitt solch des Schulmeisters Zeugnus wahr gemacht und solchs meinem gl. f. und herrn fürpracht und gerümbt werden möcht, Ist begert worden, die bucher herfür zu pringen, so der Junge Herr Ph. Ludwig gehört, sampt den anndern vieren vom Adel, damit man Sie und ein Jeden Insonderheit daraus examiniren möcht.

[1] Von anderer Hand ist hinzugefügt: — — princeps puer et agit gratias, quod de eius bona educatione solicitus.

[2] K. geh. Staatsarchiv, K. bl. 389,8a. Dieses Konvolut enthält die Konzepte verschiedener Visitationsprotokolle über die Schulen im Oberamt Zweibrücken, worunter das „über die Schule der Jungen Herrn" die erste Stelle einnimmt.

1. Herzog Philips Ludwig cum tribus superioribus nobilibus, Don martin, Mentzinger et Landtschad. Inn den epistolis Ciceronis examinirt unnd befragt, Soviel erstlich die declinationes et coniugationes belangt, haben Sie alle vier wol respondirt, Aber der Jung herr vor den anndern am besten. In Catone examinati, Hatt erstlich der Jung Herr zwen versus nitt allein wol exponirt, sonnder auch den sensum und Innhalt uff Teutsch wol außgesprochen. In Testamento Greco haben die Herrn Visitatores Sie auch lesen lassen, darinn Sie zimblich bestannden. In testamento Germanico hatt der Jung Herr dß heutig Evangelium außwendig recitirt. Deßgleichen nobilis Don martin dß Evangelium, so am nechstverschienen Sonntag außgelegt worden; Similiter Landschad Evangelium tertium ab hac Dominica perfecte recitavit. Ita etiam Mentzinger Evangelium proximum ab hac Dominica futurum.

Scripta.

Es ist auch des Jungen Herzog Philips Ludwigs schrifft und der anndern besichtiget und nach gelegenhait guth befunden, wie hieneben sub litera A zu sehen.

Omnes in universum in Catechismo examinati. Hieruff haben beide Herrn Hertzog Philips Ludwig unnd Johan, auch der vonn Eberstein sampt den anndern zugeordneten Jungen vom Adel, excepto Stain (Wölcher gleichwol nitt über zwen Monath Inn der Schul gewesen), solchen Catechismum parvum D. Lutheri sampt der außlegung durchauß wol und volkhomenlich außwendig recitirt.

In secunda Classe examinati Hertzog Hannß, der von Eberstein, Gemminger, Wambolt und Stain. Ist erstlich Hertzog Hannß Im latein lesen wol bestannden. Unnd ist im Donath in memoriter recensendo (?) biß zu Musa khommen. Aber der vonn Eberstein ist soverr nitt fürgeschritten; dann Er noch nitt wol Teutsch und gar khein Latein lesen khan; doch schreibt Er zimblich wol, deßgleichen die anndern adjuncti. Aber In summa Herzog Philips Ludwig excellit in prima classe et alter, Herzog Hannß, In secunda classe.

Lettstlich est interrogatus dns. Emmanuel, num quid habeat, quod de Sixto vel de iunioribus principibus et ceteris conqueratur. Ad hanc questionem propositam respondit: Quantum ad Sixtum attinet, se nihil habere, quod conqueratur de illo, et quod Sixtus ipse in sua adversa valetudine vices suas optime egerit. Quantum ad mores et vitam, dixit se nihil desyderare. Quantum ad discipulos, similiter se nihil habere, quod conqueratur, nisi disparitatem discipulorum in eruditione.

Gleichergestalt ist auch Sixt examinirt und befragt worden, Ob Er ettlich mengel, Insonderheit am Emanueli oder den discipulis, zuvorderst

den Jungen Herrn In specie fürzepringen hett. Daruff Soviel den Immanuelem belangt, anttwort und sagt Er, dß, soviel sein krankheit belangt, möcht wol ettwas versaumpt sein worden. Die Jungen Herrn unnd derselben gehorsam belanngendt, wüß Er nichts zuclagen. Deßgleichen wüß Er der anndern adiuncten des gehorsams halb khein mangel, allein dß der Graue so tardus in discendo seie.

Hieruff und dem allem nach ist dem Schulmaister, Sixto unnd der gannzen Schul furgehalten worden, dß die dñi visitatores an der Jungen Herrn und der anndern responsion und anttwort uff diß mal wol zufrieden, daß Sie solchs auch meinem gn. f. und Herrn rühmen wolten zuversichtlich, es würden Ire f. g. ein gnedigs gefallen darab haben. Und ist demnach dem praeceptori und Sixto Dieser Abschied geben und Inen bevolhen worden, Inn solchem vleiß allso fürzufahrn.

Dergleichen den Jungen Herrn und anndern discipulis fürgehalten und bevolhen worden, sich gegen dem praeceptori und Sixto gepürender weiß zuerzaigen, Innen gehorsam zulaisten, sich auch durch anndere nitt verführen unnd sonnst Inn allem an Irem vleiß nichts erwinnden zulassen.

Uff solchs fürhalten haben die Jungen Herrn den dominis visitatoribus pro instructione et admonitione dannckh sagen lassen.

4

Nachrichten über die Jugend des Pfalzgrafen Georg Gustav von Veldenz und seiner Söhne Johann Friedrich, Karl Ludwig und Leopold Ludwig.[1]

a. Unßers hochseeligen Fürsten unndt Herren Herren Georgij Gustauuj, Pfalz Grauen bey Rhein etc., Hochgeehrte Fürstl. Eltern haben sich nuz höchstes fleißes dahin gearbeitet und bemühet, S. F. gl. auch in der zahrtesten Kindtheit die wahre Gottsforcht undt schultige Andacht zum gebett einzupflanzen, zu welchem Ende S. F. gl. gar zeitlich ein praeceptor nahmens Titus, damalich Hoff Pretiger S. F. gl. Fraw Mutter, auß Schweden mitgebracht, gehalten worden, welcher sie zu aller Gottseeligkeit und Fürstlichen Tugenden in forcht undt Ehrerbietung gegen den fürstl. Eltern angehalten, zuvorderst aber in der wahren und allein seelig machenten Religion und Gebett, hernach auch im leßen undt chreiben underrichtet, auch ferner so weit gebracht, daß seinen hochsee.

[1] Aus einer im k. geh. Hausarchiv, N. 3848, aufbewahrten Biographie des Pfalzgrafen Georg Gustav.

F. gl. in 9 Jahr die praecepta Grammaticae gefaßt und Ihre Exercitia in Lateinischer sprach angefangen, im 10. Jahr ihres Alters viel Psalmen undt andere Christliche gebett neben dem Catechismo fertig haben außwendig hersagen können; haben auch damals die ganze Bibel Abents und Morgens dß erste mahl auß geleßen gehabt undt dan zu bezeigung ihres andechtigen gemüths Symboli loco Soli Deo Gloria die Tag ihres lebens geführt, gestalt dan S. F. Gl. auch schon im compendio Theol. D. Wigandi anfangen außwendig lehrnen, selbiges in seinem cursu studiorum also gefaßet, daß sie noch in ihrem hocherlebten Alter deß Authoris verba formalia exacte recitiren können. Undt weil man verspühret, dß S. F. gl. ein sonderbahre zuneigung zur Lateinischen sprach tragen, so hat man sie auch desto fleißiger dazu angehalten undt haben S. F. gl. so darin proficirt, dß sie in 14ten Jahr ihres Alters ein perfectam cognitionem derselben gehabt und alles, so ihm teutsch fürgeben worden, ohne zuthun einiges Buchs richtig in Latein versezt, auch im Studiren also fortgesezt, dß sie die Rhet. u.[1] neben andern löblichen Künsten recht wohl angrieffen, welches dan S. F. gl. hochwerthe Fürstl. Eltern ein große freude geweßen, dß sie S. F. gl. auff die hochberühmbte würtembergische hohe schul Tübingen ihres Alters im 15. Jahr mit zugegebenem praeceptore verschicket, alda sich S. F. gl. in drey Viertel Jahr auffgehalten, sich in der Französchen undt Italianischen Sprach und in allerhant ritterspiel, auch andern Fürstl. exercitiis geübet undt solche profect: darin gethan, daß sich meniglich darüber verwundert undt umb mehrer perfection willen alß künfftiger Regent deßen F. gl. auß zum studij Historico angeführt worden, in welchem sie sich dermaßen erlustiget, daß sie den französch. Historienschreiber Commeneum beynahe außwendig gelernet, auch die institutiones undt regulas juris ihm dermaßen bekandt geweßen, daß sein F. gl. solches in ihrer 42 jährigen Regierung viel weiß undt wegh nachgewießen undt in ieden fürfallenten sachen merklich zustatten kommen, indem sie sich umb so viel schleuniger in alle wegh richten können, wie dann deßen S. F. gl. unparteysche Zeugen geben müßen alle die Jenige vornehme Leuth, zu sein F. gl. von ihren eigenen Angelegen sachen haben discuriren hören. Damit aber sein F. gl. sich recht in allen sachen perfectionirt machte, so haben sie sich auch geometria, architectonica undt fortificatione recht wohl geübet. Wie nun Ihr F. gl. hochsee. gedechtnuß in der Lateinischen, Italianischen, Französchen Sprachen, studio historico und juris neben andern Scientijs, auch ritterspielen und andern Fürstl. exercitijs wohl geübet geweßen, hat Dero Gottsee. Herr Vatter nach

[1] Hier ist eine kleine Lücke im Text.

beschehenem Söhnlichen abscheid zu Pfalzburg S. F. gl. 1581 den 10. 10.bris durch Ostreich, Böhmen, Ungarn undt Kärnten in Italia, Frankreich undt Engeland verschicket, dieselbige aber nicht allein mit düchtigen Hoffmeistern, praecep: undt andern Dienern wohl versorgt, sondern auch mit einer schönen Vätterlichen Instruction oder Memorial, wie S. F. gl. sich gegen Gott, gegen ihre zugegebene Diener undt gegen Meniglich auff der reiß erzeigen sollen, zuvorderst aber zu Gottesforcht, zu allen furstl. löb. dugenten undt guten sitten undt hiernechst zur vollkomenen ergreiffung und erlernung der Italienischen undt französchen sprachen, auch fortsezung in allen ritterlich undt Fürstl. übungen, dem reitten, fechten undt dergleichen, höchstes Eyffers angemahnet worden, welcher gl. undt vatterlichen instruction dan S. F. gl. also gehorsamlich nachgelebt, daß sie solche profectus in ein und anderm gethan, dieselbe mit großem Nuzen zum höchsten seiner F. gl. ruhm undt Lob Ihre reißen continuirt und verrichtet haben, worüber dan sein F. gl. zum Kriegsgeschäfft undt Feltzügen hatt sollen gebraucht werden, so aber wegen erheblicher ursachen widerumb eingestelt worden.

b. Es ist aber auch S. F. gl. sonderlich Christ: und trewlich angelegen geweßen, damit Ihre herzliebste Kinder in wahrer Gottesforcht und allen fürstl. tugenten auferzogen werden mögten; wie dan der Junge noch lebente Herr Leopold Ludwig undt Fürstl. Frewlein durch die beharrliche unterhaltene praeceptores zuvorderst zu der forcht Gottes undt allen fürstl. Tugenten, frembten sprachen mit allem ernst und eyfer angehalten werden, bey welcher Fürstl. education S. F. gl. hochsee. gedechtnuß sonderlich uff Herzog Johann Friderich und Carl Ludwig, Ihre eltiste Herren Söhne, gesehen undt sie mit solchem fleiß undt eyfer erziehen laßen, dß sie sich zuvorderst mit Gottes wort und deßselben articulis fidei, wie dan auch in der Lateinischen, Französischen undt Italianischen Sprach und andern scientijs, auch fürstl. ritterlichen Exercitijs, im fechten, reutten und andern ritterspielen, sampt andern Fürstl. übungen fundirt undt erfahren befunden, dß S. F. gl. sie In Italien, Frankreich und Schweden zuverschicken sich nicht gescheuet. Nach verrichtung dießer reißen dan bede Junge Herren wegen Ihr. F. Löbl. tugenden und Exercitien, auch guten verstants von Ihr Königl. Maytt. in Schweden Christ. Löbl. andenckens mit großem Ruhm undt Lob zu Dero Armeebefehlhabern erwehlet worden, wobey sie sich dan so fürst ritterlich gehalten, daß Herr Johann Friederich balt würklich zur Obristenstell erhoben worden, Herr Carl Ludwig aber solte albereit, wo er nicht durch den todt hinwegh gerafft worden, zun Obristen fürgestelt werden.

5

Häusliche Kinderordnung für Prinz Friedrich und seine Schwestern Katharina und Christine 1580.[1]

Uff Churfl. Pfalz Gstes Begehrn, D. Joachimi Struppij heußliche Kinder Ordnung. Anno 80.

Im Nahmen und anruffung der Heiligen Dreyfaltigkeitt sollen die kinder solche Ordnung durch das Jahr haltenn:

1. Sollen sie Morgendts zu Rechter Zeidtt ufffstehen, sich fein Behendt und Reinlichen anziechen und die hendt und angesicht Waschen, auch die Kleider fein auffbutzen.

2. Darnach sollen sie Inn Gottsforcht fein zuchtig und andächtig betten, Jede Wochen eines alleine, damit sie die geordnete Gebättlein, Cathechismum, Psalmen unnd Spruch Recht lernen, und alßdenn sollen sie eintrechtig suppen Essen.

3. Nach diesem sollen sie eine Stunde vleißig spinnen, alß von Sieben biß acht Uhr, Die andern stundt sollen sie vleißig Lernen Lesen und schreiben, die 3. stunde sollen sie Lernen Nehen.

4. Alß denn die übrige Stunde um den Mittag sollen sie In der Kuchen mit zu sehen, Kochen, kehren und spüllen lernen, Item des Viehes warten helffen und also lernen haußhalten, auch damit sie sich hierinnen nit zancken, soll stett ein Jede eine ganze Wochen alles thun helffen und des kindts wartten.

5. Zum Funfften sollen sie den Tisch lernen Reinlich Bereitten, stetts eine allein durch eine Wochen, Item die hendt wäschen, auch vor den Malzeitten betten, züchtig eßen und Gott darnach danckhen, Nachmahls auch alles fein uffheben und uffreumen.

6. Endtlichen sollen sie umb ein uhr widerum spinnen, umb zwey Lesen und schreiben, umb drey Nehen und um vier wiederumb der Kuchen und Viehes wartten und sich zum nachtsessen halten, wie zur Morgen Malzeitt bevolhen.

7. Nach dem Abendteßen sollen sie spinnen, geistliche Lieder singen und entlichen Betten, sich waschen und schlaffen gehn, auch uff die Predigt tage abwechßlen und die Predigt hören, auch darauß ettwas auffsagen, so wirdt Ihnen Gott gluck und segen Bescheren.

Die Jungen sollen Ihrer schul Ordnung abwartten, deßgleichen das wißen, wie die Meydlein.

[1] Pfälzisches Hofschulbuch, cod. Pal. germ. 310, dessen Abschrift cod. germ. Mon. 2866 ist, N. 9.

Salomon: Die forcht des Herren Ist der Weisheit Ahnnfang. Item Paulus: Gottes forcht ist zu allen dingen nutz, denn sie hatt verheisung dieses zeittlichen und Ewigen Lebens.

Heydelberg A° 80. J. S. J. u. D.[1]

6

Studienordnung für Prinz Friedrich. 1. Jan. 1581.

Consilium und verzeichnus der Requisitorum des Ampts Eines Praeceptoris sampt der Ordnung der Jungen Herschaft Studium Betreffendt. A° 81, den 1. Januarij.[2]

Durchleuchtigster, Hochgeborner Gnädigster Churfurst und Herr etc. Demnach E. Churf. g. uns durch Dero Chammer Secretarium gnädigst bevolhen, Die hauptpuncten oder furnehme Requisita, so zu dem volkommenen Ampt eines trewen Praeceptoris Junger Herren gehören (Neben dem Methodo, so in Specie In underweisung des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten und Herrn Fridrichen Pfalzgraven etc., unser genedigen Jungen Herschafft etc., von Jahr zu Jahr unserm Itzigen gutdüncken nach möchte angestelt werden) Kurzlichen zu faßen, zuvorzeichnen und dann E. Churf. G. zu übergeben, haben wier daßelbig In underthenigstem schuldigem gehorsam thun und keineswegs underlaßen sollen.

Dieweil nun gewiß Ist, das das Ampt der Praeceptorum sich weit erstrecken thut und derhalben In gewiße Regel zu schließen schwehrlich, tragen wier gutte Hoffnung, So was zu gegenwertigem handell dienendt, in diesem hienachvolgenden Bedenkhen unnd Bericht wehre, Itzo nit per omnia angedeutet worden. Es werden verstendige Leuth hiermitt dißmahls derhalben zufrieden sein, dieweil wier uns der kürze bevleißen und allein das aller Nottwendigste gesezett, Das ybrig Prudentiae eines trewen gelehrten ahnwesenden Praeceptoris weiter bevelhendt, der fur sich selbst nach gelegenheit sowohl der Ingeniorum alß der Zeit und alters mitt guttem Rath allwegen, was entweder darvon oder darzu zu thun, wird wissen gutte achtung geben.

Es kahn aber das Ampt eines Praeceptoris, auff das Kurtzest und einfeltigest ahnzuzeigen, Im zwey furnehme stuck underschieden werden:

[1] Im Pal. ist von anderer Hand unten hinzugefügt: Nota. Soliche geringer Hauß disciplin Ordnung ist stetts von Jahr zu Jahr verbessert und locupletirt worden und fürnemlich des Freuleins halben.

[2] Hofschulbuch N. 10. Moser hat nach dem cod. Mon. das Datum 13. Jan. 81.

Das gleich wie Inn den Menschen zwey gütter oder gaben gottes sein, alß nemlich das Wissen oder verstehen, und das thun, wirckhen oder vollbringen, deren die gelehrten eines Theoricam, das ander Practicam nennen, also ein Praeceptor seinen discipuln erstlich mit kunst und wissenschafft vieler nuzer und menschlischem Leben nöttiger ding, und zum andern mit Löblichen Tugendten, die Im thun und Üben stehn, Informire. Welches damitt es Besser möcht verstanden werden, soll Jeders theil Besonders genommen und aber, demnach der verstand im menschen furtrefflicher dann der wille, von solchem erstlich gehandlet werden.

Caput I. Derwegen ein Praeceptor, ehe denn er seiner Discipuln Institutionem vornehme oder anfahe, wohl zu erwegen und zu betrachten hat, welcher Kunst und Wissenschafft seinem Discipulo vonnöthen, auch wie Ihme solche künstlich und baldt einzubilden seyen, Dann weil die Persohnen am standt nit gleich und der Beruf, darin Je einer fur dem andern mit der Zeitt gott und dem Nehsten dienen soll, mancherley Ist, Ist nöttig, das die Ingenia mitt frembden Dingen, so sie nit ahngehörig, nit praegravirt werden. Zu dem das, weil die Ingenia sehr ungleich, der sehr unweißlich thun wurde, so alle und Jede widerwertiger Natur und uhngleiches stands Persohnen uff gleichförmigen und einerley Discurss, was Ihnen zu wissen vonnöthen, lehren wolte.

Ist also Jetzt die frag, was Jungen Herren zu wissen, da sie Rechtschaffene Christen und dermahl eins zur befurderung der Ehren gottes und gemeinen nutzens heilsame Regenten sein sollen; dann auch, wie sie zu solcher Kunst und wißenschafft von Ihren Praeceptoribus mögen gebracht werden. Darauff dieser Bericht, das erstlichen Junge Herrn sowol, Ja mehr und gewißer dan ander Leuth wißen sollen, was von Gott, seinem willen und weßen zuhalten. Wazu sie von Gott erschaffen, dann das sie hiervon Recht underrichtet und mit keinerley Irthum Behafftet seyen, nitt allein Ihr eigen, Sonder vieler Tausent menschen heil und Seeligkeit daran gelegen, alß weil man siehet, wie Jemerlich die underthanen verfuhret, wo die Regenten falsche Lehr In Ihrer herrschafft ein fuhren oder nur nit außrotten.

Darum weil solches wißen allein auß den Buchern Altes und Newes Testaments mag geschepft werden, Soll ein Praeceptor Jungen Herren den hertzen Lust und Brunstige Lieb zu Gottes heilwerttigem wort von Jugend uff einbilden, Das sie daßelbig fur Ihren Edlesten, furtrefflichsten schatz halten, Es gehrn hören, lesen, betrachten, Trostspruch und trost-Psallmen außwendig lernen und neben Ihrem Catechismo täglich sprechen; und dieweil zu dieser unser letzten und gefehrlichster Zeit sich viel ergerliche und schwehre Rotten erheben, die alle dergl. schrifft wort gebrauchen, also das unverstendige Baldt mögen verführt werden, Soll ein Prae-

ceptor Ihnen zum Ahnfang gewiße Reine Bucher furlegen, die sie für Ihre normam fidei erkennen und Lernen. Hergegen aber für andern und frembden treulich warnen und abhalten, biß so lang sie zu Ihrem verstandt khommen und in der warheit also gegründtet, das sie fur sich selbst sehen und urtheilen können, was göttlicher wahrheit gemeß oder nit gemeß sey.

Caput II. Zum Andern Ist Jungen Herren auch hoch vonnöthen, wissenschafft und verstandt vieler sprachen zu haben, dann neben dem, das sie Offtermahls mit außlendischen nationen zu handlen, auch bißweilen in frembde Land Reisen, kan Rechte weißheit und Erudition (mit deren Fursten und Herrn andere Leut sowohl, Ja Billich mehr, alß mit gewalt und Reichtum übertreffen sollen) ohne erkandtnus gutter sprachen nimermehr erlanget werden; Zu geschweigen, was große gefahr es auf sich hat, wann Fursten und Herrn Ihre Heimligkeitt, so ihnen in frembden sprachen zu geschriben werden, dieweil sie es nit selbst verstehn, andern Leutten eröffnen und entdekhen müßen; Ja wie übel es stehe, wann man über der Taffell in colloquijs oder andern Solennibus conventibus, do man sich frembder sprachen gebrauchet, ein Herr aber darbey sizt und das geringste darvon nit verstehe, viel weniger darzu Reden Kahn: Soll derhalben ein Praeceptor Junger Herrn beylißen sein, das sie, wo nit mehr, doch die furnembsten Principalsprachen, alß Teutsche, Lateinische, Grichische, Franzosische und dergleichen verstehn, und wo nit alle, doch die ersten zwo Rein, zierlich und wol Reden lernen. Zu solchen aber gehoren drey stuckh, das erste ist, das man gewiße Regeln und Praecepta habe, darnach man die Rede ahnstelle und Richte, alß da sein die Artes Logicae, Grammatica, Dialectica und Rhetorica. Darumb ein Praeceptor mit sonderem bedacht erwehlen solle, welch und was fur Praecepta er seinen Discipulis wölle fürgeben, das sie nit durch menge derselben abgeschreckt oder durch kurtz verseumet werden; und da er dieselben erwehlet, soll er sie so einfeltig, alß Immer muglich, erclären, Ihren Rechten Brauch in Autoribus weisen und sich Ja nit verdrießen laßen, bey Kindern wider ein Kindt zu werden. Darzu gehört, das man nit allein Dialecticam und Rhetoricam spare, Biß die Grammatica zimlich gelernett sey, Sondern das man auch die Grammaticam durch einen geburlichen process leicht mache und vor allen Dingen wol Decliniren und Coniugiren lehre auß einem solchem Donat oder Rudimentis, da neben dem latein auch Rechtes Deutsch stehet; denn wer Im Decliniren das teutsch außen leßet oder nit recht darzu sezet, wird langsam verstehn, wie er uff ein Teutsches wortt das nomen oder verbum Lateinisch stellen soll.

Das ander ist, das mann ander Leutt höre Reden und gutte

Autores lese; darum dan ein Praeceptor nit allein vor sich einer Reinen und gutten Rede sich bevleißen, Sondern auch in außschluß und wahl der Autorum gebürliche vorsichtigkeitt gebrauchen solle, weil nit ein Jeder Autor zum anfang und einem Jeden Ingenio mit frucht kan oder mag vorgelesen werden. Under solchen Bucheren soll das erste sein ein Rechte gedruckte oder geschribene Nomenclatura, darauß Junge Herren, so baldt sie beginnen zu lesen, und ehe man Ihnen ettwas exponiret, anfahen, Ihnen einen vorrath gutter Wörtter zu machen und der selben alle tag uffs wenigs viere lernen und außwendig auffsagen, darauß in einem Jahr (Die Fewertag hindangesezt) uffs wenigst Tausendt und noch schier zweihundert Vocabula daruber werden. Wenn solche Repetition solang geschehen ist, biß Junge Herren die Recht verteutscheten Paradigmata Donati ex Rudimentis wol begriffen haben, so ists Zeitt, das man auch anfahe, sie zu lehren, wie sie die Vocabula, die sie zuvor auß der Nomenclatura, lectionibus expositis oder Praeceptoris mundt gemerkett haben, zu sammen Bannen und fugen sollen, das lateinische wör[1] locutiones darauß werden. Darzu dienet ein sonderliche Ahnleitung, darnach sich der Praeceptor richte, Biß die Discipuli des process gewohnen und sich selbst darein schicken können, Ehe sie Compendium Grammaticae und Syntaxin begreiffen, die hernach zu volkümlicherem verstandt helffen.

Das dritte Ist, das man sich im Reden und schreiben viel und täglich übe; darum Ein Praeceptor bey seinen Discipulis Embsig ahnhalten solle, das sie solches thun, Jetzt auß dem Latein Inns teusch, Jetzt auß dem teutschen ins Latein vertiren, auch von sich selbsten schreiben, dann, was sie geschrieben und vertirt, vleißig Corrigiren, wo es recht oder unrecht, anzeigen, und wo sie es vorthin machen, verstendiglichen weisen. Ehe aber solches Vertiren und Emendiren vorgenommen wird, soll uffs wenigst zuvor ein Jahrlang anstatt der Version vleißig Repetirt und denen Discipeln wol Ins gedächtnus gebildett werden, waß sie auß der Nomenclatura haben außwendig gelernett, das sie es nit wider vergeßen und einem Reichen gleichwerden, der wieder arm wirdt, wenn er die erworbne gütter nit zu Rath helt.

Caput III. Zum Dritten sollen auch Junge Herren nitt unwissend sein der Andern Freien Künst, alß da sein Musica, Arithmetica, Phisica, Ethica, Geometria und Astronomia, dieweil solche zum theil zu ergetzung des gemüts, zum theil zur gesundtheit, Regierung und haußhaltung hochnöttig sindt. Doch muß und solle hierinnen ein Praeceptor gute fursichtigkeit und Maaß brauchen, das er inen allein das furnembste

[1] So steht in beiden Handschriften, während Moser es weglässt.

und nutzeste furgebe, unnüze Subtiliteten aber fahren Laße. Fursten und Herren haben der Zeitt wenig, darin sie ohne sorg und Hindernuß Studiren mögen, darumb sie solche Billich schwer achten und deren wol warnehmen sollen.

Caput IV. Zum Vierten sollen auch Junge Herren ettlicher maaßen erkandtnuß und Wissenschafft haben des Rechten, darinen doch abermals die Bescheidenheit von einem Praeceptore solle gebraucht werden, das er allein Ihnen die furnembsten und Brauchlichsten materias, certas et perpetuas Juris regulas furhalte, Biß sie zu Ihrem völligen verstandt khommen, die Lands gebreuch, Policey Ordnung und Constitutionen selbst Lesen, verstehn und gebrauchen können.

Caput V. Das fünffte und Letzte, doch mitt Nichten das geringste, so Junge Herren wissen sollen, sind die historien, welche gar wol und Recht Lebendiger Exempell der Tugent und untugent genennet werden; Darumb ein Praeceptor vieler Historien kundig sein und also Jungen Herren anleittung geben soll, wie sie Inn historijs mit nuz und frucht versiren mögen. Nemlich, das sie furnemlich bey solchen merkhen und betrachten Ethica und Politica Exempla, auß den selben lernen, wie zu allen frieds und unfribs Zeitten dem Regiment christlich und nuzlich möge vorgestanden werden, Darnach das sie die Ordnung, Beides der Zeitt und der Autorum, nit zerrütten, das vorderst zu lezt und das lezt zu förderst oder das unnuz vor das Nuzest Lesen; Dann wie Ordnung und ein gewißer Methodus in allen Dingen nötig und guth, also ist er sehr guth und hoch nöttig in studijs historicis. Damit aber Jemands, was er Ordentlich in den Buchern gelesen und Studieret hat, Jederzeidt baldt finden und brauchen möge, ist hoch nöttig, das er selbst über ein Jedes Buch, das er durch lieset, ein Indicem Alphabetarium mache, wann es vorhin keinen hat, und das vornembste in locos communes nach anleittung eines verstendigen Praeceptoris eintheile. Soviel sey uff dißmal gesagt von wißenschafften, so Junge Herren haben, und wie Ihnen die Praeceptores durch gottes segen darzu verhelffen sollen.

Caput VI. Dieweil aber wißenschafft, wo sie nit in das werck gezogen, Gott und dem Nechsten zu ehren und lieb gebraucht wirdt, Todt und nichts nuz Ist, also muß nun angezeiget werden, was Jungen Herren zu thun gebürt und wie in solchen sie von Ihren Praeceptoribus mögen und sollen Informiret werden. Es steht aber Ihr gantzes thun und laßen In dem, das sie sich Recht gegen Gott, andern Leuten und sich selbst verhalten, welches geschehen mag, da sie sich gottes forchts, Gehorsames und zucht befleißen werden; Dann in diesen Dreyen stucken steht, kürzlich zu reden, alles, so man für Gott und dem menschen zu leisten schuldig ist. Dann Gottesforcht, darzu sie baldt von Jugendt auf durch

Ihre Praeceptores mit erinnrung, vermahnung und straff ernstlich sollen gehalten werden, Erfordert, das sie Inn allem Ihrem thun und laßen fürnemlich uff Gott sehen, Inn herzlich förchten, lieben und Im vertrawen, seinen nahmen nit mit fluchen, schwehren, zauberen, Liegen oder trigen Mißbrauchen, Leichtfertigkeit damit üben, sonderen In hoch, lieb, thewer und werth achten, Sein wordt und trewe Diener lieben, des Sacraments sich erinneren und derselben sich würdiglich gebrauchen, Insonderheit aber vleißig und ahndechtig betten, Keinmahl uffstehn oder zu Betth gehn, Keinmahl zur Taffell oder darvon gehen, Keinmahl an Ihre Studia oder darvon tretten, Sie haben den Ihre unschuldige hendt und Herz zuvor zu Gott erhoben, In um seinen göttlichen segen ahngerufen und Ihme auch fur alle empfangene wolthaten gedanckt, Ihre herzallerliebste Eltern und die ganze Furstliche freundschafft gott Bevolhen, Offt und vielmal Bedencken, was greuliche, erschröckliche, verdamliche sund es sey, wann man entweder auß Nachleßigkeit das gebeth underleßet oder nit vleißig und andächtig bettet. Das gebeth sey Ihe der trewe Bott, den wier zu Gott abferttigen, der uns will ußrichten, waß wier Ihme befelchen.

Der gehorsam Begreifft und zeigt ahn, wie Junge Herren sich gegen Ihrer Herren Eltern, trewe Räthe, Hoff und Zuchtmeisteren verhalten sollen, und erfordert, dß sie Erstlich hochgemelte Ihre Herrn Elteren Herzlich lieben, Ihren gebotten und verbotten mitt vleiß und willig nachkommen, Inn betrachtung, das es Gott von Ihnen haben will und ernstlich erfordert, dieweil Elteren die findt, dardurch Inen gott nitt allein Ehr und gutth, Sondern das Leben selbst beschehret hat, die auch Jederzeitt große sorg, schmerzen, angst und Mühe mitt Ihnen gehabt und noch haben mußen etc., also und zum anderen, das sie Ihres Herrn Vatters Trewe und sonderlich alte, wolverdiente Räthe In Ehren halten, lieb und werth haben, so sie von ihnen ermahnet, gewarnet und underrichtet werden, es mit danckbarem, nit unwilligem Herzen ahnnehmen, Sie Ihrer ahngewanten trewen Dienst alle zeitt in gnaden genießen laßen; Dergleichen und zum Dritten, das sie sich gegen Ihre zucht und Hoffmeister fein Ehrerbietig halten, sie alß die Tugendt und gute Künst selbst lieben, für Vätter und wahre Informatores Ihres gemüts halten und erkennen, darum ihnen auch gebuhrlichen gehorsam leisten und Ja nit muttwillig zu zorn und unwillen ursach geben und solches alles erforderet der Gehorsam. Das denn Praeceptores Jungen Herren täglich fürbilden und fürsagen, Ja auch sie mit gebürlichem ernst darzu halten und weisen sollen.

Die Zucht begreifft alle andern Tugendt, deren sich Junge Herren von Jugendt uff bevleißen sollen, welche weil sie anderstwo alß in

regulis vitae, Regia Institutione Osori, de Principis educatione Hadamarij und dergleichen vielen schönen Buchern weitleufftig und herrlich beschrieben, auch hie nach Notturfft alle zu erklären, viel zu lang sein wurde, Sollen und wöllen wier solches mitt vleiß uber gehen und allein vonn ettlichen Furnembsten und herlichsten kurtze meldung thun.

Sollen demnach fur allen Dingen Junge Herren von Ihren Praeceptoribus baldt in der Jugendt zu der Demut gehalten und dahin gewiesen werden, das sie sich Ihres standts mit nichten überheben; dann demut ein Mutter Ist aller Tugendt und leuchtet für andern, wie die helle Sonne under anderen Sternnen. Darum gewißlich bey andern groß sinndt, so in Ihren augen ihnen selbst klein scheinen. Ja Gott selbst gibt solchen Genade, Wie er hergegen widerstrebet den hofertigen; dann Stoltz gehet vor dem fall her, und wer zu Grundt gehen soll, deß hertz muß sich erheben.

Zum Fünfften sollen Junge Herren gewehnet werden zur Sanfftmut und gedult, das sie gegen Ihren geschwisterten oder gegen andern nit Raachgirig sein, dem Eignen sinn und Zornn, der ein halbe unsinnigkeit, nitt nachhängen, Sondern das sie ettwas leiden, über sich gehen und vertragen lehrnen. Ob Ihnen auch schon unrecht geschehe, gegen Jederman, sie seyen wer sie wöllen, auch gegen underthanen sich genedig, freundlich, lieblich und holdtselig erzeigen; dann freundligkeit gebüret freundligkeit und gewinnet underthanen das Herz also ab, das sie hernach fur Ihre Obrigkeit desto vleissiger pitten, auch do es die Nott erfordert, ohne wegerung[1] leib und leben bey Ihr zu sezen. Da hergegen, wo man den Zorn in Jungen Herren nit baldt bricht, nit viel guts zu hoffen, Sondern eittel Nerones, Diocletiani, Wüttericht und arge Tyrannen werden zu Ihrem und der underthanen eusersten verderben. Darumb wo man mercket, das ein Junger Herr zur Rachgürgkeit geneigt, sollen Praeceptores stewren und wehren, soviel Inen möglich.

Zum Sechsten sollen Praeceptores Junge Herren zur Keuschheit und Reinigkeit mitt allem vleiß ziehen, von unhöfflichen, unzüchtigen geberden treulich abhalten, Ja Ihnen Ernstlich verbietten, das sie nichts schendtlichs sehen, viel weniger Reden, am allerwenigsten begehen, und weil übermaß Inn Freßen und Sauffen ein Zunder ist, darauß unreynigkeitt entspringet, sollen sich Junge Herren zur Meßigkeit Inn essen und truncken gewehnen, sich beileib nit Inn der Jugendt mitt dem verdampten sauffen Ihre gutte geschickte ingenia und memorias sampt Leib, Ehr und guth erseufen laßen.

[1] So steht im Pal., bei Moser nach dem Mon.: Weigerung.

Zum Siebenden und Letzten sollen Praeceptores Junge Herren zu der Edlen Herrlichen Tugend der warheit gewöhnen und Ihnen Ja nit gestatten, das sie auch Im geringsten neben derselben hin gehn; dann, wan sie es in geringen sachen gewehnen, können sie es auch hernach in wichtigen hendeln entweder gar nit oder Ja schwehrlich abgehen.[1] Und verstelt unwahrheitt, alß Syrach sagt, Einen großen Herren Trefflich sehr.

Diß seind die furnembsten Tugendte, so die Zucht Begreifft und wier hie haben setzen wöllen; dann alle zu erzehlen, wehre, wie obgemelt, viel zu lang. Es soll aber zu dieser und allen andern ein Praeceptor Junge Herren nit allein mitt herzlichen mahnungen, freundtlichen erinnerungen, Sondern auch, wo es die[2] vonnötten, mitt gebürlicher Straff und zuchtigung ahnhalten. Auch schöne Sententz und Exempla, So von diesen tugenden gefunden werden, Ihnen zu lesen, zumerkhen und außwendig zu Lernen fur geben und In locos communes bey zeitt eintheilen, Ja mitt seinem selbst Eignen Exempel In allen tugenden furleuchten und fur gehen Unnd sie von Böser gesellschafft und Ergerlichen Leutten abhalten. Gegen über aber inen Gotts forchtige, Lehrhafftige, züchtige knaben und Junglinge zu fugen, von denen sie ettwas gutts lernen, sehen und hören, und Ihnen Inn Lähr und tugenden nachvolgen, Biß sie es Ihnen gleich oder zuvor thun.

Und diß sey In gemein von dem Ampt eines trewen Praeceptoris Junger Herren zum Kurtzesten und einfeltigsten genug gesagt.

Caput VII. Nach dem In vorgehenden das officium eines getrewen Praeceptoris ahn gedeutet worden, Soll E. Churfl. G. weitter und in specie angezeiget werden, wie mit unßerm Jungen Herren Herzog Fridrichen etc. Inn der Disciplin von Jahr zu Jahr nach unßerm gutduncken möge verfahren werden. Ob nun dieses zu Leisten sehr schwehr und darzu vergebens scheinet, Sintemahl mann sich nit allein darinn, nit allein nach den Jahren,[3] Sondern auch Ingenijs und deren profectu richten muß, haben wier doch auch hierin E. Churfl. G. underthenigst gehorsamen und uns solches zu thun keines weegs beschwehren sollen, wöllen es aber nur Superficialiter adumbrirn, die weil alle Jahr oder auch halbe Jahr E. Churfl. G. Ratio studiorum und Ordo lectionum kan exhibiret werden.

Mag derhalben das Erste Jahr (das wier zehlen von den Siebenden Biß uff das achte seines alters) sein Annus pietatis, Teutschen Catechismi und Literaturae primae, das nemlich in solchen In ein Praeceptor lehre Erstlich die furnembsten sprüch auß den Evangelijs

[1] Moser schreibt nach dem Mon. abgewöhnen.

[2] Die fehlt sowohl im Mon. als bei Moser.

[3] So steht in beiden Handschriften. Moser ändert: darinn nit allein nach.

sampt anderen schönen spruchen und gepetten, Darnach lesen und schreiben und ferner wo müglich die Declinationes nominum. Brauchen zu solchem ettwa des tags 3 stundt, also das er zu Morgents umb achte nach verrichtem gebäth In Jungen Herrn Im lesen underweise und nach verlauffener stunde, Ehe er in dimittire, den furnembsten spruch Evangelij fursage, Nach mittag von zweyen biß umb viere oder halber viere In die eine oder halbe stundt Im schreiben, die andere stundt abermahls Im lesen underricht, auch Im als dan, ehe er dimittirt werde, ettlich vocabula rerum, so man sonsten Latein nennt, vorsage, Abendts um Sieben Uhr wiederum das gebeth halten.

Das ander Jahr mag seinn und heißen Annus Donati oder Etymologiae, das er darinnen lerne die Partes orationis ex libellis Grammaticis, Orthographice schreiben und wohl pronunciren, doch das das Studium pietatis und lateinischen Catechismi keineswegs underlaßen, Sondern mit dem alter von Jahren zu Jahren Je mehr und vleißiger getrieben werde. Derhalben er wochentlich das furnembst auß den Sontäglichen Evangelijs außwendig lernen und täglich ein Capittell auß der deutschen Bibel lesen soll.

Volget nun die ordnung und außtheilung der Stunden:

Ordnung und Austheilung der Stunden.

VII. usque ad VIII. Habitis precibus et lecto ex Biblijs capite explicentur Grammatices praecepta.	IX. Ad decimam. Memoriae tradantur praecepta Grammatices.
I. ad secundam. Exerceat se scribendo.	III. ad quartam. Exponatur Catechismus D. M. Luth. Civilitas morum. Sententiae Catonis.

Das dritte Jahr soll er abermahls, soviel pietatem belangt, täglich Morgens und abendts ein Capittell auß der Bibell lesen und wochentlich das furnembst Im Evangelio lateinischen außwendig lernen. Was sonsten die Studia belanget, solle diß Jahr sein Annus vere grammaticus, Darin er usum grammatices neben den praeceptis lerne und Etymologiae auch Syntaxim adiungire, anfahe, kleine Sententz auß dem teutschen Ins latein zu pringen.

Ordo Studiorum.

VII—IX. Praecepta gramatices explicentur, Memoriae mandentur.	I. Scribatur.	III. Explicentur Syracides Cicer. et aliorum insigniores sententiae.

Das vierte Jahr soll er ratione pietatis wochentlich ein Psalmen lernen, alß kann er das ganze Psalterium inn dreyen Jahren ohne

sondere Beschwehrung lernen, auch da er täglich morgents und abents fru und spatt nach essens[1] einen Bettet, Morgens Lateinisch und abents teutsch, die selben die Zeit seines Lebens behalten und Nimmermehr vergessen. Was die Studia belangt, soll er furnemlich Latinae linguae obliegen, derselben sich so wohl in Reden alß im schreiben, so viel muglich gepranchen, Damit, was er die uberigen Jahr in grammaticis gehöret, mit diesen Exercire und ad usum transferiren lerne.

Ordo lectionum.

VII. Exponantur Versus Murmelij, Epistolae Ciceronis etc.	IX. Componatur Argumentum.	I. Dictetur materia Styli.	III. Emendetur argumentum et simul praecepta Grammatices repetantur.

Das Funfte Jahr mag den vierdten, so viel die Studia betreffen, gleich gehalten werden, allein das man ihn täglich ein halbe stundt in graeca lingua instituire, damit er daßelbig lesen, die declinationes und Coniugationes ettwas verstehen lerne, und dann ratione pietatis Ime täglich ante septimam ein definitionem Theologicam vel ex Catechismo vel Regulis vitae Chytraei vel ex locis comunibus Dni. D. Philippi ercläre und außwendig zu lernen furgebe.

Ordo lectionum.

Capita pietatis tradantur.	Ciceronis Epistolae exponantur.	Componatur Argumentum.	Ratio legendi graeca, item declinandi et coniugandi.	Emendentur scripta.

Das sechste Jahr soll man, was pietatem belanngt, es dem vorigen Jahr gleich halten; was aber die Studia betreffendt, solle man nun mehr zu der Dialectica und Rhetorica greiffen, derselben praecepta kurz und wenig furgeben, aber weittleufftig und mit vielen Exemplis erclärenn, darum auch alles, was in diesem Jahr auß dem Cicerone oder der gleichen Autoribus Im gelesen würdt, schöne Definitiones, Divisiones und Argumentationes sein sollen, oder Je solche Epistolae und Orationes, darin Dispositio Rhetorica ahrtlich und clärlich möge ahngezeigett werden. Sonst solle die Lateinische Sprach mit schreiben und Reden mit vleiß getrieben, die Grichisch aber In den Sontags Evangelijs gelehret werden.

[1] So im Pal., im Mon.: abents für und nach Eßens. Es scheint ein Schreibfehler vorzuliegen. Moser druckt: Abends für und nach Essens.

Ordo lectionum.

VI. Capita pietatis tradantur.	VII. Dialectica et Rhetorica proponantur.	IX. Argumenta Emendentur.	I. Arithmetica doceatur.	III Epistolae et Orationes Ciceronis explicentur.

Das Siebendt Jahr mag fast Inn allen den vorgehenden gleich gehalten werden, allein das man die stundt von 3 biß umb viere Ime neben den Orationibus oder Epistolis Ciceronis auch etwas von Principijs Physicis und Astronomicis furgebe, damit Junge Herren auch ettwas von Coelestibus corporibus und der operation, so beidt zur guten Gesundtheit und haußhaltung nit wenig dienlich, erkent, Wißenschafft haben mögen, und solche herrliche Gaben gottes nit alß portenta oder monstra, gleich andern Epicureis, verachten und negligiren.

Ordo Lectionum.

Capita pietatis tradantur.	Dialectica et Rhetorica.	Argumenta emendentur.	Arithmetica.	Physica et Spherica.

Das Achte Jahr soll sein Annus Ethicus, das man neben stetts vorgehendem Studio pietatis, welches täglich mit einer Lectione theologica und sonsten mit Betten, Lesen und Predig hören, wie ob gemelt, zum vleißigsten solle getrieben werden, und neben den Studijs vor angeregter freyer Künst furnemlich Ethicam Doctrinam tradirn, Explicirn und vorlegen soll, Erstlich In kurtzen Compendijs, hernacher in scriptis prolixioribus, alß da sein Ciceronis de officijs, de legibus, de finibus und der gleichen auß Aristotele und Platone.

Ordo Lectionum.

VI. Capita pietatis tradantur.	IIIX. Ethica doctrina doceatur.	IX. Emendentur scripta.	I. Arithmetica, Sphaerica, Geographica.	III. Ethica.

Das Neunte Jahr soll neben der Repetition Studij pietatis, Historiarum, Linguarum und freien Künsten sein Annus Juridicus, darin man die Zeitt, so das vorige Jahr Studio Ethices gegeben worden, werde ad Studium Juris und Ime dem Jungen Herren auß den Institutionibus und Corpore Juris die furnembste titulos, regulas Juris und Breuchlichste materias und Casus Lese und ercläre.

Ordo Lectionum.

Capita pietatis.	Institutiones Juris.	Emendentur scripta.	Arith., Sphaerica, Geograph.	Institutiones Juris.

Das Zehende Jahr soll sein Annus Historicus; dann ob wol auch die vorgehende Jahr viel und täglich, besonders auf den Abendt nach eßens Jme sollen Historien fur gelesen werden, So soll doch diß Jahr furnemlich darzu angewendet werden, das er in Historijs leufftig werde, deren nuz verstehn und die Praxin alles des, so er bißhero gelernet, in Exempeln sehe, darnach sich richte und also alles gott zu Ehren und dem Vatterlandt zu guttem ahn stelle.

Ordo Lectionum.

Capita pietatis.	Historiae, Jura.	Emendentur scripta.	Tabulae geographicae.	Historiae et Jura.

So er nun zehen Jahr solcher gestalt erzogen und Instituieret worden, wird er sonder zweifels weitter und ferner Instruction nit so gahr hoch bedörffen, Sondern fur sich die Autores lesen, studieren und, was er gelernett, Jm nuß machen und Jn allen seinen Actionibus gepraucher können, alß die allein adumbriren und uffs kurzeste haben ahnzeigen wöllen, wie die Zucht und underweisung unsers lieben Jungen Herrn Herzogs Fridrichen möge ahngestelt werden, dann alhier, wie obgemelt, unnöttig und vergebens, wie dann mit den stunden, so hiebey angezeigt sein, es nit die meinung hat, alß müsten und solten sie also und nit anders gehalten werden; dann wo ungelegenheitt der Reisen, schwachheit oder ander Impedimenta vor lauffen wurden, solches alle halbe Jahr zu änderen den Praeceptoribus frey steht.

Und diß haben E. Churfl. G. uff Dero Gnädigst Bevelch wier, alß unser einfeltig bedencken, Jnn underthenigstem gehorsam ubergeben sollen, Underthenigst Bittendt, E. Churf. G. wölle solches gnädigst übersehen, Dero Judicium interponirn und uns der selben zu genaden laßen Bevolhen sein.

Actum Heydelberg den Ersten Januarij dieses 1581.

E. Churfl. G. underthenigste Diener und Inspectores Paedagogij Aulici D. Strupius Et M. Pancratius.

7

Tagesordnung für Prinz Friedrich. 1. Jan. 1582.[1]

Was Form und Maß Beileüfftig dieses 82sten Jahrs unser Gnädiger Junger Herr Hertzog Friederich Pfalzgrave seines Alters Jm Neunten Jahr (vermittelst Göttliches segens) sein Curriculum vitae et studiorum ahn zustellen, Alles uff des Gnädigsten Herren Vatters confirmation und verbesserunge.

I. Austheilung der vier und zwantzig stunden dieses 82sten Jahrs.

[1] Hofschulbuch N. 14.

1. Soll er Winter und Sommer Zeidt umb acht uhrn zu Bett gehen und schlaffen biß umb siebene.

2. Um Sieben Uhren uffstehn, sich saubern, Reinlich ahnlegen, die Morgen gebeth verrichten und ein Capittell auß dem außzug der Bibell lesen und darauf ein suplein essen.

3. Um Acht sollen sie gewiß sich zum Studiren sich begeben, biß umb halb zehen uhr, wie aber und was sie alßdann lernen sollen, Ist auß nach volgender Ordnung zu vernehmen.

4. Um zehen soll man Essen und zuvorn das tisch gebäth andächtig Lateinisch und teutsch thunn. Solche Malzeidt sich uff ein Stund ohngefehr soll erstrecken und under dieser einer von den Jungen desselben tags Historien auß dem Diario Chronico und Calendern Lesen.

5. Nach solchem mittagmal sollen sie wiederumb ein Capittell auß dem außzug der Bibel Lesen, Dann biß umb die zwej uhr, da sie sich den halben tag Im gebeth nud Lernen vleifig, auch über tisch und sonsten gehorsam und zuchtig verhalten, Ihre Recreationes und Kurzweil haben, alß das sie des Montags uff der Taffell schieben etc., den Dinstag sich Exerciren Im spiel, so man nent mit hunern und Fuchsen, Mittwochs mit der Musica, Donnerstags mit schießen auß dem Armbrust, Freitags mit Mahlen, Sonnabendts mit Rechnen, Sontags mitt geistlichen Psalmen und Musica.

6. Um zwei uhren sollen sie sich widerum finden zum Studieren und daßelbig Continuiren biß um vier, Erstlich mit schreiben und Rechnen, darnach mit Lesen, Exponiren und außwendig Lernen, wie solches in nachvolgender Ordnung weiter verzeichnet.

7. Vor Essens sollen sie sich mitt Spatzieren, Fechten, vernunfftigem springen, Ballenschlahen, kugeln und stein schieben, Reitten und anderen dergleichen vehementioribus exercitijs üben.

8. Um Funff sollen sie wieder Bethen und Essen, auch stetts zu Maalzeitten entweder Einen von den Räthen oder von den Praedicantes, Einen von den Hoff Junckeren oder von den Professorn, auch sonst beampten und Canzley verwantten zu sich fordern, ein malzeidt umb die ander.

9. Nach der Maalzeit zu Abendt, sollen sie sich wieder mitt den obgemelten und nach dem mittag eßen verordnetten moderatis exercitijs erlustigen.

10. Ein halb stund vor Achten sollen sie ein Bißlein Brods und ein trüncklein thun, Betten und wider ein Capittel auß der Bibell außzug Leßen, Außerhalb der Sonnen und Feyer Abendt, daran das Evangelium sampt den Summarien sollen gelesen werden.

11. Nach diesem gehen sie In Gottes Nahmen schlaffen. Sonsten,

wie es mitt der Cura valedutinis oder Leibs gesundtheit sein ordentlich soll gehalten werden (die weil hieran nechst der Seelen wohlfart am meisten gelegen; denn Ja ein schwacher mensch zu keinem geschefft tuglich ist, Sondern da der Leib zu Boden liget, Alles sein thun auch verhindert wirdt), Ist solches denen Bewust, welchen es biß dahero Bevolhen und von Jugendt hero fast Im Brauch und gewohnheit gewesen; Soll aber doch auch verzeichnet sein; denn auch Solche Dieth und Leibs Ordnung von Jahren zu Jahren, gleich wie die Studia und andere Lectiones, prudenter und Discrete zu mutiren.

Nota. Es sollen aber gemelte Exercitia, Kurtzweil und spiel nit Ehe zu gelaßen und gestattet werden, es sey denn alles mitt dem Betten, Lernen und Allem Wohlhalten zuvor Recht und nach der vorgeschribenen Ordnung treulichen verrichtet; denn da hieran einiger Mangell, sollen solche spiel auch gar nit gestattet werden (Virtuti enim et labori praemia conveniunt, Vitijs vero et otio poenae debentur). Und damitt solcher Ordnung möge Also nach gesezt werden, sollen und müßen Hoffmeister, Praeceptor und Cammer Junckherrn (denn diese 3 Persohnen nothwendig Erforderet werden) Ihre unterschiedenn gewiße Stunden halten, damit nit, wo einer stettigs den gantzen tag soll aufwartten, Er bej dem Jungen Herrn entweder in verachtung oder aber in Haß und mißgunst gerathe, Sondern ein gebürliche Autoritet und Audientz zu den Ime verordnetten Zeitten erhalten möge.

Volgett die außtheilung der Stunden zu dem Studio verordnett etc.
Mit Hülff und Beystandt Göttlicher Gnaden soll ich Hertzog Friderich Pfaltz Grave etc.

Von Achten biß umb Neune	Sontag . . . Mittwoch . . . und Freittag . .	Predig hören.
	Montags . . . Dinstags . . . Donnerstags . .	Mich üben Im Lateinischen und Teutschen Lesen.

Sonnabendts Repetiren und mich verhören laßen Alles das, so ich die wochen über vonn Sententijs, Vocabulis und andern gelernet.

Von Neunen biß umb zehenen	Sonntags mich verhören laßen, was Ich auß der Predig Behalten.	
	Montags . . . Dienstags . . . Donnerstags . .	Lernen ein Lateinischen sententz lesen, Exponiren und außwendig.
	Mittwochs und . Freittags . . .	Ein versiculum auß den Psalmen oder Catechismo gleichsfals Lesen, Exponiren und ußwendig Lernen.

Sonnabends Repetiren, Die Argumenta der Evangelien, wie ich sie biß Jahr über zu zweyen versiculis latteinisch gelernett.

Nach-mittag. Von zwey biß umb drey	Sontaags Predig hören.	
	Montag . . . Dinstag . . . Donnerstag . . Freytag . . .	Lernen den Thon oder Melodiam eines gesangs. Darnach Im schreiben mich Exerciren.
	Mittwoch, so ich die halbe wochen vleißig und from geweßen, wird mir den halben tag zu spazieren, zu Musiciren, auch ettwan zu heßen und zu Reitten vergönstiget.	
	Sonnabends mich verhören laßen den Catechismum.	

Von 3 biß um vier	Sontags mich verhören laßen, was ich auß der Predigt gemerkt.	
	Montags . . . Dinstags . . . Donnerstags . . Freyttags . . . Sonnabends . .	mich Exerciren die halbe stund Im Lesen, die halbe stund Im Decliniren, Mich den Catechismum verhören Laßen.

Signatum Anno etc. 82. den 1sten Januarij.

8

Bet- und Studienordnung für Prinz Friedrich.[1]

Bett Ordnung Oder Verzeichnuß, Wie Junge Herrschafft es täglich mitt dem gebeth pflegen zu halten.

Erstlich in gemein betten sie alle tag frü den morgen und abendts den abentsegen, daruf die zwey Gebettlein: Herr Gott, Himlischer Vatter, Wier schlaffen etc., Inn deren ersten sie fürnemlich Ihren gnädigsten Herrn Vattern, in dem anderen sich selbsten dem Allmächtigen zu vätterlichem schuz und schirm bevelhen, Nach solchem das heylig Vatterunser. Nach gesprochnem Vatter Unßer Recitiret

Am Sontag Herzog Friderich den Spruch des Evangelij, Frewlein Christina das ganze Evangelium, Heinrich[2] das Gebeth, auf das Evangelium gestelt. Die andern tag recitiren sie den Catechismum. Alß am Montag die zechen gebott mit der außlegung teutsch, lateinisch aber ohne die außlegung. Am Dienstag den H. Christlichen glauben,

[1] Hofschulbuch N. 25. Im Pal. lautet die Ueberschrift: Volgett des Jungen Herrn Präceptoris M. Andreae Pancratij Bett Unnd Ander Ordnung. Aº 82.

[2] So lesen wir im Pal., während im Mon. hernach steht.

gleichermaß lateinisch und teutsch. Am Mittwoch das H. Vatterunser. Am Donnerstag das Sacrament der Tauff. Am Freittag die wortt vom Ampt und Gewaldt der Schlußel, und weil diese kurtz, das gebett vom leiden und sterben Christi: Herr Jesu Christ, war mensch. Am Sonnabendt das Hochwürdig Sacrament des Altarß. Nach dem Catechismo wird Ihnen von dem Praeceptore die Summa des volgenden Sontags Evangelij, in zwen lateinische Verß verfaßet, fur gesprochen, Letzlich mit dem Segen beschloßen, und so viel betreffend das Morgen und abendt Gebeth. Sonsten sollen sie vor und nach tisch die gewöhnlichen gebettlein teutsch und lateinisch thun, wie sie die gelernet oder zum theil noch lernen sollen.

Die studien sollen auch mitt dem gebetth jederzeitt angefangen und beschloßen werden, Alß das sie zum anfang das Veni sancte lateinisch und teutsch, darauf das Vatter unser und denn ein Psalm, so Ihnen wird durch den Präceptor für gesprochen werden, betten und recitiren. Zum Beschluß aber das Gloria in excelsis, das Vatter unser und den Psalm. Man kan auch besonder nachmittag die lernung ahnfangen von einem geistlichen gesang, damit Beides, die gemüther und hertzen, ermunderet, auch Gott gepriesen werde; dann es heist doch:

Nullius est foelix conatus et utilis unquam
Consilium, si non detque iuvetque Deus.

Auff teutsch also: Wo gott nit selbst gibt gnad und gunst,
All unser arbeitt ist umsonst.
Drum In solst treulich Ruffen ahn,
Wilst nichts vergebens haben than.

NB. Ossa humani Corporis sunt 365 et totidem dies anni; si itaque singulis diebus oramus, tantum pro unico membro oramus; sed quia intermittimus saepe orationes ac negligimus, sic multa membra multis adficiuntur morbis et adversitatibus.

Auff teutsch: Der Menschen leib alß die Anatomici bezeugen, hat unterschidene Beinlein 365, und dß Jahr so viel tag; wann wier nun alle tag unser gebet zu Gott thun, betten wier für eines dieser Beinlein; weil aber das gebeth von unß offtermahls gantz und gar unterlaßen oder Je nachläßig und schlefferig gethan wird, ist nit wunder, das an so manchem orth und glied unsers leibs wier so manche Kranckhheit aufstehn und leiden müßen.

Epigramma.

Rebus ut in cunctis ordo est pulcherrima virtus,
Qui tractare docet tempore quaeque suo,
Sic quos foelici gressu licet ire per artes,
Prae reliquis illum semper amare decet.

Tu, pie Christe, omnis doces, qui solus es ordinis autor,
Fac, sit ut studijs commodus ordo meis.
Hunc interrumpant et ne consortia parva
Vel morbi vel fraus daemonis ulla, cave.

Ordnung der Studien,

Gestelt für den durchleuchtigen Hochgebornen Fursten und Herrn, Herzog Fridrichen, Pfalzgraven bey Rhein etc., Anno Christi 1582.

1. Solle der Praeceptor den Jungen Herren anhalten, das er im gebeth langsam, ahndächtig und deutlich Rede.

2. Soll er im Jungen Herren Morgens und Abends nach eßen schöne Historien auß der Bibel, auß dem Promptuario Exemplorum oder andern Buchern, bißweilen auch ein Apologum Aesopi oder dergleichen, darzu gleich muglich und kurzweilig sey, lesen oder memoriter recitiren.

Am Sontag oder Feyertagen soll der Praeceptor die zwo Predigten vleißig repetiren und seinen Discipulis weisen, wie sie die furgenommene Frag, Antwort und deren nuz leichtlich faßen und behalten mögen. Ferner soll er nach gehaltener Ampt Predig auch die Kinderlehr mit seinen Discipulis halten. Die andern tag fru von Achten biß um die Neune Soll der Praeceptor Montags, Dinstags und Donerstags nach verrichtem gebeth denen Jungen Herren im lesen vleißig üben und solches im Buch oder der Grammatica, die er hernach solle lernen, damit beides, die vocabula und das Buch, Jme bekandt und lauffig werden. Mittwochen und Freittags hört man die Predigten, Sonnabends leßet der Praeceptor den Jungen Herren ruminiren und auf sagen, was er die ganze wochen gelernet.

Von Neunen biß gegen den zehen Montags, Dinstags und Donnerstags gibt der Praeceptor dem Jungen Herren fur ein Sententiam moralem, den er lesen, Exponiren und außwendig lernet, Mittwoch und Freytags einen Versiculum ex Capitibus pietatis oder dem Catechismo, Sonnabends die zwen Vers auß des künfftigen Sontags Evangelio.

Nachmittag Montag, Dinstag, Donerstag und Freitags Soll der Praeceptor von zwej biß um drey in Jm schreiben Exerciren, das er den Sententiam moralem, so er Morgends gelernet, teutsch und lateinisch ettlich mahl abschreiben etc. Mittwochs soll der Jung Herr ferias haben, so vern er die andern Tag vleißig gewesen. Do er aber ettwas verseumet, soll er alßdann daßelbig wider herein bringen. Sonnabend soll der Praeceptor nach gehaltener Vesper Kinderlehr halten, auch H. Friderich und das Frewlein die spruch, so sie vor einem Jahr gelernet, widerum repetiren und von anfang biß zum Ennd recitiren laßen.

Von 3 biß um 4 Uhr Soll der Praeceptor Montags, Dinstags, Donnerstag und Freitags den Jungen Herren abermahls die halbe stundt Im lesen, die ander halbe stundt im decliniren exerciren. Die declinationes aber, wie auch die Coniugationes soll er Jziger zeit den Jungen Herren allein bloß nach den endt Buchstaben oder final terminationibus ohne vielfeltige Praecepta lehren, damit durch diese dß ingenium nit ruinirt und gar abgeschreckt werde. Der Allmechtige verleihe seine Genad, dß all unser thun und furnehmen in Jhm gesegnet und Gluckselig sey durch Jesum Christum Amen.

9

Speiseordnung für Prinz Friedrich.[1]

Die weyl fast kein Essen so baldt zu verdewen, alß Eben daß, so von Eyern Bereidt, Jst Rathsam, das Jhme zur Suppen und Mittag malzeidt dieselbigen ettwas entzogen und umb Vesperzeidt gereicht werden. Nemblich umb drey Uhr, wenn er ein Stundt zuvor Studiret hatt, Und also, das man Jhme uff einmahl nitt mehr alß ein Ey gebe, Eß sey gesotten oder gerühret, und ein gewiß Partickell Brodts, dieweil er des trucken Brodts ohne daß zwischen der Maalzeidt begürig. Hierauff mag er ein trunklein seynes ordentlichen Zimmet waßers thun, biß so lang mit Bier und Wein Ein ander Ordnung gemacht werde. Andere tag mag man abwechslen und entweder nach gelegenheit der zeitt des Jahrs ein par kleine vögelein oder ein Cramats Vogel oder ein halbs Jungs hünlein oder ein halbs Feldthünlein gebratten oder aber mit Öpfeln und Rosinlin bereidt oder ein Par Gebackene Biren oder Öpfell, der Sommerzeitt ein Bier oder Wein rübel[2] oder ein Apffell oder Bieren oder ein stücklein Brods auß dem Wein, in Wein geschnitten, oder ettwas von Mandell, Öpffell oder andern Dortten oder sonsten aller arth gebackenes oder von Eyer, Keß oder Meyen Mußs oder ein Frisch gesalzene Butter und was desgleichen mehr unser Herr Gott Jeden Monat etwas sonders gegeben hatt.

Nota. Die weil ohne gutte gesundheitt niemands weder recht studiren, dociren oder wohl regieren khan, ist alhie obiter gedacht und Inserirt worden, waß nur allein zwischen denen studiis vor Dieth unser liebe Junge Herschafft beyleufftig mutatis mutandis pro aetate per-

[1] Hofschulbuch N. 28. Ueberschrift: Volget Kurtze Dieth und verzeichnuß der Vesper Brodt zwischen dem studieren vor die Junge Herrschafft, Essen zur Vesperzeidt.

[2] So steht im Pal., im Mon. rübel oder rütel, Moser schreibt: rüttel.

sonarum et tempore anni gehalten werden soll. Denn andere zu Gesundtlichem Regiment pertinentia alhie nit fürnemlichen zu handlen (Die weil allein hie de cultura et valetudine animi, non corporis primo tractirt wirdt), Sonder in ein Sondern Buch Beib, von Alter und Junger Herschafft, gesündtlichem wohl leben, Consens und Consilia künfftiglichen (da mir Gott das Leben erstrekett) sollen alß auch hoch nötigst, und ohne welche gute gesundtheit nichts Rechtschaffnes perficirt werden khan, treulichen gefaßet, auch an und nah wesenden etwas zur Nachrichtung beschriben werden. Und solches wie anders alles zu Gottes ehr, kirchen und Vatterlands fried, Ruh und nuzen.

10

Vorschriften für den Unterricht des Prinzen Friedrich.[1]

Consignata et agenda sub discessum praeceptoris pro Duce Friderico Electoris filio A° 82 M. 8bri.

1. Praescripta studiorum et morum puncta sancte observentur per hunc mensem.
2. Addantur pro pleniori morum informatione et studiorum profectu tabulae et aliâs adijciantur alia.
   Oratio illa latina facta sic:
   1. Omnipotens, misericors et verax Deus, largire nobis sacrosanctum verbum tuum recte cognoscere, secundum illud Christiane vivere et tandem pie mori, per et propter Christum Dominum nostrum in spiritu sancto, Amen.
   2. Brevissimus Psalmorum omnium Psalmus. 117. Laudate Dominum, omnes gentes, laudate eum omnes populi, quoniam confirmata est super nos misericordia eius, et veritas domini manet in aeternum. Amen.
   3. Regulae vitae brevissimae, ut
      Omnia si perdas, Christum servare memento.

   Item: Omnia si perdas, fidem servare memento.
   Item: Omnia si perdas, famam servare memento.
   Item: Tu rege consilijs actus, pater optime, nostros,
   Nostrum opus ut laudi serviat omne tui.

[1] Hofschulbuch N. 29. Die Ueberschrift lautet im Pal.: Volgett, Was Inn Abwesen des Präceptoris A° 82 M. 8bri zuthun, verordnet durch D. Struppium.

Item: Nihil adeo exhilarat homines, ut conscientia bona et spes bona.
Item: Bona Conscientia mihi opus est propter Deum et bona fama propter proximum.
Item: Mors tua, mors Christi, fraus mundi, gloria coeli
Et Dolor inferni sunt meditanda tibi.
Item: O Homo, recordare novissima et nunquam peccabis. (Optimus versus Verg.)
Item: Discite iustitiam moniti et non temnere Divos. (Vox desperantis in Vergilio.)
Item: Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo.
Item: Mors impiorum ex Vergilio:
Vitaque cum gemitu fugit indignata sub umbras.
Item: (Optimus versus Ovidij.) Vidi ego quassatas mota face crescere flammas,
Et vidi nullo concutiente mori.
Item: Discant primum Psalmum Latine et Germanice.
Item: Psalmum 91. propter pestem iam grassantem.
Item: Qui proficit in studijs et deficit in moribus, Plus deficit, quam proficit.
Item: Tu supplex ora, tu protege tuque labora.
Item: Hominis (Principis) est virtus maxima nosse Deum (suos, semet).
Item: Nihil differt Princeps bonus a patre bono.
Item: Ediscat Alphabetum sententiale, sacrum unum, alterum prophanum, ex carminibus sacrorum poëtarum, libello versificationum: Ut scis.
Item: N. O. Palingenium.
Item: Argumenta Evangeliorum et sententiae principales.
Item: Quaerite primum regnum Dei. Mat. 6.
Item: Non ex solo pane vivit homo. Matth. 6.
Item: Sic Deus dilexit mundum etc. Joann. 3.
Item: Per pisces, canes et aves multi periere scholares.

Nota: Ut Princeps semper secum sumat in templum libellum Evangeliorum et libellum Psalmorum etc. et ut Rector Musicae canenda prius significet.[1]

Joachimus Struppius D.

[1] Darauf folgt die Wiederholung des 117. Psalms.

11

Lern- und Lebensordnung für die Prinzessin Christine. 1582.[1]

Die weil nun[2] solches lernen, wie den sonsten Alles, so gut ist, wegen menschlicher Natur verderbung unnd Blödigkeitt fast schwehr ahnkompt, also seind von gott unserm trewen Vatter die Loblichen freyen Künste gegeben, darburch wir Inn gutter Ordnung allerhannd sprach unnd Inn solchenn gottes wortt sampt andern nöttigen schrifften leichtlicher Studiren unnd begreiffen mögenn.

Dieses Alles nach dems E. C. G. auß gottlicher Betrachtung verstanden, haben sie nach vatterlicher Liebe unnd vorsorg Gnädigst Begehrt unnd Bevolhen, vor Dero geliebten Dochter, Frewlein Christinen, Pfalzgravin etc. (wie denn auch vor Dero herzgeliebten sohn Herzog Fridrichen hievevorn beschehen) Ein Richtige Ordnung, so J. F. G. Jezigem Alter unnd anderen gelegenheitten dienlich, zu verzeichnen, damit sie Inn aller gottseligkeitt, auch Furstlichen Tugenden Recht und Zeittlich Informirt und underwiesen, furthers nach gottes willen ein gottsförchtige und löbliche Kirchenn unnd Landsmutter geben möge, welche seelige unnd hochnöttige underweisung E. Ch. G. unnd Dero hochgeliebten gemählin, Mr Gsten Churf. unnd Frawen Hochlöblicher und Christseliger gedächtnuß, vor gut ahngesehen, nit allein Inn unser Teutschen mutter sprach, Sondern auch ein ettwas, doch ohne der Grammatischen Fundament Beschwerung, durch Lateinische der Biblischen schrifften fuhrnehme haupt spruchlein, Beneben andern schönen Regulis vitae von guten sitten, tugenden unnd Erbarkeitten, zu beschehen, damit diese Ihr viel geliebte Dochter gleich andern Furstlichen Kindern vor gemeinen Privat Persohnen auch ettwas mehr wuste unnd verstunde: Derowegen Inn Betrachtung aller Circumstantien und gelegenheitten wohlgedachtes dieses Frewleins Khann

[1] Hofschulbuch N. 31, mit der Ueberschrift: Herzog Friderichs Schwester, Frewlins Christinen, Pfalzgrävin etc., Ordnung, gestellet durch Joachimum Struppium D., den 3 ten Sontag Adventus A° 82. Im Mon. ist vor: Ordnung hinzugefügt: Lern- und Lebens. Zu dieser Lern- und Lebensordnung gehört eine am Schluss des Inhaltsverzeichnisses in beiden Handschriften zu lesende, bei Moser fehlende Nota: Diese hievor Geschribene Ordnung mit Frewlein Christinen Pfalzgr. etc. zu continuiren, ist von Dero Gsten Hern Vattern der Edlen Knaben Praeceptor Leonhardus Pistor täglichen Bey Hochgedachtem Frewlein ein Stundt zu halten, Wie denn auch vor der Zeit Herr D. Struppius uff Gnädigstes Begehren der Gottseligen Löblichen Fraw Mutter wochentlich, nemlich den Freitag, Beneben Hoffmeister un(d) Hoffmeisterin zur Inspection der Gottseligen Information und fl. Sitten verordnett, desen den auch weitter gedacht wirdt.

[2] Die an den Kurfürsten gerichtete Einleitung lassen wir weg.

volgende Ordnung dieses vorstehende Jahr nuzlichen vermittelst göttliches segens vorgenommen werden:

Erstlichen. Dieweil ohne gutte Gesundheitt und Rühiges gemüth Beider, seel unnd leibs, wohl stanndt Niemandts was Rechtschaffens Thun, lernen oder verrichten khann und aber solche zu haben unnd zu erhalten zweyerley erfordert wird, eines das mann gott darum Inn seiner Forcht unnd Rechtem glauben Bittlichen ersuche, darnach das man gottselig, mäßig, zuchtig unnd vorsichtiglichen lebe, nit allein Inn meidung der schädlichen Essen unnd trinkhen, Sondern auch Inn allen unordentlichen hefftigen Bewegungen oder verwahrlosung des Leibs unnd gemutts, wie solches Täglichen nach notturfft ahnzuzeigen unnd zu erinnern, denn es dieses Orths nit, auch viel zu lang in specie zu erzehlen.

Zum andern. Wan nun also Beid, Seel und Leib, durch ietzgedachte mittell unnd gesundlichenn Lebens geschickt unnd Bereittet, konnen unnd sollen Ihre gewiße studia unnd lernen auch uff gewiße tag unnd Stundt der Wochen gerichtet unnd außgetheilt werden, damit nit ettwa das hinderst zuvorderst unnd also hierdurch Memoria und verstanndt perturbirt, nachmahls auch alle gescheftt unordentlicher weise unrichtiger Inn volgendem ganzen Leben vorgehn mußen.

Zum Dritten. Sollen derohalben des Morgens beileufftig durchs ganze Jähr fast umb die sieben uhr Im Nahmen der Heiligen Dreifaltigkeitt ufffstehn, Den Leib mit Wäschen, strählen, Reinlichen Ahnlegung unnd aller notturfft uffmundteren, sich zum Morgengebett finden, Ettwas darauf ergehn unnd Bewegen unnd alßdann ein Supplein Eßen, Mitt solchem supplein auch fein abwechslen.

Zum Vierdten. Um Achten zun Bucheren und Lernen sich setzenn unnd biß umb Neune alles, was Sie kurtz zuvor gelernet, Repetiren, auch waß Ihnen Neulich uffgeben, darzu studiren. Umb Neune soll der verordnete Praeceptor kommen unnd biß umb halweg zehen sie verhören, auch also baldt weitter zu lernen Ihnen uffgeben.

Zum Fünfften. Nach diesem mögen sie ufffstehn und vor Essens Winters zeitten Inn denn gemächern, Früling unnd herbst uff den Sählen, Sommers Zeitten Inn den Gärtten gemächlich sich ergehn oder ettwas anders mit Nähen, spinnen, stricken, klüppeln, den leib ettwas zu bewegen, vorhaben, auch den Leib von allem überflüßigen werkh erleuchtern, damit mann nit unhöfflich vom tisch ufffstehn musse, und vor Essens sich abermahl waschen, Ihre unnderschiedene verordnete gebethlein ahndächtiglichen thun, über den Maalzeitten zuchtiglichen unnd Reinlich sich verhalten, Feine, linde unnd weiche speiß stätts zuvor Eßen, Die Andere gröbliche hartte Speiß klein schneiden unnd wohl kewen, auch gute Ordnung unnd proportion mit den trunken halten, Starcken wein, Käß unnd

hartt gewurzts, wie denn auch hitzige Stuben,[1] welche alle Ihre Crafft verzehren, wohl mässigen, Ja ettwan gahr meiden. Über der Taffell auch feine Christliche Lustige gespräch mit Hoffmeisterin unnd Jungfrawen halten, Adeliche unnd Furstliche geberde vonn Ihnen lernen, nit zürnen, murren oder Greinen, viel weniger Inn solchem unmuth ettwas eßen oder trinken unnd hierdurch Schwachheit verursachen. Nach gehaltener Malzeidt sollen sie sich widerumb wäschen unnd ahndächtiglichen gott dancken, Sich sanfft Inn gemächeren, Sahlen unnd Gärten ergehn, gleich wie vor eßens geschehen.

Zum Sechsten. Nach solchem spazieren unnd vor dem lernen sich abermahls biß halbweg zwey Uhren mit Nähen, Spinnen, Klübbeln, Stricken etc. üben. Wehre auch löblich unnd Rathsamb, das J. F. G. ettwas uffen[2] Instrumentlein darneben lerneten.

Zum Siebenden. Halbweg zwey sollen sie fein Reinlich, Schön unnd fleißig schreiben, ein tag umb den andern lateinische und teutsche sprüch, so sie ohne das ußwendig lernen müßen, gegen einander über, Damit die selben desto fester Inn Ihrer memoria hafften, hierneben auch zeittlich geschriebene Brieff lesen lernen unnd furters auch ettwan was mit Rechnen lernen. Nach zwey Uhren mögen sie ein Vesper Brödtlin Eßen unnd damit auch täglichen abwechßlen, nach welchem sie widerum das, so Ihnen uffgeben, lernen biß umb drey. Umb drey soll der verordnet Praeceptor sie widerum biß uff halb vier uhr verhören, Ihre schrifft Examiniren, widerum auffgeben unnd vorschreiben, damit sie sich üben, biß fast umb vier uhr. Er aber mag nach der halben stund widerum hingehen, bei welchem lernen sie dieses durchauß sollen merkhen, das sie Ihr Studiren mit dem gebett stetts anfahen, alß mit Veni sancte, oder: Kom, heyliger Geist, und Enden mit dem Gloria etc.

Zum Achten. Von vier uhr mögen sie sich abermals wie vor Morgeneßens ergehn oder mit arbeitt was üben, auch ettwa nach gelegenheit Inn der Frawen Zimmer, Kuchen, Bey der Hoffmeisterin Ettwas kochen sehen unnd lernen, wie denn auch Sonderlich Inn der Hoff Apothecken mit allerley Einmachung unnd erkändtnuß der Nottwendigen hauß und kuchen Arzneyen, Ja auch Inn den Hoffgärten mit Sahung, Pflanzen unnd erkandtnuß der heilsamen, herrlichen Kuchen Kreuttern, hauß und hoff Apothecken gewechsen allgemechlichen furthers üben.

Zum Neunten. Zur Abennd malzeidt sich Inn allem halten, wie

[1] So im Pal., während im Mon. Ruben (ursprünglich stuben), bei Moser Rueben steht.

[2] Mon.: auf ein, ebenso Moser.

bey dem Frümahl gemeldet, mit wäschen, Betten, Reinlich sizen, züchtigen, frölichen gesprächen, danckſagungen, auch mäßigen übungen unnd spazierung nach dem selben.

Zum Zehenden. Um acht uhr abends sollen sie die Abendgebeth thun, auch was von Psalmen daruff singen oder dieselben uffen Instrumentlin schlahen unnd ein Capittell auß der Bibel sampt der selben Summarien zu Beßerem verstannd des dunkelen Texts lesen, Sich vorm schlaff wäschen, buzen, auch da Nöttig, das schlafftrünklin vor dem gebeth thun, damit sie sich nit alß baldt darauff legen unnd eß den magen döhne, unndawigkeitt, drücken um die Brust, Dunfte des haupts, auch unrühigen schlaff und anders verursache, Sondern In dem eingang zum Bett etwas von Quitten, Confecten, bißweilen, nach dem man sich befindet unnd etwa unbauliche speiße genoßen, zum Beschluß des Magens, steckung[1] des haupts unnd guthen geruch des Mundts brauchen.

Zum Eilfften. Die nötige unschädliche Sauberung des haupts, fuße unnd ganzen Leibs gesundliche Ordnung wurde gegenwertige Hoffmeisterin wohl wissenn, Sonderlich uff die Sonnabendt, nuzlichen ahnzustellen, wie Einen Furstlichen Kindt wohl ahnstenndig unnd gesund sein mag, damit sie fein wacker, Reinlich unnd hurttig Inn allen kleidungen, geberden und sitten löblich und zierlich uffwachsen möge. Solche des Leibs Badungen aber sollen nit nüchtern, Sondern um VesperZeitt, auch nit Inn schweiß, Sondern waßer Bäden wegen Ihrer truckner Natur und Complection geschehen.

Die Ordnung aber Ihres Lernen und Studiren betreffendt, sollen sie, wie gesagt, nach gethanem gebeth den Sambstag fru unnd nachmittag, dieweil es fürnemlich umb Gottes wortt zu thun ist, das volgende Sontäglich Evangelium teutsch ganz anfahen außwendig zu lernen, dieweil sie Inn vorgehenden Jahren allein die haupt spruch daraußen genugsam gefasset, und neben solichem Evangelio auch das lateinisch Argument des Evangelij Inn zwen lateinischen Versen Stigelij fein kurz verfaßt exponiren oder verteutschen lernen, sampt einem lateinischen haupt spruchlein auß eben demselben Evangelio unnd solches alles uff den Sontag beneben den Predigten vollkömlicher faßen unnd wohl außwendig lernen.

Zum Zwölfften. Die weil auch Eben die Sechs hauptstucke des Christlichen Catechismi sich fein uff die sechs werkhtag der Wochen schicken, alß nemlich uff den Montag die zehen gebott mitt der außlegung teutsch unnd lateinisch schlecht, uff den Dinstag der Christlich glaub mit der ußlegung teutsch unnd lateinisch schlecht, uff den Mittwoch des Herren

[1] So im Pal., im Mon. stekhung, bei Moser Sterkhung.

gebeth, das Vatter Unser, mitt der außlegung teutsch, lateinisch aber bloß, uff den Donnerstag die H. Tauff mit der außlegung teutsch unnd lateinisch schlecht, uff den Freittag von der Absolution unnd gewaltt der schlußell teutsch unnd lateinisch allein, den Sambstag das H. Abendmahl teutsch mitt der außlegung und lateinisch allein, Den Sontag, wie gesagt, das Evangelium teutsch ganz, mit den lateinischen Summarien unnd haupt spruchen, Welche Evangelische lateinische Summarien unnd hauptspruchlein sie doch alle tag zu mehrer Behaltung uff die tägliche gebeth sagen sollen.

Zum Dreyzehenden. Beneben welcher wochendtlicher täglicher blosen übung des lateinischen unnd ganzen teutschen Catechismi auch sonderlich alle tag Inn der Wochen ein Bitt uß dem heyligen Vatter Unser mit Ihrer außlegung In sonderheitt zu Betrachten, dieweil die Siben Bitt fein uff die sieben tag der Wochen sich schicken unnd von dem Herrn Christo ohne zweiffel also geordnett. Sinthemahl wier Ahrme menschen nit ein einige Bitt ein ganzen tag genugsam bedenken können, Dann obwohl ein Christ taglichen das Vatterunser offt betten soll, kan man doch zu mehrer Andacht uff den Sontag die Erste Bitt, uff den Montag die ander, den Dinstag die dritte, den Mittwoch die virdte, den Donnerstag die funffte, den Freytag die sechste, den Sonnabennd die siebende Sampt Ihren außlegungen Fruchtbarlichen recitiren unnd etwaß gründlicher betrachten.

Zum Vierzehenden. Und zu Besserer solcher Iz gedachter Betrachtung der 7 Bitte, auff die 7 tag der wochen also außgetheilt, khan stetts auß dem Lieben Psalter ein Psalm Davids, so sich zu der selbigen Bitte schickett, erwehlet, gelesen unnd nachmahls außwendig gelernet werden, das also der ganze Psalter, uff die 6 hauptstucke des Catechismi unnd Sonderlich auch auf die 7 Bitten des H. Vatterunsers accommodiret und gerichtett, desto leichtlicher durchauß gelernet werde. Welcher Psalmen ein oder zwen, nach dem sie groß sind, Inn den Studir stunden wochendtlich vorzulegen, wie dann solches albereidt etwas Neulich mit dem Frewlein fein und nuzlich ahngefangen wordenn, das es nun desto unbeschwehrlicher Ins werck zu Richten.

Zum Funffzehenden. Neben solcher täglicher Christlicher übung der Gebeth Abends unnd Morgens, vor und nach dem Essen, Item bey dem lernen der Evangelien unnd lieben Catechismi, sampt der Applicirung des ganzen Psalters, auch Täglicher Lesung eines Capittels auß der Heyligen Bibel, zu Abendt etwa ein Tag umb den andern, Erstlichen auß dem Alten, darnach auß dem Newen Testament, oder aber ein Buch Continue ahn einander (wie es dann E. Ch. G. am liebsten haben werden) können sie auch fürthers ettwas auß dem Fragstucklein lernen unnd Im großen Catechismo Lutheri bißweilen ettwas lesen.

Zum Sechzehenden. Und endlichen, wie obgedacht, da sie nun die lateinische Argumentlin unnd sprüch uß den Sontäglichen Evangelijs können, sollen sie auch Inn der wochen ein kurz Regulam vitae oder zwo von gutten Sitten lesen, schreiben, Interpretiren und ußwendig lernen, Unnd zu lezt die Predigt vleißig ahnhören und Repetiren, die Text, summarien, gebeth unnd gesäng nit allein Inn der Kirchen selbsten mitt verrichten, Sonderen auch Inn dem gemach über Tisch und bey dem Nehen oder dergleichen arbeitt mit Lust gottseliglichen Exercieren, auch dem Praeceptori, Hoffmeisterin oder Inspectori ieberzeit uff erinnerung gehrne unnd gehorsamblich ansagen und erzehlen, Sonderlich uff den Freytag Nachmittag, welcher bevor ab hierzu geordnet sein solle, das, was also die ganze wochen gelernet, alß dan repetiret werde, und solches alles zur Ehr Gottes des Allmechtigen, auch J. f. G. und aller der Anwesenden seliger underrichtung, auch Ewigem heil unnd zeittlicher wolfahrt, welche ohne zweiffel hieruff gewißlich unnd Reichlichen ervolgen wirdt, wo sie unnd wir alle unser ganzes leben unnd wesen nach dieser unnd dergleichen Gottseligen, kurtz ahngedeutter ordnung treulichenn werden ahnstellenn.[1]

Post alia.

Neben obgesezten Puncten Ist auch für Rathsam unnd nötig ahngesehen worden, damit das Frewlein desto williger unnd vleißiger lernne, das die Elisabeth, so ohne das bey Ihr ist unnd uffwarten muß, auch ettwas geschickter unnd verstendiger die verordtnete stundt zu gleich mittlerne unnd mit Ihr G. repetire.

Zum Andern, daß wolgedachtes Frewlein Inn abwesen obgedachter verordneter Persohnen auch schuldig sein soll, nitt allein den Jungfrawen, Sondern auch andern Erbaren Persohnen, So Ihrer Gnad täglich beywohnen, gehorsam zu sein Inn aller vermahnunge zum gutthen unnd abwehrung vom Bösen.

Zum Dritten, das J. F. G. sampt allen Ihren ahnwesenden ja mitt höchstem vleiß sich aller leichtfertigen Lieder, Speywort[2] unnd Vexirung gänzlich enthalten unnd, wie droben gedacht, von andern gottseligen unnd züchtigen Dingen Reden und singen, Wie dann hieruff die Hoffmeisterin unnd Jungfrawen, so Tag unnd nacht zur hanndt sindt, vleißig acht haben sollen, unnd was weiter hierzu dienlich, Gottseliglich unnd Trewlich versorgen unnd verschaffen. Signatum Ut supra.

[1] Nach einer längeren Schlussformel liest man: Signatum Heydelberg den 8ten Sontag Adventus Ao 82. E. Churf. Gn. Unnderthenigster unnd williger Diener Joachim Strubff von Gellnhausen D.

[2] S. v. a. Spott-, Stachelreden (Schmeller-Frommann II S. 660).

Nota. Zu Hochgedachtes Freulins Christinen Pfalzgrävin etc. vor geschribenen Ordnung unnd Continuirung Ihres lernens unnd Lebens halben ist von Dero Gnädigsten Herrn Vatter der Edlen Knaben Praeceptor Leonhardus Pistor täglichen ein Stund zu haltenn unnd denn D. Struppius wochentlich, nemblich den Freytag, zur Inspection der Gottseligen Information unnd Furstlichenn sitten beneben Hoffmeister und Hoffmeisterin ein Zeittlang zu geordnett unnd solches auch uff gstes der Gottseligen Löblichen Fr. Mutter Begehren, Inn welcher J. Ch. G. Jugendt er D. Struppius an Churfürstlichem Sächsischem und auch Fl. Hessischem Hoff verordnetter Praeceptor ettlich Jahr gewesen.

12

Bedenken über die Erziehung des Prinzen Friedrich. 13. Febr. 1584.[1]

Vorstellung der zur Erziehung des ChurPrinzen Friederichs Verordneten an dessen Vormund Pfalzgrafen Johann Casimir, der ChurPfalz Administrator, vom 13. Februar 1584. Nebst des Pfalzgrafen eigenhändigen Resolutionen.[2]

Durchleuchtigster hochgebohrner Churfürst, Gnädigster Herr.

Demnach verschiener Zeitt weilandt E. F. G. geliebter Herr unndt Bruder, unser gnedigster Churfürst unnd Herr, hochlöblichster gedechtnus, Dero Churfürstlichen Gnaden geliebten Jungen Herrn unnd Sohne uns dergestalt zugeordnet, daß wir desselben nutz und Wohlfarth unnserm besten Verstand nach schaffen unnd fördern, hergegen das Jenige, so ihme zu schaden unnd nachtheil gereichen möchte, abwenden, do auch etwas, so wir für unser Person nicht hindern oder verbessern könnten, fürfiele, Ihren Churfürstlichen Gnaden, solchem weitter nachzudencken, unterthänigst anbringen sollten.

Und aber von E. F. Gn. abgeordneten Räthen wir so viel verstanden, daß gleichfals Dieselbe mit unsern Personen und Dienstbestallungen gnädigst zufrieden, also sollen derselben wir aus schuldiger pflicht, was Hochermeldter uns anbefolhener Junger Herrschafft wir nuz oder schädlich erachten unnd befinden, was Ordnung auch bishero bey ihme gehaltten, unterthenigst unangezeigt nicht lassen.

Und Erstlich, gnedigster Fürst unnd Herr, haben wir ein Zeit hero nit ohne Schmertzen vermerkht, daß der Junge Herr an seinen moribus,

[1] Gedruckt in Mosers Patriotischem Archiv für Deutschland, IV. B. S. 319—329 mit der Bemerkung: „Aus dem Original."

[2] Diese teilen wir unter dem Text mit.

Studiis unnd Leibs gelegenheit nit allein nit zue, sondern vil mehr abgenommen, Sich gegen E. F. Gn. und Dero geliebten Frau Gemahlin (wie wir zum theil selbs sehen, zum theil von Andern vernemen) sehr frech unnd muetwillig erzeigt, das er also weder uff E. F. G., Dero Gemahel oder andere was gibt noch schewens trägt, darzu über Tisch gantz unzüchtig und ungeberdig sich verhelt, auch wöllen die studia nicht, wie sie sollen und es etwann vorhin geschehen, naher gehen; wie denn ebenfalls sich sein Leibsgelegenheit nit am allerbesten anlesset; Befinden aber bey uns, das solches alles nirgends anders hero, denn das der Jung Herr ein Zeittlang von seinen wol hergebrachten Ordnungen, dem im Gemach angestellten Tisch unnd deßelben Zucht abgehalten worden, entspringe unnd herrüre.

Ob nun wol nehermal (so!), Als E. F. Gn. von uns unterthenigst diß puncten halb ersucht, wir die Ursach, warumb solches bißhero fürgangen, vernommen, derwegen damals mit derselben unterthenigst benügt, Insonderheit dieweilen E. F. Gn. (wie allerhand Ungelegenheit unnd unordnung bey ihme, dem Jungen Herrn, abzuschaffen) nachzudenckhen sich dermalen gdgst unterfangen unnd erbotten, So haben wir aber seithero unnd neulicher Zeit von E. F. Gn. Räthen so vil vernommen, das dieselben den Jungen Herrn ieder zeit zu offener Fürstl. Tafel zu ziehen unnd den im Gemach angeordneten Tisch abzuthun gentzlich entschlossen.

Hieruff nun, Gnedigster Fürst unnd Herr, geben E. F. Gn. wir, was unfalls hieraus zu besorgen unnd etwan entspringen möchte, unterthenigst zu bedenckhen.

Dann zu geschweigen der Christlichen Ordnung, so verlaufener Zeit in Gebeten, Psalmen unnd anderm vor unnd nach Tisch gehalten, jetzt aber von wegen stetiger Besuchung der offenen Mahlzeiten unnd dann, das er allemal biß zur Zeit der studien unnd schlafengehens außer seinem Gemach uffgehalten, unterlaßen sein, unnd wo also fortgeschritten, verbleiben müßten, auch ettwan durch nit Übung in Vergeß gestellt werden; das wir auch nicht sagen von dem, so menniglich sieht unnd klaget, nemlich von den unhöflichen geberden, so von dem Jungen Herrn yber tisch unnd sonsten gespürt unnd gesehen worden, sintemalen gebürlich Hoff- und Tischzucht privatim noch nicht genugsam ergriffen unnd Ihme bey offener Fürstlicher Tafel einzureden nit gebüren will: So ist unlaugbar, das er von Natur blödt, auch leider zu allzuvielen Schwachheiten, die Ihme zwar nit angeflogen, geneigt, darzu von Kindheit uff zärtlich unnd ja vil zärtlicher dann seine Schwester Frewlein Christina (wie diejenigen, so beiden nun ettlich Ihar beygewont, wißen tragen) erzogen worden. Darumb auch bishero etwas gemächlich mit ihme gefahren unnd wir seiner Jugend halben, so vil die Mores betrifft, ettwas

durch die Finger gesehen, also auch alle Unordnung in eßen, trinckhen unnd deßgleichen, so viel immer müglich, verhüettet unnd höchstes Vleiß vermitten worden, auch noch, in Betrachtung, er Jugent halben sich nit zu regieren weis, sondern wol eben mit denjenigen speisen, so ihme am schädlichsten, sich yberfüllet, die andern aber, so ihme nutzen, stehen leßet, billig abgeschafft werden solle.[1]

Es kombt auch hierzu, das bißweilen die offentliche malzeiten wegen E. F. Gn. hochwichtigen Regimentssachen lenger unnd über die Zeit ufgezogen werden, dadurch die Stunden, so er zwischen den Malzeiten unnd Lectionibus zu erquickung unnd andern exercitiis haben sollt, verlauffen unnd Er also bald nach der Malzeit zum studiren sich begeben muß, haben E. F. Gn., mit was Lust dis geschehe, gnädigst zu ermeßen.[2]

Dieweilen dann solche unnd andere mehr Uhrsachen, die wir kürtz halber umbgehen, weilandt unsern gn. Churfürsten unnd Herrn hochlöblichster gedächtniß einen solchen Tisch unnd Ordnung, aldo Sr. Churfürstl. Gn. Sohn zur Christlichen Zucht und gebeten gezogen, auch seiner Morum unnd leibs gelegenheit acht genommen, anzurichten bewegt, wie dann deßen die, so bey anordnung geweßt, bestes wißens tragen,[3] So hoffen und bitten wir die Zugeordnete unterthenigst, es werden E. F. Gn. auch ebenfals Ihnen solche Ordnung gnedigst gelieben und gefallen laßen. Unnd hat solches gantz unnd gar das ansehen unnd meinung nit, als das E. F. Gn. Dero Pflegsohne hiermit verstoßen unnd seiner nit achteten, dieweil sie ihne nit stettigs bey sich hetten, sondern menniglich weis unnd mues selbst bekhennen, das es nit gebreuchlich, ia auch nit rathsamb, ein solchen Jungen, unverstendigen Herrn so zeitlich unnd stetigs (welches auch von seinem Herrn Vatter hochlöblichster gedechtnis aus beweglichen Ursachen unnd tringender noth unterlaßen) zue offener Fürstlichen Tafel zu ziehen, Sondern wirt vilmehr E. F. Gn. zue Ruhm unnd allem gueten gerathen, das dieselbe ihren Pfleg Sohn bey Dero von seinem Herrn Vatter hochlöblichster gedechtnus wol unnd seinem alter gebürenden angestellten, auch selbst gehaltenen Ordnung noch zur Zeit und biß er erstarkhet, bleiben laßen.[4]

Es wird auch E. F. Gn. zu mehrerem Ansehen und respect bei ihme

[1] Dernwegen muß man Jme ein eigenen Medicus ordnen, der achtung daruf haben soll.

[2] Sie werden kein Doctor auß Jme machen; derowegen muß der Praeceptor Jne auch mit Studio nit yberladen.

[3] Jnen ist nur umb das gefreß zu thun und Jne bestendig allein haben mögen. Haushofmeisters guth Bedünken darin zu hören.

[4] Jm Testament stehet von diser ordnung gar nichts.

dem Jungen Herrn geraichen unnd ihme den gefaßten muetwillen unnd frechheit, so nirgentshero, dann das er stetigs umb und bey E. F. Gn. unndt Dero gemahel gewest, entsproßen, dempfen unnd niderlegen; wird auch zu derselben, so er desto weniger bey Ihnen ist, je mehr Lieb unnd Anmuettung tragen. Wir verstehen es aber auch zwar nit dahin, das E. F. Gn. Ihne gar von sich abscheiden unnd in seinem Gemach verbleiben laßen sollen, Sonder das Dieselbe ihne zu Dero guetem gefallen unnd gelegenheit, wie etwa sein Herr Vatter hochlöblichster gedächtnuß gepfleget, zu sich fordern unnd von seinen studiis unnd andern ihne fragen unnd conferiren. Unns ist gleichwol unverborgen, das uns ettlicher Unordnungen, so bey werendem Tisch fürgeloffen sein sollten, schuldt geben will werden,[1] wir wißen unns aber solcher Ufflag, Gott lob! unschuldig, sintemal wir nichts weiters, dann was wir gnedigstem Bevelch unnd geschriebene Instruction, die wir im fall der noth uffweisen können, gethan unnd zugelaßen.[2]

Fürs Ander, gnädigster Fürst unnd Herr, demnach beide Hof-Medici Ihrer Dienste erlaßen, fellet unns gantz beschwerlich, das wir bey dem Jungen Herrn kein bestendigen unnd gewißen Medicum, der deßelben Natur unnd Complexionem kennt unnd weis, haben sollen. Dann in was sorgen und Gefahr wir alle augenblickh mit ihme dem jungen Herrn seiner anklebenden Schwachheit halben stehen, haben E. F. Gn. aus seinen (so auch Dero geliebten Gemaheln bewußt) vorgelauffenen Kranckheit, als der hochverstendig, selbsten leichtlich zu erachten. Unnd haben wir zwar erst neulicher Zeitt solcher indicia unnd anzügungen gesehen, das wir (welches doch der allmechtig Gott gnedigklich abwenden wölle) was schweres zu besorgen gehabt, so unns vielleicht zu verantwortten zu hoch fallen möchte. Derowegen unnser unterthenigst Bitt, E. F. Gn. wöllen in ansehung der Blödigkeit unnd Leibsungelegenheit Ihres geliebten Pfleg-Sohns, damit wir nit etwan einmahl in Zeit der Noth rath- unnd hülfloß gelaßen werden, Ihme einen bestendigen Medicum ordnen unnd (welches zwar am rathsambsten) deren ainen, so von Jugent uff mit ihme herkommen, sein Natur und Complexion, wie auch seiner Eltern hochlöblichster gedechtniß wißent, bleiben laßen. Dann obwol Gott der Herr allein das gedeyen unnd segen zur Medicina gibt, will Er doch auch guete Fürsorg unnd ordentliche mittel nit verachten laßen, was aber auch an einem Medico, der des Kranckhen Complexion wais, gelegen, unnd wie vil hergegen aus Unwißenheit deßelben verwarloßt wird, gibt die erfarung leider allzuvil.

[1] NB. nachzufragen, was dise Beschuldigung seyn mag.

[2] Diese Instruction muß ich ersehen und zue erfordern.

Unnd letzlich, Gnedigster Fürst unnd Herr, haben wir zu unserer widerkunfft von Lauttern befunden, das die von weilundt (so!) unnserm gned. Churfürsten unndt Herrn dem Jungen Herrn zugeordnete Jungen sambt ihrem Praeceptore abgeschafft unnd allein der von Eberstein unnd Limpurg alda gelaßen, geben E. F. Gn. wir unterthenigst zu erkhennen unnd zu bedenckhen, das dieselben nit ohne Bedacht dem Jungen Herrn zugegeben, dieselbe fast in gleichen studiis unnd alter unnd also mit ihme uffgewachsen, Er auch desto mehr gegen ihnen affectionirt, unnd do ihnen gleich andere solten zugegeben werden, so weis man doch unnd zeugts die erfahrung, wie unbestendige gemüetter die Herrn aus viel Verenderung der Diener unnd dero, die umb sie sein müßen, bekhommen.

Dieweilen es auch, Gnedigster Fürst unnd Herr, mit des Jungen Herrn Ingenio unnd studiis also geschaffen, das ein praeceptor mit ihm allein genugsam zu thun unnd also der andern studien nit abwartten khan, Also hab ich praeceptor mich bey weilundt meinem gnädigsten Churfürsten und Herrn hochlöblichster gedächtnuß ohne einen Collegam zu solchem mühseeligen Dienst nit einlaßen wöllen. Es ist auch solches von Ihrer Churfürstlichen Gnaden gnädigst bewilligt, in sonderer Betrachtung, das auch solcher, do ich etwan mit Leibs- oder anderer Ungelegenheiten verhindert, dem jungen Herrn nit beywohnen könnte, meine stelle vertretten unnd dem Herrn nit frembde Leuth zugegeben werden müßten. Zu dem auch derselbe Ihrer Churfürstl. Gn. Tochter Freulein Christina zu gewißer Zeit unnd stunden unterrichten möchte, wie dann bishero geschehen unnd aber von mir, do ich kein Collegam haben sollte, zu geschehen unmüglich were. Verhoffen also, E. F. Gn. werden aus angezeigten Ursachen genugsamb vernommben haben, warumb wir bey derselben umb restituirung der abgeschafften Jungen unnd deren praeceptoris zu bitten, wie auch ander zuvor gemeldten puncten anzusuchen bewegt worden.[1]

Seindt auch solche alle zumahl nit der meinung, daß E. F. Gn. wir maaß und ordnung geben wollten, angebracht, sondern hat uns die schuldige pflicht unnd die groẞe gefahr, so unns, wo nicht Verbeßerung eingewendt, verstehen möchte, solches alles E. F. Gn., als die wir zu des uns anbefohlenen Jungen Herrn, Dero F. Gn. geliebten Pflegsohns, nuz unnd wolfarth insonderheit geneigt wissen, unterthenigst anzuzeigen getrieben, unterthenigstes Verhoffens, E. F. Gn. werden diß alles gnedigst

[1] Man schaff die zwey jungen Vögel bei Jme ab, darf man des andern praeceptoris gar nit, das Jung Frewlein kan ja schreiben und lesen continuiren, darf keines Präceptors, und alle abzuschaffen.

unnd im besten uffnemmen unnd vermerkhen, uns auch uff solches unser unterthenigst anbringen gnedigste resolution und antwortt erfolgen lassen. Thun hiemit E. F. Gn. Dero geliebten Pflegsohn unnd uns zu gnaden unterthenigst bevelhen.

E. F. Gn. unterthenigste Anjetzo Junger Herrschaft Zugeordnete.

13

Gutachten des Hofmeisters Wolfgang Philipp von Brandt über die italienische Reise des Prinzen August.[1]

Soviel nun Anfangs die Personen belangt, halte ich gar gnugsam, wann mein gnädiger Fürst und Herr derselben 3 oder ufs meiste vier und nit mehr zugeben werden, als nämblich ein Hofmeister, ein stiller und eingezogener vom Adel, ein tauglicher und wohlqualifizirter Präceptor, so ein guter Historicus und Politicus wäre, welcher seine fürstliche Gnaden in bemeldten Studiis, darzu dieselben besondern Lust und Lieb und bisher in denselben wenig, ja in studio politico gar nichts versirt, an denen Orten, da man still lieget, informiren könnte, und dann ein Person, so der Sprach und Gelegenheit erfahren, den man zu einem Spenditorn[2] gebrauchen könnte und der die Rechnung führete, da dann neben dem Hofmeister ein Junker, Präceptor und vierte Person fleißig uf meines gnädigen Fürsten und Herrn Leib und Nothdurft achten würden. Und halte gar unrathsam und unbequem, einen Jungen auf solche Reisen mitzunehmen, weiln sie gemeiniglich fast unfleißig, sich den Trunk übergehen lassen und die Zung nit allmal zu regieren wissen. Insonderheit hab ich bisher an meines gnäd. Fürsten und Herrn Jungen ebendiese Laster vielmalen gespürt und an ihnen gestraft, welches wenig bei ihnen fruchten will, wie dann euern fürstlichen Gnaden ich vor diesem unterthänigen Bericht gethan. — — —

Soviel dann den Kosten belangt, verhoffe ich, man sollte mit einem Ziemlichen und Leidenlichem zukommen können. Dann wie ich von Hofmeister Fuchsen und Andern verstanden, so kann ein Person an Orten, da man still liegt, ein Monat vor Kost und Losament mit 10 Goldkronen ziemlich auskommen, das thät auf 5 Personen 50 Kronen, und solche uf 6 Monat, die man wegen der exercitiorum an bequemen Orten zubringen könnte, 300 Kronen, jede zu 96 Kreuzer gerechnet, thut 6 Monat 480 fl. — — —

[1] Gedruckt bei Jos. Baader: Ein pfalz-bayerischer Prinz und sein Hofmeister S. 50 ff.

[2] Speditor = Reisemarschall.

Uf Relationes, was hin und wieder am kaiserlichen, königlichen und päpstlichen Höfen tractirt wird, 160 fl. Dieses ist einem Herren ein fast gut und nützlich Werk, sintemal aus demselben viel und wichtige Sachen zutractirn erlernt werden mögen. Uf andere löbliche exercitia, als erstlich Reiten, weiln die Ort und Personen ungleich, ungefährlich 1 Monat 25 Kronen, thut 6 Monat 150 Kronen, zu Geld 240 fl. — Fechten 1 Monat 3 Kronen, thun 6 Monat 18 Kronen, thun 28 fl. 58 Kr. — Turniern 1 Monat 3 Kronen, thun u. s. w. — Fürschneiden[1] 1 Monat 1 Kronen u. s. w. — Tanzen 1 Monat 1 Kronen u. s. w. — Ballonschlagen 1 Kronen, thut 6 Kronen, 9 fl. 36 Kr. — Uf das Pferd zuspringen 1 Monat 1 Silberkronen, thut 6, jede zu 84 Kreuzer, thun 8 fl. 24 Kr.

Weiln auch das studium geographicum et fortificationis, wie man Festungen reißen, bauen und fortificirn solle, einem jungen Fürsten fast nutz und nothwendig zuwissen, also könnte mein gnädiger Fürst und Herr solches auch, soviel die Zeit leiden mag, erlernen. Darfür monatlich 2 Goldkronen, thun 12 Kronen, zu Geld 19 fl. 12 Kr.

Dieses thut in Summa 4254 fl. 20 Kr.

Und da man im Herausziehen etliche Sachen kaufen und herausführen wollte, — — — will ich noch darauf schlagen 745 fl. 40 Kr., daß es in einer Summa zum Meisten uf 5000 fl. laufen möchte, mit welchem meines Verhoffens gar wohl auszukommen sein und noch etwas erspart werden sollte. — — —

Zum Dritten, die Reis an ihr selbsten betreffend, wie nämblich Italia am sichersten und unvermerkt zudurchziehen, achte ich einfältig dafür, daß — — — — — — — — — — — — — — — — —

Alsdann wann man glücklich von Rom wieder zurückziehen würde, da könnte man die nächstgelegenen Ort, fürstliche Hoflager, Universitäten, ditionem Venetorum[2] und Anders mehr mit guter Gelegenheit und weniger Gefahr, und also alle vornehme Ort totius Italiae besehen, alldieweiln die meiste Gefahr vorüber und man allemal in wenig Tagen den deutschen Boden erlangen mag, da ja etwas Widerwärtigs, welches doch Gott mit Gnaden wolle verhüten und abwenden, sich begeben wollte.

Die Zeit aber fortzureisen wäre meines Erachtens am besten in der Karwochen um den 17. oder ufs längst alsobalden post ferias paschales um den 26. Martii, da die Fastenzeit, in welcher man am meisten im Pabstthumb zu beichten pfleget, vorüber. — — — — — — — — —

[1] Vorlegen der Speisen.
[2] Das Venetianische Gebiet.

14

Nachrichten über die Erziehung der Prinzen Georg Wilhelm und Friedrich von Birkenfeld. 1601.[1]

a. Uff E. F. Dl. an mich gestriges tags gnediges begeren, ob und welcher gestalden in meines Herrn Herzog Johann Friderich etc. so wol Studierstuben als auch schlaffkamer raumbs genug were, dß uff diesen fall, so noch eine F. persohn alhero solte gebracht werden, dieselbige bey hochgedachtem meinem Herrn etc. so tags so nachts sein und wohnen köndte, darauff soll E. F. Dl. ich in underthenigkeyt gehorsamblich nicht verhalten, dß zwar beide Zimmer, sowol dß Musaeum alß auch die Schlaffkamer, itzmals fast klein und zimblich eng, Ich hielte aber in meiner einfaldt, doch ohne maßgebung E. F. Dl. darfür, dß uff oben verstandenen casum dß musaeum oder die F. Schul wol köndte in die grosse Stuben, so gegen über ist, transferirt und versezt werden, alß welche ohne dß an ietzo lehr stehet, Da dan nicht allein beide Junge Herren, sondern auch der Praeceptor und die Edle Jungen alle sambt bey einander sein köndten und platz genug hetten. Die schlaffkamer betreffend, weiln an ietzo darinnen albereid vier bette stehen, nemblich eine vor meinen Herren, die übrigen 3 für mich und den praeceptore sambt den beiden Jungen, hielte ich gleichfals in underthenigkeyt darfür, dß es darbey auch dergestaldt verbleiben solte und köndte, dß nemblich beide Junge Herren in gemelter Camer, doch iedtweder besonders, neben dem praeceptore und den Jungen verbleiben solte; den in alweg sich gebüren will, dß beineben dem praeceptore, oder wer iderzeyt in der Herrn kamer schlaffet, auch iemandt von den Jungen seye. So wolte ich mir meine bettstad in die obere kamer neben meiner Stuben stellen lassen, In massen ein solches vor diesem, wie ich vernommen, bey dem gewesten Hoffmeistern Osvaldo Schwaben auch gehalten worden. Doch stelle ich dieses alles zu E. F. Dl. gnediger verbesserung und wolgefallen, Dero ich mich hirmitt zu Fürstlichen gnaden ganz gehorsamblich bevelen thue. Signatum Neuburg an der Thonaw den 5. Januarij Ao. 1601. E. F. Gd. undertheniger gehorsamer Christoff Gremp von Freudenstein, Herzog Johan Fridrich etc. Hoffmeister.

b. Protokoll: Neuburg den 7. Februarij Anno 1601. Praesentibus Hoffmaister Th. v. Stralenfels, Canzler D. G., Ludw. Frölich.

Ist auß genedigem bevelch Meines gd. H. Pfalzgrave Philipps Ludwigens etc. von education der zwayen Jungen Prinzen von Birckhen-

[1] Aus den Neuburger Akten des k. geh. Hausarchivs.

selbt, Herzog Georg Wilhelms und Herzog Friderichs, beeder Pfalzgraven etc., wie es darmit in aim und anderm zuehalten und anzuestellen sein wolle, geredt und erstlich dafür gehalten worden, dß zue ersparung größeren uncostens ohnvonnöthen sein werde, für sie ainen besonderen Hoffmaister zuebestellen, sondern das sie Meines gd. H. pfalzgrave Philipps Ludwigens etc. Jungsten Sohns Herzog Johan Friderichs etc. berait besteltem Hoffmaister dem Gremppen von Freydenstain der inspection halben zue committiren und zue undergeben, undt obwohl nit gezweivelt werden will, er Grempp werde sich uff begeren hierzue willfährig erzaigen, So werde doch aine notturfft sein, Ihne zuvor seines Willens hierumb zuebefragen, da aber auch solliche Inspection Ihme aine mehrere sorg, vleiß und arbait causiren werde, So were Ihme daneben aine beßere besoldung zue machen und die ohngevehrlich uff ain hundert Dhaler oder 120 fl. zuesezen und anzupieten.[1]

Wie es mit den beeden praeceptoribus zuehalten undt ob die 3 Junge Prinzen der Institution und lernung halben mit ainander zue coniungiren oder nit etc., Ist man der underthenigen mainung, das es nuzlicher und beßer sein werde, das sie Ihre Institutiones absonderlich gehaben, da sie ohne zweivel ratione aetatis et profectuum ainander ungleich sein werden, wellches dann In yezbevorstehendem Examine bey der Fl. Schul am besten explorirt und erfahren werden khönne, darnach man sich alßdann uff befindung dises puncten halb desto beßer wirdt wissen zuerichten.[2] Die exercitia styli et pietatis aber khöndten sie die 3 Junge Herren neben stetiger gebrauchung deß lateinischen sprach in quotidianis collocutionibus mitainander nuzlich wohl gemain haben.

So khönne auch deß Birckhenfeldischen praeceptoris Bestallung von ehe ersehen werden, ob die In aim oder anderm zueverbessern.

Do dann auch in genere uff beede praeceptores ein besonder Memorial zuebegreiffen, das nit allain sie für sich selbst mit einander gute erpauliche Correspondenz halten und ye ainer den andern, wann etwa ainer kranckh oder andere Zueständе sich begeben, der institution halben entsezen, sondern und fürnemblich auch mit und neben dem Hoffmaister Gremppen alles vleiß und ernsts daran sein und befurderen helffen soll,

[1] Hiezu ist seitwärts bemerkt: es werde an 100 fl. genueg sein, so dem Gremppen zu Besoldung anzuesezen, welchs Ihme noch vor ankhunfft der Jungen Prinzen durch Hoffmeister und Canzler In namen Irer f. gd. anzuzaigen und seine erclerung darüber zuvernehmen.

[2] Mit dem examine noch ain tag oder zween zueverziehen und Innzuehalten, biß die zween Junge Birkhenf. Prinzen ain wenig außrasten und sich einrüsten.

damit die 3 Junge Prinzen In ainigkeit und vetterlichem, rechtschaffenem, gutem vertrawen miteinander verharren und darinn erhalten werden.

Die abspeisung belangend vermaint man, das es derenthalb mit Ihnen den dreyen Jungen Herrn und deren zuegeordneten Personen ohngevehrlich zuehalten, wie es zuevor, alß Meines gd. H. Söhne droben In der Fl. Schulstuben mitainander gespeiset worden, gebrauchig gewesen.[1]

Sonsten die underhaltung der zwayen Jungen Prinzen von Birckhenfeldt undt deren Diener und Pferde in genere betreffend werde es derenthalb In aim undt anderm bey dem Jenigen sein pleibens haben, dessen sich M. gd. H. In der Instruction, so S. f. g. Dero Sohn Herzog Augusto etc. und den zuegeordneten räthen mit nach Birckhenfeldt gegeben, erpoten, Inmassen sollich erpieten der Fl. Wittib und den andern Contutoribus vermög deßwegen herauff geschickten prothocolls berait zuekhommen, gegeben worden.[2]

Die habitation und wohnung betreffend vermaint man, das Herzog Johann Fridrich etc. sambt seinem praeceptor und edelJungen die Stuben und Cammer gegen der Dhonau hinnauß für sich Inbehalte, den zwayen Jungen Prinzen von Birckhenf. aber sambt Ihrem praeceptori und edel Jungen die ander grosse stube und Cammer gegen dem Hoff hinnauß eingegeben und In solcher stuben für gedachten praeceptorn ain besonder underschlagener Siz gemacht werden solte.[3] Sonsten habe es oben uff noch ain Gemach, welchs den edel Jungen und Cammerling, dß sie auß der Lernungszeytt darinn sein mögen, einzuegeben.[4]

c. Protokoll: Neuburg den 20. Martij 1601.[5]

[1] Kuchenschreiber soll ain verzaichnus machen und übergeben, wie es zuevor gehalten worden.

[2] Man werde hierzue auch aine specification und verzaichnus haben mueffen, was yedes der zwayen Jungen Prinzen Diener besoldung seie.

[3] Wann praeceptor dise underschlagung begern werde, so seie es darmit noch zeytt genueg.

[4] Diß ober Gemach habe der Hoffmeister Grempp Innen undt wissen sonsten Ire f. gd. von kheinem anderm Gemach, so oben uff sein soll.

[5] Dasselbe enthält die weiteren Verhandlungen mit Hofmeister Gremp von Freudenstein über seine Bezahlung, da dieser mit den vorgeschlagenen 100 fl. nicht zufrieden ist, indem er „neben vast täglicher besuchung der Canzleyräthe 3 Junge Fürsten unter seiner inspection halten“ müsse und „ye khlainer und Jünger die prinzen seien, ye größer und sorgsamer auch die inspection sein müsse undt dß doch Wolff Philipp von Brandt etc., welcher nur ainen undt zwar vast schon erwachsenen Herren under seiner inspection gehabt habe, gleich anfangs 100 fl. gegeben worden sind und noch gegeben werden.“ Hiezu ist bemerkt: „Hoffmaister Gremppen die anzaige zuethuen, das vor disem Johann Gottfried von Sickhingen auch uff 3 Junge Herren zugleich, Irer f. gl. Söhne, alß ain Hoffmaister bestelt gewesen,“ dem aber nicht mehr als 100 fl. an Geld jährlich gegegeben worden seien u. s. w.

15

Vorschlag über die Erziehung des Prinzen Friedrich und seiner Schwestern Luise Juliane und Katharine Sophie. 17. Dez. 1601.[1]

Belangend kunftige disciplin, dieweil die ordnung itzo anders als zu zeiten Churfurst Ludwigen Hochlöblichster gedächtnus geschaffen und durch Gottes reichen segen der Churfurstlichen Kinder mehr als dazumahl, auch in erwegung des Jungen Herren zarten alters und meiner einfalt, Sol ich Ihren Churfl. Ch. Gl. Gl. alles zu gnädigstem gefallen undertheuigst heimstellen.

Bishero ist die schlechte ordnung gehalten worden, das ich dem Jungen Herren und beiden Frewlein morgends umb acht uhr biß uf zehen oder zum tisch sizen ufgewartet, desgleichen nachmittag umb zwey biß uf funf uhr allein in teutscher sprach zu lesen, schreiben, Christliche gebet und spruchlein beneben dem Kleinen Catechismo, wie der zu Churfurst Friedrichs Hochloblichster gedächtnus zeiten verfast worden, zuüben.

Und weihl die Junge Herschaft und freulin ausserhalb angedeuter stunden der Hofmeisterin befohlen sein, hatt sie dieselbige bishero zur und von der mahlzeit geführet, es sey dan das in Ihrem absein mir ein sonderlicher befelch zukomme.

Die Hauptpuncten, Gottesforcht und erkantnus, der Lieben Jugend zeitlich ein zu bilden, dagegen die Gottslesterung und böse exempel uf seitt und hindan zu treiben, sollen billich zu befurderung Christlicher und furstlicher tugenden vleissig in achtung gehalten werden.

Wie auch Corporis et ingenij exercitia, speiß und tranck, darbey zu mehrer ordnung her Doct. Graue kan gehoret werden.

Sonsten lectiones, fundamenta linguarum, artium et historiarum antreffend, weihl der Junge Herr blödes alters und der gesundheit alzeit zuvor zupflegen ist, so läst sichs ansehen, das über ein oder zwey Ihars frist solches besser als itzo betracht und angestelt Und underdeß der zarten Jugend die bescheidenliche Hand ohn weitleufftigkeit vieler gesellschafft gereicht, auch meiner gnadigsten Churfurstin und Frawen bedencken dabey vernommen werden kunde, Welches ich underthänigster einfalt und gehorsam nicht sollen bergen. Den 17. Decemb. 1601.

16

Tischordnung für den Prinzen Friedrich und sein Gefolge. 6. März 1604.[2]

Tischordnung, Wie Herr Pfaltzgrave Friderich und die seinigen gespeiset werden sollen.

[1] Kopie im k. geh. Hausarchiv.
[2] K. geh. Hausarchiv.

Bey dem ersten tisch werden ordinarie sitzen: Herr Pfaltzgrave Friderich, die Beede Hern Graven vonn Naßau unndt vonn Solms, Junckher Wonßheimer, Herr Kolb. Am Mittwoch unndt Sambstag würdt sich der Tilenus bei dem mittageßen finden laßenn.

Volgen die gerichte oder Tracht dieses tischs:

Erstlichen zwo Suppen, in der einen ein kappaun, in der andern ein stückh hammel- unndt ein stückh kalbfleisches. Vier Schußell gemüß, salath, und was zum ersten ganz gehöret, Ein gebradten Hammelschlegell, Ein stückh kalb Fleisches gebradten, Vier Schußell zarten gebradtens, nemblich veldthüner, Schnepffen, Haselhüner, köningen, hasen, Tauben, Junge hanen unndt dergleichen, was die Zeit gibtt. Zum keeß Ein Schüßell Confect, Ein Schüßell zuckerpiren, Ein Schüßell Äpffell, Ein Schüßell käeß, Zwo oder drei Schüßell underschiedtlichen obstes, nach der Zeitt.

Zum früestückh wurdt Herr Pfaltzgrave unndt die andern zween Hern Graven eine Suppen mit roseinen undt Eyer mit frischen Buter bekommen.

Beym Nachtisch werden sitzen: 1. Der Herrn Graven praeceptor, 2. 3. Zween EdelJungen, 4. Der Camerdiener, 5. Der Lacquei, 6. Der Herrn Graven Jung.

Gericht: Eine Suppen sampt einem stückh hammel unndt einem stückh kalbflaisches, Ein Beyeß, Ein stückh Ochßenfleisches Unndt sonsten, was vonn des hern Pfaltzgraven Disch abgehaben (so!) würdt. Zum Keeß: Ein schüßell keeß, Ein schüßell obst, nach der zeitt.

Die zween gutschern, die zween stalljungen undt Junckhern, Wonßheimers knecht (5 personen) werden mit H. Hertzogen von Bouillons gesindt eßen, Ein ieder würdt 1 Schoppen Weins Sedaner maß (ungever zwei mal so groß alß die Pariser mas) beneben anderhalb maß bieres für sie Fünff haben. Im sommer, wan sie es fordern, soll Jnen etwas weiters gegeben werden.

Beim Nachtisch würdt mit dem Drinckhen gleiche ordnung gehalten.

Zum früstückh werden sie eine Suppen mit 2 stückh flaisches und einen trunckh bekommen.[1]

17

Unterrichtsplan für den Prinzen Friedrich. 6. März 1604.[2]

Aufschlag der Education und unterrichtung herrn Friderichs Pfaltzgraven etc.

[1] Aussen auf der Rückseite steht: Dißе ordnung ist von P. in beisein meiner gsten Churfürstin und frawen ratificirt worden den 6. Martij 1604.

[2] K. geh. Hausarchiv.

Die Erziehung undt unterweisung eines Jungen Fürsten solt mann ehe für publicum alß ein privatum officium halten, angesehen daß nicht ein ingenium allein, sondern viel Tausenden, in einem eintzigen steckende, welches einsmahl würdt sein der model undt patron, darnach sich alle deßen underthanen gerichtenn, erzogen wordenn.

Die Jenigen nun, so eines solchen Ampts mächtig, sollen alle ihre Sinn undt gedancken dahin richten, daß sie ein Gotförchtiges, fromm unndt verstendiges gemüth, nicht allein in ihm und für sich selbst, sondern für andere unzehenlichen mehr verschaffen. Wer ein kindt mittelmeßigen Standts verderbet, derselb geüßet nur gifft in ein glaß; Wer aber einen Jungen fürsten corrumpirt, derselbe werffet ihne in einen bronnen, der da fleußet durch den gemeinen grundt, davon ein gantze vatterlandt getrencket würdt.

Wann dann unter denn köstlichen Dingen die Zeitt (welche doch vonn vielen alß ringschätzig in windt geschlagen würdt) das fürnembst ist, Sintemal der mächtigste Monarch dieser weldt uns dieselbe, da sie uns ein mal entwichen, nicht wiederumb herbeybringen kann: So soll mann dieselbe mit nutz zubringen, dan allein der geitz derselben ehrlich ist, Derowegen vonnöthen, dieselbe also abzumeßen unndt abzutheilenn, daß nicht eine Stunde vergehe, deren mann nicht rechenschafft geben könne, In betrachtung, daß auch die Jenige Stunden, so im spilen unndt kurtzweilen zugebracht (dieweill sie zur becrefftigung des geistes dienen undt Ine zu ernstlichen Dingen geschickht machen) gepaßirt werden sollen.

Solchem nach können die stunde des tags für unnsern Jungen fürsten volgender gestallt außgetheilt werdenn:

Dis erste Jar würdt er im winter ein wenig nach sieben uhren, Im Sommer aber ein wenig vor denn sieben auffstehen, sich klaiden, kämmen, seine gebett thun, etwann Lesen in der heiligen schrifft, uf Teutsch unndt deßgleichen auch uff Frantzösich (so!), darzu dann die erste stunde nach seinem auffstehen verlauffen, unndt alßdann würdt er früestücken, vonn 8 biß 9 Uhren würdt er sich zu seinem studio begeben unndt darzu ungeverlich eine stunde zubringen. Zwischen dem Eßen unndt dem studio würdt er sich allwegen eine halbe stunde ergötzen.

Solang mann in deßen person der Leibßblödigkeit etwas übrig zu sein vermercket, würdt er zu denn Rudimenten der Lateinischen Sprach (Eß seye dann sache, daß man ihme etwas darvon spilweiß unndt ohne mühe In Sinn einschlichten möge) nicht schreitten, In erwegung, solche Rudimenten in Inen selbsten verdrießlich unndt gleich einer bitteren wurtzel, deren frucht doch süß undt lieblich ist, saür (so!) undt unangenem seindt. Auf daß mann nun das melancholische geblüt nicht errege, würdt solches studium biß im May ufgeschoben, unndt inmittelst kann mann

ihne ettliche Histori (doch nicht weiters alß sein Lust sich erstrecket) lesenn, Oder er selbst, wie er sich am besten uf eine oder die andere weiß anlaßenn, davon etwas außwendig recitiren würdt.

Mann wurdt ihn uf den Gang seines quartiers, so mit gemelde undt Landttaffeln, sampt ihren kleinen historien an ränfften[1] behenckht, spatzieren führenn, unndt warauff er ihne der lust undt curiositet baldt dieses baldt Jenes anzuschawen anleiten würdt, kan man ihme eine leichte beschreibung der fürnembsten Ländern der weldt neben etwann anderen privaten historien thun, damit er spillen weiß undt gleich unvernünfftiglichen ein gut theill der Cosmographi unndt weldtbeschreibung lehrnenn möge.

Er würdt praecise im halben eilff in seinem quartier zu mittag eßen unndt die Jenigen, die mit Jme zu disch sitzen, werden ihme bißweilen ein trefflich sprüchlein oder eine kleine histori oder sonsten, so Jme einen Lust unndt zugleich nutzen ohne mühe bringe, einrütschen.[2]

Nach dem mittageßen würdt er sich biß ungeverlich ein Uhr nach mittag mit seinen kleinen Vettern ergötzen. Gegen den dreien uhren würdt er zu abent eßen unndt nach verrichtung, wann das wetter schön ist, würdt mann Jne in seiner gutschen hetzen oder sonsten anderstwohin führenn; da es die Zeit nicht leiden könte, würdt er im großen Saal spilenn, unndt damit er auch ja aus dem spilen einen nutzen schöppffen möge, würdt mann ihme bißweilen kleine vestungen uffrichten unndt dieselbe mit kleinen stücken beschießenn laßen, Jme etwan einen anfang der fortification undt artis militaris, auf daß er einen Lust zur Theorick (so!) gewinne, damit zu weisenn.

Wann Gott ihme sein volkommene Leibßgesundtheit wiedergeben, würdt mann ihne in der Lateinischen Sprach unterweisen, die reguln (sovil es sich thun läst) ufs kürtzest nach dem gemeinen gebrauch richten.

Die bücher, die er in handen haben, werden Historiae sein, damit er die sprach undt die materi zugleich lehrnenn möge. Zum ersten würdt mann ihme irgendt eine form der algemeiner Weldtbeschreibung undt fürnemer monarchien geben undt hernacher zu denn particular historien, vornemblich des Uhralten unndt Jetzigen Römischen Reichs schreitten, darinnen mann ihne die exempeln großer Herren unndt Potentaten theilß zur nachrichtung theilß zur warnung ufmercken laßen würdt, Sintemal des menschen Art undt aigenschafft ist, sich durch vermeidung der gottlosen undt nachfolgung der frommen zu beßeren, unndt was die tugendtsamen dem gemeinen man für nutzen schaffen, in dem dß er ihnen nach-

[1] Plur. von Ranft = Rand (Grimm, D. W. VIII S. 91).
[2] S. v. a. beibringen, lehren (Grimm, D. W. VIII S. 1050).

kommet, daßelbe thun auch die boßhafftigen, in dem daß mann sie meidet. Insonderheit aber würdt man ihn in der Historі der Pfaltzgraven seiner Enchen[1] unterweisenn, auff daß die heimischen Exempeln ihme zu einem Spiegell, darinnen er die Tugenden seiner vorfahren anschawe und dieselbe immitire, dienen mögen.

Was vonn seinen stunden geredet worden, soll ohne superstition, das ist mit vorbehaltener freyheit mehr oder weniger nach schickhung der gelegenheit zu volnziehenn, verstandenn werden, In erwegung alls, was mann zu einer aigentlichen zeit gleichsam aus forcht unndt gezwungen verrichten muß, unlust unndt traurichkeit bringen thutt. Gleich wie mann seine Klaider, wann er wachßet, erlengern würdt, also würdt mann auch, wann der verstandt zunimbt, seine studia undt übungen mehren.

Alle Jaren würdt der ausschlag ernewret unndt Iren Churfl. Gl. davon zu iudiciren undt uns Dero genedigste meinung zu eröffnen, darnach wir uns underthenig zugerichten, überschickht werdenn.

Die Hern Graven werden sich bei der lection der histori, damit ein Jeder sich underwinde dem Andern vorzukommen undt beßer dan sein gesell zu behaltenn, finden laßenn.[2]

18

Aus dem Briefwechsel des Kurfürsten Friedrich IV. mit Wonsheim und Kolb. 1604.[3]

a. Liebe getrewen, Es khombt hiemit des wohl gebornen unsers auch lieben getrewen Graffs Wolffgang Ernstens zu Ysenberg sohn[4] Philips Ernst auch zu eüch hienein, den wir neben den andern beeden Graffen Nassaw und Solms etc. unserm geliebten Sohn Hertzog Friderichen Pfalzgr. ebenmeßig und dergestalt hiemit zuordnen, dß er in gleicher disciplin, institution, auch einer cost mit unserm geliebten sohn und andern beeden Graffen itzgemelt uffgezogen werden soll. Befehlen demnach ihn eüch nit weniger alß die andern auch und versehen unß gl.,

[1] Ahnen, Vorfahren (Grimm, D. W. I S. 196).

[2] Aussen auf der Rückseite findet sich die Bemerkung: Dißen vorschlag der education halben hatt Pfaltz etc. in beisein meiner gsten frawen gst. ratificirt den 6. Martij ao 1604.

[3] K. geh. Hausarchiv. Die zwei Schreiben des Kurfürsten sind im Konzept, das Kolbs als Original erhalten.

[4] Ein Brief des Grafen von Ysenberg an Kurfürst Friedrich vom 4. Juni 1604 liegt bei den Akten, ebenso das Konzept eines Briefes des Kurfürsten an den Herzog von Bouillon, vom 8. Juni 1604, worin er den jungen Grafen dem Herzog empfiehlt.

ihr werdet gleicher gestalt gutte Inspection, ein ieder an seinem ort, uff ihn haben und vleiß anwenden, daß er neben den andern zur lehr, allen gutten Sitten und tugenden angehalten und also der zweck, worumb er hienein geschickt, erlangt werde. Daran thut ihr unßer veranleßigen willen und meinung und wollen eüch, denen wir sambt und sonders mit gl. gewogen, nit pergen. Datum Newen schloß den 8. Junij A° 1604.

An Wonßheim und Colbium.

b. Friderich etc. Lieber getr. Wir haben gesehen, daß unser geliebter sohn, Herzog Friderich Pfalzgr., seinem lieben Schwesterlein anher geschrieben, welches unß dan wohlgefallen. Wir befünden aber ab der schrifft, daß dieselb noch sehr schlecht und die handt damit nit recht vort will. Wollest Derwegen vleiß anwenden, ehe er in andern frembden schrifften underrichtet, dß er zuvor den Teutschen literam recht formiren lerne; da er dan damit bestehet, ist alß dan noch zeit genug, neben andern sprachen auch derselben schrifften zuerlernen. Wolten wir Dir gl. nit pergen. Datum Hlberg den 19. Junij A° 1604.

An Kolbium.

c. Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst, E. Churf. G. seien mein alzeit unterthänigste gehorsame Dinst zuvor. Gnädigster Herr, E. Churf. G. gnädigs schreiben von dato den 19. dieses hab ich unterthänigst empfangen. Soll Dero gehorsamblich zuerkennen geben, das Herzogen Friderichs Pfaltzgraven F. G., Gott sey ewigs Lob, Immer bey guter gesundheit ohn ainigen anstoß bishero gefristet seind Und Ihre F. G. gleich anfangs biß itzo keine als teutsche vorschrifften gebraucht, auch ohn erlaubnus nicht gebrauchen sollen. Sie tragen zwar zu der Herrn Graven Lateinische vorschrifft mehr zunaigung, ist aber nicht zugelassen worden. Es haben Ihre F. G. nach erschöpften leibskrefften sich im Französischen reden etwas mehr alß im schreiben bemuhet, verhoffentlich E. Churf. G. darab ein gnädigs gefallen haben werden, da es zu dem ende geschehen, domitt Ihre F. G. des Hertzogen von Bullion Hochverstendige discurs und notwendige vermanung zu ersprislichem nutzen bey Zeit vermercken kunnen. Und damit das teutsche auch unverseumbt pleibe, so lesen Ihre F. G. beim morgents und abends gebet im newen und zu mittag im alten testament, ohne die übung, so sie mitt den Jungen Hern Graven haben. Allein im teutschen behalten sie etliche terminos, die sie nicht leichtlich vergessen. Sonsten erzeigen sich die drey Hern Graven stil und gehorsam. Der almechtige, ainiger brun der weisheit, wolle E. Churf. G. Christliche vorsorg dem lieben Vatterlandt zur freude mitt langer wolfahrt und vätterlichem schutz umbgeben. Mich Dero zu gnaden unterthänigst befehlend. Datum Sedan den 27. Juny 1604.

E. Churf. G. unterthänigster gehorsambster Diener Zacharias Kolb mpr.

19

Unterrichtsplan für den Prinzen Friedrich. 6. Juni 1608.[1]

Zacharias Colbius, Wie in institutione des Jungen Herrns Hertzog Friderich Pfalzgravens etc. zuverfahren. 6. Junij 1608.

Demnach bey verschickung Herzogen Friderichs Pfalzgraven etc. wegen Dero F. G. studien uf gnädigsten befelch bericht erfordert wirdt, ist erstlich für den scheinenden segen an ihrer F. G. progress dem almechtigen hoch zudancken. Zu welches kunfftiger befurderung, wenn es ratsam, das die gefaßte principia wohl erhalten, und wie die nächst verschiene zwey Jahr beschehen, nochmals eine kurze widerholung deren Fundamenten in religione Jedes tags so viel möglich ein oder zwey mahl, getrieben werde. Und stehet zu Ihrer Churf. G. gnädigstem bedencken, ob angedeute fundamenta religionis durch eine duchtige Persohn ferner dirigirt und zu seiner zeit vermehret werden sollen. Dan auß täglicher erfahrung eine erfrewliche vehigkeit des ingenij zu diesem köstlichen werck (dem gutigen Gott sey lob) gespuret wird.

Bey diesem grund läst sichs ansehen, eine notturfft sein, das zu fortpflanzung der sprachen die samptliche Junge Hern widerumb in sententijs, erzehlung kurzer Historien und nach gelegenheit bey der taffel, zu zeiten im spilen oder spazieren, bevorauß in der lateinischen sprache, dazu sie wohl genaigt, vleissig geübet werden. Das demnach das zunemende ingenium Ihrer F. Gl. nuhmer (so!) in einem Historischen Epitome ex sacris und prophanis authoribus, so uff die vier monarchien gericht, bescheidenlich und desto vleissiger an gefurt werde, dieweil denen hohes stands Jungen Herren andere verhindernus und geschäffte nuhr zu baldt zuwachsen und obligen.

Also auch verschiener Zeiten vor gut angesehen worden, das die Junge Hern Graven eins theils, wo nicht durchauß, Ihrer F. G. zu erleichterung der Studien und dan eine nutzliche aemulation zuverursachen, zugezogen wurden, wie diesen sommer hero viermahl in der wochen ein versuch geschehen, Stehts ebnermassen bey gnädigstem belieben, ob eine continuation in mehrerm oder wenigerm möchte gebraucht werden. Es kundten auch Geographiae principia wie vormahls geübet werden. Mathematica belangend, weil selbige principia, sonderlich in abreissung der festungen, gering sein, und aber das studium religionis, Der sprachen und historien bey Itzigem alter mehr zu treiben, läst sichs ansehen, das allein die initia Arithmetices itzo zu continuiren und dß

[1] K. geh. Hausarchiv, Or.

man zur ankunfft in Frankreich nach geschehener erkundigung derenorts mittel hievon beßer schliesßen könne, wieviel einem Iden (so!) tag und stunde erträglich sein wolle.

Dieweil endlich die übung zur gesundheit und furstlichem stand sehr notwendig und die abwechßlungen der leibs und verstandts übungen alles anmutiger macht, stehts zu Ihrer Churf. Gl. gnädigstem gefallen, welcher massen die studia beneben dem reitten, fechten, danzen, spazieren, bal und dergleichen spilen in gewisse stunde aufzutheilen seyen. Obgleich des Herzogen von Bouillon F. G. bedencken daruber zu vernemen, uff dß die zarte Jugend nicht überhaufft, durch unordnung Ir gemacht, sondern die liebe zeit der gesundheit und den studijs zugleich erspriеßlich angewendet werden, Darzu Gott der almechtig seine vätterliche handreichung Ihren Churfl. G. zu herzlicher freude und dem lieben Vatterland zu reicher ergäzung (so!) gnädiglich verleihen wolle. Welches unterthänigstes gehorsambs ich nicht verhalten sollen.[1]

Sigt. Heidelberg den 5t Junij 1608. Zacharias Kolb mpr.

20

Stunden- und Tagesordnung für den Prinzen Friedrich. 25. Juli 1608.[2]

Ordnung, Darnach Herzog Friderich Pfalzgrave etc. zu Sedan sich zuverhaltten.

Seine Fl. gl. hetten zu sommers Zeitten morgens zu sechs, Im Wintter aber ein halbe stund langsamer auß dem Bett sich zubegeben, Zum anzihen oder kleiden anderthalb stund zuzubringen, Inzwischen sie zugleich ihr Fruegebett, leßung eines Capituls auß der Bibel und repetition des Catechismi und dß Fruestücken verrichtten können. Von acht Uhr an biß Neun weren die colloquia deß Corderij zu übung der

[1] D. Lingelßheims bedencken uff Herren Colbij vorschlag. Ph. 9. Junij 1608. Bei Herren Zachariae Colbij bedencken hab ich nichts zu erinneren, hielte iedoch darfür, das Hertzog Friderich Pfaltzgrave etc. auch nunmehr anzuweißen sein solte, das S. F. G. für sich selbsten anfienge zu lesen Caesaris commentarios, excerpta ex Ciceronis libris, apophthegmata et narrationes itemque Chronicon Philippi, Thuani historiam etc. solcher gestalt, das aus selbigen auctoribus etliche sonderbahre stück J. F. G. gezeichnet wirden, die sie selbsten lesen möchten, ohne zwang, und die Jungen Graven gleicher gestalt, hernacher davon conferirt wirde, dardurch ein groß liecht zuzugehen pfleget, und könte Hofmeister und praeceptores bei der Hand sein, und wa es nötig, helffen und erklerung thun. Alles auf verbeßerung.

[2] K. geh. Hausarchiv. Ein Teil dieser Ordnung ist gedruckt in den Abh. d. k. b. Ak. d. W. hist. Cl. B. XV S. 134 (Rockinger: Ueber ältere Arbeiten u. s. w.).

Latinischen (so!) sprach mit Ihren Fl. gl. zu repetirn. Ein halbe stund hernach hetten sie ein argument zu componiren, so auß dem Teutschen In Latein zu vertirn. Biß zur Mittag Malzeit hetten sie sich zu exercirn und zu erlustiren Im Ballenspiel bißweilen, wie auch Im Dantzen. Über der mittag Malzeit hetten sie Irgend ein hupschen Sententz oder spruch und kurze historien zuerzehlen und vorzubringen. Ebenmessig sollen die Jungen Graven auch thun, damit über der Taffel etwß uff die bahn[1] gebrachtt werde.

Umb zwei Uhren nach mittag ist wider zum studirn zuschreitten und der anfang mit der repetition deß Catechismi zemachen und die stund biß zu 3 Uhren mit interpretirung einer epistol aus dem Cicerone zuzubringen und furtan anzuweissen zu lesung und studirung der historien und geschichtten, und kan hierinnen zu morgens früe auch etwß Zeit dazu verwendet werden. Von 3 biß 4 Uhren seind die Jungen Graven zu J. F. gl. zu erfordern, daß sie sich mit einander in der Lateinischen sprach exercirn, da dann ein Iglicher (so!) ein stuck auß seiner historischen lection recitirn und ußlegen könt, damit hiedurch under ihnen ein gebürender eiffer verursachtt und angestifftet werde. Von 4 biß 5 haben J. F. gl. sich im componirn und auß dem Teutschen In Latein zu vertirn zuüben. Biß zu 6 Uhren nach gelegenheit der Zeit und anderer sachen zum exercitio corporis. Über der nachtmalzeit mit discourirn, wie über der mittag malzeitt.

Am Sambstag weren disputationes zwischen Ihnen samptlich anzustellen, waß sie die Wochen über studirt; der am besten bestünde, demselben ein praemium zugeben. Mittwochs und Sambstags nach mittag zeit seind vom studium befreitt, ausserhalb dß davon ein wenig zur Mathematic anzulegen.

Es were auch Ihrer Churfl. gl. vorzubringen, dß man für nuzlich und bequem hieltte, dß Ihre F. gl. anfingen reitten zulernen, nicht zum Dummeln oder traben, sondern allein spatziren zureitten, damitt sie sich hofflich dazu gewöhnen mögen. Welcher articul Ihren Churfl. gl. zu Dero gnedigstem gefelligem Willen und resolution heimbgesteltt wird.[2]

21

Berichte des Burggrafen Achaz von Dohna über den Aufenthalt des Prinzen Friedrich in Sedan. 1608—1610.[3]

a. Sedan, 15. Juli 1608. Volgenden tags den 15. haben Hochgl.

[1] Zur Sprache bringen (Grimm, D. W. I S. 1077).
[2] Aussen das Datum: 25. Julij 1608.
[3] K. geh. Hausarchiv, Or.

Hertzog von Boullions Fürstl. G. uns beyde, Herrn Achatium von Dhona, Herrn Tilenum undt Kolben, gleich nach dem Morgen Essen zue sich in ihr Gemach erfordert undt von Anordtnung mehr hochermelten Hertzog Friederichen Studiis consultirt undt ist beyliegende Außtheilung der Stunden, mit A notirt,[1] uffs Papier entworffen, solches E. Churfl. G. zuüberreichen undt ob dieselbe damit zufrieden oder andere Anstellung haben wollten zuordtnen undt zubevehlen haben, Uns Abgeordtneten mitgeben wordenn. Wobey[2] auch dieses errinnert undt Herr Tilenus uff hochgl. Hertzogs von Boullions Fl. G. begehren sich dahin erclärt hatt, das Er nicht allein die begehrte 4 Stundt in der Wochen zue Underweißung in Historien mit allem fleiß anwenden, Sonder auch über diß uff hochgl. Hertzog Friederichs gantze Institution in literis undt Catechismo eine fleißige uffsicht haben undt das directorium in dießem führen wollte, underthenigster hoffnung, es werden E. Churf. gl. Ihme uff den fall beliebens solches noch ferner undt in specie befehlen, auch da Sie deßen sonsten kein bedenckens hetten, Ihme seine vorige bestallung oder gleichmeßige gnedigst zuestellen laßen.

Betreffendt den Ingenieur oder underweißung des Jungen Herrn in der Mathematic ist uff unser anbringen angezeigt worden, das Vandam seit hochgl. Hertzog Friederichs von Sedan verreyßen, auch sonsten nie einige bestallung von E. Churf. gl. gehabt, anietzo zu Pariß sey, derendts die Landt Taffelln von der Champaignie undt andere Sachen der Kön. Mayest. etc. verferttigen müße, schwerlich vor dem October zue Sedan anlangen werde, auch mit verferttigung vorangezogener, Ihme anbevohlener Sachen dießen Wintter nicht werde können ferttig werden; köndt also umb desto weniger dießer Institution abwartten oder sich in einige nebenbestallung einlaßen. Ist demnach E. Churfl. G. Rath Carle Pauln, so ohne das naher Pariß verschicket, anbevohlen worden, bey Monsr de L'heaume daselbsten sich zuerkundigen, ob nicht ein anderer, der Sachen gnugsam erfahren, zubekommen sein möchte; undt wirdt gedachter Caroll Paull zue E. Churfl. G. nachrichtung deßwegen entweder mündtlich oder schrifftliche Relation uffs förderlichst thun, undt wirdt alles hernach uff E. Churfl. gl. ferner Anordtnung undt bevehlen ins Werck gericht werdenn. Es ist dabey auch errinnert worden, ob nicht E. Churfl. gl. den Schoppen (?), so sie albereitt in Niderlandt haben undt underweißen laßen, im fall sonst keiner zu bekommen, erfordertt hettenn.

Endtlich haben hochgl. Hertzog von Boullions F. gl. für eine notturfft erachtet, das offt hochermelter Hertzog Friederich allgemacht zue Reutterey möchte gewöhnet werden; demnach für rathsam gefunden, das S. Fürstl.

[1] Ist der unter N. 20 mitgeteilte Stundenplan.

[2] Von hier an teilt Rockinger a. a. O. einige Sätze dieses Berichtes mit.

G. mit einem guten frommen Pferdt versehen, undt wann das Wetter bequem nach gelegenheitt die Woch über einmal oder zwey spaciren gefürth würden, worinnen yedoch ohne E. Churf. gl. sonderlichen bevelch hochgl. Hertzog von Boullions Fürstl. gl. nichts ins werck richten wollen.

Nach verrichtung dieser Consultation haben hochgl. Ihre Fl. gl. Hertzog von Boullion etc. die beyde Medicos, nemlich Doctor Spinam undt D. Louys von Metz, so zue Pont à Mollin zu uns kommen undt förters mit uns naher Sedan gereyset ist, in beyweßen unser zu sich erfordert, undt ist erstlich D. Spinae bedenckhen, so er in Frantzösischer Sprach schrifftlich verfast gehabt, durch Ihn verleßen, in gemein alles gutt befunden worden; Allein haben ietzt gedachte Medici wegen der Purgation undt Aderläß in höchsten nothfällen, sonderlich hitzigen Kranckheitten undt pleurisi sich mitt einander nit allerdings vergleichen können (Wie E. Churf. gl. von D. Spina zue Dero gnedigstem belieben mehrern bericht einnehmen können), Ist yedoch endtlich dahin geschloßen worden, das D. Louys sein bedencken undt ursachen ebenmeßig in schrifften verfaßen, E. Churf. gl. zuzustellen, überlieffern soll, Inmittelst aber undt ohne E. Churfl. gl. sondern bevelch solle es bey D. Spinae bedencken in obangeregten 2 Puncten verpleiben; erbotten sich beneben Ihre Fürstl. G. dißfals ihres theils mit hülff des Allmächtigen allen müglichen fleiß, trew undt sorg anzuwendenn.[1]

Burggraven zu Altzey undt Starckenburg.
Philipp Freyherr zu Dinnenberg undt Geyhelstein.
Heinrich Dittrich von Schönburg.

[1] Der Rest des Schreibens handelt von andern Sachen. Das Konzept des kurfürstlichen Antwortschreibens: An Herrn Achatius von Dhona hat folgenden Wortlaut: Edler, lieber getrewer, unß ist fürbracht worden, waß drinnen ins gemein wegen der institution unsers fl. geliebten Sohns Hertzog Friderich Pfalzgl. etc. vor gutt angesehen worden, bei demselbigen, weiln wir nachgestalt S. Ld. iezigen alters nichts zuverbeßern oder zuerinnern gewußt, haben wirs auch dabei noch zur zeit bewenden laßen und solches des hertzogen von Boullions etc. Ld. also zuerkennen gegeben, wie sie sonder zweiffel Dir und den andern, denen ein und das ander zuverrichten obligt, solchs vermelden werden und ieder an seinem ortt demselben nachzusetzen wißen wurt. Tilenus haben wir wider in vorige bestallung zunehmen gst. bewilligt, gestalt wir hiebei solches an ihn auch sonderbar geschrieben, mit überschickung voriger anderwerts ingroßirter und volnzogener bestallung, wie auch des revers, den er ebenmeßig an seinem ort mit dem bittschafft underdruckh und fürtters unß gegen der bestallung zukhommen laßen soll. Waß das reitten belangt, stellen wir solchs durchauß zu des Hertzogen von Boullions Ld. discretion, wie auch ob deßhalb ein sonderbar pferdt zur handt zubringen; da sie es vor gutt ansehen und drin eines kauffen laßen werden, hatt Colbius darfür das geltt zuerlegen und unß kunfftig zuverrechnen. Datum Heidelberg, den 1. Augusti Aº 1608.

b. 19. Juli 1609. — E. Ch. g. soll ich hiemit abermal nit unterlassen Deroselben geliebten Herrn Shones zustandt zuberichten, welcher durch Gottes gnad undt segen allnoch wol continuiret, undt haben nunmehr neben den studiis auch die exercitia corporis immer ihren mehrern zimlichen fortgang nach des herzogen von Bullions f. g. sorgfeltiger anstellung, da dann höchstgedachter E. C. g. Herr Shon neben dem, das er das exercitium des tanzens nunmehr schon eine Zeit hero getrieben, sich auch zum anfang des fechten undt reitens gar wol anlest. Man ist allein eines geschickten Pferdes, welches der grösse, der gütte, der sicherheit undt aller notwendigen tauglikeiten halben diesfals zum nottürftigen brauch am dienlichsten sey, zum meisten bekümmert undt wird aller fleis angewendet, sich deren, so anizo vorhanden, zu gedachtem ende zum besten undt sichersten als möglich zu nuz zu machen.

c. 8. Nov. 1609. — Durchleüchtigster Hochgeborner Churfürst, E. C. g. seindt meine unterthenigst gehorsame Dienst bevor. Gnedigster Herr. E. Churf. G. schreiben vom 12. Octob.[1] ist mihr den 30. desselben alhie wol eingehendigt worden. Woruf ich die erste füglichste gelegenheit an die handt genommen, dem Herren Zachariä Colbio E. C. G. gnedigste gemütserinnerung zueröfnen die er vor ein sonderbare gnad ufgenommen mit unterthenigstem anerbieten, gleichwie er bisher bey E. C. g. geliebten Herrn Sohns institution allen unterthenigsten treüen fleis undt bemühung angewendet, also er ins künftige sein bestes vermögen darzustrecken sich nit sparen wolle. Diesem nach hab ich mit der Jungen Herrn Graffen praeceptore Henrico Altingo gleichfals die von E. C. G. anbefholene notturft gehandlet, Welchen ich gegen E. C. g. ebenmessiger unterthenigster bereitwilligkeit erfunden, in dem er gleichwol mit anregung seiner wenigkeit sich doch dahin erkleret, bey höchstgedachtes E. C. g. Herren Shones institution dem Herren Colbio iederzeit die mögliche hülfe zuleisten, erachtende, die Herren Graffen, denen er sonsten verpflichtet, solchen seinen gegen E. C. g. gehorsam sich nit würden zuwieder sein lassen, wie er dann ihnen dieses seiner schuldigkeit nach ehist eröfnen undt E. C. g. gnedigsten befelch undt erklerung in dessen also gehorsamst wolte angenommen haben. Endtlich ist auch hierauf E. C. g. ferneren befhelchs von füglicher undt erspriesslicher anstellung solcher hülflichen institution bedeerseits, wie auch uf gutachten mit Herrn Tileno albereit erwehnung geschehen, u. s. w.

d. 6. März 1610. — Vor vier tagen ist der Herzog von Bullion alhie wieder angelangt, undt demnach J. f. g. nunmehr eine Zeitlang bestendig alhie zuverharren verhoffen, haben sie ihrer sonderbaren sorgfeltigkeit alsbaldt

[1] Das Konzept liegt bei den Akten.

E. E. g. geliebten Shones Herzog Friederichen etc. education zuuntersuchen an die handt genommen, zuvorderst in abtheilung der gewönlichen occupation undt tagstunden nottürfftige enderung undt verbesserung angestelt, sonderlich zu besserem Behuf der leibsübungen undt des Reittens, darin hinfort E. E. g. Herr Shon wochentlich zweymal soll unterwiesen werden.

22

Berichte über Prinz Christian von Birkenfeld. 1613. 1614.[1]

a. Auß E. Fl. Gl. gnedigstem befelch hat Deroselben Rath D. Friderich Conradt Tüschelin mir gestrigs tags angezaigt, das ich unterthenigsten schrifftlichen bericht thun soll, welcher gestalt so wol E. Fl. Gn. Vetter und Pfleg Sohn der auch durchleuchtig Hochgeborn mein gnediger Fürst unnd Herr H. Christian Pfalzgraf bey Rhein etc. sich gegen Johann Thalern bey ieziger anstellung erweise, als auch wie sich hingegen ermelter Thaler in seinem anbefohlnen Dienst unnd verrichtungen erzeige unnd anlaße, ob er auch zu einem praeceptor für ihre f. gl. tüglich und endtlich zubestellen sein möchte. Solchem nach zu gehorsamen folg soll E. Fl. Gn. ich hierauf in unterthenigkhait nicht verhalten, daß Hochgedachter mein Gnediger Fürst unnd Herr Herzog Christian etc. dise Zeit hero ermelten Thalern als ein praeceptorem gebührlich respectirt, die proponirte lectiones fleißig und willig gelernet, auch die under weilen beschehene erinnerungen iedesmals wol uff- und angenommen und denselben ohne verweigerung nachgesezt; inmassen ich in keinen zweifel stelle, ihre f. gl. werden auch ins künftig nicht weniger als bißhero solches alles Fürstlich continuiren und fortsezen und bey ohne das wachsendem Alter und gutem Verstandt ie lenger ie mehr darinnen zunemmen. Johann Thalern betreffent wais E. Fl. Gn. ich den wahrhafften unterthenigsten bericht ebenmessig zu geben, daß ich bißhero anderst nicht gesehen unnd verspüret, dann daß er Thaler seinen ufgegetragenen Ambt der ihme vorgehaltnen bestallung gemes mit gutem verstandt, dexteritet und fleiß abgewartet und nicht allein bei ihren f. gl. eine liebe und gutte affection ihme concilirt, sondern auch albereit ein solchen respect und authoritet gemacht, das meines erachtens nicht zuzweiflen, da sich ie wider verhoffen etwas ungleiches ereugnen solte, er Thaler werde den sachen mit guter discretion und gezimmendem ernst wol rath zuschaffen wissen. Deßen dann E. F. Gn.

[1] K. Kreisarchiv von Oberbayern, Or.

Rath Eleazar Sizinger,[1] welcher biß dato als ein Hofmeister uf der Schul ufgewartet, ebenmeßige kuntschafft und gezeugnus uff befragen zu geben wißen wirdt. Dahero ich dann unterthenigst, doch ohne maßgebung, darfür halte, E. F. Gn. werden nunmehr mit volliger bestellung und verpflichtung seines deß Thalers Person zu dem präceptorat wol verfharen können und in einem und anderm weitere gnedigste verordnung zuthun wissen. Datum Neuburg an der Thonaw, den 21. Januarij Anno 1613.

Unterthenigster gehorsambster Diener und Registrator
Johann Christoph Öfelin mpr.

b. E. F. G. den 15. diß auß Neuburg an unns gethan gnedigstes schreiben haben wir sambt beygefüegter der Visitatorn relation unnd Ihren zuegehörigen beylagen bey nechster ordinari Post zu recht empfangen, der notturfft nach verlesen unnd darauß verstannden, waß gestallt uff E. F. G. gnedigste verordnung ohnlangst mit Deroselben freundlichen Jungen Herrn Herzog Christiano Pfalzgraven etc. unnd Deroselben zuegeordnetem Edelknaben Carolo Fortunato Senfften von Sulburg ein Schuel Examen gehaltten und wie Ihre progressus studiorum befunden worden, auch welchermaßen sie beyde ferner vorgemelter Visitatorn erachtens in studijs mit nuzen fortschreitten können unnd waß endlich bey E. F. G. der Praeceptor unnd Cammerdiener wegen verbesserung Ihrer bißhero gehabten besoldungen supplicando unberthenigst gesucht.

Sovil nun dß gehalttene Schuel Examen betrifft, sagen E. F. G. wir unsers theils für die freundtVetter- unnd Vatterliche affection unnd fürsorg, so dieselbe bißhero gegen hochermelts Herzog Christians F. G. weniger nicht alß gegen den andern Ihren geliebten Pflegsöhnen, unnsern auch gnedigen Herrn, zu befürderung Ihrer allerseitts wolfahrt getragen und noch, underthenigsten Danck unnd machen unns kheinen zweiffel, wenn S. F. G. sich noch fortters erbottener maßen vleißig erzaigen, der Praeceptor auch sein Ambt und anbevohlene institution treulich und embßig verrichtet unnd die von den Visitatorn angedeutte mängel abgestellt, dargegen aber das Jenige, so Deroselben Studijs befürdersam, zu werck gerichtet wurdt, S. F. G. werden Dero Studia von tag zu tag

[1] Dieser schreibt von Neuburg an der Donau den 26. Januarij A° 1613 an den Pfalzgrafen: Werden solchem nach, doch ohne maßgebung, E. f. gl. mitt völliger bestallung und verflichtung deß Thalers, zu dem ich daß vertrauen trage, er werde also, wie er angefangen, in verrichtung seines officij bestendig verharren und bei dem von beregtem Öffelen erlerneten Methodo instituendi verbleiben, zu dem Präceptorat zuverfahren, fernere verordnung gst. zuverschaffen wissen.

mit mehrerm ruhm und nuzen continuiren unnd E. F. G. sowol alß auch andern Deroselben nahen Verwandten unnd ins gemein unnserm geliebten Vatterlandt Teutscher Nation künfftig in vil weg mit besonderm lob bedient sein können, welches Sr. F. G. wir für unsere Personen von Herzen underthenig gönnen unnd wünschen.

Waß dann deß Praeceptoris und Cammerdieners gebettene besoldungsverbesserung anbelangt, haben mit der Frl. Wittib, unnserer gnedigen Fürstin unnd Frawen, wir darvon underthenig communicirt, unnd obwol Ihre fl. Gn. neben unns darfür gehallten, es würdte der Präceptor sich mit den bißhero gehabten 70 fl. noch ferner haben begnügen lassen, Jedoch weil er sich deßen beschwerdt unnd allerhandt difficultates vorwendet, insonderheit aber auß der Visitatorn relation sovil abzunehmen, daß er bißhero an seinem vleiß unnd Sedulitet nichts ermanglen lassen, So sein neben hochermelter Frl. Fraw Wittib wir der unvorgreifflichen mainung, es köndten Ihme etwan noch 10 fl. addirt unnd seine besoldung hinfüro uff 80 fl. gerichtet werden, der zuversicht, er werde darmit zufriden sein unnd Herzog Christians F. G. mit einem mehrern zubeschweren nicht begeren. Deßgleichen weren auch dem Cammerdiener die abgetragene allte klaider außerhalb dern, so mit gulden unnd silbern Paßamenten belegt, noch ferner, wie bißhero geschehen, zu lassen unnd zu den vorigen 40 fl. noch etwan ein gülden fünff zu addiren; dargegen würdt er verhoffentlich seiner Dienst und obliegenden verrichtungen noch fortters treulich abzuwartten unnd diese addition mit seinem vleiß wider einzubringen ohnvergessen bleiben. Alles jedoch u. s. w. Datum Birckenfeldt, den 26. Maij A° 1614.

E. Fl. Gl. underthenigste gehorsamste verordnete Rhäte daselbst

Christoph von Bebenstein, Bathasar Zeuger, Melchior Koch.

23

Tages- und Stundenordnung für Prinz Philipp Wilhelm.
26. Nov. 1621.[1]

Modus Studendi Pro Serenissimo Domino Domino Philippo Wilhelmo, Comite Palatino Rheni, Duce Bavariae etc.

1. Serenissimus Dominus Philippus Wilhelmus mane surget hora sexta, et cum fuerit vestitus, orabit consuetas preces matutinas, quibus persolutis sumptoque Jentaculo hora octava usque ad medium nonae discet

[1] Kopie im grossherz. Bad. General-Landesarchiv.

lectionem in schola recitandam. Media nona sacrum devote audiet. A sacro mox se conferet ad scholam, in qua permanebit usque ad decimam.

2. Post meridiem media secunda mandabit memoriae lectionem praescriptam. Deinde horam secundam integram scholae intererit eademque finita alteram mediam horam in arte scribendi exercebitur.

3. Reliquum diei tempus liberum ipsi a litterarum studijs permittetur.

4. Quot hebdomadis insuper, habebit recreationis seu vacationis diem.

5. Scholam consueta semper oratione formatoque signo S. Crucis auspicabitur seu finiet.

6. In ipsa schola inprimis praescriptam lectionem Praeceptoris recitabit, postea aliquid latine et germanice leget, donec in legendo expeditus fiat. Ad haec repetendo recolet partem aliquam lectionum praeteritarum; tum demum novam lectionem, quae a Praeceptore pro sequenti schola explicabitur, excipiet.

7. Meminerit porro, ut in schola quietus sit ac modestus et Praeceptori diligenter attendat eidemque inspectantibus ad ipsius officium, pro ut par erit, morigerum se gerat.

8. Ante omnia nunc initio curandum est, ut, antequam ad altiora studia applicetur, prius discat perfecte legere ac scribere tam latine quam Germanice, tum etiam ea, quae Principijs Latinae linguae sunt propria, cuius modi sunt Nomina substantiva coniunctim cum (?) adiectivis et pronominibus declinare, adiectiva comparare, verba coniungere.

9. Diebus Veneris prima media hora antemeridiana loco lectionis ordinariae recitabit Catechismum. Reliquum tempus alijs exercitijs regula sexta recensitis vel, quod magis necessarium videtur, explicationi doctrinae Christianae dabitur. Cum vero iam Cathechismum Germanicum calleat, non oberit ipsi ex latino faciliores et breviores quasdam quaestiones memoriae mandandas tradere.

10. Diebus Sabbathi mane prima semihora recolet totius hebdomadae praelectiones, reliqua semihora concertando et disputando cum aemulis consumetur. Haec concertatio cum sit magnum ad studia incitamentum, crebro, quoties tempus patitur, usurpanda erit.

11. Ijsdem diebus Sabbathi post meridiem, recitata prius lectione, leget Evangelium Dominicae Sequentis, quod ipsi explicabitur, addito pio aliquo sermone, et dabitur opera, ut unam vel alteram brevem sententiam ex Evangelio perdiscat. Hoc ipsum etiam alijs profestis diebus nonnumquam fieri poterit.

12. Diebus festis et Dominicis reddet domi Praeceptori ea, quae ex concione audita notaverit, et in divino Officio ac Vesperis Devotioni vacabit.

13. Singulis saltem mensibus ac solennioribus Christi Salvatoris Deiparaeque Virginis MARIAE festis confitebitur.

Relatum Serenissimo et a Serenitate Sua approbatum hoc, die 26. Novembris Anno 1621.

24

Zwei Studienordnungen für Prinz Friedrich Heinrich. 1623 u. 1624.[1]

a. Methodus studiorum Illustrissimi Principis Friderici Henrici, Palatini Rheni etc., in annum 1623 et 24.

Studia Principis partim sacra sunto, partim Linguarum, partim Historiarum, et quae ijs sunt connexa.

In Sacris.

1. Preces matutinas et vespertinas religiose observet et articulate attenteque sine omni haesitatione, interruptione aut etiam oscitantia lingua vernacula recitet.

2. Biblia sacra non minus vesperi ante somnum quam mane devote articulateque lingua partim germanica, partim anglica legat. Libros initio historicos et gnomologicos tamquam faciliores, post universos suo ordine percurrat. Capitum singulorum tum argumenta tum doctrinas praecipuas, unam, alteram aut etiam tertiam a lectione referat et ad capita catechetica applicet, denique unum aliquod Bibliorum exemplum sibi familiare reddat usu lectionis quotidiano ad firmandam memoriam et propter dictorum conformitatem.

3. Conciones sacras diebus Dominicis bis, Jovis semel frequentet religioseque audiat, textum, summam explicationis et doctrinam unam pluresve, paulatim etiam dispositionis oeconomiam observet et domi referat; inprimis vero sanctificationi Sabbati pro studio incumbat vitetque, quantum fieri potest, omnem ejus profanationem.

4. Cathecheticarum quaestionum et responsionum non solum verba exacte sonare, sed etiam sensum commode reddere assuescat; capita praecipua religionis selectis et evidentibus scripturae testimoniis paulatim confirmare discat. Insuper controversiarum momenta ac fundamenta, earum imprimis, quae cum Pontificiis atque etiam Lutheranis nobis intercedunt, ex ipsa catechesi vel saltem ex brevissimis hic illic additionibus, pro captu tamen et incremento aetatis, cognoscat; dictatis vero aut prolixis commentis in textum catecheticum ne gravetur.

[1] Beide gedruckt im Neuen patriotischen Archiv für Deutschland, II. B. S. 101 ff. Das erstere Schriftstück findet sich in der Hof- und Staatsbibliothek, Cam. 65 n. 30.

Denique cum non mens solum vera Dei cognitione illustranda, sed et pectus sincero ejus amore ac timore imbuendum sit, operam dabit Princeps sedulo, ut, quae in Bibliis legit, in concionibus audivit, in catecheticis didicit, ad praxin vitae christianae mature revocet adeoque observatione verbi Dei semitam suam puer purificet (Psalm. 119. vers. 9) exemplo Davidis, Salomonis, Josiae et aliorum.

In linguis.

1. Linguas exoticas populares, Gallicam, Anglicam, Bohemicam, quotidiano loquendi usu exerceat, cum iis, qui gnari sunt, Bohemicae tamen, in qua minus profecit, aliquid temporis extraordinarii tribuat.

2. Linguam Latinam excolat magis magisque repetitione hebdomadaria Grammaticae brevioris, generalissimas solum regulas complexae itemque Nomenclatoris, Lectione apophtegmatum faciliorum et historiarum Scriptione latina gemina, quaternis septimanae diebus, materia desumta ex apophtegmatis atque historiis; ubi tamen etiam Calligraphia una cum praxi Grammaticae urgenda erit. Postremo usu familiari Latini sermonis cum Praeceptore et aliis in lectionibus et extra eas.

In Historiis.

1. Ideam Historiae universalis Sacrae et profanae comprehendat mente ac memoria, ad cujus methodum postmodum Historias particulares suis singulis locis referre queat.

2. Epitomen historicam Sleidani de quatuor Monarchiis subjungat ad pleniorem Ideae cognitionem. Addat Chronicon Melanthonis et Peuceri, in quo omnis generis historiae, sacrae, profanae, magno judicio selectae et ad usum accommodatae sunt, in regendis moribus, augenda prudentia et accendendo in animo Principis virtutum amore vitiorumque odio. Cum Historiis conjungenda est Synopsis Chonographiae (sic!) et Chronologiae, quae oculi historiarum dici solent. Astronomiae, item Sciagraphia quaedam et facilis delineatio. Caetera eaque graviora studia maturiori Principis aetati reservantur.

Distributio temporis.

Lectio Scripturae veteris et novi testamenti quotidie, mane et vesperi, stato tempore instituenda est. Extra eam horae ut plurimum quatuor tribuendae Studiis, sed non integrae, verum interruptae et decurtatae, ob relaxationem aliquam animi dandam Principi.

Die dominica tempus publicarum concionum observandum erit. Diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis, Veneris ab octava ad 9 catechetica tractabuntur; a 9 ad 10 Stylus exercebitur vel audietur concio, ut die Jovis. Die Sabbathi ab 8 ad 9 Grammaticae et porro ad decimam Nomenclatoris fiet repetitio. Diebus Lunae, Martis, Jovis, Veneris a tertia ad quartam Historiarum explicatio et inde ad quintam usque Styli Latini exercitium

proponetur. Diebus vero Mercurii et Sabbathi a 3 ad 4 tradentur ordine Geographica, Chronologica et Astronomica praetereaque nihil. Singulis mensium Calendis instituetur brevis repetitio eorum, quae spatio menstruo fuere proposita.

b. Ordre éstabli par Sa Majesté de Boheme, touchant l'éducation de Monsieur le Prince de Boheme, son fils aysné.

1. Puis que la pieté et la vertu requise en un Prince de telle extraction et qualité est le but principal de la dite education, Sa Majesté entend et se promet, que le Sieur Asbornham et le Précepteur d'Orville, auxquels Elle en a confié la charge, rapporteront ensemblement et chacun d'eux particulièrement tout leur plus grand soing et le mouvement de leurs actions à cette même fin, pour faire par unanimité et commun consentement tout ce qu'ils scauront y pouvoir servir et qu'ils eviteront toutes les mesintelligences, qui pourroient y causer quelque distourbier.

2. Le chemin pour parvenir au but susdit, est d'imprimer de bonne heure en l'esprit dudit Seigneur Prince la coguoissance et crainte de Dieu par la lecture et interpretation de la sainte ecriture, par la frequentation des presches, par la representation de son devoir, par la priere, par exhortations convenables et par bons exemples. La priere du matin et autres exercices de pieté se feront en cette presente saison à $7^1/_2$ heures jusques à 8 h., en après on luy donnera son dejeuner. A 9 heures se commenceront les leçons en la langue latine et françoise jusques à 10 h. Et l'après diner les études se recommenceront entre 2 et 3 h., disposant du tems en telle sorte, qu'on puisse employer environ une heure et demie en l'exercise de la langue Bohemique, mais si d'avanture il y survenoit quelque interruption avant ou après midi, il sera bon de recompenser le temps perdu par l'employ d'une partie des heures successives et les prieres du soir se feront, si possible est, ordinairement à 9 h. ou environ, après lesquelles le dit Seigneur Prince se couchera.

Or encore que les dits études et toutes les particularités contenues en cest article, dependant specialement de la charge du Precepteur, qui aura a en disposer selon la portée du dit Seigneur Prince, et les circonstances du temps (faisant cy après scavoir à Sa Majesté, quand et comment il sera necessaire d'y apporter quelque changement) si estce que le Sieur Asbornham aura aussi à le seconder par l'entremise de son autorité.

3. Lorsque le dit Prince se sera dûement comporté ou bien qu'il ne se trouvera pas en humeur de profiter és études, les dits Asbornham et Dorville lui donneront quelque relasche pour sa recreation, mesnageants les heures en telle sorte, qu'avec les exercises de l'esprit il puisse jouyr commodement des exercices du corps pour sa santé, pendant lesquels

exercices du corps il conviendra au dit Asbornham principalement estre et se tenir auprès de la personne du dit Seigneur.

4. Ils prenderont tous deux ensemble et chacun d'eux particulierement, selon qu'ils se trouveront presents, soigneusement garde tant à la santé qu'aux moeurs du dit Seigneur Prince, pour l'admodester et le reprendre selon qu'il sera plus à propos.

5. Quand il sera besoing de chastiment, le Precepteur l'executera. Toute fois si le cas le merite, on en advertira Sa Majesté pour recevoir ses commandemens.

6. Hors le tems des estudes et lorsque le Prince sortira, soit à pied, en carosse ou à cheval, et qu'il aura ses autres exercices, ce sera à Asbornham de se trouver auprès de lui et d'avoir l'oeil sur sa personne, de laquelle aussi le Precepteur ne s'eloignera que le moins qu'il pourra, afinque l'inspection soit tant plus fructueuse.

7. Toute fois et quantes que l'un ou l'autre s'absentera pour vaquer à ses affaires, il le fera premierement scavoir à l'autre pour eviter, que le Prince ne soit laissé seul.

8. Au surplus le Sieur Asbornham couchera en la chambre du Prince et aura la surintendance sur les autres serviteurs dudit Seigneur Prince, excepté le Precepteur Bohemois, qui se conformera aux advis du Precepteur Dorville, bien entendu toutes fois. que si en l'absence d'Asbornham ledit Dorville appercevoit quelque desordre ou autre chose illicite, il ne le souffrira pas, mais s'y opposera et avec l'autorité dudit Asbornham aydera à y appliquer le remede necessaire.

9. Ledit Sieur Asbornham aura aussi la surintendance de l'Escuyrie du Prince et ne permettera, que l'on fusse faire sans son sceu chose quelconque par les selliers, maréschaux ou autres artisans et lorsqu'iceux presenteront leurs billets et designations de leurs besoings, il les examinera et signera pour prévenir toute confusion. Et puis que Sa Majesté a par cy devant permis, qu'il y eust cinq chevaux et deux valets d'estable pour le Prince et Asbornham, Elle ratifie ce nombre jusques a ce qu'Elle ordonne autrement.

10. D'autre costé le Precepteur Dorville aura le muniment de tous les deniers assigniés pour l'entretenement de Monsieur le Prince, dont il aura à rendre compte specialement.

11. Touchant les habits du Prince le valet de chambre en aura l'inspection et la garde. Toutefois il ne luy sera permis de faire faire aucun habit pour le dit Seigneur Prince sans le sceu et adveu d'Asbornham et du Precepteur, lesquels y feront pourveoir avec l'autorité et commendement de Sa Majesté, selon qu'il sera besoing.

12. Finalement puisque le jeune Comte Henri de Nassau est nourri

auprès de Monsieur le Prince, le soing et l'inspection sur la personne d'iceluy est deferé et recommendé conjoinctement aux dits Asbornham et Dorville.

Tous lesquels points Sa Majesté a voulu estre redigez par escrit pour servir de regle aux personnes cy-dessus après ce qu'elle jugera. En tesmoignage de quoi ont été expediez deux et le scel de Sa Majesté l'un pour le dit Sieur Asbornham et l'autre pour le Precepteur d'Orville.

Fait à la Haye — — 1623.

25

Nachrichten über die Jugend des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg.[1]

a. Auszüge aus Berichten des Präceptors Jacob Linnich an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. 1628—1630.

Neuburg, 23. Okt. 1628. — — — Auch than ich sunsten Ihrer Drlt. in aller underthanigkheidt nit verhalten, wie das der Junge printz sich sehr woll auf befindet und bei gutter leibs gesundtheidt ist, hatt seine recreationes und in studijs fharen wir dapfer fort, allein wehre zu wünschen, das Ihre Drlt. gnädigst verordneten, dahmit der printz institutiones Juris neben der dialectic horen mogte und weilen Ihrer Drlt. dem Jungen printzen ein sprachmeister abgeht, dahmitt Ihre Drlt. mit mehrer aufgab nit beschwehret wurde, wehre meines geringes erachtens nach nit undienlich, das Peter La Craes (?) auf eine zeitlang dem Jungen printzen (der in den sprachen erfharen ist) zuegeben wurde. Was mein wenige person anlangt, versicheren sich E. Drlt. gnädigst, das ich den Jungen printzen gleich als meine eigene seel werde laßen anbefohlen sein und solle von mir nichts verabsaumbt werden.

15. Nov. 1628. Weilen dem Jungen prinzen bis dato nichts zum allmueßen assignirt gewesen, sondern allein monatlich aus Ihrer Drlt. ordinari assignation einen fl. den armen mitgetheilt, ob nit wochentlich diser fl. zum allmueßen dem printzen khöndte zuegelegt werden. Sonsten, dem allmachtigen gott seye immer lob und Danck, befinden sich Ihre Drlt. sambt Dero famulitio sehr woll auf und haben schon einen sehr guetten anfang in der Italianischen sprach gemacht, werden selbige bald fassen, dan Ihrer Drlt. Hoffcaplan D. Joannes Weilerus taglich ein virthel stunden zu uns herüber khombt und nothwendige information gibt.

20. Dez. 1628. Auch, Durchleüchtigster gnädigster Fürst und Herr, was die verehrung des hayligen Nicolai vor den Jungen printzen be-

[1] K. geh. Hausarchiv, Neuburger Akten N. 15.

langen thuedt, hab ich mit dem stallmeister Schonstein daraus communicirt, welcher dan unseres geringes guetachtens Ihrer Drlt. underthänigst wirdt zueschreiben. Benebens hab auch Ewer Drlt. gehorsamist wollen berichten, wie das Ihre Drlt. der Junge printz Lust haben, Drexlen zu lehrnen, sonderlich weil ich einen pagi, welcher schon zimlicher maßen einen guetten anfang gemacht, lehrenn las, erwarten mit nechstem hyrüber E. D. gnädigsten befelch, als dan wehre dem printzen eine Drexelbanck zuezurichten. Letzlich khönnen Ihre Drlt. aus Dero Beichtvatter Patre Brandys verstehen u. s. w.

10. Jan. 1629. Ewerer Drlt. gnädigstem befelch bin ich alsopald underthanigst und gehorsamst nachkhommen und durch den Herren Hanßen Rummel Cammerrhadt vleisich nachsuechen laßen und in einem Kasten bei die 600 instrumenta zum Drexlen dienlich funden, welche alle aufgeschrieben und durch den Drexler Ihrer Drlt. zuegestält worden, und wirdt oben in dem runden Thürnlein eine Drexel Banck zuegericht werden; dahmit aber bei brauchung solcher instrumenten meinem gnädigsten Fürsten und Herren khein schad geschehe, werde allezeit selbsten oder Monsieur Nicolin uns darbei finden laßen, wiewohl starck besorge, es wurde an der zeit ermangelen, dan auch in obacht zunehmmen ist, dahmit dem printzen seine recreation nit zue starck abgeschnitten werde.

Was die Neüe Ihars verehrung antreffen thuedt, hab ich mit dem H. Stallmeister conferirt und befunden, das Ihrer Drlt. zu dieser Zeit nichts liebers noch angenehmeres sein wurde, als ein stück oder 2 reliquien, schön ingefast, zue Dero altar, welche ahne das vorhanden und auch nit vereußert wurden, dan Ihre Drlt. einen großen gefallen an den Haylichthumben haben, und ahne masgebung khönten Ihre Drlt. 2 silberne leichter machen laßen oder sunsten 2 aus dem oratorio, dahe ahne das 8 vorhanden sein, verehren laßen. Auch hab ich underthanigst erinnern wollen, das oftermahlen von dem Jungen printzen verstanden, das Ihre Drlt. woll gern ein rechtes waydmesser,[1] wie auch einen guetten Hirschfanger mit allem zubehör hetten, weilen Ihre Drlt. nu zue Düsseldorf annoch sich aufhalten, khonten gar füeglich die Klingen und messer zu Sollingen gemacht und nacher durch den goltschmit verfertiget werden. Auch hatt der Junge printz kheine guette schradbüx, wann eine guette khönte zue hand bracht werden, wehre kheine unangenehme verehrung. Stehet ietzunder bei E. Drlt. gnädigster verordnung, was dem printzen zum neüen Jahr zu verehren seye, allein hab ich Ihrer Drlt. desideria underthanigst anmelden wollenn, darumb aber der Junge printz gar nichts ways.

[1] Am Rand ist bemerkt: Dises wehre woll das angenehmste präsent.

Es bekümmert mich nit wenig, das durch böse, falsche, giftige zungen eine so erschreckliche zeitung durch die gantze weldt außgebreitet und spargirt worden, als solte dem Jungen printzen ein groses unglück widerfharen sein, dahe doch im geringsten so woll im reithen als auf der iagt gantz kheine gefahr gewesen, der allmachtige gott laße mich den Tag nit erleben, das solches solle war werden. Dem Monsieur Nicolin hab mit rhadt Patris Welseri drittehalb stund alle Tag assignirt, verhoffe gäntzlich, wann Ihre Drlt. mit gesuntheidt widerumb alhie werden anlangen, sollen sie Ihre freud und tröst an dem lieben printzen finden, welchen Gott E. Drlt. und den underthanen eine gerhaume zeit von Iharen erhalten wolle. Thue mich benebens gar underthenigst befehlen. E. Drlt. underthanigst und gehorsamister Diener und Capellan Jacobus Linnichius.

Serenissime Princeps, Domine Clementissime. Lassus et defatigatus, sed sospes et incolumis, Deo sint laudes, hora quinta vespertina ad sanctam Mariam veni. Ductor meus fere maximum habuit periculum, equus enim eius cum ipso lapsus nive se et insidentem opplevit, verum instrumentis remota nix fuit et ita ambo periculo eruti fuerunt. Ego tota via pedes ivi. Utinam et iterato utinam (superi coelitesque omnes suffragentur votis meis) aliquid humillima et devotissima mea affectione, aliquid proficui expedivissem. Credat mihi vestra serenitas, si scirem me posse a Deo peregrinatione mea impetrare, ut negotijs pro voto compositis Mediolano pedem Neoburgum (et non ulterius) ferret, hilari animo ipse a Sancta Maria hac nocte in Worms lubens volens me conferrem. Interea, serenissime princeps, summus omnium rerum moderator, qui principum animos in manu sua habet flectitque, in quamcumque vult partem, omnes Serenitatis vestrae actiones ita dirigat, ut ad Dei maiorem honorem, ad Ecclesiae augmentum, ad Serenitatis vestrae domusque conservationem, unicae eiusque dilectissimae prolis emolumentum et ad subditorum vergant consolationem, ita ex animo voveo, precor, opto. — — — Dabam ad S. Mariam 7mo Januarij Ao. 1630. Serenitatis Vrae humillimus sacellanus Jacobus Linnichius.

b. Fürstliche Tagesordnung.[1]

S o n n t a g 6—7 Uhr Privata, 7—9 Predigt anhören, 9—10 Privata, 10 Uhr Audienz; nach dem Mittagmahl, für welches täglich die Zeit von 11—1 Uhr bestimmt ist, um 1 Uhr wieder Audienz, von 2—4 Uhr Privata, um 4 Uhr „die Wahl ann der Statt zu umbgehn", um 5 Uhr Exercitia, wie auch am Montag, Dienstag,

[1] Dieselbe ist in Tabellenform, nach Wochentagen und Stunden eingeteilt, überliefert.

Donnerstag und Freitag. Täglich von 6—8 Uhr Abendessen, dann audientiae vel conversationes.

Montag um 6 Uhr früh „Secreti Consilij protocollum audiendum praesente quodam consiliario“, ebenso am Dienstag, Donnerstag und Freitag; 7—8 Audienz, 8—9 Privata, 9—10 Expeditiones vel deliberationes rerum bellicarum, wie auch am Donnerstag zu gleicher Zeit und Mittwoch von 3—4 Uhr; 10—11 Exercitia, wie auch am Donnerstag; 1—2 „Relation aus der Canzley oder Rechen Cammer“, desgleichen am Mittwoch und Freitag; 2—4 Subscriptio literarum, mandatorum nec non privilegiorum et huiusmodi; ebenso am Dienstag, Donnerstag und Freitag zu gleicher Zeit und Mittwoch von 2—3 Uhr. Um 4 Uhr, wie auch am Dienstag, Donnerstag und Freitag „Concept abzuhören“.

Dienstag 1—2 Uhr Audienz, sonst wie am Montag.

Mittwoch 6—9 Uhr Exercitium equorum vel venatorium, 9—11 „Küchen, Keller unndt Futter Rechnungen zue besehen“, 4—6 Privata.

Donnerstag ganz wie Dienstag.

Freitag 7—9 Predigt anhören, 9—11 Privata, die übrige Zeit wie Montag.

Samstag 6—9 wie Mittwoch, 9—11 Privata, 1—2 Audienz, die übrige Zeit Privata.

26

Berichte des Johann Heinrich Stern über das Leben der Prinzen und Prinzessinnen in Leiden und Haag. 1631—1633.[1]

Leiden, 2. Juni 1631. E. F. G. hab Dero gdgsten Befehl nach Ich unterthanigst berichten sollen, daß, nachdem Wir den 21ten May zu Meisenheim aufgewesen, dritten Tags den 23. glücklich zu Düsseldorf angelangt und ohngeacht mein Herr, Printz Johann Ludwig, ersten Tags sich ettwas travrig angestellt erzeiget, hatt er sich doch hernach geduldig drein ergeben und das fahren zu Schiff und sehen vieler längst dem

[1] Diese Briefe sind im k. geh. Hausarchiv in zwei Abschriften erhalten, deren eine zum Schluss auch mehrere Verzeichnisse bietet. Ein kleiner Teil dieser Berichte findet sich in der Zeitschrift Aurora, Jahrg. 1804 N. 136 und 143, mitgeteilt. Die Überschrift zu unseren Mitteilungen lautet: Copia Meinem gnädigsten Fürsten und Fürstin von Leiden aus wegen Printz Johann Ludwig von mir gethanen underthenigsten Berichten. Die Briefe sind teils an den Fürsten, teils an die Fürstin gerichtet. Einleitungs- und Schlussformeln bleiben hier weg.

Rhein gelegenen Stätt und Örter sowohl gefallen lassen, daß er dardurch wieder lustig worden und sich bis dahin wie auch weiter uf der gantzen Reiß Gott lob und Dank, der ferner Gnad verleihen wolle, sehr wohlauf befunden hatt. Zu Düßeldorf sind wir 2 Tag blieben, welche Zeit über von Ihro Dht. meinem Printz viel Ehr angethan worden mit Visiten, Spatzierenführen und Verehrung hüpschen Kleinodts nach mitgeschickten Abriß; und ist mein Herr da auch im Jesu und Capuz: Kloster gewesen, deren Habit und anderes, so er mit schlechter Lust und Anmuth, doch gutem Urtheil, daß es Scheinwesen seye, Ihn wunderbarlich vorkommen. Von da seindt wir den 26ten fortgereiset und den 30ten gesund zu Leiden ankommen, underwegs zu Arnheim zu Wagen gangen. Ist das Wagenfahren meinem Herrn sehr wohl bekommen und hatt dabey ebenmäßig alß auf dem Wasser allzeit guten Appetit im Essen erwiesen und sein ordinär gesotten Wasser getruncken. Zu Leiden ist er alsobald auf einer Gutsch zu den Jung Herrn Printz geholt worden, die samptlich ihn mit sonderlich freuden empfangen, und die wenige Tag über gute Kundschaft gemacht und einander große Affection erwiesen. Ist bey Printz Ruprecht logirt, da Mr Plarer, der sonst sein Losament da gehabt, gewichen. J. M. der König seind gleich folgenden Tag hierdurch nach Rhenen gereiset, Haben den Printz Ihm recommandirt, daß er in allem gleich Dero Jungen Herrn Printz gehalten werde, Worauf auch Hl. Plarer sich erbotten, das Beste zuthun. Gleich beim ersten Imbs und bisher hatt mein Printz mit dem englischen Bier den Versuch gethan, so ihm sehr wohl zuschlegt, daß man also vor gut befindt, gleiches ordinar mit den andern Herrn Printzen, nemlich 3 oder 4 Gläslein über Imbs zuhalten. Den 1. Juny ist er etwas examinirt und zu gleichen Lectionen mit Printz Moritzen gezogen worden, dessen Präceptor sich gute Hoffnung von Ihm macht, wie er denn auch durch seinen Eifer und Wohlgefallen an der schönen Ordnung, so im Studieren und anderm gehalten wirdt, selbst von sich giebt.

Die Exercitia belangt, hatt er im Dantzen schon den Anfang gemacht. E. Fr. G. will ufs ehist, wann wir gantz eingericht sein werden, dann eine andere Verordnung mit dem Logement vor ist, Ich dessen allen umbständlicher in Gehorsamster underthänigkeit wissend machen, der Ich underthänigst bitt, diesen meinen Bericht in fürstl. Gnaden vernehmen und das gnädigste Vertrauen zu mir zu haben, daß bey meinem Printz Ich die beste Treue, Sorg und Fleiß meinem Vermögen nach anwenden werde. Empfehle damit E. F. G. sampt Dero gantz hochlöblichen fürstlichen Hauße dem Schutz des Allerhöchsten und Dero mich zu beharlich fürstlichen Gnaden.[1]

[1] Einen Brief ähnlichen Inhalts schrieb Stern am gleichen Tage an die Fürstin.

Leiden, 18. Juny 1631. — Mein Herr ist Gottlob und Dank noch frisch und gesund, bekommt ihm sein Bier ordinari und Morgens anstatt der Suppe ein Butterrahm treflich wohl. Er hat sich höchlich erfreuet, alß E. F. G. Schreiben er letzlich empfangen, darnach Ihn sehr verlanget gehabt. Im studieren und seinen Exercitien braucht er sich wacker, wirdt deswegen sehr geliebt. Die Königin will ihm gar wohl, alß wir newlich im Haag gewesen, hatt er bey Ankunft sowohl als bey Abschied die Gräfin von Löwenstein und der Königin übriges Frawen Zimmer nach hier gewöhnlicher Manier nit küssen wollen, sondern geschwindt durchgangen. Wie im gleichen, alß vor etlich tagen Englisch frawenzimmer und vorgestern mit dem König die Königin hie gewesen, weswegen er sich wohl leiden müssen, undt noch verirt wirdt, doch er beginnt sich etwas darin zuschicken. Mit seinen Herrn Vettern lebt er friedlich, haben einander sehr lieb; ist noch mit Printz Ruprechten in einem Losament, wirdt aber ehist eine Veränderung vorgehen undt Printz Moritz und er zusammen kommen.

Leiden, 18ten Juni 1631. — Seither mein Herr newlich im Haag gewesen, hat er sich Gottlob noch immer wohlauf befunden. Der König und die Königin haben sich damals sein Thun und freie Wesen sehr wohl gefallen lassen, dergestalt daß Sie große affection zu ihm gewonnen, undt hat er auch die Prinzessin von Uranien besucht; darauf seind wir den 7. Juny außer Haag wieder anhero kommen, da den 9ten Juny mein Herr mit dem Fechtmeister angefangen, welcher 4 Exercitia mit den Herrn Printzen hatt, die Picken, Musquet und Floret, deren eins er täglich zu dem voltigiren nimmt. Den 10ten hatt er den Anfang im Reitten gemacht, den 13ten in der Mathematic. Der die Herrn Printzen im Raiten underweist, ist ein englischer Edelmann, so stets bey Ihnen sich ufhält, und müssen alle, auch mein Herr, ohne Bügel reiten, darzu Sie 3 Pferd haben; außerhalb denen werden noch 6 Gutschenpferdt und 4 Klepper hie unterhalten. Waß die Exercitia kosten, und die Ordnung im Studieren und anderem, will E. F. G. ausführlich mit Herrn Statthaltern Ich underthänigst nebenschicken. — — — Mein Herr hatt vor J. J. M. M. müssen sehen lassen, waß er im Dantzen proficirt. Mit dem Jungen Herzog von Würtenberg, der neben einem Polnischen Printz Razivill die Herrn Printzen vielmahl besucht und von Ihnen wieder besucht werden, hatt mein Herr sehr gute Kundschaft gemacht. Sonsten verhält er sich im Studieren noch treflich wohl, übertrift P. M. etwas in Latinitate, wirdt in den Lectionen, so er vor ihm weiß, Ihm bald beykommen; dann er sich sehr eifrig erzeigt, also daß man gar wohl dießfahls mit Ihm zufrieden ist und überall were, wo nicht über disch und sonsten er etwas mehr Freyheit gebraucht, als man hie gern sieht, welches aber ver-

hoffentlich je mehr und mehr sich wirdt corrigiren lassen, weilen bißher er noch ziemlichen Gehorsamb uf Einreden erwiesen.

Leiden, 26ten Juny 1631. — Mit der Leinwath sonderlich, so man zu Leilacher bedörftig, befinde ichs hie viel anderst und schwerer, als Ich gemeint, deswegen Ich nit mehr als vor 1 Paar hie will einkauffen, undt so E. F. G. es gdgst gefällt, in der nechst Frankfurter Meß ein dazu dienliches Stück einkauffen u. s. w.

Leiden, 26. Juny 1631. — E. F. G. überschicke ich underthänigst beiliegent die hiesige fürstliche Schulordnung und Austheilung der gantzen Zeit mit den Lectionen und Exercitien, auch waß die daß Jahr über sampt andern ständigen Ausgaben ohngefähr tragen mögen.[1] Die Änderung mit dem Losament ist noch nicht vorgangen, soll aber künftige Woch geschehen. Sonsten continuirt mein Herr Gottlob bey guter Gesundheit noch in seinem wohlangefangenen fleiß und Eifer, also daß man hofft, es damit bey Ihm ein beständig Thun haben werde, Gestalt er auch Herrn Statthaltern angesprochen, dessen E. F. G. und, daß Dero gnediger Vätterlichen Ver-

[1] Diese Schriftstücke liegen bei und lauten folgendermassen:

a. Copia mitgetheilter Schulordnung und Austheilung der Zeit. Breviarium lectionum Joh. Lud. & Maur. P. P. Maj. natu pp. c. et M. Die dominico ante contionem praelegitur textus Evangelicus, ex quo generaliter resoluto eruuntur potissimi usus; post ipsa concio repetitur. Tum etiam hora 5 vespertina legendis aut audiendis sacris impenditur. Diebus Lunae et Martis ab 8. ad 9. legitur Eutropius, postmodum succedit Aur. Victor. A 9. ad 10. compositio latina. A 2. ad 3. Die lunae repetitio Geographiae, martis vero descriptio exercitij. A 3. ad 4. Terentius ac postea officia Ciceronis. Die Mercurii ab 8. ad 9. catechetica. Ab 9. ad 10. legitur Sleidanus de 4 Summis imperiis. Diebus Jovis et Veneris ab 8. ad 9. historia sacra Sulpicii Severi, ab 9. ad 10. compositio latina, ab 2. ad 3. die Jovis descriptio exercitii, Veneris vero locorum communium descriptio. Die Sabbathi et Mercurii horis antemeridianis, ab 7. ad 8. preces matutinae et lectio Biblica V. T., ab 8. ad 9. colloquia Ludovici Vivis, ab 9. ad 10. historia augusta. Horis pomeridianis, ab 2. ad 3. Exercitia styli ex dicta historia, 3. ineunte Geographia cum dominio orbis, exeunte Erasmus de civilitate morum. Accedit singulis diebus vesperi precatio vespertina cum lectione Biblica N. T., diebus Mercurii et Sabbathi institutio sacra seu catechetica per horam.

b. Austheilung der Herrn Printzen Zeit durch die ganze Woch sowohl im Studieren als den Exercitien. Alle Morgen pflegen die Herrn Printzen um 6½ Uhr aufzustehen, nach verrichter Kleidung und Frühgebett, auch Lesung eines Kapitels auß Hl. Schrift ettwann zu reiten, so mehrentheil 3mahl in der Woch geschicht, und mit iedwederem in einer Viertelstund sich endet, oder im Garten zu spatziren, auch nach Beliebung eines geringen Frühstücks, Sommers mehrentheils mit Butter, des Winters einer Suppen, sich umb 8 Uhren präcise zum Studiren biß um zehene zu begeben, doch kommpt ohngefehr 1 Viertelstund zwischen beyden Stunden ein, in der Kammer sich zu verlustigen. Um 10 Uhren

mahnung zu Gottesfurcht und allen fürstlichen Tugenden er in kindlichen Gehorsam nachgeleben wolle, zu versichern.

Leiden, 10ten July 1631. — Im Studieren ist mein Herr noch fleißig, dergleichen in den Exercitien; kann schon ein Courante dantzen, den er vorgestern mit der ältesten Prinzessin probiren müssen, so er etwas verzagt gethan und sichs schämen wollen. Heut hatt er ein New Roth Scharlachen Kleidt angethan, mit goldenen Knöpfgen ausgemacht, und ist sein new Bett mit Zubehör gantz fertig, die sampt meim dischdeppig von gelbem sarse gemacht sein mit blo undt weiß seidenen spitzen Schnüren gebremt; Printz Moritz wohnt jetzo bey Ihm im Gemach undt ist gestern die Veränderung vorgangen. Die übrigen Herrn Printzen hatt ein jeder sein sonder Gemach, Sie vertragen sich noch zur Zeit sehr wohl und einig miteinander und warten mit Verlangen, bis der König Sie, wie Ihnen Hoffnung gemacht worden, nacher Rhenen erfordere, dahin J. M. undt die Königin vergangenen Dienstag mit Dero Hofftaat hierdurch verreiset.

(Das gleiche Datum.) Dahero sein Präceptor sich die Hoffnung

biß umb 11 pflegen die Herren Printzen außerhalb den Sonn- und Sambstags täglicher zu dantzen. Von 11 biß 12 oder 1 Viertelstund weiters nach Belieben pflegen sie Ihre Mittagmahlzeit zu verrichten, nach welcher Verrichtung gleich das frawenzimmer sich in ihre Gemächer begiebt undt das übrige Volk gespeiset wird undt die Herrn Printzen inzwischen in dem Saal mit Discuriren oder Spielen nach Ihrem Belieben, auch Gelegenheit der Zeit und Anwesenheit Gesellschaft biß gegen 1 Uhr sich uffhalten, von 1 biß 2 in dem Garten oder Platz des Hofes mit Spielen zu Ihrem Belieben zubringen. Von 2 biß 4 Uhr des Sonntags, Mittwochs und Samstags pflegen die Herrn Printzen wieder zu studieren, der Gestalt daß inzwischen 1 Viertelstund in der Kammer Ihnen sich zu verlustigen erlaubt ist. Von 4 biß 5 ist des Fechtmeisters Stund, welcher seine viererlei Exercitia also austheilet, daß er jedesmal zu dem täglichen Voltigiren eines von übrigen dreien, entweder des Florets oder der Picken oder aber der Mußqueten mitnimmpt und eintheilet. Von 5 biß 6 haben die bede Eltern Herrn Printzen ein FortificationMeister und Lautenisten, deren jeder $^1/_2$ Stund zubringt und mit den beiden Printzen zu Gewinnung der Zeit jeder Meister abwechselt. Die Jüngere Printzen mögen in der Zeit spielen, was sie wollen. Mein Printz wirdt der Stund auch die fortification, und so es gefällig, das Instrument spielen haben. Von 6 biß 7 wird gleichfalls wie zu Mittag das Nachtessen verrichtet und nach der Mahlzeit im Sommer mit dem Frauenzimmer, auch underweilen anderer anwesent Gesellschafft in dem Hof und Garten oder auch in und außerhalb der Stadt gespatzieret biß gegen 9 Uhr ongefehr, da erstlich im Saal das Abendgebett gehalten, folgts in jedes Printzen Kammer gelesen undt gebettet wird, worauf sie sich zu Bett begeben. Im Winter aber wird gleiche Ordnung gehalten, außerhalb daß der Zeit halber man im Saal spielet und Psalmen singet und die Zeit, o gut man kann, hinbringet. Sonntags nach ebenmäßig verrichtung Gebetts und Frühstück wie auch Mittwochs, Sambstags hat man uf 1 Stund, alß von 8 den Catechismum und besucht den Sonntag die Früh- und Nachmittag-

macht, ehr mit Ihm einzulegen. In dem, was zu Historien gehört, so hiesiger Methodo nach sie lernen müssen und Printz Moritz vor Ihm gewüst, Ist er in dieser Woch noch Ihm gleich kommen, folgt in der Geographi wacker nach undt thut in den Exercitien auch seinen Theil, darzu kürtzlich daß Bogenschießen kommen, darin ein englischer Capitain, der ins Königs Kosten ist, die Herrn Printzen underweist. Brauchen es mehrentheil nach Essens, werden dadurch vom Lauffen und übriger Ubung abgehalten. Die Verenderung mit dem Losamente ist gestern vorgangen undt sein Printz Moritz und mein Herr jetzo beisammen. Sie beide vertragen sich ziemlich wohl miteinander und geben genugsam zuerkennen, daß sie einander lieb haben, indem fast nie einer ohne den andern seyn kann. Mit den übrigen Printzen lebt er ebenmäßig gar friedlich. Der König und die Königin seind den 5ten hierdurch nacher Rhenen gezogen undt werden die Herrn Printzen, wo nit alle, doch zum Theil auch bald dahin reisen.

Rhenen, 24. July/3. Aug. 1631.[1] — Nachdem uf des Königs erfordern

predig. Gegen 5 Uhr hatt man uf 1 halbe Stund praxin pietatis. Die übrige Zeit ist frey zu Visiten und erlaubten Spielen. Mittwochs und Samstags wird zu Zeiten die Censur gegen 10 gehalten. Der Nachmittag ist ganz frey zum ausreiten, fahren, Ballenspiel, Visiten und dergleichen.

c. Verzeichnus, was Meines Herrn Herzog Johann Ludwigs Exercitia des Leibs und anderer Künste ongefehr das Jahr ertragen mögen.

1. Das Reiten kostet nichts, dieweil des Königs Cämmerer einer, ein Engländer, beide ältere Printzen wie auch mein Herren nach Gelegenheit des Alters 3mal in der Wochen zu Pferdt setzet. Stünde als künftig zu Discretion, ob ufs letztst oder über ein Jahr Ihme ettwas zur Gedächtnus zu verehren wäre.

2. Der Fechtmeister wird mit Monaten bezahlt und hatt Monatlich von den Herrn Printzen 20 Francen vor 4 Exercitia, so in des andern Designation benannt. Weilen nun mein Herr zu gleicher Zeit und fast mit einer Müh mit einkompt, hatt Ms. Plarer überhaupt mit Ihme des Jahres vor alle 4 Exercitia uf 24 Rhthaler gedingt.

3. Der Dantzmeister Ist in des Königs ordentlicher Bestallung und Kosten, deswegen J. M. Ihm befohlen, Mein Herrn gleich den andern Herrn Printzen zu weisen. Würde also nichts kosten, als daß zu mehrer Willfährigkeit Ihm ettwan zum neuen Jahr Ein Reichsthaler oder zehen gegeben werde.

4. Der Fortification Meister Ist von Monsr. Plarer vor die Herrn Printzen uf 80 franken vor jeden Herrn behandelt, also auch vor mein Herrn ingleichen mit Ihm gedingt worden. Was nun ettwa daß Ballenhauß oder anders unständiges anlangt, kompt in gebührliche Rechnung neben andern Ausgaben.

d. Verzeichnuß, was uf die Wäsch, Item neve Jahrgelt im Hauß laufen möchte. 6 Rhthaler der Wäscherin, 1 Rhthaler vors Newjahr in die Küch, 2 Rhthaler vors Newjahr in den Stall vor den Sattelknecht und Gutscher, 2 Rhthaler dem Schenken und Saalknecht zu New Jahr, 1/2 Rhthaler dem Pförtner.

[1] An gleichem Tag schrieb Stern auch an die Fürstin.

Doctor Alting vor 8 Tagen nacher Leiden kommen, Information einzunehmen, auch selbst zusehen, wie und waß die Herrn Printzen in Ihren Studiis zugenommen, darauf die 4 ältesten Herrn Printzen sampt meinem Herrn vergangenen Freytag den 22. July/1. Aug. von Leiden in einem Tag zu Gutsch kommen lassen, davon Doctor Alting ein Fürschlag wird gethan werden, wie es inskünftig zum nützlichsten mit Ihm möge gehalten werden. Meines Herrn wegen, der Gott sey gelobt, noch sehr wohl auf ist, hab Ich ihn angesprochen, da er mir angedeut, welche treffliche naturalien er an ihm verspürt und daß er Ihm gar wohl gefallen, auch mit Lust seine schon geleistete profectus gesehen und angehöret habe, daher er hoffe, daß mein Herr in einem Jahr mehr prästiren werde, als man Ihm zutrauen könnte. — — — Die Herrn Printzen werden ein Tag 12 oder 14 ufs längst hie bleiben, welche Zeit über sie meistentheils mit Spatzierengehen und sich erlustigen werden und mit dem Mathematico und Dantzmeister, welche beede uf J. M. M. begehren mit anhero kommen.

Leiden, 7./17. Aug. 1631. — Wir seindt 14 Tag zu Rhenen gewesen, allda in des Königs newen Hauß, so ein trefflich schön und in allen Gemachen mit tapezerei und schönen Mahlwerk wohl geziertes Gebäu ist, mein Herr in einem besonderen Gemach allein logirt gewesen, da hingegen J. Mt. vir Herren Printzen, die dorten gewesen, je zwei und zwey beisammen das Losament gehabt. Die gantze Zeit haben die Herrn Printzen frei und zu ihrer Lust gehabt, nit Studieren dörfen, sondern alle Tag Morgens, wann sie nach Wohlausschlafen daß gebett verricht und dejunirt gehabt, seindt sie mit Rohren ins feld spatzieren gangen und Lerchen geschossen, und weiter im kleinen Garten, im Hof mit Bogen geschossen, zu Zeiten auch dem König im Spatzierengehen in J. M. großen Garten vor der Stadt ufgewartet, hernach ettlich mal im Rhein gebadt. Nach dem Mittagessen haben Sie ettwan Billard gespielt oder seind spatzieren gefahren, wie fast täglich gegen 4 Uhr auch mit dem König und der Königin hinauß gefahren. Nach dem Nachtessen haben sie pflogen zu Dantzen und einer nach dem andern seine Künste sehen zulassen. Da ettliche mahl Ihnen erlaubt worden, sich zuverkleiden und lustigen Ufzug beyzubringen. Die Zeit über seindt die Herrn Printzen auch einmal zu Calenberg 4 Stund von Rhenen gewesen, da von der Grävin sie wohl tractirt worden. Jetzo wird allhie mit fleißigem Studieren von Ihnen wieder eingebracht.

Leiden, 4./14. 7ber 1631. — Die Zeitung von Hl. Herzogen Carlen Ludwigen von Lauterecken christseel. Gedächtniß betrübt Ihn sehr, hatt deswegen verschiedentlichmahl sonderlich begehrt, ein schwartz seiden Band, so er von den Engländern gesehen, umb den Leib zutragen.

Leiden, 18./28. 7ber 1631. — Mit dem Studieren und den Exercitien

gehet es auch noch wacker fort, sonderlich der Mathematikus legt besten Fleiß an, repetirt neben den geometrischen Lectionen die Rechnungen gar fleißig, damit solche meinem Herrn gemein werden und also das fundament recht gelegt werde. Zum Reißen, welches zu der Geometrie und dem Fortificationswerk dienlich, hatt mein Herr auch große Lust; allein würde es neben den andern Exercitien bey Anfang zuviel werden, darzu bey nun angehenden kurtzen Wintertagen und bey Liecht sich auch nicht wohl schicken, weswegen es biß gegen künftigen Sommer zuverschieben, und damit gleichwohl bey Nacht vor Essens mit was nützliches zugebracht werden wollte, da E. F. G. es gndgst geliebte, Ich den Metteranum einkaufen, so ziemlich theüer, mit der Condition, meinem Herrn solchen vorlesen oder Ihne nach Belieben ettwa ein wenig daraus lesen lassen, weil er sich ohne daß sonderlich in den Historien delectirt.

(Gleiches Datum an die Fürstin.) Er ist Gottlob noch sehr wohl auf sampt allen Ihrer Königl. Mt. Kindern, die jetzt alle 9 hier seindt. Sie leben gar wohl und innig miteinander undt spielen offt, als ob Sie uf der Reiß nachen der Pfaltz zuzogen und unterweegs in den Wirthshäußern einkehrten. Sonsten studiert mein Herr auch noch fleißig und hält sich in seinen Exercitien sehr wohl, wirdt kecker im Dantzen, als er gewesen, und begint wohl mit dem Bogen zuschießen, dabey er auch ein wenig englisch gleichsam als spielent lernet.

Leiden, 16./26. 8ber 31.[1] — Innerhalb 8 Tagen hat er Hoffnung mit beiden seinen jüngeren Herrn Vettern, Printz Moritzen undt Printz Eduarden, in den Haag zukommen, dahin beide ältern Herrn Printzen von I. M., so den 7/17. biß von Rhenen hiedurch wieder in den Haag erreist, gestern erfordert worden, da sie über 8 Tag nicht bleiben werden; underdessen wirdt allhie mit den Jüngern Hl. Printzen ebenwohl die Lectionen und Exercitia fortgefahren, darinnen mein Herr sich ziemlich wohl und sonderlich in den Lectionen ohne einige Klag verhelt, indem er daß, so in der Geographie Ihm proponirt ist, schon ziemlich begriffen und in einem Auszug der Historien, wie es von Dr. Alting vorgeschlagen worden, der fürnemsten Königen sonderlichsten Thaten biß fast durch die dritte Monarchie lateinisch zuerzehlen weißt.

Leiden, 30. 8ber/9. 9ber 31. — Im Haag hatt er sampt seinen beiden jüngern Herrn Vettern die Zeit mit Spatzierenfahren, Visiten und Spielen zugebracht, seind, nachdem sie den 20/30. 8ber hingefahren, den 24. 8ber/4. 9ber wieder hieher kommen. Der König ist ziemlich mit Ihm zufrieden gewesen; allein hatt I. Mt. meinem Herrn wegen seiner Geberde,

[1] Ein am 2./12. Okt. an die Fürstin gerichteter Brief enthält nichts Wichtiges.

und daß er auß Unachtsamkeit ettwa des Strackſitzens über Tafel vergessen, ettwaß underſagt, so Ich hof bey Ihm inskünftig in acht genommen werden solle. Die Königin hatt ihn sonst sehr karessirt, desgleichen auch die Grävin von Löwenstein.

Leiden, 13./23. 9ber 31. — Sonsten werden wegen Absterben der alten Königin in Dänemark die Herrn Printzen allhie ufs newe in Trauer gekleidet. Ob dergleichen mit meinem Herrn, der sein Leidkleidlein sehr abgetragen, zuthun seye oder nit, hab ich noch nicht vernehmen können.

Leiden, 8./18. Apr. 1632. — Bey hiesigem Hof oder fürstlichen Schulwesen ist seither Mr. Plarers und des einen Englischen von Adel wegzugs wie auch Mr. de Plessen seel. Todt niemand an Dero Stell kommen undt haben die Herrn jetzo nicht mehr als die beide pr., die zubestimmter Zeit der Lectionen sich bey Ihnen finden lassen, und ein Englisch von Adel, der als Hoff und Stallmeister vorgestellt worden undt sie im Reiten unterweißt, neben welchen außerhalb der Lectionen bey den Exercitien undt den Spielstunden ufsicht zu haben und ufzuwarten J. K. Mt. bei Dero Wegzug durch Secretarium Moritz mir gdgst anbefehlen lassen. Mr. Kolb thut auch noch das Beste mit guten Lehren und Vermahnunngen, wann die Herrn Printzen ettwa zu Ihm kommen. Hl. Dr. Alting ist vorgestern hier kommen, ein Examen mit Ihnen zuhalten, läßt meines Herrn thun sich wohl gefallen, und hoffe ich, er werde gutes Genüge leisten. In den Exercitien hält er sich wohl undt fleißig fort in der Mathematic, darzu er jetzt eines Winkelkreutzes bedürftig, das schon bestellt und an die 60 fl. kosten wirdt. — — — Mit dem Mahler, der meinen Herrn wochentlich im Reißen zuunderweißen 1 Rhtr. wenigst begehrt, hab, wegen die expensen zu hoch befunden werden, biß zu E. F. G. gnedigstes guttheißen ichs underthenigst verschieben wollen.

Leiden, 20. Apr./1. May 1632. — Seither letzten underthenigsten geschrieben ich, ist mein Herr Gott lob noch allezeit wohl auf gewesen und noch. Herr Dr. Alting ist inzwischen hie geblieben, umb zusehen, wieß die Herrn Printzen im Studieren zugenommen undt fernere Verschreibung zuthun. Wie mit meinem Herrn er es funden, wird E. F. D. auß seinem beyliegenden Schreiben gnedigst vernehmen. Vergangenen freytag ist ein Examen gehalten worden, gantz durch sein wissen zuantworten. Aus Terentii Comoediis Adelph. gantz zu resolviren, mit Recitirung aller Sententzen. In Historiam sacram kam er, kurtz begriffen, gantz aus und historiam profanam durch die 3 ersten Monarchien, da er der vornehmsten Kaiser Thaten, wie auch in der Geographie alle Provintzen der 4 Welttheile der Welt, darin die vornehmste Statt mit Dominio orbis oder wem dieselben zu-

stehen, gar fertig und mit Verwunderung lateinisch zu erzehlen wissen. Die Exercitia styli außer Teutsch in Latein seind bisher gewesen die Thaten der fürnehmsten Kaiser durch 4 Monarchien bis auf Vespasianum, beneben hatt er viel schöne apophthegmata auß Latein in Teutsch vertirt. In Dialogis Ludovici Vivis, darin er viel gelernt, wie auch in civilitate morum Erasmi, so er gantz gelernet, seindt sie nit examinirt worden. Heut wirdt Hl. Dr. Alting wieder nachher Gröningen undt mein Herr mit seinem jüngern Herrn Vettern vielleicht in den Haag gehen. — — —

Leiden, 6./16. May 1632. — Mein Herr ist neben seinen jüngern Herrn Vettern noch newlich den 23. Apr./13. May, als E. F. G. ich wegen des gehaltenen Examens underthänigst Bericht gethan, in den Haag geholt worden, da Sie bis 5 tag bleiben und neben andern Verlustigungen auch eine Visite gethan bei Hertzog von Bouillon, so kurtz vorher in den Haag kommen und zu Grave Ernnsten von Nassau Gemahlin besuchet. Die Königin hat große Affection und mehr als jemals gegen meinen Herrn sehen lassen, Ihm auch gesagt, Sie liebe Ihn, weil J. K. M. sein fleiß sey gerühmt worden. Bey Ihrer Zurückkunft seind die beede ältere Herrn Printzen sampt den Prinzessinnen hineingereiset, die vorgestern auch wieder kommen und samptlich bey guter Gesundheit sich befinden. Beginnen nun in Ihrem Studieren undt den Exercitien wieder fleißig fortzufahren und wirdt mit meinem Herrn und Printz Moritz inskünftig über vorigen Lectionen in Historien und der Geographie, so sie weitläufig haben sollen, noch Sleidanus de quatuor summis imperijs gelesen werden.

Leiden, 3./13. Juny 1632. — E. F. D. gdgster Befehl meinen Herrn stets zu Fortsetzung seines Fleißes und Übung in der Gottseeligkeit anzumahnen, will ich künftig mit der Hülf Gottes underthänigst nachkommen, wie bißhero nach meiner besten Möglichkeit geschehen, auch Gott lob und dank in einem und andern verfangen hatt, deswegen man sehr wohl zufrieden und sonderlich J. Mt. Die Königin Ihn sehr lieb haben, es auch noch dieser Tagen underschiedlich gegen Ihn mit freud bezeuget.

Leiden, 17./27. Juny 1632. — Heut vor 8 Tagen seind JJ. F.F. D.D. die Hertzogen und jüngere Printz von Landsberg Hertzog Friederich Ludwig in den Haag kommen, dörffte deswegen bald mit seinen Herrn Vettern wieder in Haag reisen.[1]

Leiden, 16./26. July 1632. — J. Mt. haben die Herrn Printzen damalß ettliche ihrer Exercitien thun sehen, als dantzen und voltigiren,

[1] Ein am 2./12. Juli an den Fürsten gerichteter Brief enthält nichts Neues.

darin mein Herr gutes genügen geleistet, hatt nun mehr Lust zum Dantzen als anfangs, da es ihm ganz zuwieder gesein wollen.

Leiden, 30. July/9. Aug. 1632. — Mit meinem Herrn stehet es Gott sey lob In allem noch wohl, ist fleißig undt verträgt sich wohl mit seinen Hl. Vettern, in deren und der 2 mittlern Prinzessin Compagnie er vor 4 tagen ein Spatzierreiß zu Wasser nach Rhenenhuysen, einem Dorf 5 Meilen von hier, gethan, allherumb im Gewalde allerley Vögel in überzehlig Menge außhecken, deren Jungen zu underschiedlichen Zeiten des Sommers one Mühe auch pflegen von den Bäumen geschüttelt zuwerden, welches zusehen die Reiß angestellt worden. Dr. Alting ist heut 8 Tagen hier kommen, der Hl. Printzen Studia zu durchgehen, sonderlich mit beiden ältern von dem hl. Sakrament zu tractiren und ufs künftig zum Gebrauch des hl. Abendmahls bereitet zuwerden. Ob der junge Printz von Landsberg, so schon underschiedlichmal hie gewesen, noch werde in diese Statt zuwohnen kommen, ist mir unwissent. I. F. D. die Herzogin möchte Ihn gern hie in der Hl. Printzen Compagnie haben, dörfte sich schwerlich schicken wegen engen Losaments.

Leiden, 13./23. Aug. 1632. — Hat heut 14 tag sampt der zweiten Prinzessin und Printz Moritzen ein kleinen Anstoß gehabt, von ettlich wenig Kindesblattern, deren sich 14 oder 16 an der rechten Hand und im Gesicht gantz klein erzeigt.[1]

Haag, 10./20. 7ber 1632. — Die Zeit wird Ihm fast lang hie, bringt sie mit ettwas wenigem Studieren undt Spatzierengehen zu, wie er dann vor 4 tagen zu Wagen ein Reiß ettlich Meil von hie längst dem Meer gethan in Compagnie Secretarii Moritz, der sampt Dr. Rumpfen Ihn vergangenen Freytag auch zu Schiff nacher Delfft und Rotterdam begleitet, da er sich sonderlich erfrewt, neben andern auch underschiedlich schöne Kriegsschiff zusehen.

Leiden, 17./27. 10ber 1632.[2] — E. F. D. soll ich gehorsambst nit verhalten, daß mein Herr, Gott sei es gelobt, noch gesundt ist undt sich im Studieren wohl helt. Bey newlich einkommener trauriger Zeitung von I. Mt. Christseel. Gedächtnuß Todt[3] hatt er sich so kläglich erzeigt, als seine Herrn Vettern, deren die alteste es noch sehr zu Hertzen fassen, die Jüngern nit so sehr, seindt aber wegen Alters mehr alß mein Herr zuentschuldigen. Sie gehen schon alle in Trauer gekleidet undt seindt

[1] Auch an den Fürsten schreibt Stern an gleichem Tag über das Entstehen der Krankheit, über deren Verlauf seine 3 folgenden Briefe berichten.

[2] Ein am 29. Sept. an den Fürsten gerichteter Brief handelt von Geldangelegenheiten.

[3] König Friedrich war am 29. Nov. 1632 in Mainz gestorben.

auch ihre Gemach und Bett mit schwartzen bey und Hunskot behängt. Heut ziehen J.J. F.F. D.D. die beiden ältste in den Haag, möchten vielleicht eine zeitlang da verbleiben.[1]

Leiden, 10./20. Febr. 1633. — Vergangenen Dienstag ist er uf der Königin befehl mit seinen 3 jüngern Herrn Vettern in den Haag gezogen. — — — Die Herrn Printzen haben ihr Zeit mit underschiedlichen Kurtzweil zubracht undt ersten tags den englischen Ambassadeur, deß andern die Prinzessin von Uranien und jungen Printz besucht. Freytags früh ist Mons. Kolb glücklich allda angelangt, dessen und E. F. G. Geschreiben mein Herr sich über alle maßen erfrewet. Hatt wegen Kürtze der Zeit jetzt nicht drauf antworten können. Die $4^1/_2$ von E. F. G. geschickte spanische Duplonen hatt er mir alsbald in Verwahrung geben. Gestern seind wir wieder anhero kommen und die beide ältern Printzen hingegen hinein gereist. Die Exercitien, so bishero verblieben, werden sie morgen wieder anheben zutreiben.

Leiden, 20./30. May 1633. — Bericht ich underthenigst, daß mein Herr und samptliche königliche Kinder durch Gottes Gnad bey sehr guter Gesundheit sein. Printz Eduard ist zwar seither letzten Briefen an einer Art Röteln, die hiesiger Gegend gemein ist, 7 oder 8 tagen kranck gewesen, befindet sich aber, Gott sey gelobt, wieder wohl. Der Printz von Landsberg ist vor 12 tagen mit seinem Präceptori und noch 3 andern Dienern anhero kommen, Hatt Printz Ruprecht Gemach ein und wird die bey den Hl. Printzen gewöhnlichen Exercitien, so lang er hie sein wird, mithaben, verträgt und erzeigt sich sonsten gar fein gegen seine Herrn Vettern, hat auch die Mathematik zulernen angefangen, darin mein Herr fleißig fortfahrt, aber das Reiten wird er mit Printz Moritz machen müssen biß zu der ältern Herr Printzen wiederkunft aus dem Läger oder des Herrn Statthalters aus Engelland, da andere Anordnung, wie man sagt, geschehen wirdt. Bisher haben Sie außer dem Präceptori niemand alß Capitain Duponts Sohn bey sich gehabt undt ist uff der Königin gdgsten Befehl mir angedeut worden, daß ich neben ihm außerhalb der Lectiones bey den Spielstunden und Exercitien underthanigste Uffsicht habe, dem Ich in gehorsambster Schuldigkeit nachzukommen mich befleißigen will. Dr. Alting wird noch erwartet, doch ist es ungewiß, ob er so bald kommen werde.

Haag, 7./17. Juny 1633. — E. F. D. bericht ich underthenigst meines Herrn bestendige gute Gesundheit undt fleiß im Studiern und seinen habenten Exercitien. Vorgestern ist er noch sampt Printz Moritzen mit dem Mathematico

[1] An demselben Tage schrieb Stern einen ähnlichen Brief an den Fürsten. Auch ein Brief vom 4. Januar 1633 hat ähnlichen Inhalt.

im feld gewesen practiciren, haben ein Distanz gemessen. — — — Der Printz von Landsberg leist Printz Ruprechten zu Leiden Compagnie, hatt mit dem Mathematico auch ein Anfang gemacht. Sein Präceptor namens Tobias Andreä ist eines Pfarrherrn Sohn aus der Grafschaft Solms. Außer selbigem hat er noch einen frantzösischen page Tarot undt den einen Kammerdiener undt einen Laquayen bey sich.

Haag, 17./27. Juny 1633. — Es seind die königlichen Kinder sampt mein Herr undt Printz von Landsberg Gottlob bey sehr guter Gesundtheit und vertragen sich ziemlich wohl miteinander. Die beiden Prinzessinnen Louyse und Henriette sind den 21. May alten Calenders in den Haag erfordert und abgemahlt worden, darauf den 28. wieder zurück nach Leiden kommen. — — — Den 29. May haben die Hl. Printzen und Printzessinnen zu Leiden miteinander die Buchdruckerey gesehen, Ihre Namen alle selbst gesetzt, solche zusammen than, hiernach jedes ettliche Exemplar davon getruckt, wie dann mein Herr das Beiliegent, da Ihr alter mit beistehet, mit eigenen Handen getruckt hatt. Vergangenen Sonntag haben Sie sich der Zeitung von Übergebung von Heidelberg über alle maaßen gefrewet und aus kleinen Stücklein zuschießen sehr fleißig angehalten, so man aber obgedachten Bedenken nit zulaßen wollen. Printz Ruprecht ist folgenden tags auß dem Läger im Haag glücklich angelangt, mittags wieder nach Leiden kommen, da meinem Herrn und dem Printz von Landsberg Compagnie zuleisten von der Königin anbefohlen worden, und daß die 3 jüngern Printzen, umb abgemahlt zu werden, in den Haag kämen. Meinem Herrn wurde ferner a part von J. Mt. wegen angedeut, daß es nicht zur Straf were, daß Sie ihn dießmal zu Leiden bleiben lassen, er sollte sich nur, wie bishero geschehen, wohl halten, so er J. Mt. bien aimé und Mignon bleiben. Als nun mein Herr gäntzlich meinte, er würde bey Printz Ruprecht sampt dem Prinzen von Landsberg Compagnie leisten, und seine jüngern Herrn Vettern in einer Stundt vortzureisen bereit waren, kam noch Befehl, daß mein Herr mitkommen sollte. J. K. Mt. seind alsbald nach unserer Ankunft und ehe die Printzen Ihro die Händ geküßt, mit 2 Gutschen außspatzieren fahren, das erstemal seit der Trawer, dann Sie bisher weiter nicht auskommen als in die Kirch. Bey Ihrer Wiederkunft gingen die Herrn Printzen J. Mt. entgegen undt überlieferte mein Herr Deroselben hernach E. F. D. Schreiben, worauf J. M. ihn sehr caressirt, auch die Grävin von Löwenstein Ihn versichert, daß J. M. In so lieb und werth halten alß Ihre eigne Kinder eins, welches mein Herrn in sehr guten Humor bringet undt zu allem Wohlgefallen undt fleiß desto mehr anreitzet. Dem Hertzog und der Hertzogin von Newburg hatt er dieser tagen auch geschrieben undt seiner Fraw Schwester ein Engelgen, von eigenen Händen gerissen, dem jungen Printz zuehren,

zugeschickt. E. F. G. hatt er auch ettwas schicken wollen, ist aber gestern wegen unversehener Reiß und Eilens zu Leiden vergessen worden, soll mit nechstem gehorsamst überschickt werden.[1]

27

Bericht des Hofmeisters Ludwig Berchtold über die Prinzen Christian August und Johann Ludwig. Husum, 12. Dez. 1632.[2]

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst etc. — — — Unnd ist Herzog Christian Augustus nunmehr in seinem 11. Jahr in pietate wol vertirt, verstehet auch seine Articulos fidej zimlich wohl und hatt allbereit inn die 600 Sententz unnd Proverbia memorirt, verhofft ihme auch der Praeceptor auff künfftige ostern so weit mit Gottlicher Hülff zubringen, das er absque vitio Lateinisch schreiben solle; In französischer Sprach ist gleichfals ein glückhlicher anfang gemacht worden, also dß sein ingenium unnd fleiß inn kurtzer zeut großen effect promittirt. So erzeugt er sich gleichfals in moribus als exercitijs corporis pro ratione aetatis rühmlich, maßen dann inn dem Combat de barriere, fahnenschwingen, fechten unnd Dantzen ein gutter anfang gemacht, auch feliciter mit einem sonderbahren garbo unnd gravitet deß Leibs continuirt. Mit Herzog Johann Ludwig gehet es noch etwas langsams fort, iedoch aber nach gestalt seines alters, welches sich inn dß

[1] Mit diesem Briefe schliesst die Sammlung. Im gebundenen Exemplar folgen noch verschiedene Verzeichnisse unter der Ueberschrift: Verzeichnuß. waß Herzog Johan Ludwig vor kleinodien, silbergeschirr, ring und andern, alß an kleidern, weißem gezeug etc. uf die leidische Reiß mit bekommen undt mir Johan Henrich Stern zu Zweibrücken den 16. May 1631, alß wir hernach den folgenden 17. von dar abgereiset, zugestellt und in verwahrung geben worden. Das Verzeichnis der dem jungen Herrn gehörigen Bücher weist folgende Werke auf: Biblia Teutsch in fol., Oeuvres Mathematiques de Stevin, Naßauischer Lorbeerkrantz, Architectura Speckelij, Fortificationkunst von Adam Freytag, Cabinet de la route marinesque (?), Livre de pourtraictures, Arma Suecica, Postilla Sculteti, Sleidanus, Hanauische Bibel Teutsch in 8, Colloquia Corderij, Dialogi Ludovici Vivis partes 2, Novum Testamentum Latine, Icones Imperatorum, Theoph. Neubergers gebetbuchlein, Colloquia Maturini, Grammatica gallica Serrei, Biblia Latina in 8, Heidelbergischer großer Catechismus, Nomenclatura 8 linguarum Baderi, Le Secretaire françois, Praxis pietatis, Historia Palatina Paraei, Medulla historiae profanae Paraei, Christliche practica, Tabulae Sinuum, Testament François, New testament und psalmenbuch hollendisch, Lobwäßerlin teutsch, Epistolae Severae, Julius Caesar de Bello Gallico, Florilegium Gruteri, Les oeuvres de Balsac.

[2] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Spec. Lit. E fasc. CXXXIV N. 1179, Orig. Die ziemlich breit angelegte Einleitung bleibt hier weg.

sibente Jahr erstreckht, seind seine profectus hoch zurühmen, maßen er in pietate wohl instituirt, perfect lateinisch unnd teutsch liset, schöne anmutige geberden an sich nimbt; habe auch in französischer Sprach allbereit, so wohln mit dem Fußturnier, Dantzen unnd fahnenschwingen, auch ringlin rennen zu fuß einen anfang gemacht, damit die glider bey zeuten gerichtet werden.

Welches E. F. Gn. unterth. zuberichten ich nicht umgehen sollen; unnd will sonsten ann meinem unterth. fleiß unnd Inspection bey hoch-erwehnter Junger Herrschaft, meinen gn. Herrn, ich gantz nichts erwinden laßen, Sonder nach müglikeit dahin trachten, damit sie in aller Gottes-forcht unnd Fürstl. tugenten ufferzogen, ihn ihres hertzvielgeliebten Herrn Vattern Christlobseeligster gedechtnüs unnd Deroselben Fürstl. Gn. Herrn Voreltern hochrühmbliche Fürstl. fußstapffen tretten, auch dermahlneines Ihr F. Gn. Sambt ganzer Fürstl. hochansehlichen Freundtschafft große Freyde erleben mögen.

Damit E. F. Gn. dem Schutz des Allerhöchsten zu beständiger lang-würiger gesundtheit, glückhlicher Regierung unnd Deroselben beharrlichen Fürstl. Gn. mich in unterthenigem Gehorsam entpfehlent. Datum Husem in Holstein denn 12. Decembris 1632.

E. F. Gn. unterthenig Gehorsamer Ludwig Berchtold mpr.[1]

28

Tages- und Stundenordnung für die Prinzen Johann Ludwig und Philipp sowie für den Prinzen Franz Philipp von Holstein.[2]

Catallogus Lectionum Pfgr. Johann Ludwigs und Pfgr. Philipps.

Juniores Principes mane hora VI cubitû surgunt, induti ac loti orant,

[1] Das Antwortschreiben des Pfalzgrafen Johann Friedrich, welches im Konzept vorliegt, hat folgenden Wortlaut: Ehrsamer, L. besonder, Wir haben ewr schreiben vom 12. erstabgewichenen Monats und iahrs den 12. dises zu recht empfangen und daraus mit sonderbarem erfreuen den glückhlichen progress beeder unser iunger vettern Lbdn. in ihren Studien vernommen. Gleich wie wir nun in euren fleiß und dexteritet, nachdem sie uns iederzeit sonders gerühmet worden, niemals einigen zweifel gesezt, also werdet ihr hierinnen fürters also zu continuiren wissen und am gebührender erkhandtnus euer angewandten mühe nie zweiflen, Darneben und weiln des Herzog Friderichs zu Holstein Ldn. (die neben uns zu einem vormundt verordnet) euch näher alß wir gesehen, So wollet ihr iederweilen mit Sr. sowolen auch der GroßfrauMutter Ldn. wegen obgedachter beeder unserer Vettern, welcher gestalt mit einem unnd dem andern ihren qualiteten nach weiter zuprogrediren und die zue höheren exercitijs anzuhalten, communiciren und auch bey denen gl. bescheidts erholen, unns aber Deroselben Vettern fernere progreßus mit gelegenheit ohnbeschwerth nach und nach verstendigen. Wolten wir euch hie-wider gl. anfügen und verbleiben euch zu gl. wol gewogen. Datum Hiltpo. 15. Januar 1633. An der Frl. Jungen Herrschaft Hofmeistern Ludwig Berchtold.

[2] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Spec. Lit. E fasc. CXXXIV N. 1178, Orig.

postea jusculum tantum cum butyro in jentaculum ipsis praebetur, ne appetitus, qui prandio debetur, ipsis praeripiatur atque ad studia sint alacriores, quia plenus venter non studet libenter. Fit autem mane Informationis initium ipsâ horâ septimâ et extenditur ea usque ad nonam. A meridie à 1 ad 3 usque docetur, sed quae prandio proxima est hora, ad exercitium scribendi et studium arithmetices sumitur.

I. Studium Dn. Johannis Ludovici Comitis palatini Rheni Ducis Bavariae etc.

Die Lunae. Mane. Hora VII occupatus est in repetitione praeceptionum grammaticarum et modorum loquendi, qui φrasium nomine indigitari solent quosque ipse ad imitationem ex fabulis Aesopicis efformavit. Hora IIX. Fabellis Aesopicis à Joachimo Camerario latine editis et a M. Johanne Rhenio illustratis operam dat hoc modo: 1. Unam atque alteram periodum vernaculo sermone reddit. 2. Etymologice et syntactice resolvit. 3. Vocabula singula memoriae infigit et 4. ad usum transfert 1. locutiones inde brevissimas, 2. Exercitium styli formando, Informatore modum rei faciendae ipsi praeeunte. Quia vero hoc unius horae labor non est, superest adhuc bihorium studio huic destinatum, quo pertexit reliqua.

A Meridie. A 1. usque ad II. vocabula XII ex onomastico ediscit et totidem repetit, et si quid temporis superest, φrasium repetitioni impendit. Hora II. ad fabellarum Aesopicarum studium redit.

Die Martis. Mane. Hora VII aliquot Regulas syntacticas repetit, quas ipsi Informator in varijs exemplis explicat. Hora IIX studium fabellarum Aesopicarum prosequitur.

A Meridie. A 1. usque ad II. XII vocabula simplicia ex Nomenclatura memoriae committit et totidem, nec non φrases aliquot repetit. A II ad III γνώμην aliquam latinam ediscit, si prius eam germanice reddere didicit et ad singulorum vocabulorum intelligentiam pervenit, breveque exercitium ad imitationem efformatum conscribit.

Die Mercurii. Mane. Hora VII. duo capp. Catecheseως repetit. Interdum etiam Symbol. Athanas. Hora VIII ad rem divinam itur.

A Meridie. Datur vacatio a studiis; Sententiarum tamen paginam Informatori reddere cogitur.

Die Jovis. Mane. Hora VII eadem tractat, quae die Lunae hac eadem hora. Hora IIX., postquam Sententiam aliquam latinam germanice interpretatus est ac grammatice resolvit memoriaeque infixit, breve inde exercitium format.

A Meridie. Hora 1. ubi XII vocabula ex Nomenclatura repetijt totidemque addidicit, accedit ad repetitionem φrasium. Hora II. Formulas aliquot loquendi ex probatis autoribus latinis collectas et memoriter discit et repetit.

Die Veneris. Mane. Hora VII quaestionum Catecheticarum repetitionem instituit. Hora IIX itur ad templum.

A Meridie. Hora 1. dicta Evangeliorum per Semihorulam repetit, reliquum tempus dat repetitioni φrasium. Hora II. Sententiam aliquam memoriae mandat, postmodum stylum exercet.

Die Saturni. Mane. Hora VII aliquot Regulas syntacticas, postquam harum usum Informator in varijs exemplis ipsi monstravit, ruminat. Hora VIII aliquot formulas loquendi ex latinis autoribus congestas repetit et addiscit

A Meridie. Feriae studiorum conceduntur, tot tamen vocabula latina ex Nomenclatura, quot una ejus pagina comprehendit, Informatori recitare obstrictus est.

II. Studium Dn. Francisci Philippi Ducis Sleswigi et Holsatiae.

Diebus Lunae, Martis et Jovis. Mane. A 7. ad 8. praecepta grammatices repetit, a 8. ad 9. maxime necessarias Regulas, quae ad Conjungendarum vocum rationem pertinent, addiscit.

A Meridie. A 1. usque ad II. vocabula simplicia VI, quorum genus et declinandi rationem ostendit, memoriter discit et 12 repetit. A 2. ad 3. Sententiam aliquam autoris latini, quam germanice Informator interpretatus est ac singula in ea vocabula vernaculo sermone reddita annotavit, etymolocice resolvit; hinc vocabula difficiliora flectit; postea cum sententia memoriâ profert et tandem locutiones inde brevissimas format, verba ad modum rei faciendae Informatore Ipsi praeeunte.

Die Mercurii. A 7. ad 8. duo capp. Catech. repetit.

Die Veneris. A 7. matutina usque ad 8. caput ex Quaestionibus Catech. repetit.

A Meridie. A 1. usque ad 2. dictum subsequentis Evang. Dominicalis addiscit, reliquum vero horae hujus tempus repetitioni aliquot praecedentium dat. A II. ad III. paradigmata declinationum et Conjugat. ex Donato ordine repetit.

Die Saturni. Mane. Hora 7. vocabula ex Sententijs annotata repetit et flectit. Hora 8. Ea ad usum transfert et locutiones simplicissimas et brevissimas ductu Informatoris format.

Die Mercurii et Saturni. Horis pomeridianis conceditur ipsi cum caeteris otium, per vices tamen vel sententias, quas imbibit, vel collecta ex illis vocabula, vel etiam ex Onomastico repetit et singulis mensibus psalmum Davidicum horis succisivis addiscit.

III. Studium Philippi Comitis palatini Rheni, ducis Bavariae.

Diebus Lunae, Martis et Jovis horas matut. partim in discenda declinandi et conjugandi ratione terit, partim in praeceptionibus grammaticis maxime

necessarijs discendis consumit. Horis vero pomeridianis literarum formas pingit, legit, vocabula VI addiscit et XII eorum, quae jam ante didicit, repetit, et postquam genus eorum et declinationem indicavit, vel omnia vel praecipua inflectit. Nonnunquam etiam γνώμην aliquam Lat., quam germanice reddere et grammatice resolvere didicit, memoriae commendat.

Diebus Mercurii et Veneris. Mane antequam in concionem venit, capp. Catecheseως ordine repetit aut partem quaestionum Catecheticarum ediscit.

Die Veneris. A Meridie. Scriptioni operam dat et dictum Evangelij subsequentis dominicae memoriae mandat ac praecedentium aliquot repetit.

Die Saturni. Horis matutinis maxime necessarias regulas, quae ad dignoscendas singulorum vocabulorum proprietates pertinent, ex grammaticis addiscit; tum etiam sententiam aliquam autoris latini, quam Informator germanice interpretetur, singulorum vocabulorum significationem in ea ostendat, ipsique ad locutiones inde simplicissimas et brevissimas formandas praeeat, tantum ut numeri et casus in nominibus, in verbis vero modi et tempora varientur.

Diebus Mercurii et Saturni. A Meridie. Vel XII vocabula ex Nomenclatore aut Sententijs vel sententias aliquot repetit et Informatori reddit; reliquum tempus vacuum et liberum ipsi conceditur.

Principes vesperi hora IIX hyeme, aestate vero hora IX praemissis pijs precibus ac duorum capp. biblicorum lectione ad quietem eunt.

29

Tages- und Stundenordnung des Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz. c. 1640.[1]

Septimana habet septem dies, hae ita studijs sunt attribuendae, nempe:

Die Dominica tota dies non interrupta pijs exercitijs est insumendus neque prophanis quibuscunque interrumpendus (so!).

Die Lunae 4. est surgendum haecque vestium indutioni et precum peractioni insumenda, tempus ad 5. Livio tribuendum, 5. est legendus Franciscus de Regno et Regis institutione, 6. Justinianus, 7. Idem, iuncto exercitio quodam stili, 8. animo paulatim remisso equestre est aggrediendum exercitium, 9. tempus dandum repetitioni caeterorum exertiorum (so!), 10. prandium, 11. tempus concoctioni dandum, 12. Erasmi Colloquia. Legi tamen et haec possunt in horto ambulando, 1. Suetonij translatio in Italicam linguam, 2. Instructionis Delphini versio in latinam, 3. Jus

[1] In einem Konvolut des k. geh. Hausarchivs unter Briefen und Schulheften des Prinzen aufbewahrt.

publicum, 4. Ex Bronchorsto quaedam ediscenda iuncto Curtio, 5. repetitio totius diei est instituenda, 6. cena, 7. lectio Germanae historiae vel Belgicae. In aestate exspatiatio, 8. lectio ex Tomis Lutheri, 9. Accubatio prius peractis solitis praecibus.

Die Martis. 4. ut supra, sed Franciscus prius, 5. Livius, 6. Justinianus, 7. Justinianus, 8. Exercitia ut supra, 9. Idem, 10. prandium, 11. remissio ad concoctionem, 12. Erasmus ut supra, 1. ut supra, translatio Suet. 2. Jus publicum, 3. Gallica exercitatio, Flori versio, 4. Bronchorstus, Curtius, 5. repetitio, 6. cena, 7. Germana historia, 8. Lutheri opera, 9. In lectum translatio.

Die Mercurii. Quia Feriatus, horae non ita praecise distinctae, sed iuxta repetitionem generalem praeteritae lectionis et Sleidani Mathematicis rebus pertractandis est insumendus vel alijs rebus suavibus.

Die Jovis. 4. ut supra Livius, 5. Fabricius, 6. Lipsius, 7. Politica Equitis Poloni, 8. Exercitia, 9. Idem, 10. prandium, 11. remissio, 12. Erasmus, 1. translatio Suetonij, 2. Gallica, 3. Jus publicum, 4. Bronchorstus, Curtius, 5. repetitio, 6. cena, 7. Germana historia, 8. Lutheri opera, 9 cubatio.

Die Veneris. 4. ut supra Franciscus, 5. Livius, 6. Justinianus, 7. Justinianus, 8. Exercitia ut supra, 9. Idem, 10. prandium, 11. remissio, 12. Erasmus, 1. versio Suetonii, 2. versio Flori in Gallicam aut Delphini in latinam, 3. Jus publicum, 4. Bronchorstus, Curtius, 5. repetitio, 6. cena, 7. Germana historia, 8. Lutheri Opera, 9. in lectum.

Die Sabbathi. 4. ut supra Livius, 5. Fabricius, 6. Repetitio Compendij Hutteri, 7. Idem iuncto exercitio stili, 8. Exercitia, 9. Idem, 10. prandium, 11. remissio, 12. Erasmus, 1. Terentius, 2. Gallica, 3. Jus publicum, 4. Bronchorstus, Curtius, 5. repetitio generalis totius septimanae, 6. Cena, 7. Meditationes conscribi possunt vel alij ad pietatem commoventes libri legendi, 8. Lutheri opera, 9. Accubatio, prius gratiarum actione Deo peracta pro acceptis largiter beneficijs deprecationeque commissorum in eadem peccatorum.

30

Berichte des Präceptors Johann Philipp Heintz an den Pfalzgrafen Leopold Ludwig über die Studien seines Sohnes Gustav Philipp. 1666 und 1667.[1]

a. Unterthäniger Bericht, Wie die ietzmahlige Studia Ihro Fürstl.

[1] Nebst zahlreichen Briefen des Präceptors Heintz im k. geh. Hausarchiv, Akt 54, aufbewahrt.

Gn. Printzen Herren Gustavi Philippi Pfaltzgraven etc. wochentlich verrichtet werden. (pr. Lutzelsteyn den 28ten 10bris 1666.)

Montags würdt deß Vormittags daß compendium Hutteri tractirt, darauß eine lection memorirt, darnach ein gewißes stück von vornen an repetirt. Nach dießem würdt ein stück in deß Cluveri Epitome Historiarum explicirt. Undt darauff ein Exercitium styli Romani gegeben. Auch über daß die Arithmetic undt Geographia nach zulaßung der Zeith tractirt. Der Nachmittag von 1 biß 2 Uhr würdt zum Tantzen angewendet. Von 2 biß 3 uhr zu memorirung deßen, waß dem Sprachmeister zu recitiren. Von 3 biß halber fünff kompt der Sprachmeister. Waß alßdann vor Zeith für dem Nachteßen noch übrig undt nach demselben, solche würdt zum theil zu componirung der Frantzösischen Exercitien undt mundirung der corrigirten, zum theil zu motion undt recreation vor undt nach dem nachteßen angewendet.

Dinstags würdt in memorirung deß Lipsij Politic[1] fortgefahren undt hernach auch ein theil von vornen repetirt. Im übrigen würdt eben daß tractirt, waß deß Montags, außgenohmen deß Compendij Hutteri.

Mittwochs würdt die Ethica[2] sambt ihrem Commentario durchleßen, die Praecepta memoriter recitirt undt darauß examinirt. Dan ferner ein stück in den Officijs Ciceronis explicirt undt dann, wie bey dem Montag gemeldt, fortgefahren.

Donnerstags würdt daß Jus Publicum auß dem Brautlach geleßen undt daß nothwendige memorirt. Sonsten würdt wie die vorige tag continuirt in dem Cluvero.

Freytags werden die Institutiones Juris Justinianei tractirt, Ihme dießelben explicirt, die definitiones undt divisiones nobiliores, wie auch die Regulae Juris zu memoriren auffgegeben werden; dan bißietzo man mit der Historia Juris noch zugebracht. Im übrigen, wie bey den vorigen tagen gemeldet.

Sambstags würdt daß compendium Hutteri undt alßo die lectiones deß Montags allerdings wider vorgenohmen.

[1] Neben diesem Lehrbuch wird in den späteren Berichten Monzambani (Sam. Puffendorffs) Buch: De statu Imperii Germanici als Gegenstand des Studiums genannt.

[2] 23. April 1667: „Weiln Ihro Fürstl. Gn. in Dero gnädigstem schreiben an Monsr Ditfourt gnädigst haben wollen, daß anstath der Ethica ein ander materi vorgenommen werde, werde anietzo die Geographie an Dero statt nehmen, weilen sonsten selten ein stundt sich dazu findet. Erwarte deßwegen gnädigste approbation.“ Als Lehrbuch wird in den folgenden Berichten Cluverij Geographia genannt.

b. Unterthänigst-fernerer Bericht, Wie Ihro Fürstl. Gn. Herr Pfaltzgraff Gustav Philipp etc. Dero Studia, Exercitia undt Recreationes täglich undt stündlich verrichten undt haben. Demnach aber die ordnung der Stunden (allermaßen in meinem nechstüberschickten bericht[1] gethan), so zu den gedachten Studien undt Exercitien verordnet seindt, von den Exercitien Meistern eben nicht so praecise in acht genohmen werden undt deßwegen fast täglich etwas in den Stunden geändert würdt, habe ich, so viel mir noch in frischer gedechtnus, hiemit allein berichten sollen, wie gedachte Studia, Exercitia undt Recreationes dieße Woch über seyen in acht genohmen worden.

Sontag den 12. Junij seindt Ihre Fürstl. Gn. umb 7 Uhr erst auffgestanden undt haben mit Dero ankleidung biß umb 8 uhr zugebracht. Underdeßen dan der Bettendorff in deß Dr. Luthers HaußPostill die außlegung deß Sontags Evangelii geleßen. Nach der ankleidung haben Ihro Fürstl. Gn. erstlich Dero Morgengebett verrichtet. Darnach ein Capitel, nemlich daß 14. Cap. S. Lucae, den 17. Psalm undt 29. Medit. in den Medit. Gerhardi geleßen. Darauff haben selbe daß accademische Frühstück, so ein klein Pastetlein, etwas größer alß ein thaler, ein weck undt ein Kelchlein Wein, zu sich genohmen undt seindt darauff in die Predigt, welche umb 9 Uhr anfangt, gegangen, worinn selbe biß umb halb 12 geblieben. Nach solchem haben Sie zu Hauß, biß man zum Mittag Eßen gangen, welches ohngefehr $^3/_4$ stundt gewehret, von dem Compendio Hutteri undt dem Französischen Neuen Testament etwas geleßen. Nach 12 Uhr seindt Ihr Fürstl. Gn. zum Mittag Eßen gangen, welches ohngefehr biß 1 Uhr gewehret. Von selbiger Zeith an Sie biß an zwey Uhren sich in dem hoff beneben den andern Accademisten befunden undt mit denselben geredet. Alß Sie hernach auff Dero gemach kommen, haben Sie angefangen in Dero Du Bartas zuleßen, da Sie dan von dem 559. biß an daß 570. Blat avanciret. Indeßen ist Monsr Seubert neben noch einem Straßburger, Hüntzer genant, so ein Licentiatus Juris undt bey deß Marquis de Rouvigny Söhnen Gouverneur ist, zu Ihr Fürstl. Gn. kommen, mit welchen Sie sich biß etwas nach 4 Uhr mit gespräch auffgehalten. Nach ihrem weggehen haben Ihr Fürstl. Gn. Dero Hutterum zur handt genommen undt bey einer halben stundt darin repetiret. Darauff Sie neben Monsr Ditfourt undt mir in den Garten an den Palais d'Orleans biß umb 5 Uhr auffspaziret undt nach der rückkehr daß Nachteßen zu sich genohmen. Nach dem Nachteßen seindt gleich den andern Accademisten in der Accademie hoff herumb gangen undt mit denselben geredet, biß etwas nach 9 Uhr. Darnach Sie auff

[1] d. d. 28/18. Mai 1667.

Dero gemach gangen, Ihr gebett verrichtet, 11. Cap. Proverb. sampt dem 17. Psalm geleßen, undt nach dem der Bettendorf einen Psalmen, nemblich den 89sten geleßen hatte, haben Sie sich außkleiden laßen undt seindt zu bette gangen, welches umb 10 Uhr geweßen.

Montag den 13. Junij. Weiln Ihr Fürstl. Gn., seith selbe in der Accademie seindt, sich selbsten resolvirt, umb 4 Uhr deß Morgens auffzustehen, auch alle Abendt Dero Cammerdiehner selbsten befehlen, Sie umb 4 Uhr auffzuwecken, ist Ihr der will darin gelaßen, auch solches biß anhero, so viel daß wecken belanget, richtig in acht genohmen worden, wie dan auch Ihro Fürstl. Gn. anfangs etlichmahl von selbsten alßobaldt nach dem auffwecken auffgestanden. Aber weiln es die meiste Zeith Dieselben sehr sauer ankompt, haben Sie bißher gar selten vor 5 Uhr mit der ankleidung undt verrichtung Dero Devotion fertig werden können. Jedoch gehen Sie eher nicht auff die reithschuhl, Sie haben dan Ihre lectiones zuvor gelernet. Seindt demnach Ihr Fürstl. Gn. Montags umb 4 Uhr undt hernach zu verschiedenen mahlen geweckt worden, aber um 5 erst mit der ankleidung undt ein Viertel stundt darnach mit verrichtung Dero Morgengebets, leßung Deß 15. Cap. S. Lucae, deß 17. Psalms, der 30. Med. fertig worden. Under wehrender ankleidung wirdt von dem Bettendorff in deß Arndij wahrem Christenthumb geleßen. Nach verrichtung deßen haben Ihr Fürstl. Gn. in Dero Compendio Hutteri, so Sie nunmehr also weit undt wider von vornen angefangen, in dem Loco 3. 13 Quaestiones repetiret. Darnach seindt Sie auff die reithschuhl gangen, so ungefehr um halb 7ben uhr geweßen, dan man die zeith nicht so gar genau wißen kan, weiln man selten in dießer Accademie die schlaguhr hören kan. Auff der reithschuhl seindt Sie erstlich biß ein Viertel stundt nach 8 geweßen, undt weilen alßdan mit einem glücklein zum Fruhstuck geleitet würdt, haben Ihr Fürstl. Gn. sich auff Dero gemach, wiewohl der meiste theil sonsten in dem Eßsaal fruhstuckt, begeben undt darauff Dero fruhstuck, so in der woch ein klein weiß brötlein undt ein gläßlein wein, zu sich genohmen. Nach einnehmung deßen, so ein viertel stundt lang wehrt, seindt Ihr Fürstl. Gn. wider auff die reithschuhl gangen undt alda biß über 9 Uhr geblieben, dan Sie gleich den andern warthen müeßen undt nur in dem einigen Vorzug vor andern haben, daß Sie ein Pferdt mehr, undt alßo 4 Pferdt, reithen. Darauff seindt Sie in Dero gemach gangen undt haben ein Französisch Exercitium, so bißweilen ein Brieff, bißweilen eine traduction auß den Meditationibus Gerhardi, gemacht. Indeßen hatt man angefangen zum ringel zurennen, deßwegen Ihr Fürstl. Gn. wider herunder gangen undt auch mit gerennet, womit Sie dan auch beynahe ein halbe stundt undt biß um 1

Virtel nach 10 Uhr zugebracht. Nach solchem ist der Französ. Sprachmeister zu Ihr Fürstl. Gn. kommen, mit welchem Sie nach beschehener correction seines Exercitij in dem Estat de France geleßen undt discurrirt biß nach 11 uhr. Nach dießem ist der Voltigirmeister kommen, mit welchem exercitio Ihr Fürstl. Gn. auch eine halbe stunde zugebracht, dan er die lectiones nicht auff einmahl gibt, sondern einem nach dem andern zum öffternmahl weißet. Die annoch biß an das Mittag Eßen restirende Zeith thun Ihr Fürstl. Gn. nichts, alß daß Sie mit einem oder andern reden. Nach 12. seindt Sie zum Mittag Eßen gangen, welches biß umb 1 Uhr gewehrt. Ein viertel stundt, nachdem Sie vom Eßen auffgestanden, haben Sie eine halbe stundt, nemlich biß umb halb zwey, mit der Italiänischen sprach zugebracht. Von halb 2 biß halb 3 mit dem Fechten. Von halb 3 biß halb 4 mit dem Mathematico, bei welchem Sie anfangs gerechnet, aniezo aber anfangen zu fortificiren. Von halb 4 biß halb 5 kam der Pickenmeister, welcher die Kriegsexercitia mit der Picke Ihr Fürstl. Gn. weißet. Nach dießem ist der Dantzmeister kommen, wie wohl er solches nicht zuvor zuthun pflegen, mit welchem Ihro Fürstl. Gn. biß umb 5 zugebracht. Von 5 biß 6 Uhr haben Sie in dem Cluvero explicirt, welches gemeiniglich ein völliges blat pflegt zu sein, undt hernach ein Lateinisches Exercitium gemacht undt eingeschrieben, worauff bey die drey viertel stundt gangen, undt weiln es baldt nachteßen Zeith war, haben Sie biß dahin bey einer halben stundt gekegelt. Von halb 8 biß etwaß nach den achten haben Sie zu nacht geßen undt Darnach mit einem oder andern Franzosen geredet undt spaziret in dem hoff herumb biß umb 9 Uhr, da Sie auff Dero gemach gangen, Ihr ordentliche Andacht verrichtet undt zu bette gangen.

Dinstags den 14. Junij Ist es mit dem auffwecken undt auffstehen ebenso wie den vorigen tag zugangen undt die stundten gleich wie Montags in acht genohmen worden, ohn allein daß Ihr Fürstl. Gn. den Lipsium gehabt undt darin im 5. lib. cap. 3 vom 11. vers i. e. biß zu endt deß capitels den inhalt memorirt, undt daß der Voltigirmeister nicht kommen. Deßwegen Ihro Fürstl. Gn. solche zeith zu einschreiben etlicher französischen Exercitien employret.

Mittwochs den 15. Junij ist die Zeith deß VorMittags gleich dem Montag in studijs, ohn daß Ihr Fürstl. Gn. die Geographie gehabt undt darin daß 10., 11. undt 12. cap. tractiret haben, undt Exercitijs zugebracht worden. Der Nachmittag aber hatte darin einen underschiedt, daß, weiln der Italiänische Sprachmeister außblieben, Ihr Fürstl. Gn. an deßen Stadt ein von dem Mathematico auffgegebenes 4 Eck gemacht hätten.

Donnerstag den 16. Junij ist wegen deß kleinen Fronleichnams-

tags kein exercitium getrieben worden. Deßwegen Ihr Fürstl. Gn. biß umb 7 Uhr geschlaffen, nach dem aufffstehen, ankleiden undt verrichtung Dero devotion, so biß 8 Uhr gewehrt, haben Sie in Jure Publico im 5. lib. daß 6., 7., 8. undt 9. Cap. tractiret, so biß umb 10 Uhr gewehret. Von 10 biß 11 haben Selbe sich in Dero Mathematischen Sachen exerciret. Von 12 biß umb ein Uhr ging auff die Mahl Zeit undt von 1 biß 2 seindt Sie in dem Hoff bey den übrigen geblieben undt mit Ihnen geredet. Von 2 biß 4 brachten Sie mit explicirung deß Cluveri undt componirung, auch einschreibung deß Latheinischen Exercitij zu. Indeßen ist der dänische Resident zu Ihr Fürstl. Gn., welcher bey einer stundt undt biß ohngefehr 5 Uhr sich bey Ihr auffgehalten. Nach deßen weggang seindt Ihr Fürstl. Gn. neben Monsr Ditfourt undt mir biß umb 7 Uhr in den Garthen deß Palais d'Orleans spaziren gegangen. Nach zurückkunfft haben Sie zu nacht geßen undt nach dem Eßen mit den Kegeln in dem Hoff belustigt. Darauff Sie nach verrichtung Dero Abendsdevotion sich zu bette begeben haben.

Freytags den 17t Junij seindt Ihr Fürstl. Gn. umb 5 Uhr mit anziehen undt verrichtung Dero devotion fertig worden, darauff Sie in den Institutionibus den 39. § biß zu endt deß Tit. de Rerum Divisione tractiret undt in dem Tit. de V. Sign. den t. 41 undt 42 wie auch in dem Tit. de Reg. Jur. den t. 43, 44 undt 45 memoriret. Nach solchem seindt Sie auff die reithschul umb halb 7ben gangen undt eben solche zeith wie am Montag darauff zugebracht. Ist auch kein enderung wegen deß Sprachmeisters undt Voltigirmeisters vorgangen. Nach dem Mittags Eßen, so beynahe biß umb 1 Uhr gewehret, haben Ihr Fürstl. Gn. biß umb halb 2 bey dem Italiänischen Sprachmeister zugebracht. Von halb 2 biß halb 3 haben Sie in der fortification gearbeitet, darnach vollends biß 3 gefochten. Den Mathematicum haben Sie von 3 biß 4 gehabt. Von 4 biß 5 den Pallonmeister undt von 5 biß halb 6 den Dantzmeister. Nach dießem haben Sie biß umb 7 mit explicirung deß Cluveri undt componirung Dero Exercitij Latini zugebracht undt ein wenig für dem Nachteßen gerastet. Nach dem Nachteßen seindt Sie im hoff herumb gangen undt mit den Franzosen undt andern geredet. Nach 9 Uhr seindt Sie auff Dero gemach gangen, Ihr devotion verrichtet undt sich zu bette geleget.

Sambstag den 18t Junij seindt Ihr Fürstl. Gn. gleich gestern auffgeweßen undt haben nach verrichtung Dero gebetts, leßung deß 20. cap. S. Lucae undt deß 17. Psalms, auch der 35. Medit. in dem Compendio Hutteri biß auff die 25. quaestion deß 3. Loci avancirt. Umb halb 7ben seindt Sie auff die reithschuhl gangen, weiln wegen deß Feyertags am Donnerstag man heut reitet.

Den 18ten Junij 1667. Johann Philipp Heintz.

31

Bericht über eine Prüfung des Prinzen Theodor. 19. Mai 1672.[1]

Actum. 19. Maji 1672. Praes. Serenissimus Princeps, Hl. v. Kellerberg, Joh. Chr. Knorr v. R., Kranfeld Inform.

Ihr Hochf. Dhl. tragen vor, daß Sie für nöthig erachtet, Dero Prinßen nach deßen wiederkunft examiniren zu laßen, befehlen dem Informatori den anfang zu machen von der materia Theologica. Bringet für, habe dem Prinßen alle morgen fürgehalten dß Te Deum laudamus und Symbolum Athanasij nebst deutschem morgengebet, Vater Unser, Ave etc., außer wß sonsten etwan aus dem Catechismo erinnert worden, wiewohl der Prinß den Catechismus in der Schul nicht gehöret. Darauf recitirt der Prinß auf gst. Befehl dß Tedeum etc. ganß fertig.

Ihre Dhl. fragen, wß heiße: Tu devicto mortis aculeo. — Der Prinß sagt es deutsch, iedoch mit einhelffen. — Auf ferneren befehl recitirt der Prinß dß Symbolum Athanasij, wird erinnert langsamer und deutlicher zu reden, welches geschehen biß dahin: Unus est Christus. — Ihr Dhl. fragen: Quot sunt naturae in Christo? — Der Pr. antwortet: Duae, divina et humana. — Ihr Dhl.: Secundum quam naturam Christus est Deus? — Pr. secundum divinitatem. — Ihr Dhl.: Quot Personae in Christo? Pr. Una. — Ihr Dhl.: Quot Personae in Divinitate? Pr. Tres. — Ihr Dhl.: Christus estne genitus ex Maria? Pr. Est. — Ihr Dhl.: Christus proceditne a Patre? Pr. Genitus est a Patre. — Ihr Dhl.: Quis procedat? Pr. Sp. S. — Ihr Dhl.: Quidnam fecit Christus? Pr. Conceptus, Natus est. Docuit. Curavit aegros, claudos ambulare fecit, Daemonia ejecit. Suscitavit mortuos, ut Lazarum. Surdos fecit audire, mutos loqui. Caecis dedit visum. Tandem passus et crucifixus est et moritur. Surrexit. Conversatus est cum Apostolis. Tandem iniit ad Patrem ascendens in coelum. Nunc sedet ad dextram Patrem (sol). Venturus est, ut judicet vivos et mortuos. Regni eius non erit finis.

Haec omnia ad singulas quaestiones. Ir. F. Quot sunt Sacramenta? Pr. Septem; quae enumeravit. — Ir. F. Quot sunt absolute necessaria ad salutem? Pr. Baptismus. Eucharistia. Poenitentia. — Ir. F. Quot sunt partes poenitentiae? Pr. Drey: Reu und Leyd. Die bringt selbst: Vollthuung. — Ir. F. Circa Eucharistiam: Quid est Transsubstantiatio? Pr. Dß anstat des brodts sich der leib

[1] K. allg. Reichsarchiv, II Spec. Lit. E fasc. CXXXVI N. 1203, Konz.

des Hl. findet. — Jr. F. Quid de sanguine? Consilium Tridentinum dicit: es folge per concomitantiam: Satis esset, si alius propinet. — Jr. F. Wß thut man bey der Firmung? Man salbet die Kinder mit Chrismate. — In Sacra Scriptura Princeps legit librum Geneseos et Maccabaeorum.

Ihr Dhl.: Wie heißt der Vater aller glaubigen? — Abraham. — Wie der erste Mensch? — Adam. — Sein weib? — Eva. — Der erste Untergang der welt? — Sündfluth. — Der erhaltene? — Noah. — Adam ist gefallen? — Durch übertretung des gebotes vom eßen des baumes. — Die 3 Erzväter? — Abraham, Isaak, Jacob. — Aus weßen Stamm ist Christus gebohren? — Aus Judä Stamm, dem Geschlecht Davids.

Latinitas. Ex rudimentis.

In A cuius gen.? — Fem. — Cometa? — Masc. — Pascha? — N. — Stigma? — Brandmahl. — Gen. Pl.? — Stigmatum. — In E cujus? — Neutr. — Monile? — Neutr. — Monile quid? — Kleinod. — Jo cujus gen.? — Fem. — Do? — Fem., ut Hirundo. — Pondo? — Neutr. Pl. Pondera, Neutr. — Cardo? — Masc. — V. C. T.? — N. — Sal? — M. — Alcyon? — F. — En? — N. — Hymen? — M. — Uber? — N. — Pecus? — Pecoris. N. — Es? — Foem. — Palmes? — Weinreb. Masc. — Is? — Fem. — Exceptio? — Lapis. M. — In Os? — M. — Cos? — F. — Dos? — F. — Bos? — Bovis. M. — Vs.? — M. — Palus? — F. Paludis. — Incus? — Amboß. Incudis. F. — Cons. ante Cons. — Fem. — Rudens? — M. — Chalybs? — M. — Forceps? — M. — In X? — F. — Eryx? — M. — Lex? — F. — Adeps? — Fett. Dub. — Grus? — Kranich. F. —

De Verbis. Quotuplex Verbum? — Impersonale et Personale. Ut decet, amatur. Activum et Passivum: ut Amo, Amor. — Taedet quem casum? — Acc.: ut taedet me. Poenitet me. Poenitet me peccatorum? quem casum personae et rei? — Me. Acc. Personae. Peccatorum Gen. rei. — Pugnatur quem casum regit? — Acc. in — (?)

Verbum ulterius dividitur? — In Neutrum, Deponens, Commune. — Neutrum quid? — (?) — exit et habet significationem act. — Communia quae? — Quod in or exit et habet significationem Act. et Pass., ut Utor, Metior, Complector. — Deponens? — Quod in or exit nec habet Act. in o, ut Morior. — 1. Conjugatio quae? — Quae habet in Pf. avi, Sup. atum. — Neco? — Necui, nectum. — Domo? — Domui, domitum. — Lavo? — Lavi, lavatum, lautum et lotum. — Plico? — ich falte.

Plicui, plicatum. — Torreo? — Torrui, Tostum. — Torqueo? — Torsi, tortum, unde tortur. — Spondeo? — Spopondi, sponsum. — Strideo? — Stridi. — Haereo? — Haesi, haesum. — Promineo? — Prominui. — Turgeo? — Auffschwellen. — Algeo? — Alsi. — Lugeo? — Luxi, luctum. — Luceo? — Luxi. —

Tandem Propositum est Exercitium thematis in latinum vertendi his verbis: Herzliebster Sohn, dß Du in Deinem abwesen von Gott erhalten und mit gesundheit wieder hieher geführet worden, umb Deß willen danke ich dem allerhöchsten, nicht zweifelnd, Du habest unterdeß und in Deinem abwesen mit allem fleiß gelernet, erstlich Gott zu kennen, zweitens Deinen vorgesezten zu gehorsamen, Drittens Deine studia und exercitia zu verbeßern, so ich nun solches itzo werde vernehmen und sehen, wird es mich erfreuen, ich Dich darumb lieben und beschenken, auch wieder verschicken. Gehab Dich wohl!

Solches setzte er also: Charissime fili, quod in tua absentia a Deo conservatus sis et cum sanitate iterum huc retuctus (reductus) sis, propterea gratias ago Altissimo non dubitans, quin interea et in tua absentia summo studio didiceris imprimis Deum noscere, secundum tuis praepositis obedire, tertio tua studia et exercitia emendare. Cum itaque hoc iam experiar et videbo(expertus fuero et videro), delectabit me, propterea amabo te et remunerabor te, etiam iterum alio mittam. Vale. —

32

Vorschläge des Hofmeisters Tarachia über die Erziehung des Prinzen Theodor. Sulzbach 1672.[1]

a. Memorie per bon Governo.

Frequentando il Piccolino la Scherma, non si sarà obligato pagare più à Mons.re Michelet ne l' entrata ne il fioretto, essendosi fatto, quando cominciò ad esser suo scolaro. Ne meno si pagarà l' entrata à Mons.r Bastier Ballanno.

Si può far un deputato di mensuale danaro al Piccolino per picioli suoi bisogni e gioco, e bastarà un Tallero, del quale non sia obligato darne conto. Auuertirà il suo Governatore di darglielo ogni primo giorno del mese, ne pagarli due mesate in un mese, per che all' hora il deputato patirebbe alterazione e la parsimonia diverrebbe nel Piccolino delapidazione. Non si lasciarà al Piccolino l' amministrazione dell' elemosine, per

[1] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen etc. CXXXV N. 1200 u. 1201.

che le convertirebbe à farsi fare dai poveri studenti il suo argomento in Scola ò le convertirebbe in gioco. Che il Governatore faccia le elemosine per strada in sua presenza, come facevo io, per insegnargli la Charità.

Che il Governatore prohibisca sottomano à tutti della sua famiglia di non obbedire al Piccolino in cose, che incercano spese (quando egli non le facesse del suo deputato), onde se hà bisogno di qualche cosa, sia necessitato di dimandarla al Governatore, ond' egli possa esaminar la materia s' è bisognevole ò nò, per evitar spese superflue, e che il Piccolino non faccia debiti da se alle Bothege ò per rubani, guanti, balsami, polvere d' arcobuggio e simili cose.

Amando estremamente il Piccolino il gioco delle Carte per sola avidità del Guadagno, si eviti, che ciò non si egua con domestici, per che nascono risse et odij oltre la perdita del tempo, essendo egli insaziabile del gioco. Se verranno gioveni Cavallieri Scolari in giorno di recreazione à servirlo, che non se gli lascia giocare che il lanteriri di un pfening per carta, acciò sia recreazione, e non avaritia. Con i domestici si può giocare all'Oca di pfening, se avvanza tempo degli studij. Suole il Piccolino esser importuno alla Padrona di Casa, stimolandola à far conviti e recreazioni, poi sottomano lo frà rappresentare dalla Padrona al Governatore, come s' ella lo facesse motu proprio, onde si fanno spese straordinarie, si resta obligato alla Patrona, si guasta la sanità ò si perde il tempo, il riposo e si distrahe dalla disciplina, che però il Governatore auuertirà queste finezze per divertirle con bon modo, e non inimicarsi il piccolino.

La fräulein Lisel, figlia della Padrona di Casa, si mostra cortesissima verso il Piccolino e veniva speso alle sue stanze à trattenersi seco. I discorsi erano innocenti e ragazzeschi, mà io gl' interrompevo spesso, e havendo osservato, che il Piccolino lasciava conoscere qualche affezzione, gli prohibij non praticarla et mostrai di non aggradire le cortesie della figlia, contro l' opinione di Cranfeld, onde lo stesso faccia il futuro Governatore, affine che lo spirito non diventi Carne, poiche gl' anni crescono e l' innocenza passa pia piano alla malizia et il veleno d' Amore spargendosi per le vene si diviene Idolatra, scordandosi la Virtù e la Pietà. Quando non giovassero le ammonizioni nel Piccolino, si può ricorrere con prudente e discretto modo alla Madre della figlia, la quale essendo savia, porrà ordine ai temuti disordini.

Che il Governatore non permetti al Piccolino di farsi vestire nel letto, ma levato in veste da Camera impàri à vestirsi da se. Non passarli ne meno, che faccia le sue orazioni mattina e sera in letto, mà con la dovuta divozione in genochio, ne lasciarlo uscir di casa ò andar à Letto prima di havèr fatto il suo debito verso Iddio.[1]

[1] In zwei anderen, ebenfalls in den Akten des Reichsarchivs aufbewahrten

b. Tagesordnung für den Prinzen Theodor.

Mane surgendum hora 5ta, media sexta indutus sit, ut 6ta persolutae sint preces. Hora 6ta adit Praeceptor Principem ac, quae facienda sunt, peragit usque ad 1um quadrantem post 7^{mam}. A quadrante post 7^{am} usque ad tertium quadrantem 8^{vae} intererunt Sacrificio. A tertio quadrante ad 8^{vam} usque ad mediam 10^{mam} durabunt Scholae in Collegio. A media 10ma frequentabit Hyppodromum, idque fiet diebus Martis, Jovis et Sabbatho; reliquis diebus a 10ma usque ad refectionis tempus Lanistae operam dabit, atque post haec ambo exercitia reliquum tempus, quod supererit usque ad prandium, Lectionibus in Collegio assignatis impendet. Ab undecima usque ad 12^{mam} durabit prandium. A 12ma usque ad 1^{am} Recreatio.

Hora 1ma usque ad 2^{dam} repetit studia Praeceptor. Secunda usque ad mediam 4^{am} Scholis Collegij intererit. A media 4^{a} usque ad 4^{am} conceditur respiratio. Quarta usque ad mediam 5^{am} saltabit ter in Septimana, diebus scilicet Martis, Jovis et Sabbatho. Diebus vero intermedijs tempus Exercitij huius Lectionibus in Collegio assignatis impendet. A media 5^{a} usque ad 5^{am} Respiratio. Quinta ad 6^{tam} Praeceptor repetet studia. Hora 6ta usque ad 7^{mam} coenabunt. Septimam recreationi honestisque impendent discursibus. Ab 8va usque ad mediam 9^{nam} Lectio ex Sacra Scriptura. Media 9na usque ad 9^{nam} persolutis precibus exuendus est. Preces vero vespertinae erunt Litaniae Lauretanae cum Examine Conscientiae ac paucis brevibusque oratiunculis in Legibus Sodalitatis Marianae assignatis, ex quibus etiam accipiendae erunt preces Marianae. Hora 9na itur cubitum.

Diebus Dominicis ac Festivis surgitur hora 6ta, persolvuntur preces et induitur usque ad 7^{mam}. Hora 7ma usque ad tempus Officij Summi seu 8^{vam} leguntur Epistolae et Evangelia diebus Dominicis Festisque congruentia. Ab 8va usque ad 9^{nam} intererit Officio. Hora 9na usque ad mediam 10^{ae} respirat, a qua usque ad 11^{mam} tempus erit studij. Prandium tempore consueto. Recreatio ad 1^{mam}. Hora 1ma Instructio ex Catechesi erit usque ad mediam 2^{ae}, reliquum tempus pro recreatione ad 5^{am}. A quinta ad 6^{am} fiet repetitio Studiorum. Caetera ut supra.

Schriftstücken, „Dimande alle quale V. A. può darmi la risposta in margine“ und „Humilissime memorie à V. A. Ser.^{ma}, toccanti il viaggio del Piccolino di ritorna à Salisburgo“, legt der Hofmeister dem Pfalzgrafen eine Reihe italienischer Fragen vor, die dieser deutsch beantwortet. Dieselben sind Ergänzungen zu den verschiedenen Instruktionen, die der Hofmeister, Lehrer und Prinz vom Pfalzgrafen erhalten hatten, und beziehen sich zum grössten Teil auf den Verkehr des Prinzen mit dem Erzbischof und anderen Personen. Als „Handgeld“ oder „Handaufgab“ bewilligt der Vater dem Prinzen 12 Reichsthaler des Jahres. „Der laquay hat, was alhie einer hat, 26 fl., soll aber biß auf 30 fl. erstreckt werden; der Kammerdiener, was ihm versprochen, alß 50 Rtlr.“

33

Auszüge aus den Berichten des Hofmeisters Tarachia über den Aufenthalt des Prinzen Theodor in Salzburg. 1671—1674.[1]

a. Die Zeit des ersten Aufenthaltes.

Teübel 9. d' ott.bre 1671. Le cerimonie di questa mattina ci hanno fatto arrivare alle due hore doppo mezzo giorno à Schwandorff. Il S.o de Kreit è stato à trovarmi, e vedendo il Piccolino si è spaventato, l' hà riverito col titolo di Barone e l' hà tenuto celato. Ci voleva questa sera tener per forza da lui, mà me ne sono sbrigato. Sono stato à piedi à vedere sua Moglie col Piccolino, e di là montati incarozza siamo venuti solo quì per la strada cativa, hò fatto hoggi 6 leghe cattive et bastano per il primo giorno e la carozza è assai caricata. Domani seguitarò il mio viaggio e passarò 3 leghe sopra Ratisbona. Il Piccolino stà bene per il Iddio gratia. Quì congionta viene una sua litteruccia per segno d' osequio.[2] Dimani cominciaremo à viaggiare un poco più incogniti, partendo da noi il Trobetta, che troppo ci smascherava col decoro della sua presenza e per la qual gratia se ne baccia humilmente.

25. Okt.[3] — Egli continua gli studij privati e con assidua soggettione, che gli causa sovente sospiri dal petto come più del consueto di Casa trovandosi aggravato. Credo nondimeno, che quando frequentarà le scuole et haverà compagni nel suo Martirio, sia meglio per addattarsi agli studij, sopra di che attendo il beneplacito di V. A., per vedere meglio, come sia per agiustarsi il suo spirito al frutto delle lettere et il proffitto, che se ne possa sperare.

Domani pigliarà la prima lettione di Scherma per tener in esercitio il Corpo. A questo esercitio si trovano duoi Cav.ri Polacchi della famiglia Buttler et un Co. Spaur, oltre 12 Paggi dell' Arcivescovo. Cominciando gli studij, anche la compagnia s' ingrossarà, hora distratta per le Vaca-

[1] Diese italienischen Briefe des Hofmeisters Carlo Tarachia, der sich auch Vincenzo Rizzardi nannte, an den Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach sind im k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II Spec. Lit. E fasc. CXXXV N. 1198, 1202, 1203, 1204 und 1205, erhalten. Sie erstrecken sich über die ganze Dauer des Aufenthaltes des Prinzen Theodor am Hofe zu Salzburg und sind so zahlreich und ausführlich, dass wir hier nur Auszüge daraus mitteilen können. Die Adresse ist französisch: A Son Altesse Ser.me Monseigneur Christien Auguste, Comte Palatin du Rhin, Duc de Baviere, Giuliers, Cleve et Bergen etc. à Sultzbach, die Unterschrift in der Regel: Di V. A. Ser.me Hum.o, devot.mo et oblig.mo serv.re fed.e C. Tarachia.

[2] S. Briefe N. 15.

[3] Dieser und die folgenden Briefe sind aus Salzburg geschrieben.

zioni. Per tal causa il Mastro di Ballo si ritrova pure absente, mà verso S. Martino ritornerà alla Città.

Doppo le x hore la mattina finito il suo studio lo meno ad udire la S. Messa et doppo le $4^1/_2$ la sera lo conduco à passeggiare et à vedere i luoghi più conspicui di Chiese, Fabriche e fortificazioni, dichiarondogli ciò, che non intende, affine cominicij à capacitarsi. Et essendo quì una bona compagnia di Comedianti, che recitaranno sino all' Advento con concorso di tutte le Dame, Cav.ri e Sig.ri Canonici Capitolari, non hò mancato in occasione di recite serie di condure il S.r Barone à tale divertimento, affine senta i belli discorsi, vegga le azioni e gesti degl' interlocutori, l' agilità dei balli, et io esplicandoli la forza dell' opera e mostrandoli il suco, che se ne deve cavare, vi trova diletto. Per due volte ve l' hò condutto, et in giorno di festa e per recreazione.

Hubert hà cominciato à far d' Armi e vuole andar agli studij, come farò io et il Cronvelt, caso il piccolino haverà la permissione di frequentare le scuole.

1. Nov. Venerdi mattina pure cominciarono glii studij nel coleggio, e la Nobiltà, che continua le facoltà filosoffiche e legali, pure cominciano ad arrivare alla citta. Attendo con impacienza lettere di V. A., havendo ferma speranza, ch' ella sia per permettere, che il mio sig.re Barone frequenti le scuole publiche nel Coleggio. Frà tanto egli studia assiduamente, mà si crede dall' assiduità oppresso per non haver compagnia. Lunedi cominciò la prima lettione di scherma e vi si addata mirabilmente, essendo materia di suo genio. Hò preso un serv.re, c' hà studiato e sà bene l' Aritmetica, affine che il S.re Barone sia circondato da gente, che non parlino Tedesco, e si trova forzato à parlar Latino ò Francese, et il mio gusto è l' osservare, quando il Wisendt viene da noi le feste à vederci, come il Piccolino lo abborda come un febricitante un Vaso d' Aqua fresca, e si piglia una spanciata di Tedesco seco, e gli racconta tutti i suoi affanni, che soffre da noi, e frà le altre cose, che più gli preme, è che, quando anche viene condotto à passeggiare, che sempre gl' andiamo domandando, come se fosse in Casa. Confesso, che hò un spasso grande, e spero, che sia per avanzarsi nella Latinità, benche l' esser cosi pressato cagioni, che studiando per forza, la memoria non resti saldo alla retentiva, distratto nei proprij pensieri, che cova assai cupi in seno. Hieri fece però la repetizione hebdomadale assai bene. Non si mancarà di mischiare il dolce coll' amaro, la recreazione coll' occupatione, è veder di fargli venir appettito ad una Vivanda, il cui sapore non e da lui conosciuto, come da lui solo masticata. La Compagnia e l' emulazione gli servirà di Salsa. Egli si porta bene di salute per l' Iddio grazia, e mi commette di fare a V. A. humilissimo riv.a etc.

15. Nov. La consolazione, chò provato nella benigna permissione datami in permettere, che il S. Barone mio S.re gli sia concesso di frequentare li studij publici, è inesplicabile. Ne rendo di tal grazia à V. A. osequiose grazie e lo farà col prossimo ord.o anco il Piccolino, abbenche non sappia comprendere, che questa gli sia grazia. Per lo scrupolo, che V. A. hà, che i suoi nemici posso deriderla, vedendo il poco avanzamento di questo figlio nei studij, io non posso crederli così imprudenti, mentre tutto il mondo sà, ch' ella non habbia mancato al debito di Padre, e se le sue amorose intenzioni non ne hanno sortito il bramato effetto, per che non si deve attribuirne la colpa più alla debole natura del figlio, che alla bona volontà de Padre? Anzi per havere ciò V. A. osservato, l' hà mandato nella società del Mondo, per levarlo della retiratezza della Paterna Casa, affine il Genio si resuegli nella publicità degli studij. È meglio in fine, che si conosca questo difetto negl' anni ancor teneri che nell' età, se fosse, senza proffitto, più avanzata. All' hora V. A. potrebbe haver potuto esser incolpata di non havervi applicato il presente rimedio, che non fuor di tempo, se il figlio se ne uuole approffittare, come spero.

Lunedì, che sarà dimani, cominciarà il Piccolino ad andare alle scuole. Studiarà tutto quello studiano gl' altri. Haverà loco da se in disparte et il p.o doppo il Maestro. Sarà alistito da Precettore et anco informato alla Cattadra dal Maestro. Sara posto alla 2.a classe e non all' infima, essendo capace, con speranza, che s' egli corresponderà all' aspettazione, di farlo ascendere à Pasqua futura alla 3.a. Non gli sarà usata adulazione dal Maestro, mà ogni giustizia. Il Maestro non lo lasciarà praticare ne confabolare con ragazzi rozi ò screanzata od insolenti, mà interra un' occhio da Padre, e lo instruire con particolar cura e zelo. Questa è la capitolazione, c' hò accordata col Rettore. Hoggi doppo pranso condurrò il piccolino da esso Rettore, vi si troverà il suo Maestro, io et il Cronvelt. Si farà di lui un' esame, si farà esplicare per restar informati della sua capacità. Dimani farò dire la Messa dello Spirito Santo e col nome di Dio si darà principio à questo ultimo mezzo termine per vedere, se il Genio del piccolino si possa render simpatico per via di consortio all' occupatione dello spirito et agli studij delle lettere. Tutti conspiraremo ai suoi vantaggi, e faccia Dio la sua Santa volontà, alla cui sapienza infinita lo raccomandarò con sospiri e lagrime divote, appo ogn' altra diligenza, che sono obligato di prestare. Vederemo questa Invernata il suo avanzamento, poi V. A. risolverà. Egli crescendo cresce di spirito generoso, mà un poco altiero e disposto più al comando che all' obedienza. Hà goduto troppo di libertà, la quale hora sospira. Mi conviene haver seco più aspetti che un Proteo. Lo faccio e lo farò volontieri, sino haverà spirito per genio, per amore e per obligo verso V. A. e la sua Ser.ma Casa.

Per cominciare il Dispaccio di questa Settimana con allegeria, significarò à V. A. S., qualmente Dom.[ca] passata 8 del corr.[e] il doppo pranso il S. Cam.[ro] Magg.[re] per mezzo del forriero di Corte mi fece intendere, che S. A. attenderebbe alle 7 hore il sig.[re] mio Barone à Cena, e c' haurebbe alli $^3/_4$ alle 7 mandata la Carozza.[1]

19. Nov. — — Hora sappia l' A. V., che Dom.[ca] doppo pranso non fui esaminato, mà soto immatricolato nellà Stanza del Rev.[mo] et Mag.[co] P. Rettore nel Libro de Cav.[ri] e Nobili, e scrisse il Piccolino di suo proprio pugno T. P. P. R., e perche si dà per ciò una ricognizione, che va divisa trà esso Rettore del Coleggio et il Bidello, facci dare per il Cronevelt un ongano doppio. Il Lunedi Mattina nella stanza del Rettore compose un Argomento da se solo, datogli da esso Rettore medesimo, et il doppo pranso fù essaminato dal Rettore, Sotto Rettore e suo futuro Maestro e fù giudicato degno di poter esser posto nella 2.[a] classe. Martedì si fecero duoi Dottori di Legge colle solennità solite praticarsi dalle Vniversità, che però fù giorno di Vacanza. Fossimo invitati alla fonzione e ve lo condussi, affine vedesse il med.[o] mio figlio le Ceremonie, udisse li discorsi e vedesse, come venga honorata la virtù.

Il doppo pranso andassimo à vedere tutto il Coleggio e suoi Theatri per recitare Comedie e le scuole, asistiti del P. Vice Rettore e Maestro del mio Piccolino. Vedessimo nella sua classe il luogo della sua sessione et è un banco con parapelto tapezzato di verde, et il guardareni alto à forma di Cattedra, sopra il quale possono sedere trè persone e sopra ili quale hà seduto il figlio del Co. di Brin (?). Sede solo sopra di lui l' Imperatore e Vice Imp.[re] de Romani, come sedia aquistata congl' argoment e disputazioni della classe, onde il mio figlio pure può giongervi, se vorrà far bene e diventar capo della scola. Mercoredi Matt.[a] 18. del corr.[e] sentita messa dello spirito Santo entrò disarmato e Mantellato alla scuola, accompagnato da tutti li suoi, e ricevuto alla Porta del suo Maestro. Il Maestro li serve di Maestro e di Precettore. Essendo solo nel suo banco, non può ciarlare con chi che sia, mà è necessitato d' oscoltare l' esplicazioni, e si haverà l' occhio, che non si prostituisca ne impari vitij. Hà per condiscepoli nella sua classe 2 Barone di Lossen di questo paese, gl' altri sono figlij di Dottori, di Cittadini e di Arteggiani al solito. Ecco narrata la mia fonzione, lascio che il Cronevelt faccia la sua concernente l' Instruttione e lo sperato proffitto. Io hò ben scoperto, che neanche questa forma di studiare alle publiche scuole non gli piace, segno ch' egli non hà volontà di studiare e col suo stravagantare e simili moti convulsivi siano

[1] Es folgt eine ausführliche Beschreibung der Vorgänge beim Mahl nebst einem Plan, wie man bei Tische sass.

dalla sua malizia prodotti per sforzarmi à scrivere à V. A. questa sua Antipatia alli studij, con speranza di dover esser richiamato à Casa e cosi haver vinto la Vittoria, poiche à Casa non era tenuto con tanto rigore come adesso et haveva bona tavola, cavalli, carozze e schioppi, ond' io hò fatto fare sei bone verghe ad terrorem, per vedere se posso con ciò tener il suo capo duro et ostinato in briglia. Meliora speramus.

22. Nov. — — Continua il mio piccolino le scuole e per alletarlo, se gli è lasciato guadagnar la Corona, e gli se la farà perdere ancora subito per vedere se viene stimolato dalla propria gloria al rinquisto e con ciò conoscere, se si possa guadagnare il suo spirito agli studij.

26. Nov. — Dimodo che il frequentare egli la 2.ª classe, seduto solo in scanno tappezzato, riverito, riconosciuto et assistito con particolar cura e diligenza de Maestro come Principe e Protetto in sommo grado da S. A. l' Arciv.º sono tutti emergenti, che spero sino per sodisfare V. A. e persuaderlo, ch' io non lasciarò, che il mio figlio sia prostituito. Passo hora à considerare, se la materia, che studia, sia decorosa, et trovo, che il desiderio di V. A. sia, dß latinitas täglich geübet und fleißig im transponiren und argumenta machen angehalten werde; tutto questo si pratica severissimamente con 4 esplicazioni e repetizioni al giorno, con 2 esami del Argomento fatto in e fuori di scuola, inherendo ai precetti Grammatici, coi quali soli si può dare il fondamento alla Latinità, che si brama sia dal mio figlio coltivata, e piacesse à Dio, che trè anni fà havesse studiato pro compositione et non pro explicazione, che hora potrebbe esser nella 6.ª classe. Donque anco per la materia, che studia, essendo l' unica per la sua età e capacità, et incontrandosi per essa la mente di V. A., non stimo, che il decoro del mio figlio sia leso. Quando sarà egli bon Rettore, all' hora incasa propria potrà studiare l' Historia di Gioseffo; qui nella Theologia ne nella prima Classe non s' insegnano l'Historie e massima questa. — — — Il piccolino hà col suo studio presente dal levarsi sino al ritornar à letto assai occupazione, imparando la Grammatica e sue regole, non à memoria, mà à forza di composizioni e di continue esplicazioni e repetitioni. Ha la Sacra Scritt.ª, gl' Evangelij, l' Historia, la Geographia, il Cattachismo, il far d' Armi ogni giorno, e presto il ballo. Bisogna nond.º disporre il tempo et il mettodo, che una cosa non confondi l' altra e che non si sia nocumento alla salute et al cervello, mantenendo l' animo disposto e non irritarlo nelle naturali rebellioni verso lo studio. Impara ancora assai bene per le regole dei primi fondamenti la lingua francese, et in questo et in ogn' altro esercitio il Cronevelt è pacientissimo. Il Piccolino si è portato bene questa Settimana, doppo che hò fatto fare le Verghe et la ferula pro manibus. Le materie imparate per esplicazione in casa propria, se ne comincia à servire bene adesso,

ch' intende meglio le regole et il Maestro n' è sodisfatto. Fece Martedì un Latino in Scuola et appresso la Corona, hà guadagnato due bandiere e fece lodevolmente il suo argumento. Dio voglia, che continui, come spero, ne io ne il Cronefeld mancaremo di diligenza e Pacienza.

3. Dec. — — O benedete Verge, ò Santa ferula, ò beate Prediche, che in fine havendo domato Theod.; Christiano comincia à far progresso à segno, che doppo haver guadagnata e mantenuta la Corona Imperiale, ornata di 5 Stendardi, hieri mattina sali alla dignità Cesarea per Giust.[a] e non per adulazione, e lo giuro à V. A., giovandole à tali aquisti e frutti nella propria casa, ch' ora colle regole và disponendoli à sua gloria. Sempre parla in scuola col Maestro Latino e da ciò conoscendo i suoi Discepoli, che il loro Condiscepolo è superiore ad essi nella Latinità, tanto maggorm.[te] i Vassali dell' Imperio Romano adorano la Virtù del loro novello Monarca e si ridono dei loro Avversarij Greci, ne alcuno può haver in sospetto la partialità, poiche per publico esame della compositione fatta pro Imperio, e della quale n' hà reso conto in tutte le parti di essa il mio figlio, hà mostrato, che il Maestro non gl' habbia donata la Dignità, mà ch' egli se la sia aquistata con i fondamenti della Grammatica per Giustitia. Hora affine gl' altri commilitoni piglino ancora incremento sotto l' ombra del loro Capo si è ordinato dal Maestro, che in avvenire ogn' uno parli Latino ad immitazione del loro Sovrano. Hò celebrato questa Salita et in Chiesa et alla Tavola. Congratulo ancora V. A. di tutto core, supplicandola rendersi partecipe della mia consolazione e meco pregare Dio conservare à questo Angelo lo spirito della bona volontà e dell' obedienza, sperando, che, se così continuarà à studiare, come adesso hà cominciato, che V. A. toccarà presto la meta de suoi desiderij e della mia brama. Il Maestro di ballo s' attende di giorno in giorno di Francia. Quello della Scherma resta di lui sodisfatto et io più di lui. Per il Carnevale il Coleggio vuol far recitare per li scolari una Comedia Latina et il P. Rettore vorrebbe haver per Interlocutore mio figlio, non solo per honore dell' Università, mà ancora per l' utile del Piccolino; hò preso tempo à darne la risposta, la quale dipenderà dai comandamenti di V. A. alla risposta, ch' attenderò à questa mia.

6. Dec. Il mio figlio comincia dimani a ballare, essendo venuto il Maestro. Con una bella orazione lattina gli fù hieri sopra coscino di veluto presentato un premio in scola per la sua diligenza et à un bello librettino, egli fece il ringratiamento in latino, per quello me ne dice il suo Maestro, assai bono, benche con poche parole. Di questo premio hà mostrato gran gioia.

13. Dec. Si constituirono i suoi esami, fù stimato capace della 2.[a] classe, s' inmatricolò et alli 18. cominciò andar alla scuola, sopra di

che poi S. A. mandò à dire che si tratasse da Prpe., al cui disordine hò con bon modo rimediato. — — Il mio figlio si è accommodato à bevere il Calice dello studio, vedendo, che il suo recalcitrare infiammava sempre più il nostro risoluto proposito di portarlo per tutte le vie à flettere allo studio. Il suo Maestro, io et il Martire pacientissimo Cronvelt ne siamo assai sodisfatti. Col rigore lo teniamo continuamente occupato et in freno, essendogli passata l'ostinazione et il suo orgoglio. Fà assai bene d'Armi per la sua età e forze. Al ballo si và ancora addantando con bona grazia.

20. Dec. — Mando à V. A. l'ordine giornaliere, che si tiene nella sua Instruzione, affine vegga, come si tenga continuamente occupato e come siamo in Prigione.

Ordine, che si tiene nell'Instruzione del mio S.r Barone.

Il ☽. 1. Si leva la mattina ogni giorno à 6 Hore. 2. È vestito à 6 1/2. 3. Fà le sue orazioni sino à 6 3/4. 4. Studia poi la repetizione della lettione sino à 7 1/4. 5. Il Cronfelt entra sente la repetizione sino à 7 3/4. 6. Subito si và à Messa sino à 8. 7. Alle 8 hore entra in scola e vi stà sino à 9 3/4. 8. Torna casa e và alla scherma à 10. 9. Torna dalla Scherma à 10 3/4. 10. Repete la lettione havuta in scola sino à 11. 11. A 11 hore si và Pranso sino alle 12. 12. Doppo pranso si recrea sino à 12 1/2. 13. Doppo la recreazione studia il Francese sino à 1. 14. Scrive nel libro il suo Argomento corretto sino 1 1/2. 15. Se gli esplica la lettione datagli dal Maestro 2. 16. A 2 hore và alla scola e vi stà sino à 3 3/4. 17. Uscendo di scola trova in Casa il Maestro di Ballo e danza sino à 4 1/2. 18. Hà recreazione mischiata con miei discorsi sino 5. 19. A 5 hore compone l'Argomento per esame sino 6. 20. Si và a cena sino à 7. 21. Si esplica la lettione data dal Maestro 7 1/2. 22. Si legge nella Sacra Scrittura sino à 8. 23. Si spolia e se li discorre della Creanze 8 1/2. 24. Fà le sue orazioni e và à dormire à 9.

Il ♂. Si pratica tutto come à tergo sino al n.o 13. — 13. Se gl'esplica et egli repete l'epistole di Cicerone ò quelle del Putiani. 14. Se gli esplica la lettione havuta dal Maestro. 15. Si esercita nell'Aritmetica. 19. Si esamina sopra l'Argomento composto in scola. 21. Si esplica la lettione havuta dal M.ro e si ripete la precedente.

Il ☿. Si fà lo stesso che il Lunedi.

Il ♃. Si pratica lo stesso sino al n.o 13 à tergo. — 13. Legge gl'avvisi e se gli mostra la Geografia. 14. Scrive nel libro l'Argomento corretto. 15. S'instruisce nel Francese. 17. Essendo Recreazione si

và à caminare ò alla Pallacorda con altri Cavallieri studiosi ò si gioca all' oca in casa sino alle 5 della sera e si osserva il resto sino al n.º 24.

Il ♀. Si pratica lo stesso sino al n.º 13. — 13. Scrive l' argomento corretto nel libro. 14. Se gl' esplica la lettione havuta dal Maestro. 15. Se gli discorre de la Vita Morale e Civile. Si osserva il resto sino al n.º 24.

Il ♄. Si fà di Settimana repettendo tutte le lettioni sentite la Mattina et al doppo pranso quelle sentite il doppo pranso. Si rivede il Registro di tutti gl' argomenti e si repettono le lettioni francesi. 19. Si compone l'Argomento dato con esamine per le regole e si copia per darlo al Lunedi al Maestro. 21. Si esplica l' Evangelio della Dom.ca e l' Epistola di S. Paolo che corre in quel giorno ò d' altro santo e l' resto sino al n.º 24.

La ⊙. 5. Il Cronvelt gl' esplica il Misterio e Ceremonie della Messa. 6. Si repete la lettione della Medema Epistola et Evangelio. 7. Si và alla Chiesa. Predica, Messa e Musica sino à X hore. 10. Si fà un discorso delle Virtù Morali. Impara à mem.a cose sacre. 13. Si gli esplica il Cattachismo colla repetizione delle precedenti Lettioni. 16. Si và al Vespro in Musica, doppo si và à caminare ò à vedere qualche rarità e, se il tempo è cattivo, si stà in Casa a giocare all' Oca e si tengono boni discorsi. 19. Si repette la lettione da dirsi in scola la Matt.a e l' argomento. 21. Si fà un discorso della Morte et estremo giudizio. Si osserva il resto sino al nº 24.

NB. Alla Tavola si fanno narrazioni historiche, militari, Politiche e discorsi di edificazione.

27. Dec. — Il mio Piccolino gode per l' Iddio grazia ottima salute e scrive l'acclusa trasportata dal Tedesco da se in Latino.[1] — — Il primo giorno dell' Anno confessarà e communicarà il mio piccolo. Ho eletto il P. Alessio Capucino, huomo d' ottima stima.

3. Jan. 1672. La Comedia, nella quale il mio Piccolino doveva agire, fù recitata Mercoredi nel Coleggio.

Salisburgo li 3. 1 hora doppo mezza notte Genaro 1672. — Per debito del mio oficio non manco raguagliare V. A. S., qualmente, doppo ch' io, il Cronevelt et l'Hubert habbiamo pagato il tributo à questo Paese, finalmente hora il mio Piccolino lo paga già il 3.º giorno in letto aggravato d' una febre calda. Doppo esser stato 3 giorni malinconico e con poco gusto nel Mangiare, giovedi in Chiesa alla S. Messa gli prese il freddo e

[1] Unter den Briefen des Prinzen zu finden.

doppo due hore stato in letto li prese il Caldo, il quale diminuisce à suo tempo e ricresce verso il mezzo giorno.[1]

24. Jan. — Questa settima il sod.° mio figlio ha ripresa la Grammatica e gl' argomenti per passar l' ozio del suo aresto, sicome anco il Ballo. La settimana prossima si ripigliaranno à poco à poco le Esplicazioni e la scherma, e l' altra settim.ª il 3.° di Febraro andarà alla Scuola. Egli è di novo in pieno vigore, sano et allegro. Vivat.

27. Jan. — Il Mercoredì doppo pranso fuì dal P. Rettore, gli communicai l' Instruzione del futuro Precettore, accio l' esamisasse (copiata fuori del mio libro per il Tozler) e me ne dicesse il suo parere per inferirlo à V. A., come promise di fare. Mi mandò poi col P. Agostino il da lui trovato Precettore, nominato Gio. Christofforo Cropp d' Augusta, Giovine atto di statura, pelo biondo, di 25 anni d' età, non bella faccia, mà grave, assai civile, c' hà viaggiato per la Francia e parla mediocramente la lingua. Questo anno finirà il suo corso Juridico. Egli è discretto e modesto et, havendo praticato il Mondo, sà mostrar bene il suo personaggio. — — — Questa mattina è andato la prima volta à scola et à far d' Armi. Lunedì cominciarà à ballare e così seguitaremo, sino piacerà à V. A. —

7. Febr. — Il mio Piccolino uscì, sentendosi benissimo, martedì passato alla Santa Messa della Purificazione, dove rese grazie à Dio confessandosi e communicandosi divotamente per l' ottenuta salute. Mercoredì andò al Coleggio, dove da suoi condiscepoli fù ben ricevuto e da Mercurio e d' Amore congratulato con gl' acclusi versi.[2]

18. Febr.[3] — Hieri in scuola guadagnò un premio colla composizione.

25. Febr. — Siamo nel Carnevale e qui si fanno Mascare e Comedie à Palazzo et in Coleggio. Fossimo invitati Martedì in Corte ad una opera bella e vi condussi il Piccolino, facendolo pigliar posto sù la sala trà gl' altri Cavallieri studiosi etc.

3. März. — Il mio Piccolino stà con ottima salute lodato Dio. Egli scrive l'accusa à V. A[4] Il suo spirito si è un poco acquietato sotto timore, ch' io riferisca à V. A. le sue rebellioni. Parliamo sempre Latino

[1] Der Rest des Briefes, sowie die folgenden Briefe beschäftigen sich ausschliesslich mit dem Verlauf der Krankheit des Prinzen.

[2] Auf einem beiliegenden Bogen ist das im Text erwähnte Gedicht mitgeteilt.

[3] Am 14. Februar sandte Tarachia ein längeres Gutachten über die Fortsetzung der Erziehung des Prinzen an dessen Vater ein: Raccordi per il Piccolino per modo d' Informazione. Seine Briefe vom 11. und 21. Februar enthalten nichts Beachtenswertes.

[4] Siehe unter den Briefen.

e non parla male, e col tempo (se n' havrà volontà) parlarà ancora elegante.

17. März. — Conclusi di voler far relazione à V. A. de' suoi comportamenti e che il Cronfeld la farrebbe de' suoi studij et egli scriverebbe à V. A. ringratiandola per l' huomo, ch' ella vuol mandare per esaminarlo. Egli hà concipita da se la sua lettera per qui V. A. acclusa,[1] promettendo à noi ogni pacienza e diligenza, pregandoci condonargli qualche disgusto, che ci hà dato, e di non notificarlo à V. A., volendosi in tutto migliorare.

24. März. — Essendo passato il quinto mese, che siamo di dimora in questa Città, et il quarto, che il sig.r Barone di Königstein frequenta le scuole publiche di questo Coleggio publico, affine l' Altezza V.ra sappia il progresso del mio Cliente e Sig.re, riferisco humilmente, che si gli fanno osservare da me e dal suo Informatore gl' esercij (so!) litterarij, come nell' ordine da me mandato all' A. V. nel mese di Decembre 1671 colla mia lettera nº 14[2] circa la distribuzione del tempo, come ancora gl' esercicij corporali e l' insinuazione della Morale e Civile. Egli però si addatta à soccombere al tempo et alla disciplina, e abbenche lo spirito si renda di quando in quando rebelle per la continua occupazione, nondimeno egli hà molto approffittato nella Composizione e Verbale latinità, mentre sà render ragione del suo comportimento per le regole instillategli per mia di frequenti Repetizioni publiche e private, e la verbale per il continuo parlare, al quale egli è portato da noi col nostro familiare discorso; ond' egli, per conservarsi (per via della sua assidua informazione) Capo della sua Classe, spero, che per Giustizia e non per adulazione, egli sia doppo Pasqua per salire alla 3.a Classe scolastica.

b. Die Zeit des zweiten Aufenthaltes.[3]

9. Febr. 1673. — Il mio S.r Conte, liberato affatto dal suo cattarro gode lodato Iddio bona salute. Frequenta le scuole diligentemente e dimostra più zelo agli studij questa che la prima volta. Il P. Rettore lo fà andare spesso alla sua Camera e lo esamine nelle lettioni e composizioni. Il P. Agostino viene pure à casa nostra frà la settimana ad instruirlo privatamente. Il Krop Precettore lo guida assai bene e dà sodisfazione al Piccolino, che si lascia con quiete informare. Il Precettore

[1] Ebenfalls unter den Briefen.

[2] Alle Briefe sind der Reihe nach nummeriert.

[3] Die Nachrichten über den zweiten Aufenthalt des Prinzen Theodor am Hofe zu Salzburg beginnen mit einem umfangreichen Gutachten des Hofmeisters über die Pflege der Gesundheit des Prinzen: Ricordi toccanti la sanità del Piccolino ritornando à Salisburgo. Mehrere darauf folgende Briefe enthalten nichts Besonderes.

e sodisfatto di lui, et io d' ambi. Confido, che le cose passaranno bene e quietemente. Hoggi è il 15º giorno, che tengo il Precettore in prova. Riferisco per tanto humilmente à V. A., ch' egli è giovine di probità, quieto e sodo. Non è di complimenti ne cerimonie, tuttavolta è civile e modesto. Non è ne meno facondo ne hà altra lettura che li suoi studij di filosoffia e delle leggi, delle quali finirà il corso quest' Anno; nel resto tavola rasa. Egli per l' informazione del S. Conte nella Latinità e bastevolissimo e s' intende perciò col P. Rettore e P. Agostino per riuscire con honore. Caso V. S. honorasse il Piccolino di risposta, resti servita di raccordargli, che parli sempre con noi Latino e francese. Item che non transgredisca il commando di scrivere à V. A. nelle sue lettere un articolo della sua Instruttione, come ella gli hà imposto, e di leggere detta Instruttione, al che sino à quest' hora non hà mostrato grand' appettito.

9. Mrz. — Le esortazioni non mancano, et abbenche spesso si predichi al Deserto, tuttavia, se non entra il tutto, l' animo nondimeno riceve impressione e l' età col tempo ne matureranno gl' effetti. — — Nel coleggio si và con ogni applicazione cultivando il suo ottimo ingegno, e ne spero bon riuscita. Il Precettore è veramente huomo qualificato, d' honore e di Anima ne si poteva incontrar soggetto più adegnato al bisogno.

6. April. Il Piccolino hà fatte nella sala publica del Coleggio, dove se tenne il Giovedì Santo la solita Communione generale delli scolari, le sue divozioni con grande edificazione, onde spero, che s' amarà da dovere il timor di Dio, sarà per perdere i furori giovenili et ad attatarsi alle virtù. Egli fù il Sabbato Santo ad augurare le bone feste à S. A. Mon.re l' Arcivescovo et espose con ogni garbo in Latino il suo complimento, chi riuscì à S. A. di sommo aggradimento.

15. Juni. — Al Piccol.o diedi la sua, doppo letta e serrata, e cagionò in lui grand' allegrezza per la speranza di ricevere i tanto desiderati Cavalli, mà esplicandogli le condizioni di tal missione, promette di applicarsi meglio, e ne hà dato già 3 giorni bon principio, pregando Dio per la perseveranza, che allora (se così V. A. vi acconsentisse) non mancariano Cavalli nella Stalla di S. A. Mon.re Arcivesc.o, più volte stati offerti per suo servitio, è se gli lasciarebbe qualche moderato e lecito spasso. — Nelle scuole è (in faccia di tutti i suoi discepoli e conscolari) assai mortificato dal Maestro, quando non susiste nelle Composizioni et esplicazioni delle regole. Beati, quorum sunt remissae iniquitates et tecta sunt peccata. Ps. 21. — La settimana ventura si porrà all' esame privato di 4 Padri per l' ascenso alla 4.ta scola e si farà passare per ignem et aquam.

29. Juni. — Egli a composto pro ascensu solo nella Camera del P. Rettore e si è diportato bene, abbenche se gli faccia temere e che si dovrà ancor una volta metter alla composizione, per obligarlo à ripetter

ben le regole, per tanto più honorevolmente sustinere all' esame privato e publico. Egli fà miracoli, quando vuole, onde il difetto non è nel giudizio, mà nel capriccio.

10. Aug. — Il Piccolino lodato Dio goda sanità perfetta, e finendosi hoggi le vacanze de' studij publici, si prepara per dimani à frequentar di novo le scuole e sua nova classe della 4.ta scola, mà temo, che per tale ascenso sia per andare in mano di un' altro Professore, e che il P. Agostino resti nella 3.a Classe.

24. Aug. — Le scuole principiarono li 11. del corrente, nelle quali sino à mezzo Ottobre futuro li scolari perfettionano il corso delle loro classi; scriveranno pro ascensu et alla festa di tutti li Santi, tutti poi sono promossi ò fermati, secondo la loro diligenza e proffitto fatto negli studij di tutto l' Anno. Di maniera il mio Piccolino è restato ben sì nella sua scola della 3.a classe, mà hà ordinato il P. Rettore, che il P. Agostino suo Proffessore lo informi nelle Regole della 4.ta classe, non potendo adesso Piccolino giovare il suo Ascenso formale, stante che gl' humanisti sono nel fine dell' anno e ch' egli non può con essi concorrere nello studio, per doversi prima informare delle Regole esordiali di essa 4.ta classe, per ascender poi col Generale Ascenso à tutti li Santi. Si che egli è nella Grammatica, mà studia la Sintaxi.

7. Sept. — Martedì scorso fece S. A. Mons.re Arcivescovo invitare à pranso il Piccolino. Doppo il Pranso alla mia presenza gli notificò l' avvisata Deputazione per l' inspettione de' suoi studij, gli fece un' elegante discorso del Tempo, e ch' obligo habbia la gioventù di ben servirsene, et in particolare dai Prencipi nati. Gli raccomandò l' applicazione alla Latinità e lingue straniere e sopra il tutto il timor di Dio. Il Leggere volontieri l' historie e qualificarsi nella Geograffia, al che fare, oltre havere persone bone designategli da V. A., egli pure gli habbia voluto aggiongere il P. Engl, in tutte le virtù qualificatissimo etc.

26. Oct. — Il mio S.r Conte gode per gratia di Dio ottima salute, mà non migliora d' humore. Dio gli voglia asistere colla sua santa gratia e secondare il zelo, che per lui professo. Mons.r Arcivescovo lo fece Lunedì passato chiamare à Corte à vedere una Comedia di Marionette e lo tenne seco à Cena. Doppo la cena lo chiamò in sua Camera e lo tenne dentro più d' una mezz' hora, e ne sortì tutto confuso et alterato. Non hò potuto da lui cavare, quali siano stati li loro discorsi, mà m' immagino, saranno stati di studio e di diligenza.

2. Nov. — Nel aprirsi delle scuole nel Colegio hò trovato per notificazione fattami dal Mag.co P. Rettore, che le disposizioni fatte dal Rev.mo Prelato di Weingarten insieme con li Rev.mi P. P. Asistenti Prelati di questo convento di S. Pietro e Monasterio di Beyren siano, che per

maggior proffitto degli studij del mio S. Conte debba essere nel Colegio informato, non nelle scole publiche, nelle quali si patisce molta distrazione, mà in Stanza à parte, e gli hanno assegnato per Proffessore il P. Agostino, levato per tal effetto dalla Cathedra publica. Questo proggresso riferito dal Mag.^{co} novo Rettore à S. A. Monsr Arcivescovo l'hà applaudito et approvato, anzi ordinato, che si aggiongi al mio S. Conte un paro di Cavallieri studenti della 4.ta Classe, perche lo studio riesca meno tedioso e più proffittevole.

16. Nov. — Il mio Conte continua il suo studio privato col P. Agostino e ne fà proffitto. È impossibile che non se gli attachi la virtù, se resta assediato da me (minimo frà tutti), dal P. Agostino, Engel, Rettore e Precettore con le premure del Paterno zelo di V. A. e di Monsr Arcivescovo.

18. Jan. 1674. — Il mio S. Conte fà assai bene d'Armi, mà sicome in ogni sua cosa agisce con timore, così ancora in questo esercitio cade spesso in confusione, che però hà in ogni cosa bisogno di sugestione, altrimente si perde, per mancanza di solida applicazione e della presenza di se stesso, vagando troppo nelle distrattioni. Per il Ballo similmente patisce lo stesso difetto che per altro, se non possiede in tutto la leggiardria, hà nondimeno assai di gabattezza di Corpo e bon moto nel piede. L'agilità non la possederà, che doppo i suoi viaggi d'Italia e Francia, essendo di presente ancora troppo legato dalla screscente Natura, che lo tiene legato frà membri grossi e macicci, mà non del tutto maturi.

29. März. — Il mio S.^{re} Conte gode lodato Dio ottima salute e qui paga à V. A. il suo debito. Fù ad augurare le bone feste à Mons.^{re} Arcivescovo con complimento latino, che fù molto da S. A. aggradito, e lo animo à ben fondarsi nella Latinità come base d'ogni Scienza, al che rispose, che vorrebbe, che le suoi studij fossero terminati, onde S. A. gli replicò, che un Prencipe mai finisce di studiare, havendo più obligazioni che le persone ordinarie, e restargli ancora molto da imparare, ne rispose il S.^{r} Co. altro, come discorso odioso alle sue orecchie. Dio lo risveglij dal suo ostinato Letargo. A me non resta perciò luogo che d'haver cura alla salute della sua Anima e del Corpo, sino gionga il tempo della mia liberatione.

24. Mai. — Il sig.^{r} Pnpe. gode lodato Dio ottima salute et hà assoluto la 4.ta Classe e cominciata la 5.ta, mà come ch' io la stimo per lui superflua, sarebbe meglio, che dasse di mano alla Rhetorica e con essa terminasse i gradi delle Classi della Latinità, etc.

29. Juni. — Anc' io godo, che il Sr Pnpe. si sia resvegliato negli studij, ne quali e nella lettura si porta assai bene, mostrando per gl' effetti

presenti, che la capacità sua sia eccellente, pure la voglia far risplendere e non tenerla frà i capricij et ostinatione soffocata. Se continuarà nel modo presente, V. A. restarà de' suoi studij et esercitij assai consolato e Dio voglia fissare à sua gloria questo.

26. Juli. — Il Maestro d'Armi insegna quel poco che sà della Picca grande al S.r Prencipe, tanto il melitare quanto le altre gentilezze, e se non serve ad altro, è esercitio utile al corpo et alla salute. Quì gl' esercitij foriscano, mà non in perfettione, non che in eccellenza, e la gioventù ricive tanto lume almeno, che viaggiando altrove, sanno dire, et un poco fare d' ogni cosa. Si passa il tempo virtuosamente, e tanto basta. In 15 giorni saranno finite le vacanze canicolari e si studiarà altre 8 settimane sino alle vacanze Auttunnali, che non duranno che 15 giorni. Il Sig.r Prencipe và studiando anco frà questo tempo et il Precettore lo tiene esercitato. Quando è bel tempo, hà i suoi dovuti respiri.

29. Nov. — Dal Sig.r Inspettore Clammer ricevi lunedì passato 19. del corrente la benignissima lettera Demissoriale, colla quale V. A. S. con intiera sua gratia mi scioglie dalla da me sostenuta carica di Gouvernatore appo il Ser.mo Pnpe. Theod.o suo Unico figlio e mio Sig.re e da me essercitata (benche interrotamente) per lo spatio più di sei Anni con ogni fedeltà e Amore; e s' hà piaciuto à Dio volermene scaricare coll' elegermi suo indegno serv.re, hà altresì il giustissimo animo di V. A. adherito alle sue Divine Dispositioni coll' invitami (so!) gratiosa Demissoriale, per la quale rendo à Dio et à V. A. di tanto beneficio osequentissime humili gratie.[1] — — —

[1] Eine grosse Anzahl französisch geschriebener Briefe des Pfalzgrafen Christian August mit der Adresse: A Monsieur Monsieur Vincenzo Rizzardi, Gouverneur de Monsieur le Comte de Königstein à Salzbourg, befindet sich in den Akten des k. allg. Reichsarchivs. Ausserdem liegen die Konzepte zweier Abschiedsschreiben des Pfalzgrafen Christian August an Carlo Tarachia vor. In dem ersten, d. d. Sulzbach, d. 20. Oct. 1674, heisst es: „Nachdermalen aber Er entschloßen, Seinen stand in ein geistliches gelübdt zue aendern und fernerer Dienste sich zu begeben, dahero Uns umb erlaßung Seiner Pflichten underthänig gebetten, Also haben Wir auch Ihne in solch Seinem billigen ansuchen nicht aus handen gehen, sondern zue beförderung Seines Vorhabens und Wohlfart, die Wir Ihme aller Orthen gnädigst gerne gönnen, gegenwertige erlaßung seiner bißhero aufgehabten Hoffmaistercharge under Unßerer eigenhändigen Subscription und vorgetrucktem grössern HofCammerSecret erthailen wollen." Das zweite Schreiben, vom 9. November desselben Jahres, schliesst nach einer langen Einleitung: „Dannenhero und umb Eueren fürsaz zu befördern und vorgeklagtem Last desto eher zu beendigen, Unß sobald hie und da umb die nottürftige ersezung Euerer Stell umbgethan, und als Unß die Zeit bei nahe zu kurz werden wollen, selbsten eine kostbare reise fürgenommen, bei welcher Unß deß Herrn Erzbischofs zu

34

Auszüge aus den Berichten Cranefelds über den Prinzen Theodor. 1672.[1]

1. Salzbourg ce 14. d'Avril 1672. Monseigneur. Selon tous les indices et presages, que ie puis avoir de Monseigneur le Prince, il me semble, qui (so!) sera un fruict tardif, si non qu'on luy applique le moien et une arrousée du fiel avec du miel, mentionné dans les dernieres que i'ay reçeu de V. A. S., ce que ie crois l'avançeroit beaucoup, mais de quoy ie ne vois pas d'espoir en la conioncture que nous sommes pour des raisons, que ie diray de bouche a V. A. S. a nostre retour de Sulzbach.

2. Des Praeceptoris Nicolai de Craneveld proiect, was mit dem Prinzen in studiis und linguis vorzunehmen: Encor bien qu'il est difficile de donner des Regles generales pour l'instruction de Monseigneur le Prince, parce qu'il la faût proportionner selon Sa capacité, si est ce qu'il faudra tenter diverses voyes pour entrer dans Son Esprit et s'arrester a celles, qui reusseront le mieux et nous tacheront d'y entrer non seulement par l'ouye: Comme par explication de la grammaire, esclaircissement de Ses themes ou arguments scholastiques, catecisme, Sainte Escriture, Repetition 2 fois par iour de ce qu'il aura ouy expliquer dans l'escolle et prelection iournaliere de l'histoire et de la gazette aucunefois par semaine, y adioustant la geographijque, Ethique et Morale et pour l'imbuer de la Latinité, il ne faut pas qu'on parle d'aultre langue a l'entour de luy que la Latine, et qui s'applique privement a la lecture des bons Autheurs, et qu'on luy tient lecture de dialogues Latins et Alemands pour le disposer ainssy tout doucement a la lecture et entendement des Autheurs plus graves et plus serieux.

Salzburg Ld. sonderbare courtoisie und faveur gegen Unß und Unßers Sohns Ld. endlich zu statten gekommen und durch Deroselben guten und sehr wohl gemeinten Rath und anstalt Unß gleichwohln dahin vermüßigt, dß wir Unßers gedachten Sohns Ld. noch eine geraume Zeit in Salzburg bei seinen studijs und exercitijs laßen können und wollen, als Euch dann ein solches bekant, Ihr auch seyt hero nach Unßern hinterlaßenen willen viel gedacht Unßers Sohns Ld. selbsten seinem iezigen Inspectori dem P. Clamero mit vorwißen hochged. Sr. Ld. überliefert, und also dadurch Euch von bißhero getragener Hofmeister Charge liberirt. Wie es nun aber ferner an deme, daß Ihr Unß auch umb schrieftliche erlaßung euerer Pflicht und Dienste gebetten und wir ein solches zugeschehen für billich erachten; So thun wir in gdg. zuversicht, Ihr werdet überlieferern dieses obgedachtem Unßers geliebten Sohns izigem inspectori Euere bißhero geführte Rechnungen samt beilagen und correspondenzactis, fürnemblich auch zugleich die von Unß Euch ertheilte Instruction in originali vorhero vermittelst einer specification treulich extradirn" u. s. w.

[1] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1202 und 1203.

Concernant le françois, il est asseurée, qui ne l'apprendera pas selon l'accent et prononciation, si non qui converse la nation de la langue; mais si l'aggrée a Son Altesse qu'on luy donne quelque lumière et principes de la langue, cela se pourra faire par lecture premierement des Dialoques et puis apres d'histoires, lettres etc. Et Ainssy apprendrat'il tout d'un chemin insensiblement l'ortographe. Moiennant qu'il escrit par fois de petits proiects de Lettre ou quelque chose de pareille.

Et touchant l'exercice iournalier qu'il aura aupres de moy, je le feray raccorder Ses leçons, tous les fois devant qu'il aille a l'escolle et tous les fois apres qui sorte de l'escolle horsmis les exercices susmentinnées, qu'il aura aupres de moy en particulier aux heures particulieres.

3. Concernant le premier point de mon instruction, i'espere (moyennant la grace de Dieu) d'en donner du contentement a Son Altesse Sereniss^me. et pour m'y pouvoir conformer, ie demande tres humblement le Catechisme Latin dû Pere Canisius imprimée (comme ie crois) a Ingolstatt, que i'expliqueray à Monseigneur le Prince tous les Samedys et Mercredys l'apresdinées.

Concernant le 2e point i'espere pareillement d'y reussir tant par remonstrances de bouche comme recit d'histoires, allusions, allegories etc. que par une lecture continuelle, que ie feray tenir a Monseigneur le Prince en privée tous les iours au soir apres ses exercices iournaliers de l'escolle publique.

En ce qui regarde le 3. point, mon iugement est (sauff meilleur), qui doit necessairement hanter au plutot les gens de la langue, la oû qu'on ne parle pas d'aultre que la francoise et la latine a l'entour de luy; car i'ay dezią (so!) remarquée, qu'il a des belles conceptions, mais ne les sçait produire que comme des fruicts abortifs, par mancquement d'exercice de la langue latine et pour ce qui touche a la françoise, i'escriray moy-mesme au commencement ses arguments qu'on luy dictera aux escolles publiques.

Touchant le 4e. point, si ie n'ay pas iustement toute la politesse de la langue Alemande, ie la scais aultant, qu'il me suffira pour expliquer ce quoy ie m'engageray.

5. L'Arithmetique ne fut pas ma profession; ains ie me suis occupée aux estudes des droicts, theorie et la practique et au maniment d'affaires.

Pour ce qui conoerne le 6 et 7 point: Sçavoir science Historique, Sacrée et profane, ie les explaneray par la lecture, que Monseigneur le Prince tiendra aupres de moy tous les iours au matin apres les exercices ordinairs de l'escolle commune, et l'imbueray par explication des meilleurs autheurs ançiens et modernes, y adioustant les cartes geographiques.

Au huictiesme poinct ie respond avec toute sorte de soubmission, que

nous deuvons nous confotmer a l'usage de l'Academie où qu'il aggréera a Son Altesse Sereniss^e. denûoier monseigneur le Prince Son Fils, car l'escolle nous reglera en grande partie ce qui faudra faire la dans.

Priant Son Altesse Sereniss^e. de me pardonner la faulte que i'ay prins la liberté de dire si franchement mes sentiments.[1]

35

Berichte Johann Christoph Groppers über den Prinzen Theodor. 1673 und 1674.[2]

Salzburg, 22. März 1673. — Daß Ewr Hochfrstl. Drtl. gnädigst belieben wollen, zu Dero Durchl. Prinzens praeceptorn mich anzunemmen, unnd durch den Hl. Hoffmaister die gdigste Instruction unnd bestallung mir diser Tagen einhändigen lasßen, Thue ich mich underthänigst und gehorsambst bedanckhen; wie ich aber nit underlasßen werde, den genädigst verlangten revers zuverfertigen unnd

[1] In N. 1200 der Fürstensachen u. s. w. des Reichsarchivs befindet sich folgendes Schreiben des Pfalzgrafen mit der Adresse: A Monsieur de Cranevelt Precepteur de Monsr. le Baron de Konigstein à Salzbourg. M^r. Ihr werdet Euch erinnern, das Ihr mir zugesagt bey Euren Pflichten, Ihr wollet meinem Sohn keine untugendt verstatten noch nachsehen, mir auch allzeit, so Ihr eine vermerket, davon zeitlich bericht thun und nichts verhalten; Nun mus ich von dem, welcher meinethalben in Salzburg darzu bestellt, vernehmen, das sich mein Sonst Lieber Sohn angewehne, wo ihm etwas gesagt oder untersagt wird, daß Ihm nicht gefällt oder zu schwehr vorkommet, Er gleich den Kindern weyne und auch wohl unvernünftig ungedultig rede. Mich wundert demnach, das Ihr mir es verschwiegen, welches doch nicht seyn solte; dan mir daran gelegen, daß ich all meines Sohns comportement wiße, und solt Ihr hinführo dergleichen nicht mehr unterlaßen, so lieb Euch Eure Ehre und meines Sohns wohlfahrt auch Dienst. An sich aber dises weibische weynen betreffendt halt ich solches vor eine bose angewonheit, an welche Ihr Euch nicht zu kehren, sondern so Mein Sohn davon nicht wolte ablaßen undt zugleich in ungedult mit worten außbrechen, so schreibt es erst einem gemüht zu, daß sich der frl. adelichen tugendten nicht achtet, und ermahnet Ihn ernstlich, daß Er ein heroischeres erwehle und sich deß, so ihm bey aller welt unachtung bringet, schäme; verfangt es nicht, so sagt es dem hofmaister, welcher Ihn wird dafür züchtigen; findet auch diß keine statt, so habt Ihr es mir neben dem hofmeister zu berichten, will ich sodann ains anders mittel bedacht seyn. Etwan aber bin ich in diesem Stück von Meinem correspondent ungleich berichtet worden, so thut mir es auch zu wißen, auf daß ich mich erfreue, das nichts daran seye. Diß ist es, was mich bewogen, Euch für dißmahl zuschreiben, damit Ihr auch sehet, wie ich anstalt habe auf alles thun und laßen, da ich Euch übrigens alle gute wachsamkeit und fleis zutraue, und bin Euch zu Gl. gewogen. Chr. Aug. mpr.

[2] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1198, 1204 und 1205.

bey diser persohn, so vorermelte Instruction hiehero geliffert, gehorsambst zuüberschickhen; allso auch underthenigster schuldigkheit nach allen fleiß dahin ankehren will, damit selbe so vill möglich observiert unnd durch beyhülff des Allerhöchsten HochErmelt Durchl. Prinz in erforderten qualiteten dergestalten perfectioniert werde, das vorderist Gottes Ehr allezeit beobachtet unnd zu seiner Zeit Ewr Hochfrstl. ein genädigstes wohlgefallen haben mögen, zu beharrlichen hochfrstl. Gnaden mich underthenigst und gehorsambst empfelchendt.

18. Mai 1673. — Ewr. Hochfrstl. Drtl. gdigst. an mich abgelaßenes Bevelchschreiben, wie daß von Dero auch Durchleüchtigsten Prinzens wohlverhalten allhier ich künfftig allezeit underthenigsten bericht erstatten solle, habe gehorsambist erhalten; zu contestierung, dß ich mir nichts mehrers werde angelegen sein laßen, alß Deroselben gdigsten Bevelch in allem böstmöglichst zu observieren, habe ich mit disem underthenigst aufwarten und sovill gehorsambst berichten wollen, dß HochErmelte Durchl. Prinz Dero angefangenes studium Grammatices annoch continuieren, unnd weillen Hl. P. Rector von seiner obhabenden Raiß widerumb zurugkhommen, die sach dahin solle vermitelt werden, damit Dieselbe auf guet befünden eheistens ad Syntaxin mögen promoviert, endtzwischen auch die compositiones bereit in etwas dahin eingericht werden, unnd ist kein zweiffel, im fahl der erforderte fleiß und aufmerckhen angewendt wurde, so doch wegen andern distractionen, denen man gar sehr nachgibt, zu zeiten zimlich weit endtfernt, der erwünschte effect künfftig verlangende satisfaction praestieren wurde. Die sprach aber zureden in ermanglung gnuegsamb gefaster fundamenten unnd derentwegen auß forcht der eintringenden fähler ihren fortgang noch nit völlig erraichen will. Jedoch wird so wohl von Hl. Hoffmaister (mit deme ich mich allzeit bestens comportiere), von Hl. P. Professore alß auch mir durch tägliche ermahnung dahin getrachtet, damit solche sprach in ein stätes exercitium gebracht unnd darburch sovill eheender die perfection möge erlangt werden. Nit weniger ich Jeder Zeit dahin geflißen sein werde, HochErmelt Durchl. Prinzen in allen übel anstehenden Sitten, absonderlich den schnell faßenden Zorn unnd in solchen unartig füehrenden actionen zuerindern unnd von denselben abzumahnen, hinngegen so wohl zuer Andacht, welche in weniger estime, unnd dß so geschicht, mehr auß zwang alß eufer verrichtet wirdt, alß auch andern erforderten unnd ruhmwürdigen qualiteten anzuweißen, unnd im fahl künfftig in einem oder andern ein mangel erscheinen wurde, solches also balden underthenigst gehorsambsten schuldtigkheit nach zu überschreiben.

15. Juni 1673. — Ewr Hochfrtl. Durchl. Gnädigstes schreiben hab ich underthenigst erhalten, auf welches ich mit disem gehorsambsten be-

richt aufwarten wollen, wurde mir auch nichts liebers sein, alß wan ich solchen allso erstatten khundte, das Dieselbe ein gnädigstes wohlgefallen haben sollten; aber Dero Durchl. Prinzens gemüth noch nit dahin khan bewegt werden, das Sie Ihren willen auf wohlanstehendte Fürstl. qualiteten einrichten, obwohlen zwar die Talenten sowohl zum studieren alß andern vorhannden, doch selbe wegen villerley habenden inclinationen unnd distractionen nit appliciret werden, unnd ist khein Zweiffel (wie auch dessen Hl. P. Professor genuegsambe zeugnuß geben khan) im fahl man die gedanckhen unnd guetten willen (nit aber durch das Mueß thuen) anwenden unnd der erforderte fleiß gebraucht wurde, daß nit allein in der Grammatica das beste fundament gelegt, sondern hernach auch andere classes umb sovill ehender unnd leichter wurden absolviret werden. Hl. P. Rector, deme Dero gnädigsten Grueß unnd anders ich gehorsambst abgelegt, wirdt mit einem schraiben nägstens aufwarten, auch HochErmelt. Durchll. Prinzen eheistens ein thema pro ascensu ad syntaxim dictieren, das Examen vornemben unnd deßentwegen Ewr Hochfrstl. Drtl. selbsten bericht erstatten, damit hernach auf guetbefünden Dieselbe in bedeite schuel mögen promoviert werden. Die lateinische sprach will ebenfalß ihren fortgang noch nit erraichen zuemtheil auß forcht der ein werffenden fähler, zuem theil mit vorgeben, solches nit wohl anständig seye. Nit weniger auch in andern erforderten Fürstl. qualiteten sowohl des Hl. Hoffmaisters alß meine villmahlige guette ermahnungen noch nicht vill erspriesßen, sondern mit widerwillen maistens contradiciert werden unnd ohne effect ablauffen. Vermaine die einzige Ursach, weil man die freyheit liebet unnd den frewen willen zuüben verlanget, allso gleichsamb continuirlich auf mittl unnd weeg gedenckhet, wie solche zuerlangen seye, dardurch aber mit Hechstschädlichen distractionen beladen werden unnd sowohl das studieren alß andere Hochrühmliche qualiteten schaden leiden. Ich werde aber niemahlen underlaßen, mit guetten ermahnungen (dergleichen auch von Hl. P. Rectore, Hl. Hoffmaister unnd Hl. P. Professore genuegsamb wie auch noch geschehen) allzeit zuer Andacht, studieren unnd andern Hochfrstl. Tugendten anzuhalten, umb endtlich einen gueten willen zumachen unnd durch solchen zu verlangenden effect zugeraichen.

13. Juli 1673. — — — Berichtend, das weillen vergangenen Dienstag alß den 11. huius die Caniculares bey der Universitet allhier ihren anfang genommen und biß auf das Fest S. Laurentij continuiren, Hl. P. Professor und ich nit underlaßen werden, Dero Durchl. Prinzen, damit Sie allezeit weitere progress in studijs machen, privatim zu instruiren, doch aber, auf das dieselbe mehrere lust bekhommen und den willen beßer darzue appliciren mögen, öfftere recreation alß vorhin

vergönnen, verhoffendt alles zu Ewr Hochfrstl. Durchl. genedigstem gefallen geraichen wirdt; habe zwar vermaint, Herr P. Rector werden ehender das Examen vornemben und den ascens ad Syntaxin vorgehen lasßen, in deme aber erst vergangnen Sambstag das leste argument pro ascensu, von Hl. P. Praefect componiert, dictiert worden, alß ist biß Dato noch allzeit eingestelt verbliben; wan selbes geschehen wirdt, will ich alsobalden underthenigsten bericht erstatten u. s. w.

10. Aug. — Ewr Hochfrstl. Durchl. habe — — — gehorsambst berichten wollen, das, weillen Dero durchl. Prinzen Hl. P. Rector den 16. vergangenen Monaths ad Syntaxin auffsteigen lasßen, mit Ihme dise vacanz hindurch, welche an heit ihr endt erraicht, ich bereit solchen hab angefangen zu repetieren; ob nun aniezo HochErmelt Durchl. Prinz bey vorigem professore gelasßen und durch ihn allezeit instruiret oder dem in Syntaxi übergeben werden solle, ist dermahlen kein gewißheit underthenigst zuüberschreiben, weillen Ermelt Hl. P. Rector auf etliche zeit verraist unnd nit waiß, wie baldt er zurugg khommen wirdt; im fahl aber dergleichen veränderung geschehen wurde, solle Derenthalben negstens gehorsambster bericht erstattet werden, ist auch nit zuzweiflen, wan man ernstlich umb daß studieren Sich annemmen und von selbsten ohne continuirliches anhalten eine begirdt erzaigen wollte, gewißlich in dem Syntax das beste fundament wurde gelegt und diese schuel baldt khünden absolviert werden.

20. Sept. Ewr Hochfrstl. Durchl. — — — zu berichten hab ich auß underthenigster schuldtigkheit nit underlasßen wollen, waß masßen Dero Durchl. Prinz in repetierung des studij Syntaxeos annoch continuiere, auch von Herrn P. Professore und mir sowohl durch stätes componieren als explicieren dahin getrachtet wirdt, sovill möglich die erforderte Reglen in die gedächtnuß zubringen, umb dardurch ein guettes fundament zulegen und den weeg zu einer guetten latinitet und iebung der lateinischen sprach, welche sehr langsamb zu dem effect gelangen thuet, zuergreiffen. — Ein anderer Rector Magnificus allhier mueß erwelt werden, under diser Zeit aber von Ihro Hochfrstl. Durchl. Herrn Hl. Erzbischoffen etc. Dero Durchl. Prinzen ein anderer Pater, so Procancellarius Universitatis und Professor primarius Juris Canonici, auch sonsten in allen ein qualificierte persohn, zugeordtnet worden, so die obsicht haben und so wohl zum studieren alß andern Tugendten ermahnen solle; auch bereit der anfang beschehen, hoffe allso, wan der effect den promessen und vornemben, welche mehrmahlen freywillig, aber sehr unbestendig gemacht worden, gemäsß, gewißlich zu seiner Zeit Ewr Hochfrstl. Durchl. ein gnädigstes contento haben wurden.

15. Nov. — Sonsten werden Dieselbe bereith gnädigst von Hl. Hoff-

maister vernommen haben, wasß indeßsen mit HochErmelt Dero Durchl. Prinzen ratione studiorum für ein disposition von der Universitet auf approbierung Ihro Hochfrstl. Gnad Hl. Hl. Erzbischoffen etc. gemacht worden, das nemblich Dieselbe absonderlich von Herrn P. Augustino mit zuziehung eines Jungen Graffen von Lamberg, umb ein aemulation zuerweckhen, instruiert sollen werden, wie dan der anfang schon gemacht worden, damit Sie dardurch aller distractionen, so etwan in der Schuel under andern sich eraignen, möchten befrewet sein, auch weillen Hl. P. Professor auf Sie allein besteelt, umbso vill mehr in weniger Zeit erlernen, so ebenfalls ich nit für unnuzlich hallte, sondern verhoffe einen guetten Effect.

7. Dec. — — — Dero Durchl. Princens (so!) studia betreffendt, werden selbe annoch, wie angefangen, privatim vom P. Augustino neben einem Jungen Graffen von Lamberg in dem Syntaxi fortgesezt und die zeit mit explicierung der Regeln, componierung der argumenter unnd sowohl verteitschung des Aemilij Probi alß auch anweisung zuer annotierung der schönen Manieren zureden, angewendt, auch wohl zumerckhen, das diesß privatum studium mehrern fructum mit Sich bringet, alß vorhin, weillen er P. Professor dieselbe allein zu instruieren, zudem viell Distractionen, so in der Schuel vorgefallen, dardurch verhindert unnd mehrers auf die lateinische Sprach khündten angehalten werden; wan nur diesß zuerhalten währe, dß einmahl der aigne antrib die oberhandt gewinen wurde, damit nit allzeit alles durch continuierliche anmahnung müste erprest werden, so aber hernach maistens grossen verdruß causieren, vill nachsinnen erweckhen und verhinderung mit Sich bringen, dß der effect nit allso wie beliebig zuerlangen; vermeinte, doch ohne underthenigste masßgebung, nit untuenlich zusein, wan Ew. Hochfrstl. Durchl. zu zeiten ein gnedigste wenige erinderung an HochErmelt Dero Durchl. Prinzen sollten überschraiben und zu bestendigem fleisß in studijs, exercierung der lateinischen sprach und annembung anderer Fürstl. qualiteten, auch mit versprechung auf erfolgenden effect khünfftig mehrer beliebigen recreationen, aufzumundern, dß auch zu seiner zeit derentwegen erforbertes examen werde angestelt werden.

4. Jan. 1674. — Ewr Hochfrstl. Durchl. Gnedigstes Schraiben von 19 xb. abgelauffenen Jahrs neben beyschlus hab ich mit gebührenden respect gehorsambst empfangen, auß welchen underthenigst ersehen, das Deroselben gnedigst belieben wollen, an Dero auch Durchl. Prinzen ein gnädigste Ermahnung auf mein underthenigste wenige erinnderung abgehen zu lasßen unnd dern ein Copia mir gnedigst zuüberschickhen; deßzen thue ich mich underthenigst unnd gehorsambst bedanckhen, gleich wie nun solche meiner wenigsten vernunfft nach bestermasßen eingericht,

alß verhoffe ich, diese nit ohne frucht sein solle, weillen HochErmelt Durchl. Prinz hierdurch ersehen, dß Ewr Hochfrstl. Durchl. Ihres wohlverhaltens auch wüßenschafft unnd nit nur von mir unnd andern allzeit lähre wort gebraucht werden, wie ich dan wohl verspürt, dß dieses Schraiben sehr verwunderlich vorkhommen, in deme der wenigste gedanckhen von solchem gemacht, umb sovill mehr auch, weillen wenig zeit zuvor, ehe die schraiben eingelangt, von Hl. Hoffmaister neben anwünschung eines new eingehenden Jahrs ein guette exhortation von einem unnd andern gehalten. Der Allerhöchste wolle seinen Göttlichen Seegen mittheilen, dß mit zunemmung der Jahr auch der eyffer unnd guette willen zu allen Hochfrstl. qualiteten unnd Tugenden wachse, wie dan an einem guetten effect gar nit zu zweiflen, in deme die talenten genuegsamb verhanden, wan nur die application, wie vonneten, gebraucht unnd die selbste begierdt ohne continuirliches anhalten erweckht wurden.

23. Mai. — Ewr Hochfrstl. Drchl. habe ich — — — berichten wollen, waß gestalten Dero auch Durchl. Prinz verfloßne wochen, nachdem Sie vorhero pro ascensu geschrieben, Ihren Syntaxin vollendet und nunmehro die poësin angefangen, in welcher Sie nit vill auf die versen, sondern nur ad solutum unnd zuer latinitet tauglichen sachen werden angehalten werden; hoffe auch zu Gott, fahls allso continuiren, wie Sie Sich ein Zeitlang verhalten, dß mit dieser schuel baldt ein endt könne gemacht und ad Rhetoricam fortgeschritten werden, dardurch auch zu einem guetten effect gelangen und dieselbe seiner Zeit ein gnedigstes contento haben mögen.

20. Juni. — — — Dero gnedigste conformation wegen angefangener poësin, über welches dieses unberthenigst referiren, dß sowohl der P. Professor alß auch ich von versen abstrahiren, allein durch explicierung der Prosodiae dahin zilendt, damit ratione pronuntiationis verborum, in welcher zu zeiten noch fähler einschleichen, ebenfals die principal fundamenta mögen erlernet, nebenbey aber vornemblich auf compositionen unnd Epistlen sowohl vorhero in das Teitsche als hernach vertierung in dß lateinische, nit weniger zuer Explication gewiser authoren unnd exercierung der lateinischen sprach angehalten werden, wan auch die application so guett, alß es sein khundte, gebraucht, die übrige distractiones abgeschafft unnd zuer sprach beherzter durch hinndansezung der forcht wegen einschleichender fähler erzaigen wurden, gewißlich dß endt in bälde erraichen unnd dieselbe ein gnedigstes contento erlangen khundten.

9. Aug. — Ewr Hochfrstl. Durchl. gnedigste zwey Schreiben — — — hab ich — empfangen, auß welchem Ersten gehorsambst ersehen, das dieselben gnedigst verlangt haben, die Vacanzen allso zu mesnagieren,

damit, waß erlernet, allzeit repetiert, allso in continuierlichen exercitio erhalten, umb sovill mehr auch die intention khündte erlangt werden, undt dß der Jenige, so Ewr Hochfrstl. Durchl. allhero, umb Dero Durchl. Prinzen progressen in effectu zuerfahren, gnedigst abordnen werden, nicht umbsonsten raisßen, sondern hierdurch Sie nach verlangen erfrewen möge. Gleichwie mir nun nichts mehrers angelegen ist, alß meinen fleiß dahinn anzuwenden, umb hochErmelt Dero Durchl. Prinzen unablässlich zuermahnen, damit Sie in studijs unnd andern mir obliegendten ein gnedigst beliebiges contento zu seiner zeit geben khündten, hab ich doch biß dato dß gemüth nit völlig dahinn disponieren mögen, dß Sie Ihre guette talenta nach erforderung applicierten unnd die zu zeiten gewinnendte hoffnung mehrers in veritate bestettigten, absonderlich diese Vacanz, welche anheit Ihr endt erraicht, gar kheiner lust zum studieren erwisen worden, da ich doch nicht mehrers alß täglich zwey stundt vormittag recht anzuwenden verlangt, Derohalben, in deme hernach mit widerwillen alles geschicht, man wenig prosperieren khan, da hingegen, im fahl die bestimbte zeit recht mit nuzen angewendt wurde, gewißlich nit allein hoffnung khundte gemacht, sondern seiner Zeit der effect selbsten gezaigt werden. Was nun in Dero gnedigsten lestern Schraiben wegen der Teütschen sprach gemelt wirdt, hab ich nit allein Ihnen dise fähler vihlmahl gewiesen unnd Ihren Irrthumb gezaigt, sondern selbsten solche maistens corrigiert; weillen aber Dero Durchl. Prinz in der Teütschen sprach von mir khein correction wollen annemmen, mit vorgeben, dß Sie zuvor besßer alß ich teütsch reden, alß ist auch in diesem die application sehr gesteckht worden unnd also der underschidt zwischen der pronuntiation eines worts unnd formierung einer construction oder sensus nit wollen erkhant worden. Das Concept anlangendt in der aggratulation zu Dero geburthstag hat Hl. Hoffmaister zwar die ermahnung gethan, dß dergleichen solle componiert werden, dß concept aber von P. Augustino Professore herrühret, maistens aber von Dero Durchl. Prinzen selbsten an statt anderer compositionen sowohl Teütsch alß lateinisch gemacht werden, auß welchem allso wohl zuersehen, wan Sie Ihre studia mit guettem willen unnd application, auch annemmung erforderter correction fortsezen wollten, ohne allen zweiffel der progress zu seiner zeit genugsamb erscheinen wurde. Vermainn, Hl. P. Augustin werde nach der Vacanz gleich Rhetoricam anfangen, damit also umb sovill ehender dß endt möge erraicht werden.[1]

[1] In N. 1205 derselben Sammlung befindet sich das Konzept folgenden Schreibens: Von Gottes Gnaden Wir Christianus Augustus Pfalzgrav bey Rhein etc. urkunden hiemit, daß Fürweiser diß, Georg Gropper von Augsburg,

36

Auszüge aus den Berichten Christoph Clamers über den Prinzen Theodor. 1674 und 1675.[1]

Salzburg 3. Nov. 1674. Zu gehorsambister folge Eüer Dhtl. gdigist gemessnen bevelchs khomme bey Deroselben mich durch gegenwertige Zeillen für dß erste mahl mit undterthennigister Reverenz gehorsambist einzufünden, In undterthennigkheith hindterbringendt, welcher massen den 22.sten negthinngelegten Monaths in gegenwarth und begebenheith einer Solemnen Audienz Ihro hochfürstl. Gnden Herrn Herrn Erzbischoven alhier der Durchleüchtigiste Prinz durch Herrn Tarachia in meine wenigiste Obsicht und Moderation übergeben, nach der handt auch annoch selbigen Mittag in meine behausung und Cost würkhlichen überfüehrt worden.

22. Nov. — — — Alsonsten khann (Gott allein seys die hechste Ehr unnd Dankh) von Deroselben durchleüchtigsten Prinzen, biß solche Zeith nichts alß vill schenes unnd erfreüliches zu undterthennigster Nachricht überschreiben, In ansechung eines bißhero geleisten so höflichen gehorsambs, erzaigter Sanfftmueth unnd angewendten fleißs in omni Studio et Exercitio. Gleichwie aber ein Solches Sancta et Sacerdotali fide zu attestieren mir getraue, Also erachtete Ich (ohne undterthennigist gehorsambiste Maßgebung), es wurde zu sonders vorträglichen ferners Tugendtwürkhendten antrib geraichen, wofern Eüer hochfürstl. Dht. etc. etc. gdigist gefallen mechte, hechternenten Durchleücht. Prinzen durch etwelliche gnadenzeillen von dergleichen lob unnd zufridenheith Seines bißhero sowoll durch Ihre hochfrl. gnaden Herrn Erzbischoven etc. etc. alhier alß meine wenigiste Persohn verstandigten Wollverhalttens verspüren zu lassen, neben gdigisten vertrestung (welches über alles verlangt würdt), Im fahl dergleichen erwünschts mehrmahls ankhommendts lobzeillen Immerforth continuieren wurden, nach verlauff eines Jahrs die gdigist versprochne abraiß in die Länder unverzüglich bevorstehen solle, In bedenkhung, nun Ich es alberaith gar zuvill erfahren, dß dises hochfürstl. gemüeth mehr

bey unserm freundlich geliebten Sohn Pfalzgrave Theodoro in seinen fortsezenden studijs zu Salzburg nun in das andere Jahr alß Praeceptor aufgewartet und in solcher Zeit, wie anders wir nicht wißen, in diesem seinem Dienst Ehrbar, getreu undt unverdrossen sich verhalten, also daß wir mit seinem bezeigen unß ihne noch länger gnädigst gerne hätten gedulten mögen. Demnach Er aber vorhabens, seine wohlfart in seinem vatterland zu suchen, u. s. w. Geschehen und geben uff Unserer Residenz Sulzbach, den 31. Monatstag Octobris Anno 1674.

[1] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1205 und 1206.

mit lobsprechendten anmuethungen unnd froeno discretionis alß quacumque ignobili disciplina anzufüehren seye. Zu welchem Ende ohne undterthennigiste Erinnerung nit umbgehen khann, dß ainmahl zu wenig freüde oder Mittl ad necessariam remissionem animi beßdato zuegelassen worden, unnd erachte es vor schedlich, wann ein solch Junges gemüeth ain stundt in otio et squallore domestico undter einem fenster melancolisiert, alß Jedwellichen khainen excess einer zuelessigen recreation. — —

Salzburg, 24. Jener 1675. Umb Eüer Hochfürstl. Dhlt. gnädigiste Wundtsches Erwiderung thue mich undterthennig gehorsambist bedankhen, wie auch dß Deroselben gdgst. gefallen will, auf meine diemüettigist erwendte Motiven ein Reittpferdt zuüberschikhen. Welches sowoll Ihre Hochfrtl. Gnden mein auch gdgster Herr etc. etc. (So hiebey Dero freündtwilligiste Dienste und beharrendte Affection hinnwiderumb versicheren) alß Hl. P. Rector (neben auch Seiner unnd der ganzen Universitet diemüettigste Empfelchung) sonders approbiren. Der Höchste beglükhseelige dergleichen unnd andere Anschläge. Von Zuneigung des übermessigen Trunkhs attestiere fide Sancta et integra, dß der gnädige Prinz biß solche zeith von selbsten nicht umb ainen tropffen Extrawein ainziges worth verlohren habe; wann Ich dann aber in der Wochen mehrist ainmahl auf wohlverhalten Ihme seine Ordinarij dupliren lassen, namb Er ein solches freylich wohl mit all freüdiger höflichkheith zu dankhe an, und sahe wohl, dß Er ein greffern Trunkh woll ertragen mechte, auch solchen auf erlangte Erlaubnuß nit ausschlagen solte. Sed quaenam illa Juventus tam foelix et perfecta, quae a nullo noxio impugnabitur appetitu vel affectu? Unnd dise beschaffenheith hat es eben mit dem spillen, welches nur allain in defectu anderer passa tempi Jederzeith erkhisen worden. — — — Die Exercitia gehen in dß gesambt in optimo flore vonstatten, Also dß undter andern der gnädige Prinz auf der Reittschuell allberaith vor ainem Monath die sporn überkhommen, vor welchliche Ich mir noch nit getrauet die allsonst gebraüchige verEhrung ausvolgen zulassen, nit wissent, wie in solchem fahl mich zuverhalten hette. Sovill Ich in Erfahrung gebracht, haben etwelliche Graven bishero den OberPreütter hiervor ain Duggatten, denn andern 3 UndterPreüttern aber Jedwedern ain Reichstaller verEhret, wovon Ich dann allgnädigiste Ordre erwarthen soll.

Salzburg, 2. März 1675. — — — Nun aber gibet mir auf dß neüe unfehlbahres tröstlichiste zuversicht und hoffnung eines böst-ervolgendten effects dß gdigst überschikhte Pferdt und so hechtvernünfftig eingericht und ad vivum zutreffendte schreiben. Unnd obwollen ein solches anfangs zwar etwelliche nachdenkhliche Einbildungen verursachen wollen,

So hat doch dß hechstgefällige Pferdt Jene argwöhnische Sorgfeltigkheiten in bälde verbannet. Anlangendt die verpflegung des Pferdts, ob solches in dem Hofftaall beygestelt mechte werden, Item ob dem gdgsten Prinzen erlaubt oder getrauet solte werden, ohne bey Sich habendtem Praeceptore oder mündist Cammerdiener vor die Statt hinauß alleinig außzureithen? Wie auch wegen außwexlung dermahls beywohnenten Lacqueins unnd Erlehrnung der Italienischen und Französischen sprachen würdt mehrermelter Expresse auf hiervon beschechnes villfeltiges undterreden unnd gepflogne berathschlagung in seiner Mündtlichen relation undterthennigst zuhindterbringen Ihme angelegen sein lasßen.

21. März. Den gdsten Prinzen etc. etc. anbelangendt, steh es Solcher (Gott seye Ewiger Dankh) in bester Leibs unnd der Seelen bestellung. Erscheinen auch allerdings erfreüliche Effetti der gdst an die handt gegebenen Zeith-Vertreibungen in überschikhung des Pferdts unnd sonderbahr des mitbey eingeloffnen gnädigisten Decret-schreibens. — — Unnd zumahlen nach beschechner abraiß dessen gleich der erwarthe Französische sprachmaister ankhommen, alß hat Jener auf gdgste Ordre Ihro Hochfrstl. Gd. etc. etc. sobalden den 11. hinnach mit dem gdsten Prinzen etc. etc. den anfang gemacht, welcher auch bishero sonderbahren Lust gegen solche sprache verspüren lasßet.

24. März. — — — Beschliesslichen erinndere gehorsambist, wie daß der gnädigste Prinz etc. etc. annoch mit Pistollen nit versechen, welche doch mit gdgster abferttigung des mit verlangen erwarttendten Reittkhnechts füeglich mechten überbracht werden.

19. Mai. Der gnädigiste Prinz etc. gibt fürdershin alle vergnügung in Erlehrnung der Exercitien, auch so gar sowoll in Französischer alß Italienischer sprache. Nur allein will dß Studium Latinum nicht so angenemb sein; nit weiß Ich, ob hierinnfahls ainige distraction oder Nauseam verursachen mechte die allzu grosßе freüd unnd liebe zu gedachten übrigen Exercitien. Dieses mueß Ich doch bekhennen, dß gleich anfangs gegen Mag.co Herrn P. Rectore eifrig contestirt habe, der gdste Prinz etc. hette annoch zu schwache fundamenta pro classe Rhetorices, sobalden verspürendt, dß in vorhergepflogner Instruction mann sich in etwas übereillet; vonnetwegen dann Magf. Herr P. Rector auf meine sogethanne Instanzen alberaith zum zweytenmahl Hl. P. Augustino anbevolchen, von dergleichen unnöthigen phrasibus unnd allzuschuellerischen Amplificationibus, auß welchen niemahls khein fürstlicher Stylus zuerzwingen, abzulassen unnd mehrers ad tersam et solidam latinitatem nec non bonae Syntaxeos constructionem zutringen, welches auch geschechen müessen unnd nunmehr observiret würdt. Obwollen hierdurch bey herrn P. Augustino

Ich ein khleinen mißgunst erwökhet, indeme Er sich undter andern verlauthen lassen, Herr Tarachia seye auch ein vernünfftiger Herr gewesen, habe sich doch der Studien halber nichts bekhümmern lassen.

11. Aug. — — — Zumahlen nun auch höchstermelten gdsten Prinzenß etc. grosses verlangen, von Salzburg abzuraißen, und Jüngst gehorsambist bedeütte martialische gedankhen nur Immer unnd Immer dergestalten zunemmen, dß auß hiervon zum öfftern anstossendten betrübten unmueth die Studia etc. mitler Zeith woll gar zuüberlestig fallen mechten; Alß würdt die befürderung solch gdgst vorhabendten neüen disposition dem gdgsten Prinzen etc. (meinem undterthennigisten schwachen vermuethen nach) so vorträglich alß angenemb sein.[1]

7. Sept. — — — Unnd solte aber wider verhoffen von solch wehrender Zeit ainiger begangener fähler bekhlaget werden, bitte undterthennigist, dergleichen mir nit vor eine muethwillige übertrettung oder unachtsambe hinnlässigkheith aufzurechnen, sondern vill mehr meinen allzu schwachen qualitäten oder woll aber etwellicher, auß neyd und Haaß unvermerkhlich geführten Contraminen gdgst beyzulegen. — — —

21. Sept. — In Tüeffster Diemueth khomme gegen Eüer Hochfrstl. Dhlt. etc. mich gehorsambist zubedankhen, umb, wie dß gleich erst vor alhiesigen aufbruch des gdgsten Prinzenß etc. durch Deroselben Cammerdiner unnd Umbgeldtern Ich ganz unwürdig mit ainem Dero Hochfrstl. Gnadenpfennig gdgst. binn beschenkhet worden: Welch unnd andere so Hoche gnaden Ich die Zeit meines Lebens undterthennigist zurüehmen unnd bey dem allerhöchsten umb Deroselben langwührig glückh unnd fridtseeligiste Regürung flehentlich anzuhalten niemahls undterlassen werde.[2]

[1] Das Konzept des Schreibens des Pfalzgrafen an Clamer (d. d. Sulzbach d. 1. Sept. 1675) ist ebenfalls in N. 1206 erhalten: Ob es sich nun schon wider unsern willen und zu- versicht also füget, daß Wir unsern Sohn wider hiehero beruffen müßen, und sonderlich anzusehen haben, daß deßen gemüth mehr martialisch (wie wir berichtet worden) alß zu der studien prosequirung incliniret, So wollen wir doch hoffen, es hab Ihm sein aufenthalt zu Salzburg nicht wenig gefruchtet und die Zeit werde auch uns nicht gereuen u. s. w.

[2] Auf einem besonderen Blatt in N. 1206 steht folgende „Stundenordnung (distributio temporis) für den in Salzburg studierenden Sulzbachischen Prinzen Theodor aus dem Jahre 1675“: Sontag und Feyertag lauth überschikhter Distribution. Montag, Mittwoch, Freytag stehet der gdgst Prinz umb 5 Uhr auf, welche stund biß auf 6 Uhr mit anlegen und morgengebeth verzört und alßdan biß 7 Uhr dß Domesticum Studium angefangen wird, vondannen nach gehörter Meßß man in der schuel früher alß von 8 Uhr biß halbe 10 verbleibt; so bald hochgedachter Prinz nach hauß khomen, wartet schon der Französische sprachmaister und verbleibet selber biß ain Viertl über 10 Uhr; dan man in die fechtschuel biß auf Eßßenzeit gehet, welichem biß auf ain Uhr remissio animi volget; hernach von 1 Uhr fangen widerumb die Studia an biß auf halbe 4, Die erste stund zu hauß

37

Nachrichten über die jüngeren Söhne des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg. 1673—1681.

a. Fünfferley Fürstl. Ubungen, deren ein und anders Probstuckh zuerzeigen in einer Hochfürstl. Pfaltz Neuburgl. Residenz auf schleinig zugerüsteten Schauplan sich sehen lasßen Drey Jüngere Printzen, Pfaltzgraffen bey Rhein, Hertzogen in Bayern, Gülich, Cleue und Berg etc. im Jahr 1673.[1]

Eingang oder erste Abtheilung: Printz Frantz Ludwig, der Mittere, indem er sich empfündlich über die viellfältige müehwaltungen beklagt, mit denen daß zarte alter der Jungen Fürsten überhäuffet werde, wird von seinem Page Diemantstein mit gebührender Ehrerbietung und auffsehen angefrischet.

Zweyte Abtheilung: Denen kombt entzwischen Printz Alexander Sigmund der grösere, welcher eben frisch von der fechtschuel seinem Page, dem Palland, den vermeinten Sieg abspricht, auch widerumb zue einem und anderen gang großmüethig herauß fordert, in dem letzteren Er der Printz seinem mitkämpffer zugleich die wehr und den Sieg benimbt, nicht ohne Ruhmwürdige Vorbedeutung künfftiger Fürstlicher so wohl gemüeths Dapfferkeit alß auch Leibs Behändigkeit.

Dritte Abtheilung: Printz Friderich Wilhelm, der Kleinere, noch müed von der Reittschul, sagt wunder von der wilden arth seines Tummelpferds, deme er gleichwohl gnuegsamb gewachsen geweßen. Über solchen verwundert sich sein Page Gerndorff, erzehlet hingegen, wie gantz ungleich es ihme ergangen; ursach deßen er alles reütten in ewigkeit verschwert und seine Trommel hervor streichet.

Vierte Abtheilung: Demnach Zeitungen eingeloffen, welche von Hoffnung und Verlangen ersunnen, ob sollte die erwünschte widerkunfft der Durchleuchtigsten Eltern herbey nahen, alß berathschlagen sich die

die übrige in der schuel. Khaum khommet man nach hauß, ist gleichfallß der Tanzmaister schon alborth, verbleibet biß 4 Uhr, von welicher biß 5 Uhr bey dem Italienischen sprachmaister die zeit angewendet wird. Von 5 biß 6 Uhr repetitio domestica, die übrige stunden vergehen in Eßen und recreation biß zur Zeit in dß beth. Freytag, Sambstag stehet der gnädigste Prinz umb 4 Uhr auf, 5 Uhr domesticum studium, 6 Uhr biß 1 Viertl über 7 auf der Reitschuel, vondannen in die Meßß, nachmals in die schuel, wie andere Däg, biß halbe 10. Hernach von halbe 10 biß auf 11 Uhr bey dem französischen sprachmaister. Der Nachmittag wird angewendet gleichwie Montag. Pfingstag Vormittag wird zugebracht auf der Reut und fechtschuel.

[1] K. geh. Hausarchiv, Akt. 140.

Prinzen mit ihren Pagen, wie selbige nach schuldigster und gehorsambster Unterthänigkeit zuempfangen. Und nach ergangenen Rahtschluß, daß Ihnen von ieder Übung, in deren erlehrnung man sich bißhero bemüßiget, ein und anders Probstuckh gezeigt wurde, werden zue solchem Handel die Vorsteheer erkiesen.

Fünffte Abtheilung: Sie ziehen daß Loß, umb eine ordnung festzustellen, in welcher die Übungen ordentlich einander folgen sollen.

Sechste Abtheilung: Der Page Diemantstein, deme Gerndorff sein recht und zuspruch abgetretten, gibt ein probstuckh des Piquenspils.

Sibente Abtheilung: Prinz Alexander Sigmund besteiget die hohe schuel der Lateinischen Sprach, in welcher die zwey Pagen Palland und Diemantstein über ihre vorhabende Strittigkeit von wegen des Vorzugs eines oder anderen in gemelter Sprach daß recht zuentscheiden, an Ihne den Prinzen demüethigist gelangen.

Achte Abtheilung: Palland der Page sagt die fechtschuel an, in welcher erstlich zwey und zwey mit rappieren, dan auch alle zusammen mit Stänglein und schwerden auf einander loßgehen.

Neunte Abtheilung: Prinz Franz Ludwig lasßet ihme angelegen seyn, ein Ballet anzustellen.

Zehende Abtheilung: Prinz Friderich Wilhelm mit Hülff Prinz Franz Ludwigs haltet eine reüttschuel in der stuben, in welcher der Page Gerndorff sich üben mueß.

Zue Ehren Gottes und Wachstumb des Durchleuchtigsten Hauses der Pfalz Neuburg.

b. Auszüge aus den Berichten des Hofmeisters Johann Friedrich von Kreuth an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg über seine jüngeren Söhne. 1677—1681.[1]

Neuburg, 28. Juni 1677. Es ist gestern der Kayl. Reichs Hofrath Herr Graf Wolf von Öttingen mit seiner Gemahlin und zweyen Frewlen hier durch nacher Wien passirt; Sie haben in der vorstadt eingekehrt undt an die Hochfürstl. Junge Herrschafft Dero anwesenheit, mit bitten, Dero Hände zu Küssen zu erlauben, notificirt, worauff Sie mit einer mit 6 pferdten bespannten Kutschen herein undt so dann zur audienz geführt worden. Sie haben aber über eine Stunde in allem sich nicht

[1] K. Geh. Hausarchiv, Akt 160. Die zahlreichen Berichte des Hofmeisters von Kreuth (er schreibt seinen Namen: Kreith) an den Pfalzgrafen liegen als Originale vor, während die Schreiben des letzteren an jenen im Konzept erhalten sind. Die späteren Berichte Kreuths sind ohne Belang für unseren Zweck.

auffgehalten, sondern wieder fort und auffs wasser geeylet, allwohin Sie, nach deme Ihnen alle gebührende civilitet erzeiget, wieder gleich von Hoff aus geführet worden. Zum andern Sind Ihro Durchl. Printz Alexander Sigismund von einem Juden, nahmens Lemble Levi, 17 Jahre alt, welcher in der Kirchen Patrum Soc. J. alhier getauffet worden, zu einem Tauffs gezeugen unterthänigst gebetten worden. Ihro Durchl. haben selbst persönlich dem actui beygewohnet und ist alles wohl abgangen.

10. Juli. Auff Eur Hochfürstl. Durchl. Gnädigsten Befehl vom 30. Junii habe ich nicht unterlassen, wegen der Durchleuchtl. Prinzen alhier Spazierraise zu dem Hl. Prälaten zu St. Ulrich auff sein Schloß Haustetten mit Eur Hochfürstl. Durchl. geheimben Rath und Pfenningmeister zu conferiren. Was nun die Verehrungen belanget, hielten wir darvor, es könte besagtem Prälaten ein präsent von Silberwerk von 50 biß 60 Rthl. undt in die Ämpter an gelt uff 30 Rthl. gegeben werden. An Personen Solten neben mir deme von Spiring, dem von Roßwurmb und Hl. Kapellmeister, auch P. Leopold Hus Soc. J. alß Beichtvatter, sodann 2 Pages, 2 Cammerdiener, 1 Trompeter, 2 Laquayen, und was der Cavallier Diener seyndt, auch 2 Kutschen mit gehen.

31. Juli. Eur Hochfürstl. Durchl. geruhen Gnädigst sich unterthänigst referiren zulassen, das die von alhier anwesende Hochfürstl. Prinzen gestern abends von dem Hl. Prälaten bey St. Ulrich in Augspurg, zu welchem Dieselben vergangenen Montag nach Hausstetten mit vorhero unterthänigst berichteter suite, worzu auch P. Leopoldt S. J. als Beichtvatter gezogen worden, gereiset, Gottlob glücklich wieder anhero gekommen, zeit wernder raise auch gesund und wohl auff gewesen seind. Vorerwehnter Prälat ist auff $1^1/_2$ stund wegs mit einer Kutschen undt etlichen zu pferdt entgegen kommen, die Fürstl. Junge Herrschafft sehr wohl tractirt, mit Schiessen und einige Haasen in seinem garten zu hetzen unterhalten. Wann auch dß wetter favorabel gewesen were, hette er ein Jagt halten wollen, es hat aber mehrentheils geregnet, jedoch hat Er vorgestern zu nachts ein Fewerwerk anzünden lassen, welches wohl abgegangen. Selbigen tag zu früh seind Ihro Durchl. alle viere gar hinüber auffs Lechfeld 2 stundt von Hausstetten gefahren und daselbst bey den P. P. Franciscanis in der Miraculosen Capell B. Virginis Ihre devotion abgeleget und nach verrichtung dessen also baldt wieder zurück nach Hausstetten gekehret, ausser diesem aber sonsten nirgend hin, auch nach Augspurg nicht gekommen. Was auff dieser reise an verehrungen und sonst auffgangen, solle alles fleissig verfasset und übergeben werden, worzu die Zeit anheut mir zu kurtz fallet.

29. Juli 1678. Eur Hochfürstl. Durchl. habe ich wegen der vor

etlichen tagen bey Ihro Durchl. Prinz Franz Ludwig etc. sich erzeigten alteration nicht behelligen wollen, biß man gründlich wisse, ob und wohin es endlich würcklich außbrechen werde. Nun urtheilen aber beede Eur Hochfürstl. Durchl. alhier gelassene Medici, Hr. Preiß und Hr. Steeb, daß es auff ein febrim tertianam duplicem aufflauffe, welches Sie mit Gottes Hülff ohne gefahr bald zu curiren verhoffen, gestallten Sie dann an fleissiger conferenz, zusammentragung ihrer consilien undt pro viribus einander zu secundiren nichts erwinden lassen wollen, Wie Sie dann auch selbst deßwegen unterthänigste relation erstatten werden. An mein und deß Herren Capellmeisters tag- und nächtlicher trewen Sorgfalt, schuldigen vorsehung und eyferigen vigilanz werden Eur. Hochfürstl. Durchl. hoffentlich nicht zweifeln. Sonsten gehet beeder Medicorum gutachten dahin, daß, gleichwie hochgedachten Prinzens Durchl. zu der Hectic von Natur zimblich incliniren, also man alle starke leibs exercitia, auch wann Sie deß Fiebers halber völlig restituirt sein werden, bey Deroselben einstellen und verhüten müsse, sintemahl die dardurch verursachende erhitzung und folglich auch das schwitzen leichtlich eine formalem Hecticam, welche schwer zu curiren sein würde, völlig aufwürcken möchten, dahingegen bey mehrer ruhe durch bequeme gelinde mittel solche noch wohl präcavirt werden könne.

20. Juli. (Er berichtet), daß die Sammentliche Durchlauchtigste Junge Herrschafft, nach deme selbige deß ersten tags Dero zurückreise von Vilßhofen zu Straubing undt deß folgenden zu Neustättel übernachtet, am Sontag darauff alß den 17ten biß bey guter Zeit gesundt undt glücklich anhero gelanget seindt.

12. Aug. (Er meldet), daß Ihro Durchl. Prinz Franz Ludwig Gottlob deß Fiebers annoch befreyet seyen. Sie fangen aber nun an die Haar zu verlieren, wie es nach verlassung der Fieber zugeschehen pfleget; wann demnach Eur Hochfürstl. Durchl. Gnädigst erachten würden, daß Hochermelter Printz, biß die Haar wieder wachsen, sich einer peruquen bedienen solle, bäte ich unterthänigst umb Gnädigste verordnung, ob ich einige bestellen oder von Eur Hochfürstl. Durchl. von Wien auf unterthänigst zuerwarten haben solle.[1]

[1] Es folgen noch weitere Berichte über den Verlauf der Krankheit. Am 18. Okt. meldet Kreith, dass auch Prinz Ludwig Anton vom Fieber befallen sei, welches aber bald wieder vorüber ging. Die weiteren Briefe des Hofmeisters handeln von Privatangelegenheiten, Reiseberichten, Hofnachrichten u. dergl., namentlich auch von den Bemühungen, den Prinzen Alexander Siegmund zum Koadjutor von Augsburg zu machen, was im August 1681 gelang. Am 3. Dez. 1681 schreibt Kreith von Dillingen aus: „Daß vor nöthig gehalten werde, daß Eur Hochfürstl. Durchl. bey den P. Provinciali Soc. JESV

38

Nachrichten über den Prinzen Joseph Karl.[1]

a. Unvorgreifflich underthenigiste Gedanken, wie die stundten und Zeit bey information Sr. Drhl. Prince Joseph mechten eingetheillet werdten.

Nachdeme bey nun spat anbrechentem tag die Morgens stundten nit alzuwoll zugebrauchen, alß were zu der ankleidung und dem unzthero gewöhnlichen Morgen Gebetteren biß auf 8 Uhr Zeit zulasßen. Von 8 biſ halbe 10 Uhr solle daß Studium latinum vorgenomen, sodan von halbe 10 biſ zur Zeit der Heil. Messß mit Französisch schreiben, leßen und reden zuegebracht, von danen biß zur tafel Zeit mit einer teütschen Hystoria vollendtet werdten. Nach dem speißen von 2 biß 3 Uhr wirdt daß Vormittagig Französische repetirt, von 3 biſ 4 die stundt zu der Musique, von 4 biſ halbe 6 Uhr widerumb daß Studium latinum; nachgehentß biß Zeit zur tafel kan man ein teütscheß briefl oder von der Genealogie beibringen. Nach der tafel abentß, wan man allein, ist von denen Sütten, oder waß des tagß guteß oder böses passiret, zu-sprechen, daß Nahtgebett zuverrichten, aufzukleiden und zum schlaffen zu-richten. Des Dienst- und Donnerstagß wirdt der Vormittag wie Montagß angewendtet. Nach dem Speißen aber kan ein anstendige recreation biß 5 Uhr vorgenomen, von 5 Uhr biſ Zeit zur tafel daß Studium latinum widerhollet werdten. Nach der tafel aber wie Montagß und andere tag.

Zemahlen Sr. Hochfirstlr. Drhl. bißhero Gndgst beliebet, Se. Drhl. den Prinzen selbst zu examiniren, alß wolte solhe continuation mir auch unterthenigist aufgebetten haben, ist sodan der Vormittag des Sambstagß zu solher disposition zuappliciren, der Abent aber wie Montagß anzuwendten.

b. Ohnmaßgebliches project eines Tentaminis pr. Serenissimo Principe Josepho ratione progressus in studijs hoc anno facti.

1mo. Könten die ad hunc actum gdgst denominirende Commissarij mit der Declination den anfang machen und nomina unterschiedlicher

fragen, deß P. Meindel umb licenz, dß Ihro Durchl. den Prinz Alexander Sigismundt etc. Er in Jure Canonico instruiren därffte, gnädigst anlangeten, dann Er sonst und ohne Specialerlaubnus nicht fortfahren dörffte, Ob auch fur Hochfürstl. Durchl. Dero geliebtesten Prinzens etc. studia Ihme P. Meindel und dem Professori Juris Civilis Hr. Klettel vermittelst gnädigsten rescripts, umb Sie desto mehr zu stimuliren, selbst auch recommendiren wollen u. s. w."

[1] Die folgenden drei Aktenstücke sind als Konzepte im k. allg. Reichs-archiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1217, erhalten und gehören wahrscheinlich in das Jahr 1704.

Declination zusammen binden, v. g. facies amoena, gelu hyemale. Intellectus divinus.

2do. Were auß vorgesezten oder anderen beliebenden adjectivis die Comparatio graduum zu examiniren.

3tio. Stünde zu erforschen, wie des Prinz Josephs Dhlt in denen pronominibus exerciret, alß Hic, ille, ipse, is, dann auch in diesen quidam, aliquis, nullus et similia.

4to. Kombt es ad Conjugationem verborum, da dann zu sehen, wie weit mann disorths mit dem exercitio avanciret und welcher gestalten des Prinz Josephi Dhlt die Erste, andere, dritte und vierte Conjugation unter sich zu distinguiren wisse. Deme von den nachfolgenden verbis anomalis, alß volo, nolo, malo, possum etc. anzuhengen were.

5to. Stünde ad modum Constructionis zu progrediren, da dann ein jeder von denen gdgst verordnenden Commissarijs eine kleine teütsche Construction des Prinz Josephi Dhlt, umb solche in daß lateinische zu übersezen, vorlegen und also die dißfällige übung prüfen konte.

6to. Weilen die Genera nominum ohne dem in die Construction mit einlauffen, weren auch solche allhier ein wenig zu observiren und zu sehen, ob eine zulangliche notitia deren gemeynen reguln vorhanden.

7timo. Lectio Germanica, latina et gallica; has enim in ultimo examine satis distincte legit.

8. Mögten die Commissarij das Einmahleins vor die hand nehmen und etwelche frage fürnehmen.

9. In Geographia die Generale divisio in 4 mundi partes, die Reiche und vornehmste provincien, dann der haupt und Residenz Stadt in Europa, ratione sitûs.

10. Deß Teutschen Reiches abtheihlung in die 10 Kraise und Jedes sowohl geist- alß weltlichen Stände. Salvo etc.

Ad aliqualem introductionem in Historiam were nach und nach ein anfang zu machen.

Cathechismum observiret Hl. Dechant.

An statt deren Exempeln in übung der Lateinischen Sprache dörffte etwan nuzlich seyn, wenn mann Sententias politicas vor die hand nehmen und solche in daß lateinische transferiren liese, ita tamen, ne multitudine obruatur.

Wann in das Künfftige wenigstens alle monath ein examen angestelt würde, dorffte es zu mehrerem zunehmen und beybehaltung grösseren Eyffers etwan vorträglich seyn. Wenigstens könte mann sehen, ob und wie weit des Prinz Josephi Dhlt in den gewöhnlichen exercitijs zunehmen, und wie mann zu Dero vortheil und wagsthum etwan mehres an die hand geben und hie und da einige facilität suggeriren könte.

Eß were aber rathsam, dß die Commissarij oder einer, wie es S. hochfftl. Dht. gdgst anzuordnen belieben werden, allzeith und daß ganze iahr hindurch ad omnia ista menstrua examina eben dieselbige seyn, damit Sie in Erinnerung der vorhergangenen responsionen die leztere jedesmahls umb so beßer Judiciren und klärer finden möge, ob des Prinz Josephi Dhlt inzwischen zugenommen und weiter fortzuhelffen seyn. Bey installirung oder aufnehmung eines andern HoffMeisters oder Informatoris were eine instruction zu verfassen, welche in erudiendo zubeobachten.

Proverb. X Cap. 1: Filius sapiens laetificat Patrem, filius vero stultus maestitia est Matris suae. Daß werk des gerechten gibt daß leben, die frucht aber deß gottlosen gebieret Sündte.

Nomina: Mensa, Dominus, Vir, homo, animal, fructus, cornu, facies. Verba: Sum, amo, doceo, lego, audio, Hortor, Misereor, Patior.

c. Protocoll Die veränderung des Prinz Josephi Drchl. Inspection und Information betr. Praes. Hl. Johann Georg Silberbauer, Dechand, Herr Hoffrath Brawe.

Demnach Sr Hochfürstl. Durchl. bey vorseyender neuer Bestellung der zur Information deß Prinz Josephs Dhlt. erforderlicher obsicht auf der jehnigen instanz, die biß daher bey hochErmeldtem Prinz Josephs Durchl. die information und anders zubesorgen, die Gnad und Befelch gehabt, deßen in verschiedenen Exercitationibus gethane progressus halber die ad marginem angemelte zu fürnehmung eines Tentaminis denominiret, Alß ist in anwesenheit wohl besagter Commissariorum heit vormittags 8 Uhr wirklich darzu geschritten und der Anfang mit Examinirung deren Declinationen gemacht worden.

Gleich wie nun deß Prinz Josephs Dhlt. die von denen Hhl. Commissarijs proponirte diversa Nomina ohnerachtet mit zusamenbindung unterschiedener Declinationen der versuch geschehen, ad declinandi Regulas satis prompte inflectiret, sich mithin derselben zimlich kundig erzeiget; So wurde auch weiters ad modum constructionis progredirt und haben die Commissarij Beyde in der Nebenlag befindliche Exempla zur Prüfung des Prinz Josephs Durchl. dießfälliger übung ad Calamum dictiret. Mehr hochErmeldten Prinz Josephs Durchl. aber wusten nicht nur praevio ultroneo Examine die positiones Casuum zu distinguiren, daß Verbum dem Nominativo quo ad Personam gleich zu sehen und das rechte Tempus außzufinden, sondern erwiesen annebenst, daß Sie Constructionem Vocis activae in Passivam zu verändern und andere dergleichen prima fundamentalia praecepta schon

begriffen. Dabey auch in obigen Exemplis das genus Nominum und Verborum conjugatio mit eingelauffen und zum Tentamen gekommen.

Ferner haben deß Prinz Josephs Durchl. nach anweiß deren Commissarien Latinum et Gallicum deutlich und verständig gelesen, auch besonders im Französischen den Innhalt deßen, was sie gelesen, mit zimlicher fertigkeit teütsch zu erzehlen gewust, die deßfallß verspiehrte Cognition auch mit Exponierung eines § de Verbo ad Verbum am Tag gelegt.

Die in dem Einmahleins erlernte zahlen ad quaestiones propositas haben Sie mit zimlicher fertigkeit combiniret.

In Geographia wusten Sie die Generaldivision in quatuor mundi Partes, die Reiche und Provincien, dann deren Haubt und Residenz Städten in Europa, deß Teütschen Reichß Abtheilung in die 10 Creiße und jedes sowohl Geist- als Weltliche Stände auff die gestellte fragen zu zeygen und zu benennen, womit also das Examen mit angelegentlicher an die Commissarios gethaner Bitte, Sr Hochfürstl. Durchl. durch gütige Relation deß gegebenen Speciminis ihme deß Prinz Josephs Dl. Person zu recommendiren, zu deren anwesenden Vergnügen sich geendiget.

Nachdem hierauff Se Hochfürstl. Durchl. gdst. resolviret den von deß Herrn Bischoff von Leitmeriz Bischoffl. Gnaden anhero recommendirter de Benedictis alß einen wirklichen Hoffmeister deß Prinz Josephs Durchl. auff einen Versuch, wie sowohl Er der hohen Gdste Herrschafft und deß Prinz Josephs Durchl. alß vicissim Ihm deß Prinz Josephs Person und übriges hiesiges Wesen anstehen mögte, auff- und vorstellen zu laßen und zu deßen vollziehung dem Hoffrath Brawen die Commission gdst. auffgetragen, So ist solches anheit der Gdste anweisung nach vollzogen und in gegenwart deß Hl. von Thumberg, alß welcher vorhin die Inspection gehabt, nicht allein deß Prinzen Durchl. die nöthige anweisung deß Ihro Bey solchen mit Vorwißen und Genehmhalten der hochfürstl. Eltern verfügten sorgfältigen Verordnung und Anstalt Dero hochfürstl. GroßHerrnVatters hochfürstl. Durchl. obligenden Gehorsams, fleißes und Eyfer zu allen wohl anständigen fürstl. Tugenden, auchs respects gegen Ihren vorgesezten Hoffmeister gegeben, sondern auch alß Sie Ihm Hoffmeister darüber zu bezeugung ihrer willigsten Folge einen Handschlag gethan, dießem hingegen auch die Treue und unermüdete Besorgung dieser ihm zwar obgedachter maßen nur auff einen Versuch, wie solches Ihn nachmahlß zwar a parte, doch expresse angezeyget worden, auffgetragen, ihren Umbständen nach sehr considerablen Auffsicht mit Nachdrukh eingebunden. Endlich aber auch dem Hl. von Thumberg Sr Hochfürstl. Durchl. Gdste Zufriedenheit mit seiner biß-

herigen beywohnung und Auffsicht auff daß Prinzen Durchl., und daß Sie Solches in Gnaden erkennen würden, bezeiget, mithin dieser actus nach dem deß Prinzen Durchl. mit einem gar vernehmlichen Compliment ihre unterthänigste Danksagung und versprochene willige an und auffnahm alles guten contestirt, der Hoffmeister aber tribus (?) seinen unterthänigsten Gehorsam und Devotion nach allen Vermögen offerirt, geschloßen worden.

39

Nachrichten über den Aufenthalt des Prinzen Joseph Karl in Düsseldorf. 1708—1714.[1]

a. Durchl. der Gdgsten Fürstin Gedanken über die nothwendigkeiten zu Sr Dhl. Prince Josephs Reiß nach Düsseldorff.

Ein rothes Kleydt mit Goldt, auch einer gulden echarpen.

4 pr Handtschueh (3 pr seindt von Nürnberg kommen).

6 par unterstrimpf, 2 pr winterstrimpf (seindt hier gekauffet wordten), 2 pr seidene strimpf (sollen auf der Reis gekauffet werdten), 1 grien sammete bölzhauben (ist in Nürnberg geschaffet wordten), 1 sauberen schlieffer (soll unterweegs gekauffet werdten), silberne porten zu dem Nachtzeig tueh (seindt gekauffet wordten), 3 silberne Nachtzeig schahtl, 1 Mösser bestöck, 1 silbernen böcher, 1 silberne suppen schüssl, 1 silbernen Handt leichter, 1 spiegl mit der Ramen (wo möglich sol es von Nirnberg verschafft werden, wo nicht, kan mans zu Frankfurth oder Cöllen schaffen), 1 betschafft mit dem Wapen (ist von Nirnberg kommen und hier gestohen wordten), Hemmet Knöpf, Schueh und Knieschnallen (sollen auf der Reiß geschaffet werdten), 1 stük schleir zu dem Nachtzeigtueh (von Nürnberg bestöllet wordten), 1 sauber Spänisch Rohr (soll auf der Reiß geschafft werdten), 1 Degen mit einen guldenen greif (ist von Nürnberg komen), Kämpl (werdten noh hier geschaffet werdten). Neüen Mantl (soll unter wegs gemacht werdten), 2 gefärbte federn (sollen auch unter weegs gekaufft werdten), 1 fläschl Jesmin (wirdt hier noch geschafft), 1 sak zu dem Haarbuder (ist zu Amberg gemaht wordten), 3 pr schueh (werdten hier gemacht), 1 pr bantoffl (hier gemacht), 1 Grien bölz (ist von Nürnberg geschafft wordten). Mantl sak (wirdt hier gemacht). Neüe bödt Döken von Colton (Hier gemacht), 2 pr leilachen (Hier gemacht), 2 pr Küssziehen (Hier gemacht).[2]

[1] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1217 und 1219.

[2] Noch ein ähnliches Verzeichnis liegt bei den Akten.

b. Aus den Berichten des J. v. Höfl.

Düſſeldorf, 29. Nov. 1708. Sr Churftl. Drchl. machten selbsten die repartition der ſtundten, wie ſelbe ad Studia und exercitia zu verwendten ſeindt. 7 Uhr morgenſ aufſtehn, 1/28 die Heyl. Meſß, ſodan ſtudiren biß 10 Uhr. Von dannen der Fecht Meiſter ſeine lection mit der pique, fanen und florett, auch voltegiren gibet. 1/212 tafel. 1 Uhr der Sprach Meiſter. Von 2 biſ 4 Uhr die Studia, von 4 uhr der Danz Meiſter, nachgehentſ recreation, umb 7 Uhr die abent tafel, mithin zur rhue. Dienſt- und Donnerſtag ſeindt nach Mittagſ Spiltag, welche aber zur Jacht, Palhauſ, Musique und Reitten könen nach Saison und gelegenheit eingetheillet werden.

Den 27. wurdte mit obigen exercitien der anfang theilſ gemacht. Se Durchl. ſpeiſeten Mittagſ mit Sr Churftl. Drhl. Drhl., abendſ widerumb in Dero retirade. Den 28. waren Sr Drchl. in der occupation und fangeten alle exercitien nach eingetheilten ſtundten an.

27. Dez. 1708. Se Durchl. der Prinz haben Dienſtagß von Sr Churfrſtln Drchl. ein ſchen grau tuchen Kleydt, mit goldt aufſgenähet, yberkomen, ſo zu denen Exercitijs gehörig, worzue ein Jaht oder Reidt Rock, ſo über die andern Kleyder anzuziehen iſt, auch verförtiget wordten. Se Churfrſtl. Durchl. haben auch einem Ingenieur anbefolhen, Sr Durchl. den Prinzen wochentlich 2 ſtundt zu inſtruiren, der dan umb 500 Rhtr werth Inſtrumenten von Sr Churfrſtl. Dhl. mitgebracht, umb deren ſich bey erlernung zu bedienen.

c. Bericht des Joh. Georg Korb. Düſſeldorf, 14. Mai 1712.

Solle Euer hochfürſtl. Dhltigkeit unterthngſt nicht verhalten, dß Serenissimus Elector in Audientia unter anderen gemeldet, wie Sie bedacht weren, des ErbPrinzens hfl. Dht. bald in die lander reiſen zu laſſen; jedoch müſten Sie Sich zuvor um einen anderen Hoffmeiſter umſehen, weiln Sie vermerkten, daß zwiſchen des ErbPrinzen Dhl. und Dero Hoffmeiſtern Baron von Sickingen daß erforderliche gute vernehmen nicht vorhanden ſeye. Worauß dann ein und anderes auf Ew. hftl. Dht. mir auſſer der Instruction in geheim gdgſt anvertraute und hier ad latus angemerkte puncta ſich von ſelbſt erleuthen dörfften: alß

1. Wie Ihro Dhlt Prinz Joſeph gehalten und beobachtet werden bey Ihro Churfl. Dhlt.? — Mit wahrer väterlicher ſorgfalt, lieb und affection; ſo dann in allem mit der hochgedt. ErbPrinzens hocher geburt gemeſer distinction. Die logirung iſt aber dem Churfürſten und gleich neben der Churfürſtin recht fürſtlich, die tegliche Tafel ſplendid und die bedienung neben dem Hl. HoffMeiſter mit 2 Cammerdienern, 2 edelknaben, 2 laquaien dem hohen rang convenient. Ihro Dhlt Prinz Joſeph könen

nicht genugsam anrühmen, wie der Churfürstin Churfl. Dhlt gegen Sie ganz beständig ein recht mütterliches Herz und lieb bezeigeten.

2. Wie bey dem Hoffmeister? — Obiger von Ihro Churf. Dhlt gegen mich beschehener rede nach ist vorhin abzusehen, dß es allhier ein häcklein habe; ich habe zwar selbsten sowohl in congressu alß discursen etwas widerwilliges abmercken, jedoch, worinen die hauptsächliche ursache bestehe, noch nicht dergestalt penetriren können, dß mich solte unterstehen dörffen, ante pleniorem informationem etwaß sicher zu berichten. Von Ihro Dhlt bedienten, ohnerachtet selbe darumben ersuchet habe, ist noch niemand in mein quartier gekommen, bey hoff aber habe bedencken, ob Inspiciones circumstantium der gleichen nachforschung zu thuen. Waß aber weiters werde erfahren können, ermangle nicht also balden ghrst zu berichten.

3. Wie Ihro Dhlt bediente entreteniret und angesehen werden? — Von Deme, so des ErbPrinzens hfürstl. Dhlt von Dero Rgmt iährlich zihen und dann auch von der Neuburgl. hoff-Cammer beygeschoßen, alß nicht weniger auch von Ew. frl. Dhlt alljährlich gdgst verreichet wird, werden für ihro Dhlt die Kleydung, Spielgelter, recompense und Verehrungen, gevatterschafften, allmosen, so dann die gage für Hl. Hoffmeister und alle bediente bestritten, worüber Hl. Hoffmeister B. von Sickingen die disposition hat. Die bediente halten sich alle in solchen terminis der Ehrbarkeit und bescheidenheit, dß dem bißherigen vernehmen nach weder Ihro Dhlt noch jemand anders darwider beschwerde führet, sondern mann ist mit ihnen allerdings zufriden.

4. Wie Ihro Dhlt in studijs und anderen exercitijs avanciren? — Sie seind dermahlen in Studio Ethico begriffen. Ihre Churfl. Dhlt. vermeinen, es were eine mehrere application erforderlich. R. P. Ferdinand contestiret, dß er mit Ihro Dhlt Einsweihtheriger application gar wohl zufrieden; in anderen exercitijs geben Ihro Churfl. Dhlt. sowohl alß andere Ihro Dhlt dem Prinzen daß lob.

5. Warumb Ihro Dhlt wider daß versprechen zu Hadamar gleich 6 wochen darnach widerum um eine werbung angehalten? — Ihro Churfl. Dhlt hatten Sie darumben selbst ersuchet, dß es Ihro ohnmöglich gewesen, sich dem Wunsch nach darauf zu halten. Hoffen auch, daß Ew. hochfrl. Dhlt Ihro bey gegenwärttigen umständen es nicht zu ungnaden anrechnen würden; gleichwie Sie darumb wolten ghrst. gebetten haben.

6. Wohin Srssmi Electoris intention gehe wegen Ihro Dhlt. Prinz Josephs? — Wie S. Churf. Dhlt sich in Audientia gdgst expliciret haben, zum reisen.

7. Wohin Srssmus Josephus incliniren? an ad bellum? — Die

inclination ad bellum ist zwar nicht gering; doch scheinet, der aufenthalt zu Insprugg habe Ihro inclination zur vermählung beygebracht.

8. Waß fur leuthe bey Srssmo Josepho sich zu Zeiten einfinden? ob es leuthe von qualität und distinction? oder gemeine? — Bey der Tafel lauter leuthe von qualität und distinction, so auch frembde gesandte. Der Preussische gesandte Hl. von Martefeld hat schon verschiedene mahlen allda gespeiset; ansonsten aber wird die Audienz auch andern gemeinen leuthen nicht versaget; jedoch haben Sie mit dergleichen keine familiarität, sondern passiren ihre mehriste Zeit mit ihren exercitationmeistern; ist es aber Recreationstag, so gehn Sie mit Ihro Churfl. Dhlt auf die jagd.

9. Ob Sermus Josephus noch wird zur Ungarischen Crönung gehn? — Von diesem will mann nirgend waß wißen und glauben Sermus Josephus, daß es auch nun zu spät.

10. Wie mit den geltern menagiret werde? — Der Hoffmeister Hl. B. von Sickingen habe die administration.

11. Ob Sermus Josephus zu grosser liberalität inclinire? — An Ihro selbsten habe vermercket, dß Sie an so vielen gevatterschafften, dergleichen vorgestern bey einem soldaten widerum vorgegangen, und anderen sehr grosß außlagen eben kein belieben tragen.

12. Wie hoch die Reventien Sermi Josephi sich belauffen? — Sie haben mir dieses nicht sagen können, weilen Hl. B. v. Sickingen und deßen Cammerdiener alleß einnehmen und außgeben.

13. Ob Sermus Josephus devot sey? — R. P. Ferdinand Amatori affirmiret diesen punct, dß dißfalß keine außstellung zu machen.

14. Wie R. P. Ferdinand dermahlen Sermo Josepho anständig? — So viel vernehme und sehe, zum besten.

15. Ob durch Sermum Josephum oder durch Dero Hoffmeistern in affairen waß könne außgerichtet werden? — Ihro Dhlt meliren sich dermahlen noch in keine affairen, welches etwan auch beßer, um bey dem Ministerio kein scheheles aug zu verursachen; jedoch pflegen Sie dem Ministerio zuweihlen ein und anderes zu recommendiren. Hl. B. von Sickingen mag wohl employret werden; jedoch hat er keinen access bey Ihro Churfl. Dhlt., sondern muß durch die Ministros seine sache anbringen, außer es gebe ein gelegenheit bey der jagd etwaß zu reden.

Waß hinführo noch ferner penetriren und erfahren werde, werde treu ghrst. berichten. Deß Prinzens Josephs fürstl. Dhlt. küßen Ihro hochfrstl. Dhlt. nebst ingstr. Empfehlung die hände und bitten, Sie in Vätterlicher gnade und Affection gdgst zu erhalten.[1]

[1] Korbs Berichte werden fortgesetzt. So schreibt er neben anderen Mit-

40

Nachrichten über den Aufenthalt des Prinzen Johann Christian in Luneville und Nancy. 1716 und 1717.[1]

a. Auszüge aus den Berichten des Hofmeisters Jodoci.

Closter Heilßbronn den 14ten Martij 1716. — Anbey in gezihmender devotion berichten, daß ich vorgestern abends Se Dhlt Prinz Christian, welche nebst Ihrer unterthgster empfehlung Sich negstkünfftige post die gnad außbitten werden, Ew. hochfürstl. Dhlt den Ihro tragenden ohngeändert-schuldigsten respect durch einige Zeillen zu bezeigen, Gottlob glücklich nacher Nürberg gebracht, von dannen aber gestern nachmittags zu ersparung der Kosten nur auf die 1te post abgegangen bin, umb allhier den nacher Nürnberg bestelten Wagen zu erwarten.

Anspach den 22ten Martij 1716. — Vergangnen Dienstag angelangten wegens halber so wohl alß wegen des hocherwehnter Sr Dhlt zugestosenen fieberhafften Carthars mich biß vorigen Donnerstag auf der 1ten post ausser Nürnberg habe aufhalten müssen.

Nancy den 17ten April 1716. — daß Sr Dhlt den Printz Christian vergangnen montag, Gott lob, gantz glücklich und gesund anhero gebracht habe. Hocherwehnte Sr Dhlt haben sogleich den anderen tag darauff beeden Königl. Hoheiten gebührend ihre auffwartung gemacht und gleich selben mittag mit des Hl. Hertzogs Königlen Hoheit gespeyset. Den nachmittag darauf seynd Sie mit auf der iagt gewesen, allwo Se Königl. Hoheit mit mir ihrenthalben gesprochen und ein groses Vergnügen über ihre gezeigte aufführung haben verspühren lassen, gaben mir dabey auch die gdgste erlaubnuß, bey allen ereignenden occasionen zu Sie recurriren zu därffen. Von der gnad Ihro Königl. Hoheit der Hertzogin, so Sie Sr Dhlt dem Printzen in allen gelegenheiten erweiset, wäre der gantze brieff voll, wan man davon meldung thuen solte. Gestern haben Sie Ihnen die revisite gegeben, der zimmer halber, so Sie gahr zu schlecht gefunden, ist andere Veranstaltung gemacht worden, so daß Sie zu Luneville nicht in der academie, sondern bey hoff logirt seyn sollen.

teilungen am 28. Mai 1712, dass der Kurfürst dem Erbprinzen alle Aufmerksamkeit erweise, dass dieser „sich nun von allen assembleen dermahlen allerdings, ne frequentia pariat contemptum, zu der Churfürstin Churfürstl. Dhlt besonderen contento endhalten und in denen täglichen exercitijs ihre freud und paucorum invidiâ exceptâ von jedermann grosses lob und applausum habe." Noch vom März 1714 liegen Korbs Berichte vor, aber nicht mehr von Düsseldorf, sondern von Esselbach, Frankfurt und Köln aus geschrieben. Der Inhalt derselben ist politisch-diplomatisch.

[1] K. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1224.

Nancy den 24ten April 1716. — Ihro Dhlt Printz Christian, welche Sich Ew. hochfürstl. Dhlt zu gnaden unterthänig empfehlen, werden nicht, wie jüngsthin gemeldet, zu Luneville bey hoff, sondern in der accademie logirt seyn; wer Ihro Königlr Hoheit von der ehedessen gefasten resolution abgerathen, ist muthmaaßlich Hl. B. v. Sauter, so sehr vor die accademie portirt zu seyn scheinet, angesehen Er die hiesige zimmer vorläuffig so wohl beschrieben hat, da es doch in der that nur ein buhrer mit Brettern unterschlagener gang ist. Obbemelter Hl. B. Sauter interessirt sich sonsten sehr vor Ihro Dhlt den Printzen, welche Ihn hingegen in alle weeg flattiren. Von denn Studijs und exercitien kan ich Ew. Hochfürstl. Dhlt keinen unterthgsten bericht erstatten, ehe und bevor nicht sehe, wie ein und anderes in Luneville, dahin wir nachmitag abgehen, eingerichtet seye, ob zwar auß verschiedenen ursachen der meynung bin, für höchstgedte Ihro Dhlt nützlicher zu seyn, wan Sie die 1te, 2. oder 3. monath alle Lectiones in studijs sowohl alß exercitien besonder nehmen, doch dergestalten, daß 1 oder 2 täg in der wochen Sie mit denen andern zusammen kommeten; doch alles mit Ew. hochfürstl. Dhlt gdgsten approbation.

Luneville 9. May 1716. — Bedreffend die eintheilung der exercitien, so werden Sich Ew. hochfürstl. Dhlt auß hiebey kommender beylage[1] mit mehrern gdgst ersehen können, worüber aber Dero gdgsten befehl, ob alles auf solchen fuß ein gerichtet lassen solle oder nicht, unterthgst erwarte.

[1] Auf einem besonderen Blatt: Remarques pour S. Alt. S. Monseigr le Prince, comment que Je trouve, qu'elle pourroit utiliment employer les heures. Tous les jours S. Alt. se levera à 6 heures, exceptés les dimanches, fêtes et le Jeudi; aprez elle à un heure pour S'habiller et pour entendre la messe. Lundi, Mecredi et ventredi Aprez avoir entendu la messe, je traiteray en françois la morale avec elle jusqu'a 8 heures. De 8 jusqu'à neuv heures et demi elle montera à cheval; aprez cela il luy reste une demie heure pour changer, voila donc 10 heures. De 10 heures jusqu'a 11 elle traitera le latin. De 11 jusqu' à midi, c'est une heure, pour la mathematique, aprez elle à 2 heures pour diner et pour se délasser. A 2 heures elle aprendera la langue françoise jusqu'à 3 heures. De 3 jusqu'à 4 elle dansera. De 4 heures jusqu'à 5 heures elle jouera du Clavecin. De 5 jusqu'à 8 Elle pourra aller se divertir à la Cour ou quelque fois à la chasse ou à la paume. De 8 heures elle se mettera à table, y restant jusqu'à 9. De 9 jusqu'à dix heures elle se peut quelque peu délasser, mais avant que de se coucher elle aura la bonté de me raconter en abregée ce qu'elle a appris par jour dans chaque Science où exercice. Aprez avoir dit ses prieres elle ira se coucher, ce qui peut aisément être tous les jours à 10 heures 1 quart. Mardi et Samedi S. Alt. en faira de meme comme les autres dits jours, excepté qu'elle faira des armes et traitera l'histoire en place de monter à cheval. Le Jeudi Elle à jour de congé, mais une heure il faut employer à

Luneville, 16. May 1716. — — — Übrigens habe in meinem vor 8 Tägen ahn Ew. hochfürstl. Dhlt unterthgst abgelassenen Deroselben ferners unterthgst zu vernachrichten vergessen, daß Ihro Dhlt der Printz das logement, so hier noch umb die wahl besser ist alß zu Nancy, in der accademie haben, allwo Sie zwar ganz besonder gespeyset werden, derenthalben aber dannocht nicht mehrers alß sonst ein accademist davor bezahlen därffen. Anlangend die exercitien, so ist darinnen ein unterschied, daß, weilen die Meister zu Ihro Dhlt ins zimmer kommen und Ihme à part lection geben müssen, solche auch folglich nicht unter denen für das 1te quartal beyläuffig außgelegten 1000 liv begriffen seynd. Schließlichen erwarte Ew. Hochfürstl. Dhlt gnädigsten befehl, ob dem page gleichfahlß die exercitien, wovor man ebensoviel alß sonst vor einen ausser der accademie stehenden cavalier praetendirt, auf solche arth solle anfangen lassen. Er hat mich dessenthalben ersuchet, Ihn Ew. Hochfürstl. Dhlt zu Füßen zu legen und umb willfahrung solcher gnad bey Ihro unterthgst anzuhalten, dessen ich mich auch umb da weniger habe entbrechen können, alß Er vorgiebt, hierzu schon zum theil bey seiner abreise von Ew. hochfürstl. Dhlt die gdgste erlaubnuß erhalten zu haben.

Luneville 6. Juni 1716. — — — Übrigens habe Ew. Hochfürstl. Dhlt. unterthgst berichten wollen, daß, alß Ihro Dhlt Prinz Christian jüngsthin mit denen hiesigen K. Prinzen auf die iagt gefahren, Sie beede in ihrer aigenen Kutschen haben nachsitzen müssen, worbey sich auch zugetragen hat, daß Sich Ihro Dhlt der Printz, alß man verschiedenn mahlen auß- und ein zu steigen benöthiget gewesen ist, einmahl davon zu dem älteren Printzen oben ahn gesezt haben, doch so daß Sie ehender den platz dem jüngeren Printzen par honneur angetragen haben, worauf dieser, sonder zweifel angestelt von seinem Hoffmeister, Sich bey wieder ereigneter gelegenheit gleich Selbsten, ohne Sr Dhlt dem Printzen den platz zu offeriren, zu seinem Hl. brudern oben ahn gesezet und Ihnen folgende formalien ins gesicht gesagt hat: schleck schleck, jetzt sizet der Printz von Sultzbach wieder unten ahn. Woraus Ew. Hochfürstl. Dhlt gnädigst abnehmen können, ob man wohl groß ceremoniel, wie etwan Hl. B. v. Sautter mag unterthänigst berichtet haben, mit Sr Dhlt dem

fair des armes. Le Détail de toutes les sciensos et exercices, dont S. Alt. s'occupe pour à present: La Morale tous les jours, Monter à cheval 3 fois par semaine, faire des armes 3 fois par semaine, le latin tous les jours, les mathematiques tous les jour, mais avec cette difference, que le maître traitte 2 fois l'arithmetique, 2 fois les mathematique et 1 fois la geographie par Semaine. La langue françois tous les jours, la dance tous les jours, le clavecin tous les jours, l'Histoire 3 fois par semaine.

Prinzen mache; sondern darff ich wohl mit mehrerm Grund sagen, daß Sie bevorab von denen cavaliern kaumb einem Prinzen du sang gleich geachtet werden, dan die nation ahn sich selbsten so intonirt und impertinent ist, alß man wohl eine finden kan. — — — Die teüerung ist allhier excessiv, und ist ohnstreitig, daß man die qualität und den stand bezahlen müsse, wie dan der ballmeister sich nicht geschähmt hat, für 12 mahl im monath und allzeit nur eine stund Sr Dhlt dem Prinzen lection zugeben 24 Rthr. zu fordern, ingleichen lasset sich der dantzmeister von einem jeden cavalier, zu dem Er 5 mahl die wochen hindurch kombt, monathlich 3 pistolen bezahlen, und nach proportion gehet es mit allen.

Luneville 20. Juni 1716. — Wo wohl Sich sonst Ihro Dhlt der Printz seithero einiger Zeit in allen aufführen, kan ich Ew. Hochfürstl. Dhlt mit der Feder nicht genugsamb exprimiren und ist nicht zu zweiflen, daß, falß Sie auf den angefangenem guten weeg negstkünfftig immer forth gehen werden, Sie den eüßerlich- und innerlichen qualitäten nach nicht anderst alß in einen großen Fürsten erwachsen können und folglich Ew. Hochfürstl. Dhlt. mit der Zeit ahn Ihro ein sattsames vergnügen und consolation erleben werden.[1]

19. Sept. 1716. Ew. Hochfürstl. Dhlt. werden mir hoffentlich in keine ungnaden vermercken, daß zufolg des mit voriger post erst erhaltenen ggsten befehl die abreise von hier nacher Dijon mit Sr Dhlt dem Prinzen noch nicht unternommen habe; was mich zu bißherigen auffschub haubtsächlich veranlasßt hat, ist, daß nicht allein den jüngsten zu dem end ggst angeschafften Wechsel noch zur stund nicht erhalten, sondern dabey auch gefunden habe, durch abwartung des den 18ten negstkünfftigen monaths sich endigenden quartals, wovon sonst die halbschied, ohne den geringsten genuſß darzu zuhaben, verlohren wäre, ein zimbliches erspahren zu können, ongesehen es sonst doppelte Kosten erfordert hette. Weiln übrigens das Ziehl und end, wodurch Ew. Hochfürstl. Dhlt bewogen worden Se Dhlt den Prinzen anhero zu schicken, mir nicht un-

[1] Konzept eines Schreibens des Pfalzgrafen an den Hofmeister V. Jodoci Nachdeme wir gdgst resolviret haben, Unserß Sohnß Lbd. auß der Academie zu Luneville biß auf unsere weitere gdgste ordre nacher Dijon in Burgund gehen zulassen, zu solchem ende auch abermahlß einen wechsel ad 1000 fl. zu übermachen anbefohlen haben; alß habt ihr zu solcher reiß alle nöthige anstalten zu verfügen, vorhero aber daran zusein, dß Unserß Sonß Lbd. bey deß Herrn Herzogß und Frawen Herzogin Lbd. Lbd. und dasigen hoff sich gebührend beurlauben und vor die bißhero genosßenen gnaden bedancken. Wie ein und daß ander geschehe, seind wir eures berichtes gewarthig und verbleiben, Sulzbach d. 24. Aug. 1716, legi J. G. Korb.

bekannt ist, so habe geglaubt gegen pflichten zu handlen, falß ausser acht liesße, Ihro unterthanigst vorzustellen, daß ahn obbemelten orth weder reitschuhl noch einige andere gute meister zu finden, indem kein accademie noch sonst einiger adl, sondern ein bloses parlament allda ist und folglich Se Dhlt der Printz weder exercitien noch auch einige Ihro wohl anständige manieren zu erlehrnen gelegenheit haben würden, zugeschweigen daß es Ew. hochfürstl. Dhlt alldorth wohl ettwan soviel alß hier kosten därffte u. s. w.

25. Sept. Die jüngsthin gnädigst angeschafften 1000 fl. habe vorgestern erhoben — — —. Ihro Dhlt Printz Christian, so Ew. Hochfürstl. Dhlt unterthänigst die händ kissen, avanciren in der maniere, wissenschafften und exercitien von tag zu tag mehr und erwerben Sich ein ungemeines lob dadurch.

Luneville, 30. Okt. 1716. Die abreise nacher Dijon habe biß auff weittern gdgsten befehl auffgeschoben.[1] Dieweilen Ihro Königl. Hoheit die Zimmer und commodität zu Nancy in der accademie für Ihro Dhlt den Printzen zu schlecht, anbey auch gahr zu weith vom Hoff, den Sie doch täglich frequentiren, entfernet zu seyn erachtet haben, alß bin nunmehro benöthiget, umb ein quartier in der statt für dieSelbe umbzusehen. Was Ew. Hochfürstl. Dhlt wegen einzihung aller unnothwendig- und unnutzen außgaben gdgst gedacht haben, so werde nicht ermanglen mich dahin zu bemühen, daß solche negstkünfftig wie ehedessen auch auff alle weiß evitirt werden mögen; ohnmöglich aber ist es lauth des Ew. Hochfürstl. Dhlt jüngsthin unterthgst gemachten entwurffs alle iährlich vorkommenden unevitirlichen Kosten daß iahr hindurch unter 6000 fl. bestreiten zu können, wie es dan zu end dessen die rechnungen genugsamb darthun werden.

Nancy, 10. März 1717. Daß ich jüngsthin die freyheit gehabt habe, Ew. Hochfürstl. Dhlt über sichere Sr Dhlt den Printzen bedreffende puncten meine geringe gedancken, wie nemblich ein und anderes in zeiten redressirt werden könte, ohne unterthänigster maaßgebung zu eröffnen, werden mir dieSelbe hoffentlich nicht allein in keinen ungnaden vermercken, sondern vielmehr gdgst geruhen, daß Ew. Hochfürstl. Dhlt nachmahls

[1] Ein im Konzept vorliegendes Schreiben des Pfalzgrafen Theodor an Hoffmeister v. Jodoci heisst: Nachdeme wir gdgst entschlossen, Unserß Sohnß Johann Christians Lbd in der Academie zu Nancy und Luneville um derselben noch beßerer übung und excolirung willen lenger verbleiben zu lassen, alß lassen wir auch mit dem gdgsten befelch hiemit unverborgen, dß ihr die abreiß auf Dijon biß auf unsere weitere gdgste ordre einstellen, dabey aber meiner Instruction gemeß sorgfältig dahin sehen sollet, damit die Spesen möglichst eingezogen und alle unnothige außgaben mögen verhütet werden u. s. w.

unterthgst vorstellen möge, wie höchstnothwendig und bey vorseyenden umbständen fast unumbgänglich seye, micht (so!), falß doch einen soliden effect im der education präftiren solle, auf einige weiß in authorität zu erhalten, Ihro anbey durch eine gdgste anermahnung zu erkennen zu geben, wie nemblich Ew. Hochfürstl. Dhlt gdgster will allerdings seye, meinen und nicht frembder schädlichen personen rath in allen Vorfallenheiten zu folgen. Die ursach, worumb Sr Dhlt Printz Christian eine zeither so geringe consideration auff meine Ihro vielfähltig gethane errinnerungen gehabt haben, rühret ursprünglich daher, daß Ihro von denen, wormit Sie stehts umbgehen, unter andern ist beygebracht worden, ob seye ich ein faind von allen plaisirs und liesse Ihnen nicht freyheit genug, ich wäre anbey bey Ew. Hochfürstl. Dhlt dergestalten in ungnaden, daß erster tägen eine änderung mit mir vorbey gehen würde, und solten Sie mir also nur den Kopff biethen, dan Sie ia nichts zu besorgen hetten. Schließlichen gelanget ahn Ew. Hochfürstl. Dhlt mein unterthgstes ansuchen, dieSelbe gdgst belieben wollen, über hiebey kommende puncten mir einen cathegorischen befehl zu ertheilen, und zwar 1º ob ich offthocherwehnte Sr Dhlt täglich nacher hoff unter die ienige, gegen welche Sie schon einiges attachement zu ihren gröſten nachtheil zeigen und von denen Sie stehts gegen mich angehezt werden und in einer solchen familiarität unter ein ander leben, daß eins dem andern so gahr spöthliche nahmen gibt und deren gantze plaisir in zwicken, stoßen und dergleichen bagadellen bestehet, führen solle; 2º ob ich das haubtwerck von der education in einem wahren grund der religion, einem realen innerlichen, Solidität in Tugend- und wißenschafften, ablegung der passionen und dergleichen, oder aber in reitten, dantzen (so zwar auch höchstnothwendige particuliers agréments seynd, einem Volck aber negstkünfftig sehr wenig zu nutzen kommen werden), folglich in buhren plaisirs setzen solle; 3º ob Sr Dhlt auß einer complaisance für die ienige, wormit Sie stehts conversiren, mich, bevorab bey leüthen, mit geringachtung anzusehen und in gelegenheit hönisch zu antworten erlaubt seyn solle; 4º ob ich in all das ienige, so auff ihre Veranlassung von mir begehrt wird, consentiren oder aber, falß ich es Ihro nachtheilig zu seyn erachte, es verhindern solle.

31. März. Se Dhlt der Printz befinden Sich Gott lob noch allzeit gantz wohl und werden diese täg nacher Luneville gehen, wohin vergangenen Dienstag der gantze hoff gantz unvermuthet auffgebrochen ist auß ursach, daß der ältesten Printzessin Durchl. die blattern bekommen haben.

12. April. — — — Schließlichen verhoffe, Ew. Hochfrstl. Dhlt werden in keinen ungnaden ansehen, daß eine zeither in meinen vorhergehenden von der aufführung Sr Dhlt des Printzen keine meldung ge-

than habe; was mich davon abgehalten, ist, daß ich geglaubt habe, es würde sich das werck nach und nach ändern und dadurch können verhindert werden, Ew. Hochfl. Dhlt mit dergleichen odiosen nachrichten nicht beschwehrlich zu fallen. Dieweilen ich aber nun vorsehe, daß bey denen mir bekannten umbständen ohne Dero gdgsten assistenz hart zu einen gewünschten effect werde zugelangen seyn, so unterstehe mich, zu Ew. Hochfl. Dhlt meinen unterthgsten recurs zu haben, Dero Selben anbey in gebührender devotion zu berichten, daß Se Dhlt der Printz auff den gefährlichsten weeg seynd Sich auf lebenslang schaden zuthuen, in ansehung, daß Sie eine zeither in allen ihre gedanken und die von denen weibsbildern eingenommene principien folgen, in sonderheit aber den stehten umbgang mit sicheren allzufreyen Damen, welchen des Hl. Hertzogs Königl. Hoheit Selbsten, und zwar ohne daß ich Ihro hierzu anlaß gegeben, bey gelegenheit gegen mich geeißert haben, nicht evitiren wollen und mir sogleich verdrießliche minen machen, wan nur einen einigen tag außlasse Sie nachher hoff zu führen, wie Sie mir dan jüngsthin so gahr außdrücklich gesagt haben, das werck würde ehender nicht gut gehen, biß ich Ihnen mehrere freyheit alß bißhero gestatten thette. Ich stelle aber Ew. Hochfl. Dhlt von Selbsten gdgst zu erachten anheimb, ob Se Dhlt nicht zufrieden seyn därfften, daß ich Sie zu Luneville meistens alle anderte täg, hier aber innerhalb 11 wochen täglich, auffer ohngefähr 10mahl in allen, nacher hoff geführt und bey der Madme Royale habe speysen lassen, ohne zu gedencken, daß Sie fast alle Sonn- und Feyertäg bey Hl. Hertzogs Königl. Hoheit zu mittag gespeyst und so viele mahl mit Ihro auf der iagt gewesen seynd. Ich hette Ew. Hochfl. Dhlt noch mehrere umbstände unterthgst zu berichten, wegen mangel der zeit aber muß ich sie dermahlen umbgehen und noch in Kürtze melden, daß offthöchsterwehnte Se Dhlt anfangen, das Haubtwerck im Dantzen, reitten, stehten badiniren, comoedien zu setzen, den grund von der religion aber, solide wissenschafften, den zwang der passionen und dergleichen fichtet Sie eine zeither nicht viel ahn. Die ursach von allem dem ist einzig und allein die hiesige freye lebens arth so wohl, alß daß Se Dhlt der Printz Sich durch die Madme Royale in allen gegen mich soutenirt zu seyn sehen und daß ich aus respect für die Selbe und, umb nicht täglichen unlust daran zu haben, Sie stehts mit denen ienigen umbzugehen habe gestatten müssen, wovon ich gewust habe, daß sie Ihnen die nachtheiligsten principien beybringen und Sie immer gegen mich anhetzen werden. Ich habe, umb dem werck abzuhelffen und mich hierinfalß in sicherheit zu stellen, die bey bemelten umbständen vorseyende gefahr Sr Königl. Hoheit zu verschiedenen mahlen unterthänigst vorgestellt, mich anbey erkundiget, ob die Selbe etwas in

der education Sr Dhlt des Printzen zu ändern findeten; Sie haben aber allzeit nicht allein solche, ohne das geringste darinnen außzustellen, gdgst approbirt, sondern auch die Ihro gestattende freyheit für genugsamb erachtet, mir anbey die hand soviel möglich gebotten, und ist nur zu betaueren, daß nicht alles in Ihren mächten stehet; dan die hiesige, in Deutschland unbekannte umbstände, so ich auß respect umbgehen muß, Ihro viel nicht zulaßen. Gleichwie nun Ew. Hochfl. Dhlt bey dieser der sachen beschaffenheit von Selbsten gdgst erachten werden, wie höchst nothwendig es seye, dem werck noch in zeiten zuvorzukommen, alß gelanget ahn dieSelbe meine unterthgste bitt, Ew. Hochfl. Dhlt gdgst geruhen wollen, alle zulängliche mittel ohne zeitverlust anzuwenden. Meines geringen orths hette ohne unterthgster maaßgebung für höchst zuträglich erachtet, falß Ew. Hochfl. Dhlt Sich gdgst entschliessen, Sr Dhlt. dem Printzen durch einige Zeihlen zu verstehen zu geben, ob hetten dieSelbe von verschiedenen orthen vernehmen müssen, daß Sie eine zeither mehrers anderer alß den meinigen rath folgeten und sehr geringe consideration auf die Ihro von mir beschehene errinnerungen hetten, und gleichwie solches Ew. Hochfl. Dhlt sehr mißfallete, alß wäre hingegen DeroSelben gdgster ernstlicher will, mir, und zwar ohne disputiren, in allen zufolgen und all das ienige, so ich Ihro errindern würde, alß Ew. Hochfl. aigene worth anzusehen. Folglich thette hierinfalß einen sehr guten effect, wan Ew. Hochfl. Dhlt gdgst beliebeten, in der ahn mich gdgst ablassenden antworth dergleichen zu thuen, ob thetten dieSelbe mir zu ungnaden halten, daß Ihro von allem dem, was Ew. Hochfl. Dhlt von Sr Dhlt des Printzen aufführung anderwerthsher vernehmen müsten, keine unterthänigste nachricht gegeben habe.

Luneville, 8. May 1717. Es ist nun würcklich erfolgt, was bey vorgewesenen umbständen längstens vorgesehen habe; höchstgebte Se Dhlt haben nun auff alle meine errinnerungen nicht den geringsten égard mehr und tractiren mich täglich mit größerer geringachtung, bevorab vor denen leüthen, in der absicht mich dadurch zu zwingen, daß ich Sie unter sichern personen allein lassen wolle, worzu ich auch in die länge genöthiget seyn werde; dan es anfangt in einem zu seyn, ob ich darbey bin oder nicht. Die iezige Situation vom werck Ew. Hochfl. Dhlt in Kürtze vorzustellen, habe DeroSelben anderst nichts unterthänigst vortragen wollen, alß daß leyder schon so weith gekommen, daß Sr Dhlt in der religion, bey denen meistern, im essen und drincken, in umbgang mit denen leüthen und absolute in allen thuen, was Sie wollen, eine zeither auch nichts anderes alß ihren lust zum ziehl und end haben. In der praetendirten douceur, in wissenschafften und exercitien, wie die meister so wohl alß ich es gefunden haben, suchen Sie nur einen buhren

eüßerlichen schein, umb sagen zu können, Sie hetten diese und iene wissenschafft erlehrnet; zur solidität und fundament davon aber werden Sie hart gelangen, in ansehung, die meister nach Ihren willen in allen thuen sollen. Ihre freyden bestehen weder im ballhauß noch auf der iagt noch sonst in einem männlichen exercitio, sondern bloß allein in stehten umbgang mit Damen, wolte Gott mit den ienigen, so capable wären, Ihnen nur ein nobles sentiment beyzubringen. Biß dato haben Sie von dieser conversation nicht anderes gelehrnet alß vanität, aigensinn, tours, finessen, die leüth außzuspotten, ihren willen in allen unter der hand durchzubringen und dergleichen. Mehrhöchstgebdte Sr Dhlt seynd auch nun schon verschiedene mahl gantz allein, ohne iemand bey Sich zu haben, gegen meinen consens außgegangen und wollen aniezo keinen abend mehr vor 11, 12 uhren nach hauß gehen. Dieweilen mein errinnern bey Ihro gahr nichts mehr hat fruchten wollen, so bin genöthiget gewesen, ein oder andern punct des Hl. Hertzogs Königl. Hoheit unterthgst hinterbringen zu lassen in der hoffnung, Dero ggste assistenz zu erlangen, welche dan folgende formalien zur antworth gegeben haben: Ihro Lbdn der Printz thuen ahn allem dem sehr übel und ist gewiß, daß die Madame Sie noch völlig verderben wird; allein ich kans nicht ändern; ich habe Ihr noch vor kurtzen eine gantze halbe stund dessenthalben geprediget; es gibt aber nichts auß. Daß Se Dhlt der Printz Ew. Hochfl. Dhlt nicht öffters durch einige Zeihlen ihre unterthänigste devotion bezeigen, ist auch mein schuld nicht, angesehen nicht ermanglet habe, Sie zu öfftern mahlen darzu ahnzuermahnen; Sie wollen aber in nichts Selbst hand anlegen. Von allem dem habe Ew. Hochfl. Dhlt in zeiten unterthgste nachricht geben sollen, umb mich negstkünfftig keiner hohen verantwortung theilhafftig zu machen. Gleichwie aber vorsehe, daß bey solcher der sachen beschaffenheit, da das werck schon so weith gekommen, Se Dhlt der Printz durch mich nicht mehr auf den rechten weeg werden gebracht werden, angesehen Sie keine einige consideration auf alle meine errinnerungen haben, sondern mir bey gelegenheit ins gesicht lachen, so gahr, wan ich Ihnen melde, daß ich es ahn Ew. Hochfl. Dhlt werde müssen gelangen lassen, so habe, umb ahn tag zu legen, daß Dero nutzen auch so gahr mit hindansetzung meines particulierinteresse mit allem eyffer suche, Ew. Hochfl. Dhlt unterthgst wollen gebetten haben, die Selbe ggst geruhen wollen, in ansehung daß das werck unter einem andern hoffmeister etwan besser, wie ich es von hertzen wüntschen thue, gehen därffte, mit meiner person nach gdgsten beliben ein veränderung vorzunehmen, dabey doch der gantze 3 iahr hindurch mit verlust meiner gesundheit bey Sr Dhlt dem Printzen mit allmöglicher assiduität und unermüdeten eyffer geleistete Dienst Dero angebohrnen clemenz nach in gnaden zu gedencken.

27. Mai 1717. — — — DieSelbe anbey gehorst versichern sollen, daß die Sr. Dhlt. dem Printzen gethane errinnerungen so vielfähltig in nichts alß bitten, vorstellung ihrer reputation und des im gegentheil Ihnen negstkünfftig zu wachsenden schadens bestanden haben, und daß auch nicht ermanglet habe, mich gantze 3 iahr hindurch auf alle arth zu bemühen, Dero gemüth und confidenz zu gewinnen; ich habe aber das unglück gehabt, daß durch einen gerechten weeg biß auff diese stund nicht habe darzu gelangen können. Das werck ist nun endlich so weith gekommen, daß Se. Dhlt vor einigen tagen, da ich gegen 12 uhr zu nachts mit Ihnen habe nach hauß gehen wollen und bey dero zurückkunfft mich beklagt habe, daß Sie eine zeither mir gahr in nichts mehr folgeten und auf alle arth der Ihnen von Ew. Hochfürstl. Dhlt gdgst ertheilten instruction entgegen handleten, mir in beysein des Fick ins gesicht gesagt haben, daß Sie mich für keinen hoffmeister erkenneten, dan ich Ihnen nicht gut genug, anbey zu iung wäre, und fragten mich dan mit einer hönischen spöthischen Arth, umb wie viel iahr ich wohl älter alß Sie seye, der übrigen harten worth zu geschweigen. Auß diesen sowohl alß allen seither 4 monathen unterthgst gemeldeten umbständen werden Ew. Hochfürstl. Dhlt von Selbsten gdgst erkennen, wie höchstnothwendig seyn will, Sr. Dhlt dem Printzen, und zwar ohne aller Zeit verlust, einen andern Hoffmeister anhero zu schicken; dan ich bereiths völlig außer dem exercitio meiner function bin und nun nichts anders mehr zu thuen habe, alß Se. Dhlt alle tag nach 4 uhren nacher hoff zu bekleyden und gegen 11 oder 12 uhr Sie wieder abzuholen.

23. Juny 1717. — — — Vor etlichen tägen, alß ich Sr. Dhlt in gelegenheit, da Sie vom ballenspihlen sehr erhizt gewesen, zu drincken nicht gestatten wolte, sagten Sie mir in gegenwarth eines frembden Cavalier, Sie verlangten absolute zu drincken und wolten sehen, ob ich es verhindern solte; da ich Ihnen darauf zur antworth gabe, daß von Ew. Hochfl. Dhlt noch vor Kurtzen gdgsten befehl erhalten hette, bevorab vor Dero gesundheit biß auf geschehene vermitlung alle mögliche sorg zu tragen, hatten Sie keinen scheü, mir offentlich in diesen formalien zu begegnen: Ihro Dhlt mein Herr Vatter haben Ihnen den befehl ertheilt in meynung, Sie hetten mir einen capablen menschen zum hoffmeister gestelt; weilen Sie es aber nicht seynd, so bin ich auch nicht schuldig, Ihnen zu folgen. Worauf ich Ihnen nichts anders gesagt habe, alß daß Sie dadurch den respect gegen Ew. Hochfrl. Dhlt Selbsten sehr verlohren hetten. Auß dieser begebenheit werden Ew. Hoffl. Dhlt gdgst abnehmen theilß, daß nicht mehr im stand bin, etwas zu errinnern, theilß auch, wie nothwendig es seye, ohne aller zeit verlust einen andern hoffmeister anherozuschicken; dan Sie sonst völlig zu grund gehen und Sich

in die länge von der eine zeither angenommenen schädlichen lebensarth durch einen andern hoffmeister kaumb mehr därfften abgehalten werden. Die Wissenschafften und exercitien liegen schon würcklich völlig darnieder, wie nicht anderst möglich ist, indem Se Dhlt fast den gantzen tag ausser dem hauß seynd und keinen tag vor mitternacht nach hauß kommen.

16. Okt. 1717. Ew. Hochfl. Dhlt habe in unterthgstem Respect ohnverhalten sollen, daß vor etlichen tägen ein sicherer Hl. von Schliderer alhier angelangt ist in der intention, meine ins 4te iahr bereiths versehene function bey Sr Dhlt dem Printzen negstkünfftig zu vertretten. Dieweilen aber weder Er noch ich einige ordre von Ew. Hochfl. Dhlt wegen ahn- und abtrettung dieser charge erhalten haben, so gelanget ahn Dieselbe mein unterthgstes ansuchen, Ew. Hochfl. Dhlt geruhen wollen, das ienige, so ferner im werck zu thun seyn möchte, mir gdgst anzubefehlen.

30. Okt. 1717. Ob zwar von der Sr Dhlt dem Printzen gdgst gethanen errinnerung der davon vermuthete effect biß dato noch nicht erfolgt ist, so lebe dannoch der getrösteten hoffnung, es werde solcher, wan Hl. von Schiderer, deme es ahn habilität und denen zu dieser charge erforderlichen qualitäten nicht manglen wird, einmahl in dem exercitio einer function seyn wird, sich alßdan nach wunsch verspühren lassen; unter meiner hand ist sich keine änderung zu promittiren.

Luneville, 27. Nov. 1717. Ew. Hochfürstl. Dhlt habe in unterthänigsten devotion ohnverhalten sollen, daß gleich nach erhaltener ggster ordre Sr Königl. Hoheit von der auf mein unterthänigstes ansuchen mir gdgst ertheilten dimission gezihmende nachricht gegeben, darauff ohne verzug dem Hl. von Schliderer die bey Sr Dhlt dem Printzen bißhero versehene function abgetretten habe.

b. Zwei Schreiben des Barons Sauter an Baron Zeller in Regensburg, Luneville den 27. Aug. und den 12. Nov. 1717.

1. Ich muß Ihnen aber benebenst von Ihro Drt. dem Prinzen von Sulzbach melden, daß Ich dem Hlen Jodoci gesagt, waß Sie vor Ihne vor gute naigung haben; Er hat sich darüber sehr verbunden bezeigt, sagte mir aber dabey, daß auf dise weiß dß werckh nit bestehen kan; der Prinz thut nun, waß Er will, der Hoffmaister darff Ihm nichts sagen, und also kan es nit anderst seyn, alß daß Er einen fehler umb den anderen begehet und einen Theil von seinen Exercitiis vernachläßiget; und in der wahrheit finde Ich Ihn noch nit also beschaffen, daß Er sich selbst regieren könte, Er hat auch also dß maisterlose Leben gewohnet, daß, wann auch ein anderer Hoffmaister kommet, wird Er Ihn nit zum gehorsamb bringen, Es muß iedoch entweders ein neuer kommen oder

man muß dem Prinzen scharpff einbunden, dem Jezigen biß dahin in allen zu folgen, so mögte disem lieben Herrn waß zustehen, so villeicht sehr bedauret würde.

2. Es befinden sich die 2 Herrn Hoffmeister von Ihro Drtl. dem Prinzen von Sulzbach nit in geringen beschwehrnussen, indem der Hl. von Jodoci zwar seine Entlassung von dem Herzogen von Sulzbach erhalten, aber noch keinen Befehl, den Prinzen seinem nachfolger zuüberantwortten. Dem B. von Schliderer will für einen fehler ausgedeüttet werden, daß Er nit zuvor nach Sulzbach gereyset, seine Befehl aldorten vor andrettung seines Diensts abzunehmmen. Es ist ein glückh, daß Ihro Drlt der Prinz von sich selbsten zu keinem übel genaigt ist; sonsten säßze seine Erziehung, wie man sagt, zwischen 2 stühlen zu Boden, dieweill keiner auf Beyden sich unterstehet, Ihm etwas zuuntersagen. Mir thut Er die Gnad und höret mich bisweillen an, wann Ich die freyheit nehmme, Ihm etwas in underthenigkeit vorzustellen; im ybrigen aber nihmt Er in Reütten und Tanzen auf der massen zue, wie auch in der Französischen sprach, gleichwie Er auch an länge und Kräfften des leibs umb ein Grosses gewachsen und ein gar ansehnlicher Fürst ist, der auch, sovill Ich waiß, nichts thut, waß seinem hohen Herkommen unanständig wäre. In der Gottesforcht ist Ihm auch nichts auszustellen, villeicht hätt Er in denen wissenschafften mehr nuzen schaffen können; aber wer ist in allen vollkommen? Dises ist, waß Ich in der wahrheit von disen Herrn berichten kan. Er wird am künfftigen LeopoldiFest mit dem Fürsten von Hohenzollern und Jungen Cavalliern, auch sovill Damen, einen Ballet tanzen; meine Tochter hat die Ehr, mit Ihrer Drtl. zu figuriren, weill Sie der böste Tanzer seynt, und man sagt, daß meine Lenore es besser macht alß die HoffDamen; so geschihet Ihr dise gnad; die ybrige seynt 4 Hoffdamen und meine Jungere Tochter; man richtet auch für selbigen Tag eine Comedy auf von Damen und Cavalliern u. s. w.

c. Kammerdiener Fick schreibt an „Monsieur et très honore Patron“, d. d. Luneville le 24. 7bre 1717: Der gdgsten Frawen Herzogin Hochfürstl. Dlcht bitte mich unterthgst zu Füßen zulegen und Dero gdgsten befehl betreffent denenselben zu referiren, welcher gestalten des Prinz Christians Hochfürstl. Dlcht in Dero exercitijs nicht dß mündeste ermanglet, sondern solcher gestalten nach Dero alter und länge der Zeit, da sie dahier seind, profitiret, das die Mster sambtl. Ihr vergnügen darahn zeigen, wie dann gemelte Ihro Dhlt von dem Oberbereuther öfters anderen, die weith längere Zeit auf der reuthschuhl seind, zum exempel vorgestellet worden; ahn den Dantzen hatt mir der Dantz Mstr selbsten öfter contestiret, das er nichts mehr auszustellen finde; das fechten ist wegen allzu großer fatique nicht viel practiciret

worden; in studijs haben sie die Philosophie mit gleichmäßigen contento des Pater Asslers absolviret, occasione dessen mir zu Errinnern vorkombt, das, nachdeme er 15 monath täglich ins Haus kommen, noch keinen Hellers werth annoch für seine mühewaltung erhalten; die übrige Fürstl. qualitäten werden sich bei direction Eines andern Hoff Mstrs zweiffelsohn auch weisen, in deme ich für eine unmögliche sache halte bey also separirten gemüthern, darinnen profitiren zu können, und dabey nicht verschweige, das die schon 6 monath daurente zwyspänstigkeith Ihro Dlcht zu gröften schaden in Dero qualificirung für lebens lang gereichen werde, und wäre zu betauren, wann Dero gutes gemüth in denen von sich gebenden anzeigen einer fürstl. Klugheit nicht sollte cultiviret werden.

d. Berichte des Hofmeisters Franz Anton Schliderer von Lachen.

Luneville, 1. Okt. 1717. Euer Hochfürstl. Dhlt geruhen gdigst zuvernehmen, waß gestalten von Ihro Churfürstl. Dhlt zu Pfalz Oberst-Cammer-Residenten dem Hl. Baron von Sickhingen untterm 30ten 7bris leztḣin zu Meiner ohnEndtlichen Consolation die schrifftl. nachricht zu Heydelberg erhalten, wie Euer hochfürstl. Dhlt geruhet, zu untterthänigster Bedienung Dero Durchleüchtigsten Jungen Princen Johann Christian Meine wenigste Persohn vor andern gdigst zuErkießen, undt daß zu antrettung Solcher functionen Ich ohne den geringsten anstandt mich zu Höchstermeldter Sr Dhl. zu Erheben hette.

Luneville, 27. Nov. 1717. (Er bestätigt den Empfang der Briefe und Instruktion und verspricht, der letzteren gemäß leben und seinen Dienst verrichten zu wollen. Dann fährt er fort:) Weillen aber Euer hochfürstl. Dhlt nach der in § 2do Erhaltenen instruction Etwan gdigst resolvirt sein möchten, in bäldten seine Dhlt den Prinzen von hier abreißen undt auf Paris gehen zu laßen, So hab ich Dero beywohnendten höchsten beleuchtung lediglich unterwerffen sollen, in gdigste consideration zuziehen, ob es allerdings nicht zu frühe noch dermahlen sein dürffte, in dem wahrhafftig in Zeith von 6 oder 8 Monahten wenig außer in tantzen und reithen profitirt, wohl aber guthentheils daß übrige, alß die Arithmetique und Mathematique, vornehmblich aber die französische Sprach negligirt undt lediglich davon so viel begriffen worden, alß daß tägliche exercitium Etwan mag gegeben haben; ist demnach ein gahr geringes fundament obhandten undt sollen seine Dhlt zumahlen in leßen und schreiben hierinfals zimblich schlecht versiret sein, wie mir Hl. von Jodoci selbsten gesagt, undt daß er in solcher Zeith seiner Dhlt dem Prinzen nicht wohl zu größerer application bringen können, sich beklaget. Solchemnach einem Jedtwederen Successori, geschweigen mir,

sehr schwer fallen wirdt, daß versaumbte So baldt einzubringen, auch die angewohnte müssige Zeith undt allzugroße libertät auf einmahl redressiren und besßer reguliren zu köhnnen. Eß wirdt sich aber mit gottes hilff vielleicht alles noch geben, alß dießem durchleüchtigsten Prinzen zu allem noch zimblich wohl disponirt findte undt nur in dem die gröste Kunst bestehen wirdt, mit guther arth dieselben zu mehrerer application zu Stimuliren; sonsten sie sich ja in übriger aufführung gahr douce undt leühtseelig zu sein zeigen, auch sonsten keine So unanständige arthen an ihnen Sehe, welche sich nicht mit leichter Mühe corrigiren undt poliren lasßen können; ausßer dem sein die Jahren noch nicht da undt wirdt mit dem mehreren alter auch ein größeres Judicium folgen. Immittelß möchte wohl wüntschen, daß sie activer undt frischer von Leib undt geist sein möchten, alß es noch Ehender zeith wehre, daß allzu großе feüer zu temperiren als zuzugeben; die hießige Sejours seindt auch nicht So vorthailhafftig, alß der hoff viel zeith hinweg nihmbt. Erwartte also in untterthänigstem Respect gemesßenen befehl, wie mich dießfals zu verhalten habe, auch wesßen Ihr hochfürstl. Dhlt sich gdgst resolviren werden, undt ob zu mehrer excollierung der französisch Sprach ein Meister (wan wür Unß noch lenger hier aufhalten solten) anzunehmen seye; Imgleichen ein fechtmeister, welcher noch gahr niemahls die ganze zeith über gebraucht soll worden sein. Dermahlen bin ich beschäfftiget, die Historie undt die politique de la S. Ecriture nebst einer andern universal Historie lesßen zulasßen, wovon Wür des Morgens vor ein paar Tagen den anfang gemacht, wo ich dan mein bestes darzue selbsten thue, ihnen die morale zuimprimieren undt zu explicieren, daß schwerifte findte sie gehrn leßen zumachen, welches ein großes wehre, so ichs dahin bringen könnte; dem übrigen zustandt werden Eure hochfürstl. Dhlt auß der eingeschickhten berechnung des Hl. v. Jodoci außführlich genug zu Ersehen gehabt haben, darauf mich dan des Mehreren bezogen haben will, auß untterthgster Pflichtschuldigkeith nur dieses Erinnerendt, daß Ja die hoche Disreputation seiner Dhlt des Prinzen daruntter haubtsächlich versiret undt höchlich leydten dörfften, wenn nicht demnechst die höchtnothwendige geldtüberwechslung zubezahlung der schuldten undt kunfftiger Sustentation Sr Dhlt des Prinzen zuübermachen befohlen werden; dan würckhlich schon mich die schuldtleuth anlauffen undt allerdings die geduldt verliehren wollen lenger zuzuwarthen, welches dan auch Se Dhlt mit kleinmüthig macht undt vielleicht so mehrers animiren wurde, wan regulierement undt in zeiten daß außgeworffene Quantum eingeschickht wolten werden, umb sich nicht wie vorhin benohttringet zusehen, auf langwühriges borgen die höchste Nothwendigkeithen von denen Kauffleuthen außzunehmen, indem darauf gleich dieselbe Ihre

wahren höher taxiren und anschlagen thun; wolte auch mich untterthänigst beanfraget undt zu gdigster Willkühr gestelt haben, waß Eüer hochfürstl. Dhl. befehlen möchten, daß Sr Dhlt. dem Prinzen an Extra oder Spielgeldt monathlich geraicht werden solte, welches so nothwendiger meines wenigstens Erachtens halte, alß sie daß geldt einiger Maaßen zu menagiren lehrnen undt die gelegenheit benohmen wirdt, sich in hoches Spiel allenfals einzulaßßen undt mich der zahlung halber zuentheben. So viel kan vorläuffig in untterthänigkeith berichten, daß hier in der Accademia Barones sein, denen des Monaths Ihr gewießes auf 4 louis d'or regulirt ist; Eür hochfürstl. Dhlt haben aber es zubenehmen undt ich bin hierüber Dero gdigsten ordre gewärttig, die ich nicht überschreitten werde; daß aber mit denen 4000 fl. allein die vorhabendte Reißen bestreitten undt zu Pariß mit reputation eine geraume Zeit Etwan stehen undt auß kommen solte, werden Eür hochfürstl. Dhlt Dero beywohnenden hohen beleüchtung nach so leichter penetriren undt auß der eingeschickhten rechnung des Hl. von Jodoci klar ersehen haben können, daß es eine pure unmöglichkeit seye, ich auch solches auf keine Weiß zuübernehmen mich untterstehe, Eß seye den Sach daß die Regmtsgeldter nebst dem vorn Jahr gefallenen Churfürstl. adjuto darzuegeschlagen werden, solches Dero gdigsten deliberation lediglich überlaßßendt, mir mit nechster Post vorbehalte, die unumbgängliche nothdürfftige außlagen undt die difference gegen hier pflichtschuldigst zuberichten, alſo werden bey Solch wahrhafften bewandtnußen Eüer hochfürstl. Dhlt zu resolviren haben, ob seine Dhlt der Prince an einem noch so kostbahren orth, alß Paris ist, sich lenger alß ungefehr auf höchste 6 Wochen aufhalten undt nicht viel mehr Lion oder ein andere leydtenliche Stadt in Franckreich außgesucht werden solte, wo sie in Studijs undt Exercitijs mehrers alß da proffitiren könnten.[1]

[1] Unter demselben Datum schreibt Schliderer an die Herzogin von Sulzbach, indem er zuerst sich für Uebertragung der Hofmeisterstelle bedankt, dann von Geldsendungen spricht, die nötig seien, um die Schulden zu bezahlen, und zuletzt über die bevorstehende Reise sich also vernehmen lässt: Wegen Paris alß einem sehr kostbahren orth beziehe mich auf daß untterthgſte schreiben an seine Dhlt dem hertzog, undt dörffte also da lang zu subsistiren nicht convenable sein, undt so mich recht expliciren darff, so finde bey seiner Dhlt dem Prinzen noch nicht so viel Solitité, daß Sie mit erforderlichen decor Ihrer hochen geburth nach bey der großen Weldt produciren könnte; ob aber hier lenger undt zwar, bieß sie beßßer gesambte Ihre Exercitia, zumahlen die Sprach, begriffen haben, vorträglich zu bleiben seye, stelle zu gdgster Disposition, indem zubesorgen stehet, es dörfften dieselben undt sonderlich die Sprach nicht vollkommen erlangt werden, u. s. w. — — — Doch glaube daß beste zusein, daß sie an ein solches orth geschickht wurden, wo sie mit mehrerer Solidität ohne so viel habendten distractiones ihren zu wüßßen nöthigen Wüßßenschafften undt exercitijs abwarthen

41

Erziehungspläne für die Prinzen Karl August und Maximilian Joseph von Zweibrücken-Birkenfeld.[1]

a. Plan d'Education pour son Altesse le Prince Charles.[2]

La confiance, que son Altesse Serenissime Monseigneur le Duc des Deux Ponts veut bien avoir en moi, me penetre de la plus vive reconnoissance et m'inpose le devoir d'y répondre avec tout le zele possible. C'est dans cette vue que j'ay dressé le Plan suivant pour continuer l'education de son Altesse le Prince Charles. Je le reduis aux points suivans: Connoissance de soi même, connoissance des hommes, exercices, etudes, vie publique, vie privée. S'il falloit analiser les points que je viens d'exposer, je ferois un volume, je me bornerai seulement à en tracer une legere esquisse et, si les principes, sur lesquels je vais les etablir, sont justes, les consequences que j'en tirerai seront mes guides dans la carriere ou je vais entrer.

Connoissance de soi même. Le point le plus essentiel est d'apprendre à Son Altesse le Prince Charles à se connoître, à cet egard je ne cesserai de lui dire qu'il n'est qu'un homme ainsi que tous ceux qui l'environnent, que le hazard seul la fait naître Prince plustôt que particulier et que ce ne sera qu'en donnant l'exemple des qualités les plus rares qu'il pourra s'élever au-dessus des Princes ses contemporains et meriter de la posterité, enfin je chercherai par tous les moyens possibles à lui inspirer cette elevation de sentimens qui seule fait les grands hommes.

Connoissance des hommes. De la connoissance d'elle même je ferai passer Son Altesse le Prince Charles à celle des hommes, champ vaste, mais ou il faut beaucoup d'aquis et de lumieres pour les appercevoir sous touttes les formes, sous lesquelles ils se presentent. Un Prince destiné à regir de vastes Etats ne peut tout faire par lui même, il est nécessité a confier une partie de son autorité et du choix, qu'il fait des ministres de sa Puissance, depend le bonheur ou le malheur de ses peuples. Il ne peut faire ce choix sans avoir la plus exacte connoissance des hommes. J'en-

könnten, zumahlen sie eine zimbliche zeith sich negligirt haben undt höchstnothwendig wehre, solche anvor wider zu recuperiren. Waß Meine wenigste Persohn antrifft, werde mich untterstehen sowohl alß, waß die accompagnirung auf den Reißen zweyer Cavalier belangendt, einige beschwernußpuncten Hl. Hoffrath Korb zu untterthänigster referirung beederseits hochfürstl. Ohltigkeithen zu überschreiben.

[1] K. geheimes Hausarchiv.

[2] Aussen steht geschrieben: Travail avec M. de Keralio sur l'institution d'un Prince.

seignerai principalement à Son Altesse le Prince Charles a se defier des flatteurs, ces fleaux des Princes, qui en semant de fleurs les bords des Precipices, dans lesquels ils les entrainent, empoissonnent ajamais les plus heureux naturels; je lui repeterai sans cesse qu'il n'est au monde que pour rendre heureux les peuples soumis a sa domination, qu'il peut se livre sans reserve aux sentimens de bienfaisance et d'humanité qu'il à dans le coeur, que ce n'est qu'en faisant le bien que les Princes peuvent ressembler ala divinitè, dont ils sont l'image, que les noms des Titus, des Trajans, des Antonins vivront ajamais dans la mémoire des hommes, mais que ceux des Nérons, des Tiberes seront dans tous les siecles l'execration du genre humain.

Exercices. Quant aux exercices, qu'il est necessaire d'appendre a Son Altesse le Prince Charles, celui de monter a cheval me paroit le plus important; il fortifie le temperament, il est utile à la guerre; celui des armes rend egalement le corps robuste, celui de la danse est necessaire, puisqu'il apprend a se presenter de bonne grace.

Etudes. J'arrive à un article important, celui des Etudes: celle de la Religion, dans la quelle on est né, mérite le premier rang, mais il suffit de l'apprendre dans l'ancien et le nouveau testament. Lorsque l'age et l'experience et des connoissances acquises auront perfectionné la raison de son Altesse le Prince Charles, a lors elle se decidera. L'etude des Mathématiques merite egalement d'voir place dans le plan de son éducation, elles ouvrent l'esprit et le rendent juste, mais je pense qu'il faut la borner aux seuls elemens de philosophie et de geometrie. Je ne conseillerai jamais à un Prince de faire la guerre, cependant il faut qu'il sache la faire et qu'il commande lui même ses armées, lorsqu'il est obligé de prendre les armes, il n'y a que des flatteurs, des gens de robe longe, dit le fameux henry de Rohan, qui conseillent aux princes de faire la guerre par leurs lieutenants et qui leurs disent qu'il vaut mieux ordonner un festin qu'une armée. L'experience reflechie de douze campagnes de guerre et nos bons auteurs dogmatiques me fourniront les secours necessaires pour enseigner a Son Altesse le Prince Charles l'art de la guerre et tout ce qui y est relatif. Je lui en ferai même un jeu en lui faisant suivre sur la carte les mouvemens des armées, qui couvrent aujourd'hui l'Allemagne.

C'est principalement dans l'etude de l'histoire que son Altesse le Prince Charles puisera une partie des connoissances, que je viens d'indiquer. Pour l'etudier avec fruit il est necessaire de connoître la chronologie et la geographie. La premiere de ses sciences est difficile, mais en se fixant a certaines epoques, en se saisant une juste division des differens ages il est aisé de se rendre maître des Dattes (so!) des evenemens celebres;

quant à la géographie, on l'apprend pour ainsi dire de soi même en lisant l'histoire la carte à la main. C'est encore dans l'etude de l'histoire que son Altesse le Prince Charles verra les exemples frapans des vertus et des vices, qui ont fondé et détruit les empires; l'histoire generale du monde lui presentera ces grandes tableaux. L'histoire particuliere des grands hommes lui fera connoître ceux, qu'elle doit prendre pour modeles. Sans doute elle aimera Aristide, Epaminondas, Scipion, Henry quatre. Il seroit surtout important, que je fusse instruit de la vie des grands hommes de sa maison; leur exemple feroit sur elle une impression plus vive, je suplie son Altesse Serenissime de me les communiquer. Il me semble qu'un Condé, un Bouillon doit devenir un heros en lisant l'histoire de Condé et de Turenne. L'histoire est aussi le seul livre, dans lequel un Prince puisse apprendre la politique et les interest des puissances de l'Europe; a cet egard j'ai peutetre un sistême singulier, cest qu'il me semble qu'un souverain ne doit employer que de la bonne foi dans ses traités et dans ses alliances. Lorsque de tels principes seront connus de ses voisins, il en sera respecté et sera toujours certain de trouver en eux des amis fideles prest à le secourir au besoin; quelle difference entre la politique obscure de Charles quint et la noble candeur de Francois Premier.

Son Altesse le Prince Charles pouvant esperer de reunir la succession de la Maison Palatine et de Baviere, je suplie Son Altesse Serenissime de me procurer touttes les connoissances possibles sur la nature du terrein, sur la population, sur le commerce, sur les manufactures du Palatinat, de Baviere et du Duché des Deux Ponts. Par la nature du terrein je lui enseignerai a deffendre ses Etats, si jamais elle se trouve dans cette necessité, et à en tirer le plus grand parti possible pour le bonheur de ses peuples; par l'augmentation du commerce et des manufactures utiles et surtout par la protection, qu'elle accordera à l'agriculture, la vraie source des richesses d'un Etat; lorsqu'elle y est florissante par la connoissance de la population, elle saura le nombre des troupes, qu'elle pourra entretenir, sans faire tort aux autres branches de l'administration. Sur cet article il y a un principe certain, cest qu'il vaut mieux en avoir moins, mais bien disciplinées qu'une armée, qui n'est forte que par le nombre.

Je dirai peu de chose de l'etude des langues. Son Altesse le Prince Charles sçait l'Allemand; l'Italien est une langue de pur agrement. L'Anglois peutêtre utile pour lire dans les originaux les histoires pleines de force et les ouvrages profonds de politique, que nous devons à la nation Angloise. Dans cinq a six mois on apprend cette langue au point de la lire et même de la traduire.

La connoissance des belles lettres est un repos agréable apres tant

d'occupations serieuses, semblablé à l'abeille. Son Altesse le Prince Charles pourra extraire le suc des fleurs sans nombre, que nous avons dans ce genre, et s'instruire en s'amusant.

Pour parvenir à engager Son Altesse le Prince Charles à ajouter aux connoissances, qu'elle a acquises, celle, qui lui manquent, ma principale attention sera de lui faire aimer le travail et de lui en faire une necessité. Si je peux y réussir, les affaires les plus difficiles ne lui couteront rien.

Je n'ai que des notions générales des differentes connoissances, dont je viens de parler, excepté celle de la science de la guerre, que j'ai approfondie, mais en profitant de l'avance que j'ai et devançant Son Altesse le Prince Charles de quelques pas, je pourrai le guider dans la carriere qu'il doit fournir.

Vie publique. Il seroit a desire qu'il fut possible de trouver quelques jeunes gens de l'age, de la naissance et du rang de Son Altesse le Prince Charles instruits et de bonne mœurs, avec lesquels il put se lier, leur exemple l'engageroit à les imiter. Si ces moyens me manquent, je ferai tout ce qui sera en mon pouvoir pour lui espargner l'ennui, qu'un jeune homme trouve presque toujours dans la societé des gens faits. Je necesserai de lui conseiller d'avoir pour ses egaux une politesse noble et franche, mais visavis de ses inferieurs il faut que Son Altesse le Prince Charles les eleve quelque fois jusqua elle, surtout elle ne doit se permettre aucune plaisanterie à leur egard, comme on ne peut la lui rendre, la blessure, qu'elle fait, est mortelle. Cest dit on le défaut d'un grand prince, qui fait aujourd'hui l'admiration de l'Europe. Il est aussi des déffauts, sur lesquels je tiendrai Son Altesse le Prince Charles en garde, je lui apprendrai à distinguer cette hauteur révoltante des grands, leur morgue altiere de la noblesse des sentimens, l'avarice de l'œconomie, la générosité de la profusion, le luxe de la magnificence.

Vie privée. En même tems que j'indiquerai à Son Altesse le Prince Charles les moyens de paraître sur le théatre du monde, je lui donnerai ceux de se conduire dans sa vie privée. Je lui conseillerai toujours d'eviter toutte familiarité avec ses Domestiques, dans tous les Etats ils sont ordinairement les ennemis de leurs maitres, attentifs a connoitre leurs déffauts, ils ne scavent que les exagerer, ingrats par nature ils oublient tous leurs bienfaits. Si un Prince ne doit point se familiariser avec ses domestiques, il en est de même visavis de ses amis, il doit selon moi les mettre à leur aise dans le particulier, mais leur faire sentir sa superiorité, s'ils s'ecartent du respect, qu'ils doivent a sa naissance et a son rang. Je persuaderai a Son Altesse le Prince Charles, que la sobrieté et la temperance a tous égards sont des qualités, qu'il doit se rendre propres;

par elles on suffit sans peine a tous les travaux du corps et de l'esprit et lon parvient à une heureuse vieillesse.

Je supplie Son Altesse Sereniss^{e} Monseigneur le Duc des Deux Ponts de faire à ce Plan les augmentations et corrections, quelle jugera necessaires, mon zele pour son service me l'a dicté et je lui réponds de ce même zele pour le porter à son entiere et parfaite exécution.

b. Ergänzung zum Erziehungsplan Keralios.

Les connoissances les plus utiles à Son Altesse Serenissime Monseigneur le Prince Charles des Deuxponts, qui seront de ma competence, me semblent se rapporter aux Belles Lettres, à la Philosophie, à l'Histoire et au Droit Public d'Allemagne.

Je comprends sous le nom des Belles Lettres l'explication des Auteurs, les Antiquités Romaines et la Rhetorique.

La lecture des auteurs nous met pour ainsi dire en liaison avec tout ce que l'antiquité a produit de plus grands hommes, nous entrons insensiblement dans leurs sentimens et dans leurs maximes. Nous prenons d'eux cette noblesse, cette grandeur d'ame, cette haine de l'injustice, cet amour du bien public, qui eclatent de toutes parts dans leurs actions.

La vie des hommes illustres, ecrite par Cornelius Nepos, pourroit servir au commencement, auquel livre on substitueroit les vies d'Auguste et de Trajan, que Suetone et Pline nous ont laissées, parce que non seulement Son Altesse Serenissime avanceroit dans la langue Latine, mais en étudiant en meme tems les actions de ces Princes, qui ont gouverné si glorieusement de grands Etats, Elle en apprendroit l'art de regner et les principes du gouvernement. Les Poësies de Virgile et d'Horace seront sans doute aussi trés agreables au Serenissime Prince.

Or pour bien comprendre les Auteurs, il semble trés necessaire, que Son Altesse Serenissime connoisse un peu les Antiquités Romaines et la Mythologie. On y trouve tout ce qui regarde les usages, les coutumes, les lois, les arts et beaucoup d'autres connoissances curieuses, qui servent à orner l'esprit et qui contribuent aussi à apprendre parfaitement l'histoire. Sans cette étude il n'est presque pas possible de faire un pas dans la lecture des Auteurs, qu'on ne se trouve arreté par des difficultés, dont souvent une legere teinture de ces sciences donne la solution.

La Rhetorique propose des observations judicieuses faites sur les discours des plus grands orateurs, qu'on a redigées ensuite par ordre et rëunies sans de certains chefs. Ces preceptes sont des regles sures pour former le stile, et pour cultiver et perfectionner les avantages qu'on a reçus de la nature. Les ouvrages admirables de Ciceron serviront le plus à ce sujet.

Le 2. Article n'est pas moins essentiel, c'est à dire la Philosophie. Cette étude donne à nos pensées de la justesse et de l'exactitude, elle nous accoutume à mettre de l'ordre et de l'arrangement dans toutes les matieres, dont nous avons à traiter. Elle montre en meme tems ce que c'est que l'homme et ce que peuvent sur lui les passions et les interets. Elle enseigne à etre justes, équitables, judicieux dans toutes les actions et dans toutes les affaires. Elle prouve, que ce sont les bonnes qualités du coeur, qui donnent le prix aux autres et qui en faisant le vrai merite de l'homme le rendent aussi un instrument propre à procurer le bonheur de son prochain.

Le Droit Naturel, qui est proprement l'étude des Princes et la partie la plus noble de la Philosophie, enseigne aux souverains les devoirs qu'ils ont à observer envers leurs sujets, que leur grandeur consiste à rendre leurs peuples heureux et à les defendre contre tout ce qui pourroit troubler leur repos, à proteger le bien et punir le mal, à exciter le travail et l'industrie parmi eux et à faire regner la paix et l'abondance.

L'Histoire, qui est le 3. Article, nous ouvre tout les siecles et tous les pais, elle fait passer comme en revüe tous les peuples et toutes les nations du monde avec leurs bonnes et mauvaises qualités, avec leurs moeurs, leurs coutumes, leurs inclinations differentes. On y voit tous les Royaumes du monde s'elever peu à peu par des accroissemens insensibles, étendre ensuite de tous cotés leurs conquetes, parvenir par differens moyens au faite de la grandeur humaine et par des revolutions subites tomber tout d'un coup de cette élevation et aller se perdre dans leur meme néant, dont il etoient sortis. On y remarque, en quoi consistoit le veritable bonheur et les causes de leur decadence. On voit le caractere, les talens et les vices de ceux qui ont gouverné ces Etats et qui par leurs bonnes ou mauvaises qualités ont contribué à l'élevation ou à l'abaissement des Empires.

Il sera convenable de commencer d'abord par une histoire universelle pour savoir le rapport que chaque histoire peut avoir avec les autres et pour voir comme d'un coup d'oeil tout l'ordre des tems et les changemens les plus memorables, qui sont arrivés dans le monde. Delà on pourroit passer à l'histoire d'Allemagne et de ses principaux Etats. On s'arretera surtout à l'histoire de la Serenissime Maison Palatine, si fertile en memorables evenemens et si illustre par les grands Princes, qu'elle represente. L'histoire du Royaume de France suivra de près avec un Abregé de celle des autres Etats principaux de l'Europe.

A l'etude de l'Histoire il faudra ajouter necessairement celle de la Geographie et de la Chronologie. Si l'on ne savoit pas distinguer les tems, que serviroit à se charger la memoire d'une quantité de faits, dont

on ne pourroit jamais parler que confusement. Par le moyen de la Geographie on sort du païs, ou l'on est né, pour parcourir toute la terre habitable, qu'on embrasse par la pensée avec toutes ses mers et tous ses païs. On y apprend les differens climats, les meilleurs productions de çhaque Etat, ses manufactures et le genie des nations qui l'habitent.

Le Droit Public d'Allemagne (c'est le 4e Article, dont j'ai eu l'honneur de parler) pourra etre expliqué en meme tems que l'histoire dude Païs ou la suivre de prés. Il enseigne les droits éminens des differens Etats de l'Empire, la forme de son gouvernement et ses lois fondamentales. Le Traité de Westphalie, confirmé par tous les Traités de Paix suivans, servira de baze et de fondement à cette étude.

Pour le Droit Civil, je pense qu'il ne sera pas inutil au Serenissime Prince, d'en avoir aussi avec le tems quelque connoissance.

c. Gutachten Keralios betreffs Erziehung des Prinzen Maximilian.

Memoire. S. a. S. Monseigneur le Duc des Deuxponts m'a fait l'honneur de me dire qu'elle se concerteroit avec moi pour perfectionner l'éducation du prince Max. Je vais lui rendre un compte éxact de l'état, dans lequel elle est actuellement.

Études. Le prince a la tête froide et bonne et dans tous les genres il est le maitre de faire les plus grands progrés, mais par malheur il ne veut pas travailler seul et le tems, qu'on lui laisse pour faire ses préparations, est absolument perdu; j'en cite un éxemple récent. Depuis samedi dernier 27 jusqu'a aujourd'hui mardi 30e on n'a pu lui arracher ombre de préparation. De la il resulte qu'il faut employer trois ou quatre leçons pour un travail, qui n'en demanderoit qu'une seule. Du reste on ne peut que louer sa docilité et sa constance, lorsque ses maitres sont avec lui, attention, intelligence, bonne volonté, il fait usage de toutes ses facultés.

Dessin. Le prince n'a fait aucun progrés dans le dessin, apeine sait-il manier le crayon, peut-être Mr Manlich reusseroit-il mieux a lui rendre les leçons de cet art interessantes? Elles lui sont essentielles pour faire avec fruit les promenades militaires, dans lesquelles on éxerce a Mezieres les jeunes ingenieurs, que l'on charge de reconnoitre un terréen et d'en s'apporter le croquis. Quant au Dessin que je lui enseigne, je suis content de lui pour la partie du tracé de la fortification; mail il est encore hors d'état de dessiner le paysage des environs d'une place, amoins que je ne le guide, parcequ'alors il n'y a plus les regles fixes et qu'il ne veut pas prendre la peine d'assembler, de marier, si je peux m'exprimer ainsi, toutes les parties de détail, qu'il a sous les yeux et que je lui ai souvent indiquées en lui montrant la nature.

Musique. C'est a Mr Meyer a rendre compte de cette partie.

Exercices. Je me taisai sur l'éxercice du cheval, je n'y entends rien.

Quant a la Dance, quoique j'aie fait prendre au prince des leçons journalieres pendant l'absensce de S. A. S., il n'est gûeres plus avancé que lors de son départ, il se tient moins mal aujourd'hui, il marchera bien dans une chambre, mais dans la rue il n'est gûeres possible d'avoir une contenance plus gauche; cependant l'exterieur est une chose interessante et sur laquelle on se previent aisement, soit en bien, soit en mal.

Armes. Soit manque de forcer, soit peu de gout pour cet éxercice, il n'y a point fait de progrés; mais il sera brave et cela suffit, s'il est obligé de se servir de son épée.

Moral. Je ne peux que donner des éloges a sa façon de penser noble et élevée a tous égards. Son coeur est simple, honnête et genereux et s'il conserve les heureuses qualités, il sera adoré. J'ajouterai deux petits articles, sur lesquels je crois que le prince fera bien de se corriger; c'est sur les jeux de main et sur l'habitude, qu'il a contractée d'appeller les personnes, avec lesquelles il vit, sans faire preceder leur nom par celui de Monsieur.

Quant aux jeux de main, en general il annoncent un jeune homme mal élevé et d'ailleurs peuvent produire des avantures tres desagréables, j'en ai vu des éxemples terribles; je dirai a la louange du prince, qu'il a beaucoup gagné de ce coté la, mais il n'est pas encore absolument corrigé. A l'égard du second article, S. A. S. peut dire Cathcart, Lüder, Keralio etc. et nous regarderons comme une marque de bonté cette façon de s'exprimer de sa part; mais dans la bouche du prince Max elle est du mauvais ton et surtout lorsqu'il quittera ce pais ci.

D'aprés cet exposé, qui est dans la plus éxacte verité, S. A. S. sait mieux que moi ce qu'elle a a dire au prince; je crois seulement qu'il est important de Lui annoncer que, lorsque le roi Lui en a parlé, elle Lui a dit, qu'elle lui demandoit la permission de l'envoyer l'année prochaine a Mezieres et par consequent qu'il n'y avoit plus a s'eculer. La partie de Mr Fleury, qui la traite avec un zele au dessus de tout éloge et la mienne demandent donc, que le prince s'y porte avec toute l'application, dont il est capable, quand il voudra en faire usage.

Quant aux idées de filles il me paroit fort tranquille depuis la petite histoire, dont j'ai rendu compte a S. A. S., ce sera en l'occupant beaucoup et dans sa chambre et a la chasse qu'on parviendra à les détournes. Un homme, qui travaille dans son cabinet, a des choses, qui éxigent de la réflexion et une suite d'idées, ne pense gueres au physique. Un homme, qui a fatigué, cherche le repos et dort, surtout a l'usage du prince.

A Jägersbourg le 30e juin 1772. Le Ch. De Keralio.

d. Plan des Etudes d'un jeune Prince.

Toutes les instructions, que l'on a donné jusqu'ici au Pr. et celles qui luy sont encore necessaires pour l'avenir, ne doivent avoir d'autre objet que de luy former le coeur et de cultiver son esprit; c'est le but de son education. Parmi le grand nombre de sciences qui peuvent y conduire, il faut choser avec discernement celles, dont les preceptes contribuent a rendre l'homme vertueux et a orner utilement son esprit.

Ce n'est point en chargeant le Pr. d'un amas prodigieux de savoir, que l'on peut se flatter de reussir. Le veritable art est de luy faire gouter les sciences qui luy sont necessaires, de les lui presenter d'une manière facile et agreable, de le convaincre des avantages, qu'elles luy procurent pour l'avenir, et de donner insensiblement à son esprit toute l'etendue dont il puisse etre susceptible.

La premiere et principale etude du Pr. est la Religion, c'est la science de son salut, sans laquelle toutes les autres ne sont rien. Elle enseigne les devoirs envers Dieu, le Prochain et nous mesmes. Elle montre et prepare le chemin à la vie eternelle, de la prattique de ses preceptes dependent le repos de la conscience, le bonheur de cette vie et les recompenses que l'Etre supreme destine a la vertue. Un Prince, dont l'exemple est presque toujours la regle de ceux qui l'environnent aussi bien que de ses sujets, doit etre le premier modele de Pieté et meriter sur son peuple la benediction du ciel par l'observation des commandemens de Dieu, convaincre de ces veritées, on s'applique journellèment a les graver dans le coeur du Pr. et a luy inspirer des sentimens, qui puissent le rendre agreable a Dieu et aux hommes.

A l'Etude de la Religion j'ajoute celle de la Morale. Comme ayant avec elle un rapport intime, qu'y at-il de plus utile au Pr. que de savoir moderer ses passions, de leur prescire des justes bornes, d'etouffer celles, qui luy sont pernitieuses, et de former ses moeurs? Un Prince, qui n'auroit appris a mettre aucun frein a ses volontées dereglées, fonderoit sa propre infortune sur le malheur d'une infinité d'autres personnes.

Je place l'histoire au rang des sciences qui contribuent a la perfection du coeur et de l'esprit. On y trouve des modeles de vertu et de sagesse a imiter, des exemples de vices et de depravation à fuir. Les caracteres venerables des grands hommes de l'antiquité inspirent l'amour de leurs bonnes qualités; l'horreur, que les mechans font naitre, rendent les vices et le crime odieux. L'experience, qu'elle procure, s'acquiert avant l'age et les années, l'esprit se transporte dans les siecles les plus reculés pour examiner les moeurs des peuples, qui ont habités differentes parties de la terre. L'histoire universelle ancienne et moderne auront eté expliquées jusqu'ici en abregé au Pr., pour ne point faire succomber

sa memoire sous la quantité des evenemens, on aura choisi les plus celebres, les plus interressans et ceux dont l'exemple pouvoit faire le plus d'impression sur son esprit, en employant dans le detail des faits autant de brevité et de precision que possible. Apres avoir etabli ce fondement on peut reprendre le cours d'histoire universelle d'une maniere plus circonstanciée, sur tout depuis que l'age du Pr. le rend capable de mieux juger de chaque chose, a la suite de ce cours on commencera l'histoire de l'Allemagne principalement depuis Charle IV et enfin celle du — — —,[1] qu'il importe infiniment au Pr. de connoitre a fond.

La Chronologie, la Geographie ancienne et moderne doivent etre traitées en meme tems que l'histoire, l'une fixe les tems et l'autre les lieux qui ont vu naitre, croitre et tomber les plus grands empires; la memoire est extremement soulagée, lorsqu'on presente aux yeux la carte des pays celebres par les grands evenemens, sans ce secours l'esprit pourroit a peine contenir l'immense etendue de l'histoire.

Les mathematiques en general forment le jugement, apprennent a penser juste et à distinguer le vrai d'avec le faux, elles ont beaucoup de rapport a la vie civile et militaire et se divisent en plusieurs especes de sciences differentes; celles, qui conviennent au Pr., sont l'arithmetique, la geometrie, la trigonometrie, qui est la science de mesurer les distances inaccessibles; les mechaniques, l'architecture civile, les fortifications, en tant qu'elles enseignent non seulement a tracer un plan sur le papier, mais aussi a l'executer sur le terrain avec l'art d'attaquer et de defendre une place, l'artillerie, qui en est une suite necessaire, et enfin la perspective dont les regles s'employent utilement dans l'architecture civile et militaire et dans le dessein.

On peut ajouter la Physique aux mathematiques; celles-ci en developpent les forces de l'esprit, s'occupent a examiner les proprietees des objets exterieurs qu'on appelle grandeurs; la physique au contraire s'ouvre un chemin dans les airs, penètre dans le sein de la terre pour decouvrir les causes des effets surprenans de la nature et fait voir enfin que l'Etre supreme, qui a creè cette immensité de merveilles, a donné a l'homme des marques de sa sagesse infinie jusques dans la moindre des plantes; de là on doit remonter naturellement aux sentimens de la plus profonde veneration pour l'Etre infini.

L'Etude du Droit est encore tres necessaire à un Prince que l'on le considère comme un legislateur sage ou comme juge en dernier ressort dans ses Etats. Le droit de la Nature et des Gens comprend les principes de l'Equité que la simple raison a produites au dedans de l'homme; cette

[1] Hier ist eine Lücke im Text.

etude tend a regler toutes les actions a l'egard du prochain et de nous memes et c'est par là que l'on doit commencer comme etant la plus simple et d'une utilitè generale.

Quant au droit civil Romain je ne crois pas qu'on doive employer beaucoup de tems pour y appliquer le Pr. Il est d'une etendue si prodigieuse et outre cela chaque pays de l'Allemagne ayant ses loix et ses coutumes particulieres, la connoissance parfaite de ce droit conviendroit plustot a un Jurisconsulte. Il suffit que le Pr. en aye une idèe generale; il n'en est pas de meme du droit public de l'Allemagne qui interesse beaucoup plus les Princes, en ce qu'ils font partie de Corps Germanique et qu'il est necessaire qu'ils connoissent les loix, les droits et les privilèges, par lesquelles ce Corps se soutient et à quoi les Princes sont obligés en qualité de membres de ce Corps; on pourroit y ajouter une legère connoissance du droit feodal.

Enfin le Pr. ne sauroit negliger de bien apprendre sa langue natale de s'enoncer correctement et d'acquerir un style digne de sa personne. Il luy convient de meme de posseder la langue française et de savoir la Latine au point de pouvoir comprendre aisement tout ce qu'il lira.

Le Dessin sert d'amusement, il donne le coup d'oiel juste, il est utile et meme necessaire dans plusieurs parties des Mathematiques.

La Musique delaisse l'esprit.

Parmi les Exercices le plus noble et le plus convenable au Pr. est celui de monter a cheval; il donne la force, les graces exterieures et l'addresse; la Danse et les armes contribuent a la santé du Corps en le rendant souple, agile et dispos.

Telles sont les Etudes auxquelles le Pr. peut s'appliquer; Elles influent toutes sur la perfection du cœur, la Culture de l'Esprit et l'agrement de la vie; autant le rang, ou la providence l'a placé, est elevé, autant ses connoissances doivent elles etre superieures a celles des autres, en un mot tout doit concourir a produire en luy le vrai chretien et l'homme vertueux et aimable.

Nota. Quiconque sera chargè de suivre l'education du Pr., fera bien, lorsque sa raison prendra successivement plus de maturité, de luy faire donner non par un Professeur, mais par quelque homme de prattique. A a suite de la Physique: une idee de l'œconomie et des finances. A la suite des fortifications: une idée de la tactique et des grandes parties de la guerre. A la suite du Droit Public: une idée du systeme de l'Europe, des interets des differentes cours et des acteurs qui y figurent.

42

Nachrichten über die Erziehung des Herzogs Maximilian in Bayern. 1824.[1]

a. Anzeige des Unterrichts, welcher S. K. Hoheit Herzog Max während seinem siebenjährigen Aufenthalte in dem k. Erziehungs-Institute ertheilt wurde.

Der Prinz kam vor sieben Jahren in das k. Erziehungs-Institut und brachte in einem Alter von 8 Jahren und 10 Monathen folgende Vorkenntnisse mit sich: a. Fertigkeit im Lesen und zum Theil auch im Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, b. Kenntniß der Paradigmen der lateinischen Sprache, und c. der ersten Grundsätze des Religionsunterrichts. Er nahm an dem allgemeinen Unterrichte in den Klassen Antheil und erhielt über dieß noch täglich eine Stunde Repetitions-Unterricht. Er rückte in dem bisher bestandenen Gymnasialkursus bis zur siebenten Klasse vor, in welche er mit dem Anfange des kommenden Schuljahres eingetretten seyn würde. Das letzte Zeugniß seines Klassenlehrers, Professor Permaneder, ist in der Beilage enthalten.[2]

Seine bisher gemachten Fortschritte in einzelnen Lehrfächern sind folgende:

1. In der Religionslehre. Er hat diesen Unterricht nach dem

[1] Aus dem herzogl. Hausarchiv.

[2] Das am 17. Sept. 1824 ausgefertigte, von Director Holland und Professor Mich. Permaneder, Lehrer der zweiten Gymnasialklasse, unterschriebene Austrittszeugnis des Prinzen hat folgenden Wortlaut: Es vereinigen sich in diesem Prinzen die schönsten Vorzüge des Geistes und Herzens: Ein durchdringender Verstand, ein reifes Urteil, eine lebendige Phantasie, bescheidener Freimuth, tiefer Abscheu vor allem Unedlen und eine seltene Herzensgüte. Nie hat derselbe von dem Gesetz der Gleichheit, die die öffentliche Schule will, sich losgesprochen, hat den Arbeiten der Klasse, den oft so unbedeutend scheinenden, überdieß doch mühsamen, ja eines gewissen unvermeidlichen Zwanges wegen wohl gar peinlichen Arbeiten sich mit aller Strenge unterzogen. Welche Kraft des guten Willens, welche Stärke des Entschlusses kündiget dieß an! Er hat in aller Ausdehnung gethan, was immer Sache des Schülers ist, und hinsichtlich des guten Willens und der Pünktlichkeit, womit er's that, die meisten zurückgelassen. Wie viel Erfreuliches läßt sich aus dieser Angewöhnung zu ernsten Studien, aus dieser zeitig liebgewonnenen Ordnung in Geschäften für die kommenden Jahre erfahrenen Alters versprechen! Möge der Himmel die Erziehung dieses hoffnungsvollen Sprößlings eines erlauchten Stammes unter den Händen eines weisen Rathes und einer würdigen Umgebung auch vollenden! Über ein am 8. Nov. 1824 im Auftrag des Königs mit dem Prinzen vorgenommenes Examen liegt ein ausführlicher Bericht seines Hofmeisters Freiherrn von Freyberg vor.

ganzen Umfang des Katechismus gehört und gelernt. In den letzten zwei Jahren wurde derselbe weitläufiger und mit Darstellung der Gründe und Beweise aus Vernunft und Schrift wieder vom Anfang begonnen, aber nur zur Hälfte vollendet, und zwar nach dem Lehrbuch des Augustin Fischer. Auch hat der Prinz die heiligen Sakramente des Abendmahles und der Firmung im letzten Jahre empfangen.

2. Deutsche Sprache. Der Prinz hat in der Muttersprache gelernet 1. Orthographie 2. Grammatik und Syntax 3. die allgemeinen Gesetze der Schreibart und wurde zuletzt in kleinen Formen prosaischer und metrischer Aufsätze geübt. Es bleiben also noch die Grundsätze der eigentlichen höheren poetischen und rhetorischen Formen nachzutragen, um die Theorie des Styles zu vollenden und die Fertigkeit der Darstellung in der Muttersprache zu gewinnen. Mit der Theorie und den Übungen verband er die entsprechende Lektüre und kennt durch dieselbe einen großen Theil deutscher Klassiker.

3. Lateinische Sprache. Der Prinz hat die Grammatik und Syntax der lateinischen Sprache ganz inne und hat im letzten Jahre Livius, dann die Briefe des Cicero, die Metamorphosen Ovids und vorzüglich einen bedeutenden Theil Horatzischer Oden gelesen. Auch im Übersetzen aus der deutschen in die lateinische Sprache wurde er geübt. Es würde zu der Vollständigkeit dieses Unterrichts genügen, wenn der Prinz in der Folge von den Prosaikern 1. Germania von Tazitus, 2. die Reden von Cicero pro Archia poeta, pro Milone und in Catilinam, dann einen Theil von Ciceros Buche über die Pflichten, von den Poeten aber 1. Virgils Äneide zum Theil, 2. Horatzens Brief an die Pisonen und allenfalls auch noch einige Eklogen Virgils lesen würde.

4. Griechische Sprache. Die Grammatik und einen Theil des Syntaxes hat der Prinz bereits gehört, hat aber in den Elementar Kenntnißen nicht vollkommene Fertigkeit erreicht und es könnte in der Folge hinreichen, wenn er die Iliade noch lesen würde, um doch einigen Gewinn aus der Verwendung vieler Mühe und Zeit zu haben.

5. Französische Sprache. Der Prinz hat es in dieser Sprache dahin gebracht, daß er sich schriftlich und mündlich ausdrücken kann und vorzüglich nur der Übung im Sprechen bedarf, um den ganzen Unterricht zu erschöpfen. Er hat in den letzten Jahren vorzüglich viele französische Theaterstücke gelesen.

6. Geschichte. Vaterländische Geschichte hörte der Prinz vor 2 Jahren; der Unterricht fiel in die Zeit, wo der junge Mensch das Gelernte gewöhnlich mit dem Gedächtniße auffaßt; daher eine Wiederholung der vaterländischen Geschichte ihm sehr nützlich seyn würde. In der

Universalgeschichte wurde der Unterricht bis zum 6ten Zeitraum nach Breyers Lehrbuch fortgesetzt.

7. Geographie. Der Prinz hörte 1. die allgemeinen Grundsätze der physischen und mathematischen Geographie, 2. dann erstreckte sich der Unterricht auf den allgemeinen Überblick der europäischen Staaten, auf Teutschland und ausführlich auf Baiern, 3. Europa und Asien wurde bisher noch besonders behandelt. Es bleibt ihm nebst der Wiederholung noch übrig, sich die Bekanntschaft der übrigen Welttheile anzueignen.

8. Mathematik. In diesem Fache ist der Unterricht bis zur Potenzen- und Wurzel-Lehre fortgeführt worden. Der Prinz blieb in diesem Fache zurück und es scheint nothwendig zu seyn, daß durch eine vollständige Wiederholung die unzusammenhängenden Theile seines Wissens mehr Licht und Begründung erhalten.

9. Zeichnungs-Kunst. Nach einigen gewonnenen Fortschritten in dieser Kunst hat der Prinz die Lust verloren und sich im letzten Schuljahr wenig oder gar nicht mehr mit freyen Handzeichnung beschäftigt, und es scheint auch nicht rathsam, mit diesem Unterrichte noch einmal einen Versuch zu machen.

10. Mappirung. In diesem Lehrgegenstande hat der Prinz im verflossenen Schuljahre schon einige Progresse gemacht und große Lust dazu bewiesen. Die Fortsetzung dieses Unterrichts entspricht ebenso seiner Neigung als seinen übrigen Verhältnissen.

11. Musik. Der Prinz lernte Clavier, hat viele Anlage dazu, blieb auch nicht ohne Fortschritte; doch hätte er es aber darin zu größerer Vollkommenheit bringen können.

12. Tanz-Unterricht genoß der Prinz seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolge.

Neue Unterrichts-Gegenstände wären für das kommende Jahr die italienische Sprache und Fecht-Kunst.

Da bei allen Lehrgegenständen bereits angegeben ist, was der Prinz noch zu lernen hat, um das Ziel zu erreichen, das man sich bei den humanistischen Studien vorsteckt, so bemerke ich nur, daß vor dem Verlaufe eines Jahres nicht leicht mit dem Studium philosophischer Wissenschaften ein Anfang gemacht werden könne. Übrigens muß ich noch bemerken, daß der Prinz gerade auf jener Stuffe intellektueler Bildung steht, wo der Grund zu allen einzelnen Bildungsfächern gelegt ist und die Früchte des ausgestreuten Saamens in ihrer Entwickelung begriffen sind, die bei einer fortgesetzten entsprechenden Pflege ebenso erfreuend an seinem Geiste hervortretten werden, als sie sich großentheils schon an seinem Charakter entwickelt haben. München am 12t Oktober 1824.

B. v. Holland, Director des k. Erziehungs Instituts und bisheriger Erzieher Sr Hoheit des Prinzen Max von Bayern.

b. Die bisherigen und allenfalls auch künftig zu verwendenden Lehrer Sr. K. Hoheit des Prinzen Max betr. (Konz.)

Der Prinz besuchte täglich 4 Stunden den Klassenunterricht, den Professor Permaneder ertheilte, und erhielt da Unterricht in der Religion, in der griechischen, deutschen und lateinischen Sprache, in der Geschichte, Geographie und Mathematik. Französischen Unterricht ertheilte ihm täglich eine Stunde der Sprachlehrer Touchemolin, der für 2 tägliche Stunden, wovon er eine dem Prinzen, die andere einer Abtheilung von Zöglingen ertheilte, monatlich 30 fl. erhielt. Mappirung lernte der Prinz mit den übrigen Zöglingen bei Herrn von Rückauer wöchentlich 3 Stunden. Zum Zeichnen war der Prinz bei Herrn Dahmen angewiesen, der eine jährliche und zwar lebenslängliche Besoldung von 300 fl. durch den Herrn Großvater erhält. Tanzen lernte der Prinz mit den übrigen Zöglingen bei dem Tanzlehrer Klotz, Clavier bei dem Lehrer Leibl, dem das Institut für eine tägliche Stunde monatlich 22 fl. bezahlt. Repetitions-Unterricht in den Schulgegenständen erhielt der Prinz durch Professor Söltl, der von dem Institute für eine tägliche Stunde mit monatlich 12 fl. honorirt wurde. Unterricht im Reiten erhielt der Prinz seit 12 Monaten durch den k. Oberbereiter Schreiner, der bisher noch kein Honorar erhielt.

Wenn der Prinz seine angefangenen Studien vollenden und zur erforderlichen Ausbildung bringen soll, so dürften in Beziehung auf die bereits angeführten Lehrgegenstände nachstehende Professoren und Lehrer für tauglich erklärt werden: 1. Für deutsche, lateinische und griechische Sprache Professor Permaneder täglich 2 Stunden, 2. für Mathematik Lyceal-Professor Siber täglich 1 Stunde, 3. für Geschichte und Geographie Professor Freudensprung, 4. für die französische Sprache Lehrer Touchemolin, 5. für die italienische Sprache Professor Maffei, 6. für die Fechtkunst Lehrer Lamotte, 7. für Mappirkunst von Rückauer, 8. für das Clavier Lehrer Leibl. Für Religion wüßte ich gegenwärtig Niemand in unmaaßgeblichsten Antrag zu bringen.

Die Honorare der Lehrer scheinen so bestimmt werden zu müssen, daß für die Stunde 12 bis 15 fl. treffen. Holland, Director.

c. Beschäftigungs-Ordnung.

Sonntag Vormittag von 8 bis 9 Uhr Fechtunterricht.

Montag 7—8 Vorbereitung, 8—9 Geschichte, 9—10 französische Sprache, 10—11 Physik, 11—12 lateinische Klassiker, 2—3 italienische Sprache, 3—4 militärische Wissenschaft, 4—5 französische Stylübungen.

Dienstag 7—8 Vorbereitung, 8—9 franz. Sprache, 9—10 Ge-

schichte, 10—11 Physik, 11—12 Logik, 2—3 deutsch-stylistische Übungen, 3—4 ital. Sprachübungen, 4—5 mathemat. Aufgaben.

Mittwoch 7—8 Vorbereitung, 8—9 Geschichte, 9—10 franz. Sprache, 10—11 Mathematik, 11—12 lat. Klassiker, 2—3 ital. Sprache, 3—4 milit. Wissenschaft, 4—5 franz. Stylübungen.

Donnerstag 7—8 Vorbereitung, 8—9 franz. Sprache, 9—10 Geschichte, 10—11 Physik, 11—12 Logik, 2—3 franz. Stylübungen, 3—4 ital. Sprachübungen, 4—5 mathem. Aufgaben.

Freitag 7—8 Vorbereitung, 8—9 Geschichte, 9—10 franz. Sprache, 10—11 Physik, 11—12 lat. Klassiker, 2—3 ital. Sprache, 3—4 milit. Wissenschaft, 4—5 deutsche Stylübungen.

Sonnabend 7—8 Vorbereitung, 8—9 franz. Sprache, 9—10 Geschichte, 10—11 Physik, 11—12 Logik, 2—3 ital. Sprachübungen, 3—4 deutscher Styl, Theorie der Dichtkunst, Korrektur, 4—5 mathem. Aufgaben.

III. Briefe.

Die Zahl der uns erhaltenen Briefe der Prinzen und Prinzessinnen der pfälzischen Fürstenfamilien oder der Eltern an ihre Kinder ist verhältnismässig klein. Sie wird durch mehrere Briefe, welche die nächsten Verwandten an die Prinzen und Prinzessinnen oder letztere an erstere richteten, ergänzt. Da derartige briefliche Mitteilungen in der Regel einen tiefen Einblick in die Denk- und Handlungsweise der Personen, sowie in ihre Familienverhältnisse gewähren, so bilden sie eine willkommene Ergänzung zu den mehr geschäftlichen Mitteilungen der Hofmeister und anderer mit den jungen Fürsten und Fürstinnen beschäftigten Personen. Die hier einschlägigen Briefe erstrecken sich über die Zeit von der Mitte des sechzehnten bis gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts und gehören fast allen Zweigen und Linien des Gesamthauses an. Die meisten der von uns mitgeteilten Briefe werden hiermit zum erstenmal der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Ueber die Fundorte der bereits gedruckten Schriftstücke sind am geeigneten Ort in jedem einzelnen Fall Aufschlüsse gegeben.

1

Briefe der Prinzen Ludwig und Christoph an ihren Vater, den Kurfürsten Friedrich III. 1554 und 1564.[1]

1. Durchleüchtiger Hochgeborner Fürst. Ewer vetterlichen genaden seindt mein kindtlich trew und alles guts bevor. Gnediger herzlieber Herr vatter. Wiewol ich in langem kein schreyben von E. v. g. empfangen, bin ich doch zu gott dem Almechtigen der tröstlichen Hoffnung, es solle E. v. g., auch meiner gnedigen hertz lieben fraw Mutter, sampt allen geschwistrigen noch glücklich und wol er ghen. So bin ich itzundt auch (gott der herr verleühe lang) noch wol uff, hab aber vor kurzer zeitt gar ein schweren catarren gehaptt, Jedoch durch gottes hülff und wol halten deßelbigen widerumb erledigt worden. Die welsch sprach fahe ich auch an mitt zureden und verstehe gar bey alles, so halte ich mich auch sonsten in anderem, wie sich gebürtt und mir E. v. g. vertrawet. Der tröstlichen hoffnung, es sollen E. v. g. ein gnediges wollgefallen und zu meiner ankunpft ein pillichs guts vernügen und freüdt darob haben, und last mein freündtlicher lieber vetter Marggraff Christoff E. v. g., auch meiner gnedigen herz lieben fraw Mutter und geschwistrigen sein freündtlich Dienst und vil liebs und guts ansagen, wie ich den auch hiemitt thue und denselbigen mich zu allen genaden und gutten bevilhe.

Datum Doll 4. Martij Ao. 54. E. v. g. gehorsamer son Ludwig Pfaltzgrff.

2. **Etsi non tantum puerilis imperitia, sed etiam complures literae, quibus grauissimas occupationes T. C. hactenus interpellavi, me ad tacendum magis quam ad scribendum hortantur: tamen quoniam me nouis beneficijs quottidie cumulare non desistis: ita instinctu naturae ipsius persuasus sum nec in gratijs agendis finem ullum mihi faciendum esse: non quod id ipsum praestare ullo modo possim, cum me cogitationes etiam hac in parte deficiant: sed quod multis argumentis singularem clementiam tuam imbecillos**

[1] K. geh. Hausarchiv, Akt N. 989, 2 und 10, Originale.

conatus non tantum excusare, sed etiam gratos habere intelligam. Itaque primum tibi, Illustrissime Princeps Domine et pater clementissime, gratias ago immortales pro strena, quam misisti, amplissima, quod ea summum tuum et incredibilem erga me amorem abunde declarare volueris; deinde hoc de me polliceor, me adiuuante DEO Opt: Max: effecturum, ut res ipsa propediem te doceat in omni vita mihi nihil fuisse antiquius, quam ut satis facerem expectationi tuae meque dignum tanto patre, qui mihi diuinitus contigit, praestarem, quod ostendere re factoque malo quam pluribus verbis promittere. Vale. Datae Dilspergij tertio Non: [Januarij Anno 1564. T. Celsitud. obedientiss. filius Christophorus Palatinus.

2

Aus dem Briefwechsel des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und der Pfalzgräfin Anna mit ihren Söhnen Wolfgang Wilhelm, August und Johann Friedrich. 1591—1603.[1]

a. Briefwechsel zwischen Pfalzgräfin Anna und ihrem Sohne Wolfgang Wilhelm.

1. Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin, Gnedige herzliebe Fraw Mutter. Wann E. G. samt meinem gnedigen Herzlieben Herrn Vatter, meiner freundlichen lieben Basen Barbara und meinen geliebten schwestern noch frisch und gesund weren, wer es mir ein Herzliche freyd zu vernemmen. E. G. wissen uns auch alle hinderlassene kinder noch in frischer gesundheit. Dem Allmechtigen Gott sey für seine wolthaten ewig lob und danckh gesagt, der wolle uns noch ferner In seinem gnedigen schuz biß an unser end erhalten. Sonderlichs wais E. G. Ich auf diffmalen nichts zu schreiben, dann dß wir In unsern studijs nach unserm vermögen verfahren und gern wolten, dß unsern vilgeliebten Eltern wir herinnen einen angenemmen und gefelligen gehorsam laisten könden. An unserm willen soll es, ob Gott will, nicht fehlen, wann uns nur der Heilige Geist mitt seinem behilflichen beystandt nit verlasset. Denn on in können wir nichts thuen und wir können uns selber nichts nemmen, es sey uns dann von oben herab gegeben, wie die warheit selbs bezeüget. Darfür wöllen wir früe und Spat den Barmherzigen getreulich bitten, ungezweifelter Hoffnung, er werde uns erhören. Dann er thuet, was Die glaubigen wollen. Hiemit uns alle dem Lieben Gott bevolchen mitt

[1] Die erste Gruppe dieser Briefe ist im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrt, die zweite Jos. Baaders Schrift: Ein pfalz-bayerischer Prinz und sein Hofmeister, Beilage 1 S. 62 und 63, entnommen, der letzte Brief findet sich im k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Spec. Lit. E fasc. CXXIX N. 1084.

angehenckhtem gehorsamen und freundlichem grus gegen allen obernanten Personen so wol als auch an den Durchleuchtigen Hochgebornen meinen gnedigen Herren Vettern Herzog Friderichen Pfalzgraven etc. Datum Neuburg an der Donaw den 7. Julij Anno Christi 1591.

E. G. gehorsamer lieber Son Wolff Wilhelm Pfalzgraue etc.

2. Was wir in Müetterlichen trewen Ehrn liebs und guets vermögen, allezeit zuvor. Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber Sohn, E. L. schreiben, aus Wolmerstetten vom 9. huius an unns gethan, darinn Sy unns Dero glückhliche ankhunfft daselbsten sambt annderm mehr verstendiget, haben wir wol empfangen unnd Innhalts ablesend vernommen. Ist an solchem E. L. bericht unns ein freundtlich Danckhnemmiges gefallen beschehen unnd wünschen von dem Allmechtigen, das E. L. dise angefangene Raiß glückhlich und wol verrichten, auch nach vollendung derselben widerumb bey unns frisch unnd gesundt angelangen und wir einander mit frewden sehen mögen. Sonsten sein wir neben unnserm geliebten Herrn Gemahel unnd den anndern unnsern Kindern gestrigs abents alhie wider glückhlichen ankhommen unnd befinden unns allerseits Gott sey gedanckht gestallten sachen nach Jeziger zeitt wol auff, seine Allmacht geruehe fürterhin mit gnaden ob unns zuhallten. Benebenst ist an E. L. unnser freundtlich gesinnen, da Sy unns khunfftig mehr zueschreiben werden, Sy geruehen unnsern geliebten Herrn Gemahel etc. zugleich auch mit einem khleinen briefflein unbeschwerth zuersuechen, damit Ire Ld. nicht zu unwillen gebracht wurden, Sonndern E. L. zuestandts gelegenheit ebenmessig wissen möchten. Im übrigen thuen wir unns uff unnsere E. L. gethane mundtliche trewherzige erinnerung und vermahnung (alls denen zugehorsamen wir in E. L. ainigen Zweifel nicht sezen) khürze halber referirn unnd wollen E. L. hiemit neben allen mitraisenden Furstlichen Personen von unns, unnserm geliebten Herrn Gemahel und Kindern ganz freundtlich gegrüest unnd dem getrewen Gott zu bestenndiger wolfarth bevolhen sein. Datum Neuburg an der Donaw den 23. Augusti Ao. 1596 Von Gottes genaden u. s. w. E. L. allezeit getrewe Fraw mutter von gantzem Hertzen. Anna pfaltzgravin.

3. Mutterliche trew nebenn weunschung (so!) vonn gott dem almechtigen aller gluckseligenn unnd freudenreichenn zeit zu vorann. Hochgeborner Furst, freuntlicher Hertzslieber sonn, e. L. Schreyben, so zu neuroppen den 21. augusty abgeloffenen monatzs gebenn, habe ich den anderen diß bey dem Jurg Lackeien woll empfangen und aus solchenn e. L. wie Dero mitgeferten gute gesontheit mit freuden vernomen, wie denn e. L. Inngleichen uns allen auch bey zemlicher guter gesontheit wissen sollen. Der

getrewe gott wolle ferner gnat unnd segen zu allen theillenn verleihen. Darneben kann ich e. L. nicht verhalten, wie von Hertzen erschrocken ich bin gewessen zu vernemmen, das es e. L. wegen einer ungestum, die sich auff dem wasser zugetragenn, so widerwertig ergangen, aber weill es mit gottes gnadt onne schaden abgangen ist, hatt man seiner almacht billig darfur zu dancken, der wolle auch e. L. unnd die Irigen forter vor allem ubell behuten unnd bewaren unnd sie balt mit freudenn unnd guter gesontheit wider zu Haus verhelffen. Das den e. L. vonn Hertzog ullrich zu meckelburg so freuntlich empfangen und darneben von s. L. und dero gemallin so statlich verehrt sein worden, hab ich gar gern aus e. L. schreiben vernomen, und sie mussen sichs befleissen, kunftig umb beidenn Iren liebten zu vertinen. Bedanck mich auch gegen e. L. mutterlich, das sie die grus so fleissig zu allen theillen vericht, wie sie den auch kunftig, dar sie zu anderen bekanten fursten personen kommen werden, Inn keinen vergeß stellen sollen. Daran erzeigen sie mir angenemes gefallenn. Denn Jurg Lackeien belangent, hab ich aus e. L. begeren denn Her vatteren ersucht, ob s. L. Ime aus gnaden ein getraidt hetten raichen lassen, aber s. L. habenn sich doch nach nicht resolvirt, gleichwoll verhoffe ich, es wert Ime nach etwas werden, will an guter annmanung bey mir nichts mangelen lassen. Newes wais ich e. L. nicht zu schreiben, als das unser christliche soldaten die vestung Hatwan vor wenig dagen erobert unnd grossen raub darInn funden, wie man aber sagt, so soltens die turcken Inn brant gesteckt habenn, wie sies nicht lenger haben auffhaltenn kunen. Der liebe Gott gebe den unseren forter gluck. Darneben kann ich e. L. auch nicht verhalten, das der Jung graff Gotfridt von Öttingen, der zu tubingen mit dem Jungen Herren von Wirtenberg studirt hatt, durch einen unversehenen schus umb sein leben komen, ist mir gar leit, sunderlich von des schwägeren und der Schwester wegen, den sie Inn gar lieb gehabt. Gott woll sie Ires leides In andere wege ergetzenn unnd forter vor leit bewaren. E. L. werden auch numehr wissen, das der pfleger zu gundelfingen vor acht tagen mit Gott abgangenn, gehen meinem Her fast alle die alte Diner weck, Gott beschehr wider etwas gutzs ann Ire statt. Er ist seinen kindern auch nach zu frew (so!) gestorbenn, aber wider Gott kan niemant streitenn, dem mus alles mit gedult befollen (so!). Hab disses alles e. L. zu antwort nicht sollen verhalten unnd wolle dieselben mutterlich erInnert haben des abscheit, so e. L. von mir unnd meinem Herren genomen, das sie dem befelch mit trewen nach setzen werden, daran erzeigen e. L. meinem Herren und mir ein sunders angenemes gefallen, unnd wir baide sint Inn allem gutenn umb e. L. zu vergleichen urbutig (so!) unnd geneigt. Befilch also e. L. unnd unns allen Inn schutz unnd schirm des almechtigenn, der behut unnd bewar

e. L. vor allem leit. Datum neuburg ann der Dhonaw den 6. Septembris anno 1596. e. L. allezeit getrewe fraw mutter vonn gantzem Hertzenn Anna pfaltzgravin.

e. L. die lasse mich doch mit ehstem wissen, ob der Heiratt mit F. maria Inn preussen seinen fortgang erreichen wirdt, solchs bin ich umb e. L. mutterlich zu vergleichen Jeder Zeit gneigt. Auch freuntlicher Hertz lieber sonn, habenn e. L. hiebey zu empfangen Inn einer schachtell 7 überschleg, darmit mussen e. L. dismals fur lieb nemenn, denn man hatt hie Inn eill nyt anders zu wegen bringen kunen, verwondert mich nicht wenig, das die anderen schön (so!) zurissen sein; was nicht gut ist, das wollen mir e. L. wider zuschicken, will sehenn, ob ichs wider zurecht kann bringen lassenn. Ich will e. L. auch hiemit erInnert haben, das sie doch daronn sein, das e. L. leut, so das gelt under henden habenn, sein kargsam sein unnd nychts unnötigs ausgebenn, sonsten wirt e. L. verursachen, das mann kunftig nit so gutwillig e. L. zu anderen raissen wirdt helffenn; zu dem so habenn e. L. den forteill, disse rais, das mann sie fast meistendails auflössen wird, das sie nicht vill aus durfen gebenn. Aber was ich schreib, das geschicht nicht ander, als aus trewhertziger mutterlicher sorgfelltigkeit, und das ich gern sechen wolt, das e. L. den Her vatteren nicht unwillig machten, unnd werden e. L. es von mir nycht anders als wollmeinendt vermercken. e. L. allezeit getrewe fraw mutter von gantzem Hertzen. Anna pfaltzgravin.

Ich laß e. L. auch wissen, das die churf. Furstin Pfaltzgravin eines Jungen Herren[1] nider komen ist unnd wie man vermut, so wirt der marggraff zu onoltzbach unnd der Herzog zu Wirtenberg gefatter werden. Gott geb, das der Jung Herr groß und from werde unnd des groſhervatteren fustapfen nachfollgen möge, das wunsche ich von Hertzen.

4. [2]Bey disser gelegenheit hab ich nicht umbghenn kunenn, e. L. mit meinem schreiben zu ersuchen, darmit e. L. sehen und spuren kunenn, das ich nit balt gelegenheit versamaume (so!), verhoff e. L. die werden Inn gleichem thon unnd nymer so faull sein, als wie bis hieher geschen. Dar es nun e. L. unnd den Irigenn woll erging unnd sie alle gesont weren, hörte ichs hertzslich gern; sovill uns allenn anlangen thut, sollen e. L. meinen Hertzs lieben Herren, e. L. Herr vatterenn, wie auch Ire geschwistrigen bey zemlicher gesontheit wissen, der getrewe gott wolle ferner gnatt und segenn zu allenn theillenn verleihenn. Verlang auch weitter von e. L. zu vernemen, was sie fur ein abscheit vom Kunig von Denen-

[1] Der spätere Kurfürst Friedrich V., geb. am 16. Aug. 1596.

[2] Ueberschrift ähnlich wie in den früheren Briefen.

marck unnd dem administratory zu madenburg genomen, auch wie e. L. von der alten Hertzogin von Hölstein sein empfangen unnd gehalten worden; möcht auch darneben von e. L. gern bericht werden wegen Freulein maria Inn preussen verheiratiung, obs nach seinen fortgang erreichen wirdt oder nicht, denn man hatt disser ortt gar gwis darvon reden wollenn. Sonsten wais ich e. L. nichts sunders zu schreiben, den das die Kinttauff zu amberg gluchlich volbracht, darauff der marckgraf zu anspach sampt s. L. gemallin Inn der person gewessen, darneben Langraff moritzs zu Hessen und s. L. gemallin, wie auch Hertzog Otthenrich und s. L. gemallin, Inn gleichenn Hertzog Fridrich und s. L. gemallin, und es ist auch der langraff von leutenberg dar gewessen und fill Herrn und graffen unnd gar ein grosse annzall von edell leutenn, man vermein, es sint weit uber die zway dausent pfert dar gewessen und hatt ringellrenen unnd baillienrennen gehalten, darbey der churfurst selber, Inn gleichem der Langraff von Hessen und Furst von anhalt gewessen, nicht kan ich e. L. berichten, wer das best hatt gethon. Es verlangt micht (so!) auch zu hören, ob e. L. Inn Denemarck mit dem ringrenen etwas gewonen haben. Hab e. L. oft gewunscht, das sie solch gelückt gehabt hetten, als wie sie zuweiln gehabt haben, wens hett sein mögen, aber Ich gedenck, es werden der guten rener so vill sein gewessen, das e. L. und anderen bey Inen nicht haben zu komen kunen. Hab dis alles e. L. nicht sollen verhalten unnd e. L. mutterliche trewe zu erzeigen, haben sie euch alle zeit gneigt und willig, dieselben und uns allen den gnadenn gottes getrewlich beffedt (so!). Datum neuburg ann der Dhonaw den 6. Octobris anno 96. e. L. alle zeit getrewe fraw mutter von gantzem Hertzenn. Anna pfaltzgravin.

Ich hab e. L. auch bey dem Samuel 7 überschleg geschickt, verhoff, sie habens schon lengst bekomen, unnd gebe unser Hern Gott, das e. L. mit gesontheit balt wider hieher gelangen mögen, darnach uns allen von Hertzen verlanget.

b. Zwei Briefe der Pfalzgräfin Anna an ihren Sohn August.

1. Was wir in mütterlichen Treuen Ehrn, Liebs und Guts vermögen, allzeit zuvor! Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Sohn. Euer Liebden Schreiben, den 26. Oktobris nächsthin datirt, haben wir empfangen und nicht allein daraus deroselben gute Leibsgesundheit, darbei sie auch uns, Dero gnädig geliebten Herrn Vatern und Geschwistrigte, Gottlob, bisnoch wohl gefristet wissen sollen, sondern auch daß Euer Liebden dero aufgetragenen Rectorats halben gehaltenes Convivium also wohl abgangen, und daß Ihro auch die Saft und Latwergen zurecht eingeliefert worden seien, gern verstanden, wünschen Euer Liebden zu solchen erlangten Ehrnstand von Gott nochmals viel Glück und

zweifeln nit, dieselb sich darinn also verhalten werden, daß sie Lob und Ruhm davon bringen mögen. Welches wir Euer Liebden antwortlich hinwider nit wollen bergen, und seien Ihro nebenst freundlicher Begrüßung mit mütterlichen Treuen wohlgeneigt und beigethan. Datum Neuburg an der Donau den 6. Novembris Anno 1599. Von Gottes Gnaden u. s. w. euer Liebden getreue Frau Mutter von ganzem Herzen Anna Pfalzgräfin.

2. Uns ist Euer Liebden Schreiben vom 19. hujus zurecht eingeliefert worden, dessen Inhalt wir, insonderheit Deroselben gute Leibsgesundheit, darbei wir alle allhie, Gottlob, bisnoch gnädiglich erhalten werden, und dann daß sie auch unsere Schreiben sammt darbei gethanen Neuenjahrs-Verehrung und Steuer zu der goldenen Ketten zu Dero Vergnügen richtig empfangen, wohl u. gern verstanden, Thuen uns der guten Gegenanwünschung zu solichem Neuenjahr mütterlich bedanken und wünschen Euer Liebden nochmals von Gott dem Allmächtigen alles das, was Ihro zu Seel und Leib das Beste sein mag. Soviel nun die bewußte weiße Federn belangt, deren wollen wir mit ehestem gewärtig sein, und haben dabei gern gehöret, daß Euer Liebden mit der Resolution, so deroselben der Straßburgischen Reise halben gegeben worden, zufrieden, wie wir dann auch mit fernerer Anmahnung und Vorbitt, die Italiänische Reise betreffend, deßwegen sich der Herr Vater bisnoch nichts Gewisses erklärt, Euer Liebden nicht vergessen wollen. Die Neuejahrs-Verehrungen gegen Euer Lieben Hofmeister und Diener belangend, derhalben hat sich der Herr Vater in seiner Liebden sonderbaren Schreiben erklärt, welcher Erklärung und dabei überschickter Designation, wie solche Verehrungen zu thun, sich Euer Liebden gemäß zu verhalten wissen werden. Was dann die Neuejahrs-Verehrung gegen dem jungen Herzogen von Würtemberg, derhalben Euer Liebd. unser Resolution begehren, berührt, da seien wir der Meinung, weil Seine Liebden sowohl als Eur Liebden ein Student, Euer Liebden sollten sein des Herzogen von Würtenberg Liebden, da sie ermeltes Neuejahr verspielen würden, mit etlichen schönen Seiner Liebden annehmblichen Büchern oder auch einer Wehr ungefährlich auf 8 Kronen freundlich verehren. Weliches wir Euer Liebden antwortlich hinwider nit wollen verhalten, thuen dieselb dero geliebten gnädigen Herrn Vatern und Geschwisterigten hieneben auch freundlich grüßen und Gott zu allem Guten befehlen. Datum Neuburg an der Donau den 26. Decembris Anno 1599.[1]

c. Brief des Prinzen Johann Friedrich an seinen Vater Pfalzgraf Philipp Ludwig.

Quamvis haec anni tempestas, Illustrissime Princeps, colendissime

[1] Einleitungs- und Schlussformel wie im vorigen Brief.

Domine parens, omnibus existat iucundissima, tum propter aëris clementiam, qua hominum animi commode recreantur, tum quod sylvae, nemora et prata pulcherrimo passim odore fragrant, longe tamen mihi acceptissima est illa occasio, quam praesens tempus suppeditat. Dum enim in calendas Maij, quibus festum Diuis Apostolis Philippo et Jacobo sacrum inscriptum est, incidimus, memoria quoque Philippi, quod nomen Tuae Cels. in sacro baptismo inditum, reuocatur, et ita, ut ei hunc diem ex animo gratulemur, pietas filialis maxime requirit. Summam autem uoluptatem haurio, quod Cels. Tuam firmam et ualentem ipse quoque, sic moderante benignitate, firmus et ualens intueor alloquioque eius fruor. Et quid nt gaudeam saluamque Tuam Cels. optem? cum omnis ab ea salus, diuino tamen praeeunte numine et uita, et vera quidem mihi contingat. Verum enim vero tum demum gaudio suis numeris absoluto perfruemur, si ad laetitiae autorem, Deum Opt. Max., conuertamur. Tibi igitur, Deus aeterne, gratias ago maximas, quod Illustrissimum Dominum meum parentem, dilectissimam dominam meam matrem, fratres sororesque hisce praesertim turbulentissimis temporibus in solatium Ecclesiae tuae, Reipublicae omniumque bonorum clementissime foues, protegis et conseruas; nuncque a te prece supplici contendo, ut eosdem porro diuturna lucis usura, ualetudine secunda omniumque rerum prosperitate donare uelis, quo diuinam tuam beneficentiam magis atque magis celebrare, Tuae Cels. vero ex filiali amore quam saepissime gratulari possimus. Dat. Calendis Maij Anno salutis reparatae 1603. Tuae Celsitatis charissimus et obsequentissimus filius Johannes Fridericus Comes Palatinus Rheni.

3

Aus den Briefen der Prinzen August und Johann Friedrich und der Prinzessin Amalia Hedwig an ihren Bruder Wolfgang Wilhelm. 1596—1600.[1]

1. Literas tuas, Illustrissime Princeps, Domine frater charissime, a Georgio Cursore 2. Septembr. post reditum nostrum è Grinauuo accepimus. Vestrum omnium periculum, quod in mari propter ventos non adeo secundos experti estis, partim a Georgio cursore percepimus, partim ex tuis et aliorum literis abunde cognovimus. Et quia cum caeteris feliciter evasisti, nobis gratissimum fuit. Deus porro tibi gratia sua clementer adsit. Quantum

[1] Diese Briefe befinden sich im k. geh. Hausarchiv mit Ausnahme des letzten, der im k. Kreisarchiv von Neuburg erhalten und bereits von Breitenbach im Neuburger Kollektaneenblatt 1896 S. 58 veröffentlicht ist.

petitionem tuam attinet cursoris causa factam, eam diligenter Domino parenti retulimus. Speramus eum aliquot modios frumenti accepturum. Sleisingae Dominus affinis noster Domino parenti et nostrum utrique tres equos donavit. Albertus Dux Bauariae binis venationibus interfuit et nobiscum bis pransus est. 14 cervos cepimus. Exercitus noster Turcae fortiter resistit, binas hactenus victorias obtinuit et Watzen et Hatuuan iam occupavit. Vale. Datae Neoburgi 7. Septembris ao. 96. Tui dilectissimi fratres Augustus Comes Palatinus Rheni, Johannes Fridericus Comes Palatinus Rheni.

2. Tibi, Illustrissime Princeps, Domine frater dilectissime, et caeteris de felici successu vestri itineris gratulor. Deus, qui vobis hactenus clementer adfuit, vos porro paterne protegat. Quia futuris septimanis idem Wolfgangi celebrare memoriamque tui diei natalis, 25. huius, Deo dante, recolere cogitamus, non potui intermittere ad declarationem amoris mei, quin una cum Dorothea Sabina, sorore mea dilectissima, hunc annulum tibi offerrem. Speramus te levidense munus boni accepturum. Nos utimur prospera valetudine, Deus gratia nobis diutius adsit. Tuae admonitioni obsecutus sum et cervos fortiter prostravi. Nam tres cervos globo traieci, alterum 14, caeteros 10 ramorum. Vitus Baro Schönburgensis 19. 7br. ad nos Neoburgum venit et nobiscum in Sueviam ad piscationem proficiscitur, quae 20. huius inchoabitur. Te Johannes Fridericus et nos nobiles nostros, Hessum et cubicularium salutamus. Vale et me amare perge. Datae Neoburgi 7. 8br. ao. 96. Tuus dilectissimus frater Augustus Comes Palatinus Rheni.

3. Quanquam literas tuas, Illustrissime Princeps, frater dilectissime, sed frustra, magno desiderio expectavimus, te tamen propter negotia, quae in itinere accidunt, facile excusatum habemus. Deus faxit, ut totum iter feliciter succedat. Fuggerus in Suevia piscationi biduum interfuit. Finita piscatione Vitus Baro Schönburgensis a nobis discessit. Rogamus te, ut nostro nomine utrunque Baronem Limpurgensem, nobiles et Hessum atque Cubicularium salutes. Vale. Dat. Neob. 7. 9br. ao. 96. Tui dilectissimi fratres Augustus Comes Palatinus Rheni, Johannes Fridericus Comes Palatinus Rhein (ſo!).

4. Literas tuas, Illustrissime Princeps, frater dilectissime, à Georgio cursore accepimus et tuam tuique comitatus valetudinem intelleximus. Deus Opt. Max. tibi porro suam gratiam largiatur. ArchiDux Austriae Mathias 28. et 29. 9br. nobiscum fuit. Ipsi instituta est venatio, quae non infeliciter cessit. Dux Fridericus noster charissimus patruus Neoburgo domum 1. 10br. se contulit. Domus cuniculorum extructa est. Non est, ut metuas, nos leporibus ita insidiari, ut nullus amplius sit inveniendus.

Saxo 28. 9^{br} ex Suevia rediit et multos apros cepit. Rogamus, ut nostro nomine Barones Limpurgicos omnesque tuos nobiles, item Hessum et Cubicularium salutes. Vale. Datae Neoburgi 1. 10^{br} ao. 96. Tui amantissimi fratres Augustus Comes Palatinus Rheni, Johannes Fridericus Comes Palatinus Rheni.

5. Hochgeborner Fürst, Freundtlicher geliebter Brueder, E. L. seyen mein schwesterliche lieb und treu Neben wünschung von gott dem Allmechtigen vill glückselliger Zeitt, und was E. L. nutz und guett sein mag zu seel und leib Jederzeitt bevor. Hochgeborner Fürst, Freundtlicher geliebter brueder, E. L. schreiben hab ich empfangen, derselben gesundtheit und wolfartt mitt freudten vernommen. E. L. wissen meinen gnedtigen geliebten Herren Vatter und frau Mutter, geschwisterten und mich auch In frischer gesundtheitt, Gott dem allmechtigen sey lob, ehr und danckh gesagt, der welle sein gnad und segen beiderseit noch lenger verleihen und geben. Hochgeborner Fürst, Freundtlicher geliebter brueder, E. L. schreiben mir, ich soll derselben nit vergessen, so vergiß ich E. L. gar nit, sunder bitt für E. L., gott wölle E. L. sambt allen deren angehörigen frisch und gesundt mit freuden heimkummen, das wir einander sehen, und sey E. L. von mir freundtlich gegrüest, damitt uns alle In den schutz des Allmechtigen bevolhen. Dattum Neuburg den 7. November Anno 96. E. L. getreue dienstwillige schwester allezeit Amalia Hedwig Pfaltzgrevin.

6.[1] Freundtlicher geliebter brueder, ich hab nit undterlassen können, E. L. zuschreiben, dieweil E. L. mir auch so brüederlich und freundtlich schreiben; wiewol ich nit vil neus waiß, so bedanckh ich mich doch freundtlich gegen E. L., das sy sich so vil bemüehen und mir wider geschriben haben; das ich mich der ankunfft nun vil mer frey, das E. L. bey unserm freundtlichen geliebten Herrn schwagern und frau schwester ist, hoff, E. L. werden mit der hilff gottes balt bey uns sein, wie ich den gott teglich bitt, das wir mit freuden und gesundtheit einander sehen und zusamen komen, und sey E. L. von mir freundtlich schwesterlich gegrüest und uns alle in den schutz des Allmechtigen bevolhen. Dattum Neuburg den 1. December Anno 96. E. L. getreue dienstwillig schwester allzeit Amalia Hedwig Pfaltzgrevin.

7. Non solum ex literis tuis, Illustrissime princeps, amantissime Domine frater, sed etiam ex nobilis viri Viti Ludovici Fuxij aulae tuae magistri ore gaudio maximo percepi te iter tuum hactenus Dei auxilio feliciter continuasse; iam vero ego nihil magis precor, quam ut Deus Opt. Max. eandem prosperitatem in reliquis quoque tibi largiatur incolumemque ad

[1] Die erste Hälfte des Briefes hat ähnlichen Inhalt wie der Anfang des vorigen.

nos clementissime reducat. Etsi vero literae aliquanto serius advenerunt et dies Natalis Domini parentis nostri Ilustrissimi praeterijt, nihilominus tamen tuae petitioni satisfacere non intermisi eamque gratulationem Cels. eius gratissimam extitisse intellexi. Scias autem nos, Deo ita favente, adhuc omnes optima uti valetudine. Deus omnipotens utrisque[1] porro pro sua gratia adsit. Denique rogo nobiles viros SperBerEccium, praefectum provincialem caeterosque comites meo nomine salutare non graveris. Saluta etiam Illustrissimos DD. patruos Johannem et Carolum, D. Materteram et patrueles. Vale. Datae Neoburgi ad Danubium, 12. Octobris Anno 1600. Tuae Dilectionis frater charissimus Johannes Fridericus, Comes Palatinus Rheni.

4

Briefwechsel der Pfalzgräfin Dorothea von Birkenfeld mit ihren Söhnen Georg Wilhelm, Friedrich und Christian sowie ihrer Tochter Sophie mit ihren Brüdern und der Brüder unter sich. 1602—1614.[2]

a. Zwei Briefe der Prinzessin Sophie an ihre Brüder Georg Wilhelm und Friedrich.

1. Meinen freündt schwesterlichen grus, und was Ich mir liebs und guts vermag, iederzeit zuvor, Hochgeborne fürsten, freündliche herzliebe Brüder. Zu anfang dißes meines schreiben lernens hab ich nicht underlassen sollen, beyde E. l. l. mit disem grußbriefflein freündtschwesterlich zubegrüeßen, der tröstlichen zuversicht, beyde E. ll. werden nicht wenigers alß auch, gott gedankt, ich, zuvörderst unßere gnedige geliebte fraw Mutter, wie auch unser geliebter bruder herzog Christian etc. noch bey gutter leibsgesundheit gefristet sein, gestallt ich es auch von herzen wünschen thue. Der Allmechtige gott wolle uns sambtlichen seine gnad ferner verleyhen und mittheilen. Und dieweil wir abermalß durch die gnade gottes das altte iahr erlebt und ein neües herbey kommen ist, So thue beyden E. ll. ich von grundt meines herzens von unserm liebsten Immanuel Christo ein glückseeliges freüdereicheß neues iahr freundlich hiemit anwünschen, daß sie nicht allein diß, sondern noch vil künfftiger gedayliche iahr in bestendiger gutter gesundheit und allem wohlfährigen wesen erleben mögen und uns sambtlichen vor fernerm laidt, wie, gott erbarme es, diß vergangen iahr, in dem er uns unsern gnedigen herzgeliebten herrn vattern seelig hinweg genommen und uns sambtlichen zu arme

[1] Breitenbach liest utrique und lässt bald darauf pro weg.

[2] Die Briefe der Pfalzgräfin und der Prinzessin sind im k. geh. Hausarchiv im Original, die der Prinzen als Konzepte erhalten.

waißlein gemacht, laider allzuvil beschehen, vätterlich behüetten wolle. Sonsten weiß beiden E. L. ich nichts sonders zum neüen iahr zu verehren alß beyverwarte zwey schnuptücher, welche ich mit aigen hannden verferttigt, wie auch ich und unser geliebter bruder Herzog Christian ettliche neüe iahrskuechen, so gutt sie diß iahr gerathen, mit freündtschwesterlicher bitt, sie wollen[1] (mit dieser ge)ringen neüen iharß verehrung dißmals vor lieb (nehmen) und den gutten willen vor die werk erkennen, Denen ich, welche von mir und unserer gnedigen geliebten fraw mutter und bruder herzog Christian gnedig und brüderlich hiemit gegrüeßet sein wollen, angenehmliches gefallen zuerweißen iederzeit von herzen genaigt bin. Datum Birkenfeldt den 9. Januarij Anno 1602. E. L. getrewe und gutt willige schwester allezeit Sophia Pfalzgrävin etc.

2. Hochgeborne fursten, freundliche, herzliebe Bruder, EE. LL. sein mein freundlichger gruß, auch was ych viel mehr liebes und guttes vor mag, Jder zeitt zuvor; beide E. E. L. L. schreiben habe ich heüdt woll empfangen, daraus vörnommen, das e. e. l. l. mir an mein namen dag don erJnnern, das do ich mich kegen beide EE. LL. freundtlich und schwesterlich bedancken und will mich kegen beide e. e. LL. lösen, wan ich, wils Gott, wider zu ee. LL komme; den ich hoffe, weil unser genedige herzliebe frau Mutter von hir zu der Frau bassen der Marggrävin züeht, ee. LL werden nocht zuvor bei J. G. kommen, ehr das J. g. gar wider nach birckenfeldt zeucht. J. g. werden aber noch woll in ein wogen etzliche nicht nach ansbach kommen; den J. g. nnoch in 3 wochen nich werden von hir zihen. Der liebe Gott wolle geben, das wir mit liebe und fride wider mügen zusammen kommen. Das die Churffürstliche wittib von brandeburck[2] sampt der selbigen gelibten Jungen herschafft seind all da zu neuburgk gewessen, haben wir das selbig gerne gehert. Es hat mir unser genedige herzlibe frau Mutter befollen, ee. LL. von J. g. wegen Mütterlich zu grüssen, und is J. g. gar fro, das beide EE. LL. sampt unsern genedigen hern vettern und vattern wie auch die fraw baassen und Mutter sampt den iungen vetter und besslein domals woll auff und bei gutter gesundtheitt seid gewesen. Der liebe Gott wolle J. J. gg. und LL. noch lang dabey erhalten. Unsser genedige herzliebe Fraw Mutter sampt J. G. brider und schwester wie auch unssern bruder Christian und mich soll E. E. LL. Gott sei danck bey gutter leibes gesundtheit wissen. Der liebe Gott wolle mit seinen gottlichgen genaden und segen aller seits bey uns sein; i. g. haben itz nicht die weil gehabt, das J. g. EE. LL. hetten wider schreiben können. E. E. LL. wolle bes-

[1] Der Brief ist hier schadhaft.
[2] Markgräfin Sophia von Ansbach.

lein Amalei Hedwig[1] von meinent wegen freundtlich grussen und seind beide ee. LL. von meinent und bruder Christian wegen widerum freundtlich gegrusset und Gottlicher allmacht befolln. Datum Zell den 2. Junij anno 1604. EE. LL. Getrewe und guttwillige Schwester alle zeyt

Sophia Pfalzgravin etc.

b. Briefe der Pfalzgräfin Dorothea an ihre Söhne.

1. Unnser Mutterlichen gruß, unnd was Wir mehr liebs unnd guets vermügen, alle Zeitt zuvorn, Hochgeborner Fürst, freündlicher Herzlieber Sohn. Nach dem Wir Unns Unnserer Deiner Lb. ohnlangst der Seydenen Strümpff halben gethanen Mutterlichen Vertröstung und zusag noch unvergeßlich erinnert unnd zu würcklicher Vollziehung derselben in nechstverschiener Franckfortter Oster Meß drey Par kauffen laßen, So thun wir Dr. Lb. solche beyverwartt zusenden und wünschen darneben auß getrewen Mutterlichen Herzenn, das D. Lb. dieselbe vermittelst Göttlicher Verleyhung in bestenndiger guetter gesundtheitt unnd glücklichem wolfährigem zustanndt nicht allein lanng tragen, sondern auch in Deroselben vorhabenden studijs unnd sonnsten in Christlichen, Gottseeligen unnd Fürstlichen Tugenden derogestallt zunehmen unnd wachßen, das es zuvorderst zu Gottes Ehren unnd dann Dr Lb., Unns und der gannzen Freündtschafft zum besten ruhm unnd erspriеßlichem Uffnehmen geraichen möge, der gefassten zuversichtlichen Hoffnung, D. Lb. werden unnsere zuvor offt wiederholte trewe unnd wolmainende Mütterliche erInnerungen gehorsam unnd Söhnlich in acht haben, denselben würckliche follg laisten, zuvorderst aber sich der Gottesforcht, alß welche ein anfanng der weißheitt ist, befleißigen unnd sonnsten gegen menniglich sich der gebür unnd also erweißen, wie das einem wolgezogenen, demütigen Jungen Fursten wol anstehet unnd rühmlich ist. Unnd Wir thun damitt D. Lb. sampt Deroselben geliebten Brüdern, Unnsern auch freündlichen lieben Söhnen, welche D. Lb. neben Dero geliebten Herrn Vettern, Vattern unnd Vormundt Herzog Philipps Ludwig Pfalzgraven etc. unnd allen anndern Sr Lb. angehörigen vonn unnser unnd Unnserer geliebten Dochter wegen in gebür zum freündtlichsten grüßen wollen, dem Allmechtigen zu aller wolfahrt trewlichst befehlen. Geben zu Birckenfeldt den 17. Aprilis Anno 1605. Von Gottes gnaden etc. Dein[2] getrewe Mutter, weil ich lebe, Dorothea pfaltzgrävin wittwe.

2. Lieber Jurg Wilhelm. Ich schick Dir undt Deinen beiden bruder

[1] Tochter des Herzogs Philipp Ludwig von Neuburg.

[2] Nur die Unterschrift von hier an ist von der Hand der Pfalzgräfin geschrieben.

iden ein par hoßenbendel undt Chreiftlin[1] ein par hensken.[2] Wan ir euch alle halt, so weill ich euch ein ander mall was beßers schicken. Schreibt mir, wan ir was an weißen geredt[3] mangelt habet, so weil ich euch schicken. Wan ir was an geldt seider weidter bekommen habt, so schicket mir es beim Doctor itz mit, so weil ichg es euch mit eurrem andern geldt anlegen. Du solt aber die fraw baßen fragen, das i. l. den herrn vettern frag, oft Du es auch don solt, Liebes kindt. Seidt ir mit einander from undt lerndt undt bett ir fleisich, So werdt der liebe gott mich undt euch sein fhordt helffen undt gluck geben. Die vettern und Deine bruder gruß gar ser von meinen wegen. Sophie undt die hoffmeisterin laßen Dich und Deine bruder gar ser grußen. Schreibt Du mir selber weider undt laß Dichg es nicht erst vorschreiben. Ich schreibe Dir sunst nicht. Hiermit weil ich Dir sampt Dein brudern den lieben gott in sein gnedigen schutz undt schirm befellen zu langer gesundtheitt. Datum Birckfeldt den 5. Junij anno 1605. Dein getrewe Mutter, dieweil ich lebe, Dorothea pfalzgräuin wittwe.[4]

3.[5] Wir haben E. LLDb. an Unns auß Newburg den 29. nechstverschienen Monats October abgangngen gesamptes schreiben gesterigs tags zu recht empfanngen, verlesen, unnd wie Wir darab zuvorderst Deroselben bestenndige guete leibsgesundtheitt unndt wolfährigen zustanndt sannders gerne unnd mitt erfrewetem gemüth verstannden, Also wünschen wir auch auß getrewem Mutterlichen Herzen, das der liebe Gott E. allerseitts Ld. neben Unns undt Unserer geliebten Dochter, Deroselben geliebten Schwester, ferner bey gesundtem, wolstendigem wesen unnd aller gedeylichen wolfahrt nach seinem göttlichen willen unnd wolgefallen nicht allein vätterlich erhaltten, sonndern auch gnadt undt seegen verleyhen wolle, damitt Dieselbe sampt undt sonnders in Ihrem angefanngenen studieren embßig unnd ohnverdroßen forttfahren, zuvorderst aber sich der Gottesforcht unnd Fürstlichen Tugenden befleißigen unndt sich sonnsten gegen Menniglich aller unverweißlicher gebür unndt Derogestallt erzaigen, wie das Jungen wolgezogenen Fürsten wolanstehet unnd rühmlich ist, der geschöpfften zuversichtlichen Hoffnung, E. LLDb. werden sich vermittelst des lieben Gottes gnediger Hülff unnd beystanndts dahin müglichs vleiß zu bearbeitten nicht unnderlassen, damitt dieser Unnser auß Mutterlichem Herzen hergeflossener wolmeinender Wunsch mitt der Zeitt

[1] So geschrieben statt: Christian.
[2] Handschuhe.
[3] Gerät, Zeug.
[4] Der ganze Brief ist eigenhändig von der Pfalzgräfin geschrieben.
[5] Die Ansprache und Einleitung wie im ersten Brief.

seine würcklichkeitt erlanngen unnd dieselbe künfftig in Ihres gnedigen geliebten Herrn Vatters Christlobseeliger gedechtnuß rühmliche fußstapffen tretten mögen, Inmaaßen E. LLLd. wir darzu Mutterlich hiemitt wollen erinnert unnd vermahnet haben. Sonnsten bedannсken wir unns der in E. LLLd. schreiben angedeütten unnderschiedtlichen grüß hiemitt ganz freündtlich mitt begeren, Deroselben geliebten Herrn Vettern, Vattern unnd Vormundt Pfalzgraff Philipps Ludwigen etc. sampt Sr Ld. Gemahlin unnd Kinndern hinwieder unnsern unnd unnserer geliebten Dochter in gebür freündtlichen gruß unnd alles liebs unndt guets zu vermelden. Unnd wir pleiben E. LLLd. mitt Mutterlichen Gden., lieb unnd Trew vonn Herzen yederzeitt wolgewogen, dieselbe sampt unnd sonders Gottes gnadenreicher beschirmung trewlich befehlendt. Geben zu Birckenfeldt den 7. Novembris Anno 1605. Eur aller getrewe Mutter, die weil ich lebe.[1]

4. Auch freündtliche Herzliebe Söhn. Ob wir wol E. LLLd. für dißmahl kein New Ihars verehrung schicken, So wollen wir doch Derselben unvergeßen sein unnd gegen E. LLLd. unns dißfalls ins künfftig Derogestallt erzaigen, das Dieselbe unnser Mutterlich gemüth darab im werck zuspüren haben unnd darmitt Söhnlich zufrieden sein sollen. Derhalben Sy sich für dißmahl werden zu gedulden wissen. Datum den 4. Januarij 1606. Dorothea pfaltzgrewe wittwe.

5. Auch, freündtlicher Herzlieber Sohn Christianus, geraicht unns zu sonnders Mutterlichen gefallen, das D. Ld. unns mitt aigenen Hannden geschrieben, darab wir dann Deroselben biß anhero angewendten vleiß umb so viel mehr zuspüren haben, mitt der wolmainennden Mutterlichen erInnerung, D. Ld. wollen also angefanngener maaßen forttfahren, vleißig betten unnd studieren, dergegen wollen wir Dr. Ld. mitt aller Mutterlichen Trew unnd genaigtem Willen, wie ohne das, wolgewogen sein unndt pleiben. Datum ut in literis den 14. Febr. Anno 1606. Dein getrewe Mutter weil ich lebe Dorothea pfaltzgräuin wittwe.

6. Wann es Deiner Ld. unnd Deroselben geliebten Brüdern, unnsern auch freündtlichen lieben Söhnen, an gueter leibsgesundtheitt unndt sonnsten in allem noch glücklich unnd wol ergienge, Inmaaßen wir zu dem lieben Gott ohnzweiffenlich verhoffen, were es unns sonnders lieb unnd erfrewlich zu vernehmen. Unnßerstheilß sagen wir dem Allmechtigen vonn Herzen lob unnd danck, das er unns unnd unnßere geliebte Dochter, Dr. Ld. freündtliche liebe Schwester bißhero unnd noch bey zimblicher gesundtheitt unnd erträglichem wesen gefristet hatt. Der

[1] Nur die Unterschrift: Dorothea pfaltzgräuin wittwe ist von der Hand der Pfalzgräfin, ebenso bei den folgenden Briefen.

wolle nach seinem göttlichen willen unns allerseitts noch langwirig darbey in gnaden erhaltten. Unndt nachdem Wir Dr Ld. ohnlenngst nicht allein durch Samueln, den Newburgischen Laquayen, mündtlich zuentbotten, sonndern auch hernacher durch unnsere Hoffmaisterin alhier unnder anderm schrifftlich wieder anmahnen lassen, im fall Dr Ld. unnd Deroselben Brüdern zum Newen Jhar oder sonnsten hin zwischen etwas an gellt were verehrt worden, das Sye es unns mitt dem eheisten verwahrlich zusendten sollten, darauff wir aber bißhero keine antwortt, viel weniger eynige verehrung bekommen, So wollen wir D. Ld. nochmals Mutterlich hiemitt erinnert haben, Sy wollen unns zu eheister müglichkeitt der sachen beschaffenheitt ohnvergeßlich berichten, unnd da Ewer allerseitts LLLd. vorangedeütter maaßen etwas an gellt verehrungsweiß erlanngt, dasßelbig unns zugleich wolverwahrt zuschicken, solches follgendts denselben zum besten haben anzulegen, Welchem D. Ld. Söhnlich werden nachzusetzen wissen, unnd wir pleiben Deroselben sampt obgedachten Jhren geliebten Brüdern, die vonn unns unnd unnserer freündtlichen geliebten Dochter Mutter: unnd Schwesterlich hiemitt gegrüßet werden, mitt Mutterlicher lieb unnd Trew vonn Herzen wolgewogen, unns allerseitts dem allmechtigen getrewen Gott zu bewahrung trewlich befehlendt. Geben zu Birckenfeldt den 15. Martii Anno 1606. Vonn Gottes gnaden u. s. w.

7. Wir haben Dr Ld. schreiben vom 3. diß bey zaigern Botten gesterigs tags zu hannden wol empfanngen und darab Deroselben unnd Jhrer geliebten Brüder, unnserer auch freündtlichen herzlieben Söhne, gesundten wolfährigen zustanndt Mutterlich unnd mitt freüdenn verstannden. Wie nun vonn Dr Ld. an dießem bericht recht unnd unns angenehmes guettes gefallen geschehen, Alßo wollen wir dieselbe auch Mutterlich hiemitt erinnert haben, solches hinfüro ebenmäßig zu continuiren unnd unns yedesmahls, wann sich gelegenheitt zuträgt, Deroselben unnd vorgedachter Jhrer geliebten Brüder zustanndts zuberichten. Was unnß unnd unßere geliebte Dochter, Dr Ld. freündtliche liebe Schwester, anbelanngt, befinndten wir unns durch Gottes gnedige Verleyhung noch bey zimblicher leibsgesundtheitt unnd erleidsamen wesen, Der wolle fortters seine millte gnadt über unns allerseitts wallten lassen unnd unns nach seinem Göttlichen willen für ungemach unnd wiederwerttigkeitt noch lanngwirig bewahren.

Sonnsten machen wir unns keinen zweiffel, Dr Ld. werde unnßer leztes schreiben, darinnen wir vonn überschickung der bewusten Newen Jhars verehrung etwas anregung gethan, wol zu kommen sein. Dieweyl unns aber solch gelt hinzwischen, wie bey dießem Botten wol unnd füglich hette geschehen können, nicht ist zugeschickt worden, So begeren wir nochmalen hiemitt Mutterlich, D. Ld. wollen bey nechster fürfallender gewisser Pottschafft unns dasselbe verwarlich zuzusenden in kein vergeß

stellen, Inmaaßen wir dem Praeceptori ohnlenngst hiervon auch etwas haben andeütten lassen. Daran vollziehen D. Lb. unnßern Mutterlichen willen unnd wir pleiben u. s. w. Geben zue Birckenfeldt den 10. Aprilis Anno 1606.

8. Unns ist Dr Lb. schreiben vom 26. nechstgehinwichenen Monats Aprilis zusampt den beygeschlossenen 58 Ducaten gesterigs tags vonn Zweybrucken auß durch D. Friederich Conrad Tuschelin zugeschickt worden, darauß wir zuvorderst Dr Lb. unnd Deroselben geliebten Brüder, unnßerer auch freündlichen herzlieben Söhne, gesunden erträglichen zustanndt neben angemelter entschuldigung, auß was ursachen vorangeregt gellt eher nicht hatt überschickt werden können, Mutterlich gern verstanndten. Sein demnach mitt solcher eingewandten entschuldigung wol zufrieden unndt wollen vermög unnßers vorigen erbietens berürtt gellt Dr Lb. unnd Deroselben geliebten Brüdern zum besten anzulegen unns nochmaln Mutterlich hiemitt erbotten haben. Was unns unnd unnsere geliebte Dochter, Dr L. freündtliche liebe Schwester betrifft, ist es mitt unns beyden leibsgelegenheitt halben noch zur Zeitt also beschaffen, das wir dem Allmechtigen getrewen Gott darfür höchlich zu danncken haben, der geruhe unns allerseitts in bestendiger gesundtheitt unnd aller anndern wolfahrt lanngwirig zuerhallten unnd vor wiederwerttigem zustandt gnediglich zubewahren. Alß auch bey unnß ohnlenngst Jacob der Cämmerling abermahl umb seydene Strümpff für D. Lb. unnd gemellte Deroselben Brüder hatt angehallten, So haben wir auß der nechsten Franckfortter OsterMeß für einen yeden ein Par durch den hiesigen Rechenschreiber brinngen lassen, die Dr Lb. beyverwartt zukommen, mitt der angeheﬀten Mutterlichen erinnerung, weyl dergleichen Strümpff vast theür unnd nicht so leichtlich zukauffen sein, Sy wollen solche zu raht hallten unndt derselben, soviel müglich, schonen, zum täglichen gebrauch aber ettliche Par Wüllene strümpff droben kauffen unnd zur hanndt brinngen lassen; dann obwol der Rechenschreiber in nechster Meß ettliche Wüllene Par gekaufft, So seindt sie doch etwas grob unnd also geschaffen gewesen, das wir sie nicht haben hinauff schicken mögen. Sonnsten haben wir Dr Lb. unnd mehr gedachter Deroselben geliebten Bruder nechstgethane drey unnderschiedliche schreiben zu hannden wol empfanngen unnd darab unnder anderm Deroselben danncksagung für die überschickte Verehrungen neben Ihrem Söhnlichen erbieten Mutterlich gern vernommen, der ohngezweiffelten zuversicht, Sy werden sampt unnd sonnders das Jenig, was Sy mitt wortten versprechen unnd zusagen, auch im werck unnd mitt der that zu laisten sich befleißigen, uff welchen fall Sy unns hingegen alß ein getrewe Mutter ferner im werck spüren unnd vonn unns annders nichts alß alle Mütterliche lieb, freündtschafft unndt affection gewerttig sein sollen.

Dieselbe damitt sampt unnd sonnders in gnadenreichen schutz des Allmechtigen trewlich befehlendt. Geben zu Birckenfeldt den 22. Maij Anno 1606. Vonn Gottes gnaden u. s. w.

9. E. LLd. fünff unnderschiedliche schreiben, dern zwey den 12. unnd die übrige drey den 23. nechstverflossenen Monats Juny datirt sein, haben wir bald nach einannder zu handen wol empfanngen und darab zuvorderst E. LLd. wie auch Deroselben geliebten Herrn Vettern, Vatters unnd Vormundts Herzog Philipps Ludwigs Pfalzgravens etc. unnd Deroselben angehörigen guete Leibsgesundtheitt unnd wolfährigen Zustandt herzlich gern unnd mitt erfrewtem gemüth vernommen. Für unnsere Person sagen Wir dem Allmechtigen getrewen Gott vonn Herzen lob unnd Danncf, das er Unns unnd Unnßere geliebte Dochter, E. LLd. freündtliche liebe Schwester, biß anhero wie noch bey gesundtem erträglichem wesen unnd außkommen weniger nicht vätterlich erhallten hatt. Der wolle Unns allerseitts mitt seinem gnadenreichen seegen ferner beywohnen unnd für wiederwerttigkeitt lanngwirig bewahren. Beneben diesem vernehmen wir gern, das E. LLd. die Jüngst vonn Unns zugeschickte Seydene strümpff wolverwahrt gelieffert worden, unnd ob wir wol nicht zweiffeln, Sy werden derselben Unnserer beschehenen wolmainenden erinnerung gemeeß, soviel Immer müglich schonen, So wollen wir E. LLd. yedoch nochmaln darzu Mutterlich hiemitt erinnert unnd vermahnet haben unnd getrösten unns darneben ohnzweifflich, Dieselbe werden sich vermög Ihres erbietens im studieren unnd annderm Ihrem thun aller unverweißlicher gebür unnd derogestallt verhallten, wie das Gottsförchtigen frommen unndt demütigen Jungen Fürsten in alle weg wol anstehet unnd gebürtt. Geben zue Birckenfeldt den 3. Julij Anno 1606. Eur aller getrewe Mutter, weil ich lebe, Dorothea, pfaltzgrauin wittwe.

10.[1] — — — Mitt der angehenckten wolmeinenden Mutterlichen erinnerung, E. LLd. wollen in Ihren Studijs mitt erfordertem Vleiß forttfahren, zuvorderst aber unnd vor allen dinggen der Gottesforcht, die ein anfanng der Weißheitt ist, sich nach müglichen dinngen befleißigen unnd dann ins gemain sich in Ihrem thun unnd wesen gehorsam, demütig, trew, vleißig unnd derogestallt verhallten, wie das wolverzogenen Jungen Fürsten ohne das wol anstehet unnd rühmlich ist, dagegen sollten Sy das gewißße ohnzweiffenliche Vertrawen zu Unns tragen, das wir denselben mitt allen Mutterlichen gnaden, Trewe unnd genaigtem Willen wolgewogen sein unnd pleiben wollen. Unnd ob wir wol gantz erbietig gewesen, E. LLd. für dißmahl Ichtwas zum Newen Ihar hinauff zuschicken, So haben wir

[1] Voran geht die Danksagung für dieNeujahrsgratulation und Erwiderung derselben.

doch solches auß eingefallenen verhinnderungen unnd sonnderlich annderer Unns obgelegener vilfalltiger Außgaben halben nicht ins werck setzen können. Wir wollen aber ohnvergeßßen sein, nechtkünfftiges Ihar, da der liebe Gott unns so lanng biß zeittliche leben fristen würde, Deroselben yedem Ein Duzet Silberne Löffel gewiß machen zulaßßen unndt zum Newen Ihar Mutterlich zuverehren, der zuversicht, E. LLd. werden sich noch so lanng gedulden unnd diesen verzugk im besten Söhnlich vermercken. Geben zue Birckenfeldt den 2. Februarij Anno 1607.

11.[1] — — — Auch freündtlicher lieber Sohn, Mögen wir Dr Ld. Mutterlich hiemitt nicht bergen, das wir Dr Ld. unnd deroselben Brudern Friederichen bey dem von Bernstein, yedem Sechß Newe Hembder geschickt, nicht zweiffelndt, Sye werden dieselbe nunmehr empfanngen haben. Datum ut in literis den 15. Augusti Anno 1607.

12. — — — Was sonnsten Dr Herzog Georg Wilhelms Ld. schreiben vom 26. Januarij unnd Insonnderheitt die darinnen angedeütte bezahlung für die bewuste gebildete Leynwandt anbelanngtt, wollen wir verhoffen, D. Ld. werden nunmehr unnserer Hoffmaisterin schreiben empfanngen unnd unnsere weittere meinung deßwegen vernommen haben u. s. w. Datum Birck. 12. Febr. 1608.

13. — — — Unnd nachdem wir in ersehung der überschickten Kramerzettel unnd des Schneiders Iharrechnung befinndten, das die Dr Ld. unnd Deroselben Brüdern angemachte Klaider ein zimbliches kosten, So wollen wir unns Mutterlich versehen, auch dieselben sampt unndt sonnders wolmainlich hiemitt erinnert haben, Sye werden und wollen solcher Klaider, soviel Immer müglich, schonen unnd nicht selbsten zu unnötigen Außgaben, dern man ohne das mehr alß zuviel hatt, ursach geben.[2] — — — Ebenmeeßig thun Dr Ld. wir beyverwahrt 12 Par Hänndtüberschläg unnd für yden Deroselben beyden Brüder vier Par, das sein zusammen 20 Par, zusenden, die übrigen, so für dißmahl nicht ferttig gewesen, sollen uff nechster Post hernacher follgen. Geben zu Birckenfeldt den 23. Aprilis A° 1608.

14. — — — Sonnsten zweiffeln wir nicht, Dr Ld. werden nunmehr unnser letztes schreiben zusampt dem Ingeschloßenen Ring wol zukommen unnd gelieffert worden. Birckf. 24. Junij 1608.[3]

[1] Dieser und der folgende Brief sind an Pfalzgraf Georg Wilhelm allein gerichtet.

[2] Darauf spricht sie von der Bezahlung der Leinwand und anderem.

[3] Die folgenden Briefe der Pfalzgräfin, die sich bis zum 28. Aug. 1614 erstrecken, enthalten nichts Neues mehr.

c. Briefe der Prinzen Georg Wilhelm und Christian an ihre Mutter.

1. Durchleüchtige Hochgeborne Fürstin, E. Mütterl. Gd. findt mein Söhnlicher gehorsam, auch was ich sonsten in kindtlichen trewen mehr liebs und gutts vermag, allezeyt zuvor. Gnädige vielgeliebte Fraw Mutter, E. Mutterl. Gd. an mich gethanes schreyben, so den 26. Februarij datirt, habe ich den 6. Martij zurecht empfangen und darauß E. Mütterl. Gd. und unserer geliebten Schwester gutte leybs gesundtheytt mitt höchsten frewden vernommen. Meine geliebte Brüder und mich sollen E. Mütterl. Gd. noch bey guttem wohlstandt gefristet wißen, der Almechtige Gott verleyhe ferner seine gnad. Unseren Hoffmeyster belangendt, habe ich nicht gewust, daß er von uns beger, were uns nichts liebers, dan daß wir ihne nach lenger gebrauchen möchten, verhoffe auch nicht, daß er über uns zu klagen habe. So viel die kleydung anlangt, haben wir nie als dieß Jar die Verzeichnuß, welche sonsten in die Rechenkammer ieder Zeyt ist geliefert worden, überkommen; weil aber nun die verordnung gethan, daß der Hoffmeyster und Praeceptor dieselbe sollen underschreyben, verhoffe ich, es solle etwas mehres erspartt werden. Die gebildete leynwatt betreffendt wirdt Peter Enßlin, hiesiger Landtschreyber, wo es nicht schon geschehen, die bezahlung für dieselbe richtig machen.[1]

Datum Newburg den 7. Martij Anno 1608. E. Mütterl. Gd. Gehorsamer und getrewer Sohn, so lang ich lebe, G. W. Pfalzgr.[2]

2. Die stattliche ansehnliche verehrung, welche E. Mütterliche gnaden bey meinem und meiner herzlieben brüder Hoffmeyster Johan Barthalt von Wonsheim mir geschickt, thue ich mich shonlich und zum heysten bedancken. Solle mir wegen E. Mütterlichen gd. schon lieb sein. Sonnsten bericht mich ermelter hoffmaister, daß ein kleiner Junger Joehl, so uff künfftigen Sommer zureitten sein möcht, bey dem Einschiedtischen Gestüet vorhannden seye. So gelangt deßwegen hiemit an E. Mütterl. gd. mein Söhnliches bitten, solchen Jungen Fohlen nicht zubegeben, sonndern denselben biß uff nechstkünfftigen Sommer bey obgemelttem gestüet uffzuhaltten unnd solchen uff künfftige Ostern alhero schicken, welches umb E. Mütterl. Gd. ich hinwiederumb Shönlich und gehorsamlich verschulden und desto vleissiger undt embsiger ins kunfftig Studiren will, E. Mütterl. gd. der Göttlichen Allmacht zue beharlicher gueter gesundtheit hiemit bestes vleiß befehlendt, Datum Newburg an der Thonaw den 11. Nouembris Anno 1608. Christian Pfalzgraue.

[1] Darauf folgen noch einige Mitteilungen und der Schluss.

[2] Die übrigen Briefe des Pfalzgrafen Georg Wilhelm an seine Mutter enthalten Gleichgiltiges.

d. Aus dem Briefwechsel des Pfalzgrafen Georg Wilhelm mit seinem Bruder Christian.

1. Waß Ich in Brüderlichen trewen liebs undt guts vermag, Jederzeit zuvor, Hochgeborner Fürst, fl. lieber Bruder. E. Ld. an mich sub dato Paris den 5ten Februarij abgelauffen schreiben hab Ich noch im Martio wol empfangen undt Deroselben gesundtheit undt leidenlichen zustandt mit erfreutem hertzen darauß verstanden. Hette zwar wol ursach gehabt, gleich damaln daßelbe zu beantwortten undt mich wegen der congratulation zu meinem itzigen praeceptori zu bedanckhen, wo Ich mir nicht die gedanckhen gemacht, auch anderwertz für gewiß were berichtet worden, daß E. Ld. sich bereit auf den weg nach Birckenfeldt begeben undt an kheinen gewißen ort mehr anzutreffen weren. Verhoffe demnach, dieselbe werden ein solche intermission gegen mir im besten vermerckhen, undt die weil Ich anitzo E. beeder Ld. ankunfft, zwar nicht von Birckenfeldt auß, vil weniger von E. Ld. selbsten verstendiget worden, hatt mir in allweg gebüren wollen, E. Ld. zu erwünschter, nuhmer glücklich vollzogener anheimbskunfft gantz Brüderlich glück zu wünschen. Der Liebe Gott verleihe, daß solche raise undt alles, waß E. Ld. in den Frantzösischen landen erfahren, derselben undt meniglich zu vil guttem gereichen möge. Sonnsten meine undt all der unsrigen gesundtheit allhie betreffendt haben wir dem Allmechtigen zudanckhen; der gebe auch hinfüro, daß wir zu allen theilen durch seine gnadt bey so gedeylicher wolfart gefristet undt erhalten werden. Alhie praeparirt sich Jedermann zu künfftigen reichstag, wie dann bereit zu waßer undt landt etliche Stende zu Regenspurg ankhommen, undt habe Ich immerdar verhofft, E. beeder LLd. möchten auch sich deßwegen zu uns herauf begeben, welches mir dann sehr lieb undt angenehm were gewesen, angesehen Ich dieselbige vil lieber mündtlich undt selbst zugegen möchte empfahen. Khan sich aber villeicht unser zusammenkunfft vil eher, als wir selbst vermeinen, zutragen. Inndessen wollen E. Ld. von mir freundt-Brüderlich gegrüßet undt Gottes Allmechtigen schutz treulich befollen sein. Datum Neuburg an der Thonaw den 6. Julij A⁰ 1613. E. Ld. Getrewer undt dienstwilliger Bruder, weil Ich lebe, Christian Pfaltzgraue, mpria.

2.[1] Sonsten thue Ich mich höchlich erfrewen, daß E. Ld. nach Verrichtung der lengenfeldischen undt Regenspurgischen Reise glücklichen undt wol wider zu Newburg angelangt. Habe Ich auch E. Ld. wegen bei Unserer geliebten Schwester undt Brudern die müntzen, so dieselbe mir frd. brüderlichen zugeschickt, geburender maßen außgetheilet, u. s. w.

[1] Die beiden folgenden Stellen sind zwei Briefen, datiert von Birkenfeld, d. 22. Oct. 1613 und d. 18. Juni 1614, entnommen.

3. Belangendt aber den trawerigen und betrübten fall, so sich mitt H. Wolffgang Wilhelm Pf. begeben,[1] habe Ich zwar solchen vor diesem unverhofft und ungern verstanden und zweiffelt mir nicht, es werde mein Gd. vielgeliebter H. Vetter und Pflegvatter wie auch fraw Baaß und Mutter und beyde Jungen Vettern neben andern Christlichen gemüthern wie billig wol zu hertzen gehen und zum Höchsten darüber bekümert sein. Der Almächtige wolle vor der gleichen und allem andern unglück uns samplichen gd. behütten und alles zum besten kehren.

5

Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich IV. und seinem Sohne Friedrich. 1604. 1608. 1609.[2]

1. Friderich Pfaltzgraff Churfürst etc. Hochgeborner Fürst, freündtlicher hertzgeliebter Sohn, Wir haben sonders gern und erfreülich vernommen, daß ihr mit den eüch zugeordneten zu Sedan gesundt und glücklich angelangt, Darfür ihr neben unß dem lieben Gott billich zudanckhen und zubitten, daß er auch hinfüro mit seinen gnaden und segen eüch und unß beistendig sein wolle, und versehen wir unß, wie wir dan eüch hirzu auch hiemitt vätterlichen ermahnen, ihr werdet unßer von eüch geschöpfften hoffnung nach dem studiren vleißig abwartten, denen, so eüch vorgesezt, allen gehorsam erweisen und in allem eüch also erzeigen, damit wir ursach, unser vätterlich gemüht ie mehr und mehr gegen eüch uffzuthun, auch künfftig nach befündung eürer zunehmenden geschicklichkeit an andere ortt zuverschickhen. Wollen wir eüch vätterlicher wohlmeinung nit pergen und befehlen auch eüch hiemitt des allerhöchsten schuz und schirm. Datum Heydelberg den 13ten Martij Ao. 1604.

Hertzog Friderichen Pfaltzg. zu Sedan.

2. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, E. G. seind mein kindlich trew und gehorsam allzeit zuvor. Gnädiger, freundlicher, Hertzgeliebter Herr vatter, was mir auf dieser reise nach Sedan vor ehr und gluck wunschung von Franckreich und Lotringen widerfahren, das werden E. G. von Hern Burggraven zu Eltzey und Starckenburg gnädig und ausführlich vernemen. Weil dan der almechtige E. G. anordnung also vätterlich gesegnet, das, unangesehen die schwere zeiten, ich den 14 dieses bey gewunschter gesundheit alhie

[1] Wolfgang Wilhelm hatte kurz zuvor öffentlich seinen ein Jahr vorher geheim vollzogenen Uebertritt zur katholischen Kirche erklärt.

[2] K. geh. Hausarchiv. Die Briefe des Kurfürsten sind als Konzepte, die des Prinzen als Originale erhalten.

angelangt, sol ich dem gutigen vatter billich von Hertzen dancken und bitten, er wolle E. G. mir erzeigte guthaten ferner segnen, uf das sie an meinem gehorsam iederzeit ein gnädigs vätterlichs wolgefallen schöpfen möge und E. G. bei vollkommer wohlfahrt zu Hertzlicher und langwiriger freude gefristen, E. G. seinem trostreichen schutz und mich Dero zu gnaden unberthenig befelend. Datum Sedan den 18. Jully 1608. E. G. unterthäniger und gehorsamer getrewer sohn, so lang ich lebe,

Friderich Pfaltzgrave.

3. Hochgeb. Fürst, fl. lieber Sohn. Unß ist Dr Ld. handschreiben von Dato Sedan den 18. iztvergangenen Monats Julij zu recht wohl eingeliffert worden, darauß, wie auch der abgeordneten relation, wir sonders gern vernommen, daß dieße reyß so glücklich abgeloffen, hoffen zu dem Allmechtigen, gleich wie er hiezu und also zum anfang sein gnadt verliehen, also werde er auch hinfüro Dr Ld. vorhaben, thun und wesen dergestalt gnediglich regiren und segnen, damit es zuvorderst zu seinen ehren, so dan dem vatterlandt zu gutten, wie auch und besonders unßerm hauß und Dr Ld. selbsten zum besten gereichen und gedeyen mög, darumb sein Allmacht billich demüttigst und inbrünstig zuersuchen. Sonsten da D. Ld. unß künfftig wider schreiben werden, so wollte sie es vor sich und ohnangewiesen oder von andern vorgeschrieben thun, schlecht, wie es der verstand und die handt selbst geben würt. Befehlen unß damit allerseits dem Allmächtigen in sein gnadenreichen schuz und schirm und wir bleiben Dr Ld. mit vätterlichen willen alzeit wohl zugethan. Datum Heidelberg 1t Augusti 1608. hatt sich also underschrieben Dein alzeit trewer Vatter F. P. Churf.

4. Durchleuchtiger Hochgeborner Furst, E. G. seind mein kindliche liebe trew und gehorsam iederzeit zuvor. Gnadiger, freundlicher, Hertzgeliebter Herr Vatter, ich hab E. G. Gnadig schreiben underthanig empfangen und dancke Gott von grund meines Hertzens, das E. G. bey gutter gesundheit gefristet sein, wie ich bey dieser botschaft erfreulich verstanden, und bitt Gott den Almechtigen, er wolle mir solche freud mein leben lang wiederfahren lassen und das ich Gott vor alle Dingen und euher gnaden allezeit schuldige gehorsam leisten möge. Ich bitt E. G. underthänig, sie wolle ein vetterlich und gnädig vertrawen zu mir haben, und das ich zum studiren und tugenten ie lenger ie mehr lust bekomme, das sol mir eine grosse freud sein, wen ich der mal eins, wils gott, E. G. ein angeneme rechnung thun kan aller gutthaten, die ich von E. G. von Jugent auf empfangen habe. Der Hertzog von Bullion ist gen Paris gezogen und ist gott lob gluckhselig alda angelanget, ich wolt J. L. lieber alhie gewünscht haben, weil es aber Gottes wil ist, so gedencke ich iedoch keine

stund übel anzulegen, wie mir dan die zeit sehr kurtz wird und ich gott lob bey gutter gesundtheit bin, E. G. underthänig bittent, sie wolle mein geringes schreiben gnädig vernemen. Ich befehl E. G. dem trewen schutz Gottes und mich Dero zu gnaden. Datum Sedan den 8. Februarij 1609. E. G. unterthäniger und gehorsamer trewer sohn, so lang ich lebe, Friderich Pfaltzgrave.

5. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, E. G. seyen mein kindliche lieb und trew Jederzeit zuvor. Gnädiger, Hertzgeliebter Herr vatter. Ich kan E. G. nicht genug underthänig dancken fuhr den Huyschen sammet und andere wohlthaten, die mir E. G. erzeigt, bitt aber Gott, das ichs mitt meinem underthänigen gehorsam verschulden möge und mitt meinem gebett gegen Gott fuhr E. G. gesundtheit. Ich erfrewe mich von Hertzen, das E. G. bey gutter gesundtheit gefristet sein. Darfur ich dan dem almechtigen lob und danck sag und bitt ihn, er wolle E. G. lange Zeit darbey erhalten. Was uns belangt, seind wir Gott lob noch bey erträglichem wesen. Ich wil mich mein leben lang befleissen, E. G. zu erfrewen, auf das die gnade, so mir E. G. so vätterlich erzeigen, nicht übel angelegt seyen, sondern das ich sie so wohl gebrauch, das E. G. ein gnädigs wohlgefallen daran haben. Ich bitt den almächtigen, er wolle mir diese gnad verleyen, und thue E. G. seinem schutz gantz underthänig befehlen. Datum Sedan den 29. Novembris 1609. Friderich Pfaltzgrave.

6

Auszüge aus Briefen des Prinzen Friedrich Heinrich an seinen Bruder Karl Ludwig. 1620—1622.[1]

1. Leuwarden den 3. Novembr. 1620. Hertzallerliebster Bruder. Ich hab eine große Reise gethan von Prag bis in Niederland, in Frießland bey Graf Ernst zu Lewarden. Ich höre, daß Spinola ist geschlagen, aber er ist noch nicht tod. Ich bitte euch, wollet meiner gnädigen Großfraumutter meinen unterthänigen und gehorsamen Dienst vermelden und meiner lieben Schwester meinen brüderlichen Gruß etc.

2. Haag den 25. Apr. 1621. — — — Unser jüngster Bruder Maurizgen, der zu Cüstrin geboren, ist zu Berlin geblieben, aber unser Bruder Rupert ist hier im Haag frisch und gesund etc.

3. Haag den 21. Jun. 1621. Mein Bruder und wir alle sind wohl auf, Gott Lob. Wir sind gestern zu Leyden gewesen und haben einen

[1] Mitgeteilt im achten Band des Patriotischen Archivs für Deutschland, S. 530 ff.

Arabischen Professoren allda gehört. Aber ich hab kein Wort verstanden etc.

4. Haag den 29. Jenn. 1622. — — Ich hoffe, Ew. Lbden seyen sammt Schwester Elisabeth noch frisch und gesund. Es verlannget mich nichts so sehr, als daß ich Dieselbe in glücklichem Zustand zu Heydelberg wiederum sehen möchte. Ich schicke Ew. Lbdn etliche Handschuh und eine Feder. Wollte wünschen, daß sie besser wären. Ew. Lbdn wolle Base Catharein meinen freundlichen Gruß und Dienst vermelden und Schwester Elisabeth brüderlich meinetwegen küssen. Ich schicke Ihr ein klein Hertzlein zum Zeichen meiner treuherzigen brüderlichen Affection.

5. — — — Es verlangt mich gar sehr, Ew. Lbdn zu sehen. Ich fürchte aber, es werde noch lang nicht geschehen, weil wir hören, daß Heydelberg belagert ist. Ich hoffe, Ew. Lbdn beten fleißig, wie ich auch thue alle Tag, damit daß Gott doch einmahl wiederum Glück verleihen wolle. Ich habe einen Bogen und Pfeile mit einem sammtnen Köcher, mit Silber gestickt, die wollte ich Ew. Lbd. gern zuschicken, aber ich habe noch keine Gelegenheit. Ich sorge, sie möchten dem Feind in die Hände fallen etc.[1]

7

Briefe des Prinzen Philipp Wilhelm von Neuburg an seine Mutter Magdalena und seinen Vater Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm nebst Antwort des Letzteren. 1621 und 1624.[2]

1. Durchleuchtigste Hochgeehrtiste Fraw Mutter, nunmehro seindts sechs iahr, bis wahr der tag, die stunden, da sie der Himmel selbst mit mihr hat angebunden, heut schencke ich billich ihr zu diesem tag mein hertz und wünsche: lebt lang, lebt gesundt, lebt ohne schmertz. Ewer Durchleucht Unterthenig gehorsambster Sohn Philippo Wilhelmo Pfaltzgraff.

[1] Schreiben desselben Prinzen an seinen ehemaligen Lehrer Kolb: Mi Colbi. Posthac, ut expleam animum tuum omni gaudio, favente Deo, non solum probitate sed etiam pietate rogo Deum, ut te incolumem conservet; tibique aliquas sententias mitto. Un bel morir touta la vita honora. Ama Iddio et non fallire. Fa pur ben et lascia dire. Lauda la guerra et accinti a la pace. Valete Signore. Tuus bonus amicus Fridericus comes Palatinus.

[2] Der Gratulationsbrief an die Pfalzgräfin befindet sich im Neuburger Kreisarchiv und ist gedruckt von Breitenbach im Neuburger Kollektaneenblatt, 1896 S. 10 Anm. Die beiden anderen Briefe sind in den Neuburger Akten des k. geh. Hausarchivs aufbewahrt. Der letzte Brief ist im k. geheimen Staatsarchiv K. bl. 53/8 unter der Korrespondenz des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit seinem Sohne Philipp Wilhelm zu finden.

2. Serenissime princeps, domine pater clementissime, accepi illas duas epistolas a Serenissimo parente et ago ipsi gratias, quod me moneat ad devotionem, ad studia ac equestria. Libenter audio imaginem tam bene placuisse et spero futurum conventum disseldorpij. mei equi valde bene currunt reda et Schellenbergerus valde bene currit in traha, et quia non possum multum exire, propterea disco in timpano ludere et artem pingendi, et mitto vestrae serenitati picturam, quam ipse pinxi,[1] et commendo humillime me vestrae serenitati. Datum Neoburgi 6. Februarij Anno 1624. Vestrae serenitatis humillimus et obedientissimus filius Philippus Wilhelmus.

3. Freündtlicher Lieber Sohn. Es ist mir Dein schreiben vom 6. dises zu hannden eingelifert, daraus Ich Deinen gueten zustanndt, auch progress in studijs und andern exercitijs gern verstanndten, wobey Du hinfüro also gehorsamblich zu continuirn. Das überschickhte Gemähel laße Ich mir gefallen und überschickhe Dir hingegen, was Ich mit der federn aufgezeichnet, damit Du solches nachreisen und den Circkhel und Linier desto beßer brauchen lernest, und wie Du solches nachreisen wirst, hettest Du mir anhero wider zu übersenden. Sonsten hab Ich etliche büecher vor Dich, darinn schöne gemähls sein, weiln Ich aber verhoff, Du werdest baldt selber hierunder kommen, so will Ich Dir dieselbe biß daran aufhalten. Wolte Ich Dir nit verhalten und bin mit Vätterlicher affection wol beigethan. Datum Düßeldorf den 17ten Februarij ao. 1624.

4. Durchleichtigister Fürst, Gnadigster Geliebster Herr und Vatter. E. D. gnadigst ahn mich abgangenes schreiben aus Dusseldorf, den 2. Augusti, hab ich mit undertanigster reverens zue recht eingeliefert empfangen und daraus gehorsamist vernommen, erstlich den Balbierer betreffendt, bin niemahlens der intention gewest, das ich meine har auf francößisch wolte buzen laßen, sonderen die ursach, das E. D. ich dessen underthanigst berichtedt, ist diße geweßen, nemblich das hier keiner ist, welcher die har auf schpannisch woll machen kan, und Derowegen E. D. ich gehorßamist hab berichten wollen, damit, wan etwan die har nit recht abgeschniten weren, E. D. mir die schuldt nit geben, dieweil es aber E. D. alßo gnadigst befelhen, so will ich nit underlassen die har, wie ichs dan nie anderst tragen, auf schpannisch, wie es E. D. tragen, ieder zeidt putzen zue laßen; dan ich mich schuldig erkenne, nit allein in dißem sondern auch in allem anderen, was E. D. mir gnadigst schaffen werden,

[1] Die auf einem besonderen Blatt beigefügte Malerei stellt ein auf einem Hügel liegendes Schloss mit Seitenflügeln dar und ist nicht ohne Geschick behandelt.

schuldigen gehorßam zue leisten. Kan nit underlaßen, E. D. underthanigst zue berichten, wie das ich vernommen, das der Nicolin von E. D. seinen abschidt begehrt, dieweil nuhn solcher bey mir sich bißhero alß verhalten, das E. D. kein[1] — — — durch seine guete instructiones, die er mir täglichs, ia schier stuntlich gibt, bitte E. D. ich underthanigst und zuem höchsten, sie wollen ime obbemelten abschidt noch zuer zeidt gnadigst nit ertheilen. Neuburg den 12. Aug. 1631.

8

Briefe des Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken an seine Tochter Elisabethe Luise. 1621—1630.[2]

1. Mein liebes Kindt, Ewer schreiben habe Ich durch Ewerer Hochgeehrter GroßFrawMutter Stallmeistern empfangen, Sehe gerne, dß Ihr so hübsch lernt schreiben, welches mich veruhrsacht euch diese gedechtnuß zu schicken, undt wan Ihr so vortfahrett und fein from seit, will Ich euch ettwas hüpschers schicken. Sonderlich solt Ihr meine Hochgeehrte großfraw Mutter, von welcher Ihr soviel gnad undt gutathen empfahedt, in ehren halten undt derenselben wohl gehorsamb sein, oder Ich werde euch nimmermehr lieb können haben. Ich höre gerne, dß Ihr wohlauf seit, welches mich aber nicht so sehr frewet, als wan Ich höre, dß Ihr fromb seit undt fleissig lernett und thutt, was man euch befehlett. Ewer Fraw Mutter, Brüder undt Schwestern, wie auch Ich seindt alle wohl auf, gott habe lob, gott wolle es erhalten, wie Ihr Ihne dan darumb auch fleissig anrufen solt. Sagett Frewlin Catharinae[3] meinen gehorsammen dienst undt küsset Printz Charles[4] undt die Madame meinetwegen, sagt Printz Charles, Ich wolle Ihme bald wieder einen grossen brief schreiben, wan Hundstein wieder zurückziehet. Gott wolle ewer aller Schutz sein, undt Ich bin, wan Ihr from seit, Ewer trewer Lieber Herr Vatter Johannes Pfaltzgrave. Datum Bischweiler den 25. Octobris 1621.

2. Liebes Kindt. Ewer schreiben habe Ich empfangen undt gerne darauß gesehen die glückwunschungen, so Ihr mir zu diesem Newen Jahr thutt, dadurch Ihr mir Ewer kindlich gemüth gegen mich beweisett, Gott wolle ewere wünsche erfüllen undt uns allen geben, was uns seelig, und gebe, dß Ihr diß Jahr fein from undt gottsförchtig, auch allzeitt gehorsam werdett, undt solt Ihr euch sonderlich dahin befleissen, dß Ihr Ewerer

[1] Hier ist eine Lücke im Brief.

[2] Originale im k. geh. Hausarchiv. Die späteren Briefe des Vaters an seine Tochter gehören nicht mehr zu unserem Gesichtskreis.

[3] Katharina Sophie, Tochter des Kurfürsten Friedrich IV.

[4] Karl Ludwig, Sohn des Kurf. Friedrich V.

GroßFrawMutter, von deren Ihr soviel gnade empfahett, gehorchett undt Ihr gd. in ehren haltett, so will Ich euch lieb haben. Soltet Ihr es aber nicht thun, so werde Ich euch vor meine Tochter nimmermehr halten können. Gott wolle euch beystehen, bettett fleissig, so wirt er euch seine gnade verleyhen, dß Ihr fromb undt groß werdett, erzeugt euch fein demütig undt freundtlich, auf dß man euch lieb habe, undt bittett gott fleissig, dß er uns bald wieder den frieden wolle beschehren, damitt wir einander mitt liebe wieder sehen mögen. Thutt bey Ewerer Fraw Mutter, bey den Fl. Schwestern wie auch brudern meine dienstliche erbietungen undt grüssett Prinz Charles undt die Madame wegen Ihres Oncles, welcher offt ahn sie denckt. Gott wolle euch behüten, Mein Kindt, undt wan Ihr fromme seit, so versichert euch, dß Ich alzeit sein will Ewer trewer gnediger Herr Vatter Johannes Pfaltzgraue. Zweyb. d. 6. Febrarij 1623.

3. Liebes Kindt. Auß Eweren brieflein habe Ich gerne gesehen, dß Ihr noch wohl auf seitt. Gott erhalte euch dabey, undt dß gleichwie Ihr ahn alter zunembt, also auch ahn frombkeit undt geschicklichkeitt mögett zunemmen. Ich sehe gerne, dß Ihr den vermahnungen, so Ich euch gethan, wolltett folgen, thutt Ihr es, so solt Ihr mir eine liebe Dochter sein, Sonderlich wan Ihr ewere hochgeehrte GroßFrawMutter, die euch soviel gnade thutt, wohl in ehren habt undt I. gd. gehorsamb seit; thutt Ihr es aber nicht, so kan Ich euch nicht vor mein Kindt erkennen. Ehrett auch undt seyt gehorsamb Eweren Fraw undt Frewlin baasen undt allen, die euch zubefehlen haben. Mitt Eweren Vettergen undt bäßgen haltett euch so, dß sie mitt euch zufriden können bleiben. Fahrett fort so fein zu schreiben, wie Ihr jetzo gethan undt welches mir gar wohl gefallen, Wie auch fleissig zulernen, so wirtt euch gott segnen undt Ich will euch alzeitt liebhaben; grüssett undt küssett ewere Vettern undt Bäßger meinettwegen, sonderlichen den lieben Printz Charlen. Gott wolle sie alle segnen undt gd. bewahren. Ich thue mich in seinen schutz befehlen undt bin Ewer gnediger trewer Herr Vatter Johannes Pfaltzgraue. Zweybr. d. 3. Aprilis 1623.

4. Liebes Kindt. Auf dß Ihr sehett, dß Ich auch ahn euch gedencke, so schicke Ich hiebey hübschen Sammett zu einem Rock, welchen euch Ewer hochgeehrte Groß Fraw Mutter geben wirt, wan Ihr from seyt. Wollett euch allso gehorsamb undt underthenig gegen I. gd. erzeigen, so will Ich euch lieb haben undt euch als dan mehr geben. Hiemitt befehle Ich euch göttlichem schutz undt bin Ewer getrewer Vatter alzeitt Johannes Pfaltzgraue. Meysenheimb den 13. Septembris 1623.

5. Mein liebes Kindt. Ewer brieflein Ist mir zurecht überlieffert worden, gereicht mir zu gefallens, die glückwünschungen, so Ihr mir zu

diesem Newen Jahr thutt, Ich wünsche euch auch ein glückseeliges Newes Jahr, undt dß Ihr wie ahn Jahren also auch ahn geschicklichkeit mögett zunemmen, vor allen Dingen aber habt gott stets für augen undt seit gehorsamb mitt aller ehrerbietung Ewer so gnedigen GroßfrawMutter, welche euch so viel gnade erzaigt, dß wir es alle nimmerwieder verdienen können; wan Ihr dß thutt, solt Ihr mir stets eine liebe Tochter sein. Ich habe gerne gesehen, dß Ewer brief so hübsch geschrieben gewesen, Ist ein zeichen, dß Ihr fein anfangett zu lernen. Ich habe euch gleich ein New Jahr schicken wollen, so ist es aber noch nicht bey der handt. Solle aber kommen. Grüsset Ewere Fraw undt Frewlin Baasen meinet wegen dienstlich, wie auch die Vettergen und Bäßger alle. Schreibt mir, was Ihr als lernt undt womitt Ihr einen gantzen tag zubringett, auch was Ewere Vetterger undt bäßger machen. Für allen Dingen befehle Ich euch nochmahl allen gehorsam Ewerer Hochgeehrten GroßFraw Mutter undt allen respect denen, so euch vorgesetzt sein, als dan will Ich euch lieb haben undt euch alle vätterliche trewe beweisen als Ewer trewer lieber herr Vatter Johannes Pfaltzgraue. 2b.[1] d. 22. Jan. 1624.

6. Mein liebes Kindt. Ewer brieflein Ist mir sehr angeneme gewesen undt gereichen mir Ewere gute Wünsch zu diesem Newen Jahr zu gar grossem gefallen. Sage euch danck dafur und bitte gott, ewere wünsche zuerfüllen. Ich dancke Ihme auch, dß Ihr so bald wieder gesundt worden, undt könt Ihr Ewerer hochgeehrten GroßFrawMutter nicht genug dancken vor alle grosse gnaden undt gutthaten, so sie euch thutt, undt sonderlich vor die grosse Sorge, so sie in Ewerer kranckheitt vor euch gehabt. Gott vergelte es J. gd. undt verleyhe euch die gnade, dß Ihr es mitt kindlich gehorsamb undt schuldigkeitt wieder einmahl verdienen mögett, dazu Ihr euch dan zum höchsten befleissen solt. In nichts könt Ihr mich mehr erfrewen, als wan Ihr dß thutt undt J. gd. wie auch alle geehrte verwanten, bey denen Ihr seyt undt von denen euch soviel gnade undt guts geschieht, in Ehren habt, Sonderlich habt gott stetigs für augen, So wirtt er euch bey stehen. Mich undt ewere nechste freunde in dem land hie solt Ihr wohl wissen, allein werdet Ihr vernemmen, in was beschwerung wegen des kriegsvolcks wir seindt, helffett Gott bitten, uns ehists davon wieder zuentledigen. Ihr könt gott nicht genug dancken, dß Ihr so wohl versorgt undt ahn einem so guten orten seyt. Ich wünsche Eweren geschwisterigen dergleichen, dancket Ihr gott undt habt euch so, dß man Uhrsach habe, euch vorters noch guts zuthun, damitt werdett Ihr mir Uhrsach geben, euch zu lieben undt Mich gegen euch als einen trewen Vatter zuerzeigen. Sonderlich läst euch die Gottes

[1] Zweibrücken.

Forcht und Demut gegen Jedermann angelegen sein undt Ich will dan stets sein Ewer trewer Lieber Herr Vatter Johannes Pfaltzgraue. Zweybr. d. 17. Februarij 1625.

Ihr erfrewet Mich, dß Ihr so eine schöne schrifft gelernt, fahrt so fort undt halt euch wohl, so solle sich in der Meß dß Christkindlein undt Newe Jahr einstellen. Adieu, liebes Kindt, gott behüte euch.

7. Hertzliebe Tochter. Ewere zwey brieflein vom 13. Junij undt 18. Julij habe Ich beyde wohl empfangen, frewe Mich, euch in gesundtheitt zuwissen undt sehe gerne, dß Ihr so hübsch schreibt, fahret also vort undt vor allen dingen habt Gott stets vor augen, Ehrett, die euch vorgesetzt seindt, Sonderlich J. Ld. gnedige hochgeehrte GroßFrawMutter, die euch soviel gnade undt gutes thut. So wirt euch gott seegnen undt Ihr mir eine liebe Tochter sein, befleissett euch, dß gleichwie Ihr ahn alter zunemmett, also auch ahn Gottesforcht undt allen fürstlichen Tugenden zunemmen mögett, dazu euch gott seinen seegen undt gnedigen beystand verleyhen wolle. Dß die sachen, so Ewer Fraw Mutter undt Ich euch geschickt, sowohl überkommen, ist mir lieb, Ich habe sie euch geschickt, euch Meine vätterliche affection zubeweisen, deren Ihr stets versichert sein solt, wan Ihr, wie oben gemelt, from seit undt sonderlich gegen Ewer gnedig GroßFrawMutter erzeigett undt haltett, wie Ihr schuldig seit, dan J. gd. euch Soviel gnaden undt guts thun, daß Ihr oder Ich es nimmehrmehr wieder verdienen können, doch solt Ihr euch alzeitt befleissen, J. gd. so under augen zugehen, daß Ihr Jhro Uhrsach gebett, Solche gnaden zu continuiren; Bettett gott stets fleissig vor J. gd., auch vor uns hie, dß er uns der beschwerung, darinnen wir begriffen, ehistens wolle entledigen, damit Ich desto bessere mittell haben könne, euch gutes zuthun. Grüssett meinetwegen dienstlich Ewere H. Vettern undt F. Baasen, haltett sie auch in ehren, Ewere Junge Vetterger undt Baasen grüssett auch sehr meinetwegen undt fragt Madame, ob sie auch noch ahn Jhren Oncle gedencke, gott wolle sie alle segnen. Ich befehle euch götlichen schutz undt bin, wan Ihr fromb seyt, Ewer lieber trewer Herr Vatter Johannes Pfaltzgraue. Zweybr. d. 11. Aug. 1625.

8. Ma chere Fille. J'ay attendu ceste commodité pour vous envoyer une petite estresne, qui à la verité ne merite d'estre veue au lieu, ou vous estes, estant si peu de chose, mais la saison malheureuse d'à present, ne voulant permettre de faire grand presents, vous accepterez ce petit d'une bonne affection paternelle, dont ie vous le donne, c'est pour porter sur la gorge ou pour vous en servir, comme le iugerez à propos, et ie serois bien aise, qu'il vous fust aggreable, n'estant ceste à autre fin, ie ne la feray plus longue que pour vous reiterer tousiours les exportations à votre

debuoir envers chascun sur (tout) a Madame votre si bonne et digne Grand Mere, qui a tant de soing de vous et plus que ne le pourrez iamais meriter, obeissez luy tousiours et suyvez les bons enseignements, qu'elle vous donne, et ie seray, si le faictes, ma chere Fille, votre bien bon et affectionné Pere Jean Comte Palatin. De Meisenheimb ce 20. Mars 1630.

9. Chere Fille, la votre du 22. Mars m'a bien esté rendue, bien aise de voir par icelle la bonne intention qu'avez de suivre mes bonnes paternelles remonstrances, vous ne me scauriez faire plus grand plaisir, que de mettre en effect ce que promettez, surtout de porter tousiours à Madame votre si digne grand Mere tout respect et debuoir, à quoy sa tres grande bonté et clemence aussy biens faicts envers vous vous obligent. Elle vous en tesmoigne bien une singuliere preuve au soing, qu'elle a eue de vous de faire venir d'icy une fille, dont vous debuez vous servir, mais le tout sera qu'en rendant obeissance à Mad[te] Dame votre grand Mere, vous suiviez bien ce qu'on vous prescrira ou desirera que vous faciez, qui est tout pour votre bien, dont avons tous tant de soing; nous nous promettons icy, que serez si bonne Fille, que nous ne nous tromperons en l'esperance qu'avons de votre obeissance, et vous en aurez tant plus de benediction de Dieu à attendre. J'ay receu ces iours passez seulement le beau Portefueille que m'avez envoyé. Il m'est cher pour estre de votre ouvrage et me servira de souvenance de vous, à qui i'en rends graces, priant Dieu de vous assister tousiours, vous rendre de plus en plus parfaicte en toutes sortes de vertus et bonnes qualitez dignes d'une bonne fille de votre extraction. Dieu vous benisse et me donne le moyen de vous tesmoigner mon affection paternelle, vous entendrez sans doubte de Madame votre grand Mere, en quel estat que ie suis, priez Dieu qu'il donne santè, et ie suis tousiours, Chere Fille, vostre bien bon Pere Jean Comte Palatin. Ce 15. d'Auril 1630.

10. Ma chere Fille, J'ay esté bien aise de voir par votre derniere, que le carcanet, que ie vous avois envoyé par Dorothea, vous a esté aggreable, et encor plus les asseurances, que me donnez que voulez tousiours vous comporter en telle sorte, qu'on aye contentement de vous. Je n'en recevray iamais de plus grand de vous que lorsque ie scauray que vous vous comportez bien envers chascun, surtout envers Madame vostre si digne et tant bonne grand Mere, luy rendant toutes sortes debuoirs et obeissances, à quoy de nature et par les grandes clemences et biens faicts et soings maternels, qu'elle vous despart continuellement, Elle vous oblige, si vous voulez donc que ie vous aime, rendez luy tout debuoir et obeissance, et Dieu vous benira, assy luy donnerez vous subiect à vous continuer ses bonnes volontez; en ceste esperance et que continuerez à faire vostre

debuoir, Je vous envoye cy ioinct une souvenance, que porterez pour l'amour de moy. De nouvelle de qui et de toute la maison Mr Kolbe vous informera, aussy me doit il apporter de vos nouvelles, que ie souhaite bonnes, et de vous scaveir en santé, que Dieu vous donne tousiours bonne et vous face la grace de croistre tousiours en sa craincte, toute pieté et vertus dignes de votre extraction, esvertuez vous tousiours à Vous acquerir ces belles qualitez, et vous me donnerez subiect de plus en plus de vous continuer mon affection paternelle, et vous feray paroistre aux occasions, que ie suis Vostre bien bon Pere Jean Comte Palatin. De Deux Ponts ce 2. Juing 1630.

9

Briefe des Prinzen Johann Ludwig an seine Eltern, den Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken und die Pfalzgräfin Luise Juliana. 1631—1633.[1]

1. St. Goar den 22. May 1631. Hochgebohrner fürst, Gnädiger Hochgeehrter Herr Vatter! E. L. bericht Ich in Kindlichem underthänigem Gehorsamb, daß gestern den 21ten May Ich in Meisenheim ufgewesen und noch glücklich bey guter Zeit zu St. Goar angelangt, befinde mich Gottlob sehr wohl unnd verhoffe noch heut nacher Cöln zu kommen und Morgen gen Düsseldorf, von dannen die Zeit mir mehr erlauben würdt. Verbleibe damit bis in den Todt E. L. underthänig gehorsamer Sohn J. L. p.

2. Düsseldorf den 24. May 1631. Hochgebohrner Fürst etc. Die Zeit hat seither meinem Abzug von Zweybrücken mirs nit erlauben wollen, E. L. meine underthänige kindliche Dankbarkeit vor so viele und große vätterliche Gnad, so sie mir von meiner Jugent auf und in jetziger Verschickung gdg. erweisen, anoch schriftlich zu bezeugen, weswegen ich es anjetzo verrichte, E. L. versicherndt, daß Dero gnadige vätterliche vermahnungen zu Gottesfurcht und allen fürstlichen Tugenden zu Dero Contento Ich in fleißiger kindlicher Obacht haben und Gott stätig darumb, wie auch für E. L. Gesundheit und Prosperität fleißig bitten will. Meine reiß ist Gott lob noch sehr glücklich abgangen, bin des Tags, als ich von Meisenheim weggereist, wohl nacher Bingen kommen, da zu Schiff gangen und zu St. Goar glücklich angelangt. Des zweyten Tags neben Koblenz

[1] Eine Abschrift dieser Briefe befindet sich im k. geh. Hausarchiv, Kasten 25 Lade 4 N. 4399. Da der Schreiber offenbar den Text der französisch geschriebenen Briefe nicht verstand, so ist die Lesart derselben vielfach unsicher und unkorrekt.

vorbey, da Ich die zwo hiebevor zu Mannheim gestandene Pforten gesehen, bis nacher Bonn, dritten Tags nacher Köln und Düsseldorf, da Ich gestern wohl angelangt undt J. L. meinen Gnedigen Herrn Vettern[1] bey guter Gesundheit antroffen, die mir groß Ehr bewiesen. Morgen früh werde ich weiter fortreisen und E. L. mit ehigster Gelegenheit berichten, wie es abgelauffen. Vor dießmal wolle E. L. mich wegen Kürze der Zeit vor entschuldigt haben und verbleibe Ich bis in den Todt E. L. gehorsamer treuer Sohn J. L. p.

3. Leiden den 2ten Junij 1631. Hochgebohrner Fürst etc. Ich bin durch die Gnad Gottes den 30ten May gesund und glücklich alhier zu Leiden angekommen, hab gesampte meine Herrn Vetter und Bäsgen auch bey guter Gesundheit funden, zu dem stracks folgenden Tags die Gnad gehapt, dem König, meinem hochgeehrten Herrn Vetter, als J. M. hierdurch nacher Rhenen gereiset, underthänig die Hände zuküssen undt E. L. Gruß zuvermelden. Von Düsseldorf aus hab E. L. ich gehorsamlich berichtet, wie daselbsten ich wohl angelangt undt stattlich empfangen worden. Mein gnediger Herr Vetter hatt mich 2 Tag dorten behalten und sehr große Ehr erwiesen, bey Abschied mich mit einem stattlichen Kleinodt, nach dem in meiner Gnädigen Frau Mutter Brief mitgeschikten Abriß, auch noch mit einem schönen Tigerhund gdg. verehrt. Zu Orsoy ist durch J. L. Recommendation mit Salveschießen, auch aus Stucken mir ebenmäßig groß Ehr wiederfahren und der Wein von der Stadt ufs Schiff verehrt worden. Sonsten hab underwegs Reinberg, Wesel, daselbst die Schiffbrück, ettliche Kriegsschiffe, das newe Läger, den Wahl, darauf der Ort, da die Stadtischen hineinkommen, undt die Geschütz, so sich allda funden, deren etliche das Pfälzische Wappen haben, ferner Reeß, Emrich, da Rheingrav Friederich Magn: (so!) zu mir kommen, Schenkenschantz bey Scheidung des Rheins und der Wahl, Arnum, Rhenen, Utrecht, schöne Städt und Vestungen gesehen, endlich diese Statt, so mir alle sehr wohl gefallen undt noch vielmehr die stattliche Gesellschaft und Conversation meiner Herrn Vetter, und daß bey derselben neben fleißigem Studiern so viel schöne Exercitien vorgenohmen werden mit Reiten, Voltigiren, Fechten, Pükenschwingen, Dantzen, Lautenschlagen und der Mathematic, zu welchem allem ihr Exempel eine große Lust macht. Allein verlangt mich E. L., meiner gdg. vielgeliebten frau Mutter undt meiner lieben Geschwister gesundheit undt guten Wohlstand zuvernehmen, dabei der gütige Gott Sie erhalten und mir Gnad verleihen wolle, daß ich durch fleißige gehorsame Nachfolg E. L. vätterlich guten Vermahnungen, deren Ich in kindlich unterthänigkeit die Hände küsse, in der That er-

[1] Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Jülich und Berg.

weisen möge, wie mein einige Begier ist zu leben und zu sterben E. L. underthg. gehorsamer Sohn J. L. p.

4. Leiden den 18. Juny 1631. Hochgebohrne Fürstin etc. E. G. gute Gesundheit und glückliche Rückkunft nacher Zweybrücken freuet mich von Hertzen, danke deswegen zuvorderst Gott und dann E. G., daß Sie sich so viel bemühet, euch dessen mit eigenen Handen zuberichten, auch ferner Dero mütterlichen Gnaden und affection mich zuversichern, welches alles ich nicht meritirt hab, viel weniger, daß E. G. sich meines Abwesens wegen betrüben, weil ich gegenwertig oft und vielfaltig meine kindliche Schuldigkeit außer acht gelassen hab, so mir jetzt sehr leid ist. Ich verhoffe aber, durch Beystand Gottes E. G. nit nur einmal nachzusehen, wie sie schreiben, sondern viel Jahr Ihro in kindlicher underthänigkeit ufzuwarten und solche vergangene Fehler durch meinen treuen Gehorsam auszulöschen. Hier geht es mir durch Gottes Gnad sehr wohl, bin gesund, studiere mit Lust, fahre oft mit meinen lieben Herrn Vettern spatzieren und hab viel freud und Kurzweil in ihrer Gesellschaft, dabey ich meinen lieben Bruder vielmal wünsche. Sie tragen theils Ringlein in den Ohren bitt E. G. wollen mir auch eins schicken, daß ich zu ihrer Gedechtnuß trage. Wann mein lieber GroßVater wieder zurückziehet, will E. G. ich nicht vergessen, denen ich aus kindlichem underthänigen Hertzen die Hände küsse und von Gott bestendige Gesundheit unnd alle fürstliche Prosperität wünsche. Der Wolle mich auch in seiner forcht erhalten, E. G. segen über mich erfüllen und mich stärken in der eifrigen Begierd, so Ich hab biß in den Tod zu erweisen.[1]

5. Leiden, 2/12. 8ber 1631. Hochgebohrner Fürst etc. E. L. sag ich underthänig Dank, daß Sie Dero vätterlichen gnädigen gruß in meiner gnedigen Frau Mutter Brief mir zuschreiben laßen, daraus ich ferner mit betrübtem Herzen E. L. Unpäßlichkeit vernohmen. Weswegen ich Gott stets inbrünstig anruffe, E. L. wieder zu völliger Gesundheit zuhelffen und Sie dabey zuerhalten. Hofe, er soll mein gebett schon er-

[1] Am gleichen Tage schrieb der Prinz einen französischen Brief an seinen Vater, in dem es heisst: „Je me porte fort bien icy et me plais tant passer le temps en si bonne compagnie à diverses exercices et ieux recreatifs. Deuxfois la semaine nous nous promenons hors la ville à cheval et en Carosse et sommes souvent visite (so!) de beaucoup de Noblesse, entre autre du Prince de Würtemberg et du Prince Ratzivil, à qui ne manquons pas rendre le reciproque. J'y souhaite mon tres cher frere, qui trouveroit bien du contentement. Le roy et la Reine furent icy avant hier et virent faire les exercices à Messieurs mes Cousins. Je leur monstray aussi ce que i'avoys ia applices (so!) de la dance. J'ai affaire de mon mousquet, ie voudroy bien avoir, si me le pouriez envoyer etc.

hört haben und E. L. wieder wohl auf sein, welches mich höchlich verlangt zu hören. Hie seind wir durch die Gnad Gottes noch alle frisch und gesund, außerhalb mein lieb Bäsgen Elisabeth, die sich etliche Tag nicht zum besten befindet. E. L. küssen Sie alle dienstlich die Hand, dero gnediger Gedechtnuß Ich mich auch in kindlicher Unterthänigkeit empfehle, gehorsamlich bittend, daß gnedige vertrauen zu mir zuhaben, daß ich, wie mein gantzer Vorsatz ist, durch Gottes Gnad bis in den Tod bleiben und mich erweisen werde E. L. u. s. w.

6. Haag den 28. 8ber/7. Nov. 1631. Hochgebohrne Fürstin, gnädige Herzliebste Frau Mutter! Von E. L. hab ich vergangenen Donnerstag, als ich eben mit meinen lieben Herrn Vettern Moritzen und Eduarden hieher kommen, zween Brief empfangen. Bin sehr erfreut, daß Herr Vatter wieder gesund ist, undt bitt Gott, beede E. E. L. L. lange Zeit dabey zuerhalten und mir die Gnad zu geben, daß Ihnen Ich bald wieder in kindlicher underthänigkeit ufwarten möge, dazu ich je lenger ie mehr Hoffnung bekomme, und wenn ich größer were, wolt ich schon nit mehr so weit von E. E. G. G. sein, denen ich hiermit in kindlichem Gehorsam die Hände küsse und zu gnedigem Gedechtnuß mich rekommandire. Morgen werden Wir wieder nacher Leiden. Ich hette so gerne ein klein silbernen esginän (?), bitt E. G. wollen Sternen[1] befehlen lassen, daß er mir eins kauffe. Ich will mit meinem Wohlhalten es wieder verdienen, also daß weder der König G. H. Vetter nach (so!) sonst jemand bey E. G. wider mich klagen wird. Verbleibe damit biß in den Todt E. G. unterthg gehorsamer Sohn J. L. C. p.
Die Zeitung von meiner Schwester ist mir sehr leid.

7. Leiden den 3/13. 9ber 1631. Hochgebohrne Fürstin etc. Vorgestern hab Ich aus Schreiben, so Mir Kolb hergeschickt, mir freiden verstanden, daß ich bald die Ehre haben werde, E. G. dieser Land zusehen undt underthg ufzuwarten, darumb ich mit diesem Brieflein, so Ich hof E. G. unterwegs finden werden, mein unterthäniges kindliches Verlangen darnach andeuten wollen. Gegen meine liebe Schwester[2] hette ich bey gehaltenem Beylag und Heimführung, darzu ich allerseits alle Wohlfarth wünsche, gerne auch mein debuoir erweisen mögen, mich auch in dem Dantz schon etwas präparirt gehabt, vermein aber, E. G. sollen mir andere Gelegenheit verschaffen, da Ich, was jetzo versaumpt worden, einbringen könne. Die Zeit erlaubt mir jetzt nit, J. Ld. zuschreiben, soll ehist geschehen, underdessen küsse E. G. ich underthänigst die Hände und

[1] Stern, der Lehrer des Prinzen.

[2] Katharine Charlotte heiratete am 11. Nov. 1631 den Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg.

erwarte mit verlangen zu hören, wan und wo mir die obgesagte verhofte ehr gebühren werde. Verbleibe damit bis in Tod E. G. u. s. w.

8. Haag den 9/19. 7ber 1632. — — —[1] Mein 3 jüngste Herrn Vetters zu Leiden auch die Purpeln[2] bekommen, ist aber wieder gantz besser mit ihnen. Seither ich ausgehen dürfen, hab ich 2 lustige Spatzierreisen gethan, eine zu Wagen über 2 Meilen von hier längst dem Meere, eine andere zuschiff nach Delft und Rotterdam, da ich 2 schöne Stätt und viel schöne Sachen gesehen, under andern zu Delft die schöne Begräbniß der Prinzen Oranien,[3] dahin der Grav von Hanaw auch soll begraben werden. Unter 5 Tag ziehe ich wills Gott nach Leiden, will wieder fleißig studieren undt E. G. mütterliche gnedige Vermahnungen zu Gottesforcht und allen fürstlichen Tugenden gehorsamlich folgen, daß E. G., denen ich underthanig die Hände küsse, Ursach haben sollen, Dero mütterliche Gnade mir zu continuiren als E. G. underthg. gehorsamer Sohn J. L. C. p.[4]

9. Leiden den 28. 8ber/7. 9ber 1632. Hochgebohrne Fürstin etc. E. G. soll ich gehorsamlich nit verhalten, daß ich durch Gottes gnad noch gesund bin, Dero ich bitte dergleichen von euch und alles (so!) Geliebten oft hörn zulassen. Weil die Königin vor 10 Tagen wieder in den Haag kommen, werden wir auch baldt hineinreisen, were mir aber lieber, daß wir hinaus in die Pfalz sollten undt mir die Ehr wieder gebühren möchte, E. G. underthänig ufzuwarten, welches ich hof bald geschehen soll; underdessen will ich E. G. mütterliche vermahnung zu Gottesforcht undt allen Tugenden ich fleißig folgen; empfehle damit Ihro mich zu gnedigem mütterlichen Gedechtnuß und verbleib bis in den Tod E. G. u. s. w.

10. Leiden den 11/21. 9ber 1632. Hochgebohrne Fürstin etc. Es ist mir herzlich lieb, daß ich vor 3 Tagen im Haag aus E. G. Schreiben Dero gute Gesundheit vernohmen und daß J. M. der König mich so sehr bey Ihnen gelobt. Ich will E. G. vermahnung nach mich alles Wohlhaltens befleißen, der Königin fleißig ufwarten undt underlassen, was mir übel ansteht, damit ich also mit Gottes Hülf mich geschickt mache, die große Gnade, so beede Ihre M. M. mir erweisen, inskünftig sie mir mit meinen underthänigen Diensten wieder zuverschulden, auch gegen E. G. mich als ein gehorsamer Sohn zuerweisen. Die Kommission

[1] Der Anfang dieses an die Mutter gerichteten Briefes fehlt.

[2] S. v. a. Kindsblattern (Grimm D. W. VII S. 2255).

[3] Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien war 1584 zu Delft ermordet worden. Sein prächtiges Grabmal befindet sich daselbst in der neuen Kirche.

[4] Der folgende, an die Mutter gerichtete Brief, d. d. Leiden den 7/17 8ber 1632, enthält nichts Besonderes.

bey der Königin hab ich underthänig verricht. J. M. haben mir gnedig wieder befohlen, E. G. Ihretwegen die Händ zu küssen, so dergleichen thun meine Herrn Vetters und liebe Bäsgen undt läßt die Gravin von Löwenstein E. G. auch undertheniq grüßen. Sonsten weiß ich nichts zu begehren, ist mir alles lieb, was von E. G. mir zukompt, gegen Dero ich mich der gnädigen Affection und erbiettens bedanke und mich zu gnedigem Gedechtnus befehle, verbleibent bis in den Todt E. G. u. s. w.[1]

11. Leiden den 28. 9ber/8. Xber 1632. Monsieur et tres honorée (so!) pere! Je remercie en tout humilite V. A. de l'honneur des ses lettres et loue Dieu de vostre bon portement, que ie le prie vous vouloir à tous continouer, esperant sa premiere santé. J'ay fait tenir vos lettres a Mesdames mes tantes accompagnérs des incaust (?), n'ayant peu les presenter mayeur (?) pour Mr mon Cousin le Prince de Landsberg est depuis le retour du Prince d'Orange allà demeurer à la Haijs (so!) à la Place de feu Mr le Comte de Hanau. Quant a moij, je vous baise tres humblement les mains, comme aussi à Madame ma tres honorée Mere et vous soupplie de ne point doubter du Desir que i'ay de vous rendre toute force d'obeissances, Comme celui qui demeurera toute sa vie, Monsieur et tres honore pere, de V. A. etc.

12. Leiden den 16/26. Decembr. 1632. Hochgebohrne Fürstin. E. G. letztes Schreiben ist mir vor 14 Tagen in der Stund worden, als man uns die traurige Nachricht von J. K. M. von Böhmen seel. Tod angedeutet. Ich hab damals nit antworten können; die Königin ist sehr betrübt, wie auch meine Herrn Vetter und liebe Bäsgen undt ich. Gott wolle J. M. undt uns alle tröften, sonderlich auch E. G., die ich wohl weiß, es sehr schmertzen wirdt. Alles geschieht nach seinem Willen. Drumb müssen wir uns zufrieden geben undt seinen Gnaden uns befehlen, er wird uns nit verlassen. Mein G. Fr. Baaß die G. von Landsberg ist vorgestern hier kommen, daß leid zu klagen und uns A. D. zusagen, läßt E. G. die Hände küssen undt sich entschuldigen, daß sie noch nicht geantwortet hatt. Meine Herrn Vetter undt lieben Bäsgen bedanken sich auch gegen meinen gnädigen Herrn Vatter und E. G. der guten Gedächtnus und recommandiren sich E. E. G. G. gantz dienstlich, dergleichen thue ich kindlich underthänig neben versicherung meines gehorsamen Wohlhaltens. E. G. will ich mit ehisten von den heiligen Bibeln schicken, auch gegen meine G. Großfr. Mutter meine Schuldigkeit verrichten, wann ich werde das Konterfait werde (so!) empfangen haben. Verbleibe damit bis in Tod E. G. u. s. w.

[1] Ein am gleichen Tag an den Vater gerichteter französischer Brief bietet nichts Neues.

13. Hochgebohrner Fürst etc.[1] Weil noch niemandts von Zweybrüken hie ankommen, verlangt mich desto mehr nach Zeitungen von E. G. guter Gesundheit, darumb ich Gott täglich anruffe, durch dessen Gnad ich sampt hiehig (so!) lieben anverwanthen noch gesund bin. Morgens werden meine 2 alteste Herrn Vetter[2] aus dem Haag wieder zu uns herkommen. J. F. L. haben dem englischen Ambassadeur daß Gleidt bis zu den Schiffen gegeben. Vergangene Woche hab ich angefangen reißen zu lernen undt bin in der Mathematic biß in die fortification kommen. In übrigen Exercitien undt studieren versichere E. G. ich meines gehorsamen fleißes, und daß ich der vätterlichen vermahnungen nimmer mehr vergessen will. Küsse damit Jhro und meiner G. frau Mutter underthanig die Hände und bleibe biß in den Tod E. G. u. s. w.

14. Leiden den 3/13. Januar 1633. Hochgebohrne Fürstin etc. Aus E. G. lieben Schreiben von Lautern höre ich Dero gute Gesundheit sehr gerne undt bitt Gott, daß er Sie dieß neue und viel folgente Jahr in gutem Wohlstand dabey erhalten wollen undt in jetzig groß Betrübnis neuen Trost beschehren. Bey meinen 2 altesten Herrn Vettern hab ich E. G. Kommission, weil Sie vor 14 Tag in den Haag gezogen, nicht verrichten können. Die 3 Junge[3] undt meine Päsgen liebe bedanken sich höchlich deß hertzlichen Mittleidens, so E. G. mit Jhnen hatt, und lassen schön sich dienstlich recommendiren. Meiner Gnädigen Großfrau Mutter Conterfait hab ich empfangen, ist mir ein sehr liebes Präsent. Ich hab J. G. schon darumb gedankt. Mein L. Schwester die H. von Newburg thut mir viel Guts, schickt mir immer was in meinen Spielseckel. Heut hab ich auch von dem Mühlhäußer von Berg-Zabern, der Pfarrherr in Westindien gewesen, ein Indianischen Bogen mit Pfeilen undt andern Sachen aus Seeland verehrt bekommen. E. G. will ich mit Gelegenheit etwas davon schicken. Versichere Sie mit diesem neuen Jahr ufs neue meines kindlichen Gehorsambs und Wohlhaltens, verbleibt bis in den Todt E. G. u. s. w.[4]

15. Leiden den 20/30. Jenner 1633. Hochgebohrne Fürstin. Meine Herrn Vettern und liebe Bäsgen und ich sind Gottlob noch gesund und warten alltaglich mit verlangen bey Mr Kolben ankunft dergleichen von E. G. und allen Geliebten zu vernehmen. Gestern haben meine beide älteste Herrn Vettern aus dem Haag uns allhie besucht undt vor 14

[1] Das Datum dieses Briefes fehlt.
[2] Die Prinzen Ruprecht und Moritz.
[3] Die Prinzen Eduard, Philipp und Gustav.
[4] Ein kürzerer französischer Brief von gleichem Datum an den Vater enthält nichts Mitteilenswertes.

Tagen den englischen Ambassadeur, der die Königin und uns alle hatt vermeint nach Engelland zuführen. Wir sein aber froh, daß es nicht geschicht, undt hofen, unser Herr Gott soll uns bald in die Pfaltz helfen und mir zu der Ehr, meinem gnedigen Herrn Vatter und E. G. in kindlicher underthänigkeit wieder ufzuwarten. Unterdessen küsse ich Ihnen gehorsamb die Hände und bleibe bis in den Tod E. G. u. s. w.

16. Haag den 6/16. Febr. 1633. Hochgebohrne Fürstin etc. Bey dieser guten Gelegenheit hab ich meine unterthanige Schuldigkeit nicht lassen wollen, E. G. mein Gesundheit zu berichten und Sie meines kindlichen Gehorsambs zuversichern. Mr ist noch nicht kommen, deswegen mich desto mehr verlangt, E. G. zustand zuvernehmen. Meine ältesten Herrn Vettern sein vorgestern wieder nach Leiden kommen, Darauff hatt die Königin meine jüngsten Herrn Vetter und mich gestern hieher holen laßen. J. M. haben sehr geweinet, als wir Ihro die Hände geküsset haben, und mir underschiedlichmal gesagt, ich sei ihr favorit. Ich will mich befleißen, solche Gnad mit meinem underthänigen Ufwarten und Wohlhalten mirs zuconserviren, damit küß E. G. und mit Dero Permision meinem gnedigen Herrn Vatter ich gehorsamlich die Hände. Bitte Gott vor Ihro gute Gesundheit und bleib bis in den Tod E. G. u. s. w.[1]

17. Leiden den 11/21. Febr. 1633. Hochgebohrne Fürstin. Weil ich noch mehr Zeit übrig, als ich gemeint hab, kann ich nit lassen, E. G. Ihres lieben Schreiben undt Christkindleins wegen gehorsamlich zubedanken. Ich bin von Hertzen erfreut gewesen, wie ich Mr Kolben gesehen, und danke Gott, E. G. sambt allen geliebten bey so guter Gesundheit sein, er wolle sie gnedig dabey erhalten. Vor 5 Tagen hab E. G. ich mit einem englischen von Adel aus dem Haag geschrieben, von Dannen seind wir vorgestern wieder zurückkommen. E. G. mütterliche gnedige vermahnung will ich gehorsamlich folgen, küsse Ihro hiemitt underthänig die Hände mit Versicherung bis in den Todt zubleiben E. G. u. s. w.
Es ist mir sehr leid, daß mein Patt gestorben ist.

18. Leiden den 28. Febr. 1633. Hochgebohrne Fürstin. E. G. wissen mich bey guter Gesundheit und bestendigem Vorsatz, Dero gnedigen mütterlichen vermahnungen durch Gottes Gnad alle Zeit gehorsamlich zu folgen. Meine Herren Vetter und liebe Bäsgen seind auch noch gesund, lassen E. G. dienstfr. grüßen. Wir hoffen alle, Gott solle uns bald hinaushelfen, underdessen bitt ihn, daß er möch stets gute Zeitungen von E. G. hören lassen. Mr Kolb hat uns vor 8 Tagen hie besucht. E. G. will ich bey seiner Rückreise ein Bibel schicken. Recommandire Ihro mich

[1] Ein am 10/20. Febr. 1633 an den Vater geschriebener französischer Brief enthält nichts Neues.

dißmahl mit diesem Stücklein, so ich selbst gemacht, zu gnedigem mütterlichen Gedächtniß und bleibe biß in Todt E. G. u. s. w.

19. Leiden den 23. März/4. Apr. 1633. Hochgebohrne Fürstin. E. G. Gesundheit erfreuet mich von Hertzen, und daß Sie auch durch ihr liebes Schreiben ihrer gnedigen mütterlichen affection mich so hoch versichern, dafür ich underthänig danke, gehorsamst bittend, E. G. wollen gewiß glauben, daß ich Dero gnedigen Vermahnungen gehorsamlich folgen und bey der Königin mit meinem underthänigen Ufwarten mich in bestendiger Gnad zuerhalten befleißen werde. J. M. haben meine liebe Bäsgen Louysen und Henrietten vor 5 Tagen in den Haag holen lassen, wann J. J. L. wiederkommen, hofe ich mit meinen Herren Vettern, die E. G. dienstlich grüßen laßen, hineinzureißen. Der Indianische Contorlin (?) seind weder hie noch im Haag zubekommen, worden allein zu Amsterdam sehr theuer, als 20 oder 30 Rthlr. nach Gelegenheit der Größe. Wann mir Stern daß Gelt, so er in meiner Krankheit aus meinem Spielseckel entlehnt hatt, wieder wirdt gut machen können, will E. G. ich daselbst eins kauffen lassen. Underdessen recommandire Deroselben ich mich zu gnedigem mütterlichen Gedechtnuß undt bitt Gott vor E. G. bestendige Gesundheit und Wohlstandt, verbleibent bis in den Todt E. G. u. s. w.

20. Leiden den 22. Apr./2. May 1633. Hochgebohrner Fürst etc. Ich bin sehr froh, daß E. G. mein schlechter Anfang im Reisen[2] wohl gefällt, und danke Ihro underthg. vor Dero gnedige vätterliche vermahnung, die Sie an mich in Dero Schreiben durch Stern thun lassen. Warauf E. G. ich meines kindlichen gehorsambs hiemit underthänig versichere, von Hertzen wünschent die erfrewliche Zeitung zuhören, daß E. G. wieder gantz gesund seind, darumb ich Gott stetigs anruffe. Vergangenen Mittwoch seind meine 2 älteste Herrn Vettern mit dem Prinzen von Uranien zufeld gangen. Meine jüngsten Herrn Vettern und liebe Bäsgen lassen E. G. und meinn (so!) gnedige hertzgeliebte Frau Mutter sich dienstlich recommandiren. Desgleichen küsse E. E. G. G. ich auch underthänig die Hände undt bleibe bis in den Tod E. G. u. s. w.[3]

[1] Diesem folgt ein am 25. März/4. April 1633 an den Vater gerichtetes französisches Schreiben gleichgiltigen Inhalts.

[2] = reißen, zeichnen.

[3] Die zweite Hälfte eines am 20/30. Mai 1633 an den Vater gerichteten Schreibens lautet: Touts mes proches icy se portent bien Graces à Dieu et demende Monsr mon Cousin le Prince de Landsberg avec nous depuis 10 jours. Il (so!) se recommandent tous avec moy tres humblement à V. A., de mesure fait la Contesse de Lowenstein, qui vient avant hier icy accompagner mon plus jeune Cousin Goustavy. Elle nous a fait esperer que viendrons la semaine

21. Leiden den 25. Aug./4. 7ber 1633. Hochgebohrner Fürst etc. Ich hab vor 2 Tagen von Stern mit großer Bekümmerniß verstanden, daß über vorriges Leidt Gott der Allmächtige noch ein anderes geschickt durch Absterben meines jungen Vettern, meiner lieben Schwester der Herzogin von Birkenfeld[1] Söhnlein seel. Es fällt solch doppelte Betrübniß meiner gnedigen frau Mutter sehr schwer. Gott wolle E. G. und unser aller, die es angeht, Trost sein, uns auch anderwertlich solches leidt ergetzen. Meiner L. Schwester bezeige ich beyliegend meine Schuldigkeit undt bitte Gott vor E. G. und aller geliebten langwierige Gesundheit, küsse damit E. G. und mit Dero permission meiner gnedigen frau Mutter underthänig die Hände undt bleibe biß in Todt E. G. u. s. w.

22. Amsterdam den 30. 7ber/10. 8ber 1633. Monsieur mon tres honore pere! Je ne saurais assez remercier V. A. de tant de faveurs, qu'elle me fait de m'honorer de ses lettres et notamment de l'octav (?), qu'elle me donne en ses dernieres, de faire le voyages (so!) de la Noct. Hollande avec Mon^{sr} mon tres cher frere. La Reyne m'a aussi favorisé de Son consentement, et l'avons Dieu mercy parachoué (so!) fort heureusement. Mais ce nous est a present un regret bien sensible à tous deux de nous separer toutesfois, nous nous consolens (so!) sur l'esperance, qui nous reste, que Dieu nous fera la Grace de nous revoir un jours au Pays avec joye, un remerciement nous pourrons rendre à V. A. et à Madame nostre tres honorée Mere, chaquell (so!) soubs vostre faveur nous salvons tres humblement le servier (so!), l'obeissance et l'honneur, que nous vous devons, mais moy particulierement en qualité, Monsieur, etc.

23. Leiden den 12/22. 8ber 1633. Hochgebohrne Fürstin etc. Gestern hab ich E. G. liebes Schreiben aus Heidelberg wohl empfangen undt Dero Gesundheit mit freiden draus verstanden. Von Düsseldorf ist mir traurige Zeitung kommen von meines jungen Vetterleins Todt,[2] der E. G. gewiß auch sehr betrüben wird. Gott wolle uns allerseits wieder tröften. Mein Bruder ist hurtlich (so!) dahin gereiset undt wird nun zu Düsseldorf seyn. Ich habe ihn durch die Nordhollandische Stätt bis nach Amsterdam begleitet, da wir vergangenen Mittwoch 8 Tagen von einander Abschied genommen. J. Ld. sein wohl so groß als Plettenberger ist. Wir undt mein Herr Vetter werden bald wieder aus dem Läger in den

prochaine à la Haye, Messrs mes Cousins aisnés nous envoyent souvent de leurs nouvelles de l'armée et sont encore en bonne disposition. Le bon Dieu les y maintiene en la Sainte Sauvegarde duquel ie vous recommande à jamais.

[1] Magdalena Katharina, die älteste Tochter des Pfalzgrafen Johann II., war vermählt mit dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld.

[2] Prinz Ferdinand Philipp, ein Sohn des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Jülich und Berg, starb am 20. Sept. 1633.

Haag kommen. Die übrigen allhie sein alle wohlauf undt küssen sampt mir E. G. gehorsamlich die Hände. Mein Vetter von Landsberg wird übermorgen in den Haag ziehen undt gantz da bleiben. E. G. Magd hatt sich wohl allhie gehalten, damit recommandire E. G. ich mich zu gnedigen mütterlichen Gedächtniß undt bleibe biß in Todt E. G. u. s. w.

24. Leiden den 7/17. 9ber 1633. Hochgebohrne Fürstin etc. Weil so schlechte Zeitung von allen Orten kommpt, seind wir sehr betrübt alhie undt warte ich mit desto größeren Verlangen uf E. G. Schreiben, Gott bittend, daß er Sie bey diesen gefährlichen Zeiten in seinen Gnadenschutz erhalten undt durch seine Hülff alle unsere Feinde zu Schanden machen wolle. Meine Herrn Vetter und liebe Bäsgen, die meinem gdgen Herrn Vatter undt E. G. sich sampt mir gehorsamlich recommandiren lassen, seind alle noch gesund undt werde ich uf der Königin Befehl ich mit undt Ruprecht undt Moritz übermorgen undt inskünftig alle 14 Tag in den Haag reisen. E. G. versichere ich, daß ich mich dabey so verhalten will, daß so wohl J. M. als E. G. sollen Ursachen haben, Dero Affection mir zucontinuiren, als der Ich bis in Tod zuverbleiben gedenke E. G. etc.

25. Leiden den 9/19. 10ber 1633. Hochgebohrne Fürstin etc. Übermorgen seind es 3 Wochen, daß mich der liebe Gott wieder mit den Kinderblattern heimgesucht hatt. Ich bin sehr krank daran gewesen, aber durch seine Gnad nun wieder gantz wohl, darvor ich ihm mein Lebtag danken will. Ich hab mehr als 1600 gehabt, darf noch nicht ausgehen und im Gesicht soll man mir es nicht ansehen. Die Königin hatt mir groß Gnad erwiesen, offt hergeschickt und fragen lassen, wie es mir gehe. Läßt mich Gott gesund, will ich mich befleißigen, es umb J. M. zu verdienen. E. G. küß ich damit wie auch mit Dero Permiss: meinem gnedigen Hl. Vatter gehorsamlich die Hände undt bleibe bis in Todt u. s. w.

26. — — — [1]Ich will Gott stets darumb loben und E. G. mütterlichen Vermahnungen zu Gottesfurcht und alle (so!) fürstliche Tugenden fleißig folgen. Vor 14 Tagen hab ich gemeint in den Haag zureisen. Weil aber meine rothen flecken im Gesicht noch nicht vergangen, hatt mir die Königin hiezubleiben befehlen laßen. Wenn ich hinkomme, will E. G. Commission bey J. M. ich gehorsamlich ausrichten. Von meinen Haaren kann ich E. G. nichts schicken, da ich keinen Zopf mehr trage. Vetter Fritz von Landsberg hatt uns diese Woch einmahl allhie besucht. Er undt samptliche hiesige Liebe anverwandten küssen sampt mir E. G. gehorsamlich die Hände. Ich verbleibe bis in Todt E. G. unterthänig gehorsamer Sohn J. L. Pg.

[1] Das Datum fehlt.

10

Briefwechsel der Sulzbachischen Prinzen Christian August, Johann Ludwig und Philipp mit ihrem Vater Pfalzgraf August, ihrer Mutter Pfalzgräfin Hedwig, ihrem Oheim Pfalzgraf Johann Friedrich und dessen Gemahlin Sophie Agnes. 1630—1641.[1]

1. Ad Illustrissimum celsissimumque principem ac Dominum, Dominum Augustum Comitem palat. Rheni etc. dominum parentem suum dilectissimum. Sulsbacum (1630).

Illustrissime celsissimeque Princeps, Domine ac parens Clementissime.

Moris erat quondam strenas hoc tempore amicis
  Auspicium propter missiculare bonum.
Quas vero possum potiores mittere strenas,
  Quam tibi si, Genitor, prospera fata precor?
Ut tibi, qui nitido cum sole renascitur, annus
  Felici redeat candidus usque pede!

Caeterum dici non potest, quantam laetitiam mihi attulerint charismata illa multa et magna, quibus salvator noster gloriosus die suo natali denuo me affecit, cui, quoad vivam, gratias pro illis agam; faciamque principe Christiano ac discipulo diligenti digna atque in id incumbam, ut aliquando Reipub. emolumento meisque Illustrissimis Dominis parentibus et amicis honori et utilitati esse possim. Orandus autem mihi Deus est, ut spiritu suo sancto me omnesque conatus meos regat et gubernet, sine cuius numine nihil in homine esse certum est. Hisce Celsitudinem tuam cum matre inclita valere et salvere iubeo meque eidem humiliter commendo, Byruthi etc.[2]

2. Illustrissime, filiali observantia Colendissime Domine parens, significo Tuae Celsitudini me et Dn. fraterculum meum Johannem Ludovicum Dei gratia rectissime valere et a Domina avia et matertera nostra valde amari, quarum intercessione Jesulus noster glorio (so!) nuper incitatus in vigilia nativitatis suae charismata minime contemnenda nobis contulit, quod ipsis acceptum ferimus, daturi majorem operam, ut diligenter studendo et recte faciendo illas in nostri amorem ulterius pertrahamus. Porro quia vetus mos est, ut hoc anni tempore propter bonum auspicium alter alteri

[1] Die ersten Briefe sind im „liber argumentorum" des Prinzen Christian August (k. geh. Hausarchiv, Akt 245, 5) als Abschriften erhalten, N. 10, 13, 17, 18 und 19 sind im k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II Spec. Lit E fasc. CXXXIV N. 1179 und 1181, N. 11, 12, 14, 15 und 16 im k. geh. Hausarchiv, Akt N. 245, als Originale zu finden.

[2] Aehnlichen Wortlaut hat der „Byruthi ipsis Calendis Januarijs anni 1631" vom Prinzen Christian August an seinen Vater geschriebene Brief.

strenam mittat, huius eiusdem moris nos quoque rationem habere voluimus, in strenam mittentes Cels. Tuae non aurum neque argentum, quod penes nos iam non est, sed votum calidissimum:

Ut tibi, qui nitido cum Sole renascitur, annus
Felici redeat candidus usque pede!

Faxit altissimus, ut hoc omen in Amen eat, qui idem rogatur, ut Celsitudinem Tuam, dilectissimam Dominam matrem nostram, germanulum et sororculas quoque nostras charissimas, quibus omnibus felix etiam anni huius novi auspicium corde precamur, sub umbra alarum suarum protegat eosque bono nostro diutissime incolumes servet. Quibus nos tandem commendamus promittimusque in id nos incubituros esse sedulo, ut aliquando familiae nostrae augustissimae honori et Reipublicae emolumento esse possimus. Exarabam Husij (Husumi) ipsis Calendis Januarijs ao. ineunte 1632. Tuae Celsitudinis obsequentissimus filius C. A.

3. Ad Dn. Johannem Fridericum Comitem palat. Rheni etc. Hiltpoltstein. Illustrissime princeps, Domine patrue ac susceptor aetatem (?) colende, cum haec scriberem, subinde obversabatur animo meo illud Ciceronianum: Manum de tabula. Quo monemur, ne quid suscipiamus majus viribus nostris. Hoc dum volvebam, ab epistolae huius scriptione abstinendum mihi esse putabam, quam eruditionem postulare facile intelligebam, cuius vero mihi conscius non sum. Verum nihil moratus illud triverbium nec curtam eruditionis meae supellectilem iter scriptionis propositum peregi habita cum primis praesentis temporis ratione, quo strenis mutuis amici honorare se consueverunt, cui consuetudini receptae mihi quoque insistendum putavi mittendo Celsitudini Tuae in strenam non aurum neque argentum, quod penes me iam non est, sed munus hoc chartaceum, quo Celsitudini Tuae anni huius ineuntis felicem ingressum, feliciorem progressum, felicissimum egressum corde precor. Hoc votum strenae loco Celsitudini Tuae mitto, humiliter petens, ut eo, quo profectum est, animo illud accipiat, solito me amore et favore prosequi pergat sibique de me hoc vicissim promittat me pro salute et incolumitate eius vota facere nunquam intermissurum eamque amaturum ac culturum esse toto vitae meae curriculo. Quibus Tua Celsitudo cum costa inclita et sobole, quibus felix quoque anni huius novi auspicium animitus precor, valeat et a me meoque Domino germanulo plus millies salveat. Husij 2. Cal. Jan. ao. ineunte 1632. Tuae Celsitudinis observantissimus profilius C. A.

4. Ad Dn. matrem, Dn. Hedwig etc. Durchleuchtige, Hochgeborne Fürstin, E. Gd. seind mein söhnlicher gehorsam, und was Ich in schüldiger trew viel liebs und guts vermag, allezeit zuvohr. Ich bin, sobald ich nur das schreiben etwas begriffen, jederzeit gewohnet gewesen, meines hochgelibten Herrn Vatters, E. Gd. hertzgeliebten Herrn gemahls, weiland

des durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Augusti Pfaltzgravens bey Rhein etc. Sel. Ged. ein New Jahr schrifflichen zuwünschen. Wann aber Seiner Seligen gnaden wir leider durch den zeitlichen tod allzu früe privirt worden, alß hab, was bey Dero nach gottes willen itzt eingestellt wurde, nun bey E. Gd. Ich continuiren und deßen zu diesem Neuen Jahr einen anfang machen wollen, dem grundgütigen Gott von hertzen danckende, daß Er Euere Gdn. das abgewichene Jahr in so kummerlicher, betrübter Zeit bey gesundem wolstand erhalten, auch benebens bittende, das er sie mir und meinen lieben Geschwisterten zu sonderbahrem trost und freuden noch lange darbey gnedig gefristen wolle, wie dann Deroselben Ich hiemit von dem lieben Jesulein zu diesem angehenden Neuen Jahr seinen gnadenreichen Segen und viel glückliches gedeyen von hertzen wünsche, damit E. Gn. dasselbige und viel folgende in allem fürstl. wolstand zubringen mögen, und thun dieselbe Ich und mein vielgeliebter Herr Bruder Johan Ludwig gottes gdm. obhalt, Ihro aber zu Fraumutterlichen gnaden uns in söhnlichem gehorsam trewlich empfehlen, mit dem Compromisso, alle demselben, was uns hac aetate zu thun gebüren will, durch götlichen beystand gehorsamlich und bestes fleisses zu geleben.[1] Datum Husum die ultimo Xbris Anno 1632. E. Gn. gehorsamer Sohn Chr. A.

5. Illustrissime Celsissimeque Princeps, Domine patrue, susceptor ac tutor, patris instar colende, strenarum usum antiquissimum esse et apud infideles quoque viguisse, notius est, quam ut operosa probatione indigeat. In Ecclesia strenis etiam precationes fuere adiectae, quas Christiani in auspicijs novi anni sibi invicem fecerunt, quarum usus nondum obsolevit neque etiam citra humanitatis et pietatis iacturam sepeliri potest. Hoc pensi habens ad preces similiter novo hoc anno descendo DEVMque comprecor, ut huius introitum iuxta atque exitum Celsitudini Tuae fortunare Eamque firmam et validam diu superesse velit. Et certe mei mecum inter suprema beneficia, quae supremus Euergetes nobis unquam contulit atque collaturus est, recensebunt, si Celsit.em Tuam per hunc atque alios annos multos florentem ire siverit. Quis enim hominum est (solam Dn. aviam nostram maternam hic excipio), cui salus nostra aeque curae ac cordi est atque Celsit.ni Tuae? annon ea nobis velut patris iam loco est? Quid igitur impediat, quominus Celsit.nis Tuae statum incolumem in maximis nostris ponamus? Porro, si currenti calcar addere licet, a Celsit.ne Tua pro nostra summa necessitudine ex animo peto, ut, quod facit, pristinam suam erga nos voluntatem conservare, sua cura atque providentia nos

[1] Der Schluss des Briefes von den Worten „mit dem Compromisso" an ist mit roter Tinte durchstrichen.

iuvare ac rationibus nostris prospicere et consulere ulterius pergat, quam Celsit^{nis} Tuae gratiam, si non poterimus remunerando, praedicando tamen illustrabimus, et quae eam velle arbitrabimur, summo studio faciemus semper, quibus eam cum costa dilectissima, quam etiam hunc atque plures subsequentes annos felices agere exopto, valere et perennare cupio. Exarabam Husij d. 5. Jan. anno a Christo nato 1634.

6. Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin, E. G. ist mein Söhnlicher gehorsamb allezeit zuvor. Gnedige, hochgelibte Fraw Mutter, E. Gn. gnädiges schreiben von 14. Juny hab ich den 2. huius mit sonderbarer reverentz empfangen und sonders gern vernommen, daß Sie neben des herrn bruders und beder Fräwlein schwestern LLLd. sich annoch bei guter gesundheit befindet, worbei uns der höchste allerseits ferner gnediglich erhalten wolle. E. Gn. gnedigen erinnerung aber will neben des herrn bruders Ld. ich jederzeit gehorsamlich nachsetzen und der Fraw Großmutter mit fleißigem studiren, auffwartten und schuldigem gehorsam dermaßen begegnen, das Ihre und Eurer ggd. mit uns gnädig content und zufrieden sein sollen, maßen dann auch für beder Ihren ggd. fürstliches wolergehen, bestendige, gute gesundheit und langes leben wir fleißig zu bitten nimmer unterlaßen wollen, der ungezweiffelten hoffnung zu Got lebende, Er werde unser gebet gnädiglich erhören, weil bei Ihrer beden ggd. all unser heil und wolfahrt nechst Got stehet und ohne Sie wir nicht fürstlich könten erzogen werden, welches E. gnd. ich in unterthenigs widerantwortt nicht verhalten wollen, Dieselbe damit Gottes gnedigem schutz zu bestendiger langwiriger gesundheit und aller erdeylicher wolfahrt, Derofelben aber mich zu beharrlicher Mütterlicher gnad und huld in Söhnlichem gehorsamb treulich befehlend. Datum Husum den 13. July Anno 1634. Christianus Augustus pfaltzgraue.

7. Ad Dn. patruum, Susceptorem ac tutorem meum, Dn. Johannem Fridericum Comitem palat. Rheni etc. Non potui intermittere, Illustrissime ac Celsissime princeps, Domine Patrue, propater ac tutor, filiali observantia colende, quin hoc literarum ad Tuam Celsitudinem scriberem[1] et, ut Ea se haberet, quaerere, cujus valetudo me non parum sollicitat, quam non optimam fuisse intellexi, nec dum nescivi, an meliorem assecuta sit, quod audire ipsique hoc nomine gratulari desidero. Me et dn. germanulum meum Johannem Ludovicum quod attinet, etiamnum dei beneficio commoda valetudine utimur et tam in latina quam gallica lingua assidue exercemur, ut nullus dubitem, quin procedente tempore in utraque divina aspirante gratia progressus non contemnendos facturi simus. In pietate iam tum tantum profeci, ut ad usum sacrae coenae admissus sim. Fidibus etiam canere et ludum

[1] Darüber geschrieben: exararem.

pedestrem, qui idiomate gallico combat de barriere dicitur, ludere nec non equo tam vero quam ligneo à voltiger uti ex parte didici. Quin etiam ad vexillum tractandum doctus nec saltandi imperitus sum. Quae omnia tamen non laudis aut gloriae alicujus causa commemoro, sed ut saltem de ratjone studij et exercitiorum meorum Celsitudini Tuae constet. Huius vero profectus mej quantumvis exigui causa non postrema est Serenissima Dna. mea avia, quippe quae de mea et Dn. fratris educatione valde sollicita est impendiaque in eam confert, quod merito commemoro, tum etiam, quod facultatem mihi nuper fecit, dilectissimj Dnj avunculi et tutoris mei Dnj Friderici, Holsatiae et Sleswici ducis, Celsitudinem, in Daniam ad nuptiarum regiarum solennia Caesaris nomine euntem eiusque Majestatis personam sustinentem comitandi, pro qua praestita gratia memoriam ej debeo sempiternam causamque habeo, quamobrem ad ejus nutum et voluntatem me totum convertam. Reliquum est, ut, quod communis iam mos est, faciam. Iterum annus exijt novo exorto, ne igitur non aliquid Celsitudinis Tuae strenae loco misisse videar, ardentibus gemitibus Deum oro, ut hunc annum vertentem et deinceps quam plurimos prospere et ex animi sui sententia abire iubeat. Atque hic pedem figo Tuamque Celsitudinem cum costa dilectissima, cui etiam anni hujus initium et totum reliquum tempus a Deo fortunarj cupio, clementiae ac custodiae divinae commendo Eique me meaque omnia commendatissima esse cupio. Datum Husij d. 2. Januarij, Anno aerae Christianae MDCXXXV. Tuam Celsitudinem obsequenter colens Christianus Augustus Comes palatinus Rheni etc.

8. Ad. Dn. matrem. 1635. Durchleuchtige etc. Gnedige, hochgelibte Fraw Mutter, wir haben nun abermal durch gottes gnad ein Jahr hinder uns gebracht und ein Neues angefangen, darfür wir Gott billig zu dancken haben, bevorab daß er unß daß obgewichene so gnediglich behütet und so viel gutes an leib und Seel widerfahren laßen, und ihne zu bitten, daß er auch diß angefangene mit gnaden bei uns sein und uns sein heil zeigen wolle, maßen ich dann E. Gn. zu diesem Neuen Jahr gottes reichen segen und alle leibes und der Seelen wolfahrt von hertzen wünsche, und daß Sie sonderlich das ihre fürter mit ruhe possidirn und ihres außgestandenen leibs in viel wege ergötzet werden, auch an mir und meinen geliebten geschwisterten große freude erleben mögen, gestalt ich mich dann meines theils iederzeit mit göttlichem beistand also verhalten will, daß E. gn. an meinem thun und laßen ein gnediges gefallen tragen sollen, und thue Dieselbe hierneben göttlicher obhalt und Ihro zu Fraumutterlichen gnaden mich in sohnlichem gehorsam treulich befehlen. C. A. P.

9. Pfalzgrau Johann Ludwig an Herzog Johann Friderichs pfalzgravens

F. Gnd. Durchleuchtiger etc. E. Gd. ist mein Söhnlicher gehorsam voran, und hab ich nicht umbgehen können, E. Gn. mit diesem briefflein unterthenig auffzuwarthen und Dero Zustandes mich zu erkundigen, will verhoffen, Sie sich annoch durch Gottes gnad bey gesundem wolwesen befinden werde, gestalt mich denn solches herzlich erfrewen solte, auch ieberzeit darumb zu bitten mir höchlich angelegen sein lassen will. Mich betreffend, hab ich Got für gute gesundheit, der gn. Großmutter aber für grosse gnad, die sie mir erweisen, höchlich und unberthenig zu dancken und dahin zu laborirn, dß ich es mit gottes hülff ieberzeit also mache, damit Ihrer und E. ggn. huld ich nicht verscherze und damit ich auch meynes theils gegenwertiger Zeit ihr recht thue, wünsche Euer Gnaden und Dero herzgelibten Fr. Gemahlin, meyner hochgeehrten Fraw Muhmen, ich von Got dem Allmechtigen ein gesundes, fried- und frölichs Newes jahr sampt aller zeitlichen und Ewigen wolfahrt und thun Sie damit göttlicher obmacht, Ihren ggn. aber mich zu beharrlichen gnaden und hulden in söhnlichem gehorsam treulich empfehlen. Datum Husum den 8. Januarij 1635. E. Gn. gehorsamer Vetter und Sohn J. L. pfg.

10. Unser freund-vetterliche trew, auch alles, was wir mehr liebs und guts vermögen, allezeit zuvor. Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, freundlicher lieber herr vetter alß vatter, uns ist E. Gn. freundliches trost und anerbietungsschreiben den 25. Augusti datirt,[1] den 4. huius zu recht eingeliefert worden, bedancken uns gegen E. F. Gn. freund-vetterlichen wegen der Christlichen condolentz, die Sie mit uns tragen, über dem unversehenem und uns all zufrüem tödlichem abgang weiland des Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Augusti etc., unsers hertzliebsten herrn vatters, Christlobseeligsten angedenckens, welcher wie schmertzlich er uns gefallen, leichtlich zuermeßen. Denn es uns ein grosses Creutz gewesen, das wir umb Se Selige Gn. nun in das vierte Jahr wegen Strenger persecution nicht viel sein können und nun wir der hoffnung gelebt, unser exilium nunmehr ein Ende nehmen und wir zu den lieben unserigen gelangen solten, so kompt Got und nimmt uns hochgedachtes unsers hertzlibsten herrn vatters Selige Gn. gar hinweg. Wenn unsere Augen threnenquelle weren, so könten wir das Elend, darin uns Got dißfals gesetzt, in wahrheit nicht gnugsam beweinen. Wir erinnern uns aber, das die, so im herrn sterben, selig und also mehr hochermeldes unsers hertzliebsten herrn vatters Selige

[1] Dieses Schreiben, worin den beiden Prinzen der Tod ihres Vaters und die Uebernahme der Vormundschaft von seiten ihres Oheims, des Pfalzgraven Johann Friedrich von Hilpoltstein, angezeigt wird, ist im Konzept erhalten.

Gn. der Seelen nach allbereit ein erbe des Ewigen lebens seind, zu dem auch wir, so wir anderst im glauben verharren werden biß an unser Ende, gelangen sollen, inmittelst aber Got alß verlassene waisen zum vatter haben, der sich unser gewaltig anehmen und sein antlitz über uns widerumb werde leuchten laßen. Deßen angesehen stellen wir es dem lieben Got in aller gedult haim, haben auch zu E. Gn. das starcke vetterliche vertrauen, Sie werden ihrem freund-vetterlichen anerbieten nach (dafür wir uns freund-vetterlich bedancken) über uns verlassenen waisen als ein vatter halten und zu werck richten helffen, was zu unserm besten dienen wird; hingegen geloben wir E. Gn. allen schuldigen gehorsam und respect, und das wir unsere studia ernstes fleisßes fortsetzen und nichts unterlassen wollen, worzu wir von denen uns fürgesetzten werden angewiesen werden. Wolten es E. Gn. in antwortt freund-vetterlich anfügen nnd verbleiben Husum d. 15. Octobris ao. 1632. E. Gn. gehorsame und gewertige Vettern allezeit Christian Augustus pfaltzgrave, Johann Ludwig Pfaltzgrave.

11. Literas, Illustrissime ac Generosissime ex fratre nepos, profili carissime, Husij 4. Non. Januarij ad nos exaratas, quibus Dil. T^a^ felicia hujus, quem jam ingressi sumus, multorumque adhuc subsequentium annorum auspicia ac decursus nobis adprecatur, salvas hisce diebus accepimus. Gratae istae nobis cumprimis fuerunt, tum ob eximios profectus, quos illae in tenera aetate Dil^is^ T^ae^ ostendunt, tum ob ardentissimum adfectum, quo nos ea complectitur. Et uti magnam spem de Dil^e^ T^a^ concepimus, augustissimorum Majorum nostrorum vestigia Eam ob egregiam indolem, quae jam se exerit, diligenter pressuram simulque pientissime defunctum Dominum parentem, cujus et nomen gerit, in illa redivivum futurum, Ita volumus de nostro in istam sincero et constanti amore Dil^o^ T^a^ non dubitet nosque in eo tutos futuros certo existimet, quo finem istum laudatissimum, ad quem Eam summo conamine adspirare conijcimus, consequatur. Dolemus jam saltem ita nobis hoc infelicissimo seculo omnia media esse erepta, ut ea non semper praestare possimus, quae quidem ex re Dil^is^ T^ae^ fratrumque essent. Speramus tamen eas adhuc temporum vicissitudines, quibus majori cum fructu commodis vestris vacare poterimus. Interim ob faustas istas ac votivas acclamationes gratias Dil^i^ T^ae^ habemus simulque, ut cum Serenissima Domina Avia hunc et multos adhuc subsequentes annos feliciter ac ex voto transigat, animitus vovemus. Dabamus ocijus Hiltpoltstenij prid. Kal. Februarij Ao. MDCXXXIV. Dil. T^ae^ fidelissimus Patruus, propater ac Tutor Johannes Fridericus Comes Palatinus Rheni mpr.

12. Waß wir in Mütterlichen Treüen viel Liebs unnd guets vermögen, allzeit zuvor, Hochgeborner Fürst, freündlicher Lieber Sohn. Dr Ld. Schreiben aus Blois von 10. Junij st. n. haben wir den 1. diß allhier

wol empfangen. Wie wir nun darauß mit erfreütten gemüth verstandten, Das Du daselbsten glückhlich ankhommen: Alß thuen wir Dir zu völliger fortstellung Deiner reiß wie auch Deinen angefangenen studio unnd exercitien von dem Allerhöchsten Gott gnadt unnd gedeien aus Mütterlichen hertzen wünschen unnd Dich Mütterlichen erinnern, Du wollest vor allen Dingen Gott vor augen haben, Denselben lieben unnd fürchten, mit Deinen gebett täglich zu Ihme ruffen, Deinen studijs mit allem fleiß abwartten unnd auch demselben in den exercitijs unnd sprachen, auch sonsten allen Fürstlichen und Löblichen tugendten rühmblich Dich üben, Deinem Hoffmeister unndt praeceptori in allen follgen unnd Dich also verhalten, das ins künfftig Gott der Allmechtige dardurch gelobet unndt unser gl. geliebte Fraw Mutter unnd wir darüber erfreuet werdten, es auch Dir zum ruhm unnd Deinen armen unterthanen zu trost gedeien möge. Wolten wir Dr Ld. hinwieder unangefügt [1]laßen und bleiben Dir mit Mütterlicher affection von hertzen beygethann. Datum Husum den 6. Julij A. 1635. Hedwig pfaltzgrävin Wittib.

13. — — — **Gnediger Hochgeehrter, vielgeliebter Herr Vetter, Vatter unnd Vormund. E. Gn. vom 4. Maij gnediges Gratulationschreiben meiner glücklichen ankunfft habe ich allhier den 6. eiusdem zu recht empfangen, thue mich deßwegen zu Kindlichem gehorsam bedanken unnd hette E. Gn. meiner schuldigkeit nach Ich also balden mit einem schreiben kindlich zuersuchen nicht unterlassen, wan nicht E. Gn. ich selbsten persönlich ufzuwarten, die von Meiner Hochgeehrten Frau GroßMutter und Herzog Friederich G. Gn. anbefohlene grüß abzulegen und Deroselben ferners mich kindlich zu recommendiren in gedancken gestanden were; und so ich auch wißen Solte, wanns E. Gn. wolgelegen wehre, wolte ich noch meine Schuldigkeit zu effectuirn fortsetzen. Unterdeßen bedancke gegen E. Gn. unnd Deroselben Hertzliebsten gemahlin wegen gn. Congratulation Meiner glücklichen ankunfft ich mich gantz Kindlich, unnd gleich wie ich meine Hertzliebe Hochgeehrte Fraw Mutter neben meinen lieben geschwisterten bey gutem wolwesen habe angetroffen, Also erfrewe ich mich auch von Hertzen, daß E. Gn. neben Deroselben Hertzvielgeliebten gemahlin noch bey gueter gesundheit und annehmlicher fürstlichen prosperitet Sich befinden. Der Allgütige Gott wolle E. E. G. Gn. unnd uns sambt unnd sonders noch lange Zeut dabey conservirn unnd erhalten. Weiln ich auch allbereut von den Herrn Rähten verstanden, daß der unterhalt Meiner Diener schwer wird fallen, Alß habe E. Gn. ich kindlich ersuchen wollen, bey meiner gn. Hochgeehrten Fraw GroßMutter umb continuirung meines Hoffmeisters und Praeceptoris bestallung gn. anzuhalten unnd**

[1] Hier ist offenbar nicht ausgelassen.

meine persohn neben meinen Herrn Brüdern ferners de Meliorj zu recommendiren, wie ich nun wol weiß, daß E. Gn. recommendation unnd schreiben von meiner Hochgeehrten Fraw GroßMutter desiderirt, alß bin ich gewiß, daß solche angenehm unnd großen nutzen schaffen werden, unnd bin umb E. Gn. solches in kindlichem ufwärtigen gehorsam zu beschulden ich iederzeit obligirt, Entpfehle E. Gn. Sambt Dero Hertzvielgeliebten Gemahlin dem sichern schutz deß Allerhöchsten zu beharrlicher prosperitet unnd seind E. Gn. Sambt Dero Hertzliebsten gemahlin von meinen geliebten schwestern unnd mir gantz Kündlich gegrüst unnd verbleibe die Zeut meines Lebens E. Gn. Gehorsamer Sohn Christianus Augustus Pfaltzgrave. Sultzbach den 7. May Anno 1638.

14. — — — Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter und Sohn. Unns ist Euer Ldn. freundtlich recommendationschreiben von Zeigern wol eingeliefert worden. Wie nun E. Ldn. an unser getreuen affection nit zu zweiflen, sondern vielmehr das sicherliche anvertrauen zu uns zustellen, das, wo wir werden Dero wolfarth und bestes zubefördern einige occasion finden, wir es gewis nit unterlaßen werden, Allso versehen wir uns hingegen vetter- und vätterlich, Sie werden auch unsere wolgemeinte erinnerungen wol und im besten aufnemmen und sich dahin ganz eiferig befleißen, wie Sie in Dero in Gott ruhenden Herrn Vatters Christlobseeliger gedechtnus löbliche Fuesstapfen tretten und dene nach Dero todt repraesentiren mögen, davon dann Sie denn gröften ruhm, wir aber neben Dero gnedigen geliebten Fraw Mutter Ldn. ehr und freude haben werden.[1] — — — Datum Hilpoltstein den 17. Septembris Anno 1638. Von Gottes gnaden Johann Friderich Pfalzgrav bei Rhein etc.

15. Was wir der nahen verwandtnus nach vil Ehren liebs und guets vermögen, allezeit zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher Lieber Vetter und Sohn. Demnach uns diese gute gelegenheit zuhanden gestoßen, haben wir E. Ldn. die unns hiebevor überschickhte Bücher hiemit wieder zurückh senden wollen. Bedanckhen uns derentwegen gegen Deroselben gar frl. unnd, wie wir an denselben ein sonder contentement gehabt, Also seind wir erbietig, wo wir hingegen etwas werden haben, davor E. Ld. Belieben tragen, Deroselben es ebenmessig zu communiciren, die wir in deßen Göttlichen gnadenschuz zu allem selbst desiderirenden Hohen wolstandt trewlich befehlen unnd Ihro zu Frl. Ehrendiensterweisungen iederzeit wol zugethan verbleiben, welche auch gebetten sein wollen, Dero gdr. geliebten Fraw Mutter und beeden Schwester LLdn. unser Freundt-

[1] Der Schluss dieses Briefes enthält andere, für uns unwichtige Mitteilungen.

Schwesterlich, auch getrew willige Dienst und grueß zu vermelden. Datum Hilpoltstein den 8. 9bris 1638. Von Gottes gnaden Sophia Agnes Pfalzgrävin bey Rhein etc.

16.[1] Wir haben E. Ld. schreiben neben sowoln unsern alß andern 3 uffs new uns wider überschickhten Büchern von zeigern wol eingeliefert empfangen. Wie nun E. Ldn. sich der unnsern halb gar nichts zubedanckhen, sondern uns lieb zu vernemmen gewesen, wo dieselbe einige recreation daraus gehabt, Also wollen wir nit underlaßen die uffs new communicirte mit ehisten zu durchlesen und Dero sodann wider unversehrt remittiren. Inmittelst befehlen wir Sie mit Dero gdn. Fraw Mutter und beeden Schwestern, gegen deren LLdn. wir uns zuentbietens Ehrndienst: und freundtlich mit gleichmeßig offerten bedanckhen, dem gdn. obschuz deß Allerhöchsten zu aller Hochgedeulichen prosperitet getrewlich und verbleiben E. Ldn. zu beliebigen Freündt-Muhm- und Mutterlichen Ehrndiensterweisungen iederzeit wol erbietig. Datum Hilpoltstein den 15. 9bris Anno 1638.

17. — — — Hochgeborner Fürst, freundtlicher Lieber Vetter und Sohn. Demnach wir durch deß Allerhöchsten gütigkeit abermal ein mit vilerlej gutes und böses vermengte (so!) Jahr bei nahe zu endt gebracht, so wir auch von E. Ld. verhoffen, daß Sie es bei zimblicher guter gesundtheit und erträglichem — — —[2] haben werden, Alls thun wir uns nit allein — — — von hertzen erfrewen, und vorderst dem getr — — — vor seine wundersame direction und erhaltung bei so gefehrlichen Zeiten inniglichen hohen danckh sagen, sondern zuegleich Deroselben zu dem — — — hoffenden neuen aus althergebrachtem Christlichem gebrauch und unser zu E. Ld. tragenden sonderbarn affection nach viel gutes anwünschen und dabei von der Göttlichen Allmacht getreülich bitten, daß Sie E. Ld. so wol darinnen alls noch viel folgende Jahr bei guter Leibsgesundtheit in allem selbst desiderirendten hohen Fürstlichen wolstande bestendig conserviren, alles bisher ausgestandene böse in lauter gutes und seegen verwandlen und unns einsten mit einer allgemeinen sichern ruhe und friden vollstendig segnen und erquickhen wolle, unnd wir verbleiben dabei Euer Ld. zu allen beliebigen dienstverrichtungen jederzeit bereit unnd willig. Datum Hilpoltstein den 22. Decembris Anno 1638. Von Gottes gnaden u. s. w. E. L. getreüer Vetter und Vatter allezeitt Johann Friderich Pfalzgrave.

18. — — — Gnediger, Hochgelibter Herr Vetter und Vatter, nach dem wir 19 gantzer wochen aufm Hauß Plön uns aufgehalten und

[1] Über- und Unterschrift wie im vorigen Brief.
[2] Der Brief ist an mehreren Stellen schadhaft.

daßelbsten recht fürstlich tractirt worden, hat unser auch Gnediger und Hochgelibter Herr Vetter und Vatter alhier per Capitaneum, welcher auch J. Gn. eltister Cammer Juncker ist, uns widerumb abholen laßen, wie wir denn jüngsthin den 3. Advents Sontag glücklich alhier angelanget und in unser Seligen Fraw Großmutter gemach logirt worden, daß wir der Freulein Cammer nahe sind, auf welcher wir mit derselben und Hertzog Friederichen dem Jüngern gespeiset werden, ohn wenn offentlich taffel gehalten wird, so müßen wir mit zur taffel gehen. Hochgedachtes Hertzog Friederichs deß Jüngern Ldn. sollen mit unß erzogen werden, gegen welche, wie auch in allem unserm thun und laßen wir uns ieder-zeit also bezeugen wollen, das die Fürstl. Eltern nicht ursach haben sollen, eine ungnad auf uns zuwerffen, worbey gleichwol E. Gn. wir auch unterthenig ersucht und gebetten haben wollen, das dieselbe Ihro gnedig wollen belieben laßen, beden Ihren Ggn. per literas uns iederzeit fleißig zu recommendirn, weiln man es etwas ungleich hat wollen auf-nehmen, das, so lang wir zu Plön gewesen, einiges schreiben von draußen nicht herein kommen, ohne die letzte wochen, welches silentij wir auch haben müßen entgelten, daß wir nicht eher von Plön hieher revocirt worden, welches E. Gn. zur nachrichtung wir nicht haben sollen ver-halten, damit man uns unsere gratiam alhier nicht unwißend verschütten möchte, welches nicht guet für uns sein würde. Schließlichen weil wir abermal durch die gnade des allerhöchsten ein Neu iahr erlebt und an-gefangen, alß haben wir ihm billich deßwegen höchlich zu dancken und ihn zu bitten, daß er deßen Anfang, mittel und ende unß glückselig und freudenreich sein laßen wolle, maßen dann E. Gn. und Dero hertzgelibten gemahlin, unser gnedigen Fraw Muhm und Mutter, wir ein solches von hertzen wünschen, damit Dero gnad und huld wir noch lang genießen mögen, darzu wir uns in Söhnlichem gehorsam, bede E. E. Ggn. aber der göttlichen obmacht treulich befehlen. Datum Gottorff den 2. Jan. Anno Christiano 1640. E. Gn. gehorsame vettern und Söhne

Johannes Ludovicus, Philippus, Pfaltzgraven etc.

19.[1] **Salvae ac illibatae ad manus nostras venere literae, quas ad Nos Dil^{o} T^{a}, Joh. Ludovico, Gottorpio a d. 23. VIIbris huius ad finem decurrentis anni transmittere voluisti. Nec minus sartam (?) accepimus elegantem illam versionem, quam S^{a} Dil^{o} Philippus illis inclusit. Gratissimum Nobis fuit utrumque, tum quot te utriusque vestrum statu et conditione, quae diu nos latuerunt, nos edocuerunt, tum vero multo magis, quot egregios et laudabiles vestros in hac aetate in studijs progressus nobis exhiberent. Pergite ita, Nepotes Carissimi, quâ coepistis viâ, et singulis tiebus (sic!) Lineam**

[1] Der Brief ist an die Prinzen Johann Ludwig und Philipp gerichtet.

addendo occasionem praesentem haud negligite. Calva ex adverso est, quae semel amissa tam facile non recuperatur, quot primum omnium est, pro DNI Avunculi salute indefessa vota facite et erga Ipsius Celsitudinem ita vos gerite, ne Ipsam impensorum sumptuum poeniteat, sed potius at perfectionem Dil^{es} Vestras ultra perducere pergat. Parentis beatiss^{ae} mem. praestat vices. Pro eo etiam Eius Celsitud. suscipietis et coletis. Deinde et erga omnes, quibuscum Vobis vivendum est, eos vos exhibebitis, ne ulla justa causa conquerendi detur. Propinquos in honore, Praeceptores et Informatores in pretio habebitis et augustissimorum maiorum nostrorum facta in exemplum vobis proponendo ea etiam superare laborabitis memores subinte: Fortes creari fortibus etc. DEVS OPT. MAX., quot animitus vovemus, omnia vestra ita secundet studia, coepta et ausa, ut dignas familiae nostrae stirpes vos temonstretis (sic!) Parentemque vestrum iam diu apud Superos viventem sic etiam in terris immortalem referatis, id quod sub initium renascentis Anni Dilectionibus Vestris cum voto omnigenae felicitatis ex animo precamur. Dabamus Hilpactesteinii a. d. 22 X^{bris} 1641. Dil^{um} VV. fideliss^{us} Patruus ac Tutor.

11

Briefe der Prinzessin Eleonore Katharine und ein Brief der Prinzessin Maria Euphrosyne an ihren Vater, den Pfalzgrafen Johann Kasimir von Kleeburg. 1636—1643.[1]

1. Hochgeborner frust (so!), hertzlieber herr vater. Weil ich Got sei lob vernommen habe, daß ewer V. G.[2] bey gutter gesundheit sei, daß ist mihr von ganzen herzen lieb. Gott erhalte ewer v. G. alle zeit dabey, daß were alerst zufrewd uns zu nutz. Die k. k.[3] lest ewer v. G. grußen. Hiemit befel ich E. v. G. in schutz der (so!) aller höchsten. Datum Stocholm den 5. Augustus Anno 1636.[4] Ewer v. G. gehorssame Dochter, so lange ich lebe, Eleonora Catharina.

Auf der Rückseite: Meister iahan (so!)[5] lest ewer v. G. grussen.

2. Hochgeborner furst, gnediger, herzlieber Herr Vatter. E. V. G. thue ich kindlich wunschen, daß Gott der allmechtige wolle E. V. G. ver-

[1] K. geh. Hausarchiv. Von den zahlreichen deutschen, lateinischen und französischen Briefen, die sich bis lange nach der Verheiratung der Prinzessin Eleonore Katharine erstrecken, teilen wir bloss einige charakteristische Proben mit.

[2] Väterliche Gnaden.

[3] Königliche Majestät, die schwedische Königin.

[4] Dem Briefe fehlt jede Interpunktion, wie auch zum Teil den folgenden.

[5] In anderen Briefen heisst er Magister Johannes.

liehen (so!) ein gesundes, langes leben und wolle E. V. G. allezeit bey gutter gesundheit erhalten unß armen Kindern zu frewd und trost. Hie-mit schliße ich und befehle E. V. G. mich in Ewer vätterlich Genaden vätterliches hertz undt will mich befleißigen zu sein E. V. G. gehorsamste, getrewefte, dienstwilligeste Tochter biß in Todt Eleonora Catharina, Pfaltz-gräffwin (so!). Westerååhrs den 5. Martius A. 1638.

E. V. G. lest iungfraw Vrieta ihren Demutigen Dienst vermelden.

3.[1] Genädiger, hertzlieber herr vatter, E. V. G. vätterliches schreiben habe ich kindtlich mitt E. V. G. diener empfangen und darauß vernohmen, daß E. V. G. mich wie zufor vermahnen, in aller Gottes frucht (so!) ihr K. Mt. fleißich auffwarten, unssere hertzvielgelibte schwester[2] in Mutter statt gehorgen. E. V. G. versicheren sich, daß ich will E. V. G. mandatum mitt kindtlicher gehorsamheit continuiren. Ich habe E. V. G. nichts zu kennen geben, sonderen daß frau Vrieta herr Gabriels hie bey ihr K. Mt. bleibt, biß frau Beata von Osterlandt wieder kompt. Hiemitt befehle ich E. V. G. in Gottes gnädigem protection undt bitte, E. V. G. wollen mich in E. V. G. vätterliches hertz befohlen sein. Ich bin undt verbleibe E. V. G. u. s. w. Westeråhrs den 23. Martij Anno 1639.

Jungfrau Vrieta lest E. V. G. untterthenig dancken, daß E. V. G. ihr haben grussen lassen, undt lest E. V. G. wiederumb ihren demutigen dienst vermelden undt bitt E. V. G. wollen ihren genädigen herren sein, sie versichert E. V. G. zu sein E. V. G. demutige Dienerin.

4. Genädiger, hertzlibester Vatter, ich habe mitt E. V. G. Diener fast ungern verstanden E. V. G. gesundheit und verstehe, daß E. V. G. seindt mitt daß fieber beladen, welches mich nach kindlicher Schuldikeit von meinen gantzen hertzen betrubet, wie ich woll ursach hab zu thun. Wunsche von kindtlichen, trewen hertzen, daß der allmechtige Gott wolle E. V. G. wiederumb lassen zu gutter prosperitet kommen undt E. V. G. bewaren fur alle hefftige undt böſſe kranckheiten. E. V. G. auffhalten uns armen, mutterlaßnen Kinder in unßer allen großen betrubniß zu freud und trost, und wunsche, wir möchten E. V. G. mitt unßeren kindtlichen gehorsam, schuldigen demutigen Dienst, die wir nömer (so!) können genuegsam thun, fur die große müh undt bekummerniß, so E. V. G. fur uns samptlich tragen, wiederumb zur gesundheit verhelffen. Hoffe mit gots hulff, daß Gott E. V. G. wirdt balt zur gesundheit verhelffen.

[1] Die Einleitungs- und Schlussformel, die sich in fast allen Briefen gleich bleibt, lassen wir weg.

[2] Ihre 10 Jahre ältere Schwester Christine. Die Mutter der Prinzessinnen, Katharina, Tochter des schwedischen Königs Karl IX., war am 23. Dez. 1638 zu Westerås gestorben.

Hiemit befehl ich E. V. G. untter Gottes Schutz undt schirm undt commendire mich in E. V. G. Vätterliche genad. Ich bin undt verbleibe E. V. G. u. s. w. Ulffsandt den 17. May Anno 1639.

E. V. G. lest Schwester Maria ihren kindtlichen, gehorsamen Dienst vermelden und bitt, E. V. G. wollen nit in ungenad auffnehmen, daß sie nit ihre kindliche Schuldikeit bewissen hatt, E. V. G. mit ihren Schreiben kindtlich besuchen, dieweil Si ein klein wenig ungesundt ist.[1]

5. Serenissime princeps, Charissime Pater etc. Laetamur Soror et ego Celsitudinem vestram voluptatem cepisse ex pollicitatione officiorum nostrorum eoque tanto magis incendimur ad deferendum honorem et obedientiam paternis admonitionibus vestris. Praeceptor quam Humilime et submisse celsitud. vest. salutatam cupit seque omnia ea fideliter exequuturum pollicetur, quae ipsi a celsitud. vestra clementer iniuncta sunt. Hisce celsitud. vest. Deo commedatum (so!) habeo. Raptim Vlfsund d. 28. Julij A. 1639. Celsitud. vestr. obedientissima Fidelissima filia Eleonora Catharina P.

6. Illustrissime Princeps, Charissime Parens. Pro Salutatione, quam Soror mea mihi paternis verbis obtulit, et aliis innumerabilibus beneficiis mihi praestitis gratias ago, quantas maximas mente concipere possum. Dabo operam, ut in omni mea vita ita me geram, ut nunquam paeniteat C. Tuam paterna merita in me contulisse. Manebo, quam diu spiritus hos regit artus, Cel. Tuae subiectissima filia Eleonora Catharina Comes Palatina. Datum Vlfsund d. 26 Sep. A. 1639.

7. Serenissime et illustrissime princeps, Charissime Parens. S. T. Verbae gautitiae (so!) super promissione mea et S. T. exhortationes Hortantur mihi adhuc magis in diem omnibus vicis (so!) consequere promissionem meam. Itaque non puto necessitatem impellere, adhuc magis loquere de locaeta (so!), sed operae pretium est, nos pupilli ex toto corde obsecrare Deo, ut nos solatium S. T. prospere valitudinis conservaret et nos, qui parvi sumus, Deus nobis regeret spiritu sancto, ut adolessemus, Deo Honore, S. T. gaudium et solatium. Commendo mihi in paterno corde et eram ad defuncta vita S. T. subiectissima et obidientissima (so!) filia Eleonora Catharina Princeps. Vlfsundo dita (so!) d. 9. Novemb. A. 1639.

8. Monsieur. Combien que ma lettre ne peut assez montre (so!) mes intime sentiment, pourtant iespere que vostre Altesse croit que la nature ma donne la cognoissence de souhaiter la bonne santè de vostre Altesse

[1] Indem wir zahlreiche Briefe ähnlichen Inhalts aus derselben Zeit übergehen, bringen wir einige Proben der lateinischen Briefe der dreizehnjährigen Prinzessin, von denen eine grössere Anzahl vorliegt. Auch einige französische Briefe sind vorhanden, von denen einer hier genügen mag, da die übrigen dem Inhalt und der Form nach diesem ähnlich sind.

et aussi ce m'estudier de chercher le Titer (so!), Monsieur, vostre obeijsente et tres humble Fille. Stockholm Le 28. Septemb.

9. [1]Genädiger, hertzlieber Herr Vatter, ich kan nicht genuegsam E. V. G. dancken fur die große ehr, E. V. G. mich erweisen, daß E. V. G. mich mitt E. V. G. Schrieben (so!) gewurdiget haben. Zur solche vätterliche genaden soll ich mich allezeit befleisigen, mich kindtlicher Schuldikeit zu verdienen, undt soll allezeit mich auch befleisigen, E. V. G. befehl nachzukomen, und was ich nicht hab zu for konnen vor kindtlich unverstandt, wie es sich geburlich were, nachkomen. Darumb will ich Gott bitten, er wolle mir seinen segen verliegen (so!) hirnach es zu nach folgen,[2] wille auch gerne E. V. G. getreue vermahnung nachfolgen, in dem ich soll Schwester Christina schwesterliche vermahnung nach folgen. Ich befehl mich allezeit in E. V. G. vätterliches hertz und recommendire E. V. G. in Gottes genädige protection undt versichre E. V. G. zu sein E. V. G. gehorsame, getreue, unthertänige, dimutige tochter bis im todt Eleonora Catharina Pfaltzgräffin. Ulffsund den 5. Octob. Anno 1639.

E. V. G. lest frau Beatha undt iungfrau Brita G. S. ihren demutigen dienst vermelden.

10. [3]**Illustrissime Princeps, Genitor charissime. Soror Maria et ego rogamus scire T. P. Cels. Humilime, an nobis liceat recipere in servitium nostrum famulum quendam, qui sese nobis offert, potest nobis usui esse, si ita T. P. Cels. disponere lubeat. Commendo T. P. Cels. in Divinae protectionis manes (so!). T. P. Cels. obedientissima filia Eleonora Catharina Princesse de Palatin. Stocholm d. 29. Maius A. 1641.**

11. Genädiger Herr vatter, wir Kindern alle semptlich haben groß ursach zu bitten den guttigen gott, von welchem alle gaben kommen, er wollen E. V. G. uns Kindern zu frewde undt trost lange schöncken, undt uns regieren, daß wir mögen und gehen E. v. g. comportiren, dero vätterlich hertz gehen uns bestetigen, auf daß wir mögen mit rechten E. V. G. Kindern genennet werden. Befehle E. V. G. untter gottes schutz, commendire mich in E. V. G. vätterliches hertz, wille mich befleißigen genennet zu werden E. V. G. u. s. w. Stockholm den 29. ianuvario A. 1642.

12. Genediger hertzlieber Herr vatter, ich dancke E. V. G. unthertänig vor Dero vätterlichen wunsch wie auch vor die gutige zusage. E. V. G.

[1] Von den zahlreichen deutschen Briefen der Prinzessin wollen wir nur noch einige zum Abdruck bringen.

[2] Hier liegt Verschreiben vor.

[3] Da dieser lateinische Brief wesentliche Fortschritte der Prinzessin in der lateinischen Sprache den früheren gegenüber aufweist, so mag er hier noch Aufnahme finden.

versicheren sich, daß ich nicht zweifele, E. V. G. werden Dero gesagt volbringen, undt weil des iahres zeit so fordert, so kan ich nicht vorbey gehen, auß kindtlichem Hertzen E. V. G. ein frewdenreiches undt gluckliches newes iahr zu wunschen. Dancke dem liben gott, daß er E. V. G. diße vorgangene iahren so genädeklich vor allem ubel bewahret hat, ihm bittent, er wolle E. V. G. diß iahr undt noch viel iahren unß sämptlich kindern zu frewd undt trost erhalten, wil mich nicht vergeßen, E. V. G. zum newen iahr mein kindtliches Hertz offeriren, welches ich E. V. G. schyldig bin, undt daneben, weil es ein alter Gebrauch ist, offerire ich E. V. G. ein geringe undt schläfte (so!) gabe, bitte E. V. G. wollen nicht daß schläfte ansehen, sondern sich mein kindtlich Hertz vor allem genögen laßen, unterstehe mich nicht lenger E. V. G. mit mein schlimmes schrieben (so!) zu molestiren, befehle mich in E. V. G. vätterliches Hertz, E. V. G. versicheren sich, daß ich bin undt werde mich befleischigen (so!) genennet zu werden u. s. w. Stockholm den 3. Januwari A. 1643.

13. Hertzallerlibster Herr vatter, E. V. G. libes schrieben (so!) ist mir den 12. dißes wol behendiget worden, woraus ich verstehe, daß E. V. G. sich gnädist gefallen laßen daßselbige, welches ich E. V. G. zum newen iahr verehret hab, weßen ich mich nicht ohne ursach hertzlich erfrewe, bitt E. V. G. wollen mir gnädist verseigen (so!), daß ich den spigel nicht hab mitt geschickt, die ursach ist, er kunte nicht so baldt färtig werden, wil aber mitt erste gelegenheit ihm fort schicken, erfrewe mich, daß E. V. G. gott sey lob bey gesundtheit sein, wunsche, der libe gott wolle E. V. G. ferner dabey erhalten, untterstehe mich nicht lenger E. V. G. mitt diß schrieben aufzuhalten, sondern bitte E. V. G. wollen glauben, daß ich bin E. V. G. getrewe, dienstwillige, untherthänige tochter Eleonora Pfalzgräfwin. Stockholm den 14. Januarij A. 1643.

14. Hochgeborner Furst, Hochgerter (so!), Hertzlieber Herr vatter. E. V. G. seind meinen kindlichen gehorsam Alezeit zu vor. Die weill es so gutte gelegenheit gibt, hab ich nicht unterlaſſen können, meine sulldikeit nach zu komen und E. V. G. mit meinen schreiben zu Auswarten und wunse (so!), das ich allezeit gutte zeittun (so!) von E. V. G. erfaren möchte, das E. V. G. bey gutter gesundheit weren,[1] niches (so!) zu schreiben, sondern befelle mich in E. V. G. feterliches Hertz und bitte E. V. G. wollen mir alls Dero grine (so!) tochter in E. V. G. feterliches hertz befolen sein lassen. Ich will mich allezeit zum höſten (so!) befleisigen, den namen zu furen zu sein E. V. G. gehorsame, dinstwilige tochter in todt M. E. P.[2] Stokolm den 19. dises A. 1641.

[1] Hier fehlen einige Worte, wie: Sonst habe ich weiter.

[2] Maria Euphrosyne Palatina.

12

Auszüge aus Briefen des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig von Landsberg und der Pfalzgräfin Juliane Magdalena an ihren Sohn Wilhelm Ludwig. 1658—1663.[1]

1. Landsberg, 28. Mai 1658 (Die Mutter an den Sohn): Liebes Kindt. Deine beyde schreiben habe ich zurecht empfangen. Dancke Gott von Hertzen, den Her Vatter und Dich in gutter gesundheit zu wissen. Zweiffel sonsten nicht, Du werdes dem Her Vatter alß gehorsam sein und folgen, was man Dich zu Deinem besten errinert, auch daß Weinen balt vergessen, den ich von denen, so zu Hey(d)elberg gewessen, gehört, daß sie sich da verwundern, daß ein so große Kind, wie Du bist, so leucht noch weindt. Vermann Dich also, solches hinführo nit mehr zu thun, auff daß ich Dich mag witziger finden, alß ich Dich verlassen habe, und ich ins kunfftig noch viel freyd an Dir haben mag. — — Wunsche Dir auch viel Gluck zu Deinen nahmen Dag, schicke Dir hiebey ein gelber batzen. Wan ich höre, daß Du nicht mehr weines, will ich Dir waß beßers schicken.

2. Landsberg, 26. Juni 1658 (Dieselbe): Dancke Gott, daß Dein Herr Vatter F. D. noch wohl auff findt und Dir so große gnadt von den semptlichen Curfurstlichen Persohn widerfehret. Ich zweiffel nicht, Du werdest Denselben fleissig auffwarthen, mit Demuth und freundtlichkeit Dich gegen maniglich erzaigen, so wirdt Gott seinen segen reichlich über Dich komen lassen, sonderlich wann Du für allen Dinen (so!) ihn für augen habes, morgens und abens Dein gebeth dust, wie auch in der Bibel fleißig lessen wirdst, sollt Du mir alle Zeit ein liebes Kind sein.

3. Landsberg, 12. Juli 1658 (Der Vater an den Sohn): Weil dieß der erster brieff wirdt sein, so Du von mir Dein Lebenlang bekommen, undt also hiemit denn ahnfang mache, so binn ich schuldig, Dich Deiner schuldigkeit zu erinnern, nicht zweifflendt, wie eß auß trewen vätterlichen hertzen herruhret, Du eß mit kindtlichem gehorsam ahnnehmen werdest, gleich Dich Gott mit einer guten natur begabet, so will ich hoffen, er dieselbe in Dir mit dem alter wirdt zunehmen laßen. Förchte ihn nur undt befleißige Dich zu folgen seinem willen, in so weit Dir davon schon offenbahret worden. Lese ohngeseumig in der Bibel und waß Dir gewiesen wirdt, wartte auff dem Churprintzen, wie eß Sich gebuhret, halte

[1] K. geh. Hausarchiv, Akt N. 215, 1 u. 5. Von den zahlreichen Briefen der Eltern an ihren Sohn teilen wir hier bloss einige mit, welche die frühere Jugend des Prinzen betreffen.

Dich zu ehrlichen leuten, bedancke Dich gegen denn ienigen, Die Dich underrichten oder ahndeuten, waß Dir wohl oder übel anstehet, mercke auff deme, So ahn anderen getadelt oder gelobet wirdt, nehme acht auff Dein gehen undt stehen, wie Du Dich in der kirch undt ahn taffel zu verhalten hast, bey diesem letzsten lebe mäßiglich undt lerne, Dich von iugendt ahn selbsten überwinden, welcheß baldt zu mercken, wann daß weinen, dadurch Dein gesicht verderbet undt Du gantz undt gar verachtet wirst, niemahl außen bleiben möchte. — — — Hoffe, der von Gaalen undt Weckmann werden wohl acht auff Dich geben, wie mein letzsteß zuruckgelaßeneß ordre mit sich bringet, undt daß ich Dich neben allen vorgemeldten in guter gesundtheit baldt wieder sehen werde. Nun Adieu, liebeß kindt, sey fromb undt Gottsförchtig, so kann Dir nichts manglen. — — — Weil Du nicht wohl werdest dieß verstehen können, so laß eß Weckmann Dir vorlesen undt zugemuht führen.

4. 27. Juli 1658.[1] Ich zweiffle nicht, Dein Profit (?) werde Dich über denn Frantzösischen Cathechißmum überhören, wie auch Weckmann denn teutschen lernen laßen; dann ich im eilfften Jahr schon zu nachtmahl gangen undt davon rechenschafft geben können.

5. 30. Juli 1658. Dein schreiben ohngedatirt ist wohl ahngekommen undt Deine fraw Mutter im bett gefunden.[2] — — — Wir wahren froh zu sehen, daß Du in der teutschen schrifft so hübsch zugenohmen. Undt wehre allerdingß gut, wann die Zeilen gradt wehren, deßen Du Dich ein ander Mahl zu befleißen.

6. 29. Aug. 1658. Hoff, Du werdest mit deß Almechtigen hulff fromb undt fursichtig werden. Habe letzst acht genohmen, daß Du die bieren undt Äpffel noch nicht recht scheelen kannst undt Dich darüber geschnitten. Laß Dich weisen zwischen imbß, wie mann eß thun muß, auff daß Du Dir nicht ferner schaden zufugest, auch nehmme Dich in acht, nicht zu viel obß zu eßen, darauß mann kranck wirdt.

7. 17. Sept. 1659. Will also auch hoffen, Du werdest daß weinen bey leib nicht mehr mercken laßen undt einmahl die kinder schuch außziehen; dann eß mehr alß Zeit ist, wie nicht weniger Dich wißen in allem zuschicken, mann gehe spat eßen oder schlaffen, mann sitze wenig oder lang zu tische. Eß wehre Dir eine schande, wann Dein Schwester Amelye, die mehr alß funf jahr junger, vorgienge undt denn ruhme vor Dich wegnehme. Laße es Dir zu hertzen gehen undt wohl betrachten, daß eßen, trincken undt schlaffen neben die eigensinnigkeit den menschen

[1] Die folgenden Briefe sind alle vom Vater an den Sohn gerichtet.

[2] Die Pfalzgräfin hatte einen Sohn geboren, was der Vater im Folgenden dem Sohne mitteilt.

nicht ahnsehen bringet; dann eß mit den thieren gemein ist, sondern fromheit, dapfferkeit undt leutseeligkeit, zu welchem letzteren Dein eigen nahme Dich bewegen soll, undt daß alleß ist begrieffen in der Gottseeligkeit, welcheß der weißheit ahnfang undt endt ist. Laße dießeß dem Weckmann lesen, auff daß er Dich deßen zum erinnere undt ich einmahl hören möge, daß Du demselben nachkommest. Geschicht eß, so wirdt Gott auch sein seegen geben zu dieser Cur undt volgendeß auffwacksen, die menschen werden gern mit Dich umbgehen undt Du wirst mein liebeß kindt, wie auch meineß undt Deiner lieben frawen mutter seegen zeitlich undt ewig genießen.

8. 2. Mai 1660. Dancke dem Almächtigen von grundt meineß hertzenß, daß Du noch gesundt undt daß Dein Praeceptor So wohl alß andere mit Dir zufrieden. Fahre nur fort, hertzlieber sohn, undt habe allezeit Gott vor Augen, so kann eß Dir nicht übel gehen.

9. 20. Juni 1660. Schließlich Seye undt bleibe from und fleißig in daß ienige, waß Du thun undt lernen sollest; Gott wirdt Dir beystehen, ahn leib undt seel seegnen.

10. 9. Juli 1660. Dein handtschrifft sowohl ahn mich alß Deiner schwester ist gar fein gewesen, habe ein genugen darahn gehabt.

11. 26. Dez. 1660. Dem Almachtigen dancke ich von grundt meineß hertzenß, daß er Dich nicht allein gesundt in so weit dieß Jahr erhalten, sondern auch Dein Praeceptor Dein wohlverhalten ruhmet. — — — Wich (?) ich Dich dann durch diese Zeilen versichern undt einen glückseeligen bevorstehenden newen Jahr wunschen wollen. — — — Zu solchem ende wolle der Almachtige mein vätterlich newen Jahreß seegen undt wunsch auff und in Dich erfüllen, auch mir baldt laßen erfahren, daß Du nicht allein begierig bist, sondern auch durch die pfarrherrn tuchtig bist gefunden worden, denn bundt, so mit Deinem himlischen Vatter in Deinem tauff von Dir gemacht worden, in begehung deß heiligen Abendtmahlß zu ernewern undt bestättigen.

12. 1. Mai 1661 — — — Hoffe, Du werdest meine dahmahligen freuntvätterliche ermahnungen, sonderlich wegen kunfftiger begehung deß heiligen Abendtmahlß, nicht vergeßen haben. — — — Seye also fleißig in lesung heiliger schrifft, in fortsetzung Deiner studien undt ehr ertheilung u. s. w. — — — Derweil wann Du mich einmahl gefragt, wiß wegen deß Frantzösischen Hoffmaister, so ich gehabt, so kanstu sagen, daß er Pont d'Aubray geheißen.

13. 21. Juni 1661. — — — Deine schrifft hatt in schönheit nicht zugenohmen, dencke, daß Du desto fleißiger studirst undt nicht, daß Du mir wilst nachthun, der ich mit andern geschäfften undt ungelegenheitten beladen.

— — — Will Dich derhalben[1] hiemit gewarnet haben; dann der Weckmann einen ernstlichen befelch hatt, eß nicht mehr so hiengehen zu laßen, Sondern Dich zu straffen, wie eß Sich gebuhrt. — — — Alß ich diese gedancken bekommen, Dir zu schreiben, so bringt mir der hoffmeister Deineß vom 13ten dieseß undt auff erforschung Deineß verhaltenß versichert mich, daß Herr Salmuth bey der examination content von Dir gangen undt Du ihme im übrigen versprochen, seinen undt meinen ermahnungen nachzukommen. — — — Nun eß ist alleß von mir wohlgemeinet, dann ich Dein zeitlicheß undt ewigeß besten gern befördern wolte. Bitte Gott fleißig, daß Du daß Deinige auch thun mögest undt er sein himlischeß seegen dazu verleyhen wolle.

14. Meisenheim, 16. Jan. 1663:[2] **Je suis asseuré avec Madame votre Mere de votre amour filial et ainsi vous dispensons volontiers d'escrire, quand cest pour employer le temps aux estudes, ou vous auvrez la langue Latine pour recommandée affin de lire les bons autheurs tant pour l'histoire que pour la morale, comme aussi de correspondre tant mieux par tout.**

15. 27. Febr. 1663: **Je ne doute aussi que pour faconner vos estudes et vous mesmes en la langue Latine, vous avez entre autres livres pour recommandé Sleidan des 4 Empires, l'Ethique de du Moulin et la Politique de Schouborner, ou ie prennois autrefois grand plaisir, puisqu'elle m'informoit en quelque facon du droit et de la coustume de mon pays.**

13

Briefwechsel der Prinzessin Elisabethe Charlotte mit ihren Eltern.

a. Briefchen der Prinzessin an ihren Vater.[3]

Hertz libster papa. ich glaube, i. g. werden von matanten schon vernommen haben, das wir gesunt sein hir vor 8 tagen angekommen. J. M. die konigin ist mir gar gnedich, hatt mir auch schon ein huntgen

[1] Der Pfalzgraf hatte einen ungünstigen Bericht Weckmanns über seinen Sohn erhalten.

[2] Vom November 1662 an sind alle Briefe des Vaters an den Prinzen französisch geschrieben und meistens nach Utrecht adressiert. Auch die Mutter schrieb ihrem Sohn noch häufig nach Utrecht, wo der Prinz sich sowohl im Jahre 1662 als auch in den folgenden Jahren bis zu seinem zwanzigsten Lebensjahre mit Unterbrechung aufhielt.

[3] Bodemann: Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover u. s. w. S. 20f. Dieser setzt das Briefchen, dem Orts- und Zeitangabe fehlt, mit Recht in das Jahr 1659, in die Zeit des Aufenthaltes der Prinzessin im Haag.

geschenket; morgen werde ich einen sprachmeister bekommen, der dantzmeister ist schon 2 mall bei mir gewesen; matante sacht, wen imant hir ist, der woll singen kan, soll ich auch singen lernen; werde ich also gar geschickt werden undt hoffe ich, wen ich die gnade wider haben werde, papa die hende zu kussen, sollen i. g. finden, das ich fleissich gelernet habe. Das schälgen vor die königin habe ich noch nicht uberliferen konnen, weillen mein zeuch noch auff dem schiff undt von unsern leutten auch noch zuruke sein; gott gebe nur, das sie nicht ersoffen sein, es were sonsten ein schlechter posse. Itzunder soll ich mitt mein tanten bei die princes von orangen gehen, mus deswegen endigen und küsse himitt i. g. gehorsamlich die hende mitt demutiger bitte, mein liber papa wolle mich in seiner gnade erhallten undt glauben, das liselotte alzeit wirtt bleiben mitt udtkommenem schuldigem respectt meines allerlibsten papas gantz gehorsamst untterdenichste dochter undt dinerin Elisabett Charlott.

b. Briefchen des Kurfürsten Karl Ludwig an seine Tochter, Prinzessin Elisabethe Charlotte.[1]

Wie steht es, meine hertzliebste Liselotte? seit ihr auch fein fromb und ewrer tante gehorsamb? Papa hat euch alzeit lieb und wirt euch etwas mit dem frantzseusischen pagen schicken. Ihr must Papa auch lieb haben; ihr seit doch alzeit mein liebst Döchtergen. C(hur) P(falz).

c. Zwei Briefchen der Churfürstin Charlotte an ihre Tochter Elisabethe Charlotte.[2]

1. Liebe Liese Lotte. Darmit Du sigst, daß Dein arme mama noch an Dir gedencket, habe ich Dir in mein vatterlandt noch wollen meiner mutterligen affection versichern undt Dich ermahnen, Gott fleyßig vor augen zu behalten, ihn furchten undt auf seinen wegen zu wandeln, hernacher auch mama nicht zu vergessen, sondern jegen derselben Deinen kindtligen gehorsam fortzusetzen. Wor Du das thun wirst, wirdt Dich Gott segnen undt ich Dir auch stets erweysen, daß ich Deine trewe mutter alzeyt verbleibe, weihl ich lebe.

2. Heidelberg, 4. Juli/25. Juni 1659: Herzliebe Liese Lotte. Dein schreiben ist mir gar angenehm gewesen, weil ich sehe, daß du noch an mama gedenckest; erfrewe mich auch, daß du so gesundt undt wohl zufrieden gewesen die rayß über. Gott erhalte dich ferners undt laß dich

[1] Dieses, ohne Datum mit lateinischer Schrift geschriebene Briefchen findet sich bei Bodemann: Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. von Harling, Hannover und Leipzig 1895, Einleitung S. IX.

[2] Gedruckt bei Bodemann a. a. O. S. VIII.

groß undt from werden, darmit ich noch eins trost an dir möge erleben anstatt des leydts, so deine beraubung mir anitzo verursachet. Es ist mir auch lieb, daß du dich zu Cassel so hübsch gehalten, daß alle dich sehr geruhmt undt lieb haben, deswegen sie dir auch so schöne sachen geben. Brudergen läst dich gruffen, hat schreiben wollen, allein so hat er spielgäst krigt undt daruber es unterlassen, hat dich sonst noch lieb undt dencket oft an dich. A Dieu, liebes kindt, ich sterbe deine trewe mutter, die dir allezeyt von hertzen affectionirt ist.

14

Briefwechsel zwischen dem Prinzen Gustav Philipp und seinem Vater, dem Pfalzgrafen Leopold Ludwig. 1666—1668.[1]

1. Illustrissime ac Colendissime Princeps, Clementissime Domine Parens.

Ad testificandum filialis mei muneris debitum intermittere haud debui occasione instantis novi anni Clem. Vestrae non tantum pro tot hactenus erga me plus quam Paterne exhibitis beneficijs et curis et inter haec praeprimis, quod Clem. Vestra unici mei voti et cômmodi causa in has partes me ablegarit, humiliter agere gratias, verum etiam ad auspicium imminentis novi anni multorumque subsequentium a bonitate Altissimi constantem corporis et animi incolumitatem, pacatum et quietum regimen prosperrimumque consiliorum suorum exitum cum omnigena prosperitate e filiali mente humilime apprecari meque tamdiu ad omne obsequium devovere, usque dum Deus spem Clem. Vestrae de incremento studiorum et virtutum mearum conceptam aliquando impleat meque idoneum atque capacem reddat, juxta debitum istud obsequium Clem. Vestrae etiam alia grata munera exhibere, quibus Clem. Vestram protectioni Altissimi devote commendo, perseverans Clementiae Vestrae humilimus et obedientissimus filius Gustavus Philippus Comes Palatinus.

Lutetiae Parisiorum pridie Calendarum Januarij Anno 1666.

2. Charissime filj. Tuas Parisijs ad me datas in tesseram continuantis in me filialis observantiae gratas accepi votoque adsit Deus illudque pro velle Suo impleat. Jungo meum pro tua educatione, ut, quemadmodum paterno affectu ductus totus in hoc sum, quomodo pie educaris, ita et tu correspondeas sedulitate tua, ne tot impensa liberrimo quidem animo pro te expensae superfluum duco, quia a tua mente eam decidere posse, sedulus cum sis Dei verbi lectione, non spero. In studijs politicis illud moneo, ne nomine magnifico segne otium veles, sed quo firmior adversus

[1] K. geh. Hausarchiv, Akt N. 54.

fortuita rempublicam capessas, cui te natum esse scis, neque solum parentibus, inter quos semper me habebis Tuum fidelissimum Patrem. Dabam Luzelst. 2. Januarij 1667.

3. Pariß den 22. Januarij 1667. Durchleuchtiger, hochgebohrner Fürst, Gnediger Herr Vatter. Auß E. G. gnedigem schreyben vom 2. dieses habe undterthenig vernommen, daß E. G. mein abgelassenes newjahrsschreiben zu gnedigem gefallen gereicht undt daß E. G. hinwiederumb mich mit einem gnedigen wunsch zu meiner aufferziehung gewürdiget, dafür lieffere ich undterthenigen Danck undt versichere E. G. hiemit, daß ich Dero gd. vätterlichen Vermahnungen gehorsamlich mit der hülff deß höchsten nachzukommen mich befleißigen werde, womit ich E. G. der Göttlichen Obhuth undt mich in der bestendigen gnadt befehle, verbleibendt E. G. undterthenigster gehorsamster Sohn Gustav Philips Pfaltzgraff.

4. Paris le 25/15. fevrier 1667. Monseigneur. Pour Vous asseurer. qu'il n'y a Personne au monde à qui je doy plus de respects et que j'honore d'avantage que Vostre Altesse, j'ay pris la hardiesse de lui offrir par cette lettre le fruict de mes estudes, et parceque Vous entandez fort bien cette langue et que vous scavez aussi la grande peine qu'il y a de l'apprendre bien a poit, je ne doute aucunement que Vostre Altesse ne me pardonne me fautes et qu'elle ne regarde plustost ma bonne intantion que mes paroles mal rengeez, mais neantmoins je tascheraij tourjours de me rendre plus parfait, afin de pouvoir donner plus de satisfaction a Vostre Altesse, je ne desire rien avec tant de passion que la bonté Divine me face seulement la grace de lui rendre les services, que Vostre Altesse peut justement exiger de celui qui est avec un tres profond respect, Monseigneur, Vostre tres humble et tres obeissant fils Gustav Philip Comte Palatine.

5. Monsieur mon tres cher fils. Celle que m'avez escrite de Paris du 15/25. febrier m'a fort contentee voyant Vostre assiduite a Vous perfectionner en une langue aussi agreable que la francoise, en estant tout deconcerté durant les 24 ans que i'ay quitté la france, ie ne puis bonnement iuger de ce que Vous scaver. Vostre maistre de langue Vous en donnera la certitude plus que moy et ne doubtant nullement qu'il n'y adiouste la morale en tout ce qu'il Vous fera lire ou escrire, Vous le prierez de ma part de vouloir continuer dans les soigns qu'il prend a Vous bien instruire, ie luy en auray une obligation tres particuliere et pour Vous, si persistez a n'ambitionner que les vertus, ie Vous seray a iamais, Mon cher enfant, Vostre tres fidel pere sans changer. L. L. C. P. De la Petite pierre ce 28. feburier/10. Mars 1667.

6. Paris le 9/19. Mars 1667. Monseigneur. Je ne scaurois exprimer aveque assez de paroles la grande joye que j'ay eüe de ce que Vôtre Altesse m'a fait non seulement la grace de me respondre, mais qu'Elle a assi agrée ma lettre, c'est pourquoy j'ay voulu remercier par ce peu de mots tres humblement a Vôtre Altesse de cette grace et de Vous asseurer qu'il n'y a rien au monde que jestime plus que la gloire de Vous obeir et de pouvoir exsecuter avec exactitude toutes Vos commandemens, afin que je me puisse dire avec soumission, Monseigneur, De Vôtre Altesse le tres humble et tres obeissant fils Gustav Philip Comte Palatin.

7. Unsern gl. gruß zuvor, hochgebohrner Fürst, freundlich vielgeliebter Sohn. Von Deiner Lb. Hofmeister haben wir mit mehrerem den progres Deiner studien undt exercitien vernohmen, undt gleichwie wir unß versehen, Du werdest zuvürderst in Deinem christlichen respect gegen den Vorgesetzten, sodan im übrigen wie bißher fleißig undt also fortfahren, damit zu Deiner rückkunfft Deine qualitäten unser hoffen vergnügen mögen, Also wünschen wir Dir hierzu Gottes genaden und Segen undt verbleiben Dir mit allem vätterlichen willen wohlgeneigt. Lützelstein den 30. 7bris 1667. Von Gottes genaden etc.

8. Pariß den 26/16. 9br. 1667. Durchleuchtiger Fürst, Gnediger Herr Vatter. Wegen zweiffel, ob mein letztes vom 5. 9bre E. G. worden sey, So wiederhohle mittelst diesem mein undterthänige Dancksagung für E. G. gnedigs schreyben, So M. Ditfurd mir mitgebracht, E. G. versichernd, mich so zu verhalten, daß Dero gnedig von mir gefaßte meinung in der that erwiesen werde, wormit vor diesesmahl E. G. Göttlichem schutz undt zu der gnadt mich undterthenig befehle, verbleibendt E. G. undterthenigst gehorsamster Sohn Gustav Philip Pfaltzgraff.

9. De Paris le 21/31. decembre 1667. Monseigneur. Puisque je ne scay pas tesmoigner d'une meilleure maniere ma reconnoissance a Vostre Altesse pour tant de graces qu'Elle m'a faites, que par des souhaits et de voeux, j'espere que V. A. aura aussi la bonte de les agreer. Je prie donc la Divine Majeste qu'Elle veulle combler V. A. de ses benedictions et de ses graces en Luy donnant toute sorte de prosperite et en La conservant non seulement cette annee, mais encore beaucoup de suivantes avec toutes les contentemans imaginables et que cette bonté Divine me fasse la grace de pouvoir assurer V. A. par mes tres humbles services, que je suis avec un tres profond respect, Monseigneur, etc.

10. De Paris le 4/14. Janvier 1668. Monseigneur. Puisque Vôtre Altesse n'a pas receu la lettre, dans laquelle je Luy avois fait mes tres humbles remerciemens pour tant de graces qu'Elle m'a faites l'annee passee avec des souhaits pour le nouvel ans, cela me fait prendre la hardiesse de les

repeter priant la Divine Majeste, qu'Elle veuille combler V. A. de ses benedictions et de ses graces, en Luy donnant toute sorte de prosperite et en la conservant non seulement cette annee, mais encore beaucoup de suivantes avec toutes les contantemens imaginables. Comme je crois que V. A. me fera bientost retourner chez Elle, je Luy ay voulu faire une tres humble priere de me vouloir faire la grace de me permettre que je prisse mon retour par Angleterre et par la Hollande, on y voiroit quantité de choses remarquables, qu'on ne voiroit pas en France, et on m'a persuadé qu'on la feroit avec autant de facilité qu'une petite tour par la France. Si je pourrois obtenir cette grace de V. A., cela m'obligeroit d'estre plus que jamais, s'il estoit possible, avec toutes sortes de respects, Monseigneur, etc.[1]

11. J'ay receu vos felicitations pour l'entree de cette annee aujourdhuy comme ie prie Dieu qu'il vous accomplisse selon sa volonte, de mesme vous fayie mes voeux paternels qu'il Vous maintienne dans sa grace et qu'icelle Vous face a bontir ou Vos louables desseigns visent, i'y contribueray de mon costé tout ce que la destresse, dans la quelle nous vivons à present, me permettra, et croyez que ie n'aurois manqué de Vous permettre le voyage qu'aviez desseignèz a present, n'eust estè le danger evident sur mer en ceste saison icy; tachez donc disposer Vostre Gouverneur d'attendre le commencement d'Auril et alors ie Vous fourniray ce qu'il fauldra pour cela de bon coeur sans considerer, combien la disette me persecute, et croyez moy constamment, Mon tres cher fils, Vostre fidel pere L. L. C. P. De la petite pierre ce 10. Januier l'an 1668.

12. De Paris le 28/18. Janvier 1668. Monseigneur. La lettre, que Vostre Altesse m'a fait la grace de m'escrire, m'a donné tant de joye que j'ay de la peine a trouver des paroles pour Luy faire dignement mes tres humbles remerciemens, puisque j'y ay remarqué non seulement le bon estat de V. A., dans lequel je prie Dieu qu'Il l'a veuille longtemps conserver, mais aussi la continuation de ses bonnes graces envers moy, ce qu'il m'est une chose inestimable, et les soins Paternels, qu'Elle a eu pour moy touchant la tres humble priere que je Luy avois faite, quoique je ne merite pas tant de graces, neantmoins je tascheray d'acquerir de si belles qualitez pour m'en rendre de jour en jour plus dignes et de L'a pouvoir assurer aussi que je suis avec le plus grand respect du monde, Monseigneur etc.

13. De Weisbaden le 9. Juin 1668. Monseigneur. Quoique je ne sois pas capable de faire suffisamment des tres humbles remerciemens à Vostre Altesse pour toutes les bontez qu'Elle a eues pour moy pendant

[1] Dieser Brief ist doppelt vorhanden.

mon voyage, neantmoins j'espere qu'Elle aura la bontè d'agreer ce peu de mots, assurant V. A. que mon plus grand desir est de pouvoir faire veoir a V. A. par l'effect de mes tres humbles services que je n'ay pas mal profite des preceptes qu'Elle m'a donné et que je ne suis pas toutafait indigne du bonheur que j'ay d'estre, Monseigneur etc.

14. (Konz.) Unsern frdl. gruß zuvor. Durchleuchtiger Fürst, freundlicher lieber Sohn. Auß Deiner Ld. schreiben vom 9. dieses haben wir euere glückliche ankunfft zu wißbaden erfrewlich vernohmen, undt gleichwie wir dem höchsten hertzlich dancken, daß seiner Almacht euch soweit gl. begleitet, Also wünschen wir dessen ferneren beystandt zu allem loblichen vornehmen, werden auch nicht zulaßen, Deiner Ld. alle vatterliche hilff hierzu ferner zue wünschen. Die Volführung euerer rückkehr betr. haben wir Deiner Ld. hofmeister mit mehrerm befehl ertheilt Undt verbleiben Deiner Ld. mit allen vatterlichen willen iederzeit wohl zugethan. Lützelstein den 15. Jun. 1668.

15

Briefe des Prinzen Theodor an seinen Vater Pfalzgraf Christian August. Salzburg, 1671—1675.[1]

a. Erster Aufenthalt.

1. Teubel hac 9. 8^{bris} 1671. Serenissime Domine et amantissime pater. Mei muneris esse duxi Serenissimae vestrae celsitudini nuntiare, quomodo divinâ favente gratiâ saluus et incolumis huc advenerim, osculando quam demisse SS. Celsitudini manus et eidem vale dicendo spondeo denuo me futurum eum, qui semper fui, Serenissime Domine et amantisse (so!) pater, Vestrae Celsitudini Obedientissimus filius et humilissimus famulus

Theodorus Comes Palatinus.

2. Durchleuchtigster Herzog, gnädigster Herr und Vatter. Ich habe nicht unterlassen können, Eu. Durchl. mit diesen wenigen Zeilen unterthenigst auffzuwarten, wasmittels ich durch Gottes hilff bin an mittwoch den 14. alhier bei guter gesundheit angelangt. Ich habe auch auf meiner reis schöne varideten gesehen als in schönen gebeüen und auch in schönen kürchen, absonderlich zu alt öttingen, wo unsere liebe frau ist, alda habe ich auch fleisig vor Eu. Durchl. gebeten, daß sie mögen bei guter gesundheit verbleiben und auch daß ich möge in meinen Studiren woll fortkommen, ich habe mich auch zuerfreuen, daß ich bin in eine solche

[1] Die Originale dieser Briefe sind teils im k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Spec. Lit. E fasc. CXXXV N. 1198, 1202, 1203, 1204, 1205 und 1206, teils in der k. Hof- und Staatsbibliothek, cod. lat. Mon. 2856, aufbewahrt.

stat komen, da ich so viel wakere kafflier (so!) angetroffen und auch wakere Jugend die Studieren und exercitien lernen. Verhoffe dieselbigen nachzufolgen, wormit reccomendiere ich mich in Eu. Durchl. gnade und verbleibe u. s. w. Salzburg den 17 octris

3. Salisburgi hac 25. 8bris 1671.[1] Quamvis et ratio profectus mei et voluntatis vestrae me corporaliter a Sereniss.ae C. V. amplexibus seiunxerit, non potuit tamen uno vel tantum passu, quoad animum et affectum, à S. C. V. me separare, quin eam semper coram mihi repraesentem reverearque eo respectu et honore, quod decet obedientissimum filium amantissimum patrem venerari, et quia compertum habeo me nulla in re magis posse placere S. C. V. (quod tamen unice desidero) quam proficiendo in Studijs et virtutibus: Spondeo me vitae et conversationis meae seriem ita instituturum, ut inde sim reportaturus honorem et S. C. V. gratiam promeriturus, in cuius rei pignus me signans concludo.

4. Salzburg, den 7. Novemb. 1671. Dieweil Eu. Durchl. mir genädigst befohlen haben, ihnen alle acht tag gehorsambst zuschreiben, so hab ich nicht unterlassen können, Deroselben nachzukommen. Ich hab auch nicht unterlassen wollen, gleichfalß Eu. Durchl. unterthänichst zuberichten, was ich alhier für schöne sachen gesehen habe, alß vornemlich eine schöne kirchen und schöne Gotsacker, darinen ich obsonderlich der leuten ihre liebe gegen ihre Verstorbenen gespirt habe; ich habe auch vor eine kleine Zeit anfangen zufechten; verhoffe auch, daß ich durch Gottes hülff mich in Studien und in allen dugenten qualificiren werde; verhoffe auch den Erzbischoff bald zusprechen, dieweil mein herr hoffmeister schon bei ihm ist gewesen; ich befehle unterdessen Euer Durchl. dem Göttlichen obsicht, mich aber in Dero gnad, Verbleibent u. s. w.[2]

5. 22. Nov. 1671. — Mein hl. Hoffmeister hat mihr drey gnädige grüß in namen Eu. Dhl. ausgerichtet, für welche gnad und gnädigen andenken mich gegen Eu. Dhl. undterthänigst bedanke, auch wegen deß urlaubs, so der Hoffmeister erhalten hat, das ich darfe in den gemeinen Schulen gehen, wie ich, Eu. Dhl. befehl nach zuleben, schon vergangenen Mitwoch hab wirklig angefangen, den Colegio zu frequentiren, und durch meinem ersten argument die von den Römischen könig abgewunnen. Gott gebe, daß ich Eu. Dhl. willen erfille, wie ich meinem migligen fleiß nit werde ersparen. Berichte auch Eu. Dhl., das ich hab beygewonet der ceremoni, so in diser Universitet gebraüchilig ist, wan man

[1] Überschrift und Unterschrift sind in den folgenden Briefen fast immer dieselben wie in den beiden ersten.

[2] Auf der Adressseite ist unten bemerkt: Le concept est tout afait de l'Auteur mesme e i'espere que V. A. le croirà.

candidatos zum doctores machet, hat mihr recht wohl gefallen. Unterdessen befehle ich mich in Eu. Dhl. gnad undt bitte gehorsamst unschwär, wan sie gelegenheit haben werden, denen die zue Neustättl meine dienstliche grüs zu übersenden, undt verbleibe u. s. w.

6. 6. Dez. 1671. — **Spolia opima, non sanguine sparsa, sed sudore litterario parta, non Jovi Statori, nec Feretrio, ut olim Romani illi Duces in Capitolio, sed Deo ter opt. max. in templo gloriae nuper summo omnium applausu suspendi; secundo enim humaniorum litterarum proelio Coronam Imperialem adeptus sum et trophaea ex hoste reportata supra verticem meum in palaestra literaria solenniter parieti infixa sunt. Sed quia Secundam Poëtam: Non minor est virtus quam quaerere parta tueri, hinc nitar omni modo, ne Coronam, quam tanto labore acquisivi, ignavia perdam; verum sedulo agam, ut eam S. V. C. possim pro Strena et veritatis pignore transmittere et ideo me semper subscribere etc.**

7. 20. Dez. 1671. — Meiner schuldigkheit nach zu leben, thue ich mit disen wenig zeilen Eu. Dhl. von grundt meines herzens wünschen Glückselige die nahetkommende weynachtige feuertäg des geburts unsers Heylands, damit Eu. Dhl. in solcher fest-begangnus mögen von dem höchsten mit allen himlischen segen erfüllet werden undt dergleichen mehr bey gutter leibs disposition erleben. Gott wolle disen meinen wunsch erhören, Eu. Dhl. aber dennselben in Gnaden aufnemmen, so wurden sie nach Dero Meriten belohnet, ich aber sehr erfreuet alß Eu. Dhl. u. s. w.

8. 27. Dez. 1671. — **Omnes foelicitates, quas subditus animus potest Christiano amore producere futuro novo anno, ad posteritatem vestrae serenitatis, reperiet in his paucis lineis, quibus serenitati vestrae longam vitam et pacificum regimen, plus serenitati vestrae hac commoditate contestarer, meae autem vires non permittunt, rogans oboedienter vestram serenitatem, ut velit his literis obligationem meam intueri et in gratiam suscipere, dum me confirmo etc.**

9. 17. Jan. 1672. — Demnach ich meiner schuldigkeit nach nicht hab unterlassen können, Eu. Dhl. mit einem kleinen handbrieflein auffzuwarten, so hab ich wollen unterthenigst berichten, wasmassen ich durch Gottes schikung bin in blattern geffallen, genediglich geholffen, und glüklich wider aus den bett auffgestanden; Eu. Dhl. wollen mir genedigst vergeben, das ich sie nicht ehrer mit einen brislein hab auffgewart und dankgesagt für mein neuen Jahr; dann meine krankheit hat es nit zugelassen, ingleichen, das sie mir haben wollen durch den Hansen besuchen lassen, und weillen ich gezwungen bin, mein Zimmer noch 14 tag lang zuhalten, so werde ich meiner exercitien von fechten und tanzen in mein Zimmer nicht unterlassen, bittent, Eu. Dhl. wöllen meinet wegen

den Prinz Philipp[1] und alle zu neustatt ein neues Jahr wünschen und umb verzeihung bitten, dieweillen ich nicht mit eigener hand geschrieben hab, weillen es mein zustandt nicht zugelassen hat, Eu. Dhl. wollen mich noch ferner in Dero genad erhalten, und verbleibe u. s. w.

10. 31. Jan. 1672. — Non potui, secundum obligationem meam, intermittere, quin significem Serenitati vestrae, quomodo gratia Dei meam pristinam valetudinem perfecte recuperavrim, ita ut futura septimana summo Numini gratias inde acturus sim et in festo Purificationis Divae Virginis devotionem meam peracturus et postea consueta mea exercitia demuo novo animo sim incepturus tam bene in palaestra quam in scholis publicis frequentandis, et summopere gaudeo, quod tam cito ex meo carcere liberatus sim et parum novi aëris haurire possim, sperans me Serenitati vestrae per diligentiam meam in studijs omnem possibilem satisfactionem daturum esse, commendo me Serenitatis vestrae bonae gratiae me subscribens etc.

11. 14. Febr. 1672. — Ich hab meiner schuldigkeit nach nicht unterlassen können, mich gehorsambst zu bedanken, das Eu. Dhl. mich haben mit einem kleinen handbrieflein bewirdigen wollen und auch nach dero befehl darinnen gestanden, mich in die vacantien nacher hauß zuberuffen; ich mich auch gehorsambst bedanke, das ich das glük werde haben Deroselben die hand zuküssen; ich verhoffe auch, in meinen studien künftig wohl zubestehen, underdessen bitte Eu. Dhl. mich in Dero genad ferner zuerhalten, verbleibe u. s. w.

12. 3. März 1672. — Non potui praetermittere debiti mei exonerandi causa, quin his paucis lineis Serenitati Vestrae grati animi mei sensum obtestarer, eo quod clementer permiserit mihi Serenitati Suae scribere: verum tamen hac vice nihil speciatim scriptu dignum scio, nisi quod divina favente gratia, prospera utar valetudine et priori meo hospitio migraverim et in novo optime accommodatus sim, ita ut cum novo hospitio novos ad studia animos sumpturus sim; etiam in hoc hospitio singulis diebus in sanitatem Serenitatis vestrae alacriter bibo; spero etiam in studijs et alijs mejs exercitijs, ut palaestra et tripudio, me bene fore substiturum, supplicans, ut dignetur vestra Serenitas me ulterius in sua gratia conservare; permaneo etc.

13. 17. März 1672. — Derweillen ich alliezo verstanden, das Eu. Dhl. sich gnädigst berathschlaget haben, mit Deroselben räthen guetbefindem, mich in die Vacanzen nicht nacher hauß kommen zulassen, vorhero sie wissen, wie ich in meinem studiren mich verhalte, und zu dem ende einen expressen, mich zu examiniren, zuschiken gesunnen seynd: hab mich

[1] Oheim des Prinzen.

Deroselben gehorsambst zubedanken und werde meinen besten fleis anwenden (woferren mich nacher haus zukommen erlaubt sein wirdt) wohl zubestehen und Eu. Dhl. einen trost zumachen, wie ihnen auch wohl bewust ist, das die Benedictiner auffrichtige leuth seind und nicht schmeichelen, und auch wie ich Jezundt nun mehr drey monath in der schul könig bin, wie iedermänniglichen hier bekandt ist. Derowegen ich verhoffe, sie werden mich noch ferner in Dero genad erhalten, wie ich underthänig derfür bitte, und verbleibe u. s. w.

14. 31. März 1672. — **Non potui praetermittere Serenitati vestrae his paucis litteris meam in se observantiam testificari et humillime indicare, quomodo omnem operam adhibiturus sim, ut possim futuro Paschate ad Grammaticam ascendere et Serenitatem vestram hoc solatio afficere, et me commendans Divinae gratiae, quatenus me velit in omni virtute iuvare, et hic etiam speciatim considero hominum pietatem erga Dominum Deum et comprehendo etiam vestram serenitatem in fragili mea oratione me commendans Serenitatis vestrae Gratiae; spero me ulterius eandem meriturum et maneo etc.**

15. 14. April 1672. — Auf gebierender schuldigkeit hab ich nicht können unterlassen, mich Eu. Dhl. gehorsambst zu befehlen und mit einen kleinen handbrieflein underthänigst aufzuwarten; und weillen iezundt die hailige ostern Zeit herankombt, so thue solchs voller aller glükseligkeit Eu. Dhl. wünschen und bitte unsern lieben herren, auff das er Eu. Dhl. nach (so!) dergleichen viel möge erleben lassen, und allzeit bey glüklicher regierung verbleiben, und dß der höchste mich möge in allen Studiren forthelfen, auf das ich einmahl könte weiters Eu. Dhl. willen in allen sachen volbringen; diesen meinen obgemelden wunsch bitte ich Eu. Dhl. unterthänigst ihro Dhl. den Prinzen Philipp, meiner schwester, ihro gnaden der frau bas und allen zu neustädel sambt einen schönen grues genädig zubefirderen; befehl ich mich underteßen in Eu. Dhl. genad verbleibend u. s. w.

b. Zweiter Aufenthalt.

1. Salzburg, den 27. Jan. 1673. — Daß Eu. Dhl. mir nochmals genädigst erlauben wollen, nacher Salzburg abzureisen, thue ich mich underthänigst bedanken, berichte danebens, daß ich durch Gottes hülff den 24. Januarij alhier glüklich angelangt, verhoffe mich dise Zeit durch also zu Qualificiren, daß Eu. Dhl. ein genädigstes wollgefallen bekommen, mir aber zu mererm selbst eigenen nuzen solches gereichen möge. Gestern vormittag habe ich allhier bei dem Hl. Erzbischoff Audienz erhalten und Eu. Dhl. mir gnädigst anvertraudes schreiben überlüfert, welcher sich meiner glüklichen ankunft erfreuet; anheit habe ich meine Studia und exercitia widerumb angefangen, verspreche, solche eiferigst fortzusetzen, anbey Eu. Dhl. mich zu beharrlichen Gnaden gehorsambst befelchent, u. s. w.

2. 9. Febr. 1673. — **Ut satisfaciam mandato Serenitatis vestrae et stem meis proprijs promissis, hisce Serenitatem V^am^ humillime certiorem reddo me Numine adiuvante adhuc salvum valere et tam ad studia quam alia exercitia diligentissime incumbere; illorum testimonium exinde summo, cum hac septimana ex aliquo themate in schola composito in distributione locorum secundus lectus fuerim, horum suo tempore proprius ero testis divinam Maiestatem rogans hanc gratiam, ut in omnibus mihi impositis incoeptam diligentiam continuare, desiderium Serenitatis vestrae adimplere et tandem omnium requisitorum expertus comparere possim; his humillime me commendo intimo ex corde vovens, ut Deus Serenitatem V^am^ mihi salvam, incolumem, longaevam conservet.**

3. 23. Febr. 1673. — Das Eu. Dhl. mit Einen genedigsten gruß in des hoffmeisters schreiben mich begnadigen wollen, dessen thue ich mich underthänigst bedanken, nit weniger Dero erwünschte gesundheit höchst erfreülich vernommen, der Allerhöchste wolle sein genad verleihen, das solche nach wunsch alzeit continuiren möge; ich lebe annoch in voriger disposition, ausser daß ich wegen eines wehetumbs, so mir S. V. an einem fueß durch nagelgeschwer caussirt wordten, etliche tag mich zu hauß auffhaltent meine Studia privatim fortsetzen miessen, verhoffe, innerhalb 2 oder 3 tagen widerumb auszugehen und so wohl das studiren publice alß die exercitia, welche eine Zeitlang zu underlassen ich bin gezwungen wordten, zu reassumiren, bittend, Eu. Dhl. mich in Dero beharrlichen genaden noch ferner genädigst erhalten wollen u. s. w.

4. 22. März. 1673. — Auß gebürender schuldigkeit hab ich nicht unterlassen können, Eur Dhl. diese zukünftige Oster feüertäg gehorsambst zu appreciren, auf daß Sie diese, ingleichen noch viell, in guter leibs disposition nach dem willen des Allerhöchsten erleben und ich zu Dero genädigstem gefallen unter dieser Zeit aufwachsen möge. Ich habe mich gehorsambst zubedankhen, das Eu. Dhl. mich mit einem solchen brief begnädigen wollen, bitte aber underthänigst umb verzeihung, daß ich Dero genädigsten befelch nicht besser observirt, in deme ich mich darin vergessen; verhoffe Eu. Dhl. werden mir dises nicht in ungenaden aufnehmen, es solle hinfüro nicht mehr underlassen werden; nicht weniger werde ich mich befleissen, in allem andern Dero genädigsten befelch gehorsambst nachzukommen, befehle mich ganz underthänigst, verbleibend u. s. w.[1]

5. 5. April 1673. — **Debitae obedientiae ergo, qua me Serenitati vestrae obstrictum sentio, conabar hisce literis humillime inservire et Clementissi-**

[1] Diesem und den folgenden Briefen bis zum 4. Januar 1674 liegt auf einem besonderen Blatt je ein Abschnitt aus der Instruktion, welche Pfalzgraf Christian August für seinen Sohn ausgestellt hatte (Instr. N. 53), von der Hand des Prinzen geschrieben, bei.

mum Dominum Parentem meae valetudinis, qua adiuvante Deo hucusque incolumis fruor, certiorem reddere, promittens me omnem operam impensurum, qua in studijs talem fructum hauriam, ut revertente P. Rectore, qui urgentibus negotijs hac septimana itineri se dedit, ad Syntaxim valeam promoveri, interea apprecans intimo ex corde, ut Serenitatis Vestrae felicissimum Regimen Sacris Publicisque negotijs continuo adolescat, Deus quoque Illam mihi atque bono publico incolumem, prosperam, longaevam servet.

6. 19. April 1673. — Daß Eu. Dhl. belieben wollen, mich mit Dero genädigst übersändten schreiben, so ich den 10. Aprill empfangen, zubegnädigen, dessen thue mich underthänigst bedankhen; wie ich nun auf selben Dero erwünschte gesundheit erfreüligst vernomben, als werde nit underlassen, bey Gott umb fernere bestendigkheit täglich in meinem gebett zubitten. Ich habe dem Allmächtigen wegen meiner leibsdisposition höchstens zudankhen und zubitten, mich solche bestendig geniessen zulassen, auch sein göttlichen Seegen mitzutheilen, das ich so wohl in dem studyren als auch in anderm Eu. Dhl. wohlgefähligen proficiren möge, wie ich dan mich alzeit befleissen werde, Dero genedigsten befelch in allem gehorsambst nachzugeleben und daß ienige, so in 1 und 2 Capitul Syrach, bester massen zu observiren. Nit weniger thue mich underthänigst bedankhen, daß deroselben genädigst gefahlen wollen, meiner beider schwestern wohlergehen und grues mich zueberichten, mit underthänigster bitt, wan es die gelegenheit gibt, von mir dergleichen genädigst zuüberschreiben; bitte Eu. Dhl., so wollen mich noch ferner in Dero affection recommendirt sein lassen, anbey in Dero bestendige genad mich underthänigst und gehorsambst befehlen, in verbleibung u. s. w.

7. 3. Mai 1673. — Mandato Serenitatis Vestrae satisfacturus rudi calamo conabar humillime inservire, spe fretus degens Clementissimum Dominum Parentem suum propositum iter felicissime peracturum, incolumem quoque domum reversurum fuisse, quod maximo mihi gaudio erit. Ad valetudinem meam quod attinet, ea ut semper ope Altissimi fruor divinam gratiam rogans, ut tam pietati quam studijs ferventer incumbere et sic proxime Serenitatem vestram hoc solatio afficere valeam, me ad syntaxim promotum fuisse, interea dum Salisburgi moror, omnem debitam obedientiam promittens etc.

8. 18. Mai 1673. — Dieweillen allbereit die heillige Pfingst Feüertäg herankhommen, habe ich meiner schuldigkheit nach nicht unterlassen können, Eur. Dhl. gehorsambst diese zu appreciren und zuwünschen, das Gott der Allmächtige dieselbe noch viell dergleichen ferien in guter gesundheit und an alles selbst wünschende nach Dero vergnüegen möge erleben lassen, mir auch durch die genad des heiligen Geistes den verstand also eröffnen, damit in allem Eu. Dhl. wohlgefälligen ich proficiren und

Deroselben ins khünfftig mit meinen underthänigsten Diensten auffwarten könne; bitte, sie wollen diesen meinen wunsch in gnaden auffnehmen und mich wie allzeit genädigst befohlen sein lassen. Vorgangen wochen ist M. P. Rector allhier wider gesundt angelanget, welchem ich versprochen, mich in meinen studijs also zuverhalten, auf das ein lob könne von mir gesagt werden; disem versprechen ich aufs fleissigste hinfüro werde nachkommen, bittend Eu. Dhl. wöllen mir noch ferner in Dero gnad erhalten, ich aber allzeit verbleiben werde u. s. w.

9. 1. Juni 1673. — **Quamvis me deceret Serenitati Vestrae acceptiori manu humillime inservire atque meas literas omni eloquentia exornare, ut demonstrare queam, quantum in mea studia hactenus incubuerim et quali fructu potitus fuerim, quia vero vires intellectus talem laborem perficiendi adhuc impotentes sunt, etiam mea iuventus munus Rhetoris interdicit, fruor spe Vestram Serenitatem sui modi dissimulandi non obliturum, sed breves lineas oculis dignaturam et me semper sua benevolentia prosecuturam esse; ego vero Deum perpetuo rogabo hanc gratiam, ut Serenissimus longaevus atque prosper mihi et bono publico conservetur, etc.**

10. 24. Juni 1673. — Indeme ich meiner schuldigkheit nach nit unterlassen khan, Eu. Dhl. mit disen wenigen zeilen gehorsambst auffzuwarten und mich in Dero gueten affection zurecommendiren, darbey auch bittent, Eu. Dhl. wollen dieses mein schlechtes concept nicht in ungenaden aufnehmen, verhoffe mich mit Gottes hülff auf alle weis zu verbessern so wohl in Studijs also auch in exercitijs, auf das ich Eu. Dhl. nach Dero verlangen ein genüegen thuen möge. Eu. Dhl. prief hab ich den 11. Juny wohl empfangen und darauf verstandten, das Eu. Dhl. mihr nach meinem verhalten Pferdt schikhen werdten; dessen habe ich mich underthänigst zubedankhen und werdte hechstens fleis anwendten, Dero verlangen nachzukhommen; unterdessen bitte ich Eu. Dhl., sie wollen mich noch ferner in Dero gnaden befohlen sein lassen und verbleibe u. s. w.

11. 29. Juni 1673. — **Si me Serenitas Vestra licentia dignetur pauca verba his lineis loquendi, purgo me immprimis (so!) de meo malo caractere, ad quem non satis incumbere potui, quia ullius modi inscius fui scribendi, uti alias me decuerat; praeterea illam certiorem facio mei magni solaminis, quod mihi impossibile est dictu, quod nimirum decimo nono Junij spes mihi arriserit ascendendi, dum idoneum argumentum ad ascensum composui, et futuro mense syntaxim studere incepturus ero, ut Salisburgi magna laude, Sulzbaci vero gratia fruar. De coetero meus Praefectus me certiorem fecit, quod hactenus Serenissimo transmissae literae nimis breves visae fuerint et ex his nulla satisfactione potitus fuerit, qua de causa humiliter rogaverim, ut hanc omissionem non meae negligentiae, sed magis iuventuti et modico intellectui attribuat, cui supplendo infuturum possibilitate studebo.**

Nova, quae rescribam, hoc tempore non occurrunt, nisi quod in festo sancti Joannis Baptistae in ripa fluminis voluptarius ignis more solito exhibitus fuerit; hisce me humillime commendo, vovens Serenissimo durabilem et constantem sanitatem.

12. 13. Juli 1673. — Eu. Dhl. genedigsten willen zu erfüllen und meine angebohrne schuldigkheit zu observiren, hab ich mit disem gehorsambst aufwarten und die khünheit gebrauchen wollen, mich mit gnedigster erlaubnus umb Deroselben geniessendte leibsDisposition zufragen, welche verhoffendt also beschaffen sein wirdt, dß ich mich dessen höchstens zuerfreuen habe, auch umb bestendige genüessung bey Gott dem Allmächtigen durch mein weniges gebett zubitten mir allzeit eifferigst werdte angelegen sein lassen. Ich befindte mich annoch in voriger gesundtheit, bitte ebenfalß den Allmächtigen umb beständigkheit, und weillen vergangenen Dienstag als den 11. huius die Caniculares allhier bey der Universitet ihren anfang genommen und in vier wochen lang continuiren werden, will ich doch nit underlassen, solche zeit hindurch mich zubefleissen, damit ich so wohl im studiren als andern erforderten qualiteten allzeit ein progress machen und dardurch Eu. Dhl. gnädigstes verlangen contentiren möge. Von hier auf weis ich für dismahl nichts zuschreiben, auf andern zeutungen, wan solchen zuglauben ist, dato noch zuersehen, das der khönig in Frandkhreich dis Jahr nit so vill progressen als vergangenes erlangen werdte; übrigens Eu. Dhl. der vorsorg Gottes, Dero mich aber zu beharlichen gnaden gehorsambst empfelendt u. s. w.

13. 26. Juli 1673. — **Quamvis noviter excusaverim meam molestam scripturam, altera tamen vice oportet mea confidentia niti, dum mihi liquet mea referre, meae traditae instructionis recordari et humillimas agere gratias, quod Serenissimo denuo libuerit me suis gratiosis literis dignari, et quia mihi constat, quod hodie celebratur natalis Serenissimi, debitae observantiae ergo me obstrictum sensi, ut apprecer, quo illius felicissimum regimen semper adolescat et innumerabiles atque Deo placitos annos praestoletur. Hisce quoque ausus fui occasioni invigilare Serenissimum mei ascensus ad Syntaxim decimo sexto currentis facti certiorem faciendi, quo proxime aditus ad poesim mihi obtinget, ut Serenissimo paucis carminibus salutem dicere possim. Hinc quod rescribam, non occurrit, nisi quod hoc tempore vacationis castellum salisburgense lustraverim, illud quoque omni armorum genere munitissimum et commeatu refertissimum repererim. Quod Rex Galliae tam previ tempore Mastricum in suam redegerit potestatem, sane factum est nobile, sique pugna navali potiretur, holandi absque dubio hoc anno multum debilitati essent. Interea semper supplex fio suis Clementissimis manibus, quibus humillime me subijcio.**

14. 9. Aug. 1673. — Es gebührte mir als einen gehorsambsten Sohn,

Eu. Dhl. mit einen undterthänigsten wollgefäligen brieflein auffzuwarten und mich in Deroselben hochvätterliche genad zu recommendiren; da ich aber siehe, das ich annoch in diser meiner iugendt und geringen verstandt (welches ich schon öffter gemeldt) der schuldigkheit nach nit in allen khan satisfaction leisten, ist mir solches herzlich leid und habe wegen dessen umb Deren genedigste gedultd diemüetigst zubitten, meinen gueten willen undterdessen vor das werkh aufzunehmen, bis mir von dem gütigsten Gott neben einem mehrern alter auch eine vollkommene wissenschafft mitgedeilt wird, umb dessen götliche hülff und beistandt ich täglich bitte. Bericht demnach Eu. Dht., das ich in dieser unser gehabten vacantz khürtzlichen die salzpfannen gesehen, dessen werkh mich also delectirt und mich darbey in ein solche verwunderung gebracht, als ich mein lebtag nieh gehabt, in deme ich gesehen, was es vor mieh und arbeith khost und was die ienige menschen in dessen aussiedung vor ein grausame hitz austehen miessen; hab ich solches vor eines auf den vornembsten werkh gehalten, weilen die ienige arbeither ihr leib und leben in die gröste gefahr darmit geben miessen, bei welcher betrachtung ich bei mir selbsten gedacht, das das saltz in ansehung seiner mieh billich vor villen andern den vorzug habe. In übrigen weis ich Eu. Dhl. derenmahl nit vill neües khundtbar zu machen, als das allendthalben das geschrey ist, das der khönig in Frankhreich mit seiner grösten khriegs armata wider das Römisch reich khrieg zuführen in willens ist und sich desselben mächtig zumachen, zu dessen widerstandt uns Gott der Allmächtig mit seiner Göttlichen genad beistehen wolle; hiermit thue ich mich Eu. Dhl. undterthänigst befehlen, bitte sie wollen mir noch ferner in Dero genad erhalten.

15. 7. Sept. 1673.[1] — Ich verhoffe, es werde mihr nicht vor übel aufgenomben werden dise meine grosse unhöfflichkheit, Eu. Dhl. mit ein solches übles componirtes briefflein undterhänigst auffzuwarten, iedoch aber Eu. Dhl. bewuste angebohrne sanfftmüetigkheit wirdt es nicht zuelassen mich in ungenaden zuverwerffen, in deme woll bewust mein öffters gemeldter unverstandt, welcher durch die yebung beisteits gesetzt wirdt, befleisse mich auch täglich in componiren, auf das ich einen guten stilum bekhommen möge; in den hiesigen Zeitungen ist eingeloffen, als wan der Franzos schon in das trierisch gekhomben wäre und alles durch ihn ruinirt wurde; Gott bewahre uns, das er nur nicht weiter khombe, sonsten möge es übel hergehen; disen Dienstag habe ich eine grosse höfflichkheit von den Herrn Erzbischoffen empfangen, in deme er mihr zu einer seiner iagten geladen, welche nuhr ein meihl wegs weith von der

[1] Der Brief trägt zwar das Datum: 7. december; da aber demselben § 10 der Instruktion beiliegt und der folgende Brief § 11 derselben Instruktion zur Beilage hat, so ist offenbar das Datum verschrieben.

statt gelegen und 16 hirschen sampt den kälbern geschossen worden, welches trefflich lustig zusehen wahr; bitte, Eu. Dhl. wollen mihr nach ferner in Dero genad recommendirt sein lassen, weil ich lebe, in verbleibung u. s. w.

16. 20. Sept. 1673. — **Serenissimi Clementissimam in me demissam epistolam bene accepi et ex hac intellexi Serenissimi incolumitatem, quae me suma letitia afficit; opto etiam similiter, ut hac annuente Deo continuo valeat frui; ad meam personam quod attinet, Serenissimum certiorem reddo me bene valere, cui motus exercitiorum multum conducit. Quod Serenitati vestrae placuerit, mihi Principis Ferdinandi propositum iter indicare, humillimas ago gratias exoptans, ut idoneus essem ad illum insequendum: omni modo adhibebo diligentiam haec inferiora intra breve tempus absolvendi, ut Serenissimo satisfaciam et eo melius me recommendem. Novae, quae rescribam, sunt, quod paucis abhinc diebus Reverendus D. Abbas S. Petri his Salisburgi vita defuntus, e contra vero R. P. Rector huius Universitatis ad eandem dignitatem in suo Monasterio Weingartensi erectus fuerit, quinam eorum vices sint adepturi, proxime locus erit adscribendi: Interea Serenitati Vestrae me humillime commendo.**

17. 4. Okt. 1673. — Mein wenigkheit undterfanget sich abermahl ungelegenheit zumachen und bedankhet sich gleichfals über die unaussprechliche genaden, die sie nit würdig zugeniessen, in deme Eu. Dhl. sie mit sochen öffters abgesendten genädigen handtbrieflein bewürdigen wollen und sie zu alles guetes ermahnen; habe auch darauf vernemben müessen, wasmassen Eu. Dhl. ein missfallen gehabt, das ich sie nicht des P. Engels vergwüst; thue ich mich ganz undterthänigst excusiren, in deme ich zur selbigen Zeit die vergwüsserung noch nicht gewust und mihr nichts von den hoffmeister befohlen worden undterthänigst zuberichten. Allhier ist wider ein neuer Praelat erwehlt worden bei S. Peter, welcher zuvor Prior gewesen, hernach durch Gottes schikhung dise dignitet erlangt; sonsten wirdt geredt, als wan es einen frieden abgeben solte; Gott verleihe sein genad, widrigens nit zuglauben, dß der Franzos weiters grössere progress im römischen reich machen werdte; weilen die khaiserliche armada ihme genueg gewaxen sein wirdt. Nit weniger werdten ehistens die zu wien geweste Spanische hoffbediente allhier durch ihre reis nacher meilandt und ferners nachher Spanien fortsezen; hiemit befilche ich mich ganz undterthänigst bittendt, sie wollen mich noch ferner in Dero genad erhalten, weil ich lebe.

18. 20. Okt. 1673. — Dieweilen aniezo die Zeit widerumb heran-khombt, meine schuldigkheit in obacht zunemmen und Dero befelch nach-zukhommen, so bitte ich undterthänigst umb verzeihung, das ich vor acht dagen sie nit besser observirt, in deme alhier Magistri ex Phisica erwehlt und eine Comedi gemacht worden, worzu sie mich eingeladen; werde mich auch auffs khünfftig befleissen, Dero befelch besser nachzu-

khommen; man vermaint, alß wurde die Erzherzogin Anna in 8 tagen alhier ankhommen, Derohalben man sich schon wiederumb auf eine neue comedi besinnet, derselben eine belustigung zumachen; man vermaint, sie werde etliche däg sich hier aufhalten. Es wirdt alhier genzlich gesprochen, alß wolte der Spanier den friden mit Frankhreich brechen; wan dises geschähe, so solte er baldt mit Gottes hülffe auß dem römischen reich getrieben werdten; bitte, sie wollen mich ferner in Dero genad befohlen lassen sein, weil ich lebe u. s. w.

19. 9. Nov. 1673. — **Quamvis non ambigam, quin iteratae meae lineae Sereniss. Dom. Parenti maiori taedio quam laetitiae futurae sint, ausus tamen imbellem manum Papyro committere demisse serviturus, Sereniss. Domin. indicans obsequiosa manu me stante valetudine etiamnum syntaxi immorari, quam quidem non publice frequento, disponente ita Celsis. Archiepiscopo, dum hac privatim imbuor a Patre Augustino constituto solum ad me instruendum; quia igitur celosius studijs insisto, praetereo nova, hoc solum contentus, quod Benignum Numen ab Imperio Gallum arceat. Caeteroquin vero praestolati sumus Archiducissam, quae tamen ob viae aërisque austeritatem Salisburgo valedixit; hinc finio me humillime commendans Sereniss. Domino Patri.**

20. 23. Nov. 1673. — Eu. Dhl. mihr mehrmalen erwisene genaden verursachen solche grosse freudt, die schier unmüglich zu expliciren, in deme Sie sich schon öffters gedemütiget, Dero unwürtigen Diener mit einer so genädigen handtschrifft zubewürdtigen; wolte von grundt meines hertzens wünschen, daß ich so capabel währe, auf eine solche handtschrifft vergnügte andtwort zugeben; doch verhoffe ich, es werdte mihr meine ungeschicklikheit nit so groß in ungenaden auffgenommen werdten, in deme selbst wohl bewust meine schwacheit, iedoch ich mich allzeit befleissen werde, mehrers vergnügen zuverursachen. Bedankhe mich auch gleichfalß undterthänigst für daß schöne trinkhgeschir, welches der Praeceptor mit sich gebracht, so mihr auf der reiß einmahl wohl dienen wirdt; habe schon öffters Eu. Dhl. gesundtheit darauf gedrunkhen. Neues, so hier passirt, fällt nichts vor zuüberschreiben; waß aber inß gemain von den Kaiserlichen, Spanischen und holländischen Armeen geredt wirdt, will verlauten, obsolten dise lestern die Statt Bon nach kurzer belegerung einbekhommen, auch die Spanische bereidt zimlich weit in Frankreich gestraifft haben, nit weniger, dß man verhoffe, Engelandt werde Sich durch interposition der Cron Spanien mit den holländern vergleichen miessen; ob aber einem und andern zu glauben, wirdt die Zeit lähren; der Allmächtige wolle den lieben frieden verleihen, sondern zu förchten, dß noch vill arme leith gemacht werden.

21. 7. Dez. 1673. — **Repeto lineas meas, Serenissime Domine Parens, ne negligentia obnoxium me culpae faceret; nam mea multum interest satis-**

dare voluntati Clementissimi Domini Parentis atque inservire, serviendi tamen modo deficiens, eo ardeo animo, ut plenus essem gemmis pretiosis, de quibus Weberus pag. 50 pulcherrime loquitur, inquiens: Doctrina in homine plebeio est argentum, in nobilibus aurum, in Principibus gemma pretiosa, qua cuique magnatum valde opus est, cui tam doctrinae non aliter homo asuescit, nisi adsit timor Domini; nam Salamon Sapientissimus Rex prudenter aiebat: Initium Sapientiae timor Domini; alicui enim satis obvium est hucusquè exemplum nostri Clementissimi Imperatoris imponentis tam feliciter progressum illudente fortunâ Gallorum Parti Magno cum Imperij solatio, quod Clementissimum Numen tueri velit; dum ego Concordiae avidus interea meis insudo studijs, ut magnae quondam virtutum gemmae in me rutilent, Serenissimi Domini Parentis fulgore accensae, quem Salisburgi semper mihi Clementissimum exoro, ubi haec vota exaravi.

22. 21. Dez. 1673. — Eu. Dhl. angebohrne genaden erkhünen mich abermahlen mit disem undterthänigst aufzuwarten, so wohl Dero genedigsten befelch gehorsambst nachzuleben, alß auch wegen annahendten weynacht Ferien und eingehendten Neuen Jahrs meine kündtliche schuldigkheit zu observiren, mit anwünschung, durch Dero genedigste erlaubnuß nit allein ein glükhselige hinfarth ermelter feuertagen und des schon allgemach absterbenden Jahrs, sondern noch vill mehrers zu zurugkhunfft der neuen Sonnen, damit Eu. Dhl. dergleichen neueingehende Jahr ohne zahl in bestendiger gesundtheit und glükhlicher regierung erleben und geniessen mögen, welches der Allerhöchste durch seinen göttlichen Seegen confirmiren wolle, umb welches zubitten ich ieberzeit mich obligirt befindte, endtzwischen nit undterlassen werde, Deroselben genedigsten willen so vill möglich zuerfüllen und so wohl in studiren alß andern erforderten qualiteten mich befleissen, damit Eu. Dhl. zu seiner Zeit ein genedigstes Contento bekhommen; zu bezeugung, dß ich neben dem Syntax und erlehrnung der zirlichkheit in der lateinischen sprach auch etwaß weniges in der Poesi instruirt werde (umb alleinig ein khleine wissenschafft von solcher zuerlangen und wegen der quantitet in pronuntiatione erfahren zu sein), hab ich mit disen wenigen Versen undterthänigst aufwarten wollen.[1] Neues, so passiret, ist allhier nichts notabls; waß die Polakhen für ein schöne Victori wider den türkhen erhalten, ist zuvor wohl bekhant, die kaiserliche und Spannische Armeen

[1] Auf einem beiliegenden Blatt stehen die Verse:

Interea Gallus dum Cristas erigit, orbi
Dum spargunt magnas turcica tela minas:
Solus ego Superis precibus pia bella movebo,
Ut patriam servent incolumesque lares:
Quicquid agant reliqui, semper demissus amabo,
Dum mors languentes claudet amore dies.

werden wegen grosser kälten und schnee nit vill mehr verrichten khünnen, zu wünschen wahre, dß mit eingehendten neuen Jahr ein universal friden gemacht und dardurch vill verwüstung der armen undterthanen verhütet wurde. Eu. Dhl. mit disem mich undterthenigst und gehorsambst recommendirent u. s. w.

23. 4. Januar 1674. — **Mihi visus fuit novus annus consulere innovatione dierum, ut reitarem (sic!) humillimam licentiam demissum calamum chartae committendi et per hunc omnem successum curentis temporis devotissime apprecarer, humillimas grates rependens acceptae aggratulationi novi anni et paterni amoris, cui offenso illachrimor, cum mea exigua diligentia hucusque non illuc collimaverit et a tot speculis admonitionum nullam me decentem virtutem collegerit, ut iuste Paternus aspectus terrifico fulmine mutatus fuerit, ulterioribus tamen adhortationibus mei Clementissimi Domini Parentis obsecutum, fretus spe vivo et promitto lumen rediturum emortua iuventute et novo simul etiam mihi vicino decimo sexto anno meae aetatis se luci exposituras esse Principales virtutes, quibus meum Clementissimum Dominum Parentem consolari et patriae affulgere possim et non solum in hac sed etiam in exteris provincijs latinae linguae et decentium morum peritus existam, in cuius fidem procul dubio veniens Expressus meas hucusque neglectas vires singulari studio emendatas inventurus est. Nova rescribenda hoc tempore non occurrunt, cum milites hibernys fruantur; futuro vere aparebit, quales factiones hac hyeme sint exstructae. Clemens Deus vertat omnia adversa nostrae Patriae, cui nos omnes continuis precibus submitto, dum interea sum et manebo etc.**[1]

24. 17. Jan. 1674. — Mein undterthenigster gehorsamb würfft sich abermahl zu Eu. Dhl. füssen und zeigt an meinn habendte kindtliche lieb, welche zuerweisen ich aliezo zuschwach; iedoch aber wirdt mein genedigster herr vatter nach meinen verhoffen diselbe nit gar auf die seidt setzen, sondern mich noch ferner in Dero vorgehabte genaden erhalten, damit ich sie aber verdiene, werde ich meine euserste.kreften anwendten, Eu. Dhl. ein vergnügen zuverursachen, und was ich bis dato versaumbt, widerumb einzubringen, auf das ich einsmahls einen ruehm mit nach haus tragen und Deroselben erweissen möge, das ich die Zeit, welche eines menschen grosser schatz ist, nit umbsonst angewendt. Etwas neues auf dises mahl zuberichten ist mir nichts anders bewust, als das man alhier von burkhausen und andern dergleichen orthen in Bayrn niemand herein und durchpassiren last, aus ursachen weillen in selben ohrten undterschidliche suchten und krankheiten etliche zeit hero grassirt. Gott wende alles unheil

[1] Diesem Briefe liegt als Postscriptum auf einem besonderen Blatt der Schluss der Instruktion: In zuverlassung bis getreuer vatter bei.

aller orthen von uns ab und lasse den erwünschten friden der Christenheit gedeyhen, undter dessen schutz vorderist Eu. Dhl. und mich befehle.[1]

25. 1. Febr. 1674. — **Amor atque filiale obsequium ducunt calamum, hisce me denuo paternae gratiae dignum redditum, dum semper desiderio ardeo Serenissimo inserviendi atque obediendi, quapropter humillime refero grates, quod rursus Clementissimus Dominus Parens me dignatus fuerit gratiosissimis suis litteris mihi gratificari, ex quibus primario summa condolentia certior factus sum Serenissimum dolore capitis aliquo tempore laborasse, degens spe fretus, ut Deus Serenitati vestrae aversis similibus doloribus concessurus sit frui sanitate. Ad meam quod attinet valetudinem, Deo ingentes ago gratias rogans, ut hac in futurum uti occasionesque potiri valeam ad studia et alias Principales virtutes incumbendi, ut suo tempore Serenissimum summa letitia affecturus sim, quod consecuturus non minus, ut Cristiani Principes unitati et paci studeant, et his Patria a periculo liberetur, semper rogaturus sum gratiam Altissimi, cuius protectioni et Serenitatis vestrae gratiae me aeternum commendo.**[2]

26. 13. März 1674. — Eu. Dhl. genedigstes an mich abgelassenes schraiben hab ich mit Kindtlichem und gehorsambsten respect erhalten, aus welchem forderist höchsterfreulich vernommen, das dieselbe durch die gnadt des Allerhöchsten in erwünschter leibs disposition Sich befindten, zu deren bestendigkheit wie auch zu eheist einfallendten oftern gehorsambster schuldigkheit nach alle prosperitet anzuwünschen nit undterlassen wollen; meine gesundtheit, Gott scie die Ehr, ist annoch in vorigen standt, den allmächtigen anflähendt, selbe noch ferners geniessen zulassen. Das Eu. Dhl. genedigst verlangt, dß ich künfftig die Sentenz ex Ecclesiasticis in lingua vulgari unserer kürchen überschraiben solle, habe solchem genädigsten befelch gehorsambst nach zukhommen dise Ordinari den anfang machen wöllen, dergleichen auch khünfftig allzeit geschehen wirdt.[3] Alhier will man den friden zwischen Engelandt und Hollandt gleichsamb für gewis halten; der allerhöchste wolle verleyhen, dß durch diesen ein General friden zwischen den Christlichen Potentaten erfolge und dardurch umb so vill besser dem Erbfeindt widerstandt geschehen möge, umb welches zubitten, wür alle obligirt; endtzwischen zu beharlichen gnaden mich undterthänigst und gehorsambst empfelchen wollen.

27. 29. März 1674. — **Jucundum nostrum de amore certamen, Serenissime Princeps, contendit uterque, ego tamen videor palmae proprior, quia**

[1] In der Beilage beginnt der Prinz von neuem mit § 1 der Instruktion seines Vaters.

[2] Ohne Beilage.

[3] Diesem und den folgenden Briefen sind lateinische Bibelstellen aus dem Ecclesiastes beigegeben.

facilius invenis in Illis, quod amem, quam in me. Amor autem a cupidine eius nascitur, cuius inopia est. A cupidine, inquam; nam qui invident, non appetunt. Atque hoc inter invidiam et aemulationem interest, quod invidus alienam laudem infra ignaviam depressum eat, aemulus humilitatem suam pertaesus seipsum ad alienas laudes nitatur efferre. Ego Clementissimum meum Parentem non aemulatione, sed ex toto corde meo amore prosequi desidero et tanta ad studia incumbam solertia, ut ea quam citissime absolvere, Serenissimo quoque satisfactionem reddere valeam. Nova, quae hic occurrunt, sunt rara, nisi quod Dominus Policarpus à Küenberg, Ecclesiae Metropolitanae praepositus, noviter in Episcopum Gurgensem ab Archiepiscopo in eadem Ecclesia consecratus fuerit, cui ob acceptam dignitatem etiam gratulatus sum. Hisce me humillime commendo rogans, ut in aeternum gloriari possim, quod sim etc.

28. 12. April 1674. — Die kindtliche zuflucht erlaubt mihr abermahl, dem Genädigsten herrn Vattern mit meinem demütigsten schreiben aufzuwarten und Dero fernere genad durch solche zuerlangen, mich auch zu kindtlichen gehorsamb immer werendt offerire, und weilen mich aniezo mein hervorscheinendtes alter mich anreitzet, die selbe durch meinen fleiß ein vergnügen zuthun, damit ich Deroselben Gnaden und Wohlthaten nit verachte, so nimb mihr vor, der zeit mich zuvergleichen, dan, gleichwie sie anietzo die frücht hervorbringen will und die plumen alsgemach sich anlassen mit allerhandt farben und lieblichen geruch die Erden und gemüther zuzihren, und also auch will ich mich in einem wohlrichenten tugendtgeschmakh verändtern, nit allein daß ich den geruch vor mich behalte, sondern auch solcher inkhünfftig nutzlich sein möge andern, welches zuerlangen ich Gott diemüdigst anrufen werde. Der Zeit falt noch nit vill vor von zeitungen, weilen zuerwarten, biß die völkher inß feldt sich begeben werden; hernach im fahl der höchste durch seine genad den lieben friden nit will gedeyen lassen, welcher doch vorderist zuwinschen wäre, gewißlich mehrere particularia sich erraigen werden, Bittendt, Eu. Dhl. wöllen mihr ferners in Dero genad erhalten, der ich allzeit bin und verbleiben werde u. s. w.

29. 26. April 1674. — Mihi sane non constat, quibus tandem verbis sufficientes possem reddere gratias pro universis beneficijs, quae mihi licet indigno toties contigerunt; cum vero denuo licitum sit hisce inservire, ut satisfaciam meae filiali obedientiae, eo audaciae perveni, ut hac rudi penna Serenitatem vestram adire ausus sim, spe fretus illius sententiae, minima non contemnanda (so!) esse, utpote sine quibus maxima consequi nequeant, ita etiam nemo mortalium omni perfectione natus a primordio existit, qui vero huic acquirendae operam impendit, summa dignus est laude, cui et ego studebo. Nova ut rescribam, non occurrunt; si credendum ordinarijs,

relatum est Regem Suecicum ob captivitatem Principis Guilhelmi a Fürstenberg legato Caesareo in illa aula commoranti indicasse, nisi praedictus Princeps Fürstenbergicus suis vinculis liberaretur, se partem Regis Galliae accepturum et sic mediationi ad concludendam pacem in se susceptae renuntiaturum esse, Divinum Numen omnia contra S. R. J. noxia consilia annullet et belligerantia corda ad pacem toti Christianitati salutiferam inclinet, cuius voluntati et benignae custodiae Serenissimum et me commendo.

30. 9. Mai 1674. — Eu. Dhl. erfreuliches hab ich durch einreichung des herrn Hoffmaisters wohl behändigt und die vätterliche ermahnung ablesend verstandten, dessen ich mich auch diemüdigst bedankhe, in dem Eu. Dhl. mich ermahnen meines versprechens, welches ich dieselbe zuhaldten mit meinem unwürdigen schreiben versprochen habe, bestehe ich und verhoffe, mit gottes hülff den sendentz Caroli Quinti nachzufolgen, da er spricht, ein Fürst soll glaich sein Adam in der arbeidsambkheit und wie der Abraham gottsförchtig, damit ich Eu. Dhl. willen erfülle, sollen dise Sentenz durch meinem fleis bestettiget werden. Da sie mihr aber genedigst schreiben, das khein fried so baldt nach zuerwarthen sei, werde ich Gott diemüttig anruffen und bitten, das er den schedlichen khrieg von uns abwendte und darvor einen frieden zu geniessen gebe; hieher ist neulich geschrieben wordten, das der P. Engel gestorben sei, Gott geb ihm die Ewige ruh und wolle uns solche gleichfals bei unserem letzten stündtel mittheilen, umb solche wihr alle inniglich bitten und verlangen, zu iederzeit verbleibendt u. s. w.

31. 24. Mai 1674. — **Quia filialis obedientia huc contendit, ut inserviamus parentibus, sic utor licentia his literis me serenissimo recommendandi atque gratias agendi pro summa salute, qua per literas Domini Praefecti dignatus fui. Quod Deus mihi hucusque gratiam dederit Syntaxin absolvendi atque Poesin incipiendi, non amplius praeterire possum silentio, sed me humillime Serenissimo declarans, succurente (sic!) Numine spero me adhuc plus studendo voluntati Serenissimi satisfacturum, ut aliquid rescribam vere, nihil scio nisi, sicut intellexi ex his novis, quod iniverit amicitiam Imperatoris Episcopus Colloniae, Deus conservat illum hac bona voluntate, cui nosmet committimus, sicut permaneo etc.**

32. 6. Juni 1674. — In anwünschung alles gudes bekhenne ich mich schuldig und verpflicht, auf Eu. Dhl. genedigsten an mihr abgesendten schreiben ein andwort zuüberschikhen und dankh zusagen für des mihr zugelassenen rohrs, welches ich nach Dero befehl werde schon zu rechten zeiten gebrauchen, und nichts darneben versaumen; reiet mich von hertzen, das ich nit nach Dero belieben gethan und nit selbsten mein verlangen Eu. Dhl. khundtbahr gemacht, hab aber der khünheit mich nit undter-

fangen wollen, meinen genedigsten herrn vattern mit einen solchen begehren zubeunruhigen; hinfüro werd ich Dero verlangen allzeit nachkhommen und mich undterstehen, das verdrauen zu Eu. Dhl. zunehmen. Wihr haben zeutungen allhier empfangen, als solte der Sobieski khönig in Pollen wordten sein, von welchen zuerwarten stehet, was für faction oder partey er halten wirdt. Gott wölle ihm leiten, dß er nichts wider Östreich tentire, widrigens grosse troublen und diversion khundten gemacht werden. Alhier erwart man mit verlangen, wie es mit der France Comte solle ablauffen, ob der khünnig in Frankhreich bereit selbe provinz erobert oder ob der herzog von Lotringen Sie endtsetzt; der höchste schikhe alles nach seinem Göttlichen willen, deme zugehorsamben wihr alle undterworffen, dessen schutz auch Eu. Dhl., mich aber zu beharlichen Gnaden gehorsambst empfehlendt.

33. 21. Juni 1674. — **Musca Serenissimo Domino Parenti fortassis videar, qui sic molestus Serenitatem vestram compello et ad paterni amoris sacra non irrepo tantum, sed irrumpo; ignoscant causamque libertatis meae, virtuti Doctrinae suae adscribant, quibus ceu acri quodam Thyrso ita iam dudum percussum pectus gero, ut amem Serenissimum inter optimos et venerari inter aevi nostri Doctissimos coeperim religioso quodam cultu et filiali affectu. Utrumque alui et auxi, donec verecundiam magnitudo vicit et exprimere coegit. Id nunc facio, eoque liberius, quod viam aliquam stravisse Parnassus mihi visus, hac mea epistola, quam subsequi sine putoris periculo posse videbar; amota nunc Pallade patietur martem praeferre, ut bellum ita componat, ne nos inferiores futuri simus, sed Caesareani, Hispani et Holandi acceptis armis hostem ad pacem ineundum commovere queant; ergo in corde semper habeamus pacem, sicut in evangelio infenitur (sic!): pacem meam do vobis, non quomodo mundus dat, ego do vobis, pacem omnes desiderant, sed quae ad veram pacem pertinent, non omnes curant. Deus avertat a nobis bellum et dignetur nos pace, quem rogo, ut Serenissimum in omni valetudine conservet.**

34. 26. Juni 1674. — **Amor et desiderium acquirendi gratiam Serenissimi calamum mihi movet et non multis verbis alloquitur, sed plus petit simpliciter amor amorem, propterea ut in Serenissimi gratiam me commendam, non sufficiunt multa verba, sed bona voluntas; offerens igitur me meis literis ipsius protectioni et certiorem reddens Serenissimum de adhibito tempore, quod impendam studijs in hac vacatione; nam tempus hic plus allicit homines ad studia quam delicias, quia pluit sex septimanis continuo et in austria semper desunt pluviae, sic opus est, ut dupliciter rogemus Deum, nempe pacem et bonam tempestatem, ne totaliter obruamur. Ex his novis intelleximus Principem Conte a nostris vapulavisse; nobis optime succederet, si est credendum, nam si saepius contingeret, mox**

Galli deciderent animo et pacem eligerent, me vero humillime commendo atque maneo etc.

35. 9. Aug. 1674. — Ich khan nit umbgehen, wasmassen ich Eu. Dhl. genädigstes schreiben zu recht empfangen und mit demütigster schuldtigkheit gelesen, auch darauf verstanden, das meine unwürdige gratulation sei in genaden aufgenomben wordten; derohalben werd ich mich befleissen, mit den khünsten ein fernere bekhandtschafft zumachen, auf das ich mein glükh vermehre und durch dise in Eu. Dhl. wollgewogenheit einschleiche. Mercurius leist uns allhier weiter nit vill absonderlichs wissen, als das zwischen den Franzosen und Spanniern in der grafffschafft Roussilion sei ein harts treffen verbeigangen, darbei Französischer seitten, undter welchen villes landtvolkh gewesen, ohne die todten 4000 gefangen und alle stükh und Bagage erobert sein; anietzo haben sich die Vacanzen geendtet und die studia einen anfang genomben; dannenhero werd ich gott anruffen, damit er genad verleihe, meine studia desto besser fortzupflantzen, damit ich verbleiben könne u. s. w.

36. 23. Aug. 1674. — Deficio viribus exprimere, quanto ardeam desiderio humillimam remittendi responsionem atque maximas rependendi grates pro adiunctis, Deum solumodo flagitans, ut faveat Serenissimo incessanter exoptata sanitate, Regimen quoque felici semper successu remuneretur, me vero paternis gratia arrideat; sicut ergo aurum attrahit ad se argentum vivum, ita et ego obstrictus sum praetioso hoc annulo ad omnem filialem obsequentiam, credens hoc annulo mihi opinione Aethiopum significatam aeternitatem, stimulum quoque elatum esse immortalem aquirendi laudem, cui semper studebo in humillimam gratiarum actionem atque recumpensationem. Efigies vero Serenissimi videtur mihi continua admonitio, ut, quoties mihi in conspectum veniat, exinde filialis amor et observantia augeatur, ego quoque summa inflammer vestigijs Clementissimi Domini Parentis tam in sedula pietate quam omni laude dignissimis virtutibus insistendi. Tradidi Domino Comiti a Lamberg annulum alterum, cuius se indignum profidebatur, etiam tali gaudio affectus est, ut dicendo impar sim, me quoque humillime commendans atque manens etc.

37. 6. Sept. 1674. — Ich türfte wohl sagen, das dise meine zeilen und öfftere aufwartungen khundten verworffen und veracht werden, wie einer, der khein hochtzeitliches kleid anhatte, dahero, weilen meine zeilen weder nach safft der tugend oder einiger wissenschafft richen, meinte ich, sie weren also angenemb, gleichwie ein immerwerendte bin, die zwar hönig gibt, iedoch ein grewel den menschen ist, also warth ich zwar auf und erweis meine schlechte khunst, nit die worth, sondern was in dem hertzen stekht, durch die feder, und bezeige, das ich gottlob wohl auf und von kheiner khrankheit nichts weis. Gott gebs, das Eu. Dhl ingleichen in

gutter gesundheit verharren mögen. Von hier ist dise wochen der Ertz-bischoff verreist, verhoffen aber er werde in 10 tagen wills Gott widerkhommen. Wir haben undterschidliche bericht, dass der Franzoss und die alligirten sambt den Kheiser ein hartes treffen gehabt, die franzosen aber haben weichen miessen; wie vill gebliben sein, wirdt die zeit mit sich bringen, undterdessen aber befihl ich mich Eu. Dhl. bittendt, sie wollen mich in fernern genaden erhalten, weil ich verbleibe u. s. w.

38. 20. Sept. 1674. — **Aliquam ingenij mei Epistolam ostendere ego ausus sum; et enim, quo vox non penetrat, epistolae diriguntur, velut alis instructae, ubi lingua silet, manus loquitur, sermonis et ipsa dives. Interdum quoque, cum spiculis gladijsque obstacula sunt, pugnant calami et sine tumultu pacem, sine sanguine victoriam moliuntur. Sed mea hae (so!) scriptio et tranquilla stili epistolici opera, etsi nec belli consilia nec curiae curas nec Regum Principumque secreta disputet, altiori tamen stylo Paternitati inserviendum est, ne ita ingratus gratis occulis Serenitatis Tuae his accedam; propterea adiungo, quae intellexi, nimirum quod noster Augustissimus Imperator a Deo Principissam adeptus fuerit, utinam Princeps sequeretur ac omnia dirigerentur ad tranquillitatem totius Imperij, ego vero permaneo etc.**

39. 18. Okt. 1674. — Gleichwie die sonnen über die frommen und bösen täglich aufgehet und sie ohne underschied mit den helleuchtenden stralen betaget, also erscheinen Eu. Dhl. den wirdigen und unwirdigen gleich woltätig, Sie haben mich alhier begnadet als einen, der da nicht wirdig wahre Dero hendt zuküssen, mit verheissung, mehrere exercitia lernen zulassen, auf welche ich mich ehist begeben werde mit diemütigster Dankhsagung und versprechung, dass ich auf Eu. Dhl. in mihr eingesehten sammen ein gute frucht hervorbringen werdt, gleichwie ein guter akher, und einsetzen, wass ich versaumet hab. Eu. Dhl. glikhliche ankunfft wird mich erfreuen zuvernemmen, gleichfalss denen allen, die allhier mit Eu. Dhl. bekhandtschafft gemacht; in dem sie ein solches beliben zu Eu. Dhl. gefast, dass ich nit genugsamb aussprechen khan. Die gelegenheit hab ich nach nit gehabt, dass anbefohlene auszurichten, werdt aber bei gelegener zeit alles vollbringen, damit ich verbleiben khan u. s. w.

40. 31. Okt. 1674. — **Chartam potius quam litteras mitto, quia non verba invenio et extensis meis viribus vix epistolam compono, adhaerente mihi tamen filiali obedientia inservio et obedio; cur vero captura verborum caream, est causa, quod iam longum tempus impenderim recreationibus ideoque studebo, ut omnia per diligentiam lecturae renovem et ita epistolam valentem, non diu durantem collocem, nam Saavedra dicit: Quod Principibus scribitur, in eo nec clausulis otiosis nec verbis superfluis est locus; sed quia difficile ac ingeniosum est, scribit Horatius: Dum brevis esse laboro,**

obscurus fio, brevitas vero explicata doctum probat, circumscriptio longa conceptum securius explicat, optima secuturus sum, dum vivo et morior etc.

40. 29. Nov. 1674. — Accepi literas gratiosissimas maximo cum gaudio, ast legentem illico illarum confudit limen, quo culpam brevitatis nuperae ipsemet incusarem, nisi exordij tentamen tardasset narrationem status nostri, quem expertus securius explicare possum, quam novitius indigitare, equidem humillime pedibus Serenissimi me subijcio, spe fretus veniam facilius accusanti obventuram quam excusanti. Ne tamen rursus poenam excusationis incurram, affectu, ultra quam decreveram, calamum promovente, moveor benevolentia ac gratia celsissimi et Reverendissimi Archiepiscopi, qui me (ut candide loquar) omnimode sua parentavit tutela, nec minus cuicunque haesitationi vel casui tam adiuvantem quam sublevantem sese obtulit. Quare in illius favoribus admixtisque monitis, vere dicam Paternis, quotidie laboro, ne alimenta mea quantacunque industriae et obedientiae desint, quarum non exigua incitamenta meis tam morum quam literarum informatoribus opitulante congrua habitatione defero; ad quae omnia Juventuti meae monentem addunt stimulum illa scripturae verba: bonum est viro, cum portaverit iugum ab adolescentia sua, sedebit solitarius et tacebit, quia levavit super se. Hinc magis admonitus indefessa semper via dulce portabo onus filialis observantiae, cui me in omne aevum alligatum profiteor.

41. 13. Dez. 1674. — Ich khomme zwar mit ungeschliffnen worbten hervorgezogen, iedoch getröste ich mich, das ein starkhmütiges gemüth den genaigten willen nit leicht verwürffet, wiewollen die endlegenheit des orthß unß geschiben, hat doch solche meinen unverrukhten gehorsamb kheineswegeß gezweiet, ia so gahr mihr mehr ursach gegeben, das ich sambt meiner khindtlichen lieb bei angehendten erlebten feiertägen alle ersprisliche prosperiteten, gleich glükhliche regierung, langes leben und alles selbst verlangendte genigen wüntsche, wolte Gott mit völliger genungthuung, in deme mir ein abgang vorkhombt, wofern nit derselbe durch gegenstehendten überfluß erstattet wurde, zu welchen ende ich mir schon genueg vermeine erlangt zuhaben, wan nur dise heilwürdtige feyertäg mir öffter werdten ursach sein, durch welche ich in erwinschung heiffiger dergleichen Jahrsfestiviteten nit allein zu des landts glükhseligen fordtgang, sonder villmehr meinen eignen glükh mich khönne erfreuen u. s. w.

42. 20. Dez. 1674. — Me quidem non latet amoris scopus ineffabilis nec fini ulli adstrictus; accedente tamen huic summa mea obligatione opportuit diutius immorari huic, adducendo, quod Janus me aspexerit favente mihi ipsius facie et debita obligatio mea, cum anno fecerit progressum, quam a paterna manu comprehendi; impertiant meis lineis dilectos oculos, quae sine doctis verbis ac conceptibus chartae commisi, quia amor mihi videtur

sincero corde et sine ulla infidelitate. Nitor audacia propterea manui imponendi calamum, qui, quamvis Rhetoricae expertus, verumtamen extensis viribus non abhorret aliquod factum ex Poësi adhibere, partim debitam obedientiam, partim vero parvam diligentiam, quam in mea Rhetorica comparavi et sine dubio exhibere audeo; nam nuper desiderio ardebam die oriente pedem efferendi domo et videndi, quid negotiorum mortales detineat. Pergente me in meo itinere appropinquabat a tergo mihi foemina optimi vultus, sparsis crinibus oblectabilis aspectui etc.[1]

43. 10. Jan. 1675. — Ante omnia immortales ago gratias pro acceptis litteris benignis, quae ornatae laude me quidem solatio afficiebant, non tamen illa utpote indignum efferebant, quin autem eam venerer, ut incitamentum sentiam ut calcaria in durioris viae meae progressum, vix prohibebor, quare, si ingenium satis non erit, ipsam quoque vitam impendam, ita dico impendam, ne vacuus paterno favore ostendam primum litterarum officium esse beneficia agnoscere, promissa grato accipere animo, rependere, quantum par sum per naturam ac diligentiam, licet exiguam, quibus gratiam Serenissimi instabilemque fortunam teneam firme. Caeterum Salisburgensis fama Principem Philippum fert evectum in ducem Electoris Bavariae, quod si ita apprecor, ut hac dignitate fruatur secundum suam optimam voluntatem et sicut illius directionem omnes sequi oportet, sic ego me in omnibus committo protectioni Serenitatis Vestrae etc.

44. 24. Jan. 1675. — Vix primas revolvi lineas, iam solatium impressit contentus mei Clementissimi Patris animus. O quam vellem fluidi fuissent meae Poeseos excurrentes fonticuli nec grammaticalibus obscurati foecibus, perennitatem omni conatu lubens adderem, amovendo impedimenta praeteritorum defectuum, in eum tantummodo finem, ut desiderio aliorum satisfaciam meoque bono consulam; praecipue, dum Serenissimus Dominus Parens illi petitioni annuit intimatae per Dominum meum Inspectorem, quam ego ipse solicitare non praesumpsi; erit certe haec gratia stimulus felicioris in stadio per studia progressus, qua fortior pedibus prosternam alias recreationum cupiditates ac eventus brevi referat bonos effectus et affectus, quibus semper appeto vivere etc.

45. 7. Febr. 1675. — Nach herangelangter erfreulichen Zeit, welche mir die feder in die handt gibt, auf daſ ich undterthänigste schuldigkheit ablege, khan ich nit unterlassen, Eu. Dhl. von Dero wohlstandt zuersuchen, wan sie solcher geniessen, so wölle sie der höchste disen lenger vergönnen, deme ich auch dankh vor seiner grossen milde, in dem er mihr alle leibsterkhe mitheilt, durch welche ich die exercitia fortpflanzen khan, und nunmehro

[1] Es folgt eine sehr ausführliche allegorische Darstellung, die dem Geschmack jener Zeit entspricht, aber für uns wenig Anziehendes hat.

nach erlangten spohren die steigpigel in kürtze verhoff. Der meister wendet allen fleis an, welcher nichts anders verhofft, als eine ehr mit mir aufzulegen, deme ich auch gehorsamme und das euserst anwendt vergnügung zu thun; nunmehro weil ein neuer von wien herkhombt, weis ich nit, ob solcher disen fleis wirdt anwendten, verhoff iedoch das best, nach anderer aussag, in dem alle neue pesen kheren wohl, welcher ursach wegen mir das fortfahren desto glükhseliger khommen wirdt, damit ich nit allein in Exercitijs Corporis, sondern vil eiffriger in begnügung des gemüths allezeit zunehme als Eu. Dhl. u. s. w.

46. 21. Febr. 1675. — **Nitor audaciâ pristino iam more observandi meam obligationem adstipulante quoque filiali obedientia, quae ineunte vere incipit paulatim magis ac magis crescere; hinc spe fruor fore, ut florum loco sim oblaturus aliquales virtutes, hoc licet hyemali tantum tempore coeperint, sperari tamen poterunt futurae semper maiores, dum iam maxime etiam incumbo exercitijs et delector his, praesertim quod bene dispositis membris valeam inservire et exercitijs immorando more paternorum vestigiorum pro patria immori, pro patre mori liceat.**

47. 28. Febr. 1675. — Das iüngst empfangene gnadenprifflein hab ich in dieffisten respect überlesen, welches meinen willen und fortschub in gethanenen Promessen erneuret, in deme auch des herrn Inspectoris vielvältige gute recommendation dahin treibet, ihne zu lieben und zugehorsamben, welcher massen er ein vortreffliches reithros zuwegen gebracht. Dahero ich zuvorderst Eu. Dhl. gebührendten Dankh sage, zugleich den khindtlichen gehorsamb und liebe darvor eyferigst offerire, dem herrn Inspectori aber mit meinen guten gemüthsneugungen zu iederzeit vergelten will, weilen auch solches mit Dero reiffen urtheil so weit zugelassen wordten, das, wan ich solches misbrauchen, auch ohne erlaubnus auf den stal führen, vil weniger damit ausreithen würdte, khönte solches remittirt werdten, welches ich gleichfals gut schätz, damit dan ich mich desto besser zuhütten wisse, ist dß Original nach befehl dem Herrn Inspectori überlüffert wordten und die copei hab ich bei verfertigung zu mihr genomben, welches ich gleich einem schatz aufhebe und solchen allen nachkhomme, damit ich erkhent werde als u. s. w.

48. 14. März 1675. — **Nulla mihi felicitas, nulla divitiarum abundantia, nulla voluptas, nulla voluntatis satisfactio oriretur, quae me magis satiaret quam humillima litterarum mearum recommendatio, singulariter dum tempus benignum instrat ad usum calami, observo tempus benignum, praesto fidem; ad haec succrescit maius studiorum incrementum, quia laeta tempora defluxerunt, quadragasimalia successerunt. Cupio igitur multiplicare futuras meas lineas diligentiae integritate, et non solum ut latinis,**

imo etiam Gallicis me cum tempore explicem verbis; nam iubente Archiepiscopo prior incipiens magister locum cedere cogebatur praesenti, qui apud Principem Neoburgicum diu officio fungebatur linguistae, sed invidiose accusato servitij vacantia indicta, quare huc iterato perrexit et artis ac boni modi peritus magni aestimatur; hinc intensius studebo, ut bonae causae bonus tandem discipulus correspondeat effectus.

49. 28. März 1675. — Der ursprung meiner ungeschliffenen feder khommet auf blinder khindlichen lieb, welche nit zulest die vätterliche mildigkheit durch hohe worth zu überwindten, sondern durch gebührendten gehorsamb den guten willen erzeiget; sie wollen dahero geruhen, solche meine worth in Dero gnadenreichen handt die ruhe zuvergönnen und mit denn allzeit liebstralendten augen zubeglanzen, damit ich erkhennen khönne, das die allzeit blühendte vätterliche müldigkheit mit aufgethanenen hendten zu fernern gnaden mich erkhüse; verharre dahero in der hoffnung, es werde das glükh ihren standt nit verwekhseln, sondern mit der Zeit mehr und mehr liebkhosendte gnadenplumen ausschütten und mich undter ihrer protection erhalten, so lang ich verbleibe u. s. w.

50. 7. April 1675. — Jeiunus essem, ni paterna lacterent verba aut filialis satiaret caro. Cur ita? Num quid ergo Patres praemortui desperassent, qui non per adventum salvatoris quondam se redimendos sperassent. Num quid mortales adhuc vivi aberrassent, quibus Sanctissima Dei Filij Patientis caro et sanguis sub specie panis aeterno fructui non fuisset? Hinc exopto, Clementissime Pater, ut panis hic supersubstantialis longaevam curet substantiam vitae, mihique gratulor, quo possim Serenitatem vestram in ovale paschatis munus insatiabili hoc pascere cibo tanquam nutrimento virium, aquisitione, praeservativo futuri boni, omnis sinistri eventus per plurimos ex votis festorum securus ac imposterum non aliter quam hactenus paternis lactet verbis constantique amore filialem satiet carnem.

51. 25. April 1675. — Ich glaub nit, das die wort, sondern die gute werkh die tugendt an das daglicht geben; vermein also, das ich durch wohlverhalten mehr als durch überfluss der wordt vätterlichen gnaden erblich würde. Dahero such ich alle hülff der sprachen, welche ich nit verminderen, sondern vermehre mit Dero erlaubnus, in dem ich zu der Italienischen ein sonderes belieben gefast und undter khurtzen zeit zuverstehen mich undterfangen. Gott wölle auch seine Göttliche genad zu allen verleihen, so würdtet meiner reis ein fortschub, Eu. Dhl. aber freid widerfahren, zu welchem endt ich beederseits beflissen sein will. Die vorbeigangene hendel undter Soldaten und Studenten seind also vermittelt worden, das so baldt hinfüro nichts mehrers erfolgen wirdt, wo-

fern aber etwas absetzen solte, so seind Eu. Dhl. versichert, daß ich mich nichts darumb annehmen werdt.

52. 9. Mai 1675. — **Scribendi cupido scribentis dirigit manum; quare me hoc fervens desiderium compulit, ut literas formare in tesseram debitae obedientiae, cui lubens annui hisce lineis humillimas referens gratias pro transmissis bombardulis, quas mihi hactenus conservandas potius quam adhibendas destinavi. Memorabile nihil aliud salisburgum fert, nisi quod Reverendissimus abbas Weingartensis ante undecim circiter dies huc venerit ac 29. aprilis in Praesidem huius Universitatis summa cum veneratione electus brevi credatur discessurus. Caeterum noster Celsissimus Princeps nudius tertius discessum suum fecit lauffingâ Dittmoning, ubi ob Phlebotomiam sexto May celebratam Phlegmata Melancholiae venationibus forte relegabit, sed die Sabbathi rursus speratur, qui nuper habita et absoluta ibi coena mihi studia et exercitia valde recomendans omnem animum et animam inter edere monuit, futurus deinde gratissimus etc.**

53. 13. Juni 1675. — **Indicaturus humillimam meam obedientiam gratiosissime imperanti his literis exercitiorum valetudinisque meae progressum aperire volui, summe interea solaty, si impetrata venia omnem temporum serenitatem Serenissimo Domino Parenti exoptans armorum et curarum quietem manifestare valerem, exulante paulispar (sic!) Marte nostra in patria atque deficientibus Galli viribus, quas Augustissimus Imperator copiarum multitudine adaequare videtur, revirescente lauro inter aestiva et festiva gaudia Domui Austriacae. Eam igitur animitus Imperatori imprecans hasce lineas observavi me demisse, obligans Serenissimi Domini Parentis obsequijs data obedientissima manu etc.**

54. 27. Juni 1675. — Der Todfall der gräffin von Otingen, welcher mir von herren Inspectore angesagt wordten, verursachte vielmehr mit thränen alß mit Dinten die feder auf dem bapier zu führen; weillen ich aber weiß, daß der Tod kheinen menschen schone und Gott manches mahl solchen dem lebendigen zum heil schikhet, alß bin ich der hoffnung, daß Eu. Dhl. mitleid betrangtes hertz sich werdte von solchen traurigen zufall in einen süßen trost verkheren. Obwollen mihr auch sehr schwer fället, solche liebe fraw, welche daß beste einem ieden vergönnet und die frombkheit selbst wahr, ohne grosses leid zuvergessen, weillen iedoch die schikhung Gottes also, kham ich nit anders, alß seinem göttlichen willen und genad sie zubefehlen, mir aber ein exempel solches tugendtsamben leben zupflanzen; Gott verleihe ihr alle freudt und glukhseligkheit, Eu. Dhl., ohne der ich wüntsche ohne weitere betrübtniß langwürige regirung, undter welcher ich allzeit verbleibe u. s. w.

55. 8. Juli 1675. — Auf durchleuchtiger vätterlicher gunst und erlaubnuß gebühret mihr daß söhnliche anligen und ersuchen diemütigst zu-

eröffnen, auf daſ ich meiner aufgegebenen Instruction nachkomme, mich aber in fernere genad befehle; khan dahero nit weiter verſchweigen, waſmaſſen ich mit betribten augen und unluſtigen gehör den verluſt meines respects auch diſe vertriſliche gelegenheiten vernehmen und erdulten mieſe, in dem zwar nach meinen ſchlechten verſtandt es H. Inspectori zuſtündt, denen mich heimſuchenten Cavalieren ehre zuerweiſen und empfangen, iedoch er ſolches verſaumet, auch diſ von andern zu hof vernehmen mieſſen. Ihm Inspectori folg ich und gibe nach, obwollen er auſ eidler suspicion mich und die dienern mit gröbiſten wordten, auch trohung der ſchlägen angefahren, gehorſambe ich iedoch auſ Eu. Dhl. befehl und vermeine, obwollen mihr durch ihm, wie Eu. Dhl. ſelbſt berichtet wordten ſein, von der frav Grävin, ein trutz und unehr nicht allein mich betreffendt, ſondern auch den H. Biſchoff in khiemſee erwieſen wordten, ſtelle ich es Eu. Dhleucht Gnädigſten guterachten diemütigſt heim, in dem der H. Biſchoff es mihr vertrauet, waſ er für einen vertruſ an ſolche ſchimpf leide, iedoch erweiſt er mich alle ehren und höfflichkheiten, alſ wan ich ſein unwirdiger ſohn währe; nunmehro aber ſchätze ich mich deſſen unwürdig und ſchäme mich, weil ich ſihe, daſ bey ihm durch meine leüth ich den respect verlohren und nichts auf diſem orth anders lehrnen khan, alſ daſ üble hauſweſen, zankhen und trinkhen, in dem ich neulich nit in eugnen, ſondern der laguey zimmer ſchlaffen müſſen, weilen da von Herrn füſcher auf voller weiſ in meiner khammer ein unflätiger geruch gemacht wordten, daſ ich nit bleiben können; nü allein diſes einmahl, ſondern wohl öffter gehet H. inspector und Instructor auſ in die nacht biſ auf zwölfe zum trinkhen, auch mit der Compagnia auf der gaſſen zum musiciren und wirdt darburch die studirzeit verſaumet; erſuche Eu. Dhl. dahero diemütigſt, ſie wöhlen geruhen in diſen mihr behülfflich zuſein, in deme ich bei ſolchen falſchen und truzigen leuthen nit mehr verbleiben khan; wo es aber ſein müſte, wurdte ich vor vertrüſlichkheit halb ſterben und in kheiner ſach proficiren können; verhoff iedoch, Eu. Dhl. werden dahero ihre genad nit von unſ abwerffen, ſondern mich alzeit erkhennen für einem Eu. Dhl. u. ſ. w.

56. 18. Juli 1675. — **Etiam pullatum annuus solatur plausus, ille nempe, quem revirescere cum foeno in Serenitate vestra eminus conspicio sub magno aetatis vigore aetatisque ardore; scis, Clementissime Parens felix, ad diem 26. Julij incidens sydus, quo Serenissime Princeps nasci ac lucescere coepisti, eo perge sine ulla Eclypsi nullius siquidem lumina tuo Serenissimo offendis lumine, verum optimo regiminis temperamento calorem et frigus ita moderaris, ut neutrum alteri dominando gratiosissimus semper tuis fulgeas. Hinc tali accensus splendore, tali animatus fervore, fumum ex igne, ignem ex imo pectoris foco spirantem vix intus claudere potui,**

quin illum detectum volantemque alis amoris ad tui Serenissimi Natalis solennitatem debite insinuarem; spero, admittes; ardet enim, non urit, senties duntaxat, non dolebis, nunciabit vota, quae oretenus proferenda loci distantia retardantur, apprecantia continuam sub clarissima beatitudine tanti astri lucem in remedium meae adhuc obscurae iuventutis pro hisce obtinendis, obtentis, conservandis cuiuslibet conatûs ero studiosissimus etc.

57. 8. Aug. 1675. — Mit undterthänigsten gehorsamb habe ich iene willfärige zeilen empfangen, auß welchen ich die gnädigste Intention verspire, auch auf weitern befehl mich zurichten beschlisse. Nunmehro gehen die Vacanzen zu endt, nach welchen ich den erneuerten befehl gleichfalß in folgenten willen einschlissen werdte, damit ich mit volkommener zahl der talenten zu seiner zeit Eu. Dhl. die handt desto verdienter küssen möge. Sonsten ist Herr Tarachia von H. Erzbischoff, auf daß ich mich in sprachen und Discurs desto besser übe, zur meiner Tafel gesetzt worden, welches alles von herzen mich erfreuet, erkhennendt dardurch des H. ertzbischoffs hohe fürstliche gnad und mülde, derer ich mich auch Eu. Dhl. befehl und nach schuldigkheit beiderseitß undterwerfe und bleib u. s. w.

16

Briefe der Prinzen Wolfgang Georg, Ludwig Anton, Karl Philipp und Franz Ludwig an ihren Vater, den Kurfürsten Philipp Wilhelm. 1673—1682.[1]

a. Briefe der älteren Prinzen.

1. Durchleuchtigster Fürst, gnädigst geliebter Herr Vatter. Ich hab nit künnen underlassen Ew. Dh. gnädiges befelch nachzukommen undt mit diesen wenig seilen zuberichten, wie daß ich gestern abent alhier gar wohl ankommen, wie auch der weibischoff, welcher noch biß an mein hauß mit gefahren, wo ich von ihm abscheidt genommen, undt darnach er frisch undt gesundt nacher hauß gefahren. Heüt ist auch alles wohl abgangen undt mich ohne beschwernuß ahn genommen; alle priesteren wahren in gegenwardt da, der Jagermeister Weix hat nach abgelechten gnädigen grüß von Ihro Cuhrfürst. Durchleucht mir gesacht, daß ich heüt die ehr nit künte haben, Ihl. Curfürstl. Dhl. die händt zu küssen; dan er gieng nacher Brüel; aber morgen nachmittag solte incognite nuhr mit dem Hoffmeister von Ew. Curf. Dhl. hin geführet werden. Unsere kutzen (am Rand: kutschen) aber auf den statt graben warten werdten undt

[1] Die Originale dieser und zahlreicher anderer Briefe obengenannter Prinzen nebst den Konzepten der Antwortschreiben des Vaters sind zum Teil im k. geh. Staatsarchiv, zum Teil im k. geh. Hausarchiv aufbewahrt.

nacher Düsseldorff vereisen. Die visite ahn den Nuntium werde ich disen nachmittag ablegen, werde aber zu keinem Canonicum fahren, dan sie es gar unrahtsam finden; hie mit sliesse (so!) ich es undt verbleibe Ew. Dhl. underthanichster undt gehorsambster Diener Wolffgang Georg mppria. Kollen, den 2. August. 1673.

2. Obwohl es unsere höchste schuldigkeit wahre gewesen, Ihro Dhrl. mit offteren brieffen zu berichten, wie unsere residenz hier zu Collen abgehe, gleichwohl in erwegung der vielfaltigen geschefften, so Ew. Dhrl. täglich obliegen, haben wir Ew. Dhrl. nit dürffen mit schreiben ungelegenheit machen; ietz aber, da die zeit unser Residenz schier am endt, brauchen wir die freiheit undt müeffen mit diesen wenig zeilen sämptlich Ew. Dhrl. alß gehorsambste undt underthänigste kinder schüldigsten Dankh sagen, daß sie unß durch ubersendung der guetten hirschen so stattlig realirt (so!) undt begnädiget; insonderheit dancken wir Ew. Dhrl. vor die uberauß stattlige Gasterey, uber welche sich nit allein die thumbherren, sonderen Fursten undt Cardinal zum höchsten verwundert haben, wie dan daß gesprag schier allenthalben in der stat erschollen, daß wir ein uberauß köstlige undt stattlige festin gehalten, welcheß, weilß von Ew. Dhrl. vatterlicher vorsorg undt freigebigkeit herrunt (so!), alß thuen wir unß abermahl hochlig bedanken mit underthänigsten handtkussß undt kindtligen grueßß, verbleibent Ew. Dhrl. underthanigste undt gehorsambste Söhn Wolffgang Georg Pfaltzgrave, Ludwig Anton Pfaltzgrave, Karl Philipp Pfaltzgrave. Collen, den 9. Septem. 1673.

3. Ew. Dhlt. gnädigstes Handtbriefflein vom 25. dieses habe mit underthanigstem respect empfangen undt Ew. Dhl. gnädigstes befelch in einem undt anderem sehr wohl vernommen undt werde nit underlassen, allen mühgligen (so!) fleiß ahnzuwenden, dieselbe werckhstellich zu machen. P. Herwartz ist schon zu Cöllen gewesen undt erhalten, daß wir sollen bey Dero Cuhrf. Dhlt. kommen sollen, welches aber in höchstem geheim solle gehalten werden; ich hoffe, mit gottes gnad werden wir den 5ten folgenden Monatz hier aufbrechen undt danebens folgentf baldt daß glükh haben werden, Ew. Dhl. Perschönlich underthänichst aufzuwarten undt Dero gnädige händt zu küssen undt zugleich erzeigen, daß ich seye Ew. Dhl. underthanichster gehorsambster Diener undt Sohn Wolfgang Georg.

Düsseldorff den letzten 8ber 1676.

b. Briefe des Prinzen Franz Ludwig.

1. Durchleuchtigster Fürst, gnädigst geliebster Herr und Herr Vatter. Ew. Dhrl. Allergnädigst schreiben vom 18ten Novembris hab ich alhier zu Milano mit unterthänigstem respect empfangen und hab auch beynebens nit unterlaßen können, Ew. Dhrl. dise ietzund herannahende

Feyrtags fest und das darauff folgende Newe Jahr unterthänigst zu appreciren, beynebens wünschend, das Ew. Dhrl. Dero noch vil in guter langwüriger gesundheit erleben mögen, Gott den Allmechtigen instendig bittent, das er dise meine Wünsche also reussiren möge laßen, daß sie zu Ew. Dhrl. selbst eignen contento gereichen mögen, mich beynebens mit disen wenigen Zeilen unterthänigst empfehlend, und verbleibe Ew. Dhrl. Unterthänigster gehorsamster trewer Sohn und Diener Frantz Ludtwig mpria. Milano den 16ten Decembris Anno 1681.

2. Ew. Dhrl. mit diesen wenigen Zeilen unterthänigst auffzuwarten hab ich nit unterlaßen können und beynebens zu notificiren, daß wir Gott sey Danck glücklich und gesund nacher Rom angelangt sein und ich beynebens nichts anders erwarte, als von Ew. Dhrl. gndl. befelch begnädiget zu werden, auff das ich occasion haben möchte, noch mehrers zu weisen und zu attestiren, das ich bin und verbleibe u. s. w.[1] Rom den 15ten Januarij Anno 1682.

3. Daß allergnädigst eigenhendige schreiben vom 7ten dises, mit welchem Ew. Dhrl. mich haben begnädigen wollen, hab ich mit unterthänigstem kindlichen respect erbrochen und darauß ersehen Ew. Dhrl. allergnädigste ermanungen, welche ich dan nit ermanglen werde, mit allem müglichsten angewentem fleise denenselben nachzukommen, umb so vill mehrers, indem ich auch in allem nichts anders suche und ich meine gröste frewd darab empfinde, Ew Dhrl. gnädigsten befelchen gnugzuthuen, welches ich dan nit ermanglen werde, und verbleibe u. s. w. Rohm den 24ten Januarij Anno 1682.

4. Daß Ew. Dhrl. ich mit diesen wenigen zwahr unnützlichen Zeilen unterthänigst auffwarte, Thue ich nur allein, umb zu contestiren meinen gegen Ew. Dhrl. allezeith Tragenden kindlichen gehorsamb und beyneben auch mich zum allerhöchsten zu bedancken vorr die allergnädigste Vätterliche ermanungen, mit welchen Ew. Dhrl. mich haben so mildreich begnädigen wollen; wehre derohalben ich auch nit ermanglen meine müglichste kräfften anzuwenden, umb Derofelben allergnädigsten willen in allem zuerfüllen, lebent gantzlich in der Göttlichen hoffnung, daß, was ich da mit wenigen und geringen worten exprimire, in der That zuerzeigen, das ich bin und verbleibe Ew. Drhl. Unterthänigster gehorsamster Trewester Diener und Sohn bis in den Todt. Rohm den 21ten Februarij Anno 1682.

5. Meine gegen Ew. Dhrl. allzeith tragende gehorsambste kindliche affection treibt mich darzu, daß ich die vermeßhenheit nemme, Ew. Dhrl. mit disen wenigen Zeilen unterthänigst auffzuwarten und beynebens Ew. Dhrl. zu dem ietz herankommenden hochfürstl. Namenstag unterthänigst

[1] Über- und Unterschrift wie beim vorigen Brief.

zu congratuliren, Gott instendig bittent, daß derselbe Ew. Dhrl. Dero noch vill unzahlbare Jahr in guter langwüriger gesundheit und selbst verlangten eigenen contento zu unserer aller Trost und consolation erleben möge laßen, welches dan also der Allmächtige Gott Allergnädigst verleyen wolle, wie ich es auß unterthanigstem innerstem filialen hertzen wünsche, hiemit verbleibent u. s. w. Rohm den 18ten Aprill Anno 1682.[1]

17

Briefe der Prinzen Joseph Karl und Johann Christian an ihren Vater, den Pfalzgrafen Theodor von Sulzbach. 1708—1717.[2]

a) Briefe des Prinzen Joseph Karl.

1. Durchläuchtigster Herzog, Gnädigster Herr Vatter. So Bald die Hohe Gnad gehabt, Euer Durchl. Gnädigste Handzeilen mit Unterthänigsten Respect zu erhalten, habe gleich darauff den inschluß Ihro Churfrstl. Durchl. gezümmend übergeben, welche solchen mit aller Freindlichkeit und Gnädiger Mine ybernommen haben. Nach deme ansonsten meine Studia und Exercitia, worzu der ganze tag ordentlich ausgetheilt ist, angefangen, bin ich gestern dß Erste mahl durch den Obrist Stalmeistern Baron von Weil zu Pferdt gesetzet worden; dieser und alle andern Cavalirs bezeigen mihr alle höflichkeiten, daß ich also Wohl vergnügt und versorcht bin. Der glückseeligste aber werde seyn, wann Euer Durchl. Ihre Vätterliche Höchste Gnaden noch ferners Gnädigst mir werden Gedeyen Lassen, Wohin Unterthänigst mich empfehle in aller Submission verharrend Ihro Dürchl. unterthänigst gehorsambster Sohn Josephus Pfalzgrav mpr. Düsseldorff, den 5. Decembris 1708.

2. Mein Lezteres unterdänigstes Schreiben werden Eüer Dürchl., Wie verhoffe, in Erwünschlichen güten Wohlstand Erhalten haben, Wie ich dann gegenwärtiges dem Herrn baron Zeller Eüer Durchl. selbsten einzuhendigen übertrage; und zweifle nit, er werde von allen dem jenigen, so sich Seithero meiner anherokünft alhier zugetragen, Euer Durchl. so außfürliche muntliche relation Erstatten, daß ich Eüer Durchl. mit vielfältigen schreiben nicht importuniren solle, sondern mich in allem auf ihn beruffendt, küße Euer Durchl. Unterdänigst die händt und verbleibe u. s. w. Düsseldorff, den 6. febr. 1709.

[1] Es folgt noch eine Reihe ähnlicher Briefe. Die Antworten des Vaters sind im Konzept erhalten.

[2] Die hier mitgeteilten Briefe des Prinzen Joseph Karl an seinen Vater sind im k. allg. Reichsarchiv, Fürstensachen u. s. w. N. 1217 und 1219, aufbewahrt, die des Prinzen Johann Christian ebendaselbst N. 1224.

3. Düsseldorff den 5. jan. 1710. Euer Durchl. an mich ergangenes Gnädigstes schreiben vom 19. Decemb. Habe mit gewönlichem unterdänigstem respect empfangen, darauß mit grosser freidt ersehen, die von Eür Durchl. zu denen 1000 thl. zugelegte 500 fl., vor welche ganz unterdänigsten Dank sagent, Eüer Durchl. versichere, daß die von denen Neüjahr presenten übergebliebene Gelter zu nichts unnuzlichem, sondern zu mihr nohtwendigen kleinen sachen, welche sich nicht schicken deten, von Ihro Durchl. dem Churfürsten zu begehren, daß andere aber zu meiner divertirung vor und nach sollen amploiret werden, wormit mich u. s. w.

Ihro Durchl. Frau Mutter küsse underdänigst die handt und ambrassire von Herzen meine liebe geschwistrichten. Euer Durchl. verhalte nicht, daß ich etliche täg eine kleine Alteration gehabt habe, welche von dem magen herzukommen ist vermeinet worden, bin aber jezt gottlob wider beßer und werde heint daß erstemahl widerum auß dem zimmer gehen.

4. Düsseldorff, den 22. Sept. 1714. — Verhoffent, Eüer Durchl. werden sich noch beständig in einem guten Wohlstandt befinden, berichte denenselben unterdänigst. daß meine schwesteren und ich gottlohb glücklich von Köllen, alwo wir der einkleidung unserer allerliebsten undt gottsfürchtigen schwester beigewohnet und uns sehr wohl divertiret haben, sie zu Eßen und ich zu Düsseldorff ariviret seint, dem Herrn Halzinger, welcher nacher Frankfort und von dort auß nacher Neiburg reiset, habe zu Cöllen gesprochen, welcher mihr gesacht, daß, wie er von dem Churfürsten abschit genohmen, er denselben gefracht hätte, ob Ihro Durchl. der Churfürst gnädigst erlauben wurden, wann mann es begehren thäte, daß ich eine reise nacher francfort und von dort auß nacher Sulzbach dehte; worauff dieselbe geantworlet haben, daß es gahr keine Difficultet sezen wurde und sie es von herzen gern erlauben werden, sobaldt man es von ihnen begehren wirdt, indem sie gar wohl erkennen dehtte, daß nach so langer Zeit ich sehr verlangen werde und mihr keine kleine freidt undt consolation sein wirdt, wan ich werde die gnadt haben können, meinen Durchläüchtigisten Eltern unterdänigst aufzuwarten und die händt zu küßen; verhoffe also, Euer Durchl. werden die Gnadt vor mich haben und solches von Ihro Durchl. dem Churfürsten begehren, indeme ich incosolabl sein wurdte und ich es vor die größte ungenadt von Eur Durchl. halten dähte, wan ich dieses jahr die genadt und consolation nicht haben wurdte, Euer Durchl. beiderseits, es seye wo es wolle, unterdänigst aufzuwarten und die händt zu küßen; was die unkosten anbelanget, versichere Euer Durchl. auf meine ehre und kindliche treye und veneration, die ich Euer Durchl. schudich (so!) bin, daß es denenselben keinen

kreizer kosten wirdt, werden auch ganz wenich leidt mit mihr nehmen; ich getröst mich dieser genadt föllich u. s. w.

In Ermanglung anderer materien ermangle nicht, Eüer Durchl. von meinem beständigen guten wohlstandt Unterdhänigst zu benachrichtigen, in tröstlicher hoffnung, Euer Durchl. werden nebst Ihro Durchl. frau Mutter und meinem lieben geschwistrichten immerfort eines erwinschlichen guten wohlstands genießen. Von Herrn Cantzler Henericij wie auch von zweyen Goldtschmiten von Augspurg verneh̦me ich, wie daß Euer Durchl. 5 silberne vergülte lavor anhero überschicken. Weiln ich aber nit weiß, wohin selbige von Eüer Durchl. destiniret werden, alß bitte unterdänigst mihr solches gnädigst anzubeuten, damit gleich nach ankunfft derselben ich Eüer Durchl. gnädigster intention nochkommen möge u. s. w.[1]

5. 23. Juni 1709. — Euer Durchl. Solle unterdänigst unverhalten, wie daß Ihro Durchl. die Churfürstin mihr vor zweyen Dagen eine abermahlige prob ihrer wohlgewogenheit gnädigst ertheilen wollen, maßen sie mich mit einem vierecklichten Kistel, in welchem alle zu der fortification und Landtmesserei gehörige über die maßen schöne instrumenten, welche zu Paris expresse gemacht worden, nebst bezeigung aller genaden regaliret hat.

6. 15. Aug. 1709. — Eüer Durchl. vom 8. August gedatirtes, an mich ergangenes Gnädigstes schreiben habe mit gewöhnlichem unterdänigstem respect empfangen, darauß ersehen, wie Eüer Durchl. resolviret haben, mich järlich mit 1000 Thl. zu begnädigen und Handt zu gehen, vorvor ich Eüer Durchl. Högsten obligirt unterdänigsten Dank sage, verspreche, dieselbe wohl zu emploijren und mit solchen gut Hauß zu halten u. s. w.[2]

b. Briefe des Prinzen Johann Christian.

1. Durchlauchtigster Fürst, gnädiger Herr Vatter, Ew. Dhlt. werden hoffentlich nicht in ungnaden ansehen, daß nicht ehender Deroselben durch einige zeillen meinen unterthänigsten respect bezeigt habe. Was mich

[1] Der nächste Brief, vom 4. April 1709, enthält Gleichgiltiges, am Schluss die Nachschrift: „Ihro Durchl. frau Mutter küße ich unterdänigst die händ und ambrassire meine liebe geschwisterter von herzen." Dieselbe Nachschrift zeigen die meisten der nachfolgenden Briefe, deren Inhalt sonst nicht von Bedeutung ist.

[2] Ein von Eger, den 8. Okt. 1714, „An deß Herrn ErbPrinzens Josephi hochfl. Dht." gerichtetes Schreiben lautet im Konzept: P. P. Dein lezteres schreiben vom 22. vorigen monathß 7bris erhalte dahier und erfreue mich sonderlich über Deine gute gesundheit und Verlangen, mich, Meiner herzgeliebsten Fraw gemahlin, Deiner Frauen Mutter Ld. und geschwistrigte zu

biß aniezo davon verhindert hat, ist die reise selbsten so wohl, alß die mir zugestosene und eine zeitlang angehaltene unbäßlichkeit, wovon aber nunmehro durch hilffe des höchsten wieder völlig entlediget bin; sonsten habe ohnermanglen wollen, Ew. Dhlt. gehorsambst zu berichten, daß vergangenen Donnerstag von Rastatt, allwo mich etliche täg bey Ihro Lbdn. der Frau Marggräffin, so Sich nebst dem Prinz Louis Ew. Dhlt. schönstens empfhelet, auffgehalten, wiederumb abgereiset und Gottlob glücklich allhier angelanget bin, und alß des Prinz von Pirchenfeld Lbdn., so daß regiment d'Alsace hat, in erfahrung davon gekommen, ist er so gleich zu mir gekommen und bezeiget mir in der that sehr viel ehre, wie Er dan auch gelegenheit gemacht hat, die ungemein schöne, auf 22 bastionen, ohne denen horn- und anderen vielen wercken bestehende fortification sowohl alß übrige remarquables sachen sehen zu lassen. Er hat mich mich ersucht, Ew. Dhlt. seine empfehlung zu machen. Wormit auch zu beharrlichen gnaden unterthänig empfehlent in aller erdencklicher devotion ersterbe. Ew. Dhlt. treü gehorsambster Diener und sohn Johann Christian Pfalzgrav mpr. Straßburg, den 6. April 1716.

2. Nancy, 17. April 1716. — Gleichwie der getröſteten hoffnung lebe, es werde mein iüngst von Straßburg ahn Ew. Dhl. unterthg. abgelassenes dieselbe in ohngeanderten hohen wohlstand angetroffen haben; alß berichte gehorsambst, daß, nachdeme vergangenen montag glücklich alhier angelangt, so gleich den anderten tag darauff Ihro gnd. den hl. Herzog und Herzogin nebst überreichung des mitgehabten schreibens gezihmend auffgewartet und mit Ihnen zu mitag gespeyset, anbey in consideration Ew. Dhlt. bereiths schon sehr viel und unvermuthete gnaden genossen habe. Gestern haben Sie mir die ehre gethan, selbsten zu mir zu kommen, und weilen Sie meine Zimmer gahr zu schlecht und unbequemblich gefunden, So seynd Sie entschlossen, mich zu Luneville bey

sehen. Mogte selbst dergleichen gelegenheit von herzen wünschen und werde gewiß bedacht sein, hierzu die Zeit und bequemlichkeit bald aufzusehen. Vor jezo aber, da mit meiner herzgeliebten fraw gemahlin Lb. mich allhier befinde und deß Egrischen sauerwaßer waßer gebrauche, die Saison aber immer mehreß avanciret, unstäte und ungesunde witterung einfallet, vor allem aber die noch zweifelhaffte Staatsconjuncturen nicht so beschaffen seind, daß Du Dich noch zur Zeit so weit wirdest entfernen und wagen dörffen; So kan Dir auß Vatterlicher wohlmeinung nichts bessers rathen, alß noch ein wenige Zeit in ruhe und gedult zu stehen, Dich aber danebenß zu vergewiseren, dß nicht eben die Kosten, sonder meine um Deines künfftigen wohlseins willen tragente Vätterliche sorgfalt zu diesen gedanken mich bewegen und veranlassen. Habe dahero daß vertrauen, Du werdest bey reifer überlegung der jezigen umständen meine absichten wohl erkennen und keine missdeutung plaz finden laßen, da nur Deinen nuzen suche und mit aller Vätterlicher affection und liebe jederzeit verbleibe u. s. w.

hoff zu logiren. Auf mangel mehrer berichtwürdigen schlüese es, verbleibe anbeynebst meiner unterthgsten empfehlung in gezihmenden respect.

3. Luneville, 2. Mai 1716. — Ew. Durchl. berichte unterthänigst den empfang des unterm 16. abgewichenen monaths ahn mich gnädigst abgelassenen, so mit gebührenden respect erbrochen, in hoffnung, es werde hingegen mein letzteres von Nancy auß die gnad gehabt haben zu Ew. Durchl. gnädigsten handen zu kommen, worauf mich dan hirmit nochmahls bezihe, anbey Deroselben die annoch in allen Vorfallenheiten für mich continuirende gnad und sorgfalt Ihro gnadl. des hl. Herzogs ohnverhalte. Veränderliches kan ich Ew. Durchl. dermahlen noch nicht anders unterthanigst berichten, alß daß bereiths die exercitien angefangen habe, solche auch negstkünfftig mit allem eyffer fortzusetzen in alle weeg mich befleissen werde, umb Ew. Durchl. gnädigsten befehlg darunter zu vollziehen, der ich mich zu beständigen hohen gnaden unterthanigst empfehlend in tieffester submission ersterbe.

4. Luneville, 16. Mai 1716. — Gleichwie Ew. hochfürstl. Durch. gnädigstes schreiben vom 27ten verflossenen monaths in unterthänigsten respect erbrochen, alß habe dem darinnen enthaltenen gnädigsten befehl gemeeß ohermanglet Ihro gnadl. dem Hl. Hertzog für die mir bereiths erwiesene viele gnaden in Ew. Durchl. hohen nahmen gehorlen Danck zu sagen, wohingegen dieselbe mich ersucht haben, bey erster gelegenheit hinwiederumb Ihre schönste empfehlung zu machen, wüntschende, daß Sie negstkünfftig mehrere gelegenheiten, mir etwas angenehmes bezeigen zu können, haben mögten; übrigens habe Ew. Durchl. in unterthanigkeit ohnverhalten wollen, nunmehro alle meine Studien und exercitien, wie dieselbe von meinem hoffmeister mit mehreren gnädigst werden vernommen haben, angefangen, solche auch mit allem eyffer forth zu setzen mir höchstens angelegen seyn lassen werde. Auß mangel weiter berichtwürdigen geruhen Ew. Durchl. gnädigst zu erlauben, daß gegenwährtiges schliessen, mich anbey Deroselben zu beständigen hohen gnaden und vätterlicher Protection unterthänigst empfehlen darffe, in aller ersinnlicher devotion ersterbend.

5. Luneville, 13. Juni 1716. — Ew. Dhlt. gnädigste Zeillen vom 26sten May habe in unterthänigsten respect erbrochen, und gleichwie dem darinnen enthaltenen gnädigsten befehl in allem möglichst nachzuleben mir angelegen seyn lasse, alß hoffe, Ew. Dhlt. werden deß langen stillschweigens halber umb da weniger einige ungnad auf mich geworffen haben, alß nicht daran einige vergessenheit der Ihro tragenden unterthanigsten devotion, sondern buhr allein die vorgenommene und eine Zeither angehaltene frühlinges Cuhr ursach ist. Weilen übrigens

nicht zweiffle, es werden Ew. Dhlt. bereiths vom meinem hoffmeister Ihro unterthänigst haben vortragen lassen, waß sich jüngsthin in spazirenfahren mit dem jüngeren Prinzen und mir zugetragen hat, alß erlauben Ew. Dhlt. gnädigst, daß mich in kurzen darauff bezihen und Deroselben zu hohen gnaden und vatterlichen protection unterthänigst empfehlen möge, der ich in tieffestem respect verbleibe u. s. w.

6. Luneville, 1. Aug. 1716. — Ew. Dhlt. erlauben gnädigst, daß mich ob Deroselben hoffentlich annoch ohngeänderten hohen wohlweesen in tieffesten respect erkündigen, Ihro anbey unterthänigst berichten möge, daß die einige Zeit her zu erlernen angefangene wissenschafften und exercitien noch immer mit möglichsten eyffer, wie mir mein hoffmeister zeignus geben wird, forthsezen thue in der absicht, sowohl Ew. Dhlt. gnädigsten befehl dadurch zu vollziehen alß auch mich der mir allzeit bezeigten hohen gnaden mehrers meritirt zu machen. Alß vor ohngefähr 14 tagen der todtfall Sr Dhlt. deß Churfürsten allhiesigen hoff ist intimirt worden, hat derselbe auff 6 wochen die trauer angelegt, wie dan ich auch ein gleiches habe thuen müssen. Vorgestern ist der Prinz v. Vaudemont allhier angekommen und wird dem verlauth nach die herrschafft mit Ihm in Kurzen nacher Commercy gehen, umb sich allda zu divertiren und der parforce iagt beyzuwohnen. Ich bin benöthiget wegen stehten occupationen dermahlen so kurz abzubrechen in hoffnung, Ew. Dhlt. werden es nicht in ungnaden ansehen, sondern mir vielmehr die iederzeit empfangene hohe gnaden noch immerforth gnädigst angedeyhen lassen, worzu mich unterthanigst empfehlend, in ohnaussezlichen respect verbleibe u. s. w.

7. Luneville, 24. Sept. 1716. — Ew. Dhlt. gnädigste Zeillen vom 27ten Augusti habe in gewöhnlich unterthänigsten respect erbrochen und sage Ihro für das mir gnädigst communicirte notificationsschreiben von Sr Dhlt. den Churfürsten, so in schuldigster veneration aigenhändig beantwortet habe, unterthänigsten Danck. Veränderliches fallet nichts vor Ew. Dhlt. gehorsamst zu berichten, ausser daß des Hl. Herzogs gnadl. vor einigen tägen mit der Frau Margraffin von Baaden Ldd. ahn einen von hier 10 stund weith entferneten orth eine unterredung gehalten haben; waß es aber anbetroffen habe, ist mir dermahlen noch unbekant, ob zwar einige vermeinen, es seye eines hoffmeisters halber; den Verlauth nach solle der Erb-Prinz Ldd. nechststkünfftiges iahr, umb die exercitien zu erlehrnen, anhero kommen; ich empfehle mich Ew. Dhlt. zu beharrlichen hohen gnaden und ersterbe in ohnausgesezten respect etc.

8. Luneville, 2. Nov. 1716. — Ew. Dhlt. gdgste Zeihlen vom 12ten huyus habe die gnad gehabt rechtens zu erhalten, und gleichwie Sr Dhlt.

dem Churfürsten für die mir beyzulegen belibte 2000 fl. schuldigst gebührenden Danck durch einige Zeihlen zu erstatten, anbey für nichts unnuzes, sondern alleinig zu bestreitung der unevitirlichen außgaben obbemeltes geldt anzuwenden nicht ermanglen werde, alß geruhen Ew. Dhlt. daß Deroselben zu Dero bevorstehenden nahmenstag unterthgst gratulire, deren anbey unzahlbahre folgende nebst allem ordentlichen hohen wohlwesen auß treu-devotesten Kindtlichen respect gehorst anwüntschen möge mit bitte, mir hinführo wie allezeit Dero hohe gnaden und vätterliche protection gdgst angedeyen zu lassen, wo hin mich unterthgst empfehlend in ohnauffhörlicher devotion ersterbe u. s. w.

9. Luneville, 25. Mai 1717. — Gleichwie aus Ew. Dhlt. ahn mich gdgst zu erlassen beliebten leztern des mehrern ersehen, das sowohl die dem Vernehmen nach nun mehro zwar vorbey gegangene priesterliche Copulation des Bruders Lbden mit der Frau Churprinzessin zu Pfalz Lbden als auch die wahl der Frau schwester Christina Lbden zur Abtissin des Stiffts Dorn[1] Ew. Dhlt. zu sonderbahren hohen freüden und vergnügen gelanget seye, alß unterstehe ich mich durch gegenwärtiges unterthgst zu contestiren, daß ich ebenfalls, was zu beförderung meines glücks und gleichmäßigen hohen contento werde contribuiren können, eyferigst zu beobachten mich höchstens befleissen werde, worzu ich mir die continuation der vätterlichen hohen protection unthgst außbitte und mich zu hohen hulden und gnaden in tieffesten respect empfehlend verbleibe.

10. Luneville, 14. Sept. 1717. — Nachdeme von des brudern Josephs lbden durch ein bey lezterer post erhaltenes schreiben so viel notificiret worden, das des Herrn Churfürsten von Pfalz Dhlt. Ihm die sonderbahre gnad gethan, die Obrist Stelle bey Dero grenadiergarde regiment zu verleyhen, dabey so gleich mir sein unter Sr Churfürstlichen Dhlt. gehabtes regiment ahnzulassen habe belieben wollen, nehme ich mir aus treü kindlicher unterthänigkeit die freyheit, Ew. Dhlt. solches untgst. zu berichten, und waß Ew. Dhlt. hirüber gnädigst zu disponiren geruhen werden, in schuldigsten gehorsamb zu erwarthen; ich berichte auch Ew. Dhlt., das ich dermahlen allhier so schlecht zu stehen habe, daß ich nicht zweiffle, so fern Ew. Dhlt davon genugsambe information haben werden, die behörige vermittlung vor zu kehren gds. geruhen würden, der ich mich zu beharrlichen vätterlichen hohen protection empfehle und verbleibe.

[1] Erbprinz Joseph Karl vermählte sich am 2. Mai 1717 mit Elisabethe Auguste, der Tochter des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, und Prinzessin Franziska Christine, die Schwester des Prinzen Johann Christian, wurde am 30. März desselben Jahrs zur Fürst-Aebtissin in Thorn ernannt.

11. Luneville, 11. Nov. 1717. — Gleichwie die Ew. Dlht. gegen mich beschehene und, so viel ich aus dem mir gdgst ertheilthen schreiben unterm 7. 8bris vernehmen können, zu besonderen missfallen gereichende ungleiche relationes mich so mehr befrembden, alß ich mich einiger üblen aufführung gleichwie solche Ew. Dhlt. möchte berichtet worden seyn, nicht zu erinneren weis, verhoffe ich, Ew. Dhlt. werden die darob gefaste ungnad umb so ehender sincken lassen, als ich mich nebst unterthänigsten Danksagung für die gdgste ermahnungen äusserst befleissen werde, den mir ertheilenten gdgsten vätterlichen willen iederzeit unterthenigst zu vollziehen, umb dadurch sowohl die in dem letzteren untern 21. 8bris mir neüerlich angedeüente alß auch andere schon für mich gehabte gdgste versorgen untgst Demeriren zu können, der ich mich zu vatterlicher hoher protection gehorsambst empfehlend verbleibe u. s. w.

12. Auß Ew. Dhlt. ahn mich gnädigst eingeloffenen schreiben unter 27ten vorigen Monaths habe ich zu meiner unthgsten Dancknehmigkeit ersehen, das Ew. Dhlt. dem von Jodoci seine angesuchte dimission in gnaden zugestanden und den Jhro recommendirten Baron schliderer von laachen dessen stelle würcklich zu remplaciren gdgst beorderen, auch zu dem end die Instruction und all übriges nöthiges ohne ahnstand in die function eintretten zu können außfertigen, mir aber die vätterliche ermahnung geben zu lassen gdgst geruhen wollen, daß denselben annehmen, gebührend Ehren und sonsten nach denen vorhin mir gegebenen heylsamen ermahnungen eines solchen mir und meiner gebuhrt wohl ahnständigen Christfürstlichen Wandel zu führen befleissen solle, damit bey Gott und Denen menschen ahngenehmb und darauß ehr und rumb zur absonderlichen consolation meiner Dhlten Elteren mir ahnerwachsen möge; gleichwie nun vor solche neüe verordnung und mildvätterliche vorsorge den unterthgsten Danck erstatte, so belieben Ew. Dhlt. auch sich zuversichtlich meiner Kindlichen schuldichkeit und höchsten respect versichert zu halten, das dem nun mehr würcklich in die anvertraute function bey mir eingetrettenen baron Schliderer nicht nur in allen guten anweisungen willigst folgen, sonderen auch die noch etwan übrige wenige Zeit hier solchergestalten nuzlich zu emploiren mit Jhme trachten werde, das dardurch Dero vätterliche hulden und gnaden in anderen occasionen mich mehreres meritirt machen, auch erweisen könne, das bis zum beschluß meines lebens ieder untgsten devotion, kindlichen lieb und trew zu verharren gedenckhe Ew. Dhlt. unterthänigster und gehorsambster sohn und diener Johan Christian Pfalzgrav mpr. Luneville, den 26. nobr. 1717.

P. S. Jhro Dhlt. meiner gdgsten frau Mutter küsse in unthgsten respect zugleich hiemit die hand. Dem von Jodoci werde dergestalten in allen begebenheiten hier zu begegnen bedacht seyn, gleich wie es Dero

vatterliche befehl und meine ohnedem disfals habende gute Inclination erfordert, recommendire denselben nunmehro auch selbsten zu Dero weitteren gdgsten gnadensprotection, mich aber bey denen nothürfftigen umbständen mit unumbgänglichen geldremissen nicht zu verlassen, sondern ehistens zu consoliren.

18

Zwei Briefchen des Prinzen Karl Philipp an seinen Großvater Pfalzgraf Theodor von Sulzbach. 1724.[1]

a. Durchleuchtigster Hertzog, gnadigster allerliebster großpapa. Ich küße Ihr Dht. großpapa unterthanigst die händt und wünsche mir die gnadt, daß ich selber Ihr Dht. großpapa Meine unterthanigste aufwartung machen könte; indeßen bitte mich in gnaden zu erhalten und recht lieb haben. Ich bin in allem respect, Durchleuchtigster gnadigster allerliebster grospapa, unterthänigster gehorsambster sohn und Diener Prince Carl von Sulsbach.

b.[2] Ewer Durchl. küßße unnterthl. die handt und erstatte ganntz gehors. Danckh vor daß schöne und kostbahre Stäbl,[3] welches Ich in beständigem kindlichen respect veneriren und mich allezeit Dero höchsten gnaden darbey gehors. erinnern werde, dahin mich unnterth. empfehle und ersterbe Ewer Durchl. Meines gnädigst hertzallerliebsten Herrn Großpapa u. s. w. Mannheim den 24ten Jan. 1724.

19

Briefe der Prinzessinnen Auguste und Maria Anna an ihren Vater, den Erbprinzen Joseph Karl von Sulzbach. 1726—1729.[4]

1. Durchleuchtigister Pfaltzgraf, Gnädigister Papa. Ewer Drtl. Papa habe sowohl vor mich alß auch anstatt Meiner zwey Frawen Schwesterlein

[1] Die Originale dieser beiden Briefchen sind in einem Konvolut des k. geh. Hausarchivs, das die Geburts- und Sterbeakten des Prinzen enthält, aufbewahrt.

[2] Überschrift und Unterschrift ähnlich wie beim vorigen Brief.

[3] Der Grossvater hatte über das erste Briefchen des Prinzen eine solche Freude, dass er ihm „ein kleines Andenken" übersandte. Am Rand seines Begleitbriefes ist bemerkt: „Dß angedencken ist in einem Spanischen Röhrl, mit Diemanten besetzt, bestanden."

[4] K. geh. Hausarchiv, Akt 339. Der erste Brief ist von einer erwachsenen Person, wahrscheinlich der Obristhofmeisterin der Prinzessinnen geschrieben. Die drei Briefchen aus dem Jahre 1728 sind mit breitem schwarzen Rand versehen wegen des Todes der Mutter der Prinzessinnen.

wegen jüngsthin ggist. überschückhten angenembsten Presenten, So Wür mit grösten freuden empfangen, all underthännigst gehorsambste danckhsagung hiemit in ganz tüeffister Submission abstatten wollen. Wür thuen alltäglich unser gebett, sonderbar bey der Heyligen Meeß zu dem Ende aufopfern, damit Ewer Drtl. Papa die angefangene Cur glückhlichist vollenden, Wür aber die Hohe genad bald haben mögen, dieselbe mit höchster Consolation widerumb zu sehen unnd Dero ggiste. Handt mit all geziemender Reverence zu küssen. Wormit nebst Meinen Lieben zweyen Frawen Schwesterlein mit ganz underthännigisten Handtkuß mich zur Hohen gnaden gantz gehorsambist empfehle. Schwetzingen den 25ten Juny 1726. Ewer Drtl. Meines ggisten. Herrn Papa etc. underthl. gehorsambste Maria Elisabetha Augusta Louisa Gabriela Innocentia Eulalia Princesse von Sulzbach, auch underthl. gehorsambste Maria Anna etc. Princesse von Sulzbach.

2. Durchleuchtigister Pfalzgraf, Mein Herzliebster, genädigister Papa. Ewer Durchleucht Papa habe mit Dero genädigister Permission zur jüngsthin angefangener Cur aus underthänigist kindlichen Respect grunddiemiethigist wünschen sollen, damit erst ersagte Cur Höchst Deroselben zur beharrlich wehrender Leibsgesundheit bestens gedeyhen möge. Umb welch Hohe genad den lieben gott durch mein weniges gebett inständigist anflehen werde. Wormit nebst demiethigisten Handtkuß mich zur ferneren Hohen genaden in ganz tüeffesten Respect empfehle. Ewer Durchleucht Papa underthännigist gehorsambste Tochter Maria Elisabetha Augusta Pfalzgräfin. Schwezingen den 13ten Juny 1728.

3. [1]Wünsche grundherzigist, daß die nunmehro angefangene Cur zur beharrlichisten Hohen Leibswohlseyn bestens geendiget werde. Worbey mit all demiethigisten Handtkuß mich zur Hohen genaden gehorsambist empfehle. Maria Anna Pfalzgräfin.

4. Gleichwie der gänzlichen hoffnung bin, Ewer Durchleucht Papa werde die bießanhero gebrauchte Cur zur beharrlicher Hoher Leibsgesundheit bestens angedeyhet seyn: alß getröste mich bey Hoch Deroselben genädigisten anhero kunfft in bälde die Hohe genad zu haben und mein underthännigisten schrüfftlichen Wunsch mündtlichen in gehorsambster Devotion abzulegen, Wie dann nebst demiethigisten Handtkuß in all underthännigisten Respect verharre Ewer Durchleucht Papa Marie Elisabetha Augusta Pfalzgräfin. Schwezingen den 12ten July 1728.

5. Ewer Durchleucht Papa wünsche underthännigist, damit die angefangene Cur zur beharrlichister Leibsgesundheit bestens gedeyhen möge. Worbey nebst demüethigisten Handtkuß mich zur Hohen genaden empfehle.

[1] Überschrift und Datum wie im vorigen Briefe.

Schwezingen den 25ten Juny 1729. Ewer Durchleucht Papa underthännigist gehorsambste Maria Anna Pfalzgräfin.

6. Gleichwie der underthännigisten hoffnung bin, Ewer Durchleucht Papa werden Dero vorhabende Bad Cur bestvergnüegentlichist Inchoiret haben: alß habe mit Deroselben genädigister Permission allen Höchst Desiderierlich: und zur beharrlichister Leibsgesundheit gedeylichisten Effect hierzue grundmüethigist felicitieren, mich benebens mit ganz Devotisten Handtkuß in tüeffesten Respect empfehlen wollen. Ewer Durchleucht Papa underthännigist gehorsambste Maria Elisabetha Augusta Pfalzgräfin. Schwezingen den 25ten Juny 1729.

20

Zwei Briefe des Prinzen Karl Theodor von Sulzbach an den Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. 1732.[1]

1. Monseigneur. Comme personne n'est plus obligé que moi de faire des vœux au Ciel pour la conservation de Votre Altesse Serenissime Electorale, elle me permettra de me venir jetter à ses pieds et l'asseurer (so!) que je redoublerai mes prieres à Dieu pendant ces Saintes fêtes pour obtenir que V. A. S. E. jouisse d'une santè parfaite et que pendant l'année prochaine et une infinité d'autres elle soit comblée des plus hautes prosperitez; je travaillerai avec zéle à meriter la continuation de ses bonnes graces en m'apliquant à remplir tous mes devoirs, je suplie (so!) tres humblement V. A. S. E. d'avoir la benignité d'être convaincuë (so!) de la parfaite Soumission et Respect, avec les quels je serai toute ma vie, Monseigneur, De Votre Altesse Serenissime Electorale le tres humble et tres obeïssant serviteur Le Prince Charles de Sultzbach. a Bruxelles. Ce 19 xbre 1732.

2. La lettre pleine de benignité, que Votre Altesse Serenissime Electorale a daigné m'ecrire par le Rd Pere Seedorff, m'a causé bien de la joie, elle peut être assurée que j'executerai dans tous ses points ses ordres et que je suivrai avec aplication (so!) les leçons que mon instructeur voudra biens (so!) me donner. Ma confiance ne peut lui manquer, ce Pere m'etant donné par V. A. S. E., et je me flatte avec la grace de Dieu de remplir mes devoirs de maniere que le Pere Seedorff pourra assurer

[1] Beide Briefe, schwarzberändert, sind als Originale im k. geh. Hausarchiv aufbewahrt. In dem Antwortschreiben des Kurfürsten, datiert von Mannheim, den 5. Jan. 1733, ist dessen Zufriedenheit mit den Versprechungen des Prinzen ausgedrückt.

V. A. S. E. que je travaille autant qu'il est possible à meriter la continuation des bonnes graces de V. A. S. E. Je suis avec le plus profond et tendre respect et une parfaite soumission Monseigneur etc.[1] a Bruxelles. Ce 23. x^{bre} 1732.

21

Briefe des Pfalzgrafen Christian IV. von Zweibrücken an seinen Neffen Maximilian. 1763. 1764.[2]

1. a Paris le 20 Juin 1763. Je Vous suis bien obligé, mon cher Max, de l'attention que Vous avés eu de me donner de vos nouvelles, c'est un temoignage d'amitié auquel je suis bien sensible. J'aprends avec plaisir que Vous Vous etes bien amusé a Bousviller, tout le monde m'assure que Vous Vous y etes tres bien conduit. Je suis faché, mon cher Max, de ne Vous pas avoir tenu parole pour mon retour, je ne pourrai etre de retour que le 26. ou 27. Je me fais une fête de Vous embrasser et de Vous assurer de toute la tendresse que j'ai pour Vous. Christian PP D.[3] des Deuxponts. Faites mes compliments a Votre frere, dites lui que je le crois tres malade, parce qu'il ne m'a pas ecrit un mot depuis mon depart. Il n'a pas les attentions que Vous avés, mais aussi Vous etes charmant. La bonne amie Vous embrasse, embrassès, je vous prie, Christian et Wilh[4] de ma part.

2. Aux Deuxponts le 2 fevrier 1764. J'ay recu avec bien de la reconnoissance, mon cher Neveu, la lettre obligeante que Vous m'avés ecrit et aprends avec bien du plaisir que Vous continués de Vous bien porter. Vous ne saurés me donner une nouvelle plus agreable ni plus interessante. Menagés Vous bien et ne sautés pas trop apres le diné, sans quoi je vous tirerai les oreilles a mon retour a Manheim. Vous m'enchantés, mon cher Neveu, par le detail, que Vous me faites de l'employ de votre tems pour Vos leçons, continués dememe, je Vous en prie, Vous Vous rendrés agreable a Dieu et gagnerés l'estime des homes et aurés la satisfaction de devenir un jour grand home. Vous avés tout ce qu'il faut pour cela, mon cher Neveu, et ne manquerés pas de l'etre, si Vous Vous apliqués toujours a remplir Vos devoirs, come Vous avés fait jusqu'ici. Adieu,

[1] Überschrift und Unterschrift wie im vorigen Brief.

[2] Von den 22 Briefen des Pfalzgrafen Christian IV. an seinen Neffen Maximilian, welche im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrt sind, teilen wir hier nur einige Proben mit.

[3] Prince Palatin Duc.

[4] „La bonne amie“ ist die morganatisch angetraute Gemahlin des Pfalzgrafen Christian IV.; Christian und Wilhelm heissen ihre zwei ältesten Söhne.

mon cher Max, je Vous embrasse de tout mon cœur et Vous assure qu'on ne sauroit Vous aimer plus tendrement que je fais. Christian PP Duc des Deuxponts.

Je Vous prie de presenter mes respectueux homages a leurs Altesses Electorales et de les remercier de la bonté qu'Elles ont eues de m'honòrer de leur souvenir. Faites aussi milles tendres compliments a Votre Sœur que j'embrasse et bien des compliments a Mad. d'Osten. Dites aussi bien des choses de ma part a M. Heiss. Votre frere Vous embrasse et Vous fait milles compliments. Adieu, mon cher Max, n'oubliés pas un oncle, qui Vous aime tendrement.

3. Aux Deuxponts le 16 Mars 1764. Je Vous remercie, mon cher Neveu, de l'attention que Vous avés de me donner des nouvelles de votre santé. Vous ne pourriés m'en donner de plus agreable que celle de Votre entier retablissement, menagés Vous bien et continués a Vous conduire et a Vous apliquer come Vous avés fait jusqu'ici, et Vous me rendrés le plus heureux des homes. Tout mon espoir est en Vous, mon cher Max, et je me flatte que Vous repondrés a mon attente. Remerciés, je Vous prie, LL. AA. Electorales de la bonté, qu'Elles ont eu de se souvenir de moy, et presentés leur l'homage de mon respect et attachement. J'embrasse la Princesse Auguste de tout mon cœur et Vous prie de faire mes tres humbles compliments a Mad. d'Osten. Adieu, mon cher Neveu, soyés assuré que rien ne peut egaler la tendre et fidele amitié, avec laquelle je serai toute ma vie Votre fidel oncle Christian PP D. d. Deuxponts.

Dites milles choses de ma part a M. Heiss.

4. a Paris le 22 May 1764. J'ay recu avec bien de reconoissance, mon cher Neveu, les deux lettres, que Vous m'avés ecrit du 4 et 12 de ce moi, tout ce que Vous me dites de Votre amitié m'enchante et me touche. Vous savés combien je vous aime et pourrés juger parla combien je suis flatté de ce sentiment de Votre part, que Vous me prouvés d'une facon bien satisfaisante par l'aplication que Vous continués de porter a Vos etudes. Je Vous exhorte, mon cher Neveu, de perseverer dans cette aplication. Vous ferés un jour le bonheur de la Maison et Vous serés le plus heurex des homes en jouissant de l'Estime generale de tous les gens de bien. C'est la plus grande fortune qu'on puisse avoir dans quelque rang qu'on soit né, car je crois qu'une grande naissance, qui n'est pas soutenue par le merite personel, devient un fardeau insuportable. Je Vous prie, mon cher Max, de remercier leurs Altesses Electorales du souvenir dont Elles veulent bien m'honorer, et de leur faire agréer les assurances de mon respect et attachement. J'embrasse Votre soeur de tout mon coeur et lui fais milles tendres compliments. Adieu, mon cher Neveu,

aimés moy et soyés sur, qu'on ne peut rien ajouter a ma fidele et tendre amitié pour Vous. Christian PP. D. des Deuxponts.

La bonne amie Vous embrasse et Vous assure de ses respects. Bien des compliments a M. Heiss.[1]

22

Briefe des Prinzen Maximilian an seinen Vater Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken. 1764.[2]

1. Mon trés cher Pere! Rien ne me fait plus de plaisir que de vous demander des nouvelles de votre santé, c'est la seule chose, qui puisse me consoler un peu de votre absence. Je me porte encore Fort bien et je desire beaucoup de revoir bientot mon cher Oncle. Je n'ai point encore de nouvelles de son arrivée à Deuxponts. LL. A. A. Elect. m'ont chargé de vous faire mille compl^s. de leur part, mon cher Pere. Ma soeur vous presente ses trés humbles respects et moi je suis avec la soumission la plus tendre et la plus respectueuse, Mon trés cher Pere, votre trés h^le. et trés obeissant serviteur et Fils Max: p. p. à Schvetzingen le 28. juin 1764. Mad^e. d'Osten et M^r. Heis vous presentent, Mon cher Pere, leur trés prof^ds. hommages.

2. [3]Mon cher Oncle est arrivé ici en parfaite santé; il me rémenera Lundi prochain aux Deuxponts. Je me porte trés bien et j'ai recommencé mon travail ordinaire depuis plus de 15 jours. Je tacherai de reparer bien vite ce que j'ai negligé pendant ma maladie. Je suis avec toute la soumission et toute la tendresse possible etc. à Schvetzingen le 29. Aout 1764. M^r. Heis me prie de vous presenter, Mon cher Pere, ses trés prof^s. hommages.

3. Mein liebster Herr Vater! Erlauben Sie, daß ich die Ehre habe, Ihnen auf teutsch unterthänigen Danck zu sagen vor den Brief, den Sie mir die Gnade erwiesen an mich zu schreiben. Ich werde den schönen und nützlichen Ermahnungen folgen, die Sie mir darinnen gegeben, und wünsche nichts mehr, als Ihnen immer zu gefallen und mich Ihrer vor mich tragenden Gewogenheit und Gnade würdig zu machen. Mein Oncle der Hertzog ist vorgestern hier angekommen, er befindt sich gantz wohl und läßt Ihnen viele complimenten machen, wie auch der Churfürst und die Churfürstin. Meine schwester empfiehlt Sich Ihnen untherthänig.

[1] Ähnlichen Inhalt haben die folgenden Briefe des Pfalzgrafen an seinen Neffen, die sich bis in das Jahr 1775 erstrecken.

[2] Or. im k. geh. Hausarchiv.

[3] Überschrift und Unterschrift wie im vorigen Brief.

Ich verbleibe jederzeit mit der zärtlichsten Liebe und Ehrerbietung, Mein liebster Herr Vatter! Ihr unterthäniger Diener und Sohn Max: Pfaltzgraf. Schwetzingen den 10. Julii 1764. Die Frau[l]. von Osten und der Hl. Heis legen Sich Ihnen zu Füßen.

23

Auszüge aus Briefen des Kronprinzen und Königs Ludwig I. an seine Kinder. 1823—1834.[1]

1. München, 30. März 1823: Glückliche Ostern, liebe, vielgeliebte Kinder, wünsche ich euch. Eure drei lieben Briefe gewährten mir viel Vergnügen, vorzüglich die enthaltenen guten Vorsätze; daß ihnen Erfüllung wurde, hoffe ich bei meiner Rückkehr zu hören. Wenn ihr keinen Schnupfen oder bösen Mund habet, so gebe jedes von euch Luitpolden einen Kuß vom Vater. In Gedanken, bald aber wirklich, schließet euch in seine Arme euer, seine guten Kinder herzlich liebender Vater.

2. Würzburg, 2. July[2] 1823: Es sind kaum wenige Stunden, daß ich dein Briefchen erhielt, lieber Otto, aus dem ich mit Freuden sehe, daß Brückenau dir gut anschlägt. Die Mutter, welcher ich dein Zähnchen übergeben, desgleichen deine Geschwister, alle sind wohl. Wende um! Darauf folgt von der Hand der Mutter: Guten Morgen, mein liebes Ottomännchen, die Zähne, welche du mir geschickt hast, habe ich, nachdem Max und Mathilde sie betrachtet, soeben recht sorgsam verwahrt. Möge nun nichts mehr den guten Fortgang der Kur hemmen und mein guter Otto mit rothen Bäckchen zu uns zurückkehren.

3. München, 25. Jänner 1825: Dein wirklich recht hübsch geschriebener Brief, lieber Otto, war mir um so erfreulicher, weil er die bedeutende Besserung deines Auges bezeugt. Die Mutter schickt dir einen Kuß, aber wenn sie auch bey dir wäre, würde sie ihn dir nur in Gedanken geben, weil sie etwas Schnupfen und Husten hat, jedoch beydes nicht von Bedeutung, und da sie sich schont, wirds bald vorüber seyn. Das, guter Otto, richte von mir deinen Geschwistern aus. Spricht Luitpold zuweilen vom Vater?

4. München, 6. April 1825: Heute nur wenige Zeilen, lieber Otto, und das fast lauter Aufträge, vor allen des Lieben die Menge deinen Geschwistern. — — — Dem lieben Öttl sage, daß sowohl du als Max

[1] Teils aus Ludwig Trost: König Ludwig I. von Bayern in seinen Briefen an seinen Sohn, den König Otto von Griechenland, Bamberg 1891, teils aus Hans Reidelbach: Luitpold, Prinzregent von Bayern, München 1892.

[2] Trost setzt den Brief auf den 28. Juli.

weder in den Springübungsstunden noch im Reiten die Heyneschen Leibchen anbehalten sollet, sondern selbe auszuziehen ja nicht zu vergessen habet.

5. München, 16. Mai 1825: Von der guten, lieben Mutter, der du von mir das Herzlichste sagen sollst, wirst du bereits erfahren, daß mir dein Brief vom 8. zugekommen ist. Daß sie an Euch große Fortschritte in der französischen Sprache fand, erzählte ich den Großeltern mit Vergnügen, denn solches empfinde ich immer, wenn ich von meinen geliebten Kindern Löbliches sagen kann.

6. München, 29. May 1825: Den herzlichsten väterlichen Glückwunsch zu deinem Geburtsfeste, geliebter Otto. Meine, von dir gewünschte Gabe wird die Mutter dir einhändigen, und jetzt vermehre ich dein Taschengeld von 3 auf 4 fl., was dir nicht unangenehm seyn wird. Mir ist es nicht vergönnt, den Kuchen mit den 10 brennenden Lichterchen mit der guten Mutter unserm guten Otto zu überreichen, nur in Gedanken vermag ich dabei zu seyn. Bleibe gut und werde immer besser und besser, und lieber und lieber noch wirst du werden deinem an sein Herz dich schließenden Vater.

7. München, 4. July 1825: Daß ich oft an euch, geliebte Kinder, denke, wünsche, lebhaft wünsche, mit euch und eurer herrlichen Mutter wieder vereinigt zu seyn, dieses brauche ich nicht zu versichern. Gestern Abend dachte ich vorzüglich an euch Jungens und nahm mir gleich vor, dir, lieber Otto, zu schreiben von den Kunstreitern. (Nun beschreibt der Vater ausführlich das Leben und Treiben im Zirkus in München.) Nicht wahr, Otto, Max, Luitpold, das wäre was für euch? Glaubet mir, euch dieses zeigen zu können, hätte eine rechte Freude dem Vater gemacht. Nachschrift: Nicht in die alten Fehler zurückfallen, keine neuen dir angewöhnen, dessen sey eifrig beflissen.

8. Colombella, 12. May 1827: Euere guten Vorsätze, geliebte Kinder, freuen mich um so mehr, da ich seit einiger Zeit gewahre, daß dieselben ausgeführt wurden. Mein Befinden in dieser schönen Gegend unter diesem milden Himmel ist trefflich. Recht lebhaft, Max, habe ich an dich in Rom gedacht, auch von dir gesprochen, der ich vom Papste mit großer Auszeichnung behandelt wurde. Otto, dein Sehnen nach diesem Lande begreife ich. Wahrscheinlich werde ich im nächsten Herbste euch beyde Jungens diese Sprache zu lernen anfangen lassen, daß, wenn ihr in dasselbe kömmt, es euch nicht ergehe, wie euerem Vater das erstemal, der kein Wort wußte. — — — Küsset mir (wohlverstanden, wenn ihr keinen Schnupfen, Husten u. s. w. habet) die Geschwister in meinem Namen — — — und richtet meine Grüße an das vierfache Kleeblatt

der Erzieher und Erzieherinnen aus. Da Max keine Zeit fand, dem Vater mit dem Couriere einen eigenen Brief zu schreiben, so soll er auch um diesen nicht loosen, was Mathilden und Otto vorbehalten bleibt. Mit Liebe umarmt euch, liebe Kinder, alle euer Vater.

Die gute Thuni hätte ich beinahe vergessen. Auch ihr sollet ihr Liebes von mir sagen. Hier kann ich doch wieder Geschichte lesen, von Herodot wieder mehr ins Teutsche schriftlich übersetzen.

9. Panella auf der Insel Ischia, 7. April 1830: Mit Vergnügen, du lieber, ehrlicher Otto, las ich deinen Brief vom 21. März. Mich freut es, daß dir Homer gefällt, in dessen Odyssee ich von neuem dermalen lese. Ihr Schauplatz ist größtentheils in diesem Meere und der mir gegenüber liegenden Küste. Der Geschichte und abermals der Geschichte dieses Landes, Italiens, kannst du nicht zu sehr dich beflissen haben, um dasselbe zu genießen. Aber keine Reisebeschreibungen, bevor du es betrittst, lese du, siehe keine Kupferstiche, Ansichten weder von Gegenden noch von Gebäuden desselben, sie spannen zu hoch die Erwartung und befriedigen darum sie nicht.

10. München, 13. Febr. 1833: Max gefällt sehr in Wien und gefällt sich daselbst, was mich recht freut. Möge er im Guten fest werden! Luitpold wird recht tüchtig, er ist gar brav, und Adalbert ist des Vaters Miniaturbild, nicht von Gesicht (denn die Blattern haben das des Vaters schon frühe verändert), aber im Übrigen. Die herzliche Mathilde ist glücklich, dennoch ihr das liebste, wenn sie bei uns sein kann. Deine drei jüngeren Schwestern sind auch alle recht lieb.

11. 20. Dez. 1833: Studiere mir ja nicht zu viel, nicht daß du in abstrakten Wissenschaften gelehrt seiest, sondern vorbereitet seiest, deine Berufspflichten erfüllen zu können, dieses wird erfordert.

12. 1834: Deinem Bruder Max ist es Bedürfniß, innig mit seinen Eltern zu sein. — — — Möchte es immer so bleiben, und wenn die Gelegenheit dazu kömmt, kindlicher Sinn auch in der That sich bewähren.

IV. Schulhefte.

Noch mehr als an den Briefen hat die Zeit ihre vernichtenden Wirkungen an den Schul- und Übungsheften der Prinzen und Prinzessinnen der pfälzischen Wittelsbacher geltend gemacht. Da man sie für gleichgiltig hielt, so schenkte man ihnen keine Beachtung und verschleuderte oder vernichtete sie. Nur wenige derartige Dokumente jugendlichen Fleisses hat uns der Zufall gerettet. Sie sind als Ergänzung der übrigen Nachrichten und Aktenstücke insofern von Wichtigkeit, als sie unmittelbar aus dem Unterricht hervorgegangen, zum grössten Teil von den Prinzen und Prinzessinnen selbst geschrieben oder für ihren Gebrauch verfasst sind. Sie erstrecken sich auf einen grossen Teil des von uns behandelten Zeitraumes und gehören verschiedenen Familien des Gesamthauses der Wittelsbacher an. Wenn ihre Zahl auch verhältnismässig klein ist, so gewähren sie uns doch einen Einblick in den Betrieb und die Ausdehnung der darin behandelten Unterrichtsgegenstände. Ausser der Religionslehre, dem Studium der alten und neueren Sprachen, den Übungen im deutschen Stil, den geschichtlichen und geographischen Aufzeichnungen finden sich in ihnen, namentlich in den der späteren Zeit angehörigen, auch Spuren künstlerischer Thätigkeit der jugendlichen Personen. Mit Ausnahme der auf die Jugend des Königs Ludwig I. bezüglichen Leistungen sind die übrigen hier behandelten Hefte und Übungen bisher vollständig unbekannt und unbeachtet geblieben.

1. Religionsbuch der Prinzessin Christine von Zweibrücken.

Dieses Buch, ein in schwarzes, gepresstes Leder gebundener Quartband, 77 Blätter enthaltend, befindet sich im Besitze des Herrn Dekan Jung in Zweibrücken, der es mir mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung stellte. Es bietet wegen seines mannigfachen Inhalts eine reiche Fundgrube über den Betrieb und die Ausdehnung des Religionsunterrichts in einem evangelischen Fürstenhause des sechzehnten Jahrhunderts. Es beginnt mit einer christlichen Glaubenslehre in Form von Frage und Antwort, indem Schüler und Meister sich über das Wesen Gottes, über die göttliche Offenbarung, über den Glauben und die guten Werke, zuletzt über die christliche „Fïrmung und Befestigung der Kinder" unterhalten. Daran schliessen sich die 10 Gebote und das Vater Unser. Nach einer im Register des Heftes gemachten Einzeichnung ist dieser erste Teil des Buches von der Pfalzgräfin Anna, der Mutter der Prinzessin Christine, in ihrer Jugend selbst gelernt worden und hat sie es ebenso ihre Kinder gelehrt. Im Jahre 1562 hat diesen Bestandteil unseres Heftes Prinz Philipp Ludwig für seine Schwester Christine in ein Buch schreiben lassen. Darauf folgt in unserem Religionsbuch ein Luthersches Lied (Gott der Vater wohn uns bey) und die Lehre von der Busse, dem Glauben, dem Abendmahl und der Beichte mit den damit zusammenhängenden Gebeten. Ueber diesen Teil des Buches ist im Register bemerkt, dass Prinzessin Christine ihn teilweise aus einem Buch ihrer Schulmeisterin Ursula Zindlerin abgeschrieben habe. Die Überschrift des nächsten Teiles heisst: „Einfelltiger Christlicher underricht, wie sich ein Christ vor, in und nach dem Nachtmall Christi verhalten sol, auff Das er dasselbige wirdiglich empfangen möge, gestellet durch Magistrum Georgium Codonium, Pfaltzgrevischen Hoffprediger zu Neuburg an der Tonau. Anno 1566." Prinz Johann, der zweite Bruder der Prinzessin Christine, hat diese ausführliche Abhandlung „in ein andern Buch geschrieben". Der dritte Bruder, Prinz Friedrich, lieferte im Jahre 1573 den folgenden Beitrag des Religionsheftes seiner Schwester, der ebenfalls vom Empfang des

heiligen Abendmahles handelt. In demselben Jahre schrieb der dreizehnjährige Prinz Karl den auf den zwei folgenden Blättern enthaltenen Beitrag, der von der „Abteilung der Tugenden nach den zehn Geboten“ handelt. Dann folgt nach einem Gebet aus dem 103. Psalm Davids Luthers kleiner Katechismus, „welchen wir auch gelert seind wurden“, an den sich geistliche Lieder und Gebete anschliessen. Auch zwei „Christliche ABC“, welche nach den Anfangsbuchstaben geordnete Sprüche enthalten, befinden sich unter diesen Gebeten. Das eine beginnt mit dem Spruch: „Am èrsten soltu Gottes furcht han, so wird aus Dir ein weiser man“ und endigt mit dem Spruch: „Xel Dich zum guten, so wirstu gut, Böß geselschafft gut gemüt zerstören thut.“ Hier schliesst der erste Teil mit dem Register, an dessen Ende steht: „Diß alles haben wir Frewlein Christina, Pfaltzgrevin bei Rhein etc., lassen in diß Buch schreiben durch Matthiam Hexem, weiland Pfarrer zu Glan Odenbach, ihm iar nach der geburt Christi 1592 ihm Brachmondt.“ Der zweite Teil des Buches wurde durch denselben vier Jahre darnach eingeschrieben und enthält zum grössten Teil religiöse Lieder und Gebete. Darunter befindet sich auch eine „Christliche Newe Jars wunschung durch Samuel Dilbaum, der durchleuchtigen Hochgebornen Furstin und Frewlein, Frewlein Christina, Pfaltzgrevin bei Rhein etc.“ und „Ein Sägen und gute Nacht auß den 121., 122. und 123. Psalmen Davids“, unterschrieben: 11. Juny 1590, Joannes Thomae, Professor in Hornbach. Den Schluss des Buches bildet ein Gebet für einen Sterbenden.

2. Schulhefte des Prinzen August von Neuburg.

Im k. geheimen Hausarchiv, Akt 1531, befinden sich mehrere Hefte, in denen Prinz August, der Sohn des Pfalzgraven Philipp Ludwig von Neuburg, die Ergebnisse seines Fleisses niederschrieb. Das erste ist ein in rotes Pergament gebundenes Quartheft mit der Aufschrift: Schreib Buech. *Tandem bona causa triumphat. Augustus Comes Palatinus Rheni Dux Bavariae etc. Anno Salutis MDLXXXIX. Mense Nouembris.* Der siebenjährige Prinz schreibt deutsche und lateinische Sätze, einzelne Buchstaben, Adressen, Verse und anderes. Das zweite, ebenso gebundene Heft, angefangen am 12. Januar 1590, beendigt am 21. Oktober 1591, enthält Übungen im Übersetzen kleiner und grösserer Sätze, die zum Teil aus Ciceros Briefen entnommen sind. Das dritte, vom Mai bis Oktober 1593 sich erstreckende Heft enthält „*Phrases ex Epistolis M. T. Ciceronis*“ mit deutscher Übertragung. Diesem angeheftet finden wir ein Oktavheft mit der Überschrift: *Libellus versificandi.* Darin befindet sich eine Sammlung lateinischer, offenbar zum Einprägen bestimmter Hexameter. Die Verse sind alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben

geordnet von *A Jove principium etc.* bis *Venturae memores iam nunc estote senectae.* Das nächste Heft enthält „*Sententiae quaedam Gallicae Germanice redditae*“ aus dem Jahre 1596, indem deutsche Wörter und Sätze französisch übersetzt sind. Aus dem Jahre 1603, in dem der Prinz bereits 21 Jahre alt wurde, ist eine Anzahl „Eigenhendige Italiänische *Relationes*“ auf Grund geschichtlicher und statistischer Angaben über den damaligen Zustand der grösseren Mächte Europas in italienischer Sprache zusammengeschrieben.

3. Geschichtheft des Prinzen Johann Friedrich von Neuburg.

Dieses im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrte, in Schweinsleder gebundene, ziemlich dicke Quartheft enthält geschichtliche Studien des Prinzen Johann Friedrich, eines Sohnes des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg. Auf dem ersten Blatt steht ausser seinem Namen der Wahlspruch *Vive memor lethi* und die Jahreszahl 1605. Der achtzehnjährige Prinz schrieb in das Heft zuerst „*Prolegomena in libellum Johannis Sleidani de quatuor summis Imperijs*“, dann „*Regulae speciales*“ über die Geschichte in Fragen und Antworten, zuletzt „*De Imperij Romani translatione ad Germanos*“ bis zum Tode Kaiser Albrechts I. Zwischen dem Text befinden sich überaus zierlich ausgeführte Federzeichnungen, einen König mit Scepter und Schwert, einen Greif mit Flügeln, einen Bären und einen vierköpfigen Greif darstellend.

4. Schulhefte des Prinzen Christian August von Sulzbach.

Unter den im k. geheimen Hausarchiv erhaltenen Akten über die Studien und Reisen des Sulzbachischen Prinzen Christian August befindet sich sein „Erstes Schreibbuch, als er angefangen das *ABC* zu schreiben, den 16. Febr. A° 1627“, ein Quartheft mit Übungen in Strichen und Buchstaben, ohne Linien, ziemlich unsicher geschrieben. Das zweite Übungsheft dieses Prinzen aus dem nächsten Jahre enthält deutsche und lateinische Sätze und Sprüche, die der Prinz schrieb, z. B. *Verbum Domini manet in aeternum;* Ein iber anfang ist schwer, *omne principium grave; Si deus pro nobis, quis contra nos* u. a. Die letzte Übung ist geschrieben am 17. Okt. 1628. Das dritte Heft desselben Prinzen, ein Quartbändchen, in Pergament gebunden, trägt auf dem Vorsetzblatte die Überschrift *Liber argumentorum, Christianus Augustus comes palat. Rheni etc. Ao. 1632,* und enthält in seinem ersten Teile Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Die Sätze sind zum Teil aus Ludwig Vivis Dialogen entnommen, wie bisweilen am Rande bemerkt ist. Darauf folgen „*Formulae precandi novum annum*“, verschiedene Redewendungen in lateinischer Sprache; dann

„Epistolae aliquot latinae et germanicae gratulatoriae distinctis Calendis Januar. exaratae a Domino Christiano Augusto etc. Anno 1630“, eine Sammlung von Briefen, die der Prinz in den Jahren 1630 bis 1635 von Sulzbach, Bayreuth und Husum aus an seine Eltern, seine Grossmutter und andere Verwandte schrieb. Ein Teil derselben ist unter den Briefen N. 10 mitgeteilt. An die Grossmutter schrieb der Prinz am 1. August 1634 folgendes „Anbindbriefflein“:

Dieweil heut Euer Gnaden sich
Binden laßen von männiglich,
Alß haben wir diß Briefflein zuhand,
E. Gnd. zu binden, auch gesand.
Und dancken anfangs dem lieben Got,
Das Er E. Gd. in mancher noth
Bewahrt und bißher daß leben
Sampt mancher wolthat hat gegeben.
Bitten auch sein göttliche Gnad,
Daß Sie E. Gnaden kein wolthat
Versagen wolle nimmermehr
Und redlich gebe die himmlisch Ehr.
Damit sey Euer gnaden bundn
Und bleib uns hold zu allen stundn.

5. Schulheft des Prinzen Johann Ludwig von Sulzbach.

Johann Ludwig, der zwölfjährige Bruder des Prinzen Christian August, schrieb in ein im k. geheimen Hausarchiv erhaltenes Oktavheft *„Phrases ex Colloquijs Corderii“* lateinisch und deutsch zusammen. Sie sind nach Lektionen eingeteilt, und zwar 75 aus dem ersten und 72 aus dem zweiten Buche, und bestehen sowohl aus einzelnen Wörtern als auch aus ganzen Redensarten, z. B. Gott grüsse Dich, Grüsse Dich Got auch, Glück zu, Sey Du auch gegrüßt, Ich wünsche Dir auch so viel, *Salve, Tu quoque salvus sis etc.* Die letzten Redensarten sind: Subtil philosophieren *altius philosophari;* Umbsonst, vergebens sein *de nihilo esse;* Faul, träg sein, *torpere.*

6. Übungshefte des Prinzen Leopold Ludwig von Veldenz.

Eine Menge lateinischer, französischer und italienischer Übungen des Prinzen Leopold Ludwig von Veldenz, die er zum Teil während seines längeren Aufenthalts in Saumur in Frankreich anfertigte, ist im k. geheimen Hausarchiv (Veldenzer Archiv N. 50 tom. VI.) aufbewahrt. Aus dem Jahre 1637, in dem der Prinz das zwölfte Lebensjahr erreichte, ist ein Heft lateinischer Übungen erhalten, in dem immer auf den ge-

schriebenen deutschen Text die lateinische Übersetzung folgt. Aus demselben Jahr sind in gleicher Weise französische Übungen der Prinzen vorhanden. Unter den lateinischen Übungen, die der Prinz in verschiedenen Zeiten fertigte, finden wir *Collectanea ex annotationibus Junii in Ciceronis officia, Phrases ex Erasmo collectae* (a. 1641), Auszüge aus dem 5. Buche des *Curtius, Phrases ex Tacito*, desgleichen *Phrases variis ex Authoribus collectae, Collectanea ex Livio (Notabilia ex libro primo Historiae Livii)*, ein Heft mit Übersetzungen und lateinischem Text *(Aemilii Lepidi Cos. a. P. R. oratio contra Sullam, Oratio L. Philippi contra Lepidum)*, ferner die Lehre von der Chrie mit entsprechenden Übungen *(Salmurii, 26. Aprilis 1641)* und zahlreiche kleinere Übungen in Heftchen und auf losen Blättern. Eines der grösseren Hefte hat die Aufschrift *Exercitia Latina, Gallica et Italica Salmurij exarata tempore, quo discebam linguam Gallicam a Magistro Linguae eiusdem, Domino des Pierres, incipiendo a die 25. Januarij 1641 usque ad diem 24. Junij eiusdem Anni.* Es enthält Übungen im Schreiben lateinischer, französischer und italienischer Briefe und eine italienische Übersetzung aus Valerius Maximus über Epaminondas. Desgleichen ist eine 4 Seiten lange Lebensbeschreibung des Julius Cäsar und mehrere Abschnitte aus einer „*Historia di Poliarco e d' Argenia*" in italienischer Sprache vorhanden. Ein Heft enthält römische Geschichte in französischer Sprache mit der Überschrift *Premier livre de l'abrege de Luce Annee ou de Flore ou de Seneque contenant les gestes des Romains.* In vielen dieser Arbeiten sind Korrekturen von der Hand des Lehrers bemerkbar. Auf einem besonderen Bogen Papier sind ferner Anfänge einer schwedischen Grammatik, Regeln über die Aussprache, über die Deklination des Nomens und die Komparation der Adjektiva, erhalten. Ein anderes Papier enthält Stücke aus einem französischen Exercierreglement *Exercice des Gardes du Roy ainsi que sa Majesté le commande* und wieder ein anderes „*Lectiones* im Fechten von L. J. W. Hock". Endlich finden wir unter diesen Papieren des Prinzen auch eine sorgfältig gefertigte Zeichnung mit französischen Erklärungen, eine Brücke im Profil und „geometral" darstellend.

7. Zeichnungen des Prinzen Theodor von Sulzbach.

In *cod. germ.* der Münchener Hof- und Staatsbibliothek 2855 sind auf 33 Quartblättern sorgfältig in Tusch ausgeführte Stadt- und Festungspläne zu finden. Auf einem der ersten Blätter lesen wir: „Diese Plane sind von eigener höchster Hand meines gnädigsten Fürstens des Herrn Pfalzgraven *Theodori* Hochfürstlichen Durchl. zu Sulzbach verfertiget und auf seinen Reisen als Prinz meistens Selbst aufgenohmen worden.

Ch. v. Sp." Auf einem eingeklebten Pergamentblättchen steht geschrieben: „*16 Anno 68.* Wol dem, dem die übertretung vergebens sind und dem die sind bedecket ist, wol dem menschen, dem der herr die müssethat nicht zurechnet. *Theodorus* pfalzgrav *mpr.*" Die Pläne stellen der Reihe nach vor: ***Abbeville, Palamos, Barcellona, Arras, Charle Mont en la Conté de Namur, Cochin, Coni, Genua,*** Hülst in Flandern, Lille a° 67, Lindaw, Lixim, ***Marseille, Maubeuge, Melun en Brié, Menin,*** Meppe, ***Rochefort en Saintogne, Montmidi, Perpignan, Rhodis*** (so!), Rostock, ***Samoschviwar, Thionville*** oder Dietenhofen, ***Tripolis in Barbaria,*** Wismar. Darauf folgt eine zusammengefaltete Landkarte, ***„Transilvaniae pars"***, mit eingezeichneten Marschrouten der kaiserlichen Armee und zahlreichen erläuternden Bemerkungen; dann sind auf einem Blatt auf der Vorderseite die Pläne von ***Mon Louis en Cerdagne, Menin en Flandre, Maubeuge en Hainaut*** und Hunningen, auf der Rückseite ***Bellegarde en Roussillon*** gezeichnet. Es folgt ***Le Canal de Langue doi*** (so!) ***pour la jonction des deus Mers, achevé en l'an 1681*** mit den Städten von ***Thoulouse*** bis ***Sette.*** Nach mehreren unbenannten Stadtplänen folgt ***Roma,*** den Zug der Stadtmauer nebst der Engelsburg und dem Tiber darstellend. Mit besonderer Sorgfalt ist auf einem Doppelblatt die perspektivische Ansicht von ***Narva*** und ***Ivanogrod*** gearbeitet. Auf dem letzten Blatt ist ***„Nice 1692 par M. Catinat"*** und auf der Rückseite ein Plan ohne Namenangabe gezeichnet.

8. Schulhefte des Prinzen Joseph Karl Emanuel von Sulzbach.

Eine grosse Anzahl Schul- und Übungshefte des Sulzbachischen Prinzen Joseph Karl Emanuel aus den Jahren 1704 bis 1707 ist im k. bayer. Reichsarchiv, Fürstensachen II Specialia Lit. E. fasc. CXXXVII N. 1216, erhalten. Diese beginnen mit einem am 26. August 1704 angefangenen Schreibheft, welches lateinische und deutsche Sätze und Regeln über die Konstruktion lateinischer Verba nebst Übungsbeispielen enthält. Im zweiten Heft, das demselben Jahre angehört, sind lateinische ***„Correcta argumenta"*** mit deutschem Grundtext zusammengeschrieben. Daran schliessen sich mehrere, mit Regeln und Übersetzungen ausgefüllte Hefte, deren Stoff zum grossen Teil aus der biblischen Geschichte des neuen Testaments entnommen ist. Dazwischen finden sich auch Übungen im Fertigen lateinischer Hexameter. Das letzte der 16 lateinischen Hefte, angefangen im Juli 1707, enthält Übungen im Übersetzen grösserer Geschichten, zu denen das Deutsche von der Hand des Lehrers vorgeschrieben ist. Aus den Jahren 1705 und den folgenden sind 7 Hefte mit Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische vorhanden. Anfangs wurde ein französischer

Satz vom Lehrer auf jeder Seite vorgeschrieben und vom Schüler so oft nachgeschrieben, als der Raum einer Seite es gestattete. Später finden sich auch selbständig vom Prinzen gefertigte Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische, wobei am Rande vom Lehrer Bemerkungen beigeschrieben sind. Endlich ist auch ein Rechenheft des Prinzen aus dem Jahre 1706 auf uns gekommen, das in seinem ersten Teile Regeln und Beispiele über die vier „*Species* der Rechenkunst", im zweiten die „*Regula de Tri*" nebst Beispielen und Proben, zuletzt Übungen im Schreiben römischer Zahlzeichen enthält.

9. Studien des Prinzen Karl August von Zweibrücken-Birkenfeld.

Ein im k. geheimen Hausarchiv aufbewahrtes Konvolut teils gehefteter, teils lockerer Bögen und Blätter enthält die Spuren des Fleisses des Zweibrückenschen Prinzen Karl August, des ältesten Sohnes des Pfalzgrafen Friedrich Michael. Sie sind teilweise vom Prinzen selbst, teilweise in kalligraphischen Zügen von fremder Hand geschrieben und erstrecken sich über mehrere Gegenstände, in denen der französische Oberstlieutenant Keralio den Prinzen eine Reihe von Jahren hindurch unterrichtete. Die Sprache, in der diese Studien niedergeschrieben sind, ist mit einer einzigen Ausnahme, die in einer kurzen lateinischen Aufzeichnung der „*octo epochae praecipuae*" der vorchristlichen Geschichte besteht, die französische und die Behandlung des Stoffes fast durchweg in Fragen und Antworten gegeben. Den grössten Umfang nehmen die geschichtlichen Arbeiten ein. Sie tragen die Aufschrift: *Travail avec M. de Keralio sur l'art militaire* und behandeln Teile der Kriegsgeschichte der alten Völker, von der Geschichte der Ägypter, Assyrer und Babylonier angefangen bis auf die Römer. An die Betrachtung des historischen Ganges der Ereignisse sind ausführliche Reflexionen, die eine Kritik der Handlungsweise der alten Feldherren zum Teil mit Hinweis auf Ereignisse der neueren Zeit enthalten, angeknüpft. Mit besonderer Ausführlichkeit sind die Perserkriege, der peloponnesisch-sicilische Krieg und der Feldzug des Cyrus gegen seinen Bruder Artaxerxes behandelt, während aus der römischen Geschichte nur wenige Aufzeichnungen vorhanden sind.

Einige Hefte enthalten Auszüge aus einer Universalgeschichte, an die sich gute Lehren, die sich auf die zukünftige Regententhätigkeit des Prinzen beziehen, anschliessen. So z. B. heisst es in den *reflexions sur la decadence et la chute de l'empire Persan: „Vous serez un jour le pere de vos peuples, Monseigneur. Les moindres de vos sujets seront vos enfans. Vous ne dedaignerez pas d'etendre vos soins sur un objet, que*

le prejugé a fait regarder comme mediocre, mais qui aura une influence immediate sur la fortune publique.“ Ein andermal heisst es: „*Les princes vertueux sont ecrits en caracteres ineffaçables dans les annales de l'Univers, ils se demelent toujours de la foule des autres princes dans la posterité, leur gloire va meme en croissant en s'eloignant et plus les siecles se corrompent, plus ils deviennent un grand spectacle par leurs vertus.*“

Eine andere Gruppe von Heften enthält mit der Aufschrift: *Histoire militaire de France* die älteste und mittlere Geschichte Frankreichs bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Im Anschluss daran sind die grossen Lehen und wichtigsten Ämter der Krone Frankreichs behandelt.

Ein Heft, das mit der Frage beginnt: „*Ces barbares tyrans sont-ils faits pour regner?*“, hat die Geschichte der Kaiser Caligula und Caracalla, sowie der Könige Chlotar I. und Karl des Einfältigen zum Inhalt; ein anderes behandelt die Geschichte Merowichs, des ersten Königs der Franken, Ludwig des Faulen, Karls von Navarra, des Herzogs von Moskau, Basilowitz, und des gleichnamigen russischen Kaisers, ferner Peters des Grossen, des Markgrafen Jakob I. von Baden, des Prinzen Don Carlos, des Sohnes des Königs Philipp II. von Spanien, und zuletzt des Königs Alphons VI. von Portugal.

Einige vom Prinzen selbst geschriebene Hefte enthalten, nach Kapiteln und Paragraphen eingeteilt, Inhaltsangaben einzelner Werke der berühmten Rechtsgelehrten Hugo Grotius und Samuel Pufendorf über Staats- und Civilrecht und über allgemeine Rechtsbestimmungen.

Eine andere Gruppe von Heften und Papieren bezieht sich auf den geographischen Lehrstoff. Dieselben beginnen mit der Feststellung der technischen Ausdrücke über die mathematische Geographie und der Darstellung des Systems des Copernicus. Daran schliessen sich mehrere Hefte mit geschichtlich-geographischer Behandlung der Länder Asiens und mehrerer Länder Europas und Amerikas, wobei auch auf die verschiedenen Sprachen und Religionen Rücksicht genommen ist. Mit besonderer Ausführlichkeit sind auch hier wieder einige französische Landschaften, die Picardie, Artois, die Normandie, behandelt.

Endlich sind zwei Hefte und einige lose Blätter den Anfangsgründen der mathematischen Disziplinen gewidmet. Das erste Heft trägt die Aufschrift: *Principes d'arithmetique* und behandelt in französischen Fragen und Antworten zuerst die Lehre von den vier Spezies, dann die Einteilung und Berechnung der Zeit, der Maasse und Gewichte, zuletzt die Lehre von der Quadrierung und Cubierung. Das zweite Heft enthält *Principes de geometrie*, und zwar zuerst den Begriff, die Einteilung und einige Axiome der Geometrie, dann die Lehre von den Linien und Flächen, sowie vom Kreis und seinen Teilen. Im Anschluss daran sind

einige Probleme und Theoreme mit Lösung und einfachen Zeichnungen behandelt, dann ebenso die Lehre von den Winkeln. Auf einem besonderen Blatt findet sich eine von der Hand des Lehrers deutsch geschriebene Aufgabe aus der Stereometrie.

10. Unterrichtshefte des Abbé Salabert für den Prinzen Maximilian von Zweibrücken-Birkenfeld.

Der französische Abt Salabert, dem die Ausbildung des Zweibrückenschen Prinzen Maximilian Joseph übertragen war, arbeitete für seinen Unterricht eine Reihe von Abhandlungen in seiner Muttersprache aus, die in der Privatbibliothek des Königs Ludwig I. von Bayern aufbewahrt sind. Das erste derselben trägt die Aufschrift: *Abrégé de l'institution d'un Prince* und enthält, in Kapitel und Artikel eingeteilt, Fundamentalsätze einer für den Prinzen bestimmten Ethik. In der Einleitung sagt der Verfasser: „*On vous a mis sous les yeux, Monseigneur, au commencement de cet ouvrage les vertus politiques qui doivent accompagner un Prince sur le trone et le former au gouvernement temporel de ses Etats.*“ Dann wirft er die Frage auf, wie sich die politischen Tugenden mit dem Christentum vereinigen lassen, und kommt zu dem Schluss: „*Le but de cet abrégé est donc, Monseigneur, de vous conduire a la piété par la voye de la raison.*“ Die Überschrift des ersten Artikels ist: *Un prince doit observer tous ses devoirs même temporels par des motifs de Religion.* Darauf folgt eine kurze Abhandlung über dieses Thema. In derselben Weise sind die folgenden Abschnitte behandelt, hören aber mit dem ersten Artikel des dritten Kapitels mitten im Satze auf.

Die übrigen Ausarbeitungen Salaberts erstrecken sich über das gesamte Gebiet der Geschichte. Eine Anzahl von Heften behandelt die älteste biblische Geschichte von der Schöpfung an. Daran schliesst sich ein *Abrégé des Meurs des Israelites* in einem besonderen Heft. Ferner ist die Geschichte Ägyptens, Babyloniens, Ninives, Assyriens und Griechenlands ausführlich behandelt. Bei der Vergleichung der Regierung des Xerxes mit der des Cyrus stellt er den letzteren als nachahmenswertes Beispiel hin und knüpft daran den Satz: „*C'est ainsi, Monseigneur, que vous devés regner et faire la felicité de vos peuples, aimez les toujours comme vos enfans, goutés le plaisir d'être aimé d'eux et faites qu'ils ne puissent jamais sentir la paix et le bonheur sans se ressouvenir, que c'est un bon prince, qui leurs a fait ces riches presens. Les princes, qui ne songent qu'a se faire craindre et qu'a souler leurs sujets, sont les fleaux du genre humain et sont craints, comme ils veulent l'être, mais ils sont hais et detestés.*“ Bisweilen wird vergleichend auf die neuere und neueste Geschichte hingewiesen und Reflexionen damit verbunden. Besonders ausführlich ist der *Abrégé de l'histoire de France*

et de l'histoire de la Religion dans les Gaules et dans l'Empire Romain. Ein anderes Heft handelt von der Entstehung des ersten schlesischen Krieges, besonders von Friedrich dem Grossen. Von einer Gesamtgeschichte Europas ist nur der erste Teil erhalten, der die Überschrift hat: *Histoire générale des révolutions de l'Europe et des autres evenemens dont la connoissance peut servir a instruire ou a former un jeune Prince aux devoirs de son rang.* Es enthält die älteste Geschichte Englands, der Franken und der französischen Nation. In der Einleitung zu diesem Werk ‚*Idée de cette Ouvrage*, spricht sich der Verfasser folgendermassen aus: „*On ne peut pas, Monseigneur, vous faire approfondir les histoires particulieres de chaque nation avec ce meme detail que vous avés donné à l'histoire de france, nation limitrophe, à la quelle vous tenés par vos biens, par vos emplois militaires et par d'autres liens plus forts encore. On ne peut pas non plus vous laisser ignorer l'Origine, les progrés, la decadance des Empires, qui composent l'Europe moderne. Tant de grandes evenemens, dont cette partie du monde a été le théatre, doivent-ils moins vous interesser que les conquetes de Sesostris, les exploits de Cyrus, la tirannie de Sylla?*“

Neben Salabert bearbeitete auch der Regierungsrat Heis für den Unterricht des Prinzen einzelne Teile der Geschichte. Sein Name steht unter einer Abhandlung über den Nutzen und die Bedeutung des Studiums der Geschichte. Darin sagt der Verfasser: „*C'est par une distinction flatteuse pour moi et par un bonheur singulier, que je suis chargé d'une partie de vos etudes, Monseigneur. Ah, mon cher Prince, pardonnez à mon zel cette familiarité. Si vous vouliez me payer de mes peines et de mes veillez par votre amour pour l'Etude, je m'estimerais le plus riche et le plus heureux des hommes*“ etc.

11. Heft der Prinzessin Auguste von Zweibrücken-Birkenfeld.

Cod. gall. 274 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek enthält in französischer Sprache Materialien zur allgemeinen, heiligen und profanen, insbesondere auch zur deutschen Geschichte, ferner Geographie Deutschlands, Bayerns und der übrigen europäischen Staaten, eine Abhandlung über Mythologie, eingeteilt in Fragen und Antworten, eine *Esquisse généalogique de la Maison Palatine*, welche mit Leopold, dem Herzog von Bayern, anfängt und besonders die Häuser Zweibrücken und Sulzbach bis auf den Kurfürsten Karl Theodor, „*qui regne aujourdhui*“, behandelt. Zum Schluss finden wir eine Schilderung der Verdienste dieses Fürsten, die mit dem Wunsche: „*Dieu le conserve. Amen*“ aufhört. Der Lehrstoff ist geschickt eingeteilt, gut und mit möglichster Kürze behandelt und umfasst so ziemlich das gesamte Wissen, das eine gebildete

Dame des vorigen Jahrhunderts stets bereit haben musste. Am Schluss des historischen Teils findet sich die Bemerkung: *„La Princesse Auguste a — — — cette partie ce 14. 7bre 1765.“*

12. Heft des Prinzen Pius von Birkenfeld-Gelnhausen.

In seinem sechzehnten Lebensjahre überreichte Prinz Pius seinem Vater, dem Herzog Wilhelm von Birkenfeld-Gelnhausen, ein in blaue Seide gebundenes Quartheft mit der Aufschrift: Beweise meiner Fortschritte gewidmet meinem theursten Herrn Vater an Seinem Geburtstage von Seinem dankbaren Sohne Pius. Dieses Heft ist im herzoglich bayerischen Hausarchiv aufbewahrt. Die in französischer Sprache geschriebene Widmung ist datiert: Munich, 10. nov. 1802. Darauf folgt ein auf 20 Seiten geschriebenes Tagebuch über eine Reise, die der Prinz im März desselben Jahres durch Niederbayern und die Oberpfalz gemacht hatte. Dann teilt er einem Freunde in einem Briefe mit, wie weit er es bisher in den einzelnen Lehrgegenständen gebracht habe, indem er schreibt: „Ich lerne Mathematique und bin bis zu den Brüchen in der Buchstabenrechnung und in der Geometrie bis zum Quadrat-Hypothenus gekommen. Im Latein mache ich Übungen und erkläre den Sallust. Im deutschen Style wiederholte ich die Grammatik, dann studierte ich die allgemeinen Eigenschaften der Gedanken-Mittheilung und wandte sie auf kleine Erzählungen und Briefe an; mit den Regeln des Briefstyls machte ich mich gleichfalls bekannt. Im Französischen übte ich mich durch richtiges Lesen und der Erklärung von Fenelons Dialogen, dann im wechselseitigen Uebersetzen. In der baierischen Erdbeschreibung lernte ich ganz Baiern kennen und machte auf der Karte und am Schreibtische kleine Reisen durch mein Vaterland, um das Gelernte zu wiederholen. In der allgemeinen Erdbeschreibung habe ich bereits eine Uebersicht von dem ganzen Erdkörper erhalten und beschäftige mich eben jetzt mit dem mathematischen Theile derselben. Aus der baierischen Geschichte lernte ich die Regenten und die Begebenheiten bis zum Vertrage zu Pavia kennen und aus der allgemeinen Geschichte das Nämliche von den Hebräern, Babiloniern, Assiriern, Medern, Phönizern, Egiptern, Karthagern, Griechen, Römern, Persern, Macedoniern, dann von den Trojern, Phrygiern und Lydiern. Die Natur-Geschichte, welche ich erst angefangen habe, giebt mir Kenntnisse von den Natur-Erzeugnissen und ihren (so!) Nutzen oder Schaden und die schon geendete Mythologie machte mich mit den bildlichen Vorstellungen bekannt, welche die Alten von ihren Göttern hatten. Ferner übe ich mich im Schön- und richtigen Lesen, dann im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche, wozu ich mich Archenholzens Histoire de la guerre de sept ans bediene. Auch fieng

ich vor Kurzem an zu rubrizieren. Wöchentlich habe ich endlich dreimal Reitunterricht, wo ich bereits mit Sporen und auf einem französischen Sattel reite; dann zweimal im Tanzen." In einem zweiten Briefe teilt er mit, dass er in Gegenwart seines Vaters aus der allgemeinen Geschichte geprüft worden sei und sich die Zufriedenheit desselben erworben habe. Der dritte Brief handelt von der Verfertigung der Bleistifte. Darauf folgen Rechnungsbeispiele, und zwar zuerst mit benannten Zahlen, dann aus der Algebra, zuletzt aus der Elementargeometrie. Das Heft schliesst mit einem Verzeichnis der Garderobe des Prinzen, in dem er in drei Tabellen die Uniformen, die Civilkleidung und das Weisszeug, das er zur Zeit besitzt, sorgfältig rubriziert.

13. Schul- und Kollegienhefte des Kronprinzen Ludwig von Bayern.

Der Erzieher des späteren Königs Ludwig I. von Bayern, Joseph von Kirschbaum, schrieb für den Unterricht seines Zöglings verschiedene Hefte, die in der Privatbibliothek des genannten Königs, der gegenwärtigen Fideikommissbibliothek, aufbewahrt sind. Eines derselben trägt die Aufschrift: *Extraits des meilleurs auteurs français* und enthält zuerst Dichtungen von *Destouches (Portrait de l'homme prudent, du medisant, du glorieux* etc.*)*, dann prosaische Stücke aus verschiedenen französischen Autoren. Ein anderes Heft mit der Aufschrift: Gedächtniß-Übungen für s. Dlcht. den Prinzen Ludwig von Zweibrücken, Kirschbaum *mpr.*, enthält in seinem ersten Teile mehrere geistliche Lieder; dann folgen Fabeln von Gellert nebst anderen Gedichten und Auszüge in gebundener und ungebundener Rede, darunter Gedichte von Overbeck, Lichtwer, Gökingk, Gleim, Götz, Opitz, Gryphius, Logau und anderen; den nächsten Teil füllen „*Fables françaises et d'autres petites pieces en vers ou en prose*", darunter *La cigale et la fourmi, le corbeau et le renard* etc. und einige französische Epigramme, dann ein Stück aus Voltairs *Henriade*, zuletzt noch einige Gedichte, darunter die „Allgegenwart Gottes" von Sambuga, dem Religionslehrer des Prinzen und seiner Geschwister. Von diesem sind in derselben Sammlung zehn Heftchen vorhanden, die die Aufschrift tragen: Weisheits-Lehre für unsern Durchlauchtigen Churprinzen 1803. Sie behandeln in drei Hauptstücken das Verhältnis des Menschen zu seinen Mitmenschen, die Eigenschaften eines Christen und die Regententugenden. Ein anderes Heft, in rotes Leder gebunden, mit Goldschnitt, ist überschrieben: Einige Maximen der Regierungsweisheit, Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen Ludwig von Baiern mit tiefster Verehrung gewidmet von Ihrem geringen Diener *Jos. Ant. Sambuga*, im Sommer 1810. Es handelt, in

Paragraphen eingeteilt, von Gott, Religion, Wahrheit, Sittlichkeit, Gerechtigkeit, Obrigkeit, Richteramt, Höflingen, Finanzoperationen, Schulen, Theater und Künstlern mit Hinweis auf Ereignisse und Vorgänge aus der Geschichte. Ein Heftchen: Die Feier des heiligsten Abendmahles für den Durchlaucht. Kurprinzen Ludwig von Pfalzbaiern, den 13. April 1800 in der kurfürstlichen Hofkapelle, von Joseph Anton Sambuga, enthält fromme Betrachtungen und Gebete.

Ein aus lockeren Oktavblättern bestehendes Manuskript enthält: „Bruchstücke von Vorlesungen über neueste Geschichte der europäischen Staaten" und beginnt mit den Ereignissen des Jahres 1790, schliesst mit der Säkularisation vom Jahre 1803. In einem Anhang ist die Lehre von der „Constitution und Administration" der Staaten vom geschichtlichen Standpunkte aus behandelt. Ein auf 321 Seiten geschriebenes Quartheft enthält die Geschichte Europas vom Verfall des Römerreiches bis zum Jahre 1792. Ein anderes, aus 136 Blättern bestehendes Manuskript ist überschrieben: Vorlesungen über die Griechen und Griechenlands Geschichte und enthält nach einer Einleitung eine sehr ausführliche Geschichte Griechenlands mit besonderer Berücksichtigung der Litteratur, Kunst und Religion. Wie aus den von E. F. Wüstemann 1852 „nach dem handschriftlichen Nachlaß des Verfassers herausgegebenen Vorträgen über Heimath, Geschichte, Literatur und Kunst der Hellenen von Friedrich Jacobs" zu erkennen ist, rührt das Manuskript von den Vorlesungen her, die Jacobs in den Jahren 1808 und 1809 dem Kronprinzen Ludwig über diesen Gegenstand hielt.

Ein dem Jahre 1804 angehöriges Heft enthält „Übungen im Teutschen Stil", Briefe, Beschreibungen, Gespräche und andere Arbeiten, zum Teil von der Hand des Lehrers korrigiert. Dazu kommen „Praktische Grundsätze zur Bildung des schriftlichen Stils der Teutschen Prose", Regeln über die Wahl des Ausdrucks, über Periodenbau, rhetorische Ausschmückung und anderes.

Der französischen Sprache sind zwei Hefte gewidmet. Das eine enthält französische Briefe philosophischen Inhalts, das andere „*Travails diplomatiques*", Übungen und Ausarbeitungen im Diplomatenstil, Verträge, Projekte, Gutachten und dergleichen.

Andere Manuskripte des Prinzen Ludwig, die zum grossen Teil aus seiner Universitätszeit herrühren, enthalten Naturgeschichte, Chemie, Mechanik, angewandte Mathematik, Trigonometrie, Optik, Farbenlehre, Landwirtschaft und andere technische Fächer.

Ein am 3. Januar 1804 begonnenes Skriptum enthält Staatswissenschaft, die Lehre von der Industrie, von der Nahrungspolitik, von der Nationalökonomie und Finanzpolitik; ein anderes behandelt die Cameral-

wissenschaft, die Lehre von den Einkünften und Ausgaben des Staates, von den Staatsschulden u. s. w. Sehr ausführlich ist auch die Technologie nach den Vorträgen des Professors Hofrat Beckmann behandelt. Bei demselben Professor schrieb der Prinz „Handlungswissenschaft“ nach, die Lehre vom Handel in seinen verschiedenen Formen, von Geldgeschäften, von den Waren und vieles andere enthaltend. Bei den beiden zuletzt genannten Ausarbeitungen bemerkt der Prinz ausdrücklich, dass er bloss dasjenige nachgeschrieben habe, was nicht im Kompendium des Hofrats Beckmann steht. Daran schliessen sich als praktische Übungen ein „Journal und ein Hauptbuch für das Jahr 1804“ an. Ein anderes Kollegienheft enthält „Regierungswissenschaft“ nach Vorträgen des Hofrates Schlözer, nämlich eine philosophische und historische Behandlung der Politik, Staatsrecht, Konstitutionslehre und anderes. Auch eine „Encyclopädie der Rechte mit Modificationen“ und ein Kolleg über Polizei finden sich unter diesen Manuskripten vor. Besonders ausführlich ist die Kriegswissenschaft behandelt. Diese zerfällt in zwei Teile, deren erster von den Waffen, von der Organisation und dem Fortifikationswesen handelt, während im zweiten das Belagerungswesen und die „Regeln der Taktik“ enthalten sind.

Endlich befinden sich unter den Manuskripten Ludwigs auch zwei Hefte mit russischen Schreib- und Sprachübungen, die sich auf die Aussprache, die Deklination, Konjugation, Phraseologie und die Umgangssprache erstrecken.

Wer die Mannigfaltigkeit der Lehrfächer und die Ausführlichkeit der niedergeschriebenen Materialien überblickt, der muss staunen, wie der Prinz jede Gelegenheit benützte, um seinen Geist allseitig auszubilden und sich für die Übernahme der Leitung eines Staates vorzubereiten.

Aber auch Beweise der künstlerischen Beschäftigung des Kronprinzen Ludwig sind in der königlichen Privatbibliothek aufbewahrt. Diese beginnen mit einer Landschaft, „gezeichnet von Ludwig Pfalzgraf, den 16. Merz 1795, alt 8 Jahr, 7 Monate.“ Aus demselben Jahr findet sich eine andere Landschaft vor, „*Dessiné par Louis C. P. du R. pce. hre. des Deuxponts à l'age de 8 ans 11 mois, 21 jours, le 16. aout 1795*“; dann einige Kreidezeichnungen; ferner „Gegend bei Ober-Menzing in Baiern, nach der Natur gezeichnet von Ludwig, Churprinz von Pfalzbaiern, den 1. November 1802“; dann eine Burg mit Brücke und Staffage, „gezeichnet nach einem Original-Gemälde von Meyer von Ludwig, Churprinz, den 18ten März 1803“; „Ansicht von Landshut gegen Morgen, nach der Natur gez. v. Ludwig, Churprinz v. Pf.-B., im Sommer 1803“; dann verschiedene Akt- und Kopfstudien, darunter ein Venus- und ein Bacchuskopf; endlich einige Tierstudien.

14. Schreibhefte der Prinzessin Luise Wilhelmine.

Prinzessin Ludovike (Luise) Wilhelmine, eine Schwester des Königs Ludwig I., heiratete den Herzog Maximilian in Bayern. Daher kommt es, dass ihre Schreibhefte und anderen Papiere sich im herzoglich bayerischen Hausarchiv befinden. Aus ihrem vierzehnten Lebensjahre ist eine französische Reisebeschreibung und ein deutsches Tagebuch, in dem sie unter anderm auch den grossen Theaterbrand vom 14. Januar 1822 ausführlich beschreibt, vorhanden. In einem anderen Hefte sind deutsche Gedichte geschrieben und mit roter Tinte korrigiert; in anderen finden sich geschichtliche Darstellungen, dramatische Scenen und verschiedene Notizen. Von ihren zahlreichen Übungen in der französischen und italienischen Sprache verdient besonders eine in diese beiden Sprachen ausgearbeitete prosaische Übersetzung der Metamorphosen Ovids erwähnt zu werden. Endlich findet sich auch eine tabellarische Übersicht derjenigen Stücke, die die Prinzessin bis Dezember 1817 aus „Lossius moralischer Kinderbibel" gelesen hatte. unter ihren Papieren.

15. Schul- und Übungshefte des Herzogs Maximilian in Bayern.

Unter den umfassenden Aufzeichnungen, geschichtlichen Abhandlungen, dramatischen Entwürfen, Tagebüchern und Reisebeschreibungen des Herzogs Maximilian in Bayern, die im herzoglichen Hausarchiv aufbewahrt sind, befinden sich auch zahlreiche schriftliche Studien und Übungen aus seiner Jugendzeit. Diese beginnen mit einem Hefte, das am 6. Nov. 1822 begonnen, am 31. Juli 1823 beendigt wurde, also aus der Zeit herrührt, in der der vierzehnjährige Prinz das Münchener Gymnasium besuchte. Es enthält 92 lateinische Schulaufgaben, meistens Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, aber auch Übungen in lateinischen Hexametern, ferner griechische Übersetzungen und Aufgaben aus Arithmetik und Algebra. Die meisten dieser Arbeiten sind von der Hand des Lehrers mit schwarzer oder roter Tinte korrigiert, wobei die Fehler zusammengezählt und durch eine Note fixiert sind.

Ein dem Jahre 1824 angehöriges Heft enthält Präparationen zu mehreren Gesängen der Äneis Virgils. Demselben Jahre gehört ein Heft mit Übersetzungen aus dem Lateinischen an, deren Inhalt „Die Zauber-Rose, eine romantische Erzählung" ist; vorangeschickt ist die Widmung: *Doctissimo ac plurimum reverendo Domino Benedicto de Holland, optimo educatori suo dedicat hoc specimen grati animi addictissimus Philippus Bavarus.* Ein anderes, in demselben Jahre geschriebenes Heft hat deutsche Aufsätze zum Inhalt, z. B. Das Mahl der Wölfe, nach einem Gedicht, eine prosaische Periphrase und Erläuterung

des Schillerschen Liedes von der Glocke u. a. m. Zahlreiche andere Hefte enthalten Übungen im Rechnen mit benannten und unbenannten Zahlen, Algebra u. s. w.

Aus den Jahren 1824 und 1825 stammen drei Hefte mit der Aufschrift: *Beautés de l'histoire Germanique;* sie enthalten in französischer Sprache die Geschichte der Germanen und Franken vor und nach dem Untergange des Römerreichs. Andere Hefte enthalten französische Briefübungen, Aufsätze u. dergl., so z. B. auch *„Aventures du celebre Gil Blas de Santillane"*. Auch italienische und englische Übersetzungen liegen in Menge vor.

Eine „Rede über die Vaterlandsliebe an die studierende Jugend, gehalten den 27.sten Mai 1825" ist im Konzept mit Korrekturen und Bemerkungen von der Hand des Lehrers versehen und als Reinschrift erhalten, letztere mit der Bemerkung „Gewiedmet meinem Verehrer Ευεργετης zu Banz", womit der Grossvater des Prinzen, Herzog Wilhelm, gemeint ist.

Ausser einem Heft mit der Aufschrift: „Auszug aus der Naturlehre" finden sich zahlreiche Übungsaufgaben aus dem Gebiete der Physik vor. Ein Heft mit der Aufschrift „Allgemeine Betrachtung des Weltalls" enthält nachgeschriebene Vorträge über Astronomie.

Ein Heft enthält Auszüge aus dem Gebiete der Jurisprudenz, z. B. über Enstehung und Inhalt des *codex Justinianeus* u. dergl.

Es würde zu weit führen, wenn wir den Inhalt der zahlreichen anderen Hefte, die der Herzog mit erstaunlichem Fleisse zusammengeschrieben hat, auch nur kurz skizzieren wollten. Wir haben uns hier hauptsächlich auf die frühesten Schul- und Übungsarbeiten des Prinzen beschränkt. Manche seiner späteren Arbeiten und Studien hat der Herzog durch den Druck allgemein bekannt gemacht.

16. Schulhefte des Kronprinzen Maximilian.

In der königlichen Privatbibliothek ist eine grosse Anzahl Schul- und Übungshefte des ehemaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern aufbewahrt. Sie beginnen mit dem Jahre 1819, in dem der Prinz acht Jahre alt wurde, und erstrecken sich bis zum Jahre 1827. Die frühesten Hefte enthalten Übungen im Schreiben, wobei der Lehrer einzelne Buchstaben und Wörter vorschrieb, die der Schüler mehr oder minder sorgfältig nachahmte. Anfangs sind die Übungen deutsch, später werden auch lateinische Wörter und Sätzchen geschrieben. Den Unterricht erteilte Lichtenthaler, wie wir aus einem als kalligraphische Übung in lateinischer Schrift geschriebenen Briefchen erkennen, das also lautet: „Lieber Lichtenthaler! Ich hoffe, daß Sie heute mit meiner Stunde

recht zufrieden seyn werden, denn ich war heute recht fleißig und habe mich auch recht gut gehalten." Einmal findet sich die Bemerkung: „Nach einem gestochenen Original geschrieben von Max," ein andermal: „Dictando geschrieben, Würzburg am 2ten August 1823, Max." Diese Übungen erstrecken sich bis zum Jahre 1825, wo die Schrift ziemlich sicher und ausgeprägt erscheint. In zwei Bänden sind ferner Übungen in der deutschen Sprache aus den Jahren 1823 bis 1826 gesammelt. Diese bestehen aus Beschreibungen, Erzählungen, Briefen, Dispositionsübungen und anderen zahlreichen Materialien. Als Themata mögen folgende hervorgehoben werden: „Der Brodfruchtbaum, ein Versuch in gedrängter Darstellung," „In wiefern ist die Buchdruckerkunst ein Beförderungsmittel der Bildung und Gelehrsamkeit?", „Der Ring des Polykrates, eine Erzählung nach Schillers bekanntem Gedichte," „Über den Unterschied zwischen Kultur und politischer Geschichte, Brief eines älteren Bruders an einen jüngeren," „Miltiades hällt vor der Schlacht bey Marathon eine Anrede an seine Bürger," „Charondas," „Der Ibis," „Die fünf größten Flüsse Europas," „Vergleichung des Schaafes und des Huhns," „Über die verschiedene Bedeutung der Ausdrücke Ufer, Gestade, Strand, Rhede, Küste," „Ein rührendes Beyspiel von Aeltern- und Kinder Liebe," „Der Rhodische Koloß," „Kurze Schilderung der Hirtenvölker," „Naturgeschichte des Rennthiers," „Einiges über die Erfindung des Glases und den Gebrauch der Glasfenster," „Beschreibung einer Reise von Würzburg nach München in einem Briefe an einen Freund" (Unterschrift: „Deinen Dich innig liebenden Freund Max, München den 17ten März 1823"), „Die Unerforschlichkeit der Zukunft," „Die Belagerung des Capitoliums durch Brennus," „Über den Nutzen der Sinne," „Warum soll der Mensch thätig sein?" „Wozu dienen in der Natur die Blätter der Gewächse?" „Einiges aus der griechischen und römischen Götterlehre," „Beschreibung meines Wohnzimmers in Brückenau," „Über das Anschwellen und Austreten des Nils," „Der Hirtenknabe, eine Erzählung," „Entwicklung des Begriffs Müssiggang," „Versuch einer Vertheidigung des Winters gegen seine Ankläger," „Wie geriethen die Griechen zuerst mit den Persern in Krieg?" „Wodurch hat sich der Spartaner Lykurgus um sein Volk verdient gemacht?" „Krösus und Solon," „Catos Tod," „Beschreibung meines Lieblingsplätzchens in Bad Brückenau," „Erklärung des nachstehenden Gedichts: Der Morgen," „Kurzer Abriß einer Geschichte der Entdeckung von Amerika durch Kolumbus, entworfen nach Kampe," „Kampf des Leonidas in den Thermopylen," „Erklärung des folgenden Gedichts: Die Wissenschaft zu leben," „Die Mythe von Philemon und Baucis," „Vergleichung der Verhältnisse des Reichen mit denen des Armen, eine Erzählung aus ge-

gebenen Worten gebildet," u. s. w. Dazwischen finden sich geographische, mythologische und andere Aufsätze und Notizen sowie zahlreiche Übungen im Briefstil. Allenthalben ist die korrigierende Hand des Lehrers zu erkennen.

Mehrere Hefte, welche in den Jahren 1823 und 1824 geschrieben sind, enthalten ausschliesslich Bearbeitungen aus dem Gebiete der Religionslehre: „Wie lernen wir Gottes Daseyn und Eigenschaften aus der Natur kennen?" „Warum. ist Christus Mensch geworden?" „Was lehrt die Kirche von der Gemeinschaft der Heiligen?" „Warum ist die Liebe das Hauptgeboth des Christenthums?" „Können Kinder aus dem Christenthum den Gehorsam lernen?" „Welche Vorschriften gibt uns die Religion über den Gebrauch der irdischen Güter?" „Welche Pflichten hat der Mensch in Bezug auf seine Seele?" „Lehre vom heiligen Geiste und Gnade," „Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit," „Lehre von der Kirche."

15 zusammengebundene Hefte behandeln die gesamte Geographie in zwei Kursen, sowohl in Form von Tabellen als in kleineren Aufsätzen und Beschreibungen. Dazwischen finden sich Übungen in anderen Aufsätzen und Übersetzungen aus Cicero, Cäsar, Cornelius Nepos. In einem besonderen Hefte ist eine Übersetzung der ersten 54 Kapitel des ersten Buches von Cäsars gallischem Krieg enthalten. In einem anderen Heft stehen Übersetzungen aus Livius. Zahlreiche kleinere Hefte sind mit Wörterverzeichnissen zu Eutropius und Cornelius Nepos angefüllt, die teils der Prinz selbst, teils sein Lehrer geschrieben hat.

Das Studium der altgriechischen Sprache beginnt mit einem Heft, das zuerst das Alphabet, dann ein Wörterverzeichnis enthält. Eine vom Lehrer geschriebene griechische Grammatik, die sich auf das Notwendigste beschränkt, gehört dem Jahre 1825 an.

Eine Menge Hefte ist voll von Übungen in der französischen Sprache, die sowohl die Grammatik als auch die praktische Anwendung dieser Sprache betreffen. Die letzteren bestehen aus kleinen Aufsätzen, Beschreibungen und Briefen. So ist die Erzählung vom Grafen Fiedrich von Eichenfels französisch übersetzt; eine mehrere Seiten lange Arbeit ist überschrieben: *Harangue chavaleresque que tint Henri IV. à l'assamble des notables à Rouen;* andere Themata sind „*Description de Bruckenau,*" „*Description de ma chambre à Brückenau,*" „*Voyage par la France meridionale et par l'Italie du Dr. G. H. Schubert,*" „*Coup d'oeil sur la litterature française*" u. s. w. Auch einige Hefte mit der Überschrift „*Cahier de dictées,*" welche kleine Erzählungen enthalten, liegen vor.

Zwischen den französischen Arbeiten befinden sich Übungen in der englischen Sprache. Mehrere Quarthefte enthalten ausschliesslich englische

Grammatik, meist in französischer Sprache geschrieben, Diktate und Übersetzungen. Später (1824 und 1825) folgen kleinere freie Erzählungen, Beschreibungen und Briefe in englischer Sprache.

Als Beweis seiner Kenntnisse widmete der Kronprinz seinem Vater zum Geburtstag am 25. August 1832 ein Heft, an dessen erster Stelle ein Gratulationsgedicht „Weihe kindlicher Liebe" sich befindet, bestehend aus 4 Strophen, deren letzte also lautet:

„Du ein'st des Sängers reiches Leben,
Des Herrschers weisheitvolle Brust,
Des hochbeglückten Vaters Lust,
Was kann der Wunsch Dir weiter geben?
O nimm der Kindesliebe frommen Sinn
Mit Vaterherz als letzte Weihe hin."

Darauf folgt eine französische Übersetzung der Rede Catilinas bei Sallust, zuletzt ein griechisches Skriptum mit angefangener deutscher Übersetzung.

Schliesslich seien noch die aus dem Jahre 1833 erhaltenen künstlerischen Leistungen des Kronprinzen Maximilian erwähnt, die in der königlichen Fideikommissbibliothek aufbewahrt sind: Eine Bleistiftzeichnung, Landschaft mit Bäumen darstellend, eine fein ausgeführte Tuschzeichnung, „Schloß Reichenhall", ein mit Tusch gearbeitetes Architekturstück, einen Klosterhof darstellend und ein Aquarellgemälde, eine Landschaft mit Meer im Hintergrund.

17. Jugendarbeiten der königlichen Prinzen Otto, Luitpold und Adalbert.

Dem Umstande, dass die Söhne und Töchter des königlichen Hauses ihren Eltern zum Geburts- oder Namenstage ausser den Glückwünschen auch Beweise ihres Fleisses und ihrer Fortschritte zu widmen pflegten, verdanken wir eine Reihe von solchen Jugendarbeiten der Kinder König Ludwigs I. von Bayern, in dessen ehemaliger Privatbibliothek sie neben seinen eigenen Arbeiten sorgfältig gesammelt und aufbewahrt wurden. Ein in blauen Umschlag gebundenes Heft enthält neben dem lateinischen Text zu der Lebensbeschreibung des Dion von Cornelius Nepos die deutsche und französische Übertragung, hört aber mit dem neunten Kapitel auf. Diese vom Prinzen Otto selbst geschriebene Arbeit ist „seinem geliebten Vater geweiht von seinem dankbaren Sohne". Prinz Luitpold schrieb in Brückenau am 21. August 1830 einen „Glückwunschbrief in französischer Sprache zum Geburts- und Namensfeste des Königs Ludwig", in dem es nach den herzlichsten Glückwünschen heisst: „*Je Vous promets, mon cher père, par mon application de chercher à mériter*

l'attachement que Vous m'avez toujours montré." Derselbe Prinz widmete in seinem 16. Lebensjahre 1836 seinem Vater zu dessen 50. Geburtstage ein längeres, schwungvolles Gedicht in englischer Sprache, welches mit der Strophe beginnt;

„Finer than ever, rosy morn!
Thou greet' est to-day thy verdant friend;
The brilliant dew, that thou hast borne,
Causes the glittering flow'rs to bend."

und endigt mit den Worten:

„Justly does he his father praise,
And with a warm and heaving breast
To God his filial wishes raise,
That he may e'er by heaven be blest."

Am zahlreichsten sind die Geburtstagsgeschenke dieser Art, mit welchen Prinz Adalbert seinen Vater erfreute: Im Jahre 1836 zeichnete er eine „Stammtafel bayerischer Fürsten von Otto an", im Jahre 1838 schrieb er eine kurze Geschichte von Nymphenburg, im nächsten Jahre beschrieb er in kurzen Sätzen „Die Wittelsbacher, welche mein innigst geliebter Vater König Ludwig durch Standbilder im großen Thronsaale ehren läßt, geschrieben zum frohen Namens- und Geburtsfeste am 25ten August 1839 von Ihrem gehorsamsten Adalbert"; im Jahre 1840 erfreute er seinen Vater mit einem schön gezeichneten Raffaelskopf, im Jahre 1841 mit einer Kreidezeichnung, welche Πάτροκλος unterschrieben ist, das Jahr darauf mit einem gezeichneten Römerkopf mit Helm, „von Ihrem Sie innigst liebenden Sohne Adalbert, Berchtesgaden den 25. August 1842", im Jahre 1844 mit einem bunt gezeichneten Spanier und Pferd; im darauffolgenden Jahre widmete er ihm ein längeres, in Hexametern verfasstes Gedicht „Worte an Nymphenburg", in welchem es heisst:

„Und wenn nun ich erreiche der Ahnherrn prächtiges Lustschloß
Und mit eilendem Schritt durchwandle die theueren Räume,
Wo ich verlebte der Stunden so viel als fröhlicher Knabe
Und von dem Schwarme der Freunde umrauscht nur Glückliches träumte,
Zucket ein Strahl mir durch Herz und Gemüth von glühender Sehnsucht."

Seine Mutter erfreute Prinz Adalbert am 15. Oktober 1847 zu ihrem Namenstag mit einem 43 Strophen umfassenden lyrischen Gedicht „Walhalla" und seinen Vater im nächsten Jahr mit einem acht Seiten langen Gedicht „Die Weihe der Kunst", dessen Schlussstrophe lautet:

„Die Kunst, die Göttin uns'rer Phantasie,
Sie ist kein leeres Traumgebilde,

Sie schwebt um uns in ew'ger Harmonie
Im teutschen, theueren Gefilde."

Am gleichen Tage überreichte er seinem Vater ein Musikstück „*Impromptu, composée de S. A. R. le Prince Adalbert de Baviere*", *moderato, G-dur*.

Von Handzeichnungen des Prinzen Otto ist eine mit Tusch gearbeitete Landschaft mit See und eine gothische Kirche mit Häusern und Bäumen erhalten; Prinz Luitpold malte in Aquarell 1837 und 1838 zwei Landschaften mit grossem Geschick und feinem Verständnis.

18. Jugendarbeiten der königlichen Prinzessinnen Mathilde, Adelgunde, Hildegarde und Alexandra.

Unter den Heften des Kronprinzen Maximilian befindet sich auch eines mit der Aufschrift: *Mathilde*, welches Schreibübungen in französischer Sprache enthält.

Von der Prinzessin Adelgunde ist eine in blauen Sammet gebundene „kurze Lebensbeschreibung Ludwig des Heiligen, Königs von Frankreich, ihrem geliebtesten Vater zum Geburts- und Namenstage aus kindlicher Liebe und Ehrfurcht gewidmet von Seiner dankbargehorsamen Tochter Adelgunde" erhalten. Ein Konvolut von 9 Heften enthält mit der Aufschrift: „Bayerns Pflanzenlese" Blumen und Pflanzen, die von den Prinzessinnen Adelgunde, Hildegarde und Alexandra in den Jahren 1836 bis 1838 gezeichnet und gemalt wurden. Mit bewundernswerter Feinheit und Sorgfalt sind namentlich die von der Prinzessin Adelgunde gemalten Bilder ausgeführt. Den Bildern sind Beschreibungen der Pflanzen und Blumen beigegeben, so dass das Ganze als ein höchst beachtenswertes Kompendium der bayerischen Pflanzenlehre betrachtet werden kann.

Alle diese Leistungen setzen unzählige Studien und Übungen voraus, deren Belege nicht vorliegen, da sie entweder noch in den verschlossenen Papieren des Königs Ludwig I. aufbewahrt oder an andere Orte verschleppt oder auch ganz verloren gegangen sind. Aber auch die besprochenen Arbeiten der königlichen Prinzen und Prinzessinnen lassen erkennen, dass in der Familie des Königs neben der eifrigen Beschäftigung mit den Sprachen und Wissenschaften auch die verschiedenen Zweige der Künste sich einer hervorragenden Pflege erfreuten.

Verzeichnis
der benutzten Schriften und Abhandlungen.

Adam, Melchior: Vitae eruditorum. Frankfurt a. M. 1706.

Allgemeine deutsche Biographie. Leipzig 1875—99.

Andreae, Johannes Heinrich: Commentatio historico-litteraria de quibusdam eruditorum luminibus et Palatinatum et Belgium quondam docendo illustrantibus. s. l. 1774.

Andreae, Joh. H.: Riesmannus redivivus. Heidelberg 1787—88.

Andreas de Marinis bei Martène-Durand: Thes. nov. Anecd. I.

Andreas Presbyter: Chronicon de ducibus Bavariae. Amberg 1602.

Aretin, C. M. v.: Beyträge zur Geschichte und Literatur. VII. B. München 1806.

Arnpeck, Veit: Chronicon Bajoariae (Pez: Thesaurus anecdotorum novus, tom. III. p. 2). Augsb. 1729.

Aurora, Zeitschrift, 1804: Fürstenerziehung im XVII. Jahrhundert.

Baader, Joseph: Ein pfalz-bayerischer Prinz und sein Hofmeister. Neuburg 1864.

Bayerland, Zeitschrift, hrsg. v. H. Leher, I.—X. B. München 1890—1899.

Becker, Wilhelm: Immanuel Tremellius, ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. 2. Aufl. Leipzig 1891.

Beheim, Michael: Reimchronik (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, B. III). München 1863.

Beitelrock, Joh. Michael: Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz. Aschaffenburg 1859—67.

Benger, Miss: Memoirs of Elizabeth Stuart, queen of Bohemia. London 1825.

Bezold, Friedrich v.: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. München 1882.

Bodemann, Eduard: Briefwechsel der Herzogin Elisabethe Charlotte mit dem Philosophen Leibniz (Zeitschrift d. hist. Vereins für Niedersachsen). Hannover 1884.

Bodemann, Eduard: Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover

mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (Publik. a. d. k. preuss. Staatsarchiven B. XXVI). Leipzig 1885.

Bodemann, Eduard: Herzogin Sophie von Hannover. Ein Lebens- und Culturbild des 17. Jahrhunderts (Raumers histor. Taschenbuch). Leipzig 1888.

Bodemann, Eduard: Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz (Publik. a. d. k. preussischen Staatsarchiven, B. XXXVII). Leipzig 1888.

Bodemann, Eduard: Aus den Briefen der Herzogin Elisabethe Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Hannover 1891.

Bodemann, Eduard: Briefe der Herzogin Elisabethe Charlotte an ihre frühere Hofmeisterin A. K. von Harling und deren Gemahl. Hannover und Leipzig 1895.

Bodler, P. Johannes: Ehrenbildtnufs weiland defs — — Pfalzgrafen Wolfgang Georg. Dillingen 1683.

Bodler, P. Johannes: Gedenkrede auf Pfalzgraf Friedrich Wilhelm. 1689.

Bodler, P. Johannes: Lebens- und Sterbenslauff defs durchl. Philipp Wilhelm, Pfalzgrafen bey Rhein etc. Dillingen 1690.

Bök, Aug. Friedr.: Geschichte der Württembergischen Eberhard Carls Universität zu Tübingen. Tübingen 1774.

Bopp, Philipp: Die grosse Landgräfin. Bild einer deutschen Fürstin des 18. Jahrhunderts (Raumers hist. Taschenbuch, dritte Folge, 4. Jahrg.). Leipzig 1853.

Breitenbach, Joseph: Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. München 1896.

Bülow, Eduard von: Ein Fürstenspiegel, Denkwürdigkeiten des Pfalzgrafen-Kurfürsten Friedrich II. Breslau 1849.

Butters, Friedrich: Pantaleon Candidus. Ein Lebensbild aus dem zweiten Menschenalter der Reformationszeit in Deutschland. Zweibrücken 1865.

Büttinghausen, C.: Beyträge zur pfälzischen Geschichte. Mannheim 1782.

Büttinghausen, C.: Miscella historiae universitatis Heidelbergensis inservientia. Heidelberg 1785.

Byler, Henricus Carolinus van: Libellorum rariorum fasciculus I. Groningae 1733.

Candidus, Pantaleon: In laudem Johannis I. Com. Pal. etc. libri IV carmine heroico scripti. Biponti a. 1605.

Candidus, Pantaleon: Liber proverbiorum Salomonis carmine redditus. Strassburg 1588.

Candidus, Pantaleon: Summae sive argumenta in singula capita quatuor librorum regum carmine comprehensa. Biponti 1570.

Candidus, Pantaleon: Annales seu tabulae chronologicae etc. Argent. 1597.

Cartesius, Renatus: Opera philosophica omnia. Frankfurt a. M. 1697.

Christliche Gedancken auff alle Tag defs Monats. Aufs dem Frantzösischen in das Teutsche übersetzt. München 1677.

Chroust, Anton: Abraham von Dohna. München 1896.

Churfürstlich pfalzbaierischer Hof- und Staatskalender.

Cisner, Nicolaus: Opuscula. Francofurt. 1658.

Cleminius, Georg: Oratio de curriculo vitae, praecipuis virtutibus et obitu domini etc. Philippi Ludovici etc. Lauingen 1614.

Cleminius, Georg: Gedenkrede auf die Pfalzgräfin Dorothea Sabina. 1598.

Cleminius, Georg: De vita et obitu domini etc. Othonis Henrici. Lauingen 1605.

Cocceius, Johannes: Cogitationes de cantico canticorum Solomonis. Lugd. Batav. 1665.

Crollius, Georg Christian: Commentarius de cancellariis et procancellariis Bipontinis. Frankfurt u. Leipzig 1768.

Crollius, Georg Christian: De illustri olim bibliotheca ducali Bipontina. Biponti 1758.

Crollius, Georg Christian: Denkmahl Carl August Friderichs des Einzigen. Zweibrücken 1785.

Deutsche Reichstagsakten, I. Band. München 1867.

Dittmar, Heinrich: Festvortrag bei der 300jährigen Jubelfeier des k. b. Gymnasiums in Zweibrücken. Zweibr. 1859.

Dorm, Ernst: Gedenkrede auf Pfalzgraf Ludwig Anton. Augsburg 1694.

Dove, Alfred: Die Kinder des Winterkönigs (Beil. zur Allg. Zeitung 1891, N. 82—84).

Eid, Ludwig: Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604 (Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz, XXI. Jahrgang). Speyer 1897.

Exter, Friedrich: Versuch einer Sammlung von pfälzischen Münzen und Medaillen. Zweibrücken 1859—75.

Feeser, Nikolaus: Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz. Neuburg 1880.

Florinus, Franciscus Philippus: Oeconomus prudens et legalis oder Allgemeiner Klug- und Rechtsverständiger Haus-Vatter. Nürnberg, Frankfurt und Leipzig 1702.

Frankfurter, Joh.: Gedenkrede auf Königin Maria Anna von Spanien. Mannheim 1741.

Freyberg, Max Frhr. v.: Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Stuttgart u. Tübingen 1827—36.

Gack, Ch.: Geschichte des Herzogtums Sulzbach. Leipzig 1847.

Gerstenecker, Johann: Ludwig I., König von Bayern, in seinen Briefen an Philipp von Lichtenthaler (Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen, XXII. B.). München 1886.

Golling, Jakob: Gedenkrede auf Kurfürst Karl Philipp. Neuburg 1743.

Grynäus, Joannes Jacobus: Epistolae familiares. Nürnberg und Altdorf 1720.

Guhrauer, Gottschalk Eduard: Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Äbtissin von Herford (Raumers hist. Taschenbuch, Dritte Folge, I. Jahrg.). Leipzig 1850.

Häusser, Ludwig: Geschichte der rheinischen Pfalz. Heidelberg 1845.

Häutle, Christian: Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. München 1870.

Heigel, Karl Theodor: Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. München 1884.

Heigel, Karl Theodor: Die Wittelsbacher in Schweden (Neue historische Vorträge und Aufsätze). München 1883.

Heigel, Karl Theodor: Maria Anna von Neuburg, Königin von Spanien (Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, Neue Folge). München 1890.

Heigel, Karl Theodor: Ludwig I., König von Bayern. Leipzig 1872.

Heilbrunner, Georg: Gedenkrede auf die Pfalzgräfin Anna. Höchstett und Lauingen 1633.

Heilbrunner, Jakob: Gedenkrede auf die Pfalzgräfin Anna. Laugingen 1591.

Heilbrunner, Jakob: Gedenkrede auf Pfalzgraf Philipp Ludwig. Laugingen 1614.

Heilbrunner, Jakob: Gedenkrede auf Pfalzgraf Karl. Lauingen 1601.

Heintz, Philipp Casimir: Das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken und seine Herzoge. München 1833.

Heintz, Philipp Casimir: Pfalzgraf Stephan, erster Herzog von Pfalz-Zweibrücken. München 1823.

Heinze, Max: Pfalzgräfin Elisabeth und Descartes (Raumers histor. Taschenbuch, Sechste Folge, V. Jahrg.). Leipzig 1886.

Höfler, Karl Adolf Konstantin: Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König. Freiburg i. Br. 1861.

Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Baiern.

Holland, Wilh. Ludw.: Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans aus dem Jahre 1720. Tübingen 1879.

Holland, Wilh. Ludw.: Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte. Stuttgart 1867.

Holland, Wilh. Ludw.: Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Seinen (Bibliothek des litter. Vereins, B. CLXVII). Stuttgart 1884.

Holland, Wilh. Ludw.: Briefwechsel der Herzogin Elisabeth Charlotte mit der Raugräfin Louise von Degenfeld (Biblioth. d. litt. Ver., B. LXXXVIII, CVII, CXXII, CXXXII, CXLIV, CLVII).

Hotomannorum, Francisci et Joannis, epistolae. Amstelod. a. 1700.

Hummel, Bernhard Friedrich: Epistolarum historico-ecclesiasticarum seculo XVI. a celeberrimis viris scriptarum semicenturia. Halae 1778.

Joannis, Georg Christian: Tabularum litterarumque veterum Spicilegium. Frankfurt a. M. 1724.

Johannis, Georg Christian: Kalenderarbeiten. Zweibrücken 1825.

Jugler, Johann: Gedenkrede auf Pfalzgraf Otto Heinrich. Sulzbach 1604.

Kasner, Joh. Friedr. Aug.: Louise, Raugräfin zu Pfalz. Leipzig 1798.

Kirchner, Timotheus: Oratio de vita et morte Ludovici Com. Pal. etc. Heidelberg 1584.

Klopp, Onno: Korrespondenz der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte mit dem Philosophen Leibniz. Hannover 1873.

Kluckhohn, August: Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz. Braunschweig 1868 u. 1872.

Kluckhohn, August: Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Nördlingen 1879.

Kobell, Louise von: Unter den vier ersten Königen Bayerns. München 1894.

Köcher, Adolf: Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover (Publik. a. d. k. preuss. Staatsarchiven Bd. IV). Leipzig 1879.

Kremer: Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz in sechs Büchern mit Urkunden. Frankfurt und Leipzig 1765.

Kropf, Franz Xaver: Historia provinciae societatis Jesu Germaniae superioris. München 1746.

Lehmann, Johann Georg: Vollständige Geschichte des Herzogthums Zweibrücken und seiner Fürsten. München 1867.

Lewald, Ernst Anton: Catechetischer Unterricht des Pfalzgrafen Friedrich V. von Heinrich Alting. Heidelberg 1841.

Leodius, Hubert Thomas: Annalium de vita et rebus gestis Friderici II. Electoris Pal. libri XIV. Frankfurt 1624.

Lipowsky, Felix Joseph: Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg. München 1827.

Lipowsky, Felix Joseph: Friedrich V., Churfürst von der Pfalz und König von Böhmen. München 1824.

Lipowsky, Felix Joseph: Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz und Maria Susanna Louise, Raugräfin von Degenfeld. Sulzbach 1824.

Lipowsky, Felix Joseph: Karl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern etc. Sulzbach 1828.

Lipowsky, Felix Joseph: Geschichte der Jesuiten in Bayern. München 1816.

Matthias von Kemnath: Chronik Friedrichs I., herausgeg. v. C. Hofmann (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte B. II). München 1862.

Mederer, Joh. Nepom: Annales Academiae Ingolstadiensis. München 1859.

Melissus, Paul: Paraenetica et Odae Palatinae. Heidelberg 1587 u. 1588.

Menzel, Karl: Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, II. B.). München 1862.

Menzel, Karl: Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein u. s. w. München 1893.

Menzel, Wolfgang: Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Raugräfin Louise. (Bibliothek des litterar. Ver., VI. B.). Stuttgart 1843.

Molitor, Ludwig: Vollständige Geschichte der ehemals pfalz-bayerischen Residenzstadt Zweibrücken. Zweibrücken 1885.

Molitor, Ludwig: Zweibrücken, Burg und Stadt. Zweibrücken 1879.

Molitor, Ludwig: Geschichte einer deutschen Fürstenstadt. Zweibrücken 1885.

Mone, Franz Jos.: Quellensammlung. Karlsruhe 1845—67.

Neuburger Kollektaneenblatt für die Geschichte Bayerns. 1835—1898.

Neudegger, M. J.: Geschichte der pfalz-bayerischen Archive der Wittelsbacher (Archivalische Zeitschrift, Neue Folge, B. II.). München 1891.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Heidelberg 1891—1899.

Neues allgemeines Künstlerlexicon von G. K. Nagler, XI. B. München 1841.

Neues patriotisches Archiv für Deutschland. Mannheim und Leipzig 1792.

Oefele, Andreas Felix: Scriptores rerum Boicarum. Aug. Vind. 1763.

Pakenius, P. Joh.: Hercules Prodicius seu Carolus Juliae, Cliviae ac Montium Princeps in Joanne Wilhelmo Com. Pal. etc. redivivus. Col. Agripp. 1679.

Palm, Hermann: Gryphius' Werke (Kürschners Deutsche Nationallitteratur, 29. B.). Berlin u, Stuttgart o. J. [1883].

Patriotisches Archiv für Deutschland, B. I—XII. Frankfurt 1784.

Pareus, Daniel: Historia Bavarico-Palatina. Frankfurt a. M. 1717.

Pfälzisches Museum. Speyer 1895.

Philothei Symbola christiana, quibus idea hominis Christiani exprimitur. Frankfurt 1677.

Pitiscus, Bartholomäus: Gedenkrede auf Pfalzgraf Johann. 1604.

Raiser: Urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen a. d. Donau. Augsburg 1822.

Reidelbach, Hans: König Ludwig I. von Bayern und seine Kunstschöpfungen. München 1888.

Reidelbach, Hans: Luitpold, Prinzregent von Bayern. München 1891.

Reisach, Joh. Nepom. Anton von: Historisch-topographische Beschreibung des Herzogthums Neuburg. Regensburg 1780.

Remling, Franz Xaver: Geschichte der Benedictiner-Probstei St. Remigiberg bei Cusel in der Rheinpfalz (Abh. d. hist. Cl. d. k. b. Ak. d. W., VIII. B.). München 1860.

Rheinischer Antiquarius (Chr. v. Stramberg). Coblenz 1843—79.

Reuter, Quirin: Oratio de vita et morte Johannis Casimiri. Heidelberg 1592.

Rockinger, Ludwig: Über ältere Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchiv (Abh. d. hist. Cl. d. k. b. Ak. d. W., XIV. u. XV. B.) München 1879. 1880.

Rockinger: Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher. Akad. Festschrift. München 1880.

Röhricht und *Meisner*: Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Berlin 1880.

Saalfeld, Friedrich: Geschichte der Universität Göttingen. Hannover 1820.

Sailer, Joh. Michael: Joseph Anton Sambuga wie er war. Parteylosen Kennern nacherzählt. München 1816.

Salzer, R.: Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs. Heidelberg 1886.

Schechsius, Johann und Paul: Gedenkreden auf die Pfalzgräfin Elisabeth. 1582.

Schlichtegroll, Nathanael von: Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg. München 1850.

Schmidt, Karl: Geschichte der Pädagogik. 2. Aufl. Von W. Lange. Cöthen 1869.

Schmidt, Friedrich: Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750 (Monumenta Germaniae Paedagogica, B. XIV). Berlin 1892.

Schmidt, Friedrich: Die Annäherung des pfalz-neuburgischen Herzogshauses an das bayerische (Forschungen zur Geschichte Bayerns, hrsg. v. Reinhardstöttner, VI. B.). Regensburg 1898.

Schmidt, Friedrich: Zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Wittelsbachischen Regentenhause (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrg. I). Berlin 1891.

Schotel: De academie te Leiden in de 16e, 17e en 18e Eeuw. Haarlem 1875.

Schreiber, Heinrich: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. Freiburg 1859.

Schubert, Gotthilf Heinrich: Der Erwerb aus einem vergangenen und die Erwartungen von einem zukünftigen Leben, III. B. 2. Abt. Erlangen 1856.

Sepp, J. M.: Ludwig Augustus, König von Bayern, und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste. Schaffhausen 1869.

Söltl, J. M.: Max der Erste, König von Bayern. Augsburg 1864.

Söltl, J. M.: Max der Zweite, König von Bayern. Augsburg 1867.

Spanheim, Fr.: Memoires sur la vie et la mort de la serenissime Princesse Loyse Juliane etc. Leyden 1645.

Spruner, Karl von: Pfalzgraf Rupert der Cavalier. München 1854.

Stieve, Felix: Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, B. 4—6. München 1878—95.

Strauch, Philipp: Pfalzgräfin Mechthild in ihren litterarischen Beziehungen, ein Bild aus der schwäbischen Litteraturgeschichte des 15. Jahrhunderts. Tübingen 1883.

Stumpf, A. S.: Philipp Wilhelm, Herzog zu Neuburg, Jülich und Berg, als Familienvater (Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder). München 1817.

Sturm, Johann: Scholae Lauinganae. Lauingen 1565.

Sunthemius, Ladislaus: Familia Palatinorum Comitum (Öfele: Scr. rer. Boic. II). Aug. Vind. 1763.

Thiersch, Heinrich: Friedrich Thiersch' Leben. Leipzig 1866.

Thorbecke: Die älteste Zeit der Universität Heidelberg. Heidelberg 1886.

Töpke, Georg: Die Matrikel der Universität Heidelberg. Heidelberg 1884—1893.

Trost, Ludwig: König Ludwig I. von Bayern in seinen Briefen an seinen Sohn, den König Otto von Griechenland. Bamberg 1891.

Trost, L., und *Leist*, Friedrich: Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken und das Tagebach seiner Reise nach Italien. München 1892.

Venator, Balthasar: Gratulatio ad celsissimum Principem etc. Wilhelmum Ludovicum etc. de Batavico ejus itinere et primo a suis discessu. Zweibrücken 1662.

Vera sapientia vel utilissimae considerationes ad acquirendum sanctum Dei timorem etc. Dilingae a. 1677.

Vogel, Heinrich: Gedenkrede auf Pfalzgraf Georg Hans. 1592.

Vogel, Heinrich: Gedenkrede auf Pfalzgraf Ludwig Philipp. 1601.

Warburton, Eliot: Memoirs of Prince Rupert. London 1849.

Wassmannsdorff, Karl: Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. Heidelberg 1886.

Wattenbach, Wilhelm: Peter Luders Lobrede auf Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXIII. B.). Karlsruhe 1870.

Weech, Friedrich von: Ein Projekt zur Reform der Reichsjustiz aus dem 16. Jahrhundert (Neue Heidelberger Jahrbücher, III. Jahrg.). Heidelberg 1893.

Weech, Friedrich von: Instructionen des Kurfürsten und Pfalzgrafen Karl Ludwig für die Erzieher seiner Kinder (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXVI. B.). Leipzig 1874.

Weech, Friedrich von: Zur Geschichte der Erziehung des Kurfürsten Karl von der Pfalz und seiner Schwester Elisabeth Charlotte (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. Neue Folge. B. VIII). Karlsruhe 1893.

Westermayer, Georg: Jacobus Balde, sein Leben und seine Werke. München 1868.

Wilken, Friedr.: Geschichte der Bildung, Beraubung und Vermehrung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen. Heidelberg 1817.

Will, Georg Andreas: Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf. Altdorf 1795.

Wille, J.: Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans (Neue Heidelberger Jahrbücher, V. Jahrg.). Heidelberg 1895.

Wille, J.: Ausgabenbuch des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich IV. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXIII. B.). Karlsruhe 1880.

Wille, J.: Zwei fürstliche Knabenbriefe (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXXI. B.) Karlsr. 1879.

Wimpheling, Jakob: Rerum Germanicarum epitome. Marpurg 1562.

Wimpheling, Jakob: Philippica in laudem et defensionem Philippi Com. Rh. Pal. etc. Argent. 1498.

Winkelmann, Eduard: Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Heidelberg 1886.

Wundt, Daniel Ludwig: Magazin für die Pfälzische Geschichte. Heidelberg 1793.

Wundt, Daniel Ludwig: Versuch einer Geschichte des Lebens und der Regierung Karl Ludwigs, Kurfürst von der Pfalz. Genf 1786.

Zeitschrift für Numismatik v. Sallet, IX. u. XIII. Band. Berlin 1882 u. 1885.

INHALTS-ÜBERSICHT

Das Namen- und Sachregister bildet ein besonderes Heft.

J. Harrwitz Nachf. Berlin S.W. Friedrichstr. 16.

Namen- und Sachregister

zur

Geschichte der Erziehung

der

Pfälzischen Wittelsbacher

(Monumenta Germaniae Paedagogica Band XIX)

von

Dr. Friedrich Schmidt

K. Gymnasialrektor in Ludwigshafen a. Rh.

BERLIN

A. Hofmann & Comp.

1899

Namen- und Sachregister.

B.

C.

D.

F.

G.

H.

I (J).

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

U.

V.

W.

Berichtigungen.

S. XV Z. 12 v. u. lies *Feeser* statt *Feser*.
S. LXI Z. 12 v. u. *Benger* statt *Binger*.
S. LXXV fehlt unter den Töchtern des Pfalzgrafen *Johann Kasimir Elisabethe Amalia*, geb. 1619.
S. 76 Z. 21 v. o. lies *uhr* statt *nhr*.
S. 128 Z. 5 v. o. *aber*, *wann*.
S. 150 Z. 3 v. o. *Magdalena Theresia* statt *Theresia*.
S. 157 Z. 10 v. u. streiche das Komma nach *nassen*.
S. 256 Z. 12 v. u. setze ein Komma nach *annderm*.
S. 274 Z. 5 v. u. setze ein Komma nach *Syracides*.

Im Namen- und Sachregister:

S. 11 hinter *Caroussell* lies CXCVIII.
S. 16 streiche im Artikel *Edelknaben* den Namen *Gradt* und setze ein *Stain*.
S. 35 lies *Johannes Baptista*.
S. 35 im Artikel *Johann Karl* statt *Tübingen* lies *Strassburg*, statt *Rektor* (1756) lies *seine Reisen*.
S. 37 streiche *Rommel* im Artikel *Kammerdiener*.